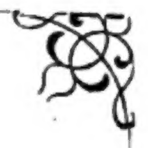


Zeitschrift.

<36611290230016

Zeitschrift

für

Preußische

Geschichte und Landeskunde,

unter Mitwirkung

von

Droysen, Duncker, L. v. Ledebur, L. v. Ranke und Riedel,

herausgegeben

von

Dr. Paul Hassel.

Privatdocent der Geschichte an der Universität zu Berlin.

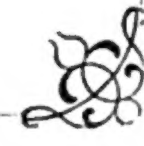
Inhalt.

Sechster Jahrgang. — Februarheft. (№ 2.)

Berlin.

Verlag von A. Bath.

1869.



Zeitschrift

für

Preußische Geschichte und Landeskunde,

unter Mitwirkung

von

Droysen, Duncker, L. v. Ledebur, L. v. Ranke und Riedel,

herausgegeben

von

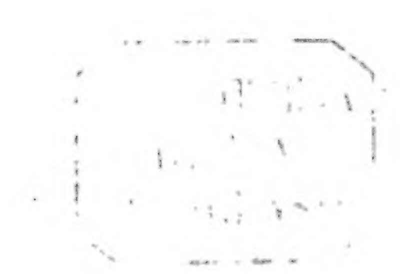
Dr. Paul Hassel.
Privatdocent der Geschichte an der Universität zu Berlin.

Sechster Jahrgang.

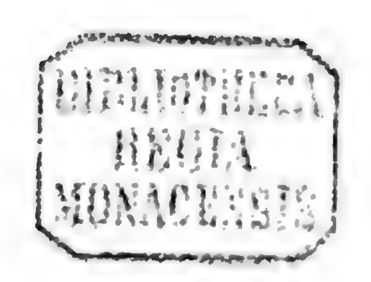
Berlin.
Verlag von A. Bath.

1869.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS



Inhalt.



I. Abhandlungen.

Des Kronprinzen Friedrich Bibliothek.

Mitgetheilt von Dr. Gottlieb Friedlander.

Nach jenem bekannten Verhör in Wesel (27. August 1730), welches dem mißlungenen Fluchtversuch des Kronprinzen folgte, war König Friedrich Wilhelm nach Berlin zurückgekehrt, um die ernsten Schritte gegen den Prinzen und seine Genossen einzuleiten, welche zur Genüge, wenn auch nicht actenmäßig bekannt sind. Zu den beschlossenen und sofort ausgeführten Maaßregeln gehört auch das folgende charakteristische Ereigniß, welches vielleicht wenig bekannt sein möchte, [1]) es betrifft den Untergang der Bibliothek des Kronprinzen.

Am 12. September 1730 schreibt der Minister v. Boden eigenhändig an den Königl. Residenten Destinon in Hamburg:

„Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl ist ein Frachtwagen mit Büchern beladen an Sie adressirt worden, welcher heute aus Berlin abgegangen, und wird die beiliegende Specification besagen, in wie viel Kisten und Fässern dieselben eingepaket und wie viel Stück Bücher darin seind. Es muß aber kein Kasten davon eher geöffnet werden bis zu fernerer ordre allermaßen S. Königl. Maj. allergnädigst befohlen, daß, sobald diese Kisten und Fässer bei Ihnen unbeschädigt angelangt, Sie solches berichten sollen und S. Königl. Maj. sodann ferner ordre stellen wollen, was weiter damit vorgenommen werden sollte. Sie wollen auch allergnädigst, daß diese Sache gantz geheim tractiret werde und niemand wissen sollte, wehm diese Bücher zugehören; dannenhero Ew. Hochedelgeb. belieben werden, alle precaution darunter zu gebrauchen, daß keiner davon etwas erfahre, und daß diese Bücher von Berlin gekommen. Wie der Fuhrmann heißet und wie mit ihm ist accordiret worden, werde ich mit nächster Post melden. . . . . . . ich verharre

Boden."

---

[1]) Am 9. September 1864 theilte Referent dem Professor Preuß das betreffende Actenheft mit, er weiß aber nicht, ob der fleißige Forscher irgend Gebrauch davon gemacht hat.

Demgemäß notificirt Boden bereits am 19., daß die Sachen mit dem Fuhrmann Kühne abgegangen, „welcher aber von mir nichts weiß, auch nicht daß es königliche Sachen seynd, weil niemand davon wissen soll, dahero die Abfertigung durch jemand anders geschehen," und daß die Fracht pro Ctr. mit 1 Thlr. bedungen, der Frachtbrief aber auf 66½ Ctr. laute. Sofort erfolgt am 27. September die auch von Boden geschriebene Cabinets-Ordre aus Wusterhausen an Destinon:

„Ihr sollt die Euch überschickten Bücher suchen aufs Beste zu verkaufen. Es muß aber solches unter der Hand und unter ganz fremden Namen geschehen, daß niemand erfähret, wo die Bücher herkommen, und daß Ihr dabey interessiret seyd. Ich überlasse solches Eurer guten Vorsorge und Ueberlegung und müßt Ihr deshalb alle nöthige precaution nehmen, nach denen Euch bekannten dortigen umständen

der Ich bin

Fr. Wilhelm."

Boden meldet am 30. September die Cabinets-Ordre an, sendet ein Buch nachträglich und giebt anheim in Hamburg einen Catalog arbeiten zu lassen, dessen Abschrift demnächst einzusenden sein würde.

Der Verkauf fand Schwierigkeiten, deshalb erfolgt wieder von Boden's Hand die Cabinets-Ordre vom 1. Januar 1731:

„Weil Ihr bei dem Verkauff der Bücher so viel Schwihrigkeit daselbst findet, so sollet Ihr dieselben an den Resident Warcin nach Amsterdam überschicken, ohne dabei zu melden, was in denen Kisten ist, welche Ihr wohl versiegeln müsset, Ihr sollet ihm auch dabey schreiben, daß er die Kasten nicht öffnen sondern melden soll, wenn er dieselben in Amsterdam empfangen, da Ich ihm sodann schon weiter ordre geben werde, was ferner damit geschehen soll, wie ihr nun dieses Alles bewerkstelliget habet, solches habet ihr Mir zu berichten und Ich bin

Fr. Wilhelm."

Weshalb die Absendung nach Amsterdam nicht ausgeführt wurde, berichtete ohne Zweifel Destinon's Schreiben vom 30. Januar; denn schon am 5. Februar vollzog der König wieder eine von Boden's Hand geschriebene Cabinets-Ordre:

„Ich habe aus Eurem Schreiben vom 30. Januar ersehen, was Ihr wegen derer Bücher anderweitig vorgestellt und wird euch darauf in Antwort, daß das gethane Gebot von 1100 Rthlr. vor so viel Bücher sehr unbillig ist, es bleibet also bei der Ordre vom 1. Januar, daß ihr die Bücher wohl eingepakt nach Amsterdam an den Residenten Warcin schicken sollet, ohne zu melden, was in denen Kasten ist und daß er dieselben nicht öffnen sollte, wie Ich bereits befohlen, welcher ordre ihr

in allem ein genüge zu leisten habt, und was an einem oder dem anderen Buch kenntbahr ist (das gekrönte F), sollet ihr abmachen lassen, daß niemand sehen kann, in wessen Händen dieselben gewesen. Ihr habet also dies aufs genaueste zu beobachten und hernachmals von denen gesammten Unkosten die Rechnungen einzusenden, der gefertigte Catalogus von denen Büchern ist zugleich richtig allhir eingelauffen und Ich bin

Fr. Wilhelm."

Auf eine Zwischenfrage vom 24. Februar erfolgt am 28. Februar die Cabinets-Ordre, daß Assecuranz nicht nothwendig, die Absendung aber zu beschleunigen sei, und endlich auf eine andere Anfrage vom 26. April, die von Schumacher entworfene Cabinets-Ordre, er möge dem Warcin immerhin melden, daß in jenen 4 Kisten und 9 Fässern gebundene Bücher enthalten, so ihm auf commission zur Auction dahin gesandt, „ihr müsset aber weiter nicht das geringste euch merken lassen."

So ging denn des Kronprinzen Bücherschatz, während er in Cüstrin schmachtete, in Amsterdam unter den Hammer des Auctionators, nachdem bis Hamburg 71 Rthlr. 22 Gr. und von da bis Amsterdam 19 Rthlr. 15 Gr. Transportkosten entrichtet worden waren. Der Catalog nennt 3774 Bände, er ist ganz roh nach Formaten angefertigt genügt aber vollständig, um von dem Bücherschatz ein ungefähr zutreffendes Bild zu entwerfen. Derselbe enthält eine gewählte Sammlung historischer, geographischer, kriegsgeschichtlicher und kriegswissenschaftlicher Werke, eine mäßige Fülle schönwissenschaftlicher Bücher, namentlich ist die französische Literatur spärlich, die schlüpfrige Literatur gar nicht vertreten, auffallend groß dagegen ist verhältnißmäßig die Anzahl theologischer Bücher, von denen hier einige Folianten namhaft zu machen:

La Sainte Bible Anvers. 1541.
La Sacra Biblia trad. du Diodati. Geneva 1641.
La Sainte Bible par Osterwald. Amst. 1724.
— — — par Martin. Amst. 1707.
— — — par Desmarets. Amst. 1669.
Biblia Osiandri. Lüneb. 1665.
Discours avec des figures sur la Bible par Saurin. Amst. 1720.
Histoire de la bible. Amst. 1700.
Le grand dictionnaire de la bible par Simon. Lion 1717.
Dictionnaire de la bible par Calmet. Paris 1722. 4 Voll.
Commentaire sur la bible par Calmet. Paris 1724. 9 Voll.
Collier. eccl. history of Great Britain. London 1708.

Burnet. hist. de la reformation de l'eglise d'Angleterre. Lond. 1683.
Jurien. histoire critique des dogmes et des cultes de l'eglise, Amst. 1704.

In Quarto.

La Sainte Bible de Port Royal. Bruxelles 1700.
Prolegomenes de l'ecriture sainte par Calmet. Paris 1720.
Le nouveau testament par Beausobre et Lenfant. Amst. 1718.
La theologie chretienne par Pictet. Geneve 1721.
— — — par Pegorier. Amst. 1726.
Lenfant. Hist. de concile de Constance. Amst. 1727.
Barbeyrac. traité de la morale des peres de l'eglise. Amst. 1728.
The book of common prayer. London 1707.
Sarpi. histoire du concil de Trente. Amst. 1699.
Simon. histoire critique du vieux testament. Amst. 1685.
Usher. a body of divinity. London 1653.
Leigh. Critica sacrá. London 1662.
The holy bible. Oxf. 1719.
Choisy. hist. de l'eglise. Paris 1706. 9 Voll.
Lesueur. hist. de l'eglise. Geneve 1706. 8 Voll.
Simon. histoire critique du texte du N. T. Rotterd. 1689.
Histoire des ordres monastiques religieux. Paris 1714. 8 Voll.

In Octavo.

Arndt le vrai christianisme. Amst. 1723.

Gering jedoch ist die Zahl musikalischer Dinge, an deren Spitze erscheint: Teuzzone Opera mis en Musique par Ariosti dedié à S. A. le Prince royal de Prusse, representé à London 1728. Die Bibliotheken des Königs Friedrich, soweit wir sie in den Königlichen Schlössern kennen, sind freilich wesentlich anderen Charakters, als die hier besprochenen des Kronprinzen, — aber ihr Untergang ist beklagenswerth, denn nicht nur le style, auch „la bibliothèque c'est l'homme" sagt der König.

Theatralische Vorstellungen in der Reichsstadt Köln.

von Dr. Ennen (Köln).

In dem gewaltigen Sturm, den der frische, lebenskräftige Stamm der Franken im vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung gegen das morsche Römerthum am Niederrhein heraufbeschwor, giengen Römische Verfassung, Religion und Cultur zu Grunde. Mit dem Römerthum selbst mußten auch die steinernen Denkmale Römischen Wesens verschwinden: so mußten namentlich die Tempel, das Kapitol, das Prätorium, das Amphitheater, der Circus und das Theater zerstört werden. Die Franken, denen jede theatralische Darstellung als ein Mittel zur Förderung des Kunstsinnes und zur Läuterung des Geschmackes und das Spiel bezahlter Histrionen als ein Reizmittel für die Genußsucht und Sinnenlust fremd war, ließen das Theater in Trümmern liegen. Aber von den theatralischen Aufführungen, Vermummungen und mimischen Spielen, mit denen gewöhnlich die religiösen Feste, die Opferhandlungen und öffentlichen Lustbarkeiten begleitet waren, ließ man nicht ab, auch da nicht, als die Franken den christlichen Glauben angenommen und ihren nationalen Gottheiten abgeschworen hatten. Die christliche Kirche, die nur Wahrheit und Offenheit wollte, jeden Schein und Trug haßte und von den theatralischen Darstellungen, bei denen alles nur Lüge und Schein war, den verderblichsten Einfluß auf den Charakter fürchtete, hatte von jeher das Theater als eine sündhafte Stätte des Teufelsdienstes verdammt und alles aufgeboten, um diese Schulen des heidnischen Weltlebens zu vernichten. Auch die aus dem germanischen Heidenthum herübergebrachten Vermummungen und mimischen Spiele mußte sie als ein starkes Hinderniß gegen die alleinige Herrschaft des christlichen Geistes verwerfen und bekämpfen. Wie scharf aber und entschieden auch die Sprache war, mit der die Vertreter der christlichen Kirche gegen alle religiösen Traditionen und Gebräuche des Heidenthums angingen, so zeigten sich doch manche heidnische Gebräuche als so enge mit dem ganzen Leben und Denken des Volkes verwachsen, daß die prinzipielle Bekämpfung und Unterdrückung derselben die höchste Gefahr für den Sieg des neuen Glaubens im Gefolge zu haben schien. Wo es ohne ernstliche Gefährdung der christlichen Grundsätze anging, gebot die Kirche

Schonung gegen solche Sitten und Gebräuche; sie suchte solche heidnische Reste und Nachklänge durch eine kirchliche Färbung und christliche Deutung zu weihen und mit den Grundsätzen einer christlichen Weltanschauung in Einklang zu bringen. Päpste und Concilien erlaubten es, heidnische Tempel in christliche Gotteshäuser umzuwandeln; die Götzenbilder wurden entfernt, die Bilder des Gekreuzigten und christlicher Heiligen an ihre Stelle gesetzt. Vor allem waren es heidnische Feste und Spiele, die in den Bereich und Ideenkreis des christlichen Lebens hereingezogen wurden. Die Träger und Leiter der Kirche erkannten recht wohl, daß das Volk sich mit zäher Festigkeit an liebgewonnene Feste anklammert, daß es solche Feste als einen Faktor seines eigensten Lebens betrachtet und daß es selten für die Gründe empfänglich ist, durch welche es bestimmt werden soll, sich von den Gebräuchen und Traditionen seiner Väter loszusagen. Darum beschränkte sich die Kirche darauf, solche Feste der heidnischen Anschauung so viel wie möglich zu entziehen, sie an die Namen christlicher Heiligen anzulehnen, an Zeiten des christlichen Kirchenjahres zu knüpfen und durch christliche Gedanken und christliche Deutung den christlichen Lebensgrundsätzen dienstbar zu machen. Auf heidnischen Resten und Traditionen beruhten die Aufzüge, Spiele und mimischen Darstellungen bei dem Karneval, der Weiberfastnacht, dem Dreikönigenfest, dem Martinsfest und am Johannisabend. Aus dem gewöhnlichen Leben fand die Lust an Spiel, Gaukelei und Vermummung auch bald den Weg in einzelne Kirchen, und hier waren es namentlich das Eselsfest, der Dreikönigenzug, das Judasaustreiben, wobei Possen, Aufzüge und theatralische Aufführungen stattfanden und wobei man den Ernst, die Erhabenheit und Würde der sonstigen kirchlichen Gebräuche und Ceremonien sehr vermißte. In Köln nahmen die Synoden und bischöflichen Erlasse des 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderts keine Notiz von solchen Spielen in den Kirchen, und es blieb so die Grundlage für die Entwicklung größerer biblischer Aufführungen und vollständiger geistlichen Schauspiele unangefochten. Geistlichkeit, Volk und Schule fanden immer mehr Geschmack an der Darstellung der biblischen Mysterien und der Aufführung von sogenannten Mirakelstücken. Solche Aufführungen theatralischer Spiele, die ihren Stoff aus der Geschichte und den Parabeln des neuen Testamentes nahmen, fanden in Köln vorzügliche Pflege in den einzelnen Klöstern und Gymnasien, namentlich bei den Montanern, Laurentianern, Jesuiten und Augustinern. Genaue Nachrichten sind uns darüber nicht aufbewahrt; nur spärlich sind die Notizen, in welchen theatralische Produktionen erwähnt werden. Ein zuverlässiger Chronist des 16ten Jahrhunderts, der Advokat beim erzbischöflichen Offizialat Hermann von Weinsberg, berichtet zweimal von einer solchen Aufführung. „Anno 1562 den ersten Januar haben unsere Söhne Heinrich und Wil-

helm die Comödie von der Susanna mit helfen spielen in dem Gebürhause auf der Cäcilienstraße. Heinrich hat einen Schulmeister in der Judengasse, genannt Magister Bernt, der hat das Spiel zugerüstet. Heinrich machte den Daniel. Bei diesem Spiel hatten die Knaben nicht viel Nutzen; sie versäumten mehr. Meine Hausfrau hatte sich überreden lassen, es ihnen zu gestatten. Es dauerte den ganzen Fastabend hindurch." Zu derselben Zeit fand eine andere Aufführung auf dem Margarethenkloster statt. „Etliche studiosi", heißt es in dem Rathsprotokoll des 10. Februar 1562, „haben Erlaubniß begehrt ein Spiel, Judith und Holofernes, auf dem Altenmarkt spielen zu dürfen; sie wurden damit auf das Margarethenkloster verwiesen." Im April 1565 suchte Heinrich Wirre aus Solothurn um die Erlaubniß nach, ein Spiel von der Passion Jesu Christo spielen zu dürfen: „weil er untersiegelte Urkunden von verschiedenen oberländischen Städten beibrachte, daß er solches Spiel nach der Historie und dem Inhalt der Evangelien gebraucht, ist ihm die Erlaubniß zugestanden worden." Im Jahre 1581 hören wir wieder von einem Studentenspiel, „Anno 1581 den 10. August vor und nach St. Laurentiustag, berichtet Hermann von Weinsberg, ist die Comödie des St. Laurentius in der Bursa sancti Laurentii ad minores von den Laurentianer-Studenten herrlich und köstlich gespielt worden, mit großer Lust des Volkes, welches sie spielen sah und hörte."

Anfänglich hatten solche Aufführungen in den Kirchen oder Hörsälen der Schulen stattgefunden. Später wurden sie dem Geschmack des Volkes etwas mehr angepaßt und auf öffentliche Plätze oder in eigens erbaute Buden verwiesen. Die bis dahin gebrauchte lateinische Sprache fiel weg, und deutsche Reime machten auch dem gemeinen Manne den Gang der Handlung verständlich. Neben den ernsten biblischen Personen traten allmählich auch komische Figuren in die Aktion ein. Anfänglich wurde die komische Rolle dem Judas, der um eiteln Geldgewinn seine Seele dem Teufel verschrieb, und dem Kaufmanne, bei dem die nach dem Grabe gehenden Weiber ihre Spezereien kauften, zugewiesen. Allmählich entwickelten sich aus diesen Personen landfahrende Krämer, langfingerige Spitzbuben, aufschneidende Quacksalber, zungenfertige Marktschreier; durch Späße und Witze mußten sie den Theil des Publikums amüsiren, für den der Ernst der eigentlichen Handlung wenig Interesse bot. In Costüm und Rede solcher Personen war der Uebergang zu Fastnachtsspielen, Schwänken und Possen, voll des treffendsten, freilich auch des derbsten, oft niedrigsten und schmutzigsten Volkswitzes, von selbst geboten. Gymnasien und Klöster traten allmählich von den öffentlichen Aufführungen zurück und machten den professionsmäßigen, wandernden Schauspieler-Truppen Platz. Bis in die neuere Zeit hinein blieben die in Köln zur Darstellung kommenden

Schauspiele auf der anfänglichen, niederen Stufe. Von einer eigentlich künstlerischen Behandlung, einer logischen inneren Entwicklung, einer nationalen Hebung und einem sittigenden Einfluß keine Spur. Mit ihren gezwungenen Reimen, ihrer plumpen Sprache, ihrer steifen Form, ihren fremden Stoffen, ihren rohen Späßen waren sie nicht im Stande die Bedeutung zu gewinnen, welche ein sittliches, nationales und künstlerisch vollendetes Schauspiel auf die innere Entwicklung und geistige Hebung eines Volkes gewinnen kann. Sie hatten nur den Zweck die Schau- und Lachlust des Publikums anzuregen und den Säckel der wandernden Truppe zu füllen. Der Kölner Rath hatte darum kein Interesse und keine Veranlassung, dem Schauspiele eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als jedem anderen Unternehmen, welches Gewinn und Nahrung aus der Vergnügungssucht des Volkes zieht. Die Schauspieler wurden auf dieselbe Weise behandelt wie all die andern vagabundirenden Jahrmarktsläufer, die sich um die Fastnachtszeit, bei der Gottestracht, der Heiligthumsfahrt oder bei andern festlichen Gelegenheiten schaarenweise in Köln einfanden. Es waren dies Seiltänzer und Akrobaten, Riesen und Zwerge, Kraftmenschen und Feuerfresser, Tanzmeister, Wunderdoktoren, Voltigeure und Thierbändiger, Gaukler und Mimen, Schwerttänzer und Marionettenspieler. Es kam vor, daß derselbe Mann, der heute auf der Bühne sich als Schauspieler produzirte, morgen als wandernder Arzt seine Pillen anpries und bestimmten Kranken seine ärztlichen Dienste anbot. In dem Rathsprotokoll vom 20. Aug. 1627 heißt es: „Franciscus Ferrar dictus Mondorus medicus Pargiricus hat gebeten ihm zu erlauben seine medicamenta allhier zu distribuiren und zu dem Ende ein theatrum auf freiem Markt, um darauf etliche comoedias zu repräsentiren, aufrichten zu lassen, gnädig zu vergünstigen. Darauf den Herren Heinrich Hardenrath und Doktor Echt befohlen worden, die medicamenta und testimonia des Supplikanten zu examiniren und die Befindung wieder zu referiren." Das Protokoll vom 6. September 1621 sagt: „Auf Claudii Aquavivae medici, seiner Diener und Compagnie Suppliciren, daß ihnen geistliche comoedias zu repräsentiren, so wohl auf Feier- als Werktagen und zu dem Ende die Trommel zu rühren erlaubt sein möchte, ist denselben ihr Begehren abgeschlagen worden."

In der Regel wurde es den Schauspielern nicht gestattet, sich mit ihren Künsten und Aufführungen an Sonn- und Feiertagen zu produziren. Das Protokoll vom 8. Mai 1628 sagt: „Als referirt worden, daß die Englischen Komödianten ihre comoedias und tragoedias an Sonn- und Feiertagen dem Volk präsentiren und vorhalten, wodurch dasselbe von dem Kirchgang abgehalten wird, hat ein ehrsamer Rath dem Herrn Hermann Schmits aufgegeben, denselben zu verkünden, daß sie sich dessen an den

genannten Tagen zu müßigen und zu enthalten haben." Es galt als eine Ausnahme, wenn der Rath die Erlaubniß ertheilte, an solchen Tagen des Abends nach sechs Uhr, nach Beendigung der Vesper zu spielen. „Auf Suppliciren der Englischen Komödianten wird denselben gegen nächstkünftigen Sonntag eine geistliche Comödie de s. Martha et Dorothea zu repräsentiren erlaubt und zugelassen, jedoch dergestalt, daß sie die comoediam eher nicht als bis nach beendigter Vesper anfangen sollen." Ueberhaupt durfte der Gottesdienst durch die Aufführungen nicht gestört werden. „Als referirt worden, heißt es im Protokoll vom 30. April 1627, daß künftigen Sonntag in Klein Martin die jährliche Kirchweih gehalten werden soll, der Herr Pastor daselbst sich aber beklagte, daß die Comödianten in der Walengasse mit dem Agiren und Trommelrühren die Devotion ärgerlich behindern, ist vertragen, daß morgen oder übermorgen mit dem Agiren gestattet und die noch übrigen Tage zu continuiren den Comödianten erlaubt sein soll."

Ehe der Rath die Aufführung von Comödien und theatralischen Vorstellungen gestattete, überzeugte er sich, daß daraus weder ein Aergerniß für die Erwachsenen noch eine sittliche Gefahr für die Jugend zu befürchten sei. Am 21. Mai 1601 wollte er dem Comödianten Pankratius Schillingk zu spielen erlauben, wenn vorher die Herren Lyskirchen und Hardenrath das Spiel würden geprüft und für zuläßig erklärt haben. Bevor im März 1608 dem Jakob Baumeister und Meister Burkhardt die Erlaubniß ertheilt wurde, bei der Gottestracht Comödie zu spielen, mußte eine eigens ernannte Kommission über die aufzuführenden „actiones" Erkundigung einziehen und Bericht erstatten. Im Jahre 1615 wurde einer Englischen Schauspielertruppe, deren Repertoire dem Rathe nicht zusagte, die Erlaubniß zum Spielen versagt. Sobald durch solche Aufführungen das geringste Aergerniß gegeben wurde, mußten die Comödianten ihr Spiel einstellen. „Demnach verschiedene Herren in Rathsstatt Erwähnung gethan, heißt es in einem Protokoll von 1651, daß gestrigen Tages in der patrum societatis Jesu und anderen Kirchen durch die Prediger auf den öffentlichen Kanzeln über viele schandbare Spiele und Thaten, so auf offenem Markte in den Gaukelhäusern verübt sein sollen, große Klagen angebracht worden, wie dann in specie ganz schamlos und unehrbarlich einige Nackende in den Gaukelhäusern zum Vorschein kommen, so wohl Weibs- als Manns-Personen gesehen, und Thaten verübt sein sollen, die von der Obrigkeit nicht zu gestatten sind, so hat ein ehrsamer Rath durchgehends alle Comödien, Gaukelspiel, Quacksalberei und was dessen sowohl publice wie privatim bis anhero nachgesehen, durch zeitliche Marktherren alsbald zu inhibiren und bei verspürtem Ungehorsam durch die Gewaltrichter mit der Exekution zu verfahren und solches denselben und alle ver-

botene Spiele mit Zuziehung nöthiger Soldaten, Abnehmung der Mäntel und Hüte der Spielenden zu hintertreiben, zugleich auch einen von den Gauklern, der sich ganz ärgerlich vor dem Gaukelhaus präsentirt, zu Thurm bringen zu lassen befohlen." „Auf angehörte Relation, sagt das Protokoll vom 29. April 1716, daß die auf dem Heumarkt in französischer Sprache spielenden Comödianten sich dabei zum Aergerniß der Jugend nicht allzu ehrbar aufgeführt, hat man ihnen das Weiterspielen gänzlich zu untersagen aufgetragen." Das Protokoll vom 15. Februar 1782 sagt: „Nachdem erwähnt worden, daß die Comödianten in ihrem vorgestrigen Schauspiel verschiedene mißständige Ausdrücke vorgebracht haben, ist den Herren Syndicis mit Zuziehung zeitlicher Standmarktherren aufgetragen, dieses zu untersuchen und besagte Comödianten darüber zu vernehmen. Damit auch in Zukunft dergleichen nicht vorgehen könne, hat ein Hochedler Rath nachdrucksamst befohlen, daß fürohin alle Schauspieler, welchen ihre Stücke aufzuführen dahier erlaubt wird, vor Anfang jedes Monats ein Verzeichniß der regelmäßigen Stücke, so aufgeführt werden sollen, der Obrigkeit anzugeben haben."

Der Rath hielt darauf, daß das Eintrittsgeld nicht zu hoch gestellt wurde; im 17. Jahrhundert bestimmte er durchgehend bei der Ertheilung der Spielerlaubniß, daß das Eintrittsgeld nicht mehr als zwei Albus betragen dürfe; das würde mit Rücksicht auf den gesunkenen Geldwerth jetzt etwa 5 Sgr. betragen. Als Steuer mußten bei jeder Vorstellung zwei Rthlr., später nach Erbauung der neuen Bühne zwei Gulden an das Zucht- oder Arbeitshaus abgegeben werden. Im Jahre 1786 ersuchte der Schauspiel-Director Gustav Friedrich Wilhelm Großmann den Rath, er möge bestimmen, daß die Zuchthaus-Abgabe von jeder Einzelvorstellung abgeschafft dafür aber eine besondere Benefizvorstellung zum Besten des Zuchthauses gegeben werden solle. „Da es für das Zuchthaus, schrieb er, weit vortheilhafter sein dürfte, wenn man für selbiges eigens eine Comödie spielte und dasselbe die ganze Einnahme davon nach Abzug der geringen Kosten genösse, zumal alsdann die für die Aufnahme des Zuchthauses geneigten hohen und niederen Standespersonen sich in solcher Anzahl einfinden möchten, daß das Zuchthaus auf einmal bis 200 Thaler profitiren könnte, anstatt daß dasselbe sonst, wenn nur 60 bis 70 Comödien gespielt würden, mehr nicht als etwa 120 bis 140 Florin Rheinisch zu genießen hätte." Der Rath ging auf diesen Vorschlag nicht ein, denn am 12. Januar 1789 antwortete er auf eine Anfrage der Stadt Augsburg, „daß in der Reichsstadt Köln die Schauspieler von jeder Produktion zwei Florin an das Zuchthaus zahlen müßten und die Feuerung, Beleuchtung, Logenmeister, Bedienung, Soldatenwache u. s. w. auf ihre Kosten zu besorgen hätten,

und außer der Soldatenwache sich eines vom Rathe privilegirten Zettelträgers zu bedienen pflegten."

Einen bedeutenden Einfluß auf die Hebung des deutschen Theaters übten die verschiedenen englischen Schauspielerbanden aus, welche im 17. Jahrhundert Deutschland durchzogen und an deutschen Fürstenhöfen und in größeren deutschen Städten englische Comödien aufführten.

Im Juli des Jahres 1613 kam eine solche Gesellschaft nach Köln. In dem Rathsprotokoll vom 31. Juli heißt es: „Etlichen englischen Comödianten oder Musikanten ist vierzehn Tage lang zu spielen erlaubt worden; sie sollen aber sich des Trommelschlages mäßig gebrauchen und mit der Trommel auf dem Heumarkte nicht stehen." Eine andere englische Truppe kam im December des folgenden Jahres nach Köln. Das Protokoll vom 19. des genannten Monats sagt: „Nachdem sich etliche englische Komödianten mit einem Kaiserlichen Patent angegeben, ist ihnen allhier nach dem Christfeste vierzehn Tage lang zu spielen erlaubt, wofern sie keine ärgerliche Sachen treiben und mit einem Geringen zufrieden sein wollen." Ehe sie ihr Spiel beginnen durften, mußten sie, wie schon bemerkt, ein Verzeichniß ihrer aufzuführenden Schauspiele dem Rathe einreichen. „Das Verzeichniß der Comödien" sagt das Protokoll vom 22. December, „welche die Englischen allhier spielen wollen, ist zum Theil verlesen und wegen allerhand Inconvenienzen ihnen das Spielen gänzlich abgeschlagen worden."

Der Direktor änderte das Repertoire und kam aufs Neue um Erlaubniß ein. „Johne Schensel, englischem Comödianten und Compagnia," sagt das Protokoll vom 26. December, „sind auf ihr abermaliges Suppliciren vierzehn Tage zu spielen erlaubt worden; sie sollen aber nichts Aergerliches anrichten, in der Wahlengasse oder bei St. Martins-Pfarrkirche keine Trommel rühren und nur zwei Albus nehmen." Nach Ablauf der ihnen zugestandenen Zeit kamen sie um eine Verlängerung vom 14. Tagen ein, was ihnen aber verweigert wurde. „Den englischen Komödianten," heißt es im Protokoll vom 14. Januar 1615, „welche um Prolongation der ihnen vergönnten Zeit angehalten haben, ist ihr Begehren abgeschlagen und ihnen befohlen worden, daß von ihnen keine ferneren supplicationes eingebracht werden sollen." Am Ende Januar des folgenden Jahres 1616 kam eine andere Gesellschaft englischer Comödianten nach Köln und ersuchte um die Erlaubniß ihre Schauspiele aufführen zu dürfen. „Als sich eine neue Compagnie englischer Comödianten angegeben, sind sie simpliciter abgewiesen worden." Der Rath änderte seine Gesinnung, als ihm berichtet wurde, die in Rede stehenden englischen Comödianten seien Willens zur katholischen Religion überzutreten. „Als Herr Bürgermeister Hardenrath vermeldete, daß der Herr nuncius apostolicus persönlich an seinem

Hause gewesen, später auch ihm habe sagen lassen, der englische Comödianten-Meister mit noch andern 18 Personen seiner Gesellschaft, welche neulich hier gespielt, seien durch Fleiß und Mühe patris Francisci capucini in der katholischen Religion soweit instruirt und unterrichtet (worden), daß sie sich hoffentlich alle dazu ergeben und bekennen würden, ist ihnen diese Fastnacht in dieser Stadt zu spielen und zwei Albus von der Person zu nehmen, bewilligt und gestattet worden." Der in Aussicht gestellte Uebertritt zur katholischen Religion erfolgte recht bald. Im Protokoll vom 25. März lesen wir: „Als Herr Bürgermeister Hardenrath referirt, daß der Herr Pastor von St. Martin Seiner Liebden ein Schreiben vorgezeigt, darin der Herr Graff von Hohenzollern begehrt, daß den katholisch gewordenen Englischen Comödianten sich allhier niederzulassen und etwa dreimal in der Woche geistliche Sachen zu spielen möchte gestattet werden, ist beschlossen, daß sie ihr Ansuchen und Begehren selbst schriftlich und mit ihrer Hand unterzeichnet zu übergeben angewiesen werden sollen." Eine andere englische Schauspieler-Gesellschaft kam im Jahre 1618 nach Köln. Bei ihrem Spiel hielt sie sich aber nicht innerhalb der Gränzen, welche der Rath innegehalten wissen wollte. Darum dekretirte dieser am 7. Juni: „Dieweil die Englischen Comödianten zu Illusion eines ehrs. Raths-Recesses und ihrem jüngst geschehenen Suppliciren zuwider einen als andern Weg ihre comoedias zu repräsentiren ist vertragen, daß sie deswegen 50 Rthlr. zu Behuf der armen Waisen- und Findlingskinder zur Strafe erlegen durch die Gewaltrichter ihre Bagage bis die Buße erlegt, in Verbot gelegt und ihnen dabei durch beide Herren Gerh. Pail und Peter von Wolfskehl ausgesagt werden soll, sich hinfort alles ferneren Agirens zu enthalten."

Im April 1631 spielte der Englische Schauspiel-Direktor Robert Reinhard in Köln. „Robert Reinhard und Consorten, heißt es im Rathsprotokoll vom 28. April, haben gebeten, ihnen zu erlauben, daß sie auf eine gnädig wohlgefällige Zeit ihre lustige, schöne und ehrliche comoedias und actiones bei dieser anstehenden Freiheit allhier öffentlich repräsentiren mögen, welches ein ehrsamer Rath den Supplikanten vierzehn Tage lang placitirt und bewilligt, dergestalt daß sie nichts ärgerliches oder scandaloses dabei agiren sollen." Das Protokoll vom 16. Mai sagt: „Anwesende Englische Comödianten haben ihnen über die erlaubten 14 Tage annoch eine geringe Zeit zu vergünstigen gebeten, ist aber beim vorigen Schluß gelassen."

Im Jahre 1648 kam eine andere Englische Gesellschaft nach Köln und begann ihr Spiel ohne vorherige Erlaubniß des Rathes. „Demnach numero vierzehn Personen, so alle Englische Comödianten, mit großen Unkosten aus England nach Brügge in Flandern, von dort anhero nach

Köln arrivirt allererst letztverflossenen Sonntag am 26. dieses ablaufenden Monats April, anders nicht als nur einem ehrsamen hochweisen Rath und dero löblicher ehrliebenden Bürgerschaft zu Ehren wahrhafte Chronik, Historien und Comödien in aller Zucht und Ehrbarkeit im Ballhause auf St. Apostelnstraße für eine geringe Gebühr präsentiren, zu agiren bereits den Anfang gemacht und folgenden Montag den 27. des genannten Monats damit continuando verfahren, inzwischen wir aber berichtet worden, daß zuvor Euer Gnaden gnädiger Consens von Nöthen sei und bis daran das Spiel einstellen sollen, so gelangt hiermit an Euer Gnaden unsere unterthänigste hochfleißige Bitte und Ansuchen bei so gestalten Sachen belieben zu wollen, uns eine Zeit von sechs oder fünf Wochen (jedoch ohne Maßgebung gesetzt) zu gestatten und zu erlauben und uns hierüber einen schriftlichen Schein zugehen lassen zu wollen." Am 11. Mai schrieb die Gesellschaft an den Rath: „Daß Euer Gnaden uns Numero vierzehn englischen Komödianten 14 Tage Zeit gnädig gestattet haben, dafür sagen wir unterthänigen Dank. Weil wir aber die für die Findlings-Kinder von uns verlangten 25 Rthlr. annoch nicht entrichten können, dieselben aber bezahlen wollen, so sind wir resolvirt, die Historie von der h. Ursula, von der h. Dorothea nebst mehreren anderen geistlichen Historien künftig, falls wir den gnädigen Consens dazu erhalten, einem ehrsamen hochweisen Rath und dieser ehrliebenden Bürgerschaft zu Ehren zu präsentiren, wozu wir uns jetzt mit ernstem Fleiße vorbereiten. Es gelangt darum an Euer Gnaden unsere nochmalige unterthänige inständige Bitte, zu solchem Ende uns die Zeit auf weitere 14 Tage zu prolongiren, damit wir desto besser unsere Schuldigkeit wegen der 25 Rthlr. erfüllen können; die Kreuzwoche aber wollen wir beobachtet wissen." Ein Schreiben vom 22. Mai lautet: „Nachdem wir die fürtreffliche Historie von der königlichen Jungfrau und Martyrin St. Ursula, wie sie nebst den sie begleitenden Jungfrauen von den Hunnen getödtet worden, wir allein den hochgebietenden Herren Magistraten und dieser löblichen freien Reichsstadt Köln zu Ehren auf's Toneel zu bringen und zu präsentiren uns bemühet haben, auch solches nächstkünftigen Montag anzustellen gesonnen sind, so gelanget an Euer Gnaden unsere unterthänigste Bitte, daß sie uns die hohe Gnade wollen erzeigen, vorgedachte königliche Historie anzusehen, und daß es ihnen belieben wolle, sich nebst allen Ihren Freunden einzustellen. Weil vorgemeldete Historie allein für die hochgebietenden Herren Magistrate soll präsentirt werden, so sind wir entschlossen kein Geld zu nehmen, auch Niemanden anders einzulassen. Um das Gedränge des Volkes zu verhüten, wollen wir angeben, daß wir an dem genannten Tage nicht spielen, und es sollen auch keine Zettel (baljetten) angeschlagen werden. Unterdessen leben wir der gewissen Hoffnung, solche hohe Gnade von den hochgebie-

tenden Magistraten unfehlbar zu erlangen." Anfangs Juni kamen die Schauspieler um Verlängerung der Erlaubniß ein. „Wegen der hohen Gnade, schrieben sie am 4. Juni, so die Englischen Comödianten von Euer Gnaden genossen, nämlich wegen der Erlaubniß, so sie bis anhero eine Zeitlang gehabt, bedanken sie sich unterthänigst und verpflichten sich daneben Eure Gnaden allezeit als deroselben demüthigste Diener ihrer geringen Wenigkeit nach mit möglichstem Fleiß aufzuwarten, und verbinden damit die unterthänigste Bitte ihnen die hohe Gnade zu erzeigen, die Erlaubniß noch etwas zu verlängern, damit sie noch eine Zeitlang ihre Aktion fortstellen und präsentiren mögen." Die ihnen zugestandene Erlaubniß mißbrauchten die Englischen Comödianten, und der Rath sah sich am 22. Juni veranlaßt, ihnen während der Vorstellung selbst die Fortsetzung des Spielens zu untersagen. In Bezug hierauf schrieb der Besitzer des Ballhauses, Nicolaus Kieselstein am 23. Juni an den Rath: „Euer Gnaden soll Unterschriebener in Unterthänigkeit zu erkennen zu geben nicht umgehen, welcher Maßen gestrigen Tages des Nachmittags um 4 Uhr, als die Englischen Comödianten ihre Comödie bei mir im Ballhause zum letzten Male hielten, schließen und endigen wollen, ist denselben durch die zeitlichen Marktherren angekündigt worden, daß sie unter Strafe von 50 Goldgulden nicht weiter spielen noch agiren dürften, mir aber insinuirt worden, daß ich bei Verlust meiner bürgerlichen Freiheit hinfüro keine Comödianten mehr in meiner Behausung auf- und annehmen solle. Nun aber habe ich mich, Gott ist mein Zeuge, jedesmal der ehrliebenden Tugend (ohne Ruhm zu melden) beflissen, habe auch niemals irgend einem etwas Uebles gethan, sondern bin bis auf den heutigen Tag meiner mir von Gottt vorgesetzten Obrigkeit in gebührendem Gehorsam unterthänig gewesen. Sollte einer oder der andere der genannten Comödianten gegen Euer Gnaden in dem einen oder anderen vielleicht gefehlt haben, so ist mir solches völlig fremd. Demnach gelangt an Euer Gnaden meine unterthänigste Bitte, weil ich durch Bürgschaften und sonst in erbärmlichen Nachtheil und Schaden gerathen bin und bei dieser Zeiten aber schwerlich etwas zu verdienen ist, sie wollen geruhen den obberührten Comödianten, weil dieselben wegen Aufhaltung der Schiffe noch acht Tage Zeit hier verbleiben müssen, solche acht Tage zu agiren gnädigst gestatten." „Nicolaus Kieselstein, lautet das Protokoll vom 23. Juni, hat sich über die ihm autoritate senatus gethane scharfe Ankündigung, hinfüro bei Verlust der Bürgergerechtigkeit keine Comödianten anzunehmen, beschwert, mit der Bitte jetzigen bei ihm sich verhaltenden Comödianten noch acht Tage zu agiren zu vergünstigen, darauf ein ehrsamer Rath das Begehren abgeschlagen." Am 27. Juni gieng von der Englischen Gesellschaft selbst ein Bittschreiben beim Rathe ein, welches lautet: „Nachdem die Englischen Comödianten die hohe

Gnade ihre action eine Zeit lang zu präsentiren allbereits genossen haben, weßwegen sie sich in aller Unterthänigkeit bedanken und wiewohl es fast nicht gebühren wollte, daß E. G. sie mit ihrer geringen Wenigkeit weiter beschwerlich zu sein sich unterstehen dürfen, dennoch weil sie so unverhofft und sonder einigen Abschied dem Volke anzumelden haben aufhören müssen zu spielen, auch überall Kriegsvolk herumschweift, so daß obgedachte Comödianten wegen großer Gefahr ihre Reise nach keiner Richtung hin antreten können, ihnen auch sonder agiren die Compagnie zu unterhalten unmöglich ist, so werden sie aus purer Noth gezwungen, E. G. in aller Unterthänigkeit zu bitten und zu ersuchen, daß ihnen noch eine Zeit lang ihre action fortzusetzen gnädigst vergönnt werden möge."

Im Jahre 1649 erschien wieder eine Englische Schauspieler-Gesellschaft in Köln; der Direktor Joris Joliphus suchte unter dem 31. März beim Rath die Erlaubniß zum Spielen nach. „Euer Gnaden soll unterthänigst nicht verhalten werden, welcher Gestalt wir, eine auserlesene Gesellschaft, unserm Beruf nach in England, Deutschland und den Niederlanden viele ehrbare, lustige, auch erbauliche und moralische Comödien dergestalt präsentirt haben, daß wir aller Orten nicht allein befriedigt, sondern auch dabei, ohne Ruhmrednerei, Lob erhalten haben. Da nun, bei dem Gottlob im heiligen römischen Reich erfolgten Frieden, in England, welches das Vaterland eines Theils von uns ist, leider der blutige Krieg dergestalt eingerissen ist, daß daselbst nicht die löblichen Comödien, sondern vielmehr Tragödien, die der ganzen Welt erschrecklich sind, nicht gespielt werden, sondern in der That vorgehen, und wir daher an der Rückreise in das genannte Königreich gehindert sind, so werden wir genöthigt, unsern Unterhalt aller Orten, wo es möglich ist, mit Ehrbarkeit zu suchen. So sind wir auch in Euer Gnaden hochlöblichen Stadt angelangt, und geht an Euer Gnaden unser unterthäniges hochflehentliches Bitten, dieselben mögen geruhen, uns gnädig zu erlauben, daß wir in der Stadt Köln eine Zeit lang dergleichen schöne, ehrbare Comödien präsentiren und damit am Ende der Osterfeiertage, am Dienstag oder Mittwoch, den Anfang machen." Darauf beschloß der Rath: „Joris Joliphi hat für sich und beihabende englische Comödianten Verwilligung erhalten, daß er nach den österlichen Feiertagen ehrbare comoedias vierzehn Tage lang agiren und repräsentiren möge." Am 14. April wurde beschlossen: „Auf Suppliciren der Englischen Comödianten ist zeitlichen Marktherren aufgegeben, mit denselben dahin zu handeln, daß sie in beneficium der armen Waisen- und Findlingskinder ein Erkleckliches verwilligen und wirklich abstatten; alsdann soll ihnen nach Ablauf der ihnen bewilligten Zeit noch eine Frist von vierzehn Tagen zugestanden werden." Am 19. April schrieb die Gesellschaft an den Rath: „Daß Euer Gnaden auf unser unterthäniges

Suppliciren gnädig erlaubt vierzehn Tage lang allerhand schöne, lustige und auch erbauliche comoedien zu halten, dafür sagen wir unterthänigsten Dank; wir leben aber auch in der Hoffnung, es werden diejenigen so selbige gesehen, nicht allein solche in aller Ehrbarkeit aufgenommen, sondern auch aus denselben gute Unterweisung und Satisfaktion erhalten haben; es ist aber wegen der Kürze der Zeit eine Unmöglichkeit gewesen den größten Theil der Stücke zu präsentiren. Es gelangt darum an E. G. unser unterthäniges Bitten, dieselben mögen gnädigst geruhen, die erlaubten, nunmehr zu Ende laufenden 14 Tage auf eine andere längere Zeit zu prolongiren." Der Rath beschloß die Erlaubniß noch auf einige Tage zu verlängern. „Daß Euer Gnaden, schrieb die Gesellschaft, auf unser unterthäniges Suppliciren uns vergünstiget haben, noch drei oder vier Tage über die vergönnte Zeit unsere noch übrigen sowohl ehrbaren wie lustigen Comödien zu spielen, dafür sagen wir in Unterthänigkeit Dank. Weil wir aber wegen der einfallenden Kreuzwoche und Bettage und des eingefallenen continuirlichen Regens wegen und darum aus Mangel an Zuschauern die erlaubte Zeit nicht benutzen können, sondern in der verflossenen Woche vier Tage nach einander zu unserm höchsten Nachtheil das Spielen haben unterlassen müssen, und also die übrigen schönen und auch erbaulichen Comödien auszuspielen keine Zeit gehabt, so gelangt an E. G. unser unterthäniges Bitten, dieselben wollen gnädigst geruhen, uns in nächstfolgender Woche noch etliche Tage zur Vorstellung der übrigen Comödien zu gestatten." Auf dieses Ansuchen wurde beschlossen „den englischen Komödianten zur Repräsentirung ehrlicher Historien noch eine Frist von vierzehn Tagen zuzugeben, unter der Bedingung, daß sie den armen Waisen- und Findlingskindern außer den bereits erlegten zwanzig noch vier Rthlr. zahlen."

Im Herbst 1649 kamen die Englischen Comödianten Johann Novid, Wilhelm Stoe, Gideon Gellius und Consorten der alten Compagnie nach Cöln und richteten unter den 2. November 1649 eine Eingabe an den Rath, worin es heißt: „Wir können E. G. nicht verhalten, was Gestalten wir vor 20 und 30 und nunmehr vor vier Jahren allhier zu Köln comoedias exercirt und wir uns dergestalt verhalten zu haben uns versehen, daß damals die Herren spectatores ein gutes Gefallen und ein lustiges Vergnügen daran gehabt haben. Da wir nun eine Zeit lang zu Wien in Oesterreich, auch jüngsthin zu Nürnberg vor etlichen hochangesehenen Herren Abgesandten und Generalen einige comoedias und actiones vom lieben Friedensschluß exercirt haben und wir von dort jetzt nach Köln gekommen sind, so gelangt an E. G. unser unterthäniges demüthiges Bitten, dieselben wollen ihrem gnädigen Belieben nach gestatten, daß wir etliche historias sowohl vom Friedensschluß wie auch andere interludia eine Zeit lang aufzuführen."

Es vergingen mehr als achtzig Jahre, ehe wir wiederum eine Englische Schauspieler-Gesellschaft finden. Unter dem 20. Juli 1732 schrieb der „Principal der Königlich Großbrittannischen Hof-Akteurs" Leonhard Andreas Denner an den Rath: „Euer Gnaden wird bekannt sein, wie daß bereits vor etlichen Wochen resolvirt war, mit meiner Suite von hier abzureisen, auch daß von einer hiesigen noblesse animirt worden, noch etliche Wochen zu continuiren, wobei zugleich von der occasion profitiren können, Euer Gnaden zu dero neuangetretener Regierung mit einer Dedikations-Comödie unterthänig gratulando aufzuwarten, welche Aktion aparte Spesen erfordert hat. Da aber bishero die Einnahme so gar schlecht gewesen, daß ich nicht einmal die ordinairen Unkosten damit bestreiten können, mithin in einen Schaden von 200 Rthlr. gesetzt worden, so sehe ich mich veranlaßt, E. G. um ein selbst beliebiges Reise-Douceur unterthänigst anzuflehen, welche Gnade ich mein Leben lang an allen Orten werde zu rühmen wissen."

Im März 1698 langte eine Italienische Schauspieler-Gesellschaft in Köln an und bat um Erlaubniß, „das theatrum öffnen und ihre Comödien spielen zu dürfen." Auf den Bericht der zeitlichen Marktherren wurde das Ansinnen aber abgelehnt. Günstigeren Bescheid erhielt am 21. Mai desselben Jahres eine französische Gesellschaft: sie erlangte die Erlaubniß zum Spielen, mußte aber 25 Prozent von der Einnahme an das Armenhaus abgeben. „Auf die im Namen der französischen Comödianten verlesene unterthänige und gehorsame Bitte um gnädige Erlaubniß zur Eröffnung ihres theatri hat ein ehrsamer Rath dem petito deferirt und zu dem Ende des genannten Hauses auf dem Quattermarkt sich zu bedienen dieser Gestalt in Gnaden erlaubt, daß von dem vorfallenden Gewinn dem großen Armenhaus allemal ein Viertel hergegeben werden solle."

Im Jahre 1720 kam der Wiener Schauspieler Johann Heinrich Prunius mit seiner Gesellschaft nach Köln und gab eine Reihe Vorstellungen. Unter dem 10. September suchte er beim Rath die Erlaubniß zum Spielen nach. „Euer Gnaden, schrieb er, soll in Unterthänigkeit hinterbringen, was gestalt die sogenannte Wienersche Bande Comödianten dahier beim Rheinstrom angelangt und sich resolvirt habe, in dieser weitberühmten freien Reichsstadt den Herren Liebhabern ihre in Hochdeutsch spielenden Comödien mit zu präsentiren und also denselben bei den bevorstehenden langen Winterabenden die Zeit vergnüglich zu verkürzen; die beiliegenden vielen Atteste beweisen, daß wir in den berühmtesten Orten, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Bern und mehreren andern gute und ehrbarliche Aufführung geleistet und die Comödie zu Männiglichs Vergnügen präsentirt haben. Nach der Abreise des Prunius kam im November

desselben Jahres der „Comödianten-Prinzipal“ Ferdinand Beck nach Köln und erhielt die Erlaubniß, mit seiner Truppe „Hochdeutsche Comödien“ aufzuführen. Im Jahre 1734 machte Johann Wilhelm Ludwig Ritter „mit seinen curieusen Comödien in Köln seine Aufwartung.“ Im folgenden Jahre präsentirte die Seiltänzer- und Luftspringer-Compagnie des Daniel de Graaf in einer auf dem Heumarkt errichteten großen Bude „verschiedene italienische Comoedias der hochlöblichen Kölner Bürgerschaft.“ In den Jahren 1736 und 1737 „exhibirte der Prinzipal der Hochfürstlichen Hessen-Cassel'schen wirklichen Hof-Akteurs Johann Georg Stoll mit seiner Truppe seine comoedias“ in dem Hause Quattermarkt.

Im Jahre 1745 finden wir eine Holländische Gesellschaft unter der Direktion von Friedrich Schröder in Köln; selbige spielte etwa acht Wochen daselbst und erhielt bei ihrem Abzug vom Rathe folgendes Zeugniß: „Wir bekennen hiernach öffentlich, daß Friedrich Schröder und Compagnie, aus Holland gebürtig, vor uns geziemend vorgestellt haben, was Maßen sie nun sieben bis acht Wochen lang in hiesiger Reichsstadt sich kundiger Maßen aufgehalten und immittels mit Vorstellung ihrer Seiltanz- und Voltigirkünste, auch Exhibition theatralischer Pantomimen Jedermänniglich zu befriedigen sich beflissen haben, nunmehr aber gesonnen sind, von hier anderwärts sich zu begeben, und an uns die unterthänigste Bitte richteten, ihnen einen glaubhaften Schein über ihre Aufführung während ihres hiesigen Aufenthalts zu ertheilen. Da nun denen, die geziemend darum ansuchen, ein Zeugniß der Wahrheit nicht zu versagen ist, so geben wir dem vorgedachten Friedrich Schröder und seiner Gesellschaft ihrer Requisition zufolge das Zeugniß, daß sie sich während der Zeit ihres Aufenthalts wohl und ohne Tadel aufgeführt haben.“

Im Jahre 1748 kam die Wittwe von Eckenberg mit ihrer Compagnie von 14 Mitgliedern nach Köln, um während der Carnevalszeit „ihre Comödien und theatralischen Kunst-Exercitien“ aufzuführen. Zuerst spielte diese Gesellschaft im Hause Quattermarkt; weil aber hier während einer Vorstellung Feuer ausgebrochen war, wurde der Gesellschaft das Weiterspielen untersagt. Später gelang es der bedrängten Wittwe die Erlaubniß wieder zu erlangen und sie setzte ihre Vorstellungen auf der Schuhmachergaffel in der Sternengasse fort. Im folgenden Jahr gab die „privilegirte Comödiantin in Sachsen-Hildburghausen Maria Beate Franziska Schützin“ mit ihrer Gesellschaft theatralische Vorstellungen auf dem Quattermarkt; 1753 spielte dieselbe Hildburghausener Compagnie abermals eine Zeitlang in Köln. Die Churpfälzischen Hof-Operisten Sillani und Bassi führten 1754 und 1755 mit ihrer Compagnie ihre „in Pantomimen und Opern bestehenden Comödien“ in Köln auf. Im Jahre 1753 hatte der Italiener Natal Stesta mit seiner Gesellschaft auf dem Quattermarkt thea-

tralische Vorstellungen gegeben; die Gesellschaft, die während ihrer Abwesenheit von Köln viele neue italienische Opern erhalten, kam 1755 abermals nach Köln, um diese neuen Stücke daselbst zu produziren.

Der Direktor „der italienischen opera en musique“ Mauro Guerini stellte am 29. Oktober 1758 dem Rathe „unterthänig vor, welcher Gestalt er mit seiner Compagnie in der freien Reichsstadt Köln angelangt und nach erhaltener gnädiger Erlaubniß gesonnen sei, sich daselbst einige Zeit aufzuhalten und einige italienische Stücke aufzuführen.“ „Gleichwie, schrieb er, in diesen aufzuführenden Stücken nicht Ungeziemendes, wohl aber die auserlesenste musique enthalten sein wird, mithin er, Supplikant, das beste Vertrauen hat, daß ihm dieses von einer hohen Obrigkeit in Gnaden wird gestattet werden, so gelangt an E. G. die unterthänige Bitte, daß Sie geruhen wollen ihm hierzu die gnädige Erlaubniß zu ertheilen, dabei gnädig zu gestatten, daß er sich des oberen Zimmers auf dem Quattermarkt gegen dafür zu leistende Gebührniß und Versicherung, daß man die höchste Behutsamkeit und Obsorge wegen des Lichtes haben wird, bedienen dürfe.“

Zur Unterhaltung der während des siebenjährigen Krieges in Köln einquartirten französischen Garnison spielte im Winter 1760 eine französische Comödianten-Gesellschaft unter der Direktion von F. L. Miden in einer Bretterbude auf dem Heumarkte, eine andere unter Leitung des französischen Schauspielers du Joniel im Zunfthause der Schuhmacher. Im Winter 1762 wurden von der Italienischen Gesellschaft des Johann August Coch „unter Begünstigung der französischen Generale und Offiziere Opern gespielt.“

Im Jahre 1765 finden wir den Schauspiel-Direktor Sebastiani mit seiner Truppe in Köln. Am 7. Juli schrieb er an den Rath: „Die allgemeine Wonne bei dem heutigen Jahrestage, da der gewöhnliche Regierungswechsel angestellt und nach alt romanischem Gebrauch die Bürgermeisterstäbe geändert werden, veranlasset auch mich meine darüber empfundene ehrfurchtsvolle Freude und süßeste Regung durch die feierlichsten und allerbesten Segenswünsche an den Tag zu legen. Dieses aber nicht nur mit Worten sondern obliegender Pflicht nach auch mit Werken thätig zu bezeugen, habe ich mich mit meiner untergebenen Gesellschaft des äußersten Fleißes dahin bestrebt, diesem feierlichen Tage ein besonders darauf verfertigtes theatralisches Stück, wovon der Abriß vorschmacklich hier beigeht, devotest zu widmen. Solchem nach ergehet an Sie, hochgebietende gnädige Herren, unsere flehentlichste Bitte, Hochdieselben wollen geruhen uns die mit dem tiefsten Dank allemal zu erkennende theuerste Gnade wiederfahren zu lassen, heute unsere mit dero gnädiger Bewilligung eröffnete deutsche Schaubühne mit Hochdero Gegenwart sämmtlich

zu beehren, wo alsdann unsere vorzüglichste Bemühung dahin gehen wird, alles zu Hochderoselben vollkommenstem Vergnügen vorzustellen."

Lange dauerte es, ehe man daran dachte, für die Aufführungen der Wandertruppen ein eigenes Haus zu erbauen. Bald fanden die Vorstellungen in eigens errichteten Bretterbuden auf dem Heu- und Neumarkte statt, bald in Privathäusern, bald in Zunfthäusern, bald auf dem Hause Quattermarkt, wo Hochzeiten gefeiert und große Festmahle gegeben wurden, bald in dem auf der Apostelnstraße gelegenen Ballhause, auch Katzbahn genannt, welche für das Ballspiel und andere körperliche Uebungen bestimmt war. Einzelne Truppen, welche ihre Vorstellungen im Hause Quattermarkt gaben, sind bereits angeführt; außer denselben spielte auch die Dobbelin'sche Gesellschaft in diesem Saale. Es wurden aufgeführt: Canut, Genovefa, der fleißige Gärtner, der Ruhmredige, Herzog Michel, Adam und Eva, Johann von Nepomuk. In Bretterbuden spielten außer den schon genannten Beck, Prunius, Denner, Ritter, Silani, Midon, Resta und Schütz die Gesellschaften der Direktoren Fr. Ad. de Frein, Joh. Georg Stoll, Joh. Nepomuk de Farkus, J. B. le Brasseur genannt du Clos, Theod. Marschand, Franz. Palantini, Joh. Fr. Corsa, Angelo Mingottio. Von den zur Aufführung gekommenenen Stücken werden genannt: Merve, chinesische Waise, Karl XII. rettet Venedig, Oedipus, Demokrit. In einem Privathause spielten die Comödianten von Antwerpen. In Zunfthäusern begegnen wir außer den schon angegebenen der Gesellschaft des Nicolaus Kraus und des französischen Schauspielers du Joniel.

Dem Direktor deutscher Schauspieler Franz Joseph Sebastiani wurde am 20. Juni 1766 auf sein Ansuchen erlaubt, „auf seine Kosten ein festeres Gebäude und Comödienhaus aufzuführen; wie aber und welcher Gestalt dieses geschehen solle, wurde löblicher Mittwochsrentkammer mit Zuziehung der Marktherren zu verordnen aufgetragen. In Anbetracht, daß das besagte Gebäude, wenn solches nach dem vorgelegten Plan oder Abriß aufgeführt werden sollte, mit Einschluß der innern Verzierungen einen Kostenaufwand von 4000 bis 5000 Rthlrn. erfordern werde, wurde auf Antrag des Unternehmers beschlossen, „daß fürderhin alle und jeder, so in Köln Schauspiele würden aufführen wollen, sich keines andern Gebäudes als des neuen Schauspielhauses bedienen dürften, daß ebenso alle öffentlichen Redouten, Bälle und Concerte müßten daselbst gehalten werden, und daß das Haus, so lange es seinem ursprünglichen Zwecke diene, von allen Abgaben frei sein solle." Während der Vorbereitungen zum Bau eines neuen Schauspielhauses spielte der Direktor einer zahlreichen deutschen Schauspielergesellschaft, Arnold Heinrich Porsch, der vielmal, „sowohl an Chur- und Fürstenhöfen wie auch in den Reichsstädten Frankfurt, Nürn-

berg, Regensburg und verschiedenen anderen Orten mit dem größten Beifall sein Spiel aufgeführt hatte," im März und später auch wieder im Oktober in einer auf den Neumarkt errichteten Bretterbude.

Da Sebastiani keine Anstalten machte, den Bau des Schauspielhauses zu beginnen, wurde im Oktober des Jahres 1767 dem Schauspiel-Direktor Joseph von Kurtz die Erlaubniß ertheilt, den Bau unter den dem Sebastiani zugestandenen Bedingungen und Vergünstigungen auszuführen. Dieser legte sofort Hand an's Werk, und schon im folgenden Jahre war das neue auf dem Neumarkt gelegene ganz aus Holz gezimmerte Schauspielhaus fertig. Seine Aufführungen erfreuten sich allgemeinen Beifalls und großen Zulaufs. Bezüglich der Abgaben für das Zucht- und Arbeitshaus adoptirte man jetzt den Vorschlag des Bonner Direktors Wilhelm Großmann, und es wurde festgesetzt, daß Kurtz ein „regelmäßiges und gutes Schauspiel" zum Besten der genannten Anstalt aufführen sollte. Zur Controle über den Inhalt der zur Aufführung bestimmten Stücke mußte dem Rathe von Monat zu Monat das Verzeichniß derselben eingereicht werden. Im Mai 1771 spielte die Gesellschaft des Johann Georg Schwager in dem neuen Comödienhause. „Euer Gnaden schrieb er an den Rath, haben dem im verflossenen Winter Direktor der Düsseldorfer Schaubühne gewesenen Köppe die hohe Erlaubniß ertheilt, solche diesen Sommer in Köln zu eröffnen. Diese Gesellschaft ist aber dermalen ganz zerstreut und Köppe selbst nach Prag verreist. Es ist nicht wahrscheinlich, daß er bald zurückkehrt, und wenn er zurück käme, würde er nicht im Stande sein, seine auf kommenden Sommer gerichteten Absichten zu erfüllen. Ich darf mich nun rühmen, die besten Mitglieder der zerstreuten Köppe'schen Gesellschaft an mich gezogen zu haben und nunmehr im Besitz einer Gesellschaft zu sein, die allen Anforderungen entspricht. Wir haben jetzt Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht von Trier fünf Wochen in Coblenz aufgewartet und unsere sämmtliche aufgeführte viele Sittenlehren und Regeln enthaltenden, mit angenehmen Operetten und ausgesuchten Balletten vermischten Stücke haben sehr gefallen, und Seine Churfürstliche Gnaden haben uns ihren vollkommenen Beifall und ihre besondere Zufriedenheit öffentlich zu erkennen gegeben." Nach Schwager spielten bis zum Jahre 1781 in dem Theater auf dem Neumarkt die Gesellschaften der Directoren Franz Joseph Sebastiani, Josephi, Ilgner, Theobald Marchand, Abel Seyler, Benjamin Grimberg, Valerio Valenti, Hulsner, Grosmann und Helmuth, Brandt, F. Müller, L. Mayer. Die Gesellschaft des Direktors Kraus spielte 1781 zuerst in dem Zunfthaus der Steinmetzen; da aber das ihm hier überlassene Zimmer zu wenig Zuschauer faßte, verlegte er später die Vorstellungen in den Saal des Hauses Quattermarkt. Die classischen dramatischen Werke, welche in der letzten

Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland die Bewunderung aller Gebildeten erregten, konnten nicht verfehlen, auch in Köln das Interesse für das Theater immer mehr zu heben. Allgemein verlangte man nach einem dem Aufschwung der Schauspielkunst entsprechenden geräumigen Theatergebäude. Ein auswärtiger Maler und Theaterbaumeister machte den Vorschlag, die oberen Räume des Kaufhauses Gürzenich zu einem Theater umzubauen. Um ein Theater zu erhalten, „in welchem man sich bei zufälliger Anwesenheit fremder Herrschaften der Art, wie in Köln die allererts üblichen Schauspiele aufgeführt würden, nicht weiter zu schämen brauche," machte dieser „erfahrene und redliche Theatral-Baumeister und Maler" bei seiner Anwesenheit in Köln das Anerbieten, den obern Saal des Kaufhauses Gürzenich für die Summe von 1500 bis 2000 Rthlrn. zu einem Theater umzubauen. In dieser Summe sollten die Kosten für die vorläufig anzufertigenden Dekorationen, die Straße einer Stadt, ein Zimmer, ein Säulengang, ein Wald mit einbegriffen sein. Der Zuhörerraum sollte 600 Personen fassen. Dieser Vorschlag wurde verworfen, und der Rath gab seine Zustimmung dazu, daß im Jahre 1782 eine Gesellschaft wohlhabender Kölner Bürger, mit dem Bürgerhauptmann Rhodius und dem Kaufmann de Noël an der Spitze, in der Schmierstraße ein neues Comödienhaus zur Aufführung von Schauspielen und zur Abhaltung von Concerten, Redouten und Bällen erbaute. Im Jahre 1783 wurden die Vorstellungen in diesem neuen Baue von der Gesellschaft des Direktors Johann Böhm eröffnet. Dieser Böhm hatte noch in den beiden vorhergehenden Jahren mit seinen „ausgezeichneten acteurs, actricen, Sängern und Sängerinnen" in dem „großen Comödienhaus" auf dem Neumarkt seine Vorstellungen gegeben. Im Mai 1781 war er mit einem besonderen Empfehlungsschreiben des Grafen von Metternich-Winneburg von Mainz nach Köln gekommen. „Der Einhändiger dieses, Namens Böhm, lautet dieses Schreiben, ist der Direktor einer Gesellschaft deutscher Schauspieler, welche diesen Winter hindurch in dahiesiger Stadt spielte und nach beendigtem Carneval an den Niederrhein sich verfüget. Man kann dieser Gesellschaft das Zeugniß nicht versagen, daß sie bei ihrem hiesigen Aufenthalt durch die gute Auswahl der gegebenen Stücke, durch deren treffliche Aufführung, besonders aber auch durch untadelhaftes Betragen und Sitten den entschiedenen Beifall des Publikums erhalten hat. Ich nehme daher um so weniger Anstand, diese Gesellschaft Ew. Wohl- und Hochedelgeboren gefälliger Unterstützung und Beförderung zu empfehlen, als sie sich schmeichelt in den niederrheinischen Gegenden der Erwartung der Kenner auf gleiche Weise zu entsprechen und den dahier erworbenen Ruhm auch dorten zu behaupten." Durch Rathsbeschluß vom 6. August 1783 wurde dem Direktor Böhm gestattet, „in dem dahier in der Schmierstraße neu

erbauten Comödienhause die Schaubühne zu eröffnen, unter den vorherigen Bedingnissen und mit dem weiteren Zusatze, daß die aufzuführenden Stücke vorher dem löblichen Syndikat vorgelegt werden, und daß besagte Schaubühne nur viermal in der Woche eröffnet werde, und sollen die Gewaltrichter freien Zutritt haben." Bis zum Ende des Jahrhunderts spielten hier die Gesellschaften von Böhm, Großmann, Pinsaro, Femme le Grand, Franz, Koberwein, Chaulieu und Natte, Rheinberg, Nuth, Kleß, Hülß. Es wurden Schauspiele, Opern und Ballette gegeben. Böhm, der im Herbst 1784 in Unterhandlung trat, um das Kurfürstliche Theater in Bonn zu übernehmen, brachte im Jahre 1794 die Mozart'sche „Zauberflöte" auf die Kölner Bühne. Der Buchdrucker J. G. Langen, der die Textbücher und Theaterzettel druckte, veranstaltete auch eine Partitur von der Zauberflöte und ersuchte den Rath im Jahre 1794 um ein Privilegium gegen den Nachdruck. „Da ich, schrieb er, das Buch von der Zauberflöte genannt, mit der dazu gehörigen Musik durch Verbindung schwerer Unkosten gedruckt und verlegt habe, ich aber einen verstümmelten Nachdruck oder derlei Einführung befürchte, wodurch mir ein großer Schaden zuwachsen könnte, so geht zu Ew. Hochwohlgeboren Gnaden meine unterthänigst gehorsamste Bitte, mir Endesgefertigtem darüber ein ausschließliches Privilegium in Gnaden zu ertheilen, wofür zeitlebens hochachtungsvoll sein werde." Der am 30. April ertheilte Bescheid des Rathes lautete: „Auf unterthänige Vorstellung sammt Bitte von Seiten des Buchhändlers Langen und darauf erstatteten Bericht hat das von Letzterm unter dem 25. laufenden Monats nachgesuchte privilegium impressorium nicht statt." Von andern bei Langen gedruckten Schau- und Singspielen sind zu nennen: der König Theodor, der sächsische Jungfernraub, der Betrug durch Heuchelei, die Inquisition, die Heirath durch ein Wochenbett von Schröder, Iphigenie in Aulis, aus dem Griechischen des Euripides von Schiller, die Liebe im Narrenhaus, das rothe Käppchen. Der Direktor Koberwein brachte zuerst im Jahre 1790 seine „zahlreiche Schauspieler-Gesellschaft" nach Köln; darauf spielte er noch 1791 und 1792 daselbst. Unter dem 12. August 1792 kündigte er dem Rath an, daß er „vom 1. Oktober bis Ende der Gottestracht wöchentlich drei theatralische Vorstellungen, abwechselnd Opern, Schauspiele und Ballets, geben werde." Für Oper und Schauspiel hatte er engagirt: Langenthal und Frau, Hunnius, Schröder, Schwarz, Schmieder und Frau, Leo, für Oper und Ballet: Rüsam und Frau, für Schauspiel und Ballet: Horscheldt und Frau, Schubart und Frau, Hochstädt, Roseau. Der Schauspieldirektor einer Kindergesellschaft J. Nuth schrieb am 29. April 1792: „Da Herr Schauspieldirektor Böhm morgen seine Bühne schließt und von hier abreist, ich Endesunterzeichneter mich in der Nachbarschaft befinde, und noch nie die Hohe Gnade genossen,

mit meiner Gesellschaft, welche aus 15 wohl gesitteten Kindern von 7 bis 12 Jahren bestehet, welche sehr gute Stücke und die schwersten und stärksten Ballette liefern, dahier in Köln aufzuwarten, so gehet meine gehorsamste Bitte dahin mir die gnädige Erlaubniß für zwölf Vorstellungen bei meiner baldigen Durchreise in Gnaden zu gestatten." Der Implorant erhielt die Erlaubniß sechs Vorstellungen zu geben, welche Zahl ihm im folgenden Jahre abermals zugestanden wurde.

Von den Direktoren, welche nach dem Abgange Böhm's in der französischen Zeit in dem privilegirten Hause in der Schmierstraße spielten, sind zu nennen: Buchner, Badewitz, Dengler, Schirmer, Dossy. Im Jahre 1817 machte die Theater-Intendantur den Vorschlag, ein neues geräumiges Theatergebäude zu errichten und brachte den Augustinerplatz als eine für diesen Zweck geeignete Baustelle in Vorschlag. Dieses Projekt kam nicht zur Ausführung; man entschloß sich aber den Neubau auf der Stelle des alten Gebäudes aufzuführen. Das alte Theater mit noch einigen daran stehenden Häusern wurde niedergelegt und der Grundstein am 8. November 1827 gelegt. Da während des Baues keine professionsmäßige Comödianten-Gesellschaft in Köln spielen konnte, übernahm es eine Privat-Schauspielergesellschaft, an Sonntagen in einem Saale eines Bierhauses Theaterstücke aufzuführen. Als diese Gesellschaft sich auflöste, trat eine andere an ihre Stelle und eröffnete ein neues Liebhabertheater in dem Lieber'schen Saale in der Schmierstraße. Die Vorstellungen wurden in dem Liebhabertheater noch eine Zeitlang fortgesetzt, auch als das neue Theater fertig und eröffnet war. Später jedoch erkaltete die Lust der Theilnehmer und es blieb dem Aktientheater allein überlassen, die Schaulust der Theaterfreunde zu befriedigen.

Die Festschrift des internationalen Kongresses für Alterthumskunde und Geschichte.

Bonn. **Beiträge** zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern von Fr. Ritter, J. Freudenberg, K. Simrock, W. Harleß, E. v. Schaumburg, C. Varrentrapp, E. aus'm Weerth, A. Würst. Festschrift überreicht den Mitgliedern des im September 1868 zu Bonn tagenden internationalen Kongresses für Alterthumskunde und Geschichte. Bonn, 1868. Druck von Carl Georgi. 4.

Um die Aufhellung der älteren rheinischen Geschichte hat sich der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande ein nicht zu unterschätzendes Verdienst erworben. Als er im Jahre 1841 ins Leben trat, stellte er sich zur Aufgabe, die Zustände des Rheinlandes zur Zeit der römischen Herrschaft zu erforschen, Monumente der antiken Kunst ihrer Vereinzelung und dem etwa drohenden Untergange zu entreißen, Erläuterungen und Beschreibungen derselben zu geben und Sinn und Interesse für die Geschichte der heimatlichen Vorzeit zu verbreiten. Bald zog er auch das christliche Mittelalter in den Bereich seiner Untersuchungen. Seine Bestrebungen wurden von einem glücklichen Erfolge gekrönt, so daß er mit Genugthuung auf seine Leistungen, die uns in 45 bis jetzt erschienenen Heften seiner Jahrbücher sowie in mehreren größeren Publicationen, welche am Todestage Winkelmanns, dem Stiftungsfesttage des Vereins, als Festgabe erschienen, vorliegen, zurückblicken kann. Seine Jahrbücher bergen eine Menge von Einzeluntersuchungen archäologischer, epigraphischer, topographisch-historischer Natur, die als grundlegend angesehen werden und jedem späteren Forscher zum Ausgangspunkte dienen müssen. Vorzugsweise wichtig erscheinen die Ergebnisse der Forschungen auf topographisch-historischem Gebiete. Die römischen Niederlassungen und Straßen von der Mündung des Rheines bis an die Alpen weit in das Land hinein sind von ihm untersucht, die Sitze der mit den Römern kämpfenden rheinisch-germanischen Völkerstämme näher bestimmt worden, und wenn auch Manches fern von wünschenswerther Klarheit ist, so sind doch die zu den ersprießlichsten Resultaten berechtigenden Anfänge gemacht. Die Stadt Bonn kann sich rühmen, nicht zuletzt die Aufmerksamkeit des Vereins auf sich gezogen zu haben. Neben den Untersuchungen Lacomblet's in dem Archiv für die

Geschichte des Niederrheins lassen die in den Jahrbüchern niedergelegten Forschungen von Lersch, Becker, Ritter, Simrock, Urlichs u. a. einen tiefen Blick in die römischen und mittelalterlichen Zustände Bonns thun. Wir sind jetzt im Stande, uns ein Bild von den Anfängen und dem allmäligen Wachsthum der Stadt zu machen und uns ihre Bedeutung zu vergegenwärtigen. Diesen Untersuchungen schließt sich die vorliegende, den Mitgliedern des internationalen Kongresses für Alterthumskunde und Geschichte, welcher im vorigen September zu Bonn getagt, gewidmete Festschrift an, indem sie die wichtigsten Punkte der Geschichte der Stadt, die noch einer Aufklärung harren, einer eingehenden Erörterung unterzieht. Prof. Ritter behandelt Bonn in den ersten zwei Jahrhunderten seines Bestehens. Prof. Freudenberg gibt ein Urkundenbuch des römischen Bonn, Simrock erörtert den Namen Bonna Verona, Staatsarchivar Dr. Harleß die Grafen von Bonn und die Vogtei des Cassiusstiftes, den Frohnhof Mülheim, Schöffen und Siegel von Bonn, Oberst a. D. von Schaumburg die Belagerung von Bonn durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom Juli bis October 1689, Dr. Varrentrapp giebt Beiträge zur Geschichte der Kurkölnischen Universität Bonn, Prof. Dr. aus'm Weerth behandelt die Münsterkirche, und Hauptmann a. D. Würst die Münzen und Medaillen Bonns. Es soll nicht unsere Aufgabe sein, diese Arbeiten, die nicht alle von gleichem Werthe sind, in ihren einzelnen Ergebnissen eingehend zu prüfen, einige kurze Andeutungen über dieselben mögen genügen. Die Beiträge Varrentrapps, die in einem Separatdruck schon früher erschienen waren, haben wir, da sie schon in dieser Zeitschrift eine Besprechung erfahren haben, hierbei nicht zu berücksichtigen. Tadeln möchten wir aber, daß die werthvollen Actenstücke, zu denen Varrentrapps Aufsatz nur eine Einleitung sein soll, hier nicht abgedruckt sind. Die Mitglieder des Kongresses haben somit nur einen Theil dieser Arbeit und sind nicht im Stande an der Hand der urkundlichen Beilagen dem Verf. zu folgen. Auch auf die Arbeit Ritter's ist es nicht nöthig, näher einzugehen.

Ritter bespricht die bei Bonn im J. 55 v. Chr. von J. Caesar errichtete Rheinbrücke, den Kriegshafen und das Winterlager des Drusus bei Bonn im 7. J. v. Chr. die Verwendung der Flotte bei Bonn im J. 14, 16, 47 v. Chr. und schildert die Schicksale Bonns im Batavischen Kriege. Die Zusammenstellung ist übersichtlich, ohne neue Ergebnisse zu liefern. Der Verf. hat sich im Gegentheil in seine schon seit Jahren mit größter Ausdauer betriebenen Studien so zu vertiefen vermocht, daß die vorliegende Arbeit sich unwillkürlich zu einer Reproduction seiner früheren Aufsätze gestaltet hat. Die auffallende wörtliche Entlehnung ganzer Seiten aus seinen schon früher in den Jahrbüchern veröffentlichten Untersuchungen, die wir als bekannt voraussetzen können, enthebt uns daher einer weiteren Erörterung.

Eine fleißigere von ruhigem Urtheile zeugende Arbeit ist Freudenberg's Urkundenbuch des römischen Bonn. Der Verf. stellt die in und bei Bonn gefundenen römischen Inschriften übersichtlich zusammen, indem er sich an den von Brambach in seinem corpus inscriptionum Rhenanarum gegebenen musterhaften Text hält, und schließt hieran eine kurze Erläuterung über die Bedeutung derselben für die Urgeschichte der Stadt Bonn. Die Inschriften sind größtentheils Grabschriften und Votivdenkmäler von Soldaten der legio I, der legio I Minervia, der legio XV Primigenia, der legio XXI und XXII, eines Soldaten einer nicht näher bezeichneten cohors Thraecum und eines Reiters der ala Longini; nur der kleinere Theil rührt von Privatpersonen her. Sie geben dem Verf. Gelegenheit, die Geschichte dieser Truppenkörper, die in Bonn ihr Standquartier gehabt haben müssen kurz zusammenzustellen und über den religiösen Cultus der Römer am Rhein sich zu verbreiten. Aus den wenigen Grab- und Votivdenkmälern von Privaten glaubt der Verf. mit Recht keine bedeutenden Schlüsse auf die bürgerliche Organisation der römisch-gallischen Gemeinde ziehen zu können. An diese Inschriften reiht sich eine Aufzählung und kurze Besprechung der geschichtlichen Zeugnisse, welche sich unmittelbar oder mittelbar auf das römische Bonn beziehen. Seiner Deutung der auf Bonn bezüglichen Worte des Tacitus hist. I, 57. IV, 19. 20, die zur Annahme einer vorrömischen, freilich höchst dürftigen und kleinen Ansiedelung, an die sich die castra legionis angelegt, führen, wird man ebenso entschieden beistimmen, als die Beziehung der vielfach besprochenen Florusstelle IV, 12, 26 auf Bonn verneinen müssen. Auch für den beigefügten Situationsplan der Stadt Bonn und ihrer Umgebung müssen wir dem Verf. dankbar sein. Die Fundstätten von römischen Alterthumsresten sind besonders verzeichnet. Seine Erläuterungen, die sich den Untersuchungen des für die rheinische Geschichte zu früh verstorbenen sachkundigen Militairs Obristlieutenant Schmidt anschließen, geben uns von dem Umfang, der Größe und Einrichtung des römischen Castells, des heutigen Wichelshofes, ein klares und anschauliches Bild. Nur in einem Punkte möchten wir der Auffassung Freudenberg's nicht beistimmen. P. 41 folgt er in der Ableitung des Namens Wichelshof der Ansicht des Canonicus Jacobus Campius, der in diesem Worte das lateinische vigiliae = Nachtwachen zu erblicken glaubte. Aus einer Urkunde aus dem Jahre 948 (abgedr. bei Lacombl. Urkb. I, 103), nach welcher Erzbischof Wichfried von Cöln den Sprengel und Zehntbezirk der Kirche zu Oberpleis im Auelgaue bestimmt, erfahren wir, daß dieser Kirche auch der Zehnte de curte dominicali in Bonna Wichingi zustand. Dieser Frohnhof des Wichingus ist der Wichelshof und liegt es sehr nahe, hier, wie in so vielen anderen Fällen, anzunehmen, daß der Hof nach dem Besitzer genannt wurde.

Simrock in seiner Abhandlung Bonna Verona führt die Untersuchungen Lersch und Lacomblets (Archiv II, 296) weiter, indem er theils beider Annahme, daß Verona der dichterische Name nur für den um das Cassiusstift sich hinziehenden Bezirk der Stadt Bonn gewesen sei, widerlegt und diesen an die deutschen Heldensagen anklingenden Namen der ganzen Stadt Bonn vindicirt, theils die von Lersch über den Ursprung des Namens Verona geäußerte Vermuthung, daß ein Theil der Heldensage Dietrichs von Bern hier im Cölnischen Lande spiele und ein fränkischer Dietrich mit dem ostgothischen verschmolzen worden sei, begründet. Den von Lersch beigebrachten urkundlichen Zeugnissen über das Vorkommen des Rheinischen Verona fügt der Verf. noch andere, wie uns dünkt, in erschöpfender Vollständigkeit hinzu. Seine Beweisführung müssen wir als in allen Punkten zutreffend erachten und glauben, daß nach Simrocks Ausführungen im 2. Theile seiner Abhandlung, Niemand mehr an einem Factum, welches das Cölner Land und das Siebengebirge als die Heimat des Eckenliedes kennzeichnet, zweifeln wird. Gegen Zingerle (Germania I, 21. 120), der die Geographie der Eckensage in Südtirol sucht und keinen fränkischen Dietrich annimmt, betont er das in allen drei Fassungen dieses Liedes sowie in der alten Vorrede des Heldenbuches als Schauplatz vorkommende „Gripigen“ oder „Agrippian“ das Cölnische Land und den Umstand, daß in der Wiltinasage die neun Königinnen, welche den Eck gegen Dietrich aussandten, auf dem Drachenfelsen wohnten. In mehreren, nach den Helden Dietrich, Eck und Ebenrot in der Nähe des Drachenfelses benannten Ortschaften findet er einen deutlichen Hinweis auf die Sage. Bei der Erklärung dieser Thatsache verwirft er die Annahme, als ob ein gothischer Dietrich wenigstens die historische Grundlage zu diesem Mythos abgegeben habe. Ihm giebt es neben einem gothischen noch ein fränkischer Dietrich, der aber, da schon früh die gothischen Lieder am Rheine ertönten mit dem Gothenfürsten in Verbindung gebracht wurde und, als hochdeutsche Sprache und Literatur unter den hohenstaufischen Kaisern das Uebergewicht erhielt, schließlich in ihm aufging. Eine Verwechselung der beiden Dietriche findet schon bei Widukind (Pertz III, 416 ff.) in der bekannten Schilderung des Kampfes der Sachsen mit den Thüringern, im Hug Dietrich und K. Rother sowie im Meerwunder statt. Ja das angelsächsische Wandererslied Vîdsîth kennt keinen anderen Dietrich als den gefeierten Frankenkönig, und erst in späteren angelsächsischen Gedichten begegnet Dietrich der Gothenkönig. Und so kommt Simrock wieder auf die schon in seinem Rheinlande (246) vorgetragene Behauptung zurück, daß Bonn den Namen Bern, welsch Verona von dem gothischen Theodorich erhalten habe, als „der Ruhm des merowingischen Theoderich verblich und der Kampf mit

den drei Brüdern Ecke, Fasold und Ebenrot in den Sagenkreis der Amelungen überging."

Ein sehr werthvoller Beitrag ist der Aufsatz des Staatsarchivars Harleß, der um so beifälliger aufgenommen werden muß, als dem Verf. keine nennenswerthen Vorarbeiten zu Gebote standen. Mit sicherer Methode und besonnenem Urtheile ermittelt er die, freilich wegen der dürftigen urkundlichen Quellen lückenhafte, Reihenfolge der ältesten Grafen des Ahr- und Bonngaues, den Umkreis, die Lage und Begrenzung dieses Gaues und giebt uns ein Bild über die Ausdehnung und Gerechtsame der Vogtei des Cassiusstiftes. Nach der Auflösung der alten Gau- und Comitatsverfassung im 11. Jahrhundert, theilen sich in den Titel und die Rechte der alten Gaugrafen die Inhaber der uralten Gerichtsstätten, die Grafen von Saffenburg, Are und Bonn. Die Reihenfolge und die Geschichte der letzteren, welche als solche Vögte des Cassiusstiftes waren, sind hier zum ersten Male übersichtlich zusammengestellt. Als nicht weniger anerkennenswerth erscheinen die Ausführungen des Verfassers über die Bonner Vogtei, seit sie durch Erzbischof Heinrich II. dem Stuhle und Stifte von Cöln erworben worden, bis zu ihrer Ausbildung als Appellationsgericht für das obere Erzstift und als erste Instanz für Amt und Stadt Bonn. Seine Ermittelungen ferner über den Frohnhof Mülheim bei Bonn und die Schöffen und Siegel von Bonn sind ein Zeugniß fleißiger Forschung und vollständiger Beherrschung des Stoffes. Auch auf die zahlreichen beigefügten Urkunden sei hiermit aufmerksam gemacht.

Die bekannte denkwürdige und folgenreiche Belagerung Bonns durch den Churfürsten Friedrich III. von Brandenburg im J. 1689 hat sich v. Schaumburg zum Vorwurf seiner Arbeit genommen. Er betrachtet nur die militairische Seite dieser Waffenthat, gibt uns die Bestandtheile und Größe der verschiedenen Truppenmächte an und entwirft ein Bild von der Ausdehnung der damaligen Festungswerke der Stadt. Seine Quellen sind außer einigen Berichten aus den Staatsarchiven zu Wien und Düsseldorf meist bekannte Werke z. B. Ennen: Frankreich und der Niederrhein, v. Schöning: die Generale der Kurbrandenburgischen und Königlich Preußischen Armee, Berlin 1840 und des Generalfeldmarschalls H. A. v. Schöning Leben und Kriegsthaten, Berlin 1837; Merian's Topographie; Hennert: Beiträge zur Brandenb. Kriegsgeschichte u. a. Neue historische Momente werden uns demnach nicht geboten, der Hauptwerth der Arbeit besteht darin, daß sie von einem militairischen Fachmanne, der das Terrain durch Autopsie kennt, herrührt. Die etwas breite Darstellung läß aber manches zu wünschen übrig. Ein vom Verf. entworfener Plan der Belagerung, der zur Kenntniß der Bastionen und Schanzen und

zum Verständniß der Truppenbewegungen wesentlich beiträgt, ist der Arbeit beigegeben.

Herr Prof. aus'm Weerth liefert eine Erklärung und Beschreibung der Münsterkirche, dieses hervorragenden Denkmals romanischer Baukunst in Bonn. Er weist in derselben drei dem 11., 12. und 13. Jahrhunderte angehörige Bauperioden nach und betrachtet die einzelnen Theile nach ihrer chronologischen Reihenfolge. Was schon v. Gnast in der trefflichen Abhandlung: Zur Chronologie der Gebäude Cölns (Jahrb. X, 197 ff.) andeutungsweise versucht, finden wir hier erschöpfend ausgeführt, wobei zahlreiche in den Text gedruckte Holzschnitte das Verständniß wesentlich erleichtern. Vielfache, die romanische Baukunst charakterisirende Bemerkungen und Hinweise auf die uns andererseits überlieferten Nachrichten zeigen, daß der Verf. das historische und sachliche Material kennt. Jedoch haben sich, abgesehen von einigen Sprachwidrigkeiten, auch mehrere Druckfehler eingeschlichen. So starb p. 18 Erzbischof Engelbert II. nicht 1275, sondern 1274, 17. November. Die Martinskirche wurde nicht, wie p. 19 Anm. 45 angegeben wird, 1802, sondern 1812 abgebrochen, Anm. 29 muß heißen Materialien IV, S. 442, oder besser 2. Jahrgang 2. Bd. S. 442, und nicht I, S. 442.

Würst giebt in der Einleitung seines Aufsatzes „die Münzen und Medaillen Bonns" das Resultat seiner Zusammenstellung an, aus dem wir entnehmen, daß die Stadt kein Münzrecht besaß und nur in den J. 1563 und 1699 Rathszeichen für ihre Rathsmitglieder prägen ließ, von einer eigenen Münzgeschichte also nicht die Rede sein kann. Die fränkischen Fürsten, später Karl der Große, der Kaiser Sigismund, die Kölnischen Erzbischöfe Siegfried von Westerburg (1275—1297), Heinrich II. von Virneburg (1306—1332) und dessen Nachfolger bis auf Hermann IV. von Hessen (1480—1508) ließen in Bonn, wie die vorhandenen Münzen zeigen, prägen. Verfasser verzeichnet nun alle bis jetzt bekannt gewordenen Münzen, die in Bonn geschlagen worden sind, und zwar giebt er zuerst die Münzen der fränkischen Fürsten, sodann der deutschen Kaiser, endlich die der Kölnischen Erzbischöfe, hieran schließen sich die Medaillen, Setons und Zeichen, die auf Bonn Bezug haben. Die beigefügten Beschreibungen und Abbildungen, sowie der Nachweis der betreffenden Literatur würden jedem Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der Stadt Bonn sehr erwünscht sein müssen, wenn der Verf. mit größerer Sorgfalt gearbeitet hätte. Seine Darstellung ist mangelhaft, die Citate öfter nicht richtig, auch treten historische Ungenauigkeiten zu Tage. P. 7. Z. 8 finden wir das Wort Aechtheit und Z. 20 Echtheit. Die Anmerk. 1 derselben Seite: „der k. k. Custos, Herr Freiherr von Sacken in Wien, dessen Güte ich die Mittheilung eines Staniol-Abdruckes dieser unedirter Münze verdanke,

bemerkt, daß es trotz des alten Aussehens ein höchst verdächtiges Stück und auch in der Sammlung als falsch bezeichnet sei" vermögen wir nicht als richtiges Deutsch anzuerkennen; auch wird man nicht gut (p. 8. Z. 10) sagen können „so gelangen wir erst unter Siegfried von Westerburg zu dem ersten Erzbischofe" und Z. 12 „daß mit dem Erzbischofe Siegfried die lange Reihe der erzbischöflichen Münzen beginne." Die Casusendungen sind so häufig falsch, daß es schwer hält, alle als Druckfehler aufzufassen. P. 47 Z. 9 wird Schild als Neutrum und p. 51 Z. 11 von unten als Masculinum gebraucht, p. 8 Anm. 2 muß es heißen p. 151. 152 statt p. 145 und p. 17 Z. 22 Cappe 905 statt 995. Was den Verf. veranlaßt Erzbischof Wallram statt Walram, Theodor II. statt Theoderich oder Dietrich, Gebhard Truchses start Johann Gebhard Truchseß zu sagen, wissen wir nicht. Walram von Jülich war nicht, wie p. 12 angegeben wird, von 1333, sondern schon von 1332 an Erzbischof. Herzog Ernst von Baiern wurde nicht (p. 29 Z. 14) am 24., sondern am 23. Mai 1583 gewählt, die Ueberrumpelung der Benneler Schanze fand nicht (p. 32) am 1., sondern am 11. Juli statt, wie Schaumburg in seinem Aufsatze p. 13 Anm. 12 darthut. Die erste Ueberschrift auf p. 38 heißt besser 1715 als 1714. Joseph Clemens hielt nicht (p. 38) am 25. Februar, sondern am 11. December 1715 seinen Einzug in Bonn und stiftete nicht 1693, sondern 1699 den Ritterorden des Erzengels Michael. Caspar Anton v. d. Heyden (p. 46) war nicht Coadjutor, sondern Land-Comthur der Ballei Altenbiesen; p. 48 Z. 22 steht 11. August 1845 im Widerspruch mit Z. 32 „am XII. August." — Bei der Behandlung der den Namen Verona führenden Münzen Bruno's (953—65), deren Echtheit von Lacomblet und Lersch behauptet, von Hüffer und Lepsius aber bestritten wird, hätten wir eine größere Ausführlichkeit gerne gesehen. Würst erklärt dieselben, da „der ganze Typus der abgebildeten Münzen darauf schließen lasse", für reine Phantasiegebilde. Uns scheint eine solche Beweisführung zu allgemein zu sein und in Nichts Lacomblet's Ausführungen zu widerlegen. Nach all diesen Ausstellungen, die wir noch leicht vermehren könnten, muß der Versuch des Herrn Verf. als ein mißglückter bezeichnet werden.

Hgt.

II. Recensionen.

Anno II., der Heilige, Erzbischof von Köln 1056—1075. Von Dr. Theodor Lindner, Privatdozenten der Geschichte an der Universität zu Breslau, Leipzig, Duncker und Humblot. 1869. 117 S.

Der Erzbischof Anno hat schon vor mehreren Jahren einen Biographen gefunden. 1858 erschien: Aegidius Müller, Anno II., d. Heil., Erzb. von Köln und dreimaliger Reichsverweser von Deutschland. Sein Leben, sein Wirken und seine Zeit; ein Buch, dessen Standpunkt dadurch hinlänglich gekennzeichnet wird, daß es der vita Annonis (Mon. Germ. XI.) unbedenklich folgt und sie (p. V.) „die vorzüglichste und vollständigste Quelle“ nennt, so daß der Verfasser der vorliegenden Biographie seinem Vorgänger treffend vorwirft: er habe eine moderne Auflage der vita Annonis geliefert. — Hr. Lindner ist durch seine Dissertation de concilio Mantuano, in der er mit alten und neuen Gründen die Streitfrage über die Zeit endgültig zu Gunsten des Jahres 1064 entschieden hat, den Forschern auf diesem Gebiet bekannt geworden; nicht minderen Beifalls hat sich seine Abhandlung über Benzos Panegyrikus (Forschungen VI. 495 ff.) zu erfreuen gehabt. Giesebrecht (Kaiserzeit, III. 1029) sagt über dieselbe: „L. hat in einer besondern Abhandlung abermals Benzos Schrift einer Prüfung unterworfen, deren Resultate mir im Wesentlichen meine Ansicht nur zu bestätigen scheinen. Ein Verdienst dieser Arbeit ist, dargelegt zu haben, daß das Buch um 1087 die Gestalt erhalten hat, in welcher es uns jetzt vorliegt.“

Der Verf. ist auch bei vorliegendem Buche auf der eingeschlagenen Bahn weiter gegangen: mit sorgfältiger Kritik und selbstständigem Urtheil ist das Material von neuem durchgearbeitet; durch Fortführung einzelner Untersuchungen wird Manches näher bestimmt; namentlich die Chronologie hat mehrfach gewonnen; im Großen und Ganzen stimmt er den Resultaten Giesebrechts bei.

Auch neues Material herbeizuschaffen, hat er sich angelegen sein lassen; doch ist es ihm nicht gelungen. Er benutzte nämlich den im 11. Bande des Pertz'schen Archives erwähnten Pariser codex diplomaticus Annonianus sive collectio instrumentorum ad Annonem archiepiscopum Coloniensem pertinentium, aus dem aber, als bisher unbekannt, nur eine, wie es scheint, im Original verloren gegangene Urkunde gewonnen werden konnte; der codex enthielt eben nur die Vorarbeiten zu einer Biographie Anno's von dem bekannten Jesuiten Hartzheim.

Gehen wir nun kurz die Resultate Lindners durch. Verf. characterisirt zuerst die Quellen. Das Annolied wird mit Holtzmann (Pfeiffers Germania. 1957. p. 1—29) ohne Beibringung neuer Gründe dem Lambert von Hersfeld zugeschrieben; ebenso schließt sich der Verf. ohne weitere Motivirung der Annahme Giesebrechts (III. 1016 f.) an, daß Heinrici regis bellum contra Saxones heroico carmine scriptum von Lambert sei, so daß für diesen (da Verf. auch noch

Holtzmanns Hypothese [l. l. p. 29 ff.] von der Identität Lamberts mit dem Pfaffen Lamprecht anführt) ein ganz ansehnliches Bücherverzeichniß zu Stande kommt. Aber — und hierin weicht L. von Giesebrecht ab — für Lamberts Glaubwürdigkeit sind diese Annahmen nicht günstig; „ein Geschichtsschreiber, der seine Ansicht binnen wenigen Jahren so total ändert oder gar fähig ist, ein und denselben Stoff von der entgegengesetzten Gesinnung aus darzustellen, ist meiner Ansicht nach von vornherein gerichtet. Der Trieb zur Wahrheit ist in dem Mönche nicht stark genug, um ihn vor bewußter Entstellung zu bewahren."

Während Giesebrecht den triumphus s. Remacli nicht sonderlich hoch stellt, vindicirt ihm L. eine größere Bedeutung durch die Bemerkung, daß das Buch, noch zu Annos Lebzeiten geschrieben, sich demnach vor Entstellungen und Erfindungen zu hüten hatte.

Daraus wird schon erhellen, daß L. dem Erzbischof gegenüber eine härtere Kritik übt als Giesebrecht; öfters neigt er sich dem Urtheil Flotos mehr zu. In der Characterschilderung sagt er: Herrschsucht und Ehrgeiz waren die übermächtigen Triebfedern in Annos Character, der Grundzug aller seiner Handlungen. Politiker und weltlicher Fürst vor allen Dingen war er von religiösem Fanatismus frei u. s. w.

Mit den Worten: Anno's Geschichte ist fast durchgängig die des Reichs, motivirt Verf. die ausführliche Darlegung der Reichsverhältnisse.

P. 13 spricht er von dem Verhältniß Anno's zu Gottfried von Lothringen, und mit Hülfe des Itinerars von Gottfried (Beil. XII) gelingt es, die beiden Zusammenkünfte Anno's mit Gottfried genauer zu fixiren, als dies bei Giesebrecht geschehen ist; die erste fällt nach L. vor December 1056, die zweite Sommer oder Herbst 1060.

P. 21 kommt der Verf. auf das Dekret Nicolaus II. Er schließt sich der Reconstruction Giesebrechts (Münchner hist. Jahrbuch 1866 p. 161 ff. vergl. dagegen Waitz, Forschungen VII. p. 401 und Saur in Sybels Zeitschrift XVII. 166 ff.) vollständig an. Nur glaubte er die Stelle salvo debito honore etc. so interpretiren zu müssen, daß die Concession auf die Kaiserkrönung zu beziehen sei und durch diese habe Heinrich das Recht der Papstwahl eo ipso erlangt.

Die Absetzung Nicolaus II. durch die Synode von 1060 wird damit motivirt, daß die Kaiserin sowohl als Anno auf Gottfried, „der gewiß ein Interesse an Nicolaus Verdammung hatte," Rücksicht genommen hätten. Aber dagegen spricht das eigne Zeugniß des Papstes in dem Briefe an Gervasius von Rheims, das der Verf. p. 22 keineswegs entkräftet hat.

Eine andre bedeutendere Differenz von Giesebrecht findet sich in der Darstellung der Verschwörung zur Entführung Heinrichs. Es kommt dabei alles darauf an, in welche Zeit der Brief Günthers von Bamberg an Anno (bei Giesebr. III. 1198) gesetzt wird. Giesebr. weist ihn in den Herbst 1062 und nimmt somit an, daß Siegfried von Mainz an der Verschwörung gegen den König nicht Theil genommen habe (das Zeugniß des Annalista Saxo sei unerheblich); sondern es habe sich später eine Verschwörung gegen Anno gebildet, deren Haupt Siegfried gewesen sei. Dafür ist allerdings kein andres Zeugniß vorhanden, als das dieses Briefes, und doch ist Giesebr. von der Richtigkeit seiner Annahme so überzeugt,

daß er sagt, man brauche den Brief nur aufmerksam zu lesen, um zu begreifen, daß die Verschwörung grade gegen Anno gerichtet gewesen sei. — Verf. schließt sich trotzdem Floto an; beide setzen den Brief in das Jahr 1061 und meinen, daß die Verschwörung, von der Günther spricht, die bekannte, gegen Heinrich gerichtete sei.

P. 40 hält Verf. an der (schon in den Forschungen VI. 515 ausgeführten) Behauptung fest, daß 1063 eine Synode in Regensburg abgehalten worden sei, während Giesebr. (III. 1062) glaubt, daß die Nachricht bei Benzo (III. 26) auf die Synode in Augsburg vom 28. Oct. 1062 zu beziehen sei. Auch nach L.'s Angriff ist Giesebr. mit Bezugnahme auf Anno's Brief, den er p. 1191 abdruckt, bei seiner Ansicht geblieben.

Aus triftigeren Gründen setzt der Verf. Anno's Brief (bei Giesebr. III. 1203) ins Jahr 1065.

Ganz anders als Giesebrecht, der die Demüthigung Anno's in Rom vor dem Papst den Anfang einer Sinnesänderung des Erzbischofs werden läßt (III. 146) faßt L. das Verhältniß Anno's zu Rom. Und in der That, der Raub der Reliquien zu Fructuaria zeigt die alte Gewaltsamkeit und Habgier; von reumüthiger und gebrochner Gesinnung ist wenig zu merken. Auch die Rückgabe von Malmedy ist kein Beweis dafür. Hierin ist dem triumphus ganz gewiß Glauben beizumessen.

Bei der Darstellung der Fürstenverschwörung von 1073 folgt Giesebrecht (III. 265) dem Bruno und verwirft den Bericht Lamberts; Verf. hält aber grade hier die Autorität Lamberts aufrecht. Dadurch ändert sich natürlich die ganze Auffassung. Es wird schwer sein, bei so entgegengesetzten Berichten das Richtige mit Evidenz herauszustellen; indessen die Hauptsache, die Flucht des Königs, steht hinlänglich fest. — Während Giesebr. die Theilnahme Anno's an der Verschwörung dahingestellt sein läßt, behauptet Verf., daß Anno zwar um die Pläne der Verschwornen gewußt, sich aber nicht daran betheiligt habe. Er folgert das aus der damaligen Lage Kölns zwischen zwei feindlichen Nachbarn: Gottfried von Lothringen und Udo von Trier.

Giesebrecht folgt bei der Erzählung der Gerstunger Verhandlungen ganz dem Bericht Lamberts. Verf. macht dagegen mit Recht auf die Widersprüche in diesem Bericht aufmerksam. Er erklärt sich Lamberts Nachrichten aus dem Geschwätz des siegestrunknen Volkes. Aehnlich verhält es sich mit Lamberts Darstellung der Fürstenversammlung zu Mainz. Grade in diesen Partieen ist Giesebr. dem Hersfelder Mönche zu weit gefolgt.

Nachdem der Verf. die Anfänge des Sachsenaufstandes, die er fleißig durchgearbeitet hat, dargestellt, geht er auf die letzten Jahre Anno's näher ein. Sein Endurtheil über den Erzbischof lautet: „Die Geschichte muß über Anno ein Verdammungsurtheil fällen, weil er nicht reinen Sinnes war, aber sie muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen und ihm zugestehen, daß er ein bedeutender Mensch war, eine der Persönlichkeiten, welche auf die Geschicke einen nachhaltigen Einfluß ausüben, sie zu schnellerer Erfüllung bringen, wenn sie auch nichts Neues schaffen, keine neue Idee zur Welt fördern."

Das Büchlein ist anziehend und sachgemäß geschrieben; unter den 13 Beilagen ist das Itinerar Gottfried des Bärtigen, die Intervenientenliste und die Regesten Anno's dankenswerth. —

F. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden. Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des deutschen Mittelalters. Gotha 1868. X und 405. S. 8.

Der Verf. löst durch das vorliegende Buch ein Versprechen ein, welches er gelegentlich seiner trefflichen, im J. 1865 erschienenen Arbeit: „Die Prämonstratenser des XII. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Christianisirung und Germanisirung des Wendenlandes. Berlin" gegeben. Das neue Werk ist gewissermaßen als eine Fortsetzung des früheren anzusehen, übertrifft es jedoch noch an Bedeutsamkeit des Stoffes. Schon die äußerlichste Betrachtung des numerischen Verhältnisses der Cistercienserklöster zu den Prämonstratenserstiftungen im nördlichen Deutschland läßt erkennen, in welchem Grade hier der h. Bernard den h. Norbert überflügelt hat, und daß des ersteren Orden hier von größerem Einflusse als der von letzterem gegründete gewesen. Eine der wichtigsten Thaten des deutschen Volkes während des XII. und XIII. Jahrhunderts war ohne Zweifel die Christianisirung und Germanisirung der slavischen Lande bis zum Meere; die Mehrer des Reichs auf diesem Schauplatz fanden in dem Cistercienserorden einen höchst wirksamen Bundesgenossen. Zwar war derselbe zunächst nicht auf eine practische Wirksamkeit angelegt; seine ursprünglichen Satzungen schienen ihm mehr einst ein Erlahmen in contemplativem Quietismus in Aussicht zn stellen, als eine so erfolg- und umfangreiche Thätigkeit, wie die seine in Wirklichkeit geworden ist. Im Jahre 1122 war zu Altencamp am Niederrheine das erste deutsche Kloster des Ordens gegründet worden; 1127 trat er von dort her durch die Stiftung von Walkenried, welche die Hugseburger Benedictiner zu übernehmen sich geweigert hatten, in das Sachsenland ein. Aber der erste kräftige Impuls, dem die berühmten Culturstätten Wolkerode, Amelungsborn, Pforte, Sichem u. a. ihre Entstehung verdanken, war zunächst nicht nachhaltig; namentlich war es in dem Zwiespalte zwischen Kaiser und Papst die Nothwendigkeit für die Cistercienser, sich zu einer bestimmten Partei zu bekennen, welche ihrer Ausbreitung hindernd in den Weg trat. Die äußere Ungunst der Verhältnisse, welche dann endlich der durch die Cistercienser selbst wesentlich geförderte Friedensschluß in das Gegentheil umwandelte, machte sie gefügiger gegenüber praktischen Verhältnissen und befähigte sie mehr und mehr zur Uebernahme der großen Culturaufgabe, deren schwunghafte Ausführung auch wiederum nicht ohne Rückwirkung auf ihre inneren Verhältnisse blieb. Die Wendenländer thaten sich gerade zu der Zeit im großen Maßstabe der Cultur auf, als der Orden der Cistercienser der vorherrschend beliebte war. Mehrfach erwählen sich die Fürstengeschlechter, an deren Namen die Germani-

sirung jener Gegenden sich knüpft, gerade bei Cisterciensern ihrer Stiftung die letzte Ruhestätte; in Doberan mecklenburgische, in Leubus schlesische, in Oliva die ostpommerischen; der Ottonischen Linie in der Mark fällt durch die Landestheilung Lehnin zu; sogleich erbaut die Johanneische in ihrem Antheil zu Chorin ihr eigenes Grabstift u. s. w. — Lange Zeit waren die Cistercienser die hauptsächlichsten Uebermittler der päpstlichen Ideen in die Tiefen der Völker hinab gewesen. Daß sie dabei durch eine straffe Organisation, welche strenge Unterordnung der neuen Klöster unter die sie stiftenden und steten Zusammenhang aller durch das von jedem Kloster alle vier Jahre zu beschickende Generalkapitel fordert, übersichtlich zusammengehalten wurden, daß die Erfahrungen einer Stelle gewissermaßen für viele erworben wurden, machte sie vor allem zu Aposteln der Kultur tüchtig. Und die Erfolge, welche solch ein Häuflein selbstentsagender thätiger Männer, denen in ihren Laienbrüdern und Familiaren Organe zu näherem Verkehre mit der Außenwelt sich beigesellten, erzielten, waren bald an manchen Orten wahrzunehmen. Mag man in die Specialüberlieferung welches Klosters man wolle, hinabsteigen, man wird die kräftigen Wandelungen bemerken, welche von dem neuen Kulturmittelpunkte in die Umgegend hinaus gehen, ebenso wie man darin vielfache, sehr lebendige Wirkungen jener fruchtbaren Gliederung von den fernsten Ausläufern bis zum Centralpunkte hinauf wird erkennen können.

Eine sehr dankenswerthe Uebersicht der Filiation der preußischen Cistercienserklöster hatte bereits von Ledebur in seinem Neuen Archive 1836. I, 341 gegeben. Die geschickte Hand des Verf. hat aber nicht nur anstatt des bloßen Schematismus ein Bild lebensvoller Entwicklung gegeben, sondern auch im Einzelnen durch Heranziehung bisher noch nicht benutzter, sowie kritische Sichtung bereits bekannter Quellen eine Menge Berichtigungen und der Specialforschung mancherlei entlegene Nachweise gegeben. Ueberaus dankenswerth ist in dieser Beziehung die Revision der sogenannten Annales Cistercienses, d. i. der beim Orden amtlich geführten Verzeichnisse über die Gründungen neuer Klöster. Mit besonderer Vorliebe verweilt der Verf. bei jenen Bischöfen aus dem Cistercienserorden, in welchen dessen Missionsthätigkeit culminirt, Berno von Schwerin, Bernhard von Seeland, Christian von Preußen und anderen. Dafür, daß sich wirkich der ganze Cistercienserorden so zu sagen durch die Catastrophe des letzteren getroffen fühlte, spricht übereinstimmend mit der vom Verf. gegebenen Darstellung eine ungedruckte Urkunde, durch welche die Aebte von Morimund, Altenberg, Heisterbach, Hardenhausen, Marienstatt, Lond, Lekno, Dargun, Zinna, Obra und Paradies für den Papst Innocenz IV. (seinen Regierungsantritt erlebte Christian also noch) mehrere Bullen seiner Vorgänger an jenen transsumiren mit der Bitte, ihn in Anbetracht seiner opferfreudigen Wirksamkeit gegen seine Feinde und Neider zu beschützen. Uebrigens ist Christians Tod (S. 291) mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr 1245 zu setzen. Innocenz IV. glaubt ihn 1245 Januar 16 noch am Leben (Voigt Cod. I, 58) und spricht dann 1246 Januar 9 (nach anderen sogar schon 1245 Dec. 28) eben dort von der längeren Verwaisung der preußischen Kirche. — Einzelne Excurse und wiederum, wie in dem Werke über die Prämonstratenser, bisher ungedruckte Quellen sind beigegeben, so die Miracula s. Volquini primi abbatis in Sichem. Andererseits aber hat es der Verf.,

der trotz der Abgelegenheit seines Wohnortes sich als Herrn über ein bedeutendes Quellenmaterial erweist, nicht vermeiden können, eine oder die andere einschlägliche Erscheinung in der gedruckten Literatur zu übersehen. Er bezweifelt S. 306 in dem Excurse über Abt Zlauko von Ossegg dessen Eigenschaft als Bischof von Preußen „so lange nicht Urkunden darüber ans Tageslicht gefördert seien." Solche sind aber schon lange gedruckt bei Millauer: Der deutsche Ritterorden in Böhmen. Prag 1832 (in den Schriften der böhmischen Gesellschaft) S. 112 f. König Wenzel von Böhmen bezeichnet den Slawko 1238 Febr. 22 als bloßen Abt von Ossek, 1253 März 1 als Bischof; 1254 urkundet er selbst als Frater Slawko dei gratia episcopus Prussiae, quondam abbas in Ozzek. Vergl. auch Erben regesta Bohem. et Morav. I, 471 u. 1015 (zu c. 1240?) Eine Erläuterung freilich dieser Dignität und ihre Beziehung zu der sonstigen preußischen Ueberlieferung ausfindig zu machen, hat dem Ref. auch nicht gelingen wollen. Slawko's im vorigen Jahrhunderte zu Ossek errichtetes stattliches Denkmal nennt ihn aber ganz mit Recht episcopus Prussiae.

Doch dergleichen Dinge übersehen zu haben, kann schon einem provinzialgeschichtlichen Forscher kaum zum Vorwurfe gereichen; wie viel weniger einem auf weit allgemeinerem Standpunkt stehenden, der doch wegen eines Haupttheiles seines Materials an die Resultate der Territorialgeschichte und die Arbeiten Anderer gewiesen ist. Auch jene muß ihm dankbar sein für die gefällige, übersichtliche Gesammtentwicklung eines hochbedeutsamen, weiteingreifenden Institutes, deren Darstellung einen überaus wohlthuenden, bei kirchenhistorischen Auseinandersetzungen namentlich willkommenen maßvollen Eindruck macht. — Ein zweiter Theil (doch bewahrt der vorliegende seine Selbstständigkeit als eigenes Werk dadurch, daß er nicht als Theil I bezeichnet ist) wird die Kulturthätigkeit der einzelnen Klöster im XIII. Jahrhundert, die Nonnenklöster des Ordens sowie dessen Entwicklung bis zur Reformationszeit zum Gegenstande haben. Strehlke.

Jakob May: Der Kurfürst, Cardinal und Erzbischof Albrecht II. von Mainz und Magdeburg, Administrator des Bisthums Halberstadt, Markgraf von Brandenburg, und seine Zeit. — Ein Beitrag zur deutschen Cultur- und Reformationsgeschichte. Jahr 1514—1545. Mit 82 Urkunden und Beilagen. 1.—8. Heft. München 1866—68 bei Georg Franz (Eduard Lotzbeck).

Es war ein glücklicher Gedanke des Verf., eine Monographie über Albrecht von Brandenburg zu bearbeiten, eines Fürsten, der in der politischen und namentlich kirchlichen Bewegung zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung eingenommen hat. Der Verf. ist mit ernstem Sinne an seine Bearbeitung gegangen und hat zu derselben nicht nur die vorhandenen, dahin gehörigen Forschungen sorgfältig benutzt, sondern auch außerdem fleißige Studien gemacht, namentlich in den ehemaligen Mainzer Archiven. Nur das möchte der Arbeit zum Nachtheil gereichen, daß dieselbe bei Beginn der Herausgabe nicht

druckfertig vorlag, sondern erst während des Druckes entstand, so daß das Erscheinen der vorliegenden acht Hefte, die den ersten Band bilden, sich bis in das dritte Jahr verzogen hat. Daraus erklären wir uns, daß, indem der Verf. zugleich die Zeitverhältnisse Albrechts darzustellen bemüht war, er im Laufe der Arbeit von dem Reichthum des aufgefundenen Materials überwältigt, die Hauptperson, deren Thätigkeit er schildern will, oft zu sehr zurücktreten ließ.

Nach einer kurzen Einleitung, in der über die Besitznahme der Mark Brandenburg durch die Hohenzollern sowie über die vier ersten Kurfürsten dieses Hauses mannigfache Unrichtigkeiten unterlaufen, geht er auf Albrecht selber über. Wenn er jedoch angiebt, daß derselbe bereits 1508 von der Mitregierung zurückgetreten sei, die er mit seinem älteren Bruder, dem Kurfürsten Joachim I. geführt hatte, so widersprechen dieser Angabe Urkunden, welche noch bis Ende des Jahres 1513 von beiden Brüdern gemeinschaftlich ausgestellt sind. Der junge Prinz, der seine Studien in Fankfurt a. d. O. gemacht, hatte in diesem Jahre nämlich die Priesterweihe erhalten und war zum Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt gewählt worden. Ungeachtet er noch nicht das kanonische Alter erreicht hatte, wurde ihm doch 1514 mit päpstlicher Zustimmung auch das zweite Erzbisthum Mainz übertragen. In dieser Stellung nun, um die bedeutenden Kosten dem Hochstifte zu ersparen, ließ er bekanntlich 1515 in seiner Diöcese den Ablaß predigen. Der Verf. entschuldigt Albrecht nicht etwa deswegen, führt aber zur Erklärung den Zustand der damaligen Geistlichkeit an, gegen die sich die damals junge Presse erhob und bald darauf Luther. Während dann der Verf. die religiöse Bewegung bis zum Reichstage zu Augsburg bespricht, auf welchem 1518 Albrecht zum Cardinal erhoben wurde, giebt er über die staatsmännische Thätigkeit des Kirchenfürsten in jener Zeit dankenswerthe Beiträge. Wir bezweifeln aber, daß die Dienste, welche Oesterreich nach der Meinung des Verf. dem Hause Brandenburg geleistet habe, auch von allen Lesern werden anerkannt werden. Irrig ist auch die Angabe, daß es Maximilian 1518 gelungen sei, Joachim von der Verbindung mit Frankreich abzuziehen, da noch in dem folgenden Jahre lebhafte Verhandlungen wegen der Vermählung der französischen Prinzeß Renata mit dem Kurprinzen Joachim geführt wurden. Albrecht war allerdings gegen Frankreich gestimmt, und wenn v. Ranke die Reden, welche derselbe zu Gunsten Carls V. gehalten, für erdichtet ausgiebt, so meint der Verf. doch, auf Droysen gestützt, daß sie, wenn auch nicht dem Wortlaute, doch dem Inhalte nach als richtig anerkannt werden müßten. Die wichtige Rolle, welche Albrecht bei der Krönung Carl's V. spielt, wird ausführlich besprochen, die dann folgende Darstellung der Verhandlungen auf den Reichstagen zu Worms und Speyer wird mehrfach durch Berichte über die Thätigkeit Albrechts in seinen Landen und in der Sickingschen Fehde unterbrochen, namentlich aber liefert das 43. Capitel interessante Beiträge, die Albrecht als ausgezeichneten Beförderer und Beschützer der Künste darstellen und die Kunstschätze aufzählen, welche er an verschiedenen Orten gesammelt hat. Dann aber lassen die Reichstags-Verhandlungen, inbesondere wegen des Wormser Ediktes, sowie der Bauernkrieg die Thätigkeit Albrechts mehr in den Hintergrund treten. Zu befürchten ist, daß bei gleicher Ausführlichkeit die Geschichte bis zu Albrecht's Tode 1545 nicht mit den

berechneten 7 Heften ausreichen wird, zumal wenn ähnliche Excurse wie über Ulrich v. Hutten, Franz v. Sickingen, Erasmus v. Rotterdam ꝛc. eingeschoben werden.

Die zahlreichen Beilagen, welche theils wenig Bekanntes, theils bisher noch Ungedrucktes bringen, erhöhen den Werth dieser Schrift.

F. V.

Skizzen aus dem Feldzuge von 1866. 2. Aufl. Potsdam. E. Döring. 288 S. gr. 8.

Wenn man die Bibliothek der Druckschriften, welche den deutschen Krieg von 1866 behandeln, nach Ausscheidung der für den Historiker mehr oder minder werthlosen Conpilationen, zu ordnen hätte, so könnte man sie eintheilen in 1. solche, die den geschichtlichen Stoff als Grundlage zu kritischen Betrachtungen politischen oder militärischen Inhalts benutzen (Blankenburg, Rüstow, Glasenapp u. s. w); 2. solche, die eine Gesammtübersicht der wesentlichen Thatsachen darbieten (die Generalstabs-Werke, Borbstädt u. s. w.); 3. solche, die der Thäigkeit eines Theiles der gesammten Kriegsmacht, also einer einzelnen Armee, eines Armee-Corps, Regiments, Bataillons, gewidmet sind (sehr zahlreich, von Verdy's „2. Armee" bis auf Schlieffens „Garde-Schützen-Bataillon"); 4. solche, die von dem Standpunkte des Einzelnen die Ereignisse, wie sie in dem engen Kreise ihres Gesichtsfeldes sich zugetragen, zu schildern unternehmen.

Zu dieser letzten Kategorie gehören die vorliegenden „Skizzen." Der Verfasser hat in der Division Fransecky den Feldzug mitgemacht. Er erzählt, was er vom strategischen Aufmarsch des Heeres in der Lausitz an bis zum Wiedereinzuge in Magdeburg erlebt hat, ohne von den allgemeinen Ereignissen ein Mehreres beizubringen, als in welcher Weise diese auf Lage und Gemüthsverfassung seines eigenen Truppentheils eingewirkt haben. Des Verfassers Arbeit verhält sich also zu den kriegsgeschichtlichen Werken, wie ein Genrebild zu einem historischen Gemälde. Nicht die Kämpfe allein, an denen die Division Antheil genommen, werden im Detail geschildert, sondern auch Marsch, Bivouak, Cantonnement mit seinen Leiden und Freuden. Da es darauf ankam, das Leben im Felde, und zwar das eigenthümliche Leben gerade in diesem Feldzuge, anschaulich zu vergegenwärtigen, so hat der Verfasser nicht verschmäht, Wahrheit und Dichtung zu mischen; aber die Dichtung ist so geschickt im Kostüme der Wirklichkeit gehalten, die Auffassung so treu, der Vortrag so lebendig, in den großen Dingen so ernst, in den niedrigen so heiter komisch, daß die Lecture nicht nur als eine anziehende Jedermann empfohlen werden kann, sondern auch dem Historiker als eine lehrreiche durch den Umstand, daß hier die innere Haltung, die Stimmung, welche ein so wichtiges Moment für die Würdigung geschichtlicher Thatsachen ist, vortrefflich gespiegelt wird.

Was die Person des Verfassers anbelangt, so ist sie, wie es scheint, identisch mit dem „Schulmeister," der in den letzten Heften des „Soldaten-Freundes" die „Ferienreise" erzählt, welche er im Jahre 1867 nach den böhmischen Schlachtfeldern des Jahres 1866 gemacht hat; es ist aber wohl anzunehmen, daß dieser

„Schulmeister“ nur eine Maske ist, und daß Diejenigen Recht haben, welche der Meinung sind, daß der Verfasser vielmehr dem kleinen Hauptmann von der Artillerie, der in den „Skizzen“ als eine Hauptfigur hervortritt, „sehr nahe steht.“

F. H.

Die Presbyteriale Synodal-Verfassung der evangelischen Kirche in Norddeutschland nach ihrer historischen Entwickelung und evangelisch-kirchlichen Bedeutung, beleuchtet von Dr. Heinrich Heppe. Iserlohn, Bädeker 1868. 114 S. 8°.

Von den verschiedensten Seiten ist während der letzten Jahre in Preußen die Frage der evangelischen Kirchenverfassung in Angriff genommen worden. Politische Parteien haben wiederholt die Selbstverwaltung der kirchlichen Gemeinden auf das Programm ihrer Forderungen gestellt, selbst von der Kirche her sind bei mannigfachen Anlässen der jüngsten Zeit gewichtige Stimmen für die Nothwendigkeit einer Reform der evangelischen Kirchenverfassung laut geworden, und schon jetzt ist mit einiger Sicherheit abzusehen, daß dieser Gegenstand in naher Zeit das öffentliche Interesse in höherem Maße in Anspruch nehmen wird, als je vorher.

Die vorliegende kleine Schrift hat sich die historische Deduktion und wissenschaftliche Kritik eines der in Frage stehenden Prinzipien evangelischer Kirchenverwaltung zur Aufgabe gemacht; und zwar unternimmt es der Verfasser, Professor der Theologie in Marburg, die Entwickelung des presbyterialen Verfassungsprinzips innerhalb der evangelischen Kirche und seiner Kombination mit den synodalen Einrichtungen auseinanderzusetzen.

Um die geschichtliche Berechtigung der freien Gemeindeverwaltung innerhalb der evangelischen Kirche zu erweisen, geht der Verfasser natürlich auf die Urtheile der Reformatoren, zunächst Luthers zurück. Durch die vor der Reformation in den religiösen Kämpfen Böhmens ausgebildete Lehre von dem allgemeinen Priesterthum aller Christen war Luther schon in seinen ersten Schriften dahin gekommen, jede geistliche Autorität über die Gemeinde, d. h. jede geistliche Autorität, die nicht aus der Gemeinde selbst hervorgeht, zu verwerfen: eine Ansicht, die sich namentlich schon in jenen lutherschen Schriften vom Jahre 1520 findet — dem Brief an den Deutschen Adel und der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft, welche als das Signal für die Umwandelung des äußeren Kirchenwesens anzusehen sind. Von hierher gehörigen Stellen aus den Schriften Luthers führt Heppe in seiner gedrängten Darstellung nur einige wenige an, aus denen jedoch die Hauptpunkte der lutherschen Argumentationen zu erkennen sein dürften. Der Reformator stützt sich darauf, daß Christus sein Evangelium der Gesammtheit der Gläubigen, also der christlichen Gemeinde anvertraut habe: ihr gehören seine Verheißungen, ihr die Verwaltung seiner Gnadenmittel, die er ausdrücklich der Kirche, als der Gemeinschaft aller Christen, übertragen hat. Wenn also auch die Ausübung des Gottesdienstes und die Leitung der Gemeindeangelegenheiten ein öffentlich bestelltes Predigtamt erheischen, so vollführen die Prediger ihre geistlichen Funktionen doch nur im Auf-

trag der Gemeinde, um derenwillen sie da sind. Sie bleiben Gleiche unter Gleichen, oder wie Luther in einem Schreiben an die Vorsteher der Stadt Prag (1524) sich treffend ausdrückt: die Geistlichen verrichten ihre Aemter „anstatt und im Namen aller Derer, so eben dasselbige Recht haben." Es ist daher eine der fundamentalen Forderungen der lutherischen Kirchenlehre, daß die Gemeinde sich ihre Prediger selbst erwähle. Da sie ferner keinerlei geistlicher Gewalt unterworfen ist, sondern in Sachen der Lehre allein zu urtheilen hat, so spricht ihr das Wort Luthers ausdrücklich die Befugniß zu, sich von einem Prediger- oder Kirchenregiment, die im Glauben mit ihr nicht übereinstimmen, loszusagen. Das nächste Organ der Gemeindeverwaltung aber sind, auch in den von Luther gebilligten Kirchenordnungen die Vorsteher (Presbyter), welche die Gemeinde selber ernennt und deren Amtsführung sie in jährlich mehrmals wiederholten allgemeinen Versammlungen prüft.

So unzweideutig Luthers Lehre sich für die presbyteriale Selbstverwaltung aussprach, so mußte dieses Prinzip doch schon seit den Bewegungen der Deutschen Bauernkriege, also noch bevor es irgendwo festen Lebensboden gewonnen hatte, mit den schwersten Verdächtigungen und Vorurtheilen kämpfen. Nach dem Speierschen Reichsabschied von 1526 waren die Fürsten bestrebt, die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in den Kreis ihrer unumschränkten Regierungsgewalt zu ziehen. Das Muster der vom Standpunkt der Territorialhoheit erlassenen Kirchenordnungen ist das kursächsische Gesetz von 1527, welches das Verwaltungsrecht der Gemeinden ignorirte und auf die von dem Landesfürsten ernannten Visitatoren übertrug. Inzwischen wurde das presbyteriale Element evangelischer Kirchenverfassung in den Schriften der vornehmsten Theologen weiter gebildet: Luther selbst fuhr fort in diesem Sinne zu wirken, und Männer wie Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Bucer schlossen sich ihm an.

Den Hauptvertretern des ersten Zeitalters der Reformation war der Lehrpunkt allgemein, daß die Theilnahme der Gemeinde bei der Handhabung der Kirchenzucht, der Ueberwachung des kirchlichen und sittlichen Lebens der Laienmitglieder stattzufinden habe. Allein obwohl diese Grundsätze, wie Verfasser in mehreren Kirchenordnungen nachweist, hie und da sich praktisch festsetzten, so haben sie doch auf die Gesammtgestaltung der protestantischen Kirche keinen Einfluß gewinnen können, und selbst wo das presbyteriale Element, wie in der hessischen Landeskirche, anfangs eine freie Bethätigung fand, wurde es weiterhin von den Tendenzen des monarchischen Kirchenregimentes getrübt und auf einen Standpunkt herabgedrückt, auf dem den Presbyterien höchstens noch bei der Wahl der Pfarrer eine mehr oder minder entscheidende Stimme blieb.

Im Bereich der Schweizerkirche hatte zuerst Oecolampad die Presbyterien als Grundlage der Gemeindeorganisation gefordert und Kalvin dieses Prinzip weitergeführt. Die Entwickelung desselben trat jedoch in ein ganz neues Stadium, als in der protestantischen Kirche Frankreichs, durch Stiftung der evangelischen Synode von 1559, zum ersten Male ein Organ für die Repräsentation der Landeskirche geschaffen wurde, das sich aus den Presbyterien der einzelnen Gemeinden konstituirte. Das Beispiel der presbyterialen Synodalverfassung war damit gegeben, es war der Grundsatz durchgeführt, „daß das Presbyterium als Repräsen-

tation der Gemeinde auch das Grundelement der Repräsentation der Kirche als einer Gesammtheit der Gemeinden sein müsse." Dieses Prinzip, das zuerst von der niederländischen Kirche aufgenommen wurde und hier zur Stiftung der Emdener Synode von 1571 führte, fand dadurch seine Vertretung in Deutschland, daß die evangelischen Kirchen des Niederrheinlandes, die in den Gebieten katholischer meist geistlicher Fürsten unter dem Kreuze lebten, sich an die holländische Synode anschlossen. Mit besonderer Konsequenz wurden die sich hieraus ergebenden synodalen Einrichtungen in den Ländern Jülich-Berg und Kleve-Mark fortgebildet und auf diese Weise als ein wesentlicher Faktor für die Entwickelung der evangelischen Kirchenverfassung Preußens festgehalten. In der reformirten Kirche der Rheinlande, deren Geschichte Verfasser vor Kurzem eine ausführliche, in einem der nächsten Hefte zu besprechende Darstellung gewidmet hat, sieht er den Höhepunkt der presbyterial-synodalen Entwickelung, soweit sie Deutschland angehört.

Nachdem noch von einigen Versuchen mit den presbyterialen Elementen in andern deutschen Ländern berichtet worden ist, wendet Verf. sich in dem letzten Abschnitt seiner Schrift den kirchlichen Verfassungsbestrebungen Preußens seit 1815 zu. Es wird das Gesetz vom 27. Mai 1816 über die Bildung von Presbyterien und Kirchenkollegien, und das vom 16. Nov. 1816 über die Kreis- und Provinzialsynoden besprochen. Das erstere dieser Gesetze hielt das presbyteriale Princip bei der Vertretung der einzelnen Gemeinden bei, während den Synoden der Kreise und Provinzen ein ausschließlich geistlicher Charakter gewahrt werden sollte. In den rheinischen Gebieten stießen die Vorlagen der Regierung, die die Kreissynoden der Leitung eines vom König ernannten Superintendenten unterwarfen, und die der Repräsentation der Gemeinde nur noch eine berathende Thätigkeit zugestehen wollten, auf lebhaften Widerspruch. Am stärksten äußerte sich derselbe auf der westfälischen Provinzialsynode, die im September 1819 in Lippstadt tagte und die für die Aufrechterhaltung der diesen Landen seit Jahrhunderten eigenthümlichen presbyterialen und synodalen Verfassung plaidirte, weil sie diese „als die einzige einem evangelischen Kirchenwesen angemessene" betrachten müsse. Die übrigen Kreissynoden der Mark beeilten sich diesen Beschlüssen beizutreten, worauf die Regierung die Organisationsfrage fallen ließ. Bekanntlich kam erst im J. 1835 die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz zu Stande, die, zurückgehend auf die Anträge der früheren Kreissynoden, dem presbyterialen Element auch in den Synoden seine Stelle zuwieß. Dieses Resultat konnte in den östlichen Provinzen das Verlangen nach ähnlichen Organisationen nur steigern. Verf. giebt eine Uebersicht von den Versuchen zur Herstellung einer Landessynodalverfassung, mit denen die Regierung Friedrich Wilhelms IV. sich beschäftigte, den Provinzialsynoden von 1844, den zwischen Presbyterialismus und Konsistorialsystem hin und her schwankenden Kämpfen der Generalsynode von 1846, der Einrichtung des Oberkirchenrathes, der von diesem, durch königliche Ordre vom 28. Juni 1850, angebahnten Organisirung der Gemeinden in den östlichen Provinzen, die nur in Schlesien einen einigermaßen befriedigenden Fortgang hatte, und die erst in der Kabinetsordre vom 27. Februar 1860 „betreffend die Einrichtung von Presbyterien in den

östlichen Provinzen“ wieder aufgenommen worden ist. Der Kabinetsordre folgte der Erlaß des Oberkirchenraths vom 11. Juli 1860, welcher für alle Beziehungen der Kirchenverwaltung eine Vertretung der Gemeinde durch die Aeltesten in Aussicht stellte. In dieser allerdings vielverheißenden Kundgebung zu Gunsten des presbyterialen Princips und dem Entwurf der Provinzial-Synodalordnung von 1867 sieht Verf. eine neue Zukunft der presbyterialen Synodalverfassung, die auch er als die vollkommenste Form evangelischer Kirchenverfassung anzuerkennen geneigt ist.

In einer Zeit, wo, wie wir oben bemerkten, die kirchliche Verfassungsfrage so oft zum Gegenstand lebhafter Erörterungen erhoben wird, ist es ein um so dankenswertheres Verdienst, diese Frage wissenschaftlich beleuchtet zu haben. Der Umstand, daß Heppe die Reformen im Sinne eines für Theile Preußens seit langer Zeit gültigen Verfassungsprincipes geleitet haben will, dürfte geeignet sein, das Buch gerade in Preußen besonderer Beachtung zu empfehlen. So manche Bedenken aber, die sich in kirchlich gesinnten Kreisen über den Erfolg der in jüngster Zeit für die östlichen Provinzen Preußens eingeleiteten Reformen geregt haben, werden auch durch die Argumente des Verfassers nicht beseitigt werden. Thatsache bleibt, daß durch jene Versuche die konfessionellen Gegensätze innerhalb der evangelischen Kirche, auf deren Beseitigung die letzten Regierungen in Preußen, im Sinne der Union haben hinwirken wollen, eher verschärft als gemindert worden sind: — mögen die dogmatischen Streitigkeiten, mindestens für die Majorität der Gemeinden ihre Bedeutung verloren haben, in der Frage der Kirchenverfassung stehen sich heute lutherisches und reformirtes Bekenntniß so schroff gegenüber wie nur je. Wenn unter dem Ministerium Ladenberg einmal 19 verschiedene Gutachten, darunter die der acht Provinzialkonsistorien, der evangelischen Fakultäten und des verewigten Stahl, sich für die Presbyterien aussprachen, so liefert dies allerdings den Beweis, daß man über die Nothwendigkeit der Heranziehung des presbyterialen Elementes gar nicht mehr im Zweifel ist: über die Frage aber, wie weit die Grenzen seiner praktischen Anwendung zu ziehen, d. h. wie weit die Verwaltung der Kirchenangelegenheiten auf die Gemeinde und ihre Repräsentanten zu übertragen sei, haben sich die Meinungen noch um keinen Schritt genähert. Fest steht nur, daß die Zahl derer, die von dem bisher eingeschlagenen Weg eine wirksame Vertretung der Gemeinde gegenüber den verschiedenen Bestandtheilen des Kirchenregiments nichts erwarten, außerordentlich gestiegen ist, und wenn gerade in diesem Augenblick der Ruf nach der Einführung der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung wie in den letzten Jahren Friedrich Wilhelm's III. laut wird, so zeigt dies, daß wir, was die Fundamente der herzustellenden Kirchenverfassung betrifft, über das Stadium von 1840 noch nicht hinausgekommen sind.

Hassel.

III. Provinzialgeschichtliche Forschungen und Thätigkeit der Geschichtsvereine.

Das Bernsteinland im vorchristlichen Zeitalter.

Von Adolf Rogge, Pfarrer in Darkehmen (Regierungsbezirk Gumbinnen.)

Das kleine Preußenland, dessen Namen heute ein blühender Staat trägt, hat zu verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Gründen die Augen der Welt auf sich gelenkt. Schon im hohen Alterthum beschäftigte es die Phantasie der Culturvölker. Lange bevor der Griffel des Geschichtsschreibers die Stelle auch nur andeutungsweise bezeichnen konnte, auf welcher sich seine geheimnißvollen Wälder an rauschender Woge erhoben, besang es der Dichter, welcher dem kühnen Kaufmann seine dunkeln Sagen abgelauscht. Das unbekannte Land hatte eine wunderbare Gabe mitbekommen, welche es gleichsam zum Californien des Alterthums machte. Mit dem Bernstein, dem goldig glänzenden Elektron, schmückt Homeros schon die Wände im Palast des Menelaos [1]) und Hesiodos zeigt ihn am Schilde des weitgereisten Herakles.[2]) Thränen der in Pappeln verwandelten Heliaden, am Eridanos geweint, sollten dem wunderbaren Harze das Dasein gegeben haben,[3]) welches bald als köstlicher Schmuck die Augen der Alten erfreute, bald als heilsames Amulet ihnen jegliches Siechthum des Leibes fern halten sollte.[4]) Der Eridanos, der Nebelstrom,[5]) wälzte es nach den Dichtern in seinem dunkeln Schooße und warf das leuchtende Harz, dem der weise Thales eine Seele zuschrieb, verächtlich an die wilden Ufer der Hyperboräer. Dort zog es mit magischer Gewalt die Söhne des Südens zu den kalten Nordlandskindern und ihrem sagenreichen Meere hin, doch vergingen graue

---

[1]) Od. IV, 71—75.

[2]) Scut. Herc. 139—143. Daß in beiden Stellen von wirklichem Bernstein und nicht von jener späteren Nachahmung desselben die Rede ist, welche aus drei Theilen Gold und einem Theile Silber bestand, hat zuletzt in einer geistreichen Schrift, auf die wir noch öfter zurückkommen werden, nachgewiesen: Prof. Dr. Franz Beckmann. „Ursprung und Bedeutung des Bernsteinnamens Elektron“ in der Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands, herausgegeben von Eichhorn Bd. I, S. 201—243 und S. 647 und 648. Siehe daselbst S. 227.

[3]) Plin. h. n. 37, 11, 1. Phaetontis fulmine icti sorores fletu mutatas in arbores populos lacrimis electrum omnibus annis fundere juxta Eridanum amnem, quem Padum vocamus, et electrum appellatum, quoniam sol vocitatus sit ἠλέκτωρ, plurimi poetae dixere.

[4]) Beckmann l. c. S. 208 ff. leitet ἤλεκτρον von ἀλέκω abwehren, schützen, ab und übersetzt „Abwehr-Schutz-Mittel“.

[5]) So übersetzt Beckmann l. c. S. 228 Anm. 5 das Wort wohl richtig.

Jahrhunderte, ehe das Auge eines Fremdlings den Zauberstein in seiner Heimath blinken sah.

Mit ungläubigem Lächeln hörte Herodot, der Vater der Geschichte, die Lieder der Dichter, wie die Mährchen des Volks über den Bernsteinreichen Eridanos. Sie gaben ihm nur Veranlassung zu einer der nüchternsten Episoden seines, von dichterischem Hauche durchwehten, Geschichtswerks und machten den historischen Epiker zum kritischen Historiker. Er spricht[6]): „Ueber die äußersten Völker aber, welche im Westen Europas wohnen, weiß ich nichts mit Gewißheit zu sagen. Denn ich glaube weder, daß irgend ein Fluß, der gegen Norden ins Meer geht, woher der Sage nach der Bernstein kommen soll, von den Barbaren Eridanos genannt werde, noch weiß ich etwas vom Vorhandensein der Kassiteriden, von welchen wir das Zinn beziehen. Wider die erste Behauptung tritt schon der Name Eridanos als Ankläger auf. Das ist ein griechischer Name von irgend einem Dichter ersonnen und kein barbarischer. In Betreff der andern Ansicht habe ich nie einen Augenzeugen abhören können, so sehr ich auch geforscht, wo das jenseitige Meer Europas liege. So viel ist aber gewiß, sowohl Zinn als Bernstein kommen aus der äußersten Ferne zu uns."

Sehr fern lag der Eridanos dem Herodot, aber immer weiter sollte er noch wandern. Als die Zinninseln schon lange auf der Karte Europas fixirt waren, pilgerte der Eridanos noch ruhelos umher, und je mehr die historische Wissenschaft ihre Telescope schärfte, in desto größere Ferne rückten seine Nebel. Vom Po sprang er zur Rhone, von der Rhone zum Rhein und fand endlich sein schmachvolles Ende in der Radaune bei Danzig.[7]) Dennoch ist sein langes unstätes Leben jedenfalls nicht ganz ohne Segen für die Wissenschaft gewesen. Die Reisen des Eridanos sind nicht ganz planlos und deuten jedenfalls die Handelsstraßen an, auf denen der köstliche Bernstein zu verschiedenen Zeiten in den Besitz der südlichen Völker gelangte. Im fernen Preußenlande mußte endlich die Sage verklingen, als die Geschichte das Land ihrer Sehnsucht erobert hatte.

Es war eine Zeit der Eroberungen, als die Wissenschaft zum ersten Male in einem ihrer würdigsten Repräsentanten vom Bernsteinlande Besitz ergriff. Etwa um dieselbe Zeit als Alexander der Große Indien, das Land der Wunder im Süden, dem Weltverkehre erschloß und den Zauber der Sage von demselben abstreifte, also dreihundert und einige zwanzig Jahre vor Christi Geburt bestieg Pytheas, ein gelehrter Massilienser, im

---

6) Herod. III, 115.

7) Voigt, Gesch. Preußens I, S. 15. V. Maack „der bernsteinführende Eridanus der Alten" (Zeitschr. der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, herausgeg. v. W. Koner. 3. Bd. 1. Heft. Berlin 1868. S. 17—27) sieht im Eridanus den untern Lauf der Elbe.

Auftrage seiner Vaterstadt das gebrechliche Schiff, um die bernsteinreichen Küsten des Nordens zu erforschen. Unter den, uns noch erhaltenen, Fragmenten seines Reiseberichts finden sich zwei Stellen, welche gleichsam die ersten Wartthürme wurden, von denen die Geschichte auf das Preußenland sah. Die eine hat uns der Geograph Strabo, die andere der Naturhistoriker Plinius erhalten. Nach Strabo erzählt der kühne Reisende, der durch die Säulen des Hercules fuhr, an Britanniens südöstlicher Spitze zu Cantium landete, dann nach Thule (Island oder die Nordküste Norwegens) hinaufsegelte und von dort seinen Cours nach Süden nahm, von dem letzten Lande, das er gesehen, Folgendes:[8] „Was (in dieser kalten Zone) die edlen Früchte und Hausthiere anlangt, so herrscht vollständiger Mangel in Bezug auf die ersten, große Seltenheit dagegen in Bezug auf die letzten, so daß sich die Leute von Hirse und anderem Gemüse, von Früchten und Wurzeln ernähren. Da wo bei ihnen Getreide und Honig gefunden wird, haben sie auch ein Getränk. Da sie nicht reine Sonnenstrahlen haben, so dreschen sie in großen Häusern, nachdem die Aehren darin zusammengebracht sind. Tennen (auf freiem Felde) würden hier unbrauchbar sein, wegen des Mangels an Sonnenschein und der Regengüsse."

Diese Beschreibung, welche wir auf Kosten sprachlicher Eleganz so wörtlich wie möglich geben, zeigt uns ein Volk, welches in einem nebligen Lande unter ungünstigen Witterungsverhältnissen mit Hülfe der gewöhnlichsten Hausthiere Acker- und Garten-Bau[9]) pflegt. Die Bienenzucht hat es wohl auch schon künstlich betrieben. Besonders characteristisch für das Preußenland ist die Bemerkung, daß aus Getreide und Honig ein Getränk gebraut wird. Sie dürfte die erste Erwähnung des, den Preußen eigenthümlichen, Meths enthalten. Auch in der Baukunst sind die Bewohner des Landes nicht ganz unerfahren. Sie haben Scheunen errichtet, ihr Getreide darin zu bergen und zu dreschen. Es hindert uns nichts die dürftigen Notizen des Pytheas, welche der Geograph Strabo, der sie dreihundert Jahre nach ihrer ersten Aufzeichnung auf die Nachwelt brachte, mit Unrecht anzweifelt, auf das Preußenland zu deuten. Wir müssen jedoch andrerseits auch zugeben, daß sie an sich keinen Beweis für die Anwesenheit des Massiliers im Bernsteinlande enthalten. Sie könnten vielleicht mit gleichem Rechte auf manches andere Volk des Nordens bezogen werden, wenn sie nicht durch ein anderes Wort desselben Gewährsmannes unter helleres Licht gestellt würden. Dieses hat uns Plinius der Aeltere, der gründlichste Gelehrte des Alterthums, in seiner Naturgeschichte

---

8) Strabo Rer. Geograph. L. IV, c. 5.

9) λάχανον ist Kraut aus gegrabenem Lande im Gegensatz des wild wachsenden.

aufbehalten. Pytheas sagt bei ihm über das Volk, welches die nordischen Lande bewohnt:[10]) „dort wohnen die Guttonen an einer Seeniederung (aestuarium) mit Namen Mentonomon auf einem Raume von 6000 Stadien. Eine Tagesschiffahrt von hier liegt die Insel Abalus, dort wird zur Frühlingszeit durch die Fluthen das Electrum, ein Auswurf des verdickten Meeres, angespült. Die Einwohner bedienen sich desselben statt des Holzes zur Feuerung und verkaufen es den benachbarten Teutonen." Plinius fügt diesem Berichte noch hinzu: „dieser Kunde hat auch Timäus geglaubt, nannte aber die Insel Basilia." An einer andern Stelle, die wir später betrachten werden, nimmt er diese Behauptung zurück und läßt auch den Pytheas die Insel Basilia nennen.

Wir sehen vorläufig von den zahlreichen Auslegungen ab, welche diese dunkele Stelle gefunden[11]) und stellen zunächst den Thatbestand fest, welcher sich aus ihrer objectiven Betrachtung ergiebt. Nach den Worten des Pytheas selbst ist es erwiesen, daß er die eigentliche Bernsteinküste niemals betreten.[12]) Sehr dunkel ist sein Bericht über die Anspülung des Bernsteins, und er selbst ist sich wahrscheinlich nicht ganz klar darüber gewesen, was das verdickte Meer bedeuten solle. Sicherlich hätte er auch nicht dem Mährchen Glauben geschenkt, daß man den Bernstein statt des Brennholzes gebrauche, wenn er je die samländische Küste wirklich erreicht hätte. Man hat zwar gemeint, er rede in den Worten, welche diese Angabe enthalten, nur von den Feuern, welche man für die Götter unterhielt, doch abgesehen davon, daß der Context zu dieser Annahme keinerlei Veranlassung giebt, so hätte Pytheas eine so interessante Thatsache sicher auch deutlicher ausgedrückt. Wahrscheinlicher ist's wohl, daß ihm jemand erzählte: dort findet sich der Bernstein wie Holz oder der Bernstein ist da so wenig geachtet, daß man ihn ins Feuer wirft, und, unbekannt mit der Sprache wie mit der Sache, stempelte er das köstliche Harz zum Brennmaterial. Gar zu naiv dürfte man sich aber doch den gelehrten Pytheas denken, wenn man ihn das Electrum mit der Braunkohle verwechseln läßt und in Folge dessen die germanischen Gothen nach Skandinavien und Abalus nach Bornholm verlegt. Auch hat er schwerlich das Seegras mit dem Bernstein verwechselt.[13]) Schon der Name, den Pytheas dem Bern-

10) Plin. 37, 11, 1.

11) Dieselben sind gesammelt Voigt, Gesch. Preuß. I, S. 20. Anm. 2 und S. 632, Beil. Nr. II.

12) Wir können daher auch Voigt nicht beistimmen, wenn derselbe Bd. I, S. 47 behauptet: Nun ist es mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Pytheas bis an Samlands bernsteinreiche Küste selbst gekommen sei.

13) So Bessel über Pytheas von Massilien 1858 S. 60 ff. bei Beckmann l. c. S. 236 in Anm. 16 und Ewers vom Ursprung des Russischen S. 19 bei Voigt Gesch. Preuß. S. 26 Anm. 1.

steinlande giebt, scheint dafür zu sprechen, daß er dasselbe niemals betreten. Schwerlich hat sich Voigt, der bedeutendste preußische Historiker, geirrt, wenn er Abalus von ἀβέβηλος (unzugänglich) ableitet und unter dem Worte die Bezeichnung eines heiligen, unnahbaren Ortes versteht.[14]) Samland war nach ihm mit einem hailigen Haine umsäumt. Vielleicht bot derselbe schon im frühsten Alterthum den Bewohnern der Bernsteinküste einen, nicht unwillkommnen, Schutz gegen raubgierige Fremdlinge. Der Begriff des Unnahbaren würde jedenfalls auch dem Worte Abalus noch beiwohnen, wenn man es mit Avalon, der keltischen Insel der Seligen, in Verbindung bringt.[15]) Im Bernsteinlande war also Pytheas nicht, aber er war eine Tagereise davon im Aestuarium Mentonomon, von dem er redet und hatte hier freundliche Aufnahme bei den Guttonen, einem germanischen Volke gefunden. Ist er nur eine Tagereise vom Bernsteinlande entfernt gewesen, so muß er sich nothwendiger Weise an dem Theil der gegenüberliegenden Küste aufgehalten haben, welcher heute das frische Haff bespült. Der Name Mentonomon bietet hier einen Anhalt, der es uns noch jetzt verstattet, ziemlich genau die Gegend zu bestimmen, in welcher Pytheas seine Anker auswarf. Schon von verschiedenen Seiten ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieser Name an den eines Dorfes anklinge, welches noch heute auf samländischem Boden steht. Das Kirchdorf Medenau soll dem, an das Haff grenzenden, Distrikte Samlands seinen Namen gegeben haben.[16]) Voreilig ließ man nun auf Grund dieser zuerst vom Chronisten Dusburg[17]) im 14. Jahrh. gemachten Bemerkung den Pytheas an der Samländischen Küste landen. Andere freilich brachten denselben sogar bis an die kurische Nehrung, welcher sie den finnischen Namen Mendeniämi gaben, und diejenigen, welche dem interessanten Reisenden weniger günstige Erfolge gönnten, verlegten sein Mentonomon an die Montauer Spitze und hießen ihn dort umkehren. Wir halten es für gerathen die verschiedenen Irrfahrten der Hypothese nicht weiter zu verfolgen und stellen dafür lieber auf Grund der wenigen, noch vorhandenen, Documente aus älterer Zeit Localuntersuchungen auf gesichertem Boden an. Wir wollen 16 Jahrhunderte überspringen und durch eine Urkunde des deutschen Ordens das Ziel des Pytheas zu beleuchten versuchen.

Es war im Jahre des Herrn 1262, als Helmerich, der Landmeister des deutschen Ordens in Preußen, den treuen Preußen Tropo für seine

[14]) Gesch. Pr. I, S. 646. Allerdings im Widerspruch mit seiner S. 47 geäußerten Ansicht.

[15]) Beckmann l. c. S. 23 in Anm. 16.

[16]) Voigt, Gesch. Pr. I, S. 22, Anm. 1.

[17]) C. 3, 70.

Verdienste um den genannten Orden belohnen wollte. Er stellte ihm deshalb eine, noch vorhandene, Verschreibung über seine Güter aus.[18]) Die Namen und die Lage der letztern sollen uns dem Ziele unserer Untersuchungen näher führen. Tropo erhielt nämlich ein Feld Plotemeiten im Medenauschen Gebiet, ferner ein Feld Laurennen und zwei Dörfer. Das eine derselben wurde Keimal genannt und lag im Ländchen Meindenowe und das andere Hewksene. Dann erhielt er weiter ein Feld Laurinen, fünf Familien in Rejotiten und vier Familien in Sambia in einem Dorfe, welches Reynis genannt wird. Das sogenannte schwarze Hausbuch des Amts Balga, wie eine Reihe noch erhaltener Amtsrechnungen, in welchen sorgfältig die Privilegien der einzelnen Güter vermerkt sind, machen es uns möglich, noch heute jene Ortschaften wieder zu finden und mit ihren barbarisch klingenden Namen die Berichte des klassischen Alterthums zu erhellen. Die genannte Urkunde ist nämlich für das heute noch bestehende Gut Keimkallen, nördlich von Heiligenbeil, und die Güter Laxdehnen und Rejothen, eine Meile östlich von Balga, ausgestellt. Sie giebt uns mithin drei feste Anhaltspunkte für die Bestimmung der in ihr genannten Ortschaften. Alle diese Ortschaften lagen in der altpreußischen Zeit im Ermlande, gehörten in der Ordenszeit zum Amte Balga, in der herzoglichen Zeit zum natangischen, jetzt zum Heiligenbeiler Kreise. Ganz besonders interessirt uns hier das medenausche Gebiet (confinium Medenawense) oder das Ländchen Meindenowe, in welchem Namen das Mentonomon des Pytheas wohl am reinsten erhalten sein dürfte. In diesem Gebiete lagen die Felder Plotemeiten und Lauxeinen, die Dörfer Keimal und Hewksene. Keimal haben wir bereits als Keimkallen erkannt, an Lauxeinen erinnert noch das etwa ¾ Meilen nordwestlich von Heiligenbeil belegene Leusuhnen. Wir gewinnen somit für das Ländchen Meindenowe, wenn wir von Keimkallen an der Haffküste südlich bis Leusuhnen heruntergehen, eine Ausdehnung von etwa 1½ Meile, womit durchaus nicht gesagt ist, daß es sich nicht weiter nach beiden Seiten der Haffküste hin erstreckte. Dieses Ländchen Meindenowe muß im Jahre 1260 im Samland gelegen haben, denn die Urkunde erwähnt vier Familien in Sambia im Dorfe Reynis. Unter Sambia ist weder ein Feld, noch ein Bezirk (terrula, confinium)

[18]) Dieselbe ist bereits abgedruckt in meinem Aufsatze: Das Amt Balga. Altpr. Monatsschr. von Reicke und Wichert. Bd. V. S. 127. Anm. 39. Voigt erwähnt dieselbe in Gesch. Pr. III. S. 212. Ihrer gedenkt auch Kreuzfeld: vom Adel der alten Preußen S. 30. Sie befindet sich noch im Original im Staats-Archiv zu Königsberg. Schiebl. XXVI. No. 1. Bei Kreuzfeld sollen die Namen der Dörfer nach Voigt nicht ganz richtig angegeben sein, welche nach Letzterem lauten: Plotemeiten, Seuweisten (welches ich in der mir vorgelegenen sehr alten Copie nicht finde), Lauxeinen, Hewksene, Rejotiten und Keimal.

zu verstehen. Da der Name ohne jede nähere Bezeichnung in der Urkunde gebraucht wird, so haben wir uns unter demselben eine größere Landschaft zu denken. Wo sie lag, sagt uns die villa Reynis, das noch heute bestehende Reinschhof, an der Haffküste zwischen Keimkallen und Leusuhnen im Gebiete Meindenowe gelegen. Mithin war das Gebiet Meindenowe ein Theil Samlands und es gab eine Zeit, wo man mit dem Namen Samland eine größere Landfläche als heute bezeichnete. Ja der Theil der Haffküste, welchen neuere Forscher den Ermländern anweisen,[19]) war ursprünglich zum Samlande gerechnet. Wenn Pytheas nun auf der, von uns bezeichneten, Strecke anlangte, so war er etwa eine Tagereise vom eigentlichen Bernsteinlande entfernt, und dieses, sein Abalus, konnte ihm von hier aus wohl als eine Insel erscheinen, wenn es ihm die Eingebornen des Landes nicht geradezu als eine solche bezeichneten, da es nach der Landseite hin vom Pregel und der Deime begrenzt wird. Doch nun kehren wir zurück zum Bericht des Pytheas und versuchen die, von uns bezeichnete, Gegend so zu schildern, wie er sie vor mehr als 2000 Jahren sah. Leider malt er dieselbe nur mit einem einzigen Worte. Er nennt sie ein aestuarium. Die Erklärung dieses Wortes ist mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit auf die verschiedenste Weise versucht worden.[20]) Man hätte viel von demselben sparen können, wenn man sich an die ursprüngliche Bedeutung des Worts gehalten. Ein aestuarium ist entweder eine sumpfige Meeresküste[21]) oder eine Seelache, die mit dem Meere in Verbindung steht und zur Fluthzeit mit Wasser angefüllt ist,[22]) auch zuweilen eine Bai oder Meerbucht, das englische Firth,[23]) endlich eine seichte, sumpfichte Flußmündung.[24]) Wir sehen hier auf Grund der ersten Bedeutung des Worts im aestuarium des Pytheas ein Sumpfland an der Meeresküste, welches zwar nicht dem regelmäßigen Wechsel der Fluth und Ebbe ausgesetzt war, aber bei starken Meeresstürmen doch von den Wogen übergossen wurde.[25]) Als Pytheas die Küsten des Preußenlandes bereiste, existirte offenbar noch nicht das frische Haff mit der Neh-

---

19) Wir verweisen hier auf Bender, die altpreuß. Landschaften innerhalb der ermländ. Diöcese, in der Zeitschr. für die Gesch. u. Alterthumskunde Erml. Herausg. von Dr. Eichhorn. Bd. II. S. 359 ff.

20) Siehe darüber: Voigt Gesch. Pr. I. S. 20 Anm. 2. Beckmann l. c. Anm. 170.

21) ἀνάχυσις oder ἀνάχυμα, da sie meistens, was bei der Ostsee aber nicht der Fall ist, durch das Andringen der Fluth entsteht. Caes. B. G. 3, 9. Plin. 5, 1, 1. Plin. ep. 9, 33, 2.

22) Varr. R. R. 3, 17, 8. Caes. B. G. 2, 28.

23) Tac. Agric. 22.

24) In aestuario Tac. Ann. 14, 32, 1.

25) So auch Beckmann l. c. Anm. 170, doch sucht auch er dieses aestuarium an der heutigen samländischen Seeküste.

rung. Eine so merkwürdige Erscheinung wäre schwerlich mit dem Worte aestuarium abgefunden worden. An der Stelle, wo sich jetzt das Haff befindet, schoben sich sumpfige übrigens unbewohnte Wiesen vor die theilweise hohen Ufer der Küste, auf welche das Meer nach und nach seinen Sand trieb, bis zuletzt eine gewaltige Sturmfluth die Nehrung wie einen Damm vorschüttete und das Bassin des frischen Haffs bildete, in welches sich nun die Flüsse und Quellen ergossen, die früher unmittelbar in das Meer gegangen waren. Ein Blick auf die Karte, so wie die Sagen der Vorzeit und die Berichte älterer Chronisten unterstützen noch heute diese Ansicht. Die jetzigen s. g. Haken, welche sowohl von der Landküste als von der Nehrung sich ins Haff hineinstrecken, sind die letzten Spuren des ehemaligen Landes. So sagt z. B. der Geograph Henneberger:[26] „Camstigal Ein zimliches Dorff, an einem Eck des frischen Haffes gelegen, das wort aber soll einen Schaffskopff bedeuten, denn man sagt, da noch das Tieff an Lochstetten gewesen, sey es von Camstigal hinnüber warts nach der Balga, Land gewesen, und dazwischen nur ein Refirchen, das wenn man auff einen Schaffkopff, so darinnen gelegen, getretten, man trocknes Fuß hinüber gegangen. Nun aber ist es lauter Wasser, in die fünff viertheil meylen breit."

Wir haben uns zu Pytheas Zeiten das ganze frische Haff mit einem Sumpfland ausgefüllt zu denken, dessen nordöstliche Grenze die Linie vom Kamstigaler bis zum Kalholzer Haken bildete, an welcher sich wohl der Pregel durch dasselbe hindurchbrach, dessen Mündung vielleicht allmälig zu einer Art von Meerbusen erweitert wurde. Das Sumpfland, so wie die ganze bewohnte Landstrecke, welche hinter demselben lag, hieß wahrscheinlich Mentonomon (Meindenowe, Medenau). Wenn Pytheas sagt, daß sie 6000 Stadien c. 150 Meilen in die Länge sich erstrecke, so ist ihm entweder eine falsche Nachricht über den Umfang des Landes mitgetheilt oder die Angabe beruht auf einem Schreibfehler.[27]

Somit hätten wir das Mentonomon und die Insel Abalus als zwei besondere Stücke des alten Preußenlandes kennen gelernt. Dadurch, daß man beide mit einander verwechselte und sie gewaltsam an einander legte, obwohl die Westküste Samlands, die eigentliche Bernsteinküste durchaus keinen Raum bietet für ein aestuarium, ist eine grenzenlose Verwirrung in die Auslegung des Berichts gekommen. Diese ist dann noch dadurch vermehrt worden, daß schon die Zeitgenossen des Pytheas und die alten Schriftsteller, welche ihn benutzten, beim Mangel an eigener Anschauung die Orts-

---

26) In seiner 1595 abgefaßten: Ercleruug der Preuß. grossern Landtaffel oder Mappen. S. 43.

27) ἑξακισχιλίων für ἑξακοσίων σταδίων Hartknoch de antiq. Pruss. pop. § XI.

namen, welche Pytheas mitgebracht hatte, nicht an der rechten Stelle unterzubringen wußten.

Ein Zeit- und Volks-Genosse des Pytheas war Timäus von Tauromenium. Plinius sagt von ihm, daß er dem Pytheas Glauben geschenkt, aber die Bernsteininsel Abalus Basilia genannt habe. (Anm. 10.) An einer andern Stelle aber sagt derselbe Autor:[28]) „Xenophon von Lampsakus erzählt, etwa eine dreitägige Fahrt vom Scythischen Ufer entfernt, liege eine Insel von ungeheurer Größe mit Namen Baltia, Pytheas nennt sie Basilia." Man hat gemeint, bei Vergleichung dieser Stellen dem Plinius einen Gedächtnißfehler aufbürden zu müssen, doch dürfte ihm höchstens eine etwas ungenaue Schreibweise vorzuwerfen sein. Hauptsächlich kommt es hier darauf an, zu ermitteln, ob der Name Basilia von Pytheas oder von Timäus herrühre, vom Augenzeugen, oder vom Nachschreiber. Der Zusammenhang, in welchem sich die letzte Stelle findet, läßt uns nicht daran zweifeln, daß Pytheas den in Rede stehenden Namen selbst gebraucht hat, abgesehen davon, daß Timäus schwerlich eine andere Quelle als ihn benutzen konnte. Plinius sagt nämlich:[29]) „Timäus hat berichtet, daß unter den vor Scythien gelegenen Inseln diejenige, welche Raunonia genannt wird, etwa eine Tagereise von Scythien entfernt sei. An sie werde zur Frühlingszeit durch die Woge der Bernstein gespült." Dann führt er den bereits mitgetheilten Ausspruch des Xenophon von Lampsacus an. Als Plinius diese Stelle schrieb, hatte er also den Timäus vor sich und fand in ihm, daß Pytheas die Insel Basilia nenne. In der anderen Stelle, in welcher er die Ansicht des Pytheas geradezu mittheilt, will er schwerlich durch die Worte sed insulam Basiliam vocavit[30]) einen Gegensatz zwischen Pytheas und Timäus andeuten, sondern nur bemerken, daß er in dem Autor, aus dem er den Pytheas kenne, auch den Namen Basilia gefunden habe. Fassen wir das Ergebniß unserer Untersuchung zusammen, so hat Timäus von Pytheas erfahren, daß eine Tagereise hinter Mentonomon und eine Tagereise vor Scythien, eine unnahbare Insel liege, die dann Xenophon von Lampsacus, wohl auf genauere Erkundigungen hin, drei Tagereisen von Scythien setzt. Ueber den Namen dieser Insel wissen wir vorläufig gar nichts, haben aber

---

[28]) Plin. IV. c. 13. Xenophon Lampsacenus a litore Scytharum tridui navigatione insulam esse immensae magnitudinis, Baltiam tradit. Eandem Pytheas Basiliam nominat.

[29]) Lib. IV. c. 13. Ex quibus (insulis) ante Scythiam quae appellatur Raunonia abesse a Scythia diei cursu, in quam veris tempore fluctibus electrum ejiciatur, Timaeus prodidit.

[30]) cf. Anm. 10. Vielleicht übersetzen wir sinngemäß am besten: aber er hat auch eine Insel Basilia genannt.

starken Grund zu vermuthen, daß sie dem Pytheas ebenso unnennbar, wie unnahbar gewesen. Er kannte sie nur als einen Theil des Landes, in dem er sich aufhielt, und schloß sie darum wohl auch in den Namen desselben ein. Für das Land brachte er sicher zwei, vielleicht drei Namen mit. Dem Timäus überlieferte er die Namen Basilia und Raunonia. Einen andern Namen, der aber auch von ihm herrühren kann, entnahm Plinius dem Mithridates, denn er erzählt:[31]) „An den Küsten Germaniens sei eine Insel, die Oserita oder Serita genannt wird, mit einer Cedernart bestanden, von der der Bernstein auf die Steine abfließe.“ Der Name Basilia, den Xenophon von Lampsakus in Baltia veränderte, hat ein so entschieden griechisches Gepräge, daß es ein vergeblicher Versuch wäre, ihn noch heute auf unsern preußischen Karten nachweisen zu wollen. Wir können uns daher nur an seine Bedeutung halten. Er bezeichnet ein Königsland. Der geistreiche Voigt, welcher seine Augen bei Erklärung dieser Stelle von der eigentlichen Bernsteinküste nicht abwenden mochte, hat es versucht, das heilige Land Romowe, welches er auf Samland sucht, in ein königliches Land umzuwandeln. Er behauptet,[32]) der heilige Göttersitz habe außer dem Namen Romowe auch noch die Benennung Rykajoth, Rickaito, Rickojoth, Rikaita, Rikaiten gehabt. Nun heiße im Altgothischen Reiks (rex) der Gebieter König, mithin bezeichne Basileia den Sitz eines Königs. Diese Hypothese ist gewiß richtig, nur muß man mit ihr nicht in das heutige Samland wandern. Unzweifelhaft lag dort wohl ein Romowe, ein heiliger Ort, aber gewiß nicht derjenige, welchen man Rikaiten oder Rikajot nannte. Nur ein Romowe konnte auf diesen Namen Anspruch machen und dieses finden wir im Gebiete des alten Mentonomon. Im Kirchspiel Balga, etwa eine Viertelmeile von dem bereits erwähnten Keimfallen, liegt das Gut Romansgut.

Noch in einer Handfeste vom Jahre 1492 wird dasselbe Romans oder Roitten,[33]) in einem Visitationsrezeß der Kirche Balga vom 11. Mai 1575[34]) mit seinem vollen und ursprünglichen Namen Regitten genannt. Hier war jedenfalls, wie noch spätere Traditionen beweisen, das Romowe, welches Rikaiten hieß. König Ottokar zerstörte es und baute an Stelle

---

[31]) Hinter der Anm. 10 bezeichneten Stellen. Mithridates in Germaniae littoribus esse insulam, vocari eam Oseritam (Seritam) cedri genere silvosam; inde defluere in petras (sc. succinum) cf. Beckmann l. c. Anm. 171.

[32]) Gesch. Pr. I. S. 647.

[33]) Der Titel derselben findet sich noch im schwarzen Hausb. des Amts Balga Fol. 146. b.

[34]) Derselbe befindet sich im Original in der Kirchenregistratur zu Balga in einer mit dem Original gleichzeitigen Copie ist er in einem Lederbande in Fol. erhalten, welcher bei der geistlichen Abtheilung der Regierung zu Königsberg aufbewahrt wird und den Titel führt: „Visitations-Abscheide des Ampts Balga.“

desselben das Dorf Rom. So spiegelt sich in den beiden Namen des kleinen Gütchens seine ehemalige Bedeutung ab.[35]) Aber hier lag nicht das einzige Rikaiten, welches wir auf dieser Küste finden. Regitten bei Braunsberg und Rejoten,[36]) auf einer waldigen Höhe etwa $1^1/_2$ Meilen östlich von Balga gelegen, zeigen uns noch die Sitze anderer Reiks an, welche diese Gegend beherrschten und ihr den Namen des Königslandes verschafften. Vergeblich sieht man sich nach derartigen Ortsnamen an der samländischen Küste um. Somit war Basileia der politisch-geographische Namen des Landes. In Raunonia und Oserita sind uns auch die physisch-geographischen Namen desselben hinterlassen und wir sind geneigt, beide Namen als gleichbedeutend zu fassen. Raunonia heißt das Runenland und Serita oder Oserita das Land an oder im Osten der Serie oder Passarge. Die Passarge, der Grenzfluß zwischen dem Heiligenbeiler- und Braunsberger-Kreise, geht heute ins frische Haff. Früher, als sie noch das sumpfige Küstenland zu durchbrechen hatte, mag sie noch die Wasser der Rune, eines rechts neben ihr laufenden kleinen, aber in den ältesten Urkunden des Landes erwähnten Flüßchens[37]), aufgenommen und an ihrem Ausfluß vielleicht gar den Namen desselben getragen haben. Noch heute erhebt sich rechts von ihr der Runenberg, wie ein Wegweiser in das alte Raunonia oder Oserita. Bei der Serie schloß die Kenntniß des Pytheas ab, in sie ist er wahrscheinlich eingelaufen, und von dem uralten Brusebergue[38]) (Braunsberg) aus, mag er seine Excursionen ins Land unternommen haben. So kannte er nur ein Land hinter dem Runenberg und der Serie, zu dem auch Abalus, die, auch für ihn noch in den Nebelschleier der Sage gehüllte, Insel gehörte. Nur mit den Augen konnte er sehnsüchtig nach dem Wunderlande hinüberschweifen, wo man seiner Meinung nach bei der duftenden Bernsteinflamme die Bären und Auerochsen briet. Was er aber gesehen, hat er treu geschildert, und höchst vortheilhaft sticht seine wortknappe Nüchternheit gegen die flunkernden Berichte späterer Geschichtsschreiber ab. Wo Pytheas das ehrsame Gothenvolk mit Acker und Gartenbau beschäftigt oder beim fröhlichem Gelage am kräftigen Meth

[35]) Wir begründen diese Ansicht ausführlicher im dritten Kap. der Gesch. des Amts Balga, welches nächstens in der Altpr. Monatsschr. von Reicke und Wiechert erscheinen wird.

[36]) Das Rejotiten in der, Anm. 18 mitgetheilten, Urkunde.

[37]) Beide Flüsse kommen z. B. in der ersten Verschreibung des ermländ. Bischofs Anshelm über die Theilung des bischöflichen Sprengels mit dem deutschen Orden vom 27. April 1251 vor. Mon. hist. Warm. Bd. I. S. 48.

Voigt läßt Bd. I. S. 647. ff. Raunonia aus Romovia entstehen, statt Oserita liest er Osericta und übersetzt dann Ὀσίη Ρίκρα das heilige Rikta oder heilige Romowe. Wie künstlich beide Hypothesen seien, leuchtet von vorn herein ein.

[38]) Wird zuerst erwähnt 7. Febr. 1249. Mon. hist. Warm. I. S. 34.

sich erquicken sah, ließ man nach mehr als dreihundert Jahren zu den Zeiten des Pomponius Mela noch die wilden Eierfresser, Pferdefüßler und Ganzohren wohnen, welche den nakten Leib allein in die herabhängenden Ohren kleideten.[39]) Was aber von sichern Nachrichten auf uns gekommen ist, dient lediglich dazu, die Angaben des Pytheas zu bestätigen. welche in nuce Alles enthalten, was vor der diplomatisch begründeten Geschichte Preußens auf unsere Tage gekommen ist. Sein Basileia oder Runenland war das Gothenland. Er läßt die Guttonen an seinem Aestuarium wohnen und zweifellos hatten diese auch sein Abalus inne, denn noch heute erinnern manche Ortsnamen im Samlande an diese zuerst genannten Einwohner des Landes. Ihre Existenz in diesen Gegenden wird auch durch spätere Schriftsteller des Alterthums bestätigt.[40])

Noch einen andern Völkernamen soll Pytheas für die Bewohner dieser Gegenden überliefert haben. Nach Stephan Byzantinus[41]) soll er bei Artemidoros die Ostiäer, ein Volk am westlichen Ocean erwähnt haben, welche Artemidoros selbst Kossiner nannte. Man hat in diesen Ostiäern, die auch Ostionen genannt werden, die nachmaligen Aestyer gesucht. Wenn nun auch behauptet wird, daß man unter dem westlichen Ocean im Gegensatze zu dem hinter Asien befindlichen östlichen Ocean (Oceanus Eous) die Ostsee verstehen könne,[42]) so dürfte man damit doch dem alten Pytheas einen zu weiten geographischen Horizont eröffnen, und es scheint mir bedenklich, diese, aus dem Zusammenhange gerissene, Stelle auf die Bewohner des Bernsteinlandes ohne Weiteres anzuwenden. Wenn Tacitus die Aestyer, die er wohl irrthümlich für Germanen hält, auf der rechten Seite des Suevenmeeres oder der Ostsee wohnen läßt,[43])

---

[39]) Pomp. Mela III, b. In his esse Oaeonas, qui ovis avium palustrium et avenis tantum alantur; esse equinis pedibus Hippopodas et Panotas, quibus magnae aures, et ad ambiendum corpus omne patulae, nudis alioquin pro veste sint, praeterquam quod fabulis traditur, auctores etiam, quos sequi non pigeat invenio. cf. Plin. IV. c. 27 und Solinus c. 24.

[40]) Voigt Gesch. Pr. I. S. 24.

[41]) Stephan. Byzant. p. 490. Ostiones populus ad Oceanum occidentalem, quos Cossinos Artemidorus vocat, Pytheas vero Ostyaeos. His vero a sinistra Cossini Ostiones dicti, quos Pytheas Ostyaeos appellat. Siehe über diese Stelle auch: Bender: über die vorgeschichtl. Zeit und den Namen Erml. in Zeitschr. für Gesch. u. Alterthumskunde Erml. Bd. I. S. 15 ff. Diese eingehende, auf eben so große Gelehrsamkeit als Localkenntniß gestützte Untersuchung versetzt zu den Zeiten des Pytheas die Aestyer bereits auf die Insel Abalus, während das aestuarium bis zum Pregel (Guttalus) hin, das Gothenland gewesen wäre.

[42]) So Beckmann l. c. S. 135. auf Grund der Angabe des Pomp. Mela 1, 2 u. 3 7 Strabo 15 p. 689.

[43]) Germ. 45. Ergo jam dextro Suevici maris litore Aestyorum gentes alluuntur: quibus ritus habitusque Suevorum, lingua Britannicae proprior.

so dürfte daraus hervorgehn, daß zu seiner Zeit bereits die Gothen ihre Sitze geräumt und vom Guttalus (Gothenfluß),[44]) dem Pregel mindestens bis an die Weichsel zurückgedrängt waren, wo sie Ptolemäus 150 Jahre nach Christo kannte. Den Namen Basileia, der sich speciell auf ihre Stammverfassung bezieht,[45]) scheinen sie aber lange dem, einst von ihnen besetzten, Lande zurückgelassen zu haben, denn 20 Jahre vor Christo kennt ihn noch Diodor von Sicilien,[46]) oder spricht ihn wenigstens dem Pytheas und Timäus nach, weil er bis dahin keinen andern vernommen hatte. Ja, Plinius geht mit seiner Kenntniß noch nicht über Pytheas hinaus, denn das Oserita des Mithridates haben wir als gleichbedeutend mit dem Raunonia des Pytheas erkannt. Erst Tacitus und besonders Ptolemäus entwerfen ein neues Bild des Landes, welches schon deutlichere Umrisse bietet und vom Historiker mit größerer Schärfe nachgezeichnet werden kann.

---

[44]) Plin. hist. nat. IV, 14.

[45]) Tac. Germ. 43 Trans Lygios Gothones regnant (regnantur), paullo jam adductius, quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem.

[46]) 5, 23: *τῆς Σκυθίας τῆς ὑπὲρ τὴν Γαλατίαν κατάντικρὺ νῆσος ἔστι πελαγία, κατὰ τὸν ὠκεανὸν ἡ προσαγορευομένη Βασιλεία εἰς ταύτην ὁ κλύδων ἐκβάλλει δαψιλὲς τὸ καλούμενον ἤλεκτρον, οὐδαμοῦ δὲ τῆς οἰκουμένης φαινόμενον.*

Bibliographie.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. 4. Bd. 1. Lief. Potsdam. 1868. 4.

S. 1–8. Protokolle der 59.—65. Versammlung, Juli 1867 bis Januar 1868.

N. CXXIX. S. 1–27. Wagener, Sacrow. — Aktenmäßige Geschichte des Grundbesitzes, namentlich auch der alten und der seit 1840, wo Sacro in Königlichen Besitz überging, neu erbauten „Heilandskirche am Port" (ecclesia sanctissimi Salvatoris in Portu Sacro).

N. CXXX. S. 28—35. L. Schneider, Die Verpfändung von Schloß, Amt und Stadt Potsdam an Meinecke Rohr im Jahre 1439. — Urkunden-Commentar.

N. CXXXI. S. 36–40. L. Schneider, Hoffestlichkeiten in Potsdam im Jahre 1729. — Dieselben fanden bei Gelegenheit der Vermählung des Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich mit der Prinzessin Friederike Luise statt und werden hier nach einem vom Verein für Mittelfranken veröffentlichten Tagebuch eines Festgenossen wiedergegeben.

N. CXXXII. S. 41–44. L. Schneider, Das Dampfmaschinenhaus für die Sanssouci-Fontainen. — Am Havelufer in Form eines türkischen Minarets seit 1841 erbaut.

N. CXXXIII. S. 45—53. Voigt, Verpfändung Potsdams an Achim Hake um das Jahr 1456. — Urkunden-Commentar.

N. CXXXIV. S. 54—59. L. Schneider, Das Orangenhaus im Neuen Garten. — Handelt vom Bau und von der Benutzung dieses Gebäudes durch König Friedrich Wilhelm II. nach hinterlassenen Papieren des Geheimen Kämmeriers Ritz.

N. CXXXV. S. 60—68. Fidicin, Potsdam im Bunde der märkischen Städte

gegen die Westfälische Veme 1434. — Die Wirksamkeit der westfälischen Freigerichte in der Mark wird an einzelnen Beispielen des 15. Jahrhunderts nachgewiesen; wie die märkischen Städte sich zusammenthaten, um gemeinschaftlich ihre Bürger gegen die lästigen Citationen nach Westfalen zu schützen, zeigt die hier besprochene Urkunde von 1434.

N. CXXXVI. S. 69—86. Wagener, Das Denkmal König Friedrich Wilhelms IV. auf dem Wilhelmsplatze. — Das erste eherne Standbild wurde dem Könige hier an seinem Geburtsorte in den Jahren 1842—1845 errichtet.

N. CXXXVII. S. 87—92. Voigt, Die Wasser-Zinsen Potsdams im Jahre 1452. — Urkunden-Commentar.

N. CXXXVIII. S. 93—98. Wagener, Die ehemalige Walkmühle am Griebnitzsee. — Dieselbe wurde 1807 entfernt, um eine schiffbare Verbindung des Sees mit der Havel bei Babelsberg zu gewinnen.

N. CXXXIX. S. 99—110. L. Schneider, Das Neue Palais von Sanssouci. I. Die Baugeschichte. — Dieselbe reicht bis zum Jahre 1770 und beweist u. A., daß Absicht und Pläne für den Bau dieses großartigen Schlosses bereits vor dem siebenjährigen Kriege fest standen.

N. CXL. S. 111—116. v. Luck, Aus dem Jahre 1740 zu Berlin französisch geführten Tagebuch des Geh. Raths Isaac von Milsameau. — Deutsche Uebersetzung der vornehmlich auf das Leichenbegängniß König Friedrich Wilhelms I. bezüglichen Aufzeichnungen. S. 116—118 Anmerkungen dazu.

N. CXLI. S. 119—136 Wagener, Die Privilegien des Schneidergewerks. — Bestätigungsurkunde von 1547. Erneuerte Statuten von 1706 und von 1734.

N. CXLII. S. 137—141. Voigt, Bischof Stephan von Brandenburg bestätigt eine von den Rathmannen und Geschwornen der Stadt Potsdam zur Erhöhung des Gottesdienstes gestiftete tägliche Frühmesse und deren Dotation, am 9. November 1452. — Urkunden-Commentar.

N. CXLIII. S. 142—144. L. Schneider, Streitigkeiten zwischen den Potsdamer Fischern und denen v. Stechow auf Fahrland im Jahre 1451. — Urkunden-Commentar.

Preußische Jahrbücher. Herausg. von H. v. Treitschke u. W. Wehrenpfennig. 21. Bd. 5. Heft. Berlin 1868. 8.

S. 558—581. M. Busch, Die Provinz Hannover, landwirthschaftlich und volkswirthschaftlich.

S. 591—600. W., Das Zollparlament und seine Competenzerweiterung. Eine Warnung vor falschen Wegen.

H. v. Sybel, Historische Zeitschrift. 10. Jahrg. 1. Hft. München 1868. 8.

S. 103—180. M. Duncker, Der siebenjährige Krieg. — Geschichte der Entstehung des Krieges und Nachweis, daß nicht Friedrich der Große denselben heraufbeschworen; im Anschlusse an den 1. Bd. von A. Schäfers Geschichte des siebenjährigen Krieges.

Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine. 16. Jahrg. Altenburg 1868. 4.

N. 3. (März) S. 23. f. Zur Erhaltung und Zerstörung von Kunstdenkmälern in Preußen. — Betrifft die Kirche zu Bilk bei Düsseldorf, den Schloßthurm in Kotbus, die hessen-homburgischen Antiquitäten, das Klingenthor zu Mühlhausen, die Aufdeckung eines untergegangenen Wohnortes bei Daber.

N. (April) S. 29 f. Grote-Schauen, Otto, Bischof zu Halberstadt, 1123—1134. — Ungedruckte Urkunde, die zweite Absetzung des Bischofs betreffend.

Mittheilungen der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. Red. H. C. Weber. Brünn 1867. 4.

Notizen-Blatt N. 4. S. 28—32. d'Elvert, Ueber den Gebrauch des rothen und grünen Siegelwachses in früherer Zeit. — Verf. lehrt, daß — für Schlesien wenigstens — die Ertheilung des Rechtes, mit rothem Wachse zu siegeln, nicht eine zwar die fürstliche

Gnade beweisende, materiell jedoch werthlose Auszeichnung gewesen sei, sondern daß die mit rothem Wachs siegelnden Städte das Recht hatten, unter bestimmten gesetzlichen Einschränkungen Jedermann als Zeugen vor ihr Gericht zu laden, während die mit grünem, gelbem oder anderem nicht rothem Wachse siegelnden Stadtgerichte nur die unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Personen zu citiren berechtigt waren. Das Recht des rothen Wachses erhielt Breslau im Jahre 1433, Görlitz 1434, Schweidnitz 1435, Löwenberg 1501, Striegau 1520, Sprottau 1597.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. IV. Band. Schwerin 1867. 4.

Unter den bisher ungedruckten Urkunden dieses Bandes, der die Jahre 1297 bis 1300 und eine Nachlese zu den drei ersten Bänden umfaßt, beziehen sich auf preußische Landestheile:

S. 50. Kloster Stepenitz und Otto Gans zu Putlitz (1298).
S. 51. Bischof Volrad von Brandenburg (1298).
S. 82. 83. 178. Kloster Reinfeld in Holstein (1298. 1300).
S. 92. Propst Hildebrand v. Stettin, Vicar des Bischofs Peter v. Kammin (1299).
S. 166. Bischof Heinrich von Kammin (1300).
S. 193. Das Michaelis-Kloster zu Hildesheim und die Kirche zu Bevelte (1197).
S. 194. Bischof und Domcapitel von Hildesheim (1197—1226).
S. 216. Bischof Ludolf von Halberstadt und das Cistercienser-Nonnenkloster Neuwerk zu Goslar (1265).
S. 228. Propst Heinrich, das Capitel, der Stadtrath und das Heilige-Geist-Hospital zu Kolberg (1282).

Angehängt ist ein Registerband zum 1. bis 4. Bande der Urkunden, der auf S. 1 bis 100 und 503—506 das Orts-Register, auf S. 101—403 und 506—509 das Personen-Register, S. 405—502 und 510—518 das Wort- und Sach-Register, S. 519 bis 554 Abbildungen meklenburgischer Siegel aus dem 12. und 13. Jahrh. enthält.

Altpreußische Monatsschrift u. s. w. Herausgeg. von R. Reicke und E. Wichert. 5. Bd. Königsberg i. Pr. 1868. 8.

3. Heft (April—Mai) S. 213—242. E. Wichert, Die politischen Stände Preußens, ihre Bildung und Entwickelung bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts — In übersichtlicher Darstellung wird nachgewiesen, wie die ständische Mitwirkung der Unterthanen an der Landesregierung sich erst da zu entwickeln begonnen hat, als der Orden bereits in Verfall zu gerathen anfing, d. h. etwa gegen den Anfang des 15. Jahrh.

S. 243—264. M. Töppen, Zur Geschichte der historischen Litteratur Preußens im 16. Jahrhundert. — Handelt ausführlicher von Paul Pole's Preußischer Chronik (vollendet 1532), dann von dessen Nachfolgern Johann Freiberg, Christoph Jan von Weißenfels, Christoph Falcks von Annaberg. Ein von dem Letzteren zusammengestelltes Quellenverzeichniß, interessant als Hülfsmittel zur Orientirung über die chronikalische Thätigkeit in Preußen während des 16. Jahrhunderts, kommt hier aus einer Danziger Handschrift zum ersten Male zur Veröffentlichung.

5.—6. Heft (Juli—Sept)

S. 419—464. E. Wichert, Die politischen Stände Preußens, ihre Bildung und Entwickelung bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts. Schluß. — Behandelt die Zeit nach dem Thorner Frieden, kurz für das polnische Westpreußen, ausführlich für das Ordensland, später Herzogthum Preußen.

S. 465—520. Ein deutsch-preußisches Vocabularium aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Nach einer Elbinger Handschrift herausgegeben von G. H. F. Nesselmann. — Aus einer bisher nicht veröffentlichten Handschrift treten hier zu dem uns bekannten, sehr geringen altpreußischen Vocabelschatz gegen 800 sachlich geordnete Wörter. Der Herausgeber liefert von diesem wichtigen Funde einen diplomatisch genauen Abdruck nebst den nöthigen Erklärungen.

S. 545—548. Das Schlachtfeld bei Tannenberg. — Beschreibung seiner gegenwärtigen Gestalt.

S. 548—555. Wulff, Aufdeckung eines altpreußischen Begräbnißplatzes bei der Stadt Lötzen.

S. 555 f. R. Bergau, Gräberfunde in Westpreußen. — Bei Pestlin u. s. w.



S. 557 f. R. Bergau, Münzfunde in Westpreußen.

S. 559 f. J. N. Pawlowski, Verzeichniß der Münzen, welche in der Vorstadt St. Albrecht bei Danzig gefunden worden sind.

S. 560 f. M. Töppen, Urkundenfund. — Abdruck der Handfeste der Stadt Löbau von 1326.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte u. Alterthümer in Mainz. 3. Bdes. 1. Heft. Mainz 1868. 8.

S. 42—44. Grabhügelfund bei Langen-Eichstädt unweit Halle. — Bericht des Obst.-Lt. Scheppe, der 1864 diesen Fund gemacht.

Sechszehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. Abtheilung für Geschichte. Herausg. von Th. Fr. Zechlin. Magdeburg 1868. 8.

S. 1—26. Johann Friedrich Danneil. — Nekrolog des jüngst verstorbenen „Altmeisters der märkischen Geschichtsforschung", verfaßt von dem Sohne desselben, dem Dr. med. Danneil.

S. 27—39 und S. 89 f. G. A. v. Mülverstedt, Ueber die Namen-Heimath der altmärkischen Herren v. Buch, mit Rücksicht auf Johann v. Buch, den Glossator des Sachsenspiegels u. s. w. — Verf. führt aus Siegeln und Urkunden den Beweis, daß das schon im 14. Jahrhundert erloschene altmärkische Geschlecht der Buch wahrscheinlich aus dem Mansfeldischen stammt und bei Uebersiedlung eines Zweiges in die Altmark auch den Namen des Stammsitzes, Bucha bei Memleben, auf eins seiner neuen Besitzthümer in der Mark übertragen habe. Schließlich wird die Verpflanzung der altmärkischen Buch bis nach Mecklenburg verfolgt.

S. 40. G. A. v. Mülverstedt, Zusatz zur Genealogie von Metzdorff.

S. 41—43. Zwei bisher ungedruckte Urkunden: 1. Herzog Julius Ernst zu Braunschweig und Lüneburg ladet den Rath beider Städte Salzwedel zu seiner Vermählung ein 1613; — 2. Verhandlung über das Patronat eines Altars in der Katharinenkirche zu Salzwedel 1323; in dieser Urkunde wird der bekannte Droyseke (von Kröcher) erwähnt.

S. 43—48. Ueber den Werth der plattdeutschen Mundart. —

S. 49—89. L. Götze, die Gilde der Kaufleute, Gewandschneider und Seefahrer zu Stendal. — Verf. beweist, warum während des Mittelalters überhaupt und namentlich in Stendal die Begriffe Großhändler, Tuchhändler und exportirende Kaufleute im wesentlichen zusammenfallen; er zeigt aus Urkunden, wie die Stendaler Kaufmannsgilde als eine Art Patriciat sich abgeschlossen und bis zu der demokratischen Gestaltung der Stadtverfassung im Jahre 1345 fast ausschließlich die städtische Verwaltung geleitet hat u. s. w. Das Mitgetheilte ist ein Abschnitt aus der Geschichte der Stadt Stendal, welche der Verf. unter der Feder hat.

S. 91—94. L. Götze, Nachtrag zu dem Aufsatze des Herrn von Mülverstedt im XIV. Jahresbericht über geistliche Institute der Altmark.

Abschiede der ersten in der Altmark gehaltenen lutherischen General-Kirchen- und Schul-Visitation mit Vergleichung der späteren, auf Veranstaltung des altmärkischen Vereines für vaterländische Geschichte u. s. w. in Salzwedel mit Ausschluß der schon gedruckten aus den Originalkonzepten herausg. von A. J. Bartsch. Magdeburg 1868. 90 Seiten. 8.

Enthält die Visitations-Abschiede aus den Jahren 1540—1542 für Tangermünde Stendal, Arneburg, Alt- und Neustadt Salzwedel, Arendsee, Seehausen, Kloster Neuendorf, Gardelegen, Osterburg, Kloster Crevese, Werben, Groß-Apenburg, Betzendorf, Bismark, Calbe, Dare und Dambeck.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. 2. Bd. 1. u. 2. Heft. Kassel 1868. 8.

S. 1—42. Stölzel, Die ältere Geschichte der Stadt Liebenau. — Die Lage des kleinen Städtchens (jetzt noch nicht 700 Einwohner) auf einer Insel der Diemel brachte es mit sich, daß sie früh ein Zankapfel für die Bischöfe von Paderborn und die Landgrafen von Hessen wurde. Merkwürdiger als die Geschichte dieser Verhältnisse ist die Art der Entstehung des Ortes. Derselbe wurde im Jahre 1294 dadurch ge-

gründet, daß ein Spiegel von Desenberg Leibeigene zur Ansiedelung einlud, ihnen Stadtrecht verlieh, ohne auch nur die neuen Bürger aus dem Hörigkeitsverbande völlig loszugeben.

S. 43—69. Freih. G. Schenk zu Schweinsberg, Beiträge zur Geschichte und Genealogie des hessischen Adels. — In Hessen war die Zahl der vollfreien Adelsgeschlechter groß im Verhältniß zu den Ministerialen bis gegen Ende des 13 Jahrhund., wo der Unterschied unter dem Einflusse des Ritterthums allmählich erlischt. Verfasser bringt genealogische Notizen über 36 hessische Familien bei, von denen 31 bestimmt, 5 wahrscheinlich dem freien Adel angehörten.

S. 70—131. W. Kellner, Etymologische Spaziergänge durch Hessen. — Versuch einer systematischen Erklärung der hessischen Orts-, Fluß-, u. s. w. Namen.

S. 132—186. A. F. C. Vilmar, Kirchengeschichtliche Miscellen und Notizen. 1. Abriß einer Geschichte der niederhessischen Gesangbücher bis zum Jahre 1770. Schluß. — 2. Ist in Hessen die Lehre Luthers zuerst in Immenhausen gepredigt worden? — Allerdings, aber nicht, wie man bisher angenommen, von Johann a Campis, sondern von einem Altmärker, Bartholomäus Riseberg, 1522, der nach einem wechselvollen Leben 1566 als Superintendent zu Gardelegen starb. — 3. Zur Geschichte der Pfarrei Bauerbach. — 4. Zwei Resolutionen des Landgrafen Moritz in der Angelegenheit des (Predigers) Paul Petri-Kind. 1625. — 5. Kleine Notizen zur Geschichte der Verbesserungspunkte.

S. 186—192. Schreiben des Kurfürsten August von Sachsen und der Landgrafen Wilhelm IV. und Ludwig von Hessen an den Kaiser Maximilian II., betreffend die Stadt und das Hochstift Fulda in ihren Bedrängnissen durch den Abt Balthasar von Dernbach wegen des evangelischen Glaubens. 1514.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. 7. Bd. 2. u. 3. Heft. Mit 2 Taf. Abbild. Jena 1868. 8.

S. 211—234. C. Polack, Johannes Drach, ein thüringischer Reformator. — Lebensbild dieses Erfurter Humanisten, der 1566 in Wittenberg starb, nachdem er unter Anderem auch von Herzog Albrecht als evangelischer Bischof nach Preußen berufen worden war.

Rübezahl. Der Schlesischen Provinzialblätter 72. Jahrgang. Herausgeg. von Th. Oelsner. Brieg 1868. 8.

9. Heft. (Sept.)*)

S. 385—392. O. Elsner, H. Neumann. — Handelt von den Dichtungen des in Neiße lebenden H. N.

S. 393—404. Schimmelpfennig, Zur Geschichte des Schulwesens in Schlesien. — Bringt, als eine Ergänzung zu Thilo's Schrift über das preußische Volksschulwesen, eine Sammlung von Nachrichten über das schlesische Schulwesen vom Mittelalter bis zur preußischen Besitzergreifung.

S. 404—406. H. Palm, Das Gebote. — Satire vom Ende des vorigen Jahrhunderts auf die damals sehr zahlreichen Lasten und Steuern des schlesisch. Landmannes.

S. 406—408. K., U.,* Mur.*, Zwei Sonderlinge. — Notizen über zwei komische Figuren der vorletzten Generation, den Kandidaten Dobschall und den Dr. Nagel.

S. 408—411. G. Tischer, „Schmückt das Fest mit Maien“ u. s. w. — Beschreibung der im Trebnitzer Kreise landeseigenthümlichen Pfingstbäume.

S. 411 f. K., Woher stammt der Name Hummerei eines der ältesten Breslauer Stadttheile? — Es wird auf humus (= Kräuterei), humerare (= Beerdigungsplatz) und homola (= Hopfen gemuthmaßt.

S. 412. Werner, Ein neuer Gesundbrunnen bei Neiße. — Die chemische Analyse eines solchen, der auf dem Rittergute Rochus in diesem Jahre entdeckt worden ist, wird mitgetheilt.

S. 415. Unter den mannigfaltigen Notizen der Rubrik „Altes und Neues von und für Schlesien“ werden auch die angeblich von der Königin Luise beschriebenen Landecker Fensterscheiben wieder erwähnt, auf deren Unechtheit wir im Octoberheft dieser Zeitschrift S. 694 hingewiesen haben.

S. 430—432 wird ein böhmiches Spottlied von 1866 (mehr Klagelied) auf die Preußen, böhmisch und deutsch, mitgetheilt.

*) Das Augustheft ist der Redaction nicht zugegangen.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Die Heimath und das Geschlecht des Deutsch-Ordens Landmeisters Hermann Balk, des ersten Eroberers Preußens.

Von Archiv-Rath G. A. v. Mülverstedt,
K. Staats-Archivar in Magdeburg.

Es erscheint uns als eine angenehme und des Gegenstandes würdige Aufgabe, bei der Beschäftigung mit der Geschichte großer Lenker bedeutender und weltberühmter Begebenheiten auch die Forschungen nach der Heimath, Herkunft und dem engeren Familienkreise solcher Persönlichkeiten zu verbinden. Selbst Autoren, welche nicht im biographischen Rahmen das Bild ihres Helden aufstellen, sondern die in die allgemeine oder specielle Landesgeschichte dieses Bild so zu sagen stückweise einweben, haben es als eine stillschweigend an sie gemachte Anforderung betrachtet, doch, wenn auch nur oberflächlich und im Vorbeigehen, der Ursprünge solcher Männer zu gedenken, denen eine Hauptrolle auf der Bühne der Geschichte zu Theil ward.

Nicht unter allen Umständen wird die Forschung und Mittheilung über diesen Punkt als eine Befriedigung des Strebens nach purer ängstlicher Vollständigkeit zu gelten haben; denn bei Ereignissen, die im Organisiren ungeordneter Zustände, im Neuschaffen und Neubilden staatlicher Verhältnisse bestehn, übt die Heimath und der Ursprung, das Haus, die Familie und die Umgebung des schöpferischen oder leitenden Geistes ihren berechtigten, oft großen Einfluß aus. Ist es gleichgültig für die erste Gestaltung der Markgrafschaft Brandenburg gewesen, daß Anhalt die Wiege ihres Gründers und seiner Nachfolger war? und wie die Heimaths- und Geschlechtsverhältnisse derselben sich gestalteten? Wenn es gleichgültig für seine Zeit, wo Rudolph von Habsburgs Stammschloß stand, wo und

wie er seine Jugend verlebte, wo und wie sein Geschlecht sich entfaltet hatte?

Blicken wir auf den deutschen Ritterorden, dessen Meister fast unumschränkt regierten, — war es ohne Einfluß auf die Gestaltung der Dinge unter ihnen, daß des einen Wiege im Schwabenlande, des andern am Rheinstrom, des dritten in Thüringen, eines vierten in den Gefilden Niedersachsens stand, daß der eine schwäbisches, der andere sächsisches Recht und Sprache kannte, daß der eine reich, der andere arm, der dritte mit mächtigen Geschlechtern versippt, des vierten väterlicher Herd in bescheidner Kemnate unter schlechten Bauernhütten stand.

Bleiben wir bei dem deutschen Ritterorden stehn, dessen erhabne und erhebende Geschichte in Preußen unserer berühmtesten Geschichtsforscher einen gefesselt hat und in unübertrefflicher und unübertroffener Weise von seiner Meister-Feder aufgezeichnet ist, so hat auch Johann Voigt es als einen Bestandtheil seiner Aufgabe aufgefaßt, der Heimath, dem Geschlecht und den Ursprüngen der Regenten des Ordens, vieler seiner Großgebietiger und aller seiner Mitglieder, deren Thatenruhm ihre Namen verherrlicht hat, nachzuforschen, vielfach mit Sicherheit und Glück, jedes Mal aber mit der Wissenschaftlichkeit und Umsicht, welche ein hoher Vorzug des ganzen Werkes — seiner Geschichte Preußens — selbst ist.

Wie es demnach zu erwarten ist, hat Voigt sein Augenmerk auch auf die Heimath und das Geschlecht des ersten Eroberers Preußens und ersten Preußischen Landmeisters, Hermann Balk, gerichtet, der sein Werk im Jahre 1228 begann und eilf Jahre darauf in Marburg starb, nachdem er seit 1237 auch, unter gleich schwierigen Verhältnissen, das Landmeister-Amt in Lievland verwaltet hatte. Er sagt Geschichte Preußens II, S. 179, daß Hermann Balk wahrscheinlich aus Westphalen stammte, und in der Anmerkung dazu wörtlich:

„Das alte Geschlecht Balk breitete sich in Westphalen, Schlesien und Lievland aus, doch scheint in Westphalen sein eigentlicher Stammsitz gewesen zu sein, der rechte Name Herrmanns war nicht eigentlich Balk, sondern Balco; so findet man ihn in Urkunden z. B. bei Dreger C. d. Pom. S. 63, Schottky, Vorzeit und Gegenwart, Jahrg. I, Stück 2, S. 109 und, was noch wichtiger ist, auf seinem eignen Siegel (im Königsberger Archiv), welches die Umschrift hat: S. fris Hermanni balconis.[1]) So klang auch der Name der Westphälischen Familie, aus

[1]) Wir führen hier an, daß der Name des Landmeisters in Urkunden und bei Schriftstellern stets Balke, in einer lateinischen Chronik auch Balko latinisirt lautet. So in Chron. Livon. (Scr. Rer. Pruss. II, 34 und 35), Balke hat Peter von Dusburg.

welcher er höchst wahrscheinlich stammte." Nun citirt Voigt eine Westphälische Urkunde mit einem Hermannus Bolico unter den Zeugen, „der gleichfalls dieser Familie angehörte," bei Schaten hist. Westph. p. 1023 und meint, daß eben daselbst p. 878 statt Hermannus Bokko wahrscheinlich H. Bolko gelesen werden müsse. Es kommen aber schon um 1170 ein Hermannus Balco vor in einer von der Aebtissin Hedwig von Essen ausgestellten Urkunde (s. Troß, Westphalia, Jahrgang 1826, p. 321). Wäre die (undatirte) Urkunde etwas jünger, so könnte es füglich unser Hermann Balck sein. Diese unter Beweis zu stellen versuchte Angabe des berühmten Geschichtsschreibers, ist auch in andre Werke übergegangen, zuerst in das von Zedlitzsche Adelslexikon, wo I, S. 169 die von Voigt nur als wahrscheinlich hingestellte Herkunft des Landmeisters als völlig sichere bezeichnet ist. Ein Gleiches thut v. Ledebur in seinem Neuen Preußischen Adelslexicon I, S. 30, wo jedoch Balkes Todesjahr nicht nur unrichtig (1245) angegeben, sondern er ausschließlich als „Heermeister von Lievland" bezeichnet ist, eine Notiz, die anscheinend auf die Begründung der Bestimmtheit dieser Angabe hinweisen soll, da die meisten der Lievländer Heermeister und der größere Theil des Adels der russischen Ostseeprovinzen bekanntlich Westphalen entsprossen ist. Uebrigens war Hermann Balk nicht Heer- sondern Landmeister von Lievland, zumal es damals noch keine Heermeister dort gab. Endlich wiederholt auch Voßberg in seiner Geschichte der Preußischen Münzen und Siegel S. 23 (woselbst auch Tabula I, No. 5 eine getreue Abbildung des Balkeschen Siegels) die Behauptung Voigts, jedoch mit demselben Zusatze „wahrscheinlich," den dieser Autor selbst braucht.

Die Bekanntschaft mit den Adelsgeschlechtern verschiedener Länder und Districte Deutschlands, besonders des nördlichen und mittleren, erweckte indeß in uns erhebliche Zweifel gegen die Richtigkeit der Annahme Voigts und die Zuversichtlichkeit seiner Nachfolger. Wir lernten im Laufe der Zeit nicht eins, sondern eine Reihe von Adelsgeschlechtern mit dem Namen Balk kennen, von denen jedes die Ehre, den berühmten Landmeister in Preußen zu seinen Mitgliedern zu zählen, hätte prätendiren können. Nach dem Standpunkt der genealogischen Forschung vor 40 und 50 Jahren pflegte man gemeinhin alle gleichnamigen Adelsgeschlechter, mit verschiedenen Wappen und in verschiedenen Gegenden auftretend, zusammen zu thun und als Zweige eines Stammes zu betrachten, wie dies die Adelswerke von Sinapius, v. Krohne, v. Hellbach, v. Zedlitz u. a. m. machen. Kein einziger dieser Schriftsteller hat aber bisher die Zahl und

(Ib. I, p. 47. 48. 49. 66), die Epitome gest. Prussiae (Ibid. I, p. 281), Nickel Jeroschin (Ib. I, p. 343. 344. 345) und die ältere Chronick von Oliva (Ib. I, p. 681.)

Verschiedenheit eigner deutscher Adelsfamilien des Namens Balk gekannt oder sie im Sinne der Vollständigkeit und des Princips ihrer generellen Werke erforscht. So heißt es bei Voigt l. c., der sich augenscheinlich auf v. Hellbach, deutsches Adelslexicon I, p. 97 stützt, daß das Geschlecht, dem Hermann Balk angehöre, in Westphalen, Schlesien und Lievland verbreitet sei und also demzufolge einen einzigen Stamm gebildet habe, was dann auch bei Sinapius, v. Zedlitz u. a. m. zu finden ist.

Eine genauere urkundliche Forschung, auf die es dabei vor Allem ankommt, hat es mit Sicherheit ergeben, daß es ein Lievländisches landsässiges Adelsgeschlecht v. Balke niemals gegeben hat (vielleicht hat die Landmeisterschaft Hermanns B. in Lievland jenen Irrthum veranlaßt), ferner, daß in den verschiedenen Theilen Nord- und Mitteldeutschlands fünf, wenn nicht sechs, dem Stamme nach ganz verschiedene Geschlechter, Namens Balke existirt haben, und endlich, daß der Landmeister Hermann Balk den oder vielmehr einem der Westphälischen Geschlechter dieses Namens nicht angehört hat.

Bevor wir zu diesem Hauptpunkt unsrer Untersuchung übergehen, ist es unter allen Umständen nöthig, die verschiedenen Träger des Adelsnamens Balk nach den verschiedenen Sippen und Stämmen, den sie angehören, zu sondern, es wird dadurch auch ein Beitrag zur Adelskunde des nördlichen Deutschlands gewonnen und mancherlei Irrthümer berichtigt, die sich in diplomatischen und genealogischen Werken vorfinden. Wird aber die Berechtigung der Forschung nach der Heimath des ersten Kriegshelden Preußens anerkannt, so wird es einer Rechtfertigung für die Ausführlichkeit des Nachstehenden, sich lediglich auf Urkunden stützenden, nicht bedürfen.

Mit Fug und Recht könnten wir, müßten wir nicht eine vollständige Aufzählung und Sonderung aller deutschen Adelsfamilien Namens Balk vornehmen, hier eine derselben übergehn, welcher der Landmeister entschieden nicht entsprossen war.

1. Die Schlesischen und Neumärkischen v. Balk,

welche allerdings von der Kritiklosigkeit der früheren Genealogen mit (einer) der Westphälischen zusammengeworfen war, so daß sie die eine als einen Zweig der andern ansahen. Dieses Geschlecht, wenngleich zum Uradel gehörig und im vorigen Jahrhundert erloschen, tritt erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts in der Geschichte auf, was sich aus dem späten Erscheinen der Urkunden, zumal specielle Verhältnisse berührender, in den Gegenden ihrer Heimath erklärt. Dieser Umstand, verbunden mit der Thatsache, daß ohne alle Ausnahme, weder unter der Schaar der gemeinen

Ritter deutschen Ordens noch unter seinen Gebietigern in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich ein Abkömmling eines Geschlechts aus den Märkisch-Schlesischen Territorien zeigt und der Adel derselben dem Orden bei und gleich nach seiner Stiftung völlig fern stand, schließt selbst die Möglichkeit aus, dieses Geschlecht Balk als den Stamm Hermanns Balk zu betrachten, was bis jetzt auch nirgends behauptet ist, wenngleich auch dasselbe — was die Verschiedenheit des Wappens allein schon gründlich widerlegt, mit dem Westphälischen ganz irrthümlich confundirt worden ist.

Das hier in Rede stehende Geschlecht, dessen Namen nur abbreviirt Balk, statt Balkow lautet (gerade wie dies bei andern Geschlechtern jener Gegend in Schlesien und der Lausitz sonst noch sich findet, z. B. Braun statt Braunau, Mosch statt Moschau oder Muschow u. s. w.), finden wir ausschließlich in der Neumark, Schlesien und der Oberlausitz. Es kann dahingestellt sein, welches dieser Länder seine Heimath ist; durch die weite Trennung von andern, wegen der eigentlichen vollen Namensform unserer Familie nur scheinbar gleichnamigen Geschlechtern Deutschlands, durch sein Wappen, die Eigenthümlichkeit der Taufnamen seiner Mitglieder, den fehlenden Lehnszusammenhang, unterscheidet es sich auf's deutlichste von allen andern mit dem Namen Balk. Sein Wappen nach Siebmacher I, p. 71 (was ich durch Siegel bestätigt finde) ein aufsteigender Bär mit einem Ring in der Vordertatze, von seinen Gütern sind als die der Neumärkischen schon 1396 mit Hennig B. sich urkundlich zeigenden Hauptlinie im 15. und 16. Jahrhundert Cölpinchen, Wreech, Reichenwalde und ein Burglehn zu Storkow, vor allem aber das Rittergut Kl. Mantel im Kreise Königsberg, das mehre Jahrh. und noch gegen die Mitte des 17. in den Händen der Familie war.

Die Güter der Schlesischen, besonders im 17. Jahrhundert florirenden Branche, machen Sinapius, Schlesische Curiositäten I, p. 239, v. Ledebur, Adelslexikon I, p. 30 und andere in v. Zedlitz, Preußisches Adelslexikon I, p. 169 angeführte Quellen namhaft. Die bei v. Ledebur l. c. befindliche Angabe, daß das Geschlecht in der Mitte des 18. Jahrh. erloschen zu sein scheine, ist unrichtig, wenn zu diesem Geschlechte der 1751 zum Fähnrich des Infanterie-Regiments v. Meyerink ernannte Carl Heinrich v. B., ferner der im Jahre 1757 zum Fähnrich im Mitschefalschen Garnison-Regiment avancirte v. B. und endlich der 1786 noch im Pensionsstande lebende Churf. Sächsische Premier-Lieutenant Gottlieb Wilhelm v. B.[2]) gehört haben.

[2]) S. Chursächsische Rangliste 1786 p. 188.

2. Die v. Balk im Herzogthum Westphalen.[3])

Im eigentlichen Herzogthum Westphalen tritt in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein ritterliches Geschlecht Balke auf, zum Stande besonders Gräflich Arensbergischer Ministerialen gehörig und zum Theil auch mit dem, wie es scheint, eigentlichen Namen v. Aldenholte urkundlich erwähnt. Ganz unerweislich sind von A. Fahne[4]) diesem Geschlecht ein Kölner Ritter Gerhard Palcke (1220), dann ohne Weiteres der Preußische Landmeister Hermann Balcke (1232—40!), ein Cesarius v. Balken (1183), ein Gerlach Palcke (1255) und andere mehr zugezählt.

Als der Erste dieses Geschlechts kann Werner Balke angesehen werden, 1254 urkundlich genannt,[5]) drei Jahre darauf mit dem Truchseßamte bekleidet,[6]) sodann Arnold Balke 1263 und 1266.[7]) Im Jahre 1282 tritt Arnoldus de Aldenholte und Arnoldus dictus Balke auf.[8]) Für den Anfang des 14. Jahrhunderts führt das Lehnbuch des Hochstifts Minden vom Jahre 1310[9]) einige Edle Namens Balke auf, so Nicolaus B.,[10]) Ludwig B.,[11]) die Gebrüder Ludwig und Heinrich B.[12]) und den Ritter Johann Balke. Sodann lernen wir aus dem Lehnbuch Bichofs, Florenz von Münster de 1379[13]) einen Lubertus Balke kennen.[14]) Ob die in einer Urkunde vom Jahre 1371 genannten Henricus Balken und Gottfridus von der Balken[15]) zu der in Rede stehenden Familie gehören, dürfte nur das gleiche Wappen entscheiden; es scheint, daß die Letzteren demselben fremd sind, da der Name Balke offenbar ein nomen

---

3) Da es sich hier nur um Adelsfamilien handelt, so kann von den Bürgerfamilien de Trabe und Balk in Dortmund und Soest mit einem halben Adler und drei Balken im gespaltenen Schilde, die Fahne, Geschichte des Westphälischen Adels p. 35 unter den Adel mischt, hier keine Rede sein.

4) l. c. p. 13 und p. 35.

5) Seibertz, Urkundb. des Herzogth. Westph. M. 283.

6) Ib. l. c. N. 303.

7) Ib. l. c. N. 326. 334.

8) Ib. l. c. N. 390.

9) Im Staats-Archiv zu Münster.

10) Lehnbuch f. 8 Nycolaus Balke sex agros in Bocholte minutam decimam et redditus de areis ibidem et quartam partem de insula.

11) Ibid. f. 18. Lodevicus Balke domum unam in Herse et unam aream in Lese.

12) Ibid. f. 28 Henricus et Lodevicus fratres dicti Balke habent insulam dictam Wicwerdere apud Bocholte, Ibidem novale ibidem in villa decimam minorem ..... Johannes Balke miles in Herse unam curtem.

13) Ebendaselbst.

14) fol. 2. Lubertus Balke tenet domum tho Mencberinstorp et decimam tor Westkerken tho Osterwalde.

15) Seibertz, l. c, N. 632.

personale und Beiname; der, welchen die Letzteren führen, aber einer Oertlichkeit entlehnt sein muß. Dies scheint auch das von Ledebur'sche Adelslexicon I, p. 30 anzunehmen, da unter den Gütern des hier aufgeführten einzigen Westphälischen Geschlechts Balk sich der Ort Balken im Kr. Bochum, freilich ohne Zeitangabe aufgeführt, findet.[16]) Für die späteren Jahrhunderte giebt Fahne[17]) s. v. Aldenholte einige fragmentarisch genealogische Notizen über die hier behandelte Familie, die im 17. Jahrhundert Grasewinkel, Apenburg und Schaphausen besaß und mit Johann Heinrich v. B., sonst genannt von Aldenholte im Jahre 1706 erlosch.

Das Wappen, welches dieses Geschlecht geführt hat und von Fahne trotz des späten Aussterbens der Familie nicht angegeben werden kann, hat sich aus einem im Staats-Archiv zu Münster an einer Urkunde d. d. sabbato post festum Concept. Mariae 1387,[18]) worin Evert Schwartzenberg von Süderlage Güter von Süderlage an Johann v. Bockenvorde verkauft, befindlichen Siegel des Arnold Balke ermitteln lassen, und zeigt letzteres im Wappenschild einen mit den Hörnern aufwärts gekehrten Halbmond, während die Umschrift lautet: S. Arnoldi Balke. Ist es hiernach als bestimmt anzunehmen, daß dies das eigentliche, von den Vorfahren und Nachkommen, so wie dem ganzen Stamme des Arnold B. geführte Wappen, jenes Bild, den Halbmond, enthalten hat, so ist damit

1. das Wappen des vorhin besprochenen, 1254 zuerst urkundlich erscheinenden, auf Grasewinkel, Schaphausen und Apenburg ansässigen, auch unter dem Namen v. Aldenholte auftretenden, besonders die Taufnamen Werner, Arnold, Johann und Heinrich liebenden, im Jahre 1706 erloschenen Geschlechts ermittelt;

2. aber, daß dadurch nachgewiesen, daß dieses Geschlecht durchaus verschieden (d. h. verschiedenen Stammes) ist von demjenigen, welches sich in dem Stiftisch Essenschen Landen und in Urkunden, wiewohl sehr spärlich, zeigt, sich allem Anschein nach nur v. d. Balken, muthmaßlich von dem im v. Ledebur'schen Adelslexikon I, p. 30 erwähnten Ort Balken bei Bochum, nannten und niemals den zweiten Namen v. Aldenholte geführt hat;

3. erwiesen, daß in dem von Ledebur'schen Adelslex. l. c. eine Vermischung zweier gleichnamiger Familien stattgefunden hat, da das von

---

16) Fahne, l. c. p. 35 giebt nur fragmentarische Nachrichten über die von ihm genannte Familie Balke, die bis 1487 reichen. Nach ihm kommt auch eine Gottfried von der Balken jedoch im Jahre 1481 als Arnsbergischer Vasall vor.

17) l. c. p. 13.

18) S. R. Kl. Liesborn. N. 182.

ihm a. a. O. dem Geschlecht beigelegte Wappen dem auf Apenburg, Grasewinkel und Schaphausen **nicht** gebührt;

4. endlich — was überhaupt an und für sich der Fall ist — **beweislos**, daß der Landmeister **Hermann Balk** diesem oder einem der beiden dort confundirten Geschlechter angehört habe, und ist also die dort bestimmt ausgesprochene Behauptung, des Landmeisters Geschlechtswappen sei ein Schild mit 3 Rosen (2 u. 1) unter einem Turnierkragen gewesen, **hinfällig**.

Bevor wir dieses Geschlecht verlassen, haben wir noch zu bemerken, daß sich ein Mitglied desselben[19]) unter der Burgmannschaft von Stromberg befunden hat und zwar **Werner** B. im Jahre 1297, den wir schon seines Taufnamens wegen unbezweifelbar für ein Mitglied der vorgenannten Adelsfamilie halten.[20]) Er erscheint als der erste seines Geschlechts unter den Burgmannen von Stromberg und überhaupt in Münsterschen Urkunden.

3. Die von der Balken in der Grafschaft Mark und dem Stift Essen.

Wie schon die Namensform in der Ueberschrift besagt und oben angedeutet ist, kann schon ohne weitere Untersuchung eine völlige Verschiedenheit **dieses** Geschlechts von dem im Vorhergehenden besprochenen angenommen werden. Es erscheint stets unter dem Namen von der Balken, der also einem Orte entlehnt ist, in welchem v. Ledebur[21]) den eingegangenen Rittersitz Balken im Kirchspiel Bockum der Grafschaft Mark sieht, wahrscheinlich mit Recht; sicher aber mit Unrecht und beweislos dem Geschlecht einen Ritter **Gerhardus Palcke**, der 1220 auftritt, beizählt. Diesem kleinen, wenig bekannten und begüterten, um die Mitte des 14. Jahrhunderts unter der Limburg-Styrumschen Vasallenschaft erscheinen-

---

[19]) und wohl auch, wofür aber der Urkundenbelag fehlt, 1312 Lubrecht Balk, s. **Fahne** a. a. O. p. 35.

[20]) In obiger Urkunde verkauft der Stromberger Burgmann Gottschalk v. Walgern eine Windmühle ans Kl. Clarholz, resignirt sie vor dem Freigericht und läßt sie durch den Burggrafen und die Burgmannen von Stromberg: Nobilem virum Hermannum Burggravium in Stromberg, Hermannum de Hovete, Ryequinunx de Ostervelde, Rudolphum de Lyppia et Hermannum de Beveren milites item Hermannum Hundertmark, Hermannum de Mervelde, Gerevinum de Bokenvorde, Thidericum de Vulfhem, **Wernherum Balke**, Hinricum de Merevelde, Ebertum de Batenhorst, **famulos**, castellanos in Stromberg, bestätigen d. d. 1297 prox. sexta feria post purif. B. Marie Virginis, Orig. im Staatsarchiv zu Münster. Diese und die vorstehenden, das westphälische Geschlecht angehenden Nachrichten, verdanke ich der sehr gefälligen Mittheilung des Herrn Archiv-Sekretair Dr. Veltman in Münster.

[21]) Archiv für deutsche Adelsgeschichte, L. p. 52; v. Steinen, Westph. Geschichte II, 1601. III, 256.

den,[22]) wahrscheinlich schon vor dem 16. Jahrhundert erloschenen Geschlecht gehören mehrere Personen an, die Fahne[23]) unter der Rubrik Balk und mit Mitgliedern der andern Familien zusammen aufführt, nämlich vielleicht der Cesarius v. Balken de 1183, sicher aber Cuno v. d. B. 1398 und Gottfried (Godecke) v. d. B., der als Limburg-Styrumscher Vasall um 1350 erscheint[24]) und wohl identisch mit demjenigen dieses Namens ist, der seine Rechte an dem von dem Grafen v. Arnsberg zu Lehn gehenden Gut Haltenkamp[25]) dem Stift Essen am 3. Jan. 1341 resignirt.[26]) Das anscheinend einzige von diesem Geschlecht uns erhaltne Siegel, nämlich das des vorhin erwähnten Gottfried v. d. B. macht uns mit dem Wappen dieser Adelsfamilie bekannt, es zeigt (drei) 2. 1 gestellten Rosen und darüber einen fünflatzigen Turnierkragen.[27]) Aus dem Vorstehenden ergiebt sich nicht nur die völlige Verschiedenheit dieses Geschlechts von dem vorhin angeführten, sondern auch die Gewißheit, daß der Landmeister, Hermann v. Balk (Balke) zu der das Rosenwappen führenden Familie, wie v. Ledebur thut, nicht gezählt werden könne. Auch schon um deswillen nicht und eher zu der andern Familie, weil diese allein unter der Namensform, die der Landmeister hat, gefunden wird, nämlich Balke (Personale) und nicht von der Balken (Locale).

Indeß haben wir uns auch mit der von Voigt citirten, angeblich dem Jahre 1174 angehörigen Essenschen Urkunde zu beschäftigen, in welcher er einen Vorfahren oder Verwandten des Landmeisters Hermann Balk in einem Herimannus Balco gefunden haben will, und hauptsächlich auf diese Urkunde stützt Voigt seine Meinung von der Abstammung des Landmeisters aus Westphalen. Diese Urkunde aber, welche uns in einer sehr genauen, aus dem Staats-Archiv zu Düsseldorf nach dem Originale empfangenen Abschrift, die mehrere Wörter ergänzt, welche im Troß'schen Abdrucke ausgefallen, vorliegt, gehört zwar allerdings der Zeit von 1174 an (sie ist undatirt), erwähnt aber mit keiner Silbe eines Herimannus Balco. Sie betrifft die Entscheidung eines Streites durch die Aebtissin Hedwig von Essen hinsichtlich

---

22) S. Kremer, Akad. Beitr. II, p. 155. 176.

23) a. a. O. p. 35.

24) v. Ledebur l. c.

25) So nach einer sehr gefälligen Mittheilung aus dem Düsseldorfer Staats-Archiv: v. Ledebur schreibt sowohl Adelslex. I, p. 30 als Archiv für deutsche Adelsgeschichte I, p. 52 Kattenkamp.

26) Hierauf wird wohl die Notiz bei Fahne a. a. O. p. 35 zurückzuführen sein: „Gottfried von der Balken trägt 1481 bedeutende Güter im Arnsbergischen von dem Grafen v. Arnsberg zu Lehn.“ (??)

27) Orig. im Staats-Archiv zu Düsseldorf. Vgl. v. Ledebur l. c. p. 52.

des Zinses von einer Hufe in loco qui Balco nuncupatur, den ein gewisser Hermann der Custodie des Stiftes Essen zu prästiren hatte. Dazu bemerkt Herr Dr. Veltman in Münster: „Ob der Name Balco oder Balto zu lesen ist, möchte aus der Urkunde selbst, in der die Zeichen c und t sich ziemlich gleich sind, nicht mit unumstößlicher Sicherheit zu bestimmen sein. Jedoch würde ich mich im vorliegenden Falle, da der Name Balken noch in einer andern späteren Urkunde des Stiftes Essen vom 3. Jan. 1341 vorkommt, für die Form Balco entscheiden." Es ist dabei gewiß an die im Kirchspiel Bockum gelegne Stiftung Balken gedacht, ob dies zutreffend ist, vermag ich nicht zu bestimmen, es ist aber völlig gleichgültig, da es nur darauf ankommt zu constatiren, daß in der obigen Urkunde ein Herrmann Balco sich nicht genannt findet, daß vielmehr nur von einem locus Balco (Balto) die Rede ist, den ein zinspflichtiger, vielleicht selbst ein Bauer Namens Herrmann besaß, der weder als Träger des Ortsnamens bezeichnet ist, noch viel weniger als ein Edelmann, der ein Vorfahr oder Verwandter des Landmeisters doch jedenfalls gewesen sein muß.

Es ist allerdings kaum begreiflich, wie sich Voigt hat auf diese Urkunde stützen und daraus den Namen Herrmann Balke hat entnehmen können! Nicht minder übel steht es mit der Berufung des genannten Autors auf eine andre Westphälische Adelsfamilie.

4. Die Bulike oder Bolike im Hochstift Paderborn, deren Verhältnisse und ältesten Vorfahren Voigt allerdings gleichfalls nicht näher erforscht hat und sich mit der Anführung eines einzigen Mitgliedes dieser Familie aus einer einzigen Urkunde begnügt, augenscheinlich weil dasselbe den Taufnamen Herrmann führt und einen etwas ähnlich lautenden Namen trägt, der aber doch so verschieden von den Namen Balk ist, daß diese Differenz auch dem Ohre jedes Laien auffallend und einleuchtend ist. Der Vollständigkeit halber geben wir hier noch Einiges über jenes Adelsgeschlecht, das uns die Gefälligkeit und Sachkenntniß des Herrn Dr. Friedländer aus dem Staats-Archiv von Münster suppeditirt hat. Die erste Nachricht über ein Mitglied dieses Geschlechts, dasselbe, welches Voigt l. c. namhaft macht, Herrmannus Bolico findet sich in der von ihm aus Schaten Anall. Paderborn I, p. 10. 23[28]) citirten Urkunde, ausgestellt von Willbrand, Bischof von Paderborn und seinem Dom-Capitel im Jahre; 1227 allein hier steht H. Boliko nicht unter den weltlichen, sondern unter den geistlichen Zeugen als Domherr von Paderborn. Er muß ziemlich hoher Abkunft gewesen sein, denn er steht unmittelbar hinter dem edlen Volkwin von Schwalenberg und vor

[28]) S. Wilmans, Westphälisches Urkundenbuch III, A. N. 244.

dem Dom-Scholasticus, Domkellner, Domkämmerar, Domthesaurar und allen andern Domherren. Ob der Name des in einer undatirten, in die Zeit von 1186—1203 gehörigen, von Bischof Burchard II. von Paderborn ausgestellten Urkunde[29]) unter den Bürgen ganz zuletzt genannten Hermannus Bokko durch Contraction aus Bolico entstanden sei, muß einem Sprachgelehrten zu entscheiden überlassen bleiben. Uns will dies nicht scheinen,[30]) die Existenz einer altadligen Familie Westphalens ist aber unzweifelhaft festgestellt durch mehrere Urkunden des Staats-Archivs zu Münster, aus denen sich ergiebt, daß Eberhard Bolike, Ritter (Erhardus miles dictus B.) im Jahre 1296 eine memorie im Kl. Benninghusen stiftet und demselben dafür seine Güter zu Judikinhovele giebt, daß Georg Bolike (G. dictus B.) 1308 lebte und unter andern zu Eden begütert war[31]) und demnächst ein Ritter Georg Boleken (G. dictus B.), der 1321 nebst dem Knappen Willekin von Schorlemer gewisse Güter und darunter den Bolikenhof dem Stift Paderborn verkauft[32])

Das älteste bekannte Mitglied dieses Geschlechts, welches dem weltlichen Stande angehört, dürfte der Ritter Hermann B. sein, der 1226 als H. Boliken[33]) auftritt, indem wir den in den Jahren 1250 als Hermannus Bulike und 1266 als H. Bolike auftretenden Ritter[34]) entweder für seinen Sohn oder sonstigen Verwandten halten. Fast möchte es scheinen, als wenn die Urform des Geschlechtsnamens Bulike, Buleke gewesen und in Boleke abgelautet habe, es wird danach an eine Form Baleke, aus der allein Balke contrahirt sein kann, nicht zu denken sein. Wir sehen demzufolge, daß Voigt a. a. O. zum Erweise der Abstammung des Landmeisters Hermann Balk aus Westphalen sich weder auf das Geschlecht Bolike und Bokko (?) namhaft machende Urkunden, noch auf die Essensche de c. 1174 berufen konnte, und daß weiter nichts als ein Zinszahlender Hermann und ein Ort Balco erwähnt ist. Sehr merkwürdig ist, daß wir bei dem Geschlecht Bolike drei verschiedene Wappen im Gebrauch sehen; wir bemerken nur, ohne uns auf die Erklärung dieses Umstandes einzulassen, daß Georg B. 1308 mit einem Kesselhaken oder vielleicht richtiger Pferdebremse siegelt,

---

29) Schaten, l. c. p. 878 Erhard Regg. Westphaliae 2199.

30) Die ihm vorangehenden Personen sind aus den Geschlechtern Rufus, de Husse, de Lothere, de Werumichen, de Dinkthaz, de Didessen, de Ellinchusen, de Sutherlage, de Asche und Magnus (Grote).

31) Hier cedirt er einen Besitz des Klosters Oelinghausen 21. April 1308.

32) Unter diesem Datum bescheinigen die Obigen die Verpfändung gewisser Güter zu Gorslen, des Rinklinshofes und a. an das Hochstift Paderborn.

33) Seibertz, Urkundenbuch des Herzogthums Westphalen I, 184.

34) Ibid. l. c. p. 262 und 339.

während Georgs Siegel an der Urkunde von 1331 mit der Umschrift S. Si ... orgii dicti Boleke drei (2. 1. gestellt) Kannen (nach andrer Anschauung Stacheln) (?) zeigt und das älteste des Ritters Eberhard Bolike drei (2. 1. gestellt) gekrönte Löwenköpfe sehen läßt.

5. Die Balk am Harz und im Anhaltischen.

Es dürfte sehr fraglich sein, ob diese Rubrik wird bestehen dürfen und es ein eignes, dauernd jenen Namen führendes Adelsgeschlecht in jenen Gegenden gegeben hat. Nur eine einzige Notiz ist uns über die Existenz eines dem Sächsisch-Anhaltschen Geschlecht von Welpsleben angehörigen Edelmanns mit dem Beinamen „Balke" erhalten in einer Original-Urkunde des Staats-Archivs von Magdeburg d. d. Aschersleben XV Kal. Febr. (18. Jan.) 1280, laut welcher Otto, Graf von Aschersleben, Fürst zu Anhalt, dem Stift U. L. Frauen in Halberstadt 2 Hufen in Kl. Wedderstedt schenkt. Die Zeugen dieser Urkunde sind Nobilis vir Waltherus de Arnesten, eiusdem judicii (zu Aschersleben) scultbetus, Fridericus de Tortun, Albertus Schrape, Richardus Gogreue, Schabini, Albretus, qui dicitur vrone, Olricus Marschalcus, Olricus et Helenbertus de Wedestorp, Olricus de Blekkendorp, Johannes Cobbe, Henricus de Reinstede, Johannes de monte et Arnoldus, Gernandus de Arnesten, Thile de Wederstede, Hermannus de Bok, Borchardus Balke et Eilbertus fratres de Welpesleue milites.[35])

Das Wappen des Geschlechts von Welpsleben haben wir bis jetzt nicht ermitteln können, nur ein fragmentarisches Helmsiegel Thiles von W. aus dem Jahre 1350,[36]) darstellend einen oben mit Kleeblättchen oder Rosetten umkränzten Helm, auf dem 8 Fahnen, 3 linkshin, 5 rechtshin flattern. Es ist zu erforschen mir nicht gelungen, ob jener offenbare Beiname eines Zweigs der v. Welpsleben dauernd gewesen und vor oder nach der Zeit von 1280 bei dieser Familie und überhaupt im Anhaltischen gefunden wird. Es ist wohl eine Zugehörigkeit des Landmeisters zu diesem Geschlecht keinenfalls anzunehmen.

6. Die Balk in Pommern.

Bei dem Zuströmen von Edlen aus verschiedenen Nationalitäten und Landschaften Deutschlands nach Pommern zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrh. ist es uns unmöglich die Heimath derjenigen adligen Träger des Namens Balk zu bestimmen, welche sich im Gefolge und als Vasallen Pommerscher Herzöge zeigen, oder sie einer bestimmten der oben und auch später genannten Sippen zuzuweisen. Wir begegnen zuerst

---

[35]) Original s. R. Stift B. V. Mariae zu Halberstadt Nr. 181.

[36]) An einem Original im Staats-Archiv zu Magdeburg s. R. Hochstift Halberstadt, IV, Nr. 6.

einem „dominus Balke" (also Ritter) als Mitzeugen einer Begabungsurkunde Herzogs Barnim von Pommern für das Kl. Wülfinghausen (im Stift Hildesheim) vom Jahre 1250.[37]) Ferner tritt am 8. Juli 1273 ein Ritter Gerbertus Balk in Folge und als Zeuge des Herzogs Barnim von Pommern auf.[38]) Wenige Jahre darauf 1278 wird er und sein Bruder Bernhard (Gerbertus Balke et Bernhardus frater eius) als Zeuge bei Herzog Bogislaf von Pommern genannt.[39]) Damit endigen sich auch unsre Nachrichten über diese Familie, von der begreiflicherweise ein Siegel nicht bekannt geworden. Keinenfalls sind die Obigen die Vorfahren eines kleinen und wenig bekannten Geschlechts,

7. der von Balge (Balche) in Hinterpommern,

auf die wir jetzt noch in Kürze zu sprechen kommen. Wir erwähnen hier seiner, weil sich auch bei den noch weiterhin aufzuführenden Geschlechtern neben der Form Balg und Balch die Form Balke findet. Diese im Cassubischen Theile Hinterpommerns mehrere Jahrhunderte lang blühenden Herrn von Balgen, von dem noch 1787 vier männliche Mitglieder am Leben waren, und die jetzt aller Wahrscheinlichkeit nach ausgestorben sind, treten — wir entbehren leider hinreichend gedruckter specieller Hinterpommerscher Urkunden — erst um 1530 urkundlich auf, wo Matthias v. B. auf Gertkewitz lebte, mit dem Herzog Barnim von Pommern seine Söhne Peter und Hans v. B. 1551 belehnte. Vor Ersterem hatte Andreas Czise das Gut besessen. Nachkommen beider Brüder blühten, wie bemerkt noch vor 80 Jahren. Ihrem Wappen zufolge ist dieses Geschlecht Pommerns von einheimischem Ursprunge, sein Schild zeigt einen aus einer Leiter (Schachbalken?) hervorspringenden Hirsch mit einem Blatt im Maule. Auch der Helmschmuck ist ächt Pommersch.[40]) Eine Abstammung dieser hinterpommerschen Geschlechter von den Familien Balie, Baligen, Balige und Balvye, welches auf der Insel Rügen zu Anfang des 14. Jahrh. erscheint und aus welcher 1324 ein Nicolaus Balvye zu Müggenwalde in der Voigtei Grimmen gesessen war, kann nur dann statuirt werden,[41]) wenn die bis jetzt vorhandne große genealogische Lücke

[37]) Vor ihm sind genannt Herr Barthel, Herr Liborius, Herr Friedrich, nach ihm Herr Heinrich von Bornstedt und Herr Conrad von Schöningen, sämmtlich Ritter, s. Hannöv. Magazin de 1786, Stück 28, p. 447, Klempin, Pommersches Urkundenbuch I, p. 402.

[38]) S. Mekl. Urkundenb. IV, p. 222. 223.

[39]) Ibid. II, p. 591. 592.

[40]) Siebmacher, III, p. 162; Micräl., Alt- u. Neu-Pommerland, VI, 463; Brüggeman I, 143; v. Meding, Nachricht von adlichen Wappen, II, 25; v. Zedlitz, Adelslexikon I, p. 70; Bagmihl, Pommersches Wappenbuch IV, p. 142, Tab. XLVII.

[41]) S. Klempin und Kratz, Matrikeln des Pommerschen Adels p. 2. 4. 17. 18.

zwischen beiden Familien ausgefüllt und ein mit dem der hinterpommerschen v. Balgen übereinstimmendes Wappen der Rügeschen Balie oder Balige ermittelt sein wird.

8. Die Balke im Lebusischen?

Eine einzige Urkunde nennt uns einen Träger dieses Namens im Gefolge oder am Hofe eines Bischofs von Lebus. Es ist dies der Bischof Heinrich, als er sich mit dem Templerorden über den Zehnten von Zielenzig im Jahre 1244 vergleicht. Fast als der letzte der Zeugen tritt ein Johannes Balke auf,[42]) allein wir vermögen keinen Schluß auf seinen Stand zu ziehen, und bei dem Mangel jeder ferneren Nachricht von Personen dieses Namens im Stift Lebus, werden wir in dem obigen Träger desselben kaum ein Mitglied einer besondern bestimmten Sippe zu erblicken haben. Möglich wäre es, falls Johannes Balke dem Adelstande angehörte, daß er ein Ahnherr der v. Balk auf Kl. Mantel u. s. w. gewesen ist.

9. Die von Balge, Balch und Balk in der Grafschaft Hoya und deren nächster Umgebung.

Noch zwei Geschlechtern haben wir unsre Untersuchung zu widmen, die aus dem Grunde zu den schwierigsten Punkten dieser Arbeit gehört, weil die beiden Geschlechter, nicht in zu weiter Entfernung von einander wohnend, hin und wieder dieselben Taufnamen gleichzeitig lebender Mitglieder haben, und ihre Namen, wiewohl der eine von einem Orte hergenommen, der andre ein Beiname und personale ist, oft in äußerst gleichen Formen gefunden werden, wozu noch kommt, daß die Herren, in deren Urkunden die Mitglieder beider Geschlechter auftreten, mitunter in vielfachen Beziehungen zu einander gestanden haben. Wir wollen aber versuchen diese beiden Geschlechter, welche verschiednen Stammes sind und verschiedene Wappen führten, möglichst aus einander zu halten.

Der Stammort des in der Ueberschrift genannten Geschlechts, welches ganz speciell zur Ritterschaft der Grafschaft Hoya gehörte, also in den Wesergegenden zu Hause war, ist noch jetzt vorhanden in dem Dorfe Balge (Balche) zwischen Hoya und Nienburg. Auf seinem freien Edelhof entsproß ein ritterliches, den Namen des Orts annehmendes Geschlecht, von dem ich zuerst genannt finde den Ritter Thiethard v. B. (Theithardus de Balche miles), der als Zeuge nur in einer vom Grafen Heinrich von Hoya für das Kl. Loccum ausgestellten undatirten, in die Zeit von 1202—1235 gehörenden Urkunde, auftritt.[43]) Nächst ihm, vielleicht sein Sohn, erscheint mehrmals in Urkunden dieser Gegend ein zweiter

---

[42]) S. Ridel, C. de Brand. A. XXIV, p. 3.

[43]) v. Hodenberg, Calenbergisches Urkundenbuch III, Urk. N. 39.

Ritter Diethard (Thethardus) v. B., so 1251 und 1265[44]), auch 1262 (Thethardus de Balgen miles[45]) und 1258 (Thethardus de Balge miles).[46]) Etwas später lernen wir zwei Brüder Nicolaus und Ludwig v. B. kennen. Der Erstere, Knappe, wird öfters in den Hoya'schen Urkunden genannt, von 1271 bis etwa 1300.[47]) Zu beachten ist, daß er in einer der beiden Urkunden des Jahres 1272, in welchen er als Zeuge erscheint, mit der Namensform Balke (Nicolaus Balke famulus) genannt ist, diese Urkunde ist zu Nienburg vom Grafen Heinrich von Hoya ausgestellt.[48]) Seinen Bruder Ludwig v. B. finden wir seltner, so 1279 und 1283.[49]) Er heißt im Jahre 1304 bereits verstorben.[50]) Nur von Ersterem, Nicolaus, werden uns Nachkommen, nämlich 3 Söhne genannt: Heinrich, Johann und Ludwig. Sie stellen für das Kloster Obernkirchen in Betreff eines mit diesem abgeschlossenen Kaufes nebst ihrem damals noch lebenden Vater Nicolaus eine Urkunde, deren Datum zwischen 1300 und etwa 1314 fällt, aus.[51]) Auch in dieser Urkunde lautet der Geschlechtsname Balke. Sonst kommen die Gebrüder noch in andern Hoya'schen Urkunden vor, so Heinrich 1304,[52]) Johann und Ludwig in demselben Jahre.[53]) Ungewiß ist es, wohin der Knappe Reichard B. gehört, dem wir nur einmal 1284 begegnen,[54]) und dessen Sohn der Ritter Dethard v. B. (Thethardus de Balghe, Dithardus de Balge) war, den wir doch schon seines Namens willen zu dieser Familie zählen

---

[44]) v. Hodenberg, Hoya'sches Urkundenb. VI, 17, I. 18. 19. III, 40.

[45]) Zeuge als der Domherr zu Halberstadt, Heinrich v. Hodenhagen und seine Geschwister dem Kl. Marienwerder eine Schenkung machen, s. v. Hodenberg, Calenberg. Urk. IV, 41.

[46]) Unter den Zeugen als Bernhard von Wölpe, Domherr von Magdeburg und seine Brüder ihrem Verwandten Heinrich Gr. v. Hoya eine Mühle in Nienburg verkaufen. S. Spilcker, die Grafen v. Wölpe p. 225.

[47]) 1271. 1272. 1276. 1279. 1284. ca. 1300 od. s. v. Hodenberg, Hoya'sches Urkundenbuch VII, 49. 82. III, 55. VI, 46. 87. 51. IV, 38. 69.

[48]) Calenbergisches Urkundenbuch III, 327.

[49]) v. Hodenberg, Hoya'sches Urkundenbuch VI, 46. In der Urkunde von 1283 bekundet Graf Burchard von Wölpe zu Drakenburg, daß Jacob v. Gandesberg das Obereigenthum von 2 Hufen in Herbethe, welche Johann v. Wulmen ihm und Ludwig B. (Lodhewicus Balke) dem Johann v. Wulmen resignirt hat, dem Kl. Loccum geschenkt habe. S. Calenbergisches Urkundenbuch III, 441.

[50]) Ibid. l. c. 57.

[51]) Sie ist von Giso, Archidiaconus in Alden, ausgestellt, und da, wo die Jahreszahl steht, von der nur M. CCC zu erkennen ist, schadhaft. Giso kommt in seiner Würde noch 1314 vor. S. Wippermann, Urkunden des Kl. Obernkirchen.

[52]) Hoya'sches Urkundenbuch VI, 57. VII, 61. Ibid. I, 4. Seite 64.

[53]) Ibid. VII, 69.

[54]) Ibid. VI, 51.

müssen, wiewohl er sich in zwei Urkunden der Grafen von Schwerin zeigt, zu deren Vasallen das andre, später und zuletzt zu behandelnde, zu ihnen auch in vielfachen Beziehungen stehende Geschlecht gehörte. Ritter Diethard kommt in zwei Schweriner Urkunden von 1296 und 1299 als Zeuge vor.[55])

Zeitgenossen des erstgenannten Ritters Thiethard v. B. sind wiederum zwei Brüder Johann und Gerhard v. B., die beide in einer Reihe von Urkunden auftreten und in ansehnlichen Verhältnissen gelebt haben. Im Jahre 1283 erscheint Johannes de Balch als Vertragsbürge[56]) des Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg, 1289 zeugt er als Ritter in einer Hodenhageschen Urkunde,[57]) 1291 in einer Holstein-Schweriner,[58]) 1294 heißt er Rath des Herzogs von Sachsen-Lauenburg,[59]) und dieser Umstand, sowie daß er mit Ausnahme der obigen Urkunde von 1283 und zwei Urkunden von 1292 und 1300,[60]) in denen er de Balge und Knappe genannt wird, stets Johannes Balch heißt, auch daß ein Johannes Balch, der kaum ein andrer als der genannte sein kann, das Dorf Sachen in der Grafschaft Dannenberg von dem Grafen von Schwerin zu Lehn trägt, macht es sehr zweifelhaft, daß er zu dieser Familie und nicht vielmehr zu der unten zu erwähnenden gehört habe, so daß also zwei verschiedne gleichnamige Personen anzunehmen sein werden.

Dagegen sehen wir und zwar als Knappen Johanns Bruder Gerhard in einer Gräflich Hoya'schen Urkunde für das Kl. Loccum de Balge genannt, 1286 zeugen[61]) und als Ritter noch in einer Reihe Hoya'scher Urkunden von 1292, 1295—1298, ca. 1300, 1301 und 1302, 1304.[62]) Seine Wittwe Engela lebte noch um 1340.[63]) Die nächsten, welche wir von diesem Geschlechte kennen lernen, sind die Gebrüder Arnold und Johann v. B., welche um 1340 und im Jahre 1377 urkundlich erscheinen.[74]) Sie führen den Namen Balke. Als ihr Vetter tritt 1377 ein gewisser Nicolaus v. B. auf.[65]) Gleichzeitig leben aber noch mehrere

---

[55]) Mecklenburgisches Urkundenbuch III, 632. 633. IV, 84. 85.

[56]) Ibid. III, p. 85—90.

[57]) Ibid. III, p. 350—351 Hoya'sches Urkundenbuch VIII, 82. 107. Sudendorf, Braunschweigisches Urkundenbuch I, 114.

[58]) Mecklenburgisches Urkundenbuch III, p. 407—408.

[59]) Ibid. III, p. 537—539.

[60]) Hoya'sches Urkundenb. VII, 66. V, 56. I, 4. p. 34. 70. 71.

[61]) v. Hodenberg, Calenbergisches Urkundenb. III, 457.

[62]) Hoya'sches Urkundenb. VII, 66. 112. I, 4. p. 34. 70. 34. 40. 42. Calenbergisches Urkundenb. IV, 85. v. Spilcker, Gr. v. Wölpe, p. 273.

[63]) Ibid. I, 4. 28.

[64]) Hoya'sches Urkundenb. I, 4. p. 32. I, 233.

[65]) Ibid. I, 233.

andre Mitglieder dieses Geschlecht, so die Gebrüder Johann und Conrad v. B., die 1357 und 1358 (J. et C. fratres dicti Balge) als Vasallen der v. Holtgreve und Grafen v. Wunstorf über Güter zu Eckerde in einer Kl. Barsinghausenschen Urkunde genannt wurden und im Lauenburgischen begütert zu sein scheinen,[66]) ferner Giseler Balke,' welcher um 1360 in einer v. Schwicheldschen Urkunde zeugt,[67]) und sodann Isfridus Balke, der 1368 und 1370 unter den Turniergästen Herzog Otto's von Braunschweig auftritt.[68]) Dem 14. Jahrh. gehört noch eine urkundliche Notiz an, in der schlechthin einer v. Balghischen Steingrube erwähnt wird.[69])

Das 15. Jahrh. eröffnet ein Gerhard v. B. im Jahre 1405[70]) und dann ein Conrad v. B., der 1415, 1417, 1418 und 1422 als Probst des Klosters Obernkirchen erscheint. Er hieß de Balge, von Balge, auch blos Balghe.[71]) Fast 50 Jahre lang fehlt dann eine urkundliche Nachricht über das Geschlecht, von dem wir 1459 einem Knappen Gerhard von B. begegnen[72]) und ihm und seinen beiden Brüdern Friedrich und Ludwig v. B. 1467.[73]) Der Letztere tritt auch schon 1459 als Knappe auf. Um dieselbe Zeit lebte Heinrich und Isfried „geheten de Balken," die im Lehnbuch der Herzöge von Braunschweig de c. 1470 in der Abtheilung von den homburgischen Lehnen erwähnt werden und Güter zu Brunessem besaßen, welche nachher zum Theil an einen Canonicus zu Einbeck kamen.[74]) Der Erstere ist wohl der Heinrich, welcher als Vater des vor dem Jahre 1562 verstorbenen Ludwig v. B. sich findet.[75]) Dieser hatte einen Sohn Heinrich v. B., der 1562 lebte.[76]) Vielleicht ist dessen Sohn Dietrich von Balke, der 1575, 1579 und 1586 vorkommt,[77]) 1592 aber bereit verstorben war und außer einer Wittwe Maria, geb. v. Hake, einen Sohn Otto v. B. hinterließ, den mit seiner Mutter eine zu Nienburg Freitag nach Jubilate 1592

---

66) v. Hodenberg, Calenbergisches Urkundenb. I, 218. 219. 221.

67) Mechtild v. Mandere tritt ihr Leibgeding zu Kniestedt an Hans v. S. ab. S. Vogell, Gesch. der v. Schwicheld, Urkundenb. N. 43.

68) Schmidt, Urkundenb. der Stadt Göttingen I, 249. p. 245. 259.

69) Schmidt, Urkundenb. der Stadt Hannover I, 333.

70) Hoya'sches Urkundenb. III, 131.

71) Wippermann, Urkunden des Kl. Obernkirchen. Im J. 1463 wird seiner als eines Verstorbenen gedacht.

72) Hoya'sches Urkundenb. I,, 500.

73) Ibid. VII, 183.

74) Lehnbuch 2c. N. 782. 786.

75) Hoya'sches Urkundenb. I, 1495. Note 1.

76) Ibid. l. c.

77) Ibid. I, 934 2c.

ausgestellte Urkunde namhaft macht.[78]) Hiermit endigen sich die Nachrichten von diesem alten Adelsgeschlecht, das, früher reich, mächtig und angesehen, im Laufe der Jahrhunderte zusammenschmolz und allem Anschein nach in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. erlosch. Es scheint kaum über die Grenzen seiner Heimath hinausgegangen zu sein. Von dem Wappen, das es führte, werden in den betreffenden Archiven wohl mehr Siegel ein Bild liefern, als bis jetzt bekannt sind. Nach Angabe v. Hodenbergs in seinem Hoya'schen Urkundenbuch[79]) zeigen die Siegel der Gebrüder Johann und Arnold, so wie ihres Vetters Nicolaus Balke, in einer Urkunde vom Jahre 1377 einen mit drei Rosen belegten Schrägebalken. Wir erinnern uns des Rosenwappens mit dem Turnierkragen, das die v. d. Balken aus Westphalen führten, aber wir können uns hier von der Frage abwenden, ob eine durch jenes Beizeichen etwa angedeutete Geschlechtsgemeinschaft zwischen beiden Familien annehmbar wäre.

10. Die v. Balge oder Balke in den Grafschaften Lüchow, Dannenberg und Schwerin, so wie in der Altmark Brandenburg.

Das in nicht zu weiter Entfernung von dem vorigen, aber in einer ziemlich bestimmt abgegrenzten Gegend, um die Elbe herum lebende Adelsgeschlecht führt mit dem vorgenannten denselben Namen, welcher auch in den mittelalterlichen Urkunden in denselben Formen erscheint, nur daß es nicht wie bei jenen, ein Localname, von einem Orte hergenommen ist, sondern ein Beiname, ein nomen personale, dessen Bedeutung wir nicht kennen, auch wohl nicht zu enträthseln vermögen. Die Eigenthümlichkeit mittelalterlicher Personennamen ist bekannt genug, gleichwie die Anschauung und Motive für ihre Wahl und Beilegung dunkel. Es entbehrt daher mit wenigen Ausnahmen, welche durch die Erklärung des „de" als des deutschen: der sich rechtfertigen, der Name des hier zu betrachtenden Geschlechts stets der auf die Herleitung von einem Ort hindeutenden Präposition de, von. Abgesehen hiervon documentirt auch die Verschiedenheit des Wappens beider Familien ihre Stammverschiedenheit. Den Ersten unsres Geschlechts nennt uns eine den Grafen Siegfried von Osterburg betreffende Urkunde vom Jahre 1238, nämlich Johannes Balch.[80]) Es scheint nicht zweifelhaft, daß er zu den Vasallen der Altmark gezählt werden müsse. Zwei Jahre später, 1240, zeugt er mit dem Prädicat als Knappe und mit gleichlautenden Namen für Gunzelin, Grafen zu Schwe-

---

[78]) Vogell, Gesch. der v. Behr. Urk. N. 150.

[79]) I, Urk. 233, Seite 153.

[80]) Riedel, C. D. Brand. A VI, p. 451.

rin, zu Uelsen.[81]) Wir können den im Gefolge und als Zeuge des genannten Grafen Günzel in einer Urkunde desselben für das Kloster Zarrenthin 1251 auftretenden Johannes de Balgen[82]) kaum für einen andern als den obigen halten oder ihn dem andern Geschlecht beizählen. Von Wichtigkeit für die Geschichte dieses Geschlechts ist eine Urkunde des Grafen Günzel für das Kloster Zarrenthin vom Jahre 1253, dem er einen Grundbesitz in Wokendorf bestätigt, welchen es von den Gebrüdern Johann und Heinrich, genannt die Balche (Johannem et Hinricum fratres dictos de Balche) abgekauft hatte.[83]) Wokendorf liegt nordwestlich unweit Wittenberge, also innerhalb Mecklenburgs, so daß die Obigen und ihr Geschlecht in einer völlig andern Gegend als die an der Weser seßhaften v. Balgen auftreten. Auch ist es zweifellos, daß sie zu den Vasallen der Grafen von Schwerin gehörten. Als Ritter und de Balge zubenannt, zeugt er um 1255 für den Grafen Gunzel in Boytzenburg,[84]) und im folgenden Jahre 1256 ist er (Johannes de Balghe) dessen Bürge zu Bützow.[85])

Auf die beiden obigen, wenn sie anders zu dieser Familie gehören, folgt Johannes dictus Balch, als Ministerial und Bürge der Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg genannt, in dem Bündniß mit dem Herzoge von Braunschweig gegen die Fürsten von Wenden im Jahre 1269.[86]) Die Stellung, die er in dieser Urkunde vor dem v. Jagow, Kruge, Alvensleben und selbst Johann Gans einnimmt, läßt sowohl ihn als sein Geschlecht von Bedeutung erscheinen. Auch in den bekannten Bede-Verträgen der obigen Markgrafen vom 18. August 1280 erblicken wir unter ihren Vasallen Johannes. Wir können ihn nur für den Ritter Johannes dictus Balc halten, den nebst dem Ritter Ludolph von Scharffenberg und Hermann von Rieben in den Bann zu thun, Erzbischof Gieselbert von Bremen dem Bischof v. Verden, gegen den sie Gewaltthaten verübt, 1282 gebietet.[87]) Auch gegen eine Identificirung mit dem Hennecke Balch, der den Zehnten in Siersleben im Magdeburgischen von den Edlen v. Meinersen um 1274 zu Lehn trug,[88]) dürfte wenig Bedenken obwalten.

[81]) In Betreff von Gütern zu Molzen, die dem Kl. Oldenstadt gehörten, s. Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1852, p. 45. Mecklenb. Urkundenb. 499. 500.

[82]) Mecklenburg. Urkundenb. II, p. 1.

[83]) Ibid. II, p. 47. In der Ueberschrift der Urkunde steht irrig Hermann statt Heinrich, die Herausgeber haben auch den Namen geradezu in Balk verwandelt.

[84]) Ibid. II. p. 64.

[85]) Ibid. II, p. 91. 92.

[86]) Sudendorf, Brschw. Urkundenb. I, p. 44. Riedel, l. c. B, p. 100. Meckl. Urkundenb. II, p. 354. 355.

[87]) Meckl. Urkundenb. III, p. 60. 61

[88]) Sudendorf, l. c. I, p. 52.

Dagegen ist es schon oben angedeutet worden, daß es zur Zeit nicht als sicher anzunehmen ist, ob der Johannes de Balch, 1283 Vertragsbürge des Herzogs von Sachsen-Lauenburg, 1289 Johannes Balch genannt[89]) und 1294 Sachsen-Lauenburgischer Rath,[90]) auch 1291 mit demselben Namen Zeuge,[91]) ein oder zwei Personen seien und welche in derselben mit dem obigen Johannes Balch identisch sei, wogegen vielleicht schon die Zahl der Jahre spräche, die zwischen des Letztern erster Erwähnung 1269 und den Zeiten, in denen der Brandenburger Johann B. auftritt — fast 30 Jahre — liegt. Das Fehlen der Präposition spricht allerdings schon für eine Zugehörigkeit zu diesem Stamm, so daß der zweite Johann, der in den 80 und 90 Jahren des 13. Jahrh. auftritt, also auch der Johannes Balch, welcher 1296/97 das in der Grafschaft Dannenberg belegene Dorf Sachen von den Grafen von Schwerin zu Lehn trägt,[92]) als ein Mitglied der zuletzt genannten Adelsfamilie in Anspruch zu nehmen ist.

Sicher sind wir dagegen, wenn wir zu dem im Lüneburgischen und der Altmark begüterten Geschlecht den Knappen Hermannus dictus Balich rechnen, den eine Urkunde von 1300 als Schwiegersohn des Ritters Heinrich von Meltzing namhaft macht.[93]) Leider ist diese die einzige Nachricht, welche wir von ihm haben erlangen können. Sein Zeitgenosse war Werner Balch, von dem wir nur wissen, daß er im Jahre 1317 bereits verstorben war (also um 1280, 1290 florirt haben muß), zur Gemahlin Gertrud v. d. Knesebeck und zwei Söhne Werner und Ritter Hermann hatte, von denen der erstere im gedachten Jahre, so wie auch seine Mutter auch schon bereits nicht mehr am Leben war. Schon die Verschwägerung mit dem in den Grafschaften Lüchow und Dannenberg von Altersher ansehnlich begüterten, früh in die Altmark übergetretenen Geschlecht v. d. Knesebeck, läßt keinen Zweifel obwalten, daß Werner der Aeltere zur Sippe der vorhin aufgeführten und dem gleichfalls in den bezeichneten Grafschaften blühenden Geschlecht angehört habe, ferner, daß das altmärkische Geschlecht Balch oder Balk nicht aus der Grafschaft Hoya entsprossen war, sondern ursprünglich zu den Vasallen der Grafschaften Lüchow, Dannenberg und Schwerin gehört habe. Der Ritter Hermann Balch (nobilis dominus Hermannus dictus Balch) besaß in der Altmark das noch heute existirende Dorf Ketsick, jetzt Kassigk oder Kasigk

---

89) Im M. Urkundenb. III, p. 350 u. 351.

90) Ibid. l. c. p. 537—539.

91) Ibid. l. c. p. 407. 408.

92) Meckl. Urkundenb. III, p. 654.

93) Sammlung ungedruckter Urkunden zur Niedersächs. Geschichte I, 21. Mecklenb. Urkundenb. IV, p. 172.

Amts Neuendorf im alten Tangermündischen und heutigen Gardelegenschen Kreise, und fundirte davon bei der Kirche zu Gardelegen sein, seiner Gemahlin Elisabeth,[94]) seiner obengenannten Brüder und Eltern, so wie seines Mutterbruders (avunculi) Wasmod v. d. Knesebeck, Seelengedächtniß und Memorie, welches Markgraf Woldemar am 30. Sept. 1317 unter Mitbesieglung Hermanns und seines Bruders Henning dicti Belghe (d. h. die Bälge)[95]) bestätigte. Das Original dieser Urkunde ist noch vorhanden.[96]) Hennigs Name (Johann) ist auch einer, den seine Vorfahren führten. Zwei Jahre vorher hatte Ritter Hermann Balch (Hermannus dictus Balch) schon eine fromme Stiftung gemacht an den Pfarrer zu Gardelegen mit einer bei Keßick gelegenen Wiese.[97]) Er erscheint noch zwölf Jahre lang als einer der angesehensten Vasallen und Rathgeber der Brandenburgischen Markgrafen an ihrem Hofe, so 1325 häufig, 1326 und 1327[98]) ohne Ausnahme den Namen Balch tragend. Bald darauf wird er wohl verstorben sein. Seine Zeitgenossen waren — und dies läßt auf die Ausdehnung des Geschlechts in der Altmark schließen — die Gebrüder Johann und Heinrich Balch (Hermani germani Balch), welchen unter andern das Dorf Winkelstedt in der Altmark im Kr. Gardelegen, unweit Kassick, gehörte, mit dem sie im Jahre 1311 dem Kl. Neuendorf (in der Altmark) eine Schenkung machten.[99]) Vielleicht waren sie Söhne des alten Ritters Johann und Brüder Werners. Die fromme Sitte, die wir „die Bälche" bezeugen sehn, ist auch daraus zu entnehmen, daß wir einen Sohn dieses Hauses, Werner B., wohl ein Sohn des Ritters Hermann oder seines Bruders Henning, im geistlichen Stande und zwar als Domherr von Havelberg finden. Er wird indeß nur einmal im Jahre 1354 erwähnt.[100]) Nach einer großen Lücke lernen wir endlich und zwar als die Letzten ihres Geschlechts, die wir in der Altmark und überhaupt gefunden haben, die Gebrüder Wasmod und Johann (Hans) B. (geheißen de Belghe), die vielleicht kinderlos oder unvermählt waren, kennen. Sie verschenkten ihr alt angeerbtes Dorf Keßick an das Kl. Neuendorf im Jahre 1392.[101]) Aus dem specifisch Knesebeckischen Namen Wasmod schließen wir mit Fug und Recht, daß sie zu den Nach-

---

94) Die Wittwe des Ritters Heinrch v. Meltzing hieß auch Elisabeth.

95) Wie man mehre v. Sack die Säcke u. s. w. nannte.

96) S. Riedel, C. D. Brand. A. VI, p. 94. 95.

97) S. Riedel, l. c. A. VI, p. 93. 94.

98) S. Riedel, l. c. A. XXI, p. 137. 138. A. XVIII, p. 377. 378. A. XII, 292. A. V, p. 74. A. XXI, p. 305. A. VI. p. 348. 349.

99) Riedel, C. D. Brand. A. XXII, p. 378.

100) Riedel, l. c. A. I, p. 302.

101) Riedel, l. c. A. XXII, p. 403. 404, Gercken, c. Dipl., Vet. March. II, 95.

kommen Werners B., dessen Gemahlin Gertrud von dem Knesebeck eine Schwester Wasmods war, gehört haben. Unter allen Umständen erlosch das Geschlecht in der Altmark und überhaupt zu Anfange des 15. Jahrhunderts. Glücklicherweise ist uns auch das Wappen dieses Geschlechtes durch vier uns von demselben erhaltenen Siegel bekannt geworden. An der oben erwähnten Urkunde des Jahres 1315[102]) hängt auch das wohl erhaltne dreieckige Siegel des Ritters Herrmann Balch. Es zeigt deutlich drei doppelzinkige Gabeleisen 2.1 gestellt und führt die Umschrift : + S' DOMINI HERMANNI BALCH. An der Urkunde von 1317 hängt auch noch Hennigs B. Siegel, gleichfalls 3 doppelzinkige Gabeleisen zeigend mit der Umschrift : +S. ENNIGI + BALCH. Dasselbe Wappenbild, jedoch in gestürzter Stellung (d. h. abwärts gekehrt) weisen die beiden noch an der obigen Urkunde von 1392[103]) hängenden Siegel Wasmods und Hansens B. auf. Dieses Siegel und Wappenbild erinnert uns nun aber sofort an ein andres Geschlecht der Altmark mit ganz gleichem Wappen,[104]) die von Dequede, welches noch gegenwärtig in einem Mitgliede blüht. Will man nicht an eine — jedoch nicht nachweisbare — häufige Wiederholung und Beliebtheit dieses Wappenbildes in der Altmark glauben, so wird man mit Fug und Recht aus der Uebereinstimmung der Wappen beider Geschlechter Balk und v. Dequede auf ihre Stammesgemeinschaft schließen können. Betrachten wir näher, ob dies durch andere Momente Unterstützung gewinnt.

Die von Dequede haben ihren Namen offenbar dem noch heute existirenden, im Kr. Osterburg unfern von Seehausen gelegenem Orte entlehnt, in dessen Besitz sie jedoch urkundlich nicht nachzuweisen sind, gleichwie dies bei vielen alten Familien hinsichtlich ihres Stammortes der Fall ist. Ueberdies sind die ältesten Nachrichten über das Geschlecht augenscheinlich sehr lückenhaft. Der Name des Ortes und damit auch der Familie hat ursprünglich nicht die heutige, wenngleich schon im 14. und 15. Jahrhundert mitunter vorkommende Form gehabt und lautete eigentlich Deſewede, Deke-wede. Einer Untersuchung über die Bedeutung dieses Ortsnamens können wir uns füglich enthalten und wollen nur darauf aufmerksam machen, daß die Endung dieses doch wohl deutschen Namens sich wiederholt bei Ortsnamen jener und der angrenzenden Gegenden,

---

[102]) Sie befindet sich nebst der gleich zu erwähnenden im Breslauer Universitäts-Archiv, aus dem ich durch des Herrn Professor Dr. Grünhagen Güte Skizzen der Siegel erhielt.

[103]) Früher im Staats-Archiv zu Magdeburg, jetzt im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin.

[104]) Siebmacher III, 140 u. a. Quellen, auch alte Siegel.

sowie in Niedersachsen überhaupt findet. Ich erinnere nur an Schwanewede (auch Name eines Adelsgeschlechts), Besewede, Brackwede, Markewede (im 2. Jerichow'schen Kreise), und daß einerseits die Endung im Volksdialekte mitunter in wege übergeht (z. B. bei den ersten beiden Beispielen), andrerseits sich auch derselbe Uebergang der Buchstaben K W in Q wie bei Dequede, nämlich in Marquede, das als Markede, jetzt Marke in der Mark Brandenburg wiederkehrt und dem Stamme nach auch mit dem Ortsnamen Markau, Markow 2c. im Brandenburgischen zusammenhängt. Es findet sich daher der Name unsres Geschlechts v. Dequede auch in der nicht contrahirten Form Dekewede z. B. 1272[105]), 1340[106]) u. s. f. Die Anfänge des Geschlechts unter seinem heutigen Namen reichen bis in die letzte Hälfte des 13. Jahrh. zurück. Als Primus gentis[107]) lernen wir einen Geistlichen, den Canonicus zu Stendal, Arnold v. D. kennen, welchen zwei Urkunden von 1272 und 1275 namhaft machen.[108]) Es könnte vielleicht auch fraglich sein, ob nicht an einen aus dem Ort D. herstammenden Geistlichen zu denken sei; sicher aber ist, daß die erste ritterliche Person dieses Namens ein Beteko v. D. ist, der uns in mehreren Urkunden der Jahre 1321, 1323, 1324 u. s. w. begegnet.[109]) Ihm folgen Hermann, Betekin und Hennig v. D. („von D.") 1345[110]) und gleichzeitig Fritz von D., 1331 und 1340[111]) und Conrad 1330 auf Dolchow.[112])

Wir können übrigens sehr wohl der schönen Conjectur v. Ledebur's[113]) folgen, in dem Landmeister von Preußen, Ludwig v. Queden (de Queden), der von 1249—52 dies Amt verwaltete,[114]) ein Mitglied des Geschlechts v. Dequede zu sehn[115]) und es wäre dann das älteste dieses Namens,

---

105) Riedel, C. D. Brand. A. XV, 20, Original Decwede.

106) Ibid. XV, 101: Dekewede.

107) Nicht ist dies, wie es im Register zum Riedel'schen Codex irrthümlich heißt, der in einer Magdeburger Urkunde von 1266 als Stiftsherr von S. Sebastian in Magdeburg mitzeugende Berthold Dequene, was als verschrieben für Dequede gelten soll. Vielmehr ist es ein Mitglied der höchst angesehenen Magdeburgischen Stadtfamilie Dotequene, bei welcher der Taufname Berthold außerdem gebräuchlich ist. Dergleichen unrichtige Combinationen finden sich öfter in gedachtem Register, z. B. bei den v. d. Gröben in Betreff ihres vermeintlichen Ahnherrn.

108) Riedel, l. c. A. V, 39 de Dequede und XV, 20. bloß Decwede.

109) Riedel, l. c. A. VI, 348. B. de Decqevede A. XVII, p. 30. 31 u. s. w.

110) Riedel, l. c. A. XV, 108.

111) Ibid. A. XVII, 237 (blos Fritz Decquede) A. XV, 101 (von Dekewede).

112) Ibid. A. XIV. p. 73 (de D.)

113) Wohlbrück, Geschichte der Altmark, p. 309.

114) Voigt, Namens-Codex, p. 3, Geschichte Preußens, III, p. 11. 19. 20.

115) Ein Adelsgeschlecht v. Queden ist uns nie vorgekommen; sehr denkbar ist, daß entweder das doppelte de (de Dequede) oder der Beginn des Namens mit einer auch

ohne uns der absonderlichen Ansicht zuzuwenden, daß er der alten Heidenburg Preußens Queden (Quidin, Quidzin cfr. Quedenow) den Namen gegeben, den er also doch nur stückweis auf sie übertragen hätte. Seine Zeitgenossen und Mitbrüder wußten doch wohl, daß er nicht v. Queden, sondern Dequede hieß.

Die Güter des Geschlechts von Dequede finden wir (ausschließlich nur in der Altmark) nicht allzufern und südlich von dem gleichnamigen Orte, von dem es ausging, belegen, so Badingen und Deetz (im Kr. Gardelegen), nahe an einander liegend, Jahrhunderte lang die Hauptgüter der v. Dequede. Forschen wir nun nach Anhaltspunkten um die auf das Princip der Wappengleichheit gestützte Ansicht von der Namenseinheit der Balk und v. Dequede noch ferner zu bekräftigen, so sind die hinzutretenden Momenten gering, wobei wir freilich nicht vergessen dürfen, daß Urkundenmangel die Anfänge des Geschlechts allerdings äußerst dunkel macht. Eine Gleichheit der Taufnamen der beiden Familien, auf die sonst viel Gewicht zu legen wäre, findet sich nicht in Bezug auf den Primus gentis der v. Dequede, allein es kommen doch die bei den Balk sich gleichzeitig zeigenden Namen Hermann und Henning auch bei den v. Dequede früh vor. Sodann wird aber noch mit Recht die Nähe der Stammsitze beider Familien zu urgiren sein, die mit Ausnahme v. Dequede sämmtlich im Kreise Gardelegen sich finden, so die Dequedenschen Badingen und Deetz, welche östlich ganz nahe von dem Balch'schen Kassick liegen und südöstlich gleichfalls unsern Winkelstedt. Diese große Nähe der Besitzungen beider Familien spricht allerdings neben der Wappengleichheit laut und deutlich für ihre Stammesverwandtschaft, die außerdem noch durch das Moment der Uebereinstimmung einiger Taufnamen bei beiden Familien unterstützt wird.[116]) Wir sind nun an den Punkt angelangt, wo wir nur zu entscheiden haben, welchen der oben aufgeführten Geschlechter

---

als die Präposition aufzufassenden Silbe bei den Preuß. Chronisten jene Schreibung und Namensangabe hervorrief.

[116]) Der Vollständigkeit wegen wollen wir hier noch registriren, daß so, wie überhaupt Gabel und Gabeleisen in deutschen Adelswappen vorkommen, es auch im Stift Halberstadt ein altes Rittergeschlecht v. Wrampe, das unter diesem Namen freilich nur bis ins 14. Jahrh. zurückreicht und im 17. erlosch, auf Schwanebeck vornehmlich gesessen, gegeben hat, das 3 Gabeleisen (2. 1) im Schilde führte. An einen genealogischen Zusammenhang mit den v. Dequede und Balch ist zur Zeit nicht zu denken. Auch das Familienwappen auf dem Leichensteine des Bischofs Reiner von Havelberg (1312—1319) im Dom daselbst zeigt 3 doppelspitzige Gabeln, die aber eine andere Form als die (unten runden) Dequedischen und Balch'schen haben. Welchem Geschlecht dieser Bischof entsprossen war, ist zur Zeit noch nicht ermittelt. Abbildung des Grabsteins bei Riedel, c. d. A. Band II, am Schluß.

des Namens Balk oder Balch der Landmeister deutschen Ordens und erster Eroberer Preußens beizuzählen ist.

Bereits oben hatten wir das vorläufige Resultat angegeben, daß derselbe dem Märkischen, Lebusischen, (?) Anhaltischen, (?) in Vor- und Hinterpommern ebensowenig, als einem der 3 Westphälischen Geschlechter angehört haben könne, denn

1. (und dies ist ein Hauptgrund) hatte in den Ländern und Landestheilen, in denen jene Geschlechter zu Hause sind — Anhalt und die Harzgegend ausgenommen — der Deutsche Orden zu der Zeit, in welcher Hermann Balk sein Mitglied war, noch nicht festen Fuß gefaßt, weshalb wir mit Sicherheit keinen Ordensherrn, dessen Geschlechtsname uns glaubwürdig überliefert ist, einem Adelsgeschlecht jener Länder und Regionen beizählen können.

2. Ist die Existenz eines eignen anhaltischen oder Harzgeschlechts Namens Balk (auch eines Lebusischen) sehr problematisch, da es bis jetzt nur gelungen ist einen einzigen Träger dieses Namens und zwar als eines Beinamens aus dem Stamme der Herrn von Welpsleben zu ermitteln, so daß also hier der Bestand des Namens Balk als eines persönlichen nur ein kurzer, außerdem nicht als in die Zeit Hermanns Balk zurückreichender anzusehn ist.

3. Scheiden aus der Reihe der zur Entscheidung stehenden Geschlechter diejenigen aus, deren Namen, wie wir das bei dem Landmeister als zweifellos halten, kein Personale, sondern ein Locale ist, mithin die Westphälischen v. d. Balken, die Hinterpommerschen v. Balgen und nicht minder die Hoyasche in den Wesergegenden einheimische Familie v. Balge oder Balche, wenngleich manches Geschlecht dieser Gegenden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen seiner Söhne in den deutschen Ritterorden treten ließ, und wenngleich auch die Namensform Balke oder Balk sich bei dem Hoyaschen Geschlecht vorfindet. Aus gleichem Grunde wird auch, käme es überhaupt seiner Heimath halber in Betracht — das Schlesisch-märkische Geschlecht Balk ausscheiden müssen, da sein Name gleichfalls ziemlich sicher als ein Ortsname sich dargestellt hat, und da es überhaupt nicht in die Zeit Hermanns Balk hinaufreicht.

4. Noch viel weniger kann das Geschlecht Bulike oder Bolike, als eines dem Balkeschen völlig fremden Namens in Westphalen auftretend, in Betracht kommen, wenn schon sich Mitglieder desselben mit dem Taufnamen Hermann finden. Allein dieser in der That wichtige Umstand, welcher J. Voigt die totale Differenz des Namens vergessen ließ, reicht nicht aus, die Zugehörigkeit des Landmeisters zu dieser Function zu deduciren, wenn wir nicht nur andre Geschlechter mit dem des Landmeisters

gleichen Namen Balk (Balch) sehen, sondern darunter auch eins, welches auch den Namen Hermann unter denen seiner Glieder aufweist.

Somit gelangen wir zu dem Ergebniß, daß allein das oben ad 10 aufgeführte Geschlecht Balch oder Balk in den Grafschaften Lüchow, Dannenberg, Schwerin und der Altmark Brandenburg dasjenige sei, aus dem der Landmeister deutschen Ordens in Preußen Hermann Balk entsprossen war. Bei dem Mangel eines Wappens desselben und dem Umstande, daß wir nur ein einziges Mitglied dieser Familie im deutschen Orden finden, daß Hermann Balk nur fern von seiner Heimath auftritt und auch der Leitstern des Grundbesitzes bei ihm fehlt, wird diese äußerst schwierige Untersuchung zwar mit dem Ergebniß unumstößlicher Evidenz nicht enden, aber mindestens so viel festgestellt haben, daß die gewichtigsten Bedenken gegen die Zugehörigkeit Hermanns Balk zu einem der drei Westphälischen Geschlechter sowohl, als zu dem in der Grafschaft Hoya obwalten. Recapituliren wir nun die positiven Gründe, welche für unser Resultat sprechen und es herbei führten.

1. Hermann Balk führt zum Geschlechtsnamen einen Beinamen, ein nomen personale, keinen Ortsnamen.

2. Es ergiebt sich dies besonders auch aus der Namensform auf seinem Siegel, Balco, wie Personen mit Namen derselben Kategorie, dieselben gleichfalls latinisirt in Urkunden und auf ihren Siegeln haben, z. B. Stange = Stango, Kobbe = Kobbo, Bufe = Bufo, Falke = Valko, Funke und Vunko, u. s. w.

3. Es steht fest, daß, wie auch die älteste Tradition über die Stiftung des deutschen Ordens von seiner Gründung durch Bewohner Niedersachsens besagt, unter den ersten Mitgliedern des Ordens sich Mitglieder ritterlicher Geschlechter aus Niedersachsen, sodann auch aus Obersachsen und Thüringen fast ausschließlich befanden.

4. Von Niedersächsischen Geschlechtern aus dem Zeitalter Hermanns Balke nennen wir die v. Dequede, Botel v. Hornhausen, v. Wegeleben, v. Gattersleben, v. Merwitz, v. Nordhausen, Bernstedt, Rode u. a. m. Dagegen finden wir zu jener Zeit kein einziges Westphälisches Geschlecht in den Listen der deutschen Ordensritter und Gebietiger in Preußen.

5. Das Geschlecht, dem wir Hermann Balk zuweisen, ist in Niedersachsen und unfern der Gegenden zu Hause, aus denen der thätigste Förderer der Entstehung des Ordens entstammt.

6. Dasselbe führt keinen Orts-, sondern einen Personalnamen.

7. Die Form seines Namens weicht zwar in der Regel von der, wie uns der Name des Landmeisters durch Chronisten und sein Siegel über-

liefert ist, insofern ab, als statt des harten Lautes k sich das weiche ch findet, allein abgesehn, daß wir auch für das Jahr 1282 urkundlich die Form Balc bei dem in Rede stehenden Geschlecht nachweisen können, so ist jene Differenz nicht im Geringsten ein Hinderniß für die Bejahung der Frage. Latinisirt musste der Name Balch wohl Balco lauten, und zahlreiche Beispiele liefern die Formen Marschalch und Marschalk, Bercha und Berka, Friesack und Friesach u. s. w., wie wir ja auch den Namen des Hoyaschen Geschlechts zwischen Balch, Balge und Balke schwanken sehn.

8. Dient die Eigenthümlichkeit und Specialität gewisser Taufnamen bei einem Geschlecht ganz besonders zum Leitfaden bei der Erkennung andrer Sippen fremden Namens, so ist das in Rede stehende Geschlecht, außerdem reich und angesehen, dasjenige, welches allein den Taufnamen Hermann einem seiner Mitglieder beigelegt hat.

Endlich aber, ist das Altmärkische Geschlecht v. Dequede wirklich gleichen Stammes mit den Altmärkischen Balch, und gehörte ihm der Vicelandmeister in Preußen Ludwig Dequeden (1249 – 1252) an, so wird dieser Umstand noch kräftiger zu Gunsten unsrer Beweisführung sprechen, daß zwei nahe Verwandte derselben geistlichen Genossenschaft angehörten, der eine wohl des andern Eintritt mitbewirkt hatte, und daß durch die Ordens-Mitgliedschaft eines Altmärkers (Dequede) die Wahrscheinlichkeit fast zur Gewißheit wird, daß der andere Ordensgebietiger (Balk) auch nur dem Geschlecht angehörte, welches damals gleichfalls in der Altmark blühte.[117])

Nachschrift. Als eine 11. Familie v. Balck lernen wir noch eine dieses Namens in Mecklenburg in der Gegend von Schwerin ansässig gewesene, selten vorkommende, zu Ende des 16. Jahrh. erloschene, kennen, von der wir keine nähere Daten, namentlich die primi gentis anzugeben vermögen. Nach Siegeln war ihr Wappen ein schrägrechter Schachbalken und auf dem Helm eine geschweifte Schachtafel. Auch tragen wir noch nach, daß in einer Urk. v. 1227 v. Herzog Otto v. Braunschweig für das dasige Stift St. Blasii ausgestellt (Origg. Guelph. IV, p. 106) unter den Zeugen Johannes Balch et Henricus de Stockum frater eius steht. Es kann hier nicht mehr entschieden werden, ob Balch ein Zuname eines Herrn v. St. war oder einer des Geschlechts B. nach seinem Gute die Bezeichnung v. St. erhielt. Sonst wäre wohl an diejenigen Herrn v. St. zu denken, die vordem Ludolph, Sohn Bertrams v. St. 1342 mit einem oben und unten betroddelten oder beborsteten Schrägbalken (1336 mit einem Helmsiegel) siegelt und denselben Schild führt, den die v. Engelborstel haben, wie Ludwig v. E. und seiner Söhne Herdeke und Johann v. E. Siegel de 1311 (Grüpen, Or. Hannov. p. 100) ausweisen.

---

117) Durch die Heimathlichkeit Hermanns B. in der Elbgegend erkären wir uns vor allem auch den Einzug, den das Lübische und Magdeburgische Recht in Preußen hielt; ein Westphale würde jenes wohl nicht gewählt haben.

Geschichte der Verfassung der evangelischen Kirche im ehemaligen Kurhessen, seit der Reformation,

von Professor Dr. Heinrich Heppe (Marburg).

(Schluß.)

Die Anträge der Commission waren folgende:

I.

Entwurf
eines Wahlgesetzes zum Zwecke einer constituirenden Synode.

§ 1. Die Synode zählt 46 gewählte Mitglieder, zur Hälfte aus den geistlichen, zur Hälfte aus den weltlichen Mitgliedern der Gemeinden bestehend, wozu außerdem die theologische Facultät der Landes-Universität eins ihrer Mitglieder, und das Kirchenregiment einen evangelischen Lehrer des Kirchenrechts abordnet.

§ 2. Wählbar als geistliches Mitglied der Synode ist Jeder, der in der kurhessischen Landeskirche ein Pfarramt unter eigner Verantwortlichkeit verwaltet.

§ 3. Wählbar als weltliches Mitglied der Synode ist jeder landesangehörige unbescholtene evangelische Christ, der das 30. Lebensjahr erreicht hat und nicht ein Pfarramt unter eigner Verantwortlichkeit verwaltet.

§ 4. Behufs der Wahlen wird das Gebiet der evangelischen Kirche Kurhessens in folgende 23 Wahlbezirke eingetheilt:

1) Die Stadt Kassel; 2) die Klassen Ahna, Kaufungen und Wilhelmshöhe;[89] 3) Hofgeismar, Gottsbüren, Trendelburg; 4) Zierenberg, Wolfhagen; 5) Gudensberg, Felsberg; 6) Homberg, Borken; 7) Allendorf, Witzenhausen; 8) Eschwege; 9) Sontra, Waldkappel; 10) Lichtenau, Spangenberg, Melsungen; 11) Rinteln, Obernkirchen; 12) Inspectur Hersfeld; 13) Rothenburg; 14) Kreis Schmalkalden; 15) Stadt

[89]) Hier und weiterhin sind mit den Ortsnamen die gleichnamigen Pfarreiklassen bezeichnet.

Marburg und Klasse Fronhausen; 16) Frankenberg, Wetter; 17) Kirchhain, Rauschenberg; 18) Neukirchen, Treysa, Ziegenhain; 19) Stadt Hanau und Klasse Büchertal; 20) Bergen, Bockenhein, Windecken; 21) Gelnhausen, Schlüchtern, Schwarzenfels; 22) Fulda; 23) die Bezirke der Unterconsistorien zu Birstein, Meerholz, Wächtersbach.

§ 5. Jeder der § 4 genannten Bezirke sendet einen geistlichen und einen weltlichen Abgeordneten zur Synode. Die Wahl der Abgeordneten beiderlei Art geschieht durch ein Wahlcollegium, bestehend aus den Pfarrern des Wahlbezirks und aus den nichtgeistlichen Wahlmännern (§ 6), welche letzteren auf indirecte Weise durch Urwahlen von den Gemeinden gewählt werden. Kein Pfarrer darf jedoch in demselben Wahlbezirk mehr als Eine Stimme führen.

§ 6. Wählbar als nichtgeistlicher Wahlmann ist Jeder, der die in § 3 angegebenen Eigenschaften eines weltlichen Abgeordneten besitzt.

§ 7. Das Recht der Mitwirkung zur Wahl der Wahlmänner steht jedem volljährigen und unbescholtenen Mitgliede der evangelischen Landeskirche zu.

§ 8. Einen Wahlkörper für die Wahlen der Wahlmänner bildet jede Parochie (Muttergemeinde mit ihren Filialen und eingepfarrten Orten). Vicariate werden als selbstständige Parochieen behandelt. — Für vacante Pfarreien ordnet der Metropolitan die Wahl. — Inländische zu einer ausländischen Pfarrei gehörige, unter dem diesseitigen Kirchenregiment stehende Filiale werden als selbstständige Pfarreien betrachtet.

§ 9. Die Wahlcommission für die Wahl des Wahlmanns einer Parochie bildet der Pfarrer, beziehungsweise erste Pfarrer, mit den sämmtlichen Kirchenältesten (Altarmännern) derselben. — Diese Wahlcommission muß mindestens drei Mitglieder zählen.

§ 10. Ort der Wahl ist die Kirche. Die Zeit derselben bleibt der Bestimmung der zuständigen Behörde vorbehalten. — Der Wahlact beginnt mit einer Ansprache des Pfarrers, worin dieser unter Hinweisung auf die Wichtigkeit der Handlung die Wählenden auffordert, bei Abgabe der Stimmen auf gottesfürchtige Männer Bedacht zu nehmen, denen die Kirche und ihr Wohl am Herzen liegt. — Die Abstimmung geschieht durch Erklärung zu Protocoll. Die Entscheidung erfolgt nach relativer Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Sogleich nach der Wahl stellt die Commission dem Gewählten die Wahlurkunde aus, welche von dem Pfarrer und mindestens zwei Mitgliedern der Commission zu unterschreiben ist. Am nächstfolgenden Sonntage wird die Entscheidung vom Pfarrer der Gemeinde nach beendigter Predigt von der Kanzel bekannt gemacht.

§ 11. Innerhalb der nächsten vierzehn Tage nach geschehener Urwahl treten in jedem Bezirk die so ermittelten Wahlmänner und die Pfarrer zur Wahl der beiden Synodalen und deren Stellvertreter zusammen. — Zur gültigen Vornahme der Wahl müssen wenigstens drei Viertheile der berufenen Wählenden erschienen sein. — Der höchstgestellte Geistliche im Wahlbezirk, wobei bei gleicher Stellung mehrerer das Dienstalter entscheidet, und wo ein solcher Unterschied in der Stellung nicht vorhanden ist, der dienstälteste Geistliche des Bezirks eintritt, bestimmt den Tag der Wahl und einen für die Betheiligten passend gelegenen Ort, und leitet in der Kirche des Orts die Wahl selbst dadurch ein, daß er eine aus einem Vorsitzenden und zwei Schriftführern bestehende Wahlcommission erwählen läßt.

Die Erwählung der Synodalen und deren Stellvertreter erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen, wofür, wenn dieselbe nach einer ersten und einer zweiten freien Wahl noch nicht gewonnen ist, folgende Bestimmungen eintreten:

1. Haben in der zweiten Wahl zwei der Vorgeschlagenen die meisten, gleiche oder ungleiche Stimmen, so erstreckt sich die dritte Abstimmung auf eine Wahl zwischen diesen Beiden.

2. Wenn mehr als zwei der Vorgeschlagenen die meisten, jedoch gleiche, Stimmen erhielten, so soll die dritte Wahl sich auf zwei derselben erstrecken, welche hierzu aus ihnen durch das Loos bestimmt werden.

3. So oft blos Einer der Vorgeschlagenen die meisten Stimmen, jedoch nicht absolute Mehrheit für sich hat und auf Andere gleiche Stimmen gefallen sind, wird einer unter den letzteren durch das Loos dazu bestimmt, um mit dem ersteren zur dritten Wahl gebracht zu werden.

4. Ergiebt die dritte Wahl Stimmengleichheit zwischen den beiden der Entscheidungswahl Unterworfenen, so wird zu einer endlichen Entscheidung durch das Loos geschritten.

Die Wahlcommission stellt die Urkunde aus und berichtet über den Erfolg an das Consistorium der Provinz.

II.

Geschäftsordnung
für die constituirende Landessynode.

§ 1. Die Entscheidung über die vorläufige Legitimation der Synodalen erfolgt durch die vom Kirchenregiment eingesetzte Synodalcommission, an welche zu dem Ende auch etwaige Wahlanfechtungen zu richten sind.

§ 2. Die Synodalen haben sich alsbald nach ihrer Ankunft am Orte der Synode bei der Synodalcommission zu melden, welche, nach vorgän=

gigem Gottesdienste, die Synode eröffnen und dem von ihr zu ermittelnden Alterspräsidenten den Vorsitz übergeben wird.

§ 3. Nachdem der Alterspräsident zwei provisorische Schriftführer ernannt, schreitet die Versammlung zur Wahl eines Legitimations-Ausschusses, an welchen die Synodalcommission ihre Akten abgeben wird. Auf den möglichst zu beschleunigenden Bericht dieses Ausschusses entscheidet die Versammlung über die definitive Legitimation.

§ 4. Nachdem mindestens 32 Mitglieder für definitiv legitimirt erklärt worden sind, werden aus ihrer Zahl ein Vorsitzender, ein Stellvertreter desselben und zwei Schriftführer gewählt.

§ 5. Zur Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Wird dieselbe bei der ersten Abstimmung nicht erreicht, so erfolgt eine zweite, und bliebe auch diese ohne Entscheidung, so dienen für die alsdann eintretende dritte Wahl folgende Vorschriften zur Richtschnur:

1. Haben in der zweiten Wahl zwei der Vorgeschlagenen die meisten, gleiche oder ungleiche Stimmen, so erstreckt sich die dritte Abstimmung auf eine Wahl zwischen diesen beiden.

2. Wenn mehr als zwei der Vorgeschlagenen die meisten, jedoch gleiche Stimmen erhielten, so soll die dritte Wahl sich auf zwei derselben erstrecken, welche hierzu durch das Loos bestimmt werden.

3. So oft blos einer der Vorgeschlagenen die meisten Stimmen, jedoch nicht die absolute Mehrheit für sich hat, und auf Andere gleiche Stimmen gefallen sind, wird Einer unter den Letzteren durch das Loos dazu bestimmt, mit dem Ersteren zur dritten Wahl gebracht zu werden.

4. Ergiebt die dritte Wahl Stimmengleichheit zwischen den beiden der Entscheidungswahl Unterworfenen, so wird zu einer endlichen Entscheidung durch das Loos geschritten.

§ 6. Der Vorsitzende hat

1. die Ordnung nach allen Seiten hin aufrecht zu erhalten, auch nöthigenfalls den Ordnungsruf auszusprechen;

2. die Verhandlungen zu leiten und etwaige Abschweifungen zu verhüten;

3. den angemeldeten Rednern das Wort zu geben (s. § 11. 1);

4. die Fragen in der Regel alsbald nach geschlossener Discussion, doch bei größerer Schwierigkeit nöthigenfalls auch später zu stellen, und, wenn keine Reclamation gegen die Fragestellung erfolgt, zur Abstimmung zu bringen;

5. die Beobachtung der Geschäftsordnung zu überwachen;

6. alle Eingaben und Schreiben, welche hierauf in ein besonderes,

nach dem Sitzungsprotokoll vorzulegendes Eingangsprotokoll eingetragen werden, zu öffnen und für deren geschäftsmäßige Behandlung zu sorgen;

7. die Sitzungstage zu bestimmen, wenn solches nicht von der Synode selbst geschehen ist;

8. die Sitzungen zu eröffnen und zu schließen;

9. in Gemeinschaft mit seinen Stellvertretern und den Schriftführeren die Tagesordnung festzustellen und zeitig bekannt zu machen;

10. mit einem der Schriftführer die Protocolle und Ausfertigungen zu unterzeichnen.

§ 7. Bei der Verhinderung des Vorsitzenden tritt dessen Stellvertreter, welcher davon zeitig in Kenntniß zu setzen ist, in alle Befugnisse und Obliegenheiten des Vorsitzenden ein.

§ 8. Die Schriftführer haben

1. während der Sitzungen das Protocoll zu führen, welches nachher unter Benutzung der etwaigen stenographischen Aufzeichnungen von ihnen redigirt und zu Anfang der folgenden Sitzung vorgelesen wird;

2. bei der Zählung der Stimmen den Vorsitzenden zu unterstützen;

3. die Besorgung der Expeditionen durch das dazu nöthige Personal zu leiten.

§ 9. Jedes anwesende Mitglied ist verbunden den Sitzungen beizuwohnen und im Falle einer Abhaltung dies mit Angabe der Ursache dem Vorsitzenden vor der Sitzung schriftlich anzuzeigen.

§ 10. Ohne Urlaub, welchen auf drei Tage der Vorsitzende, auf längere Zeit nur die Versammlung ertheilen kann, darf sich kein Mitglied während der Dauer der Synode entfernen.

§ 11. Die Mitglieder der Synode haben das Recht

1. in den Plenarsitzungen über den zur Berathung vorliegenden Gegenstand das Wort zu nehmen, welches von dem Vorsitzenden in der Regel nach der Reihenfolge der Anmeldungen, jedoch bei besonders wichtigen Verhandlungen und auf einen desfallsigen Beschluß der Versammlung auch nach einem Wechsel der für oder gegen einen Antrag Redenden gegeben wird;

2. nach Erledigung eines Gegenstandes einfache Anfragen an den Vorsitzenden zu stellen;

3. nach erfolgten Abstimmungen ihren Dissens zu Protocoll zu geben;

4. selbstständige Anträge zu stellen (s. § 17), welche dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen und von der Synode, sofern sie nicht durch die Vorfrage erledigt werden, entweder alsbald zu verhandeln oder einem Ausschuß zur Begutachtung zu überweisen sind.

§ 12. Die Mitglieder der Synodalcommission haben das Recht auch außer der Reihe das Wort zu nehmen.

§ 13. Schriftliche Vorträge abzulehnen ist außer den Mitgliedern der Synodalcommission, nur den Berichterstattern der Ausschüsse gestattet.

§ 14. Discussion und Abstimmung ist nur bei Anwesenheit von mindestens $^{2}/_{3}$ der legitimirten Mitglieder zulässig.

§ 15. Ueber den Schluß der Discussion, vor welchem jedoch dem betreffenden Berichterstatter, bezw. Antragsteller das letzte Wort zusteht, entscheidet der Vorsitzende; und auf etwaige Reclamationen dagegen die Versammlung.

§ 16. Bei allen Abstimmungen, welche in der Regel durch Aufstehen oder Sitzenbleiben, auf Verlangen von 10 Mitgliedern aber namentlich erfolgen, entscheidet die einfache Mehrheit.

§ 17. Der ausschließliche Gegenstand aller Verhandlungen und Beschlüsse der Synode ist die Verfassung der evangelischen Kirche Kurhessens.

§ 18. Auf den Vorschlag des Vorsitzenden, welcher sich zu dem Ende mit der Synodalcommission, sowie mit seinem Stellvertreter und den Schriftführern zu benehmen hat, scheidet die Synode die jenem Gegenstande untergeordneten Hauptmaterien, und überweist dieselben zu vorbereitender Bearbeitung an besondere von ihr zu erwählende Ausschüsse.

§ 19. Die Ausschüsse haben baldthunlichst zu berichten, wie viel Zeit sie zur Erledigung ihrer Arbeiten zu bedürfen glauben, damit die Synode in den Stand gesetzt werde, über einen etwaigen Antrag auf Vertagung bis zur wahrscheinlichen Vollendung der ersten Ausschuß-Arbeiten Beschluß zu fassen.

§ 20. Alle Ausschüsse haben das Recht, andere Personen, auch wenn sie nicht Mitglieder der Synode sind, zu ihren Berathungen hinzuzuziehen.

§ 21. Sobald ein Ausschuß seine Arbeit vollendet hat, ist der Vorsitzende davon zu benachrichtigen, um die Tagesordnung für die Erstattung des Berichts (nach § 6 Nr. 8) bestimmen zu können.

§ 22. Der Ausschußbericht wird in der Versammlung von dem Berichterstatter verlesen. — Die Versammlung entscheidet, ob alsbaldige Berathung eintreten oder Druck und Vertheilung des Berichtes vorangehen soll.

§ 23. Nach der ersten Berathung und Abstimmung über das Ganze des Verfassungsentwurfs soll eine Revision stattfinden, vor welcher jedoch, wenn thunlich, eine Vertagung der Synode auf angemessene Zeit zu dem Zwecke eintreten wird, um die öffentliche Stimme darüber zu vernehmen.

§ 24. Zu den Plenarsitzungen, welche regelmäßig mit Gebet zu eröffnen sind, wird einer dem Raum angemessenen Zahl von Zuhörern der

Zutritt auf besonderen Plätzen gestattet, und zu dem Ende einem jeden Mitglied der Synode eine entsprechende Anzahl von Einlaßkarten zur Verfügung gestellt.

§ 25. Während ihrer ganzen Dauer sorgt die Synode für möglichst beschleunigte Veröffentlichung ihrer Verhandlungen und Beschlüsse.

III.

Thesen

über die Stellung der kirchlichen Repräsentation zur Staatsgewalt, respect. über den Umfang der Rechte, welche der in ihrer Synode vertretenen Kirche einzuräumen sind.

1. Zur Selbstständigkeit der Kirche gehört, daß als Träger der Kirchengewalt nicht mehr der Landesherr betrachtet werde, sondern eine die gesammte Landeskirche als solche repräsentirende Synode.

Alle Rechte des Staates über die Kirche sind entweder Ausflüsse der ihm zustehenden Kirchenhoheit oder Folgen einer Vereinbarung, bei deren Feststellung davon ausgegangen wird, deß die Kirche die Fortdauer ihrer bisherigen Verbindung mit dem Staate anerkennt und wünscht, soweit sie mit ihrer eigenen Selbstständigkeit verträglich ist.

§ 2. Aus der Forderung der Kirche nach einer freien und selbstständigen Behandlung ihrer eignen Angelegenheiten entspringen folgende Rechte:

1. das Recht der Gesetzgebung in Betreff der Lehre, des Kultus und der Disciplin, letzterer im weitesten Umfang des Worts;

2. die Berufung, Anstellung und Versetzung der Diener der Kirche;

3. die Disciplin über dieselben ihrem ganzen, auch das Recht der Amtsentsetzung begreifenden Umfange nach;

4. die Ausübung einer oberaufsehenden Gewalt über die einzelnen Gemeinden und kirchlichen Anstalten;

5. die Verwaltung ihrer Güter.

§ 3. Der Generalsynode, die als Repräsentation der gesammten Landeskirche die höchste Gewalt in ihr hat, steht die gesetzgebende Gewalt sowohl in Betreff der Lehre und des Kultus, wie der Verfassung und Disciplin zu.

Der Staat nimmt daran insofern Theil, als

1. die Berufung der Generalsynode seine Genehmigung bedarf, die jedoch bei den in regelmäßig bestimmten Epochen wiederkehrenden Synoden nicht verweigert werden darf;

2. der Staat das Recht hat zu verlangen, daß eine außerordentliche Synode berufen werde;

3. ein landesherrlicher Commissar den Sitzungen der Generalsynode beiwohnt. Bei dem näheren Verhältniß zwischen Kirche und Staat ist diesem landesherrlichen Commissarius auch das Recht einzuräumen, der Synode Vorlagen zu machen, da der Staat gleichfalls ein lebhaftes In-

teresse an dem Gedeihen der Kirche hat, und Gebrechen derselben, die einer gesetzlichen Abhülfe bedürfen, ihm oft leichter bekannt werden können, als den kirchlichen Behörden. — An den Berathungen der Synode nimmt der landesherrliche Commissarius Theil, aber ohne Stimmrecht.

4. Die Synodalbeschlüsse bedürfen der Bestätigung der Staatsgewalt, die jedoch nie verweigert werden darf, wenn sie mit den bestehenden Gesetzen der Landesverfassung oder mit den Rechten anderer Religionsparteien nicht in Widerspruch stehen. — Dieses Recht steht der Staatsgewalt als solcher zu. —

5. Der Staat hat das Recht eines einmaligen Suspensiv-Vetos gegen alle Synodalbeschlüsse, dergestalt daß er den Vollzug derselben bis zur nächsten Synode verschieben kann.

§ 4. Nimmt auch die Kirche das Recht in Anspruch, ihre eignen Diener zu berufen und ihnen die in ihr zu verwaltenden Aemter zu übertragen, so räumt sie dagegen dem Staate ein Bestätigungsrecht bezüglich der Uebertragung und der Entziehung der Kirchenämter ein.[90])

5. Zu den Kirchenämtern, die nur von der Kirche übertragen werden können, gehören außer dem Pfarramt auch die Aemter der Superintendenten und Metropolitane, da die zu den Amtsbefugnissen derselben gehörende kirchliche Aufsicht nicht mehr ein Recht des landesherrlichen Kirchenregiments ist, sondern in ihrem ganzen Umfange der Kirche zusteht.

6.[91]) Bei Besetzung der Pfarrämter hat die Gemeinde das Wahlrecht unter mehreren von der obersten Kirchenbehörde präsentirten Candidaten. — Der Gewählte empfängt das Pfarramt nach vorgängiger Bestätigung der Staatsgewalt durch den Kirchenrath.

§ 7. Die Disciplin über die Geistlichen steht der Kirche ungeschmälert zu. Der Stat kann hier nur Schutz gegen offenbare Rechtsverletzung verleihen, wenn die Kirche die Grenzen ihrer gesetzlich normirten

---

[90]) Die Commission erklärte am Schluß ihrer letzten Sitzung zu Protocoll, „daß durch These 4 der etwa zukünftig zu ernennenden obersten Kirchenbehörde nicht präjudicirt werden sollte."

[91]) Eingangs der These 6 stand ursprünglich folgender Satz, den die Commission schließlich zu streichen beschloß:

„Zur Vereinfachung des kirchlichen Organismus wird darauf angetragen, das Amt der Metropolitane aufzuheben, eine neue Vertheilung der Landeskirche in Diöcesen vorzunehmen, welche größer als die jetzt bestehenden Klassen und kleiner als die gegenwärtigen Superintendentensprengel sind, und ihnen für die Ausübung der kirchlichen Aufsicht einen Superintendenten vorzusetzen, der von einer aus sämmtlichen Pfarrgeistlichen der Diöcese und ebenso vielen Laien-Deputirten der einzelnen dazu gehörenden Gemeinden gebildeten Diöcesansynode gewählt wird. Die Wahl wird approbirt von dem die Generalsynode repräsentirenden Synodalrath (Kirchenrath), der auch dem Gewählten sein Amt überträgt."

Disciplin überschreiten sollte. Der recursus ab abusu bleibt daher gewahrt. Namentlich kann die Kirche Geldstrafen nur soweit verhängen, als es ihr die Staatsgesetzgebung gestattet.

§ 8. Die Verwaltung des Kirchenvermögens gebührt der Gemeinde und wird von dem Pfarrer und dem Presbyterium unter Aufsicht und Mitwirkung der Superintendenten und der Staatsbehörden geführt. Beide concurriren daher bei der Rechnungsabnahme, sowie sie auch die von dem Presbyterium eingesandten Etats, wodurch die Verwaltung geführt werden soll, zu prüfen und zu genehmigen haben.[92])

Dieses waren die Punctationen, welche die Kirchencommission nach dem Schluß ihrer Sitzungen überreichte. Das Verhältniß der Confessionen zu einander betreffend, hatte die Commission in ihrer elften Plenarsitzung (21. October) einstimmig (ebenso wie die Oberkirchencommission von 1832) die Union der beiden evangelischen Confessionen in Kurhessen als eine im Leben gewordene Thatsache und als Voraussetzung der für sie zu schaffenden Repräsentativverfassung erklärt.

Die Auffassung der Organisation des Kirchenwesens, welche die Commission dargelegt hatte, unterschied sich aber von der im Jahre 1832 entworfenen Kirchenordnung hauptsächlich in drei Punkten:

1. Während der Entwurf von 1832 im thunlichsten Anschluß an die zu Recht bestehende Kirchenordnung ausgeführt war, seine Grundelemente aus dieser entlehnt und Neues nur in dem Sinne proponirt hatte, daß für die freie Selbstthätigkeit der Kirche, namentlich auch ihrer nichtgeistlichen Mitglieder Raum geschafft und dadurch dem kirchlichen und religiösen Leben ein neuer Impuls gegeben würde, — hatte die Commission im Jahre 1848 ihre Entwürfe ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf die bestehende Ordnung und auf die Ueberlieferung der Kirche ausgeführt. Sie hatte einen Neubau der Kirchenverfassung proponirt, der auf dem vollständigsten Bruche mit der Geschichte der Kirche beruhte. — Der Entwurf von 1832 hatte daher einen wesentlich conservativen, der von 1848 einen wesentlich radicalen Charakter.

2. Der Entwurf von 1832 hatte den evangelischen Landesherrn als obersten Bischof der evangelischen Landeskirche und als Inhaber der Kirchengewalt anerkannt; der Entwurf von 1848 dagegen verwarf die oberstbischöfliche Auctorität des Landesherrn und legte die Kirchengewalt ausschließlich in die Hand der in ihrer Generalsynode repräsentirten Kirche.

---

92) Eine neunte These, worin auf die Eventualität einer von der Generalsynode unter Genehmigung des Staats zu beschließenden Kirchensteuer hingewiesen ward wurde von der Commission gestrichen, weil man befürchtete, daß dieselbe in den Gemeinden Unzufriedenheit hervorrufen könnte.

— Die Kirchenverfassung von 1832 war also monarchisch, die von 1848 war repräsentativ.

3. Im Jahre 1832 hatte man als Bedingung der Theilnahme an dem Corporationsleben der Kirche einen bestimmten kirchlichen Charakter, sowohl bezüglich der Geistlichen als der Laien gefordert; im Jahre 1848 dagegen sah man von einer kirchlichen Qualification der Repräsentanten der Kirche völlig ab, und verlangte nur äußere Zugehörigkeit zu derselben und bürgerliche Unbescholtenheit (theilweise auch nur bürgerliche Volljährigkeit) als Bedingung der Theilnahme an der kirchlichen Repräsentation.[93]) Der Entwurf von 1832 hatte daher einen spezifisch kirchlichen Charakter, und der von 1848 hatte ihn nicht.

Hierin lag auch der große Unterschied der neuen Entwürfe von der Organisation, welche auf streng reformirtem Gebiet, sowie in Jülich, Cleve, Berg und Mark zur Ausbildung gekommen ist, und welche sich in der rheinisch-westphälischen Kirche mehr und mehr auszugestalten sucht. Auf diesem Gebiete nehmen wir eine presbyteriale Synodalverfassung wahr, welche in den Presbyterien ihre Einheiten und ihre Grundelemente, und welche eine ganz bestimmte Auffassung der Presbyterien zur Voraussetzung hat. Der Presbyter soll hier wirklich ein lebendiges Glied der Kirche sein, und das Amt desselben ist ein wesentlich geistliches Amt, das der Aelteste kraft des allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen ausübt. Daher hat hier die Kirchenverfassung den Charakter einer presbyterial-synodalen Repräsentativverfassung. — Der Kirchenrepräsentant von 1848 dagegen repräsentirte die Kirche lediglich als eine Gemeinschaft, die nur als äußere Gesellschaft, nur in ihrem äußeren gesellschaftlichen Zusammenhang ihren Bestand, und die in ihrer frei gewählten Repräsentation vollkommen freie Gewalt über sich selbst und über alle ihre Verhältnisse haben sollte. Darum war hier auch das Recht des Einzelnen, am Verfassungsleben der Kirche selbstthätig Theil zu nehmen, die Kirche zu repräsentiren und dadurch die Kirchengewalt mit zu handhaben, von allen anderen Erfordernissen, als von den auch für die Theilnahme an der staatlichen Repräsentation geltenden vollständig emanzipirt.

Der Geist, der im Jahre 1848 das gesammte Volksleben beherrschte, und alle öffentlichen Verhältnisse durch Emanzipation derselben von der Geschichte und von jedweder das Leben beherrschenden Auctorität neugestalten wollte, erklärt es, daß die Kirchencommission damals den hier charakterisirten Entwurf einer neuen Kirchenverfassung machte. Der Einzelne galt als mündig, als aller Bevormundung enthoben und verlangte,

93) Der Metropolitan Hoffmann hatte daher gegen die desfallsigen Beschlüsse der Commission seinen Protest zu Protocoll gegeben.



daß er auf Grund seiner bürgerlichen Integrität als zur Theilnahme an der Regelung aller allgemeinen Interessen berechtigt anerkannt werde. Nachdem daher die Trennung der Kirche vom Staate, wie man allgemein annahm, unabwendbar geworden war, und demgemäß der Rückhalt, den die Kirche bis dahin in ihrem Zusammenhange mit dem Staate gehabt, für die Zukunft aufgehört hatte, schien die Kirche, die nun auf sich selbst angewiesen war, nur dadurch neuen Halt und neuen, festen Bestand gewinnen zu können, daß sie dem Geiste der Zeit die vollständigste Concession machte und von ihren Vertretern nichts Anderes beanspruchte, als das, was Jeder für sich selbst als Staatsbürger in Anspruch nahm, — nämlich bürgerliche Ehrenhaftigkeit.

In diesem Sinne waren die Entwürfe der drei Ausschüsse von der Commission in ihrer Plenarsitzung berathen und festgestellt und dem Ministerium des Innern überreicht worden.

§ 16. Die Stellung der kurhessischen Geistlichkeit zum Religionsgesetz und zu den Entwürfen der Kirchencommission von 1848 und die Jesberger Conferenz vom 14. Februar 1849.

Somit lag nun Zweierlei vor, was für die demnächstige Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Betracht kam: das neue Religionsgesetz und die Propositionen der Kirchencommission.

Die Publication des ersteren rief sofort unter einem großen Theile der Geistlichen die größten Besorgnisse wach; denn man befürchtete, daß dasselbe in Zukunft mehr und mehr zur Verschmähung der kirchlichen Trauung, auch der Taufe und zur Unterwühlung aller kirchlichen Ordnung führen werde. Nicht wenige Prediger waren geradezu außer Stande, sich von ihrer kirchlichen Stellung aus mit dem Religionsgesetz zurecht zu finden. Daher war es den kirchlichen Oberbehörden dringend geboten, den Pfarrern mit einem ihre demnächstige Stellung zur staatlichen Ordnung aufklärenden Worte an die Hand zu gehen. Von Seiten des Consistoriums zu Kassel geschah dieses durch einen Erlaß vom 5. Jan. 1849, worin dasselbe den principiellen Gedanken aussprach, daß die Gesetzgebung und Ordnung der Kirche von dem Religionsgesetz gar nicht berührt werde, und daher für alle ihre Glieder nach wie vor in voller Geltung bleibe. Die Pfarrer wurden demgemäß angewiesen, wenn Glieder ihrer Gemeinden die Taufe ihrer Kinder oder die kirchliche Trauung verschmähen würden, dieselben zu verwarnen und zur Erfüllung ihrer kirchlichen Pflicht aufzu-

fordern, nöthigenfalls sie vor das Presbyterium vorzuladen, und, wenn auch dieses fruchtlos bleiben sollte, nach Ablauf von vier Wochen darüber mit dem Antrag auf Excommunication an das Consistorium zu berichten. Allerdings habe der Staat um derjenigen Staatsangehörigen willen, für welche bis dahin keine ihrer religiösen Stellung entsprechende Form der Eheschließung bestand, die bürgerliche Ehe einführen müssen; damit habe derselbe jedoch keineswegs die der evangelischen Kirche eigene und ihren Grundsätzen entsprechende Auffassung der Ehe alteriren oder gar beseitigen wollen. Für den evangelischen Christen sei daher die Einholung der kirchlichen Trauung nach wie vor um so mehr Gewissenspflicht und kirchliche Verbindlichkeit, als eben nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche das, was die Ehe schließe[94]) und weihe, wie es auch dem Begriffe der Ehe als einer göttlichen Institution entspreche, in dem Namens der Kirche gesprochenen Weihegebet und Segenswunsch gesucht werden müsse.

In ähnlicher Weise, jedoch weniger strict und präcis, sprach sich das Marburger Consistorium in seinem Erlasse vom 17. Januar 1849 aus.[95])

Dieser Zuspruch der kirchlichen Oberbehörden verfehlte auch den beabsichtigten Zweck nicht. Die Aufregung begann sich allmälig zu legen. Die Angst vor dem Religionsgesetz, in welchem Viele anfangs ein Gespenst gesehen hatten (und welches späterhin im hessischen Volksfreund von 1851 Nr. 45 von Vilmar als „rauhhaariger Wechselbalg" erkannt wurde), gab allmälig einer ruhigeren Betrachtung der Dinge Raum.

Die größte Verstimmung wurde aber in denjenigen Kreisen, welche als die gläubigen galten und mit dem Missionsverein in Zusammenhang standen, über die Propositionen der Kirchencommission laut.

Dieselbe war von vornherein in diesen Kreisen mit Mißtrauen angesehen worden; denn nicht wenige ihrer Mitglieder galten als entschiedene Rationalisten. Viele hörte man darüber klagen, daß unter diesen Vertrauensmännern der Regierung so mancher sei, dem es an wahrem, geistlichem Leben fehle; und wahr ist es allerdings, daß die Kirchencommission nicht ein einzigesmal gemeinsam gebetet hat.

Noch während dieselbe in Thätigkeit war, trat daher am 19. October 1848 in Kassel eine Anzahl streng kirchlich Gesinnter zu einer Conferenz zusammen, um hier ein entschiedenes Zeugniß für das trotz der Revo-

[94]) Hier hat das Consistorium geirrt. Denn das was die Ehe schließt, ist auch in der evangelischen Kirche nach allgemein feststehender kirchenrechtlicher Anschauung lediglich der consensus mutuus der Nupturienten, durch welchen die Ehe ihrer Substanz nach hergestellt wird. — Würden doch, wenn der von dem Consistorium ausgesprochene Gedanke gelten sollte, alle Civilehen evangelischer Christen gar nicht als Ehen angesehen werden können!

[95]) Vgl. darüber Münscher, Versuch rc., S. 419—421.

lution zu Recht bestehende Bekenntniß der Kirche, welches durch die Kirchencommission in keiner Weise garantirt zu sein schien, abzulegen. Die Seele dieser Conferenz war der Oberappellationsgerichtsrath Dr. Elvers, ein geborener Lutheraner aus Flensburg in Schleswig-Holstein, der — mit der Geschichte der hessischen Kirche wenig vertraut, — mit Vilmar (seit 1833 Director des Gymnasiums zu Marburg) bereits darüber einverstanden war, daß die reformirte Kirche Kurhessens um jeden Preis als eine lutherische Kirche geltend gemacht werden müßte. Und die Conferenz adoptirte diese Anschauung ihres Führers.

In Oberhessen hatte inzwischen Vilmar begonnen auf den Schauplatz der kirchlichen Bewegung zu treten. Seinen democratischen Standpunkt, von welchem aus Vilmar anfangs die revolutionäre Volkserhebung mit Jubel begrüßt und seinen „hessischen Volksfreund" begründet,[96]) hatte derselbe bald wieder verlassen, um fortan politisch und kirchlich die gerade entgegengesetzte Position einzunehmen. Auf dem einen wie auf dem anderen Gebiete erhob sich Vilmar jetzt als Apostel der Auctoritätsherrschaft. Innerhalb der Kirche sollte die Auctorität des geistlichen Amtes alle Gewalt handhaben. Auf Conferenzen zu Ziegenhain und anderswo trug daher Vilmar den Gedanken vor, daß das geistliche Amt — und zwar dieses ganz allein die Säule und Stütze alles kirchlichen Lebens und der Träger der gesammten kirchlichen Organisation sein müsse. Daß nur die lutherische Dogmatik des siebzehnten Jahrhunderts für eine solche Auffassung des Amtes die entsprechende Basis abgeben könnte, leugnete Vilmar nicht, ohne jedoch einstweilen vom Lutherthum viel zu reden. Vielmehr vertrat derselbe die sehr bestimmt ausgesprochene Meinung, daß man jetzt von confessionellen Differenzen ganz absehen und lediglich auf Sammlung aller Kräfte der Kirche hinarbeiten müsse, um die dem Reiche Gottes von dem Radicalismus der Zeit her drohenden Gefahren abzuwenden.

Eine von Vilmar, Elvers und Anderen für den 14. Februar 1849 nach Jesberg ausgeschriebene Conferenz[97]) sollte als Organ zur ersten energischen Einleitung eines neuen Verfassungsbaues der Kirche in dem angegebenen Sinne dienen. Der Plan gelang auch vollkommen. Die Versammlung (in welcher Viele, namentlich die zahlreich anwesenden Niederhessen Vilmars eigenthümliche Amtstheorie noch gar nicht kannten und von den eigentlichen Zielen derselben keine Ahnung hatten) acceptirte nämlich fast einstimmig folgende von Vilmar vorgetragenen Sätze:

„1. Der § 132 sowie der § 134 der Verfassungsurkunde sind in

---

96) Vgl. hierüber: (Meurer) Vilmar und seiner Anhänger Stellung zu den wichtigsten politischen und kirchlichen Zeitfragen, zunächst in Beziehung auf Kurhessen (Frankf. 1865).

97) Vgl. über dieselbe Ebert, Geschichte der evangelischen Kirche in Kurhessen S. 279. ff.

Folge des Religionsgesetzes vom 29. October 1848 und des Reichsgesetzes vom 27. December 1848 über die deutschen Grundrechte als weggefallen zu betrachten."

„2. Die in denselben erwähnte unmittelbare und mittelbare Kirchengewalt über die evangelischen Glaubensparteien geht einstweilen auf die gegenwärtigen im Amte stehenden evangelischen Superintendenten und Inspectoren in der Art über, daß jeder Einzelne die Kirchengewalt in dem ihm zur Verwaltung überwiesenen Bezirk ausübt, alle insgesammt aber sie in der evangelischen Gesammtkirche des Landes als solcher ausüben."

„3. Die erwähnten Superintendenten und Inspectoren sind aber verpflichtet, nach den über die Berufung der Synoden in Althessen seither bestandenen Grundsätzen, zunächst jeder in seinem Bezirke eine Diöcesan-Synode zur Vorberathung sowie zur Wahl von Abgeordneten auf die Landessynode, demnächst alle insgesammt eine solche Landessynode zu berufen, auf welcher die Ausübung der Kirchengewalt definitiv geordnet und zugleich diejenigen Männer gewählt werden, welche zum Behufe der weiteren Auseinandersetzung der evangelischen Kirche des Landes mit dem Staate, Namens der ersteren, die erforderlichen Verhandlungen mit der Staatsregierung zu führen haben."

„4. Bis zur erfolgten Uebertragung der Ausübung der Kirchengewalt an die Superintendenten und Inspectoren hat die Staatsregierung sich jedes wichtigeren Aktes der Kirchenregierung, insbesondere der Besetzung der höheren Kirchenämter zu enthalten."

„5. Mit der Zurückgabe der Ausübung der Kirchengewalt an die Superintendenten und Inspectoren erlischt von selbst der den landesherrlichen Consistorien verliehene Auftrag." —

Die Conferenz verlangte also, daß die Kirchengewalt nach ihrem ganzen Umfange an die obersten Träger des geistlichen Amtes abgegeben, oder vielmehr (da sie derselben nach göttlichem und althessischem Kirchenrecht ursprünglich zugestanden habe) zurückgegeben werde.

Zur Begründung dieser Anträge wurde später in einem Memorandum über die Motive derselben hervorgehoben, daß der Landesherr die Kirchengewalt nicht mehr mittelbar ausüben könne, seit nach § 2 des Gesetzes vom 29. October 1848 und des Reichsgesetzes vom 27. December 1848 die Landstände und die Minister resp. die Unterbeamten des Landesherrn Juden und Heiden sein könnten; daß er sie aber auch nicht unmittelbar ausüben könne, da sein wichtigstes Recht, das der Gesetzgebung, an die Zustimmung der Landstände gebunden sei, ohne daß dabei Staats- und Kirchengesetzgebung unterschieden werde, und seine Anordnungen der Contrasignatur der Minister bedürften. — Nach göttlichem Recht ruhe die Kirchengewalt im geistlichen Amte, das seine Spitze im Bischofsamt

habe. Daher sei jetzt das alte bischöfliche Kirchenregiment herzustellen, und zwar in evangelischer Ordnung, d. h. zwar im Zusammenhang mit Diöcesan- und Landessynoden, aber nur nach Art der früheren hessischen, allein aus Geistlichen bestehenden Synoden. Denn da die Grundbestandtheile der Kirchengewalt nach protestantischer Doctrin (!) in der Bischofsgewalt enthalten wären, wie solche an sich jedem Pfarrer für seine Gemeinde vom Herrn der Kirche selbst übertragen sei, weshalb die Kirchenältesten, als Gehülfen des Pfarrers in der Seelsorge, ihre Rechte nicht etwan aus den Urrechten der Gemeinden, sondern aus dem bischöflichen Amte der Pfarrer abzuleiten befugt wären (!), so bilde auch die gesammte evangelische Geistlichkeit des Landes die eigentliche Inhaberin der Kirchengewalt, nur daß zur Erhaltung der Ordnung gewisse Rechte vom Pfarramte abgelöst und höher gestellten Geistlichen übertragen worden wären. Auf diese müsse daher naturgemäß jetzt die seither von dem Landesherrn mittelbar und unmittelbar ausgeübte Kirchengewalt zurückfallen. — Es sei dabei nicht zu übersehen, daß weder das canonische noch das protestantische Kirchenrecht (!) die Pfarrgemeinden in der Art als selbstständige, berechtigte Gemeinheiten anerkenne, daß alle Rechte der Kirchengewalt innerhalb der Grenzen der Pfarrgemeinden an sich dieser zuständen. Die Pfarrgemeinde bilde nur den Inbegriff der an die Seelsorge des Pfarrers gewiesenen Pfarrkinder, welche eine treue Seelsorge in Anspruch nehmen könnten, dagegen aber auch zu den erforderlichen Geldbeiträgen und Dienstleistungen verpflichtet wären. —

Die Jesberger Conferenzbeschlüsse wollten also die althessische, in der Kirchenordnung von 1566 repräsentirte, Kirchenverfassung herstellen, jedoch so, daß sie die specifisch lutherische Lehre vom geistlichen Amt und dessen göttliche Vollmacht und den specifisch lutherischen Gemeindebegriff in dieselbe einschwärzten und dafür den urreformatorischen Begriff des Presbyteriums als einer Repräsentation der Gemeinde, welche vor Allem verpflichtet sei, auch den Pfarrer zu überwachen, aus derselben ausmerzten.

Uebrigens unterließ es der Vorstand der Jesberger Conferenz nicht, die Punctation derselben mit dem ihre Motive darlegenden Memorandum dem Ministerium d. J. zu überweisen, von welchem nun sowohl die Entwürfe der Kirchencommission als des Memorandum den Pfarrern zur Erwägung mitgetheilt wurde.

Auf den zahlreichen Conferenzen, welche in Folge dessen in allen Bezirken der Landeskirche zusammentreten, wurde nun alsbald das wunderbarste Gewirr der Stimmen laut.

Der Superintendent Schüler zu Allendorf hatte schon vorher (am 13. März 1849) auf Grund seines ihm kirchenordnungsmäßig zustehenden Rechts und mit Genehmigung des Consistoriums zu Cassel Abgeordnete

aller zu seiner Diöcese gehörenden Classen in großer Zahl zu Waldkappel zu einer Diöcesansynode versammelt, deren Beschlüsse zu den Entwürfen der Kirchencommission im entschiedensten Gegensatz standen. Die Majorität der Synode wollte die zu Recht bestehende Kirchenordnung aufrecht erhalten wissen und wollte daher eine „constituirende" Synode nicht anerkennen. Die Berufung einer Generalsynode betreffend, erklärte man, daß das Recht der Berufung einer solchen nur im geistlichen Amte begründet sei, und daß daher der Landesherr nur so lange als er oberster Bischof sei und sein könne, die Berufung zu vollziehen vermöge; daß die stürmische Zeit der Gegenwart zur Berathung und Vornahme kirchlicher Reformen nicht geeignet erscheine; daß eine Synode Umgestaltungen der kirchlichen Verhältnisse nur so lange und insofern als sie auf dem Boden der hessischen Kirchenordnung stehe, vorzunehmen befugt sei, und daß bürgerliche Unbescholtenheit nicht genüge, um zur Wahl zu qualifiziren.[98]) — Zu den Jesberger Beschlüssen stand also diese Declaration in gar keiner directen Beziehung.

Unter den Conferenzen erklärten sich mehrere entschieden gegen das Memorandum, theilweise auch gegen die Commissionsentwürfe, während einzelne das Memorandum ebenso entschieden festhielten, als sie die Entwürfe zurückwiesen. Ueberhaupt fanden die letzteren unter den Geistlichen wenig Anklang. Das Ministerium wurde von den Conferenzen mit einer Fluth neuer Propositionen überströmt. Auch wurde hin und wieder auf denselben bereits öffentlich erklärt, daß man sich an einer nach dem Entwurf des Wahlgesetzes zu berufenden Synode nimmer betheiligen und dieselbe unter keiner Bedingung anerkennen werde.

Die Staatsregierung sah daher allmählich ein, daß die Entwürfe der Kirchencommission unmöglich zur Geltung gebracht werden könnten, und ließ dieselben auf sich beruhen. Ohnehin hatte die Staatsregierung mit den politischen Fragen und Interessen der Zeit so viel Arbeit und Noth, daß sie den kirchlichen Angelegenheiten nicht allzuviel Aufmerksamkeit zuwenden konnte. So lange daher das „Märzministerium" am Ruder war, blieb in der evangelischen Kirche Kurhessens Alles genau so, wie es vorher gewesen war.

---

[98]) Einige Nachrichten über die Synode zu Waldkappel finden sich im „Hessischen Volksfreund," 1849, Nr. 35, und in der „Neuen hessischen Zeitung," 1849, Nr. 123 vor.

§ 17. Das zweite Ministerium Hassenpflug und dessen vorübergehende Veränderung der Kirchenverfassung.

Eine eigenthümliche kurze Zwischenperiode der kirchlichen Verfassungsgeschichte Kurhessens begann, als am 23. Febr. 1850 ganz Kurhessen mit der Einsetzung des Ministeriums Hassenpflug überrascht wurde.[99])

Es folgt nämlich jetzt im Buche der hessischen Kirchengeschichte ein Blatt, das, als wäre es von fremder Hand in dasselbe eingefügt, eben wie ein fremdes Blatt mit räthselhafter Schrift erscheint, welches mit dem gesammten früheren Inhalt der hessischen Kirchengeschichte nicht zusammenstimmt und sich aus demselben nicht erklären läßt, das darum auch für Jeden, der den Dingen, die hier zu berühren sind, nicht mit kundigem Blick gefolgt ist, geradezu dunkel und unverständlich bleiben muß. Das Schlimmste aber ist, daß wir auf diesem Blatte eine Menge Unwahrheiten lesen, welche als unentbehrliche Mittel zum Zwecke in die Geschichte der hessischen Kirche eingeschwärzt sind, und daß diese Unwahrheiten in einer fest geschlossenen, der Gunst der Regierungsorgane sich erfreuenden Partei blinden Glauben fanden.[100])

Daher die für Viele so unerklärlichen „confessionellen Wirren“ in der reformirten Kirche Kurhessens! — —

Als Denjenigen, der seines Ministeriums zuverlässigste Stütze sein könnte, sah Hassenpflug von vorn herein (mit vollem Rechte) den Gymnasialdirector Vilmar in Marburg an. Indem daher derselbe sofort mit dem Titel eines Consistorialrathes zur Bearbeitung der Kirchen-, Universitäts- und Schulsachen in das Ministerium des Innern berufen, hernach auch (wegen Altersschwäche des Generalsuperintenden Ernst) mit der Verwaltung der großen reformirten Diöcese Kassel beauftragt wurde, so begann nun die Periode der Herrschaft Vilmars in der evangelischen Kirche Kurhessens.

In derselben sollte es sich, indem Vilmar mit seinen damaligen theologischen Doctrinen und kirchlichen Tendenzen von der (einstweiligen) vollkommen sicheren Position der Hassenpflugschen Gewaltherrschaft aus sofort ganz unverhüllt hervortrat, vor Allem zeigen, welche Wandelung mit Vilmar seit dem Jahre 1833 (also nach seiner Bekehrung vom vulgären Rationalismus zum evangelischen Glauben) vorgegangen war.[101])

---

99) Vgl. die treffliche Schrift: (Meurer) „Gericht der Thatsachen über das zweite Ministerium Hassenpflug.“ (Rinteln 1864.)

100) Darum ist z. B. Büff's meisterhaft ausgearbeitetes und auf der gewissenhaftesten und wissenschaftlichsten Durchforschung der Quellen beruhendes kurhessisches Kirchenrecht in diesen Kreisen vollständig verpönt.

101) Die gerechteste Würdigung und die beste Beleuchtung Vilmars und seiner

Früher (noch in den Jahren 1838 und 1839 in seinem Kampfe für die Auctorität der kirchlichen Symbole, ja noch später) hatte sich Vilmar als einen energischen Vertreter des Consensus der kirchlichen Bekenntnißschriften, des biblischen Offenbarungsglaubens bewährt, weshalb man annahm, daß für sein religiöses Interesse die Differenzen der Confessionen ganz werthlos wären; jetzt aber war derselbe der entschiedenste Anhänger eines Lutherthums geworden, welches von evangelischer Gemeinschaft mit Reformirten und Unirten nichts wußte, und welches in einer specifisch katholisirenden Zurichtung des Dogmas der Concordienformel, vor Allem die Lehre von der Kirche betreffend, die Aufgabe der Zeit und die Bedingung alles Heiles sah. Früher hatte Vilmar mit Bickell — und Hupfeld im Bunde — der presbyterialen Synodalverfassung mit größtem Eifer das Wort geredet und hatte dieselbe als das wirksamste Mittel zur Erweckung des kirchlichen Sinnes und eines evangelischen Lebens in den Gemeinden zur Geltung zu bringen gesucht; jetzt dagegen, wo Vilmar christliches Leben in keiner anderen Form als in der einer absoluten Hingabe an hierarchische Auctorität und an die priesterliche Wirksamkeit des „sündenvergebenden Amtes" kannte, trug er keine Scheu, die Vertretung dieser, auf der evangelischen Idee des allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen beruhenden Verfassungs-Einrichtungen ohne Weiteres als Kundgebung einer glaubenslosen und kirchenfeindlichen Gesinnung zu brandmarken[102]).

Wirksamkeit hat der Gymnasiallehrer Meurer zu Rinteln in seiner (auch die unleugbaren Verdienste Vilmars anerkennenden) Schrift geliefert: „Vilmars und seiner Anhänger Stellung zu den wichtigsten politischen und kirchlichen Streitfragen." Frankf. 1865.

102) Mit den oben in § 13 mitgetheilten Aeußerungen Vilmars über die Presbyterial- und Synodalverfassung, welche derselbe dort als die Bedingung alles Heils der Kirche und als das theuerste Anliegen aller „Erleuchteten" und aller „Besseren" im Lande verherrlicht, vergleiche man folgenden Aufsatz, welcher sich, ganz im Style Vilmars verfaßt, in dessen Parteiorgan, in der „Hessen-Zeitung" Jahrg. 1863, Nr. 17 (28. Februar) findet. Man ersieht aus diesem (zunächst als „kirchlicher Vierteljahresbericht" des „Volksblatts für St. u. L." veröffentlichten und daraus entlehnten) Aufsatz nebenbei, wie Vilmar sein eignes kirchliches Streben von 1832 beurtheilte, und in welchem Sinne er auf dasselbe zurücksah.

Dort heißt es nämlich wörtlich:

„Es verhält sich mit diesen Presbyterial- und Synodalverfassungen genau so wie mit den modernen politischen Constitutionen; — sowie sie in das Leben treten, führen sie eine unaufhaltsam zerstörerische Kraft mit sich, und zwar darum, weil sie, ganz wie die Synodalverfassungen der Kirche auf dem Grundgedanken beruhen, das Regiment in die Hände der Majoritäten, der Masse als solcher zu bringen."

Hierauf heißt es weiter:

„Es gab eine Zeit, in welcher man nach einer Synodalverfassung in wirklichem, vollem Wohlmeinen, wenngleich in sehr unverständigem Wohlmeinen, verlangte. Als nämlich vor fast vierzig Jahren der christliche Glaube sich wieder allge-

Und beide Dinge standen bei Vilmar im genauesten inneren Zusammenhange mit einander.

Documentirt hat Vilmar diese Thatsache theilweise in dem von ihm im Frühjahr 1848 begründeten „Hessischen Volksfreund", später in einem ebenfalls von ihm ins Leben gerufenen Organ seiner Partei, der berüchtigten „Hessenzeitung" und den von ihm redigirten „pastoral-theologischen Blättern", theils in zahlreichen amtlichen Erlassen, Conferenzvorträgen, Amtsreden ꝛc.

Ausweislich dieser Manifestationen dachte und lehrte Vilmar über das Wesen des geistlichen Amtes, der Ordination, der Absolution und Confirmation, über die (magische) Wirksamkeit der Sacramente und über die Bedeutung der Kirche und des Dogma's für den Heilsbesitz und das Glaubensleben des einzelnen Christen genau so wie im Wesentlichen die katholische Kirche über alle diese Dinge lehrt.[103]) Für diese Anschauungen

---

meinen (!) Eingang in die Gemüther verschafft hatte, nahmen die Erweckten jener Zeit mit Recht Anstoß an der wenigstens völlig weltlichen, oft in hohem Grade ungeistlichen, nicht selten widergeistlichen und noch dazu mitunter albernen Administration des Kirchenregiments durch die Consistorien; man meinte mit kindlicher, allerdings auch kindischer Naivetät, diese weltliche Administration des Kirchenregimentes in der „Consistorialverfassung" suchen zu müssen, und da man nichts anderes kannte, als das Synodalwesen, wie es in der Rheingegend bestand, auch wohl meinte, daß der bessere Glaubensstand jener Bezirke (im Wupperthal) Folge der Synodalverfassung sei, so griff man in der lächerlichen Zuversicht, es würden zu den Synoden nur die Besten, die Gläubigsten gewählt werden, sowie in der noch weit kindischeren Täuschung, als sei es möglich, die Kirche durch Synoden zu regieren, zu der Synodalverfassung. Daß dies Täuschungen und Irrthümer seien, haben die Einsichtigen sehr bald, schon im Anfange des vierten Jahrzehends dieses Jahrhunderts, erkannt, wenn auch die theoretische Welt, die Büchertheologen und Bücherjuristen, sich noch bis in den Anfang der vierziger Jahre in dem engen Kreise, „„ob Consistorial- oder Synodalverfassung?"" bis zum Schwindligwerden herumdrehte. Von dieser Zeit an, seit der Mitte der vierziger Jahre, bemächtigte sich der erstarkte Unglaube des Synodalwesens, weil er mit richtigem Instikt erkannte, daß auf diesem Wege Indifferentismus und Unglaube mit zweifelloser Sicherheit zur äußeren Herrschaft erhoben werden könne. Wer in diesen Tagen noch für das Synodalwesen eintritt, der tritt (immerhin unbewußt, wiewohl dieß kaum möglich scheint) für den Unglauben auf."

In dieser Weise pflegte sich Vilmar eben auszudrücken. Weiterhin wird ausgesagt: „Die aus dem sechszehnten Jahrhundert stammenden Presbyterien tragen auch ihren Makel an sich und ruhen nicht entfernt auf einem apostolischen Vorbilde," womit die Expectoration des Verfassers zu einem flüchtigen Blick auf die „Kirchengemeinräthe" der evangelischen Kirche Preußens übergeleitet wird, bezüglich deren derselbe meint, daß sie „unapostolisch und nur schädlich" wären, und daß sie nothwendig eine moderne Synodalverfassung postulirten, die ebenso nothwendig den „Untergang des betreffenden Kirchenkörpers" postuliren müsse.

[103]) Dieses ist, wie bekannt, vielfach in bündigster, und für Vilmar selbst folgenreichster Weise von Richter in dessen „Gutachten" nachgewiesen.

glaubte nun Vilmar im Lutherthum der Concordienformel den entsprechenden kirchlichen Boden zu finden, während er (ganz richtig!) im Bekenntniß der reformirten Kirche (welcher Vilmar durch Geburt, Erziehung und amtliche Stellung angehörte,) die principielle Verneinung derselben sah.

Nun wollte aber Vilmar jene Anschauungen gerade in der hessischen Kirche, und vor Allem in seiner reformirten Diöcese heimisch machen. Daher erklärte Vilmar ohne Weiteres, daß die reformirte Kirche in Hessen (mit ihrem auf Bucer und Melanchthon und auf der kirchlichen Zurückweisung der Concordienformel beruhenden Bekenntnißstand) gar nicht reformirt, sondern daß sie streng lutherisch sei; und sein Anhang, für welchen seine Autorität in allen Stücken unbedingt maßgebend war, glaubte alsbald die (ohnehin schon von den Führern des Missionsvereins zu Kassel vorgetragene) Verkündigung, durch welche Vilmar natürlich genöthigt wurde, mit den Thatsachen der Geschichte in willkürlichster Weise umzugehen.

Gleichzeitig hatte aber Vilmar auch auf dem Gebiete der Kirchenverfassung seine Ziele, auf die er mit Umsicht und Geschick hinzuarbeiten wußte. Ein lutherisches, ganz Niederhessen umfassendes Bisthum, das von dem Glauben der Geistlichen und der Gemeinden an die göttliche Gewalt des „sündenvergebenden Amtes" getragen und in sich zusammengehalten sei, war das höchste und herrlichste Ideal, das er kannte.

Aber dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen war dieses gerade das Widerwärtigste, das er sich zu denken vermochte.

Vilmar war daher verständig genug sich einstweilen nur mit dem Erreichbaren zufrieden zu geben, indem er durch Hassenpflug eine landesherrliche Entschließung vom 10. April 1851 zu erwirken wußte, welche die Ausübung der Kirchengewalt auf Consistorien und Superintendenten vertheilte, also die letzteren zu selbstständigen Kirchenbehörden neben den ersteren erhob. Der Gedanke dieser „anderweitigen Abgrenzung des Geschäftskreises der Superintendenten und der Consistorien in den Consistoralbezirken Kassel und Marburg" war der, daß von den Consistorien die äußeren, von den Superintendenten die inneren Angelegenheiten der Kirche selbstständig behandelt und erledigt werden sollten. Demgemäß verfügte das Ministerium durch Ausschreiben vom 12. April 1851 Folgendes:

„1. Die Consistorien, welchen die Leitung und Verwaltung des Vermögens der Kirchen, Pfarreien und frommen Stiftungen zusteht, haben die Abhörung der Kirchenkastenrechnungen, die Revision der Kirchenkasten und die hiermit in Verbindung stehenden weiteren Geschäfte, soweit dieselben bisher den Superintendenten übertragen waren, nicht ferner durch die

Superintendenten verrichten zu lassen, sondern für die Besorgung der bezeichneten Geschäfte anderweite Vorsorge zu treffen."

„2. Die in § 66 Satz 1, 2 und 6 der Verordnung vom 29. Juni 1821 bezeichneten Geschäfte,[104]) sowie die Ordination und Einführung der Prediger und die Anstellung der unteren Kirchendiener, soweit sie nicht den Gemeinden, Kirchenpatronen ꝛc. zusteht, gehören zu den künftighin wieder von den Superintendenten selbstständig zu erledigen den Amtsobliegenheiten.

„3. Die Prüfung der Bewerber um geistliche Aemter wird von den geistlichen Mitgliedern der Consistorien unter dem jedesmaligen Vorsitze des Superintendenten in Kassel, bezw. Marburg vorgenommen. Ebenso wird der Vorschlag zur Besetzung der Pfarreien und sonstigen geistlichen Aemter ferner wie bisher von den Consistorien ausgehen, jedoch soll, wenn der betreffende Superintendent nicht Mitglied des Consistoriums ist, derselbe gleichwohl mit seinem Gutachten über die Besetzung der fraglichen Stelle gehört werden."

Diese Theilung der kirchlichen Administration quoad externa und quoad interna ist als prinziplos getadelt worden, weil sich auf kirchlichem Gebiet auch die äußerlichsten Dinge, z. B. das Accidenzienwesen mit der Stellung des Pfarrers zur Gemeinde, mit dem kirchlichen Leben und mit den innerlichsten Interessen der Kirche wesentlich berührten. Indessen kann doch nicht geleugnet werden, daß eine persönliche Ausübung des Kirchenregiments für unzählige Interessen der Kirche die heilsamste und daß dieselbe in der althessischen Kirchenordnung vollkommen begründet ist; und außerdem ist wohl zu beachten, daß dieses Arrangement im Sinne Vilmars nur als ein provisorisches gelten und zu einem ganz neuen episcopalen Verfassungsbau der Kirche den Uebergang bilden sollte. Aber welche Gefahr war für die Kirche vorhanden, wenn Vilmar, der im Ministerium nur von sich selbst controlirt wurde, mit seiner energischen Persönlichkeit die ihm anvertraute Gewalt mißbrauchte![105])

---

[104]) Die angezogenen Sätze der Verordnung lauten:

„Zu den Geschäften des Consistoriums gehören

1) die Aufsicht auf den evangelischen Gottesdienst sowohl in dogmatischer als in liturgischer Beziehung, und den ganzen Religionsunterricht, auch die besonderen Veranstaltungen bei außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten.

2) die Aufrechthaltung der Kirchenzucht, sowie die Aufsicht über die Amtsführung und den Lebenswandel der Geistlichen und anderer zum Kirchendienst gehörigen Personen.

6) die Visitation der Kirchen und der Schulen auf dem Lande mit Rücksicht auf Religion, durch die betreffenden Superintendenten und Inspectoren."

[105]) In welcher Weise dieses von Vilmar wirklich geschehen ist, hat Richter in

Eine Reihe von Jahren wurde nun die evangelische Kirche Nieder- und Oberhessens nach dem Reglement vom 12. April 1851 regiert, so jedoch, daß in den Inspecturen Hersfeld und Schmalkalden, welche unter keinen Superintendenten standen, die Superintendentengewalt von dem Consistorium zu Kassel ausgeübt wurde.

Indessen waren die Tage des Superintendentenregiments Vilmars doch gezählt. Dem Kurfürsten — einem Herrn von entschieden reformirt-kirchlicher Gesinnung — widerstrebten ebenso sehr die hierarchischen, als die confessionellen Tendenzen Vilmars. Als daher Vilmar nach dem Tode des hochbetagten (General-) Superintendenten Dr. Ernst im Mai 1855 zum Nachfolger gewählt war, verweigerte der Kurfürst die Bestätigung desselben auf das Entschiedenste. Hiermit war auch die Entfernung desselben aus dem Ministerium zur Nothwendigkeit geworden. Hassenpflug, der ohne Vilmar nicht weiter regieren konnte, legte deshalb das Ministerium nieder[106]) und Vilmar wurde ohne Weiteres zum Professor der Theologie in Marburg ernannt.

Mit dem Sturze des Hassenpflugschen Ministeriums ging nun auch die neue Superintendentenregierung zu Ende, indem der Kurfürst am 21. Januar 1856 die Verordnung vom 10. April 1851 wieder aufhob, so daß von da an die Superintendenten wieder in die Stellung von Organen der Consistorien zurücktraten. Allerdings wurde es versucht, den Kurfürsten zu einer Erweiterung der den Superintendenten zustehenden Befugnisse zu veranlassen; allein ohne Erfolg. Denn der Kurfürst, in Folge der an Vilmar gemachten Erfahrungen argwöhnisch geworden, lehnte

---

einem „Gutachten, die neuesten Vorgänge in der evangel. Kirche Kurhessens betr". S. 54 ff. nachgewiesen.

106) Zur Rechtfertigung dieses Schrittes verbreitete Hassenpflug ein zunächst nur als Manuscript gedrucktes Schriftchen unter dem Titel „Die Superintendenten in der ersten Kammer der Landstände in Kurhessen" (Kassel 1856), worin derselbe in seiner bekannten rabbulistischen Weise so argumentirte: Der Minister kann ohne eine verfassungsgemäß bestehende Landesvertretung nicht fungiren. Ein wesentliches Mitglied der ersten Kammer ist der Superintendent zu Kassel. Nun ist Vilmar durch die Wahl der Geistlichen Superintendent geworden; denn das landesherrliche Bestätigungsrecht ist nur das Recht, anzuerkennen, daß Vilmar eben der „Gewählte" ist. Da nun der Kurfürst diese Anerkennung verweigert und folglich Vilmar, der kirchenordnungsmäßige Superintendent, demgemäß seine ihm zukommende Stelle nicht einnehmen kann, so ist die Kammer nicht verfassungsgemäß zusammengesetzt, und ein verfassungsgetreuer (!) Minister kann also nicht fungiren. — Eine eingehendere Beleuchtung dieser (auf handgreiflicher Entstellung des kurhessischen Kirchenrechts beruhenden) schlechten Advocatenarbeit Hassenpflugs s. in meiner Schrift „die Kirchengewalt der Kurfürsten von Hessen aus der hessischen Kirchenordnung vom 21. October 1566 nachgewiesen (Darmstadt 1856).

durch Beschluß vom 4. Februar 1858 den desfalls gestellten Antrag bestimmt ab. Indessen hat wenigstens das Consistorium zu Kassel gethan, was es thun konnte, um das Superintendentenamt zu heben und der persönlichen Wirksamkeit der kirchlichen Oberhirten ein möglichst umfassende Entfaltung zu gewähren. Durch Consistorialschreiben vom 16. Mai 1860 sind nämlich die dienstlichen Obliegenheiten der Superintendenten zu Kassel und Allendorf in einer Weise geordnet, daß dieselben zwar wesentlich noch Organe des Consistoriums verbleiben, aber in vielen kirchlichen Dingen gewissermaßen in erster Instanz entscheiden.

Im Uebrigen blieben die kirchlichen Verfassungseinrichtungen Kurhessens bis zu der verhängnißvollen Katastrophe von 1866, welche den Untergang des Kurfürstenthums herbeiführte, bezw. bis zur Gegenwart unverändert dieselben.

§ 18. Gegenwärtige Verfassung der evangelischen Kirche im ehemaligen Kurhessen.

Bis zum Untergang des Kurfürstenthums stand in Kurhessen dem Kurfürsten als oberstem Bischof (auch verfassungsmäßig[107]), die unmittelbare und mittelbare Ausübung der Kirchengewalt zu. Doch war hierbei die Zugehörigkeit des Kurfürsten zur evangelischen Landeskirche vorausgesetzt. Für den Fall eines Uebertritts desselben zu einer anderen Kirchengemeinschaft war in der Verf.-Urk.[108]) ein die landesherrliche Kirchengewalt beschränkendes sofortiges Arrangement mit den Landständen angeordnet. Außerdem war in der Verf.-Urk. festgestellt, daß Veränderungen in der Liturgie nur mit Zustimmung einer allgemeinen Synode der Landeskirche sollten vorgenommen werden können.[109]).

Diejenige Behörde, welche in oberster Instanz die Kirchengewalt des

---

107) Verfassungsurkunden von 1831, § 134; von 1852, § 102; von 1860 § 108.

108) a. a. O.

109) Eine Verletzung dieser Bestimmung der Landesverfassung ist nur Einmal vorgekommen, indem der gegenwärtige lutherische Superintendent K. zu Marburg in den lutherischen Kirchen Oberhessens willkürlich eine neue (an und für sich keineswegs schlecht eingerichtete) Liturgie und sogar ohne Vor- und Mitwissen des Consistoriums eine neue Agende unter dem Titel eingeführt hat: „Die Alterliturgie für den Hauptgottesdienst an den Sonn- und Feiertagen, auf Grund der hessischen Kirchenordnung vom Jahre 1574 (Reugshausen, gedruckt in der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, 1864)." — Wer die Kosten des Drucks dieser Agende bezahlt hat, wissen wir nicht.

Landesherrn ausübte, war das Gesammt-Staatsministerium, insbesondere das Ministerium der inneren Angelegenheiten.

Diesem letzteren waren unmittelbar drei Consistorien untergeordnet, nämlich 1) das Consistorium zu Kassel für das evangelische Kirchenwesen der Provinz Niederhessen (mit der Grafschaft Schaumburg) und der (in politischer Beziehung zur Provinz Fulda gehörigen) Kreise Hersfeld und Schmalkalden; 2) das Consistorium zu Marburg für die Provinz Oberhessen mit Einschluß der drei Pfarreiklassen (an der Schwalm) Treysa, Ziegenhain und Neukirchen, und 3) das Consistorium zu Hanau für die Provinz Hanau (einschließlich der Standesherrschaften) und die evangelischen Kirchen in den Kreisen Fulda und Hünfeld. -- Für die Grafschaft Schaumburg bestand bis in die neuere Zeit zu Rinteln eine Consistorial-Deputation, welche die minder wichtigen oder eine raschere Entscheidung erheischenden Sachen zu erledigen hatte. Dieselbe ist indessen i. J. 1838 mit Uebertragung ihrer Geschäfte auf das Consistorium zu Kassel aufgehoben worden. Die Aufhebung der (dem Consistorium zu Hanau unterstellt gewesenen) Unterconsistorien in den Isenburgischen Standesherrschaften war schon früher erfolgt.

Jedes dieser drei Consistorien war (und ist noch jetzt) aus einem Director, zwei bis vier geistlichen Räthen nebst einem Secretair und dem nöthigen Subalternpersonal zusammengesetzt. Der Director muß nach dem Organisationsedikt ein Mitglied der am Orte befindlichen Provinzialregierung sein.

Indessen hat des Königs Majestät durch allerhöchsten Erlaß vom 13. Juni 1868 die Vereinigung dieser drei Consistorien zu Einem, der Aufsicht des Ministers der geistlichen Angelegenheiten unterstellten Consistorium, welches seinen Sitz in Marburg haben und seine amtliche Thätigkeit auf alle zum Regierungsbezirk Kassel gehörigen Landestheile erstrecken soll, bereits befohlen. Dasselbe soll in den zu seiner Entscheidung gelangenden Sachen kollegialisch nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder beschließen; in denjenigen Sachen jedoch, welche das Bekenntniß unmittelbar berühren, soll die confessionelle Vorfrage lediglich nach den Stimmen der Mitglieder der betreffenden Confession entschieden werden.

Zum Geschäftskreis der Consistorien gehören 1) die Beaufsichtigung des Gottesdienstes sowohl bezüglich der Lehre als des Ritus, des Religionsunterrichts und der Veranstaltung außerordentlicher kirchlicher Feierlichkeiten; 2) die Aufrechthaltung der Kirchenzucht, insbesondere die Aufsicht über die Amts- und Lebensführung der Pfarrer und der niederen Kirchendiener; 3) die Prüfung der Bewerber um kirchliche Aemter, der Vorschlag zu deren Besetzung, die Verfügung wegen Ertheilung der Ordination, wegen Verpflichtung und Einführung der Prediger und die An-

stellung der unteren Kirchendiener, soweit nicht im einzelnen Falle ein Patronatrecht vorliegt; 4) die Ertheilung der Dispensationen in den gesetzlich dazu geeigneten Fällen; 5) die Oberaufsicht über die geistlichen Güter, Kirchen, Todtenhöfe u. dgl., über die Verwaltung des Vermögens der Kirchen, Pfarreien und sämmtlicher den Consistorien untergebenen frommen Stiftungen, und 6) die Visitation der Kirchen und der Volksschulen bezüglich des Religionsunterrichtes durch die Superintendenten und Inspectoren.

Jeder der drei Consistorialbezirke ist in Diöcesen eingetheilt, deren Vorsteher Superintendenten oder Inspectoren heißen. Die Inspecturen unterscheiden sich von den Superintendenturen nur dadurch, daß sie kleiner und darum nicht in Unterdiöcesen (Klassen) abgetheilt sind.

Der Consistorialbezirk Kassel umfaßt die Superintendenturen Kassel und Allendorf (beide reformirt), die (lutherische) Superintendentur Rinteln, die (reformirte) Inspectur Hersfeld, sowie die reformirte und die lutherische Inspectur Schmalkalden. — Zum Consistorialbezirk Marburg gehören die lutherische und die reformirte Superintendentur Oberhessens,[110]) und zum Consistorialbezirk Hanau die Superintendentur der unirten Kirche der gleichnamigen Provinz, sowie die (die evangelischen Gemeinden der Kreise Fulda und Hünfeld umfassende) Inspectur Fulda.

Jede dieser Superintendenturen oder Inspecturen (mit Ausnahme der reformirten zu Marburg) ist nothwendig an eine Pfarrerstelle, keine aber an eine bestimmte Pfarrei gebunden.[111])

Dem Superintendenten zu Kassel ist seit langer Zeit nach seiner Ernennung der Titel eines General-Superintendenten verliehen worden.

Der Diöcesanvorstand ist vor Allem das Auge des Consistoriums im Umfange der betreffenden Diöcese. Die allerwesentlichste Function des Superintendenten und Inspectors ist daher die regelmäßige Visitirung aller Pfarreien der Diöcese, über deren Ergebnisse derselbe an das betr.

---

[110]) Die zerstreuten reformirten Gemeinden Oberhessens wurden zuerst i. J. 1727 zu einer Inspectur vereinigt, welche dem Professor Kirchmeier übertragen ward. Die reformirten Klassen Treysa, Ziegenhain und Neukirchen waren damals und noch lange nachher mit der Diöcese Kassel vereinigt. Durch das Organisationsedikt von 1821 wurden dieselben dem reformirten Inspector zu Marburg überwiesen, der nun seine bisherige Inspection (über die in Oberhessen zerstreuten reformirten Gemeinden) dem lutherischen Superintendenten abtrat. Dieses Verhältniß wurde indessen durch Beschluß des Kurfürsten vom 5. März 1862 dahin geändert, daß aus diesen zerstreuten reformirten Gemeinden eine besondere Klasse gebildet und diese dem reformirten Inspector zu Marburg (dessen Diöcese infolge dessen vier Klassen umfaßte) zurückgegeben wurde. Späterhin erhielt derselbe auch den Superintendententitel.

[111]) Herkömmlich ist die Superintendentur zu Kassel mit der Oberhofpredigerstelle daselbst, die lutherische zu Marburg mit der dasigen lutherischen Oberpfarrei, die reformirte Superintendentur daselbst mit einer theologischen Professur verbunden.

Consistorium zu berichten hat. Außerdem sind sie in vielerlei Beziehung das Organ des Consistoriums zur Ausübung der landesherrlichen Kirchengewalt bezüglich der Anstellung der niederen Kirchendiener, der Handhabung der Kirchenzucht und der Beaufsichtigung des Cultus. Mit den Predigtsamts-Candidaten, welche vor der theologischen Facultät zu Marburg das Examen bestanden haben, nehmen die Superintendenten ein (allerdings sehr unzweckmäßig eingerichtetes) „Tentamen" vor, von welchem die Ertheilung der licentia concionandi abhängig ist. Die Ordination wird im Auftrage des Consistoriums nur von einem Diöcesanvorstand ertheilt, dem auch die Einführung der ernannten Pfarrer kirchenrechtlich zusteht. Gegen straffällige Pfarrer können die Superintendenten nöthigenfalls mit Disciplinarstrafen vorschreiten. Eine wesentliche Erweiterung ist der Wirksamkeit der Superintendenten zu Kassel und Allendorf durch Verfügung des Kasseler Consistoriums vom 16. Mai 1860 zu Theil geworden.

Die Diöcesen der Superintendenten sind in Klassen (Convente) eingetheilt, deren jede einen Metropolitan zum Vorstand hat. Die Diöcese Kassel zählt 13, die Diöcese Allendorf 9, die lutherische Diöcese Marburg 5, die reformirte Diöcese Marburg 4 Klassen. Unter dem Ministerium Hassenpflug sind auch die Pfarreien zu Kassel zu einer besonderen Klasse vereinigt worden, deren Metropolitan der Decan des St. Martinistiftes daselbst ist. Dagegen stehen das lutherische und das reformirte geistliche Ministerium zu Marburg noch jetzt außerhalb des Klassenverbandes. In der Grafschaft Schaumburg bestanden früher keine Klassen. Erst durch Ministerialbeschluß vom 17. März 1838 wurden zwei Klassen, Rinteln und Obernkirchen gebildet. Doch wurden die Introductionen, Visitationen und Rechnungsabhörungen, womit die Metropolitane der beiden Klassen anfangs betraut worden waren, durch Ministerialbeschluß vom 21. Mai 1850 denselben wieder abgenommen und dem Superintendenten zurückgegeben.

Die Metropolitane werden in der Weise bestellt, daß auf Vorschlag des Consistoriums einem Pfarrer der Klasse die Metropolitanatsgeschäfte übertragen werden. Denn das Amt des Metropolitans ist zwar in der Regel, aber nicht nothwendig mit einer bestimmten Pfarrei des Hauptorts der Klasse verbunden. — In Oberhessen hat sich als Analogie der dort üblich gewesenen Pfarrwahlen in den Klassen Fronhausen und Kirchhain die Sitte der Wahl der Metropolitane durch die Prediger der betreffenden Klasse gestaltet, indem der Senior der Klasse die Wahlstimmen der Klassenbrüder an den Superintendenten einschickt und dieser dem Consistorium zwei durch Stimmenmehrheit Erwählte nominirt, deren einen der Landesherr zu bestätigen hat.

Wie der Superintendent, so ist auch der Metropolitan ein Organ des Consistoriums, und zwar in Unterordnung unter den Superintendenten, dem er bei den Visitationen die Conventsprotokolle und seine berichtliche Aeußerung über die Amtsführung und den Lebenswandel der Klassenprediger vorzulegen und auch außer den Visitationen jede von ihm begehrte Auskunft zu geben hat. — In der Regel ist der Metropolitan auch Oberschulinspector für alle Volksschulen seiner Klasse.

Alljährlich treten die Pfarrer der Klasse unter dem Vorsitz des Metropolitans an irgend einem Pfarrort der Klasse zum Convent zusammen, der im Wesentlichen in einer auf die Schule, den öffentlichen Gottesdienst, die Predigt, Katechisation, sowie auf die Sitten der Gemeinden und der Prediger sich erstreckenden Visitation besteht.[112])

In der Grafschaft Schaumburg sind statt der Convente jährliche Synoden üblich, auf denen der Superintendent alle Pfarrer seiner Diöcese (jetzt auch die reformirten) versammelt. Diese Synoden sind jedoch von den Conventen wesentlich verschieden, indem bei ihnen weder eine Schulvisitation, noch ein öffentlicher Gottesdienst, noch eine Katechisation, noch die spezifisch reformirte Institution der censura morum der Klassenprediger vorkommt.[113])

Die Vorschläge zur Besetzung der Pfarreien gehen — wo nicht ein Patronat- oder ein Wahlrecht vorliegt — von den Consistorien aus. Das Wahlrecht hat sich (auf Grund des zwischen den beiden hessischen Fürstenhäusern 1648 aufgerichteten Rezesses) namentlich bei den lutherischen Gemeinden der Herrschaft Schmalkalden erhalten.

An der Spitze jeder evangelischen Gemeinde Kurhessens — mag dieselbe lutherisch oder reformirt sein — steht ordnungsmäßig ein Presbyterium, als Vertretung derselben. Dasselbe ergänzt sich durch Cooptation und hält seine Sitzung unter dem Vorsitz des (ersten) Pfarrers. In Marburg haben sich das lutherische und das reformirte Presbyterium zu einem vereinigten Presbyterium verschmolzen. — Leider ist jedoch die Wirksamkeit und die Bedeutung der Presbyterien eine sehr geringe. Zumeist erstreckt sich ihre Thätigkeit nur auf kirchenordnungsmäßige Erledigung von Formicationsfällen. Die Versuche, welche man wiederholt in den Jahren 1817, 1824, 1837 ff.) zur Wiederbelebung der Presbyterien gemacht hat, sind erfolglos geblieben.

Im Schaumburgischen haben nie Presbyterien oder Kirchenälteste, sondern nur sogenannte Altarmänner bestanden, die ihrer ursprüng-

---

[112]) Auch in der niederhessischen Klasse Trendelburg ist dieses zufolge ministerieller Anordnung i. J. 1829 geschehen.

[114]) Büff, S. 50.

lichen Bedeutung nach Opfermänner waren. Eine durch Beschluß der Consistorial-Deputation vom 21. November 1835 genehmigte Instruction, hat ihnen indessen zugleich Functionen einer Sittenbehörde beigelegt, wodurch sie den Presbyterien einigermaßen ähnlich werden.[114])

Dieses sind die wesentlichsten Verfassungsverhältnisse, welche in der evangelischen Kirche Kurhessens bestanden, als die Krone Preußen im Jahre 1866 von demselben Besitz ergriff, und welche, abgesehen von den hierdurch in der obersten Spitze des Kirchenregiments herbeigeführten Veränderung, auch nach jener Katastrophe bis heute völlig intact geblieben sind.

Indessen steht die Aufhebung der drei Consistorien und die Errichtung einer Kirchenbehörde für die gesammte Kirche des ehemaligen Kurstaates mit dem Sitze in Marburg bereits fest. — Voraussichtlich wird dann auch die allmähliche Uebertragung der in den älteren Provinzen des Reichs bestehenden Verfassungseinrichtungen auf die hessische Kirche (durch Verringerung der Zahl der Diöcesen, Aufhebung einzelner Klassen und Vergrößerung der übrigen rc.), insbesondere die Uebertragung der von dem Kirchenregiment in den Ostprovinzen der Monarchie eingeleiteten presbyterialen und synodalen Organisationen in Hessen nicht lange auf sich warten lassen. Diesen Tendenzen des obersten Kirchenregiments würde sich freilich eine tief gewurzelte Abneigung einzelner Geistlichen (für welche bis zur Stunde noch die ihnen gegebene Parole gilt) eine kurze Zeit entgegenzustemmen suchen; aber die große Mehrzahl derselben und die Gemeinden des Landes werden dieselben mit Freuden begrüßen. Die Richtung, welche die Verfassungsentwicklung der hessischen Kirche vom Anfange der Reformation an beseelte, wird dann erst zu ihrem wahren Ziele, und die in ihr seit langer Zeit außer Wirksamkeit gesetzten oder verkümmerten Elemente eines wirklich evangelischen Verfassungslebens werden dann erst zu ihrer wahren Entfaltung gelangen können.

---

[113]) Büff, Kurhess. Kirchenrecht, S. 424—425.

Marburg, im October 1868. Dr. Heppe.

III. Provinzialgeschichtliche Forschungen und Thätigkeit der Geschichtsvereine.

Provinz Sachsen. Magdeburgischer Geschichtsverein. In der Oktobersitzung 1868 hielt Herr Prediger Winter aus Schönebeck (Verfasser der im vorigen Heft besprochenen „Geschichte der Cistercienser des nordöstl. Deutschlands") einen Vortrag: „Ueber die Germanisirung und Christianisirung des Gaues Morzane." Die beiden diesmal vorgelesenen Kapitel behandelten: „Die Befestigung der deutschen Herrschaft unter den sächsischen Kaisern" und „die Missionsbestrebungen der christlichen Kirche im 10. und 11. Jahrhundert." Wir lassen über den Inhalt des Vortrags den Bericht des Herrn Dr. Janicke folgen: Zunächst unternahm Heinrich I. einen Zug gegen Brandenburg und berührte möglicher Weise den Gau Morzane (etwa den heutigen beiden Jerichowschen Kreisen entsprechend), von dessen Bewohnern aber nicht berichtet wird, daß sie sich ihm widersetzten. Um die deutschen, an das slavische Gebiet stoßenden Gegenden zu schützen, legte Heinrich Burgen an, in die er je den neunten Mann vom flachen Lande ziehen ließ. Mit der allmälichen Errichtung der Burgen in Zusammenhang steht die Eintheilung des Landes in Burgwartsbezirke, deren Namen uns noch zum Theil erhalten sind. Nach der Ansicht des Vortragenden sollen sich drei verschiedene Festungslinien, die den Zweck hatten, das reiche Magdeburgische Land gegen die Einfälle der Wenden zu schirmen, in der Anlage der Burgen unterscheiden lassen: 1) die Linie an der Elbe und der Ehle, dazu gehören die Burgen Schartau, Lostau, Biederitz, Pechau, Gommern, Dornburg und Nienburg. 2) Die zweite Festungslinie zieht sich an der Ihle und oberen Ehle entlang und läuft der ersten völlig parallel. Diese Linie umfaßt folgende Burgen: Burg, Grabow, Möckern, Loburg. 3) Die dritte Festungslinie zog sich am Rande des Fieners und am Buckaubach entlang; diese Burgen sind vielleicht erst unter Otto I. angelegt. Dazu gehören die Vesten Dretzel, Tucheim, Buckau, Görzke. Die militairische Oberleitung in diesen Burgwartsbezirken war wohl dem Burggrafen anvertraut, und über den gesammten Gau war ein Graf vom Kaiser gesetzt. Unter Otto I. führte hier der thatkräftige Markgraf Gero das Regiment. In seiner Hand war fast das ganze Wendenland bis zur Oder hin vereinigt. Mit eiserner Faust schlug er alle Empörungsversuche nieder, und unter ihm ist gewiß im Morzanerlande nicht einmal der Versuch zur Auflehnung gemacht worden. Nach seinem Tode (965) erscheint Sigibert als Graf im Morzanerlande, unter dem ein großer Aufstand der Slaven 983 ausbrach, welcher erst 987 vollständig unterdrückt wurde. Bei den folgenden Kriegszügen der Deutschen gegen die Wenden diente oftmals Leitzkau als Sammelpunkt. Mit der Thronbesteigung der fränkischen Kaiser verlieren die Deutschen an Macht auf slavischem Boden; durch die Vernichtung eines Sachsenheers an der Havelmün-

dung im Jahre 1056 wird die Herrschaft der Deutschen über die Havelwenden gebrochen. — Mit der Begründung der deutschen Herrschaft wurde auch das Christenthum hierher getragen. Dem 949 gegründeten Bisthum Brandenburg wurde der Gau Morzane als erster und wichtigster Theil seines Sprengels überwiesen. Bis zum Aufstand von 983 blieb die Lage der christlichen Kirche im Wendenlande eine günstige, aber dieser vernichtete sie fast vollständig; und um das Jahr 1034 wird von den Wenden gesagt, sie, die ehemaligen Halbchristen, seien nun wieder ganz Heiden geworden. Dr. J.

In der Novembersitzung behandelte Herr Staatsarchivar Archivrath v. Mülverstedt die Frage, ob in Buckau bei Magdeburg ein Kloster bestanden habe? Der Aufsatz ging davon aus, daß zwar die neuere Magdeburgische Geschichtschreibung, gestützt auf eine Stelle des Chronicon Archiepiscopatus Magdeburgens. (gedruckt bei Meibom. Scriptores Rer. Germ. II.), einstimmig die Existenz eines Klosters in Buckau angenommen habe, daß aber jede urkundliche Erwähnung desselben fehle. Der Verfasser widerlegte durch eine richtige Interpretation jener chronikalischen Notiz, welche weiter nichts besagt, als daß Erzbischof Albrecht II. (1205—1232) Jungfrauen, die einem geistlichen Orden angehörten und bei der heiligen Gertrud nahe bei Kloster Berge ihren Sitz hatten, zur h. Agnes versetzt habe, die bisher unbezweifelte Annahme eines dort gelegenen Klosters. Durch Beibringung einer Kloster-Bergischen Urkunde vom Jahre 1185 wurde es als unzweifelhaft festgestellt, daß die in Rede stehende geistliche Stiftung ein zu Kloster Berge gehörendes Hospital gewesen ist, dessen Diakonissinnen — entweder alle oder nur ein Theil — nach dem unter Erzbischof Albrecht in der Neustadt gegründeten, erst in der westphälischen Zeit aufgehobenen Agnetenkloster versetzt wurden. Für die Annahme, daß diese gistliche Stiftung ein Hospital gewesen, spricht außerdem auch noch der Name der Schutzheiligen St. Gertrud: sie ist in sehr zahlreichen Fällen die Schutzpatronin von Hospitälern und Siechenhäusern, fast niemals von Klöstern. Aus dieser der h. Gertrud geweihten Hospitalkirche entwickelte sich später die Pfarrkirche des Dorfes Buckau, ähnlich wie aus der Capelle des Hospitals zum heiligen Geist in Magdeburg sich die jetzige Heiligegeistkirche herausbildete.

(Thüringischer Verein.) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Erfurt hat auch in den Herbstsitzungen des Jahres 1868 seine Arbeiten mit rüstigem Eifer fortgesetzt und durch die Generalversammlung der deutschen Alterthumsvereine, die vom 20. Sept. an in Erfurt abgehalten wurde, Gelegenheit erhalten, die Aufmerksamkeit der Forscher auf einige Fragen hinzulenken, die für die gesammte deutsche Geschichtswissenschaft von Bedeutung sind.

Die Arbeiten des Kongresses wurden unter die Sectionen folgendermaßen vertheilt:

I. Section. 1) Darstellung des jetzigen Standpunktes der Alterthumswissen-

schaft über die Zeit des Steinalters. 2) Ist es bisher gelungen, unter den Pfahlbauten verschiedene Perioden mit Sicherheit zu unterscheiden? 3) Wo hat man im südwestlichen Deutschland, mit Ausnahme der großen Seen an der Schweizergrenze, Pfahlbauten gefunden? 4) Haben sich mit den Funden der Römer- und Merowingerzeit vereint Denkmale der Steinperiode gefunden? (Nr. 1—4 1867 unerledigt geblieben.)

II. Section. 1) Giebt es deutsche Grabsteine mit Angabe des Todesjahres aus der Zeit vor 1300, auf welchen der betreffende Ritter in einer Rüstung dargestellt ist? 2) Wann und wo finden sich in der Glasmalerei die ersten sicheren Spuren des Aetzens der Ueberfang-Gläser, und mit welchen Mitteln wurde dieses Verfahren ausgeführt? 3) Was bedeutet die Bezeichnung Dom? (Nr. 3, 1867 unerledigt geblieben.)

III. Section. In welcher Weise ist es am leichtesten möglich, die Einwohnerzahl, welche die größeren Städte Deutschlands, insbesondere Köln, Augsburg, Nürnberg und Erfurt, gegen Ausgang des Mittelalters, also vor der durch die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien herbeigeführten Veränderung der großen Handelswege gehabt haben, wenigstens mit einiger Zuversicht zu ermitteln? 2) Lassen sich allgemeine Grundsätze zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit der deutschen Chronikenschreiber des Mittelalters für ihre Berichte über Zeiten, die ihrer Lebensperiode vorangingen, aufstellen? 3) Welche Gaue in Allemannien begreifen den Bezirk einer alten Völkerschaft? 4) Treffen die Diöcesangrenzen in Süddeutschland (Allemannien) mit den alten Volksgrenzen zusammen? (Nr. 3 u. 4 1867 unerledigt geblieben.)

Zu Vorsitzenden der Sectionen waren durch Beschluß der Versammlungen gewählt worden: in der ersten Section Herr Archivrath Grotefend, in der zweiten Herr Geheimer Rath v. Quast, in der dritten Herr Ober-Regierungsrath v. Tettau, worauf die Sectionen am 21. Sept. ihre Thätigkeit begannen. Da ein ausführlicher Bericht über die Debatten in den einzelnen Abtheilungen nicht vorliegt, so müssen wir uns darauf beschränken, die Resultate der Verhandlungen zusammenzufassen.

Die erste Section glaubte, im Hinblick auf die Funde von Kestrich und in der Umgegend von Mainz, sowie der Ausgrabungen in Pommern und der Schweiz feststellen zu dürfen, daß römische Artefacte zusammen mit Gegenständen aus der Steinzeit vorkommen. Betreffs der Perioden in den Pfahlbauten wiesen die mitgetheilten Facta auf die Resolution hin, daß allerdings Perioden zu unterscheiden sind, welche freilich in einander überfließen, indem nach Maßgabe des Ortes und der Anwendung der Pfähle und ursprünglichen Geräthe die letzteren oft bis in die Neuzeit, neben eisernen, kupfernen, broncenen und zinnernen in Anwendung blieben. In Bezug hierauf wurden höchst fesselnde Einzelnheiten mitgetheilt und geistreiche Streiflichter auf die ganze Auffassung der Sache geworfen. Ueber das Vorkommen der Pfahlbauten in Deutschland (außer der Schweiz) wird angeführt, daß in Württemberg, Nassau, Hannover (außer den pontes longi) bis jetzt keine Spuren, sonst aber bei Mainz, in einem früheren Altwasser des Rheins, im Starnberger See, bei Schwetzingen in Mecklenburg, Pommern und Müncheberg mehr oder weniger deutliche Spuren von Pfahlbauten

gefunden worden sind. Der Antrag Lindenschmidt, „es möge eine officielle Besichtigung des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz durch eine Commission von Seiten des Gesammtvereins veranlaßt werden," wird von der Section als Vorschlag an die Generalversammlung adoptirt.

In der zweiten Section wird der erste Punkt von Herrn von Quast bejahend beantwortet, indem die Grabdenkmäler der engl. Könige aus dem Hause Plantagenet, die er in Frankreich gesehen, gerüstete Ritter zeigte. — Bei Besprechung des zweiten Punktes giebt Herr v. Quast eine Darstellung des älteren Verfahrens der Glasmalerei, das, in musivischer Zusammensetzung bestehend, man bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts anwandte. Von da an wurde das Ueberfangglas, (Glas, welches anderes überzieht), meist angewendet und durch Wegschleifen desselben hellere und dunklere Schattirung hervorgebracht. Herr Oberstudienrath Hasler in Ulm glaubt nun im Ulmer Dom Scheiben gefunden zu haben, welche geätzt, also mit Fluorwasserstoff geätzt worden sind. Da nun in Werben Aehnliches beobachtet worden ist, so wird die Aufmerksamkeit aller Kunstfreunde auf diesen Punkt gelenkt. — Ad 3 wird zunächst gezeigt, daß „Münster" im Allgemeinen Kathedralkirchen und solche genannt werden, mit denen Collegiatstifte verbunden waren, gewöhnliche Pfarrkirchen nie. (Nach den Nibelungen Münsterkirche.) Und da nun die Ableitung des Wortes „Dom" von D. O. M. (deo optimo maximo) sehr an die von Ulm aus V. L. M (quinta legionis mansio) erinnert, so wird Dom wohl mit domus zusammenhängen, woran ja Domherren, Thumherren (canonici), Vitzthum, (Vicedominus) u. A. erinnern. — Ein interessantes Siegel Kaiser Carl IV. wird von Herrn von Reitzenstein gezeigt und erkärt und schließlich von Herrn Schum eine Interpellation über die Bedeutung gothischer Minuskeln als Kriterium des Alters der Inschrift eingebracht.

In der dritten Section kamen bei Erledigung von Punkt 1 höchst interessante Einzelnheiten über Erfurts frühere Größe u. s. w. durch Herrn Hartung zur Erwähnung. Die Angaben der Chroniken über die Größe der Bevölkerung der Städte werden als im Allgemeinen übertrieben verworfen. Als Fußpunkte, solche zu veranschlagen, werden angenommen in erster Linie „Verrechts," Geschoß- oder Lagerbücher (wie wir deren in Erfurt vom Jahre 1493, 1510, 1547, 1585 u. s. w. haben), in denen die Steuerzahler nebst ihren Grundstücken verzeichnet sind; die Zahl der Häuser, die wohl früher stets von je einer Familie bewohnt waren; die Größe der Area der Stadt; die Zahl der Kindtaufen; die Zahl der Handwerker, welche für das Localbedürfniß arbeiten (Bäcker und Fleischer); die der Kirchen und ihrer Größe; der zu Fehden ausrückenden Bürger und Pfahlbürger. Erfurts Umfang scheint nach Allem nächst Köln a. Rh. von Deutschlands Städten der bedeutendste, seine Bevölkerung ums Jahr 1490 etwa 30,000 gewesen zu sein. Ueber die Glaubwürdigkeit der Chronikschreiber (Punkt 2) wird scharf abgeurtheilt und mit Recht. Der Fälschungen, Uebertreibungen und Dichtungen sind zu viele, zu constatirte vorhanden. Nur Berichte von Augenzeugen und nur wenn sie sine studio et ira schreiben, sind gut; häufig auch Klosterchroniken, besonders in Dingen, die das eigene Kloster betreffen. Räumlich oder zeitlich Entferntes wird meist unglaubhaft, meist nach Hörensagen oder freier Dichtung niederge-

schrieben. Auf treue Augenzeugen und Urkunden jeder Art kann demnach die rationelle Forschung allein sich stützen. —

Bei der Fortsetzung der Arbeiten am 22. Sept. lieferte Herr von Quast einen interessanten Bericht über die auf Veranlassung des Ober-Präsidenten von Krassow gelegentlich des 700jährigen Jubiläums wegen Einführung des Christenthums in Rügen von dem Redner und noch zwei renommirten Sachkennern unternommene Expedition nach Rügen zur Untersuchung der dort befindlichen vorchristlichen Burgwälle. Die Nachgrabungen auf Arcona (Redner hebt hierbei die überaus treue Schilderung der Belagerung Arconas bei Saxo Grammaticus hervor), bei Gartz (wahrscheinlich das alte Karentza), am Rugard bei Bergen, am Burgwall bei Fenz, am „Hengst" und bei Stubbenkammer, lieferten sehr zahreiche Scherben und sonstige Reste, die alle aus der letzten Wendenzeit kurz vor Einführung des Christenthums stammen. Die Burgwälle von Werder allein lieferten kein Resultat. Das scharfe Auge des in den Alterthümern Mecklenburgs wohlerfahrenen Lisch unterschied schnell unter der Unzahl Feuersteinknollen, mit denen Rügen übersäet ist, eine Menge von Menschenhand mehr oder minder bearbeitteer Stücke. Die Insel soll noch viele Wälle enthalten. Der Vortagende trug mit der Lebhaftigkeit und Entschiedenheit eines kundigen Augenzeugen vor und wußte durch Skizzen an einer Tafel die Situation trefflich zu erläutern.

Bei Erledigung des Punktes 1 der Tagesordnung (jetziger Standpunkt der Alterthumswissenschaft über die Steinzeit) vereinigten sich die Anwesenden, insbesondere die Herren Hasler, v. Quast, Lindenschmidt und Fickler, in einem förmlichen Protest gegen die Aechtheit der in Frankreich angeblich ausgegrabenen mit Zeichnungen versehenen Knochen, die in höchst kunstvoller, alle Ansprüche des Zeichners und des Thierkenners erfüllenden Art, merkwürdiger Weise gerade die ausgestorbenen Thiere darstellen, als hätten die Rennthiermenschen eine Ahnung der zuerst im Kampfe ums Dasein untergehenden Geschlechter gehabt. Die Aeußerungen obengenannter Forscher genügen der Kritik, und es bleibt uns nur zu bewundern, mit welcher Geschicklichkeit sich Frankreichs Industrie selbst bis in die Pfahlbauten- und Mammuthszeit zurück datirt. Es lebe der Rafael der Rennthierperiode! — Eine ähnliche Correctur der Geschichte haben sich auch nach Mittheilung Lindenschmidts die Dänen erlaubt, die aus den Kjökken-Möddings (fossilen Küchenabfällen) nur die rohen, urältesten Gegenstände vorlegen, die feineren, neueren todtschweigen.

In der 2. Section fragt Pastor Brackebusch aus Gandersheim vergeblich nach Erklärung des Namens „Petersiliengasse" in vielen Städten Nord- und Süddeutschlands; seinerseits kommen noch Fragen über „Frohnhof," über vorchristliche Begräbnißstätten unter christlichen Friedhöfen, über das Rad in alten Wappen, über den Glockengießer Crantl, über eingravirte Glocken-Inschriften und über das kleine und große Omega auf englischen und deutschen Glocken u. s. w. vor. —

In der 3. Section wurden die beiden Fragen 3 und 4 über das Zusammenfallen der Gau- und Diöcesan- mit den Völkergrenzen zusammengefaßt der Behandlung unterworfen und eingehend am Bardengau, Thüringergau und Brukterergau durch Herrn v. Ledebur, für Alemannien durch Herrn Fickler, für

Frankreich parallelisirend und durch Herrn v. Quast erläutert und schließlich dahin präcisirt, daß die Diöcesangrenzen im Allgemeinen auf Volksgrenzen gegründet sind, später aber oft durchbrochen werden. Die alte Zusammengehörigkeit zu den Gauen ist schwieriger herzustellen, ebenso die Sprachgrenzen, die sich allmälich verschieben, wenn auch die Grundlinie im Allgemeinen bleibt. Für die altslavischen Länder jenseits der Saale und Elbe gelten aber die auf deutscher Erde gemachten Erhebungen nicht, da die Slaven die Gauverfassung nicht kannten.

Nachdem am folgenden Tage in der allgemeinen Versammlung über die Thätigkeit der Sectionen Bericht erstattet, beschäftigt sich der Kongreß angelegentlich mit dem Zustand des römisch-germanischen Museums in Mainz, durch dessen Vorstand bei der Generalversammlnng der folgende Antrag veranlaßt worden ist: „Der Gesammtverein fordert die Vereine, Behörden und Einzelnen zu regerer Theilnahme für jenes Institut durch Rath und That auf, und ersucht insbesondere die königlich preußische Regierung, auch aus den Kieler resp. früheren Flensburger Sammlungen Gegenstände zum Abformen mitzutheilen; die vom Mainzer Museum beantragte officielle Besichtigungs-Commission und zwar in folgender Zusammensetzurg: Dr. Grotefend (Hannover), Professor Fickler (Mannheim), Dr. Schall (Wiesbaden) und als Ersatzmänner Geheimrath von Quast (Berlin) und Oberstudierrath Hasler (Ulm) zur Annahme durch die Versammlung vorgeschlagen; die Theilnahme der Gelehrten der Hilfswissenschaften, Sphragistik, Numismatik und Heraldik, besonders auch die einzeln stehenden, keinem Vereine angehörigen Gelehrten der Alterthumswissenschaft, werden zur Theilnahme an unseren Generalversammlungen dringend eingeladen.“ Alle 3 Anträge werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Endlich beschließt die Versammlung, dem Vorschlag ihres Ausschusses entsprechend, die nächstjährige Generalversammlung zu Regensburg (eventuell Salzburg oder Bamberg) abzuhalten.

Aus den Arbeiten der Sitzungen des Vereins in Erfurt ist ein Vortrag des Herrn Schum „über die Schicksale einiger Erfurter Dorfschaften während des 30jährigen Krieges hervorzuheben.“ Gustav Freytags Bilder der deutschen Vergangenheit haben den Beweis geliefert, daß für die Geschichte des Thüringer Landes im dreißigjährigen Kriege, an manchen Orten zerstreut, noch ein reiches Material vorhanden ist. Daß der Verfasser der deutschen Bilder Recht hatte, wenn er an die Aufzeichnungen evangelischer Prediger als die wichtigsten Beiträge für jenen Theil der deutschen Kulturgeschichte erinnerte, wird durch die Mittheilungen des Herrn Schum bestätigt, denn auch diese haben aus einer gleichartigen Quelle, — den Aufzeichnungen des Pfarrers Daniel Ludwig in Dachwig — geschöpft. Zu den frappanten Zügen, mit denen Freytag das Elend Thüringens geschildert hat, geben die Aufzeichnungen Ludwigs manchen sprechenden Beleg, so z. B. wenn für die Dorfgemeinde Dachwig nachgewiesen werden konnte, daß sie beim Beginn des Krieges 6000 bestellte Acker hatte — eine Intensität des Anbaues, die bis Anfang des 19. Jahrhunderts noch nicht wieder erreicht war, — während im Jahre 1639 die Zahl der Aecker nur noch 39 betrug. Der Verein für Thüringen würde sich ein großes

Verdienst erwerben, wenn er die vereinzelten Berichte aus jener Zeit, soweit sie sein Gebiet betreffen, sammeln und in seinen Mittheilungen zum Abdruck bringen würde.

Brandenburg. Der Geschichtsverein für die Mark Brandenburg. In Folge ihrer Aufforderung im Juliheft 1868 sind der Redaction von dem Vorstand des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg die folgenden Mittheilungen zugegangen, die sich genau an die in der Zeitschrift aufgestellten Fragepunkte anschließen.

ad 1. Gründer des Vereins waren der Geh. Archiv-Rath Höfer, der (damals) Landgerichtsrath Odebrecht und der (damals) Geh. Archivar, Hofrath Riedel. Als Stiftungstag wird der 7. März 1837 betrachtet, an welchem Tage König Friedrich Wilhelm III. die Statuten des Vereins bestätigte und demselben die Rechte einer moralischen Person beilegte. Bei der Begründung traten als Curatoren an die Spitze die Minister von Kamptz, von Rochow und Graf Alvensleben und der Direktor im K. Haus-Ministerium v. Tzschoppe.

ad 2. Der Vorstand besteht gegenwärtig aus den Vorsitzenden Geh. Archiv-Rath Prof. Dr. Riedel und Geh. Archiv-Rath Dr. Märcker, dem General-Secretär Professor Holtze, dem Bibliothekar Prof. F. Voigt und dem Rentmeister Kanzlei-Rath Voßberg. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegen 50; unter denselben befindet sich der Graf Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Norddeutschen Bundes.

ad 3. Die Zwecke des Vereins sind die Erforschung und Bearbeitung der früheren Verhältnisse der Mark Brandenburg und die Sammlung, Aufbewahrung und Würdigung der in ihr zerstreut sich findenden Denkmale der Vorzeit. Um dieser Thätigkeit zu entsprechen, theilt sich der Verein in folgende Sectionen:

1) eine Section für Sammlung und Aufbewahrung geschichtlicher Quellen;
2) eine Section für Bearbeitung der äußeren und inneren Landesgeschichte;
3) eine Section für Sprache, Kunst und Alterthümer.

Dabei ist vorbehalten, daß, sobald zwölf arbeitende Mitglieder sich zur Verfolgung einer specielleren Richtung abzusondern wünschen, dieselben, nach Genehmigung des Vereinsvorstandes, als eine neue Section hinzutreten.

ad 4a. Der Verein giebt seit dem Jahre 1840 eine Zeitschrift, die „Märkischen Forschungen," heraus; von denselben sind bis jetzt 12 Bände erschienen.

ad 4b. Sonstige literarische Publicationen veranstaltet oder unterstützt der Verein nicht; vergl. jedoch ad 5.

ad 4c. Der Verein besitzt eine Bibliothek von mehreren tausend Bänden, meist auf die Geschichte der Mark Brandenburg bezüglicher Druckwerke und Handschriften.

ad 4d. In einem leitenden oder unterstützenden Verhältniß zu anderen Samm-

lungen, namentlich von Alterthümern, Denkmälern, Natur- und Kunstprodukten des heimathlichen Landes, steht der Verein nicht.

ad 4 e. Da der Sitz des Vereines in Berlin ist, so hat derselbe eine regelmäßige Wirksamkeit für die Konservirung der vaterländischen Kunstdenkmäler einerseits für fast unmöglich, andererseits für überflüssig erachten müssen; gelegentlich jedoch, z. B. bei der Renovation der Klosterkirche in Berlin 1842, ist es ihm gelungen, durch seine Vorstellungen Einfluß auf die Ausführung des Bauplans zu gewinnen.

ad 4 f und g. Die Sitzungen des Vereins finden an jedem zweiten Mittwoch des Monats, mit Ausschluß der drei Sommermonate, statt.

ad 4 h. Wanderversammlungen werden nicht gehalten.

ad 5. Für eine ausführlichere, quellenmäßige Darstellung der territorialen Geschichte ist Seitens des Vereins dadurch vorgearbeitet worden, daß er diplomatisch genaue Abschriften der kurmärkischen Lehnscopialbücher und der Urkunden der Stadt Brandenburg beschafft, die Hackwitzschen Urkundenabschriften zur Geschichte der Neumark angekauft hat, u. s. w. Der Verein hat ferner, nachdem im Jahre 1849 durch den Wegfall der Königlichen Unterstützung der Fortgang des Riedel'schen Codex diplomaticus Brandenburgensis in Frage gestellt war, die Vollendung dieser umfassenden Urkundensammlung dadurch ermöglicht, daß er unter Vermittlung seines Curators, des Ministers Grafen von Alvensleben, die Gewährung einer Staatsbeihülfe erwirkt hat. Ein wenn nicht vollständiges, so doch reichhaltiges Verzeichniß über alles Geschichtliche und Alterthümliche in den einzelnen Gemeinden der Mark hat der Verein dadurch gewonnen, daß er im Jahre 1840 allen Lokalbehörden, namentlich den Predigern, tabellarische Fragebogen nach einem von dem Director Freiherrn von Ledebur ausgearbeiteten Schema zur Beantwortung übersandt und das auf diese Weise gesammelte Material für die Benutzung der Forscher geordnet hat.

ad 6. Der Verein steht mit allen Gesellschaften, welche innerhalb Deutschlands für die vaterländische Geschichte wissenschaftlich thätig sind, so wie mit den namhaftesten historischen Vereinen der Nachbarländer in Schriftentausch.

Berlin, den 11. Octbr. 1868. Holtze,

z. Z. General-Secretär des Vereins
für Geschichte der Mark Brandenburg.

Nassau. Durch Uebersendung eines Artikels: „Das Archiv der Stadt Wiesbaden und Verwandtes" werden wir ersucht, der Bitte, welche ein Korrespondent des „Rheinischen Kurier," in den Nummern vom 12.—14. Nov. 1868, „an die Geschichtsfreunde Nassaus" richtet, Aufnahme zu geben. Es handelt sich um die Herstellung eines literarischen Verzeichnisses derjenigen Urkunden, Chroniken und sonstigen Aufzeichnungen zur Geschichte des nassauischen Gebietes, die, nach der Versicherung des Berichterstatters, noch vielfach theils im Privatbesitz, theils in den Archiven der Städte, Kommunen und der Kirchen erhalten sind. Aller-

dings bleibt es eine auffällige Thatsache, daß sich unter den nassauischen Forschern bisher keiner berufen gefühlt hat, an geschichtlich und kulturgeschichtlich so wichtigen Punkten, wie Lorch, Herborn, Limburg, Montabaur, Elteville u. s. w., das in Stadtarchiven oder sonstigen Sammlungen vorhandene Urkundenmaterial zu prüfen und den wichtigeren Theil des Inhaltes in Regestenform zu publiciren. Ob derartige Untersuchungen rasch zu einem ergiebigen Resultate führen würden, erscheint jedoch zweifelhaft, weil über die Ordnung der hier in Betracht kommenden Archive nichts verlautet. Von Familienarchiven werden in dieser Beziehung die auf Schloß Westerburg und Vollraths gerühmt. Wir glauben dieser Sache am besten zu dienen, wenn wir sie der Aufmerksamkeit der nassauischen Geschichtsvereine empfehlen: sie würden am besten im Stande sein, sachkundige Männer zu erwählen, die für die einzelnen Distrikte des Landes die Aufzeichnung der geschichtlichen und kunsthistorischen Denkmäler übernähmen. Wenn überhaupt, so ist diese Angelegenheit nur durch gemeinschaftliche Arbeit zu erledigen. Auch der Wunsch des Korrespondenten, daß die nassauischen Stände, wie es vielfach in den alten Provinzen geschehen ist, sich bereit finden lassen möchten, die Anfertigung von Regesten zur nassauischen Geschichte mit ihren Geldmitteln zu unterstützen, wird am sichersten auf Erfolg rechnen können, wenn eine Korporation, wie die Geschichtsvereine, in dieser Sache die Initiative ergreift.

Berlin, Januar 1869. Hassel.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (G. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

J. G. Droysen: Geschichte der preußischen Politik.

II. Auflage. 1. Theil: Die Gründung. Leipzig, Veit u. Co. 1868.

Von Alfred Dove.

Mit Freuden haben wir den Beginn der zweiten Auflage dieses Werkes begrüßt, des wichtigsten und reichhaltigsten ohne Widerrede, das in den letzten beiden Jahrzehnten zur Geschichte unseres Staates geschrieben worden. Es ist kein populäres Buch und es will keines sein; viel zu sehr bewegt es sich in den Regionen der „hohen Politik", wie wir sagen, und viel zu schwierig ist oft der Ausdruck für die Ideen dieser Politik gewählt, als daß die große Menge derjenigen, die sonst an vaterländischer Historie Antheil nehmen, dabei zu vollem Verständnisse und deshalb zu reinem Genusse gelangen könnte. Um so lieber erblicken wir daher in der Thatsache der zweiten Auflage den Beweis, daß doch daneben auch die Zahl der tiefer Eindringenden nicht gering ist, derer, die auch ein gewisses Maaß von Gedankenarbeit bei der Lektüre nicht scheuen, ja, daß vielleicht dies Buch selber in den vergangenen dreizehn Jahren ein solches Publikum für die Leistungen unserer Wissenschaft habe heranbilden helfen.

Was nun das Verhältniß der vorliegenden Auflage zur ersten betrifft, so ist dieselbe als innerlich dem Wesen nach unverändert zu bezeichnen. Hin und wieder sind leichte Abwandlungen wahrzunehmen, vorwiegend Kürzungen durch das Wegschneiden kleiner Exkurse (vgl. z. B. p. 49 mit p. 67—68, p. 200 mit p. 290 der I. Aufl. u. dergl. m.); mitunter ist am Ausdrucke gefeilt; die Anmerkungen weisen auf die inzwischen angewachsene Litteratur hin. Alles das ist aber zu geringfügig, um namhaft gemacht zu werden; an dem Kerne der Sache zu bessern, hat sich keine Nöthigung gefunden. Das Aeußere des Buches dagegen hat eine merkliche Umgestaltung erfahren, indem durch gedrungeneren Satz einer erwünschten Preisermäßigung zuliebe die Seitenzahl um mehr als ein

Viertel verringert ist. Die Anmerkungen sind dabei zum größten Theil hinter den Text gebracht worden, andere sind mitteninne stehen geblieben; nach welchem Principe diese Auswahl getroffen, ist nicht ersichtlich. Das Format ist beibehalten. —

Es liegt uns nun natürlich fern, auf irgend welche Einzelnheiten der Forschung, wie sie seit Jahren der Prüfung offen vorgelegen haben, hier abermals zurückzukommen. Dennoch aber möchten wir nicht ohne jede theilnehmende Besprechung an dem altbefreundeten Buche vorübergehen, und in einer Hinsicht scheint eine solche erst jetzt am Platze zu sein. Bleibt doch der Theil eines historischen Werkes, wie der jedes andern, wie reich und bedeutsam er an sich für die Wissenschaft sei, darum nicht minder ein Theil, so daß sein volles Verständniß erst möglich wird aus der Kenntniß des Ganzen heraus. Nun ist zwar Droysens Werk noch lange nicht vollendet, allein seine Gesammtrichtung und -Art läßt sich doch jetzt weit besser überschauen, als beim frühesten Erscheinen des ersten Bandes, und so gewinnt dieser selbst eine andere und richtigere Beleuchtung im Zusammenhange der ganzen Composition, als vordem, da er allein stand. Es sei uns erlaubt, aus diesem Gesichtspunkte eine kurze Betrachtung anzustellen, mag er immerhin mehr als ein künstlerischer, denn als ein wissenschaftlicher erscheinen; denn wenn ja von Kunst in den Arbeiten des Historikers die Rede sein soll, so kann darunter doch nur die dem echt wissenschaftlichen Inhalte adäquate Form der Darstellung verstanden werden.

In dem Namen, den Droysen seinem Werke gegeben, glauben wir eine Vertiefung sowohl wie andererseits eine Einschränkung des gewöhnlichen Begriffs preußischer Geschichte zu erkennen. Denn die Politik eines Staates ist ihm geradezu dessen individuelles Leben selbst in allen seinen Entwicklungen und Wirkungen (p. 3; vgl. Grundr. d. Historik p. 25); allein eben dies Leben setzt auch einen individuell bestimmten Organismus voraus, einen Staat im wahren Sinne des Wortes mit scharf ausgeprägtem historischen Charakter, und sogleich erhebt sich die Schwierigkeit, wann denn also zuerst von einer preußischen Politik die Rede sein dürfe. Eine preußische Geschichte möchte immerhin mit den Anfängen der Namen Brandenburg und Preußen beginnen, eine Geschichte seiner Politik hat nur der preußische Staat, nachdem er einmal eigenthümlich und mit wirksamer Macht hervorgetreten.

Nun ist es nicht zweifelhaft, daß dieser Staat seinen wahren Charakter, den nämlich der wiedererstehende deutsche Staat zu sein, erst nach der großen Katastrophe der nationalen Geschicke im siebzehnten Jahrhundert wirklich erlangt hat; Niemand hat gründlicher, als Droysen selber, nachgewiesen, wie es der große Kurfürst war, der Brandenburg-Preußen

in jene entscheidende Richtung brachte durch das Doppelwerk nationaler Abwehr der vorwaltenden Fremden und großartiger Ordnung des inneren Lebens. Diese zwiefache Aufgabe, dem deutschen Wesen europäische Selbständigkeit und zugleich eine moderne Entwicklung seiner eigenen Cultur zu sichern, bildet von da an die preußische Politik; nicht jeder Nachfolger hat an ihren beiden Seiten ebenmäßig fortgearbeitet, ja momentan konnte sie ganz verdunkelt werden, aber unzerstörbar tritt sie immer wieder hervor und wächst an Stetigkeit und Größe; sie nach innen und außen gleich unermüdlich gefördert zu haben, darin liegt für uns das unvergleichliche Verdienst Friedrichs des Großen. Kein Wunder also, wenn Droysens Werk, das diese preußische Politik historisch darzustellen unternimmt, gerade beim Staate des großen Kurfürsten in sein rechtes Fahrwasser kommt, kein Wunder, daß wir den folgenden Bänden mit gesteigerter Spannung entgegenharren.

Wie aber soll man nun die Geschichte der Frühzeit vor Friedrich Wilhelm anschauen? Ich denke, sie darf doch nur für eine Einleitung gelten. Indessen hat Droysen darin weit etwas anderes erblickt; für ihn hebt die preußische Politik mit dem Augenblicke an, da den Hohenzollern das Regiment in den Marken übertragen ward. Es sei uns vergönnt, die Differenz in der Auffassung der preußischen und deutschen Geschichte, um die es sich hier handelt, ein wenig deutlicher darzulegen. —

Sehr schön schildert Droysen in einer einleitenden Ueberſicht die staufischen Zeiten als den glanzreichen Ausgang unserer Kaiserherrlichkeit, Zeiten, in denen deutsche Volkskraft noch mächtig, wenn auch nicht mehr übermächtig, nach außen sich geltend machte, während im Innern die nationale Bildung zu reichster, nahezu allgemeiner Entfaltung kam. Es ist die deutsche Politik in ihrer natürlichen Zweiseitigkeit, die Politik, deren Wiedergeburt wir oben in der preußischen seit dem großen Kurfürsten kennen lernten; Droysen nennt sie oder die Erinnerung an sie mit etwas willkürlichem und mehrdeutigem Namen den „ghibellinischen Gedanken“; ihn sieht er wieder aufleuchten bei der Belehnung Friedrichs I. mit der Mark, und so scheint er der Meinung, als habe ihn seitdem der neue Hohenzollernstaat dauernd und in gewissem Sinne ausschließlich vertreten. Die Frage ist nun, ob wirklich schon im funfzehnten Jahrhundert Brandenburg die große Stellung eingenommen und fortan im Ganzen behauptet habe, die uns berechtigt, in ihm gerade den Träger der späteren preußischen, d. h. doch eben der deutschen Politik unweigerlich anzuerkennen.

Eins freilich ist mit dem Untergange der Staufer entschieden, daß nicht mehr das Kaiserthum hinfort die deutsche Politik werde richten und führen können, daß vielmehr nationale Cultur und Macht in den ein-

zelnen Landschaften oder bestenfalls in ihrer Summe weiter gedeihen müsse; aber auch den Territorien gelang es Jahrhunderte über nicht, die doppelte Aufgabe zu lösen. Beide Theile, Kaiser und Stände, erschöpften sich in einseitigen Versuchen, nachdem die gemeinsame Arbeit des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts aus tausend Gründen mißrathen war. Das habsburgische Kaiserthum unternahm es in kühnen Anläufen unter Karl V. und Ferdinand II. die Macht der Nation einheitlich zusammenzufassen, allein es scheiterte, weil es dabei den Hauptinhalt deutscher Cultur, die Reformation zu vernichten trachtete; gekehrt gegen die heiligsten inneren Interessen der Nation, blieben die Bestrebungen Oestreichs, obwohl sie uns Einigung verhießen, undeutsch und selbstsüchtig. Nicht minder aber gerieth das deutsche Fürstenthum in Verschuldung. Als Schützer der Reformation gewann es ein Recht der Existenz gegenüber der Nation; doch es vermochte nicht, ihr zugleich auch Schutz ihrer Unabhängigkeit zu bieten, ja, ohne Einigkeit wie es war, hat es wesentlich dazu mitgewirkt, sie und sich selber unter den Fuß der Fremden zu bringen. So hat das vergebliche Ringen nach einer Verbindung von nationaler Macht und Bildung vier Jahrhunderte gewährt, vom Untergange des alten deutschen Reiches bis zum Aufgange des neuen.

Wohl mag man inzwischen von einer geschichtlichen Nothwendigkeit dieser Neugründung reden, wohl mag man diese Nothwendigkeit dahin präcisiren, daß sich eine evangelisch-deutsche Macht bilden mußte in möglichst freier Stellung, wo nicht geradezu im Gegensatze zu Oestreich, man mag hinzufügen, daß sie sich am leichtesten in Norddeutschland bilden konnte, daß vor dem dreißigjährigen Kriege die unverbrauchte koloniale Volkskraft des Nordostens den besten Stoff dazu hergeben mochte; trotz alledem blickt unsere historische Einsicht nicht hell noch tief genug, um in dem Brandenburg der Hohenzollern von Anfang an durchaus oder auch nur vorzugsweise eine Bürgschaft für die deutsche Zukunft zu erkennen, um in ihm den dereinstigen Staat des großen Kurfürsten auch nur zu ahnen. Darf man aus einer verwandten Wissenschaft, der Entwicklungsgeschichte organischer Reihen, ein Bild entlehnen, so läßt sich sagen: eine gewisse Zuchtwahl hat zwischen den deutschen Landschaften sammt ihren Fürstenhäusern freilich stattgefunden; die anderen sind zu Grunde gegangen oder doch aus der Art geschlagen, unserem Lande und seiner Dynastie ward es vorbehalten, die Gattung des deutschen Staates fortzupflanzen. Daß aber dies eine Auserwählte unter den vielen Berufenen von vorn herein einzig dazu organisirt gewesen, die übrigen ihm mithin so oder so Raum machen mußten, dafür vermissen wir bis heute den unwiderleglichen Beweis.

Wer hat rüstiger für die Reform von Reich und Kirche gearbeitet,

als Kurfürst Friedrich I., wer kräftiger und uneigennütziger das hinfällige Kaiserthum Friedrichs III. gestützt, als Albrecht Achill? Gewiß verdanken wir eben Droysen die klarste Anschauung dieser großen Gestalten. Aber wir sehen in dieser ihrer Politik ein reichspatriotisches Thun, das in ihrer Persönlichkeit, ja auch in der Tradition ihrer Familie wohl gegründet war, nicht aber in der neugewonnenen Stellung in den Marken. Von einer Identität brandenburgischer und zollerischer Politik kann damals nicht füglich die Rede sein, kein Schimmer von einer künftigen Sonderstellung im Reiche fällt gerade auf dies Territorium. Und wenn im funfzehnten Jahrhunderte noch wenigstens die Personen der drei ersten Herrscher ihrem Lande indirekt eine gewisse Bedeutung unter den Nachbargebieten verliehen, so mangelt im sechzehnten auch dieser Vorzug. Spät und nur halb entschieden tritt unser Kurfürstenthum der Reformation bei, daran hängt dann alles andere; am Ende bildet sich bei uns, um Droysens treffenden Ausdruck zu gebrauchen, „unter der wachsenden Macht des Ständewesens und des orthodoxen Lutherthums ein territoriales Stillleben heran, in dem nur noch der Luxus und die Gutsherrlichkeit Fortschritte machen.“ (II, 1. Vorwort). Wo bleibt nun da, was doch Droysen dem Hohenzollernstaate von Anbeginn an nachrühmt, „die Stetigkeit des Wachsens, die Bestimmtheit der Richtungen, der geschichtliche Charakter“? (I, p. 3) Vielmehr war es ein Zufall, der ihm nun endlich zum geschichtlichen Charakter verhalf.

Denn nichts anders war es doch als eine merkwürdige Combination von Glücksfällen, wodurch nun plötzlich die preußischen wie die rheinischen Besitzungen, um der anderen Ansprüche zu geschweigen, den Marken hinzuwuchsen. Daß eine preußische Politik im späteren Sinne nun erst möglich werde, bewies sogleich die feinspürende Furcht der Gegner; aber auch Johann Sigismund begriff die Bedeutung des Moments; sein Uebertritt zum Calvinismus ist von Droysen nach Gebühr hoch angeschlagen; wir möchten ihn schlechthin für den ersten Schritt zu einer preußischen Politik erklären.

Noch einmal freilich sah es dann so aus, als sollte auch dieser Schritt umsonst gethan sein, wie vordem und hernach so mancher Fürst vergebens nach der evangelisch-deutschen Hegemonie gestrebt hat. Unter dem folgenden Regimente, in der Revolution des großen Krieges vergingen Brandenburg alle Führergedanken; und doch war es diese schwerste Zeit der Noth, die ihm Bahn brach, jenem ersten Schritte andere und entscheidende nachzuthun. Denn dieser Krieg zerstörte, wie auch immer, zugleich die Uebermacht Oestreichs, er löste die Reichsstände von allen Fesseln der Gesammtverfassung, er gab ihnen Vollmacht, sich allmählich zu verderben, wie Sachsen, oder sich rastlos zu erheben, wie Brandenburg. Fassen wir

bündig zusammen, wodurch da Preußen und seine Politik geschaffen worden, so war es die Lähmung Oestreichs durch die Schutzmächte und seine grollende Zurückhaltung, die neue Freiheit der Bewegung für das Landesfürstenthum überhaupt, der Untergang oder doch der Verfall der früheren evangelischen Vorfechter, die Schlaffheit oder die Engherzigkeit der noch mächtigen Concurrenten, des albertinischen und des welfischen Hauses, die durch jene Erbfälle erlangte territoriale Stärkung Brandenburgs selber, die Durchbrechung der lutherischen Schranke durch Johann Sigismund und nun als das A und das O der Genius des großen Kurfürsten, ohne den all jene Vorbereitungen abermals eitel gewesen wären, durch den allein sie ausgenutzt, ihr Ertrag gegen unsägliche Schwierigkeiten siegreich behauptet werden konnte.

So war es denn unseres Erachtens die erste, die wirkliche Gründung eines preußischen Staates und seiner Politik, was wir Friedrich Wilhelm verdanken; nennt es Droysen die zweite, überschreibt er die Geschichte Kurfürst Friedrichs I. schlechtweg „die Gründung", so kann damit nur überhaupt die Gründung einer Hohenzollernherrschaft in Norddeutschland gemeint sein; ja man könnte weiter von territorial-brandenburgischem Standpunkte aus im Andenken an die Askanier auch Friedrich I. schon als den Wiedergründer bezeichnen, und vielleicht würde es so schwer nicht halten auch in Albrechts des Bären Auftreten so gut wie in dem der ersten Hohenzollern eine Art preußischer Politik zu erblicken. —

Etwas anderes ist es, wenn man die brandenburgische Geschichte vor 1640 als bloße Einleitung zur Geschichte der preußischen Politik auffassen und darstellen will; ohne Zweifel bedarf die letztere einer solchen Einleitung, ja sie bedarf zu ihrem vollen Verständnisse vielleicht mehr noch einer anderen, weit größeren, nämlich der deutschen Geschichte selber vom Untergange des staufischen Kaiserthums an. Und dieser mühevollen Leistung hat Droysen sich in der That in den beiden ersten Bänden seines Werkes unterzogen. Natürlich wird denn auch die brandenburgische Geschichte hier bei weitem durch die deutsche überwogen. Es entspringt daraus ein reizvoller Wechsel der Scene. Aus dem engen Gebiete der dürftigen Marken werden wir wieder und wieder hinausversetzt auf den großen Schauplatz der nationalen Begebenheiten; ja durch den Nachschimmer der Idee des Kaiserthums und deren Verknüpfung mit der Kirche wird die deutsche Bühne sogar zur europäischen erweitert. Die Einheit nun in diesen contrastirenden Bildern wird wenigstens für das funfzehnte Jahrhundert gefällig hergestellt durch die großen Persönlichkeiten der ersten Hohenzollern, die wirklich in die deutschen, in die abendländischen Angelegenheiten so gut handelnd eingreifen, wie in die ihres Territoriums, ja die sich dort sogar lieber und rühriger bewegen als hier, so daß man von

ihnen nicht sagen könnte wie vom großen Kurfürsten oder König Friedrich, ihre brandenburgische Politik sei eben zugleich ihre deutsche und europäische gewesen.

Darauf nun aber, daß der Natur der Sache nach die bedeutende Reichsgeschichte so mächtig die an sich geringfügige Landesgeschichte überwiegt, gründet sich das innige Interesse, das uns der erste Band des Droysenschen Werkes und die erste Abtheilung des zweiten abgewinnen; man dürfte sie zusammen bezeichen als eine „deutsche Geschichte im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte mit besonderer Rücksicht auf Brandenburg und die Hohenzollern." Und wie ersehnt kam nicht uns allen die gedankenreiche und wahrhaft ethische Darstellung jener Epoche der wildesten Bewegung in unserer Nation, einer Epoche des Sturmes und Dranges, die unserer kirchlichen Reform vorauftobten, wie es ähnlich später vor unserer litterarischen Umwälzung geschah.

Nicht eine gleiche Befriedigung kann uns die andere Abtheilung des zweiten Bandes gewähren, welche die Zeit von Joachim I. bis auf Johann Sigismund umfaßt. Hier tritt das umgekehrte Verhältniß ein, die Territorialgeschichte drängt sich mehr und mehr hervor, die nationale weicht in den Hintergrund. Ein natürlicher Anlaß dazu liegt in der Persönlichkeit der Regenten. Anders als ihre Väter ziehen sie sich auf ihre Landschaft zurück, den großen Gegenständen des Jahrhunderts stehen sie fremd, mitunter feindlich gegenüber. Von Brandenburg aus betrachtet ist es also durchaus richtig, wenn jetzt die allgemeinen Dinge nur noch in bleicheren Umrissen erscheinen. Dachte man sich aber, wie wir, die ganze vierhundertjährige Geschichte der staatlichen Auflösung Deutschlands und seiner modern geistigen Erhebung als Eingang zur Geschichte der preußischen Politik, so sieht man ungern ihr größtes Ereigniß, die Reformation, so karg bedacht; auch den Zeiten der Erfüllung hätte man eine Darstellung gegönnt, wie sie die Tage der Verheißung erfahren hatten. Es mag sein, daß den Verfasser dies oft und vielleicht erschöpfend durcharbeitete Feld minder anlockte, als der jungfräuliche Boden des funfzehnten Jahrhunderts. —

Doch kehren wir zu unserem ersten Bande zurück und erfreuen uns wieder seines gediegenen Reichthums! Sieht man einmal in der Berufung der Hohenzollern in die Mark die auf fernhin entscheidende Verbindung, so kann man sich nichts angemesseneres denken, als den Gang, den Droysens Darstellung nimmt. Land und Fürstenhaus werden erst einzeln in ihrer Vergangenheit geschildert, jenes in seiner merkwürdigen Verfassung als ein Grenzland der Eroberung und der Kolonisation, dies in seiner oft unscheinbaren, aber stets die größten Interessen der Nation berührenden Geschichte. Wie geschickt sind auf den Faden der an sich mangelhaf-

ten Kunde von den Nürnberger Burggrafen anderthalb Jahrhunderte wechselvoller deutscher Begebenheiten aufgereiht! Dann endlich begegnen sich, die sich suchten, Dynastie und Herrschaft, und von nun an erscheint nur noch der eine Friedrich I. als die rechte, feste Heldengestalt, um die sich die engeren wie die weiteren Geschicke bewegen; dort greift er kurz, aber wirksam ein in die heimische Zerrüttung, hier müht er sich ab um Reich und Christenheit unermüdlich, aber vergeblich. Noch muß er, nach tragischer Art, die Vereitelung des weltlichen und geistlichen Reformwerks erleben, noch die habsburgischen Kaiserwahlen ergehen lassen, die diese Vereitelung zu verewigen bestimmt waren.

Dürfen wir dabei noch hervorheben, in welcher Hinsicht die Behandlung dieses Kapitels deutscher Geschichte von Droysens Standpunkt und Denkart aus besonders fruchtbar geworden, so erinnern wir an die Erweiterung des Horizontes über die Lande im Osten und Norden hin, deren die Reichsgeschichte, fast allein den einst vorglänzenden deutschen Südwesten im Auge, meist geflissentlich vergaß und vergißt; so erinnern wir vor allem nochmals an die männliche Strenge des sittlichen Urtheils, vor dem das Chaos dieser nach Neugestaltung rufenden Zeiten mit seinen form- und reformlosen Fehlgeburten nicht als ein buntes Spiel unanklagbarer Naturkräfte erscheint, sondern als das schuldvolle Werk pflichtvergessener und verwahrloster Individuen, Stände, Generationen.

Damit ist denn auch schon der Umfang der Betrachtung angedeutet, die sich nicht auf die führenden Häupter einschränkt, sondern auch über die Breite des Volkslebens, des politischen wenigstens und bisweilen des wirthschaftlichen oder kirchlichen sich erstreckt. In dieser Beziehung geben wir sogar den ersten Abtheilungen des Buches entschieden den Vorzug vor den späteren Bänden, in denen der Verfasser, im Besitze des reichsten diplomatischen Materials, auch seine Geschichtschreibung allzusehr auf diplomatischer Höhe hält; nur daß hin und wieder die Feldzüge zu militärischen Darstellungen Anlaß bieten. Ist es zu viel gesagt, daß mancher Abschnitt der Geschichte des großen Kurfürsten dem Leser den Eindruck irgend eines den Parlamenten vorgelegten und erläuterten Gelb- oder Blaubuches macht? Droysen, der einmal die Frage aufwirft, wie aus den Geschäften Geschichte werde, (Grdr. der Historik p. 4 vgl. p. 8 fgd.) scheint da umgekehrt die Historiographie in einen diplomatischen Geschäftsbericht wieder aufzulösen. Oder faßt er den Begriff der Politik da doch wieder enger, als er ihn im Anfange bestimmt hat? Kann man behaupten, daß auf mehr als achtzehnhundert Seiten uns einmal die menschliche Seite des großen Friedrich Wilhelm, seine volle Persönlichkeit ernstlich nahe gebracht werde? Mit unserem ersten Bande steht es wie gesagt ganz anders. Die undiplomatische Epoche mit ihrem geringen Aktenma-

terial verbot eine so politisch abstrakte Darstellung; die Folge davon ist denn auch eine weit größere Frische und Lebendigkeit, die nur wohlthun kann.

Wird man es vielleicht für anmaßlich halten, wenn wir schließlich auch über Droysens Sprache eine Bemerkung nicht unterdrücken? Der nationale Historiker ist doch auch in dieser Hinsicht seinem Publikum verantwortlich. Auch greifen wir wahrlich nicht die Eigenheiten des Ausdrucks an, deren die Geschichte der preußischen Politik gar viele aufzuweisen hat. Das Eigenthümliche, wo es Zeichen des Geistes ist, hüte man sich zu kränken. Ja, wir sind Droysen bei seiner Art, die Dokumente vergangener Tage selbst reden zu lassen, dankbar für die Rettung mancher sonst verschollenen, echt deutschen Wendung aus jenen Zeiten einer lebhaften, naiven und oft treffenden Redeweise. Um so mehr hätten wir jedoch gewünscht, unter den übrigen feinen Nachbesserungen der zweiten Auflage auch eine üble Angewohnheit ausgemerzt zu sehen, die nämlich, die unächten, nur zusammen geschriebenen Composita zu behandeln wie wirklich zusammengesetzte Verba. Hauptsätze wie: „sie anerkannten" (p. 18) „er vorbehielt sich" (p. 70), „und dazu ausersah er sich den Burggrafen" (p. 199) sind bei Droysen nicht selten. Aber ihre Häufung macht sie nicht richtiger noch besser. Es ist diese hie und da einreißende Manier eine Sünde gegen das sinnvolle Betonungsgesetz unserer Sprache; ohne jeden erkennbaren Vortheil droht sie uns der wirksamsten Inversion, des Hauptunterschiedes zwischen bedingtem und unbedingtem Satze zu berauben, die falsche Analogie verwaschener romanischer Sprachen in unser noch mannigfaches und geistvolles Idiom herüberzutragen. Dabei ist man in dieser Mode nicht einmal consequent; denn erstlich werden bisher nur einzelne Verba nach subjektiver Willkür zu diesem Mißbrauche auserlesen, dann aber hütet man sich wohl, etwa auch im Infinitive zu sagen „zu anerkennen," wie man doch müßte. Ueberließe man doch derlei Abwege der Nachlässigkeit der Tageblätter! Der Geschichtschreiber seines Volkes aber, wir wiederholen es, soll vor Anderen Reinheit und Würde der Muttersprache bewahren. —

Es bedarf kaum der Versicherung, daß uns dergleichen Aeußerlichkeiten den bedeutenden Eindruck des Droysenschen Werkes nicht zu trüben vermögen. Sei es zum Schlusse allen Freunden, alten wie neuen, nochmals bestens empfohlen!

Mittheilungen des Thorner Residenten am Warschauer Hofe Dr. S. L. v. Geret 1769—1773.

Von Leopold Prowe (Thorn).

III.

1771.

Den 15. Januar. Die Pest läßt anjetzt überall sehr nach, einige der angesteckten Orte sind schon ganz frei, und es ist gegründete Hoffnung, dieses Uebel bald vollständig verschwunden zu sehen.

Außer den Russen stehen jetzt auch schon Preußen und Oesterreicher in Polen. Diese haben nämlich einen Cordon gegen die Pest gezogen und dabei Polnische Landschaften besetzt. Der Königl. Preußische Cordon geht von der Curländischen Grenze durch Samogitien nach Litthauen und von da bis in die Gegend von Soldau, aber immer in Polen, dann nach Polnisch Preußen bis Gollub und über Bromberg, Nakel in das Brandenburgische, woselbst wieder längs der Schlesischen Grenze der Cordon weiter gezogen wird. Innerhalb des Cordons hat der Preußische General alle Städte, Starostein und Dörfer durch ein Universal aufgeboten, gegen Ende des Januarmonats mit jedem Orts-Tarife zu erscheinen, um die Lieferungen und was sonst nöthig darnach einrichten zu können. Außerdem sind dies Jahr zwei Regimenter Königl. Preußische Truppen von der Seite von Posen in Polen eingerückt. — Der Oesterreichische Cordon ist nunmehr von der Ungrischen Grenze an so weit vorgerückt, daß das ganze Zips und die Gegenden um dasselbe links bis Bialo und rechts bis Sandez innerhalb ihres Cordons sind, welches ein ansehnlicher Strich Landes ist. Dies verursacht um so viel mehr Aufmerksamkeit, weil diese von ihnen besetzten Gegenden schon als ihr eigenes Land verwaltet werden. Ehedem im 13. Jahrhundert ist Sandez von Herzog Boleslaus dem Schamhaftigen seiner Gemahlin Kinga, der Tochter König Bela des 4. von Ungarn verschrieben gewesen, doch mit dem Beding, daß

es von ihr nie veräußert, noch der Hoheit von Polen entzogen werden dürfe.

Von den Conföderirten ist das Wichtigste, daß die Generalität derselben in der That den Thron in den verfehrlichsten Ausdrücken für erledigt erklärt hat; ebenso hat dieselbe gegen die Familie ein sehr hartes Manifest ausgehen lassen. Das Letztere ist für die Czartoryski's um so schlimmer, als auch der in die Winterquartiere nach der Ukraine gekommene Russische General en chef Panin — so wie es in Litthauen geschehen ist — ihre Güter mit Sequestration belegt hat; auch ist von ihm ein Universal herausgegeben, in welchem er sie als die Ursache alles dessen, was geschieht, ausgeschrien hat.

Die Conföderirten, die, wie immer, im ganzen Lande herumstreifen, machen an einigen Orten viel zu schaffen, an andern aber haben sie wieder viel gelitten.

Sawa hat die Russen einigemal mit Vortheil angegriffen; dafür ging es ihm aber nicht gut, wie er gegen Litthauen zu ging und an die Königlichen Truppen kam, die dort herum stehen. Der Oberjägermeister Branicki, der sie commandirt, ließ gegen die Conföderirten anrücken, die an Todten und Blessirten an 500 Mann verloren. Eben so viele wurden gefangen; diesen aber wurden blos die Pferde und die Waffen abgenommen, dann ließ man sie gehen.

Von den Groß-Polnischen Conföderirten, die sich mit den Meisten in Polnisch Preußen vereinigt hatten, wurde einigemal der Versuch gemacht, den Preußischen Cordon anzugreifen, wobei sie aber sehr den Kürzern gezogen haben. Ebenso ist es den Conföderirten, welche den Oesterreichischen Cordon angegriffen haben, nicht besser ergangen.

Der vornehmste Gegenstand des Kampfes war in den letzten Wochen Czenstochow, woselbst die Conföderirten sich in größerer Zahl herumgelagert hatten. Diese Festung ist ihr einziger Zufluchtsort, seit Mußynka und Konieczne genommen und alle Grenzen gesperrt sind. Man redete schon Ende vorigen Jahres von der Absicht der Russen, diesen Ort zu Grunde zu richten. Es hatte deshalb bereits im November der Fürst Primas die in Warschau anwesenden Senatoren zusammen berufen, um den König zu ersuchen, daß er bei dem Russischen Gesandten Vorstellung thun möchte, diesen Ort zu verschonen. Wolkonski versicherte dem Könige, es würde dies geschehen, wenn die Conföderirten Czenstochau verlassen würden. Inzwischen war Drewitz schon dort herum; es kam aber nur zu kleinen Scharmützeln. Darauf ging Drewitz nach Krakau zurück und zog von verschiedenen Seiten Verstärkungen an sich. Dann ging er wieder gegen Czenstochau. Da erzürnte sich das Reich. Miączynski und Schütz gingen ab und sind in den Salzwerken von Wieliczka; Zaremba zog nach

Großpolen, woselbst jetzt wieder auf einmal Malyewski zum Vorschein gekommen ist, und Herr spielen will; Pulawski aber warf sich nach Czenstochau. Mit Anfang dieses Jahres begann Drewitz die Belagerung, nachdem er aus Cosel Geschütz erhalten hatte. Er nahm zuerst das 600 Schritt davon gelegene Kloster Barbara ein und fing von hier aus an, Czenstochau zu beschießen. Dies war jedoch ohne Wirkung, weil man die Dächer abgedeckt und die starken Gewölbe mit Dünger und andern Stoffen bedeckt hat. Ebenso mißlang auch der Sturm, den Drewitz nach einigen Tagen wagte.

Den 26. Januar. Seit mehreren Wochen sind hierselbst beim Fürsten Primas Conferenzen von einigen Magnaten, ob und wie der Ruhestand in Polen herzustellen sein möchte. Bei diesen Zusammenkünften ist häufig der Russische Botschafter zugegen, manchmal auch der Preußische Gesandte. Man hatte Russischer Seits erklärt, Alles beitragen zu wollen, um Ruhe und Frieden zu verschaffen; es sollten auch die bisherigen Räthe des Königs, namentlich die Czartoryski's von der Verwaltung entfernt werden, weil man gegen diese besonders aufgebracht sei. Während dieser Unterhandlungen kam ein Courier von Petersburg und brachte die wichtige Nachricht, Rußland und Preußen wären darüber einig geworden, Polen zur Herstellung seines Ruhestandes machen zu lassen, was es wolle, weil es glaubte, sich selbst in solchen Stand setzen zu können. Damit nirgend ein Stein des Anstoßes sei, so wolle man namentlich in Ansehung der Garantie von Rußland und Preußen es so angesehen wissen, wie es 1764 und nachher geschehen wäre; auch Oesterreich könnte nachher, wenn es wollte, dieselbe übernehmen. Wegen der Dissidenten wollte Rußland und Preußen es nicht hindern, wenn die Römischen die Dissidenten bereden könnten, freiwillig von diesen Vorrechten abzustehen. Wegen der Grundgesetze glaube man, daß Alles des eigenen Nutzens der Republik halben so bleiben müßte; sonst aber könne Alles, was nur nicht dem Tractate und den Grundgesetzen entgegen trete, verbessert, umgeworfen und belassen werden, was seit 1764 gemacht worden. Von denen, die bisher Räthe des Königs gewesen wären, sollte Keiner zu solcher neuen Arbeit zugelassen werden; von den bisherigen Conföderirten sollten diejenigen Passeports bekommen, welche hieher zur Beredung kommen wollten, diejenigen aber, die sich in ihre Heimath zu begeben wünschten, sollten Sauvegardes erhalten. Die bisher in Unterhandlung gewesenen Herren (Poninski, Twardowski, Flemming, Godski u. A.) kommen in der letzten Zeit häufiger und stärker zusammen; man nennt sie die patriotische Partei. Auch der Bischof von Wilda Massalski ist aus Litthauen hergekommen, an den Beredungen Theil zu nehmen, da schon zwischen seinen Anhängern und denen der Czartoryski auf dem letzten Tribunale

viele thätliche Zwistigkeiten gewesen sind. Massalski ist wieder nach Litthauen abgereist; unterwegs hat er sich seiner Würde ungeachtet von den Conföderirten loskaufen müssen. Ob diese neue Vereinigung zu Stande kommen wird, kann man nicht wissen, weil so viele Vornehme noch fehlen, um ein Corps formiren zu können. Auch Allerhöchsten Ort bezeigt man natürlich über manche Punkte Mißvergnügen. Wir leben sicherlich in einer Zeit, welche uns viel lehren wird! Noch wartet man hier. Bald aber muß es doch zum Angreifen der Sachen kommen.

Den 23. Februar. In den letzten Wochen haben sich trotz alles Jammers im Reiche die Herrschaften mit prächtigen Schlittenfahrten erlustiget, nachdem die Tanzzeit zu Ende gegangen, deren sie unter sich reichlich genossen, ungeachtet alle Redouten und öffentlichen Bälle mit Masken vom Krongroßmarschall in diesem Jahre verboten gewesen.

Unter den Führern der Conföderirten ist es zum Kampfe gekommen. Zaremba, der sich gleichwie Pulawski dem letzten Beschlusse der Generalconföderation nicht unterworfen, ist gegen Malczewski nach Großpolen gezogen, weil dieser von der Generalconföderation aufs Neue als kriegführender Chef ausgeschickt worden. Nachdem Zaremba die Trupps von Malczewski und Morawski fast aufgerieben, hat er sie selbst gefangen bekommen und mit sich geführt. Als sich jedoch beide seinem Commando untergaben, sind sie wieder frei und geschäftig.

Der bekannte Bierzynski ist plötzlich in Peterkau in den Schloßgerichten erschienen und hat ein sehr merkwürdiges Manifest gegen diejenigen, welche die General-Conföderation bilden, niedergelegt!

Den 16. März. Bierzynski ist unter Russischer Begleitung von Lublin hieselbst eingetroffen und in das Palais des Russischen Großbotschafters eingezogen! Er hat sich diesen Aufenthalt gewählt, weil er nirgends sonst wo selbigen sicher genug finden zu können glaubt!

Der Generallieutenant Fürst Repnin traf am 2. März Abends hieselbst ein und ohnerachtet Allem, was früher gegen ihn hier ausgegeben worden, ward er gleich den Morgen darauf von dem Niedrigsten bis zu den Höchsten, selbst von den Königlichen Brüdern besuchet. Auch stattete Repnin denselben Vormittag bei dem Könige seinen Besuch ab. Die General-Conföderation fährt noch immer fort, die versehrliche Acte von einem Zwischenreiche zu verbreiten, in die Gerichtsbücher eintragen zu lassen und zu verlautbaren. Sie soll auch nach Rom geschrieben haben, deshalb die Ernennung der Bischöfe von Luck und Chelm nicht auszufertigen. Die General-Conföderation hat auch, nachdem sie das Interregnum verlautbaret, das allgemeine Aufgebot (pospolite ruszenie) ausgeschrieben, ja sie ist soweit gegangen, dem von allen Ständen zum Ge-

salbten Erhobenen eine Ladung als Litthauischem Großtruchseß einhändigen zu lassen, daß er sich vor ihre Gerichte stellen soll.[1])

Die General-Conföderation ist bisher noch immer über der Grenze gewesen, bald in Eperies, bald in Preßburg, bald in Teschen. Oesterreich aber hat den Herren andeuten lassen, ihre Schulden in den Oesterreichischen Staaten zu bezahlen und sich dann fort zu machen.

Die Preußen haben den Cordon in Klein-Polen bis an die Warte unter Czenstochau vorgerückt. Im Marienburgischen, in Polnisch Preußen, sind sie auch in den Königlichen Tafelgütern angekommen, aus welchen Lieferungen an dieselben geschehen müssen.

Den 20. April. Von allen Seiten ziehen die Preußen den Pestcordon tiefer nach Polen hinein; so sind sie jetzt auch in Polnisch Lissa eingerückt.

Die General-Conföderation hat ein Universal mit Warnung gegen die Patriotische Partei, die sich hier gebildet hat, herausgegeben.

Am verflossenen Montage ist über Königsberg der neue Russische Ambassadeur, der Graf Saldern hieselbst eingetroffen. Wegen Unpäßlichkeit des abgehenden Großbotschafters sind jedoch die Abschieds- und Antritts-Audienzen noch nicht gewesen.

Den 4. Mai. Am Sonntage hatten die beiden Russischen Ambassadeurs ihre Audienz beim Könige. Tags darauf ward der neue Ambassadeur von dem Fürsten Primas in Gegenwart von 3 Bischöfen, 4 Woiwoden und 2 Reichsministern empfangen. Dienstag war Saldern drei Stunden lang beim Könige und Mittwoch kam er beim Primas mit der Partei Patriotique zusammen, woselbst sich auch Wolkonski und der Preußische Minister von Benoit eingefunden hatten. Der Fürst nahm hier von der neugebildeten Partei Patriotique Abschied, empfahl den neuen Großbotschafter mit der Versicherung, daß er fortsetzen würde, was er angefangen, und daß solches in Uebereinstimmung mit Preußen geschehe, —

---

[1]) Die Vorladung der General-Conföderation erging an den „Großtruchseß von Litthauen," weil Stanislaus Poniatowski zur Zeit, als er auf den Polnischen Thron erhoben ward, mit dieser Würde bekleidet gewesen war. Wir kennen den — von Geret leider nur kurz berührten — Vorfall, der übrigens auch in der Art der Ausführung die keckste Verletzung der Königlichen Autorität enthielt, genauer aus dem Berichte des sächsischen Gesandten, welcher der dankenswerthen Darstellung bei Herrmann Gesch. d. Russ. St. S. 490 zu Grunde gelegt ist. Die Citation ward hienach dem Könige durch einen Abgesandten der General-Conföderation eigenhändig übermittelt. In lateinischer Sprache abgefaßt, begann sie mit den Worten: „Tibi Stanislao Poniatowio Dapifero Lithuaniae pro persona tua bonisque omnibus mandamus" und schloß mit der drohenden Erklärung, daß der König, falls er dem Befehle der General-Conföderation nicht nachkommen und sich vor deren Gerichten nicht stellen würde, „pro infami hoste patriae et pro irrevindicabili capite" angesehen werden sollte.

welches Benoit auch wiederholentlich versicherte. Saldern gab dieselbe Zusicherung und daß seine Souverainin dieser Partei ihren vollen Beifall und Schutz werde angedeihen lassen. Donnerstag, den 2. Mai hat der König die beiden Ambassadeurs mit vielen Magnaten und den in- und ausländischen Ministern mit einem großen Diner beehrt, weil es gerade das Geburtsfest der Russischen Monarchin war. Zu diesem Tage hatte der König einen eigenen kostbaren Pokal mit Perlen reich besetzt verfertigen lassen, aus dem er bei der Tafel der Russischen Kaiserin Gesundheit ausbrachte. Gestern Vormittag war Saldern wiederum beim Könige und am Abende die Czartoryski's beim Ambassadeur selbst zur Conferenz.

Heute reist der Fürst Wolkonski ab, dessen Abgang allgemein bedauert wird, weil er stets als ein würdiger, mit Redlichkeit kluger und dabei leutseliger Ambassadeur aufgetreten ist.

Der berühmte Sawa ist schwer verwundet den Russen in die Hände gefallen, von welchen aller Fleiß angewendet wird, um ihn auszuheilen. Die Polen haben an ihm einen ihrer besten und herzhaftesten Anführer verloren.

Den 11. Mai. Am Mittwoch war das hohe Namensfest des Königs. Derselbe war aber bis Mittag für Niemand sichtbar; nur der Primas war von ihm in der Frühe vorgelassen worden, welcher, diesmal seinen Besuch dem Könige abzustatten, durch Saldern veranlaßt worden war. Es ist seit 2 Jahren das erste Mal, daß der Primas beim Könige zum Besuche gewesen. Am Nachmittage hatten noch einige Magnaten zu ihm kommen dürfen. Sonst war aber keine Galla in diesem Jahre, gerade so wie auch bei dem Geburtstage des Königs am 17. Januar alle Hof-Feierlichkeiten unterblieben waren.

Der neue Russische Ambassadeur, welcher auch der evangelischen Gemeinde allhier durch Abwartung des Gottesdienstes in der Dänischen Gesandtschafts-Capelle hohen Glanz giebt, ist in beständigen Unterhandlungen mit dem Könige, und es scheint etwas mit Ernst betrieben zu werden. Ich glaube, man will, daß Alles zu Einem Körper gedeihen soll; allein in den juncturen der Glieder wirds fehlen! — Man sieht schon manche Veränderungen. Das Wichtigste ist wohl, daß der Sequester, welcher bisher über die Güter des Krongroßmarschall Lubomirski, des Großkanzlers von Litthauen Czartoryski und der beiden Unterkanzler Borch und Przezdzinski verhängt gewesen, auf einmal völlig aufgehoben ist. Dennoch wollen die Czartoryski's und ihr Anhang sich zu Nichts verstehen. Sie sagen, der König könne machen, was er wolle. Und dieser will nun durch den Branicki', unterstützt von den Russen, seine Truppen gegen die Conföderirten marschiren lassen. Welche Contraste!

Den 25. Mai. Unstreitig sind die Sachen hier sehr verändert,

Obgleich Einige behaupten, daß Lobkowitz sich in Petersburg noch nicht ausgelassen habe, so soll doch die Uebereinstimmung zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen vollständig sein. Wenn der König sich mit ihnen vereinigt, so will man ihn erhalten, im entgegengesetzten Falle dagegen eine neue Wahl veranstalten. Dies soll den König endlich vermocht haben, sich mit Rußland gegen die Conföderirten zu erklären. Es hatte ihm auch Saldern keinen Aufschub, keine Bedingung, keine Zweideutigkeit gestattet. Der König hat seine Erklärung gewiß nicht ohne Rath und Zustimmung der Czartoryski's gethan, wovon auch die Aufhebung des Sequester, den diese Herren gehabt, ein deutlicher Beweis ist. Die Czartoryski's sprechen zwar noch immer, daß sie nicht absehen, wie sie etwas zu thun im Stande wären. Nichtsdestoweniger sind selbige schon sehr oft bei Saldern und pflegen Unterhandlungen, welches der partie patriotique sehr in die Nase fährt. Saldern und Benoit sagen nun, die Aufhebung des Sequesters sei nur die erste Frucht, daß man milder handeln wolle, bei der Nation stehe es ja immer, ob diese Leute auch ferner Einfluß behalten sollen. Die partie patriotique erkennt aber doch, daß diese Herren immer den König beherrschen und mächtiger sein werden als die Repräsentanten der Nation.

Wahrscheinlich ist eine Conföderation oder vielmehr Union im Werke; von der Reconföderation, die der Hof wünscht, will Saldern nichts wissen. Oesterreich soll dem General-Conföderations-Marschall Pac ankündigen, er möge seine Gesellen auseinandergehen lassen oder sich mit denen verbinden, die etwas Neues machen wollen. Nun ist auch Branicki zu den Königlichen Truppen gegangen, deren Oberbefehl er übernehmen und gemeinschaftlich mit den Russen agiren wird. Er soll den Conföderirten Gnade ankündigen, wenn sie sich als Freunde erklären wollen, im anderen Falle aber sie vernichten. Saldern selbst wird eine Declaration ergehen lassen, in der er verkündet, wie Rußland von Herzen der Nation Glückseligkeit und Frieden befördern wolle; sie sollten nur die Hände bieten, so würde Alles gut gehn. Diese Declaration und viel Geld zu überzeugenden Beweisthümern hat Branicki bereits mitgenommen und wird sie an demselben Tage, an dem sie hier publicirt wird, auch dort verlautbaren. Inzwischen hat auch der König an alle seine Freunde geschrieben, überall in seinem Interesse zu arbeiten und dann selbst herzukommen. So soll es denn auf eine Conföderation losgehen, welche Macht haben soll über Alles, was das Innere des Landes betrifft, nach Wohlgefallen zu entscheiden; den Dissidenten wird man anrathen von einigen Vorrechten abzustehen. Man sucht für diese Zwecke Alle durch Ernst und Geld zu gewinnen. Dem Primas und dem Bischofe von Wilda ist gesagt worden, sie sollten die Idee mit dem Kurfürsten

von Sachsen nur aufgeben. Der arme Krasinski ist aus Petersburg wirklich schon fort, und die übrigen Sächsisch-Gesinnten hier sollen von Rußland Pensionen bekommen, damit sie ihre Hoffnung auf ihr Glück unter Sachsen können fahren lassen.

Man schmeichelt sich noch immer, daß Wolkonski in Petersburg etwas der partie patriotique Erwünschteres bewirken würde, welcher dem Saldern ohnehin nicht gut ist. Er hat hier geäußert, er begreife nicht, wie man einen Ausländer hätte als Ambassadeur herschicken können, da doch seit Peter III. der Senat den Beschluß gefaßt hätte, solche Würde nur einem geborenen Russen zu übertragen. Auch glaubt man, daß Wolkonski den König schon gehörig schildern werde, welcher bisher noch Alles in Petersburg vermocht habe. Bei diesem ist Branicki noch immer das Factotum, der in seinem Leben nichts als ein Säufer und Spieler gewesen ist und nur die einzige mérite hat, daß er wider polnische Art standhaft bleibt in der dem Könige gewidmeten Treue und Zuneigung. Der Fürst-Kammerherr, Bruder des Königs, ist daher auch ganz unzufrieden, daß nicht mehr Alles durch ihn geschieht; er ist mit Branicki so hart aneinandergewesen, daß sie sich herausgefordert haben und raufen wollten, und daß der König viel Mühe gehabt hat, sie davon abzuhalten.

Man ist sehr begierig zu erfahren, wie die Barer Conföderirten Alles, was jetzt hierselbst vorgeht, aufnehmen werden. Rußland schlägt Allen damit in's Gesicht, daß es Alles mit dem Könige und den Czartoryski's unternehmen will, wider welche Alle sind. Die Polen legen sich die Schritte Rußlands so aus, als wenn es sich fürchte und nachgeben wolle, oder daß es sie nur noch mehr betrügen möchte; in beiden Fällen wollen sie sich Rußland nicht preisgeben. Sie sagen auch, wenn Oesterreich und Preußen über alle Punkte einig sind, warum nicht von diesen Höfen Declarationen ausgehen? Man fragt, warum neue Conföderationen gemacht werden sollen, da schon alle, die nöthig sind, gemacht worden? Wer wird sich überhaupt unterstehen, zu einer neuen Conföderation zusammenzukommen, wenn die Russen sich nirgends mehr einmischen sollen? So wird der Königliche, der Czartoryskische, der Potockische und der Barer, Jeder mit besonderen Absichten, zusammenkommen, und wer wird geringer sein wollen, als der Andere? Wird das nicht ein schlimmes Morden und Todtschlagen werden und der Anfang zu einem schweren bürgerlichen Kriege? Zuletzt, wenn sich auch Alle vertragen, womit kann man die Ruhe dauernd sichern? Wenn der König bleibt, so ist es immer nur eine Galgenfrist der Ruhe. So spricht Alles und Saldern weiß es; aber er bleibt dabei, der König müsse erhalten bleiben. Auch gegen die Dissidenten hat er sich sehr hart ausgesprochen; er sagt, daß sie ihre Sachen sehr schlecht angefangen und mit ihrer Conduite viel verdorben hätten. Repnin wäre

verrückt gewesen und die Kaiserin betrogen; denn das wäre unerhört, daß man das, was nach und nach iniuria temporum wäre verloren gegangen, auf einmal wiederherstellen wolle und noch dazu bei einer so bigotten Nation, wie die Polnische ist! Ob denn ein vernünftiger Mensch glauben könne, daß es dasselbe sei, etwas hinschreiben und es durchführen! Man müßte daher jetzt andere Wege einschlagen und in vielen Stücken nachgeben, namentlich in Betreff des Senats und der Legislation. Als Einwendungen gegen seine Ansicht gemacht wurden, ist er ganz unwillig geworden. Saldern ist überhaupt ein eigensinniger und heftiger Mann. Es ist ihm ganz gewöhnlich zu sagen: Hol mich der Teufel! Gott strafe mich! Gott tödte meine Seele u. dgl. Und nun gar gegen Leute vom Handelsstande, Handwerker, Palaiswärter u. dergl. ist er eine wahre Furie! Er wirft um sich mit: Canaille, tausend Sackerment, hundert Prügel geben u. a. m., wie es ihm gerade einkommt, und das gegen fremde Leute, denen er nichts zu befehlen hat, und die er nur darf gehen lassen, wenn er nicht kaufen, oder den Contract nicht continuiren will. Jetzt sucht er schon drei Wochen lang ein anderes Palais, da Niemand mit ihm etwas zu thun haben will.

Den 1. Juni. Die Sachen sind wohl nie so verwirrt gewesen, wie anjetzt. Mit der Declaration, die Saldern am Sonntage abgegeben, wird Nichts ausgerichtet werden. Der größte Theil der Polen sagt, die vollständige Uebereinstimmung von Oesterreich und Preußen mit Rußland sei erdichtet. Preußen mache bei Oesterreich und selbst bei der Pforte Alles durch versteckte Wege und suche Rußland in die äußerste Verlegenheit zu bringen; Oesterreich soll auch schon auf den Abmarsch der Russen dringen. Alles dies soll — so sagt man — Saldern veranlaßt haben, die Entschließung des Königs zu betreiben, eben damit man den Höfen zeigen könnte, Rußland habe den König und damit die ganze vornehmste Partei im Lande für sich als Freunde. Den König aber soll Saldern vorzugsweise dadurch auf seine Seite gebracht haben, daß er die Erklärung abgegeben, es habe in Rußland ein Conseil bereits decidiret, ihn zu verlassen, wenn er sich nicht gegen die Conföderirten erkläre. Nun ist dem Saldern zwar nicht auf ein Haar zu trauen und namentlich die Czartoryski's redeten dem Könige zu, standhaft zu bleiben. Da ließ Saldern, der sehr resolvirt und brutal ist, die Czartoryski's vorfordern und bedeutete sie, daß er, wofern sie den König noch länger abreden würden, sich an sie, laut Kaiserlicher Ordre, halten werde, und um sie noch geschmeidiger zu machen, erfolgte die Aufhebung des Sequester. So war der König sich selbst überlassen und willigte in die Russischen Forderungen ein. Allein als die Königliche Entschließung erfolgt war, mit den Russen zu gehen, contradicirten die Czartoryski's inzwischen Allem, was der König gethan,

und erklärten offen, daß sie sich nie mit den Russen einlassen würden. Da wurde auch der König wieder wetterwendisch und ließ an Branicki schreiben, er solle sich nicht rühren. Saldern ist deshalb jetzt wie eine Furie und hauset so, daß Alle, die zu ihm kommen, die Wirkungen seiner Wildheit spüren. Zum Primas, dem er kürzlich noch gesagt, er solle alle Sächsischen Gedanken fahren lassen, spricht er nun auch ganz anders; er sehe ein, daß der König allein den Frieden aufhielte u. dergl. Unter Anderm brauchte er den Ausdruck, die Kaiserin wäre werth, vom Thron gestürzt zu werden, wenn sie den Menschen länger auf dem Throne ließe. Er hat auch erklärt, er wolle wieder den Sequester über die Czartoryski's ergehen lassen; diese aber fordern sogar 1½ Millionen Gulden Schadenersatz, was den Saldern doppelt wüthend macht.

Aus Allem kann man wohl ersehen, wie verwirrt die hiesigen Zustände sind, und wie wirklich Saldern noch keinen festen Plan haben muß. Es ist hieraus auch fast mit Bestimmtheit zu schließen, daß Oesterreich mit Preußen und Rußland noch nicht ganz übereingekommen ist.

Die ausgegebene Declaration kann schon deshalb nichts fruchten, weil sie entweder über Polen spottet, oder ihnen zu niederträchtig schmeichelt. Auch sonst ist darin nichts enthalten, was die Polen zum Anschlusse an Rußland bestimmen könnte, das sich ihnen immer nur mit weitschweifenden allgemeinen Ausdrücken aufdringen will. Also ist Alles in weitem Felde. Ueberhaupt hat die vom 25. Mai datirte Declaration gesagt, daß die Ordres zum friedlichen Betragen bereits überall ausgesandt seien. Gleichwohl hat man noch am 23. Klöster und Schanzen angegriffen, 400 Polen todtgeschlagen und gefangene Marschälle wie sonst tractirt! Dadurch ist von Neuem große Erbitterung entstanden.

Die Polen hoffen noch immer auf Oesterreich und Frankreich. Eine neue Hoffnung haben sie auch daraus entnommen, daß der so furchtsame Kronschatzmeister Wessel, der schon in das 5. Jahr mithetzt, ohne seinen förmlichen access zur Barer Conföderation ausgesprochen zu haben, es jetzt gethan hat. Ebenso bestärkt sie Saldern in seinen mitunter ausfahrenden Reden, daß Rußland noch keinen festen Bundesgenossen habe. So sagt er, Rußland sei allein stark genug zu Allem, die Polen würden nicht eher die Russische Freundschaft erkennen, als bis Andere das Heft in Händen haben würden u. dergl. Namentlich sucht er auch in Gesellschaften dem Preußischen Gesandten zwar unter der Form des Scherzes manch bitteres und beißendes Wort in den Bart zu werfen. So hat er ihm neulich bei einem Minister-Diner gesagt, der Preußische Cordon sei nur eine Chicane, da nirgend mehr Pest sei. Ehegestern auf einem gleichen Diner bei dem Englischen Gesandten sprach er mit dem General-Post-Director über die großen Einkünfte des Ermeländischen Bischofs und

wie er bedauern müsse, daß er nicht Römischkatholisch sei und nicht Bischof von Ermland sein könnte. Er unterhielt diesen Discours wohl 3/4 Stunden und kam immer dazwischen mit recht höhnischen Fragen an Benoit: was meinen Sie dazu? ist das nicht eine schöne Revenue? wäre das Bisthum nicht gut zu säcularisiren? Könnte davon nicht ein Preußischer Ambassadeur an verschiedenen Höfen unterhalten werden? So warf er immer eine Frage nach der andern querfeldein an Benoit, der sich so gut drehte, wie er konnte, zuletzt aber gar nicht mehr darauf hörte, sondern den vor ihm stehenden Kuchen zu brechen anfing, und sich scheinbar eifrig mit seinem Nachbar unterhielt.

Man sagt übrigens, daß wirklich Ermland und das Marienburgische soll Regi Borussiae anheimfallen! Dann wäre auch Elbing mit fort und blieben nur Thorn und Danzig noch frei!

Den 22. Juni. Seitdem der Ambassadeur Saldern hier ist, hat sich Vieles geändert. Er ist voll Verstand, Wissenschaft und Penetration, mit einer Beredsamkeit ausgestattet, kraft welcher er für Alles die eigentlichsten und nachdrücklichsten Worte findet. Er ist entschlossen und energisch und will mit Wildheit und Härte Alles in Verlegenheit setzen. Indessen hilft dies Alles bei den Polen Nichts, welche jetzt schon andere Dinge im Kopfe haben. Auch macht das Toben und Schimpfen ihnen den Ambassadeur gehässig. Da er gegen jeden Theil auf den andern schimpft, beide Theile aber als Polen sich täglich sehen und ihre Freunde in beiden Parteien getheilt haben, so macht dies viel böses Blut. Sein plein pouvoir, das er mit charte blanche von der Kaiserin hat, seine ungehinderte Vermessenheit, die er als luscus inter coecos in Petersburg gegen Alle hat brauchen können, sein Triumph, den er in Dänemark über einen schwachen Königskopf davongetragen — alles dies macht ihn so eingebildet, daß er hier auch ohne Widerstand glaubt durchdringen zu können!

Ich bin einigemal zur Aufwartung bei Saldern gewesen, um mich ihm doch bekannt zu erhalten, und habe ihn ganz so gefunden, wie ich ihn schon früher geschildert habe. Außer den Flüchen und gemeinen Vermessenheiten, deren er sich bedient, spricht er auch von sich selbst: ich will eine triple canaille sein, ein ewiger Hundsfott, u. s. w., wofern nicht so und so — dies und dies geschieht. Ebenso sprach er auch über alle Magnaten von jeder Partei. Auch auf Repnin und Wolkonski hat er losgezogen, wie man die Kaiserin betrogen hätte, wie das, was die Dissidenten in 10 Reichstagen hätten erlangen sollen, unsinniger Weise auf einmal gemacht sei. Der Pole sei ein Thier, das nach und nach sinnlich zu etwas geführt werden müßte. Jetzt käme es absolut darauf an, daß die Nation besänftigt würde. Oesterreich könnte wohl wünschen, daß Rußland weiter

vorgehen und sich in ein Labyrinth stürzen möchte, um dann sich als Vermittler einmischen zu können. Allein soweit dürfe man es nicht kommen lassen; deshalb müsse man in Zeiten die Nation, die leicht in eine kriegerische Verfassung kommen könnte, besänftigen, damit sie nicht gefährlich werde, sondern in ihr voriges elendes Wesen zurückfalle. Er hat dies und Anderes in verschiedenen Visiten gegen mich geredet; bei dem Discours sprang er dann immer auf und fluchte und sacrementirte nach sonst beschriebener Art. Schließlich versicherte er, daß er den Dissidenten bereit sei, in Allem zu dienen; nur wäre es jetzt noch finster, und er sehe noch nirgend ein Licht. Der beste Minister anderwärts müsse hier erst apprentif werden. Das wären hier lauter Canaillen, Hundekerls, Meuchelmörder vom obersten bis zum untersten. (NB. Dies sagte er drei Tage nach seiner Declaration, in welcher er den Polen so niederträchtig geschmeichelt hatte!) Das wäre hier Alles in individuo Republique, heute so, morgen so; er wollte aber die Kerle schon kriegen und wenn sie nicht mit Gutem wollten, müßte es zu unterst und oberst gehen! So spricht er zu Leuten, die er das erste Mal sieht und selbst über Souveraine. So hat er z. B., obgleich er wegen der Allianz Preußens mit Rußland Alles gemeinschaftlich thun muß und zu thun vorgiebt, ganz gewaltig auf den König von Preußen losgezogen. Unter Anderm hat er wegen dessen, was Jener in Polen thut, gesagt: der Kerl ist toll, aber ich will ihn so verstummen machen, wie diese Theekanne, da er denn mit dieser so auf den Tisch schlug, daß sie in 1000 Stücke springen mußte. Zu einem Andern hat er wegen der Preußischen Truppen in Polen gesagt; ich will dem Benoit eine Note geben, daß die Hunde, die Canaillen nicht mehr bellen sollen![2])

---

2) Die im Texte veröffentlichte Schilderung, welche Geret von Saldern entwirft, hat das Verdienst, daß sie reich ist an charakteristischen Details, welche man in andern Berichten nicht findet. Im Uebrigen bestätigt sie nur das über Salderns Gebahren in Warschau bereits anderweitig Bekannte. Man vergleiche z. B. des Sächsischen Residenten v. Essen Brief v. 25 Mai 1771 bei Herrmann a. a. O. S. 492: „Ni la plume ni les expressions ne suffisent, pour détailler la conduite extraordinaire, que le Baron de Saldern se permet ici. — — — On a bien dire, ce que l'on veut dans un rapport, c'est toujours une lettre que l'on met de côté après l'avoir lue et dont on croit ce que l'on veut, toujours ou la plupart du tems, en comparant ce qu' elle contient sur ce que l'on a vu dans sa vie et en suspectant la vérité dès que le rapport parle de choses peu entendues dans le monde. On nomme ici ce Mr. de Saldern un enragé, auquel on a donné un sabre à la main. Il traite le Roi de Pologne, les Czartoryski, les Senateurs, les Polonois Confédérés ou non Confédérés, les Prussiens en Pologne de gueux, de Canailles. Il parle continuellement de faire brûler, pendre, ravaler. Il dit des sottises et des grossièretés à tous les Ministres étrangers. Il frappe lui-même les domestiques, quand la fantaisie lui en prend et sa maison commence à devenir un désert, parceque personne ne veut avoir à faire avec un tel homme. M. de Saldern fulmine contre et le Roi la famille, parcequ'ils ne veulent pas faire une Confédération etc."

So ist's mit dem Herrn von Saldern, und das zeigt eben nicht circumspection und Feinheit, die einem Minister nothwendig sind, sonst weiter nichts zu sagen. Ich glaube aber, daß er auch doppelt toll sein mag, weil er sieht, daß er hier nichts machen kann. Er hat nämlich den ganzen Plan mit dem Könige seit 1763 gemacht, und wenn es bis jetzt nicht ging, immer gesagt, er würde es schon ausführen, wenn er den Posten als Ambassadeur hätte. Nun da man ihn dazu gemacht, sieht er die Schwierigkeiten. Am meisten ist jetzt seine Wuth gegen Sachsen gerichtet, weil die Polen alle die Sächsische Regierung wollen. Daher schimpft er recht kindisch auf Sachsen und will sogar aus dem schönen Brühl'schen Palais, in dem seit 1763 alle Ambassadeurs gewohnt haben, ausziehen. Er sagt, er könne in demselben nicht wohnen bleiben, weil es an das Sächsische Palais und an den Sächsischen Garten stößt, wo er von lauter Spionen beobachtet würde, indem dort nichts als Canaillen wohnten (NB. der Primas wohnt auch darin). Er hat daher den Kron-Marschall aufgefordert, ihm ein anderes Quartier vorzuschlagen, der ihm endlich freigegeben, sich selbst eins zu wählen. Er hat sich nun das Palais des Bischofs von Cujavien für 1300 Dukaten gemiethet; er bekommt von der Republik dazu 1000 Dukaten, und die Garde, so wie ein Gleiches der Polnische Gesandte in Petersburg erhält. — Den Sächsischen Hof beschuldigt Saldern öffentlich, alle Intriguen in Polen angezettelt zu haben. Neulich hat er den Sächsischen Gesandten erstaunend vorgehabt und gedroht, daß ihm der König das consilium abeundi geben werde. Kurz, es ist nicht zu beschreiben, was er in seiner Erbitterung für Tänze macht, weil er nicht weiß, wie hier etwas anzufangen ist. Namentlich ist er seit der Zeit, daß er die Declaration herausgegeben hat, so erbittert, weil er gemeint hat, man würde, da er so süße Worte gebraucht hat, gleich kommen und sich zum Frieden anbieten.

Von der General-Conföderation ist ein Universal am 7. Mai herausgegeben und an alle Grods geschickt, daß bei Strafe der Confiscation der Güter und der Infamie der Personen alle Senateurs und Edelleute zum actu interregni accediren sollen. Also ist von Seiten der Conföderation Nichts wegen einer Einigung zu vermuthen. — Die Partie patriotique hat auch unter sich beschlossen, sich auf Nichts einlassen zu wollen, es gehe, wie es gehe. Diese Partie ist zu ihrer empfindlichen Erniedrigung rein herunter. Obgleich Wolkonski und Benoit sie nomine ihrer Souveraine berufen, hat Saldern nicht ein einziges Mal mit ihnen verhandelt, sondern recht verächtlich von ihren Gliedern gesprochen, die er alle für sächsisch hält.

Mit dem Bischofe von Wilda, der zur Partie patriotique gehört, hat sich Saldern etliche Mal ganz horrend überworfen. Bei dem letzten

Rencontre nannte Saldern den Bischof Monsieur, der ihm dies zurückgab, welches den Saldern crepirte, daß er den Titel Monseigneur, der ihm als Ambassadeur zukäme, forderte. Der Bischof erklärte, er könne ihm denselben nicht eher zugestehn, als bis er ihm denselben gegeben habe; denn er wäre erster Bischof und erster geistlicher Senateur von Litthauen. Im weitern Verlaufe hat es noch sehr viel kindische, läppische, aber auch wilde und grobe Scenen gesetzt.

In ähnlicher Weise hat sich Saldern auch mit dem Bischofe von Cujavien gezankt, (dem er doch das Haus abgemiethet hat) weil er auf sein Befragen, was er von der Declaration hielte, gesagt hatte, sie würde von unendlichem Gewichte sein, wenn Oesterreich ebenso etwas dergleichen declariren möchte.

Nichts aber geht über das, was mit dem Primas vorgegangen ist. Einige Tage nach der Ausgabe der Russischen Declaration ließ der König den Fürst Primas zu sich bitten und fragte ihn, wie ihm die Declaration gefiele, ob eine Antwort darauf zu geben sei, ob er den Frieden hergestellt zu sehen wünschte, und ob er solchen mit ihm herbeizuführen gesonnen sei. Der Primas antwortete, wie er die Declaration ganz gut geschrieben fände; er glaubte jedoch, man müsse erst einige Zeit verstreichen lassen, bis sie im ganzen Lande bekannt geworden sei. Uebrigens müßte, wenn eine Antwort zu geben sei, diese von den Ministern gegeben werden, da die Declaration Seiner Majestät selbst eingehändigt worden wäre; er selbst wünsche mehr als irgend Jemand, den Frieden wiederhergestellt zu sehen, und er sei vom ganzen Herzen bereit, nicht nur mit Seiner Majestät, sondern auch mit der ganzen Republik den Frieden wiederherzustellen. Der König antwortete: ich danke für Ihre Gedanken, sie sind so, wie ich sie vermuthet habe. Darauf ging der Primas fort, und die ganze Visite dauerte 5 bis 6 Minuten. Ein paar Tage darauf kam Saldern zum Fürst Primas und präsentirte ihm ein paar junge Prinzen, die aus Petersburg angekommen waren. Bei dieser Gelegenheit fragte er den Primas (obgleich er schon Alles wußte), ob er beim Könige gewesen wäre, und was er dort gesprochen hätte. Dieser erzählte ihm Alles, so wie ich es gemeldet; denn ich habe Alles selbst aus des Primas Munde. Saldern erwiderte: ich bin mit Ew. Durchlaucht Antwort gar nicht zufrieden; Sie hätten dem Könige einen Rath geben sollen, was zu thun sei, daß der Friede erfolge. Der Primas antwortete: bei uns ist es Grundsatz: ad consilium non veneris nisi vocatus. Der König hat mich nur bitten lassen, ihn zu besuchen, und da heißt es wieder: qualis interrogatio talis responsio. Ja! unterbrach ihn Saldern, ich sehe wohl, die alten Ideen stecken Ew. Durchlaucht noch im Kopfe, Primas, ich versichere Sie, daß ich mein Wort halten und Alles so machen werde, wie es mit der

Wohlfahrt meines Vaterlandes verträglich ist. Darauf erhob sich Saldern und wollte ganz böse weggehen. Der Primas bat ihn nun noch, mit den präsentirten Prinzen den Dienstag darauf bei ihm zu speisen. Saldern versprach es und ging weg. Der Primas bat nun alle Senateurs und ausländischen Minister zu einem solennen Gastmahl. Um 1 Uhr sollte dasselbe beginnen, man wartete aber bis 2 Uhr vergeblich auf Saldern. Da traf folgendes Billet von ihm ein, das ich vom Originale selbst copirt habe:

Monseigneur! Une infinité des raisons et des reflexions sur la conduite, que votre Altesse se permet, me defendent de me rendre à Son diner aujourd'hui. J'ai l'honneur d'être de votre Altesse le très humble et très obéissant serviteur C. de Saldern.

Der Primas ließ sich nichts merken, sondern sagte seinen Gästen nur, der Ambassadeur werde nicht kommen. Der Aerger hat ihn aber so ergriffen, daß er ein paar Tage darauf das Fieber bekam.

Mittwoch früh ließ der Primas alle ausländischen Minister zu sich bitten und zeigte ihnen an, wie indigne der russische Ambassadeur mit ihm, dem ersten Fürsten des Reiches sans rime, sans raison umgehe. Er gab ihnen auch eine Copie des Billets mit der Bitte, Alles ihren Souverains zu melden; er selbst sei übrigens nunmehr entschlossen, mit solchem Ambassadeur, der alle Grenzen überschreite und sich nur auf die Macht verließe, abzubrechen. Da er ferner die weitere Verletzung der Primatlichen Würde nicht dulden könne, so wolle er wegreisen, um allen Inconvenienzen zu entgehen; er zeige ihnen dies ganz förmlich an, daß sie es an ihre Höfe melden möchten, damit nicht falsche Ursachen untergelegt würden. Auch an Wolkonski schickte er die Copie des Billets mit der Bitte, es der Kaiserin mitzutheilen.

Den 6. Juli. Ehe ich berichte, wie jetzt die Sachen zwischen dem Russischen Ambassadeur und dem Hofe, resp. den Czartoryski's stehen, muß ich noch Ein und das Andere von demjenigen melden, was ich von Saldern selbst habe.

Wie ich schon früher angedeutet, habe ich bei ihm vornehmlich viel Eifer bemerkt, die Nunciatur aufzuheben und eine Synode mit einem Patriarchen in Polen einzuführen, um die Influenz des Römischen Stuhles auf die Polnischen Angelegenheiten gänzlich aufzuheben. Er war ungemein ereifert, als ich ihm sagte, dies Project wäre schon 1768 durchgegangen gewesen; auf einmal aber, da der König sich dazwischen gelegt hätte, wäre der Fürst Repnin in die Delegation gekommen und hätte das ganze schon angenommene Project zerrissen und denen gegeben, welche er für die bigottesten in der Versammlung gehalten hat. Saldern vermeinte, er wolle es zu Stande bringen, daß keine Römische Kabbalen mehr unter den

hiesigen Bischöfen und Pfaffen erreget würden. Das Republikanische, wie es hier ist, will ihm gar nicht in den Kopf; er sagte: das ist ja ganz des Teufels, jedes Individuum hält sich hier für die Republik! Ich denke, ich habe mit den 12 oder 15 vornehmsten mich beredet und dann bin ich sicher: so ist bald wieder eine neue Schaar von 20 und mehr, die anders denken und handeln und alle gemachte Arbeit wieder vergeblich machen. Wenn nun vollends bei 12 unter einen Hut Gebrachten nichts Ehrliches, nichts Standhaftes, nichts Sicheres ist, wie kann in Polen etwas Gescheutes mit Negociationen gemacht werden! Das ist Canaillen-Pack! man muß sich schämen, seine Zeit, Geld und Gesundheit bei solcher Nation daran zu setzen! — Wenn Saldern dies mir allein sagte, so wäre er sicher, daß ich es nicht weiter sage. Aber ebenso spricht er gegen hundert Andere.

Ist das nun der Minister, der so klug ist? Es ist ihm gewiß Ehre genug, daß er sich von einem Amtsschreiber so hoch emporgeschwungen hat, da sein Bruder noch als armer Pfarrer in Kurland hockt. Das ist in der That der wahre Adel; denn sonst hätten wir ja keine Edelleute, wenn es nicht ehedem ebenso gewesen wäre, und warum soll jetzt der Weg dazu wie von einem Pest-Cordon versperrt sein? Allein es ist ewig Schade, wenn man nicht auch die Feinheit sich erworben und in Klugheit, Lebensart und Sitten sich denen gleichstellt, welche schon einige Jahrhunderte solche Wege gegangen! Doch könnte man bei ihm zur Entschuldigung geltend machen, daß er aus Holstein gebürtig ist und das dortige Landes-Naturell das Feine in Kopf und Sitten versage!

Was uns betrifft, hat Saldern mich versichert, er werde für uns bedacht sein, er werde mir schon sagen, wenn es Zeit sein würde etwas zu thun. Jetzt sehe er Alles noch in weitem Felde. Verstellung wäre viel da; aber die Chimären wären deutlich zu erkennen. Er würde den Balg nicht eher verkaufen, — dies war sein eigener Ausdruck — als bis er baar Geld sehe. —

Mein College, der Danziger Sekretair, ist auch einmal bei ihm gewesen, weil magistratus Gedanensis ihm anjetzt ein Empfehlungsschreiben zugeschickt hatte. Saldern war diesmal artiger, wie bei der ersten Visite. Er erklärte, daß er, was er damals gesagt, als ambassadeur sagen zu müssen geglaubt hätte. Sogar Lübeck, Bremen und Hamburg, die doch zum Deutschen Reiche gehörten, hätten ihm die Ehre angethan und ihm Glückwunschschreiben zugeschickt, sobald sie seine Ernennung zum Ambassadeur vernommen — und Danzig hätte dies unterlassen! Uebrigens könne er versichern, wie er noch dieselben freundschaftlichen Gesinnungen gegen Danzig hegte . . . Deshalb warne er die Stadt vor nahe drohender Gefahr; es schwebe über Danzig viel, was den Handel beträfe, und sie

möchten bei Zeiten auf ihrer Hut sein, ehe alle Mächte sich vereinigten. Fragen Sie mich nichts weiter, sagte er zum Secretair, es ist genug, daß ich Ihnen so viel gesagt habe! Wahrscheinlich hat wohl Preußen etwas vor; Gott weiß, was zugeschnitten wird! Die Tyrannen (das sind wirklich jetzt alle Könige) glauben, sie können machen, was sie wollen, wenn sie auch gar kein Recht dazu haben. Wann werden die Menschen zu der Erkenntniß kommen, daß sie pares sint ihren Regenten und der Regent nur primus inter pares sein soll! Wie wenig Schaden würde dann wohl ein fremder Regent einem andern Lande zufügen können! Doppelt schrecklich und unausstehlich aber ist es, wenn die Diener der Regenten auch schon Alles mit solchem despotismo tractiren! Eben dieser Saldern hat letzthin, als davon gesprochen wurde, wie Preußen mit Danzig gehaust habe und noch hause, gesagt: es ist nicht zu leugnen, daß Preußen schlecht mit Danzig umgeht; aber es ist auch nichts Tolleres, als wenn die Danziger dagegen Fürsprache suchen und von paribus iuribus reden! Ja, ja! fuhr er fort, man sieht es, daß Danzig eine Stadt ist, die zu Polen gehört, von denen sie das gelernt hat. Ihr Narren, schrie er (und es waren Magnaten und andere ansehnliche Polen dabei) paria iura? Ihr solltet doch selber die Thorheit dabei erkennen! Wenn ein sonst braver, aber armer, kleiner Edelmann ohne Verwandtschaft zu einem Radziwill, Potocki oder Czartoryski käme und sich, wenn dieser ihm Gewalt thäte, auf seine paria jura beriefe — dann würde dieser ihn doch niederlegen und die paria jura auf dem Podex versiegeln lassen! Kein Mensch antwortete ihm darauf ein Wort.

Ich komme jetzt auf die Lage der Sachen mit dem Hofe und den Czartoryski's in Ansehung Rußlands. Branicki, der nach Petersburg geschickt war, versprach dort, daß der König gern Alles thun wollte, auch die Familie zu Allem bereit wäre. Man sollte nur den Sequester von ihren Gütern aufheben und einige Stücke nachlassen, damit sie die Nation auch wirklich befriedigen könnten; daß übrigens die Familie viel vermöchte, hätte Rußland seit 1764 gesehen. Zu dieser Annäherung bewog die Alten mit dem Hofe der Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen in Petersburg. Dieser war mehr zum Spioniren da, als zum Tractiren, sprach indeß doch am meisten davon, die Russen sollten Polen entsagen und den Preußen und Oesterreichern überlassen, in Polen Frieden zu machen. Es kamen auch die Punkte dazu, welche Rußland und Preußen mit Errichtung einer Partei, bei welcher die Czartoryski's ausgeschlossen waren, publicirt hatten. In diesen Punkten glaubten die Czartoryski's das zu finden, was sie zur Befriedigung der Nation brauchen könnten; sie waren auch der festen Meinung, daß man sie nicht zurückweisen würde, wenn sie sich zur Pacifikation anböten. Panin und Saldern waren immer für die Czar=

toryski's; so nahm man das Anerbieten utiliter an und wollte schon mit ihnen zusammen agiren, um nur den Plan zu behaupten, wenn auch die Ehre an den Dissidenten Schiffbruch leiden sollte. So kam Saldern her, ohne Achtung für die Partei patriotique und mit Hang für die Czartoryski's. Man hob also gleich den Sequester auf und wollte eine Conföderation bilden, unter welche alle Patrioten gestellt werden sollten, damit es mehr wie eine Union aussähe. Auf diese Weise glaubte man schnell zur Pacifikation zu kommen. Die Czartoryski's machten im Anfange ihren Landsleuten gegenüber die ganz Gleichgültigen gegen den neuen Ambassadeur, thaten auch so, als ob ihnen die Aufhebung des Sequesters ganz gleichgültig wäre. Allein man sah sie immer mit Saldern und ihn bei ihnen ebenso wie bei Hofe conferiren. Endlich sagten sie, daß sie zum Besten der Religion und des Vaterlandes sich einlassen könnten. Nun aber traute ihnen Niemand mehr. Auch Zamoyski sprach sich gegen sie aus, obgleich sie ihn zum Marschall in der Krone ausersehen hatten. (Sosnowski sollte Marschall in Litthauen werden, worüber Flemming wieder böse war, welcher für diese Würde anfänglich bestimmt worden.) Es war im Anfange überhaupt viel Streit, weil man hiesiger Seits eine Reconföderation haben und so wie 1717 die Sachen beendigen wollte. Saldern hat aber blos auf eine Conföderation schlechtweg bestanden, worüber sie sich sehr gezankt haben. Endlich war schon nachgegeben, weil man fürchtete, bei Oesterreich, Preußen und der ganzen National-Conföderation nicht fortzukommen. Allein das hat sich bald wieder geändert, weil man vermuthlich einen neuen Wind fühlen wehte, der Hoffnung giebt, ohne die Russen etwas machen zu können; vielleicht ist auch alles auf Betrug abgesehen. Der Hof und die Czartoryski's versichern dem Saldern auf das Eifrigste, wie sie mit Leib und Seele russisch wären, daß sie aber doch Nichts machen könnten, weil ihr Credit überall hinkte, der ihnen überdies von den Russen selbst entrissen wäre. Sie wollten gleichwohl einen Versuch machen, wenn der Ambassadeur ihnen 40,000 Mann Russen zur Ausführung versprechen könnte. So haben sie anjetzt Rußland zum Besten, und der Ambassadeur speit Gift und Galle! [3]) Sein Ingrimm

---

[3]) Die gereizte Stimmung, in welcher sich Saldern bei dem bisherigen Mißerfolge seiner Thätigkeit in Warschau befand, bestimmte ihn — vier Wochen nach Veröffentlichung seiner 1. Declaration vom 14/25. Mai 1771 — eine zweite zu erlassen, die wohl das Stärkste enthält, was einer Nation von einem Fremden geboten worden ist. Um den Hohn aufs Aeußerste zu treiben, ließ Saldern an allen Heerstraßen Galgen errichten und an dieselben diese Declaration in polnischer und französischer Sprache anschlagen. Die 1. Declaration Salders ist häufiger abgedruckt (eine deutsche Uebersetzung findet man u. A. in der „Geschichte der Staatsveränderungen von Polen. Lpzg. 1777, Bd. II. S. 322. ff.); die 2. Declaration dagegen ist weniger bekannt. Auch Herrmann a. a. O.

ist ihm übrigens nicht so sehr übel zu nehmen; denn man muß anerkennen, daß Saldern wirklich ohne Beispiel thätig ist, und bis jetzt hat er noch nicht den geringsten Erfolg gehabt!

Den 13. Juli. Das Vornehmste oder vielmehr das Einzige, worüber ich zu berichten haben werde, ist die Dissidenten-Sache; das Uebrige

---

S. 494 theilt nur einen Auszug mit. Ich lasse daher das — auch in seiner Form charakteristische — Schriftstück in der Uebersetzung von Geret nachstehend folgen:

Von wegen Ihro Majestät der Kaiserin aller Reussen

Thue ich Caspar von Saldern, Wirklicher Geheimer Rath und Ambassadeur von Rußland, Ritter rc. kund und zu wissen Allen und Jeden, die es angehet. Die großmüthigen Sorgen, welche sich meine hohe Souverainin unaufhörlich giebt, den weitern Fortgang der Unordnung und des Lasters zu hemmen, und das uneigennützige Verlangen, welches dieselbe belebet, Ruhe und Sicherheit bei der Nation wieder herzustellen, ein Verlangen, welches Allerhöchstdieselbe durch die an Se. Königl. Polnische Majestät gegebene und durch den Druck allgemein gemachte Declaration der Nation feierlich hat ankündigen lassen, hätten so viel wirken sollen, daß der vernünftigste Theil der Nation sich eifriger bemühen möchte, wenigstens die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit zu befördern.

Inzwischen sehe ich mit ebenso viel Verwunderung als Verdruß, daß Jedermann nichts weiter thut, als daß er über die allgemeinen Uebel Geschrei erhebt. Die Regierung ist in der That in einer Schlafsucht und Unthätigkeit oder affectirt es zu sein. Ein großer Theil der Einwohner seufzet fruchtlos über dieses Unheil, ohnerachtet sie sich einem Haufen von Straßenräubern und Bösewichtern preisgegeben sehen. Diese schändlichen Straßenräuber, die heimlich auch sogar in dem Schooß der Hauptstadt selbst ihren Aufenthalt haben, finden sich daselbst wider alle Untersuchung gesichert, weil ihnen Niemand untersagt, sich des scheinbaren Namens derjenigen zu bedienen, welche die Waffen ergriffen haben, um sich gegen eingebildete Schrecken zu bewahren. Die übertriebene Behutsamkeit und Nachsicht gegen den Titel, den diese Bösewichter sich anmaßen, unter welchem sie sicher sind, daß sie nicht aufgesucht werden, bringt Schandthaten und Räubereien zuwege, worüber alle gesitteten Bewohner sich entsetzen. Da gehen nicht einige Tage nacheinander hin, viel weniger einige Wochen, da man nicht hören sollte, daß diese Nichtswürdigen die Reisenden angefallen und ihre Räubereien und Plünderungen ungestraft ausgeübt. Alles dieses geschieht rings um die Residenz herum, und Niemand darf sich fast getrauen eine halbe Meile von derselben sich zu entfernen, ohne sich den Anfällen dieser Bösewichter auszusetzen. Nicht genug! auch die Posten, die Couriere und die Estafeten werden entweder todt geschlagen oder ersäuft, oder ihrer Felleisen beraubt, so daß alle öffentliche Sicherheit für die Correspondenz der hier residirenden Minister in Gefahr gesetzt und gar unterbrochen ist.

Aus diesen Ursachen und bei dem Zustande der schrecklichen Anarchie, welcher ich und alle hier residirenden Minister gekrönter Häupter ausgesetzt sind, erkläre ich im Namen und von wegen Ihro Majestät der Kaiserin aller Reussen, daß alle Chefs und Commandeurs Ihrer Truppen die Ordre haben werden, alle ihre Aufmerksamkeit dahin zu richten, die Landstraßen und Gegenden um die Hauptstadt herum von allem Geschmeiße von Straßenräubern und Bösewichtern zu reinigen und namentlich die auf 2 Meilen um Warschau herum. Dieselbigen Befehle werden sich auch auf den Lauf

wird wohl nur Leben und Thaten des Herrn von Saldern heißen können. Niemand will hier etwas thun, so daß Saldern schon wieder von Sequestration der Güter der Czartoryski's spricht. Es muß auch sehr wenig Anschein sein, daß in nächster Zeit etwas geschehen werde; denn der Wetterhahn Gurowski, der Hofmarschall von Litthauen, Russischer Pensionair und Dreher überall, ist nach seinen Gütern in Groß-Polen abgereist, die innerhalb des Preußischen Cordons liegen, folglich ganz sicher sind.

Von den Dissidenten sind auf der bekannten Zusammenkunft zu Driesen Goltz, Adam Bronikowski und der Oberst Zelenski, außer den hier anwesenden Oberst Malicki und Ozarowski, zu Bevollmächtigten ernannt worden. Da die drei ersten lange ausblieben, meinte Benoit, sie wären gar nicht mehr nöthig. Malicki hörte aber erst bei Saldern zu. Dieser meinte, es sei hier freilich nicht viel zu thun, sie könnten aber wenigstens herkommen und dann gleich wieder abreisen. Namentlich aber sprach Saldern immer wieder von der dummen Arbeit, die 1767 gemacht worden wäre, und daß man Dies und Jenes nachgeben müsse. Es ist also wohl ganz offenbar, daß alle Mächte ihres gemeinsamen Vortheils wegen darin einig sind, den König vorläufig zu erhalten, und daß deshalb die Dissidenten Haare lassen sollen. Dennoch wird, wie man es hier in die Augen sagt, auf solche Art kein dauerhafter Friede zu Stande kommen; in ein paar Jahren wird es wieder losgehn und, nachdem die Dissidenten vorher unnütz aufgeopfert sind, wird zuletzt auch der König preisgegeben werden.

---

aller Posten erstrecken, und insbesondere derjenigen, die von hier auf Willenberg gehet, als welches der einzige Weg ist, auf welchem ich sowohl als die übrigen Minister der Couriere sich bedienen können, welche Ihro Kaiserl. Majestät so großmüthig für das Publikum hält.

Ich erkläre außerdem, daß gedachte Chefs und Commandeurs, denen diese Straßenräuber in die Hände fallen werden, sie gar nicht als Gefangene, die man von verschiedenen Corps dieser unschuldigen Schlachtopfer der Verführung des großen Adels und ihrer eigenen Blindheit macht, tractiren, sondern mit ihnen so verfahren werden, wie mit den allernichtswürdigsten Bösewichtern, welche die Gesetze aller Nationen zur äußersten Strafe verdammen.

Mit einem Worte, nach dem Beispiele, wie der Herr Kastellan von Krakau, Krongroßfeldherr, verfahren, werden sie in Ketten und Banden gelegt und nach aller Strenge, welche ihre Uebelthaten verdienen, gerichtet werden.

Zu Urkund dessen habe ich gegenwärtige Declaration eigenhändig unterschreiben, mein Wappensiegel beidrucken lassen, und meiner Kanzlei anbefohlen sie drucken zu lassen, um sie zur Kenntniß und Wissenschaft des Publikums zu bringen.

Geschehen, Warschau, den 26. Juni 1771.

(L. S.)

C. von Saldern.

Die Driesener Bevollmächtigten der Dissidenten sind endlich hier angekommen. Die Russen hatten ihnen nur eine kleine Eskorte mitgegeben, da doch ihre Herkunft bekannt war und die Conföderirten ihnen auflauerten. Sie sind auch einigemal in Lebensgefahr gewesen, und haben Leute und Pferde verloren. Saldern sagte ganz kalt: das wird noch ärger werden, wenn kein Friede erfolgt. Offenbar will er — und deshalb ist die schwache Escorte absichtlich gegeben — durch Furcht schrecken, um die Dissidenten biegsamer zu machen. Bei der Audienz selbst fehlte es nicht an Auffahren und heftigen Ausdrücken. Als Malicki einmal sagte, sie würden thun müssen, was Rußland befehlen werde, wurde Saldern böse und sagte: Nein! befehlen will ich Nichts, aber Sie müssen auch nicht rappelköpfisch sein! Dann sagte er u. A., er wolle ihnen schon Collegia lesen, wenn sie sich mit Disputiren abzugeben dächten. Gegen Bronikowski, der noch am dreistesten sprach, sagte er, er möchte sich doch 40,000 Mann anschaffen, wenn er so thun wollte, wie er spräche. Auch hat er, da er noch nicht angekleidet war, seinen „Ambassadeur" anzubringen nicht vergessen, indem er den Abgesandten die Worte entgegenwarf: Ob ich gleich im Schlafrocke bin, so müssen Sie doch wissen, daß ich Ambassadeur bin. — Ueber die Vollmacht der Abgesandten hat sich Saldern sehr aufgehalten, daß sie viel auf die Hörner zu nehmen auftrüge. Besonders aber tadelte er, daß die Dissidenten gleich selbst mit den Polen verhandeln wollten; dies sei ganz unrichtig, nur mit ihm habe man zu thun. Er würde ihnen, fuhr er fort, schon sagen, wie Alles eingerichtet werden sollte; er würde sich mit Benoit besprechen und das, was sie anginge, selbst in Ordnung bringen. Dann zog er in gewohnter Weise los, wie schlecht Alles 1767 gemacht sei u. dgl. Als Goltz darauf bemerkte, wenn sie ihre Fehler wüßten, würden sie dieselben zu bessern suchen, antwortete Saldern in übermüthiger Weise: So lange ich Ambassadeur bin, soll gewiß kein Mensch Fehler machen können; es fällt alle eigene Besserung ohnedem weg. Er entließ sie sodann, indem er bemerkte, daß sie bald wieder zurückreisen könnten; die nächste Audienz würde er ihnen in Kurzem bestimmen.

In der Zwischenzeit machten die dissidentischen Gesandten dem Könige ihre Aufwartung, der ihre Angelegenheit aber gar nicht berührte und sie nicht einmal fragte, warum sie hergekommen wären. Der Fürst Großkanzler aber hat sie in beleidigender Weise geneckt und ihnen ins Gesicht gesagt, es würde mit ihnen nicht eher gut gehen, bis nicht Alles so wäre, wie es die Constitution von 1764 angeordnet hätte. Das heißt Bosheit! Nachdem die Gesandten ungefähr eine Woche hier gewesen waren, erhielten sie die Weisung zu Saldern zu kommen. Sie fanden dort auch Benoit. An einem Tische saß ein deutscher Secretarius, der das Protokoll führen

mußte; es war überhaupt Alles recht amtsmäßig. Die Hauptsache war schon niedergeschrieben. Rußland und Preußen seien eng verbunden, namentlich einstimmig in Betreff der Polnischen Affaire, sie hätten unter Anderm beschlossen, den dissidentischen Tractat darin zu modificiren, daß auf den Senat vorläufig Verzicht geleistet würde; auch sollte wegen der Garantie eine unanstößige Erklärung gegeben werden. Benoit bezeugte die Einstimmigkeit Preußens mit dem, was Saldern haranguirt hatte. Darauf wurden die Dissidenten um ihre Meinung befragt und ihre desideria gleichfalls protocollirt. Hierauf las Saldern ihnen einen Entwurf von der Plenipotenz vor, wie solche für sie ausgestellt werden müßte; damit sollten sie je eher je lieber abreisen und auch gleich vom Könige Abschied nehmen. Nur Zelenski ist als beeidigter Secretarius in dissidentischen Angelegenheiten bei Saldern zurückgeblieben. Bei dem Abschiede hat der König ihnen weiter nichts gesagt als: Sie gehen schon wieder geschwinde weg. Saldern aber hat ihnen beim Weggehen gesagt: was wir abgemacht haben, ist Alles nur eventualiter; wer weiß, ob und wann Etwas geschehen wird.

Den 20. Juli. Ehe ich versprochenermaßen über Leben und Thaten des Herrn von Saldern weiter berichte, habe ich in Betreff der Dissidenten-Angelegenheit noch eine kurze Mittheilung zu machen.

Es ist der Plan, daß von den Dissidenten wieder dieselben Bevollmächtigten wie 1767 einberufen werden. Es ist deshalb nöthig, daß auch — was Saldern nicht zu wissen scheint — die Städte besondere Gesandte herschicken. Gut wäre es, wenn man auch unsere Preußischen Edelleute bestimmen könnte, daß sie als besondere Provinziales eigene Bevollmächtigte herschicken möchten, weil Goltz schon von Groß-Polen bevollmächtigt ist und wiederum leicht Preußen mit Groß-Polen vermischt werden könnte.

So viel ich übersehen kann, wird der Friede bald da sein. Palatinus Russiae hat es verrathen, der, nachdem die Familie sich aus Politik getrennt zu haben scheint, sich gleichsam zur Erhaltung des Ruhestandes in Polen aufopfern will. Zu dem Kron-Groß-Kanzler Mlodziejowski hat er geäußert, es wäre Zeit Friede zu machen, coute qui coute, denn sonst würde es leicht so weit kommen, daß Polen nicht einmal gehört werden würde. Er bäte ihn nun, Gehülfe des großen Werkes zu werden und ihm alles Vertrauen und allen Eifer zuzuwenden; seine Hülfe sei um so mehr nöthig, weil der Großkanzler von Litthauen nicht das Geringste in der ganzen Sache thun wolle. Der König sei auch schon geneigt Alles zu thun und werde in Kurzem eine déclaration gegen die bisherigen Friedensstörer ergehen lassen, da des Vaterlandes Rettung lediglich mit Rußlands Hülfe zu erwarten sei. — Ich habe dies Alles aus des Mlodziejowski Hause von Jemand, der im Nebenzimmer gesessen und Alles mit

angehöret hat. Es ist auch richtig, daß seit ungefähr anderthalb Wochen Saldern mit dem Könige zufrieden ist, ungeachtet wunderliche Auftritte vorgekommen sind.

Ja, merkwürdige Dinge sind hier passirt! Ehe ich von Saldern's anderweitigen Schritten Mittheilung mache, habe ich in Fortsetzung meines frühern Berichtes ausführlich zu erzählen, was mit dem Primas weiter vorgegangen ist.

Ungefähr acht Tage nach dem ersten Vorfall mit dem Billet schickte Saldern den Generallieutenant Weymarn und den Generalmajor Igelström zum Primas selbigen ministerialiter zu befragen, ob es wahr sei, daß er weg wolle, und wie das käme? (Es war schon merkwürdig, daß Saldern zu einer solchen Mission zwei Soldaten wählen und als Unter-Minister constituiren konnte, da hier noch zwei Russische Diplomaten sind, der Russische Resident Baron von Asch und der Legations-Rath Bulhakow). Der Fürst-Primas antwortete den Abgesandten des Ambassadeur, daß er allerdings weggehen wolle und zwar sowohl wegen seiner Gesundheit als wegen seiner ökonomischen Verhältnisse. In Skierniewice, seiner Residenz, könne er mit 500 Dukaten monatlich leben, und hier gebrauche er jeden Monat mehr als 2400 Dukaten. Ueberdies seien seine Güter von den Conföderirten verheert worden, so daß er fast gar keine Einkünfte mehr habe. Ihm bliebe nichts übrig, als seinen Hofstaat abzudanken und in Elbing, welches ein wohlfeiler Ort sei, als bloßer Probst von Minchow zu leben. Endlich leugne er nicht, daß seinen Entschluß des Ambassadeur Betragen gegen ihn beschleunigt habe, er wolle sich nicht einer ähnlichen Behandlung wieder aussetzen. Die Herren Generale fingen hierauf an von der Hochachtung zu sprechen, die Saldern gegen den Fürst-Primas hege, und daß dieser Alles zu scharf aufgenommen. Es hätte den Ambassadeur allerdings befremden müssen, daß der Fürst-Primas ohne sein Vorwissen zum Könige gegangen und diesem nicht den Rath gegeben habe die Pacification zu beschleunigen. Es könne Alles wieder gut werden, wenn der Primas zum Könige gehen und erklären wolle, daß er bereit sei Alles zu thun, was Rußland vorschlagen werde, um die Ruhe im Lande herzustellen. Der Primas erwiderte hierauf, wie das gerade, was sie eben gesprochen, ihn auf das Aeußerste befremden müsse; ob sie denn schon glaubten, daß ein Primas ohne Verstand wäre, um blindlings ein Sklave Fremder zu sein? Alles, was er heute vernommen, bestärke ihn nur, seine Resolution schnell ins Leben treten zu lassen. Ueberhaupt müsse er bedauern, daß er Pfaff wäre, dessen Charakter indelebilis sei, sonst — da der Charakter eines Ambassadeur bei seinem Weggange erlösche — könnte nichts als ein paar Pistolen die Sache zwischen ihm und dem Ambassadeur wieder ins Reine bringen. Jetzt könne und wolle er

mit Saldern Nichts mehr zu thun haben und müsse es der Republik überlassen, was sie seinetwegen für Satisfaction fordern werde. Bei dem ganzen Gespräche zeigte der Primas, ungeachtet er das Fieber hatte, lauter présence d'esprit, Freimüthigkeit und Herzhaftigkeit. Die Generale machten dem Primas bemerklich, daß seine Verhältnisse durch seine Abreise nicht besser, sondern schlimmer werden würden; wenn er hier bliebe, könnte dagegen vortrefflich für ihn gesorgt werden. Igelström sagte, er könne hier leben nicht en grand, mais en grandissime Seigneur. Der Fürst-Primas erwiderte, er wäre ein Mann, der bei Brod und Bier so vergnügt lebe, wie Andere kaum bei Wein und Wildpret; seine Freiheit zu denken und zu handeln gedenke er eben so wenig zu verkaufen, wie das Beste seines Vaterlandes. Ja! warfen die Herren ein, dann würde Hr. v. Saldern Alles seiner Kaiserin melden müssen. Der Fürst-Primas antwortete, er habe ein gut Gewissen, er habe au respect und attachement für die Kaiserin nicht einen Augenblick sich geändert, er wisse die Kaiserin vom Ambassadeur wohl zu unterscheiden. Als er mit der Bemerkung schloß, er wolle sogar an die Kaiserin schreiben, war Igelström so impertinent zu sagen: Die Kaiserin wird Ihnen nicht antworten! Der Primas blieb ganz gelassen und sagte nur: „So wird dies ein Zeichen sein, daß sie mich nicht mehr nöthig hat; denn ich kann Ihnen, mein Herr, mehr als ein Schreiben der Kaiserin aus der Zeit zeigen, wo sie glaubte, daß ich ihr nöthig sei. Am Schlusse ihrer Diskurse waren die Herren so seltsam, zu bemerken, der Fürst-Primas möge ihren Besuch nur nicht als einen Schritt des Ambassadeur auslegen, daß er ihm entgegenkommen wolle, um ihn für sich zu gewinnen. Der Primas entgegnete ihnen: „ich weiß zu gut, wie hoch die Russischen Ambassadeurs die Nase tragen und vornämlich der gegenwärtige, daß ich mir einen solchen Gedanken nicht einmal würde träumen lassen." — Beim Weggehen ersuchte Weymarn den Primas noch, ihm anzugeben, wann er abzureisen gedenke, damit er ihm ein sicheres Convoi geben könne. Der Primas erwiderte kurz, er würde das Anerbieten dankbar annehmen. So ging diese Unterredung zu Ende.

Inzwischen blieb es dabei nicht. Man gebrauchte den, der zu Allem zu gebrauchen ist, den Litthauischen Hof-Marschall Gurowski, daß er den Fürsten überreden sollte zu bleiben; namentlich wurden die Argumente vom Gelde hervorgehoben, man versprach, ihm monatlich 2000 Dukaten zu geben. Diesmal war aber Alles vergebens. Zuletzt wandte man sich noch an Mad. Oehmichen; allein diese ist just am meisten aufgebracht und hält das point d'honneur des Fürsten aufrecht. Mit Geld ist sie gar nicht zu gewinnen, ungeachtet sie so Kirchenmaus-arm ist wie der Fürst. Zum Unterhändler hatte man namentlich den Kron-Küchenmeister Poninski ge-

braucht. Aber der Fürst, der ein Bär ist, wenn er aufgebracht ist, machte alle Vorstellungen eitel und vollendete seine Reise-Anstalten. Nun ward gedroht und geschmeichelt. Igelström war noch etliche Mal beim Primas. Er hob besonders hervor, wie der Streit des Ambassadeur mit dem Primas gar nicht eine Sache des Saldern, sondern der Kaiserin sei. Sodann sprach er so unsinnig von einer consubstantiation, wo nicht gar transsubstantiation eines Ambassadeur in den Souverain, daß der Primas zuletzt unwillig wurde und sagte: so muß man zuletzt conveniren um neue principia iuris gentium, ehe wir uns verstehen. Kurz, es blieb dabei, daß der Primas abreist. Igelström ging nun zum Stallmeister des Fürsten und zog gelindere Seiten auf; er sprach von der großen Unsicherheit der Reise, lobte, wie viel Vertrauen man in den Fürsten setzte, wie gut die Oehmichen angeschrieben stünde u. dgl.

Benoit, der sonst alle Freitag beim Primas zu Mittag aß (wo ich auch immer mit von der Gesellschaft war) kam die letzten drei Freitage nicht mehr zu Tische, ließ jedoch immer ausdrücklich absagen, indem er eine besondere Verhinderung vorschützte. Wenn er gute Freunde vom Fürsten sah, that er bange wegen der Reise und bat sie, auf den Primas einzuwirken, daß er die Reise unterließe. Es schien mir aber immer so, als ob er nur so spräche, weil er müßte.

Als der Primas mit seinen Reisevorbereitungen fertig war, nahm er am 5. Juli vom Könige Abschied. Es war dies wirklich eine merkwürdige Entrevue. Der König wollte dem Primas gleich ins Wort fallen und sagte, er wisse schon Alles, was mit ihm geschehen. Der Primas bemerkte: ich komme auch nicht, um es Ew. Maj. zu klagen, denn ich sehe, daß sich Ew. Maj. in ebenso bedenklichen Umständen befinden, als wir Alle. Hierauf redeten sie von anderen Dingen; zuletzt sagte der König: Sie haben Recht, wenn Sie resolvirt haben zu gehen. Aber, fuhr er fort, mein Prinz, gehen Sie auch nicht in einer schlimmen Intention weg? Der Primas antwortete sehr ausführlich. Aller Verdacht fällt wohl weg, sagte er, da ich absichtlich nicht aus dem Lande gehe. Sodann gehe ich nach Elbing, um dort in voller Ruhe zu leben, und nicht nach Danzig; denn in Danzig ist die dritte Republik von Polnischen Herrschaften, so wie die eine in Warschau und die andere zu Pferde jenseit der Grenze in Prosnow. Ferner habe ich hier gar nicht etwas zu thun, da Ew. Majestät nicht unbekannt ist, wie ja die Generalność schon selbst ohne Primas das Interregnum publicirt hat. Ueberdies habe ich schon erklärt, mit Ew. Majestät gemeinsam Alles zu befördern, was die Ruhe von Polen herbeiführen kann. Endlich bin ich weder méchant noch archisot; ich hoffe, daß man mir noch so viel Verstand zutraut zu sehen, daß die Russen die ganze Gewalt haben.

Der König war über die Offenherzigkeit des Primas erfreut, der sich nicht scheute, das Betragen des Saldern brutal und impertinent zu nennen. Bei aller Bekümmerniß brachte er darauf den König recht zum Lachen, als er erzählte, wie er den Ambassadeur dadurch offendiret, daß er, als Se. Majestät nach ihm geschickt hätten, Sie zu besuchen, er Sr. Majestät hätte sagen lassen, er müsse erst den Herrn von Saldern fragen, ob er die Ehre haben dürfe aufzuwarten. Saldern hätte dann weiter verlangt, er solle zu Se. Majestät gehen und sagen, er wolle Alles thun, was Rußland wolle, und wenn Se. Majestät fragen würde, was Rußland denn wolle, hätte er sagen sollen: ich weiß es nicht, aber ich will gleich hingehen, und Herrn von Saldern fragen und dann Antwort bringen u. s. w. — Hierüber hat der König gelacht, und die Sache ist auch wirklich fast nur lächerlich.

Zum Schlusse hat der König sich folgendermaßen ausgelassen: Nun, mein Prinz, seien Sie versichert, daß ich Ihnen wohl will, und daß Alles vergessen sein soll, was Grund zu Mißhelligkeiten unter uns geben konnte. Aber wie bin ich Ihretwegen sicher, wenn eine Pacification nahe wäre? Der Primas dankte zunächst dem Könige für seine gnädigen Gesinnungen und versicherte ihn seinerseits aller Gesinnungen eines „fidéle serviteur". (Dies war wörtlich sein Ausdruck, denn ich habe Alles von ihm selbst.) Dann gab er noch ausdrücklich sein parole d'honneur, daß er sich in jedem Augenblicke einfinden werde, sobald Se. Majestät ihm würde melden lassen, daß der point da wäre. Als der König ihn hierauf aufforderte, von Elbing aus an ihn zu schreiben, fragte der Primas, an wen er die Briefe schicken sollte. Der König aber erwiderte: „Sie sollen geradezu an mich schreiben", und schloß dann mit den Worten: Mein Prinz, ich wollte, daß ich im Stande wäre, Ihnen Escorte zu geben, wie gern thäte ich es! Der Primas dankte zum Abschiede dem Könige für die gnädige Gesinnung und wünschte, daß nicht er, nicht der König ihr Vaterland in solchen Umständen sehen dürften, welche sie nöthigten, von fremden Truppen Schutz und Begleitung suchen zu müssen!

So schieden der König und der Primas einträchtig und zufrieden von einander. Nach einigen Tagen kam auch der Bruder des Königs, der Kron-Großkammerherr, zum Primas, um Abschied zu nehmen; er äußerte sich gleichfalls offenherzig über das Betragen der Russen.

Den Tag vor seiner Abreise schickte der Fürst Primas den obgedachten Oberst Malicki zum General Weymarn und ließ ihn um die zugesagte Eskorte bitten, erhielt aber zur Antwort, daß er bei Saldern erst deshalb anfragen müsse. Der Primas ließ sofort zurückmelden, daß er mit Saldern nichts zu schaffen habe und lieber zu Wasser seine Reise

antreten wolle, ehe er Saldern ein gutes Wort um eine Eskorte gebe. Er gab den Befehl, daß seine Schiffsleute, welche er im Fürstenthum zu Lowicz hat, in der Gegend seines neugebauten Lustschlößchens Wawryszew (landwärts hinter Bielawy) die Schiffe aufstellen sollten, welche ihn über Thorn nach Elbing zu bringen bestimmt waren.

Inzwischen wurden noch durch Igelström, Gurowski, Poninski u. A. einige letzte Versuche gemacht, den Primas auf andere Gedanken zu bringen. Saldern selbst sprach geflissentlich gegen Jedermann nur das Beste über den Primas, der es wohl verdiente, zum Wohle Polens der erste Patriarch seines Vaterlandes zu werden. Ja, er sprach sogar nur Gutes von Mad. Oehmichen; es wäre gescheut vom Primas, daß er eine ehrbare Dame bei sich hätte, statt sich, wie andere Bischöfe, mit vielen herumzuschleppen. Auch die Oehmichen müsse ein kluges Weib sein, daß sie seine Oekonomie so gut führe, daß sie ihn in Allem moderire u. dergl.

Alles dies half natürlich Nichts. Nachdem der Primas noch den Nuntius von Allem informirt hatte, was an den Pabst zu schreiben sei, reiste er von Warschau ab. Es war Sonntag, den 14. Juli, Mittags 12 Uhr, als er öffentlich aus dem Sächsischen Palais, wo er noch immer logirte, nach seinem Landhause abreiste. Seine 60 Mann Dragoner nahm er auch mit sich, um sich von ihnen auf den Schiffen beschützen zu lassen. Er hatte aber in Wawryszew kaum Mittag gegessen, als die Obersten Cobry und Rönne in einem 6=spännigen Wagen mit etwa 6—10 Kosaken ankamen. Nachdem sie dem Fürsten in Gegenwart aller Gäste ihr Compliment gemacht hatten, baten sie um die Erlaubniß, ihn allein sprechen zu dürfen. Er ging mit ihnen in ein besonderes Zimmer, und da eröffneten sie ihm das Befremden des Ambassadeur, daß er so plötzlich abgereist sei und noch dazu zu Wasser sich auf die Reise begeben wolle. Er möchte dieselbe doch ja zu Lande antreten und vorher nach Warschau zurückkommen. Der Primas antwortete ihnen nach seiner Gabe sehr gut, wie die Versagung der Eskorte ihn bestimmt hätte zu Wasser zu reisen, und wie er nicht mehr im Stande wäre, nach der Stadt zu kommen, da Alles eingepackt und die Leute schon abgedankt seien. Die Offiziere bemerkten nun, es sei dem Ambassadeur lediglich um die Sicherheit des Primas zu thun, man wisse, daß von Zakroczyn bis gegen Thorn Alles voller Conföderirten sei, die auf ihn lauerten, darunter vornämlich sein von ihm entlassener Hauptmann, der sich an ihm rächen wolle. Der Fürst erwiderte ihnen, wie er deshalb schon seine Dragoner mitnehme und mit ordentlichen Polen schon fortzukommen hoffe. Man vereinigte sich endlich dahin, daß der Fürst dem Herrn von Saldern seine Resolution schriftlich einschicken wolle und zugleich angeben werde, welche Sicherheit er zu haben wünsche. Die Obersten erklärten schließlich, daß, wenn Se. Durchlaucht

einige Kosaken-Vedetten verlangten, sie Befehl hätten, solche Ihnen zu Dero Disposition zu stellen. Der Fürst entgegnete, daß er für seine Person ganz ruhig sei, daß es ihnen aber freistände, einige Vedetten um Wawryszew auszustellen. So geschah es auch. Cobry ließ etwa 20 Kosaken herankommen, welche außer den Hecken des Gutes auf allen Straßen aufgestellt wurden.

Vielen schien dies schon damals ein Arrest zu sein. Mad. Oehmichen, welche mit dem ältesten Mädchen ihrer Tochter, der Majorin Weyrauch (welches Mädchen die Affenliebe des Fürsten hat) um 9 Uhr Abends abreiste, erkannte sogleich, was geschehen würde. Auch war die Stadt schon den Tag über voll von der Nachricht, daß der Fürst Arrest hätte, weil man auch an die Schiffe einige Kosaken hingestellt hatte. So ist es denn auch wirklich gekommen. Mittwochs ward der Fürst-Primas von einem Obersten zu Saldern gebracht und wird laut Ankündigung des Ambassadeur erst in 4 Wochen erfahren, ob er wegreisen darf, weil Saldern erst die Antwort der Kaiserin erwarten muß.

Den 27. Juli. Vermuthlich wird der Herr Oberst Adam bei uns in Kurzem vom General Weymarn selbst die Anweisung erhalten, daß die Preußen bei uns einrücken werden, und wie er sich also weiter zu ziehen habe. Es haben mir einige Herren hier davon Nachricht gegeben und zugleich angedeutet, daß Thorn doch wohl nicht so geradezu Thür und Thor den Preußen öffnen würde.

Sonst ist hier noch keine Veränderung zu melden. An eine Conföderation ist noch nicht zu denken, obwohl der König und Palatinus Russiae mit Rußland im Bunde schon ziemlich weit waren. Litthauen schlägt ihnen fehl, sogar der Großfeldherr, den Saldern so sehr beleidigt hat. Jetzt wird dort auch das, was längst so gut wie in Polen thätig gewesen und sich nur aus Klugheit still gehalten, losbrechen, weil sie keine bessere Anführung der Russen sehen. Der Feldherr zieht auch alle Truppen des Großherzogthums zusammen, um, je nachdem die Verhältnisse in der nächsten Zukunft sich gestalten werden, so oder so aufzutreten. Die Russen müssen deshalb recht behutsam verfahren. Den Preußen selbst können die Russen wohl nicht recht trauen. Wo sie hinkommen, nehmen sie den Russen alle Subsistenz, und diese müssen sich, da sie Ordre haben, gegen die Preußen complaisant zu sein, andere Gegenden aufsuchen. Die Preußen vertragen sich sogar mit den Conföderirten und stehen an manchen Orten, wo Zollkammern sind, mit ihnen zusammen und lassen ihnen die Zoll-Expeditionen zum Nachtheil und Verkleinerung der Krone. Saldern hat sich schon öfters hierüber gegen Benoit beklagt. Dieser redet immer einerlei: er wüßte nicht, wie das zuginge, gewiß wissen sie Herr nichts davon u. dergl. Es bleibt aber immer beim Alten.

Was man von Oesterreich denken soll, ist auch nicht zu bestimmen. Aus Constantinopel meldete man, daß der Großvezier einige Conferenzen mit dem Oesterreichischen Gesandten à l'exclusion dessen von Preußen gehabt habe, welches sonst nie geschehen wäre. Man versichert, daß die Pforte nicht gern Médiateure sehe, sie will nur freundschaftliche Bemühungen. Gewiß, die Pforte ist gescheut, denn ein Médiateur schlägt drein, wenn man nicht seinen Willen thut.

Der König selbst soll glauben, daß Preußen und Oesterreich sich gegen Rußland noch nicht völlig so erklärt haben, wie Rußland es wünschen möchte. Man meint sogar, es gefalle Rußland selbst nicht, daß die Preußen fortwährend vorrückten und die Russen gleichsam nöthigten, bis nach Litthauen zu gehen und sich dort einzuschränken. Man glaubt, es werde Preußen in Groß-Polen und Polnisch-Preußen, so wie Oesterreich in Klein-Polen und Polnisch-Reußen seine Sachen machen und dann wie drei Parteien sich miteinander vertragen, deren jede von dem, worin sie steht, sich zuletzt etwas pro studio et labore nehmen würde. Schließlich würden sie doch, meint man, den König nicht recht unterstützen.

Mit Bezug auf das, was mit dem Branicki im Sieradischen, dem Vaterlande der Zaremba (wo viel ansehnlicher Adel wohnt), vorgegangen, hat der König mit Saldern conferirt, und beide sollen sich dahin geeinigt haben, daß ein Jeder der Kaiserin die Nothwendigkeit vorstelle, es dahin zu bringen, daß Oesterreich eine Declaration herausgebe, welche den König sichern und die übereinstimmenden Gesinnungen beider Höfe über Polen darlegen müßte. Wenn Preußen es irgend ehrlich meinte, würde alsdann auch eine gleichmäßige Preußische erfolgen müssen. Die Preußen werden gut declariren haben, wenn sie von halb Polen Meister sind! Und warum sollte Oesterreich es anders machen, da es eben nach Verhältniß des Preußischen Vorrückens auch seine Truppen vorrücken läßt! Es hat sich übrigens schon brieflich durch einige Große äußern lassen, daß Preußen Posen und Thorn nehmen würde, wenn Oesterreich Krakau und Lublin besetzen werde. Einige bleiben dabei, daß Alles zwischen den dreien abgeredet ist, und daß sie so die ganze Republik und die dazu gehörigen Länder besetzen sollen, um dann sagen zu können wie der Amtmann bei Gellert zu den Bauern, welche den und den nicht zum Pfarrer haben wollten.

Benoit hat dieser Tage gesagt, daß, wenn nicht noch in diesem Jahre Friede wird, (woran der Franzose Schuld ist) ein allgemeiner Krieg unvermeidlich ist, der dann wohl viele Jahre dauern dürfte. Polen würde dabei immer am schlechtesten fortkommen. —

Indem ich zum Schlusse auf die Fortsetzung meines letzten Berichtes

komme, muß ich noch die Geschichte mit dem Fürst-Primas endigen, ehe ich die übrigen Thaten des Hrn. v. Saldern erzähle.

Am 9. Juli, dem Thronbesteigungsfeste der Kaiserin (also noch einige Tage vor seiner Abreise aus Warschau) schickte der Primas seinen Marschall zu Saldern, der, ohne ein Wort an ihn zu bestellen, erklären sollte, daß der Fürst nie aufhören werde, Ehrfurcht gegen die Kaiserin zu hegen. Der Ambassadeur nahm aber an diesem Tage keine Besuche an; es wurde daher nur ein Billet im Namen der Kaiserin abgegeben, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß es nur für die Kaiserin wäre. — Als der Fürst den ersten Tag herausfuhr, war ich auch mitgefahren, aber just spazieren gegangen, als Cobry und Rönne ankamen, und hielt mich auch dann, da ichs erfuhr, so lange draußen, bis sie weg waren.

Madame Oehmichen hat Gefahr gelaufen transportirt zu werden, weil man glaubte, sie wäre beim Fürsten lupus in fabula. Sie war aber, wie sie davon Wind bekam, sehr politisch, und wenn jetzt Herren herauskamen, z. B. Episcopus Cuiaviae, Palatinus Caliss., Castellanus Masov., Magister Culinarius (ich bemerke nebenbei, daß diese so sklavisch waren und bei Saldern erst anfragten, ob er es nicht übel nehmen würde, wenn sie den Primas besuchten): dann stellte sie sich an, als wenn sie mit dem Primas ihre Noth hätte, der sehr halsstarrig sei. Auch redete sie wohl in Anderer Gegenwart ihm zu, daß er nicht so hart auf seinem Sinne bestehen möchte u. dgl. So hat sie von sich eine andere Opinion erwecket und ist bis jetzt ohngeschoren geblieben. Jetzt will sie gar allein weg nach Garnsee, wo sie von ihrem seligen Manne einige liegende Gründe hat; aber dadurch wird sie den Primas nur härter machen, weil er partout ihr wird nachreisen wollen.

Der Ambassadeur hat schon einigemal seinen Willen kundgegeben, den Primas zu besuchen; allein der Fürst hat sich entschieden dagegen ausgesprochen; erst, wenn er in Elbing, d. h. wenn er frei sei, könne er seine Versicherung abgeben, daß er nicht zur Conföderation gehe. Hier befinde er sich in vollem Arreste, da die Kosaken ihn sogar zur Kirche begleiteten, und wenn sein Wagen nach der Stadt fahre, an denselben heranritten, um zu sehen, ob er nicht darin sei.

Vorige Woche schickte der Ambassadeur den Legationsrath Bulhakow zum Fürsten und ließ ihn fragen, ob er nicht etwas an die Kaiserin zu schreiben hätte. Saldern bekam zur Antwort, von seinem Könige habe der Primas die Erlaubniß dazu; nun habe er aber ni liberté ni volonté. Wenn ihm der Ambassadeur den Entwurf eines Briefes an die Kaiserin schicken wolle, so werde er ihn copiren und bemerken, daß er copirt sei; wenn er selbst schreiben müßte, dann würde er anfangen: par l'ordre de l'ambassadeur de votre Majesté je suis contraint à écrire. Schließ-

lich sagte Bulhakow: mais à quoi menera tout cela votre Altesse? Der Fürst antwortete: „à cela que je ne fairai aucune sottise sous les ordres de l'Ambassadeur.“

Den 3. August. Seit meinem letzten Berichte ist in der Hauptsache, nämlich in der Angelegenheit mit dem Primas nichts Weiteres geschehen. Der Primas erwartet noch immer, was Saldern in Ansehung seiner Abreise zu resolviren belieben wird. Es hat des Fürsten Bruder, der Woywod von Plock, dem Primas sagen lassen, er möchte über die Art, wie ein fremder Gesandter mit ihm, dem ersten Fürsten des Reichs, im eigenen Lande verfahre, eine Note an König und Senat eingeben. Der Fürst hatte ihm antworten lassen, er könne, da er nicht frei sei, an Niemand etwas gelangen lassen, er müsse seine Freiheit abwarten. Man ist in der That der Meinung, daß Saldern gern mit Ehren aus der Sache herauszukommen wünsche. Der Kronküchenmeister ist beim Primas gewesen und hat sich schon soweit ausgelassen, der Ambassadeur wolle selbst bezeugen, wie es ihm leid thäte, daß es soweit gekommen wäre und daß der Fürst den reichlichsten Unterhalt von Rußland erwarten könnte. Der Primas aber sagte: meine Ehre geht mir über Alles; es mag mir geschehen, was da will, so muß ich erst nach Elbing reisen, hernach will ich sehen, welche Satisfaction ich noch haben kann; mit Geld ist Alles umsonst, obgleich ich jetzt sehr dürftig bin.

Der Ambassadeur soll fast schon selbst einsehen, daß er hier alle Gemüther gegen sich aufgebracht habe und kaum sich zutrauen könne, etwas auszurichten. Er soll mitunter sogar wünschen rappelliret zu werden. Also dürfte der alte Fürst, der Kanzler von Litthauen wohl noch Recht bekommmen, da er gesagt hat: ich denke, ich werde wohl noch den vierten Ambassadeur von Rußland hier erleben. Vielleicht kann auch selbst die Handlung, welche vor acht Tagen hier vorgefallen ist, Gelegenheit geben, daß die Kaiserin ihrer eigenen Ehre wegen den Ambassadeur zurückrufe. Die Geschichte, die ich melden will, ist wirklich außerordentlich und so befleckend, daß ich nicht weiß, wie der Fleck könne ausgelöscht werden.

Es lebt hier der Kurländische Kammerherr von Howen, der als wirklicher Delegirter der Ritterschaft nach Warschau geschickt ist. Nun hat zwar der hiesige Hof auf Rußlands Drängen, weil Howen alle Gewalt und Bedrückung getreu geschildert hat, ihm schon vor Jahr und Tag bedeutet, daß man ihn nicht mehr in dieser Eigenschaft anerkenne. Gleichwohl haben seine Principale geschrieben, daß sie ihn nicht revociren könnten, weil sein Eifer, seine Treue und Geschicklichkeit denselben ihnen unentbehrlich machten. Ueberdies ist Howen, da der Proceß wegen der Allodial-Güter der ehemaligen Kettler zwischen dem Herzoge und der Ritterschaft in voriger Cadenz vorkam, in dem Königl. Relations-Gerichte wenigstens als Pleni-

potentiirter der Ritterschaft vom Könige und Senat anerkannt worden. Dieser Howen fuhr nun allerdings immer fort ganz frei zu reden und verbarg nicht, daß er den König, die Kaiserin und die Russen nicht leiden könne. Auch zeigte er sich oft sehr unbändig und beleidigend, ließ sich auch zur Correspondenz mit den Conföderirten und Frankreich gebrauchen. Der Ambassadeur zeigte ihm daher öfter seinen Unwillen und wie es ihm gerathener schien, daß sich Howen hier nicht länger aufhielte. Als derselbe nun wirklich auch schon abzureisen Willens war, schickte der Ambassadeur einen Officier zu ihm mit der Aufforderung, in sein Palais zu kommen, er habe ihm eine wichtige Mittheilung zu machen. Howen fuhr zu der bestimmten Stunde in des Obersten Aloys Wagen zu Saldern. (Dieser Aloys ist der frühere Chargé d'affaires und noch pensionaire vom Prinzen Karl und Herzensfreund von Howen, gleich ihm verdächtig und in Angst vor den Russen, daher er sich bei Benoit zu insinuiren sucht). Als Howen beim Ambassadeur im Zimmer war, wurde seiner Dienerschaft gesagt, sie sollten nur ruhig nach Hause fahren, ihr Herr würde beim Ambassadeur zu Tische bleiben. Bald darauf wird ein Russischer Major in des Howen Quartier geschickt, sich der Papiere desselben zu bemächtigen. Derselbe Officier setzte sich dann mit Howen in des Ambassadeurs Kutsche und brachte ihn nach Praga hinüber, von wo er unter Bedeckung nach Kurland geführt wurde. Dort erhielt er den Befehl, sich ohne Wissen und Erlaubniß nicht aus dem Lande zu rühren, woraus man schließen kann, daß der Herzog vielleicht selbst an Allem Antheil hat. Jedenfalls bleibt es aber schrecklich, was ein fremder Gesandter sich in Polen erlauben darf — ein Gesandter, der so eben in seiner Declaration Polen für independent erklärt hat, dessen Freundin und getreue Nachbarin seine Souverainin wäre, die nichts als das Beste des Reiches Polen und die Erhaltung seiner Freiheiten wolle! Noch dazu ist dies Alles geschehen an einem Orte, welcher ein asyle sacré sein sollte, in Wirklichkeit aber ein Banditenloch ist. Selbst wenn in einem Lande Krieg wäre, würde kein feindlicher General anständigerweise einen zu sich gebetenen Mann in solcher Art packen. Wie wahr hat der Nuncius gesprochen — ein Wort, worüber der Ambassadeur dem Nuncius in die Haare kommen wollte: „Warschau ist nicht mehr die Residenz des Königs von Polen, sondern die Vorstadt von Petersburg!" Es ist wahrlich so, daß die Russischen Gesandten hier Ordonnanzen publiciren und Gesetze machen, despotischer, als es sich ein einzelner Seigneur in Petersburg erlauben dürfte!

Den 10. August. Gestern war ich mit dem Secretario von Danzig bei dem Russischen Großbotschafter. Dem Befehle gemäß stellte ich die Unruhe vor, die wir empfänden, daß wir die Aussicht hätten, die

Russischen Truppen mit den Preußischen zu verwechseln, wobei wir inständigst bitten, uns der Kaiserlichen Protection empfohlen bleiben zu lassen. Der Großbotschafter sagte, wir sollten uns nicht mit Dingen beunruhigen, von denen wir nichts Sicheres wüßten, und wobei wir nichts thun könnten. Ich antwortete, wir glaubten etwas Sicheres zu wissen, weil Se. Excellenz es Sr. Majestät selbst durch den Bischof von Cujavien und dieser es me praesente öffentlich erzählt habe. Ueberdies wären von dem Gouverneur von Preußen Generallieutenant von Stutterheim zu den Deputirten unserer Kaufleute am Wasser-Cordon einige Aeußerungen geschehen, welche dies ganz sicher zu machen schienen. Se. Excellenz erwiderte hierauf, ein Preußischer General rede öfters etwas, ohne daß er wisse, was eben sicher wäre; was er der Großbotschafter gesagt hätte, bezöge sich blos auf die weitere Ausdehnung des Cordons und nicht auf die Occupation von Thorn, welches zwei verschiedene Dinge wären. Vielleicht könnte es dazu kommen, daß die Russischen Truppen anderswo nöthig wären; allein die Preußen würden dann nicht anders bei uns sein, als die Russen vorher. Eher würde die Kaiserin eine Occupation anderer Städte zulassen (vermuthlich meinte er Posen). Die Occupirung von Thorn würde doch ohne Zustimmung Rußlands niemals geschehen können, wofern man nicht etwa glauben wollte, daß Freundschaft in Feindschaft sich verwandele. Es würde solches doch auch nicht anders erfolgen, als wenn es im Rathe Gottes und der Götter auf Erden beschlossen wäre. Weiter könnte er mir nichts sagen und würde es auch nicht sagen, wenn er es auch wüßte. Wir sollten nur, schloß er, die Götter auf Erden über unser Schicksal walten lassen, die würden schon für Alles auf das Beste sorgen. Gegenwärtig machten wir uns nur ganz unnütze Unruhe, da wir ohnedies zu ohnmächtig zum Hintertreiben und zu unverbunden zum Einflicken wären. Ueberhaupt aber könne davon gar nicht die Rede sein, daß etwas Gewisses abgeredet sei; die Sachen ständen noch so, daß, was er mir heute, den 9. August sagte, am 12. August schon wieder ganz anders sein könnte.

Nachdem ich hierauf uns nochmals der Kaiserlichen Protection empfohlen hatte, präsentirte der Secretarius von Danzig sein Edictum Gedanense wegen des verbotenen Verkaufs von Pulver und Gewehr. Se. Excellenz schien dasselbe gut aufzunehmen, meinte indeß, daß die Russische Aufmerksamkeit doch dabei würde das Beste thun müssen. Er wünschte übrigens, daß Danzig allemal eine solche Aufführung wählen möchte, die klug wäre und ihnen nicht selbst zum Unglück gereichte. Merkt das Exempel mit dem Könige von Preußen — fuhr Saldern fort — Eure Naseweisheit ist Euch theuer zu stehen gekommen! Ihr müßt wissen, das ist mit vorhergegangener Einwilligung von Rußland und Oesterreich ge-

schehen (er mag mir verzeihen, das glaube ich nicht), es sollte Euch auf die Finger geklopft werden! Freilich ist der König von Preußen dabei sehr unartig gewesen, aber das wird noch nicht einmal Alles sein! Man will Euch aus dem Kopfe bringen, Euch mit Monarchen in gleiche Linie zu setzen. Ihr könnt es ja in Polen sehen, wie der Fürst Großkanzler, der dem Polnischen Rechte nach nichts mehr ist, als ein jeder anderer Edelmann, einem kleinen Edelmann es bezahlen würde, wenn er selbst bei erlittenem Unrechte sich gegen ihn auflehnen wollte! — Ueberdies habt Ihr über die Russen geschrieen, als Dolgorucki vor einigen Jahren in Euren Ländereien gestanden; Ihr habt unverständige Dinge nach Petersburg geschrieben und mit Euren wilden Klagen Euch Alle zu Feinden gemacht! Ich sage Euch — und dabei wurde er wild — die Kaiserin hat in Ihrem Zorne beschlossen, Euch nie mehr Russen zu geben anders als zur Strafe oder, wenn Ihr halb verloren, ängstlich darum winseln werdet! Ich sage Euch, hol mich der Teufel — lernt klug sein! Er erholte sich dann wieder und sagte: freilich weiß ich wohl, daß die Polnischen Preußen jetzt alle hart leiden, allein da muß man sagen: der Herr bedarf's. Aber Ihr seid auch Schuld, warum habt Ihr nicht zur Eintheilung der Lieferungen Euch vom Könige einen Generallandtag erbeten? Hier antwortete ich, wir hätten bei der Verbitterung des Römischen Adels gegen uns Gefahr gelaufen, auf einer Tagefahrt Nase und Ohren zu verlieren. O! unterbrach mich der Ambassadeur — dafür hätten Russen und Preußen gesorgt und würden noch sorgen! Ihr würdet mehr Schutz, als der unbändige Adel finden; die Kerle verdienen sämmtlich Züchtigung!

Wir gingen endlich ganz gut ab, doch sagte der Großbotschafter noch bei dem letzten Beugen zu dem Danziger Secretarius: Lernet klug sein! Da nun dieser Herr wegen der Klagen, welche die Danziger über die Russen geführt, nach so langer Zeit noch so lärmte, so glaubte ich, es sei gerathen, von unserer Noth jetzt Nichts vorzubringen, sondern eine spätere Gelegenheit dazu abzupassen. Im Uebrigen dünkt mich, können wir uns auf das, was der Botschafter gesagt hat, nicht ohne Weiteres verlassen. So halte ich es keineswegs für überflüssig, daß wir uns so gut zu helfen suchen, als wir können, und keine Vorstellungen scheuen; auch bei Rathschlüssen der Götter auf Erden ist es wohl gut, noch etwas einzuflicken. —

Saldern war gestern vor acht Tagen mit Weymarn in Wawryszew bei dem Fürst-Primas zum Besuche; es ward aber bei offenen Thüren nur von gleichgültigen Dingen gesprochen. Am Dienstage war Benoit draußen; auch gegen ihn hat der Fürst wenig vertraut gethan und ist Nichts von affairen verhandelt worden. Benoit rieth dem Fürsten, er möchte nach Ablauf der vier Wochen von Saldern die Eskorte fordern, er glaube, er werde sie erhalten.

An einigen Orten hat sich in der Ukraine wieder eine Art Pest gezeigt; es wird also der Preußische Cordon gewiß wieder strenger werden. Der König von Preußen hat an seine Offiziere Befehl ergehen lassen, man solle sich bemühen, das viele falsche Geld, welches die Polnischen Flüchtlinge in sein Land brächten, wieder nach Polen zurückzuschaffen. Welch ausgedachter Kniff, falsch Geld nach Polen zu bringen!

Den 17. August. Wegen der Abwechselung der Russen mit den Preußen sind die Ordres wirklich schon abgegangen. Man wird, um sich nicht zu sehr bloszustellen, die Sache nur noch etwas hinhalten. Wir haben also wirklich das Schicksal zu erwarten, welches ich mit gewiß fühlendem Herzen schon vor einiger Zeit angekündigt habe!

Anjetzt habe ich noch den Verfolg der Primatischen Geschichte zu berichten.

Am 2. August ließ der Ambassadeur, der ausgeritten war, wie er in die Gegend von Wawryszew kam, seinen Besuch bei dem Fürsten anmelden. Der Primas ließ zurücksagen, er wäre ja Meister und Herr. Saldern kam mit Weymarn, stieg am Gehege vom Pferde, zog den Ueberrock aus und kam, — da es regnete, mit dem Parasol an. Am Anfange der Zug=Brücke ward er von einem Domherrn und einem Edelmann, mitten auf der Brücke vom Podkomorzy Kicki und einem Obersten, die gerade beim Fürsten zum Besuche waren, bewillkommnet. Dasselbe mußten seine Hof=Polen am Ende der Brücke thun. Er selbst empfing Saldern zwischen der Brücke und dem Palais. Der Ambassadeur machte erschreckliche Bücklinge und der Primas noch mehrere. Saldern that, als wollte er den Primas küssen; dieser aber, der tückisch ist, rührte sich nicht, und Saldern küßte in dieser Stellung den einen Backen, den ihm der Primas hinreckte; da er aber sah, wie dies nur patienter und non active geschah, küßte er den andern Backen nicht. Man ging nun in das Gesellschafts=Zimmer, dessen Thüren offen blieben, so daß man von den Nebenzimmern Alles sehen und hören konnte. Saldern bat sich zuerst Thee aus, den er auch trank. Das Gespräch drehte sich um Wetter und Neuigkeiten. Dann kam man auf Repnin zu sprechen, und der Primas bezeugte ein besonderes attachement für denselben, indem er bemerkte, diejenigen, welche mit ihm wie Freunde umgingen, vergesse er niemals und ehre sie auch abwesend. Als der Ambassadeur den Thee getrunken hatte, brach er mit eben so großen Bücklingen auf, wie er gekommen war, und ohne einen Versuch zum Küssen zu machen. Er ward auch ebenso zurückbegleitet, wie er empfangen war, und der Primas suchte sich noch immer tiefer als Saldern zu bücken. Beim Weggehen sagte Saldern: wann werden denn Ew. Durchlaucht mir die Ehre anthun, bei mir zu speisen? Der Fürst antwortete: Quand Votre Excellence l'ordonnera.

Als der Ambassadeur darauf bemerkte, er möchte doch den Tag bestimmen, antwortete der Primas immer dasselbe: Quand V. E. l'ordonnera. Saldern sagte darauf: Mais, Monseigneur, ce n'est pas une langage parmi nous autres, und als der Primas entgegnete: „je ne puis pas tenir une autre langage envers V. E. n'ayant pas ma liberté," drehte sich der Ambassadeur sogleich um, machte eine Verbeugung und ging weg. So endete die Visite.

Einige Tage darauf war auch Benoit beim Fürsten zu Mittag. Mit diesem, der immer nur zu Allem Ja! und ha! sagt, konnte der Primas nicht viel reden, obwohl er ihn brauchen wollte. Als sich der Fürst beschwerte, daß Saldern die Partie patriotique anéantiret habe, die er doch mit Wolkonski etabliret hätte, so antwortete Benoit: O nein! er hat sie wollen aggrandiren, weil die Czartoryskis einen großen Anhang haben. Der Primas entgegnete: ich bitte, das Kindern zu sagen, aber nicht mir. Es ward dann weiter geredet und der Primas fragte schließlich, ob die Komödie mit ihm noch länger fortdauern sollte. Benoit sagte: Ja! Saldern war gegen Sie praevenirt, und ich habe selbst nicht Ingress gefunden, als ich ihm sagte, Sie wären der einzige gutdenkende und traitable Mann in Polen, aber Sie hätten auch Ihren Kopf für sich. Nun sieht er's selbst. Indessen glaube ich, schloß Benoit, wenn Sie nach Verlauf der vier Wochen, die er Ihnen zum Warten bestimmt hat, an ihn schreiben und eine Eskorte zum Reisen verlangen möchten, so werden Sie reisen können. Wer war froher als der Primas, dies zu hören!

Die Woche darauf war auch der Englische Minister zu Mittag beim Primas, dem er in's Gesicht sagte, wie er sich schämen sollte, ein Sklave von einem Russischen Minister zu sein, da er nicht eher zu ihm zu kommen wage, bis daß der Ambassadeur draußen gewesen, der auch vielleicht seinen heutigen Besuch ihm erst erlaubt hätte. Der Engländer war darüber betroffen und sagte, der Primas thäte ihm Unrecht; er sagte es aber so, daß man sah, wie der Primas ihn getroffen.

Inzwischen sah der Primas seinen Arrest immer weiter dauern. Wenn er wohin ritt oder fuhr, so war er stets von 12 Kosacken umgeben, die dort zu den Pikets sind. Eben deshalb ist er auch am Lorenztage nach Wola geritten, woselbst an jenem Tage großer Ablaß ist und halb Warschau sich befindet, um zu zeigen, daß er unter Bewachung sei. Die Kosaken begleiteten ihn bis in das Gehöft, wo an 400 Kutschen standen, und ritten wieder mit seinem Wagen weg, so daß es ganz offenkundig ward, wie der Primas seine Freiheit nicht habe.

Endlich am 14. August, da gerade die letztgedachten vier Wochen um waren, und der Primas angezeigtermaßen wegen der Eskorte schreiben wollte, kam der Major Spät heraus und bat den Fürsten zum Diner

für den folgenden Tag zum Ambassadeur. Der Fürst-Primas sagte nichts darauf als: Je depends des ordres de l'ambassadeur; quand il l'ordonne, je m'y rendrai. Er fuhr auch den folgenden Tag hin und ward durch die ganze Stadt bis zum Hause des Ambassadeur von seinen 12 Kosaken begleitet, die dort warteten, bis er wieder zurückfuhr. Auf dem Rückwege stieg der Primas in seinem vorigen Quartier im Sächsischen Palais ab; die Kosacken stellten sich außerhalb des Thorweges auf. Da der Primas längere Zeit dort verweilte, stieg der Sotnik ab und ging in das Palais nachzusehen, ob der Fürst noch da sei. Als er ihn gefunden, ging er wieder hinaus und ließ die Kosaken absteigen, indem er glaubte, daß der Primas noch längere Zeit sich verweilen wolle. Auf einmal hörte man die Posthörner erschallen und sah gleich darauf den Primas über den Sächsischen Platz fahren. Da wußten die Kosaken nicht, wie geschwind sie auf die Pferde kommen sollten, und sprengten dem Fürsten nach, so daß alle Welt recht deutlich sah, wie streng die Bewachung des Fürsten sei. Noch weiß ich nicht, was bei dem Diner selbst vorgegangen ist. Soviel höre ich aber, daß die Abreise des Fürsten nicht so nahe ist. Er hatte Anfang dieser Woche zu Saldern geschickt und ihn um Eskorte für seine Equipage ersucht. Es wurde ihm zur Antwort gegeben, er könne alle Sonnabend, soviel er wollte, sicher wegschicken. Dadurch war in ihm die Hoffnung rege gemacht, er würde bald nachfolgen können, da er nicht glauben konnte, daß man ihn von Allem entblößen und in die größten Embarras bringen wollte. Nun ist er noch immer hier und seine Pferde und Kutschen in Elbing. Wie derangirt dies nicht! Aber ganz abgesehen von diesen Kosten, ist das Verfahren gegen den Primas doch sicherlich sehr merkwürdig. Gott weiß, wie das noch enden wird! Ich fürchte auch für Madame Oehmichen, daß die noch weggeführt wird; denn ich glaube, das wird jetzt Mode werden.

Vor Kurzem ist hier ein französischer Marquis Pissange angekommen, der unterwegs von den Conföderirten gänzlich spoliirt worden war. Zu diesem kommt Montag früh, noch halb in der Nacht, ein russischer Major, erklärt ihn als gefangen und befiehlt ihm, seine Sachen zusammenzupacken, denn er müsse sofort abreisen. Man brachte ihn zunächst nach Praga. Da er kein Geld zu haben erklärte, gab man ihm 50 Dukaten, führte ihn an die Grenze und entließ ihn zu Willenberg mit dem Befehle, Polen nie mehr zu betreten. Welche Residenz eines unabhängigen Königs! Welch ein Ambassadeur zur Pacification in einem befreundeten Lande, wie er sagt!

Den 31. August. Von der Pest ist in Podolien und der Ukraine wieder etwas zu hören — was Benoit gleich zehnfach vergrößert. Auch die Russen wollen deshalb ihren Cordon, den sie etwas zurückgezogen

hatten, wieder erneuern. Daß die Preußen in Groß-Polen noch nicht weiter vorrücken, kommt wohl nur daher, weil sie mit Wien erst wieder Abrede nehmen wollen. Es ist in der That zwischen Oesterreich und Preußen jetzt ein sehr großes Einverständniß, so daß es schon Rußland nicht eben angenehm sein soll. Preußen soll in Wien zur äußersten attention aufgefordert haben. Schon sei die ganze Krim in die Hände der Russen gekommen, da könnten denn sehr bald 100,000 Tataren zum Einfall nach Ungarn aufgeboten werden. Auch der Türke selbst soll angefrischt sein, den Muth nicht sinken zu lassen und das Friedensgeschäft nicht einzugehen. Der Franzose ist in Constantinopel natürlich am geschäftigsten. Der Preuße läßt sich sogar äußerlich mit Fleiß von den vertrauten Conferenzen der Pforte mit dem Römisch-Kaiserlichen Großbotschafter ausschließen, damit er sich nicht geradezu verdächtig mache. Wien hat daher auch die Friedenspropositionen, welche, wie Benoit einmal selbst sagte, das Ultimatum Rußlands enthielten, nach Petersburg zurückgeschickt, anstatt sie zur Beförderung nach Constantinopel zu schicken. In Petersburg hat man deshalb sehr die Nase gerümpft und bereut es, Oesterreich zum Vermittler angenommen zu haben, während die Pforte gescheuter gethan und nichts von einer Mediation, sondern nur von bonis officiis wissen will. Rußland sieht nun ein, daß alle Schritte dahin zielen, Alles in die Länge zu spielen und es an Volk und Geld äußerst arm zu machen.

Aus dieser Erwägung hat man deshalb in Petersburg auch mit dem Könige und seinem Anhange sich verstehen und in Polen Frieden machen wollen, damit man desto besser gegen den Türken agiren und weniger gebundene Hände haben möchte. Der König und die Czartoryski's haben dies gemerkt und daher damals schon den Branicki nach Petersburg geschickt. Da ward auch Saldern eingemischt, und man gab ihm zu verstehen, man wünsche ihn zum Ambassadeur. Er erklärte sich damit einverstanden. Man bat in Petersburg um ihn, Saldern ward zum Botschafter ernannt, und man ging den Plan ein. Inzwischen hatte Wolkonski die Partie patriotique errichtet, welche aus lauter sächsisch Gesinnten bestand, den einzigen Flemming ausgenommen, der deshalb in derselben war, damit Serenissimus und Familie Alles erführe, was darin vorging. Da Wolkonski weder dem Könige noch den Czartoryski's gut war, so hatten die Mitglieder vor ihm gut reden gegen dieselben. Wolkonski's Rapporte waren auch für die Patrioten sehr favorabel, zumal Wolkonski viel Ehrlichkeit hatte, aber auch viel glaubte, ohne es zu durchschauen. Natürlich hatten nun wieder die Czartoryski's noch mehr Ursache als der König, Saldern von Allem, was hier vorging, zu unterrichten und ihn zu bitten, daß er seine Abreise hieher beschleunige. Saldern, ein Paninianer und Mitarbeiter an dem Plane, den jetzigen König zu erheben, ein alter und, wie

man sagt, erkaufter Freund der Czartoryski's machte also, daß er bald herkam, und nun ward wieder eine ganz andere Sprache geredet, als man seit längerer Zeit zu hören gewohnt war. Hier hat man ihm nun vollends von der Partie patriotique tolle Sachen in den Kopf gesetzt, die nicht wahr waren. Daher nahm diese Partei so schnell ein Ende, und darum war ihm der Primas und die mit ihm hielten verdächtig, darum redete Saldern recht skandalös von Sachsen, wie man selbiges durch Preußen kneifen könnte, wie man den Residenten und die sächsischen Officiere wegschicken sollte, u. dgl. Auch auf Wolkonski hat er schlimme Berichte eingegeben, wie es seiner Schwachheit und Leichtgläubigkeit zuzuschreiben sei, daß hier Alles verdorben wäre. Zwischen Sachsen und Rußland hat dies Detoniren des Saldern ernstliche Unterhandlungen hervorgerufen, so daß schließlich von Petersburg die Weisung an Saldern kam, sich in Bezug auf Sachsen mehr zu menagiren; seitdem hat ihn auch der Sächsische Gesandte wieder besuchet.

In früheren Berichten habe ich bereits öfters gemeldet, wie die Familie mit Saldern umgegangen ist, den sie als Königlich-Czartoryskischen Geist herberufen haben, um den Sächsisch-Gesinnten Wolkonski los zu werden. Saldern haben sie geglaubt nach ihrem Sinne lenken zu können, weil sie wissen, wieviel sie ihm ausgezahlt haben. Manchmal haben sie sich ihm ergeben gezeigt, und Saldern hatte gerechten Grund zu Hoffnungen; dann ging aber Alles wieder so her, daß er nicht wußte, woran er war. Uebrigens kann Saldern den alten Großkanzler von Litthauen nicht leiden, ebensowenig den Kronmarschall Fürst Lubomirski und den Kron-Unterkanzler. Dagegen steht er gut mit dem Woywoden von Rußland und dessen Sohne, dem Fürst-General von Podolien; ebenso hat sich der Kron-Großkanzler Mlodziejowski wieder insinuirt; auch mit dem ohnedies Czartoryski'schen Litth. Unterkanzler Przezdziecki und dem Alles allerlei seienden Litth. Unterhofmarschall Gurowski unterhält er sich. Bald aber machen auch diese Schwierigkeiten; bald wieder setzt sich der König entgegen. Dies können sie um so sicherer thun, als die Sicherheit des Thrones von allen Mächten beschlossen ist. Im Grunde ihres Herzens sind sie alle Feinde von Rußland, trotzen ihm, wo sie können, und halten es nur aus Interesse mit selbigem. Daneben wollen sie auch Oesterreichs und Frankreichs Freundschaft sich erwerben und ebensowenig es mit der Pforte und den Conföderirten verderben.

Dies Alles macht den Ambassadeur toll; denn freilich ist seine Ehre und sein Kredit bei der Kaiserin verloren, wenn es ihm nicht nach Wunsch geht. Saldern hat es nämlich auf sich genommen, den Frieden in Polen

zu Stande zu bringen, wenn sie nur den König und die Familie mit ihm wolle arbeiten lassen.

Anjetzt ist es mehr wie jemals Rußlands Absicht, den Frieden in Polen herbeizuführen. Allein so wenig wie die andern Mächte wollen es auch der König und die Czartoryski's, obgleich Branicki in ihrem Namen Alles in Petersburg versprochen. Anfangs hatte man hier den Branicki mit den Russen ausgesandt; von Russischer Seite wurde ihm auch viel Geld mitgegeben, die Conföderirten damit zu gewinnen. Aber er konnte, wie schon gemeldet, nichts ausrichten; er hat vielmehr eine Schlappe bekommen, so daß Saldern in seiner Weise ganz gräßlich gegen ihn getobet und ihn einen Schweinekerl über den andern geheißen hat, der nur bouteillen und h— könne, aber nicht affairen zu betreiben wisse. Allein als Branicki vor Kurzem herkam, log er sich heraus, schenkte dem Ambassadeur und Weymarn schöne Pferde aus den Königlichen Stutereien in Preußen — und nun war Alles wieder gut!

Saldern hat auch wieder den Ministern eine ernstliche Note eingegeben, daß sie eine Conföderation zu Stande bringen und den Frieden herstellen möchten, indem Russischer Seits Alles relâchiret und gemacht werden sollte, wie sie es nur wünschten. Darauf hat man sich hier in alter Weise gedrehet. Die Minister sagten, sie müßten Alles auf den König ankommen lassen, und der König sagt wieder: ich will ja Alles thun, was man verlangt, warum legen die Minister mir keinen Plan vor? Man kann sich nun leicht vorstellen, wie Saldern gestimmt ist, wenn er sich in Allem ohne Aussicht und selbst von denen herumgezerrt sieht, von denen er sich Alles hoffen mußte.

In Lemberg soll wirklich der Anfang zu einer Conföderation gemacht sein. Zur Unterstützung derselben ist Kretschetnikoff von der Romanzowschen Armee aus sehr verstärkt worden, und von hier aus unter dem Vorwande, den in Jassy krank liegenden Repnin zu besuchen, der Legationsrath Bulhakow mit vielem Gelde abgeschickt worden, um in Lemberg etwas Festeres zu schmieden. Der König hat auch einen seiner Sekretäre dem Bulhakow mitgegeben.

Unterdeß wollen die alten Conföderirten von keiner Conföderation mit den Russen etwas wissen. Pulawski hat ein großes Manifest gegen Branicki erlassen. Ebenso hat Kossakowski in Litthauen — wo Alles voll von Conföderirten ist — ein Manifest herausgegeben, worin er besonders gegen das Betragen Salderns loszieht, der eine so friedfertige Declaration erlassen und nun so schrecklich auftrete, daß er glauben müsse, er habe es mit Narren oder mit Sklaven zu thun. Er führt besonders das Verfahren gegen Ozinski und den Fürst Primas an und fordert seine Landsleute schließlich auf, sich als freie und brave Leute zu zeigen.

Der Primas wird noch ganz in derselben Weise, wie ich es berichtet habe, von Vedetten bewacht. Er darf sich nicht aus dem Schlosse bewegen, nicht einmal in die Dorfkirche gehen, ohne daß die Kosaken ihm folgten, und wenn er mitunter Gäste in seiner Kutsche nach der Stadt fahren läßt, so kommen die Kosaken heran und stecken den Kopf des Pferdes mit dem ihrigen in die Kutsche, um zu sehen, ob nicht der Knias drin sitze. Gleichwohl sagt Saldern immer, er hielte ihn nicht in Arrest.

Auch als der Primas sich am Tage Mariä Himmelfahrt zum Diner bei Saldern begab, begleiteten ihn — wie ich schon in meinem letzten Berichte mitgetheilt habe — seine zwölf Kosaken, so daß es der Hauptstadt aufs Neue offenbar wurde, wie er in Gefangenschaft gehalten werde.

Wie der Primas an jenem Tage in das Palais des Ambassadeur kam, ward er mit den gewöhnlichen Ceremonien empfangen. Außer ihm waren noch einige Senatoren, Minister und Dignitarii geladen. Es ward nichts Anderes als öffentlich gesprochen. Vor Tische sagte der Englische Minister zum Primas, der unweit des Ambassadeur stand: ich habe nicht geglaubt, daß ich die Ehre haben würde, Ew. Durchlaucht hier zu sehen. Dieser erwiderte: ich bin hierher befehligt und transportirt worden. Aber der Ambassadeur steht in der Nähe, unterbrach ihn der Gesandte, sprechen Sie sachte! Warum sachte? entgegnete der Primas, er hat mich ja herbringen lassen; wollen Sie es nicht glauben, so sehen Sie zum Fenster hinaus, da unten stehen die Kosaken, welche mich wieder nach Hause bringen werden. Der Engländer war in großer Verlegenheit, zumal da ihn der Fürst an die Hand nahm und an das Fenster führen wollte, bat ihn sachte, ihn zu verschonen und hier nicht weiter davon zu sprechen. Der Primas hörte aber nicht auf, sondern sagte: es sind Wahrheiten und Facta, die mich selbst angehen, warum soll ich davon nicht sprechen? Der Engländer machte nun, daß er fortkam. Der Ambassadeur aber, der Alles gut gehört, hat sich Nichts merken lassen.

Als der Primas vom Diner wegging, sagte er: ich bin auf Ew. Excellenz Befehl hergekommen, ich will vernehmen, was Sie mir noch weiter zu befehlen haben. Der Ambassadeur antwortete: ich habe nicht zu befehlen; sobald ich etwas Ihretwegen von Petersburg erhalte, werde ich mir die Ehre geben, es Ihnen selbst zu überbringen. So gingen sie aus einander, und der Primas fuhr mit den Kosaken wieder nach Wawryszew.

Am folgenden Tage schrieb der Primas ein Billet an den Preußischen Gesandten, der inzwischen nach Saldern's Visite bei ihm gewesen war und sich auf die ihm gemachten Vorwürfe gut herausgelogen hatte. Er hatte ihm nämlich zuletzt gesagt: schreiben Sie, wenn die 4 Wochen um

sind, an den Ambassadeur, daß er sie reisen lasse; ich denke, er wird es thun, ich selbst werde Alles dazu beitragen. Auf dieses Versprechen hin schrieb der Primas und forderte Benoit auf, sich beim Ambassadeur zu erkundigen, welches sein Schicksal wäre. Er ließ in dem Schreiben auch von der durch Rußland und Preußen gemeinschaftlich errichteten Partie Patriotique etwas einfließen, die ihn zum Haupte gehabt, und die man nun vollständig zurückgedrängt hätte. Benoit hat darauf nicht gehauen nicht gestochen geantwortet und viel von dem engen und gemeinschaftlichen Bande der Freundschaft zwischen Rußland und Preußen geredet, und wie die Partie Patriotique noch in allen denen existire, welche an das Werk der Pacification Hand anlegen wollten. Er habe die alte Freundschaft für den Primas bewahrt, aber er wisse nicht, wie er sich als Arrestant und unfrei ansehen könne, und weshalb er nicht sollte abreisen können. Mit dem Ambassadeur habe er gesprochen, dieser habe ihm aber gesagt, er habe ihm gar nicht 4 Wochen Zeit gesetzt, sondern nur gesagt, er müsse die Antwort von Petersburg abwarten. Hierbei ist es nun auch geblieben; denn es ist bis jetzt noch auf 8—10 Couriere keine Antwort gekommen.

Uebrigens ist in der That das Betragen Salderns gegen den Primas hart und unerhört; er prätendirt sogar, daß, wer den Primas besuchen wolle, es ihm zuerst melde, indem es notorisch wäre, daß der Primas mit seiner Kaiserin zerfallen sei. Unter Andern hat er den Obersten Malicki bestoßen, daß er ihn nicht erst um Erlaubniß gefragt hätte, zumal er als Dissident seine Wohlfahrt bei ihm zu suchen habe. Aehnliches hat Saldern gegen Andere geäußert, ungeachtet er doch immer sagt, der Primas sei kein Gefangener.

Vor Kurzem bin ich selbst einmal zu Saldern gegangen, um von ihm zu hören, ob auch ich deshalb, daß ich zum Primas herausgefahren, mir etwas bei ihm eingebrockt hätte. Ich erhielt von ihm eine sehr galante und freundschaftliche Predigt. Es hätte ihn geschmerzt, sagte er u. A., daß ich beim Primas gewesen, ohne ihn auch zu besuchen. Ich erwiderte, daß die bisherigen National-Russischen Ambassadeurs uns sehr hintangesetzt hätten, der Fürst Primas dagegen, der überdies in Thorn erzogen sei, uns stets mit Achtung behandelt hätte. Uebrigens hätte ich nicht geglaubt, durch einen Besuch beim Primas gegenwärtig anzustoßen, und es deshalb auch nicht für nöthig gehalten, mich bei Sr. Excellenz vorher zu melden, weil Se. Excellenz ja selbst nie gewollt hätten, daß der Primas als ein Gefangener angesehen würde. Saldern erklärte nun hierauf, daß er das Verhalten seiner Vorgänger nicht billigen könne, und daß ich ungehindert zum Primas fahren dürfte. Zum Schlusse fragte er mich, was die Oehmichen für eine Frau sei, welcher der Primas in allen

Stücken zu folgen scheine. Ich antwortete ihm der Wahrheit gemäß, daß sie Freundin des Primas bereits zu der Zeit gewesen wäre, wie er noch im Stande der Erniedrigung gewesen, bloßer Dompropst von Krakau und Kronschreiber; sie habe ihm damals ansehnliche Summen Geldes vorgeschossen, die sie noch nicht wieder zurückbekommen habe. Deshalb wohne sie jetzt beim Primas, da sie sonst nicht zu leben hätte; denn ihren Handel habe sie wegen des dem Primas vorgeschossenen Geldes einstellen müssen. Dieser aber behielte erkenntliche Freundschaft bei, denn weiter wäre es jetzt nichts. Wie er ehedem bei ihr gegessen und gesessen, so wäre es auch jetzt. Alle, die ihn besuchten, fänden ihn in ihrer Gegenwart, so daß freilich Viele daran Anstoß genommen hätten. Es sei richtig, daß die Frau eine Herrschaft über den Fürsten habe, der sich vor der bösen Frau fürchte, zumal da sie wirklich viel natürlichen Verstand besitze und auch Manches gelesen habe. Uebrigens müsse man bedenken, daß der Primas ein polnischer Kopf sei, der, wenn er sich etwas in den Kopf gesetzt, mit demselben wider die Wand renne, so daß die Oehmichen selbst weinend geäußert, er wäre jetzt wie ein wilder Ochse und nichts mit ihm anzufangen. Nachdem ich dies Alles der Wahrheit gemäß berichtete, sagte der Ambassadeur, ich müßte es auf mich nehmen, daß die Oehmichen von Warschau fortginge. Mag das Weib, sagte Saldern, immerhin nach Elbing reisen. Ich sage Ihnen, hole mich der Teufel!, ich lasse sie wegführen, wenn sie nicht selbst weggeht; denn ohne sie dürfte man doch besser mit dem Fürsten fertig werden. Ich stellte dem Ambassadeur vor, wie er mich auf eine harte Probe setzte, denn es sei eben nicht sehr nach dem Sinne der Oehmichen von Warschau fortzugehen. Es half jedoch nichts, ich mußte die Unterhandlung übernehmen, indem Saldern mich zugleich anwies, nicht zu sagen, daß ich direkt von ihm geschickt werde.

Am folgenden Tage begab ich mich nun zum Fürsten und redete mit der Oehmichen, was ich von sicherer Hand über ihr Schicksal erfahren hätte, sie sollte machen, daß sie fortkäme! Sie erschrak und sagte, sie wäre gern längst fortgegangen, allein sie könne ja keinen Russischen Paß bekommen. Ich suchte dieser und weiteren Einwendungen auf das Beste zu begegnen, indem ich ihr zeigte, wie vortheilhaft es für sie wäre, von Warschau fortzugehen. Dann ging ich zu Saldern und berichtete ihm den guten Erfolg meiner Negociation. Er war damit zufrieden und sagte, sie könne zehn für einen Paßport erhalten. Als ich mit dieser Nachricht wieder herauskam, fand ich solche sehr schlecht angebracht. Das Blitz-Weib hatte dem Primas Alles erzählt, mit dem ich noch nichts in dieser Angelegenheit verhandelt hatte; auch der Oehmichen hatte ich nur gesagt, daß ich Alles nur aus zweiter Hand wüßte. Der Primas nahm mich nun in ein besonderes Zimmer, herzte und küßte mich und bat mich, ihm offen zu sagen,

woher ich Alles hätte; wenn er sähe, daß Etwas zu fürchten sei, so wolle er selbst der Oehmichen Abreise beschleunigen. Ich wollte mich drehen; er aber setzte mir soviel zu, daß ich ihm endlich versprach, wenn er mir sein Kavalier=parole gebe, Alles zu sagen. Als er nun erfuhr, daß es direkt von Saldern käme, erklärte er sofort, ich sollte noch an demselben Tage die Namen zum Paßport haben und die Oehmichen Sonnabend abreisen. Er war froh, aus Allem zu ersehen, daß die Oehmichen nicht nach Sibirien geführt werden sollte. So ist die Abreise auf heute festgesetzt, und Saldern sieht seine Sachen gehen, wie er es will.

Ich komme nun auf den Litthauischen Großfeldherrn Oginski. Dieser hat auf das letzte Schreiben des Ambassadeur Nichts geantwortet, sondern ihm nur durch seine Frau sagen lassen, daß er mit ihm nichts weiter zu thun haben werde. Sein Betragen kann nur dahin gehen, entweder Alles zu subjugiren oder zur Desperation zu bringen. Saldern aber will durchaus haben, daß Oginski herkommen soll. Deshalb soll sogar seine Gemahlin in 14 Tagen hinreisen, um ihn zu bekehren.

Die Litthauische Kriegs=Commission hat an Oginski unumschränkte Macht und Gewalt übertragen, gleich als wenn sie sich schon selbst aufhebe. Der Woywod von Smolensk Sosnowski, eine hiesige Creatur, hat seine Stelle als Regimentarius von Litthauen niedergelegt, weil er vorher gegen den Großfeldherrn aufgetreten war. Alles wendet sich jetzt dem Großfeldherrn zu; selbst der König legt sich drein. Der Bischof von Wilda hat Oginski besucht und ihm guten Muth zugesprochen; dann ist er über die Grenze nach Tilsit gegangen, man sagt aus Furcht vor den Russen im Dominikanerhabit.

II. Recensionen.

Th. J. Lacomblet's Archiv für die Geschichte des Niederrheins. Fortgesetzt von W. Harleß. Der neuen Folge ersten Bandes zweites Heft. Köln 1868. 8.

Der Herausgeber hat auf das erste Heft des ersten Bandes der neuen Folge von Lacomblet's Archiv für die Geschichte des Niederrheins schnell das zweite Heft folgen lassen, so daß uns jetzt der erste Band vollständig vorliegt. Dieses Heft enthält die Weisthümer des alten Kölnischen Kurstaates, in größter Vollständigkeit nach den ehemaligen Amtsbezirken übersichtlich zusammengestellt. Wir begrüßen dasselbe aus vollem Herzen, da hierdurch eine fühlbare Lücke in einer Literatur, die von größter Wichtigkeit für das Rechtsleben des niederrheinischen Territoriums ist, und deren praktische Bedeutung noch heute in mannichfachen Verhältnissen des Gemeinde- und Privatlebens hervortritt, ausgefüllt wird. Bei Jacob Grimm, dem das Verdienst gebührt, zuerst auf die Quellen altdeutscher Rechtsgewohnheiten hingewiesen und durch Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Forschung eine reiche Fundgrube erschlossen zu haben, finden wir gerade die Weisthümer des Niederrheins in kleiner Anzahl vertreten. Im Anschluß an Grimms Sammlungen publicirt daher der Herausgeber in vorliegendem Hefte sämmtliche im Staats-Archive zu Düsseldorf, dessen zeitiger Vorstand er ist, befindlichen, bisher unbekannt gebliebenen Weisthümer von Kurköln und gedenkt mit diesen Veröffentlichungen so fortzufahren, daß er in den weiteren Abschnitten die noch ungedruckten Weisthümer aus Jülich-Berg, Preußisch-Geldern, Mörs und anderen Territorien des Niederrheins in gleicher Anordnung des Stoffes folgen lassen will. Zu Grunde liegen theils Originalausfertigungen oder gleichzeitige Copieen, theils jüngere Abschriften. Ist letzteres der Fall, so finden wir dies näher angegeben. Der reiche Inhalt ist folgender:

p. 238—244. Aemter und Herrlichkeiten von Kurköln, nach der bei den Descriptionen behufs des Steueranschlags vom J. 1599 an, insbesondere von 1663 bis 1671 geltenden Eintheilung.

p. 244—254. Amt Andernach und zwar Weisthümer der Märker des Nikenicher Waldes aus dem 15. Jahrhundert, der Herrlichkeit Buchholz-Niederweiler vom 29. Juni 1589, der Gerechtsame des Abtes von Gladbach als Herrn von Buchholz. Niederweiler zu Ramersbach vom 30. Juni 1589.

p. 254—255. Amt Altenwied. Weisthum der Kölnischen Dienstmannen zu Altenwied vom 1. Februar 1443. Landfeste zu Altenwied vom 22. März 1403 resp. 21. September 1441.

p. 262—266. Amt Unkel. Weisthum des Hofes von St. Mariengraden in Cöln zu Unkel aus dem 14. Jahrhundert.

p. 266—272. Amt Nürburg. Weisthümer der vier Hundschaften zu Schuld von 1368, der Herrlichkeit Kaltenborn vom 30. Juni 1574.

p. 273—279. Vogtei Alaweiler. Weisthümer des St. Petershofes zu Walporzheim aus dem J. 1553, der Geschworenen des Thönishofs zu Gelsdorf aus dem 16. Jahrhdt.

p. 279—286. Amt Altenahr. Weisthum zu Hönningen an der Ahr aus dem 15. Jahrhdt.

p. 286—289. Kellnerei Honnef. Weisthum der erzbischöflichen Gerechtsame zu Honnef aus dem 14. Jahrhdt.

p. 289—293. Amt Wolkenburg und Ländchen Drachenfels. Weisthümer zu Ober-Bachem vom 26. Juni 1536 und des Hofgedinges zu Ober-Bachem aus dem 16. Jahrhdt.

p. 293—308. Amt Hardt. Weisthümer zu Euchenheim vom 12. December 1354, von Arlof vom 23. April 1598 zu Eiserfey aus dem 16. Jahrhdt., des Dorfs und der Herrlichkeit Oberbüllesheim vom 11. September 1566, zu Marmagen vom 4. December 1487, zu Wahlen aus dem J. 1610, zu Glehn aus dem 16. Jahrhdt.

p. 308—311. Stadt Rheinbach. Weisthum zu Rheinbach nach einer Niederschrift des 18. Jahrhdts.

p. 311—315. Amt Godesberg-Mehlem. Weisthum des Hofs zu Witterschlick aus dem 17. Jahrhdt.

p. 315—356. Amt Bonn. Schöffenweisthum der Hoheit und Gerechtigkeit des Cölner Erzbischofs zu Bonn aus dem J. 1539. Weisthum des Mülheimer Hofgerichts des St. Cassiusstiftes zu Bonn, Weisthümer der propsteilichen Herrlichkeit zu Bonn, durch die Geschworenen zu Endenich erklärt den 20. December 1552, der Gewohnheiten des propsteilichen Hofes zu Endenich vom 16. August 1557, des Frohnhofes zu Kessenich vom 28. Januar 1550, des Etzbacher Hofs zu Widdig aus dem 17. Jhrhdt., Weisthümer zu Urfel vom 9. Januar 1609, zu Flerzheim vom 11. April 1493, über die Rechte eines Vogtes zu Flerzheim aus dem J. 1247, der Herrlichkeit Meckenheim aus dem J. 1421, des Kottenforstes bei Meckenheim aus dem J. 1550, Hofesrecht des dem Canonissenstifte St. Cunibert zu Cöln gehörigen Frohnhofes zu Heimerzheim auf der Schwist aus dem 15. Jahrhdt., Weisthümer des Hauses und der Herrlichkeit Bornheim aus dem 16. Jahrhdt.

p. 357—366. Weisthümer der Rechte des Kölner Dompropstes und des Domkapitels zu Friesheim aus dem J. 1557, der Herrlichkeit Bliesheim aus dem J. 1605, zu Gymmich aus dem 14. Jahrhdt., zu Hermülheim aus dem J. 1435.

p. 366—391. Amt Brühl. Achten und Weisthum des Gerichts zu Gielsdorf aus dem 17. Jahrhdt., Weisthümer zu Rondorf aus dem 15. Jahrhdt., des Hofes des Kölner Domkapitels zu Walberberg vom 17. Mai 1577, des Hofes zu Marsdorf aus dem 15. Jahrhdt., zu Palmersdorf aus dem 16. Jahrhdt., der Gerechtigkeit des Kölner Severinsstifts zu Schwadorf aus dem 16. Jahrhdt., der Hoheit und des Gerichts der Herrlichkeit Gleuel vom 19. Juni 1567.

p. 391—410. Erbvogtei Köln. Weisthümer des Frohnhofes zu Mauenheim vom 16. Mai 1286, des Hofes von St. Gereon zu Merheim aus dem 16. Jahrhdt., Weisthümer zu Niehl vom 5. Febr. 1558., des Fahrzinsen zu Niel aus dem 16. Jahrhdt., des Gerichts zu Subweiler (Subbelrath) aus dem 16. Jahrhdt.

p. 410—423. Amt Königsdorf. Weisthümer des Frohnhofs zu Junkersdorf, des Herrengedings zu Brauweiler aus dem 16. Jahrhdt., Bestätigung

des Besitzes zweier Gewalten im Walde Vill für das Hospital der Abtei Brauweiler aus dem J. 1196, Weisthümer zu Kleinkönigsdorf vom 1. Sept. 1562, zu Kenten vom 23. Sept. 1399.

p. 423—447. Amt Hülchrath. Weisthümer zu Anstel aus dem J. 1549, zu Frixheim vom 31. Mai 1515, Rolle des Hofes zu Rosellen aus dem 17. Jahrhdt., Weisthümer des Hofes zu Sinnersdorf im Kirchspiele Esch aus dem 15. Jahrhdt., der Holzbank zu Büttgen vom 13. März 1408, des Holzgedinges im Broich zwischen Elsen und Wevelinghofen aus dem J. 1500.

p. 447—448. Amt Zons. Weisthum der Gerechtsame des Herzogs von Jülich zu Zons, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhdts.

p. 448—473. Amt Liedberg. Weisthum des Giesenkirchener und Trytenbroichs vom 23. März 1518, Kundschaft und Weisthum über die Beschaffenheit des Frimmersdorfer Broichs, die Grenzen und der Zehnten der Herrlichkeit Frimmersdorf vom 14. Februar 1456, Fahr- oder Vogt-Geding der Herrlichkeit Odenkirchen am Geistenbeck aus dem 16. Jahrhdt.

p. 474—488. Amt Kempen und Oedt. Weisthum zu Anrath vom 3. August 1381, Weisthum der Gerechtsame der Erzbischofs von Köln und des Herrn von Hüls in der Herrlichkeit Hüls vom 24. Novbr. 1462, Gerechtsame der Ritterschaft des Amts Kempen an den von ihren Lehen abhängigen s. g. Lehen- Kürmede- und anderen Dienstgütern aus dem 15. Jahrhdt., Weisthümer der erzbischöflichen Hoheit und der Grundherrlichkeit des Abtes von Gladbach zu Oedt vom 14. Juni 1554 und 27. Juni 1560, des Hausbroichs bei Oedt vom 4. Mai 1554.

p. 488—493. Amt Rheinberg. Weisthümer der Hofesgeschwornen zu Winterswick über die Gerechtigkeit des Stiftes Maria im Capitol zu Cöln im Walde Bluyn im Kirchspiel Neukirchen vom 15. Mai 1332, der Schöffen zu Menselen über die Grenze zwischen dem Erzstifte Köln und dem Clevischen Lande bei Winnenthal und Menselen vom 23. Novbr. 1425. Hgt.

Dr. Felix Eberty, Prof. in Breslau. Geschichte des Preußischen Staates, Bd. 3 u. 4. Breslau, Trewendt 1868. 366 u. 418 S. 8.

Die vorliegenden 2 Bände bilden den 1. und 2. Band der 2. Abtheilung des ganzen Werkes und umfassen die Geschichte Friedrichs des Großen von 1740—56 und von 1756—63. Da die 2. Abtheilung bis zum Regierungsantritte Friedrich Wilhelms III. gehen soll, so dürfte noch ein ziemlich starker 3., wenn nicht noch ein 4. hinzukommen. Ref. gesteht von vornherein, daß er das Erscheinen einer neuen preußischen Geschichte mit Freuden begrüßt. Das Bedürfniß, die Entwicklung unseres Staates, von dem die Zukunft der deutschen Nation abhängt, kennen zu lernen, wird immer intensiver und dringt mit jedem Jahre in weitere Kreise. Da es seit 1648 keine deutsche Geschichte mehr gibt und deshalb auch keine geschrieben werden kann, so kann nur eine Darstellung der preußischen Geschichte dafür Ersatz bieten. Das vorliegende Buch, das sich an das große Publikum wendet, ist also ganz geeignet einem Bedürfnisse entgegenzukommen. Die Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates von Voigt, dem

seine Verdienste nicht geschmälert werden sollen, ist und bleibt ein Handbuch, und wird, so brauchbar es ist, und obwohl es nach 7 Jahren eine neue Auflage erlebt hat, schwerlich viele Leser finden. Herr Eberty dagegen erzählt mit großer Virtuosität, in anziehendster Weise. Das Buch ist ganz geeignet den Leser bei der Lectüre zu fesseln und festzuhalten, was bei den vorliegenden beiden Bänden der Stoff dem Verfasser freilich sehr erleichtert. Aber der Verf. läßt sich von seinem Erzählertalent, wie es uns scheinen will, zu seinem Schaden hinreißen. Wenn das Buch in derselben Weise fortgesetzt werden soll, so kommt es auf 8 bis 10 Bände, und in dieser Form entspricht es nicht dem Bedürfniß des Publikums, und für die gelehrte Welt ist es doch wohl nicht berechnet, da es sich durchweg auf fremde Forschung stützt und die Resultate dieser bisherigen Forschung dem nur leichtere Speisen verdauenden Magen des Publikums möglichst mundrecht macht. So viel Ref. bemerkt hat, beruft sich der Verfasser nur einmal auf unedirtes Material aus dem Dresdener Archiv, bei Gelegenheit der Verträge von Kleinschnellendorf und Frankfurt im J. 1741. Vergl. III. 162. 170. 344. Dies Neue ist nicht von besonderem Belang.

Als ein Mangel muß es aber dem Ref. erscheinen, daß der Verf. seinen Lesern zu wenig von dem historischen Hintergrund zeigt, durch den die Stellung Preußens und speciell Friedrichs II. erst deutlich und begreiflich wird. Daß Friedrich seine eignen Wege ging und sich nicht darum kümmerte, ob die Satzungen des Reichs seinen Interessen und Absichten entgegenstanden, daß er unritterlich den Moment benutzte, wo Maria Theresia in tausend Sorgen und Aengsten war, darüber ist nicht mehr zu moralisiren, dafür ist die Berechtigung in einer Schilderung der Stellung Preußens im Kreise der damaligen Mächte und besonders seines Verhältnisses zu Oesterreich zu geben. Hier genügt aber ein einzelnes Schlagwort nicht. Die allgemeine Lage Europas in dem Jahrzehnt vor dem 7jähr. Kriege, wofür Schäfer eine so gründliche und eingehende Vorarbeit bot, wird in einem Buche von dieser Ausdehnung doch nur obenhin berührt. Der Stellung eines Staatsmannes wie Pitt zu Friedrich hätten doch wohl einige Worte mehr gewidmet werden können. Der Theilungsvertrag vom 1. Mai 1757 tritt in seiner Tragweite durchaus nicht hervor; der vom 1. Mai 1756 hat das falsche Datum vom 1. März, III. 408. Die eifrigen Bemühungen des Königs, sich durch ein System von Allianzen zu schützen und sich womöglich dadurch den Frieden zu sichern, werden nicht gewürdigt. Verf. sagt wohl gelegentlich, das Detail der Verhandlungen werde den Leser nicht interessiren, aber weiß er denn, daß die Menge von erzählten Anecdoten, Mittheilungen aus Friedrichs Briefen, von denen wir die Hälfte schon aus der Schule kennen, dem Wunsche und dem Bedürfniß seiner Leser entsprechen? So liest sich namentich der 2. Band wie ein Roman; mit immer wachsender Spannung folgt man den Schicksalen des Helden, der aus einer Fährlichkeit in die andere stürzt. Nur schade, daß am Ende dem erschöpften Leser, der seinen Helden glücklich gerettet sieht, als Erquickung statt der Beschreibung der Hochzeit nicht einige Betrachtungen noch über den Krieg gegeben werden. Die letzten Seiten machen den Eindruck der Eile. — Wenn der Verf. zum Jahre 1741 erzählt, welche Verbindungen Frankreich gegen Oesterreich zusammenzubringen suchte, so begegnet ihm III. 138 der bedenkliche Irrthum,

daß er Spanien dem Nymphenburger Vertrage beitreten läßt, „weil die spanischen Habsburger aus alten Familienverbindungen ebenfalls Ansprüche auf die österreichischen Erbländer herleiteten." Die Verbündeten, die Friedrich im 7-jähr. Kriege hatte, erfahren wir nur sehr beiläufig IV. 21. Ueber die Vergangenheit und Entwicklung Schlesiens enthält ein Buch von diesem Umfang doch wohl zu wenig.

Bei der Schilderung des Königs, besonders der Widersprüche, die sich uns Menschen des 19. Jahrh. in seinem Character zeigen, möchte Ref. zur Erklärung mehr hervorgehoben wissen, daß Friedrich eben nur einen Staat, keine Nation kannte. Humanität zeigt er dem Einzelnen gegenüber, oder die Sorge für Handhabung strengster Gerechtigkeit und Abschaffung der Folter, aber die Fragen, die zu seiner Zeit gerade Montesquieu (1748 Esprit des lois) und Rousseau (1753 Discours sur l'inégalité, 1762 Contrat social) vor das Forum der öffentlichen Meinung gezogen, sind an ihn nicht herangetreten. Seine Bildung verdankt er der vorhergehenden Periode, in seinen politischen wie nationalökonomischen Grundsätzen folgte er den Franzosen des 17. Jahrh. Richelieu und Colbert sind darin seine Meister gewesen. Nicht, wie es III. 338 geschieht, war er in seiner Zeiteintheilung, Lebensweise und Thätigkeit mit seinem Zeitgenossen Ludwig XV. in Parallele zu stellen, sondern um seine ganze Bedeutung und sittliche Größe, überhaupt das deutsche Ideal dem französischen gegenüber hervorzuheben, mit Ludwig XIV. Interessant ist die Aeußerung, die der Verf. p. 309 von Malmesbury anführt. — In Bezug auf characteristische Aeußerungen, Anecdoten thut der Verf. des Guten entschieden zu viel, zumal da Vieles nicht sicher überliefert ist. Was er III. 47 über seinen Standpunkt gegenüber dem Sagenkreise des Königs gesagt hat, kann ja wohl acceptirt werden, aber was als wirklich gefälscht erkannt ist, ist endlich mit Ernst zu beseitigen. So besonders des Königs Brief nach der Schlacht bei Kollin, dessen Unechtheit Kutzen und Schäfer doch überzeugend genug nachgewiesen haben. Und gerade die Stellen, die der Verf. aus Friedrichs Briefwechsel mit d'Argens aus diesen Tagen anführt, zeigen, daß es ihm keineswegs so scherzhaft und spöttisch, man möchte sagen selbstgefällig, zu Muthe war, wie es in dem gefälschten Briefe steht, sondern daß ihm viel ernstere Gedanken in die Feder kamen. Man kann gewiß nicht behaupten, wie Verf. in einer Anmerkung gegen Kutzen und Schäfer sagt, „der König hätte so schreiben müssen, wenn er auch wirklich nicht so geschrieben haben sollte" (IV. 54). Ueber die beiden Staatsschriften, die Friedrich damals zur Rechtfertigung seines militairischen und politischen Verhaltens erließ, verliert der Verf. kein Wort. Dagegen ist er an verschiedenen Stellen mit der Aeußerung bei der Hand, daß Friedrich im Anfang noch große Eroberungspläne gehabt habe, ohne daß er einen solchen Ausspruch begründet. Was er III. 194 mittheilt, kann dafür doch Nichts beweisen, denn die Hoffnung, Jülich zu erwerben, zeigt doch in der That keine übergroße Eroberungslust. Aehnlich sind die Bemerkungen über Winterfelds Charakter, die er II. 100 nach Stuhr macht, während Schäfer einen sehr bestimmten Protest dagegen erhebt.

Von Maria Theresias edler Weiblichkeit ist der Verf. sehr begeistert, eine genauere Characteristik ihrer Politik gibt er indessen nicht. Offen gestanden,

kann sich Ref. Nichts dabei denken, wenn der Verf. III. 115 ausruft: „Daß Friedrich II. eine solche Erscheinung nicht nach ihrem vollem Werthe und ihrer Bedeutung zu würdigen verstand, ist sicherlich nicht ohne Einfluß auf die Geschicke Europas geblieben." Verf. gibt doch zu, daß Maria Theresias Verhalten den 7-jähr. Krieg provocirt hat.

Um noch einige Einzelheiten zu erwähnen, so muß es III. 294 auf einem Irrthum in der Jahreszahl beruhen, wenn die Einkünfte Friedrichs aus Ostfriesland schon für 1742/43 berechnet worden. Sehr verdächtig sieht es mit der Landschaft Gambia am Senegal aus, die IV. 358 England im Frieden erhält. Ueber die Schlacht bei Roßbach las Referent gerade Schäfer nach. Es ergeben sich an Abweichungen, daß Eberty 79 Friedrich zwischen Breda und Roßbach lagern läßt, während der erstere Ort bei Schäfer Bedra heißt, daß Eberty 80 60,000 Feinde nennt, während bei Schäfer nur 43,000 herausgerechnet werden, daß E. 78 die Franzosen auf ausdrücklichen Befehl aus Paris die Schlacht liefern läßt, während nach Sch. am 29. Oct. Soubise den Befehl erhält in die Winterquartiere zu gehen. Zu mißbilligen ist dabei der leicht mißverständliche Ausdruck auf S. 61, wonach Cumberlands Armee aus Hannoveranern, Hessen und Reichstruppen besteht. — Von Pirna aus läßt er Friedrich nach Lobositz in die böhmischen Ebenen hinabziehen, d. h. die Elbe aufwärts. IV. 15 soll es statt der Festung Brandenburg wohl Magdeburg heißen, IV. 75 steht Isar für Iser, IV. 220 muß es 9. Nov. 1759 statt 1737 heißen.

Auch in Betreff der Namen ist Einiges zu bemerken. Stoinville kommt öfter vor für Stainville, der Marschall de Castrios für Castries. Die russischen Namen werden nicht consequent geschrieben, so Soltikoff neben Romanzof, Bestucheff neben Czernitschef, der auch als Czernitschew erscheint. Pondichery mit 1 und 2 r, Kunersdorf immer mit doppeltem n. Dazu die Bemerkung, daß es kein französisches Wort „Succours" giebt, wie Verf. 187 anzunehmen scheint. — Was Verf. endlich mit der Bemerkung meint, die III. 374 die Erzählung von dem Candidaten Linsenbarth einleitet, ist nicht verständlich. —

Trotz aller principiellen und sonstigen Einwendungen kann Ref. am Schlusse dieser Anzeige Herrn Eberty's Buch doch nur angelegentlich allen denjenigen empfehlen, die aus einem fließend und gut geschriebenen Buche über die preußische Geschichte zugleich Belehrung und Unterhaltung schöpfen wollen. M.

III. Provinzialgeschichtliche Forschungen und Thätigkeit der Geschichtsvereine.

Preußen. Wir werden durch Uebersendung einer Subscriptionsanzeige aufgefordert, auf ein demnächst erscheinendes Werk Töppens hinzuweisen. Es führt den Titel „Geschichte Masurens. Ein Beitrag zur preußischen Landes- und Kulturgeschichte. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt von Dr. M. Töppen, Director des Gymnasii zu Hohenstein." Wir kommen diesem Wunsche um so lieber nach, als die früheren Arbeiten des Herrn Verfassers die

gründlichste wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes im Voraus verbürgen und uns von seinem Buche namentlich auch eine wesentliche Bereicherung der kulturgeschichtlichen Literatur des Preußenlandes erwarten lassen. Verf. giebt in dieser Beziehung seine Stellung zu dem Stoffe in einigen Sätzen der Vorrede zu erkennen. „Die Eröffnung der Eisenbahn von Königsberg nach Lyck" sagt er, „ist für Masuren ein Ereigniß von der höchsten Bedeutung. Seit Jahrhunderten hat die entlegene Landschaft nach einer bequemen Verbindung mit irgend welchen Hauptpunkten des Verkehrs getrachtet, aber immer vergeblich. Kaum giebt es zwischen dem Rhein und dem Memelstrom eine Landschaft von solchem Umfange, welche so lange ein so isolirtes Dasein geführt hätte als Masuren. In vielem Betracht ist daher die Cultur Masurens hinter der Cultur glücklich gelegener Landstriche zurückgeblieben, und in Glauben, Sprache, Sitten und Gewohnheiten haben sich hier die Reste älterer Culturstufen in größerer Fülle erhalten, als anderwärts. Es kommt dazu, daß die Mächte der Natur über die menschliche Cultur in Masuren länger das Uebergewicht behauptet haben, als anderwärts. Kaum irgendwie läßt sich in der Geschichte eines deutschen oder slavischen Landes der Kampf der Natur und der Cultur so lange Zeiten hindurch so im Einzelnen verfolgen, als in der Geschichte Masurens. Endlich Masuren breitet sich auf der Grenze deutschen und slavischen Volkslebens aus. Früh unter deutsche Herrschaft gestellt und früh von Polen bevölkert, weist es in seiner ganzen Geschichte den Gegensatz und die Versöhnung beider Nationalitäten auf. Aus allen diesen Gründen hat die Geschichte Masurens ein eigenthümliches hervorragendes Interesse. Indem der Unterzeichnete sie darstellte, hat er sie jedoch nicht etwa nur der gangbaren Ueberlieferung der preußischen Provinzialgeschichte nachzutragen und einzufügen getrachtet, sondern vielmehr versucht, diese in einzelnen Theilen zu berichtigen und auszubauen, wozu sowohl die Neuheit seiner Aufgabe und der durch dieselben bedingten Gesichtspunkte, als auch die Natur seiner größtentheils ungedruckten oder doch sehr entlegenen Quellen mannigfache Veranlassung bot."

Aus der Subscriptionsliste entnehmen wir, daß das Werk 50 Bogen gr. Octav umfassen und in vorzüglicher typographischer Ausstattung in nur 400 Exemplaren gedruckt erscheinen soll. Der Subscriptionspreis ist bis zum Erscheinen 3 Thlr. 10 Sgr. Die Verlagshandlung von Theodor Bertling in Danzig fordert zu den Subscriptionen auf.

Von der Alterthumsgesellschaft Prussia liegen uns Sitzungsberichte aus dem November 1868 vor. Die Gesellschaft beklagt den Tod ihres langjährigen Mitgliedes des Geheimen Regierungsrath Prof. Dr. Schubert, „dessen lehrreichen Mittheilungen und Erörterungen zumal bei numismatischen Fragen" sie großen Dank schuldet. Der Sammlung der Alterthümer, deren Aufbewahrung und Erweiterung fortdauernd die Thätigkeit des Vereins in ersprießlichster Weise in Anspruch nehmen, ist durch Ausgrabungen und Eröffnung von Grabstätten wieder eine Reihe von Gegenständen, darunter namentlich Urnen und Waffengeräthe, zugeführt worden. Vorgezeigt werden außerdem mehrere Münzen, darunter ein großes silbernes vergoldetes Schaustück auf die hundertjährige Erinnerungsfeier an den Frieden von Oliva, gefunden Ende September v. J. in Albrechtsdorf, einem Kirchdorf 1¼ M. von Bartenstein, im Schlamme des auf dem Pfarrhofe befindlichen etwas aus-

getrockneten kleinen Teiches. Das durch seine Größe (37 Wiener Linien) auffallende Stück (Silberwerth ca. 10 Thlr.) trägt auf dem Avers um die Ansicht von Danzig und das Danziger Wappen folgende Legende: PACEM QUAM POST CENTUM ANNOS COLIMUS CELEBRATE NEPOTES, auf dem Revers die Inschrift: AVGVSTO TERTIO || REGE POL: || PATRE PATRIAE || SALVO || PACIS || OLIVENSIS SECVLVM ALTERVM || INTER SVPPLICATIONES ET VOTA || III MAII MDCCLX || INGREDITVR || GEDANVM. || und unter einer Ansicht des Klosters Oliva die Unterschrift: OLIVA PACIFERA || III MAII MDCLX. Der von der Gesellschaft Prussia für unsere Zeitschrift in Aussicht gestellten übersichtlichen Darstellung ihrer bisherigen Wirksamkeit werden wir mit Vergnügen entgegensehen.

Rheinprovinz. Der antiquarisch-historische Verein für Nahe und Hunsrücken hat soeben seinen neunten Bericht über das Vereinsjahr 1867—1868 herausgegeben. Die sehr umfassende Wirksamkeit, die dieser Verein, namentlich bei der Durchforschung und Erläuterung der in seinem Gebiet so zahlreich erhaltenen Denkmäler Römischer Vorzeit, entwickelt, werden wir demnächst durch Mittheilung einer geschichtlichen Skizze über seine bisherigen Arbeiten und Bestrebungen näher beleuchten. Auch der diesmalige Bericht spricht von neuen Untersuchungen dieser Art. Und zwar ist es ein von dem Baumeister Herrn P. Engelmann untersuchtes Denkmal bei Schweinschied, dem eine ausführlichere Besprechung gewidmet wird. Wir lassen aus dem Bericht des Herrn Verfassers das Wichtigste folgen.

(Das Denkmal bei Schweinschied). Eine kleine Viertelstunde entfernt von dem Dorfe Schweinschied (dieses Dorf liegt eine Stunde von Meisenheim im früheren Hessen-Homburgischen, jetzt Preußischen Amte Meisenheim) findet sich an dem südlichen, dichtbewaldeten Bergabhang ein fast gänzlich verwittertes Steindenkmal, welches unverkennbare Spuren römischen Ursprungs an sich trägt. Einzelne Felskuppen ragen aus dem Gesträuche und zwischen den Bäumen des ziemlich steilen Berges hervor, zur Formation des Rothliegenden gehörig, einem Sandsteine, dessen grobe und ungleich große Quarzkörner durch einen eisenhaltigen Thon als Bindemittel zusammengekittet sind, der jedoch der Verwitterung im hohen Grade unterworfen ist. Einer dieser Felsblöcke ist zu einem rechtseitigen Viereck bearbeitet, dessen rauh behauene Rückseite durch einen 6 Fuß breiten Gang von dem dahinter und höher liegenden Fels geschieden wird.

Die vordere, wie die beiden Nebenseiten dieser Steinmasse, welche leider von dem Zahn der Zeit zum großen Theile zerstört ist, bedecken im Relief gearbeitete Bildwerke, deren Umrisse sich bei genauer Betrachtung und Untersuchung noch einigermaßen erkennen lassen, indem alle höheren hervorragenden Theile der Basreliefs durch die Verwitterung verwischt, fast verschwunden sind, die auf der Grundfläche sich abzeichnenden Contouren jedoch größtentheils noch erkennbar erscheinen.

Die Vorderseite des Monuments von 12 Fuß Länge und in seiner unteren Abtheilung von 8 Fuß Höhe enthält drei gleichgroße, wenig vertiefte, durch Kreisbogen abgeschlossene Nischen, sonstige architektonische Gliederungen, Gesimse oder Capitäle fehlen gänzlich; nur die vorspringenden Pfeiler und Nischen haben einfache Sockel, und die unteren Abtheilungen der Seitennischen haben viereckige vertiefte und mit einfachem Rundstab eingefaßte Felder. Die obere Abtheilung der

Mittelnische zeigt die Umrisse eines springenden Pferdes und eines Reiters, von dem die Bekleidung jedoch nicht zu erkennen ist. Unter dem Bauche des Pferdes befindet sich eine weniger kenntliche, fast ganz zerstörte Figur, welche wenigstens auf den ersten Blick mit einer menschlichen Gestalt wenig Aehnlichkeit hat. Diese Unkenntlichkeit der Figur war Ursache, daß sie als Drache, als Lindwurm angesehen wurde, welche von dem Reiter, dem Ritter St. Georg, bekämpft wird; man erkannte in dem Bilde ein Symbol des Sieges des Christenthums über das Heidenthum. Daß diese Erklärung, wonach das Denkmal aus christlicher Zeit herrühren müßte, nicht die richtige ist, möchte aus den übrigen bildlichen Darstellungen mit Sicherheit nachzuweisen sein. An ein Mithrasbild zu denken (wie von einem Beschreiber des Denkmals geschehen ist), erlaubt in keiner Weise die untrügliche Figur des Pferdes und Reiters, die mit einem, den Stier opfernden Jünglinge gar nicht verwechselt werden kann. Ein solches Bild zeigt das in eine Felswand gemeißelte Mithrasdenkmal bei dem etwa fünf Stunden entfernten Dorfe Schwarzerden, im Kreise St. Wendel. Ein Vergleich des Bildes mit solchen auf Grabsteinen römischer Reiter (wie sie sich in den Werken von Lindenschmidt, Lehne und anderen abgebildet finden) läßt nur an einen niedergefallenen Krieger denken, welcher, auf den einen Arm sich stützend, mit dem anderen den Schild zur Abwehr und Deckung emporhebt.

Ueber dem Haupte (dem Helme?) des Reiters sind Umrisse einer Figur ersichtlich, welche als Spuren eines Helmbusches, etwa in der Figur eines Adlers, gedeutet werden könnten.

Die rechte, am besten erhaltene Seitennische zeigt in der oberen Rundung das Bild eines Seepferdes; in dem darunter befindlichen viereckigen Feld ist ein Baum — ein Lorbeer- oder Oelbaum — abgebildet. Durch eine in späterer Zeit eingehauene Vertiefung ist der mittlere Theil des Bildes zerstört. In der linken Seitennische, von welcher nur die kleinere Hälfte erhalten ist, erscheint ganz dasselbe Bild eines Baumes, und es ist anzunehmen, daß beide Seitennischen dieselben Bildwerke enthielten.

Auf dem 10 Zoll breiten Pfeiler, welcher die beiden Nischen scheidet, befinden sich auf der oberen Hälfte die nur noch schwach sichtbaren Umrisse einer Figur, in welcher sich jedoch bei genauer Untersuchung dasselbe Attysbild erkennen läßt, welches auf Grabsteinen römischer Krieger auf den schmalen Seitenflächen sich zeigt. So auf den bei Bingerbrück gefundenen Steinen des Annaius, des Abdes und auf einem Bruchstücke.

Die 6 Fuß breite östliche Seite des Denkmals enthält zwei schmale Nischen, deren vordere eine weibliche Figur in weitem faltenreichen Gewande zeigt — die schwachen, verwitterten Umrisse des oberen Theiles machen den Eindruck eines Dianabildes. Die in der zweiten Nische dargestellte Figur ist in ihrem verwischten Zustande fast unkenntlich, und nur eine ganz genaue Untersuchung der Umrisse derselben läßt eine männliche, mit einer Tunika bekleidete Gestalt in ruhender Stellung erkennen, welche sich auf einen Bogen oder Lanze zu stützen scheint. Ueber diesen Bildwerken zeigt sich in einer oberen Abtheilung, neben dem unteren Reste eines Eckpfeilers, das Untertheil einer mit langem Gewand bekleideten Figur — die übrige verwitterte Fläche zeigt keine weitere Spur eines Bildes. —

Die obere Abtheilung, wie fast die ganze westliche schmale Seite, ist ver-

schwunden; diese letztere läßt die zwei Nischen, wie auf der östlichen Nebenseite, erkennen mit den Umrissen ähnlicher Figuren. — Obwohl das Denkmal einen Anspruch auf einen künstlerischen Werth nicht machen kann, und weder Inschrift, noch eine sonstige Andeutung über seinen Ursprung und seine Bestimmung enthält, so möchte ihm doch seine Bedeutung als Rest römischen Lebens auf unserem heimathlichen Boden nicht abzusprechen sein, und es könnte gewiß nur bedauert werden, wenn dasselbe, wie bisher, seinem unausbleiblichen Ruine und gänzlichen Verschwinden immer mehr und rascher entgegen gehen müßte. Gefahr droht ihm schon in nächster Zeit, denn im kommenden Sommer soll der umliegende Wald als Schälwald abgehauen werden. Mit geringen Kosten könnte es vor weiterem Ruine geschützt werden. Die Mitwirkung der Staatsbehörde müßte hierzu in Anspruch genommen werden.

Eine Abhandlung bezüglich unseres Denkmals findet sich in den Jahrbüchern des Bonner Vereins von Alterthumsfreunden, Band IV. pag. 94, woselbst es als Mythraeum bezeichnet wird. Eine zweite, mit der ersteren in der heftigsten Opposition gehaltene Abhandlung, welche übrigens eine nicht weniger verkehrte Auffassung des Denkmals bekundet, findet sich in dem Intelligenzblatte des bairischen Rheinkreises, 1830, Seite 345. In dem Berichte des früher bestandenen antiquarischen Vereins in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler (Zweibrücken 1838) findet sich pag. 48 nur eine kurze Erwähnung des Schweinschieder Bildwerkes.

Brandenburg. (Die von dem Gründungscomitee der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde veranstalteten Vorlesungen.) Für die Vorlesungen, die das Gründungscomitee der Zeitschrift in Berlin im vorigen Winter veranstaltet hatte, war die Geschichte der Regenten von dem Großen Kurfürsten bis zu Friedrich II. als Thema gewählt worden. Unsere Zeitschrift hat in einem ausführlichen Bericht den Inhalt dieser Vorträge näher besprochen (vgl. Jahrg. V. S. 273 ff.). Für einen neuen Cyklus von Vorlesungen, die während der ersten Monate des Jahres 1869 gehalten werden sollen, wurde es für gut befunden, wichtigere Stoffe aus der Geschichte und Landeskunde der Provinzen, in einer für ein größeres Publikum berechneten Form zur Darstellung zu bringen. Es schien dabei angemessen, den neuen, seit dem Jahre 1866 mit dem preußischen Staate verbundenen Provinzen den Vortritt zu lassen. Denn gerade für die Geschichtsfreunde der Hauptstadt mußte es von großem Interesse sein, über geschichtliche Verhältnisse oder wichtigere handelspolitische und wirthschaftliche Fragen der neuen Landestheile genauer unterrichtet zu werden, zumal man dabei von dem Gesichtspunkt ausging, die Vorlesungen solchen Vertretern der neuen Provinzen zu übertragen, die durch ihre wissenschaftliche oder praktische Thätigkeit als die kompetentesten Beurtheiler ihrer heimathlichen Zustände erscheinen durften.

Den ersten Vortrag hielt am 30. Januar Herr Professor Dr. Guthe aus Hannover über die Küsten und die Schifffahrt der Provinz Hannover vor einem zahlreich versammelten Auditorium. Der Redner wies zunächst darauf hin, daß außer der politischen Bedeutung, welche die Einverleibung Hannovers für den preußischen Staat habe, auch die Mitgift an materiellen Gütern, mit welchen die Provinz ausgestattet sei, hohe Beachtung verdiene. In erste Linie

sei in dieser Beziehung die maritime Lage des Landes zu setzen. Es wurde dann nachgewiesen, wie die Nordseeküsten erstens durch ihre günstigeren klimatischen Verhältnisse, zweitens durch die Natur und räumliche Vertheilung ihrer Flußgebiete, und drittens durch ihre größere Annäherung an das offene Weltmeer sich vor denen der Ostsee wesentlich auszeichnen. Aber gerade die Nordseeküsten gehören, wie diejenigen der Ostsee der Naturform der Flachküste an, und es beschränkt sich daher aller Handelsverkehr mit größeren Schiffen auf die Flußmündungen. Der Redner gab nun von den einzelnen drei Flußgebieten der Elbe, Weser und Ems Angaben über die Ausdehnung ihres natürlichen Handelsgebiets nach dem Binnenlande hin, wobei besonders auf die Bedeutung der Elbe für die Einfuhr und Ausfuhr des Hinterlandes, insonderheit Oesterreichs, aufmerksam gemacht wurde, und besprach dann die einzelnen Handelsplätze an den Flüssen. Für die Elbe wurde die ausgezeichnete Lage von Hamburg geschildert, und sodann die Gründe gezeigt, die das Auffommen von Harburg am linken Ufer verhindert haben: Mangel einer Brücke über die Elbe nach Hamburg hin, und schlechte Beschaffenheit des Köhlbrandes, des einzigen für mäßige Seeschiffe praktikabeln Fahrwassers. Uebrigens war es die Meinung des Redners, daß Hannover, um den Transitverkehr, namentlich von England aus, den Hamburger Häusern zu entziehen, besser gethan hätte, die jetzt in Harburg endende Eisenbahn gleich anfangs bis Stade zu verlängern und dort einen Hafen zu erbauen, der viel mehr Chancen gewährt hätte, als die Anlage bei Harburg. — Zur Weser sich wendend, schilderte der Redner in kurzen Zügen die lebhafte Entwickelung des Bremer Handels, seitdem es dem Bremer Bürgermeister Smidt gelungen sei, im Jahre 1827 das Territorium für die Erbauung von Bremerhafen und seines Hafenbassins durch Ankauf von Hannover zu gewinnen, und erzählte von der großartigen Anlage ähnlicher Art, welche dicht bei Bremerhafen von Seiten der hannoverschen Regierung mit einem Kostenaufwande von drei Millionen Thalern in den fünfziger Jahren unternommen und zur Gründung der Hafenstadt Geestemünde geführt habe. Rücksichtlich der Ems wurde auf die ungenügende Verbindung ihrer Häfen mit dem so industrie- und produktenreichen westfälischen Hinterlande aufmerksam gemacht und die Herstellung eines auch in andern Beziehungen so wünschenswerthen Schiffahrtskanals durch das Bourtanger Moor gewünscht, und sodann auf den verschiedenen Charakter der drei Hafenplätze des Flusses aufmerksam gemacht, von denen Papenburg namentlich nur Rhederei, Leer besonders Speditionshandel, Emden aber Proprehandel treibt. Rücksichtlich des letzteren Hafens wurde auf die unglücklichen Verhältnisse seines Fahrwassers und Hafens hingewiesen, und schließlich die Ansicht ausgesprochen und des weitern begründet, daß nur durch Anlegung eines Hafens bei der Landspitze Knock der Schifffahrt und dem Handel auf der Ems seine rechte Entwickelung zu Theil werden könnte.

Wir begnügen uns vorläufig mit diesem kurzen Auszuge, da der Vortrag in einem unserer nächsten Hefte zum Abdruck gelangen wird. — Ueber den zweiten Vortrag, für welchen Herr Dr. Karl Braun (Wiesbaden) als Thema „den Weinbau im Rheingau" gewählt hatte, bringen wir das Referat im Aprilheft.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Zur Geschichte Polens.

Von Prof. Dr. Grünhagen (Breslau).

Dr. **J. Caro, Geschichte Polens.** Thl. 3. Gotha 1869. F. A. Perthes 8. 657 S.

Der uns hier vorliegende zweite Band der Fortsetzung, welche Professor Caro zu dem vor vielen Jahren erschienenen Röpellschen Werke über die Geschichte Polens geschrieben, umfaßt die Zeit von 1386—1430, eine Epoche, interessant sowohl in Bezug auf die inneren Verhältnisse, wo das Reich unter dem ersten Jagellonen einen bedeutenden Aufschwung nahm, als auch nach außen hin gegenüber der sinkenden Macht des deutschen Ordens und dem durch die hussitische Bewegung aufs tiefste erschütterten deutschen Reiche. Leider sind für diese Zeit die Quellen äußerst unzulänglich. Abgesehen von dem, was sich aus dem nicht allzu beträchtlichen Urkundenvorrath jener Jahre und aus den Chronisten der Nachbarländer gewinnen läßt, ist man von einheimischen Geschichtsschreibern fast ausschließlich auf das umfangreiche Werk des Krakauer Kanonikus Dlugosz angewiesen, dem gegenüber die Kritik einen sehr schweren Stand hat. Wer ihn aufmerksam studirt, erkennt bald, daß er gleichzeitige uns nicht mehr erhaltene Quellen vor sich gehabt hat (als solche bezeichnet unser Verfasser wiederholt die Aufzeichnungen des Krakauer Bischofs Zbygniew Oleśnicki), und doch erscheint das, was er daraus gemacht hat, häufig durchaus unglaubwürdig; nicht immer sind sonstige Momente zur Bestimmung unseres Urtheils bei der Hand, und alle Scheidekunst des Historikers vermag nicht überall mit Sicherheit Wahres und Unwahres von einander zu sondern.

Unser Verfasser freilich läßt uns die Unzulänglichkeit und Unsicherheit der Quellen sehr wenig empfinden. Auf ihn paßt der den Gelehrten oft gemachte Vorwurf, sie ließen den Leser die Noth ihrer Arbeit mit empfinden, am allerwenigsten; mit sicherer Hand führt er uns, wie auf vollkommen gebahntem Wege, durch die schwierigen Zeiten, und nur ein schon

geübteres Auge erkennt, wie leicht oft zuweilen der Wegebau, wie kühn die Brücken geschlagen sind. Ueberhaupt dürfen wir es aussprechen, ohne damit das überall sichtbare Streben nach ernster wissenschaftlicher Forschung verkennen zu wollen, das Buch beansprucht einen größeren Leserkreis, es will nicht bloß dem Gelehrten zum Nachschlagen dienen, es will gelesen werden. Und es rechtfertigt diesen Anspruch in hohem Grade. Wenn überhaupt für den uns im Ganzen ferner liegenden Stoff Theilnahme abzugewinnen ist, der wird dieser äußerst lebendigen und geistvollen Darstellung, die zuweilen gradezu fesselnd wird, mit Interesse folgen. Die Haupthelden treten als volle Persönlichkeiten in hohem Relief heraus, Etwas was mittelalterliche Quellen einem Historiker nicht leicht machen, und allerlei pikante Wendungen und Epitheta würzen (oft mehr als Allen lieb sein wird) den Fluß der Erzählung.

Trotz dieser Vorzüge wird das Buch, fürchte ich, viel Anfechtungen zu erdulden haben mehr noch als der erste Theil. Daß es vor den Augen der Polen, bei denen öfter ein äußerst empfindlicher Patriotismus als unparteiisches historisches Urtheil und gründliche Kenntniß zu Recht sitzen, keine Gnade finden kann, weiß der Verfasser gewiß selbst. Und ebenso werden die Blätter, die unter klerikalem Einflusse stehen, unsern Historiker die von ihm vielfach gezeigte unverhohlene Abneigung gegen die ganze mittelalterliche Hierarchie entgelten lassen. Aber auch unter den Historikern von Fach werden sich wieder Stimmen erheben, wie sie schon beim Erscheinen des ersten Bandes laut wurden, welche sagen: was wir für die polnische Geschichte brauchen und ersehnen, ist ein wirklich grundlegendes Werk, wie es einst Röpell begonnen, auf welches sich der Forscher vertrauensvoll stützen kann; so lange ein solches fehlt, ist uns wenig gedient mit den kühn gezeichneten und pointirten Umrissen, deren Richtigkeit im einzelnen Falle zu prüfen wir nicht in der Lage sind, während wir doch sie ohne Prüfung anzunehmen Bedenken tragen müssen. Freilich hätte Verf. guten Grund dagegen geltend zu machen, er habe sein Werk dem Plane der Heeren-Ukertschen Sammlung anzupassen gehabt, welche eben nicht ausschließlich für die Gelehrtenkreise sondern für einen größeren Kreis des gebildeten Publikums bestimmt sei. Schon Röpells erster Band habe diese Grenze erreicht, wo nicht überschritten, hätte er auch für die späteren Zeiten, wo die Fülle des Materials wachse, so fortfahren, jeden einzelnen Schritt kritisch begründen und alle historischen Kontroversen hier durchfechten wollen, der Verleger hätte nothwendig gegen das Anschwellen des Werkes Protest einlegen müssen. Eine Andeutung dieser Art enthält ja auch die Bemerkung am Schlusse des Bandes (S. 657).

Noch leichter hätte es der Verfasser damit, die Anfechtungen vom nationalen oder religiösen Standpunkt als unvermeidlich aus der Ver-

schiedenheit der Ueberzeugung hervorgehend zu bezeichnen. Aber aufs Gewissen befragt, möchte Referent den Verfasser nicht so ganz schuldlos erachten an jenen Gegnerschaften, die nun doch einmal den Erfolg und die Wirkung seines Buches erheblich beeinträchtigen werden. Es widerstrebt mir, hier die Stellen herauszustechen, wo eine gewisse Gereiztheit über übelwollende nationale Kritiken des früheren Bandes allzudeutlich transpirirt, wo er kirchliche Verhältnisse mit allzu modernen Augen ansieht oder durch einen pikanten Ausdruck der Würde des Historikers zu nahe zu treten scheint. Das wird von andrer Seite besorgt werden; aber das muß ich sagen, daß eine gewisse Neigung zu viel zu thun, welche ihn seine Reflexionen allzusehr zuspitzen und seinen Darstellungen und Charakteristiken allzulebhafte Farben geben läßt, auf der einen Seite das Mißtrauen des Historikers weckt, auf der andern leicht den Eindruck des Provozirenden macht; über das Ziel hinaus schießend, ist er zugleich in Gefahr dem Gegner Blößen zu geben. Mit dem vollen Ausdrucke der gewonnenen historischen Ueberzeugung wie mit der Lebendigkeit der Darstellung läßt sich sehr wohl ein weises Maßhalten in Einklang bringen.

Nur zwei Stellen möchte ich, um nicht jeden Beweis schuldig zu bleiben, als Beispiele herausheben. Auf S. 495 erzählt der Verf. von den päpstlichen Legaten, welche 1419 den Streit zwischen Polen und dem deutschen Orden entscheiden sollen: „Während die Polen aber in den Legaten nur politische Vermittler sahen, nahm der Hochmeister sie als die zuständigen im Rechtswege entscheidenden Richter und kam, wie erzählt wird, mit einem ganzen Wagen voll Urkunden, Akten, Schriftstücken, Transsumpten nach Thorn. Seichte Köpfe begreifen nicht leicht, daß die Völker von fortgeschrittenem Selbstbewußtsein in Fragen ihres nationalen Interesses über papierne Rechtsbeweise hinweg an das höhere Recht der Geschichte oder auch der Macht — man nenne es wie man wolle — appelliren."

Wenn Jemand, ohne dem Verfasser irgend welche Hintergedanken zu imputiren, diese Reflexion in ihrer Allgemeinheit und in ihrem Zusammenhange mit dem hier vorliegenden Falle betrachtet, so muß er sie nahezu unbegreiflich finden. Also das Vorhandensein eines „fortgeschrittenen Selbstbewußtseins" legitimirt ein Volk, „in Fragen seines nationalen Interesses" über papierne Rechtsbeweise, also z. B. geschlossene Verträge hinweg, an das höhere Recht der Macht zu appelliren? Und wenn dem schwächeren Theil diese Moral nicht einleuchten will, so verdient er, daß der Historiker ihm dafür das epitheton ornans „eines seichten Kopfes" zuschreibt? Aber die Sache wird noch schlimmer, wenn man den vorliegenden Fall ins Auge faßt, wo es sich um ein streitiges Grenzgebiet und Aehnliches handelt, und daraus sieht, daß der Verf. die Fragen des

„nationalen Interesses“ in der That recht weit faßt. Ohne im Mindesten bei dem Streite zwischen deutschem Orden und Polen Partei ergreifen zu wollen, und zugleich weit entfernt, von dem Historiker ein legitimistisches Eintreten für die Heiligkeit aller geschlossenen Verträge zu verlangen, wird man es doch umgekehrt nicht wohl billigen können, wenn jemand die Ausnahme zur Regel machen und das Recht des Stärkeren als allein gültiges internationales Princip anerkannt wissen will. Das heißt eben über das Ziel hinaus schießen und zwar weit.

Dann möchten wir noch als von allgemeinerem Interesse des Verfassers Urtheil über die hussitische Bewegung (S. 499—501) hervorheben. Caro sucht hier, nachdem er das Zusammenwirken nationaler und religiöser Momente konstatirt hat, dem Gegenstand eine neue Seite abzugewinnen, indem er darauf aufmerksam macht, daß „überall fast, wo das Slaventhum sich zu einer Selbstständigkeit emporringen wollte, sich religiöse Gegensätze mit eingemischt hätten,“ daß das Slaventhum, um aus „dem Druck deutscher Universalherrschaft“ herauszukommen, gar nicht umhin gekonnt habe, „gegen den Unterbau der einheitlichen katholischen Kirche, auf welchem jene Universalherrschaft vorzugsweise beruhte, seine Angriffe zu richten.“ Hiermit vermöchten wir nicht übereinzustimmen. Zunächst, glaube ich, kann man in der zweiten Hälfte des Mittelalters nicht mehr von einer deutschen Universalherrschaft sprechen; die Zeiten des imperium mundi waren da längst vorüber; und ferner wird sich der Druck, den die deutsche Universalherrschaft auf das Slaventhum im Großen und Ganzen ausgeübt habe, schwer nachweisen lassen. Und sollte damit das Vordringen des germanischen Elements im deutschen Osten gemeint sein, so sind daran (abgesehen von den frühesten Zeiten) die Träger dessen, was unser Verf. deutsche Universalmonarchie nennt, die deutschen Kaiser, in der That sehr unschuldig. Aber noch weniger zutreffend ist es, wenn der Verf. weiter sagt: „Ebenso erklärlich ist es, daß der seichte und mehr bequeme als befriedigende Glaube an päpstliche und conciliare Unfehlbarkeit und die daher stammenden Vorrechte eines anmaßungsvollen Priesterstandes sowie viele andre Dogmen der herrschenden Kirche bei den Völkern weit früher einem vernichtenden Zweifel begegnen mußten, welche in ihrer staatlichen Ausbildung darunter litten, als in Deutschland, wo das ganze Bewußtsein einer staatlichen Einheit auf der Anerkennung jener Lehren beruhte.“ Wer in aller Welt wird dem Verfasser glauben, daß in Deutschland „das ganze Bewußtsein einer staatlichen Einheit auf der Anerkennung der Lehren von der päpstlichen und conciliaren Unfehlbarkeit und den Vorrechten des Priesterstandes beruhte?“ Wenn wir selbst hier noch die „vielen andern Dogmen,“ welche der Verf. nicht näher angiebt, hinzunehmen wollen, so werden wir immer noch leugnen müssen, daß man in Deutschland das

Bewußtsein einer staatlichen Einheit sich von der Anerkennung irgend welcher Dogmen abhängig gedacht hätte. Und in wiefern haben grade die Slaven in ihrer staatlichen Ausbildung durch die kirchlichen Dogmen mehr gelitten als z. B. Franzosen, Engländer oder auch Deutsche? Caro fragt: „was waren diese slavischen Völker, die der abendländischen Kirche angehörten, wenn jene Dogmen in Kraft blieben, was waren sie mehr als abhängige, unfreie Anhängsel des deutschen Reiches?" Welche Dogmen solche verhängnißvolle Wirkungen geübt haben könnten, bleibt mir unerfindbar, die Theorie von den 2 Schwertern, welche dem Kaiser die Oberherrschaft über die Christenheit zusprach, war (ganz abgesehen davon, daß sie der Hohenstaufenzeit angehört) doch nie ein kirchliches Dogma. Wenn ich nun auch nach dieser Seite hin die Schuld auf meine unzulängliche Kenntniß der mittelalterlichen Dogmen schieben wollte, so muß ich doch andrerseits auf Grund der Thatsachen die Kirche auf das Entschiedenste gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, als habe sie die Ausbreitung deutscher Herrschaft oder die Niederhaltung des Slaventhums irgendwie begünstigt, seitdem die slavischen Völker das Christenthum angenommen hatten. Um den Druck des Deutschthums zu brechen, hätten die Slaven wahrlich nicht nöthig gehabt die Kirche anzugreifen, das konnten sie in einträchtigster Bundesgenossenschaft mit dieser ausführen. Mit einer Wiedereroberung der durch deutsche Kolonisation den Slaven abgenommenen Lande wäre das Papstthum sehr einverstanden gewesen, die Kurie war immer gut slavisch gesinnt, aus den einfachen Gründen, weil einmal die Slaven für lenksamer galten als die Deutschen, und dann vor Allem, weil sie den Peterspfennig zahlten, den das deutsche Reich verweigerte. Die in Theiners Monum. Poloniae I. aus der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. abgerduckten Berichte des päpstlichen Legaten Galhard de Carceribus sprechen dies sehr offen aus (vgl. Näheres in meiner Schrift „König Johann von Böhmen und Bisch. Nanker von Breslau").

Unser Verf. fährt fort: „Allein die Sache liegt noch viel tiefer. Einer eindringenden Betrachtung vom völkerpsychologischen Gesichtspunkt aus muß es sich immer von Neuem wieder ergeben, daß die abendländische Kirche mit ihrer Hierarchie in ihrer viel vermittelten Gliederung überhaupt für das Slaventhum eine ungenügende Organisation war, weil dieses seinem innersten Wesen, seiner Anlage und Begabung nach einem atomistischen Gesellschaftsstande zustrebt, was überall da erkannt wird, wo nicht starke geschichtliche Einflüsse die Ursprünglichkeit verwischt haben."

Obgleich keineswegs vollkommen sicher des richtigen Verständnisses dieses Satzes, will es mir doch scheinen, als ob für ein Volk, welches „seinem innersten Wesen, seiner Anlage und Begabung nach einem ato-

mistischen Gesellschaftsstande zustrebt," eine geeignete Kirchenverfassung eben so schwer zu finden sein dürfte, wie eine geeignete politische Verfassung. Aber wo zeigt sich jene merkwürdige Anlage? Man sollte doch meinen, das was man das innerste Wesen, die Anlage und Begabung eines Volkes nennen kann, das ließe sich eben auch durch starke geschichtliche Einflüsse nicht verwischen, und um das herauszuerkennen, hätte man nicht nöthig auf Urzustände zurückzugehen, so wenig wie wir nöthig haben uns die Eigenthümlichkeiten des deutschen Nationalcharakters aus Tacitus' Germania zu extrahiren. Insofern nun, wie der Verf. selbst anzuerkennen scheint, die geschichtliche Entwicklung sich nicht als Beweis für seine Behauptung anführen läßt, trage ich Bedenken ihr zuzustimmen. Noch weniger aber halte ich es für zutreffend, wenn der Verf. sagt, das Slaventhum habe schon „mit dem bloßen Versuche einer Zerreißung und Beugung der Weltherrschaft der alten katholischen Kirche" der Welt einen unaussprechlich werthvollen Dienst geleistet und „von dem Schlage, den die böhmischen Slaven der alten Kirche versetzten, habe diese sich nie wieder erholt."

Ganz im Gegentheile glaube ich, das Papstthum hat die wenigstens theilweise Wiederherstellung seiner früheren Bedeutung zu nicht geringem Theile der hussitischen Bewegung zu danken, die alle die Reformbestrebungen, welche die Hierarchie kurz vorher ganz ernsthaft bedroht hatten, nun mit einem Male ganz verstummen ließ. In dem Augenblicke, wo Kaiser und Reich den Beistand des Papstes sich erbaten zur Niederwerfung des böhmischen Aufstandes, hatte das Papstthum einen Sieg erfochten, wie es sich ihn noch wenige Jahre vorher nicht träumen lassen konnte. Andrerseits hat das Hussitenthum durch seine Verbindung mit einer den Deutschen feindlichen Nationalität jede Spur der Wirkung eingebüßt, die das ihm inwohnende reformatorische Princip sonst auf die germanische Welt hätte üben können. Der Verf. weist (S. 511 ff.) nach, daß man die Bedeutung der hussitischen Sympathien in Polen vielfach überschätzt habe, er irrt aber ganz unzweifelhaft, wenn er (S. 515) behauptet, viel mächtiger und anhaltender als Polen, seien Schlesien, die Lausitz und Pommern von der Bewegung ergriffen worden, speciell von Schlesien ist das grade Gegentheil, nämlich ein auffallender Widerwille gegen alles hussitische Wesen nachweislich, jede Chronik, der wackre Eschenloer obenan, giebt davon Zeugniß.

Und dies hat fort und fort nachgewirkt. Der nationale Gegensatz, den die Hussitenzeiten herausgebildet, hat es nie wieder zu einem herzlichen Einvernehmen zwischen Böhmen und seinen Nachbarländern kommen lassen, selbst dann nicht, wenn sonstige Interessen es dringend heischten. Grade dieser Umstand hat dann der Ausbreitung der Reformation

im östlichen Deutschland ganz außerordentlich entgegengewirkt, und die Habsburger haben ihn sehr wohl zu benutzen verstanden (vgl. meinen Aufsatz über die Erbverbrüderung zwischen Hohenzollern und Piasten v. J. 1557 in dem Juni-Hefte v. J. dieser Zeitschrift).

Es mögen nun noch einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen des Caro'schen Buches hier ihre Stelle finden.

S. 11. Bezüglich des von mir im Cod. dipl. Sil. III. p. 121 abgedruckten Fragmentes ist es wohl möglich, daß dasselbe ins J. 1388 gehört, da das Rechnungsbuch vom Aschermittwoch 1387 bis zu demselben Termin 1388 reicht, eine spätere Zeit möchte ich nach dem Usus bei derartigen Aufzeichnungen nicht annehmen.

S. 19. Der Herzog Conrad von Oleśnica (von Oelsnich bei Voigt) ist unser schlesischer Herzog Conrad II. von Oels.

S. 115 heißt es, Wladislaw v. Oppeln habe fast die Hälfte von Schlesien an sich gebracht. Das ist viel zu viel gesagt, die Hälfte von Oberschlesien wäre genug.

S. 479. Anm. 1. Die Kombination unseres Verfassers über die frühere Ehe der 3ten Gemahlin Wladislaws Jagiello Elisabet mit Herzog Bolko von Oppeln ist nicht aufrecht zu erhalten. Die Elisabet, welche 1417 den Polenkönig heirathete, kann unmöglich identisch sein mit der, welche dem 1460 verstorbenen Herzog von Bolko von Oppeln nach Dlugosz XIII, 263 (dem auch Caro hier folgt) einen als Kind gestorbenen (immature mortuum) Sohn Wenzel geboren hat. Denn dieser Letztere starb, wie uns die Stelle im Cod. dipl. Siles. VI, No. 234 verbürgt, erst 1452 oder 1453, wir kommen damit nothwendig in eine viel spätere Zeit, und wenn man auch Dlugosz berichtigend sagen wollte, jener Wenzel könne nicht wohl mehr ein Kind gewesen sein, da er, wie die angef. Urk. angiebt, auch ausstehende Schuldforderungen hinterlassen habe, so stimmt doch die Zeit auf keine Weise, wenn wir mit Caro annehmen, daß Elisabet, von Bolko verstoßen, dann einen polnischen Edelmann Vincent Granowski geheirathet, nach dessen Tode einige Jahre lang Wittwe gewesen und sich endlich 1417 mit Wladislaw Jagiello vermählt habe; dieselbe kann dann nicht wohl die Mutter des 1453 jung verstorbenen Wenzel gewesen sein.

S. 517. Caro acceptirt hier die Zweifel, welche Palacky (Gesch. Böhmens III, 2. 154) gegen die Angabe des Dlugosz bezüglich der böhmischen Gesandtschaften an Wladislaw geäußert hatte. Ohne nun im Ganzen für Dlugosz eintreten und mich Droysen (preuß. Politik I, 428) anschließen zu wollen, bemerke ich, daß in einem Punkte Dl. Recht erhält durch eine mir vorliegende Urkunde des Breslauer Stadtarchivs (EEE 36, angf. bei Mosbach przyczynki do dziejów Polskich S. 92), in welcher

unter dem 11. Aug. 1420 Kg. Sigismund den Breslauern für die Nachricht dankt, daß Hennig von Goldstein als Abgesandter der Hussiten zum König von Polen geritten sei, sie möchten nur trachten, seiner habhaft zu werden ɔc. Dieser Hennig von Goldstein ist nun wahrscheinlich derselbe, den der Brief der Prager Rathsherrn bei Palacky III, 2. 256 Anmerk. 220 als Hynko de Kolstin und Dlugosz II, 432 als Hynek von Walstein aufführt. Palacky nennt ihn bald Kolstein, bald Waldstein (vgl. noch S. 156 und 255), und auch die starzi letopisowé (Sc. rer. Bohem. III, p. 73) identificiren beide Namen (pan Hynck z Walsstyna ginak z Kolsstyna). Da nun gegenüber Palacky's (S. 154) Alibibeweise die von mir angeführte Urkunde der Angabe des Dlugosz bekräftigend zur Seite tritt, so scheinen doch hier zwei verschiedene Persönlichkeiten des gleichen oder ähnlich klingenden Namens vorhanden gewesen zu sein.

S. 525. Anm. 1. Hier weist der Verfasser auf das Schlagendste die Unglaubwürdigkeit der Angaben des Dlugosz über die Anerbietungen nach, welche Sigismund damals an Polen gemacht habe. Ich theile vollkommen Caro's Verwunderung darüber, daß diese Angaben von den neueren Geschichtsschreibern, z. B. Droysen und auch von Palacky (III, 2. 256) aufgenommen worden sind. Diese Verwunderung wächst noch, wenn man sich erinnert, wie Palacky in einem ganz analogen Fall, bei der gleichfalls von Dlugosz allein berichteten Anbietung ganz Schlesiens an Polen durch Wenzel 1404, die Hauptsache als patriotische Uebertreibung des polnischen Chronisten einfach zurückweist. Ich verzichte darauf den Motiven nachzuforschen, welche den böhmischen Historiker die Könige Wenzel und Sigismund mit so verschiedenem Maße messen lassen. Obwohl es eigentlich nach den Anführungen Caro's keiner weiteren Beweisführung bedarf, so will ich doch noch auf Folgendes aufmerksam machen: bezüglich des ersten Anerbietens Sigismunds, nämlich der Hand seiner Tochter Elisabet für Wladislaw, berichtet Palacky (S. 256), daß die polnischen Gesandten, welche diesen Antrag angeblich ihrem Herrn ausrichten sollten, erst am 4. October 1421 bei diesem eintrafen, während Sigismund schon am 28. Sept. seine Tochter Elisabet dem Herzoge von Oestreich verlobte. Was das zweite Anerbieten anbetrifft, so läßt Dlugosz den Polenkönig dem König Sigismund ein Bündniß antragen, doch soll der Letztere als Unterpfand der Erfüllung des Vertrages bis zur Ausführung der gemeinsamen Unternehmungen Schlesien abtreten. Und darauf antwortet nach Dlugosz Sigismund: es erscheint ungerechtfertigt (parum justum), daß du Schlesien als Pfand verlangst, aber ich will es dir ganz und für immer schenken, wenn du meine Schwägerin heirathest.“ Das heißt doch wirklich dem Glauben des Lesers viel zumuthen.

S. 527. Anm. 1. Bezüglich der Anführung Droysen's (I. 437), daß der Plan einer Heirath zwischen Wladislaw und Sigismund's Schwägerin sich zerschlagen habe, weil die Letztere den Hussiten in die Hände gefallen sei, ist es dem Referenten grade ebenso wie Caro gegangen, er hat die Quelle nirgends finden können und ist gleichfalls geneigt, jene Nachricht für grundlos zu halten. Vielleicht hat Droysen die Gefangennehmung des mit jener Angelegenheit betrauten polnischen Unterhändlers dabei vorgeschwebt, die ja nach Dlugosz den Heirathsplan vereitelt haben soll.

S. 527. Die Gefangennehmung der hussitischen Gesandten in Ratibor 1421 behandelt ein Aufsatz Fr. Kopetzky's in dem unter der Presse befindlichen neuen Hefte der von dem Referenten redigirten Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens (Bd. IX, Hft. 2), basirend auf Urkunden des Wiener Reichsarchivs. In dem hier abgedruckten Briefe Witolds an Johann von Troppau bezeichnet Jener die böhmischen Gesandten als in seinem Dienste stehend und motivirt eben dadurch besonders seine Intervention.

S. 528. Anm. 1. Droysen hat das Verdienst, zuerst auf einen von Rom ausgegangenen Plan zur Zerstückelung Böhmens und seiner Nebenländer in einzelne Lehnsfürstenthümer, welcher sich in einem Briefe Gregors von Heimburg vom J. 1469 findet, hingewiesen zu haben. „Der alte König von Polen gab sich darein," fährt Droysen fort; „es scheint, daß ihm ein paar schlesische Herzogthümer — Breslau, Schweidnitz — bestimmt waren." Diese letztere Vermuthung bezeichnet Caro als „vollkommen in Lüften stehend," und meines Erachtens ganz mit Recht. In der That giebt der Wortlaut jenes Briefes (Höfler d. kaiserl. Buch S. 215) durchaus keinen Anhalt dafür. Wenn überhaupt von jenem Plane jemals ernsthaft die Rede gewesen ist, was Caro bezweifelt, und wenn dabei an einen Ländergewinn Polens gedacht worden ist, was sich aus den Worten: „der alt Kunig von Polan gab sich darein" doch nimmermehr schließen läßt, so kamen dabei die Herzogthümer Breslau und Schweidnitz (=Jauer) sicher nicht in Frage, wenigstens nicht nach der Meinung Gregors von Heimburg, unsres einzigen Gewährsmannes; denn nach dessen Ansicht sollte der Kaiser dazu dadurch gelockt werden, daß er durch jenen Plan so viele ihm unterthänige Fürsten gewinne, Herzoge von Prag, von Saaz, von Kulm, Grafen von Brünn, von Iglau, von Budweis, Herzöge von Breslau, von Schweidnitz. Von den schlesischen Herzogthümern werden Breslau und Schweidnitz deswegen genannt, weil sie die einzigen waren, welche bisher unmittelbar unter der Krone Böhmen standen. Wie man aus diesem Zusammenhange auf eine Vermuthung der beabsichtigten Ab-

tretung jener beiden Herzogthümer kommen kann, ist auch mir nicht recht deutlich.

S. 567—70. Die kriegerische Spannung zwischen Sigismund und dem deutschen Orden einer= und Polen andererseits i. J. 1422 nimmt nach den mir vorliegenden Dokumenten einen etwas andern Verlauf als der Verfasser ihn angiebt, und während dieser (S. 570) die Magnatenkonferenz zu Leibitz im November 1422 schon als den Anfang der friedlichen Wendung ansieht, will ich versuchen aus demnächst zu publicirenden Urkunden nachzuweisen, daß der Höhenpunkt der gegen Polen gerichteten Bewegung viel später fällt, und daß gegen Ende Januar 1423 Sigismund einen großen Bund zusammengebracht hatte, der nichts Geringeres als eine Theilung Polens ganz direkt in Aussicht nahm.

Für die Darstellung der Verhältnisse Polens zu Deutschland i. d. J. 1423 und 24 hat sich der Verfasser die interessante Mission des Markgrafen Friedrich von Brandenburg an den König von Polen vom 13. Juni 1424 entgehen lassen, welche Höfler in seinen „Urkunden zur Beleuchtung der Geschichte Böhmens und des deutschen Reichs im XV. Jahrhundert" S. 12—14 abgedruckt hat.

S. 612—14. Hier ist zu bedauern, daß der Verfasser in dem ja sonst von ihm mehrfach benutzten Buche Mosbachs przyczynki do dziejów Polskich p. 92 den so höchst charakteristischen Gesandschaftsbericht des Breslauer Kaufmanns Joh. Steinkeller übersehen hat, der für die Geschichte der Lucker Fürstenkonferenz eine sehr gute und zuverlässige Quelle abgiebt.

Nichts könnte dem Referenten ferner liegen, als die Bedeutung der vorstehenden kritischen Aeußerungen zu überschätzen. Dieselben ließen sich ohne große Mühe wohl noch vermehren, und von anderer Seite würden Männer wie Töppen oder Strehlke wohl auch eine Reihe von Randbemerkungen zu machen haben, aber in jedem Falle müßte man sich vorsehen, daraus für unsern Verfasser ungünstige Urtheile herzuleiten. Wenn solche grenznachbarliche Historiker auf einzelne Punkte in der Peripherie eines größeren und umfassenden Werkes mit der Gewalt concentrirter Detailforschung drücken, so ist es kein Wunder, wenn dasselbe hier und da nachgiebt. Ich wenigstens möchte nicht die Verdienste verkennen, welche sich der Verfasser auch auf dem Gebiete der Forschung durch den vorliegenden Band seines Werkes um die polnische Geschichte erworben; wenn er gleich hier und da etwas sehr frei die Quellenkritik handhabt, haben wir ihm doch eine ganze Reihe bleibender Resultate zu danken; auch aus ungedruckten Quellen, namentlich Petersburger Archivalien, hat er mancherlei Neues beigebracht, und er zeigt überhaupt in hohem Maße die Fähigkeit, ein umfangreiches Material richtig anzufassen und zu gestalten.

Es war eine große und schwer Aufgabe, die mit diesem Werke der junge Historiker kühn auf seine Schultern genommen. Daß ihn zur Lösung derselben ein nicht gewöhnliches historisches Talent befähigt, dafür dürften jetzt in den 2 Theilen seines Buches sichere Beweise vorliegen, und der Umstand, daß wir in unseren Anschauungen mehrfach von dem Verfasser abweichen, kann uns nicht hindern, der Freude Ausdruck zu geben darum, daß wir überhaupt nun ein solches Buch besitzen, welches eine sehr fühlbare Lücke unserer historischen Literatur ausfüllt.

Professor J. D. E. Preuß.

Ein Erinnerungsblatt von Dr. Aug. Potthast.

Unzweifelhaft fällt es unter die würdigsten Beschäftigungen, sich mit dem Leben hervorragender Männer bekannt zu machen. Der Reiz, welchen eine solche Thätigkeit gewährt, wird erhöht, wenn an die Namen derartiger Männer ein vaterländisches Interesse geknüpft ist. Dies stellt sich bei dem vor Jahresfrist heimgegangenen Professor Preuß heraus, an dessen noch frisch bekränzter Urne wir durch eine kurze Betrachtung seiner geistigen Entfaltung ein Opfer weihen wollen.

Johann Daniel Erdmann Preuß wurde am 1. April 1785 zu Landsberg an der Warthe seinen Eltern, einfachen schlichten Bürgersleuten, geboren und mußte früh eine Schule mannigfaltiger Entbehrung und Selbstverleugnung durchmachen, sich an große Frugalität und Einfachheit gewöhnen. Seine Gymnasialbildung erhielt er anfangs in der Vaterstadt, darauf zu Frankfurt a. d. O. Im neunzehnten Jahre ließ er seinen Namen bei der dortigen Universität eintragen, um sich der Theologie zu widmen. Indeß zogen ihn die allgemein wissenschaftlichen, namentlich die philologischen und philosophischen Vorlesungen weit mehr an als die theologischen. Zugleich gaben die anregenden historischen Vorträge des berühmten Verfassers der „Geschichte des Ursprungs der Stände Deutschlands" Karl Dietrich Hüllmann, welcher am 12. März 1846 als Professor in Bonn verstarb, seinen Studien eine neue Richtung und erwarben in ihm der ernsten Klio einen hoffnungsvollen Jünger. Denn er wurde bald durch eine richtige Schätzung der Art, Richtung und Größe seiner Kräfte zu dem Wunsche geführt, die Verhältnisse des weltlichen Lebens kennen zu lernen und nicht von der Kanzel, sondern von der Katheder hinab dem theuren Vaterlande seine Dienste leisten zu dürfen.

Mit der ihm eignen eisernen Beharrlichkeit und glänzendem Erfolge vollendete er das akademische Triennium. Nach Ablauf desselben nahm er im Jahre 1807 auf Empfehlung des Rectors der Frankfurter Oberschule

Joh. Friedr. Heynatz in dem Berliner angesehenen Bankhause Bennecke die Stelle eines Erziehers an und erfreute sich daselbst nach seinem eignen Geständniß in dem angewiesenen engern Kreise eines glücklichen Wirkens, genoß freudige, selige Stunden. Während der Sommer- und Herbstmonate weilte er mit seinen drei Zöglingen Wilhelm, Heinrich und Karl*) im nahen Wilmersdorf, wo er die ländliche Stille benutzte, auf dem literarischen Gebiete seine Erstlingsfrucht aus dem Kreise der Pädagogik zu zeitigen.

Diese compilirte Jugendschrift bilden die „Blüten aus guten deutschen Schriften gesammelt zu Denksprüchen, auch als Stoff und Anlaß zu weiterm Nachdenken. Sammlung 1—3. Berlin, W. Dieterici 1812—14," wovon die erste Sammlung solchen Beifall fand, daß bereits nach vier Monaten eine verbesserte Auflage nothwendig wurde, welche der Sammler „den beiden hochverehrten würdigen Großmüttern seiner guten Schüler hochachtungsvoll" zueignete. Anlaß zu dieser Blütensammlung gaben ihm die Tagesbeschreibungen seiner Zöglinge, welche täglich — bald umständlicher, bald einfacher — verzeichneten, was ihnen irgend Wichtigeres und Besonderes vorgekommen war im Leben. Dies blieb sehr nützlich, so lange das Gemüth und der Geist nichts Höheres vermochten. Als ihre Kräfte wuchsen, da gedachte er Größeres zu erzielen; er wünschte, daß seine Schüler wahre Tagebücher, d. h. Rechnungen über Einnahme und Ausgabe ihrer Zeit, führen möchten; und dazu bedurfte es eines Fingerzeiges, einer Stütze. Diese glaubte er in jenen Sammlungen zu geben, welche für jeden Tag des Jahres einen Denkspruch als Lebensregel bieten und am Abend zum Niederschreiben kürzerer oder längerer Betrachtungen darüber benutzt werden mußten. Zur Probe, wie seine Schüler diese Sammlungen anwendeten, hat er im Anhange einen unveränderten Auszug aus ihren Tagebüchern folgen lassen. Als Fortsetzung dazu brachte er 1816 ein ähnliches Handbuch auf alle Tage des Jahres: „Alemannia oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Berlin, Amelang" in drei Theilen, wovon der erste 1842 eine fünfte, der zweite gleichzeitig eine zweite Auflage erlebte.

Zur Charakteristik von Preuß' pädagogischer Anschauungsweise sei noch erwähnt, daß er, überzeugt von dem hohen Werth religiöser Erbauung für das jugendliche Gemüth beim Beginn des Tagewerkes, damals und schon seit Jahren den täglichen Unterricht mit Gesang und einigen kräftigen und warm ansprechenden Gedanken begann, zuweilen auch aus der Bibel, aus Witschels, Gellerts und anderen Andachtsbüchern schöne

*) Dieser ist jetzt ein bedeutender Handelsherr und Consul in Mexiko.

Abschnitte vorlas. Ihm galt als Hauptzweck der Erziehung: gesunden Verstand zu wecken, ein gesundes Herz dem kommenden Geschlechte zu bewahren, die wahre Weisheit und Richtung des Lebens und Humanität zu verbreiten, und in verderbten Zeiten männlich denken, würdiger sprechen und noch edler und kräftiger handeln zu lehren und Unterwürfigkeit unter Vernunft und Ordnung. Nach diesem Gesichtspunkte, den er auch in seinem spätern Wirkungskreise festhielt, hat er bei seinem Wirken unter der Jugend stets gerungen, heilig überzeugt und gewiß, daß alle Tugendliebe, soll sie anders wirksam und ehrwürdig sein, reiner Charakter werden müsse, ohne Rücksicht auf Lohn und Bequemlichkeit, blos als Ziel und Gebrauch eines würdigen Menschenlebens.

Aus Wilmersdorf datirte er am 19. October 1814 die Vorrede zu einem neuen Werke „Die schönen Redekünste in Deutschland, von ihren ersten Anfängen bis auf die neuesten Zeiten. Erster Theil von Ulphilas bis auf Haller. Berlin, Maurer 1814," welches als historischer Grundriß zu Vorlesungen für die oberen Klassen der Gymnasien und zur Selbstbelehrung dienen sollte und gleichfalls aus dem Bedürfniß hervorgegangen war, seinen Zöglingen einen Leitfaden zu bieten. Als wohlgemeinte Absicht dieses schriftstellerischen Versuchs muß anerkannt werden, daß der Verf. deutsch denken und sprechen zu lehren bezweckte. Kein sichereres und edleres Mittel schien ihm dazu zu sein, als durchaus mehr belebte und verbreitete Kenntniß unserer schönen Redekünste und ein eben dadurch erweckter höherer Stolz, an dem Werke der deutschen Sprachbildung würdig durch Wort und That selbst mitzuarbeiten, und dadurch wieder sich erwärmen zu lassen zur Liebe für das vaterländische Eigenthum und zur eifrigen Austreibung jedes falschen und fremden Flickwerkes. Dieser Anschauung blieb Preuß auch in der Folgezeit getreu, und wir haben wenige Schriftsteller, welche so selten sich fremdartiger Ausdrücke in ihren Werken bedient haben wie er.

Der zweite Theil des letzten Werkes verließ 1816 die Presse und gab dasselbe Veranlassung, daß er am 19. März des eben genannten Jahres als Lehrer der Geschichte und deutschen Sprache an das medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut (ursprünglich chirurgische Pépinière) hierselbst berufen wurde. In feierlicher Versammlung vor Verwandten und Familienangehörigen schied er indeß erst am 2. Octbr. 1817 aus der Stellung zu seinen seitherigen Zöglingen und sprach dabei über seine Erziehungsgrundsätze,*) unwillkürlich zurückschauend auf die zehn kräftig blühendsten Jahre seines Lebens, rein angewendet auf die Erziehung und Bildung der Jugend, welche seiner ausschließlichen Sorge einen so langen

*) Er hat sie, ein treffliches Denkmal seines pädagogischen Strebens und noch heute der höchsten Beachtung eines jeden Erziehers einzelner Kinder werth, in seiner „Alemannia" I. 1842. S. 195 ff. wieder abdrucken lassen.

Zeitraum anvertraut war. Ob seine 1814 herausgegebene „Deutsche Sprachlehre“ und „Pädagogische Sendschreiben,“ sowie die 1816 von ihm veröffentlichte „Staats- und Kulturgeschichte des Alterthums“ gleichfalls zu der eben gedachten Berufung mitgewirkt haben, ist uns nicht bekannt geworden. Indeß scheint es, daß er in der neuen Stellung mit patriotischem Eifer die vaterländische Geschichte mehr und mehr als seinen eigentlichen Lebensberuf erkannte. Denn noch in demselben Jahre 1816 schrieb er seine „Preußisch-Brandenburgische Geschichte unter den Königen,“ welcher ein Jahr später sich „Dr. Johann Görcke nach seinem Leben und Wirken“ anschloß, eine Schrift, die so beifällige Aufnahme fand, daß 1818 davon eine zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe ins Publikum gebracht werden konnte.

Stoff zu einem neuen Werke lieferte der 2. Aug. 1819, an welchem Tage das Friedrich-Wilhelms-Institut seinen fünfundzwanzigjährigen Stiftungstag beging. Eine einfache Darstellung seiner Einrichtung, eine ernste Erinnerung an seine Schicksale wurde Preuß anvertraut, dessen historische Treue und Genauigkeit die benutzten sicheren und offiziellen Quellen verbürgen. Gleich darauf erhielt er den Titel eines Königl. Professors der Geschichte und blieb auf dem ehrenvollen Wirkungsfelde an jener Anstalt vierundvierzig Jahre hindurch bis zum 29. April 1860, wo er sich von seinem Lehramte zurückzog.

Wie schon erwähnt, hatte Preuß frühzeitig die Pflege der vaterländischen Geschichte als Hauptaufgabe seines Lebens hingestellt und namentlich die eingehendsten und fleißigsten Studien dem großen Könige Friedrich zugewendet. Als Erstling aus dem Kreise der letzteren gilt die kleine Schrift „Ist Friedrich II., König von Preußen, irreligiös gewesen? Eine geschichtliche Abhandlung. Berlin 1832,“ an welche sich in den Jahren 1832—1834 sein Hauptwerk schloß, das ihm einen Ehrenplatz unter den deutschen Gelehrten sichert: „Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte“ (Berlin, 4 Bde. Text und 5 Thle. Urkunden). Er widmete dasselbe seinem „freundlichen Beschützer“ dem Geh. Staatsminister Dr. Karl Friedrich von Beyme „als Gabe des Herzens,“ wobei er dankbar mit einer auch bei anderen Gelegenheiten oftmals etwas in schwülstige Schmeichelei getauchten Feder hervorhob, daß dieser seine „großartigen, auf die vertrauteste Bekanntschaft mit dem klassischen Alterthum und mit den ersten Denkern der neueren Zeit gebauten Erfahrungen dem Werk als Rath und als Leuchte zugewendet.“ Preuß verfaßte es im Hinblick „auf das bevorstehende höchst seltene Jubelfest zum Andenken an die Thronbesteigung Friedrichs des Hochherzigen, Friedrich Wilhelms des großen Churfürsten und Friedrichs des Zweiten Königs, und um das dankbare Volk Preußens durch gründliche Forschungen zu immer liebevollerer Erkenntlichkeit gegen

seine hohenzollernschen Monarchen zu begeistern und zu erheben.“ Diese Lebensgeschichte des großen Königs ist nach Preuß' Angabe „mit Liebe und Treue erforscht und mit der einzigen Rücksicht auf Wahrheit geschrieben worden.“ Es kommt dieser Skizze nicht zu, die Eigenthümlichkeiten derselben näher hervorzuheben; aber nach dem heutigen Standpunkte der historischen Wissenschaft müssen wir es aussprechen, daß das genannte Werk seinen vorgesetzten Zweck nicht erfüllt und es nur als eine ungeheure Fundgrube zu betrachten ist, aus welcher treffliche Bausteine zu einer Geschichte Friedrichs II. gehoben werden können. Hätte der Verfasser die Resignation besessen, Kritik zu üben, so würde unzweifelhaft ein wahrheitstreueres Bild des großen Königs von seinem Talente gezeichnet sein; eine wohlthuende Wärme des Gefühls steht einem Hofhistoriker zwar an, erscheint der tiefern Auffassung aber nur als eine Maske der Tendenzgeschichtschreibung. In seinen letzten Lebensjahren scheint Preuß nach einzelnen Andeutungen dieses Werk selbst als ein verfehltes oder wenigstens als einer gründlichen Umarbeitung bedürftiges angesehen zu haben. Dennoch bleibt ihm der Ruhm, durch dasselbe die Regierungszeit Friedrichs II. auf die vorzüglichste Weise bereichert und die in Deutschland niemal untergegangene Theilnahme an dem hochpreislichen Regentenleben dieses Fürsten aufs neue angeregt zu haben. Einen Auszug hieraus, der mehr für das größere Publikum bestimmt war, gab er dann in seiner „Lebensgeschichte des großen Königs von Preußen, Friedrichs II. Ein Buch für Jedermann.“ (Berlin 1834. 2 Bde.)

Seine späteren Schriften sind mit derselben Genauigkeit, ausgebreiteten Belesenheit und unermüdlichen Sorgfalt, mit welcher er seit einer Reihe von Jahren Alles sammelte, was auf die Geschichte Friedrichs des Großen Bezug hatte, abgefaßt und ein vollgültiger Beweis seiner Liebe und Verehrung gegen Preußens größten Monarchen. Diese Eigenschaften geben seinen Schriften einen besondern Charakter und zeichnen sie dadurch vor manchen historischen Werken ähnlichen oder verwandten Inhalts auf das Vortheilhafteste aus, deren Verfasser nur Sammler sind, ohne sich selbst für den Gegenstand ihrer Forschungen hinlänglich zu erwärmen.

Das nächste treffliche Werk von ihm „Friedrich der Große als Schriftsteller“ (Berlin 1837, Ergänzungsheft 1838), gleichsam ein Programm der nachher von ihm geleiteten neuen Ausgabe von Friedrichs Werken, ist der Vorläufer ähnlicher Monographien über hervorragende Männer auf dem Gebiete der Literatur (Schiller, Goethe u. s. w.) geworden. Die folgenden Schriften „Friedrich der Große mit seinen Verwandten und Freunden“ (Berlin, 1838), die Jubelschrift „Friedrichs des Großen Jugend und Thronbesteigung“ (Berlin 1839) u. a. sind ebenso viele Zeugnisse der rührendsten Anhänglichkeit an des unsterblichen Königs Leben und Wirken.

Alle diese Werke fanden Beifall und allerhöchste Anerkennung dadurch, daß ihr Verfasser im Jahre 1840 zum Historiographen des königlichen Hauses Brandenburg ernannt wurde. Auch ließ er 1822 eine Festrede am Regierungsjubiläum Friedrich Wilhelms III., 1834 eine biographische Skizze des Leibarztes v. Wiebel, 1838 Worte der Erinnerung am Sarge der Großkanzlers v. Beyme und 1840 bei der Thronjubelfeier „Der große Kurfürst und der Kurfürst Friedrich Eisenzahn" im Druck erscheinen.

Unter der Regierung des verewigten Königs Friedrich Wilhelm IV. war es vor Allem die unter dessen Auspicien erscheinende neue Originalausgabe der Werke Friedrichs des Großen, welche Preuß Jahre lang beschäftigte. Bereits im Jahre 1837 hatte er in seiner schon erwähnten Schrift: „Friedrich der Große als Schriftsteller" auf eine nothwendig gewordene Ausgabe der sämmtlichen Werke unsers hochgefeierten Heldenkönigs mit folgenden Worten hingewiesen: „Unsere Künstler haben seit längerer Zeit mit erfinderischem Reichthum Entwürfe zu Friedrichs Denkmal vorbereitet; unsre Geschichtsforscher sind ihnen mit nicht gleichgültigem Bemühn zur Seite gegangen; aber, indem beide das Leben und die Thaten des einzigen Monarchen zu verherrlichen strebten, blieben seine eigenen Geisteswerke von so patriotischer Sorge noch unberührt; denn die beiden Originalsammlungen von Friedrichs Schriften haben nie auch nur den mäßigen Anforderungen, welche Preußen und die Welt an sie zu machen berechtigt war, genügt; auch ist die eine, die Baseler, in Berlin selbst auf der königl. Bibliothek nicht vorhanden, die andere, aus unserer Hauptstadt hervorgegangene, ist vergriffen.

Also liegt das Bedürfniß einer neuen, echten und vollständigen Ausgabe von des Königs Werken klar zu Tage; und es kommt nur darauf an, daß die Sachverständigen mit ihrem Eifer hülfreich werden. Eine günstigere Gelegenheit dazu kann es aber niemals geben, als die bevorstehende große Thronjubelfeier mit sich bringt.... und darum möge im Jahre 1840, wenn des regierenden Königs Majestät das hehre Fest der Ahnherrn feierlich begeht, wie frühere drei ähnliche Begebenheiten, die Wissenschaft sich ihres seltenen Auftrags würdig zeigen. Mit Freuden würde dann der letzte Biograph des Königs seine eigene Lebensgeschichte desselben überflüssig werden sehen, weil es keine lautere Quelle, keinen klareren Spiegel für die Thaten eines Monarchen, der als Kriegsfürst, als Landesvater und als Mensch gleich groß und edel war, geben kann, als seine eigenen Geisteswerke."

Preuß's lautes Mahnen sollte nicht wie in einer Wüste ungehört verhallen. Der damalige Kronprinz, dem der Verfasser obige Schrift zugeeignet, hatte kaum am 7. Juni 1840 als König Friedrich Wilhelm IV. den Thron der Hohenzollern bestiegen und die wichtigsten der ihn be-

drängenden Staatsgeschäfte erledigt, als er, in großer Vorliebe für die Geschichte seines Hauses, sowie für alle wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen, den 5. October durch einen Befehl an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Publikation der sämmtlichen Werke seines unsterblichen Ahnen auf öffentliche Kosten in einer monumentalen Prachtausgabe anordnete und mit einem minder kostbaren, aber ebenfalls eleganten für den Buchhandel und das Publikum bestimmten gleichzeitigen Wiederabdruck derselben in Royal-Octav aus eigenen Mitteln des Rechtsnachfolgers der früheren Verleger, d. i. des Herrn Geh. Ober-Hofbuchdruckers R. v. Decker, sich einverstanden erklärte.

Am 2. December 1840 wurden seitens des Ausschusses der Akademie der Wissenschaften, welcher auf königlichen Befehl mit der Besorgung der neuen Ausgaben betraut war, die Vorverhandlungen über Anordnung, Ausstattung, Druck u. s. w. eröffnet und am 30. October 1841 die ersten Probedrucke geliefert. Erst im Februar 1843 traf der Ausschuß die Wahl der zu verwendenden Schriften, worauf am 30. März der Contract über den Druck der Prachtausgabe, so wie über Druck und Verlag der Octavausgabe zur Unterzeichnung gelangte. Als Format für die erstere Ausgabe beliebte man Groß-Imperial-Quart, setzte ihre Auflage auf ein Pergamentexemplar, 200 Exemplare auf Papier und das ganze Werk auf dreißig Bände fest. Die Hauptredaction desselben fiel unter Oberaufsicht der Akademie dem Professor Preuß zu, welchem bei der Correctur der strebsame Gelehrte E. Wilh. Ackermann und nach dessen 1846 eingetretenem Tode Professor C. de la Harpe an die Seite gegeben wurden.

Da die Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei es als Ehrensache ansah, hierin ein Werk zu schaffen, welches sich kühn den größten Prachtwerken anderer Staaten vergleichen könne, so setzte sie alles an eine treffliche Ausführung und ließ insbesondere die Stempel der Charaktere der zu beiden Ausgaben verwendeten Typen im eigenen Etablissement neu schneiden und gießen.

Im Februar 1844 lieferte Preuß das Manuscript zum ersten Bande der Oeuvres de Frédéric le Grand, und alsbald regten sich viele Hände, ihn unter die Presse zu bringen. Als jedoch bereits elf Bogen fertig gestellt waren, wurde dadurch, daß man nach langem Schwanken die Orthographie des Dictionnaire de l'académie française als Grundlage bei Behandlung des Textes der einzelnen Schriften annahm, ein Neudruck derselben nothwendig. Endlich traf auch die Genehmigung der typographischen Einrichtung von Seiten des Königs ein, und der Druck des ersten Bogens erfolgte. Die drei ersten Bände beider Ausgaben nahm Se. Ma-

jestät in feierlicher Audienz am 6. Mai 1846 aus den Händen der beauftragten Commission, unter welcher sich auch Preuß befand, entgegen und unterzog sie huldvollst einer eingehenden Würdigung. Gleich darauf veröffentlichte Preuß die kleine Schrift: „Des motivs et du mode d'exécution de la nouvelle édition des Oeuvres de Frédéric le Grand. Berlin, imprim. royale. 1846," deren deutscher Urtext „Ueber die Veranlassung der neuen Ausgabe" u. s. w. bereits ebendaselbst 1844, jedoch nur in wenigen Exemplaren anonym als Manuscript gedruckt, erschienen war.

Nach dreizehn Jahren, am 4. März 1857 ging der letzte Bogen der Prachtausgabe aus der Presse hervor, während der letzte der Octavausgabe bereits am 20. April vollendet wurde. Königliche Municifenz machte es dem Professor Preuß möglich, am 17. Februar 1861 den zunächst bei der technischen Herstellung beschäftigt gewesenen Arbeitern der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei eine goldene und fünf silberne Medaillen, geschlagen zur Erinnerung an die Enthüllung des Denkmals Friedrichs des Großen in Berlin, sowie eine Geld-Gratification überreichen zu können.

Die dreißig Bände der Prachtausgabe enthalten zusammen 202 Holzschnitte, darunter sechzig Bildnisse historischer Personen, deren Zeichnungen größtentheils Leistungen des genialen Malers Adolf Menzel sind, mehrere Ansichten von Bauwerken des großen Königs und zahlreiche Vignetten, ferner zahlreiche Portraitkupfer, acht Facsimiles und 23 Pläne. Die Ausführung der Holzschnitte war den berühmtesten Holzschneidekünstlern Berlins, dem Professor Friedrich Unzelmann sowie den Gebrüdern A. und Otto Vogel übertragen.

Ein trauriges Geschick gestattete es dem hochherzigen Monarchen nicht, die vollständige Ausgabe zu sehen. Die letzten fünfzehn Bände nahm am 15. März 1860 der damalige Prinzregent, unser jetzige Heldenkönig Wilhelm in seinem Palais von der Commission entgegen, welche mit deren Herausgabe beauftragt gewesen war, nämlich aus den Händen des Generaldirectors der königl. Museen Herrn v. Olfers, der Professoren Aug. Boeckh, Jacob Grimm, L. v. Ranke, J. D. E. Preuß und des Geh. Ober-Hofbuchdruckers R. v. Decker. Wie jubelte Preuß, als er nach Ueberwindung unendlicher Schwierigkeiten, nach jahrelangem Mühen und Arbeiten seinem geliebten Landesvater jetzt den Abschluß des Werkes überreichen konnte! Es war ein Fest für ihn, daß unter seiner Mitwirkung eine Prachtausgabe geschaffen war, welche zu den trefflichsten Kunstwerken gehört, die jemals aus der deutschen Presse hervorgegangen. Wenn die preußische Nation auf den Ruhm ihres großen Königs stolz ist, so dürfen wir uns des Glanzes, mit welchem seine literarischen Werke in dieser Ausgabe der Nachwelt überliefert sind, mit gleichem Rechte

erfreuen, und an diesem Monumente hat die Königl. Geh.-Oberhofbuchdruckerei den bedeutendsten Antheil genommen; sie lieferte einen rühmlichen Beweis dafür, auf welcher hohen Stufe die Buchdruckerkunst in den preußischen Landen sich damals befand. Wir bekennen gern, daß in genannter Prachtausgabe das schönste Denkmal vollendet ist, welches der geistigen Wirksamkeit des großen Königs errichtet werden konnte, ein Denkmal, wie kein anderer Fürst es seinem Ahnherrn, wie kein anderes Volk es seinem Fürsten zu errichten vermag, groß und einzig, wie Friedrich selbst! Und mit ihm ist Preuß's Name für ewig verwoben! Als Herausgeber war für ihn die Aufgabe schwer, Alles zu berichtigen oder zu verbessern, was als ungenau oder wirklich falsch sich herausstellte. Daneben ist auch manche chronologische und genealogische Angabe durch seine Gewissenhaftigkeit berichtigt worden, und namentlich hat er in der Aufklärung fürstlicher Verwandtschaftsverhältnisse eine ganz besondere Sorgfalt an den Tag gelegt, wo den königlichen Verfasser das Gedächtniß oder die benutzten Quellen irregeleitet hatten. Wohin man in diesen Bänden blickt, überall finden sich Beweise einer eigenen, sichern und genauen Kenntniß, und jener unverdrossenen Forschung, die aus mühsamen umfangreichen Arbeiten ein glänzendes Ergebniß gewonnen hat. — Im Zusammenhang mit dieser Publication der Werke des großen Königs stand auch, daß Preuß bei der Errichtung des Friedrichsdenkmals dem genialen Meister Rauch als historischer Beirath diente.

Für das Berliner „Militair-Wochenblatt" hat Preuß „die brandenburgisch-preußischen Feldmarschälle von der dreitägigen Schlacht bei Warschau an bis auf die neueste Zeit" geliefert, als deren Fortsetzung sein Freund v. Hahnke die nicht minder sorgfältige „Geschichte der wirklichen Generale der preußischen Armee" gegeben hat. In der hiesigen militärischen Gesellschaft, zu deren Ehrenmitgliede Preuß am 23. Februar 1855 ernannt wurde, hat er dreimal durch Festreden die Bedeutung des Geburtstages (24. Januar) Friedrichs des Großen gefeiert. „Erinnerungen an Friedrich den Großen, in Bezug auf seine Armee" (1854), „Friedrich der Große im siebenjährigen Kriege und in seinen späteren Regentensorgen" (1855), „die militairische Richtung in Friedrichs Jugendalter" (1856), alle drei auf Veranlassung der militairischen Gesellschaft als Manuscript gedruckt und auch in die vom Generallieutenant a. D. v. Webern redigirte „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges" aufgenommen. Sowohl der hochselige König, als auch des jetzt regierenden Königs Majestät folgten jedem dieser Vorträge mit der regsten Theilnahme und geruhten am Schlusse ihre höchste Zufriedenheit über das Gehörte dem Verfasser in solch schmeichelhaften Worten kund zu thun, daß er noch in späteren Jahren diese Augenblicke zu den erfreulichsten seines Lebens zählte.

Ein gleiches theilnehmendes Wohlwollen bekundeten ihm die Mitglieder der militairischen Gesellschaft, zu deren Heldenherzen Friedrich den Großen als Lehrer der Armee durch Drucklegung der vorgetragenen Abhandlungen auf typographischem Wege sprechen lassen zu dürfen, Preuß auf das angenehmste berührte. — Aus dem seither Gesagten wird man leicht abnehmen können, daß wohl kein zweiter Schriftsteller aufzuweisen ist, der sich mit solcher Liebe und Treue der Erinnerung an einen großen Verstorbenen so zu eigen gegeben hat, als dies bei Preuß der Fall war.

Bis in sein ehrwürdiges Greisenalter blieb er geistig rüstig und vielfach auf dem Felde vaterländischer Geschichte thätig, wenn auch nur in kleineren Arbeiten. So begründete er noch 1864 mit Professor Joh. Gustav Droysen, Director Leopold v. Ledebur, Professor Leopold v. Ranke und Geh. Archivrath Professor Riedel unter R. Foß's Leitung unsere „Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde," deren ausgesprochener Zweck, gründliche Kenntniß der Gesammtentwicklung des Vaterlandes durch Mittheilung neuer Arbeiten auf dem bezeichneten Gebiete und von allen dahin einschlagenden Bestrebungen in möglichst weite Kreise zu verbreiten, an ihm einen der wärmsten Freunde und eifrigsten Förderer fand. Er lieferte für sie manchen interessanten Beitrag, aus denen wir namentlich den umfangreichen „Zur Beurtheilung des Staatsministers v. Wöllner" hervorheben, welcher viel zur Klärung der historischen Auffassung jenes Mannes von üblem Rufe beigetragen hat. Ebenso sind wir Preuß Dank schuldig für „Finck v. Finckensteins Geschichte des vor der Neumärkischen Regierung geführten Arnold-Gersdorffschen Prozesses," die er in unsern Blättern mitgetheilt und durch ein lichtvolles Vorwort aus seiner Feder eingeleitet hat. Auch in der „Vossischen Zeitung" veröffentlichte er viele Jahre hindurch werthvolle Aufsätze. So unter anderm in der 1. Beilage zu Nr. 55 vom 4. März 1860, worin er die Frage über den Ursprung des herrlichen Liedes „Jesus meine Zuversicht" wieder zur Sprache brachte und den Gründen, welche bisher die Angabe, daß die Kurfürstin Luise Henriette von Brandenburg die Verfasserin desselben sei, stützten, eine festere Unterlage gab. Die Worte, welche er nach neuerdings angestellten Forschungen über denselben Gegenstand in der Sonntagsbeilage zu Nr. 8 vom vorigen Jahre abdrucken ließ, bilden zugleich den rührendsten Schwanengesang seines edlen Lebens.

Preuß's Schriften sind ihrerzeit fast alle eben sowohl von der Kritik als auch vom Publikum gut aufgenommen worden, und ihn erfreuten stets die individuellen Urtheile und Bemerkungen competenter Richter, die mit Liebe auf das Eigenthümliche seiner Darstellungsweise eingingen und seinem Streben aufmunternde Anerkennung zollten. Sein ganzes wissenschaftliches Leben wurzelte ja in der Geschichtschreibung

Friedrichs des Großen; von ihr gingen alle seine Bestrebungen wie einzelne Strahlen von einem gemeinsamen Brennpunkte aus.

Preuß's Person war eher klein als groß zu nennen, von etwas schwacher Constitution. Seine Körperbildung und sein Antlitz hatten nichts durch Ausdruck und Schönheit sich Auszeichnendes; aber die innere Würde gab der ganzen äußern Erscheinung einen edlen Halt, welcher durch den lebensvollen Blick des Auges unterstützt wurde. Sein Herz blieb wahrer Freundschaft jederzeit zugänglich, und er konnte dieser, wenn es galt, große Opfer bringen. Sehr intim stand er zu dem Kriegsminister, spätern Feldmarschall v. Boyen, eng befreundet zu Sr. Excellenz dem General-Lieutenant a. D. v. Webern, dem Oberst-Lieutenant v. Hahnke, der auf seine Anregung die treffliche Biographie der Gemahlin Friedrichs des Großen schrieb, zu dem Minister v. Altenstein, Alexander v. Humboldt, Link, Leopold v. Buch, zu Gottfried Schadow, zu den Generalen v. Krauseneck, v. Reyher, v. Aster und v. Pfuel, ferner zu dem Professor Zelter und Varnhagen von Ense, anderer zu geschweigen.

In Allem blieb Preuß der alten Sitte treu. Sein einfaches häusliches Leben war zwischen literarischer, früher auch amtlicher Thätigkeit und stiller zweckmäßiger Erheiterung getheilt, und sowohl hierdurch, als auch weil er überhaupt wenige Ansprüche an das Leben machte und nie ein Freund von geräuschvollen, den Geist mehr tödtenden als stärkenden Vergnügungen war, geschah es, daß seine Gemüthsstimmung immer heiter war und er sich ungeachtet seines schwächlichen Körpers einer dauerhaften guten Gesundheit zu erfreuen hatte. Sein Gemüth war stets von der tiefsten Dankbarkeit gegen Gott erfüllt, die er nicht anders beweisen zu können glaubte, als durch beständige Arbeit an sich selbst, in gewissenhafter Erfüllung seines Berufes und durch einen fröhlichen, seine nächste Umgebung hochbeglückenden Sinn. Nachdem ihm seine erste Gattin, die seine erste Liebe, auch seine erste Laufbahn mit ihm getheilt hatte, durch den Tod entrissen worden, führte ihm ein freundlicher Genius in Luise v. Kehler, einer Tochter des verstorbenen Generals v. Kehler, während des Jahres 1848 eine zweite Lebensgefährtin zu, die ihn ganz verstand und noch heut voll tiefer Trauer um den Verblichenen sich härmt, dessen ihr so theure Antlitz sie auf sinnige Weise durch eine von der Meisterhand des Professors Hagen aus carrarischem Marmor bis in die feinsten Nuancirungen hin trefflich gearbeitete Portraitbüste sich zu erhalten gewußt hat.

Preuß war ein braver, unbescholtener, für alles Schöne, Große und Göttliche hochbegeisterter Mann, erhaben über niedrige Leidenschaften. Unverhoffte Freuden Jemandem heimlich zu bereiten, liebte er sehr. Wie oft hat er den Setzern seiner Werke bei schwierigen Correcturen ein gutes

Buch zum Lesen gebracht, dem zur Aufmunterung ein oder einige Thaler für den Betreffenden beigeschlossen waren! Weil er keiner gemeinen Gesinnung nahe stand, traute er gleichfalls Niemandem eine solche zu. Statt vieler Beispiele möge eins genügen. Als im Jahre 1866 zwei leichtfertige französische Bücherfabrikanten die Mémoires de Frédéric II, roi de Prusse, écrits en français par lui-même in zwei Theilen veröffentlichten und fälschlich behaupteten, daß sie dieselben conformément aux manuscrits originaux conservés aux archives du cabinet à Berlin publicirten, gleichwohl aber den verunstalteten und verstümmelten Text der mit unglaublicher Sorglosigkeit edirten Berliner Ausgabe des Jahres 1788 wiedergaben: glaubte Preuß, sie in Schutz nehmen zu müssen, weil jene Herren in gutem Glauben gehandelt hätten und zur Verbreitung des Ruhmes Friedrichs des Großen jenseits des Rheines beitrügen! Daß jene unter rechtswidriger Verschweigung thatsächlicher Umstände und schlauer Anwendung eines Irrthum erweckenden Aushängeschildes böswillig das Publikum täuschten, wollte er in seiner Gutmüthigkeit nicht gelten lassen.

Im Bewußtsein der guten Sache, die er in seinem Busen trug, blieb er dem Getreibe der Parteien fremd und verschmähte es, auf dem Felde der Politik sich zu tummeln, wo seit zwanzig Jahren geschickte Winkelzüge und hohle Redensarten so vielen für die höchste Aufgabe der Staatsweisheit gelten. Als preußischer Historiograph blickte er zwar mit einer gewissen Eifersucht auf das von ihm hauptsächlich bearbeitete Gebiet der Geschichte Friedrichs des Großen; aber jeder Erscheinung aus fremder Feder über diesen Gegenstand ließ er Gerechtigkeit angedeihen, wenn sie seinen Ansichten und Forderungen entsprach. Wir erinnern uns noch deutlich der Stunde, wo er dem kleinen, 1867 in Bonn erschienenen Werkchen von Droz über Friedrich eine begeisterte Lobrede hielt. Gern theilte er aus seinen reichen Schätzen über Friedrich dem mit, der sich vertrauensvoll an ihn wendete. Dies haben unter andern Prof. J. Kutzen und Graf Lippe-Weißenfeld vielfach erfahren.

Preuß's Verdienste um die vaterländische Historie und sein rastloses Streben wurden, so viel uns bekannt, zweimal durch Auszeichnung mit hohen preußischen Orden belohnt: am 25. Juni 1851 erhielt er den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife und am 28. August 1858 den Adler der Ritter des Hohenzollernschen Hausordens.

Am 25. Februar 1868 in der zweiten Morgenstunde entrückte ihn ein Herzschlag der irdischen Welt; drei Tage später bettete man für immer die sterblichen Reste des edlen Greises in die langen Todtenreihen des Dreifaltigkeitfriedhofes unter Theinahme zahlreicher Freunde und Anhänger, welche ihm das letzte Geleit gaben.

Dies sind die Hauptzüge aus dem Leben eines Mannes, der reich

an Wissenschaften, ein treuer Gatte und Freund, auch als Mensch sich eine bis übers Grab hinaus dauernde Liebe und Achtung bei allen denen erworben, die ihm in dieser oder jener Beziehung näher standen und Gelegenheit hatten, seinen innern Werth kennen zu lernen; der, ohne Partei dastehend, im Gebiete der Geschichte, wenn auch jetzt seine vor dreißig und mehr Jahren herausgegebenen historischen Werke vielfach von neueren urkundlichen Forschungen überholt sind, seinem Namen eine ehrenvolle Stellung für alle Zeiten gesichert hat. Möge es uns gelungen sein, den Bildungs- und Entwickelungsgang des Verstorbenen, das Eigenthümliche seines reichen Wirkens im Dienste des Vaterlandes und der Wissenschaft in getreuen Zügen gezeichnet und dadurch einen Beitrag zur Würdigung seiner geistigen Individualität geliefert zu haben!

Der Verein für die Geschichte Berlins.

Bei so mannigfachen Vorarbeiten für die Geschichte Berlins, wie sie sich bis zu dem entscheidenden Auftreten Fidicins, seit Küster, König, und Nicolai in allerlei literarischer Erscheinung, — allerdings in der Mehrzahl aphoristisch und billetirend — bemerkbar gemacht, konnte es nicht ausbleiben, daß Gleichstrebende sich endlich zu einer Vereinigung zusammen fanden, welche sich speciell mit Prüfung des bereits Erforschten, Kritik des zwar Blendenden, aber nicht Nachzuweisenden und Sammeln alles zerstreut Vorhandenen beschäftigte.

Die Existenz des „Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg" in Berlin und dessen langjähriges, erfolgreiches Wirken legten einem Verein für die specielle Geschichte der Stadt von vornherein die allerbestimmteste Beschränkung für einen, anscheinend zwar eng begrenzten, aber in sich doch erweislich reich ausgestatteten Kreis auf, der sich, in richtiger Erkenntniß seines möglichen Nutzens, die Aufgabe einer freiwilligen Mit- und Hülfsarbeit für die Zwecke des älteren märkischen Vereins stellte.

Es war zwar vor 17 Jahren in jenem Vereine der Vorschlag gemacht worden, den Arbeiten der Mitglieder einen größeren Kreis von Zuhörern und dadurch vielleicht Jünger zu verschaffen, — eine Idee, die sich in den öffentlichen Vorträgen des Berliner Vereins, im Hörsaal des grauen Klosters, als in der That wirksam erweist, — die streng wissenschaftliche Form und Norm der Arbeiten des Märkischen Vereins, sowie die sich ergebende Discussion größtentheils Gleichbefähigter, ließ diesen Vorschlag aber unausgeführt. Offenbar mehrte sich das Interesse an der Special-Geschichte Berlins. Wilken in dem Berliner Kalender, Friedländer durch seine Berolinensien in der Spenerschen Zeitung, Mila, Wilibald Alexis, L. Schneider in Romanen, Novellen und Berlinischen Nachrichten in der Spenerschen Zeitung, sowie mancherlei Anonymes, ja besondere Zeitschriften, für welche v. Klöden, Friedländer, Cosmar u. s. w. wirkten, endlich aber die weitaus bedeutendsten Arbeiten Fidicins führten nicht allein naturgemäß auf den Weg zur Stiftung eines Vereins, sondern ebneten die Bahn

so, daß sein endliches Inslebentreten ein überraschend günstiger Erfolg begleitete.

Er half wirklich einem gefühlten Bedürfniß ab.

Als nun in der Schwesterstadt Potsdam ein Verein mit ganz gleichem Zweck und gleicher Beschränkung entstand, dessen Gedeihen manche Bedenken beseitigte, gewann das längst und von vielen Seiten Gewünschte Gestalt.

Der practische Arzt Dr. Julius Beer war es, welcher den Verein für Berlin ins Leben rief und zwar in Gemeinschaft mit dem damaligen Polizei-, jetzigen Magistrats-Secretair Ferdinand Meyer.

Beide hatten, sowohl durch gedruckte Aufsätze wie durch Vorträge in Bezirks-Vereinen, über Stoffe aus der Geschichte Berlins in Feuilleton-Form, die Ueberzeugung gewonnen, daß eine große Zahl von Lesern und Zuhörern durch geschickte stylistische Behandlung für die anscheinend trocknen Stoffe städtischer Geschichte zu gewinnen sei; sie fanden Ermuthigung für das Gewollte in vorläufiger Besprechung mit dem Chef-Redacteur der Spenerschen Zeitung, Dr. Alexis Schmidt, dem Commercien-Rath Th. Flatau, sowie mit dem städtischen Archivar Fidicin, auf den sich ja zunächst die Aufmerksamkeit richten muß, wo es sich um Rath und Hülfe in Angelegenheit der vaterstädtischen Geschichte handelt. Von ihm empfohlen wandten sich Beer und Meyer an den Oberbürgermeister, Regierungs-Präsidenten a. D. Seydel, welcher dem Plane mit freudigster Anerkennung entgegen kam und ihm seine vollste Unterstützung zusagte. Es wurde nun der folgende Aufruf schon im November und December 1864 an einzelne Persönlichkeiten gesandt, welche sich durch ihr literarisches und städtisches Wirken als wahrscheinlich Beitretende der Umschau aufdrängten, und dann derselbe am 15. Januar 1865 durch die Zeitungen veröffentlicht.

> „In der jetzigen, zumeist dem Materialismus zugewendeten Zeit sehen wir die alten Denkmäler unserer Vaterstadt mehr und mehr schwinden. In den Strom der Zeit, welcher zwischen der Vorfahren Grabstätte und der Wiege unserer Kinder dahinrauscht, ist bereits ein großer Theil altberlinischer Geschichte versunken. Aber dennoch sind der Schätze viele zu heben, die im Verborgenen ruhen. Ermuntert durch die mannigfachen Erfolge, nicht nur in den letzten Dezennien, sondern auch in neuester Zeit, beabsichtigt das unterzeichnete Comitee einen Verein für die Geschichte der Stadt Berlin ins Leben zu rufen.
>
> Diejenigen unserer Mitbürger, welche ein thätiges Interesse für den beregten Gegenstand an den Tag legen, und dem Verein beitreten wollen, werden ersucht, ihre schriftlichen Meldungen ge-

fälligst an eines der unterzeichneten Comitee-Mitglieder gelangen zu lassen und das Weitere zu gewärtigen.

Berlin, den 15. Januar 1865.

gez. Dr. Julius Beer. Ferdinand Meyer.

Waren schon auf die directe schriftliche Aufforderung in den letzten Monaten des Jahres 1864 viele und Mitarbeit verheißende Personen beigetreten, so mehrten sich die Anmeldungen in Folge des öffentlichen Aufrufs in dem Maaße, daß zu einer konstituirenden Versammlung am Sonnabend den 28. Januar 1865, im Café royal Unter den Linden Nr. 33, geschritten werden konnte. Sie war zahlreich besucht und zeigte sich allseitig vom besten Willen für die Sache belebt. Der Oberbürgermeister Seydel übernahm die Leitung der Verhandlungen, aus denen sich zunächst Beistimmung, dann Verpflichtung und die Genehmigung eines im Voraus berathenen Statutes ergab, wie dasselbe sich unverändert bis jetzt bewährt hat.

Die erfolgte Constituirung als Verein machte die Wahl eines Vorstandes nöthig, welche einstimmig auf die folgenden Personen fiel:

Vorsitzender: Oberbürgermeister, Regierungs-Präsident a. D. Seydel.

Stellvertretende Vorsitzende: Wirklicher Geheimer-Ober-Regierungs-Rath Dr. Krausnick, Oberbürgermeister a. D., Geheimer Justizrath und Kreis-Gerichts-Director Odebrecht.

Schatzmeister: Commercienrath Th. Flatau.

General-Secretair: Dr. Julius Beer.

Schriftführer: Ferdinand Meyer, Polizei-Secretair, Sauer, Geh. Kanzlei-Director.

Als im Januar 1868 der Vorsitzende, Oberbürgermeister Seydel, wegen überhäufter Berufsgeschäfte sich gezwungen sah, seine Wiederwahl abzulehnen, trat der folgende Vorstand in Wirksamkeit:

Ehren-Vorsitzender: Seydel.

Vorsitzender seit 1868: L. Schneider, Geheimer Hofrath und Vorleser Sr. Majestät des Königs.

Stellvertretende Vorsitzende seit 1867: Freiherr von Ledebur, Hauptmann a. D. und Director der Königl. Kunstkammer. Adler, Professor und Baumeister.

Schatzmeister seit 1865: Flatau, Commercienrath.

General-Secretair seit 1866: Levin, Rechtsanwalt und Notar.

Schriftführer seit 1867: Dr. Julius Beer, pract. Arzt rc., Fr. Holtze, Professor und Oberlehrer.

Die Zahl der Mitglieder war am Ende des Jahres 1868: 293.

Wir nennen darunter die literarisch oder durch ihre sonstige Wirksamkeit für die Geschichtsforschung bekannten Namen:

Adami, Adler, Beer, Berendt, Brecht, Budczies, Cassel, Cotta, von Courbière, Fidicin, Fornet, Foß, Frege, Gerold, Gilli, Girau, Große, Hassel, Helft, Hiltl, Holtze, Jähns, von Kessel, von Korff, von Ledebur, Levin, von Löbell, P. Magnus, Mahn, Merget, Meyer, Petsch, Schaßler, Schlickeysen, L. Schneider, Fr. Schulz, Oscar Schwebel, Töche, F. Voigt, Voßberg und Wagner.

Das Wesentlichste aus den Statuten, soweit sie das wissenschaftliche Programm betreffen, nennt eben der Name des Vereins: Belebung des vaterländisch-historischen Sinnes; Erforschung und Bearbeitung aller früheren Verhältnisse der Stadt Berlin, in allen ihren Beziehungen bis zur Gegenwart; Erhaltung, Würdigung und Sammlung der Denkmäler der altberlinischen Vorzeit; Anlage einer Sammlung altberlinischer Reliquien als Anfang eines, in dem neuen Rathhause anzulegenden Museum Berolinense und Veranstaltung öffentlicher Vorträge über berlinische Geschichte.

Die Arbeit und angestrebte Wirksamkeit des Vereins ist daher eine doppelte; zunächst in den eigentlichen Vereinssitzungen: Vorträge selbstständiger, schriftlicher Ausarbeitungen über aufgegebene oder selbstgewählte Stoffe, welche ihren Ausgangspunkt und ihr Ziel stets in der speciell städtischen Geschichte haben müssen, von dieser ausgehend, sich zwar auch weiter ausdehnen können, aber immer wieder zur Aufklärung eines Datums, Vorganges, Gebrauches, einer Persönlichkeit u. s. w. Berlins zu dienen und dahin zurückzuführen haben.

Dann: die Diskussion darüber sofort und schriftliche Fassung der Ergebnisse derselben, insofern sich dadurch eine Ergänzung, Berichtigung oder Erläuterung des Vortrages herausstellt.

Der Natur eines neuen Vereins entsprechend, war in den ersten Jahren das Versuchsfeld für die Vorträge ein sehr ausgedehntes, der Wahl der Mitglieder überlassen.

Mit der Herausgabe der „Berlinischen Chronik“ hat sich aber ein Anschmiegen an dieselbe räthlich erwiesen, und wird die Folge der Vorträge und Arbeiten jetzt vorzugsweise durch diese bestimmt.

Eine weitere Wirksamkeit des Vereins besteht in den während des Winters gehaltenen öffentlichen Vorträgen im Hörsaal des grauen Klosters, dessen Benutzung die Schulbehörde in freundlichster Weise gestattet hat. Es sind diese öffentlichen Vorträge mit besonderer Rücksicht auf ein größeres gemischtes Publicum, dem auch Frauen sich in erfreulich überraschender Zahl anschließen, gewählt und gestaltet. Oeffentlich angekündigt, sind sie Jedermann unentgeltlich zugänglich und haben sich als wohlgeeignet erwiesen, das Interesse an der vaterstädtischen Geschichte auch in Kreisen zu wecken und zu befestigen, die man bis jetzt für unempfänglich ge-

halten. Es können und sollen diese Vorträge nicht den streng wissenschaftlichen Charakter der Arbeit in den eigentlichen Vereinssitzungen tragen, aber doch von den Resultaten und dem Sinne derselben durchdrungen und getragen sein. Der stets sehr zahlreiche Besuch beweist, daß damit der Weg für eine weitere Entwicklung des Vereins selbst gebahnt wird und neue geistige, wie materielle Kräfte ihm zuwachsen.

Die Kosten dieser Veranstaltungen trägt die Vereinskasse.

Die literarischen Leistungen des Vereins bestehen:

a. In den öffentlichen Mittheilungen in den Zeitungen über die Vorträge und Besprechungen der Arbeits- und öffentlichen Sitzungen, welche die Schriftführer verfassen und die, soweit der Raum es erlaubt, von den Redactionen der verbreitetsten Zeitungen gern aufgenommen werden.

b. In den Vorträgen, welche abschriftlich im Archive des Vereins bis zu ihrer künftigen Veröffentlichung niedergelegt werden, bis dahin aber allen Mitgliedern unbedingt, dem Publikum unter Bedingungen zugänglich sind.

c. In der Publikation von „Vereinsschriften," für welche zunächst nur die Abdrücke solcher Chroniken, Tagebücher, Aufzeichnungen und Urkunden bestimmt sind, welche bisher ungedruckt geblieben und als Material für weitere Arbeiten der Mitglieder dienen können. Davon sind bereits erschienen:

   1. Die Chronik der Cölnischen Stadtschreiber von 1542 bis 1605.
   2. Die Wendland'sche Chronik von 1648 bis 1701. Berlin bei Bath.

   Die Herausgabe leitet ein Comite, aus den Herren Fidicin, Holtze und Schneider bestehend.

d. In der Redaction und Herausgabe der Berlinischen Chronik im Verlage der Hofbuchhandlung von R. v. Decker, in welche nichts aufgenommen wird, was nicht in der Arbeits-Sitzung des Vereins vorgetragen, genehmigt oder durch die Diskussion geklärt worden ist.

Die Redaction hat der städtische Archivar Fidicin mit größter Uneigennützigkeit und Treue übernommen, geschäftlich helfen L. Schneider, für die Illustration durch Holzschnitt und Photolithographie Gilli.

Bei dem Reichthum der bereits vorhandenen selbstständigen Arbeiten wäre es leicht gewesen, durch eine Zeitschrift die Vorträge in regelmäßiger Folge dem Publicum mitzutheilen, wie dies von den meisten anderen Vereinen gleicher Richtung geschieht. Für den Berliner Verein kam es nicht darauf an, die große Zahl solcher Publikationen, welche erfahrungsmäßig nur einen sehr kleinen Kreis von Lesern haben und doch auch mehr oder weniger nur als Material für die eigentliche Geschichtsschreibung dienen,

noch durch eine neue zu vermehren, sondern gleich etwas Fertiges, dauernd Nutzbares und den gegenwärtigen Stand der vaterländischen Geschichtswissenschaft in einem ihrer Theile Kennzeichnendes zu schaffen. Dazu soll die Berlinische Chronik dienen, deren erste Lieferungen, bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts reichend, zur Beurtheilung vorliegen. Da das vorgedruckte Programm die Gesichtspunkte feststellt, nach denen diese Publikation zu beurtheilen ist, dieselbe auch in diesen Blättern bereits besprochen wurde, so bedarf es hier keiner weiteren Ausführung.

Sonstige literarische Publikationen veranstaltet der Verein nicht und hat auch bisher noch keine Gelegenheit gehabt, dergleichen zu unterstützen, wozu mit Rücksicht auf die eigene Thätigkeit vor der Hand auch keine Mittel vorhanden sein dürften. Die Sammlungen des Vereins bestehen:

1. In einer Bibliothek, in welcher alle als Geschenke zugehenden Werke, insofern sie der Geschichte Berlins dienen, Pläne, Karten, Handzeichnungen u. s. w. vereinigt werden, ebenso Curiositäten, Münzen, Medaillen u. s. w. Sie finden ihre Aufbewahrung in besonderen, dem Vereine gehörigen Schränken der Bibliothek des neuen Rathhauses und werden vom Verein als eine Ergänzung derselben betrachtet.
2. In einem Archive, welches außer den Protocollen und Verwaltungs-Papieren die Vorträge und Arbeiten der Mitglieder in sauberer Abschrift umfaßt und bereits bis über hundert Nummern angewachsen ist. Es sind diese Arbeiten eigentlich der Commentar der Berlinischen Chronik, theils dieser chronologisch folgend, theils für künftige Benutzung vorausgreifend.
3. In einer Zettel-Encyclopädie, für welche gedruckte Schemata an die Mitglieder vertheilt werden. Diese Zettel werden mit irgend einer gelesenen, erfahrenen, selbsterlebten oder nachgewiesenen Nachricht ausgefüllt und gesammelt, um auch in dieser Form künftige Arbeit zu erleichtern. Erfüllen sich die an diese Art der Mitarbeit Aller geknüpften Hoffnungen, so dürfte damit ein werthvolles Material gesammelt werden.

Zu anderen Sammlungen von Alterthümern, Denkmäler, Kunst- und Natur-Producten des heimathlichen Bodens steht der Verein weder in einem leitenden noch unterstützenden Verhältniß, nicht allein weil sich bis jetzt keine Gelegenheit dazu geboten, sondern weil dies über seinen eng begrenzten, ganz lokalen Zweck hinausgehen würde.

Für Konservirung von älteren und neuen Kunstdenkmälern sorgt der Verein und seine einzelnen Mitglieder nach Kräften, leider in einzelnen Fällen auf Gefahr der Abweisung seiner Verwendung. Er hat die Büste Lessings in Bronze gießen lassen, um dieselbe an einem der Häuser, wo

Lessing gewohnt und gewirkt, aufstellen zu lassen, und wird wahrscheinlich durch Erstarkung in seinen Mitteln weiter auf diesem Gebiete wirken können. Die Versammlungen der Mitglieder zu Arbeitssitzungen finden monatlich einmal, gewöhnlich am zweiten Sonnabend jedes Monats, statt. In den ersten Jahren trat für die Sommermonate eine Pause ein, seit 1868 haben dafür Wanderversammlungen, meist in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des „Vereins für die Geschichte Potsdams," stattgefunden. Die öffentlichen Sitzungen, für welche den Mitgliedern Tribünen-Plätze reservirt sind, finden gewöhnlich am letzten Sonnabend jedes Monats statt; außerdem feiert der Verein sein Stiftungsfest im Januar. In den Arbeitssitzungen kommen ausschließlich historische Gegenstände zum Vortrag, insofern sich dieselben auf Berlin beziehen, und findet nach Beendigung jedes einzelnen sofort eine Umfrage und Diskussion statt.

Der Usus hat folgende Anordnung festgestellt: Vorlesung des vom Vorsitzenden verfaßten, alle Gegenstände und Themata der stattgehabten Verhandlungen reproducirenden Protokolls der vorigen Sitzung durch den Schriftführer. Geschäftliche Mittheilungen des General-Secretairs: Nennung neueingetretener Mitglieder, Verzeichniß und Vorzeigung der eingegangenen Geschenke, Correspondenz mit Vereinen oder Privaten, innere Vereins-Angelegenheiten. Vorlesung eines Abschnitts der „Berlinischen Chronik" nicht unter einviertelstündiger Dauer, Umfrage und Diskussion. Dann die Vorträge und deren Diskussion, sowie Oeffnung eines Fragekastens.

In der öffentlichen Sitzung beschränkt sich die Thätigkeit auf gelegentliche Mittheilung oder Ankündigung des Vorsitzenden und einen Vortrag von meist 1 bis 1½stündiger Dauer.

Es finden sowohl Wander-Versammlungen in der Umgegend, so weit deren Geschichte in näherer Beziehung zu Berlin steht, und in Gemeinschaft mit anderen Vereinen, als auch in Berlin selbst in historisch merkwürdigen Localitäten; z. B. in Monbijou, im Feld-Marschall-Saale des Königlichen-Kadetten-Corps, in den Palais der Prinzen Carl und Albrecht, Königliche Hoheiten, im Borsigschen Etablissement u. s. w. statt.

Mit anderen Vereinen steht der Berliner im Schriftentausch.

Die für jede Vereinigung schwierigen ersten Jahre haben dem Verein für die Geschichte Berlins nicht allein äußerlich Halt durch größere Zahl der Mitglieder, regelmäßigen Besuch, bereitere Mittel für seine Zwecke gebracht, sondern auch innerlich die Erkenntniß des Festhaltens an seiner Beschränkung und in dieser eine Thätigkeit herbeigeführt, die den Vergleich nicht zu scheuen hat. Er betrachtet sich, bei Bewahrung seiner vollen Unabhängigkeit, als im Dienste seiner Vaterstadt und als eine eventuelle Hülfe, einen Recurs für die städtischen Behörden. Er will nicht

mehr sein als ein Local-Geschichts-Verein, hat aber auch den Ehrgeiz, dies in seiner ganzen Bedeutung sein zu wollen, und hat den Zuschnitt für dieses Ziel gewählt, um sich stets dieser Aufgabe bewußt zu bleiben. Er strebt nach ernstester Wissenschaftlichkeit, aber er giebt auch dem Dilettantismus gern Raum, wenn er sieht, daß sich aus dem Eifer desselben dem bewußten Studium frische Kräfte zuführen lassen.

Mit dem Jahre 1869 tritt er in das fünfte Jahr seines Bestehens und Wirkens ein. Viele der Wünsche, die sein Zusammentreten begleiteten, sind bereits erfüllt; möge es im Laufe der Zeit mit allen so sein, und die filia Berlin der mater Mark auch in ihren Arbeiten Ehre machen!

Die preußische Rhön.

von V. Spieß.

(**Lage, Umfang, Glieder und Grenzen**). Die zu den deutschen Mittelgebirgen zählende Rhön liegt zwischen dem Thüringerwald, N., der fränkischen Platte, O., dem Spessart, S., und dem Vogelsberg, W., von ersterem durch die Werra (bei Vacha) getrennt, mit den beiden letzteren durch die Mottener Haube und den Landrücken (bei Motten) zusammenhängend. Geographisch genommen, liegt die Rhön zwischen dem 50° 50′ nördlicher Br., 27° 41′ östl. L. (Vacha), 50° 21′ nördl. Br., 27° 51′ östl. L. (Mellrichstadt); 50° 10′ nördl. Br., 27° 32′ östl. L. (Hammelburg); und 50 °33′ 57″ nördl. Br., 27° 20′ östl. L. (Fulda). Begrenzt wird die Rhön im weiteren Sinne des Wortes durch die Fulda, Werra und fränkische Saale. Durch diese weitere Grenze wird ein Rechteck beschrieben, dessen Länge ungefähr 24 Stunden, dessen Breite gegen 12 Stunden beträgt und eine Quadratfläche von 70—75□ M. ergeben mag, wovon auf Bayern etwa 28, auf Preussen 25, auf Weimar 11 u. auf Meiningen 6 — 7□ Meilen kommen. Die engste (Preußische) Grenze der Rhön gestaltet sich etwa so: Fulda, im äußersten Westen, Marbach, Hünfeld, Kirchhasel, Eiterfeld, Mansbach, Rasdorf, Grüsselbach, Soisdorf, Setzelbach, Ober-, Mittel- und Hofaschenbach, Morles, Gotthardt, Obernüst, über den Boxberg nach Habel, über den Selisberg nach Neuswarz, Günthers, Schlitzenhausen, Theobaldshof, Tann, Wendershausen, Dippach, Hundsbach, Simmershausen, Hilders, Batten, Wüstensachsen, das Abtsröder Gebirge überspringend, nach Mosbach, Rodenbach, Rippelbach, von da über einen Theil des Dammersfeldes laufend, nach Dalherda, hinunter nach Döllbach, Rothemann und zurück nach Fulda. Die Preußische Rhön grenzt gegen N. an Weimar, gegen O. an Weimar und Bayern und gegen S. ausschließlich an letzteres. Man hat die Rhön in vier Gruppen getheilt, welche unter sich, wiewohl nicht immer sehr augenfällig, zusammenhängen: die Lange (volksthümlich Hohe) Rhön, die Waldgebirgige Rhön, das Massengebirg des Kreuzbergs und die Kuppenreiche Rhön. Von der 1. Gruppe liegt nur das Westende, das Abtsröder Gebirg (eigentlich nur ein Promontorium der L. Rhön) in unserm Gebiete, der übrige, größte Theil in Bayern und im Eisenachischen, von der 2. der bei weitem größte Theil, die 4. Gruppe liegt ganz im Preußischen, während die 3. außerhalb desselben (in Bayern) liegt.

(**Hydraulisches. Flüsse und Seen.**) Die Rhön gehört zwei Stromgebieten an: dem Werragebiet und dem Rheingebiet. Die beiden Hauptwasserscheiden liegen am Ellenbogen, N. (Weimar), und am Dammersfeld, S. (Bayern). Zu jenem zählt die fränkische Saale mit der Streu, Brend, dem Kellersbach, der Aschach, Thulba, Schonder und der Vorderen und Schmalen Sien; zu diesem die Fulda mit der Lütter, Haune und den kleineren oberen Nebenbächen der Fulda, als Ehrengrund, Stecheller Wasser, Dollau, Thalau, und Schmalnau, und die Werra mit der Ulster, der Ochse, Felda und Rosa, Schwarzbach, Katza und Herpf. Die genannten Flüsse und Bäche, deren Ursprung meist auf dem Rücken des Gebirgs zu suchen, haben, zumal in ihrem oberen Laufe, ein starkes Gefälle. Die Fulda z. B. entspringt auf dem Abtsröder Gebirg an der Kl. Wasserkuppe, die Lutter zwischen dem Pferdekopf und der Eube (Abtsröder Gebirg), die Haune in zwei Armen am Teufelsstein und an der Steinwand (Kuppenreiche Rhön), die Ulster auf dem Nordabhange des Abtsröder Gebirgs. Eine Eigenthümlichkeit der Rhöngewässer, besonders solcher Flüsse und Bäche, welche auf dem Kamm des Gebirgs entspringen, besteht darin, daß, dieselben gleich nach ihrem Ursprung unter dem schwammigen Boden verschwinden und erst nach einiger Zeit weiter unten mit erneuter Kraft wieder hervorkommen.

(Seen.) Das Rothe Moor liegt auf dem Abtröder Gebirg, etwas nach Süden hin, dicht an der Straße von Bischofsheim nach Tann und Bacha, 1¼ St. O. von Gersfeld. Dasselbe nimmt eine Fläche von über 1000 Morgen ein und hat nach angestellten Bohrversuchen eine Tiefe von 24′ ergeben. Der Boden um dasselbe ist feucht und schwankend und läßt den vorwitzigen Betreter leicht spurlos in die Tiefe versinken. Ein ästiges Wassermoos, Sphagnum, von den Bewohnern Doof genannt, überzieht diesen unheimlichen Wasserstümpfel mit einer trügerischen Masse, welche so stark vegetiert, daß die dadurch erzeugten Pilze mehr als 2′ über dem gewöhnlichen Wiesboden in die Höhe stehen. Das Schwarze Moor, an 500 Morgen Fläche, liegt 2 St. nördlich auch auf dem Kamm der L. Rhön; nur der Westrand desselben liegt im Preußischen.

Der Alte Seeb, am Südabhange des Habelbergs bei Tann. Derselbe ist ein unheimlicher, für unergründlich gehaltener, mit den Blättern der Seerose, Nympheia alba, bedeckter Wasserstümpfel, welcher zur Zeit der Schneeschmelze zu einem wirklichen See anschwillt.

Im nordöstlichen Vorgebirg, im Weimarschen und Meiningischen befindet sich außerdem noch eine große Anzahl von Seen, unter welchen viele durch ihre schöne smaragd grüne Farbe an die Tyroler Seen erinnern.

(**Geognostisches.**) Die Rhön gehört der Triasformation an: bunter Sandstein, Muschelkalk, Keuper, gemeiner bunter Mergel. Die Hauptmasse ist durch vulkanische Wirkungen vielfach zerrissen und von Basalt und Dolorit emporgehoben. Daher erscheint die ganze Landschaft als ein weites Plateau, auf welchem die unzähligen Rücken, Kuppen (Küppel), Kegel und Glockengestalten aufsitzen, und wodurch sich die Rhön völlig von ihren Nachbargebirgen auszeichnet. Ausführlicheres s. H. E. (Emmerich) in B. Spieß „die Rhön". Würzburg A. Stuber. S. 9.

(**Klimatisches.**) Das Klima der Rhön ist im Allgemeinen rauh und wild,

der Winter lang und strenge, obschon das Gebirg weit unter der Schneelinie liegt. Im Winter heftige Kälte, im Sommer, durch das Zurückprallen der Sonnenstrahlen, drückende Hitze in den tiefen Thälern. Bei der bedeutenden absoluten Höhe der Thäler (Gersfeld, 1511', Abtsroda, 2370', Wüstensachsen, 1705', Tann, 1133', Bischofsheim, 1382', Poppenhausen, 1430', Kleinsassen, 1617', Kaltennordheim, 1620') und der geringen relativen Höhe der Berge (Große Wasserkuppe, 2887', Dammersfeld, 2840', Kreutzberg, 2872', Milseburg, 2564', Engelsberg, 2461', Ellenbogen, 2534', Eierhauk, 2674', Steinwand, 2058'), sowie durch den hohen Grad der Polarität der Basalte ist das Klima viel kälter als es die geographische Lage erwarten läßt. Hoher Schnee, dichter Nebel herrschen einen großen Theil des Jahres hindurch. Gefährlich, namentlich für die jungen Saaten, sind die häufigen Spätfröste im Frühjahre. Im Sommer wüthen nicht selten heftige Gewitter, begleitet von Schlossen. Besonders ist das obere Thal der Fulda der Leiter und Lenker der Gewitter. Dieselben pflegen sich im Vogelberg zu bilden und ziehen dann in der Regel nach der Wetterau oder nach der Rhön, welcher sie sich südwestlich nähern, wo sie in den Fluren der Ebenen arge Verwüstungen anrichten. Nicht selten fällt schon im September, gewiß aber Ende October, Schnee, der Berg und Thal in das traurige weiße Todtengewand hüllt. Man weiß dies in den Nachbargegenden sehr genau, indem man es zu jener Zeit aus den regnerischen und windigen Tagen schließt. Oft, namentlich an Windwehen, erreicht der Schnee eine Höhe von 40', der erst gegen Ende Mai schmilzt. Selbst Mitte Juni trifft man in Schluchten, welche der Sonne schwer zugänglich werden, noch Reste von mit einer bleifarbigen Kruste überzogenem Schnee an. Im Mai 1815 erfror in Abtsroda ein russischer Soldat. „Drei Vierteljahr Winter, und ein Vierteljahr kalt" heißt ein Sprüchwort in der Rhön. Unter solchen Bewandnissen ist es leicht erklärlich, daß das Vieh dann vor Hunger das magere Heidekraut frißt, der Arme an der letzten Kartoffel nagt und, um der grimmigen Kälte zu entgehen, aus Mangel an Holz, die Dachsparren angreift.

(Landschaftliches.) Durch die geognostischen Verhältnisse sind nicht nur die Richtungen der Thäler, sondern auch die Form der Berge bestimmt. Die Thäler sind meist flach, sich gegen ihr Ende in freundliche Wiesenauen verbreitend. Nur einige, wie z. B. das Thal der oberen Ulster, der schmalen Sinn und der oberen Biber, sind tief eingeschnitten. Rücken und Pyramiden findet man in der Waldgebirgigen Rhön, Kegel vorwiegend in den Vorbergen, Kuppen und Glockenformen hat fast ausschließlich die Kuppenreiche Rhön aufzuweisen, weshalb auch ihr Name. Felsengebilde kommen in der Rhön ziemlich selten vor, und da nur an und auf Bergen und nicht an den Thalrändern, wie dies z. B. im Thüringerwald der Fall ist. Es mögen nun einige der hervorragendsten Berge selbst folgen.

a. Gruppe der Langen Rhön. Die Lange Rhön bildet einen zusammenhängenden plateauartigen, nicht immer gleich hohen, im Mittel 2500' haltenden Rücken in einer Länge von gegen 8 St. vom Ellenbogen (N.-Ende) bis zur Abtsröder Kuppe (W.-Ende), während ihre Breite zwischen 1–1½ St. wechselt. Völlig ebene Haide, ganz aus Basalt gebildet, welcher der Zerstörung

durch Atmosphärilien hartnäckig widersteht, wenig belebt von menschlichen Wohnungen (nur 2 Dörfer und einige für Hirten und Torfstecher bestimmte Hütten) hat dieser Rücken einen ernsten nordischen Charakter. Am Südende der Langen Rhön, da, wo das Abtsrödergebirg beginnt, über dem Ostende des Rothen Moores, liegt der Schwabenhimmel (Heidelstein), eine sanft gewölbte, wenig über dem Rücken des Gebirgs sich erhebende Höhe, deren Spitze ein Signal bezeichnet. Die Eube am SW.-Rand des Abtsrödergebirges, 1 St. N. von Gersfeld, ist ein abgeplatteter, steil abfallender, wenig bewaldeter Berg. Der Pferdskopf, der Eube W. gegenüberliegend, ein sehr steiler, doch wohlgebildeter, wiesenbedeckter Bergkegel mit einer herrlichen Aussicht auf die Gegend von Fulda. Beide Berge bilden den bekannten „Krater" der Rhön. Er hat an seinem obern Rande einen Umfang von ¾ St., eine Tiefe von gegen 300′ und ist nur im W. geöffnet (Quelle der Lütter). Die große Wasserkuppe 2887′, der höchste Punkt der ganzen Rhön, im N. des Pferdekopfs. Gleich allen Bergen auf der L. Rhön, erhebt sich dieselbe nur unmerklich über den Gebirgskamm und ist mit guten Wiesen bedeckt. Ihre höchste Stelle bezeichnet eine winzige Steinpyramide, während sonst ein Signal da stand. Eigenthümlich ist der gr. Wasserkuppe, daß sie fast das ganze Jahr hindurch, wenn auch jeden Tag nur für die Dauer einiger Stunden, von einer Nebelwolke umlagert ist. Die Aussicht von der Spitze des Berges ist sehr großartig und nur gegen SO. durch die lange Rhön und den Kreuzberg beschränkt. Besonders reizend ist der Blick nach der nahen Milseburg hinüber, wo Felder von allen Farben und Schattirungen mit Wäldern und regelrechten Matten aufs Lieblichste abwechseln. — Der Schafstein, NO. von der gr. Wasserkuppe, am Nordrande des Abtsröder Gebirgs, SO. über Reulbach. Der Gipfel dieses Berges ist eine fast kreisrunde, von einem hohen Steinwalle begrenzte, mit Ulmen, Ahornen, Linden und Buchen bewachsene Ebne, während seinen Nordabhang ein schauerliches Steinmeer bedeckt, welches sich an einen herrlichen Buchenwald lehnt.

b. Waldgebirgige Rhön. Der Große und der Kleine Nallen, beide zwischen der Fulda und der Schmalnau, S. von Gersfeld, sehr schöne, in dichteste Laubwaldung gekleidete Kegel, deren einer eine basaltgekrönte Spitze hat. Der Reßberg, ein langgestreckter Rücken, dessen Südabhang sehr steil abfällt und ein Steinfeld zeigt. Die Ebene des Rückens ist mit Wiesen und Weiden bedeckt, aus welcher hie und da Steinblöcke hervorstehen. Auf dem Reßberg lagen die Schanzen der Schweden, die „Schwedenschanze," welche nach der für die Evangelischen unglücklichen Schlacht bei Nördlingen angelegt wurden, und von welchen aus die Schweden Ausfälle in die benachbarten Ortschaften machten, plündernd, sengend und brennend. Die Wälle und Gräben, in Form eines Sechsecks, sind noch recht deutlich sichtbar. — Der Eierhauk (2644′). Derselbe liegt vom Reßberg S. und gleich ihm auf dem Gebirgskamme. Es ist ein überaus wohlgebildeter wiesenbedeckter, stolz aufsteigender Kegel, dessen Westabhang reich bewaldet. — Der Beutelstein (Beilstein), südlich vom Eierhauk, am Wege von Gersfeld nach Reußendorf und Brückenau. Er hat die Form einer Glocke und ist mit Buschwerk bedeckt. Gegen W. zeigt er einen Felsen von bläulichrothem Basalt, der jäh in den Grund des Rommerser Wassers ab-

stürzt. — Das Dammersfeld (2840′). Dasselbe liegt zwei gute St. südlich von Gersfeld, 4 St. nördl. von Brückenau, 4 St. SO. von Fulda, und 1 St. O. von Dacherda. Das Dammersfeld, die berühmte Grasalpe aus den ältesten Zeiten her, zwischen der schmalen Sinn, der Dollau und der Schmalnau, bildet einen sehr umfangreichen Rücken, auf welchem eine von N. nach S. laufende Kuppe, die Dammersfelder Kuppe, sitzt. Der Berg ist völlig kahl; nur der Nordrand (Haderwald) ist bewaldet. Den Südabhang bedecken Steinfelder. Das Westende des Dammersfeldes bildet die fernsichtige kahle, kuppelartige, von großen aufrechtstehenden Basaltblöcken umrandete Dacherda-Kuppe (2526′), ¾ St. von Dammersfeld entfernt. Im Haderwald, am Nordende der Dammersfelder Kuppe, befindet sich der Kuppenraim, eine romantische Felsenpartie, der große und kleine Otterstein. Der gr. Otterstein, dessen Spitze etwas geneigt ist, hat eine Höhe von gegen 70′ und ist von einem ziemlich tiefen Graben umgeben. Die Sage geht, daß auf demselben eine Burg gestanden; doch findet sich nirgends eine Spur davon. Das Gestein ist ein bläulichschwarzer, von Moos und Lychenen überzogener Basalt.

c. Kuppenreiche Rhön (zwischen Fulda und Lütter). Der Wachtküppel (2356′), an dem Wege von Gersfeld nach Poppenhausen, ¾ St. W. von ersterem. Derselbe, eine sehr schlanke glockenförmige Gestalt, entblößt von jeglichem Buschwerk, erhebt sich auf einem von der Eube sich westlich erstreckenden Rücken, auf mooriger Ebene, baut sich in conzentrischen Absätzen auf und endigt oben in einer Felsenkrone, deren Masse ein bläulichschwarzgrauer Basalt, an welchem man eine Schwankung der Magnetnadel bemerkt haben will. In der tafelförmig geschichteten Felsenkrone bemerkt man eine durch Menschenhand hervorgebrachte Vertiefung von 5—6′ im Umfange. Dieselbe soll der Sage zufolge den Signalwächtern zum Aufenthalt gedient haben, durch welche die Ritter von Ebersberg telegraphische Depeschen von ihrer Burg nach Gersfeld befördern ließen. — Der Ebersberg, im Volke Eberszwackel (1292′), liegt ½ St. W. vom Wachtküppel, ebensoweit S. von Poppenhausen, auf demselben Rücken wie jener. Es ist ein wohlgebildeter, zum Theil bewaldeter, zum Theil kahler und mit vielen Einzelhöfen bedeckter Phonolithkegel, dessen Spitze die Ruinen einer Burg krönen. Dies alles zusammengenommen macht den Berg zu einer höchst malerischen und interessanten Partie. Die Ebersberger trieben die Romantik des Mittelalters im großen und größten Style, wodurch sie, namentlich mit den Aebten von Fulda, in ewige Fehden verwickelt wurden. Der wildeste und gefürchtetste unter den Schnapphähnen war Hermann von Ebersberg, welchen Abt Berthold II. v. Fulda, wegen seiner kurzen gedrungenen Gestalt „Abt Fingerhut“ genannt, um endlich einmal Ruhe vor ihm zu haben, enthaupten ließ. Das war aber Oel ins Feuer gegossen; denn die ganze große Sippe, unter welcher die übelberüchtigten Ritter von Steinau, schwuren dem Abte blutige Rache, womit sie auch nicht lange zögerten. Am 15. April 1271 drangen sie unter der Larve der Andacht in die Kapelle des heil. Jakob in Fulda, wo der Abt eben Messe las, und stießen ihn vor dem Altare nieder. Das Ende vom Liede war, daß der schnell erwählte Abt Berthold III. die Mörder in der Kirche zu Kirchhasel, wohin sie sich geflüchtet hatten, überfiel und sie größtentheils nieder-

machte. Zwei Ebersberger wurden auf Befehl des Kaisers zu Frankfurt gerädert und ihre Burgen geschleift. Die Ritter v. Steinau mußten ihren Namen in Steinrück umändern und 3 Räder in ihr Wappen aufnehmen. Die Ebersberger bauten im Jahre 1366 zwar wieder eine Burg, die sie Fulda zu Lehen geben mußten; allein dieselbe ward, durch Abt Reinhard, bald wieder gebrochen, indem die unverbesserlichen Ritter ihre Fehden aufs Neue begannen. Von dieser Zeit an verlegten sie ihren Wohnsitz nach Weiher und nannten sich „Ebersberg, genannt v. Weihers.

Daran schließen sich zwischen Lutter, Haune und Ulster eine Reihe von Bergen und Felsen auf einem vielfach zerrissenen, muldigen, zum Theil moorigen, von Wiesen, Weiden und Hainen bedeckten, von einer Unzahl von Einzelhöfen belebten Plateau, dessen Ränder allseitig steil abfallen und größtentheils mit Wald bedeckt sind. Zuerst der Weiherberg, dann der Teufelstein, W. von diesem, ziemlich in der Mitte dieser ganzen Gruppe. Es ist dies eine Felsenmasse von ziemlich beträchtlicher Höhe und Umfang, aus welcher zwei Spitzen, gleich Hörnern, emporstehen. Die Masse besteht aus einer ungeheuren Menge von 4—6' langen, aufs Schönste von lichtgrünem Moos und weißen Lychenen bedeckten Phonolithsäulen, die wie ein Haufe gespaltener, leicht und locker auf einander geschichteter Eichstämme erscheinen, aus welchen jene Hörner ragen. Das Volk glaubt, daß dies ein Werk des Teufels sei, die Ruine eines Wirthshauses, welches er aus Verdruß und Grimm selbst zerstört habe, nachdem ihn ein Menschenkind überlistet. — Die Steinwand (Teufelswand, 2058'), am Westrande des Plateaus, an dem Wege von Poppenhausen nach Kleinsassen, von beiden Orten 1 St. entfernt. Wir sehen in ihr eine mächtige, von N. nach S. laufende Phonolithfelsenwand von einer Länge von beiläufig 100' und einer Höhe von 70—80', welche oben in Zacken ausläuft, und in senkrechte, viereckige Säulen abgetheilt ist. Jedenfalls ist die Steinwand die Ruine eines Phonolithberges. Ungeheuere, wild über einander liegende, scharfkantige Steinblöcke umlagern diese Riesenmauer, während im Rücken und auf der Spitze derselben üppiges Grün wuchert, welches in einem überraschenden Gegensatz zu dem glänzenden Weiß der Lychenen, womit sie bedeckt ist, steht. Durch den Einsturz eines Theiles der Steinwand ist diese in zwei Hälften getheilt, in die vordere und in die hintere Steinwand. Zwischen beiden Abtheilungen liegt ein ungewöhnlich großer Felsblock, die „Kanzel" genannt, und nächst diesem eine nicht sehr geräumige Kluft, die „Milchkammer." Von ihr geht die Sage, daß im 30jähr. Kriege die Bewohner der Umgegend daselbst ihre Kostbarkeiten vor den langen Fingern der Kroaten und anderer Völker geborgen hätten. Auch die Steinwand soll ein Werk Meister Urians sein.

Der Stellberg (2315'), N. von der Steinwand, am N.W. Rande des Plateaus, ist ein sehr steiler, dicht in Wald gehüllter, konischer Berg, welcher sich über einer rasigen, gewölbten Höhe erhebt, die über und über mit großen Steinblöcken besät ist. Das Gestein ist Phonolith und Trachytporphyr. Die Waldung besteht aus Buchen, untermischt mit Ulmen und Linden.

Ein ähnliches Plateau liegt zwischen Biber, Ulster und Silges. Die Milseburg (2564'), der höchste Felsen in Franken. Er hat die Form einer

umliegenden dreiseitigen, von N. nach S. laufenden Pyramide, deren Wände von allen Seiten äußerst steil, am steilsten jedoch gegen S., abfallen. Deswegen heißt der Berg im Volksmunde der Hessen, welche ihn als stumpfes Dreieck sehen, die „Todtenlade", während er von den Vogelsbergern, denen nur seine Längenaxe sichtbar ist, das Heufuder genannt wird. Die Kuppe des Berges ruht im O. auf einer rasigen, mit vielen riesigen Steinblöcken besäten Höhe. Die phonolithische Krone aber ist von höchst malerischen, romantischen, von Eichen, Buchen, Ahornen, Ulmen und Vogelbeerbäumen beschatteten Felspartien, gleich Burgruinen umgeben, welche jeden Augenblick den Einsturz drohen und allezeit unendliches Gestein in die Tiefe senden. Den Nordabhang bedeckt ein herrlicher Buchenhochwald (der Köhlerswald), auf dessen Boden man seltene Pflanzen findet. Auf der höchsten Spitze des Felsens steht die von starken Eisenstäben gehaltene, von den Bildsäulen der heil. Maria und des heil. Johannes umgebene hübsche Kreuzigung. Einige Schritte nordwestlich unter derselben liegt die ärmliche schindelgedeckte und schindelbekleidete, im Jahre 1756 erbaute Kapelle des heil. Gangolf, weshalb auch der Berg den Namen Gangolfsberg führt. In den früheren Zeiten wurde wöchentlich einige Male Messe in derselben gehalten und an hohen Festtagen unter Beihülfe der Franziskaner des heil. Kreuzbergs feierlicher Gottesdienst; jetzt nur noch an letzteren Tagen (am Gangolfstage, [11. Mai], am 2. Pfingstfeiertage und am Schutzengelsfest, [1. Sontag im September]). An diesen Tagen wird von der Kanzel, außen an der Kapelle, herab einer zahlreichen Versammlung gepredigt; dem Gottesdienste aber folgt dann Belustigung im Freien.

Es hat auf der Milseburg eine Burg gestanden; an welcher Stelle jedoch, ist nicht bekannt, da auch nicht die geringste Spur von einer solchen vorhanden ist. Dieselbe war berühmt als eine der ältesten Burgen des Gaues und bereits im Jahre 980 in Urkunden genannt, und zwar in einer Urkunde des Kaisers Otto II. über die Grenze der alten „Branfirster" und im Besitze des Landgrafen Ludwig von Thüringen. Obwohl durch ihre Lage sehr fest, wurde die Burg im Jahre 1119 von Abt Erloff v. Fulda dennoch genommen, aber nur durch eine langwierige Belagerung und gänzliches Aushungern ihrer Insassen.

Viele schöne Sagen haften an der Milseburg, und es sollen da noch große Schätze verborgen liegen, deren Hebung einer glücklichen Hand vorbehalten sind. — Bemerkenswerth ist der Gangolfsbrunnen, ein kühler erfrischender Born, welcher Frauen beglücken, Mädchen aber ins Unglück stürzen soll. Am Westhange des Berges ist eine Stelle, auf welcher die langjährige Wohnung des räthselhaften Milseburger Hannes gestanden. Derselbe war einst Wirth im goldnen Horn in Fulda (weshalb auch „Göllenhörner" genannt). Aller seiner Habe im dreißigjährigen Kriege beraubt, begab er sich hierher, um den Rest seines Lebens als Einsiedler zu verleben. Auf seinen Wunsch soll sein Brunnen in Fulda versiecht sein und augenblicklich hier zu sprudeln angefangen haben. Die Milseburg, deren Namen man von dem Wort „Mils" d. h. Gerichtsstätte, ableiten will, ist den Umwohnern auch ein zuverlässiger Wetterprophet. Wenn nämlich der Berg raucht, volksthümlich „Klöße kocht", dann ist Regen allernächst.

Die Aussicht von der Milseburg reicht im N. bis zum Meißner und der

Wilhelmshöhe bei Kassel, im O. bis zum Inselsberg, S.W. dem Spessart und W. dem Vogelsberg und Taunus, aus welch' letzterem der große Feldberg hervorragt.

Oestlich von der Milseburg liegt eine romantische phonolithische Felsenwand, der Bubenbader Stein. Dabei ein Einzelhof mit einem Weiherchen (Teich), in welchem sich einst die Ritter der Milseburg gebadet haben sollen. Deshalb der Name „Bubenbad“, welchen der Hof trägt. Zu demselben Plateau gehört der Weihershofer Küppel (1436'). ¼ Stunde O. von Langenbiber, gegen 4 Std. N. O. von Fulda liegend, trägt er das den ganzen Bibergrund beherrschenden Schloß Biberstein, einst Lieblingssommerresidenz der Fuldaer Fürstäbte. Das Schloß bildet ein regelmäßiges, 3. Stockwerk hohes, von Bastionen und Wällen umgebenes Viereck. Wahrscheinlich ist es von Abt Marquard im Jahr 1130 erbaut worden und zwar, wie vermuthet wird, um den vielen Stegreifrittern der Umgegend einen Kappzaum anzulegen. In den früheren Zeiten soll es der Sitz einer adeligen Familie „Marschall v. Biberstein“ gewesen sein. Oefter zerstört und wieder aufgebaut wurde es im Jahre 1713 von Abt Adalbert I. aufs Neue zu bauen begonnen und mit Festungswerken versehen, um als Zufluchtsort für Staatsschätze zu dienen, doch erst von Abt Constantin vollendet. Das Schloß war auch Sitz des einstigen Amtes Biberstein, dessen östliche Hälfte, das sg. „Hinteramt“ im Jahr 1816 an Bayern fiel, dessen übriger Theil aber mit dem Justizamt Fulda vereinigt wurde.

Jetzt steht das Schloß bis auf den Kastellan, der hier wie ein Eremit wohnt, leer und verödet; in den noch wohl erhaltenen Kasematten haben sich der Siebenschläfer und die Haselmaus in rührender Eintracht niedergelassen. In den weiten Gelassen stehen die halbvermorschten Tische und Stühle mit erblichenem grünen Tuche, und hängen über den breiten Flügelthüren verstaubte Oelgemälde, meist Jagdstücke, auf die Lieblingszerstreuung der einstigen Besitzer hindeutend. Auch der 250' tiefe Brunnen an der Nordseite des Berges ist noch wohlerhalten. Das Burgglöcklein läutet noch täglich dreimal; aber zum Gebete wie zur wohlbesetzten Tafel erscheint Niemand mehr. —

Es folgt der Ulmenstein (1710'), der sich über einer waldigen Höhe, eine gute Stunde O. von Hünfeld, in Form eines altdeutschen Daches erhebt.

Der Karlstein (1535') liegt von ihm 1 Std. nördlich, an dem Wege von Geira nach Hünfeld. Ein Gegenstück zu dem Wachtküppel, ist er nach der Milseburg wohl einer der interessantesten Berge der Rhön. Seine schlanke, glockenförmige Gestalt, verbunden mit aus üppigstem Grün hervorschauenden röthlichen Klippen des aus Trachyt bestehenden Gesteins gibt ihm ein bizarres und groteskes Ansehen. Auch auf seiner Spitze hat eine Burg gestanden. Es war dies die Raubritterburg Haselstein, eine der ältesten Burgen im Lande „Buchen“. Die Haselsteiner tauchten im 11. Jahrhundert in der Geschichte auf und wurden anfangs zum hohen Adel gerechnet. Gleich den Ebersbergern kamen auch sie mit der Kirche Fulda in Collision, bis ihnen der mannhafte Abt Eiloff 1119 auf den Leib rückte und ihre Burg brach. Die edeln Ritter thaten auch Buße in Sack und Asche; es dauerte aber nicht gar lange, so wurden sie wieder rückfällig, so daß ihnen Abt Marquard I. vollends den Rest gab. Nach dem Aussterben der Haelstseiner bewohnten die Burg die v. Buchenau, später Fuldaische Amtsleute

Im 17. Jahrhundert zerfiel die Burg, welche mit dem Bayer, dem Stoppelsberg, und der Milseburg korrespondirt haben soll; jetzt ist von derselben nur noch ein im Gebüsch verstecktes Stück Mauer übrig geblieben.

Von den Vorbergen mögen noch folgende einer Erwähnung verdienen:

Der Tannenfels N. über Brand, eine finstere, ganz in Wald gehüllte Kuppe, aus Phonolith gebildet. Auf diesem lag einst die Burg gleiches Namens, gleich dem Haselstein, ein Raubnest, von welchem aus die Gegend unsicher gemacht wurde. Mit den Gütern des Tannenfelses wurden später die Familien v. Speth und v. Rosenberg belehnt. — Der Auersberg, über dem r. U. der Ulster, am Westrande der Langen Rhön, auf einem Vorsprunge desselben, den gegenüberliegenden Eckweisbacher Grund beherrschend, die Ruinen der gleichnamigen Burg. Sie soll der Sage nach in den frühesten Zeiten im Besitze eines adeligen Geschlechtes „v. Niethardhausen" gewesen sein. Im Jahr 1320 brachte Graf Berthold v. Henneberg die Burg käuflich von Würzburg an sich. Später zerfallen, wurde sie aufs Neue aufgebaut und Sitz eines Würzburgischen Amtes, war aber im 17. Jahrhundert „wegen Unbequemlichkeit" nicht mehr bewohnt. Auf der Spitze des Auersberges sieht man Spuren von Schanzen, wahrscheinlich aus dem dreißigjährigen Kriege, und soll man da ein siebenfaches Echo hören. — Der Habelberg südwestlich von Tann, ½ Std. davon entfernt; gleichfalls ein in dichte Laubwaldung gekleideter Basaltkegel, dessen beraster Gipfel eine weite, prächtige Aussicht gestattet. Am Fuße liegt das obenerwähnte Alte Seeb. Endlich der Engelsberg (2461'), ½ Std. O. von Tann.

(Bewohner, Lebensart, Volksbräuche und Wohnort.) Die Bewohner der Rhön sind Nachkommen der alten Katten und Franken; ihre Sprache ist die fränkische in vielen Schattirungen, gegen W. und NW. die fränkisch-hessische, gegen S. und SO. die fränkisch-bayrische Mundart, sämmtlich mitteldeutsche Dialecte.

Die körperlichen Eigenschaften dieses deutschen Mischvolkes anlangend, so paßt das, was Tacitus von den alten Deutschen sagt, auch auf die Rhöner: „blaue Augen, gelbröthliches Haar, dauerhafte Gestalt, straffe Glieder bei geistiger Lebendigkeit, an Hunger und Kälte gewöhnt". Die Rhönbewohner sind durchschnittlich schlank, von mittlerer Größe, nicht sehr starkknochig; die Linien des schmalen Gesichtes sind scharf und der Ausdruck desselben nicht unklug. Kräftige, wohlbeleibte Männer, dralle üppige Mädchengestalten sind ziemlich selten. Doch trifft man unter den Kindern (namentlich in der Gegend von Obernüst Kr. Hünfeld) viel hübsch geformte Gesichter, die aber wegen des Druckes der Noth bald verkümmern. Die Gesichtsfarbe ist vorherrschend blaß, was man dem fast ausschließlichen Genuß der vegetabilischen Speise zuschreibt, zum Theil aber auch auf den häufigen Genuß des Branntweins zurückführen muß. Von kraftvoller Gestalt, dabei genügsam, ist der Fuldaer, und insbesondere der freilich schon ein wenig abseitsliegende Großlüderer. Die Frauen sind meist schlank. Günstig für den Gesundheitszustand spricht u. A. der Umstand, daß in Unterfranken, zu welchem doch auch die Amtsgerichte Hilders und Weihers zählten, jährlich von 38 Menschen 1, in Hessen von 42 1 stirbt. Mit 70 Jahren sterben z. B. im Landgericht Bischofsheim, dessen westliche Hälfte zum jetzigen Amtsgericht Weihers

gehört, 12,6 im nahen Spessart 8,6%. Am günstigsten stellt sich das Verhältniß, aus bekannten Gründen, für die Juden, indem bei ihnen auf 50 Seelen erst 1 Sterbefall kommt.

Die Rhönbewohner mit genügenden geistigen Anlagen ausgestattet, bewahren in ihrer abgesonderten, von allen großen Verkehrsstraßen entfernten Lage, bisher wenig beglückt von der modernen Civilisation, noch viele schöne Tugenden und Sitten ihrer Altvordern. Hervorragend sind: große Biederkeit, Genügsamkeit, Fleiß, Ehrlichkeit und Höflichkeit, Gastfreundlichkeit — bei Brod, Branntwein und gutem Willen, — Vaterlandsliebe und Tapferkeit, letztere bewiesen in zahlreichen Schlachten; denn die Hessen und Franken waren stets zur Stelle, wo im heiligen Römischen Reich die Werbetrommel gerührt wurde. Von dem Fleiß der Hessen sagt ein alter Vers:

„Wo Hessen und Holländer verderben,
Kann Niemand Nahrung erwerben".

In dem Charakter der Rhöner besteht freilich zwischen einzelnen Landesstrichen ein merklicher Unterschied. So zwischen dem ehemaligen fuldaischen Unterthan am Schafberg und östlich von der Milseburg, wo man etwas weniger Gutmüthigkeit, mehr Verschmitztheit und Streitsucht antreffen will: dagegen bemerkt man in den Dörfern im Westen des A.-G. Weihers, am Dammersfeld, an der Kuppenreichen Rhön und gegen Tann hin mehr äußern Schliff und Bildung. Gersfeld hält die Mitte. Der Fuldaer, in seiner leichten Erregbarkeit, greift im Streite nicht selten zum Messer. Ein, wiewohl leicht verzeihlicher, aber oft lästiger Zug des Rhöners ist seine Neugierde.

In einer Landschaft, wo Hafer, Haidekorn und Kartoffeln fast die einzige nährende Frucht ausmacht, ist der von Meister Schmalhans verfertigte Küchenzettel bald gemacht. Kartoffeln ist das tägliche Brod. Selbst das Salz gilt theilweise als ein überflüssiges Gewürz; in dieser Beziehung sieht's im Bauernhaus der Rhön schlimmer aus, als in der Sennhütte Salzburgs. Brodsuppe und Milchsuppe sind tägliche Speise Morgens, Mittags und Abends. Fleisch kommt nur an Festtagen auf den Tisch. Ein großer Theil der Leute kennt frisches Rindfleisch und Kalbfleisch nur den Namen nach. Das bescheidene Maß, welches der Rhöner im Essen hält, überschreitet er freilich in Branntweintrinken und Tabakrauchen; der „Kulam" (Schnaps) gereicht dem Hochrhöner zu geistigem und körperlichem Verderben, derselbe muß schon als „Zuller" den Säugling in Schlummer bringen. Die Hessen besonders haben eine große Vorliebe für den Branntwein, wie schon aus einem alten Volksvers aus dem 15. Jahrhundert hervorgeht. Neuerdings scheint man sich mehr an das Bier gewöhnen zu wollen. Bei all' seiner Armuth ist dem Rhöner das Betteln verhaßt, und er hängt mit einer rührenden Liebe an seinen Bergen, zu denen ihn ein unstillbares Heimweh zurückzieht, wenn er sie hat verlassen müssen.

Die Volkstracht der Rhöner war zum Theil die alte fränkische Tracht. Sie bestand bei den Männern in einem runden schwarzen Hut mit breiter Krämpe, dessen Rand von allen Seiten durch Schnüre aufrecht erhalten wurde, in einem kurzen, bis auf die Hüfte reichenden weißen, blauen oder blauweiß gestreiften Kittel

aus „Beiderman“ (einem Gewebe aus Baumwolle), in rother Weste mit eng aneinanderstehenden, halbkugelförmigen metallenen Knöpfen, gelber bocksledener Kniehose, blauen Strümpfen und Wadenstiefeln. Dem runden Hut ging noch der Dreimaster, „Wolkenbrecher“, vor, welchem eine Pelzmütze zur Unterlage diente. Jetzt ist sowohl der Dreimaster, als auch der runde Hut längst verschwunden, an deren Stelle ist die Schildmütze sg. „russische Kappe“ getreten. Scharlachweste und lederne Hose sieht man höchstens nur noch an Festtagen. Statt der letzteren trägt man eine lange leinene Hose (am Sonntage Tuchhose). Die Zeiten sind auch hier längst vorüber, wo der Mann in dem nämlichen Rock sich begraben ließ, in welchem er vor dem Traualtar stand. Die Frauen dagegen, welche mit mehr Zähigkeit an dem Althergebrachten hängen, bewahren noch mehr Originelles in ihrer Kleidung. Doch würde es zu weit führen, um näher auf dieselbe einzugehen. Am malerischsten ist die Tracht der Frauen an den schwarzen Bergen (südliche Fortsetzung des Kreuzbergs). Die evangelischen Frauen tragen sich an Sonntagen meist schwarz; an den Communionstagen schlingen sie ein großes weißes Linnentuch um Rücken und Arme. An einigen Orten im Süden des Gebirgs gilt das weiße Kopftuch als Zeichen der Trauer. Bei der Arbeit im Felde und im Stalle trägt Mann und Frau, Kind und Kegel Holzschuhe, in welchen man mit der größten Behendigkeit bergauf, bergab geht. Selbst der Schleichwächter schreitet in diesem Fußwerk bedächtigen Fußes durch die Gassen der Dörfer.

Der eigenthümlichen Sitten und Bräuche gibt es in dem Gebirg noch mancherlei, doch durch die zunehmende, allmählig eindringende moderne Bildung, welcher zuletzt nichts widerstehen kann, fangen sie an, sich nach und nach zu verwischen. Es kann nicht Zweck dieser Zeilen sein, hierüber Ausführliches zu berichten; nur Einiges möge erwähnt werden. Bezüglich der Geburt und Taufe wurde es nach Jäger (Briefe über die Hohe Rhön) so gehalten: kaum war die Frau von dem Kinde entbunden, so warf sich der glückliche Vater (wenn er zumal diesen süßen Namen zum ersten Mal hörte) in seinen besten Festtagsstaat, um sofort einen Paten für den Neugebornen zu suchen. So wie er ins Haus tritt, muß alsbald die Hauswirthin des zu Gevatter Gebetenen in die Küche eilen, um für diesen einen kleinen Schmaus zu bereiten, bestehend in Rühreiern und Wurst. Ist das Mahl verzehrt, dann begeben sich Gevatter, Gevatterin und Gefolge im Zuge und in geschlossenen Gliedern zum neugeborenen Kinde und mit diesem alsbald zur Kirche, wo die Taufe vorgenommen wird. Nach geendigter Ceremonie und dargebrachtem Opfer übergibt die Mutter der Gevatterin das Kind der Wöchnerin mit der frohen Nachricht: sie habe einen Heiden hingetragen und bringe ihr nun einen Christen zurück. Es folgt ein einfacher Kindtaufsschmaus, worauf die Gevatterin der Wöchnerin eine Wochensuppe bereitet, welche bis zum 12. Tag gereicht wird.

Die anderwäts so viel geschmähten Spinn- und Lichtstuben sind in der Rhön noch im Gebrauch, und die „Kommstunden“, das „Fenstern“ der Rhöner, werden noch richtig eingehalten. Jeden Abend um 9 Uhr verlassen die Burschen ihre Lichtstube und begeben sich in diejenigen der Mädchen. Nachdem sie hier eine Stunde zugebracht, führt jeder die Bevorzugte am Arme heim.

Der Aberglaube fand sonst und findet zum Theil noch heute reiche Nahrung

in der Unwissenheit des niedern Volkes. Kartenschläger und Quacksalber leerten dem leichtgläubigen Bauer die Taschen. Gegen geschlechtliche Vergehungen war man sehr strenge und hart. So mußten z. B. die Mädchen im Fuldaischen, wenn sie sich vergangen hatten, den Kothkarren fahren. Sehr schlimm sah es mit der Toleranz der Confessionen aus; „Ketzer" mußten eine brennende schwarze Kerze in der Kirche während des Gottesdienstes tragen. Wie traurig es bezüglich der Volksbildung in der Rhön noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts stand, geht aus der Stelle einer alten Chronik hervor. Da wird gesagt, daß man im Jahr 1718 angefangen habe, in dem Gersfelder Bezirk „Winterschulmeister" zu halten. Der wohlfeilste Schulmeister erhielt von seinem „Herrn" als Dinggeld einen ganzen Kreuzer baar Geld und eine Kante Flachs. —

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Wohnart der Rhöner. Wie schon in den Ebenen, so haben sich auch in unserm Gebirgslande die Leute meist in geschlossenen Ortschaften zusammengethan. Eine Ausnahme hiervon machen die freilich zahlreichen Einzelhöfe, die oft gleich Schwalbennestern an jähe Abhänge angeklebt sind, der Landschaft ein ganz eigenthümliches Gepräge aufdrückend. Die Mehrzahl dieser Höfe finden sich im Amtsgericht Weihers, an der Eube, am Teufelsstein, und im A.-G. Fulda II., an der Steinwand und an der oberen Haune und deren System. Im Amtsgericht Weihers giebt es 240 solcher Höfe. Sie treten aber nur da auf, wo das abschüssige Terrain keine andere Wohnart zuließ, aber doch wegen der reichen Wiesen — und Weideflächen, nicht selten auch guter Ackerkrume die Besiedelung sich lohnte. Auch an Wüstungen ist in der Rhön kein Mangel. Die meisten befinden sich indessen am nördlichen Vorgebirg im Weimarschen und Meiningischen, dann an der L. Rhön, in der Gegend von Bischofsheim; doch werden auch solche im Kr. Fulda und Hünfeld angetroffen. Manche Ortschaften wurden aus dem Grunde zu Wüstungen, weil man später fand, daß die Lage der Siedelung zu rauh und winterlich, vielleicht auch zu unfruchtbar war. Eine Anzahl solcher Einzelhöfe bildet in der Regel eine politische Gemeinde, wie dies z. B. der Fall an der Steinwand und am Teufelsstein, welcher dann ein Schulze (Bürgermeister) vorgesetzt ist. Andere, wie die um Gersfeld, sind mit den ihnen zunächst liegenden Gemeinden vereinigt. Sie bestehen gewöhnlich aus einem Wohnhause mit Stall, Scheuer, Holzschuppen, Backhaus und Schweinstall. Der Backofen steht fast durchgängig im ganzen Gebirg unter einem besonderen Dache. Das Besitzthum, die Flur der Höfe (Aecker, Wiesen ꝛc.) liegt um dieselben herum und ist mit einem aus Basaltsteinen errichteten Walle, oft auch mit einem ärmlichen lebendigen Zaune eingefriedigt. In den ehemaligen bayerischen Höfen besteht noch die alte patriarchalische Verfassung. Erbe des Hofes ist in der Regel der älteste Sohn; doch steht es dem Vater auch frei, ein anderes von seinen Kindern zum Erben einzusetzen, wenn ihm die Aufführung seines Erstgebornen nicht gefällt. In diesem Falle hat sich dann letzterer mit seinen übrigen Geschwistern abzufinden. Bei den hessischen Höfen dagegen herrscht Gütergemeinschaft.

Das Haus des Rhöner ist einfach, wie sein ganzes Wesen selbst. Es ruht auf einem aus Sandstein gemauerten Unterbau. Im untern (Erd-) Geschoß befindet sich die Stallung, im zweiten Stock (Fachwerk) ist die Wohnstube, zu welcher

eine Freitreppe führt. Das etwas vorspringende Dach ist mit Ziegeln gedeckt, und die Seitenwände mit (meistens) buchenen Brettern, auch wohl — und dies bei Wohlhabenden — mit sg. „Spitzbrettern“ bekleidet. Die Giebel der Häuser und Fenster gehen meistens auf die Straße; die Fensterladen sind meist bunt angestrichen, nicht selten mit alten kernigen Volkssprüchen versehen. Ein Blumenbrett mit einem herrlichen Nelkenflor (die Nelke scheint in der Rhön, wo sie so häufig vorkommt, eine symbolische Bedeutung zu haben) ist etwas sehr gewöhnliches. Zu einem schmucken Rhönhaus gehört nothwendig ein auf Pfosten ruhendes Freidächlein vor der Thür zum Schutz und Schirm der Eintretenden.

Das Innere des Hauses entspricht ganz dem Aeußern. Unten in der Ecke steht mürrisch der dickleibige eiserne Ofen oder Kachelofen, der auch im Sommer geheizt wird, an demselben die „Ofenbruck“, auf welcher das fröstelnde Alter hockt und sich wärmt. Ueber demselben die „Asselstangen“ mit den „Spandäusen“ (Lichtspänen), welche in Kurzem das Wohnzimmer in einen Rauchfang und die Bewohner in Köhler und Essenkehrer verwandeln. In der oberen Ecke der altväterische Ahorntisch, hinter welchem das Kreuz, und wenn's hoch kommt, noch ein paar geschmacklose Heiligenbilder. Einen Spiegel bemerkt man nur selten; man bedient sich statt dessen der blinden Fensterscheiben, falls diese nicht etwa aus Rücksichten der Sparsamkeit durch Papierscheiben ersetzt sind.

Was die Endungen der Ortsnamen anlangt, so läßt sich für die Rhön bemerken, daß sie vorwiegend von Wasser, Anbau und Bodenform hergenommen sind, und daß, was die Eigenthümlichkeit des Stammes betrifft, nur das fränkische Element erkennbar ist. Die geringste Zahl der Ortsnamen hat einen kirchlichen Ausdruck. Alle Endungen lassen sich in folgende Gruppen bringen: Die Bodennamen repräsentiren die Endungen: au, berg, erz, ritz, grund, feld, los, stein, thal, den Anbau (Kultur des Bodens): dorf, haus, hausen, heim, rod (roth), städtles, stetten; Wasser: ach, bach, brune, furt. Die Endung heim, alemannisch und burgundisch, deutet auf das höchste Alterthum.

Die Bevölkerung beträgt im Ganzen 77,029 Seelen, auf die □ M. 3087. Hiervon kommen auf den Kreis Gersfeld 23,304, 3329 auf die □ M., auf den Kr. Fulda (mit Ausschluß der A.-G. Großenlüder und Neuhof) 26,485 S., auf die □ M. 4303, auf den Kr. Hänfeld (mit dem eigentlich nicht mehr zur Rhön zählenden A.-G. Burghaun) 27,236 S., auf die □ M. 3804 S. Diese Bevölkerung vertheilt sich (ausgenommen des A.-G. Burghaun) auf 228 Ortschaften, es kommen auf den Kr. Gersfeld 99, auf den Kr. Fulda (ohne Großenlüder und Neuhof) 71, auf das Amtsger. Hünfeld 25; auf das A.-G. Eiterfeld 33 Ortschaften. Wohnhäuser sind im Ganzen (ohne die A.-G. Großenlüder, Neuhof und Burghaun) 10,289: im Kr. Gersfeld 3763, im Kr. Fulda (ohne Großenlüder und Neuhof) 3611, im Kr. Hünfeld (mit Burghaun) 4157; es kommen demnach im Kr. Gersfeld auf ein Wohnhaus 7½ Einw., im Kr. Fulda 7 und im Kr. Hünfeld 6⅗ Einwohner. Die Differenz zwischen den Zählungen von 1864 und 1867 beträgt in den 3 Kreisen 4638; im Kr. Fulda 997, Kr. Gersfeld 1193, im Kr. Hünfeld 2478.

Diese Bevölkerung besteht dem Bekenntniß nach aus Katholiken, Evan-

gelisch-Lutherischen, Evangelisch-Unirten und aus Juden. Die Katholiken sind vorwiegend; Evangelisch-Lutherische wohnen im A.-G. Weihers in dem ehemaligen Herrschaftsgericht Gersfeld, und im A.-G. Hilders, in dem früheren Herrschaftsgericht Tann. Evangelisch-Unirte leben im A.-G. Eiterfeld und Juden in Gersfeld, Poppenhausen, Hofbiber, Mansbach und Tann, also in den ehemaligen reichsritterschaftlichen Orten, wo sie gegen Schutzgelder willige Aufnahme fanden.

Landwirthschaft. Man baut in der Rhön Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Flachs und Kartoffeln. Auf den Höhen beschränkt sich der Bau des Kornes fast nur auf Sommerkorn; Winterkorn gedeiht wegen der häufigen Spätfröste nicht, oder doch nur selten. In Hessen kommt in einer Höhe von 1300′ Winterkorn schon nicht mehr fort; bei 1600′ gedeihen nur noch Kartoffeln, und die Ernte findet in diesen Gegenden immer 14 Tage bis 3 Wochen später statt als in den Niederungen. Beträchtlich ist der Flachsbau und der Kartoffelbau, auf deren Kultur die Rhön hauptsächlich hingewiesen ist. Die Kartoffeln werden in der Rhön erst seit Mitte des vorigen Jahrhunderts im Großen gebaut. Im Amtsgericht Weihers, wo das Klima besonders rauh und kalt ist, wird kaum Getreide zum nöthigen Bedürfniß gebaut. Das A.-G. Hilders, bergig und rauh, daher dem Feldbau ungünstig, baut dennoch Korn, Gerste, Hafer und Flachs; der Kr. Fulda mit seinem im Allgemeinen rauhen Klima baut Weizen in den tiefen Ebenen; Korn zum nöthigen Bedarf und Hafer, dessen Bau hier ausgebreitet ist, Flachs und Kartoffeln in Menge. Der Kreis Hünfeld, im NW. und N. des Gebirgs, mit einem ebenfalls rauhen und winterlichen Klima, ist dem Ackerbau nicht günstig, daher dieser von geringer Bedeutung. Am besten noch ist das Thal der Haune. Bezüglich des Flachsbaues zeichnen sich die Orte Hofaschenbach und Heesceſtein im A.-G. Hünfeld aus. So auch viele Ortschaften im A.-G. Burghaun, welcher außerhalb unseres Bereiches liegt.

An Wiesen und Weiden ist die Landschaft sehr reich und deshalb der Viehzucht, besonders der Rindviehzucht und Schafzucht ungemein günstig; sie muß den Ausfall an Getreide ausgleichen. Ein großer Theil der Wiesenflächen und Weideplätze liegt auf den Bergen, besonders auf dem Rücken der Langen Rhön, auf den Höhen der waldgebirgigen Rhön und am Teufelsstein, doch sind die Wiesen, namentlich auf ersterer, nicht selten sumpfig. Das Amtsgericht Hilders besitzt Weideplätze, welche 10,000 Morgen Fläche einnehmen. Die Hochwiesen heißen nach den verschiedenen Gemeinden, in deren Besitz sie sich befinden: die Hilderser, die Wüstensachsener, die Reulbacher, Battener u. s. w. Rhön. Dieselben sind einschürig, das Gras ist kurz, dick und borstig, doch sehr gewürzig. In einigen Strichen im A.-G. Weihers hat man angefangen, die Weidebenutzung durch Einführung der Alpenwirthschaft rationeller zu betreiben. Berühmt ist die Heuernte auf der Rhön, die bei den Bewohnern dasselbe bedeutet, was an andern Orten die Weinlese; sie ist ihnen ein Fest, welches zumal von der Jugend mit Sehnsucht erwartet wird. Dieselbe beginnt am 8. Juli, am Tage des heil. Kilian, dem Schutzheiligen der Rhön, und dauert, jenachdem die Witterung günstig oder ungünstig, 4—6 Wochen, auch wohl noch länger. Während dieser Zeit bivuakirt Alles, Männer und Frauen, Bursche und Mädchen in weißen leinwan-

denen Zelten, die erst nach dem Schluß der Ernte abgebrochen werden, nur die Hauswirthin, welche das Essen bereitet, ist davon ausgeschlossen. Denkt man sich die schmucken Rhönhammelherden, die in der Nähe weiden, hinzu, so ist dies eine wahre Schäferidylle, schöner als sie ein Geßner zeichnen kann. Auf dem Dammersfeld, einer einst nicht unwichtigen Domäne des kleinen geistlichen Fürstenthums Fulda, bestand eine Schweizerei. Die Wiesen waren so ergiebig, daß jährlich 300 Wagen à 20 Centner des besten Heues von denselben geerntet wurden. Daneben bestand die Schweizerei von 50—60 Kühen, 40 Stück Stieren und ebenso viel Zuchtkälbern. Von den Kühen gewann man 30 Centn. Butter, welche nebst einer hübschen Anzahl fetter Milchkälber in die fürstliche Küche nach Fulda gingen, was alles trefflich ausschlug. Aus dem Verkaufe des junges Viehes wurden jährlich 2000 fl. gelöst, welche Summe auf Verbesserung der Weinberge in Hammelburg verwendet wurde. Aber nur unter Beibehaltung der Schweizerei und der mit ihr verbundenen fetten Pferche und Bewässerung konnte das Damgersfeld seinen Werth behalten. Seitdem die Wiesen an Private verpachtet sind, die nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht sind, ist der Berg kahl und frostig geworden. Auch in der Nähe der gr. Warreskuppe soll eine Schweizerei bestanden haben.

Der Gartenbau ist in der Rhön beschränkt. Man baut Kraut, Rüben, Kohl, Meerrettig und Saubohnen, Bohnen, Zwiebeln. Die Küchengewächse kommen in der Regel etwas später zur Reife als im Flachlande, sind dagegen aber auch weicher und zarter als jene. Auf dem Weiler Danzwiese, gegen 2400′ hoch, an der Milseburg gedeihen (was als eine Seltenheit betrachtet werden kann) nebst Gerste, Hafer und Flachs, der üppigste Kohl und die schönsten Krauthäupter. Auch in dem Garten des Franziskanerklosters auf dem Kreuzberg und in dem Garten des Wiesenaufsehers auf dem Dammersfeld werden noch Küchengewächse gebaut, in ersterem selbst Blumenkohl und Rettige, welche den berühmten Erfurter Rettigen nicht nachstehen sollen.

Von Weinbau und Hopfenbau wie von Handelspflanzen ist in der Rhön keine Rede. Wein baut man nur im Saalthale (Bayern) und hier nur bis an Neustadt heran. In den früheren Zeiten gab es auch am Ostfuße der L. Rhön Weinberge, wovon noch viele Flurnamen zeugen. Ein wenig Taback wird im Sinngrund (Bayern) gebaut, doch nur zum eigenen Gebrauch. Der Obstbau beschränkt sich ebenfalls auf einige wenige Ortschaften, wie an der Lütter und im mittleren Ulstergrund. In Weihers besteht eine große gute Obstbaumschule, welche jährlich 3000 St. Pflänzlinge und Stämmchen absetzte. In Wüstensachsen gedeihen trotz Nebel und Regen die Kirschen vorzüglich; sie haben im Gebirg eine gewisse Berühmtheit erlangt. Wallnußbau kommt in der Rhön nur an der Streu und Els, in Ostheim (Weimar), und in Oberelsbach Sonderneus, Weisbach (Bayern) vor. Von andern Kulturpflanzen ist nichts zu erwähnen, man müßte denn hierzu die wildwachsenden medizinischen Kräuter rechnen, an welchen in der Rhön allerdings ein großer Reichthum besteht. Berühmt in dieser Hinsicht sind die Hessenlieden bei Hofbiber, die Höchsterberge bei Hünfeld und noch andere Orte, wie der Kreuzberg (Bayern), wo im Jahre 1815 die Hessen allein an 9 Centn. von dem köstlichen Nießwarz sammelten.

Auf dem Dammersfeld, die von den Franzosen sonst zu rother Farbe benutzte und sehr gesuchte Orseille, Variolaria ornica. Die Hessenlieden wird von Schneider (Beschreibung der Rhön) ein „botanischer Garten" genannt. Der Seidenbau verbietet sich in einer Landschaft, wo weder Winterkorn, noch Obst fortkommt, wohl von selbst, ebenso theilweise die Bienenzucht, weil es hier an genügendem Haidekraut und an von den Bienen gesuchten Futterkräutern mangelt.

Der Viehstand ist, wie aus dem Vorstehenden zum Theil erhellt, beträchtlich. Das bezieht sich aber zunächst auf das Rindvieh und die Schafe. Pferde gibt es in der Rhön nur wenige. Hier sind Pferde mehr als Luxus. Man bedient sich statt ihrer des nutzbringenderen Rindes als Zugthier. Nur an einigen gebirgigen Orten im Kreis Hünfeld, z. B. in Obernüst, kommen solche vor. Für die Pferdezucht scheint die Rhön kein günstiges Terrain zu sein. So lag auf der L. Rhön am Bilstein bei Batten eine fürstbischoflich-würzburgische Füllenstallung, die bald wieder einging. Auch auf dem Holzberg bei Bischofsheim bestand eine Stuterei, welche das nämliche Schicksal hatte. In dem ehemaligen fürstäbtlichen Thiergarten (s. u.) besteht eine Fohlenweide (Fohlenhut) in welcher gegen 40 Stück Fohlen aus Hanau und Hersfeld sich befinden.

Das Rhönvieh (Rindvieh) und das nahe verwandte Vogelsberger Vieh — wahrscheinlich die Stammeltern des fränkischen Viehes — ist mehr klein als groß, braunroth und ohne Abzeichen. Das Haar ist kurz und glänzend, die Haut dünn und weich, der Kopf schmal, die Hörner fein und der Hals dem Hirschhals sich nähernd. Es ist ein fleißiges Arbeitsvieh, dabei ausdauernd und höchst genügsam, wie die Menschen selbst. Gutgemästete Ochsen dieser Race sollen 1200 Pfd. und darüber wiegen.

Die wohlgebildeten Rhönschafe, hoch, langgestreckt und breit im Kreuze, doch etwas hochbeinig, sind ausgezeichnet wie an Geschmack so an Wolle, obwohl, was letztere betrifft, das Schurgewicht nicht ganz befriedigt. Die Rhönhammel sind sehr gesucht und werden weithin ausgeführt, man sagt, daß selbst die kaiserliche Tafel in Paris mit Rhönhammelbraten versehen würde. Das fränkische Landschwein in zwei verschiedenen Arten bildet gewöhnlich die Grundlage der Schweinezucht in der Rhön. Beide Arten sind weiß und eignen sich gut zur Mast. Ausgezeichnet in vielen Ortschaften im Südosten der Rhön (Bayern), wo jährlich Tausende nach Würzburg und anderen Städten gehen.

Wald, Forst, Jagd. Die Waldungen nehmen in der Rhön noch immer einen großen Theil der Oberfläche ein, obschon sie das nicht mehr sind, was sie in den früheren Zeiten waren. Die ehemalige Provinz Fulda hat 312,878 Morgen Waldung, 17 Morgen auf eine Wohnstätte. Der größte Theil der Waldung besteht aus Laubholz, Buchen und Eichen, jene vorherrschend. Daher auch der Name „Buchonien", welchen einst der nördliche und nordwestliche Theil der Rhön trug. Eichen kommen hauptsächlich im Süden des Gebirgs vor, in welcher Beziehung sich die Gegend um Brückenau (Bayern) auszeichnet. Doch fehlt es auch nicht an Nadelholz (Kiefern, Rothtannen und Lärchen, im nordöstlichen Vorgebirg auch sporadisch der Eibenbaum. Auf das Nadelholz kommen in der (Bayerischen) Rhön, (zu welcher auch der jetzt Preußische

Kr. Gersfeld zählt) 18 pCt. Das s. g. weiche Laubholz besteht aus Ahornen und Espen, untermischt mit Ulmen, Linden, Birken und Erlen. An einigen Stellen, wie auf dem Nüster Rasen (ein Theil des Gebirgsrückens zwischen der Ulster und Haune), am Abtsfardergebirg, Westabhang, findet man ausgedehnte Wacholderfelder, Juniperus communis, charakteristisch für die Rhön. Nur noch einige Stämme von Buchen und Eichen geben Zeugniß von den herrlichen Waldungen, welche einst diese Landschaft bedeckten. Sie sind theilweise dem verblendeten Eigennutz der Privaten, theils der verkehrten Waldwirthschaft zum Opfer gefallen. Man hat zwar an manchen Orten angefangen, die Berge wieder aufzuforsten; allein es geht damit nur sehr langsam, indem die jungen Pflanzungen des Schutzes entbehren. Das einstige Amt Auersberg fand sich in jenen holzgesegneten Zeiten veranlaßt, seinen Amtsunterthanen bei Strafe zu verbieten, Holz aus dem Eisenachischen zu kaufen. Als das Gebirg noch nicht so sehr von Wald entblößt war, waren auch noch die Flüsse und Bäche wasserreicher als jetzt, daher denn auch die stets wiederkehrenden verheerenden Ueberschwemmungen im Frühjahr und Herbste, z. B. im Ulstergrund. Die Lange Rhön und theilweise die waldgebirgige Rhön ist nur an den Abhängen bewaldet; die Höhen dieser Gruppen sind fast gänzlich vom Wald entblößt und zu Wiesen (s. ob.) umgeschaffen worden. Nur in den Vorbergen trifft man noch dicht in Waldung gehüllte Berge an, wie z. B. der Boxberg, Selisberg, Habelberg und Auersberg bei Tann und eine große Anzahl von Bergen bei Rusdorf und Haselstein.

Der Wildstand ist noch immer beträchtlich: es gibt Rothwild, Rehe, Füchse, Hasen (Rhönhasen sind seit 1848, wo man ihnen arg mitspielte, selten geworden), Auerhähne, Birkhühner, Schnepfen, Drosseln ꝛc. Wildes Geflügel findet sich strichweise am Rothen Moor. Früher gab es auch Bären, Wölfe und Wildschweine. Am Kreuzberg, welcher besonders ein Eldorado für die großen und kleinen Nimrode war und noch zum Theil ist, wurden bei einer Jagd nicht weniger als 100 Sauen abgefangen.

Bezüglich der Jagd ist noch der ehemalige fürstabtlich-fuldaische Thiergarten zwischen Margretenhaun und Kleinsassen zu erwähnen. Derselbe wurde im 18. Jahrhundert angelegt, hatte 2 Stunden im Umfange und war mit einer Mauer umgeben, welche theilweise noch steht. In diesem befanden sich in der Blüthezeit u. A. 500 Stück Damwild, unter welchen jene 2 weißen Hirsche, die auf Befehl Napoleons I. nach Fontainebleau wanderten, den dortigen berühmten Park zu schmücken.

Bergbau und Hüttenwesen. An Mineralien und Erzgängen ist in der Rhön noch wenig bekannt; nur an einigen Punkten, im Gebiet des bunten Sandsteins treten Gänge, ausgefüllt mit bloßem Schwerspath oder von diesem in Begleitung von Eisenerzen, auf, wie im S. des Gebirgs, am Dürenberg im Sinngrund (Bayern). Deshalb auch kein Berg- und Hüttenwesen. An der Dalherder Kuppe gab eine röthliche Lava von verschiedener Structur Veranlassung zu bergmännischen Versuchen auf Kupfer und Kobalt, welche aber leider erfolglos blieben. Die gleichen Versuche am Dammersfeld, am Kl. Auersberg zu Ende des vo-

rigen Jahrhunderts hatten das nämliche Schicksal. Doch erinnerten später einige aus den hier gewonnenen Erzen gegossene eiserne Oefen in den herrschaftlichen Gebäuden zu Fulda an jene Arbeiten. Sie trugen alle den Wahlspruch des weisen Fürstabtes Heinrich v. Bibra „Cantore et amore."

Steinkohlen hat die Rhön gleichfalls keine aufzuweisen. Dagegen hat sie mächtige, ausgedehnte Braunkohlenlager, die meisten an den nordöstlichen Vorbergen (im Weimarischen) und auf der Langen Rhön (Bayern). Der ganze Strich vom Bayer, N. (Weimar) bis zum Ellenbogen, ja noch weiter südlich am Ostabhang der Langen Rhön, bis nach Bischofsheim (Bayern) scheint ein einziges großes, nur wenig unterbrochenes Kohlenlager zu sein. Im Preußischen gibt es deren zwei: am Westabhange des Engelsberg bei Tann, in einem Thaleinschnitt, 1786' hoch liegend, und am Westabhange des Abtsröder Gebirgs bei Siblos. Letztere, die Blätter- oder Papierkohle, ist insofern merkwürdig, als in derselben Abdrücke von Pflanzen aus China und Japan und Abdrücke von Fischen, welche in den Gewässern Siciliens leben. Vor einigen Jahren wurde hier wie auch im Gersfeld eine Solar-Oelfabrik errichtet, die aber leider bald wieder eingingen, man sagt aus dem Grunde, weil das Oel nicht zur völligen Reinheit gebracht werden konnte. Torf besitzt die Rhön in großer Menge am Rothen und am Schwarzen Moor. An ersterem besteht seit Jahren eine gräflich-frohbergische große Torfstecherei mit weitschichtigen Gebäuden und Schuppen; die Torfstechereien am Schwarzen Moor, man weiß nicht, aus welchem Grund, sind längst wieder eingegangen.

Von der Industrie der Rhön sagt Riehl („Land und Leute") mit Recht, daß dieselbe nur sporadisch und sprunghaft sei. Leinwandweberei blüht in den Kreisen Hünfeld und Hilders. Im Winter stehen in jedem Hause 1—3 Webestühle, an welchen auch Kinder von 6—7 Jahren beschäftigt sind. Der Verdienst aber ist gering, da für die Elle Leinwand nur 1 bis 2 Kreuzer erzielt werden. Holzindustrie, Anfertigung von hölzernen Küchengeräthen u. s. w. wird im Amtsgericht Weihers vielfach betrieben. Außerdem besteht in Poppenhausen eine sogenannte „Schnitzschule," Manufactur von hölzernen Pferden, die an ein Stuttgarter Haus gehen. An Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit, auch zu Erzeugnissen höherer Stufen mangelt es den Bewohnern durchaus nicht; es fehlt nur die Aufmunterung und vor allem — das Capital, dieser mächtige Arbeitsgeber. Die Siebmacher nehmen zu ihren Arbeiten gewöhnlich das Holz von der Saalweide, die Peitschenstielmacher Eichen-, Ahorn-, Marsholder-, doch auch Nußbaumholz; zu Schuhen nimmt man das Holz von der Erle, Birke und Saalweide und zu allen übrigen Geräthschaften Buchenholz, Fagus Sylvatica. Das Herbeischaffen des nöthigen Materials ist oft beschwerlich, es fängt an, rar zu werden, und man muß es häufig von 10 Stunden weit entfernten Orten herbeiholen. Diese Arbeiten haben im Sommer und im Winter ihren Fortgang; Männer, Frauen und Kinder sitzen an der Schnitzbank. Man fabricirt in der Rhön gegen 1500 Scheck Peitschenstiele von verschiedener Qualität von welchen das Schock, eins ins andere gerechnet, 2 Thlr. kostet. Die Ausfuhr geht nach Frankreich, England und Holland. Man hält denjenigen für den Ge-

schicktesten, welcher einen Peitschenstiel macht, der aus 100 Theilchen besteht. Von den Sieben, deren jährlich 500 Schock gemacht werden, kostet das Schock 4 Thlr. Die Siebmacher reisen auch umher, machen die Böden zu den Sieben an Ort und Stelle und bessern schadhafte Siebe aus. Für das Hundert Schuhe erhält man 6 Thlr. Hier muß noch der Fabricirung der famosen Lichter, „Spandäusen," gedacht werden. Dieselben werden aus Buchenholz gemacht, auf einer Art hölzerner Leuchter befestigt und am untern, dicken Ende angezündet. Man hat darin eine so außerordentliche Geschicklichkeit, daß man an einem Abende mehre Tausende herstellt. Dazu befindet sich in jedem Hause eine artige Niederlage; denn hierin besteht in der Rhön von Alters her volle Gewerbefreiheit. Mit den genannten Geräthschaften, mit Ausnahme der Lichter, wird Hausirhandel, sowie auch Handel im Großen getrieben. In Dacherda giebt es Händler, welche diese Waaren im Einzelnen aufkaufen und im Ganzen vertreiben, gewöhnlich auf nahen und entfernten Jahrmärkten, auch auf Messen.

Töpfereien und Ziegelbrennereien giebt es vorzüglich viele im Kr. Fulda und Hünfeld. Ein alter Volksvers heißt:

„Jedermann ein Töpfer, nur der Bürgermeister ein Häfner."

Bezüglich der Porzellan- und Steingutfabrikation, so mangelt es zur Zeit an solchen in der Preußischen Rhön, obschon guter Thon und Porzellanerde reichlich vorhanden am Matthesberg auf dem Abtsröder Gebirge, in der Nähe des Ulsterursprunges, bei Obernhausen, unfern des Fuldaer Brunnens, und die Thongrube mit dem Thonhaus bei Abtsroda. Letztere, ¼ St. NO. von Abtsroda, am NW. Abhange des Abtsrödergebirgs ist von beträchtlichem Umfange und wurde sonst bergmännisch bearbeitet. Sie liefert fettweiße, blauweiße und ganz fette, grünliche Erden, welche früher nach Fulda in die daselbst bestandene Porzellanfabrik und nach Koblenz in die dortige berühmte Töpferfabrik gingen. Das Fuldaer Porzellan war seiner Zeit berühmt. Jetzt sind diese Thongruben sämmtlich im Besitze der Oberbacher Steingutfabrik (Bayern).

Sandsteinbrüche befinden sich in Hohlenbrunn, bei Gersfeld, bei dem Hofe Gackenweiler, unweit Poppenhausen, bei Rodenbach, unweit Gersfeld und im Dammersbacher Forst bei Dammersbach. Letzterer zählt zu den bedeutendsten im Kreise Hünfeld. Aus diesen Steinbrüchen gehen Brunnenkästen, Tröge, Mühlensteine, aus dem bei Rodenbach auch Schleifsteine und sehr gute Bausteine hervor. In Oppenhausen lebte vor noch nicht langer Zeit ein sehr geschickter Steinhauer, welcher Wegkreuze und Kruzifixe machte, mit welchen er das ganze Rhönland versah. Man nannte ihn deswegen nur den „Herrgottshannes." Die zahlreichen Basaltsteine, welche sich aus bekannten Gründen nicht als Bausteine verwenden lassen, geben dagegen ein vortreffliches Material zum Pflastern ab.

Endlich müssen hier noch die Sucher medizinischer Kräuter, die manchen Verdienst abwerfen, die Musikanten in Wüstensachsen und Eckweisbach, welche in der Saison nahe und entfernte Badeorte besuchen, und die „Hollandsgänger" erwähnt werden. Unter letzteren werden hier die Taglöhner,

Maurer und Zimmerleute verstanden, welche jeden Frühling regelmäßig wie Zugvögel in benachbarte Länder, in die Wetterau und an den Rhein wandern um bei der Ernte, an der Eisenbahn und beim Bauen zu helfen. Diese Art Zugvögel, deren es im A.-G. Weihers, Hilders, Eiterfeld und Hünfeld gibt, kehren im Herbste mit einem kleinen Sparpfennig, aber auch mit manch' übler Sitte heim.

II. Recensionen.

Alterthümer und Kunstdenkmale des Cistercienserklosters St. Marien und der Landesschule zur Pforte von W. Corssen. (Mit Zeichnungen von J. Bormann und J. F. Hasfeld. Holzschnitte von Klitzsch und Rochlitzer in Leipzig. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1868. 344 S. 8).

Die achthundertjährige Geschichte des ehrwürdigen Marienklosters am Waldabhang des Saalthales, seit dem ersten Hohenstaufen die Wohnstatt frommer Mönche, dann der Hort ächt deutscher reformatorischer Schulbildung, hat in diesem Werk eine wahrhaft monumentale, auf breitester urkundlicher Grundlage ruhende Darstellung gefunden. Während einer zwanzigjährigen Thätigkeit an der alten Landesschule zu Pforte hat der Verfasser die Urkunden und Denkmäler derselben gesammelt, durch seine rettende Hand so manche unbeachtete Erinnerung vor dem Untergang bewahrt. Gaben schon die Baulichkeiten des Klosters selbst, von dem schöngezierten Erker über der Pforte und den alten, aus dem zwölften Jahrhundert herrührenden Grundmauern der Kirche, bis zu den Denksteinen des Friedhofes, am Fuße des Klosters, wo die Gebeine von fünf und zwanzig Generationen an eine stattliche Vergangenheit gemahnen, — dem forschenden Sinn Anregung und mannigfaltige Ausbeute, so hatte der kundige Sammler noch das Glück, im Laufe seiner Arbeit aus verborgenen Fundorten der Masse des kunstgeschichtlichen Stoffes so manche Bereicherung erwachsen zu sehen. Namentlich als am Anfang der funfziger Jahre, auf Befehl König Friedrich Wilhelms IV., des kunstsinnigsten Förderers mittelalterlicher Baukunst in unserem Jahrhundert, die alte Klosterkirche im Innern, durch Beseitigung der späteren Emporen und des Holzwerkes, stylgemäß restaurirt wurden, traten Bildwerke, Alterthümer, Inschriften ans Licht, die Jahrhunderte lang dem Auge entzogen gewesen waren. Um so mehr wurde schon damals der Gedanke an eine Darstellung der Kunstdenkmale des Klosters nahegelegt; unter der Ausführung aber erweiterte sich der ursprüngliche Plan zu einer urkundlichen Geschichte des Klosters und der

Schule von Pforta. Diese Aufgabe erfüllt das vorliegende Werk, — in seiner künstlerischen Ausstattung und seiner gediegenen wissenchaftlichen Forschung, das würdigste Gedenkbuch für alle diejenigen, die unter der humanen Geisteszucht der berühmten Landesschule ihre Jugendbildung empfingen, und für den großen Kreis derer, die dieser Pflanzstätte deutscher Wissenschaft ihre Theilnahme zuwenden. Durch Benutzung des Archives der Landesschule, des Hauptstaatsarchivs in Dresden, des Stadt- und Domkapitel-Archivs in Naumburg ist für den historiographischen Theil eine Fülle von Nachrichten herbeigebracht worden, die nicht bloß der Geschichte des Klosters zu Gute kommen, sondern die Kenntniß der deutschen Kulturgeschichte um manchen treffenden Zug bereichern. Dahin rechnen wir namentlich die Einleitung des ersten Abschnittes, wo der Verf. von dem Anbau des Saalthales handelt, mit Hülfe der wendischen Ortsnamen, den Umfang der slavischen Niederlassungen zwischen dem untern Lauf der Unstrut und der Saale bis an die Rudelsburg und das spätere Weichbild Naumburgs genauer bestimmt und dann zu der ältesten deutschen Ansiedlung übergeht, welche die Uebertragung des Bisthums von Zeitz nach Naumburg im Gefolge hatte. Der Schutz des Naumburger Bischofssitzes trug viel dazu bei, daß die theilweis wüst liegenden Niederungen an der Saale allmälig von deutschen Kolonisten bevölkert wurden; allein schon vor jener Uebersiedelung, zu Anfang des 11. Jahrhunderts, zeigen sich in diesen Gegenden Spuren deutscher Kolonisation; in Naumburg selbst, unter der Obhut der markgräflichen Burg, hatte sich bereits eine deutsche Gemeinde, mit eigener Kirche, niedergelassen, ehe das Bisthum seine wohlthätigen Wirkungen entfalten konnte. Auch dann noch dauerte es geraume Zeit, bis gerade die waldige Wüste, in deren Mitte sich später das Kloster zur Pforte erheben sollte, von der Urbarmachung erreicht wurde: Benediktinermönche des heil. Georg zu Naumburg waren es, die im J. 1103 diese Wildniß zuerst dem Verkehr des Thales eröffneten, indem sie, zur Anlegung einer Mühle, dicht über dem Wehr bei Kösen einen Graben hieher leiteten. Sehr eingehend wird dann in dem ersten Abschnitt die Geschichte der Klostergründung erzählt, — und was sich darüber bei späteren Chronisten und Geschichtschreibern findet, an der Hand der Urkunden, namentlich der hier zum erstenmale benutzten Bestätigungsurkunde des Bischof Uto (1140), kritisch geprüft. Der zweite Abschnitt (S. 117—175) behandelt die Gründung der Landesschule und die Hauptepochen ihrer Entwicklungsgeschichte. Herzog Georg von Sachsen, trotz seines heftigen Widerspruchs gegen die lutherische Lehre, doch ein ebenso entschiedener Gegner klösterlicher Trägheit, versagte gleichwol dem ihm vorgelegten Plan, das Portenser Kloster in eine Klosterschule für „junge Knaben und Gesellen" zu verwandeln, noch seine Bestätigung. Höchst bemerkenswerth ist der Grund, den er dem Rathschlag seiner Prälaten entgegengesetzt: es würden, meint er, schwerlich geschickte Knaben sich finden lassen, die in die Klosterschule eintreten wollten, „denn sie besorgen sich des währendlichen Aufruhrs, daß man sie Mönche oder Wölfe heiße." Unter Georgs reformatorisch gesinntem Nachfolger entging auch das Marienkloster zur Pforte der Säkularisation, und in den ersten Jahren Moritz's, durch ständischen Beschluß von 1543, wurde es seiner neuen Bestimmung als sächsische Landesschule entgegenge-

führt. Wenn in dem Zustimmungsdekret der Stände von der neuen Schule verlangt wurde, daß sie auf die Ausbildung evangelischer Theologen überwiegend Rücksicht nehme, so ist sie diesem Zweck der Stiftung während ihres seitherigen Bestehens auf das Getreueste nachgekommen. Ganze Geschlechter tüchtiger Theologen sind aus ihr hervorgegangen und zu Zeugen des freien reformatorischen Sinnes geworden, der als die Mitgift der thüringischen Klosterschule bezeichnet werden kann. Ueberhaupt spricht es für die Macht der Tradition in menschlichen Einrichtungen, daß die alte Pforta ihrer Erziehungsweise neben dem ächt religiösen Sinn doch auch den tieferen humanistischen Zug der Wissenschaft durch aller Zeiten Wandel treu bewahrt hat. Dem ist es zuzuschreiben, daß sie, wie vielleicht keine zweite Schule in ganz Deutschland, nicht bloß den specifisch gelehrten Fächern, sondern auch denjenigen höheren Berufsklassen, die mehr in dem practischen Leben wurzeln, eine verhältnißmäßig sehr bedeutende Anzahl tüchtiger Männer zugeführt hat. Wir müssen es fast als eine zu große Bescheidenheit in domo betrachten, wenn der Verf. an dieser ziemlich allgemein anerkannten Thatsache vorübergeht, und hätten wohl gewünscht, daß er seinem sonst so vollständigen, an urkundlichen Beilagen reichen Buche eine Uebersicht derjenigen Portenser, die sich in weiteren Kreisen des Vaterlandes einen Namen gemacht, hinzugefügt hätte.

Dem zweiten Abschnitt, der durch Mittheilungen aus den entsprechenden Schulreglements manches für die Geschichte des deutschen Schulwesens Lehrreiche enthält, folgt im dritten umfangreichsten Theil (S. 179—333) eine Beschreibung der verschiedenartigen Denkmäler. Eingehend wird zunächst die Anlage des ursprünglichen Klosters in seinen einzelnen Theilen besprochen. Wo hier nicht erhaltene Bauwerke noch für sich selber und für den Grundplan zeugten, sind aus den Urkunden Nachrichten herbeigezogen, auch durch Vergleich mit der Bauweise anderer Cistercienserklöster Schlüsse gewonnen. Von französischen Arbeiten sind hier die Lenoirs, de Caumonts und Violet-le-ducs, von deutschen die Studien Heiders und Eitelbergers benutzt. Sehr gerechtfertigt ist bei diesem Theil der Darstellung ein mehrmaliges Zurückgehen auf die Einrichtung des Klosters Walkenried, das der Pfortenser Stiftung ihre ersten Mönche gab. Das, was der Verf. uns bietet, ist ziemlich die genaueste Beschreibung eines einzelnen Klosters, welche die neuere Literatur aufzuweisen hat. Sehr erwünscht ist es, daß Verf., gestützt auf eine Reihe von Urkunden, besonders des 16. Jahrhunderts, die allmäligen Veränderungen des inneren und äußeren Bauplanes durchgeht: — was wir auf diese Weise erhalten, ist mehr als eine Beschreibung, es ist fast eine Baugeschichte des Klosters und der zugehörenden Räumlichkeiten, von denen am ausführlichsten die kirchlichen Bauwerke, Kirche, Capellen, Kreuzgang u. s. w., kürzer die Bildwerke, Grabsteine und Inschriften besprochen werden. Die Abhandlung über die ältere Spitzbogenkirche (1251—1268), wieder ausgezeichnet durch eine Menge baugeschichtlicher Notizen, bildet einen wichtigen Beitrag zur Geschichte mittelalterlicher Baukunst. Der Einfluß des Mutterklosters zu Walkenried, das eben damals seine alte romanische Klosterkirche in einen gothischen Dom verwandelte, ist auch für die Erbauung dieser Spitzbogenkirche überzeugend dargethan, — die

Frage, mit welchen Mitteln das Mönchsthum der klerikalen Jahrhunderte baute, durch Hinweis auf die verschiedenen Ablaßbriefe, deren für den speciellen Fall während der Jahre 1257—1268 dreizehn vorliegen, beantwortet.

Die Zeichnungen und Lithographien schließen sich dem sehr klaren und lichtvollen Styl des Verfassers durch saubere und scharfe Ausführung würdig an; das Detail verdient unbedingtes Lob, in der Behandlung der Perspectiven dagegen machen sich einige Ungleichheiten geltend. Während hier die Ansicht des Kreuzganges und die des hohen Chores sich trefflich darstellen, leidet die Chornische der Abtskapelle (Blatt VII), indem der Zeichner die Säulen des Vordergrundes zu dicht auf die abschließende Hinterwand eindringen läßt; auch dem Buntdruck von der westlichen Ansicht der Kirche wäre eine leichtere Behandlung der landschaftlichen Umgebung und eine freiere Streckung des Mittelschiffes zu wünschen gewesen: — Ausstellungen, die für den künstlerischen Eindruck des ganzen Werkes natürlich unerheblich sind. **Hassel.**

Elektron oder über die Vorfahren, die Verwandtschaft und den Namen der alten Preußen. Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des Landes Preußen von Dr. Wilhelm Pierson, Oberlehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin. Berlin 1869. Verlag von W. Peiser, Auguststraße 83. Gr. 8. II, 128.

Daß der Verfasser des vorstehenden Büchleins sich auf der geebneten Heerstraße der vaterländischen Geschichte mit eben so großer Sicherheit des Urtheils als sprachlicher Eleganz zu bewegen weiß, hat er durch ein größeres Werk bereits zur Genüge bekundet. Dieses Mal fährt er nicht auf dem breiten Strome wohl gesicherter Forschung. Er führt uns in die Urwälder und zu den Quellen der Wissenschaft an der Hand der vergleichenden Namens- und Sprachforschung. In sieben Abschnitten versucht er die, trotz mannigfacher Untersuchungen noch im Nebel der Sage lagernde Urgeschichte des kleinen Bernsteinlandes zu enthüllen. Wir bringen zunächst den unvermeidlichen Lärm der Scholien zum Schweigen (das kleine Buch zählt nicht minder als 394 oft werthvolle Noten und Citate) und wollen im Anschluß an die einzelnen Abhandlungen kurz ein Bild der ältesten Geschichte Preußens nach den vom Verfasser gewonnenen Resultaten zu zeichnen versuchen.

1. Die ältesten Nachrichten über das Bernsteinland bis zu Ptolemäus. Obwohl schon Homer den Bernstein kennt, weiß Herodot noch nicht, wo derselbe herkommt. Die ersten, einigermaßen sichern Nachrichten über das Bernsteinland brachte Pytheas von Massilien c. 320 zu den südlichen Völkern. Er war demselben bis auf 150 Meilen (6000 Stadien) nahe gekommen. Nach den Erkundigungen, welche er einzog, nannten die Teutonen das heutige Samland Abalus (Haffland). Dasselbe wurde als eine Insel dargestellt, deren mit Nadelwald besetzte Spitze von den Finnen den Namen Mendeniämi (Mentonemen, Tannenvorgebirge) erhalten hatte. Noch heute erinnern Brüsterort (Spitzort) an diesen Na-

men. Die Ortsbezeichnungen Raunonia, Baltia und Oserita, welche Pytheas gleichfalls in seinem Berichte erwähnt, haben mit dem Bernsteinlande gar nichts zu schaffen. Raunonia ist Rügen, das mittelalterliche Ruiana, Roja, Reune; Baltia ist Skandinavien, Oserita weiset auf das vandalische Assen oder Osen hin und dürfte die Insel Oesel sein. Auf Abalus wohnen zur Zeit des Pytheas die Guttonen. Dieselben waren kein germanisch Volk, wie Plinius behauptet, sondern die Namensvorfahren der Aestyer und Urväter der alten Preußen, deren Sitten an ihnen bereits wahrnehmbar sind. Tacitus weiß schon, daß dieselben in gentes zerfielen, deren zwei, die Sudauer und Galinder Ptolemäus bereits kennt. Die Nachkommen der Aestyer werden nebst den, ihnen verwandten Völkern noch im Mittelalter bei den Polen Gotten oder Gutten, bei den Preußen Gudden genannt.

Wir lassen dem Scharfsinn des Verfassers alle Ehre widerfahren, doch überkommt uns unwillkürlich das Gefühl, zu große Schärfe mache seine Deductionen schartig. Wir können denselben leider nur in einem einzigen Punkte beistimmen, über den die Gelehrten im Ganzen bereits einig sind. Abalus ist das Bernsteinland, das heutige Samland. Da wir an die Existenz des frischen Haffs zu jener Zeit aus guten Gründen nicht glauben, können wir auch die Uebersetzung Haffland nicht billigen. Will der Verfasser das Voigtsche αβεβηλος (unnahbar) abweisen und eine deutsche Wurzel für das Wort suchen, so dürfte diese eher in den beiden letzten, als in der ersten Sylbe des Worts zu finden sein. Wir würden nach Analogie von Guttalus (Gothenfluß) „das Land ob dem Flusse" übersetzen, womit zugleich eine prägnante Bezeichnung für die Eigenart dieser Insel gefunden wäre, da sie im Süden vom Pregel, im Osten von der Deime begrenzt wird. Doch dem sei, wie ihm wolle, ist Abalus nur das Bernsteinland, so ist es auch der feste Punkt, von dem die Untersuchung auszugehen hat. Statt dessen hat der Verfasser den Angelpunkt seiner Forschungen auf den schon lange und allseitig erkannten Irrthum gegründet, den wir im Berichte des Pytheas finden, und damit das Centrum seiner Beweisführung selbst aufgerollt. Wie alle seine Vorgänger auf diesem Gebiete, nimmt er gerechten Anstoß an dem 6000 Stadien langen Aestuarium Mentonomon und fragt richtig: (S. 5) Wäre es nicht geradezu albern, einen Ort so zu bestimmen, daß man sagt: Er ist eine Tagesfahrt entfernt von einer Küste, die 150 Meilen in der Länge hat? Gewiß wäre es zu albern, und da man dem Pytheas eine derartige Albernheit nicht zutrauen kann, so sagt man ganz einfach, die Zahl ist falsch, und greift, wenn man nichts besseres weiß, zur alten Hartknochschen Hypothese: die Abschreiber haben ἑξακισχιλίων statt ἑξακοσίων σταδίων verschrieben. Dann kommen 15 Meilen heraus, und die Albernheit ist beseitigt. Ein exegetisches Wunder ist es aber, wenn Verfasser den Pytheas 150 Meilen von Abalus Dinge berichten läßt, die gerade einige Tage vor Abalus vor sich gehen. In der Zahl kann leicht ein Irrthum obwalten, in der Sache schwerlich. Es liegt mithin nur zu nahe, eine Tagereise vor Abalus gründliche Localuntersuchungen anzustellen, die ältesten Handfesten der dort liegenden Ortschaften zu Rathe zu ziehen, um mit ihrer Hülfe den Bericht des Pytheas aufzuklären. Findet sich nun, daß man dort noch die Haffküste bei der Ankunft des deutschen Ordens Meindenowe nannte, so scheint mir das Mentonomon des

Pytheas gefunden. Es ist auch nicht nöthig, das alte Mendeniämi wieder aus dem Finnischen zu importiren, seitdem uns das Nesselmannsche Vocabular belehrt, daß Median „Wald oder Wildniß" bedeutet. Meindenowe war also ein Waldland und zugleich ein aestuarium d. h. ein Sumpfland, über welches heute die Wellen des frischen Haffs ziehen. Will der Verfasser durchaus Tannenwald haben, so war der gerade hier zu Hause, während an der samländischen Küste die Eiche und der Laubwald präponderirt. Leicht konnte sich die Meinung verbreiten, daß gerade von diesen Nadelbäumen, die bei der Beschreibung Oseritas mit Cedern verglichen werden, das Harz ins Meer tropfe und als köstlicher Bernstein an die samländische Küste gespült werde. Ein Aestuarium zu einem hoch hinausragenden Vorgebirge machen, heißt wohl dem Sinne des Worts den äußersten Zwang anthun. Den Versuch, Mentonomon durch das heutige Brüsterort zu bestimmen (S. 69), notiren wir nur der Merkwürdigkeit wegen. Es gelingt dem Verfasser nämlich, aus dem von Rimbert c. 870 überlieferten Namen Seeburg oder Selburg richtig Brüsterort heraus zu etymologisiren. Er sagt nämlich: Sel = Zal = Tannengrün; burg = Wirgs = Spitze, also Selburg = Grünspitze. Nun schreibt Hennenberger, der bekanntlich in der Orthographie durchaus nicht so zuverlässig ist, wie in der Geographie: Bursterort = Würzsterort = Spitzort. Glücklicherweise liegt auch noch nahe bei Brüsterort ein Dorf Schalben = Zal = grün. Summa: Brüsterort + Schalben = Selburg. Der grüne Wald Mentonomon ist fertig, und für die Kritik ist zugleich ein neuer Urwald angesät. Außerdem dürfte gerade hier eine Landung selbst für Küstenschiffe äußerst gefährlich gewesen sein. Um vor jeglicher Annäherung zu warnen, steht heute hier ein Leuchtthurm, und der alte Oberförster Gebauer hat gar vorsichtig auf seiner Karte von Samland hier „Steine" vermerkt. Brüsterort ist übrigens ein richtiges deutsches Wort, dessen Bedeutung bei der Lage des Orts, welchen es bezeichnet, keiner Erklärung bedarf. Nicht minder bedenklich steht es mit den Erklärungen des Verfassers in Betreff der Wörter Raunonia und Oserita. Die Serie ist die heutige Passarge, Oseria oder Oserita (beide Lesarten existiren) dürfte man also am besten für das Land im Osten der Serie erklären, und wenn nun in diesem Lande das Volk bis auf den heutigen Tag jeden Hügel Runenberg nennt, ja wenn unmittelbar an der Passarge noch heut ein Ort dieses Namens existirt und ein Runefluß fließt, so wird man vorläufig das alte Raunonia hier auch am ungezwungensten unterbringen können. Daß Pytheas seinen Landsleuten die hier liegenden Ortschaften ins Griechische übersetzte und diese Bezeichnungen in ihrer Landessprache angenehmer fanden als harte Barbarenworte, scheint nur natürlich. Daher kommt es wohl, daß ein Land Basileia oder Baltia genannt wurde, in dem noch heute drei Ortschaften in kurzen Zwischenräumen durch ihren Namen Regitten an die gothischen Reiks erinnern, welche vor Jahrtausenden von diesen Höhen das Land beherrschten. So weit die eben aufgestellten Behauptungen richtig sind, was wir weiterer Prüfung überlassen müssen, versteht es sich auch von selbst, daß hier richtige germanische Gothen gewohnt haben, und Verfasser kein Recht hat, dem Pytheas oder Plinius das „Germaniae gens" zu streichen. Daß Pytheas diese Gothen gesehen und sogar einen Einblick in ihre häuslichen und wirthschaftlichen Verhältnisse gewonnen, zeigt sein einfacher knapper Bericht bei Strabo. Daß

die Gothen Hirse bauten, Gemüse aßen, Meth tranken und bedeckte Tennen besaßen, hatte man ihm schwerlich 150 Meilen vor der Heimath derselben erzählt. 150 Meilen von der Quelle ab schmeckte damals das Wasser anders, wußte man interessantere Gerüchte aufzutischen. Wenn der Verfasser hier eine Schilderung altpreußischer Sitten findet, so ist's ja, abgesehen davon, daß die Gothen für ein absonderlich Volk unter den Germanen galten, nichts Neues, daß der Sieger die Sitten des gebildeteren Besiegten annimmt. Doch wir fürchten, den Raum zu überschreiten, der uns für eine Recension bewilligt werden kann, und wenden uns um so mehr den andern Abschnitten des Buchs zu, als wir diesen Gegenstand bereits im disjährigen Jahrgange dieser Blätter (S. 44—56) erörtert haben und die vorliegende Schrift uns keinerlei Veranlassung giebt, unsere dort aufgestellten Ansichten zu berichtigen. Außerdem geht unsere Stellung zu der ganzen Schrift aus den bisherigen Darlegungen klar hervor.

2. Die guttische Verwandtschaft im Süden während des Alterthums (S. 26—52). Die guttischen Völkerschaften hatten ihren Sitz am schwarzen Meer und wanderten von hier aus allmälig in die Gegenden zwischen Weichsel und Donau. Die Jazwinger (Jazyger) saßen ums Jahr 90 vor Chr. und zum Theil noch im 2. Jahrh. nach Chr. in der Maeotis neben den Gelonen, den Stammvätern der Galinder. Letztere werden im 6. Jahrh. v. Chr. zwischen dem untern Don und der Wolga, 30 v. Chr. am schwarzen Meer zwischen Dniestr und Donau, 70 n. Chr. nicht weit von den Dniestrquellen im Gebiete der Neurer erwähnt. Ein Menschenalter später befinden sie sich schon im Westen der Neurer, und bei Ptolemäos treten sie als Galinder südöstlich von den Bernsteingutten auf. Die Neurer, welche sie auf ihren Wanderungen überholten, sind die Stammväter der Littauer, denn nach Herod. IV, 105 wurden dieselben nach dem Glauben ihrer Nachbarn jährlich auf einige Tage in Wölfe verwandelt. Nun heißt der Wolf im Littauschen wilkas, die Nebenform dazu ist wiltas, man sage nur statt wiltae, litwae, und aus den Neurern sind richtige Littauer geworden. Schon lange vor den genannten Völkern sind die Geten vom schwarzen Meere gekommen. Ihr Glaube an die Unsterblichkeit (den übrigens die Rothhäute und andere Heiden in ähnlicher Weise auch haben) soll sie den Preußen verwandt erscheinen lassen. Wenn man gerade etymologisiren will, und dazu ist der Verfasser natürlich stets bereit, so kann man das littauische Wort zameluks „der unter der Erde Wartende" übersetzen und auf den getischen Gott Zamolxis anwenden. Der Name des Gottes Zebeliczis läßt sich aus derselben Sprache durch „Lebengeber" erklären, und der guttische Hausgott Gywotis erinnert an die Hausschlange gleiches Namens bei den Littauern. Wie die alten Preußen einen Kriwa, hatten auch die Geten und wir fügen noch hinzu die Japanesen und manche andere Völker einen Oberpriester, der die Könige des Landes an Macht überragte. Zur Zeit des Königs Byrebistas hieß derselbe Dekaineos. Obwohl dieser Name, da er dem des Königs B. an die Seite gestellt wird, nach dem Context als Personenname zu fassen ist, so scheint es doch im Interesse der Etymologie gerathen, ihn als Amtsname zu fassen, und dann kann ihn Verfasser von dem littauischen deginas, einer der etwas verbrennt, also opfert, herleiten. Dekaineos wohnte

übrigens im Berge Kogaionon, was dem littauischen Kaukaras Hügel frappant ähnlich klingen soll. Die Geten hatten auch wie die alten Preußen Begräbnißfeierlichkeiten, Mitverbrennung von Angehörigen der Todten, Weiberkauf, Vielweiberei, waren gute Reiter, harig und trugen Hosen. Den Skythen haben sie jedenfalls den Namen gegeben, weil im Littauischen skutta „kahl" heißt. Die thrakischen Geten nannten bria eine Stadt, die Littauer nennen riwa einen Hügel. Thraker, die sich einem keuschen Leben widmeten, nannte man ktistai oder kapnobatai. Im Litt. heißen Czistai die Keuschen, Kapinis Gräber und Wadai Führer, mithin leiteten jene ktistai bei den Thrakern die Begräbnißfeierlichkeiten wie die preußischen Waideler. Summa, die Thraker waren Gutten.

Auch den Namen Elektron benutzt der Herr Verfasser, um die Verwandtschaft der Gutten und Preußen darzuthun. Er soll durch Umstellung des Litt. El gentar entstanden sein, welches die Phönicier zu den Griechen brachten. Merkwürdiger Weise übersetzt Verfasser das Wort gerade ebenso, wie der selige Beckmann und kommt nur auf einem etwas kürzern Wege als dieser zu seinem Resultat. Immerhin bleibt es wunderbar, daß er die beiden trefflichen Arbeiten dieses Gelehrten (Ueber Ursprung und Bedeutung des Bernsteinnamens Eelektron und über den altpreuß. litt. Namen Gentaras. Zeitschr. für die Gesch. und Alterthsk. Erml. Bd. I. S. 201—243 und 633—40. 1861) in einem Buche, welches den Namen Elektron an der Stirn trägt, auch nicht ein Mal erwähnt.

3. Die Nachrichten über das Bernsteinland von Ptolemäus bis Wulfstan (S. 53—73). Im 2. Jahrh. n. Chr. drangen die deutschen Gothen in die Getenländer, der Guttenname verscholl, und der Guttenstamm der Bernsteinküste tritt unter dem Namen der Aestyer auf, welche c. 500 ihre Geschenke dem Gothenkönig Theodorich übersenden. Die Gutten des Hinterlandes behalten ihre Stammnamen. Zugleich siedeln im 1. Jahrh. n. Chr. skandinavische Gothen nach den Weichselmündungen über und wandern im 3. Jahrh. nach den Karpathen herunter. Einige Familien bleiben zurück und vermischen sich mit den Ureinwohnern. So entsteht das Mischvolk der Widioaren (Herberger), die sich auf dem Werder, der Nehrung und samländischen Küste niederließen und dem Witland wie den Witingern den Namen gaben. Im 9. und 10. Jahrh. sandte Dänemark, welches an Uebervölkerung litt, seine Unzufriedenen an die preußische Küste, die aber durch Vermischung mit den Einwohnern schnell guttisch wurden. Die gemeinsame Feindschaft gegen die Slawen einte die heterogenen Völker, welche erst wieder in Wulfstans Reisebericht in das Licht der Geschichte treten, ohne daß man wesentlich Neues über sie erfährt. Bald darauf werden die einzelnen Theile der Ostseeküste durch die Dänen näher bekannt. Diese versetzten, der Lage ihres Landes gemäß, die Aestyer (Ostleute) an den östlichsten Küstenfleck (Esthland). 870 wird das Volk der Chori (Kuren) erwähnt, welches in fünf Stämme zerfallen sollte, und gegen welches König Olaf 854 jenes Heer entsandte, welches bei Selburg (Brüsterort!) gelandet und bis Apulia (Oppen bei Wehlau!!*) vorgedrungen sein soll. Daß unter der Bezeichnung Cori die ganze guttische Bevölkerung

*) Sollte nicht vielleicht aus jener Zeit das Sprüchwort herrühren: „Wer nicht wagt, kommt nicht nach Wehlau"?

nördlich vom Pregel gemeint sei, beweist nach dem Verfasser auch das von Dus burg erwähnte stagnum Curoniense, welches wieder das mare Cronium sein soll, welches seit Ptolemäus für einen Fluß (Chronos) gehalten wurde. Das soll erklärlich sein, wenn ursprünglich durch den Ausdruck ein Haff bezeichnet wurde dessen Name eigentlich Kornos „das Kurenhaff" gelautet.

4. Die Missionen Adalberts und Brunos (S. 74—83) werden einfach erzählt. Adalbert fährt nach dem Verfasser von Danzig nach Cholinum (Kalgen bei Königsberg) und wandert von dort über Widitten nach Tenkitten, wo er sein Ende findet. Brun gelangt bis an die russische Grenze. Das Ende des letzteren wird nach den Erzählungen des blinden Kaplans Wipert berichtet, welche Giesebrecht bereits (Pr. Pr.-Bl. 3. Folge, Bd. III, S. 126) als unlautere Machwerke enthüllt hat.

5. Bericht Adams von Bremen (S. 84—95). Im Leben Adalberts taucht zuerst der Name Pruzzen auf. Bei den Dänen hießen damals die Bewohner der Bernsteinküste Sembi, das Land Semland. Der Verf. leitet das Wort von sami oder semju, ich schöpfe, ab und findet in demselben eine Hindeutung auf die Bernsteinfischer. Warum nicht von same, die Erde? Adam von Bremen versteht unter dem Namen bald das ganze Volk zwischen Weichsel und Memel, bald die Bewohner Samlands im engern Sinn. Hinter Samland setzt er Kurland. Eine heidnische Cultusstätte in Kurland soll sich aber nur unterbringen lassen, wenn man sie ins Nadrauische nach Apulia (Oppen) versetzt.

6. Der Name Preußen (96—107). Der Verfasser bildet die Prätorius'sche Hypothese aus, nach welcher das Wort Pruzzen, die Klugen, die Wissenden bedeutet. In neuerer Zeit hat bereits Professor Bender (Zeitschr. für die Gesch. u. Alterthskde. Ermlands, Bd. I, S. 384—397) diese Ansicht vertreten, den der Verfasser auch mit keinem Worte erwähnt.

7. Kämpfe der Preußen im 11. und 12. Jahrhundert (S. 108—121). Zwei Jahrhunderte nach den ersten Bekehrungsversuchen wurden mit Kämpfen der Dänen und Polen gegen die Preußen ausgefüllt. In ihnen wurde 1013 oder 15 das Kulmerland vom Polenherzoge Boleslaw I. erobert, doch hatten die Polen im 11. und 12. Jahrh. nichts zu thun, als diese Eroberung in beständigen erneuten Kämpfen zu sichern. Daraus geht hervor, daß sie es auf der rechten Seite der Weichsel mit Gutten, auf der linken mit Slawen zu thun hatten. Diese von Wulfstan bereits bezeugte Thatsache sucht Verf. nun noch auf etymologischem Wege durch eine Menge von Beispielen klar zu machen, über die sich wohl in den meisten Fällen, wie überall, wo er etymologisirt, rechten läßt. Um ein Beispiel herauszugreifen, er sagt: für Culm bietet der Slawe sein „Chlum" Gipfel, der Littauer sein kelmgnas „ausgerodetes Waldland." Wer je Culm mit seinen steil zur Weichsel abfallenden Bergwänden gesehen hat, wird hienach offenbar der slawischen Wurzel den Vorzug geben. Doch sieht Verf. die Bevölkerung zwischen der Drewenz und der See wohl mit Recht als preußisch an. Durch ihre Tapferkeit nöthigte dieselbe die Polen schließlich, die Deutschen zur Behauptung des Culmerlandes zur Hülfe zu rufen. Es werden nun noch die Kämpfe, welche die Preußen bis zu Ankunft des deutschen Ordens um ihre Freiheit geführt, so

klar geschildert, als es bei den spärlichen, aus deutschen und polnischen Chronisten fließenden, Quellen zur Zeit möglich sein dürfte.

Wir halten überhaupt diejenigen Partien des Buchs für die gelungensten, in welchen der Verfasser bereits chronikenartige Berichte benutzen kann. Seine Begabung scheint mehr darauf angelegt zu sein, bereits gesichertes Material geistvoll zu verarbeiten, als die dunkeln Quellen, aus welchen die Geschichte einer, ihm räumlich fernen Provinz quillt, durch Specialuntersuchungen aufzudecken. Dabei sind wir weit entfernt, das Kind mit dem Bade ausschütten zu wollen, und seinen etymologischen Forschungen allen Werth abzusprechen. Wir sind ihm im Gegentheil für das mit Bienenfleiß, besonders in den Noten zusammengetragene Material zu großem Dank verpflichtet, wenn auch die Sichtung desselben einem neuen Forscher den Weg zu klaren Resultaten eher erschwert als erleichtert. Nüchterner und besonnener Weise müssen wir uns aber entschieden gegen den umfassenden Gebrauch verwahren, den Verfasser von der vergleichenden Sprachwissenschaft macht. Der Natur der Sache nach kann dieselbe in der Geschichte immer nur eine Hilfswissenschaft sein, die gleichsam noch als letztes Beweismittel gebraucht wird, wenn die Pergamenturkunde und die genaueste Localkunde dem Historiker bereits sichere Resultate geliefert haben. Unsere Urgeschichte läßt sich einmal aus den Worten der Alten nicht mehr herauspressen. Sobald dieser Weg, zu ihrer Kenntniß zu gelangen, sich wirklich Bahn brechen sollte, würde die Geschichtswissenschaft allmälich zu demselben Niveau heruntersteigen, auf welchem sich die Arzneikunde befand, als Galen und Hippokrates ihre einzigen Autoritäten waren. In den Archiven unserer Provinz liegen sicher noch viele Schätze, die mit hellen Strahlen das klassische Alterthum erleuchten könnten, wenn sie zuvor die Räthsel enthüllt, die unser eigner Boden noch birgt. Bis sie vollständig gehoben sind, wird die Urgeschichte des Bernsteinlandes immer mehr oder minder im Argen liegen. Der prüfende Verstand wird nicht nur, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, viel alte, sondern auch viel neue, angenehme Täuschungen zerstören müssen.

Rogge.

III. Provinzialgeschichtliche Forschungen und Thätigkeit der Geschichtsvereine.

Mark Brandenburg.

Die zweite der von dem Gründungs-Komitee der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde für den laufenden Winter veranstalteten Vorlesungen fand am 20. Februar im Saale des Gymnasiums zum Grauen Kloster statt. Der Abgeordnete Dr. Braun (Wiesbaden) hielt einen Vortrag über den Weinbau im Rheingau. Er leitete denselben ein mit einer Natur- und Kulturgeschichte des Reinstroms überhaupt, indem er die allmähliche Gestaltung des Flusses und seiner Ufer und die Entwickelung des Verkehrs auf dieser Wasserstraße, von der Zeit der Kelten, Römer und Franken bis zur Zeit des Feldzuges der Main-Armee, von der Periode der durch Passagezölle gehemmten Schiffahrt bis zu der der Konkurrenz von Eisenbahnen und Kanälen und bis zur gänzlichen Beseitigung der Rheinzölle durch die Ereignisse und Verträge des Jahres 1866, schilderte. Der Redner theilte die Geschichte der wirthschaftlichen Kulturzustände am Rhein in fünf Zeiträume, nämlich 1) die römisch-fränkische Zeit, 2) die Zeit des Mittelalters, 3) die der vier rheinischen Kurfürsten, 4) die der Fremdherrschaft und 5) die der nationalen Wiedergeburt und der wirthschaftlichen Befreiung, und gab von jeder dieser Perioden in großen klaren Zügen und farbenreichen Gestalten ein anschauliches Bild. Dann schilderte er die geographische und klimatische Beschaffenheit des jetzigen Rheingaus, jenes Dreieckes, dessen stumpfer Winkel sich bei Rüdesheim und dessen beide Spitzen sich an der Mündung der Waldaffe und der Wisper befinden, und dessen lange Seite, sich landeinwärts erstreckend, durch den großen Rheingauer Markwald gebildet wird, so daß also der Wein zwischen Wasser und Wald wächst, beide zu den Voraussetzungen seines Gedeihens zählend. Hierauf folgte eine Spezialgeschichte der berühmtesten Weindistrikte: Rauenthal, Johannisberg, Steinberg, Markobrunn nnd Geißenheimer Rotheberg; endlich eine urkundlich belegte Geschichte der anderthalbtausendjährigen Geschichte der Weinkultur von den Schilderungen des Ausonius und den Vorschriften des Junius Moderatus Columella an bis zu den neuesten Fortschritten des gegenwärtigen Jahrhunderts, und eine Geschichte des Weinhandels von dem der Abtei Eberbach, welche schon im zwölften Jahrhundert ein großes Lager in Cöln hielt und von den Rheinzöllen befreit war, bis zu den segensreichen Wirkungen des Zollvereins und der neuesten Handelsverträge. Die zahlreiche Zuhörerschaft lohnte den fesselnden Vortrag mit lebhaftem Beifall.

IV. Mittheilungen.

Historische Preisaufgabe, gestellt von dem Gründungs-Comitee der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde.

Von einem Freunde der vaterländischen Geschichte ist dem Gründungscomitee der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde die Summe von 100 Thalern als Preis für eine Arbeit zur Verfügung gestellt worden, welche die Einwirkung des preußischen Staatslebens auf eine Epoche oder auf einen besondern Zweig der Literatur zum Verständniß bringt. Nachdem das Gründungscomitee der Zeitschrift die nachbenannten Herren um die Uebernahme des Preisrichteramtes ersucht hat, ist von den Preisrichtern folgendes Thema aufgestellt worden:

Wie stellen sich die Thaten Friedrichs II. dar in der deutschen Literatur seiner Zeit, vornehmlich in der deutschen Dichtung?

Die Preisrichter glaubten ihrerseits vor allem die Forderung aufstellen zu müssen, daß die eingesendeten Arbeiten eine gründliche Kenntniß derjenigen Literaturerzeugnisse bekunden, die entweder Darstellungen der Thaten Friedrichs II. enthalten, oder die nationalen Stimmungen, welche das Auftreten des Königs in Deutschland hervorrief, zum Ausdruck bringen. Dabei wird auf die Behandlung, welche dieses Thema in neueren Literaturgeschichten und literarhistorischen Monographien erfahren hat, besondere Rücksicht zu nehmen sein. Es würde außerdem den Arbeiten noch zur besondern Empfehlung gereichen, wenn die Herren Verfasser durch Benutzung bisher unbekannter Quellen die Kenntniß des Gegenstandes selbstständig weiter zu führen suchten. In letzterer Beziehung dürfte namentlich die Aufmerksamkeit auf solche historische Lieder aus der Zeit Friedrichs II. zu richten sein, die in volksthümlichem Ton Persönlichkeit und Thaten des Königs behandeln, die aber, vielfach zerstreut, bis jetzt sich der Zusammenstellung und Veröffentlichung entzogen haben. Dagegen bleibt es den Herren Verfassern freigestellt, ob sie die ganze Regierungszeit Friedrichs II. oder einen in sich abgeschlossenen Theil derselben, namentlich die Epoche des siebenjährigen Krieges, zum Gegenstande der Bearbeitung machen wollen.

Was die Art der Behandlung des Stoffes anbetrifft, so ist auf wissen-

schaftliche Gründlichkeit und auf angemessene Darstellung gleiches Gewicht zu legen. Der Umfang der Arbeit ist auf circa 3 Bogen zu bemessen.

Das Amt der Preisrichter haben übernommen: Die Herren Dr. Joh. Gust. Droysen, Prof. der Gesch. an der Königl. Universität zu Berlin; Dr. Max Duncker, Geh. Reg.-Rath und Direktor der Königl. Staatsarchive; Dr. Hassel, Privatdocent an der Königl. Universität; Professor Holtze; Freiherr Dr. von Ledebur, Direktor der Königl. Kunstkammer; Oberlehrer Dr. David Müller; Geh. Archivrath Prof. Dr. Riedel.

Als äußerster Termin der Ablieferung für die Concurrenz-Arbeiten ist der 24. Januar 1870 festzuhalten. Die Arbeiten sind, mit einem Motto versehen und begleitet von einem versiegelten Couvert, das auf der Aufschrift das Motto und im Innern Namen und Wohnort des Verfassers enthält, an die Redaktion der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde unter Adresse der Buchhandlung von Bath zu Berlin, Schloßfreiheit No. 7., zu senden. Die Verkündigung des Preises wird am 22. März 1870 erfolgen. Die Arbeit, welche den Preis erhält, wird in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde abgedruckt werden.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Der Fortbau des Kölner Domes.

Von Dr. L. Ennen.

Den Grundsätzen und Consequenzen der französischen Revolution fielen im Anfange unseres Jahrhunderts zu Köln mehr als ein halbes hundert größere oder kleinere, aus allen mittelalterlichen und neuzeitlichen Bauperioden stammenden Kirchen zum Opfer. Unter denjenigen kirchlichen Bauten, welche dem Hammer und Brecheisen entgingen, in die kirchliche Restauration hinübergerettet und bei der neuen Pfarrumschreibung dem öffentlichen Gottesdienst wieder übergeben wurden, nimmt die Kathedrale die hervorragendste Stelle ein. Bereits im Jahre 1794 hatte man es versucht, den Dom all seiner prachtvollen Skulpturen und seiner kostbaren gemalten Fenster zu berauben. Den angestrengtesten Bemühungen des Professors Wallraf gelang es, denselben vor der ihm drohenden Ausplünderung und Verwüstung zu schützen. Zwei Jahre später wurde der Dom für den Gottesdienst geschlossen und zur Lagerung von Fourage für die französische Armee in Besitz genommen. Im darauffolgenden Jahre 1797 wurden hier einige Tausend österreichischer Kriegsgefangene untergebracht; diese armen Leute, denen nicht einmal die allernothwendigsten Nahrungsmittel gereicht wurden, sahen sich gezwungen, Bänke, Betstühle und andere Kirchengeräthe zu zerschlagen und zu verbrennen, um ihre erstarrenden Glieder zu erwärmen und die Victualien, welche die Bemittelten unter ihnen für ihr gutes Geld hatten kaufen lassen, zu kochen. Als im Jahre 1801 das Napoleonische Conkordat eine neue kirchliche Organisation festsetzte, und man aus den für Nationalgut erklärten Stifts- und Klosterkirchen einige wenige den neuumschriebenen Parochialsprengeln als Pfarrkirchen überwies, wurde der Dom zur Pfarrkirche für denjenigen Stadtbezirk bestimmt, der früher größtentheils zu St. Paulus, zum Pesch, zu St. Johann in curia und zu St. Lorenz gehört hatte. Das französische Gouvernement hatte Scheu getragen, Hand an dieses gewaltige Werk mittelalterlicher deutscher That und Schöpferkraft zu legen, und selbst Napoleon,

dessen Lust und Interesse es war, rücksichtslos jede Erinnerung an die von ihm zerstörten Reiche und Zustände zu vernichten, konnte sich nicht entschließen, dem Ansuchen des Achener Bischofs Berdolet zu willfahren und die gänzliche Abtragung der Steinmasse des Domes zu verfügen. Für die Dom-Kirchenfabrik, der in Folge der französischen Gesetze über die Stifts- und Klostergüter sowie des Säkularisations-Dekretes das gesammte Vermögen des alten Domstiftes entzogen war, und die sich lediglich auf die Einkünfte der alten Pfarrkirche von St. Lorenz angewiesen sah, war es eine völlige Unmöglichkeit, mit den ihr zu Gebote stehenden dürftigen Mitteln den gewaltigen Bau in leidlichem Zustande zu erhalten und vor gänzlichem Verfall zu bewahren. Auch die Stadtgemeinde, deren finanzielle Verhältnisse sich in einer trostlosen Lage befanden, war außer Stande, diejenigen Zuschüsse zu leisten, welche die nothdürftige Instandhaltung der Dächer, Dachrinnen und Mauern erforderte. Seit dem Augenblicke, wo man den Krahnen in Ruhe gesetzt und den Fortbau eingestellt hatte, war der Dom einem langsamen Verfalle Preis gegeben. Im 17. und 18. Jahrhundert, als das Metropolitanstift noch über ein fürstliches Vermögen gebot, waren die Pfeiler, Gewölbe, Dächer und Fenster nur zur äußersten Noth gegen den verderblichen Einfluß von Regen, Schnee und Wind geschützt worden. Von dem Fialen- und feinen Steinmetzwerk, bei dem die Zerstörung in raschem Fortgange zunahm, war ein guter Theil zur Verhütung bedrohlicher Gefahr für die tiefer liegenden Bautheile, niedergelegt worden. Die Summe von einigen hundert Napoleond'or, welche die Kaiserin Josephine im Jahre 1804 bei einer Besichtigung des Domes zur Ausbesserung dieses ruinenhaften Baus schenkte, waren nicht zureichend, um dem raschen Verfalle der einzelnen Bautheile Einhalt zu thun. Als Napoleon angegangen wurde, die erforderlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten zu bewilligen, erklärte er, daß die Staatskasse nicht in der Lage sei, die nöthige Summe für kirchliche Zwecke herzugeben. Je länger man die Reparatur aufschob, desto bedrohlicher gestalteten sich die Schäden. Endlich im Jahre 1807 entschlossen sich Kirchenvorstand und Stadtgemeinde, zur Verhütung eines gänzlichen Zerfalls die nothwendigsten Ausbesserungen vornehmen zu lassen. Der Kostenanschlag, den die Bauverständigen Schmitz und Odenthal zur Reparatur der Dächer, des Chores, der Seiten-Chörchen, der Schiffe und des Thurmes der städtischen Verwaltung einreichten, belief sich auf 23,540 Franken 90 Centimes. Die Summe von 19,652 Franken wurde bewilligt und verausgabt.

Mittlerweile hatte sich auf dem Gebiete der kirchlichen Baukunst eine Richtung geltend gemacht, welche die Frage der Kölner Domrestauration mehr aus dem Gesichtspunkte ästhetischer und künstlerischer Interessen, als aus Rücksichten der einfachen, nüchternen Nothwendigkeit in's Auge

faßte. Das Kölner Riesenwerk, an dem die deutsche Baukunst ihre herrlichsten Triumphe gefeiert, und das als die großartigste Schöpfung genialer Kraft und stolzen Selbstbewußtseins dastand, hatte mehrere Menschenalter hindurch in einem trostlosen ruinenartigem Zustande des Zeitpunktes geharret, wo der frische Hauch eines längst entschwundenen Geistes die deutschen Künstler wieder in die so lange verkannte und verachtete Richtung, welcher der Dom seine Entstehung verdankte, einweihen würde. Der Dom, der in seinem damaligem Zustande ein trauriges Zeugniß von der Verkommenheit des deutschen Geistes und der Zerfahrenheit des deutschen Wesens auf dem Gebiete der Kunst gab, war gerade das Werk, welches wie ein ernster, strenger Mahner aus längst vergangenen Zeiten einige der edelsten und empfänglichsten Geister der deutschen Nation darauf hinwies, was die deutsche Kunst gewesen und wie tief sie gesunken, welche tiefe und gewaltige Gedanken sie im Mittelalter erzeugt und in Stein verkörpert hatte, und zu welcher Gedankenarmuth die Gegenwart herabgesunken war, welcher anregende poetische Geist aus den herrlichen Pracht- und Riesenbauten des Mittelalters wehe, und welche nüchterne, verflachte Auffassung in allen Werken der neuern Architektur sich kund gebe. Diese wenigen Geister, die Herz und Verständniß für die mittelalterliche Bauweise hatten, fühlten sich durch den Anblick der wundervollen gothischen Bauten aufgefordert, die Nation aus ihrer geistigen Erstarrung zu wecken und derselben die Werke der alten Meister als Gegenstand eines ernsten Studiums und als Muster für die eifrige Nachahmung vorzuhalten und zu empfehlen. Die ersten und begeistertsten Bewunderer der mittelalterlichen Kunst waren Georg Forster und Friedrich von Schlegel. Forster wies darauf hin, daß nur die Rückkehr zu den alten Vorbildern die Kunst vor gänzlicher Verkommenheit und Versumpfung retten könne; er deutete den Weg an, auf welchem die in der Irre Wandernden zu einer bessern Erkenntniß und zu geläutertem Geschmack auf dem Gebiete der Architektur gelangen könnten. In dem wilden Treiben der Revolution konnte Forster's eindringliches Mahnwort keine tiefgreifende Wirkung ausüben. Doch Einen gab es, bei dem es verwandte Saiten anschlug, und der mit dem ganzen Feuer seines Wesens den Forster'schen Ideen Bahn zu brechen und Anhänger zu verschaffen sich bemühte. Es war dies Friedrich von Schlegel. Mit Muth und Begeisterung trat er gegen den noch allmächtigen Classizismus für die Romantik in den Kampf. Er eröffnete die Bahn der strengen Kunstkritik in den Reflexionen über die Erzeugnisse der altdeutschen Kunst. Den akademischen Stil wollte er verbannen und die deutsche Baukunst wie Malerei wieder mit ihren Motiven und Formen auf nationalen Boden verpflanzen. Nur auf deutscher Grundlage sollte die Kunst ihren eigenthümlichen Charakter retten und

sich zur Idealität emporschwingen. In dem Studium der Kunstschätze, welche die französischen Eroberer in unermeßlicher Fülle nach Paris zusammengeschleppt hatten, fand er reichliche Nahrung für sein Streben. Um dem trostlosen Wirrwar der deutschen Kleinstaaterei zu entfliehen, und um die Sammlungen des Louvre aus unmittelbarer Anschauung zu studiren, begab er sich im Jahre 1802 nach Paris. Von Natur mit einer hervorragenden Anlage für das Urtheil über das Kunstschöne ausgestattet, hatte er durch die Betrachtung der reichen Kunstschätze Dresdens seinen Geschmack gebildet. Er hatte der freudigen Hoffnung gelebt, daß in Paris durch den ersten Consul die Herrlichkeit des großen karolingischen Reiches sich erneuern werde. Bitter fand er sich getäuscht. Dagegen fand er in der Napoleonischen Sammlung die trostvolle Ueberzeugung, daß der deutsche Geist auf dem Gebiete der Kunst das Uebergewicht, welches er vor Jahrhunderten besessen, wiedergewinnen könne.

In Paris bildete Schlegel einen kleinen Kreis von deutschen Gelehrten und strebsamen Männern, und es gelang ihm bei der Universalität seines Wissens, die Anerkennung deutschen Geistes und deutscher Gelehrsamkeit unter den Franzosen anzubahnen, welche im Verlauf unseres Jahrhunderts so erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Auch das, was das christliche Mittelalter auf dem Gebiete der verschiedenen Kunstzweige geleistet, fand an ihm in gleicher Weise den beredtesten und begeistertsten Verehrer und Fürsprecher, und wurde von ihm in seinem hohen, fast allgemein verkannten Werthe der erstaunten Welt überzeugend vorgeführt. In Paris schlossen sich drei Kunstfreunde aus Köln, die beiden Brüder Boisserée und Bertram, junge, unternehmende Männer, an Schlegel an. Der persönliche Verkehr mit diesen jungen Kunstfreunden scheint nicht ohne Einfluß auf Schlegel's Entschluß geblieben zu sein, auf seiner Rückreise nach Deutschland die Stadt Köln zu berühren, um hier die vornehmsten Denkmale der gothischen Baukunst durch eigene Anschauung kennen zu lernen und zu würdigen.

Der ältere der Brüder Boisserée, Sulpiz, der ursprünglich für die Kaufmannschaft bestimmt war, sich bald aber für die gelehrte Laufbahn entschloß, hatte sich von früher Kindheit an in ganz besonderer Weise von den herrlichen kirchlichen Bauten der Stadt Köln und den darin aufbewahrten Schätzen der mittelalterlichen Malerkunst angezogen gefühlt. Diese Vorliebe für die Zeugen der hohen Bedeutung der mittelalterlichen Kunst wuchs in dem Maße, in welchem die Zahl der kirchlichen Bauten, die öffentlich versteigert und dann niedergerissen wurden, zunahm. Vor allen war es die Domkirche, der Sulpiz Boisserée seine Neigung und seine Studien in ganz besonderer Weise zuwandte. Ein besonderer Reiz lag für ihn darin, sich eine klare Vorstellung von der überwältigenden Majestät

und Schönheit des Domes zu machen, wenn derselbe in der Vollendung, in welcher der Plan desselben in dem Geiste des ersten Baumeisters entstanden war, vor den Augen seiner Zeitgenossen stände. Der Hoffnung, den Ausbau dieses Riesenwerkes jemals unternommen zu sehen, wagte er kaum im Ernste Raum zu geben. Es schien ihm „ein dem Ruhme der Vorfahren gebührendes, allen wahren Kunstfreunden willkommenes Unternehmen, wenn er wenigstens im Bilde auszuführen suchte, was das Mißgeschick der Zeiten in der Wirklichkeit nicht hatte zu Stande kommen lassen." — So kam im Jahre 1810 bei ihm der Entschluß zur Reife, den Dom in seinem derzeitigen Bestande sowohl wie in der vom ersten Baumeister projektirten Vollendung zum Gegenstand eines großen beschreibenden architektonischen Werkes zu machen. Er glaubte, einzig und allein auf diese Weise zur Beantwortung der so oft aufgeworfenen Frage nach dem Ursprung, dem System und der Ordnung der gothischen Baukunst eine sichere Grundlage zu legen. Er war überzeugt, daß es nur dann, wenn man eines der Hauptdenkmale dieser Kunst bis in alle einzelnen Theile auf das Genaueste untersucht, und alle bei der Aufführung desselben befolgten Grundsätze erforscht habe, gelingen könnte, einerseits den Ursprung der hier gefundenen Grundsätze zu entdecken, andererseits die weitere Entwickelung derselben bis zum Verfall, mithin das System in seinem ganzen Umfange sammt seinen verschiedenen Abweichungen und Veränderungen nachzuweisen. Zu diesem Zweck nahm er selbst die sorgfältigsten Messungen vor, ließ dieselben zur größeren Sicherheit und Genauigkeit von tüchtigen Baumeistern wiederholen, entwarf die Risse nebst den nöthigen Ergänzungen und unterzog sich den ausgedehntesten, auf seinen Zweck bezüglichen historischen und antiquarischen Forschungen. Es lag ihm daran ein Werk herzustellen, welches auch bezüglich der äußeren Ausstattung des Baues, zu dessen Verherrlichung es dienen sollte, würdig erscheine. Die Zeichnungen ließ er von den hervorragendsten Architekturzeichnern Deutschlands, Quaglio, Fuchs, Moller, Schinkel und andern unter seinen Augen ausführen. Ein erfahrener Baumeister, Schauß, besorgte den Grundriß. Die Ausführung der Kupferplatten übernahmen die durch viele vorzügliche Arbeiten rühmlichst bekannten Kupferstecher Darnstedt, Duttenhofer, Haldenwang, Sellier, Reville, Leisnier und Bigant.

Noch ehe Boisserée mit der Ausführung seines großen Prachtwerkes begann, war es ihm gelungen, den Kirchenvorstand der Dompfarrei zu bestimmen, daß derselbe in den Jahren 1808 und 1809 die nöthigsten Reparaturen mit einem Kostenaufwand von 6890 Franken 3 Centimes ausführen ließ. Bald zeigte es sich, daß diese Restaurationsbauten in keinem Verhältnisse zu den bedrohlichen Schäden des gewaltigen Bauwerkes standen. Boisserée, der bei den Arbeiten für sein Werk Tag für

Tag Gelegenheit hatte, sich von dem in raschem Fortgange zunehmenden Verfalle des Domes zu überzeugen, ruhte nicht, bis die Gemeindevertretung die Frage über eine durchgreifende Ausbesserung des Domes in ernstliche Erwägung zog. Im Sommer 1811 wandten sich die Kirchmeister der Dompfarrer an den Maire und ersuchten ihn, durch Sachverständige eine Besichtigung vornehmen zu lassen und für zureichende Instandsetzung sorgen zu wollen. Auf Boisserées Betreiben wurde der Darmstädter Baurath Georg Moller, der als ein äußerst „gründlicher Kenner der meisten größeren antiken und modernen Gebäude, namentlich aber der sogenannten gothischen Kathedralen, vor allen des Straßburger Münsters“, galt, von Seiten der Stadt beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Baumeister Leidel und dem Stadtbaumeister Schmitz die Bauschäden, namentlich am westlichen Giebel des Chores sowie an dem Dachthürmchen, zu untersuchen. Bei der am 30. September im Beisein einer Municipalitätscommission und des Domfreundes Sulpiz Boisserée vorgenommenen Besichtigung ergab sich, „daß der letzte große Balken nach Westen, worauf eine Seite des Thurmes ruht, durch die Last des Thurmes nach Süden hin gesunken und ganz zerbrochen war, daß man vor mehreren Jahren, um diesen Schaden zu heben, den gebrochenen Balken mit schmalen Sparren verbunden und nebst den drei andern Balken, worauf der Thurm stand, mit Sprießen gegen die beiden Seitenmauern gestützt hatte. Es fand sich, daß die Mauern des Chores an beiden Seiten aus ihrem senkrechten Stand gewichen, wodurch sowohl im Gewölbe als in der Giebelmauer mehrere bedeutende Risse entstanden waren. Es stellte sich ferner heraus, daß der Thurm eben durch jenen Bruch des Balkens und wegen seiner eignen schlechten Construktion bedeutend nach der Südwestseite gesunken und überhängend war“. Die ganze Construktion des Thurmes wurde in allen ihren Theilen sehr fehlerhaft und schwach, die sechs Hauptpfosten und das meiste Holzwerk desselben vom Wurm angefressen und aus der Verbindung gelöst befunden. „Um weiteres Einreißen der Schäden und einen Einsturz des Thurmes und des Chorgewölbes zu verhüten, wurde vorgeschlagen, den Thurm abzutragen, die Sprießen unter den Balken durch eine zweckmäßige Construktion zu ersetzen und bei Errichtung eines neuen Thurmes einen frischen Durchzug zu legen; dann, um fernerem Weichen der Mauern und weiterem Reißen des Giebels und Gewölbes vorzubeugen, die beiden freistehenden Mauern, welche den Anfang zum Kreuz der Domkirche bildeten und damals als Widerlagen des letzten Bogens des Giebelgewölbes dienten, durch einen starken, inwendig zweckmäßig angebrachten eisernen Anker zu verbinden.“

Es scheint, daß man des Kostenpunktes wegen auf eine nähere Erwägung dieser Vorschläge verzichtete; die Stadt war völlig außer Stande,

die zur Ausführung dieses Restaurationsprojektes erforderlichen Mittel auf ihr Budjet zu übernehmen, und von der Staatskasse, die ihre höchste Noth hatte, die immer höher sich steigernden Kriegsbedürfnisse zu befriedigen, war auch nichts zu erwarten. So nahm der Verfall immer mehr zu, bis bei dem Zusammenbrechen der französischen Gewaltherrschaft die Aussicht auf eine Neubildung des deutschen Reiches auch die Hoffnungen der Domfreunde neu belebte. Als im Juli 1814 die hohe Generalität der Alliirten nach Köln kam, nahm Sulpiz Boisserée jede Gelegenheit wahr, um in den durch Köln reisenden Fürsten und Heerführern warmes Interesse für den Dom zu wecken. „Der Kronprinz von Preußen, schrieb er am 17. Juli an seinen Bruder Melchior, war gestern hier, und ich begleitete ihn in und auf den Dom und durch die ganze Stadt. Du kannst Dir nicht denken, welche Freude er hatte, und wie vernünftig und gründlich Ancillon und Knesebeck das Nächste und Nöthigste auffaßten, was für unsere Alterthümer zu thun sei. Der Kronprinz wollte nun eben gleich den Dom ausbauen. Als wir oben um das Chor gingen, konnte er sich gar nicht mehr halten, und die übrigen Herren mußten gestehen, daß nach so vielen großen Werken, die sie nun in Frankreich, in den Niederlanden und in England gesehen, dieses den Triumph davon trage. Knesebeck und Ancillon waren schon unten gleich darüber einig, daß, sowie das Land preußisch würde, das Gebäude wieder in den besten Stand gesetzt werden müsse, wie ich es ihnen von Straßburg und andern Orten erzählte, und daß zweitens alle umgebenden Häuser herunter müßten; beides sei ausführbar und müßte gewiß geschehen. Den ganzen Morgen brachten wir im Dom zu. Das Frühstück war kaum geendet, als der Kronprinz sich wegen des Ausbleibens von Knesebeck vor Ungeduld kaum mehr halten konnte; wir gingen endlich hinten am Garten heraus, und als er die erste Ecke des Thurmes über die Häuser hervorragen sah, schrie er laut auf: Herr Jesus, da ist der Dom schon! Nun wanderten wir zu der Drachenpforte, hier kehrte sich der Kronprinz gleich zu den andern Herren und sagte: Sehen Sie, daß das viel herrlicher ist, als Alles, was wir gesehen! Man überließ sich der Betrachtung dieses riesenhaften Torso der altdeutschen Baukunst, und während ich die Schlüssel holte, machte man die Runde um das ganze Gebäude bis zum Haupteingang. Von hier aus ging's zu den Glasgemälden im Schiff, dann in's Chor, von da zum Bild, zum Sarge der drei Könige und endlich hinauf auf den Gang oben ums Chor bis auf das Dach."

Aus diesem Briefe ist zu konstatiren, daß der für alles Schöne und Edle leicht empfängliche und begeisterte Kronprinz, spätere König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, dem Gedanken an einen Ausbau des Kölner Domes in einem engen Kreise hochgebildeter Männer zuerst Ausdruck ge-

geben hat. Ein halbes Jahr später malte Joseph Görres dem deutschen Volke die Verwirklichung dieses Gedankens als die Grundlage für die Erreichung der allgemein angestrebten nationalen Einigung und Wiedergeburt in markigen Zügen aus. „Es sind der Reden viel", schreibt er, „gegenwärtig in gemeinem Umlaufe von großen Denkmälern, die der Zeit errichtet werden sollen. Die Riesensäule soll, aus ihrer tausendjährigen Ruhe aufgerüttelt, nach dem Schlachtfeld an der Elbe wandern. Zierliche Tempelhallen sollen sich dort erheben, und große Wasserwerke Deutschland durchziehen; der Rhein soll auf allen seinen Inseln Bilder und Säulen hegen. Der Wille ist gut, und der Vorsatz lobenswerth, aber wenn wir nun unsere Armuth zusammengetragen, ihn auszuführen, dann haben wir doch zuletzt wieder nur den Franzosen nachgeahmt, wie wir auch unbewußt gethan, als wir die Plätze unserer Städte und unsere großen Männer im besten Willen, sie zu ehren, jüngst umgetauft. Wollen wir deutsch verfahren, dann wenden wir vorerst die Kraft, die eitel nach Außen sich verbreiten möchte, gegen uns selbst zurück; wir lassen die Idee, die in uns hineingetreten, mehr und mehr durchleuchten unser Inneres und es durchwärmen; wir reichen einer dem andern die Leuchte hin, daß er auch sein Licht daran entzünde; wir legen selber Hand an uns, wie der Künstler sie an Erz und Steine legt, und wenn wir es dann zu einer rechten Gestalt gebracht und uns in einem Willen an einander schließen, dann ist unser Volk selber eine leuchtende Ehrensäule, wie noch keine in der Geschichte gestanden hat. Und hat das Innere erst sein Recht erlangt, dann mag es auch dem Aeußern wohl zu Theil werden, und das Leben kann sich fröhlich offenbaren in Formen und Bildungen, die es spielend der Natur abgewinnt, während es jetzt noch mit ihr ängstlich und knechtisch darum ringen muß. Am liebsten wird es dann der Vergangenheit sich zuwenden, eben weil es seine Eitelkeit nicht sucht, und was sie Großes wegen allzu mächtiger Gewaltthätigkeit der Idee unvollendet zurückgelassen, ergänzen und vollenden wollen, indem es dasselbe wie ein heiliges Vermächtniß betrachtet, den späten Enkeln zur Vollziehung hingegeben.

Ein solches Vermächtniß ist der Dom in Köln, und ist auch in uns die deutsche Ehre aufgerichtet, wir können nicht mit Ehren ein ander prunkend Werk beginnen, bis wir dieses zu seinem Ende gebracht und den Bau vollends ausgeführt haben.

Trauernd schwebt die Idee des Meisters über diesem Dome, er hat sie vom Himmel herabbeschworen, aber den Leib haben alle Geschlechter, die an ihr vergangen sind, ihr nicht ergänzen können, und so flattert sie halb Geist und halb verkörpert wie beim Sterbenden oder Ungeborenen um die gewaltige Masse, und kann nicht sich ablösen und wiederkehren,

noch auch zur Geburt gelangen, um ein vieltausendjähriges Alter auf Erden durchzuleben. Ein ewiger Vorwurf steht der Bau vor unsern Augen, und der Künstler zürnt aus ihm hervor, daß so viele Menschenalter nicht zur Wirklichkeit gebracht, was er allein, ein schwacher, sterblicher Mann, in seines Geistes Gedanken getragen hat.

Auch ist ein Fluch darauf gesetzt gewesen, als die Bauleute sich verliefen, und also hat der zürnige Geist geflucht: so lange soll Deutschland in Schande und Erniedrigung leben, preisgegeben eigenem Hader und fremdem Uebermuthe, bis sein Volk sich wieder der Idee zugewendet, von der es sich, der Eigensucht nachjagend, losgesagt, und bis es durch wahrhaftige Gottesfurcht, gründlich treuen Sinn, festes Zusammenhalten in gleicher Begeisterung, und bescheidene Selbstverleugnung, wieder tauglich geworden, solche Werke auszuführen, wie es sie jetzt in seiner Versunkenheit aufgegeben. Die Nächsten haben der wahrsagenden Stimme gelacht, und bei sich überlegt, wie sie es wohl selbst durch eigenen Verstand abwenden, und zu einem guten Ende bringen wollten; aber Jahrhunderte haben den Fluch getragen, und an uns ist er zur Vollziehung gekommen. Und weil wir darüber uns wieder auf uns selbst besonnen haben, darum ist auch der Ruf an uns ergangen, zu vollenden, wo jene es gelassen, und auszuführen, was ein Geschlecht, dem wir wieder gleich werden wollen, angefangen. Wahrlich, H. von Kotzebue, Weinbrenner, Wiebeking, und wie sie alle heißen, die mit Plänen zu Monumenten sich abgegeben, Schöneres, Tüchtigeres, Herrlicheres werden sie nicht ersinnen, als dieses in höchster Künstlichkeit einfachste Werk, das uns in jenem Dome vor Augen steht. In seiner trümmerhaften Unvollendung, in seiner Verlassenheit, ist es ein Bild gewesen von Deutschland, seit der Sprach- und Gedankenverwirrung; so werde es denn auch ein Symbol des neuen Reiches, das wir bauen wollen.

Die anarchische Zeit, die zwischen dem Abbrechen und dem Wiederanfang liegt, werde betrachtet, als sei sie dem Bösen nach gar nicht vorhanden, und knüpfen wir in der That wie hier im Bilde wieder an, wo die letzten der guten Zeit abgelassen. Es ist wie ein Gelübde der Väter, das wir zu lösen gehalten sind. Wenn die Kräfte Deutschlands zur Vollendung sich verbinden, dann kann leicht zur Ausführung gebracht werden, was Stadt und Provinz mit großer Anstrengung so weit hinausgeführt. Nicht leicht und luftig soll man das Vorhaben nehmen, wie man seither in solchen Dingen gewohnt gewesen, als Gegenstand eines müßigen Hin- und Herredens, nein, verständig soll man Zeit und Kräfte überlegen, und dann, wann die Ausführung gesichert ist, werkthätig zur Vollziehung schreiten. Es ist nicht das Werk eines Menschenalters, noch kann es der

Armuth angemuthet werden. Darum sei hiermit die erste Anregung nur gegeben und der Vorschlag künftiger Berathung der Nation empfohlen!"

Dieser Mahnruf, der dem Gedanken des Kronprinzen und den heißesten Wünschen Boisserées so beredten Ausdruck gab, war nicht im Stande, eine nationale Begeisterung für die Vollendung des Kölner Denkmales deutscher Kraft und Einigkeit zu wecken. Nicht einmal in Köln selbst fanden sich Männer, die sich hätten entschließen wollen, die Frage über die Ausführbarkeit des Görres'schen Aufrufs in ernste Erwägung zu ziehen. Man blieb unthätig und glaubte, das Schicksal der Domkirche vertrauensvoll dem guten Willen der preußischen Regierung überlassen zu sollen. Auf Betreiben des Oberpräsidenten Grafen Solms-Laubach begann man sich 1816 im preußischen Ministerium ernstlich mit der Kölner Domangelegenheit zu beschäftigen. Der Kronprinz wird nicht theilnahmlos geblieben sein bei der Frage über eine Sache, die ihm so sehr am Herzen lag, und wofür er sich bei seiner persönlichen Anwesenheit am Rheine so warm interessirt hatte. Ehe sich der König für etwas Bestimmtes entschied, ertheilte er dem geheimen Oberbaurath, späteren Ober-Landes-Baudirektor Schinkel den Auftrag, den baulichen Zustand des Kölner Domes an Ort und Stelle zu untersuchen und die Ergebnisse seiner Wahrnehmungen und Ueberzeugungen der Staatsregierung zu fernerer Beschlußfassung vorzulegen. Wenn Einer, war Schinkel der Mann, in dessen Hand das Schicksal des Domes gesichert war. Er war ein genialer, kenntnißreicher, hochgebildeter Künstler, der neben dem Bewußtsein seiner eigenen Tüchtigkeit auch Bescheidenheit und Unbefangenheit genug besaß, um den großen Meistern des Mittelalters ihr volles Recht zu geben und die hervorragenden Werke der romanischen und germanischen Baukunst der Regierung zur sorgfältigen Erhaltung und den Bauverständigen zu ernstem Studium zu empfehlen. Schinkel machte sich keine Täuschungen über die große Schwierigkeit seiner Aufgabe und die schwere Verantwortlichkeit, welche er der Mit- und Nachwelt gegenüber auf sich lud. Er wußte recht wohl, daß der Dom ein Bauwerk war, zu dessen stilgetreuer Herstellung für einen Techniker das gewöhnliche Maß des Wissens nicht ausreicht. Hier galt es, sich von den der damaligen Bauschule geläufigen Gesetzen lossagen und mit voller Kraft und frischer Begeisterung sich mit Bauprinzipien vertraut machen, die seiner ganzen seitherigen schaffenden Thätigkeit völlig fremd waren. Schinkel übernahm den ihm ertheilten Auftrag mit Muth, Selbstvertrauen und dem Bewußtsein, einer guten Sache zu dienen. Gegen Ende August 1816 traf er in Köln ein. Er unternahm hier unter Zuziehung des Königl. Regierungsrathes, des Königl. Bauinspektors, des Domschieferdeckers und des Domzimmermeisters eine zweimalige genaue Untersuchung des gesammten Domgebäudes. In dem unter dem 3. Septem-

der nach Berlin geschickten Berichte heißt es: „Die Zerstörung des Dachgewölbes ist höchst gefährlich geworden, der größte Theil der Balken und Sparrenköpfe ist verfault und überall ein Sinken und Brechen des Hängewerkes eingetreten. Die zur Verhütung eines nahen Unglückes gegen die Wände des Domes früher angebrachten Streben haben das Uebel nur noch weit schlimmer gemacht, indem die Zerstörung der Seitenmauern durch den Druck der Streben auf Einen Punkt nicht ausbleiben kann. Bei den Versuchen, das Abfließen des Wassers aus den Rinnen in die Dachflächen zu bewirken, zeigt sich eine völlige Destruktion der Strebebogen; das Wasser dringt durch alle Steinfugen .... Sowohl die sämmtlichen betreffenden Mauertheile wie selbst die ganze Schieferbedeckung und die Bleiröhren sind, wie die Felsen einer feuchten Grotte, mit dickem, grünem Moos überzogen ... Die Gefahr dieses Zustandes wird Jedem klar werden, der sich nur einigermaßen einen Begriff machen will von dem Zusammenhang eines Gebäudes dieser Art. Die Kühnheit des Baues besteht einzig und allein durch das richtige Gegengewicht der gegen einander strebenden Kräfte, deren jede am rechten Orte wirkt und, wo eine einzige weggenommen, das ganze System zerstört. Hiernach kann man die Folgen berechnen, wenn die schon sehr zertrümmerten, gegen den Druck des hohen Chorgewölbes angebrachten Strebebogen einstürzen sollten, wozu die Möglichkeit täglich vor Augen liegt. Nun ist die große Masse des Wassers, welche in den Winkeln zusammenkömmt, bei den sehr beschwerlichen Abflüssen von einer so bösen Wirkung, daß die schrecklichsten Folgen schon im Innern des Domes davon sichtbar werden und die Gefahr über das ganze Gebäude verbreitet wird ... Bei jedem regnichten Tage kann man sich davon überzeugen, wie das Wasser durch die Gewölbe der Nebenschiffe vor die Altäre hinträufelt, längs den Pfeilern des hohen Chores heruntergleitet und überall Fäulniß der Mauern erzeugt. Ein ungünstiges Jahr wie das jetzige, thut einen unberechenbaren Schaden an einem Gebäude in diesem Zustande. Aber die schrecklichsten Folgen hat der Winter, wenn man bedenkt, daß die mit Nässe angefüllten Fugen der Steine, welche sich das Wasser schon gesucht, durch den Frost auseinandergesprengt werden; wenn die unzählige Menge der Ableitungskanäle durch Schnee gefüllt, verstopft werden und ebenfalls gefrieren, wenn die tiefen Schluchte auf den Schieferdächern mit Schnee hoch angefüllt sind ... Der Zustand des Gebäudes wird schließlich dahin konstatirt werden, daß, wenngleich Niemand mit Gewißheit zu bestimmen vermag, wann ein bedeutendes Unglück am Dom geschehen kann, es doch Jedem klar vor Augen liegt, daß die Veranlassungen in größter Menge vorhanden sind, wodurch sich diese Möglichkeit in jedem Augenblicke verwirklichen kann."

Es war ein Mann von dem hohen Muthe, der feurigen Begeisterung

und der strengen Entschiedenheit Schinkel's nöthig, um sich durch den trostlosen Zustand des Domes nicht bestimmen zu lassen, den Gedanken an jede Möglichkeit der Erhaltung dieses Werkes aufzugeben und der Staatsregierung von jeder Ausgabe für die Reparatur dieser Ruine abzurathen. Schinkel war nicht der Mann, sich auf dem Gebiete seiner Kunst durch Schwierigkeiten abschrecken zu lassen. Seine Entscheidung war schnell gefaßt und sein fester Entschluß bald getroffen. Die sichere Entschiedenheit, womit er beim Staatsministerium die Erhaltung, den Fortbau und die Vollendung des Kölner Domes befürwortete, war an maßgebender Stelle durchschlagend und für den Dom selbst von der höchsten Bedeutung. Als Minimum der allernächsten Aufgabe bezeichnete er wenigstens die Vollendung des Gebäudes im Innern mit einstweiliger, ganz roher Ausführung der dazu nothwendigen äußern Theile, und wies dabei auf die Hülfe des Herrn Sulpiz Boisserée hin, „der mit einem tiefen Ernst diesen Gegenstand ganz erschöpft." „Was man übrigens," fährt er fort, „über den Beruf unserer Zeit zum Fortbau des Domes in Köln und über die Zweckmäßigkeit eines solchen Unternehmens, abgesehen von der Nothwendigkeit derselben in Beziehung auf die Erhaltung des Vorhandenen, in Betracht ziehen mag, so bleibt es doch gewiß, daß es der neuen Zeit an großen Kunstaufgaben dieser Art, wodurch doch allein die wahre Kunst bestehen kann, gänzlich mangelt; überall hat uns die Vorzeit zu viel hinterlassen, und wir arbeiten nun schon ein halbes Jahrhundert an der Vernichtung dieses Erbtheils mit einer so barbarischen Planmäßigkeit, daß wir die planlose Barbarei von Attila's Zeit im großen Wetteifer schon längst hinter uns zurückgelassen haben.

Wenn aber die Aufgaben für die Kunst zufällig sich fänden, so würden wir in dem Zustande, wie wir noch sind, höchstens uns als gute und verständige Nachahmer der Vorzeit zeigen können und noch keineswegs gewürdiget sein, von einem Genius begünstigt zu werden, der uns wahrhaft schöpferisch machte, wie es die Griechen waren und die Vorfahren in unserm Vaterlande.

In einem solchen Zustande scheint die würdigste Bestimmung des Menschen: mit aller Sorgfalt dasjenige zu erhalten, was die Kraft eines früheren Geschlechtes uns hinterließ, und welches wir nicht ohne Ehrfurcht betrachten können, und es liegt ein Trost darin, mit einer ehrenvollen Thätigkeit über eine Zeit hinwegzukommen, die so wenig Veranlassung zu einer genügenden Wirksamkeit dieser Art giebt. Was sich übrigens an technischer Geschicklichkeit bei einem solchen Unternehmen entwickelt, und ob nicht während der Beschäftigung mit einem so würdigen Gegenstande ein neues Licht am ersten aufgehen könne, wäre besonders in Ueberlegung zu ziehen; daß uns aber die Nachwelt für das Bemühen, ein groß ange-

fangenes Werk ihr vollständig zu überliefern, Dank wissen wird, ist nicht in Zweifel zu ziehen; sie würde uns aber weit mehr noch als die Gegenwart verdammen, wenn durch unsere Fahrlässigkeit ein Werk dieser Art zu Grunde gehen sollte."

An demselben Tage, an welchem Schinkel seinen Bericht an das Ministerium abschloß, richtete er an Boisserée, von dessen genauer Kenntniß aller Details am ganzen Dom er sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt hatte, und ohne dessen Rath und Zustimmung am Dom keine belangreiche bauliche Einrichtung zu treffen und keine bemerkenswerthe Aenderung vorzunehmen er entschlossen war, ein Schreiben, in welchem er über den Dom Folgendes berichtete: „Hier in Köln fand sich viel Arbeit. Für den Dom vor allem andern trug ich Sorge, und es werden die Anstalten auf's schleunigste gemacht, wobei ich die Thätigkeit des Grafen Solms nicht genug rühmen kann. Die Zerstörungen an diesem herrlichen Denkmal haben mich erschreckt, und es ist an allen Orten die schleunigste Hülfe nothwendig; ich habe mein Möglichstes gethan, hier alles dafür zu interessiren und werde es in Berlin ebenfalls thun. Da ich besonders auch deducirt habe, daß eine ganz gründliche Herstellung ohne einen Fortbau, sei er auch noch so langsam, gar nicht möglich wäre, so wird man sehr bald für Ihr gütiges Mitwirken in diesem wichtigen Gegenstande Bitten ergehen lassen, indem Niemand anders so in das Innerste dieses Kunstwerks eingedrungen ist. Die nächsten Arbeiten sind die Herstellung des ganz verdorbenen Daches und die gänzliche Aenderung der Entwässerung des Gebäudes.

Ersteres geht leicht, das Letztere zog meine ganze Aufmerksamkeit auf sich, und ich habe Gelegenheit gehabt, bei dem vielen Regen die Ursachen der Zerstörung recht gründlich zu studiren. Das sehr sinnreiche und künstliche System der Abflußkanäle über die Bogen der Strebepfeiler weg und dann senkrecht hinab auf die Dächer der Seitenschiffe, unter diesen in steinernen Kanälen, welche an den Pfeilern festgearbeitet sind, bis zu den Abflüssen gegen den Platz hin, ist darauf berechnet, daß jährlich ein Erhaltungsfond von mehreren tausend Thalern verwendet werden sollte. Seit Jahrhunderten fehlen hiezu die Mittel, und die Zerstörung hat überhand genommen. Alle Fugen der Strebebogen rings um den Chor sind ausgewaschen, und das Wasser läuft wie durch ein Sieb überall hindurch, das wenige, welches den Weg des Kanals noch findet, stürzt aber in der Ecke jedes Pfeilers wie ein zerstäubter Regen hinab und wäscht nicht allein die Pfeiler und unteren Strebebogen aus, sondern verbreitet in den Winkeln der unteren Dächer eine solche allgemeine, nicht zu tilgende Feuchtigkeit, daß alles Gestein, selbst das Metall der Rinnen und der Schiefer auf den Dächern, mit dickem Moos überzogen ist, wodurch das Faulen

und Zernagen aller Theile mächtig fortschreitet. Die Dächer über den Seitenschiffen sind vollends aufs unzweckmäßigste angelegt, diese Unendlichkeit von Kehlen und Thälern müssen im Winter gar nicht mehr zu behandeln sein, selbst das Reinigen von Schnee und das Aufeisen der Rinnen und Kanäle, welches häufig mit glühendem Eisen geschieht, verdirbt so viel als es nur nützen kann, und der unübersehbare Diebstahl an den Bleirinnen, in den tausend Winkeln, ist das Verderblichste. Daher dringt das Wasser auch an der hohen Chorwand ins Innere der Kirche und träufelt durch alle Gewölbe. Eine Vereinfachung dieses ganzen Gegenstandes ist das nothwendigste, was sogleich in Ausführung kommen muß. Ich habe vorgeschlagen, 1) das Wasser der großen Dachflächen über dem Chor und Hauptschiff in einen großen Kanal von Blei aufzufangen, welcher hinter der umlaufenden Gallerie versteckt liegt und so viel Fall erhält, daß das Wasser von einem Punkte aus zu beiden Seiten nach zwei andern Punkten hingeführt wird, und in einem der letztern wird es darauf ankommen, hinter den Strebepfeilern, ganz in der Art der schon hin und wieder am Dom angebrachten leichten Treppenthürmchen, ein ähnliches anzulegen, in welchem die ganze Wassermasse bequem durch sehr starke Metallröhren unmittelbar auf die Straße geführt wird und so die Dächer der Nebenschiffe gar nicht berührt. Zur Composition dieser vier Röhrenthürme wird es mit dem vollständigen Riß in der Hand Ueberlegung bedürfen, und ich bitte Sie, vorläufig schon daran zu denken."

Boisserée erhielt dieses Schreiben in Straßburg. Die Studien, die er hier an dem weltberühmten Münster machte, hoffte er beim Dom seiner Vaterstadt verwerthen zu können. Am 11. Oktober beantwortete er Schinkel's Brief. Bezüglich des Schinkel'schen Planes zur besseren Regulirung des Wasserablaufes, schrieb er, „ist am entscheidensten das Beispiel vom Straßburger Münster, da sieht man am ganzen Thurm, in allen seinen vielwinklichten Rinnen und offenen Gängen nicht ein Stückchen Blei oder Kupfer, und an der Kirche sind nur die großen gradlaufenden Rinnen um das hohe Dach belegt. Freilich wird aber dort auch das Steinwerk immer ausgebessert und in gutem Stand erhalten, welches verhältnißmäßig gar nicht so viele Kosten verursacht. Ich war noch vor vier Wochen auf diesem bewunderungswürdigem Gebäude; den Tag vorher, ehe ich es bestieg, hatte es stark geregnet, und doch konnte man keine Spur von Feuchtigkeit mehr entdecken! Lassen Sie sich von Zelter, der mich begleitete und acht Tage mit mir in Straßburg zubrachte, ausführlich von dieser schönen Zucht und Ordnung erzählen, worin das Steinwerk ganz besonders in Rücksicht auf den Wasserablauf dort gehalten ist. Die alten Meister haben ihre so vielfach durchbrochenen und mit so unzähligen Thürmen, Giebeln und Gängen umgebenen Gebäude durchaus auf eine solche Einrichtung berechnet,

und man kann sich nicht wohl davon entfernen, ohne in große Verwirrung zu gerathen.

Genug, ich wollte nur mit den mir zunächst liegenden Gründen erinnern, worauf Sie gewiß auch selbst schon gedacht haben, daß bei der Veränderung und Herstellung der Wasserableitung an unserem Dom, zugleich nothwendig das Steinwerk berücksichtigt werden müsse.

Dies veranlaßt mich aber, einen höchst wichtigen Umstand zu berühren, nämlich den gänzlichen Mangel an geschickten, in dergleichen Bauwesen erfahrenen Werkleuten in Köln. Sie wissen, wie viel hierauf ankömmt, ja daß bei der ohnehin von oben her stattfindenden Leitung weit mehr darauf ankömmt, als auf den Werkmeister selbst, welcher am Ende doch wieder von seinen Untergeordneten abhängt, wie der Obrist eines Regiments von seinen Korporälen. Ich würde nicht endigen, wenn ich Ihnen alle die Erfahrungen mittheilen wollte, die ich während meiner vieljährigen Beschäftigung mit dem Dom und bei den verschiedenen Besichtigungen und Berathungen seines Baustandes, über die Werkleute und über die Verwaltung gemacht habe. Außer dem Dachdecker, der allein seine Sache versteht, ist das Gebäude von lauter Pfuschern bedient worden; und der Hauptprotektor von allem Pfusch- und Flickwerk war immer der mit der Aufsicht des Bauwesens beauftragte Kirchmeister, Herr Debeche. Dieser, ein wohlmeinender Mann, aber ein kleinlicher, eigensinniger Spießbürger, hat den Dom im eigentichen Sinn, wie einen Taubenschlag behandelt. Alles Gute, was unter seiner Leitung geschehen, kömmt vom Dachdecker und von dem augenblicklichen, durch die Noth gebotenen Eingreifen der Stadtbehörde her. In dieser Verwaltung sitzt eigentlich das Haupt- und Grundübel. Dasselbe zu heben, ist die erste Bedingung von allem, was irgend gedeihliches für die Erhaltung und Herstellung des Doms gethan werden kann.

Die Anstellung eines eigenen Werkmeisters, welcher nichts Wesentliches ohne höhere Genehmigung und Leitung unternehmen darf, wird hier freilich sehr helfen. Aber dies reicht doch wegen der weiten Entfernung der Oberbehörde nicht hin; der Werkmeister muß auch an Ort und Stelle unter Aufsicht, wenn nicht von werkverständigen, doch von gescheidten, einsichtsvollen Männern stehen, die ihm auf die Finger sehen, Verschleuderungen verhüten, und in solchen Fällen seinen Berichten Bemerkungen beifügen und ihn von falschen Angaben u. s. w. abschrecken können. Zudem ist ja schon für die Einnahme und Ausgabe eine eigene Verwaltung nöthig. Man vereinige beide Zwecke; so wie im Zusammenhang mit der Stadtbehörde verschiedene Verwaltungszweige für Schul-, Spital- und Armenwesen bestehen, so erschaffe man im selbigen Zusammenhange einen für das Domgebäude.

Die Vermischung mit der Verwaltung des zum Gottesdienst erforderlichen Geldwesens darf ohnehin, wenn es zu einem ordentlichen Zustand kommen soll, weiter nicht mehr stattfinden; diese Verwaltung lasse man den Kirchmeistern, und nachher, wenn das Domkapitel hergestellt wird, mag dieses, wie herkömmlich, durch seine eigene ı Leute dafür sorgen.

Das Bauwesen des Doms muß durchaus eine städtische Sache werden, um so mehr, weil man auch gleich bei der Anlage die Nebenabsichten auf zukünftige Geschenke und Stiftungen im Sinn haben muß, wozu heutzutage die einladende Sicherheit unantastbaren Gemeindeguts, und einer selbstständigen, rein bürgerlichen Verwaltung unumgänglich nöthig ist. Den Einwendungen, welche möglicher, aber unwahrscheinlicher Weise die Geistlichkeit gegen diese Veränderung erheben könnte, läßt sich ganz leicht begegnen. Uebrigens stehen nach der einstweiligen Ordnung selbst jetzt sämmtliche Kirchmeister unter dem Bürgermeister. In Straßburg aber ist die Verwaltung des Münsterbauwesens schon seit fünfzig Jahren städtisch; die Pfleger desselben hatten nur ehemals die Obliegenheit, dem Bischof und Domkapitel jährlich Rechnung abzulegen; jetzt, da der Bischof kein Reichsfürst und die Domherren keine Reichsgrafen mehr sind, fällt dies auch weg; die Pfleger thuen jetzt nur der Stadt Rechnung, und diese nimmt das Resultat in ihre Hauptrechnung auf, welche sie nach französischer Ordnung jährlich dem Ministerium vorlegen muß.

Mein Vorschlag wäre nach allem diesem, daß man als erste Grundlage von allem, was für das Dombauwesen geschehen soll, eine eigene Verwaltung errichte, und ihr einen besonders dazu bestellten Werkmeister unterordne, welchem man einen geschickten, bei einem der großen Werke zu Straßburg, Freiburg, Wien, Mailand u. s. w. gestandenen Polier zugebe. Vielleicht könnte man selbst den jetzt in Straßburg angestellten Polier erhalten.

Schon im Jahre 1812 habe ich mir von der Einrichtung des Bauwesens am Straßburger Münster, und von dahin gehöriger Einnahme und Ausgabe einige Auskunft verschafft. Diesmal bin ich noch näher in die Sache eingegangen, und überzeuge mich immer mehr, daß wir uns kein förderlicheres Beispiel wünschen könnten. Als Maßstab mag Ihnen einigermaßen der Kostenanschlag von 1812 dienen, er beläuft sich auf circa 21,000 Frcs. Dieser ist auch bisher für alle Jahre beibehalten worden. Darunter befinden sich aber wenigstens 11,000 bis 12,000 Frcs. für außerordentliche Reparaturen, z. B. für die große Rose, welche ganz neu in Blei gefaßt worden; für die Erneuerungen der zerstörten Bildhauereien an den Portalen u. s. w. So viel für einstweilen."

Mittlerweilen war Schinkel nach Berlin zurückgekehrt. Von anderweitigen Geschäften überhäuft, fand er nicht die Muße, welche erforder-

lich war, um die Domangelegenheit in der Weise zu betreiben und zu fördern, wie er es wünschte. Er hoffte, den Minister bestimmen zu können, Boisserée als vortragenden Rath in das Ministerium zu berufen und mit dem Referat über alle den Kölner Dom betreffenden Fragen zu betrauen. Auf diesen Plan deutet er hin, wenn er unter dem 14. November an Boisserée schreibt: „Nach entsetzlichen Anstrengungen, die, wie es scheint, täglich von Neuem veranlaßt werden, komme ich heute zuerst nach meiner Ankunft in Berlin zu einer glücklichen Stunde, wo ich Ihren schätzbaren Brief vom 11. Oktober zu beantworten im Stande bin; wenn wir Sie erst in unsern Mauern besitzen, werden Sie noch Zeuge genug davon sein, welche Arbeitsplagen hier auf mir lasten, und ich werde dann für Manches bei Ihnen entschuldigt sein. Nun zuerst vielen Dank über die Mittheilungen über den Dom in Köln, ich bin mit Ihren Ansichten vollkommen einverstanden, es würde immer nur ein jämmerliches Hinhalten sein, wenn nicht zugleich mit der Sorge für die Dächer die Steinarbeiten in Stand gesetzt würden, und zwar auf eine solche Weise, daß fortwährend dafür gesorgt würde, und ein regelmäßiger Fortgang der Reparaturen an diesem großen Gebäude, unter Leitung und Ausführung einsichtsvoller und technisch vollkommen ausgebildeter Männer constituirt wird, ganz in der schönsten Zucht, die noch am Straßburger Münster herrscht. Eine solche ähnliche Constitution habe ich hier für den Kölner Dom in Antrag gebracht und bin sehr erfreut, daß wir so schön zusammentreffen in unsern Ansichten. Auch darin trete ich Ihnen vollkommen bei, daß das Dombauwesen eine städtische Angelegenheit werden muß; das Lebendige, was bei diesem hoffentlich immer mehr emporwachsen wird, hat für die Folge den wohlthätigsten Einfluß auf einen Gegenstand, der nothwendig ein allgemeines Interesse erregt. Der erste Stamm geschickter Werkmeister ist bei dieser Angelegenheit höchst sorgfältig auszusuchen, und Ihr gütiges Anerbieten dazu, von Straßburg her vielleicht hülfreiche Hand leisten zu wollen, wird mit dem größten Dank erkannt werden. Wären Sie nur erst hier, so wäre eine große Kraft mehr da, in alle diese schönen Angelegenheiten einen guten Gang zu bringen; meine vielen anderen Geschäfte stören doch viel zu sehr die Wirksamkeit, mit der ich mich auf diese Gegenstände legen möchte."

Schinkel war nicht im Stande, die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich einer ungesäumten und energischen Inangriffnahme des Kölner Dombaues, sowie der Berufung des nicht stufenmäßig aufgestiegenen und reglementsmäßig geprüften Boisserée in das Ministerium entgegenstellten, zu überwinden. Er war froh, mit Unterstützung des Kronprinzen vom Könige Friedrich Wilhelm III. endlich den Befehl zu erwirken, „daß das Vorhandene erhalten werden solle." Für den Fortbau mußte er sich auf

günstigere Zeiten vertrösten. Aber auch der Beschluß, der die Restauration anordnete, stand noch immer lediglich auf dem Papier, und man sah nicht ab, wann demselben einmal die Ausführung folgen werde. Während dessen machte der Verfall der einzelnen Bautheile des Domes immer bedrohlichere Fortschritte; die Stadt und der Kirchenvorstand blieben unthätig und harrten auf die von Berlin erwarteten Anordnungen zum Beginn des Restaurationsbaues. Die Bürgerschaft glaubte, daß endlich der Bau in Angriff genommen sei, als sie im September 1819 Zimmerleute am Domkrahnen arbeiten sah. Es geschah dies aber nicht im Auftrage des Staatsministeriums, sondern in Folge einer testamentarischen Bestimmung des früheren Unterpräfekten von Klespe, der zum Wiederaufbau des baulos gewordenen Krahnenschnabels die Summe von 1800 Reichsthalern vermacht hatte. Es dauerte noch vier volle Jahre, ehe man sich anschickte, die Herstellungsarbeiten mit Ernst zu beginnen. Einen neuen Anstoß hatte das Ministerium durch die am 23. December 1821 im Dom publicirte Organisatons-Bulle de salute animarum erhalten. Durch diese Bulle wurde das Kölner Erzbisthum wieder hergestellt, und es galt als selbstverständlich, daß der Dom auch bei der neuen Organisation seine alte Bestimmung als erzbischöfliche Kathedrale wieder erhalten werde. Bezüglich der Domkirche und deren fabrica gab der König das Versprechen, daß er die Fabriksubstanz erhalten und im Falle der Noth bei unabweislichen baulichen Einrichtungen das Erforderliche aus dem königlichen Schatze spenden werde. Beim Kölner Dom lag ein solcher außergewöhnlicher Fall vor. Die Kirchenfabrik war völlig außer Stande die nöthigen Reparaturkosten zu bestreiten; darum mußte der König, wenn anders dem Erzbischof eine auch nur den mäßigsten Anforderungen entsprechende Kathedrale überwiesen werden sollte, aus Staatsmitteln für eine würdige Herstellung des Domes sorgen. Er mußte sich jetzt in Anbetracht der ihm auf Grund der Bulle de salute aufliegenden Baulast veranlaßt sehen, dem schon seit Jahren gegebenen Versprechen gerecht zu werden. Endlich schienen im Jahre 1823 alle Schwierigkeiten, die sich bis dahin dem Beginn der Reparaturbauten entgegengestellt hatten, beseitigt zu sein, und die Arbeiten wurden an den äußern Mauern begonnen. Man arbeitete aber nur mit äußerst schwachen Kräften, und es kam im Jahre 1823 weiter nichts zu Stande als die Verankerung der großen Giebelmauer vor dem hohen Chore und der Abbruch einiger Thürmchen an der Südseite. Im folgenden Jahre sollte endlich mit voller Kraft begonnen werden. Zum Leiter des ganzen Baues wurde der königliche Bauinspektor bei der Kölner Regierung, Ahlert, bestimmt. Es war dies ein äußerst pünktlicher, strammer und gewissenhafter Baubeamter, aber kein genialer, feinfühlender und für seine hohe Aufgabe begeisterter

Baumeister. Er verstand es, die Steinmetzen und andern Arbeiter an militairische Disciplin, an strenge Pünktlichkeit und stramme Ordnung zu gewöhnen, war aber nicht im Stande, die Arbeiter zur Nachahmung der am Dom sebst befindlichen Ornamente heranzubilden, dieselben für den aus dem zerfallenden ehrwürdigen Gebäude sprechenden Geist empfänglich zu machen, eine Domwerkschule zu gründen und sich mit tüchtigen, sachkundigen und durch den Dom selbst gebildeten, werkverständigen Meistern zu umgeben. Er verschmähte es auch, dem Rathe Schinkel's zu folgen und sich den Beistand und Rath eines mit sämmtlichen Detailformen des Domes vertrauten Mannes, wie Boisserée, zu sichern; nur von geprüften Baukondukteuren und von Schreibern, die nicht in der Bauhütte erzogen waren, glaubte er die für die Erfüllung seiner Aufgabe nöthige Beihülfe erwarten zu dürfen. Er betrachtete seine Aufgabe mehr vom Standpunkte eines preußischen Bauinspektors, als eines Kölner Dombaumeisters. Es war allerdings keine leichte Aufgabe, die Ahlert übernommen hatte. Nur mit der äußersten Anstrengung und größten Sorgfalt konnte es gelingen, den Bau zu retten und vor völligem Zusammenstürzen zu bewahren. „Aber warum, schreibt Boisserée am 29. Oktober, spreche ich zuerst davon, da ich ganz voll von einer Angelegenheit bin, gegen die alles übrige verschwindet. Es ist der Zustand des Domes, der wie ein alter, vom Sturm verheerter, halbentblätterter Wald aussieht. Ich kann Euch nicht sagen, wie betrübt ich geworden bin, als ich das Verderben gesehen, welches durch die Fahrlässigkeit und Gemeinheit der Menschen über dieses herrlichste aller Gebäude gekommen; ich fühlte auf das lebhafteste, wie es jenem kölnischen Bildhauer mag zu Muthe gewesen sein, als er, überwältigt von dem Gedanken der Vergänglichkeit in die Einöde flüchtete! — Die Verwitterung, weil man eben für die Erhaltung des Steinwerks nichts gethan, hat besonders seit dem Regenjahr 1816 mit solchen Riesenschritten zugenommen, daß ich, nachdem ich das Gebäude seit zwölf Jahren nicht mehr in der Nähe betrachtet und untersucht hatte, meinen Augen kaum trauen mochte! Es ist freilich noch zu helfen, aber es ist so viel und so schnell viel zu thun, daß man an den Mitteln und an der Kraft verzweifelt, die hierzu nöthig sind. Denkt Euch, daß alle Strebebogen abgenommen und neu gewölbt werden müssen! Mehr sage ich nicht, denn nun werdet Ihr wohl begreifen, daß es mir war, als wenn man zu einem alten Freund kömmt und entdeckt, daß er an einem tödltlichen Uebel leidet. Gott gebe, daß meine Furcht nicht in Erfüllung gehe, daß die gehörigen Mittel herbeigeschafft und mit gehörigem Nachdruck verfahren werde. Der jetzige Bauinspektor Ahlert ist ein sehr tüchtiger und eifriger Mann, der großes Vertrauen einflößt, aber zu sehr untergeordnet, um, wie es sich gebührt, durchgreifen zu können. Außer den 100,000 Thalern, welche von

der Regierung bewilligt worden, sind nun schon wieder neue Anschläge von 250,000 Thaler nach Berlin gesandt worden, und jetzt, da ich Alles im Einzelnen gesehen und untersucht habe, zweifle ich, ob das noch hinreichen wird.“

Am 19. April waren die Arbeiten wieder aufgenommen worden. Ende Juli ließ Ahlert auf dem Domhofe eine Bauhütte zur Bearbeitung der nöthigen Werksteine errichten. Um Pfingsten wurde der Dom für den Gottesdienst geschlossen und erst am 29. Dezember wieder geöffnet. Das Hochchor erhielt ein neues Dach; am 18. August wurde der Dachstuhl aufgeschlagen und am 18. Oktober hatten die Dachdecker die Eindeckung vollendet; im Ganzen wurden 109,623 Pfund Blei aufgelegt. Das auf der Spitze des Chores befindliche Kreuz wurde herabgenommen, und durch freiwillige Beiträge beschaffte man ein neues, vergoldetes, welches am 3. August 1825 aufgestellt wurde. Zur Fortsetzung der Reparaturen bewilligte der König auf wiederholte Vorstellung des Baudirektors Schinkel im Jahre 1825 die Summe von 70,000 Thlrn.; zugleich genehmigte er die Einführung einer besondern Kathedralsteuer, welche von Heirathen, Geburten und Sterbefällen in der ganzen Diözese erhoben werden sollte. Der mittlerweile zum Erzbischof von Köln ernannte Graf Spiegel zum Desenberg, der am 24. März 1825 durch den Consistorialrath Hüsgen Besitz von der Domkirche hatte nehmen lassen, hatte nichts dagegen, daß eine aus dem Erzbischof und dem Oberpräsidenten bestehende sogenannte Dombauverwaltung als ressortmäßige Behörde für alle Dombauangelegenheiten eingerichtet wurde. Es ist dies eine gänzlich außerhalb des staatlichen und kirchlichen Organismus stehende, für einen außerordentlichen Fall geschaffene provisorische Behörde, für deren Bestand und Rechtskreis keine gesetzliche Bestimmung nachzuweisen ist. Am 8. März 1826 wurde mit der Herstellung des südlichen Fenstergiebels begonnen. Am 19. August legte der Erzbischof Ferdinand August den Schlußstein zu dem neuerbauten Fenster im untern Theile der Domkirche an der Nordseite. Am 11. September wurden die gemalten Fenster wieder eingesetzt. Gleichzeitig mit diesen Bauten wurde an der Südseite des Hochchores das ganze Strebesystem einer durchgreifenden Reparatur unterzogen. Die das innere kühne Chorgewölbe stützenden Strebebogen und Pfeiler befanden sich in einem höchst gefahrvollen Zustande, indem theils fehlerhaft durch das Steinwerk geführte Wasserleitungen, theils zweckwidrige Eisenverbindungen, theils mangelhafte Auswahl des Materials und endlich gänzliche Verwahrlosung der Unterhaltung die Steinmassen zerstört hatte und deren Einsturz befürchten ließ. Es blieb also nichts anderes übrig, als diese wichtigen Constructionstheile umzubauen, und es darf demnach nicht befremden, wenn mit diesen kolossalen und kühnen Arbeiten, in Anbetracht des geringen

Baufonds, eine lange Reihe von Jahren hinging. Im Ganzen waren vierzehn Strebesysteme, wovon acht mit vier Bogen und sechs mit zwei Bogen versehen sind, umzubauen; sämmtliche Bogen und mehrere Pfeiler wurden ganz neu aufgeführt und die übrigen reich componirten Pfeiler in allen einzelnen Theilen überall mit Haustein ergänzt.

Ueber die Art, wie er die Restaurationsbauten durchgeführt zu sehen wünschte, äußert sich Schinkel in einem Schreiben an Boisserée vom 8. August 1829. „In Betreff des Kölner Domes, schrieb er, werden Sie viele Constructionen der Restauration solider als die alten, auch das Material besser gewählt finden; es ist leider zu bedauern, daß, um in jeder Art das Gebäude sicher zu stellen, viel altes fortgenommen werden muß, aber der enormen Kosten wegen nicht wird wieder gemacht werden können. Nach meiner Ansicht möchte ich, wenn die Sicherstellung des Baues bewirkt ist, die pro fabrica fortlaufende Einnahme der Kathedralsteuer und was sonst sich dann noch durch die Einwirkung des Herrn Erzbischofs Spiegel von Desenberg für Mittel vorfinden werden, darauf verwenden, allein das Innere des ganzen Doms vollständig in seinen Gewölben auszuführen, wenn dabei auch vorläufig alles Ornament nur en bloc gearbeitet bliebe. Hiedurch würde außer der schönen und einzigen Wirkung, welche das vollständige innere Verhältniß darböte, auch die Sicherstellung des ganzen Gebäudes erreicht. Die Kosten würden gar nicht so gewaltig sein, vorausgesetzt, daß außerhalb gleichfalls Alles roh bliebe; denn sich auf die Unendlichkeit der Ornamente und Gliederungen einzulassen, würde ich vorläufig für ganz unangemessen halten."

Schinkel war mit Ahlert's Arbeiten zufrieden, und auf seinen Bericht wurden dieselben „von Oben" belobt und belohnt. Es gab dies Zeugniß dafür, daß man in Berlin noch geringe Einsicht in das eigentiche Wesen der Domarchitektur gewonnen hatte, daß selbst Schinkel, der doch so viele Beweise von seiner ängstlichen Pietät gegen die großartigen Baureste des Mittelalters bewiesen, kein klares Verständniß der gothischen Bauformen besaß. Vor einer tiefern Kritik, die ein scharfes Auge hatte für jede Verletzung der Bauprincipien der gothischen Kunst, konnte Ahlert's Restaurationssystem keine Gnade finden. Von den eigentlichen Gesetzen der gothischen Baukunst, von dem innern Zusammenhang aller gothischen Formen und dem Verhältnisse aller Details zu einander, wie zum ganzen Werke hatte Ahlert keine Ahnung. Es blieb ihm fremd, daß wie an jedem gothischen Bau, so vor allen am Kölner Dom Alles bis in das Kleinste und Einzelnste seinen Zweck und seine Bedeutung hat, und daß jede Gliederung, jedes Profil, jede Hohlkehle, jedes Stäbchen, jede Blume nicht ohne bestimmte Absicht angebracht ist und in bestimmter Beziehung zu dem Ganzen steht. Alles gehört in die ganze Gliederung, und es wird

die Harmonie des Ganzen gestört, wenn etwas daran geändert wird. Für einen solchen innern Zusammenhang der einzelnen Bautheile hatte Ahlert kein Verständniß; darum glaubte er, sich nicht mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit an die vorfindlichen Formen zu binden zu brauchen. Statt sich bei der Wiederherstellung verwitterter oder abgefallener Ornamente nach den am Dom selbst in reicher Fülle vorhandenen Vorbildern zu richten, ließ er nur Willkür und freies Belieben maßgebend sein und schuf Verzierungen, welche mit den herrlichen alten Vorbildern in schreiendstem Contraste standen. Traurige Erzeugnisse dieser Verirrung sind jetzt an der nördlichen Seitenschiffsmauer und im Bereich der vier ersten südlichen Strebesysteme am Hochchor und im Triforium an der Ostseite des südlichen Transseptes zu sehen. An den vordern vier Strebepfeilern am südlichen Seitenschiff verschwanden die meisten äußerst zierlichen, freistehenden thurmförmigen Spitzsäulchen, die kleinen Giebelfelder verloren ihren charakteristischen Blätterschmuck, an der obern Fläche ihrer Schenkel die Blumen auf der Giebelspitze; die meisten kleinen Giebelfeldchen wurden der zu ihnen gehörenden freistehenden kleinen Filialen beraubt. Ein freistehender thurmartige Baldachin an diesen Pfeilern wurde mit seinen Thierlarven, seinen Eckthürmchen, seinen Blumen und seinem reichen Blätterschmuck, vielleicht eine der schönsten Bildungen der mittelalterlichen Ornamentik und Skulptur, nebst einer große Zahl anderer Larven und Eckthürmchen beseitigt. Statt dessen wurde, um die an den Kanten jener Thürmchen unentbehrlichen Verzierungen einigermaßen zu ersetzen, an diesen Kanten eine ganz willkürlich ersonnene, dem gothischen Stile durchaus fremde Verzierung von wulstartig in einander geschobenem Blätterwerk angebracht. Die aus einem auf vier freistehenden Säulchen ruhenden, mit Giebelfeldchen, Eckthürmchen und Thierlarven geschmückten Baldachin bestehenden Spitzen der Pfeiler wurden gänzlich verstümmelt, all ihrer Zierrathen beraubt und in der geschmacklosesten Weise zugestutzt. Das Blattwerk wurde abgeflacht und seiner zierlichen, gefälligen Form gänzlich beraubt. An den vier mittleren Strebepfeilern wurden die Blumenkronen und die Eckthürmchen der kleinen Giebelfelfelder beseitigt und ähnliche Verunstaltungen vorgenommen, wie an den vier vordern Pfeilern.

Weiteren Entstellungen und Zerstörungen am Dom setzte der im Frühjahr 1833 erfolgte Tod Ahlert's ein Ziel. Das Schicksal des Domes lag nun abermals in Schinkel's Hand. Bei Schinkel's Ansicht über die Art und Weise, wie der Dom möglichst bald und möglichst billig restaurirt werden müsse, lag die Gefahr nahe, daß die Leitung der Domarbeiten einem Baumeister würde übertragen werden, der die Restauration ganz in der von Ahlert begonnenen Weise fortzuführen gesonnen sei. Seine Wahl fiel auf den fleißigsten und strebsamsten seiner ehemaligen Schüler,

den damals in Colberg stehenden Landbaumeister Zwirner. Zwirner erkannte recht wohl das äußerst Schwierige und Verantwortungsvolle der Aufgabe, zu deren Lösung er berufen wurde. Einen Augenblick wollte er zweifeln, ob er Kraft und Kenntnisse genug besitze, um dem ehrenvollen Rufe folgen und der Personenkenntniß seines alten Lehrers Ehre zu machen. Er überwand bald alle Bedenken, und mit zuversichtlichem Selbstvertrauen und dem ernsten Willen, seine ganze Kraft an die glückliche Lösung der ihm gestellten Riesenaufgabe zu setzen, trat er in die neue Wirksamkeit. Das Bewußtsein, daß die Augen aller Kunstfreunde in ganz Europa sich auf ihn richten würden, spornten ihn an, alle Kräfte aufzubieten, um seine Verpflichtungen in vollem Maße zu erfüllen und den Anforderungen der Kunstkritik nach Möglichkeit zu genügen. Hatte Ahlert seine Augabe leicht genommen und ohne Bedenken Profile und Ornamente, statt sie bildend nachzuformen, zu verstümmeln und bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen, so nahm Zwirner sich seine Verantwortlichkeit schwer zu Herzen, und er gab sich alle Mühe, in das geheimnißvolle Wirken der alten Bauhütte einzudringen und sich mit den Formen der mittelalterlichen Bau- und Steinmetzkunst bekannt zu machen. Mit der seinem Wesen eigenthümlichen Energie begann er die Regeneration der Hüttenthätigkeit am Kölner Dom. Er hatte sich bald nach den Antritt seines Amtes überzeugt, daß die Restauration nur dann den Anforderungen der wahren Kunst entsprechen könne, wenn sie sich in strengster Weise an das Vorhandene anschließe, die verwitterten Bautheile nach dem Vorbild der noch vorhandenen ergänze und, mit Ausschluß jeglicher Willkür, nur die vorfindlichen Formen und Ornamente auf das gewissenhafteste nachbilde. Keine Zeit noch Mühe scheute er, um eine heilsame Rivalität unter den Steinmetzen zu wecken und ihnen eine möglichst hohe Fertigkeit im Nachbilden der alten Formen und Ornamente des Domes beizubringen. Persönlich besorgte er Aufnahmen, betheiligte sich mit Eifer an der Anfertigung der Querprofile und überwachte mit scharfem Blick die Uebertragung derselben auf den Reißboden. Mit größter Strenge hielt er darauf, daß bei der Bearbeitung der Werkstücke die Congruenz geometrischer Schnitte, sowie das freie Ornament in volle Uebereinstimmung mit der alten Form gebracht wurde. Mit Ehrfurcht und Bewunderung betrachteten die Steinmetzen ihren neuen Meister, und sie fühlten sich selbst gehoben, wenn sie die unter Zwirner bearbeiteten Werksteine mit denen unter Ahlerts Leitung eingesetzten verglichen. Sie fühlten, daß ein neuer Geist in die Bauhütte eingezogen war, und das Streben, den alten Ruhm der mittelalterlichen Steinmetzen wiederzugewinnen, erhöhte von Tag zu Tag die Technik und den guten Geschmack der Steinmetzen. Die Arbeiter gewannen immer mehr Lust an ihrem Werk, wenn sie den unverdrossenen

Eifer und die freundliche Theilnahme des Dombaumeisters sahen; vom frühen Morgen bis zum letzten Ausklingen des Hammerschlages war Zwirner theils in der Hütte, theils auf dem Baugerüste anwesend und ermunterte in anregender Weise jeden seiner Arbeiter, ermahnte die Minderfähigen, lobte die Strebsamen. Jedes Werkstück unterwarf er einer sorgfältigen Prüfung, und häufig nahm er Veranlassung, die tadellose Arbeit eines Einzelnen der Gesammtheit zur Nachahmung zu empfehlen.

Für die Mitglieder der Dombauhütte war die allgemeine Anerkennung, welche einige aus ihr hervorgegangene Werkstücke auf der im Mai 1838 im Börsenlokale auf dem Heumarkt veranstaltete Kunst-, Industrie- und Gewerbe-Ausstellung fanden, ein Sporn zur Erhöhung ihres Eifers und ihrer Sorgfalt. Diese Werkstücke waren: ein gothisches Säulen-Kapitäl für das hohe Chor aus Stenzelberger Stein, gefertigt von Mich. Steegmeyer; ein Galeriestück für die Galerie am Baldachin aus Stenzelberger Stein, gefertigt von Peter Hoitz und Andreas Thelen; eine Krone aus Stenzelberger Stein, gefertigt von Stang; eine Krone aus Heilbronner Sandstein, gefertigt von Braubach; zwei Pyramiden der kleineren Sorte zur Bekrönung der Baldachine aus Heilbronner Sandstein, gefertigt von Marchand und Bimüller, drei kleine Kronen aus Heilbronner Sandstein, gefertigt von Gummich und Marchand.

Der Ruf der Kölner Dombauhütte stieg von Tag zu Tag, und sowohl Fachgenossen wie Kunstfreunde wandten den Erzeugnissen derselben die regste Theilnahme zu. Meister Zwirner hatte das große Verdienst, der so lange vergessenen und verachteten mittelalterlichen Baukunst in der ganzen gebildeten Welt eine große Zahl von Freunden und Bewunderern zu werben und manches junge Talent in die Geheimnisse der gothischen Bauweise einzuweihen. Es war nichts natürlicher, als daß allmählich in ihm der Wunsch erwachte, die mit so vieler Mühe eingeschulte Bauhütte zusammenzuhalten, und von der Restauration allmählich zum Fortbau des gewaltigen Werkes überzugehen. Je mehr sich Zwirner bei der mühevollen Herstellung des Hochchores mit dem Studium des ganzen Baues beschäftigte, desto lebhafter wurde in ihm der Wunsch, seine volle Kraft der Vollendung dieses Wunderbaues widmen zu können. Er wußte, daß er bei dem für die mittelalterlichen Kunstwerke in hohem Grade begeisterten Kronprinzen geneigtes Gehör finde, wenn er demselben den Plan zum Ausbau des Domes warm empfehle. Nach dem dem Kronprinzen vorgelegten Plane sollte zuerst der Ausbau und die Eindeckung der Seitenschiffe und der Langkirche, dann die Entfernung der Abschlußmauer am Chore innerhalb sechs Jahren mit einem Kostenaufwand von 154,000 Thlr. vorgenommen werden. Die Baukosten, welche zum vollen Ausbau des Domes, mit Ausschluß der Thürme, erforderlich seien, veranschlagte Zwirner auf

Zwei Millionen Thaler. Der Kronprinz, durch Zwirner's Vortrag auf's Freudigste überrascht, versprach, das Ausbau-Projekt mit allen Kräften zu unterstützen. Auf seine Veranlassung wurde ein spezieller Bauplan dem Oberbau-Direktor Schinkel zur Revision eingereicht. Dieser glaubte, daß es keine Möglichkeit sei, die von Zwirner veranschlagte Summe aufzubringen. Darum entwarf er ein anderes Projekt, nach welchem das Lang- und Querschiff bis zur planmäßigen Höhe, jedoch zur Verminderung der Kosten in einem ganz einfachen Rohbau mit Weglassung alles ornamentalen Schmuckes und der Gewölbe aufgebaut werden sollte. Zur Ausführung des Planes, mit verschiedenen von Zwirner empfohlenen Modifikationen, wurden nach dem niedrigsten Anschlage 1,200,000 Thlr. erfordert.

(Schluß folgt.)

Heinrich von Brandt. Erinnerungen aus seinem Leben.

Aus dem Leben des Generals der Infanterie z. D. Dr. Heinrich von Brandt. Erster Theil: Die Feldzüge in Spanien und Rußland 1808—1812. Berlin 1868. Mittler und Sohn.

In vorliegendem Werke, dem sich wohl nur wenige in seiner Art an die Seite stellen lassen, wird uns in blühender und lebendiger Sprache, oft untermischt von bewährten Denksprüchen, aus der Sturm- und Drangperiode unsers Vaterlandes ein treffliches Bild des viel bewegten Lebens eines alten, verdienstvollen Militairs aufgerollt, das mehr als irgend ein anderes im Stande sein wird, zur Nacheiferung im wahren Sinne des Wortes beizutragen. Zunächst ein Tagebuch, verdient es hauptsächlich dadurch in unsrer Anerkennung zu steigen, daß der Verfasser, ohne in die gewöhnliche Tagebuchmanier zu verfallen, sich selbst mit oft scharfen Strichen zeichnet, ganz so, wie er in Wahrheit gewesen, schlicht und treu. So kommt es, daß im Verlaufe der Begebenheiten, bei der Spannung, mit welcher man ihnen folgt, der Leser den biedern Charakter des wettergebräunten und abgehärteten Kriegers, die Treue, die Umsicht, den Eifer und die Thätigkeit in dem Berufe des alten Brandt mit jeder Seite lieber gewinnt. Und wiewohl sich mitunter dem Lesenden der Wunsch nach längerem Verweilen bei dieser oder jener Scene, zumeist in wahrhaft dramatischen Episoden, aufdrängt, so ist doch dem Worte Göthes: „Wo man am wenigsten Tinte und Feder sparen sollte, das ist beim Aufzeichnen einzelner Umstände, merkwürdiger Begebenheiten" volles Genüge geleistet.

Brandt's ganzes Leben entwickelt sich mit plastischen Zügen vor unsern Augen. Geboren im Jahre 1789 in Lakie, einem kleinen Dorfe der ehemaligen Provinz Westpreußen, stellte man ihm, da er auf einer Reise seiner Eltern das Licht der Welt erblickte, das Prognostikon, daß er viel im Leben herumkommen würde, wie es sich wirklich erfüllt hat. Ostern 1805 bezog er die Universität Königsberg und widmete sich dem Wunsche

seines Vaters gemäß der Jurisprudenz, indem er im ersten Semester es trieb wie die Meisten, außer daß er viel die Bibliotheken und Sammlungen besuchte. Im zweiten aber hörte er fleißig seine Kollegien, beschäftigte sich daneben mit Geschichte und Französisch, und las, wie es bei den großen politischen Ereignissen, die Schlag auf Schlag folgten, an der Tagesordnung war, eifrig die Zeitungen. Napoleon zog Aller und somit auch seine Bewunderung auf sich. Jedoch wurde dieser Enthusiasmus durch die Verletzung des preußischen Gebietes im October 1805 bedeutend gedämpft, und nur die Besitznahme Preußens von Hannover konnte für dieses Mal noch die jungen Gemüther beruhigen. Um so tiefer aber erschütterte das bald hereinbrechende entsetzliche Unglück des preußischen Staates. Unter den Studenten der alten Provinzen bildete sich eine streng preußische Richtung, welche der spätern Begeisterung von 1813 glich. Alle wollten zu den Waffen greifen, und Anfangs November wurde ihnen der Eintritt in die provisorischen Bataillone als Offiziere gestattet, darunter Studiosus von Brandt im 2. Westpreußischen. Er erwarb sich die Zufriedenheit seines Chefs und studirte fleißig Cäsars Commentare, Friedrichs des Großen siebenjährigen Krieg und Voltaires Karl XII., so daß ihm nur die Uebung im Befehle abging. Kälte, Schmutz, schlechte Quartiere, jämmerliche Verpflegung für vieles Geld und ein Uebermaß an Exerciren wartete seiner täglich.

In Memel erreichte ihn die Nachricht von dem Friedensschlusse, und er begriff, welches entsetzliche Wehe über Preußen gekommen war. Napoleons Größe nahm in seinen Augen Dimensionen an, die alle Helden Plutarchs, Alexander und Cäsar in Schatten stellten. In Folge des jus evacuationis nahm er auf seines Vaters Aufforderung den Abschied und erhielt sein Entlassungszeugniß mit der Bemerkung: „um sich dem Dienst des neuen Landesherrn nicht zu entziehen.“ Die Veränderungen in der Heimath, der Anblick dahingeschwundener Wohlhabenheit allerorts machten ihm den Aufenthalt im elterlichen Hause nicht angenehm, die Lust am Soldatenstande war in ihm erwacht, und so erlaubte ihm der Vater, sein Heil anderweitig zu versuchen. Bei Blücher oder Schill angestellt zu werden, war vergebliches Hoffen. Daher war er es zufrieden, vom Marschall duc d'Auerstaedt für eine der vakanten sous-lieutenant-Stellen in der Legion de la Vistule ernannt zu werden mit der Weisung, sofort in das dépot général abzureisen, das damals, am 27. April 1808, zu Sedan in Frankreich war.

Unaufhaltsam ging von dort aus der Marsch durch Frankreich und voller Illusionen betrat Brandt Spanien. Doch nur zu bald sollte die nüchterne Wirklichkeit ihre Rechte auf dem Kriegsschauplatze geltend machen. Sein Regiment kam zur 1. Brigade der 1. Division des 3. Corps. Von

der Schlacht von Tudela 1808 bis zur Uebergabe von Valencia am 9. Januar 1812 nahm er an allen Expeditionen Antheil. Er war ein Offizier von hoher moralischer Tüchtigkeit und ausgezeichneter Bildung. Bei seinen deutschen Waffenbrüdern fand er mehr Uebereinstimmung mit seinen Grundsätzen als mit dem Zweck des Krieges, und so gelang es manchmal, in Schonung und Rettung des Einzelnen zu vergüten, was sie im Ganzen gegen Völker- und Menschenrecht mitsündigen mußten. Bei alledem aber war er nicht ohne Hochmuth und Ehrgeiz, so daß seine Kameraden ihn den jugendlichen Cäsar nannten. Er selbst sieht sich zu der Aeußerung veranlaßt, daß er in Folge seiner Jugend verzogen und verhätschelt worden sei. Seine Unerschrockenheit, Kühnheit und Fröhlichkeit erwarben ihm bald die Liebe seiner Vorgesetzten wie Untergebenen; er wurde von vorn herein mit unangenehmen und schwierigen Aufträgen betraut und erledigte sich derselben zu allgemeiner Bewunderung trotz seines jugendlichen Alters in allen Fällen mit dem ihm eigenen Scharfsinn. Bisweilen erlag er den enormen Anstrengungen in den Guerillaskriegen, so daß er mehrmals unter den drückendsten Entbehrungen auf das Krankenlager geworfen wurde; aber seine kernige Natur half ihm durch und stählte ihn zuletzt gegen die Unfälle. Der Marschall Suchet stellte ihn seiner Gemahlin mit den Worten vor: „Monsieur Brandt, un de mes braves officiers des voltigeurs polonais," — „Sie, Herr Brandt, findet man immer auf Ihrem Platze," solche und ähnliche Aeußerungen seiner Vorgesetzten zeugen genugsam für ihn.

Im Gefecht von Villel ward er tödtlich verwundet. Dekorationen erhielt er eine für die Schlachten Sa. Maria und Belchite und für das Gefecht von Villel das polnische Militair-Verdienstkreuz, beides damals unerhörte Auszeichnungen für einen jungen Offizier, so daß er Aller Augen auf sich zog.

Am 18. Februar 1812 wurden die Truppen aus Spanien gezogen, und nun ging es aus dem heißen Süden in den kalten Norden, von den Palmen Spaniens in die Schneegefilde Rußlands. Am 22. März erhielt Brandt bei der Revue in Paris vor dem Kaiser das Patent als Premier-Lieutenant, das vom 25. März 1811 datirt war. Welche Leiden auch in Rußland seiner warteten, läßt sich denken. Dennoch blieb er derselbe. Bei Napoleons Besichtigung des Corps Poniatowski, unter dem Brandt den ganzen Feldzug in Rußland mitmachte, am 22. August vor Smolensk faßte der Kaiser einen Knopf an der Montur unseres Helden und sagte zu ihm: „Celui-ci devait être déjà nommé Capitaine à Paris — faites le nommer Capitaine adjutant-major." Mit dieser Ernennung war das Recht verbunden, in achtzehn Monaten zum Stabsoffizier avancirt zu werden, — aber achtzehn Monate nachher lag Brandt tödtlich verwundet

auf dem Schlachtfelde von Czernicznia (4. October), welche Verwundung ihn für diesen Feldzug unthätig machte, der überdies seinem Ende nahte. Die Armee löste sich auf, und unter mannigfachen Gefahren kam Brandt glücklich zurück in seine deutsche Heimath. Soweit die im diesem 1. Bande geschilderten persönlichen Erlebnisse.

Die objektive Seite anlangend, so muß zuerst über den Feldzug in Spanien gesagt werden, daß dem Leser über denselben eine klare Anschauung und eine unparteiische Kritik vor Augen geführt wird. Das Buch bietet in dieser Beziehung ein treffliches Compendium für den spanischen Krieg, was um so mehr hervorgehoben werden muß, als die deutsche Literatur für diesen Theil der neuesten Geschichte bisher nicht allzu ergiebig gewesen ist. Die vielgebrauchte Darstellung von West verliert dem Brandt'schen Buche gegenüber allen Werth, — schon weil hier der Verfasser zugleich handelnde Person und Augenzeuge war. Als besonders interessant sind hervorzuheben: die Charakteristik der einzelnen Befehlshaber, die Darlegung der Abfassung französischer Bülletins, sowie die Schilderung der Guerillaskriege. Was Spaniens Land und Leute unter dem Terrorismus eines Mina zu leiden hatten, dessen Nähe wie ein Alp drückte, Alles schreckte, Handel und Wandel lähmte, das zeigt uns Brandt so recht eigentlich in der Mittheilung von Minas berühmter Proklamation del campa de honor del 14. Sept. 1811, die schon damals in Wirksamkeit getreten, jedoch erst später den französischen Behörden offiziell mitgetheilt wurde. Navarra, heißt es, erklärt den Krieg auf Tod und Leben — sans quartier — allen französischen Offizieren, Soldaten und deren Kaiser. Jeder Offizier oder Soldat, der mit oder ohne Waffen in der Hand gefangen wird, sei es im Kampfe oder anderwärts im Lande, wird an der Landstraße in Uniform gehangen, und man wird seinen Namen und seines Regiments Namen auf seinen Körper heften. Wer sich herausnimmt, diesen Erlaß zu kritisiren, wird erschossen. Wer die Partei solcher Verurtheilten nimmt, wird mit 8 Jahren Eisen bestraft. Pamplona ist in Belagerungszustand erklärt. Keine Person ohne Unterschied des Standes, Geschlechts oder Adels darf sich Pamplona auf mehr als eine Viertelmeile nähern. Dieser Erlaß muß alle 14 Tage in den Kirchen verlesen werden — wer sich weigert, dies zu thun, wird, ob Priester, Richter oder Notar, innerhalb 24 Stunden militairisch gerichtet.

Wenn Marschall Suchet, den Brandt hoch in Ehren hält, in seinen Memoiren Bd. 1 Cap. 6 den Erfolg des 3. August 1810, als der Knotenpunkt der ganzen Frage in der Entscheidung vor Tortosa lag, den vortrefflichen Anstalten des Generals Laval zuschreibt, so ersehen wir aus Brandt, daß dies vielmehr dem General Chlopicki zukommt, da ersterer erst gegen Ende des unendlich rasch verlaufenden Gefechtes eingetroffen

war. Welche Nachtheile der Division bei etwaigem Nichterfolge hier erwachsen wären, davon giebt Suchet zwar auch Einiges an, aber er legt den rechten Accent nicht dahin, wohin er gehört. Was diese Memoiren überhaupt anlangt, so mengt Suchet nach Brandt die polnischen Regimenter wiederholt unter einander; sogar in den Plänen, die seinem Werke beigegeben, sind diese nicht richtig bezeichnet; in einzelnen Momenten fehlen die polnischen Truppen ganz, wie bei Peniscola und Ulcedona, wiewohl sie im Texte vorkommen, — Fehler der Redaktion, die aus Leuten bestand, die den Ereignissen in Spanien fremd waren, und die auf Insinuationen und auf unzuverlässige Nachrichten zu großen Werth legten.

Ueber die spanische Armee glaubt Brandt, ohne über dieselbe überhaupt ein nachtheiliges Urtheil fällen zu wollen, doch soviel behaupten zu müssen, daß weder die Armee von Valencia, noch deren Generalissimus, Don Joaquim Blake, ihre Schuldigkeit gethan. Der ganze Feldzug in dieser Provinz war eine Reihe von Niederlagen; die Einnahme von Oropesa und Sagunto, das Gefecht zum Entsatz des letzteren, der Uebergang über den Guadelaviar, die Vertheidigung von Valencia selbst, sind ebenso viele Beweise einer schlechten Führung, wie einer jämmerlichen Haltung der Truppen.

So reich die Literatur über Napoleons Expedition nach Rußland, — so behaupten doch auch hier die Aufzeichnungen Brandts, als Wiedergabe der persönlichen Eindrücke eines Betheiligten, ihren selbstständigen Werth neben den quellenmäßigen Darstellungen. Daß sie hier und da auf dieselben berichtigend einwirken können, ließe sich mit manchen Stellen belegen.

Wichtig in dieser Hinsicht ist es besonders zu hören, was Verf. über die Episode des Brandes von Moskau sagt: „Man hat viel, viel über denselben geschrieben und gefabelt," — so leitet er ein, „doch glaube ich, daß man die Ursachen davon heute noch ebensowenig genau kennt, wie damals. Ich werde mich begnügen, mit gewissenhafter Treue das zu geben, was ich selbst erlebte. Am 14. und 15. September hat es in Moskau nicht gebrannt und auch in der Nacht vom 15. und 16. nicht. Auch hat man nichts von Raketen und Feuersignalen bemerkt, von denen, namentlich am Tage unsres Einrückens, mehrere Schriftsteller fabeln. Ich bin Tag und Nacht im Lager, oder doch in dessen nächstem Bereiche gewesen und habe weder etwas davon gesehen, noch ist mir sonst etwas in Bezug hierauf gemeldet worden. Am 15., etwa gegen Mittag, gewahrte man eine Art Explosion in südöstlicher Richtung. Man erzählte später, es seien einige Pulverwagen des 5. Corps in die Luft geflogen. Gegen Abend hatte ein ähnliches Ereigniß auf der Straße von Caluga statt. Der weiße, leicht erkenntliche Rauch solcher Explosionen, sowie das ruckweise Aufsteigen des Rauches selbst, ließ hierüber keinen Zweifel. Abends

brannte es an einigen Stellen, doch scheint man noch immer Herr der Flammen geworden zu sein. Den 16. aber um 12 Uhr Mittags gewahrte man ziemlich im Mittelpunkt der Stadt ein größeres Feuer, und einige Stunden darauf deutete ein schwarzer, finsterer Rauch, der sich über einen großen Theil der Stadt hinzog, an, daß das Feuer an Intensität zugenommen. Ein starker Nordwest vermehrte noch des Feuers Wuth und trug die Flamme in weit entlegene Quartiere. Wie bei Smolensk, nur in größeren Verhältnissen, wirbelten die Feuersäulen hoch in die Luft; brennende Feuerklumpen wurden vom Winde, dessen Kraft sich stündlich zu mehren schien, weit fortgetrieben; das Feuer selbst gewann von Viertelstunde zu Viertelstunde an Ausdehnung, und bald bildete ein Theil der Stadt ein unabsehbares Gluthmeer. Abends war der ganze Umkreis der unendlichen Stadt so erhellt, daß man dabei Geschriebenes lesen konnte."

Was schließlich die Auflösung der französischen Armee betrifft, so ist auch hier sehr zu beachten, was Brandt mittheilt. Er weist nach, daß die Unordnung und lüderliche Zucht in dem Heere den Grund zu seinem Untergange legte. Lange vorher, ehe die Kälte oder der eigentliche Mangel an Lebensmitteln begann, gab es tausend Unbewaffnete, die bei den unübersehbaren Wagenburgen und Bagagen sich herumtrieben. Hätte man den herzhaften Entschluß gefaßt, sich des ganzen Trosses mit Ausnahme der Regimentswagen zu entledigen, so würde man dem Ueberhandnehmen jener Unordnungen bei Zeiten einen Damm entgegengesetzt haben. Aber wie wollte man daran denken, in die meilenlangen Züge, die mit Unordnung begonnen, Ordnung zu bringen? Dazu kommt, daß hohe Offiziere sich zum Nachtheil der Disciplin mit Equipagen und Gepäck versehen und zu dessen Begleitung und Führung Leute aus Reihe und Glied genommen hatten. Das Unerläßliche wären einige Tage Ruhe gewesen, aber hierzu fehlte die Zeit. Von Krosnoi ab war die Disciplin des Marsches unhaltbar geworden; 30—40,000 Unbewaffnete und unter ihnen nicht wenige Hinfällige waren wie die Kinder allen Eindrücken hingegeben und schienen die Vernunft verloren zu haben. Auch bei den höheren Offizieren war alle Einsicht dahin. Niemandem war es eingefallen, an eine Winterkampagne zu denken, selbst Napoleon nicht. Als nun vollends am 4. November der erste Schnee fiel, da war es um die Armee geschehen. Napoleon hatte das Rechte in diesem Kriege — la guerre de temps et d'espace, wie Thiers sagt, — versäumt.

Für die Ausstattung dieses ersten Theiles wäre nur etwa zu wünschen, daß ihm über den Feldzug in Spanien zur besseren Orientirung eine Karte und dem Ganzen ein Inhaltsverzeichniß beigefügt wäre.

E. W.

II. Recensionen.

Reformationsgeschichte der Stadt Wesel bis zur Befestigung ihres reformirten Bekenntnisses durch die Weseler Synode von Albrecht Wolters, Pfarrer zu Bonn (Bonn, Marcus, 1868) SS. 477 in 8.

Seit dem Jahre 1863, in welchem uns die von Herrn Dr. theol. Wolters zu Bonn veranstaltete Ausgabe des Heidelberger Katechismus zu Gesicht kam, hat Herr W. mehrere auf die niederrheinische Kirchengeschichte bezügliche Arbeiten erscheinen lassen. Dieselben sind sämmtlich werthvoll und gut; aber die hier angezeigte ist doch die beste unter ihnen. Unter allen Schriften des Herrn Dr. W. ist nämlich die vorliegende diejenige, deren Lectüre uns wie keine der andern darum die reichste Belehrung und den reichsten Genuß gewährt hat, — weil sie auf ganz neuen umfassenden Quellenstudien beruht, und mit ebenso viel Geschick als Liebe ausgeführt ist. Indessen kommt für den Werth des Buches noch etwas Anderes in Betracht, um dessen willen uns dasselbe in ganz besonderem Grade fesseln mußte, — nemlich die Bedeutung des in ihm behandelten und dargestellten Gegenstandes.

Wir sagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß Wesel für die deutsche Reformationsgeschichte fast dieselbe Bedeutung hat wie Wittenberg, und wir begreifen es vollkommen, wie im Munde der Katholiken das Sprüch- und Schimpfwort entstehen konnte:

„Genf, Wesel und Rochell',
Sind des Teufels zweite Hell'."

Man vergegenwärtige sich Folgendes: In Wesel bildete sich (zunächst durch niederländische Einwanderung) eine evangelische Gemeinde, und zwar hier, wie an zahllosen anderen Orten der niederrheinischen und westphälischen Lande, nicht allein ohne alle landesherrliche Begünstigung, sondern im Kampfe mit der katholischen Landesherrschaft. Mit der eingewanderten Fremdengemeinde amalgamirten sich die evangelisch-gesinnten deutschen Bürger der Stadt und zwar so, daß die nun fast alle Einwohner derselben umfassende evangelische Gemeinde die von den Eingewanderten mitgebrachten presbyterialen Institutionen vollkommen adoptirte. Nach langer, schwerer Prüfungszeit gelang es nun den am Niederrhein bestehenden Fremdengemeinden, sich auf einem im Jahre 1568 zu Wesel abgehaltenen Convent zu einem festgeschlossenen Synodalverband zu organisiren. Die Beschlüsse dieses Convents wurden von der Gemeinde zu Wesel mit freudiger Zustimmung acceptirt. Wesel wurde so die Metropole einer

Organisation, welche alsbald alle evangelischen Gemeinden in Jülich, Cleve, Berg und Mark in sich aufnahm. Durch diesen presbyterial-synodalen Organismus, welcher die evangelischen Gemeinden fest in sich zusammenschloß, wurde es denselben möglich, im heißen, langen Kampfe theils mit der katholischen Landesherrschaft (in Jülich-Berg), theils mit katholischen Ortsobrigkeiten und Patronen (auch in Cleve-Mark), den Protestantismus gerade in demjenigen Theile des deutschen Reiches dauernd zu befestigen, wo die katholisch-geistlichen Landesherrschaften demselben die größten Hindernisse bereiteten. — Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß, wenn die Weseler Conventsbeschlüsse von 1568 nicht durch die Stadt Wesel selbst zur Geltung gebracht wären, der dreißigjährige Krieg den Protestantismus am Niederrhein und in Westphalen vernichtet haben würde.

Im Anfange dieses Jahrhunderts machte allerdings die französische Fremdherrschaft der von dem Weseler Convent im Jahre 1568 geschaffenen Kirchenverfassung am Niederrhein ein Ende; nur in der Grafschaft Mark erhielt sich dieselbe; und von hier aus ist der presbyterial-synodale Organismus durch die Kirchenordnung 1835 auf das gesammte Gebiet der evangelischen Kirche in Rheinland und Westphalen übertragen worden.

Die Geschichte der letzten Decennien hat gelehrt, daß die rheinisch-westphälische Kirchenordnung von 1835 nur ein Versuch sein sollte, den die evangelische Kirche Deutschlands auf einem bestimmten Gebiet an sich selbst machen wollte. Seit dem Jahre 1835 sind die Augen des gesammten evangelischen Deutschlands auf dieses Gebiet gerichtet gewesen und haben die Früchte und Segnungen gesehen, welche daselbst die presbyterial-synodale Kirchenverfassung brachte. Die Wirkung dieser Thatsache ist, daß gegenwärtig nicht nur in den Ostprovinzen der preußischen Monarchie, sondern auch in allen übrigen evangelischen Landen Deutschlands die presbyteriale Synodalverfassung der evangelischen Kirche theils angestrebt wird, theils schon erreicht ist.

Das ist die Bedeutung, welche die Weseler Reformationsgeschichte für die gesammte evangelische Kirche Deutschlands gewonnen hat.

Allerdings ist diese Bedeutung derselben längst bekannt gewesen, und es begreift sich daher, daß die Geschichte der Reformation Wesels schon zum Oefteren in Monographieen und anderen Schriften ziemlich eingehend beleuchtet worden ist. Allein diese Darstellungen der Reformationsgeschichte Wesels litten durchweg an zwei Hauptfehlern, indem sie einerseits zu lückenhaft waren, und indem andrerseits in ihnen eine ganze Masse unhistorischer Traditionen, die jeder spätere Schriftsteller dem Vorgänger auf Treu und Glauben nacherzählte, mit fortgeschleppt wurde, — was beides sich daher erklärt, daß sich bis dahin Niemand die Mühe gab, die wirklichen Quellen dieser Geschichte aufzusuchen und auf deren sorgfältige

Durchforschung eine urkundliche, wahrhaft historische und zusammenhängende Darstellung der Reformationsgeschichte Wesels zu gründen.

Da entschloß sich endlich Herr Dr. Wolters, durch seine Studien über Heresbach bereits trefflich dazu gerüstet, die in dem Weseler Raths- und im Weseler Kirchenarchiv aufbewahrten Denkmale der Reformationsgeschichte Wesels zur Hand zu nehmen, dieselben auf das Sorgfältigste zu durchforschen und unter gewissenhafter Vergleichung ihres Inhaltes mit der einschlägigen Literatur eine quellenmäßige Geschichtsdarstellung zu liefern, in welcher zahlreiche Thatsachen zum ersten Male ans Licht getreten, aber auch fast ebenso viele traditionelle Angaben aus dem Bereiche der Geschichte in den der Fabel verwiesen sind.

Wer sich von der Sorgfalt und Unverdrossenheit überzeugen will, mit welcher der Verf. gearbeitet hat, möge nur S. 368—380 vergleichen, wo derselbe sich bemüht, die zahlreichen Unterzeichner des Weseler Convents von 1568 näher zu bestimmen. Das Leben der meisten derselben spielte in jener Zeit der Verfolgung ganz im Verborgenen; auf den offenen Schauplatz der Geschichte sind sie nicht hervorgetreten. Und doch ist es dem Verf. gelungen, fast über alle Einzelne Nachrichten herbeizubringen.

Die eigentliche Geschichtsdarstellung, welche Herr Dr. W. in dem vorliegenden Werke liefert, umfaßt 26 Abschnitte, auf welche noch zwei Anhänge folgen. — In den ersten Abschnitten liefert der Verf. ein sehr anschauliches Bild von den Verhältnissen der Stadt Wesel im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts und von der ersten religiösen Reformbewegung in derselben. Wir sehen, wie dieselbe allmählich einen wirklich evangelischen Charakter annahm, wie sie sich der auch in Wesel hervortretenden Wiedertäuferei gegenüberstellte und im Jahre 1540 zur Bildung einer evangelischen Gemeinde Augsburgischer Confession führte. Dabei erfahren wir viel Neues über die Stellung, welche die Herzöge Johann und Wilhelm von Cleve zu den Fragen und Bestrebungen der Zeit einnahmen. Insbesondere wird die traditionelle Annahme, daß Herzog Wilhelm 1541 die Augsburgische Confession habe unterzeichnen, und daß er zwei Jahre später seinen Zutritt zu den evangelischen Ständen habe öffentlich verkündigen lassen, berichtigt. Hierauf wird dargestellt, wie Wesel trotz des landesfürstlichen Widerspruchs selbstständig eine evangelische Reform seines Kirchenwesens durchführt, wie der Bischof Hermann von Cöln sich ebenfalls zu Gunsten des Protestantismus erhebt, und wie der Herzog von Cleve sich in die unglückliche Geldrische Fehde verwickelt und zu dem Vertrage von Venlo gezwungen wird, — obschon die Ansprüche des Herzogs auf Geldern, was der Verf. klar nachweist, vollkommen berechtigt waren. Sodann berichtet der Verf. über die erste Einwanderung

der Wallonen und die Bildung ihrer französisch-redenden Gemeinde zu Wesel, über das Interim und dessen Folgen, über die Einwanderung der Engländer und über das Auftauchen des specifischen Lutherthums in Wesel, womit eine neue Periode der Reformationsgeschichte dieser Stadt ihren Anfang nimmt. Nun beginnen die Bedrängnisse und Kämpfe der Fremden mit der neulutherischen Partei in Wesel, die jedoch endlich, als sich die städtische Gemeinde an das Bekenntniß der Wallonen anschloß, zu einem Siege des reformirten Kirchenwesens führten, der durch die Einwanderung zahlreicher Niederländer in Wesel und an anderen Orten des Niederrheins dauernde Befestigung erhielt. Im Jahre 1568 trat nun die denkwürdige Synode zu Wesel zusammen, auf welcher das reformirte Kirchenwesen am Niederrhein definitiv organisirt wurde.

Der erste Anhang des Buches (S. 335—430) enthält das (hier zum ersten Male in correcter Textesrecension gelieferte) lateinische Protokoll der Weseler Synode mit sehr reichhaltigen Erläuterungen und einer deutschen Uebersetzung desselben. In einem zweiten Anhange werden 23 (bis zum Jahre 1575 reichende) interessante Urkunden mitgetheilt, darunter z. B. die Bekenntnisse der englischen, der französischen und der deutschen Gemeinde zu Wesel von 1545, 1557, 1561 und 1563.

Wir schließen hier unser Referat über das treffliche Buch, dem wir für die Wissenschaft und für die Literatur genau dieselbe Bedeutung beilegen, welche dem großen Gegenstande eignet, der in demselben zur Darstellung gebracht ist. Wie nämlich die Reformationsgeschichte Wesels die Grundsäule ist, auf welcher sich die presbyterial-synodale Kirchenverfassung in Jülich, Cleve, Berg und Mark erbaut hat, um von da aus später die gesammte rheinisch-westphälische Kirche zu umziehen, — so wird auch das treffliche Buch des Herrn Dr. Wolters die Grundlage einer neuen, urkundlichen Geschichtswissenschaft und Literatur der gesammten niederrheinischen evangelischen Kirche werden. Darum drücken wir dem Verfasser dankbar die treue und fleißige Hand! H.

W. **Fix**, Seminarlehrer in Soest: Die Territorialgeschichte des Preußischen Staates, im Anschluß an zwölf historische Karten übersichtlich dargestellt. Zweite, sehr vermehrte und fortgeführte Auflage. Berlin 1869 bei Simon Schropp. 272 S. in 8.

In der vorliegenden Arbeit ist der Verf. bestrebt gewesen, die 1860 erschienene erste Auflage nach allen Seiten hin zu verbessern. Durch sorgfältige Benutzung der seitdem bekannt gewordenen Forschungen und Bearbeitungen auf

diesem Gebiete hat er seiner Arbeit eine erhöhte Brauchbarkeit gegeben; namentlich haben die alten Markgrafschaften im Wendenlande, die Erwerbung von Zossen, die Geschichte von Schlesien, der sächsischen Lande, von Westfalen, der Rheinlande rc. bedeutende Erweiterungen erfahren, und durch Aufnahme zahlreicher Geschlechtstafeln ist ein leichteres Verständniß möglich gemacht worden. Wenn dabei dem Verf. Manches entgangen ist, und einzelne irrthümliche Angaben stehen geblieben, z. B. daß Albrecht der Bär Berlin gegründet habe, wie das Wappen der Stadt beweise, daß Kurfürst Friedrich II. wohl keinen Sohn gehabt habe, der vor ihm gestorben sei, daß das Herzogthum Warschau auch hier wieder Großherzogthum genannt wird rc., so sind das Dinge, welche dem Werthe der mühsamen Arbeit keinen Eintrag thun können.

Bei den hinzugekommenen neusten Begebenheiten hat der Verf. denselben Gang eingehalten wie in der ersten Abtheilung, nämlich so, daß die Ereignisse selber kurz dargestellt sind, dagegen die Erwerbungen und Verluste an Ländergebiet, die Preußen erfahren, ausführlich behandelt werden. Die Annectirung von Schleswig-Holstein, Lauenburg, Hannover, Hessen, Frankfurt, die Abtretung von bayrischen und hessischen Gebieten gab natürlich Veranlassung, die Geschichte dieser Landestheile vorzuführen und zu größerer Anschaulichkeit zwei neue Kärtchen hinzuzufügen. Den Schluß bildet eine Uebersicht der Ländertheilung der Hohenzollerschen Familie, die der Verf. aus seinem größeren Werke in verkürzter Form übertragen hat. Wie die Wandkarte desselben Verf. vom Preuß. Staate ein bequemes Hülfsmittel beim Unterricht gewährt, so wird diese Arbeit insbesondere allen denen empfohlen werden können, welche von jener Karte Gebrauch machen. F. V.

Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau. Aus Urkunden, Aktenstücken, älteren Chronisten und neueren Geschichtschreibern. Von Dr. Johann Heyne. 3. Band. Breslau bei W. G. Korn. 1868. 8°. XL und 1304 S. nebst einigen Beilagen.

Ein stattlicher Band, dem zwei nicht viel weniger umfangreiche vorausgegangen sind und ein vierter noch folgen soll. Der vorliegende behandelt den Zeitraum von 1418—1648 und zerfällt in 3 Bücher, von denen das erste die Geschichte der christlichen Kirche in Schlesien im Allgemeinen vom Ausgange des 14. Jahrh. bis zum westphälischen Frieden, das zweite das Bisthum Breslau, das dritte die einzelnen Stifte und Klöster in dem oben umgränzten Zeitraum behandelt. Jedes Buch zerfällt in eine Menge von Hauptstücken mit zahlreichen Unterabtheilungen. Das Ganze sieht sehr übersichtlich aus, ist es aber keineswegs, da der zusammengehörige Stoff vielfach auseinandergerissen ist. Referent kann sich überhaupt mit der Disposition des Werkes nicht einverstanden erklären. Nach seiner Meinung wäre zunächst das im 3. Buche verarbeitete Material, das die einzelnen kirchlichen Stiftungen behandelt, für die ganze Zeit in einem besonderen Bande zusammenzufassen gewesen; Buch 1 und 2 hätten wiederum zu einem

Ganzen verarbeitet werden sollen. Es wäre dann gewiß viel unnützer Stoff aus dem ersten Buche bei Seite geworfen worden, und es hätte dann wenigstens aus der ersten Abtheilung des Werkes eine wirkliche Geschichte werden können, während uns jetzt nur eine Materialiensammlung vorliegt. Ref. erkennt die Schwierigkeit, das überaus reichhaltige Material besser zusammenzufassen, wohl an, findet aber den Hauptgrund dafür, daß dies dem Verfasser nicht gelungen ist, in dem verfehlten Streben desselben, ein Buch zu liefern, das sich auch äußerlich sofort als ein gelehrtes zu erkennen gebe. Leider aber hat der Verf. von Gelehrsamkeit und Wissenschaft, und zumal von historischer Wissenschaft, eine ganz verkehrte Vorstellung. Es ist dem Ref. selten ein Buch zu Gesicht gekommen, das so stupenden Fleiß und dabei so wenig historischen Sinn verräth. Es wird nöthig sein, dies Urtheil etwas näher zu begründen, auf die Gefahr hin, daß der Verf. auch in der Vorrede zum folgenden Bande, wie er es in diesem gethan hat, den mit ihm nicht einverstandenen Recensenten einfach für befangen erklärt. Was hat es zunächst wohl für einen Sinn, wenn der Verf. in dem Verzeichniß der Quellen ꝛc. für sein Werk unter der Rubrik „Topographie und Specialgeschichte. I. Allgemeine" aufführt: v. Ketteler, Deutschland nach dem Kriege von 1866, W. Menzel's deutscher Krieg im Jahre 1866, K. v. Winterfeld, Vollständige Geschichte des preußischen Krieges von 1866. Ob es trotz seiner Citierwuth gelungen ist, diese Bücher in irgend einer Note anzuziehen, möchte Referent stark bezweifeln; er kann versichern, daß von den wirklich zur Sache gehörigen und von dem Verfasser in seinem Quellenverzeichniß aufgeführten Büchern mehrere nicht benützt sind. Verfasser ist sehr belesen, doch leider am wenigsten in den Büchern, die ihn bei der Darstellung des ersten Buches hätten leiten sollen. Die Litteratur dieses Jahrhunderts liebt er am wenigsten, am vertrautesten ist er mit der des 16. u. 17. Jahrh. Dem Geiste der Neuzeit ist er überhaupt abhold. Was er sich unter Quellen denkt, möge die erste Anmerkung beweisen, auf Seite 2 seines Buches, wo er erzählt, daß Sigismund im J. 1386 König von Ungarn geworden sei. Dazu setzt er eine längere Stelle aus Bonfinius unter den Text, nennt ihn aber Bonfius und läßt sein Buch 1687 statt 1587 erscheinen. Die antikisierende Darstellung, die die Krönungsfeierlichkeit jussu populi patrumque consensu stattfinden läßt, hätte den Verf. wohl hindern sollen, seine Beschreibung der Krönung wiederzugeben, aber Bonfin gehört ihm nicht zu den „befangenen" Schriftstellern. Nun genügt ihm das Citat aber noch nicht, er erwähnt auch, daß Schraederi tabulae genealogicae das Jahr 1388, und Rottecks Weltgeschichte 1383 angeben. Weshalb er nun lieber dem Bonfin folgt, sagt er nicht, vielleicht gefiel ihm dessen lateinischer Schnörkel anno salutis octogesimo sexto super tredecies centenum ganz besonders gut. Die Wahrheit konnte er aus Aschbach deshalb nicht erfahren, weil er ihn gar nicht kennt; aber Palacky, den er benutzt hat, wenn auch nur, so weit Referent sich überzeugt hat, an drei bis vier Stellen, hätte ihm auch gesagt, daß die Krönung 1387 fällt. In diesem Genre geht es unermüdlich weiter. Statt die wirklichen Quellen oder auf Quellen beruhende Darstellungen unserer Zeit zu benützen, häuft der Verf. Citat auf Citat aus antiquirten und werthlosen Büchern, und oft, wie in dem ersten Fall, bei Daten und Ereignissen, die für die Auf-

gabe seines Buches sehr irrelevant sind. Oft druckt er seitenlange Stellen aus gar nicht unbekannten und seltenen Autoren ab, ohne daß man einen Zweck dabei entdeckt.

Von seinem historischen und kritischen Urtheil gibt Verf. gleich im Anfang seines Buches einige ergetzliche Proben ab. Er kann sich gar nicht denken, daß die Schlesier gegen die Hussiten Grausamkeiten verübt haben, während er das von den ketzerischen Hussiten ganz selbstverständlich findet. So meint er in der Anmerkung 1) auf Seite 10, die den Schlesiern bei dem Einfall von 1421 zugeschriebenen und bisher nicht angezweifelten Grausamkeiten seien mindestens sehr zweifelhaft, zumal da der (gleichzeitige) Berichterstatter Laurentius von Brzezowa den Schlesiern sicher nicht geneigt und von den von ihm erzählten Thatsachen nicht Augenzeuge gewesen sei. Dagegen sagt er von dem schlesischen Fabulanten Naso aus dem 17. Jahrh., der eine Gräuelthat der Hussiten im Kloster Liebenthal erzählt, deren Ungrund in neuester Zeit dargelegt worden ist, in der Vorrede p. XV wörtlich: „Ich bin vollkommen der Ueberzeugung, daß, wenn auch Naso nicht in jeder Beziehung vollen Glauben verdient, er diese Thatsache, die ganz dem Charakter der Hussiten angemessen erscheint, sich nicht aus den Fingern gesogen, sondern dafür eine Quelle gehabt haben muß, die ihm wohl bekannt geworden sein kann, obwohl sie heut nicht mehr zu finden ist." Nun ja, Herr Dr. Heyne glaubt mit wahrer Herzensinbrunst alles Gräuliche, was von Hussiten, Protestanten u. s. w. in irgend welcher Zeit von irgend welchem Schriftsteller erzählt worden ist; wer aber Etwas mittheilt, was die Zustände der katholischen Kirche vor und nach der Reformation als dem Ideal der Kirche nicht entsprechend erscheinen läßt, der gilt ihm für „befangen". Kein Mensch kann mit diesem Worte mehr Mißbrauch getrieben haben, als Herr Dr. Heyne. Er hat immer Recht, gegen Katholiken und Protestanten, gegen Verstorbene und Lebende; wer sich die Geschichte nicht so zurecht legt wie er, ist befangen; er ist immer unbefangen. Von dieser Unbefangenheit geben die beiden ersten Bücher dieses Bandes auf jeder Seite einen Beweis. Daß die Domgeistlichkeit aus Furcht, in ihren Pfründen verkürzt zu werden, der Gründung einer Breslauer Universität im Anfange des 16. Jahrh. hinderlich gewesen sei, gibt er trotz der besten Autoritäten nicht zu; daß Bischof Konrad (1417—1447) ein Verschwender gewesen, bestreitet er im Gegensatz zu allen Zeugnissen. Nur ihm ist es möglich, von Bischof Jost (1456—1467), der die ganze Zeit seiner Regierung über im heftigsten Kampf mit dem Domkapitel lag, der die offenbarsten Gewaltthätigkeiten beging, zu behaupten, daß er das unbedingte Vertrauen seines Klerus besessen habe. Verf. versteht es eben über ihm unangenehme Dinge mit Leichtigkeit hinwegzugehen. Weshalb er freilich die Verbrennung vieler Juden durch den heiligen Capistran verschwiegen hat, ist bei seiner sonstigen Gesinnung nicht recht verständlich. Wenn es Capistran gethan hat, muß es doch recht gewesen sein. Hat diesen doch selbst ein so frommer Mann wie Aeneas Sylvius von dem Vorwurf des weltlichen Hochmuths gerettet! Was aber die Reformation betrifft, so wurden die Fürsten und Städte, die sich ihr anschlossen, einzig vom Eigennutz und von Raublust bestimmt; die Priester und Mönche aber, die sich zu ihr bekehrten, trieb einzig und allein die Sucht zu heirathen und mehr Einkünfte zu bekommen. Als

durchschlagendes Zeugniß für die niedrigen Beweggründe der Reformation wird p. 277 eine Kraftstelle aus Friedrich dem Großen angeführt.

So weit über den unbefangenen Standpunkt des Verfassers. Daß er in der neueren Litteratur, auch wenn sie seinen Soff unmittelbar betrifft, wenig belesen ist, ist schon erwähnt worden. Wie er Aschbach gar nicht kennt, so kennt er Palacky nur bis III, 3. Voigts Enea Silvio, wo über den Streit der Breslauer gegen Georg Podiebrad des breitesten gesprochen wird, ist ihm ganz unbekannt, ebenso desselben Verfassers Aufsatz über Capistrano. Er hätte daraus wenigstens lernen können, wie wenig schmeichelhaft Capistrans Ordensbrüder in Deutschland über ihn urtheilten. Wie komisch klingt p. 273 seine Tirade über Ehrhardt, daß er von Eschenloer Nichts gewußt habe, der doch ein Menschenalter vor der Herausgabe Eschenloers sein großes Werk geschrieben hat! Verf. kennt von Manuscripten auch eben Nichts, als was seine Dombibliothek und das Domarchiv enthält, während er auf der Breslauer Stadtbibliothek z. B. das Opus miscellaneum von Ezechiel oder die Originalbiographien Capistranos von 1523 und Anderer hätte finden können. Zu p. 455 wäre die Dissertation von Kafflur über Rositz nachzutragen. — Indeß diese Unkenntniß einzelner Werke dürfte für den Verf. ein geringerer Vorwurf sein, wenn man die Reichhaltigkeit des von ihm Gebotenen dagegen hält. Das Buch ist ein Zeugniß großartigsten Sammelfleißes, wenn auch mehr nach dem Muster des vorigen Jahrhunderts, und liefert eine Menge neuen und ungedruckten Materials, das Vf. hier glücklicherweise immer in extenso mittheilt. Dafür werden ihm die schlesischen Geschichtsforscher dankbar sein und das Uebrige dafür mit in den Kauf nehmen müssen. Sil.

Mittheilungen aus den nachgelassenen Papieren eines preußischen Diplomaten, herausgegeben von dessen Neffen L. v. L. Erster Band. Berlin, Kortkampf 1868. 394 SS. 8.

Es ist der Freiherr von Ledebur, Direktor der Königlichen Kunstkammer, der aus der Hinterlassenschaft seines Oheims, des Wirklichen Geheimen-Rath und Kammerherrn Leopold von Schladen, diesen vorliegenden ersten Band diplomatischer Aktenstücke herausgegeben hat. Ueber die Personalien Schladens giebt das uns vorliegende „Necrologe universel du XIXe siècle," redigirt von St.-Maurice Cabany (Augustheft 1845) zuverlässige Nachrichten. Leopold war der Sohn des Generallieutenant Karl Friedrich Gottlieb von Schladen. Geboren am 14. Juni 1772 zu Berlin, fand er, nach frühzeitig absolvirtem Rechtsstudium, noch unter dem Ministerium Herzberg, im Departement der auswärtigen Angelegenheiten Beschäftigung. Schon im Jahre 1791 ist er Legationsrath, wird 1795 der preußischen Gesandtschaft in Wien attachirt, und da er sich das intimste Vertrauen Lucchesinis zu erwerben weiß, so folgt, theils auf dessen Empfehlung, theils auf Fürsprache Alvenslebens und Schulenburgs, schon am 1. Jan. 1796 die Ernennung zum königlichen Gesandten in Lissabon. Von hier rief ihn, fünf Jahre

später, eine Mission nach München, wo er Preußen vertrat, bis die Stiftung des Rheinbundes und der Krieg von 1806 seiner dortigen Thätigkeit ein Ziel setzte. Die vernichtenden Kriegsereignisse des Jahres Sechs sahen ihn im Hauptquartier des Königs, doch wurde die Zeit, die er in der Umgebung des Hofes verbrachte, durch mehrere diplomatische Reisen, im Auftrage Hardenbergs, unterbrochen. Eine Sendung an Kaiser Alexander verschaffte ihm die Gunst dieses Monarchen und wurde Veranlassung, daß nach dem Tilsiter Frieden der petersburger Hof Schladen als preußischen Gesandten begehrte. Natürlich beendete der französisch-russische Feldzug des Jahres 1812 auch diese Vertretung. Schladen selbst, Anhänger einer russisch-preußischen Allianz, bat um seinen Abschied. Nachdem er dann Jahre lang in Wien verweilt hatte, übernahm er 1818 den Gesandtenposten in Konstantinopel, vertauschte ihn 1820 mit dem in Brüssel und zog sich 1827 von der Staatscarriere zurück. Seine übrige Lebenszeit, die er auf einem Landsitz bei Godesberg verbrachte, war mancherlei literarischen Arbeiten gewidmet, namentlich der Abfassung jenes „Tagebuches von 1806 und 1807," das, als eine warm empfundene Schilderung der Stimmungen und Zustände Preußens während der Franzosenzeit, seit Droysen und Häusser von den Geschichtschribern der Befreiungskriege vielfach benutzt worden ist. Schladen besorgte die Herausgabe desselben noch und war, durch die günstige Aufnahme ermuthigt, mit einer Fortsetzung beschäftigt, als ihn am 30. August 1845 der Tod ereilte.

Der Herausgeber beginnt die „Mittheilungen" mit biographischen Nachrichten über den Vater Schladens, eine jener militärischen Gestalten, in welcher Energie und Enthaltsamkeit der Friedericianischen Epoche sich mit der Humanität der neueren Zeit verbinden. Die sonst in dem ersten Band vereinigten Beiträge, elf an der Zahl, reichen nur bis zum Jahre 1796, schließen also mit dem Zeitpunkt, wo Leopold von Schladen zu selbständiger Rolle in der Diplomatie gelangte. Nur einer und der andere von diesen Beiträgen steht zu seiner Person in direkter Beziehung: so ein Bericht über seine Anwesenheit im preußischen Hauptquartier am Rhein (Sommer 1794), der aber, da der Reise eine politische Sendung nicht zu Grunde lag, sich auf die Schilderung eigener Erlebnisse und Eindrücke beschränkt. Ueber das Verhältniß der Preußen und Oesterreicher in der Koalitionsarmee, das sich längst zu unheilvoller Schroffheit ausgebildet hatte, fallen einige bemerkenswerthe Andeutungen (S. 194). Bruchstücke eines Reisejournals, das Schladen auf der Route durch Westphalen nach Geldern niederschrieb (S. 379—395), zeigen ihn als unbefangenen Beobachter, der, z. B. bei der Schilderung der gesellschaftlichen Verhältnisse Münsters, für herrschende Vorurtheile ein offenes Auge hat. Einige Briefe aus den Jahren 95 und 96 (S. 362—378), auf Schladens Bestallung zum Gesandten in Portugal sich beziehend, darunter einer, der aus Luchesinis Feder ein Gutachten über die Fähigkeiten des jungen Diplomaten giebt, sind von mehr persönlichem Interesse. Von größerer Bedeutung dagegen sind die übrigen Mittheilungen, die theils diplomatische Correspondenzen, theils Relationen, Denkschriften u. s. w., wesentlich also urkundliches Material enthalten. Hervorzuheben ist hier eine Reihe von Beiträgen, die den Akten der preußischen Gesandtschaft in Wien entnommen wurden. Sie beginnen mit einem Auszug aus den nach Berlin geschickten Berichten der Wiener Gesandtschaft, einer resümirenden Arbeit, der sich

Schladen im Auftrage des Ministers Schulenburg unterziehen mußte. Die Arbeit wurde im auswärtigen Amte mit Befriedigung aufgenommen und verschaffte ihrem Verfasser Anstellung im Staatsdienst. In drei Abtheilungen zerfallend (S. 21—128), erstreckt sie sich über den Zeitraum von 1779—1787: wie man sieht, die Anfänge Joseph's II., die Epoche der österreichisch-russischen Allianz und des Fürstenbundes. Für die Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich und die österreichische Politik überhaupt bieten diese Ueberarbeitungen der preußischen Depeschen, den Werken von Häusser, Herrmann und von Sybel gegenüber, keine wesentliche Ergänzung. Einige Bemerkungen über die Finanzlage Oesterreichs am Ende der bekanntlich nichts weniger als sparsamen Regierung Maria Theresia's, — ein gemeinsamer Friedensvorschlag, den Oesterreich und Rußland den kriegführenden Mächten in Amerika, im Sommer 1781 machen ließen (S. 43, S. 53 ff.), und eine Reihe von Mittheilungen über Rußlands Auftreten in der Krim, das den orientalischen Krieg von 1783 provocirte, verdienen Beachtung. Daß die Stimmung des österreichischen Hofes schon unmittelbar nach dem Regierungsantritt Josephs entschieden feindselig war, wird S. 48 bestätigt. Bei dem Streit zwischen der österreichischen Regierung und dem Kapitel von Passau, der bisher als ein Moment in der Entstehungsgeschichte des Fürstenbundes aufgefaßt worden ist, überrascht die Bemerkung, daß Friedrich II. diese Sache erfaßt habe und entschlossen gewesen sei, dem Verfahren Joseph's folgend, „die Katholiken seiner westphälischen Lande von den Diöcesanrechten des Kurfürsten von Köln zu befreien." Das Verhältniß des Kaisers zu Ungarn wird von dem preußischen Gesandten, v. Jacobi-Kloest, in seinen Berichten mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt (vgl. S. 69, S. 77 u. f. f.): das Wesentliche, Josephs Stellung zur Nationalitätenfrage, ist aus anderen Quellen bekannt. Für die Geschichte des Fürstenbundes dürfte die Notiz anzumerken sein, daß man im J. 1786 kurz vor dem Tode Friedrich's II. den Beitritt des Herzogs von Württemberg nicht für unmöglich hielt. Die Verweigerung des kaiserlichen Dispenses für die Heirath mit der Hohenheim habe, — so war man in der preußischen Gesandtschaft unterrichtet — den Herzog Karl für die preußisch-deutsche Föderation geneigt gemacht und nur österreichischer und russischer Einfluß ihn zurückgehalten (S. 109): — ein Punkt, der doch ziemlich zweifelhaft erscheint, wenn man die übrigen Beziehungen Württembergs zu Oesterreich berücksichtigt. Ein mit Oesterreich 1785 abgeschlossener Subsidienvertrag, durch den eine württembergische Legion in kaiserlichen Diensten gebildet wurde, zeigt, wie sehr Herzog Karl von der josephinischen Politik abhängig war (vgl. S. 88). Uebrigens beweisen Schladens Auszüge hinlänglich, daß die preußische Diplomatie von den Gegenminen, welche Rußland und Frankreich den Unionsbestrebungen der deutschen Fürsten zu legen suchten, genaue Kenntniß hatte.

Es schließt sich hieran eine Anzahl von Dokumenten, die Schladen den Papieren Lucchesinis, aus dem Archiv der preußischen Gesandtschaft in Wien, abschriftlich entnahm und seiner Sammlung einverleibte. Der polnischen Angelegenheit, in der Lucchesini damals am thätigsten war, gehören einige preußische Briefe über die im J. 1791 wegen der Inkorporation Kurlands von Rußland gespielten Intriguen (S. 129—154) und einige Aktenstücke zur dritten polnischen Theilung

(S. 206—249) an. Letztere enthalten hauptsächlich Instruktionen für den preußischen Bevollmächtigten in Petersburg, Grafen Tauenzien, und Stücke einer Correspondenz zwischen König Friedrich Wilhelm II. und Katharina aus dem Jahre 1795. Alle diese Dokumente beziehen sich auf die Frage der Grenzregulirung, bei der bekanntlich die preußische Diplomatie, seitdem die beiden anderen Kontrahenten sich durch den berüchtigten Vertrag vom 3. Jan. 1795 geeinigt hatten, mit den größten Schwierigkeiten kämpfen mußte. Auf den Briefwechsel des Königs und der Czarin war man schon durch die Mittheilungen Herrmanns (Diplomatische Correspondenzen aus der Revolutionszeit, Gotha 1867) aufmerksam geworden. Zu bedauern ist, daß von den Verhandlungen Tauenziens, die schon im August 1794 begannen und die in dem richtigen Zusammenhang mit den machtsüchtigen Plänen Rußlands und Oesterreichs zuerst Heinrich von Sybel (Revolutionsgeschichte III, S. 261 ff.) dargestellt hat, nur zum sehr geringen Theil zu Schladens Kenntniß gelangten. Die Aktenstücke, die ihm zu Gebote standen, beginnen erst mit dem April 1795 und umfassen nur das, was man in dieser Sache der polnischen Theilung dem in Wien weilenden Lucchesini mittheilte. So kommt es, daß sehr wichtige Stücke, wie z. B. ein Brief des Königs an die Czarin vom 15. Aug., den Sybel (III, 581) erwähnt hat, und worin Preußen über das einseitige Vorgehen Rußlands und Oesterreichs Klage führt, in dieser Sammlung vermißt wird. Derselben Quelle entnommen ist der nach Umfang und Inhalt bedeutendste Beitrag der Ledeburschen Mittheilungen, — die Correspondenz, die auf Befehl des Königs nach dem Abschluß des Baseler Friedens der preußische Gesandte am Congreß, Baron von Hardenberg, mit Lucchesini unterhalten mußte (S. 250—361). Es handelte sich preußischerseits darum, die Wendungen des Wiener Cabinets zu überwachen und den Gefahren, die ein erwarteter Separatfrieden zwischen Frankreich und Oesterreich im Gefolge haben mußte, vorzubeugen. Der Briefwechsel der preußischen Staatsmänner beginnt mit einem Schreiben Lucchesinis an Hardenberg vom 25. Juli 1795 und endet mit einer längeren Depesche Hardenbergs vom 9. December, worin derselbe seine Abberufung aus Basel anzeigt. Der Inhalt dieser Briefe bezieht sich hauptsächlich auf die Friedensvermittelung für das Reich, die die preußische Politik seit Basel in die Hand zu nehmen wünscht und der sie auf dem Reichstage die Stände geneigt zu machen sucht. Der Gang der Verhandlungen ist seit Häusser bekannt: er zeigt den Gegensatz Oesterreichs und Preußens in seiner vollen Schärfe: um keinen Preis will man in Wien Preußen zur Rolle des officiellen Friedensvermittlers gelangen lassen, man ruft die Erinnerungen der politischen Feindschaft, selbst die aus dem siebenjährigen Kriege, wieder wach, um den Haß zu entzünden, — beschuldigt Preußen, mit Frankreich im geheimen Bunde zu stehen (S. 299); auf die Spaltung der beiden deutschen Großmächte gestützt, verweigert der Konvent den Waffenstillstand, und die Staaten des westlichen Deutschland, an einem gemeinsamen Reichsfrieden verzweifelnd, beginnen ihre besonderen Verhandlungen mit Frankreich. Der Hardenbergische Gedanke, den Häusser schon hervorgehoben hat (vgl. III, 22), wäre, nach Lage der Umstände, gewesen, auf die Annahme einer gemeinsamen Friedensbasis in Wien hinzuarbeiten; aber von Anfang an fehlte ihm jeder Glaube, daß es ihm gelingen werde, — sein Brief vom

11. Aug. an den Grafen Goertz, preußischen Reichstagsgesandten in Regensburg, drückt das so unverholen aus als nur denkbar (vgl. S. 279, 80). Mehr noch aus den Gesichtspunkten der großen Politik sieht Lucchesini die Sache für hoffnungslos an. Besonders interessant ist in dieser Beziehung ein Schreiben desselben vom 12. Sept., so weit ich sehe, bisher noch nicht benutzt, in welchem die Schachzüge der österreichischen Politik dargelegt werden. Es ist in diesem Augenblick nicht mehr die Furcht vor einem österreichisch-französischen Separatfrieden, auf der der preußische Gesandte seine Schlüsse auferbaut. Man hegt zwar preußischerseits fort und fort die Ueberzeugung, daß Oesterreich geneigt sei, mit Frankreich abzuschließen, wenn dieses, in den Eintausch Baierns gegen Belgien willigen werde, aber man weiß auch, daß dieser Sache unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen. Mais je crois savoir très positivement — sagt Lucchesini in dieser Depesche, — que l'on ne s'attend à rien de bon de la part des Français touchant la restitution des pays-bas, et je n'ai pas le moindre doute, que l'on se flatte à Vienne, d'obtenir du Comité de Salut public des dedommagemens en Bavière, pour ce que les armées Françaises ont enlevé à la maison d'Autriche par leur valeur. In fünf Sätze, so wird dann weiter gezeigt, läßt sich das System der österreichischen Politik zusammenfassen: Oesterreich sucht die Engländer mit allen Mitteln ihrer finanziellen Unterstützung für die Wiedereroberung der Niederlande zu engagiren; indem es die Miene annimmt, für diesen Zweck mit den englischen Subsidien ungeheure Truppenmassen aufzustellen, wird es dieselben in die Nähe seiner eigenen Erbstaaten bringen; es wird den Reichsfrieden so lange hinhalten, bis es den eigenen Interessen Oesterreichs entspricht, sich mit Frankreich zu versöhnen; es wird Preußen bei den deutschen Reichsständen verleumden und anschwärzen (denigrer), und durch seine Politik der Zögerung auch bei Frankreich Preußens guten Willen in Verdacht setzen; und endlich wird es auf Kosten der preußischen Grenzen in Polen Entschädigung suchen für die Verluste, die Frankreichs Uebergewicht ihm zugezogen. Seit dem Wiederausbruch des Krieges (Sept. 1795) ist die Correspondenz der preußischen Staatsmänner fast ausschließlich den militairischen Vorgängen am Rhein gewidmet. Bemerkenswerth ist, daß Hardenberg den Uebergang der Franzosen bei Eikelskamp nicht als eine eigentliche Verletzung der Demarkationslinie ansah. L'on ne peut pas dire dans le fond, heißt es in einem Brief vom 19. Sept., que les Français ont violé la ligne de demarcation; le Eichelcamp où le passage a eu lieu est sur le territoire palatin, et dans cette partie de la ligne ce n'est que le territoire prussien, qui doit être regardé comme neutre. Er stützt sich darauf, daß in dem 1. Artikel des Vertrages über die Demarkationslinie ausdrücklich gesagt sei, daß die Linie der Neutralität von Duisburg längs der Grenze der Grafschaft Mark hingehe (longe le Comité de Mark), also hier mit dem preußischen Gebiet abschließe. Das ist die einzige Erwägung, die das Vorgehen der Franzosen in dem preußischen Diplomaten wachruft; im Uebrigen preist er, angesichts der „retraite permanente" der Oesterreicher (S. 312), die Weisheit des Baseler Friedens, die den diesseitigen Ständen Schutz gewährt. Die preußischen Offiziere, die zur Bewachung der Grenzlinie am Niederrhein standen, sahen die Sache freilich sehr anders an. Mit einigen Stoßseufzern über die unaufhalt-

same Kriegslust der revolutionairen Partei im Direktorium, die jede Aussicht des Friedens vereitele, beschließt Hardenberg diesen Briefwechsel. Il n'y a que la force des circonstances qui peut amener des principes plus sages, — sagt er von der Politik des Jakobinerthums, und zufrieden, daß Frankreich über die gewissenhafte Beobachtung der Demarkationslinie erneute Versicherungen gegeben hat, verläßt er mit den übrigen deutschen Gesandten den Ort des Kongresses.

So verschiedenartig nach ihrem Inhalt die einzelnen Stücke dieser Sammlung, so ist das ordnende Princip, das sie vereint hat, doch nicht zu verkennen. Sie bilden das Portefeuille eines preußischen Diplomaten, der sich von seinem Standort aus, über die laufende Politik des Staates, dem er diente, unterrichten will. Nach den Fragen, die für die preußische Diplomatie gegenüber dem Wiener Kabinet vor allem in Betracht kamen, hat er seine Aktenstücke ausgewählt: das bairisch-belgische Projekt, (über das eine Denkschrift Lucchesinis vom März 1793 mitgetheilt wird S. 155—169), das Verhältniß Preußens zu Oesterreich nach dem Baseler Frieden, die polnischen Angelegenheiten treten auch hier naturgemäß in den Vordergrund. Möge der Herausgeber bald die Fortsetzung dieser Sammlung folgen lassen, die uns die Beobachtungen der preußischen Diplomatie von einer ganz anderen Stelle, von einem der entlegensten und doch für die damaligen Weltverhältnisse sehr wichtigen Posten der europäischen Politik zeigen würde. Hassel.

III. Provinzialgeschichtliche Forschungen und Thätigkeit der Geschichtsvereine.

Der Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.

[**Preußen.**] Der Thorner Geschichtsverein, welcher sich den Namen Kopernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst beigelegt hat, ist aus einem ältern Vereine hervorgegangen, welcher im J. 1839 gebildet war, um die Errichtung eines Denkmals für Copernikus in Thorn herbeizuführen. Nachdem des letztern Thätigkeit beendet war, beschlossen an dem Enthüllungstage, den 15. October 1853, die Mitglieder auf Anregung des Vorsitzenden, Oberbürgermeister Körner, zu einem Vereine zusammenzutreten, welcher das Andenken des großen Mannes in seiner Vaterstadt durch Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen unter dem nachlebenden Geschlechte lebendig erhalten sollte. Die Hauptaufgabe des neuen Vereins sollte dahin gehen, die Quellen der Lokalgeschichte zu ermitteln und nutzbar zu machen, und für die Erhaltung der Kunstdenkmäler in Stadt und Umgegend Sorge zu tragen. Außerdem aber sollte der Verein suchen, auch auf andern Gebieten anregend zu wirken, den Sinn für geistiges Leben wach zu erhalten und gemeinsam helfend einzugreifen, wo zur Unterstützung wissenschaftlichen und künstlerischen Strebens die Kraft des Einzelnen nicht ausreichte.

Dies waren die Grundzüge der Statuten, bei deren Genehmigung der Ober-Präsident der Provinz die Protektion über den Verein übernahm.

In manchen Schwankungen, aber unbeirrt durch die mannigfachen Hindernisse und Schwierigkeiten, die der Verein zu überwinden hatte, hat er seinen Weg fortgesetzt. Auf eine 15jährige Thätigkeit zurückschauend legt derselbe gegenwärtig einen zusammenfassenden Bericht der Oeffentlichkeit vor.

In der reichen geschichtlichen Vergangenheit Thorns wurzelte die Hauptthätigkeit des Vereins. Es galt zunächst für die fortdauernde Sicherung der archivalischen Schätze Sorge zu tragen. Die wichtigsten Dokumente sind seit Jahrhunderten geordnet und sicher aufbewahrt. Dagegen befinden sich auch in diesem geordneten Theile des Archivs viele Convolute, die noch der sichtenden Hand warten, und ebenso sind — ganz wie an anderen Orten — eine große Zahl Archivalien vollständig ungeordnet. Die Arbeit ist auch jetzt noch unvollendet. Das reiche Material bedarf einer Arbeitskraft, die nicht nur einzelne Stunden der Muße dazu verwenden kann. Außerdem hat in den letzten Jahren der Mangel geeigneter Räumlichkeiten ein methodisches Arbeiten und geordnete Aufstellung des Gesichteten ganz unmöglich gemacht. — Die Ordnung und Nutzbarmachung der hiesigen Bibliotheken, in denen sich gleichfalls werthvolle Manuskripte befinden, ist zu Ende geführt.

Neben der Sorge für die literarischen Schätze der Vorzeit hat der Verein

die Conservirung der älteren Kunstdenkmäler, die Sammlung von Alterthümern, Natur- und Kunstprodukten der Stadt und ihrer Umgegend sich fortdauernd angelegen sein lassen.

Außer den öffentlichen Gebäuden (den Kirchen, dem Rathhause, den Mauerthürmen) haben, wie in andern alten Städten, wenig Zeugnisse mittelalterlicher Architektur sich auf die Neuzeit gerettet. Die wenigen Giebelhäuser, die sich meist in den abgelegeneren Straßen erhalten haben, schwinden von Jahr zu Jahr. Hier konnte der Verein, da bei Restaurationen die Besitzer von Privatgebäuden die Grundsätze der Wohnlichkeit voranstellten, nicht unmittelbar helfend eingreifen; wir mußten uns begnügen durch Abbildungen die Kenntniß mancher Baudenkmäler den Nachlebenden zu erhalten.

Dagegen ist es den Bemühungen des Vereins gelungen, in dem Rathhause der Stadt eine, für den Anfang nothdurftig ausreichende Räumlichkeit für die Sammlung von Antiquitäten, Natur- und Kunstprodukten zu beschaffen, welche als Grundlage eines städtischen Museums zusammengebracht waren.

Außer verschiedenen Gegenständen antiquarischen Werthes — unter den Waffen hat besonders ein in der Nähe von Strasburg aufgefundenes römisches Schwert die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich gezogen — enthält das Museum eine kleine Sammlung von Gipsabgüssen nach Antiken des Berliner Museums, welche der Generaldirektor der Kgl. Museen Hr. v. Olfers dem Vereine überwiesen hat und sodann die auch in weiteren Kreisen bekannten Apparate des Mechanikus Scharff zur Veranschaulichung des Copernicanischen Weltsystems, welche im Werthe von c. 1000 Thlr. die Stadt auf Antrag des Vereins angekauft hat.

Die besondere Verwaltung des Museums ward 1861 einem Curatorium übertragen, welches aus vier Mitgliedern der städtischen Behörden (zwei aus dem Magistrat, zwei aus der Stadtverordneten-Versammlung) und fünf Mitgliedern des Copernicus-Vereins besteht. Von diesem Curatorium wurde sofort nach Eröffnung des Museums die Beihülfe der Provinzialbehörden in Anspruch genommen. Sowohl der Oberpräsident der Provinz als die Kgl. Bezirksregierung zu Marienwerder erklärten sich bereit die Zwecke des Museums in jeder Weise zu fördern. Letzterer erließ eine Bekanntmachung an die Landräthe und städtischen Behörden, worin dieselben aufgefordert wurden, sich der Einsendung geeigneter Gegenstände an das Museum zu unterziehen.

Nachdem in solcher Weise das städtische Museum als archäologischer Mittelpunkt des Regierungsbezirks anerkannt war, beschloß der Copernicus-Verein, um sich genauere Kenntniß darüber zu verschaffen, welche geschichtlichen und Kunstdenkmäler in den benachbarten Theilen unsers Vaterlandes noch existiren, ein Formular mit einer Reihe bezüglicher Fragen an die Ortsvorstände und solche Privatpersonen, von denen ein reges Interesse dafür zu erwarten stand, mit der Bitte um umgehende Beantwortung zu übersenden. Letztere wurden, um sie dauernd für die Zwecke des Vereins zu gewinnen, ersucht, sich als auswärtige Correspondenten unsern Bestrebungen anzuschließen. Es ist dankend hervorzuheben, daß von mehreren derselben dem Museum sehr werthvolle Zuwendungen überwiesen sind.

Leider ist die Fürsorge des Copernicus-Vereins für die Erweiterung der immer mehr unzureichenden Räumlichkeiten des Museums nicht von dem entsprechenden Erfolge begleitet gewesen. Die Finanzlage der Stadt hat es bisher noch nicht gestattet, den Anträgen des Vereins Folge zu geben. Die Bereitwilligkeit, mit der die städtischen Behörden unsern Wünschen seither entgegengekommen sind, läßt jedoch mit Recht hoffen, daß auch diesem Bedürfnisse baldmöglichst abgeholfen werden wird. Die einsichtsvolle Unterstützung der städtischen Behörden, die wir bei der engen Verbindung mit dem Vereine (die meisten Magistratsmitglieder gehören dem Copern.-Vereine an) stets gefunden haben, hat vorzugsweise bewirkt, Vieles von dem zu erreichen, was der Verein unter seinen wesentlichsten Erfolgen aufzuführen hat.

Die Einrichtung des Museums veranlaßte, daß noch eifriger und umfangreicher als vorher die Aufdeckung heidnischer Begräbnißstätten betrieben ward.

Unter den anderweiten Arbeiten des Vereins war von praktischem Werthe die auf archivalische Quellen gegründete Feststellung der früheren deutschen Ortsnamen in unserer Umgegend, die zur Zeit der polnischen Oberherrschaft polonisirt waren. In Folge unserer Ermittelungen ist von vielen Besitzern der ursprüngliche deutsche Name ihrer Güter wiederhergestellt worden.

Für die Provinzialgeschichte war die Thätigkeit des Copernicus-Vereins hauptsächlich dadurch ersprießlich, daß durch seine Vermittelung das Weitererscheinen der Neuen Preuß. Provinzialblätter ermöglicht wurde. Unser erster Antrag auf Unterstützung dieser Zeitschrift aus Provinzialfonds ward zwar vom Landtage abgelehnt. Dagegen gelang es im J. 1864 den wiederholten Bemühungen, namentlich Seitens unsers Mitgliedes des Provinziallandtags-Abgeordneten Stadtrath Lambeck der Zeitschrift einen Jahreszuschuß von 200 Thlr. zu erwirken und dadurch ein Organ dauernd zu erhalten, welches von der an historischen Erinnerungen reichen Vergangenheit unserer Provinz Kunde zu geben bestimmt war. — In dieser Zeitschrift erscheinen auch die historischen Arbeiten unserer Mitglieder, welche nicht im besonderen Abdrucke dem Buchhandel zur Verbreitung übergeben sind. —

Aber der Copernicus-Verein hatte nicht nur seinen Blick rückwärts der Vergangenheit zugewandt. Neben seiner Hauptaufgabe ist er stets seiner weiteren Pflicht eingedenk geblieben, überhaupt Anhaltspunkt für geistige Bestrebungen in unserer Stadt zu sein. Wenn auch diese Seite hier kurz skizzirt werden darf, so geschieht es hauptsächlich, um Zeugniß dafür abzulegen, wie wohlthätig eine solche Verbindung verschiedener Ziele wirkt. Vieles ist dadurch erreicht worden, daß der Verein von Anfang an jeder freien wissenschaftlichen Regung unter seinen Mitgliedern fördernd entgegenkam. Bei der Beschränkung auf die Lokalgeschichte liegt — selbst in größeren Vereinen — die Gefahr sehr nahe, daß der Blick sich verenge, zumal doch nur Wenige geeignet und gewillt sind, sich schaffend zu betheiligen.

Wissenschaftliche Anregung und Belehrung in weiteren Kreisen zu fördern sind in verschiedenen Jahren von Mitgliedern des Vereins öffentliche Vorlesungen gehalten, die sich einer dankenswerthen Theilnahme erfreuten und deren Ertrag zu Unterstützung wissenschaftlicher und künstlerischer Zwecke verwandt wurde. —

Zweimal hat der Verein Gemälde-Ausstellungen veranstaltet, um den Sinn für die bildenden Künste nach unsern bescheidenen Kräften zu fördern. Die Einrichtung regelmäßig wiederkehrender Gemäldeausstellungen durch Anschluß an die Ausstellungen der östlichen Kunstvereine wurde zwar in Angriff genommen, mußte jedoch unterbleiben. Die Säcularfeier des Geburtstages von Schiller ist auf Anregung des Vereines in würdiger Weise in unserer Stadt begangen. —

Für dauernde geistige Anregung seiner Mitglieder sorgt der Verein dadurch, daß er die wichtigsten historischen und literarischen Zeitschriften unter seinen Mitgliedern circuliren läßt.

Alljährlich am 19. Februar, dem traditionellen Geburtstage von Copernicus, hält der Verein eine öffentliche Sitzung, in der der Jahresbericht abgestattet wird, welchem ein wissenschaftlicher Vortrag folgt. — Zu den regelmäßigen Sitzungen versammeln sich die Mitglieder allmonatlich einmal. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wird ein Vortrag gehalten oder kleinere wissenschaftliche Mittheilungen gemacht.

Der Verein zählt 41 ordentliche, 6 Ehrenmitglieder. Die auswärtigen Ehrenmitglieder des Vereins sind die Herren: Generaldirektor der Kgl. Museen Wirkl. Geh. Rath von Olfers, der Geh. Regierungs-Rath und Conservator der Kunstdenkmäler von Quast, der Ober-Hofbaurath Strack, der Direktor der Sternwarte zu Krakau Prof. Dr. Karlinski und der Fürst Don Baldassar Boncompagni in Rom. — Das Vereinsvermögen beträgt 988 Thlr. —

Schließlich dürfte es vielleicht von Interesse sein, die Unterstützungen aufzuführen, welche für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke der Copernicus-Verein verausgabt hat. Die vom Vereine unmittelbar ausgegangenen literarischen Productionen haben über 150 Thlr. absorbirt (darunter das Festgedicht zur Vermählungsfeier des Kronprinzen 30 Thlr., die Festschriften zur Säcularfeier der Stadt Königsberg und des Thorner Gymnasiums 70 Thlr.); zur Begründung eines Stipendiums für Abiturienten der Real-Abtheilung des hiesigen Gymnasiums sind 90 Thlr. verausgabt, eine gleiche Summe zur Unterstützung an Studirende; dem Germanischen Museum wurden 20 Thlr. überwiesen, der Humboldt-Stiftung für Naturforschung und Reisen 25 Thlr.; zum Denkmale für Kant sind beigesteuert 40 Thlr., für Kepler 20 Thlr., für Beccaria 10 Thlr.

Thorn, Februar 1869.

Dr. Leopold Prowe.

Frankfurt a. M. (Correspondenz.)

Bericht über die historische Literatur der Jahre 1868 und 1869 in Bezug auf die Stadt Frankfurt a. M. erstattet von Dr. Wilhelm Stricker daselbst.

1) Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Nach urkundlichen Forschungen und mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M. Von Dr. G. L. Kriegk, Stadtarchivar in Frankfurt a. M., Literarische Anstalt 1868. XVI u. 599 S. 8.
2) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Juli 1868. (III. Band, Nr. 4. S. 333—504.) 8.
3) Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst, herausgeg. von dem Vereine f. Gesch. u. Alterth.-Kunde in Frankfurt a. M. Neue Folge. Vierter Band. Mit Abbildungen. Frankfurt a. M., H. Keller 1869. 336 S. gr. 8.
4) Neujahrsblatt, den Mitgliedern des Vereins f. Gesch. u. Alterth.-Kunde zu Frankfurt a. M. dargebracht am 1. Januar 1868: Grabschrift eines römischen Panzer-Reiter-Officiers aus Rödelsheim bei Frkf. a. M., erläutert von Prof. Dr. phil. Jacob Becker. Mit zwei lithogr. Tafeln. Frankf. a. M. 1868. 45 S. 4.
5) Dasselbe für 1869: Der Staatsrath Georg Stritz und der Fürst-Primas Karl von Dalberg, mit urkundlichen Beilagen von Pfarrer Dr. theol. Georg Stritz. Mit einem Portrait. Frankf. a. M. 1869. 59 S. 4.
6) Der Kaiserdom zu Frankfurt a. M. Beiträge zur Geschichte des Bartholomäus-Stiftes und seiner Kirche. Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Canonicus Joh. Georg Battonn mit Anmerkungen herausg. von Ernst Kelchner. Frankfurt a. M., F. B. Auffarth. 57 S. gr. 8.
7) Gymnasialprogramm, Frühjahr 1869 enthält: Zur Geschichte des Gymnasiums, erster Beitrag v. Director Prof. Dr. Tycho Mommsen. Frankf. a. M. 1869. S. 3—58. 4.

---

1) Das Leben der beiden klassischen Völker des Alterthums ist in den letzten Jahrhunderten bis ins Einzelste hinein beschrieben worden. Dagegen hat man erst seit kaum 50 Jahren begonnen, die verschiedenen Seiten des Lebens unserer eigenen Vorfahren zu schildern und so, neben der politischen Geschichte derselben, auch eine Culturgeschichte der deutschen Vorzeit herzustellen. Begreiflicher Weise konnte dasjenige, was während

einer so kurzen Zeit in dieser Hinsicht geleistet worden ist, nicht erschöpfend sein; es konnte daraus weder eine Culturgeschichte der Deutschen überhaupt entstehen, noch auch eine Sittengeschichte ihrer einzelnen Stämme und Einwohnerklassen. Um eine Culturgeschichte der deutschen Vorzeit zu Stande zu bringen, müssen wir denselben Weg betreten, welchen die Philologen in Betreff der Griechen und Römer eingeschlagen haben. Wir müssen zuerst die einzelnen Perioden und Seiten des Lebens erforschen und für die Erkenntniß feststellen. Nur wenn dies geschehen ist, können wir, was in Betreff des klassischen Alterthums auch erst spät möglich gewesen, an eine Gesammtkulturgeschichte der deutschen Vorzeit denken. Was insbesondere das bürgerliche Leben im Mittelalter betrifft, so kann jene Vorbedingung nicht erfüllt werden, wenn nicht vor allem andern eingehende Sittenschilderungen der wichtigsten deutschen Städte gegeben worden sind. Für eine mittelalterliche Kulturgeschichte des süddeutschen Bürgerthums würde sogar schon genügend sein, wenn das Leben in Nürnberg, Frankfurt und je einer oder zweier der schwäbischen und rheinischen Städte allseitig geschildert wäre. Das vorliegende Buch umfaßt zwar keineswegs alle Seiten des bürgerlichen Leben im Mittelalter, allein die Vorarbeiten zu einer weiteren Darstellung desselben sind fertig, und der Verf. hofft bald zu weitern Publicationen schreiten zu können. Alles in dem Werk Gesagte ist der Geschichte Frankfurts entnommen und soviel wie möglich sind andre Städte zur Vergleichung herbeigezogen. Der Inhalt, ohne die Anhänge, zerfällt in 19 Capitel, welche sich zwanglos in folgende drei Abtheilungen einreihen lassen. I. Abthlg. 1. Heilkunst und Aerzte. 2. Apotheken und Apotheker. 3. Spitäler. 4. Versorgungsanstalten, Beginen, Beckarden, Gotteshäuser. 5. Blinde, Taubstumme, Waisen, Findelkinder und verwahrloste Kinder. 6. Bettlerwesen. 7. Die Zigeuner in den Städten. 8. Elenden-Herbergen. 9. Armenpflege überhaupt. 10. Die Brüderschaften.

II. Abtheilung. 11. Criminaljustiz. 12. Die Criminalstrafen. 13. Löschanstalten. III. Abtheilung. 14. Der Weinbau. 15. Trinkmaße und Trinkgefäße. 16. Die geistigen Getränke und ihr Genuß. 17. Die kirchlichen Feste. 18. Mahlzeiten und Speisen. 19. Die öffentlichen Vergnügungen und Lustbarkeiten. Anhang: 20. Urkundliches Verzeichniß der Frankfurter Bürgermeister bis 1866. 21. Urkundliches Verzeichniß der Frankfurter Schultheißen bis zur Aufhebung des Schultheißenamtes 1810.

Dies Verzeichniß ergiebt schon den ungemeinen Reichthum des Stoffs, welcher uns nöthigt, auf Mittheilung von Einzelheiten überhaupt zu verzichten, so lockend es auch z. B. wäre, über den früheren Zustand des

Hirschgrabens, Göthe'schen Angedenkes (S. 403 ff.), über die von 1390—1432 von der Stadt gehaltene öffentliche Spielbank (S. 423) u. dergl. Näheres zu berichten. Wir müssen uns hier auf eine Berichtigung beschränken. Die von Kriegk S. 77 gegebene Nachricht über das älteste Krankenhaus bei der Nicolai-Kirche und dessen Bestimmung zur Verpflegung von kranken Leuten des Hofgesindes ist gewiß nicht richtig. K. verweist deshalb auf Fichard's Wetteravia, S. 57, Fichard aber bezieht sich auf eine Stelle des Dodechin, der die Chronik des Marianus Scotus fortsetzte (d. h. auf die dem Dodechin zugeschriebenen Annales St. Disibodi) und berichtet: damals (1142) sei in dem Hospital eine Capelle zu Ehren des heil. Nicolaus und Tags darauf die Capelle im Krankenhaus zu Ehren der heil. Maria Magdalena geweiht worden (Monum. German. histor. Tom. 17 Scriptor. p. 26). Daß dies in Frankfurt geschehen sei, wird jedoch nicht gesagt, und da diese Annalen im Kloster Disibodenberg (an der Nahe und dem Glan, bei Meisenheim) entstanden, so ist hier ohne Zweifel von den dortigen Capellen die Rede.

2) Der 1857 neu organisirte Verein für Geschichte und Alterthumskunde gibt außer dem Archiv auch noch eine Art Sitzungsberichte unter obigem Titel heraus, deren vier Jahreshefte einen Band bilden und welche außer Sitzungsberichten, Mitgliederverzeichniß und -Nekrologen, Bibliotheknachrichten rc. auch noch kleinere Notizen und Miscellen bringen, während größere Abhandlungen dem „Archiv" vorbehalten sind. Das im Jahre 1868 ausgegebene Heft enthält eine Anzahl Briefe aus meiner Autographensammlung, deren Reihe eröffnet wird mit dem Abdruck eines Briefes Friedrichs des Großen an den Kammerpräsidenten von Massow in Minden vom 7. Januar 1759; es folgen sodann Briefe des Oberconsistorialraths J. J. Spalding in Berlin (1714—1804) aus den Jahren 1790—92, und solche des Predigers Lüdecke aus Berlin, aus dem Jahre 1793, alle die Wöllnersche Periode betreffend, endlich beziehen sich zwei Briefe des Generalsuperintenden Löffler zu Gotha, (1752—1816) aus dem Jahre 1806 auf Ereignisse vor und nach der Schlacht bei Jena (S. 416 Z. 1 des Textes von unten muß es heißen: von der Stadt statt vor der d. St.)

In eine ganz andere Zeit versetzt uns der folgende Aufsatz des Vereinssecretairs Prof. Dr. J. Becker, welcher einige neu aufgefundene Wiesbadener Inschriften, auf den ältesten Gebrauch der dasigen Thermen bezüglich, erläutert, wogegen die nächste Mittheilung von dem Stadtrath Senator Dr. von Oven: „Beitrag zur Statistik und Familiengeschichte der Judengemeinde in Frankfurt 1593—1717" uns wieder mehr der Gegenwart nähert. Bei der finanziellen und wissenschaftlichen Bedeutung,

welche die Frankfurter Judengemeinde in zahlreichen Mitgliedern sich zu erwerben gewußt hat, wird dieser Aufsatz auf allgemeines Interesse Anspruch machen können. Auch der folgende Aufsatz beschäftigt sich mit einer jüdischen Angelegenheit. Er ist von dem israelitischen Gememeindeschreiber Elias Ullmann und handelt über „die Berechnung der Monate und Festtage bei den Juden in den ältern Zeiten." Er enthält folgende merkwürdige Notiz. In den zu Frankfurt erschienenen jüdischen Kalendern findet sich von deren Entstehen an das Ein- und Ausläuten der Messen angemerkt, ein Einblick in den letzten Kalender vom 30. Sept. 1866 bis 1. October 1867, welcher also schon im Juli oder Aug. 1866 im Druck erschienen sein mußte, zeigt, daß, während das Einläuten der Ostermesse am 6. April 1867 angemerkt ist, die Angabe des Einläutens der Herbstmesse am 15. Aug. 1867 fehlt. In der That war das Einläuten um Mittag am 6. April 1867 der letzte Dienst den die Carolusglocke geleistet, denn am 15. Aug. 1867 war sie Morgens bereits geschmolzen von dem ausgebrannten Pfarrthurm herabgestürzt! (S. 439 steht an beiden Stellen irrthümlich 1866 statt 1867.) Verschiedener Verfasser Beiträge zur Frankfurter Familiengeschichte haben mehr ein locales Interesse und so erwähnen wir von dem übrigen Inhalt des Heftes nur noch die „kleine Nachlese Goethe'scher Familien-Nachrichten" von Dr. jur. Ludwig Brassefels, und die „Nachrichten von Frankfurtern, die sich dem Kriegsdienst gewidmet haben," aus dem Nachlaß des Dr. phil. Ed. Heyden mitgetheilt. Am höchsten stieg unter diesen: Johann Hieronymus zum Jungen, geb. 1660, 1708 k. k. Generalfeldmarschall-Lieutenant, 1720—23 Oberbefehlshaber in Sicilien, 1723 Feldmarschall und Oberbefehlshaber im Herzogthum Mayland, 1727 in den Niederlanden, † zu Brüssel 1732, der letzte seines Geschlechts. — Der Anhang enthält ein Verzeichniß der Bildnisse von Frankfurter Künstlern und Kunstfreunden, von Senator Dr. Gwinner.

3) Der Inhalt dieses vierten Archivbandes ist reich und mannigfaltig, aber nur wenige Aufsätze sind eines Auszugs fähig, wir werden uns daher neben der Inhaltsangabe auf einige Anmerkungen beschränken. I. Die religiöse Bedeutung des Brückenbaus im Mittelalter, mit besonerer Beziehung auf die Frankfurter Mainbrücke, von Prof. Dr. J. Becker. (Handelt von der religiösen Bedeutung, welche der Brückenbau als Erleichterung der Pilgefahrten erhielt, von den geistlichen Brüderschaften (pontifices), welche sich dafür bildeten, von Ablässen, welche zu diesem Zwecke ertheilt wurden (so 1300 in Frankfurt), und von geistlichen Brückenarchitekten.) II. Beiträge zur Geschichte der Befestigung Frankfurts im Mittelalter, von dem königl. Ingenieur-Obersten A. von Cohausen. (Der Vf., welcher als Mitglied der Bundesmilitaircommission längere Zeit hier gewohnt hat, schildert nicht nur mit militärischen, sondern auch mit feinem

künstlerischen Verständniß den Eschenheimer Thurm, das Fahrthor, die mittelalterlichen Schutz- und Trutzbauten in F. und die Werten bei Frankfurt und berichtigt manche bisher allgemein angenommene Irrthümer. Besonders interessant ist sein Nachweis, daß der Rath neben jedes der hier bestehenden geistlichen Stifter einen festen Thurm bauen ließ, weniger zum Schutz gegen außen, als zur Ueberwachung des Verkehrs der Mönche mit der Außenwelt.).

III. Reformatorische Perlönlichkeiten, Einflüsse und Vorgänge in der Reichsstadt Frankfurt a. M. 1519—22, vom Pfarrer Dr. theol. G. E. Steitz. (Hutten und Arnold Glauburger. — Hutten und Philipp Fürstenberger. — Johannes Kochläus. — Die Ritterschaft nnd die Geistlichkeit. — Johannes ab Indagine. — Der vorläufige Ausgang dieser Geschichten. — Glauburgische Geschlechtstafel.) IV. Eine neuerdings entdeckte, bisher unbekannte Auflage des großen Merian'schen Stadtplanes von 1628. — V. Berichtigung und Fortsetzung der beiden Abhandlungen: „Schaumünzen zum Angedenken von Bewohnern Frankfurts und Münzen und Medaillen auf geschichtliche Begebenheiten Frankfurts." (Der berühmte africanische Reisende Dr. Ed. Rüppell (geb. 1794), dem das hiesige naturhistorische Museum so wichtige Bereicherungen verdankt, hat in den letzten Jahren mit besonderer Vorliebe der Numismatik seiner Vaterstadt sich zugewandt; die Frucht seiner Studien, von zwei Tafeln begleitet, liegt als Fortsetzung der im dritten Bande abgedruckten Mittheilungen hier vor.). VI. Der Kampf gegen die Bücher der Juden am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in seiner Beziehung auf Dr. Ludwig Geiger. (Eine in Frankfurt a. M. spielende Episode des Streites zwischen Obscurantismus und Aufklärung. Johannes Pfefferkorn, ein getaufter Jude, richtete sein ganzes Streben darauf, die Bücher seiner ehemaligen Glaubensgenossen zu vernichten; sei dies geschehen, dann glaubte er das Hinderniß für eine allgemeine Judenbekehrung hinweggeräumt. Von Kaiser Max erhielt er, unterstützt von dessen Schwester Kunigunde, ein Mandat aus Padua vom 19. August 1509, das ihn beauftragte, die Bücher der Juden zu untersuchen und nur die schädlichen zu unterdrücken, nicht kurzweg alle wegzunehmen, wie Pfefferkorn gewünscht hatte. Der Verlauf, wie Verf. seine Vollmacht überschreiten wollte, aber gegen den gemeinsamen Widerstand der Juden und des Raths nicht zu seinem Zweck gelangte, ist hier zum erstenmal actenmäßig erzählt.) VII. Verzeichniß der Frankfurter Hauptleute, Stadt-Advocaten und Oberstrichter bis zum Jahre 1500, aufgezeichnet vom Stadtarchivar Prof. Dr. Kriegk. VIII. Ludwig von Hörnigk, ein Charakterbild aus der Geschichte der Medicin, von Dr. med. Wilhelm Stricker. (Kurze Biographie des Dr. med., jur. et philos. L. Hörnigke, 1600—1667, und ausführliche

Analyse seiner Schriften, als Typus eines polyhistorischen Arztes des 17. Jahrhunderts.) IX. Mittheilungen über eheliches Güterrecht, mit besonderer Hinsicht auf fränkisches und Frankfurter Recht, von Dr. jur. L. H. Euler. X. Urkunden zur Geschichte der Familie Frosch und ihrer Besitzungen, mitgetheiheilt von demselben. (Es sind dies 20 Urkunden, welche zwischen die Jahre 1324—1529 fallen und eine Familie betreffen, welche von Amönenburg in Hessen hierherzog, und durch Verbindung mit den angesehensten Patricierhäusern rasch zu Macht und Reichthum gelangte, im 17. Jahrhundert aber ausgestorben ist.)

4) Ueber Rödelheim an der untern Nidda führte die Römerstraße zwischen Mainz, Haddernheim (novus vicus, dessen deutscher Name an Hadrian erinnert) und dem römischen Grenzwall (Saalburg). In Rödelheim, dem Sitz einer Linie des Solmsischen Grafenhauses sind viele Römerspuren gefunden, ganz neulich noch die Reste einer römischen Pfahlbrücke. Die hier gemeinte Inschrift fand sich auf einem Steine im gräflichen Schlosse eingemauert, ist jetzt nicht mehr vorhanden, wohl aber in einer 1732 erschienenen Schrift, wenn auch incorrect, erhalten und wird von Prof. Becker folgendermaßen ergänzt und gedeutet: Memoriae Biribami, Absei (sc. filii), dec (urionis) alae firmae catafract (ariorum), bello desiderati, oricando ex provincia Moesopodamiae domo Ras (aina), d. h. zu deutsch: „dem Andenken des Biribamus, des Abseus Sohn, Decurionen (Officiers) des Geschwaders der Panzerreiter, des starken, er wurde im Kriege vermißt; er war gebürtig aus dem Orte Raseina in der Provinz Mesopotamien." Der gelehrte Verf., welcher zu den gründlichsten Kennern der römischen Herrschaft am Rheine gehört, hat Excurse beigefügt über die gepanzerten Reiter des Alterthums und über die Grabstätten fremdländischer römischer Krieger am Rhein und dieselben durch Abbildungen erläutert.)

5) Georg Steitz, Sohn des Juweliers und Einundfünfzigers (Mitglied der Bürger-Repräsentation) Joh. Ulrich Steitz, war geboren zu Frankfurt 1756; er widmete sich dem väterlichen Geschäfte, wurde 1792 auf die dritte Bank des Rathes gewählt und 1796 als Geißel für die Entrichtung der Contribution von 8 Millionen Livres, welche Kleber der Stadt auferlegte, nach der Festung Givet gebracht, von wo er nach fünfmonatlicher Abwesenheit am 22. Dec. zurückkehrte. 1801 wurde Steitz in den Senat gewählt. Die Verdienste, welche er sich um die Ordnung der städtischen Finanzen erworben, blieben Karl von Dalberg, welchem die Rheinbundsacte 1806 die Reichsstadt Frankfurt zugewiesen hatte, nicht verborgen; St. verblieb in seiner Stellung als Senator und Stadtkämmerer und wurde zugleich von dem Fürsten mit dem Titel eines Geheimen Finanzrathes und einem weiteren Gehalt von 1000 fl. als Ab-

ministrationsrath der unmittelbaren geistlichen Güter-Administration vorgesetzt.

Nach der Bildung des Großherzugthums Frankfurt 1810 wurde Steitz Staatsrath und mit der Verwaltung der Generalkasse betraut, in welcher alle Einnahmen des Großherzogthums sich concentrirten und aus der alle Ausgaben für die Civilliste, das Militärbudget, die Besoldungen und die Verwaltungskosten bestritten wurden. Bald aber, als der Finanzminister, Graf Beust, sich als unfähig erwies, wurde dieser auf den Gesandtschaftsposten in Paris entfernt; der Großherzog nahm Anfangs 1811 die Leitung des Finanzministerium selbst in die Hand und ernannte St. zu seinem Geh. Referendar. Factisch war St. Finanzminister, während des Jahres 1811, an dessen Schluß Graf Christian von Benzel-Sternau das Finanzministerium übernahm. Scheinbar blieb St. was er gewesen, thatsächlich aber trat er in die Opposition, indem er seine Vaterstadt gegen die Eingriffe des neuen Finanzministers zu schützen suchte.

Für einen so bunt zusammengewürfelten Staat, welchen Napoleon aus den verschiedenartigsten Bestandthetlen, seinen Zwecken gemäß, zusammengesetzt hatte und seinen Zwecken dienstbar erhielt, konnte, zumal zu einer Zeit, wo die Lasten für den Krieg in Spanien und für die Vorbereitung des Kriegs gegen Rußland schon auf den Rheinbundsstaaten lasteten, ein Mann, wie Steitz, sich nicht begeistern. Er verband persönliche Hochachtung für den wohlwollenden Fürsten mit dem Patriotismus des Reichsstädters, oder wie er selbst an den Primas vier Wochen vor dessen Tode schrieb: „Als Reichsstädter geboren, von meinen Mitbürgern zum Verwalter erkoren, konnte ich mir nie denken, unter einer fürstlichen Regierung zu dienen: es geschah, und ich diente, das sagt mir mein Gewissen, meinem Fürsten treu und mit Anhänglichkeit, ohne zu vergessen, daß ich Reichsstädter war. Ich verlor meinen fürstlichen Dienst, ich wurde wieder reichsstädtischer Verwalter, ohne zu vergessen, daß ich dem Fürsten Dank schuldig sei und Dank schuldig bleiben werde bis an das Ende meines Lebens. In jeder dieser Lagen blieb ich meinen Grundsätzen treu; die Befolgung derselben hat mich nie unglücklich gemacht." So verbarg er vor den Griffen des Finanzministers städtische Cassen mit einem Inhalt von 212,000 fl. und städtische Obligationen im Werth von 200,000 fl., zusammen also 412,000 fl., welche er 1815 dem Senat überlieferte, und gleichzeitig blieb er dem Primas, als die Meisten von dem Aufgegebenen, Landflüchtigen sich abwandten, innig zugethan und sorgte für dessen finanzielle Bedürfuisse in zuvorkommender Wtise, wofür die wärmsten Dankbriefe Karls von Dalberg Zeugniß ablegen, welche im Anhang abgedruckt sind. Unähnlich den Ministern, welche das Kauf- und Verkaufsgeschäft der von Napoleon sich

vorbehaltenen Fuldischen Domänen zu reichem Gewinn zu benutzen verstanden, verschmähte er jede Gelegenheit zu Bereicherung, obgleich in seiner Stellung sich deren genug darboten, ja aufdrängten.

Nach der Auflösung des Großherzogthums Frankfurt und bei dem Eintritt des Generalgouvernement des Freiherrn von Stein für die befreiten deutschen Lande war St. als Administrationsrath thätig; nach Wiederherstellung der freistädtischen Verfassung wurde er Senator, 1816 Schöff, 1818 zum älteren Bürgermeister gewählt. Zur Wiederherstellung seiner durch übermäßige Arbeiten zerrütteten Gesundheit begab er sich 1819 nach Wiesbaden, wo er jedoch am 18. Juli starb. — Er war nie vermählt; sein Biographist ist sein Großneffe. — Der uns vergönnte Raum hat nur erlaubt, diese Eine Persönlichkeit zu besprechen; für manche Leser mag dagegen der Schwerpunkt der Schrift in den vom Vf. gegebenen biographischen Nachrichten und Charakterzügen Karls von Dalberg und den im Anhang mitgetheilten Briefen desselben liegen.

6) Bei dem lebhaft erwachten Intereresse für den 1867 durch Brand beschädigten Kaiserdom und dessen Wiederherstellung wird diese kleine Schrift vielen Lesern gelegen kommen. Indessen hätte der Herausgeber die durch spätere Forschungen berichtigen Irrthümer Baltonn's namhaft machen und der Correctheit des lateinischen Textes größere Sorgfalt (S. 47 z. B.) widmen sollen.

7) Der vorliegende erste Beitrag zur Geschichte des Frankfurter Gymnasiums reicht von dessen Entstehung 1520 bis zur förmlichen päpstlichen Cession des Barfüßerklosters, in welches die Schule seit 1529 verlegt war, an die Stadt im Jahre 1551. Weiter in die Gegenwart erstreckt sich ein Beitrag zur Topographie, welchen ich dazu beigesteuert und der durch seine Beziehungen zur Paulskirche vielleicht in weiteren Kreisen Interesse erregt hat. Geboren und bis zum 14. Lebensjahre aufgewachsen auf dem Grund und Boden des Barfüßerklosters, im Senioratshause*), habe ich noch deutliche Erinnerung aus der Zeit, als der Bau der 1787 begonnenen Paulskirche, welche an die Stelle der wegen Baufälligkeit 1782 geschlossenen und 1786 abgebrochenen Barfüßerkirche trat, eingestellt war, 1803—30. Von 1830—33 wurde die Paulskirche fertig gebaut, 1839 das Gymnasium abgebrochen und verlegt. Sechs Pläne und Ansichten in Holzschnitt, beginnend mit 1552, erläutern diese topographischen Studien.

*) Senioratshaus als Wohnung des Senior ministerii oder ersten der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit.

IV. Bibliographie.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgegeben vom historischen Verein vom Oberfranken zu Bayreuth. 10. Bd. 3. Heft. Bayreuth 1868. 8.

S. 35—53. Kraußold, Passio Sacerdotum unter der Regierung des Markgrafen Achilles. — Erster vollständiger Abdruck dieser satyrischen Schrift, welche Theodor Morunger, ein Vorläufer der Reformation in Franken, gegen die von Albrecht Achilles im Jahre 1481 angeordnete sogenannte Pfaffensteuer verfaßte.

Märkische Forschungen. Herausgeg. von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. XII. Bd. Berlin 1868. 8. — Nebentitel: Regesta Historiae Neomarchicae. Die Urkunden zur Geschichte der Neumark und des Landes Sternberg, in Auszügen mitgetheilt von R. Kletke. 2. Atheilung. —

Diese Abtheilung, 439 Seiten stark, umfaßt die Zeit von der Veräußerung der Neumark an den Deutschen Orden in Preußen (1402) bis zum Tode des Kurfürsten Joachim I. (1535). Der Herausgeber hat seinen Auszügen nicht nur den Nachweis der Quellen, sondern auch den der wichtigsten Hülfsmittel, überdies hin und wieder selbständige erklärende Anmerkungen hinzugefügt.

Rübezahl. Der Schlesischen Provinzialblätter 72. Jahrg. Herausgeg. von Th. Oelsner. Breslau 1868. 8.

10. Heft. (Okt.)

S. 433—437. A. Treblin, F. D. E. Schleiermacher. — Notizen zur Entwickelungsgeschichte Schl.'s bis 1796. Mit Portrait.

S. 444 f. H. Neumann, Gedenksteine in Neiße. — Solche befinden sich an der Stelle, wo Friedrich der Große am 18. Januar 1741 zum ersten Male in Neiße die Parole ausgegeben; an dem Hause, in welchem Friedrich II., Friedrich Wilhelm II., Friedrich Wilhelm III., die Königin Luise und Friedrich Wilhelm IV. gewohnt haben; an dem Sterbehause des Dichters Eichendorf, an dem Geburtshause des Dichters Sallet u. s. w.

S. 445 f. Werner, Neues Chamottlager in Schlesien. — Aufgefunden zu Ruppersdorf bei Strehlen.

S. 446—448. Beyersdorf, über Slavisches im Deutschen. — Beiträge zu einem Idiotikon.

S. 449—452. Kutzner, Die evangelische Gnadenkirche „zum Kreuze Christi" in Hirschberg. — Eine der in Folge des Altranstädter Vertrages von 1707 und des Recesses von 1709 in Schlesien erbauten evangelischen Kirchen, eingeweiht 1718. Mit Abbildung.

S. 452—461. Schimmelpfennig, Zur Geschichte des Schulwesens in Schlesien. Schluß. — Behandelt die Zeit von der preußischen Besitzergreifung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

11. Heft. (Nov.)

S. 481—486. A. Treblin, F. D. E. Schleiermacher. Forts. — Enthält den Verkehr Schleiermachers seit 1796 mit der H. Harz und mit F. Schlegel. Mit Portrait Schl.'s aus seiner Jugendzeit.

S. 486—489. Thiemann, Stammbuch eines schlesischen Gelehrten. — Des Theologen C. Keßler von den Jahren 1610—1621. —

S. 489—491. C. Krause, Ueber Bade- und Wasch-Anstalten besonders für Breslau.

S. 491—494. J. Preis, Brieg und seine Zukunft. — Verf. sucht zu zeigen, daß Brieg alle Mittel besitzt, um einst unter den Städten Schlesiens nächst Breslau die erste Stelle zu behaupten.

S. 494—497. Ulf.*), Das Ursulinerinnen-Kloster zu Breslau. — Geschichte dieser 1687 gestifteten Klosterschule. Mit Abbildung der Gebäude.

S. 497—499. Beyersdorff, Ueber Slavisches im Deutschen. — Forts.

S. 499—501. Matzner, Das städtische Gymnasium zu Groß-Strehlitz. — Eröffnet 1868.

S. 501—503. A. Rusin sen., Die Frauenarbeit bei der schlesischen Landwirthschaft.

S. 503—505. H. Hellmann, Die Bienenzucht in Oberschlesien.

S. 505 ff. Altes und Neues von und für Schlesien u. s. w.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale herausgeg. von J. O. Opel. 12. Bd. 1. Hälfte. Halle und Nordhausen 1868. 8.

S. 1—52. Jacobs, Beiträge zur Geschichte von Artern und Voigtstedt. — Wie für die Grafschaft Mansfeld überhaupt, so namentlich für diesen Theil derselben fließen die urkundlichen Quellen nur sparsam. Gestützt auf die Materialien, welche er vorläufig in den Archiven zu Magdeburg, Wernigerode, Weimar, Nordhausen und Dresden gesammelt, handelt der Verfasser von dem Umfang des Gebietes und den Ortsnamen, von den kirchlichen und den Gaugrenzen, von den Beziehungen auswärtiger Klöster und Stifter zu dem Arternschen Gebiete und von der weltlichen Eintheilung und Begrenzung. Die wichtigsten der bisher ungedruckten Urkunden sind beigegeben.

S. 53—106. A. Kirchhoff, Erfurts Verfassungszustände im Mittelalter. Eine Kritik der Lambertschen Ansichten. — Verf. bekämpft die von Lambert in unserer Zeitschrift (Jahrg. 1867. S. 335 ff. und S. 482 ff.) und vorher auch von Tettau entwickelte Auffassung der sehr verwickelten Erfurter Stadtgeschichte, indem er ausführt, daß Erfurt nicht von Hause aus eine bischöfliche Stadt gewesen sei, die vorübergehend und zum Theil auf revolutionärem Wege sich von dieser Abhängigkeit frei gemacht, sondern daß vielmehr nur in dem Kampfe zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit, den der natürliche Gegensatz der beiden berechtigten Rivalen erzeugte, die Kirche schließlich die Oberhand zu gewinnen verstanden habe.

S. 106—125. Manusripta, welche in der Lieben Frauen Stifts-Bibliothek zu Halberstadt befindlich sind. — Abdruck des zu Wernigerode aufbewahrten Verzeichnisses.

S. 126—149. G. Sommer, Archäologische Wanderungen in den K. Preuß. Landräthlichen Kreisen Zeitz, Weißenfels und Merseburg während der Jahre 1856 bis 1866. Forts. — Handelt von den architektonischen Ueberresten, Grabdenkmälern, Glocken u. s. w. in einer größeren Zahl von Dörfern.

S. 150—244. Zur Geschichte des Bauernkrieges im Thüringischen und Mansfeldischen. — Abdruck von 77 Briefen des Weimarer Gesammt-Archivs, enthaltend Aufschlüsse über den Beginn jener Unruhen, über die Persönlichkeit Thomas Münzers und über das Verfahren der sächsischen Fürsten vor Beginn und nach Beendigung des Aufruhrs.

S. 245—263. C. Chl. Freih. v. Reitzenstein, Erzbischof Hartwig von Magdeburg (1079, † 17. Juni 1102) geborner Graf von Spanheim und Lavant. Gegen Heinemann, der die Vermuthung ausgesprochen, daß Hartwig der Sohn eines Grafen Meinfried von Magdeburg gewesen. (Vgl. die S. 692. unserer Zeitschrift erwähnte Abhandlung von Bode).

S. 264—272. K. Menzel, Ueber W. Reins Thuringia Sacra. — Der Reinschen Urkundensammlung werden zahlreiche Fehler und Ungenauigkeiten nachgewiesen.

S. 273—275. G. A. v. Mülverstedt, In Sachen des Sächsischen Rautenkranzes. — Verf. hält seine Ansicht, daß der sogenannte Rautenkranz nur ein Schrägbalken zur Bezeichnung des jüngeren Zweiges einer Familie sei, aufrecht.

S. 276—293. W. Wolff, Ein Quedlinburger Hexenprozeß im Jahre 1663, nach alten Criminalacten.

S. 294—296 A. Kirchhoff, Vermischtes.

S. 297—320. Rothe, Zeitz im dreißigen Kriege. — Aus bisher unbenutzten Zeitzer Actenstücken.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 3. Jahrgang 1868. 3. Heft. Herausgeg. von R. Janicke. Magdeburg 1868. 8.

S. 237—275. Danneil, Geschichte der ständischen und bäuerlichen Verhältnisse im Magdeburgischen Holzlande, mit besonderer Rücksicht auf das Dorf Niederndodeleben von 1200—1400. Schluß.

S. 276—282. G. A. v. Mülverstedt, Entwurf eines Magdeburgischen Münz-Cabinets u. s. w. Fortsetzung. — Stadt Magdeburg 1673—1866.

S. 282. K. Janicke, wann ist Klein-Salbke eingegangen? — Verfasser antwortet: Wahrscheinlich erst im 16. Jahrhundert.

S. 283—314. G. A. v. Mülverstedt, Verzeichniß der im heutigen landräthlichen Kreise Magdeburg früher und noch jetzt bestehenden Stifter, Klöster u. s. w. — Handelt ausführlich vom Hoch- und Erzstift Magdeburg.

S. 314. R. J., Zur Geschichte des Magdeburger Buchhandels. — Im Jahre 1674 trat ein Buchhändler dem andern sein Privilegium ab, weil deren zwei sich in der Stadt nicht ernähren konnten.

S. 315—331. A. v. Arnstedt, Ueber den nobilis vir Hogerus, der Urkunde Erzbischofs Conrad zu Magdeburg vom 23. November 1140. — Heinemann hält diesen Hoyer für einen Grafen von Valkenstein; Verfasser macht es wahrscheinlich, daß ein Edler Hoyer von Mansfeld gemeint sei.

S. 332—334. O. v. Heinemann, Der Kirchenschatz des Stifts St. Sebastian zu Magdeburg. — Abdruck eines aus dem 12. Jahrhundert stammenden Verzeichnisses.

S. 334—344. Danneil, Entstehung und Bedeutung der Ortsnamen Hohen- und Niedern-Dodeleben. — Verfasser entscheidet nicht, ob der Name für deutsch (= Ansiedlung des Dudo oder Dodo) oder für slavisch zu erklären sei.

S. 345—365. F. Winter, Die eingegangenen Ortschaften zwischen Elbe, Saale, Bode und Sülze. — Verfasser weist deren 34 nach; G. A. v. Mülverstedt, der dem Aufsatze Anmerkungen hinzugefügt hat, macht u. A. darauf aufmerksam, daß sämmtliche 34 Namen wendisch sind.

S. 365—367. G. A. v. M. und W., Zwei Münzfunde. — Münzen des 17. und 18 Jahrhunderts, vor Kurzem zu Schönebeck und zu Olvenstedt aufgefunden.

S. 368—380 Magdeburgische Siegel. — Der Verein beabsichtigt, regelmäßig seiner Vierteljahrschrift Siegelbilder mit den nöthigen Erläuterungen beizugeben. Diesmal werden in Wort und Bild die Gelde (Geldeke), die von Rothensee, die Stadt Sudenburg, die von Bodendorf und das Kloster Ammensleben durch G. A. v. Mülvorstedt und R. Janicke behandelt.

S. 380 f. Miscellen von A. M. Hildebrandt.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. 11. (des 4. Theils 2.) Lieferung. Potsdam 1868. 4.

S. 145—181. CXLIV. Engelcken, Das Königl. Stadtschloß in Potsdam, von seiner Entstehung bis auf die neueste Zeit. — Nach einem Blick auf die erste wendische Burganlage behandelt der Verfasser das befestigte Schloß Kaiser Karls IV., den Erneuerungsbau der Kurfürstin Katharine, der Gemahlin Joachim Friedrichs, die Vergrößerungen und Verschönerungen des großen Kurfürsten, den Anbau und die Ausschmückungen Friedrichs I., die Aenderungen Friedrich Wilhelms I., den Ausbau und die künstlerische Gestaltung der Umgebungen durch Friedrich den Großen. Ueberall ist nachgewiesen, in welcher Weise das Schloß durch die Landesherren benutzt wurde.

S. 182—204. CXLV. Karoline Schulze, H. L. Manger, Ober-Hofbaurath und Garten-Inspector. — Biographie des bekannten Architekten Friedrichs des Großen, geb. 1728, † 1790.

S. 205—208. CXLVI. L. Schneider, die Fischereiberechtigung der Kietzfischer im Jahre 1452. — Urkunden-Commentar.

S. 209—223. CXLVII. Villaume, von Knobelsdorffs Leben und Wirken in Potsdam. — Knobelsdorffs Bauthätigkeit in Potsdam (Sanssouci u. s. w.) erstreckt sich vornehmlich auf die Jahre 1744 bis 1753.

S. 224—230. CXLVIII. W. Riehl, der Pocal des Potsdamer Vereins der Kampfgenossen aus den Feldzügen von 1813—1815. Ein 1840 gestiftetes Schadow'sches Kunstwerk, aufbewahrt beim Magistrat.

S. 231 f. CXLIX. Das Döbbelin'sche Theater zu Potsdam im Jahre 1805. — D. spielte daselbst im — Exercierhause.

S. 233—236. CL. L. Schneider, Caputer Urkunden. — Handelt von der ältesten Erwähnung des Dorfes Caput und von der Bodenbeschaffenheit der Umgegend.

S. 237—248. CLI. W. Riebl. — Graf Hoditz. — Biographie des phantastischen Besitzers von Roßwalde in Schlesien, der, 1706 geboren, seit 1734 mit der verwittweten Markgräfin Sophie von Baireuth vermählt, die Zuneigung Friedrichs des Großen gewann, der ihn 1776 nach Potsdam übersiedelte, wo er zwei Jahre darauf starb.

S. 249—263. CLII. Wagener, Caput. — Vollständige Geschichte dieses Dorfes, dessen glänzendste Zeit in die Jahre 1673—1713 fällt, wo es sich im Besitze der Landesherren befand, die das dortige Schloß prächtig herstellten und vielfach benutzten.

S. 264—267. CLIII. F. Voigt, Königs-Wusterhausen. — Urkundliche Geschichte des Ortes bis zu seiner Erwerbung durch Kurfürst Friedrich III.

S. 268—274. CLIV. L. Schneider, Das Jagdschloß Königs-Wusterhausen. — Schilderung und Geschichte desselben während der Zeit König Friedrich Wilhelms I.

S. 275—281. CLV. L. Schneider, Das Schildhorn-Denkmal. — Einleitung zu der folgenden Abhandlung. Beigegeben sind ein Holzschnitt des Menzel'schen Bildes, Jaczo's Flucht durch die Havel darstellend, 6 Jaczo-Münzen und ein Wendensiegel aus den Voßberg'schen Siegeln der Mark Brandenburg und ein Gedicht auf Jaczo's Flucht von Trippel.

S. 282—287. CLVI. W. Schwartz, Das Schildhorn bei Spandau und der letzte Wendenkönig. — Verfasser erörtert die Schildhornsage und gelangt zu dem Ergebniß, daß der Slavenfürst, welcher nach gelungener Rettung hier sich zum Christenthume bekannt, nicht ein Jaczo, sondern Pribislaw (als Christ Heinrich) gewesen sei.

S. 288—292. CLVII. L. Schneider, Die großen Potsdamer in Brandenburg. — Das Leibregiment König Friedrich Wilhelms I. stand bis 1720 in Brandenburg, wo es nach Potsdam verlegt wurde, nachdem die Stadt Berlin sich geweigert hatte, diese Truppe als Garnison aufzunehmen.

Altpreußische Monatsschrift. Herausgeg. von R. Reicke und E. Wichert. 7. Heft (Oktober, November). Königsberg 1868. 8.

S. 577—611. H. L. Elditt, Das Bernstein-Regal in Preußen. — Geschichte dieses Regals, seiner Gesetzgebung, Verwaltung und Erträge von den ältesten Zeiten vorläufig bis 1811.

S. 612—638. G. Döring, Nachrichten über musikalische Erscheinungen in Elbing bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. — Handelt von der Kirchenmusik, von dem Gesangchor des Gymnasiums, von dem Stadtmusikus und von den Dilettanten.

S. 659—661. M. Töppen. Urkundenfund. — Abdruck einer für die Provinzialgeschichte beachtenswerthen bischöflich Culmer Urkunde von 1346, transsumirt 1537.

S. 670 f. Nachrichten von R. Bergau u. A. über die jüngst begonnene neue Aufnahme der Marienburg u. s. w.

V. Bd. 8. Heft. (November, Dezember.)

S. 673—698. H. L. Elditt, Das Bernstein-Regal in Preußen. Forts. — Enthält Beilagen A bis F: über die früheren und jetzigen Bernsteinsorten und: Urkunden

S. 699—716. R. Bergau, Ein Missale Magdeburgense mit 5 eingeklebten Schrotblättern der K. Bibliothek zu Königsberg i. Pr. — Das Buch wie die Bilder gehören zu den ältesten Exemplaren des Buch- und des Bilddruckes.

S. 750—752. Balduhn, Fortsetzung des Berichtes über die Pfahlbauten bei Werder im Kreise Lötzen und Entdeckung der Pfahlbauten im Tulewo-See Kreises Lyck.

S. 752. Urkundenfund. — Urkunde des Ordenshauses Insterburg vom Jahre 1343.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgeg. von E. E. Struve. 45. Bd. 1. Doppelheft. Görlitz 1868. 8.

S. 1—49. Tschirch, Die Kreisstadt Guben in der Niederlausitz seit dem Jahre 1815. — Auf Sausse's Collectaneen und auf amtliche Aktenstücke gestützt, schildert der Verfasser die Veränderungen, welche seit der Einverleibung Gubens in den preußischen Staat die Gemeindeverfassung, die Kommunal-Verwaltung, das Kirchen-, Schul- und Armen-Wesen, die Gerichtsverfassung, sowie der Betrieb des Handels und des Gewerbes in der Stadt erfahren hat.

S. 70—78. H. Knothe, Gab es zu Görlitz eine Burg und Burggrafen? — Verfasser gelangt zu dem Schlusse: Wenn es je zu Görlitz eine Burg gegeben, so war es eine sorbenwendische Erdschanze, nicht aber eine Steinburg, von welcher aus ein Burggraf diesen Theil der Lausitz verwaltet hätte. Da es eine Burg und einen Burggrafen zu Görlitz nie gegeben hat, so ist man auch nicht genöthigt, anzunehmen, daß schon vor der Theilung von 1268 die Oberlausitz in einen Bautzener und einen Görlitzer Gau zerfallen sei.

S. 88—98. Th. Paur, Zur 100jährigen Gedächtnißfeier Wilhelm von Humboldts. — Festrede.

S. 99—214. Ender, Langenau im Görlitzer Kreise. — Eine mit seltener Gründlichkeit durchgeführte Geschichte und Beschreibung, die alle Beziehungen bäuerlichen Daseins von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart umfaßt. Mit Abbild. der Kirche.

S. 215—228. Jubelfest des Gymnasiums in Luckau. — Gefeiert im Juni 1868. Die Festrede enthält Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums.

S. 229—233. L. Haupt, F. W. Naumann. — Nekrolog des 1798 geb., 1868 als Direktor der Realschule in Görlitz † F. W. N.

S. 234-238. Liebusch, G. Liebusch. — Nekrolog des 1788 geb., 1867 als gewesener Oberpfarrer zu Senftenberg † G. L.

S. 239—249. K. Haupt, Kinderreime und Kinderspiele. Ein Beitrag zur Volkspoesie der Lausitz.

S. 250—274. K. J. Th. Haupt, Heidnische Alterthümer aus dem Lübener Kreise. — Urnenfunde, ein großer heidnischer Begräbnißplatz, eine Heidenschanze, ein Steinwall u. s. w., mit 4 Tafeln Abbildungen.

S. 275—295. † Wildenhahn, Kulturgeschichtliche Zeitbilder. Schluß. — Aus dem vorigen Jahrhundert.

S. 300—309. Miscellen. Unter diesen sind die Auszüge aus Sculteti handschriftlichem Registrum Consulum Gorlicensium hervorzuheben, welches aus guten Quellen geschöpfte Nachrichten über die Stadtgeschichte von 1264 bis 1631 enthält.

Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 16. Jahrgang. Altenburg 1868. 4.

No. 10. (Oktober) S. 76—79. K. Chr. Freih. v. Reitzenstein, das Archiv des Fürstlichen Hauses Reuß auf Schloß Osterstein bei Gera. — Verfasser giebt ein Verzeichniß der von ihm durchgesehenen älteren Urkunden jenes Archiv; es finden sich unter denselben manche auf Mitglieder des Preußischen Herrscherhauses, Preußische Landestheile, Adelsfamilien u. s. w. bezügliche.

N. 12. Dez. S. 97 f. G. A. v. Mülverstedt, Zur Geschichte Christians, Bischofs von Samland, und seines Vorgängers. — Es wird wahrscheinlich gemacht, daß Bischof Christian (1277—1294 oder 1295) nicht ein Mitglied des Adelsgeschlechtes der Cämmerer von Mühlhausen gewesen, sondern die Bezeichnung Christian von Mühlhausen nur daher entstanden, daß diese Stadt sein Geburts- oder Aufenthaltsort gewesen. Der Verf. beweist, daß Christian auch als preußischer Bischof noch seine thüringische Heimath zu wiederholten Malen besucht hat.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1867. Mit 4 Tafeln. Hannover 1868. 8.

S. 1—122. C. v. Bennigsen, Beitrag zur Feststellung der Diöcesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland. — Fortsetzung. Der Verfasser behandelt diesmal die Grenzen des Bisthums Halberstadt und zwar in der Weise, daß er nach Havelberg, Brandenburg, Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Mainz, Hildesheim und Verden hin die beiderseitigen Grenzorte nachweist, so weit dies aus urkundlichen Quellen möglich ist. Den Flächeninhalt der ganzen Diöcese Halberstadt berechnet er auf 195,77 Quadratmeilen.

S. 123—130. E. Freiherr v. Schele, War der Adel in Sachsen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zahlreich? — Verfasser bejaht diese Frage und erklärt das Verschwinden eines großen Theils des alten Volksadels aus den emporkommenden Lehnsverhältnissen und eben aus der Massenhaftigkeit, die Unbegüterte und jüngere Söhne genöthigt habe, in Abhängigkeit verschiedener Art zu treten.

S. 131—136. Freih. v. Hammerstein, Ueber den Gau Gretinge oder Grete. — Eine große Holzmark des Namens Grete hat dem Gau seinen Namen gegeben; hier, wie in andern Fällen, hat die Genossenschaft der Holzmark den Kern gebildet, aus dem der über diese Genossenschaft hinausgreifende Gau sich entwickelte.

S. 137—154. E. Bodemann, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Klosters Isenhagen. — Aus bisher unbekannten Urkunden ergiebt sich: Das Kloster wurde 1243 für Cistercienser Mönche im Dorfe (Alt-) Isenhagen gestiftet; diese siedelten 1259 nach Marienrode über und es traten Cistercienser Nonnen an ihre Stelle. Diese verlegten 1327—1329 das Kloster nach Hankensbüttel und 1346 von der Landstraße hier an einen stilleren Ort, immer mit Beibehalt des ursprünglichen Namens Isenhagen. 1540 erfolgte der Uebertritt zum Lutherthum.

S. 155—170. C. L. Grotefend, Meister Tilemann vom Zierenberge und seine Ehefrau die Witwe Olegard Junge Wothen. — Ueber T. v. Z., den Verfasser der Descriptio belli Brunsicensis (von 1492—1493) wird jetzt festgestellt, daß er als ein Eimbecker Magister in den Jahren 1485—1491 urkundlich erwähnt wird.

S. 171—215. Mithoff, Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. — Das lehrreiche Verzeichniß städtischer Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1480 ist als eine Probe abgedruckt.

S. 216—226. H. v. Strombeck, Alter Braunschweigischer Stadtgeschlechter Erlöschen. — 1. Die von Brocke. 2. Die von Schwalenberg. 3. Die von Vechelde.

S. 227—242. Krause, Hexenprocesse im Gerichte St. Jürgen, Niederende. 1550 und 1551. — Urkundlich.

S. 243—298. v. Salz, Die auf den General Grafen von Vaubecourt im Jahre 1761 auf dem Harze geprägte Medaille. — Während der französischen Invasion nöthigte der genannte General nach den härtesten Erpressungen die Stadt Clausthal, seine Humanität durch eine (hier abgebildete) Denkmünze zu lobpreisen.

S. 299—362. J. H. Müller, Vorchristliche Alterhümer im Lande Hannover. Mit Abbildungen. — Enthält Beschreibungen und Uebersichten, welche hauptsächlich auf den eigenen und auf den vom Grafen Münster zu Langelage in den Jahren 1807—1831 angestellten Forschungen beruhen.

S. 363—407. Mithoff, Inhaltsangabe der dem historischen Vereine für Nieder-Sachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör. XVI. Lutherische Kirchen und Kapellen im Fürstenthume Lüneburg. a. Cellescher Theil. — Umfaßt 190 Kirchen und Kapellen.

S. 408—416. Miscellen. — 1. C. L. Grotefend, Das Hardenberg'sche Wappen und die Eimbeckische Patrizier-Familie Hardenberg. Mit Abbild. — 2. Reichsfreih. J. Grote, Bemerkung zum Urkundenbuche des Klosters S. Michaelis (zu Halberstadt). — 3. Derselbe, Heinrich Herzog zu Braunschweig, Domprobst zu Halberstadt. (1373 bis 1380.) — 4. F. Dietrich, Ueber die Unechtheit einer angeblich zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Süntel gefundenen Runeninschrift.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben v. E. Jacobs. 1. Jahrg. 2. Heft. Wernigerode 1868. 8.

S. 173—220. E. Jacobs, Graf Heinrichs des Aelteren zu Stollberg Meerfahrt nach Jerusalem und ins gelobte Land. 21—26. März bis 10. Oktober 1461. — Abdruck des Reiseberichts, dessen Verfasser der Graf Heinrich selbst zu sein scheint, nebst ausführlicher Einleitung über die Person des Grafen, den Werth seiner Aufzeichnungen, das Verhältniß dieser Wallfahrt zu ähnlichen, u. s. w.

S. 220—251. v. Mülverstedt, Ein Geschlecht vom Harze im Deutsch-Ordenslande Preußen. — Unter dem Namen von Marcklichenrade (auch Tolck von Marckgelyngerode, von Lusian oder Loseinen, von Powarschen genannt) tritt in Preußen ein mit den höchsten Würden betrautes, durch reichen Grundbesitz ausgezeichnetes Geschlecht auf, welches gegen Ende des 16. Jahrhunderts erlischt. Der Verf. weist nach, daß die Heimath dieser Familie der seit 400 Jahren wüste Rittersitz Markelingerode bei Wernigerode ist; die adligen Herren von Markelingerode erscheinen hier seit 1231, verschwinden aber schon 1320 aus der Geschichte der Harzländer. Der Verf. hält dafür, daß zu eben dieser Zeit ein Zweig des Geschlechtes nach Preußen ausgewandert sei, wo wir dasselbe seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts finden; die Identität aber der Harzer Familie mit der so verschieden benannten preußischen beweist der Verf.

aus dem gemeinschaftlichen Wappen (weiße Sägeblätter oder Thierkinnbacken im rothen Felde), indem er zugleich die Genealogie aller bekannten Mitglieder des Geschlechts entwickelt.

S. 251—286. F. Winter, Die Diöcesansynoden des Halberstädter Sprengels im 12. Jahrhundert. — Der Verfasser hat hier vorläufig nahe an 60, zum Theil ungedruckte Urkunden, welche auf Halberstädter Diöcesansynoden von 1114 bis 1199 ausgestellt sind, gesammelt; die Besprechung derselben bleibt dem nächsten Hefte vorbehalten.

S. 286—295. O. Plathner, Tilemann Platner (Pletener). — Schluß.

S. 295—307. G. Bode, Die „Feindschaft" des Raths zu Hasselfelde mit Heinz Meinhart im Jahre 1580. — Abdruck der Rathsrechnungen, aus welchen sich ein klares Bild des kleinen Krieges ergiebt, den ein einzelner Einwohner mit der Stadt führt, und der endlichen grausamen Hinrichtung des Verbrechers.

S. 308—317. G. Poppe, Zur Geschichte der ältern Saline bei Artern. — Die Saline Artern war im 15. und 16. Jahrhundert im Betriebe; als 1585 die Grafen von Schwarzburg sie erkauft hatten, stellten sie die Benutzung ein, theils wohl wegen des Holzmangels und des geringen Gehaltes der Soole, hauptsächlich aber, um ihrer Frankenhausenschen Saline die Concurrenz abzuschneiden.

S. 318—321. Ausgrabungen, — mitgetheilt von A. F. und G. Leibrock.

S. 323—328. v. Bülow, Mittelaltermünzen aus dem Harzgebiet. — Entnommen aus den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde.

S. 328—331. v. Mülverstedt, Die Münze in Wernigerode. — Die vorhandenen Wernigerodeschen Brartnaten des 13. Jahrhunderts scheinen städtischen Gepräges zu sein; über eine landesherrliche Münzstätte zu Wernigerode werden urkundliche Notizen aus dem 14., 15. und 17. Jahrhundert beigebracht.

S. 331—332. G. A. v. Mülverstedt, Die Münze in Hettstedt im Mittelalter. — Schon im Anfang des 14. Jahrhunderts wird ein Münzmeister in Hettstedt erwähnt, wahrscheinlich ein gräflich Falkensteinscher Beamter.

S. 333—340. G. A. v. Mülverstedt, Mittelalter-Siegel aus den Harzländern. — Der Harz-Verein wird fortan, wie der Magdeburger, mit jedem seiner Hefte auch ein oder zwei Tafeln Abbildungen mittelalterlicher Siegel mit Erläuterungen bringen. Diesmal werden in solcher Weise Graf Konrad von Wernigerode (um 1250), Helmold von Markelingerode (um 1315 s. o.), die Cellen-Brüder zu Halberstadt (1509), Heinrich von Veltheim, Knappe zu Schwanebeck (1329) und die Stadt Kroppenstedt (1389) vorgeführt.

S. 341—344. G. Bode, Urkundenvernichtung in Blankenburg. — Um das Erbtheilungsgeschäft abzukürzen, wurden kürzlich in Blankenburg drei Körbe voll Urkunden — verbrannt! Nur zwei Documente rettete man zufällig, von denen das interessantere, das Gericht zu Mittelhausen betreffende von 1318 hier mitgetheilt wird.

S. 344 f. Freih. v. Hagke, v. Hagkescher Leichenstein. — Zu Schilfa, Kreis Weißensee, vom Jahre 1265.

S. 345—350. E. J., Zu Graf Heinrichs Meerfahrt ins gelobte Land. — s. o. Das Kostenverzeichniß der Reise wird hinzugefügt und besprochen.

S. 350—353. E. J., Schauspiel und Sitten am Harz im 16. Jahrhundert. — Ergänzung zu dem ähnlich betitelten Aufsatze des vorigen Heftes.

S. 353—355. E. J., Zur Ilsenburger Klosterschule. — Inventarien vom Jahre 1610.

S. 355 f., E. J., Anna, Aebtissin zu Quedlinburg. — Dedication eines Andachtbuches an die Durchführerin der Reformation in Quedlinburg, geborne Gräfin zu Stollberg, † 1574.

S. 357—359. Keßlin, J. Chr. Ruberg aus Ilsenburg, Erfinder des Zinkes. — Ruberg, 1751 geboren, erst Theologe, dann Chemiker, erfand das Zink 1790 und legte 1798 zu Wessola bei Myslowitz den ersten Zinkofen Schlesiens an.

S. 359 f. G. A. v. M., Die Antiquitation der Gröningenschen Klosterkirche, besichtigt 1624. — Ein Brief, mitgetheilt als ein in älteren Zeiten seltenes Beispiel antiquarischer Wißbegier.

S. 360—363. G. A. v. Mülverstedt, Die ritterliche und Hoftracht eines Halberstädtisch-Braunschweigischen Vasallen im Jahre 1610. — Neue Beweise für den außerordentlichen Kleider-Luxus jener Zeit.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums. Neue Folge. 15. Jahrgang. Januar bis Dezember Nürnberg 1868. 4.

S. 33—38 und S. 73—81. Lochner, Markgraf Friedrichs von Brandenburg Besuch der Stadt Nürnberg im Jahre 1496. — Beschreibung der veranstalteten Festlichkeiten u. s. w.

S. 44—47. R. Bergau, Die Paramenta der Marienkirche zu Danzig. — Die Kirche besitzt eine Sammlung mittelalterlicher Cultusgewänder, die in Deutschland nicht ihres Gleichen hat und für die christliche Kunst-Archäologie von hoher Bedeutung ist.

S. 51—53 und S. 90—92. A. v. Eye, Graf Friedrich von Schlippenbach auf dem Sandvartschen Bilde des Friedensmahles (von 1649) zu Nürnberg. — Enthält zum Theil neue Nachrichten über die Familie Schlippenbach, namentlich über den genannten Grafen, der längere Zeit schwedischer Gesandter beim großen Kurfürsten war.

S. 53—56. A. Freih. v. Hoiningen-Huene, Notizen in Betreff der geographisch-heraldischen Gruppen. — Mit besonderem Bezug auf Rheinland und Westfalen.

S. 69 f. R. Bergau, Notizen über die Marienkirche, das ehemalige Franciscaner-Kloster und die mittelalterlichen Befestigungswerke der Stadt Danzig.

S. 92—95. Döbner, Der problematische Wappenschild auf zwei Erzdenkmälern in der Stiftskirche zu Aschaffenburg. — Cardinal Albrecht, der Bruder des Kurfürsten Joachim I., errichtete die bezeichneten Denkmäler, von denen das eine sein eigenes Grabmonument ist. An beiden befindet sich neben den markgräflichen Wappen ein bisher unerklärter Schild mit 6 Krügen und 6 Körben. Verfasser hält denselben für kein Wappen, sondern für eine Allegorie auf das Leben Jesu, indem er die Krüge auf die Hochzeit zu Kana, die Körbe auf die Speisung der 5000 bezieht.

S. 257—261. H. Hartmann, Römerspuren im Osnabrück'schen. — Verfasser verfolgt die nördlichste der römischen Heerstraßen, die des Germanicus, vom Zuyder-See durch das Fürstenthum Osnabrück an die Weser.

S. 288—292. R. Bergau, Das Meßbuch des deutschen Ordens. — Beschreibung des seltenen und schönen Nürnberger Druckes von etwa 1498.

S. 322 f. R. Bergau, Zur Geschichte der Baukunst im Ordenslande Preußen. — Bemerkungen zu dem betreffenden Abschnitt in Otte's christlicher Kunst-Archäologie.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 9. Bd. 1868. Mit 2 lithograph. Tafeln, Lithographien, Holzschnitten u. s. w. Wiesbaden. gr. 8.

S. 1—48. Nick, Liber donationum ecclesiae S. Severi Bopardiae. — Abdruck und Commentar des aus dem Ende des 13. Jahrhunderts herrührenden Manuscripts.

S. 49—122. E. F. Keller, Fürst Wilhelm Hyazinth von Nassau-Siegen, Prätendent der oranischen Erbschaft, seine Regierung und Zeitgenossen. — Verfasser giebt ein sehr anschauliches Bild der trostlosen Kleinstaaterei und der jesuitischen Intriguen im Zeitalter Kaiser Karls VI. Preußen selbst tritt mehrfach handelnd auf, wie es denn auch in Gemeinschaft mit Nassau-Diez die erhobenen Erbansprüche Nassau-Siegens beseitigte.

S. 132—147. Becker, Die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein. Nachtrag I. — Derartige Spuren werden innerhalb der preußischen Rheinlande ferner nachgewiesen zu Lehmen an der Mosel, Koblenz und Umgegend, Trier, Köln.

S. 177—186. P. J. Münz, Ein merkwürdiges Kindergebet. — Verf. erklärt das in der Lahngegend gebräuchliche Abendgebet von den 14 Schutzengel nund weist dessen Verbreitung durch ganz Deutschland nach.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Kritische Erläuterungen über die Zerstörung Magdeburgs.

Von Dr. Karl Wittich (Berlin).

Vor längerer Zeit ließ mich in niederländischen Archiven ein unvermutheter Zufall eine Reihe von Berichten entdecken, die ein höchst eigenthümliches Licht auf die viel behandelte Frage nach der Zerstörung Magdeburgs werfen. Unabhängig von einander, verschiedenen Ursprungs und Charakters, geben sie fast sämmtlich in der bestimmtesten Weise zu verstehen, daß diese Zerstörung ein Werk der Magdeburger gewesen sei. Freilich bei den katholischen Berichten ist das gewissermaßen selbstverständlich; sie entsprechen genau dem bekannten Parteistandpunkt und bringen in der Hauptsache nichts Neues. Gleich ihnen setzen aber auch die evangelischen sich mit allen uns bisher zu Gesicht gekommenen Berichten der evangelischen Partei, die die feindlichen Eroberer ausschließlich der Zerstörung beschuldigen, in den entschiedensten Widerspruch: die einen oder die anderen haben Unrecht. Es kam mir darauf an, jene wie diese im Einzelnen nach Entstehung und Tendenz näher zu prüfen, überhaupt aber die Frage in ihrem ganzen Umfang von Neuem zu untersuchen. Da meinte ich zu bemerken, daß die bisherigen Untersuchungen noch viel zu wünschen übrig lassen, daß es an einer erschöpfenden kritischen Erörterung auch des bereits bekannten Materials noch durchaus fehlt. Ohne Frage bezeichnen G. Droysens „Studien über die Belagerung und Zerstörung Magdeburgs 1631" (in den Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. III, S. 435 ff.) einen nicht ganz unwesentlichen Fortschritt vor allen früheren bezüglichen Arbeiten und sind in mancher Hinsicht, namentlich in Betreff der Unterscheidung von ursprünglichen und abgeleiteten Quellen, von Originalberichten und Kompilationen recht verdienstvoll und belehrend. Gerade in unserer Hauptfrage indeß hat Droysens Kritik mich nicht zu befriedigen, nicht zu überzeugen vermocht;

auch nicht dem bescheidenen Endresultat, zu welchem er kommt, würde ich auf Grund seiner Quellen zustimmen können.

Durch sonstige Arbeiten, sowie durch längere Reisen bin ich leider abgehalten worden, meine Untersuchung der äußeren Form nach völlig zum Abschluß zu bringen. Auch hoffte ich immer, durch weitere Nachforschungen in gewissen anderen Archiven, die ich bis dahin aufschieben mußte, mein Quellenmaterial noch zu vermehren. Indem ich sogleich nach Anstellung dieser Nachforschungen die Untersuchung in einer Sammlung von verschiedenen Aufsätzen über belangreiche Verhältnisse des dreißigjährigen Krieges zu veröffentlichen gedenke, möchte ich vorläufig an dieser Stelle, nur etwas ausführlicher als es dort in meinem Plane liegt, auf ein paar einzelne hervorragende Punkte eingehen, zunächst von einem erst seit wenigen Jahren näher bekannt gewordenen Autor sprechen, der von einigen der neuesten Forscher mit größter Vorliebe benutzt, von anderen aufs schärfste angegriffen, ja so gut wie verworfen, jedenfalls einer besonderen kritischen Prüfung bedarf. Von seiner Beurtheilung hängt wesentlich unsere Stellung zu einer Frage ab, die gerade bei Droysen als eine der wichtigsten in Bezug auf Magdeburgs Untergang in den Vordergrund tritt.

1.
Bandhauers Tagebuch und die Brandstiftung Pappenheims.

Unser Autor ist der Prämonstratenser Zacharias Bandhauer. Von zwei sehr ausführlichen Berichten, die er über die Ereignisse vor, während und nach der Katastrophe Magdeburgs abgefaßt hat und in denen er zugleich über seine eigene Persönlichkeit mannichfache Aufschlüsse gibt, ist der eine unter dem Titel „Z. Bandhauer's deutsches Tagebuch der Zerstörung Magdeburgs 1631“ nach des Verfassers Handschrift in der Bibliothek des Prämonstratenserstiftes Tepl vom Bibliothekar P. Klimesch (im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. XVI, S. 239 ff., Jahrgang 1856) vollständig veröffentlicht worden: während vorher aus dem anderen, ebenfalls in dieser Bibliothek handschriftlich aufbewahrten, lateinisch geschriebenen und noch ungleich umfangreicheren Berichte P. Carlick (in den Historisch-politischen Blättern, Bd. XIV, S. 296 ff., Jahrgang 1844) nur einzelne Notizen gegeben hatte. Doch ist auch die Veröffentlichung dieses lateinischen Berichts, wenigstens seiner Hauptabschnitte, von Klimesch in Aussicht gestellt.

Vor etwa zwei Jahren hatte ich während eines zufälligen Aufenthaltes in Böhmen Gelegenheit, beide Handschriften im Kloster Tepl selbst in Augenschein zu nehmen. Leider wurde mir nur eine äußerst flüchtige

Durchsicht des lateinischen Manuscriptes gestattet. P. Klimesch bekannte mir, daß dasselbe einige anzügliche Stellen über seinen Orden enthalte; — man fürchtet es in profanen Händen zu sehen. In Bezug auf unsere eigentliche Frage bemerkte ich indeß so viel, daß die Handschrift kaum etwas enthält, was nicht schon aus der deutschen, wie ich mich überzeugte von Klimesch sehr genau herausgegebenen Schrift bekannt geworden wäre. Die eine bringt da eigentlich nur die freie Uebersetzung der anderen. Man vergleiche z. B.:

Deutsches Exemplar.	Lateinisches Exemplar.
Dann Alß Bapenheim gesehen, das er solchen starcken wiederstand befunden, und auff der Andern seitten gegen den Heideck, wie befohlen noch nichts (von Mansfeld) tentiret worden, hatt er seinen Soldaten befohlen ein Par heusser bey dem wahll und Stad Mauren in Brand zu stecken, damit die Magdeburger Zum theil erschrecken, und auch seine Soldaten wegen des rauchs und brandts Uber sich hinauff zum wahll kommen, nicht also gesehen wurden, von den Magdeburger die starck auf sie fewr gaben und einander secundiren könten und den furiosischen Magdeburger desto besser zu begegnen. War also die erste furia der Magdeburger sehr hefftig ...	Cum enim Papenhemius videret, quod tantos impetus sustineret, et milites, quos ex omni copia singulos delegerat, amitteret, nedum etiam Mansfeldiani in Heideck quicquam tentarent, jussit suos, ut unam atque alteram domunculam hosti ad terrorem incutiendum incenderent prope vallum, quo milites retro fumum non ita palam essent in prospectu fusiusque vallum ascendere sibique invicem auxilio esse possent. Erant enim furibundi impetus Magdeburgensium ...

Da in der lateinischen Schrift sich wenig oder nichts Neues von Belang findet, so scheint mir übrigens das Verhältniß beider ziemlich gleichgültig, zumal beide von demselben Verfasser zu demselben Zweck, nämlich zur Lektüre für seine Stiftsbrüder in Tepl niedergeschrieben sind. Klimesch betrachtet, wenn ich nicht irre, die deutsche Schrift als Vorarbeit der lateinischen. Die Beschäftigung mit der ersteren wird für unsern Zweck jedenfalls hinreichen.

Da Bandhauer nach seiner eigenen Angabe diese Schrift, die, wenn ihr auch zahlreiche Tagebuchnotizen zu Grunde liegen, doch als Ganzes nur mit Unrecht den Namen „Tagebuch" führt, in den der Zerstörung Magdeburgs folgenden Jahren in einer Art Verbannung zu Köln ab-

gefaßt hat[1]), so läßt sich die Zeit der Abfassung zwar nicht genau bestimmen, aber doch umgränzen. Es ist die Zeit zwischen dem Sommer 1633[2]) und dem Sommer 1635, wo Bandhauer aus Köln nach Tepl zurückkehrte.[3])

„Von lutherischen, doch ehrlichen Eltern," wie sich sein Biograph P. Hackenschmidt (Beilage XVIII, S. 317) ausdrückt, in der Nachbarschaft Magdeburgs, nämlich im Städtchen Burg geboren, war er bereits in früher Jugend „aus Eingebung Gottes" zum Katholizismus übergetreten und nach Tepl gekommen. Zu diesem Stifte, wo er fünfundzwanzigjährig, i. J. 1610, das weiße Gewand der Prämonstratenser anlegte, blieb er sein Lebelang in nächster Beziehung. Von dort aus wurde er i. J. 1628, als nach den wiederholten Siegen Tilly's und Wallenstein's ganz Norddeutschland und namentlich der niedersächsische Kreis der überlegenen Macht des Kaisers zu bedingungsloser Verfügung zu stehen schien, nach Magdeburg geschickt, um hier unter dem Schutze der katholischen Waffen schon vor Erlaß des Restitutions-Ediktes den Prämonstratenser-Orden wieder einführen zu helfen.[4])

Wie dies mit Hinterlist und Gewalt geschah, erzählt Bandhauer mit merkwürdiger Offenheit. Obwohl in den der Zerstörung vorhergehenden Jahren ziemlich furchtsam und sehr devot gegen den Kaiser, setzte Magdeburg dennoch dem Verlangen desselben, „dem Passauer Vertrag nach" das längst von lutherischen Geistlichen besetzte Kloster Unser Lieben Frauen dem genannten Orden wieder einzuräumen, einen wenigstens passiven Widerstand entgegen. Es ließ sich in lange Verhandlungen mit den kaiserlichen Kommissarien ein, wodurch es Zeit zu gewinnen, die Einräumung ad infinitum aufzuschieben suchte. Als Bandhauer in Begleitung eines andern Prämonstratensers aus Tepl, Namens Stricer, in Magdburg ankam — beide erschienen hier von ihrem Orden zuerst —, da war die Einräu-

---

[1]) Die Angabe findet sich in der an zwei Stiftsbrüder gerichteten Widmung der Schrift, die Klimesch nicht mit veröffentlicht hat. Sie lautet: Diarium, quod de civitatis Magdeburgensis Excidio in meo exilio Coloniae Agrippinae conscripseram (quod hoc anno, inde mihi transmissum, primo recepi) vobis offerrem... In Monasterio Teplensi in festo S. Joannis Evangelistae A. Christi 1636 F. Zacharias Bandhauerus ejusdem Mon. professus et olim Praepositus Jerichontinus.

[2]) S. die im Text S. 259 vorkommende Angabe zum 20. Juli 1633. Dieselbe ist nicht erst ein späterer Zusatz, wie ich nach eigener Anschauung zur Aufklärung eines Zweifels von Droysen S. 457 bemerke.

[3]) S. die Beilage XII, S. 308, die einen bereits vom 7ten September 1635 aus Tepl datirten Brief Bandhauers enthält.

[4]) Tagebuch S. 249 ff. und Beilage IV, S. 299. Vgl. auch Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg Bd. III, S. 52 ff. über den Beginn der Gegenreformation und die Okkupation der Klöster im Erzstift Magdeburg.

mung noch sehr ungewiß; die eifrig lutherische Stadt bot den ungewohnten und mit Widerwillen gesehenen Gästen noch keinen sicheren Aufenthalt, wenn sie auch durch die unweit vor den Thoren liegende Armee des Grafen Schlick in Zaum gehalten wurde und gegen die Prämonstratenser jedenfalls nicht mit offener Feindseligkeit aufzutreten wagte. Bandhauer fand aber Vorsicht nothwendig; er erzählt von sich S. 250: „des ortts Conterraneus und wolbekand," — ohne Frage war er deshalb absichtlich zu dieser Mission auserwählt worden — „aber nunmehr in 23 Jahren deren orthen nicht gewesen, und seinen Landsleutten erwachsen und unbekand worden, hatt er sich für des herrn Feldmarschalcks herrn Graffen Schlicks Feld Capellan außgeben, für den er auch gehalten worden, biß er nachmals selber zwey Monat darnach zu erkennen geben, possessione apprehensâ." Eben diese Besitzergreifung des Klosters U. L. Frauen erscheint nach Bandhauers ausführlicher Erzählung als ein Meisterstück von Verschmitztheit. Nach längerem Warten nämlich fand der Oberst Becker[5]) als kaiserlicher Kommissar die Gelegenheit einer Zusammenkunft mit den lutherischen Inhabern des Klosters auf der Domprobstei. Da las er ihnen die kaiserliche Kommission vor, „daß sie das Kloster U. L. Frauen unbilliger Weiß besitzen, dasselbe abtretten, und den rechten Erben einräumen sollen;" sie aber „befunden ein Wunderbarlichs Grimmen im Bauch, wusten nicht wohin sie sich drehen oder wenden solten, Wolten darwieder viel Protestirens gebrauchen, ward aber nicht angenommen, sondern ihnen gesagt, das sie die Keisserliche Commission in der gütte solten pariren. Und alß solches unter den gemeinen Pöfel erschollen, wolte sich schier ein Zusammenlauffens und Tumult erheben, welches doch balt gestilt worden durch des Obriesten Beckers Offizieren."

Die lutherischen Geistlichen mußten in obiger Conferenz wenigstens die Besichtigung des Klosters durch Oberst Becker und dessen Beigeordnete gestatten. Kaum aber begaben sich jene von der Domprobstei heim nach dem nahen Kloster, als auch schon diese ihnen auf dem Fuß nachfolgten „und gleich mitt ihnen in der Kloster Pforten zusammen hineingingen, und seind also wie die Soldaten sagen, mit der wacht zugleich in der Festung hineingrumpelt. Alß weren sie von den Lutherischen selber eingeführt." Ein Diener des Obersten Becker nahm sofort die Schlüssel von der Thür ab; am Hochaltar übergab sie der Oberst dem Pater Stricer, der nun zu jenen Lutheranern sprach: „Ihr herrn, Ich neme hiermit Possession!.. gehet ihr hinaus, Ich will die Kirchen auf und zusperren und euch solcher mühe hinförder überheben." Bandhauer frohlockt über die seltsamen Sprünge und Geberden, die die guten Herren da machten. „Sie

[5]) Vgl. auch dessen eigenen Bericht, Beilage V, S. 300.

bissen die Zehn auff einander, das sie also betrogen(!) und die Papisten selber so unbesonnen glichsam in die Possession eingeführet und eingesetzt hatten." „Pfuy, pfuy!" — läßt unser Autor den lutherischen Probst Jacobi[6]) ausrufen, — „das hette ich nicht gemeint, daß die Papisten mit uns so handeln solten." Aber die Lutherischen mußten sich fügen; da Becker sogleich Offiziere und Soldaten ins Kloster legte[7]), so blieb ihnen nichts Anderes übrig, als von dannen zu ziehen; man gab ihnen gnädigst einen Zehrpfennig — fünf Reichsthaler einem Jeden — und ein paar Schinken mit auf den Weg. Besagtem Pröbst jedoch, der noch einige Zeit Stand hielt, bis man auch ihn zum Tempel hinaus schikanirte, ward auf sein demüthiges Bitten eine Wohnung in einem von des Klosters Häusern „unten am Weingarten beim Thor vergünstigt." So hat man, fügt Bandhauer hinzu, auch das übrige unnütze Gesindel im Kloster abgeschafft und ein anderes Regiment angefangen.

Schnell wurde geistliche Verstärkung von Tepl, bald nachher auch aus den katholischen Niederlanden dorthin gesandt. Allein man wagte sich in der Stadt nicht offen zu zeigen, man hielt seine Andacht hinter verschlossenen Thüren. Man mußte sich gefallen lassen, daß während derselben neugierige, naseweise Magdeburger auf Leitern an die Klosterfenster hinaufstiegen und zusahen. Von dem damals noch gut kaiserlichen und sehr zahmen Magistrat hatte man freilich nichts zu fürchten; man gab den Rathsherren ein Gastmahl, wo es „ziemlich starke Räusche abgeben." Einige lutherische Prediger jedoch riefen von den Kanzeln, daß sich die Herren des Raths durch der Papisten gelbe Suppen betrügen ließen, man sollte mit ihnen keine Gemeinschaft haben. Die große Masse in der Stadt, die sich nach allen Berichten von den schon längst in ihren Reden nur allzu leidenschaftlichen Predigern beherrschen ließ, biß die Zähne zusammen aus Ingrimm über die papistischen Eindringlinge, schalt und schmähte. Unser Autor sagt schwerlich mit Unrecht: Die katholischen Geistlichen waren in Magdeburg viel verachteter als die Juden.[8])

---

[6]) Hoffmann a. a. O.

[7]) Vgl. Hoffmann S. 63.

[8]) Die Intoleranz der lutherischen Kirche und daß dieselbe nirgends größer war als in Magdeburg, ist bekannt. Aber ein paar Beispiele, die ich aus unbekannten archivalischen Materialien nehme, werden sie ins hellste Licht setzen. Als die Generalstaaten der vereinigten Niederlande i. J. 1613 mit den vornehmsten Hansestädten wegen Erneuerung ihres alten Bündnisses unterhandelten, setzte die Stadt M. diesen Unterhandlungen aus engherzigen konfessionellen Interessen die größten Schwierigkeiten entgegen, trotzdem daß ihr das Bündniß außerordentliche Vortheile versprach und sie selbst in politischem und kommerziellem Interesse dringend die Erneuerung begehrte. Die Generalstaaten hatten nämlich u. a. auch die Bedingung aufgestellt, daß bei ihnen

Die ferneren Schicksale der Prämonstratenser daselbst, ihre Thätigkeit und ihre Leiden mag man in Bandhauers Erzählung selbst nachlesen; nicht nur an einzelnen pikanten Zügen, sondern an höchst charakteristischen, unmittelbar aus eigener Anschauung hervorgegangenen Bemerkungen über die Stimmung und Gesinnung der Menschen, der hochgestellten Persönlichkeiten sowie der niederen Volksschichten in Magdeburg, über die Verhältnisse der Stadt zu ihren auswärtigen Bedrängern und Feinden ist diese Erzählung überaus reich. Sie gibt, indem sie ihren geistlichen Ursprung nirgends verleugnet und die kirchlichen Verhältnisse in den Vordergrund stellt, einen der interessantesten Beiträge zur Geschichte der katholischen Reaktion in Norddeutschland während der ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges. Daß sie naiv genug ist, mit Frohlocken auch die schlechtesten Mittel derselben zu enthüllen, macht sie als Quelle für diesen Abschnitt nur noch werthvoller. Man begreift aber, daß von gewisser Seite die Veröffentlichung von „Anzüglichkeiten" nicht gewünscht wird.

---

wie in den Städten das Bürgerrecht einem jeden Conföderirten absque discrimine religionis vergönnt werden sollte. Hierauf nun erklärte der magdeburgische Abgesandte im Haag: „wäre ein schwerer Punkt, sei in ihrer Stadt nicht practicabel ... so beginnete auch allbereit das Ministerium an ihrem Ort darauf zu stechen, konnte leicht durch dieselben (die Prediger) der gemeine Mann erwogen und aufgewiegelt werden und also ein Tumult daraus entstehen." Man dürfe, äußerte er sich, dem gemeinen Pöbel und den Geistlichen nicht vor den Kopf stoßen; „der Punctus religionis wäre der schwerste, und müßte man caute darin handeln." Die Staaten fanden diese Erklärung unbillig und erwiderten: Sie selbst zwar ließen den Katholiken bei sich kein exercitium zu; „sonst aber soll man — wünschten sie von Magdeburg — keine Inquisition anstellen und einen, der sich still verhielte, bei sich wohnen lassen." U. s. w. (Relation der Braunschweigischen Gesandtschaft in den Niederlanden von August und September 1613. Im Stadtarchiv zu Braunschweig.) Nach Bandhauer S. 256 u. S. 260 gab es i. J. 1630 nur einen einzigen katholischen Bürger in Magdeburg, und den ließ der Administrator Christian Wilhelm nach seiner Wiederankunft in der Stadt sofort in Arrest setzen. — Aber mehr noch als gegen die Katholiken richtete sich diese gehässige Intoleranz von vornherein gegen die Calvinisten. „Es ist auch gewiß — schreibt der holländische Diplomat P. van Brederode nach dem Untergang von Magdeburg, den er mit aufrichtigem Herzen beklagt, in einem Bericht an die Hochmögenden aus Basel vom 27. Juni 1631 —, es ist auch gewiß, daß diese Stadt mehr als irgend eine andere die Uneinigkeit im Punkt der Religion unter den Evangelischen im Reich und vornehmlich gegen die Reformirten, die sie Calvinisten nennen, unterhalten und bis jetzt genährt und ausgebreitet hat, auch über den jämmerlichen Untergang der guten Stadt Heidelberg haben sie in Magdeburg gefrohlockt und gejubelt, mit hohen Worten verlauten lassend: so müßte man es mit den Calvinisten machen und im Reich würde es nicht wohl gehen, bis daß dieselben Alle nicht allein aus der Pfalz, sondern aus dem ganzen Reich aufgestört und verjagt sein würden ... Die Prediger von der Augsburgischen Konfession haben voller Haß und Rachsucht gegen ihre Brüder auf ihrer Kanzel und in ihren Büchern fortgefahren zu rufen: Nieder mit den Calvinisten!" u. s. w. (Niederländisches Reichsarchiv im Haag.)

Wie aber steht es nun mit unserem Hauptkapitel, für welches die Erzählung all des Angedeuteten doch nur die Einleitung bildet? Darf Bandhauer auch für die Geschichte von Magdeburgs Katastrophe als ein werthvoller Autor gelten? Daß er als solcher ohne jede Prüfung von den Ultramontanen aufgenommen, ja als die wichtigste Quelle betrachtet worden ist, erklärt schon hinreichend sein schroffer Parteistandpunkt, sein reger Eifer für die Fortschritte des Katholizismus, seine hohe Bewunderung für die Kämpfer desselben, für Tilly und sogar für Pappenheim, sein tiefer Abscheu vor der protestantischen Partei, vor Magdeburgern und Schweden.[9]) Der religiösen Unduldsamkeit und Erbitterung der Magdeburger setzt er seine eigene schroff entgegen. Man kann sich von vornherein denken, welche Farbe die Darstellung des Konvertiten hat.

Mit vollem Mißtrauen dieselbe zur Hand zu nehmen, ist dem nach Unparteilichkeit strebenden Geschichtsforscher geradezu eine Pflicht. Jener kritiklosen Partei gegenüber, der Bandhauers Tagebuch als ein Evangelium gilt, erscheint eine strenge Prüfung doppelt nothwendig. Wird es indeß auf Grund einer solchen gänzlich aus der Reihe unserer Quellen gestrichen werden müssen, wie doch eigentlich von Opel und von Droysen geschehen ist? Indem ich ihre Argumente untersuche, komme ich unmittelbar zur Untersuchung Bandhauer's selber.

Opel („Onno Klopp und die Geschichte des dreißigjährigen Krieges" S. 64) brandmarkt „den eifrigen Pater" als Lügner. Er findet zwei Hauptangaben desselben im Widerspruch mit sämmtlichen anderen Berichten. Davon erstens, daß der schwedische Commandant Falkenberg den 19. Mai — einen Tag vor der Zerstörung — den Rath aufgefordert (Bandhauer S. 272 schreibt sogar: ihm anbefohlen) habe, die eigene Stadt im schlimmsten Fall in Brand zu stecken, erwähne kein anderer protestantischer oder katholischer Berichterstatter außer ihm etwas. Zweitens sei seine Behauptung, daß am Tage des Brandes ruhiges, stilles Wetter in Magdeburg gewesen, nach allen Berichten völlig unwahr.

Nun findet sich indeß die erstere Angabe über Falkenbergs Aufforderung oder Befehl allerdings auch anderwärts: in der gleichen eigenthümlichen Fassung übrigens nur noch, so viel ich weiß, in einer Schrift — nicht in dem „Ausführlichen und Gründlichen Bericht," den Droysen S. 456 Anm. irrthümlich hier als Quelle Bandhauers bezeichnet, sondern in dem Bustum Virginis Magdeburgicae, das dem eben genannten Bericht zwar nahe verwandt, unzweifelhaft sich an ihn anlehnt und ihn stark benutzt, aber doch keineswegs rein aus ihm abgeleitet ist. Beide ganz von Band-

---

[9]) „Die giftige ketzerische Lehre," so bezeichnet Bandhauer S. 280 den Protestantismus.

hauer's Parteistandpunkt ausgehende, ja in tendenziöser Leidenschaftlichkeit das Aeußerste leistende und demnach in katholischen Ländern weit verbreitete Schriften sind — der Ausf. und Gründl. Bericht nur wenig früher als das Bustum — unmittelbar nach der Katastrophe von Leuten verfaßt, die dem Tilly'schen Hauptquartier sehr nahe standen, wahrscheinlich durch dasselbe in gewisser Weise inspirirt, wenn auch nicht offiziell mit der Abfassung beauftragt wurden. Das Bustum so gut wie der „Bericht" bringt trotz aller Parteifärbung manches Selbstständige und Beachtenswerthe.[10]) Gleichwohl wäre es aber möglich, daß ersteres gerade die Stelle über Falkenberg aus letzterem hernimmt und, da die Fassung doch eine wesentlich verschiedene ist, willkürlich abändert. Wie dem auch sei, *jedenfalls thut Bandhauer nichts anderes, als daß er diese Stelle direkt aus dem Bustum abschreibt.*[11])

---

[10]) Um nur ein Beispiel zu erwähnen, so wird die Provokation des Belagerungsheeres durch die Belagerten mit Spott- und Schmähreden vom Walle u. s. w. durch die weit später geschriebene, aber höchst kompetente Geschichte der Belagerung, Eroberung und Zerstörung Magdeburg's von O. von Guericke S. 82, 83 vollkommen bestätigt. (Die genaueren Titel jener beiden Schriften findet man übrigens bei Droysen, Beilage I, Nr. 2 und 9.)

[11]) Das Verhältniß springt in's Auge, wenn man das Bustum mit Bandhauer vergleicht und hierbei auch die betreffende, bereits aus den Hist.-polit. Blättern Bd. XIV, S. 303 bekannte, von Hensen „das Verhängniß Magdeburgs" S. 528 nochmals, freilich sehr fehlerhaft abgedruckte Stelle in Bandhauers lateinischem Werk berücksichtigt:

Bandhauer.		Bustum.
Den 19. Maji hatt er auch dem Rahtt anbefohlen, wann sie ja sehen wurden, das die Papisten die Stad solten Einnemen und Meister sein, solten sie an Unterschiedliche Oertter Pulver und Fewr legen lassen, Und die Stad dem Feind nicht uberlassen, solten sie es nicht behalten, so sollens die Keißerlichen auch nicht genießen, hatt auch seinem Leibschutzen befohlen, wann sie sehen wurden, das er vom Feind solte gefangen werden, solte ihm einer alßbalt eine Kugel durch die hautt jagen und nicht lassen in der Feinde händ kommen.	Decimo nono Maji Senatui Falkenbergius mandavit, ut si forte praeter opinionem ad civitatem oppugnandam suum studium impenderent, et spem victoriae sinistra belli fortuna decrescere ac in nihilum sensim abire viderent, urbem hosti pontificio suppositis ignibus eriperent: jussit et armigero, ut se vivum in hostium manus devenire non pateretur, sed seposita in eum casum glande plumbea vitam tolleret.	Senatui 19. May mandavit, ut si spes Victoriae, laevâ belli fortunâ, decollasset, hosti Pontificio urbem suppositis ignibus eriperent; jussit et armigero, ut se vivum in hostium manus devenire, sepositâ in eum casum glande plumbeâ, non pateretur.

Und auch für die andere Angabe von der Windstille gibt es in dem Tagebuch eines wie allgemein anerkannt glaubwürdigen Augenzeugen, des Capitains Ackermann (bei Calvisius, das zerstöhrete und wieder aufgerichtete Magdeburg S. 106) einen gewissen Beleg. Ackermann bemerkt ausdrücklich, daß es „am 10/20 Maji 1631 ein heller, schöner und stiller Tag war." Freilich rechtfertigt das unseren Autor nicht völlig. Er verschweigt, was Ackermann nachher erzählt: „Es stund ein großer Sturmwind auf." Daß nach einem windstillen Morgen sich dieser Sturm unverhofft erst später, erst während der Feuersbrunst erhoben, darin stimmen verschiedene, in diesem Punkte kompetente Quellen mit einander überein; u. a. die „Copey eines Schreibens aus Magdeburgk" (bei Calvisius S. 41; vgl. Droysen's Beilage I, Nr. 15), die Fax Magdeburgica (Calvisius S. 62; Droysen's Beilage I, Nr. 50), O. von Guerike's Geschichte S. 83 und der „Eigentliche und Wahrhaffte Bericht .... von einem in der Belager- und Eroberung gewesenen Patritio" (citirt von Hoffmann S. 160; Droysen's Beilage I, Nr. 35.). So mag man Bandhauer tadeln, daß er mit Beschränkung auf jene Angabe immerhin nur die halbe Wahrheit sagt, um so mehr, wenn dies mit Absicht geschieht. Und darin dürfte Opel wohl Recht haben, daß der Pater die rapide Verbreitung der Flammen, indem er den Sturmwind ignorirt, auf keine zufällige Ursache, sondern recht ausdrücklich auf einen vorbereiteten Plan Falkenbergs oder der Magdeburger zurückführen, daß er als die eigentliche und alleinige Ursache dieser schrecklichen, unaufhaltbaren Ausdehnung des Brandes das von den Bürgern „an unterschiedlichen Orten" eingelegte Pulver, worauf er mehrmals besonders hindeutet,[12]) angesehen wissen will. Starke Zweifel muß darnach dieser Autor erregen, wenn auch Opel in seiner Verurtheilung etwas zu weit geht.

Droysen (S. 455 Anm.) findet die von Opel gegen Bandhauer vorgebrachten Gründe nicht recht scharf; sind seine eigenen schärfer zu nennen? Es muß bemerkt werden, daß ein so gediegener Kritiker wie Usinger („Die Zerstörung Magdeburgs" in der Historischen Zeitschrift von Sybel Bd. XIII, S. 379) seiner Abfertigung Bandhauers ganz besonderes Lob spendet. Jedenfalls zieht Droysen (S. 454 ff.) stark gerüstet gegen denselben zu Felde; mit äußeren und inneren Gründen greift er die Autorität des Paters nach allen Seiten hin an. Das bereits müsse gegen den Werth seiner Arbeit Bedenken einflößen, daß er weder gleichzeitig noch als Augenzeuge der Magdeburger Katastrophe geschrieben habe. Mit vollem Recht geht Droysen auf eine Prüfung der Person des Autors zurück.

---

[12]) S. 272; S. 275: „Dann das fewr wegen des Angelegten Pulvers gar zu geschwinde Uberhand genommen," und S. 281.

Die Zeit der Abfassung des Tagebuchs in der vorliegenden Form, die ich oben, so weit es ging, angab, ist nun aber in jedem Fall noch keine so späte, daß sie ein ernstes Bedenken rechtfertigen würde, zumal es sehr möglich, sehr wahrscheinlich ist, daß dem Autor eine Reihe gleichzeitiger Notizen von eigener oder von fremder Hand vorgelegen. Im Uebrigen könnte er, sogar über die wichtigsten Punkte, in der Zeit bis zum Sommer 1635 noch immer mit Gedächtnißtreue geschrieben haben. Otto von Guericke, der berühmte Magdburger, verfaßte nach Droysen's eigener Feststellung (S. 463) seine Geschichte frühestens i. J. 1648; und dennoch bezeichnet Droysen dieselbe als die „unzweifelhaft bei weitem wichtigste Quelle für die Belagerung Magdeburgs." Freilich das habe Guericke vor Bandhauer voraus, daß er unmittelbarer Augenzeuge und Mitbetheiligter gewesen.

Auf den Punkt der Augenzeugschaft legt Droysen das Hauptgewicht. Er erkärt (S. 457), daß unser Autor „nur in der zweiten Hälfte d. J. 1628 und im Anfang 1629 einige — wer weiß wie wenige! — Tage in Magdeburg war." Seitdem also nicht mehr. Um das zu beweisen, hat er mit anerkennenswerthem Fleiße Bandhauers Selbstangaben zusammengestellt — leider nicht ganz vollständig. Er verzeichnet seine Ankunft in der Stadt v. J. 1628, dann in genauer Reihenfolge sein Hin- und Herreisen in der näheren und weiteren Umgegend. In der That schon nach den ersten paar Tagen d. J. 1629, am 5. Januar, verließ Bandhauer mit Stricer Magdeburg, um von dem Kloster Jericho „Siebenmeil unter Magdeburg," mit Beistand kaiserlicher Truppen im Namen des Prämonstratenser-Ordens ebenfalls wieder Besitz zu ergreifen. „In diesem Kloster ist nachmals P. Zacharias in der Possession gelassen," schreibt er S. 253 von sich. Seine schnelle Zurückberufung nach Magdeburg und seine Sendung nach dem Kloster Ilfeld im Harz waren nur vorübergehende Momente. Gegen August 1629 „mußte er die Probstey zu Jericho annemen,[13]) unangesehen er sich durch drey unterschiedliche Schreiben bey herrn Visitatore excusiret und seine rationes fürgewandt, hatt doch alles nichts helffen wollen." Er bezeichnet sich hinfort vorzugsweise als P r o b s t v o n J e r i c h o. Ein Jahr später aber mußte er vor dem in Magdeburg „eingeschlichenen" Administrator Christian Wilhelm flüchten. Während seine hier zurückgebliebenen Stiftsbrüder im Kloster U. L. Frauen von jetzt an strenge Haft erlitten, verließ er, um einem gleichen Schicksal zu entgehen, Jericho, das Erzstift Magdeburg, Norddeutschland. „30 Septembris in festo S. Hieronymi ist der Probst sambt einen Priester P. Henrico wieder in Böhmen verreisset nach sein Profeßhauß, daselbst er von dem

[13]) Vgl. die Beilage VII, S. 303.

herrn Prelaten freundlich angenomen." Damit hören Bandhauers Selbstangaben, wie Droysen S. 458 schreibt, „für lange Zeit auf: natürlich, da er S. 259 seine Rückkehr nach Böhmen berichtet."

Also doch immer nur für eine Zeit! Droysen hat die später noch folgenden Angaben gekannt, aber überflüssig gefunden, ihrer im Geringsten zu erwähnen. Der Leser muß in der That glauben, daß Bandhauer weder Magdeburg noch auch das unferne Jericho wieder gesehen hat. Ich halte für nöthig, Droysens Zusammenstellung zu ergänzen.

Schon S. 261 findet sich, auf November 1630 bezüglich, die ausnahmsweise lateinische Angabe: Praepositus reversus est ex Boemia. Dann erst tritt eine längere Pause ein; und erst nachdem der Akt der Zerstörung Magdeburgs erzählt worden, heißt es in einem Abschnitt, wo von den unmittelbaren Folgen der letzteren die Rede ist, auf S. 278: „Einesmals alß der Probst von Jericho sambt P. Henrico im Garten gingen, die armen Kinder zusehen, hatt er die Weiber gefunden, das sie Zwei Kinderle, so gestorben waren, eingegraben," u. s. w. Auf S. 285: „Weil nun der Gottesdienst alle Sontag und Feiertage (wie auch sonsten alle tage) in der Kirchen Unser Lieben Frawen solenniter ist Verrichtet worden, hatt der Probst von Jericho Nottwendig daselbst zu Magdeburg müssen Verbleiben; Erstlich weil sonsten Kein Teutscher Prediger war, dann die Andern herrn in der Teutschen Sprache nicht Versiret. Furs Ander, weil die Schwedische den 8 Juni 1631 am h. Pfingstag im Closter Jericho eingefallen, Dasselbe geplundert und alles mitt sich hinweg genommen." Auf S. 287 heißt es zwar nur allgemein, daß trotz des Schreckens, den die Leipziger Schlacht (vom 17. September) verursacht, sich „die herrn Prämonstratenser zu Magdeburg die geistliche sachen sehr angelegen sein" ließen. Doch in der Folge spricht Bandhauer ausdrücklich immer von „uns", so S. 289 auf November 1631 bezüglich: „und hatt Bannier Uns angefangen in Magdeburg Zuvexiren mit Unsern Eigen Volck"; S. 290 auf Januar 1632 bezüglich: die Schweden vermeinten, „daß sie denselben Tag wollen einZiehen, wir aber auß Magdeburg Außziehen sollen." Es ist dann die Rede von „unserem Auszug"; S. 291: „Aber man wußte noch nicht, daß wir alle so Kall darvon Ziehen mußten relictis omnibus"; am 18. Januar machte man den Schweden Platz: „Also seind Wir von Magdeburg ohn Verhinderung des feindes außgezogen Auff Wolffebüttel zu, Und folgents Auff Hammelen wo dann der Papenheim etliche tage auch Randevous gehalten . . ."

Wir sehen also so viel, daß Bandhauer, welcher noch immer Probst von Jericho war,[14]) sich auch nach dem Jahre 1629 noch eine sehr ge-

[14]) Vgl. seine Biographie von Hackenschmidt Beilage XVIII, S. 318: „als Hanns

raume Zeit in Magdeburg aufgehalten hat, ohne Frage während der ganzen kaiserlichen Okkupation. Dagegen, daß er schon vor der Eroberung nach Magdeburg zurückgekehrt war, läßt sich nicht behaupten, ist übrigens auch nie behauptet worden, man müßte denn in einer flüchtigen Bemerkung von O. Klopp „Tilly im dreißigjährigen Kriege" Bd. II. S. 265 eine derartige Behauptung finden wollen. Jene Rückkehr aus Böhmen im November 1630 bezieht sich offenbar zunächst nur auf Vandhauers Wiederkunft nach Jericho. Die Nähe der Pappenheimischen Armee, die, bald durch die Tilly's verstärkt, eben damals die Belagerung von Magdeburg begann, wird seinem Aufenthalt in Jericho fortan größere Sicherheit gewährt haben, während gerade zur Zeit dieser Belagerung die Noth seiner Stiftsbrüder im Kloster U. L. Frauen auf's höchste stieg.[15]) Erst die Eroberung durch Tilly gab ihnen ihre Freiheit zurück; und eben diese Eroberung führte auch Vandhauer von Neuem und dauernd in ihre Mitte. Beweisen läßt sich mit Hülfe einer der Beilagen, daß er wenige Tage nach der Katastrophe vom 20. Mai, nämlich Sonntag den 1. Juni vor Tilly und den anderen hohen und niederen Offizieren in U. L. Frauen gepredigt hat.[16]) Höchst wahrscheinlich ist aber, daß er bereits der ersten

---

Georg, Churfürst zu Sachsen Anno 1631 den 21. Nov. Prag eingenommen, wurde der ganze Handel wegen Einräumung der Stifter zu Wasser und mußte P. Zacharias sein Probstey zu Jericho wieder verlassen, worauf er gleich wie ein Exulant in der fremde besonders in Holland und der orthen herumgewandert, viel Ungelegenheit ausgestanden, bis er endlich wieder nach Töpl kommen.." In seinem aus Tepl vom 7. Sept. 1635 datirten Brief (Beilage XII, S. 308) erinnert Vandhauer an den durch das Uebergewicht der Feinde verursachten Verlust der Probstei: amissa Dignitate Praelaturae Jerichontinae... Ex tam amplo statu ejectus, possumne oblivisci qui fuerim? ... alii vero Praelati nomine me invitum appellarunt vel magis appellari coegerunt.. So behielt er denn Jahre lang noch wenigstens den Titel „Probst von Jericho." Er unterzeichnet, wie wir uns erinnern (s. oben Anm. 1) die Widmung seines Tagebuchs: olim Praepositus Jerichontinus.

[15]) Nach Vandhauer S. 265 wurden ihnen zeitweise sogar Eisen angelegt.

[16]) Beil. XI, S. 307: R. Dnus Praepositus Dominica infra octavam in templo nostro coram Illustrissimo Tyllio caeterisque belli ducibus concionem habuit ac Solenne Sacrum percantatum, ac gloriosissimus hymnus „Te deum Laudamus" in tantae Victoriae gratiarum actionem; lacrimabatur suaviter Illustrissimus Tyllius cum Beatissimae Virginis Matris aedem ingrederetur. Der weitere Verlauf dieser Erzählung des wiederholt in Gemeinschaft mit Vandhauer von letzterem genannten P. Henricus ergibt deutlich das Datum: 1. Juni. Vgl. auch Vandhauer S. 284. — Es sei hier noch bemerkt, daß die bekannte „Christliche Leich-Predigt," die „ein gewisser Mönch" „auf dem Berge vor Magdeburg... den 20. Brachmonats, so war der 30. der Bestattung" gehalten und die den heftigsten Unwillen der damals in der Ferne zerstreuten lutherischen Geistlichkeit von Mageburg hervorgerufen (Calvisius S. 194 ff.), von Niemand Anderem als von unserem Autor herrühren kann. Einmal sagt er ja selbst S. 285: daß außer ihm kein anderer deutscher Prediger, der sich der deutschen Sprache

großen Kirchenfeier, der Reconziliation, d. h. der katholischen Wiedereinweihung des Domes und der Prozession vom Dom nach U. L. Frauen, die Sonntag den 25. Mai stattfand, beiwohnte. (Vgl. Bandhauer S. 284.) Verschiedene magdeburgische Berichte möchten dafür sprechen. So heißt es u. A. in der Fax Magdeburgica (Calvisius S. 64): „Es solte sich einer verwundern, als die Procession in Magdeburg gehalten worden, wo doch in Eil ein solcher Wust Pfaffen-Geschmeiß muß herkommen sein;" so bei Guericke S. 90: „Es sind auch die vorlängst schon hierauf wartenden geistlichen Herren und andere der katholischen Religion zugethane Ordenspersonen, Mönche und dergleichen, den Dom zu reformiren hineingekommen und haben sowohl in diesem, als andern neue Anstalt zu machen angefangen." Auch eine spätere Erzählung, die sich aber wiederholt auf das Zeugniß von Aelteren, von „alten mit dabei gewesenen Leuten" beruft, ist noch zu citiren (bei Calvisius S. 27): „Worauf am 15 Maji (a. St.) auf Kayserlicher Seiten eine große Procession angestellet, und das Te Deum Laudamus vor erhaltene große Victoria und Eroberung der Stadt Magdeburg, mit Lösung aller Stücken, gesungen worden, welcher Procession und Dancksagung gar viel Pröbste und Mönche von ziemlich weiten Oertern her sehr devot beygewohnt haben."

Zu welchem Resultat kommen wir aber? Hat nicht trotz alledem Droysen ganz Recht, daß Bandhauer kein Augenzeuge der Zerstörung gewesen? Es ist wahr, den Akt der Zerstörung hat derselbe nicht mit eigenen Augen angesehen (es sei denn, was nicht beweisbar ist, daß er zur Zeit der Katastrophe sich in Tillys Lager befunden). Nicht während, sondern alsbald nach der Katastrophe findet mit Gewißheit seine unmittelbare Anschauung statt; und darum ist er immerhin befugt, auf dem Titelblatt zu schreiben: Magdeburgum 1631. XX. Maji. captum et desolatum ab exercitu caesareo Ferdinandi II. duce Tillyo. Descripsit Zacharias Bandhauer ex Priore Teplense Praepositus Jerichontinus, hujus calamitatis Spectator ... Die Hauptsache ist nun aber diese: Statt daß, wie Droysen glauben machen möchte, Erzählungen von Augenzeugen, die Bandhauer benutzt hat, ihm erst in weiter Ferne, nach einem langen Zeitraum, höchstens vereinzelt und nicht von hervorragender Seite zugekommen sind, hat unser Autor an Ort und Stelle, unter dem frischen Eindruck der Katastrophe, deren Nachwehen ihm auf Schritt und Tritt begegneten, aus der ganzen Fülle von Berichten geschöpft oder doch schöpfen können — wie sie von den mannichfachsten Augenzeugen, von Rathsherren, Bür-

hätte bedienen können, in Magdeburg vorhanden war; und zweitens enthält, wie ich hier nur andeute, diese Predigt in Ausdrücken und Wendungen die überraschendsten Anklänge an das Tagebuch.

gern, Soldaten, von Siegern und Besiegten, von Hoch und Niedrig erzählt wurden. Mit allen Schichten ist er in Berührung gekommen und somit in der Lage gewesen, sich vortrefflich zu unterrichten. Freilich, wenn er sich auf Magdeburger beruft, so darf man dabei nicht vergessen, daß diese unglücklichen Uebriggebliebenen gefangene, mindestens unfreie Leute waren, die man durch allerhand Mittel Allerhand sagen lassen konnte. Bekanntlich beruft sich Tilly in einem Rapport an den Kurfürsten von Bayern auf die Aussage der Gefangenen, daß der Brand Magdeburgs von den Belagerten „mit Fleiß und ex malitia" angelegt worden sei, damit die Stadt den Eroberern „nicht zu gute komme."[17]) Eine derartige Aussage hat unter den Umständen natürlich keine Beweiskraft; und am wenigsten darf ihre Wiedergabe durch den Mund des Feindes als ein vollgültiges Zeugniß der Wahrheit angesehen werden. Das müssen wir vor Allem auch bei Bandhauer stets im Auge behalten. Uebrigens beruft sich dieser doch nur in Nebendingen ausdrücklich auf das Zeugniß der gefangenen Magdeburger. In der Hauptsache indeß folgt er, wie man leicht erkennt, überall ganz der Erzählung seiner Parteigenossen — vornehmlich der ihm am nächsten stehenden, der Prämonstratenser im Liebfrauenkloster. Von ihnen macht er den Probst desselben, P. Sylvius, besonders namhaft.[18]) Was Sylvius sah und erlebte, seinen persönlichen Antheil an den Ereignissen hat er mit Vorliebe aufgezeichnet. Seine erste Begegnung mit Tilly auf dem Alten Markt, wo denn auch nach diesen Aufzeichnungen „das von Magdeburgern angelegte fewr ... in einem hauß bey der Apoteken, da Viel Pulver inne war"[19]), zuerst anging; Tilly's Mahnungen an die Soldaten, vom Morden abzulassen und das Feuer löschen zu helfen, seine Mahnung an Sylvius, „er solle erretten, was er könte und ins Closter führen," Sylvius' dahin gehende Bemühung, seine Verspottung durch die Soldaten; die große Feuersgefahr, in der bald auch das Kloster U. L. Frauen schwebte, der wiederholt beginnende Brand desselben „von des dargelegten Pulvers, wie mans dann noch an Unterschiedlichen Oerttern im Papier gefunden," die Anstrengungen der katholischen Geistlichen das Kloster zu retten, was Tilly und Pappenheim für unmöglich hielten, Tillys Zwiegespräch mit Sylvius bei dieser Gelegenheit, die Hülfe, die er dann zur Rettung darbot

[17]) Hormayr, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. 1852—53. S. 301.

[18]) Die Urkunde von Sylvius' allerdings nur interimistischer Ernennung vom 13. Juni 1629 in der Beilage VI, S. 303; vgl. auch Bandhauers Text S. 254.

[19]) Hoffmann bestätigt die Lage der Apotheke, damals der einzigen in der Stadt, auf dem Alten Markte, in einer Anmerkung zu Guerike, wo dieser sagt, S. 64: „Damit es aber nicht ganz an Pulver mangele, hat der von Falckenberg in Mörsern, so die Apotheker dazu hergeliehen, den Salpeter stoßen ... lassen."

— Alles das und noch mehr (S. 275 ff.) ist dem P. Sylvius ohne Frage nacherzählt. Und offenbar stammen nicht erst, wie Droysen S. 458 muthmaßt, die Mittheilungen von Sylvius „aus jener spätern Zeit, wo Bandhauer in Köln war". Beide haben, wie aus dem Tagebuche zur Genüge hervorgeht (s. besonders S. 289), von der Katastrophe bis zu dem erwähnten Auszug im Januar 1632 mit einander in Magdeburg verkehrt. Opels Vermuthung aber (S. 61), daß wohl auch Tilly und Pappenheim selbst zu Bandhauers Gewährsmännern zu rechnen sein möchten, ist trotz Droysens absprechender Gegenbemerkung[20]) sehr einleuchtend. Wie günstig doch muß für den Pater die Gelegenheit gewesen sein, bei diesen Generalen, vor denen er predigte und die den Prämonstratensern ihre ganze Theilnahme widmeten (vgl. S. 266, 275, 278, 282, 284), namentlich bei Pappenheim, unter dessen persönlicher Obhut sie später auszogen[21]), genauere Erkundigungen einzuziehen! Ein näheres Eingehen auf den Inhalt wird die Vermuthung vollends rechtfertigen.

Die Untersuchung des Inhalts durch Droysen hat manche dankenswerthe Aufschlüsse gegeben, ist aber ebenso unvollständig wie die Untersuchung der Person des Autors.

Nur weniges habe ich seinen Bemerkungen über die Benutzung gedruckter Schriften durch Bandhauer hinzuzufügen. Es ist mehr als begreiflich, daß eine solche hauptsächlich da stattgefunden hat, wo der Pater auf schwachen Füßen stand, also in der Erzählung von der Belagerung. Für dieselbe fehlen ihm eigene Anschauung und sachliche Kenntnisse zu gleicher Zeit. Er folgt, indem er weitläufig von den Operationen der Belagerer spricht, dem „Ausführlichen und Gründlichen Bericht," der gerade hierfür die allerkompetenteste Quelle und der daher sogar von Guericke in diesen Dingen stark ausgeschrieben worden ist. (Droysen S. 464.) Neben dem „Ausf. und Gründl. Bericht" benutzt unser Autor, was Droysen

[20]) Sein Vorwurf S. 455 Anm., daß Opel die Quellen, die hier in Betracht kommen, nicht in ausreichender Weise zu Rathe gezogen habe, fällt auf ihn selbst zurück.

[21]) S. 291: „Und hatt Papenheimb die geistliche Und was zum Krieg nicht gerustet alles in der Mitte zu Marchiren verordnet" u. s. w. Hier sei auch bemerkt, daß Bandhauer S. 290 uns über die vorhergegangenen Operationen um Magdeburg in erwünschter Weise aufklärt, indem er die Kriegslist Pappenheims enthüllt, durch welche der schwedische General Baner zur Aufhebung seiner Bloquade Anfang 1632 und zum Rückzug von Magdeburg gezwungen war — allerdings nutzlos. Magdeburg war von den Kaiserlichen gegen die Schweden nicht länger zu halten; und Pappenheim hatte, wie Bandhauer S. 291 zeigt, direkten Befehl vom Kaiser wie von Tilly, „die Stadt Magdeburg vollends zu schleifen." So erfolgte denn 18. Januar 1632 der von unserem Auctor sehr eingehend aus persönlicher Anschauung geschilderte Auszug der Sieger des 20. Mai.

übersehen, vorzugsweise das Bustum Virginis Magdeburgicae, zumal — wovon wir schon ein deutliches Beispiel hatten — an Stellen, die für das Verfahren der Belagerten gravirend sind[22]). Das hindert indeß nicht, daß er sogar von Seiten der letzteren sich unterrichten läßt, daß er hin und wieder auch aus magdeburgischen und schwedisch gesinnten Erzählungen, so aus der Copey, ohne Frage auch aus der Truculenta expugnatio (s. den vollständigen Titel bei Droysen, Beilage I. No. 86), ferner aus den Arma Suecica schöpft, dann aber — falls er nicht etwa bloß opponiren und widerlegen will, wie z. B. auf S. 282 — natürlich nur an Stellen, die für seine Partei und seine Tendenz ganz unverfänglich sind und die ohnehin theilweise, wie ich aus den von mir gefundenen archivalischen Materialien beweisen kann, ursprünglich von seiner eigenen Partei herrühren, also von den evangelischen Schriften selbst lediglich wiedergegeben sind. Ich muß mich hier mit der Andeutung begnügen, daß gerade dasjenige, was Bandhauer den Arma Suecica entlehnt, in erster Linie aus dem, wenn auch ungedruckten, doch schnell nach der Katastrophe abschriftlich verbreiteten und so auch in evangelische Hände gekommenen Bericht eines höher stehenden kaiserlichen Offiziers herrührt, der an der Belagerung und Eroberung Magdeburgs thätigen Antheil genommen hatte. Es betrifft die unmittelbaren Vorbereitungen zum Angriff und den ersten Angriff selbst. Man vergleiche z. B.:

Bandhauer S. 274:	Arma Suecica:	Bericht des kaisl. Offiziers (Msk.)[23]):
Die Magdeburgische Schildwache stund und suchte seinen feind im buessen, wardts nicht eher gewahr, biß er den Streich übern kopff hatte.	Derjenige so Schildtwacht stunde, suchte Leuß inn dem Busen und war ober solcher Arbeit so fleißig, daß er der heransteigenden Keyserischen nicht eher, als mit dem Streich, ansichtig wurde.	... ein armer tropf der schildwacht stundt hat die lause im bußen todtgeschlagen und ist nicht ehe alß mit dem strich der unsrichen ansichtlich worden.

[22]) Wenn Venedey in der Histor. Zeitschrift von Sybel Bd. VII, S. 426 seinen Zweifel gegen Bandhauers Glaubwürdigkeit dadurch ausdrückt, daß er eine Stelle desselben, wo von Tilly's Thätigkeit, namentlich von seinen Andachtsübungen in der letzten Nacht vor dem Sturm die Rede ist, „fast zu gut unterrichtet" nennt, so sei bemerkt, daß auch diese Stelle (Bandhauer's Tagebuch S. 273) ganz und gar dem Bustum entnommen ist.

[23]) „Ich sende Ew. Hochmögenden hierneben — schreibt der schon genannte Brederode, dem außerordentliche Hülfsmittel zu Gebote standen, und der sich mit energischer Umsicht vorzüglich zu unterrichten wußte, aus Basel am 25. Juli 1631 — Copie

Der Vergleich Bandhauer's mit seinen gedruckten Quellen zeigt, daß er sich ziemlich genau an diese hält und, abgesehen von einzelnen stilistischen Abweichungen, Verkürzungen und Verallgemeinerungen, durchgängig sie ausschreibt. Er verfährt eben nicht anders, als alle übrigen Chronikenschreiber seiner Zeit. Wo sie anderen Autoren folgen, sind sie doch sämmtlich bloße Compilatoren. An eine kritische und künstlerische Verarbeitung der Quellen ist nirgends zu denken. Mit modernem Maßstab darf Bandhauer ebensowenig als z. B. Guericke gemessen werden.[24]) Daß er es liebt, die Darstellung durch allerlei gelehrte, aber ungehörige Betrachtungen und Reflexionen, durch ausführliche Vergleiche aus der alten Geschichte, lange Citate aus den alten Schriftstellern zu unterbrechen, ist eben auch nur ein Merkmal von der Geschmacksrichtung seiner Zeit. Er wähnt offenbar, durch einen derartigen Schmuck seinen Stoff anziehender zu machen, seinen Helden, von denen er z. B. Pappenheim mit dem Lacedaemonierkönig Agesilaus (S. 268) vergleicht, ein ander Mal (S. 290) sogar über Hannibal stellt, eine ganz besondere Weihe zu geben. Daß er aber aus eigener Erfindung sachliche Zusätze macht, also sachliche Fälschungen begeht, läßt sich nicht behaupten. Dasjenige, was Droysen S. 462 als „durchaus werthlose Ausschmückungen" zu dieser Kategorie rechnet, stammt einfach aus dem Bustum her.

Wie Vieles freilich bleibt nun bei Bandhauer übrig, das sich nicht auf gedruckte Quellen zurückführen läßt! Und gerade hierauf, auf seine Original-Angaben kommt es uns an. Es fragt sich nur, ob auch diese sich controliren lassen. Denn ohne durchgehende Controle und Bestätigung von anderer Seite könnte Alles, was unsere Hauptfrage betrifft, unserem mistrauischen Blick zweifelhaft erscheinen. Zum Glück ist diese Controle, auf die sich Droysen nicht weiter eingelassen hat, wenigstens theilweise sehr gut möglich.

Aber zunächst von Nebensächlichem erwähne ich ein einzelnes Beispiel, um zu zeigen, wie ungerecht die prüfungslose Abfertigung ist. Es betrifft Falkenbergs Tod. Bandhauer sagt darüber S. 275: „ward er balt zum

---

von einem Brief eines Oberstlieutenants nach der jämmerlichen Zerstörung von Magdeburg, der bei der Einnahme dieser Stadt zugegen gewesen, aus Sachsenburg am 18. vorigen Monats geschrieben." Die Publikation des sehr umfangreichen und höchst belehrenden Briefes behalte ich mir für einen anderen Ort vor. Bemerkt sei hier nur noch, daß vor Allem die so wichtige Nachricht von Tilly's zweimaligem Kriegsrath, die man bisher bloß aus den Arma Suecica kannte und deren Richtigkeit deshalb Droysen S. 533. 534. bezweifeln zu müssen glaubte, aus diesem Brief fast wörtlich abgeschrieben ist. Damit wird jener Zweifel und die Annahme, daß wir es nur mit einer Erfindung der Arma Suec. zu thun haben, hinfällig.

[24]) Ueber Guericke vgl. Droysen S. 465 unten.

Ersten getroffen und Tödlich Verwundet. So balt er den Schueß bekommen und gefallen, hatt er sein Angesicht mit einen Mantel bedecken, damit er die Soldaten vielleicht nicht möge verzagt machen, und sich in das Neheste hauß fuhren lassen, damit er möchte Verbunden werden, ist aber darin gestorben und gar mitt Zu Pulver Verbrand worden." Droysen S. 552 Anm. nennt das eine durch ersonnene Zuthaten ausgeschmückte Erzählung. Nun, wenigstens daß Falkenberg nach seiner Verwundung in ein Haus getragen, darin gestorben und verbrannt sei, bestätigt gerade einer unserer glaubwürdigsten Autoren, nämlich Guericke S. 85: „Der Hofmarschall Falkenberg ist, nachdem er geschossen und in eines Bürgers Haus bei Sct. Jacob getragen worden, in der Feuersbrunst nebst andern Erschlagenen mit verbrannt und also geblieben." Und da Falkenberg nach der von Droysen S. 453 sehr geschätzten „Erzählung von einem Bürger, der selbst mit in der Eroberung gewesen" (bei Calvisius S. 123 ff.) bei St. Jakob von einer Kugel getroffen ward, so möchte Bandhauer wohl auch ein Recht haben, von dem nächsten Haus zu sprechen. — Allerdings weichen andere Autoren etwas ab; so der Verfasser der „Ausführlichen und wahrhafften Relation" (Calvisius S. 72 ff.), der ebenfalls ein Magdeburger war: „worüber er Falckenberg selber erschossen und ans Thor (die Hohe Pforte — vgl. Guericke S. 77 —, die, beiläufig bemerkt, ganz in der Nachbarschaft der Jakobskirche lag) in ein Hauß getragen worden." So die neuerdings publizirten schwedischen Berichte, einmal die Relation aus Spandau vom 17. Mai a. St. (Arkiv till upplysning om Svenska krigens och krigsinrättningarnes historia Bd. I. 741): „Der Marschall wurde sogleich in der Retraite des Walls todtgeschossen, dessen Körper darnach von den Bürgern in ein angezündetes Haus geworfen und nebst diesem verbrannt ist"; ferner der Brief von Salvius an den Reichsrath aus Hamburg vom 18/28. Mai, der sich auf das mündliche Zeugniß eines bei der Eroberung zugegen gewesenen Reiters beruft (ebendaselbst Bd. II. S. 257): „ist also Falkenberg auf dem Platz geblieben, dort splitternackt ausgezogen und beraubt, darnach sein todter Leichnam unter ein Haus geschleppt, welches in vollem Brand stand, so daß besagter Soldat meinte, als das Haus einstürzte, ist das Feuer vollends über den Körper hergefallen."[25]) — Wir sehen, nach all' diesen Quellen ist Falkenbergs Körper vom Kampfplatz in ein Haus gebracht worden und dort mit diesem zu-

[25]) Ich habe geglaubt, mich hier mit einer Uebersetzung aus dem Schwedischen begnügen zu dürfen. Ganz ähnlich erzählt übrigens der deutsch schreibende Historiograph Schwedens Chemnitz, Königlichen Schwedischen in Teutschland geführten Krieges Erster Theil S. 158 b: „Des von Falckenbergs todter Körper, so, nach empfangenem Schuß, in ein Haus auf die Seite gebracht war, ist daselbst, als das Fewr überhand genommen, mit verbrandt."

gleich verbrannt. Die Abweichung betrifft nur einen Punkt: nach den letzteren Berichten wäre Falkenberg bereits todt, nach Bandhauer zwar tödtlich verwundet, aber noch lebend in das Haus getragen; jedenfalls hat Bandhauer ja Guericke für sich. Damit zeigt er sich sofort in dem, was er selbstständig gibt, sehr gut unterrichtet.[26])

Ueber das Verhalten Tillys während der Katastrophe folgt unser Autor, wie oben angedeutet, mit Vorliebe dem Probst Sylvius; und wenigstens in der Hauptsache erweist sich auch diese Erzählung an der Hand anderweitiger, in diesem Punkt vor Allem glaubwürdiger Quellen als richtig.[27]) Mag auch Bandhauer zu Gunsten Tillys hin und wieder die Farben allzugrell aufgetragen haben, von ihm allzuviel zu preisen wissen: es steht längst fest, daß Tillys Verhalten „ganz korrekt" und viel humaner gewesen, als man es früher allgemein darstellte, daß er namentlich an der Zerstörung, die ohnehin seinen strategischen Interessen geradezu entgegenlief, völlig unschuldig war, daß Angesichts der furchtbaren Greuel, die die Plünderung seiner siegreichen losgelassenen Soldateska begleiteten, ein menschlich Rühren das Herz des Feldherrn überkam.[28])

---

[26]) Bandhauer macht noch den Zusatz: „Und were Falckenberg nicht so balt gefallen, hetten vielleicht die Keißerische die Victori nicht so balt bekommen." Hierfür sprechen die Magdeburger zweifellos selbst; so u. a. die „Ausf. u. Wahrhaffte Relation" (Calvisius S. 101): „Sobald — als Falck. erschossen — seynd die Soldaten kleinmüthig worden, zurück in die Stadt gewichen.." Vgl. die „Gründliche und Warhafftige Relation": „Sobald aber diese Häupter fielen — der Administrator ward verwundet und gefangen —, fiel auch zugleich den Bürgern der Muth, und lieff ein jeglicher nach den seinigen."

[27]) Droysen S. 462 betrachtet Sylvius, ich weiß nicht aus welchem Grunde, als eine Art Gespenst; er läßt ihn „spuken."

[28]) Natürlich betont Bandhauer S. 281 auf's nachdrücklichste: „wider des Generals seinen Willen" seien die Rebellen, freilich nach ihrem Verdienst gestraft worden. Die Fax, obwohl sie auf dem gerade entgegengesetzten Standpunkt steht, erscheint wenigstens in diesem einen Punkte nicht ganz ungläubig; sie sagt (Calv. S. 61): „und wie man sagen will, soll es dem Herrn General Tylli selbst nicht gefallen haben, daß man eine so uhralte weitberühmte Stadt, und an welchem Paß der Röm. Kayserl. Maj., ja dem gantzen Reiche viel gelegen, so gantz in die Asche geleget, und daß das leere Nest eine geraume Zeit nicht viel nütze seyn würde." Bekanntlich bringt kein einziger gleichzeitiger Autor, dessen Bericht nur irgendwie als Quelle in Betracht kommen könnte, Tilly's Namen unmittelbar mit der Zerstörung selbst in Verbindung. Ueber die Ansicht von T., zu der man in unseren Tagen gelangt ist, s. vor Allem die zusammenfassenden und treffenden Bemerkungen von Helbig in der Hist. Zeitschr. von Sybel Bd. V, S. 268 ff. Allerdings mag es, auch unter den Männern der Wissenschaft, heut noch vereinzelte Zweifler geben in Bezug auf Helbigs Behauptung: „Tilly hat Magdeburg nicht verbrennen wollen." Der Recensent Bensen's in der nämlichen Zeitschr. Bd. II, S. 528 will Tilly nur „bis auf Weiteres," d. h. nur wegen des bis-

Was er nach Vandhauers Ueberlieferung (S. 276. 277) u. A. für die Rettung der überwundenen Magdeburger gethan und wie er sie vor der bestialischen Gewalt seiner Soldaten, die dieser Autor selbst auf's allerschärfste geißelt,[29]) nach Kräften geschützt hat, wird z. B. durch Guericke S. 86, die „Ausführliche und wahrhaffte Relation" (Calvisius S. 102), die „Gründliche und wahrhafftige Relation", ja sogar durch die leidenschaftliche Copey (Calvisius S. 42. 43) zur Genüge bestätigt. Der holländische Agent bei den Hansestädten Foppius van Aitzema, der Tilly's Ingrimm gegen die Generalstaaten an seiner eigenen Person erfahren hatte und denselben immer als einen schlimmen Feind betrachtete, schrieb auf Grund von magdeburgischen Berichten in einem noch unveröffentlichten Brief aus Hamburg vom 18/28 Mai: „Gleichwohl soll Tilly selbst der Furie sehr gesteuert und sie abgewendet, die vornehmsten Häuser mit Wachen besetzt und salvirt haben vor Gewalt, so viel er gekonnt."[30]) Wie Tilly den Mönchen bei der Erhaltung ihres Klosters U. L. Frauen behülflich gewesen (Vandh. S. 281. 282), lassen gleichfalls Guericke S. 89 und die Copey S. 41 deutlich erkennen. Vandhauer erwähnt bei dieser Gelegenheit nicht einmal das ganze Verdienst Tillys, das der ehrliche Ackermann (Calvisius S. 107) mit folgenden Worten schildert: „aber dem Herrn General Tylli jammerte die schöne Thum-Kirche, ließ alsobald 500 Fußvölker zum löschen, wobey er selber war, commandiren. Er erhielt darauf nicht allein den Thum, sondern auch das schöne Closter und alle Häuser am Neuenmarckt."[31]) Die durch Tilly's persönliche Anstrengung bewirkte Erhaltung des ehrwürdigen Magdeburger Domes, der ohne dieselbe ebenfalls ein Raub der Flammen geworden wäre — man mag ihm für diesen schönen Erfolg heut und immer dankbar

herigen Mangels an Beweisen, freigesprochen wissen. Auch Hoffmann S. 164 äußert sich nur unbestimmt: „die Zerstörung lag wohl nicht in Tilly's Plane."

[29]) So scharf als nur irgend ein magdeburgischer Berichterstatter, den anonymen Verfasser der Truculenta expugnatio höchstens ausgenommen; s. besonders Vandhauer's schonungslose Schilderung auf S. 283. Und auch über den zumal in jener barbarischen Zeit allgemein geltenden Gebrauch der Plünderung einer mit Waffengewalt eroberten Stadt zeigt sich der fromme Pater höchst entrüstet; S. 276: Dolendum est, quod militibus tanta permittitur violentia, omnia ut vastent depraedando. Praedis magis ac rapinis incumbunt, quam ut hostem opprimant et religionem Catholicam integritati restituant... S. 277: „Was für Jammer und Elend in dreien tagen in der Stad Magdeburg furgangen Kan keiner Aussprechen."

[30]) Reichsarchiv im Haag.

[31]) Guericke S. 89 äußert sich: „also daß noch ein weniges von Häusern am Neuen Markt zusammt der Domkirche und U. L. Frauenkloster sind bestehend geblieben, welches etwa von der katholischen Geistlichkeit, als die die Soldaten zum Löschen soll angetrieben haben, mag sein erhalten worden."

sein. Aber freilich ist sein Verdienst neuerdings weit überschätzt worden, zumal von Heising, „Magdeburg nicht durch Tilly zerstört“ S. 113 Anm. und von Klopp, „Tilly im 30jähr. Kriege“ Bd. II. S. 454. Mehr als an der übrigen Stadt war ihm an Kloster und Kathedrale gelegen, seine rettende Thätigkeit vorzugsweise nach dieser Seite hin gerichtet, weil er hier, im Mittelpunkt des protestantischen Norddeutschlands, dem Katholicismus eine dauernde Stätte, einen hervorragenden Angriffsposten, eine Burg der Reaktion gründen wollte. Er erhielt den Dom, um ihn den Protestanten zu nehmen, wie überhaupt jede Spur des Protestantismus in Magdeburg, nachdem es einmal mit den Waffen überwältigt und zugleich untergegangen war, vertilgt, auf den Trümmern der Stadt durch katholische Fremdlinge aus den Niederlanden[32]) eine neue Stadt mit neuem Namen — „Marienburg, von der hochgelobten Jungfrau und Mutter Gottes“, sagt Vandhauer in der von ihm am 20. Juni gehaltenen Leichenpredigt (Calvisius S. 210) — aufgebaut werden sollte.[33])

Humanität und Gnade, die Tilly anfänglich zu seiner Ehre ausgeübt hatte, wurden schnell genug durch den rücksichtslosen Religionseifer dieses Jesuitenzöglings verdunkelt. Und Niemand als nun eben Vandhauer in seiner naiv frohlockenden Manier zeigt deutlicher, was es unter diesen Umständen mit der Rettung der beiden Gotteshäuser auf sich hatte. Man lese in seinem Tagebuch S. 284, wie die übrig gebliebenen Magdeburger die Prämonstratenser um ihre Fürsprache bei Tilly baten, daß zur Ausübung ihres lutherischen Gottesdienstes ihnen nur eine Kirche, wenn auch bloß außerhalb der Stadt, und nur ein Prediger zugelassen werde[34]); wie darauf die Mönche abschlägig und zugleich höhnend antworteten: „die

---

[32]) Mit Vandhauer's Angabe S. 287 vgl. was Mailáth, Gesch. des östr. Kaiserstaates Bd. III, S. 251 aus den Archiven in Wien beibringt.

[33]) Vgl. die Fax bei Calv. S. 62: „und weil eine so uralte berühmte Stadt in Grund solte geschleiffet, auch ihr Namen getilget und geändert werden“... Sonst verhalten sich merkwürdiger Weise die evangelischen Quellen sehr schweigsam über diese Absicht. Allerdings kam sie kaum vorübergehend, in der Zeit der kaiserlichen Okkupation zur Ausführung. Es bedeutete nichts, daß während derselben die Prämonstratenser und die wenigen katholischen Bürger, die sich hier aus der Fremde bereits zum Wiederaufbau angesiedelt hatten, ihre Briefe und Schriften aus „Marienburg“ datirten, wie dies z. B. mit einem Schreiben des P. Henricus vom 15. Juli (Vandh. Beilage XI, S. 308), ferner mit einem langen politischen Gedicht (bei Opel und Cohn, „der dreißigjährige Krieg“ S. 223) der Fall ist. Das letztere nennt sich: „Ein neues Fried- und Warnungs-Lied.... Gestellt durch etzliche Burger und Einwohner der Stadt Marienburg.“

[34]) „Derselbe solte sich also Verhalten in seinen Predigen Und bey der Schriefft so Verbleiben, das Keiner Uber ihn solle Klagen können.“ Allerdings das Toben von der Kanzel, wie es vor der Katastrophe in Magdeburg üblich war, hätte unter den Umständen nicht erneuert werden können.

Magdeburger hetten noch Zwey Kirchen die Gott von dem Unglück errettet alß Unser Lieben Frawen Kirchen Und das Thumbstiefft darein sollen sie gehen Und Predig hören;" wie Rathsherren und Bürger darauf mit ihrer Bitte vor Tilly selber traten, „dann sie Vermeinten, weil ihnen Ihr Excellentz Perdon geben, sie mitt gutten wortten getröstet so were es alles gutt;" wie aber auch Tilly sie abwies — „Ihr Excellentz war in diesem so bescheiden, das er das Jenige gehalten was ihnen Nutzlich Und nicht was ihnen Schädlich sein möchte" —, wie sich die Magdeburger als treue Protestanten daher zur Auswanderung gezwungen sahen und sich in verschiedene Städte, Hamburg, Braunschweig, Leipzig u. s. w. zerstreuten. Hier allerdings bedarf der unmittelbar betheiligte P. Vandhauer garnicht erst der Controle; der kompetenteste Autor in diesen Dingen, den wir besitzen, bestätigt er vielmehr, als daß er bestätigt wird.

Kehren wir aber zur Katastrophe selber zurück. Nachdem Vandhauer S. 273 vermerkt, was Jedermann aus gedruckten Berichten längst wußte, daß der feindliche Angriff auf Magdeburg zugleich auf verschiedenen Seiten hatte stattfinden sollen, erzählt er weitläufig, daß die Ausführung nicht dieser Anordnung entsprach, daß Graf Mansfeld auf der einen Seite sich über Gebühr verspätete, während Pappenheim auf der anderen mit großem Verlust und zu seinem großen Aerger allein fechten mußte. Die besten Quellen, vor allem die Rapporte von Tylli und Rupp, enthalten hierüber nichts; sie drücken sich bei Besprechung des Angriffs so allgemein aus, daß man von jener Verspätung nicht das Mindeste bemerkt. Und wenn z. B. auch das Bustum in Bezug auf die Angreifer sagt: primosque inter acer in pugnâ alacerque Pappenhemius in vallum evadit, victoriam inchoat, so läßt doch die unmittelbar darauf folgende Angabe: Mansfeldius heroo pede, et ipse aggerum structuras premit... keineswegs auf eine tadelnswerthe Verzögerung Mansfelds schließen. Dennoch hat eine Verzögerung desselben auf jeden Fall stattgefunden; sie ist den Magdeburgern aufgefallen. Die schon erwähnte Truculenta expugnatio berichtet: „Der Graff von Manßfeld aber hat eine geraume Zeit mit seinem Sturm an dem Heydeck vorzogen, biß des Pappenheims und andere Regimenter allbereit über die hellffte in der Stadt hinein waren, da er doch starcken Widerstand befunden, also, daß ihm 2 Stürm abgeschlagen, und er selber Orten nicht können die Vestung ersteigen, sondern nach dem das Ulrichsthor von der Stadt eigenem Volck eröffnet, dieweiln sie alles verloren gesehen, ist er da hineingezogen, und vollends helfen plündern." Vandhauer hat diese Stelle benutzen können, es aber schwerlich gethan.[35]) Er bringt noch ganz andere gewichtige Momente,

[35]) Erst 1638, also lange nach Abfassung seines Tagebuchs erschien der hier eben-

von denen die Truc. expugn. nichts weiß und weicht überdies im Einzelnen von ihr ab. So läßt er Mansfeld durch das Sudenburger Thor, nachdem es geöffnet worden war, hineinkommen. Nur eine Quelle ist mir bekannt, durch die sich Bandhauers betreffende Erzählung genauer kontroliren läßt, und zwar ein an den Kaiser gerichteter Brief von Pappenheim selber, der aber erst in unserer Zeit veröffentlicht worden ist (von Förster, Wallenstein's Briefe Bd. II, Nr. 308).[36]) Der Uebersicht halber stelle ich wiederum den in Betracht kommenden Angaben des einen diejenigen des anderen zur Seite:

Bandhauer.	Pappenheims Brief.
S. 273: Und dieser Anfall solte an beiden ortten zugleich geschehen, Nachdem das loß auß den großen stücken gegeben worden... Darauf die Stücke.. gelösset, das zeichen gegeben, der befehl Erfolget...	S. 93: alß daß wir nit wie es von Seiner Excell. anbefohlen, und unter unß so teur versprochen war, uf beeden seiten zugleich und auf das gegebene warzeichen, angriffen...
S. 274: Die Kaisserische thun auch ihren Anfahl an der hohen Pforten, wo der starcke Thurm war eingeworffen, mit stettigem Schießen, kommen auch hinein, und greiffen ihren Feind mit ernst an, machen alles Nieder was die wehren führete:	

falls zu beachtende Bericht jenes Magdeburgischen Patriciers (s. oben S. 326): „wie sie (die Kaiserlichen im Allgemeinen) dann etliche mahl zurückgeschlagen worden, bis sie, da etwan um 9 Uhr die aus dem Mansfeldischen Quartier auch hinein kommen, gäntzlichen die Oberhand behalten."

[36]) Leider ignorirt Droysen diesen sowohl für die Situation als für die Charakteristik Pappenheims höchst wichtigen Brief vollkommen. Bei Benutzung desselben würden sich wohl die Kapitel über „Pappenheims Angriff" (S. 537) und besonders über „die Einnahme" (S. 549) etwas anders gestaltet haben. — Vielleicht hätte Droysen sich überhaupt nach den Originalangaben Pappenheim's, der doch von Beginn der Belagerung an die erste Rolle spielte, etwas näher umsehen können. Wenn er z. B. in seiner sehr ausführlichen Darstellung S. 486 als archivalische Mittheilung ein Citat aus der Copie eines ganz unbestimmt als „Brief aus dem Feldlager vor Magdeburg vom 19. April" bezeichneten Schreibens gibt: so sei bemerkt, daß dieses Schreiben bereits vollständig in Khevenhillers Annales Ferdinandei Bd. XI, S. 1783 veröffentlicht ist und zwar ausdrücklich als ein Brief Pappenheims an den Kurfürsten von Bayern. Damit gewinnt es aber auch bedeutend an Interesse; und in der That, nicht weniger als für die allgemeine Lage in jener Zeit ist auch dieses Schreiben für die damalige Simmung und für die Gesinnung Pappenheims äußerst belehrend.

Also war Bapenheim der Erste mit seinen Soldaten der die Stad bestiegen und sich die wälle und alles bemechtiget: Aber Graff Wolff von Mansfeld war es noch zu frühe, und hatte Bapenheim mit seinen Soldaten schon ein große Stund gefochten auf den wall und in der Stad und großen wiederstand vom feind empfunden,

ehe Manßfeld am bestimbten Ortt im heideck hatt anlauffen lassen,

daher dann die gantze macht allein wieder Bapenheim gewesen....

Und weil die gantze macht wieder Bapenheim gewesen, hatt er auch fast sein gantzes Regiment eingebuesset (ich erinnere hier an die Worte des lateinischen Exemplars: Cum enim Papenhemius.. milites, quos ex omni copia singulos delegerat, amitteret): daher er dann gesagt offentlich, sie hetten gehandelt nicht wie redliche Soldaten, Sondern wie die Schelme, daß sie ihren befehl nicht nachkommen, und ihn allein fechten lassen. Dann Alß Bapenheim gesehen, das er solchen starcken Wiederstand befunden und auff der Andern seitten gegen den heideck, wie befohlen, noch nichts tentiret worden, hatt er seinen Soldaten befohlen ein Par heusser bey dem wahll und Stad Mauren

S. 92: undt alß Er (Mansfeld) dennoch nit fertig erwerden khönnen, (haben wir) die Stadt auf unser seiten gegen der Neustadt zu, allein zu stürmen angefangen, auch allein mit der Hülff Gottes biß in die zweite stunde mit sehr blutigen zweiffelhaftigen fechten, so lang erhalten, bis wir endlich... die Reuterei... uber die hohe wall in die Stadt gebracht, undt derselben unß recht versichert haben. Darauf dann zwar mein Camerada (Mansfeld) endlich auch angefangen, und die wäll durch ein einziges kleines Loch... auch besteigen lassen...

S. 93. 94: unß allein die Last der gantzen feindes macht uf den Hals und zwar die Ehr, aber theur überlaßen worden.

S. 93: und ich meinerseits bei Tausend außbündiger Soldaten gequetscht und eingebuest habe..

S. 94: hernacher aber hat es lang hart gehalten, welches nit geschehen wehre, wann man uns nit so schändlich hette stecken lassen.

in Brand zustecken, damit die Magdeburger Zum theil erschrecken, und auch seine Soldaten wegen des rauchs und brandts Uber sich hinauff zum wahll kommen, nicht also gesehen wurden, von den Magdeburger die starck auf sie fewr gaben und einander sekundiren könten und den furiosischen Magdeburger desto besser zu begegnen.

Was Bandhauer hier erzählt, wird also, den letzten Satz ausgenommen, von Pappenheim unmittelbar bestätigt. Es wäre möglich, daß er eine Abschrift von dessen Brief vor sich hatte und ganz aus dieser schöpfte. Aber solche Annahme ist keineswegs nothwendig. Viel eher dagegen als dafür spräche sowohl der Vergleich beider Berichte, der zwar thatsächliche, aber keine besondere wörtliche Uebereinstimmung zeigt, als auch folgender Umstand. Pappenheim schrieb seinen Brief fern von Magdeburg, in Tangermünde am 15. August 1631, also eine sehr geraume Zeit erst nach der Katastrophe, über die inzwischen bereits eine große Anzahl von Berichten veröffentlicht war: u. A. von Wien aus unzweifelhaft mit Genehmigung, wenn nicht auf Befehl des Kaisers solche, denen verschiedene Briefe an diesen aus Tilly's Hauptquartier — so auch einer von Mansfeld — zu Grunde lagen.[37]) Weil nun Pappenheim in keiner von all diesen Publikationen seine besonderen Verdienste um die Eroberung Magdeburgs besonders hervorgehoben, weil er sich überall mit Mansfeld auf eine Stufe gestellt, die Fehler des Letzteren gänzlich verschwiegen fand, so wandte er sich, hierdurch auf's empfindlichste gekränkt, direkt an den Kaiser, um, eifersüchtig auf seinen Ruhm und erbost auf seinen „Kameraden", die

[37]) „Vier Schreiben von der Lobwürdigen, herrlichen, auch Sigreichen Victori und eroberung der weithberühmbten Vestung und Statt Magdeburg;" s. bei Droysen Beilage I, Nr. 93. — Da wird z. B. in dem „Ersten Schreiben" die Erstürmung des Heydecks zuerst geschildert und dann fortgefahren: „auf der andern Seithen von der Neustatt hat Herr Graf von Pappenheimb mit seinen bei sich habenden Regimentern auch tapfer sich verhalten".. Mit einem derartigen Lob konnte Pappenheim allerdings nicht zufrieden sein. Erst längere Zeit nach den Ereignissen scheint Tilly das hervorragende Verdienst dieses Generals dem Kaiser besonders vor Augen gestellt zu haben. S. Tilly's Brief an letzteren aus Oldesleben vom 15. Juni bei Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. Bd. X, S. 387.

Wahrheit wie er sie ansah[38]) zu enthüllen. „Dieweil ich mich aber — so schreibt er (S. 92) — besorgen muß, daß diejenige, so sich auß mangel der that dergleichen partiten behelffen, Eu. Kay. May. die Eroberung der Stadt Magdeburg, gleichwie in den Zeitungen geschehen, fälschlich und gantz im wiederspiel alß die wahre geschicht hergangen, vorzutragen sich unterstehen, dadurch Eu. Kay. May. sowol alß allen den tapfern officiern und Soldaten, so neben mir gewesen, zu kurtz und unrecht geschehen möchte: Als habe ich nicht unterlassen wollen, Eu. Kay. May. den Rechten grund der Wahrheit allerunterthänigst zu berichten. Damit Sie allergnst. eigentlicher wissen khönnen, an wem Sie alß ein gerechter Kayser und Kriegsherr, daß ubel zu strafen, und daß wolverhalten zu begnadigen haben." Keinen anderen Zweck hat Pappenheim's Brief: er will seinen Ruhm unverkürzt, ungetheilt haben; er fordert seine Belohnung und Mansfeld's Bestrafung, indem er sich und seine „redlichen tapfern Spießgesellen" als die wahren Eroberer der Stadt angibt, auf die Eroberung, „diese von Gott so wunderlich verliehene Victori" das allergrößte Gewicht legt[39]), wogegen eine Niederlage in seinen Augen das folgenschwerste Unheil gewesen wäre. Durch Mansfelds Unthätigkeit habe „Eur. Kay. May. und des gantzen Römischen Reichs uentergang und aufnamb, in die zwo stund beisahmen auf einem zweifelhaftigen Spitz gestanden." Bereit, Alles vor des Kaisers Kriegsgericht zu beweisen, erwartet er von diesem Gerechtigkeit, nachdem er, wie er voll Nachdruck noch hinzufügt, sofort nach der Katastrophe an Tilly selbst sich gewandt hatte, „auch bei S. Excell. darüber alsobalden Justitiam begert, aber den process noch nicht erlangen mögen."

[38]) D. h. mit Nichtbeachtung der außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen Mansfeld, im Gegensatz zu Pappenheim, bei der Erstürmung von seinem Posten aus zu kämpfen hatte und über welche die wohl orientirten Magdeburger — s. außer der angeführten Trucul. expugn. vor Allem den „Bauherrn" Guericke über die Hindernisse am Heydeck S. 78 und S. 81 — völlig übereinstimmen.

[39]) Zugleich aber offenbart er auch seine ganze soldatische Rohheit: „Also mir und meinen redlichen tapfern Spießgesellen, bei dieser von Gott so wunderlich verliehenen Victori nicht abgangen, alß daß Eu. Kay. May. und Dero Kay. Frauenzimmer wir nit selbst zu zuschauern gehabt, damit sich dieser victori niemands unwürdig rühmen, sondern der Preiß und Ritterdankh, denen so es gefährlich und ehrlich verdienet, allein verbleiben mögen." Eine Stelle, die als besonders charakteristisch, bereits von Stenzel, Geschichte des Preußischen Staats Bd. I, S. 489 hervorgehoben wird. Ein Ausbruch von Pappenheims „gottlosem Siegesjubel" ist auch sein unmittelbar nach der Katastrophe an den Kurfürsten von Bayern gerichteter Brief vom 21. Mai, der mit den Worten beginnt: „Gott sei ewig gelobt, Magdeburg ist gedämpft und ihre Jungfrauschaft ist hinweg." Nicht minder als die Bestialität der Sieger wird dieses Jubeln Pappenheims stets, wie Helbig S. 270 sagt, „eine widrige Erinnerung" bleiben.

Ließe sich nun annehmen, daß Bandhauer in Magdeburg erst nach drei Monaten oder noch später durch einen zufälligen Bericht aus Tangermünde erfuhr, was Pappenheim in seiner heftigen Gemüthsbewegung alsbald nach geschehener That auf Magdeburgs Trümmern im Interesse seines Ruhmes laut verkündet wissen wollte? Wie dieser ehrgeizige Mann damals bereits den verhaßten Mansfeld vor Tilly (gleichviel, ob mit Recht oder mit Unrecht) verklagte, so schmähte und schalt er ihn Angesichts des frischen Verlustes und im ersten Zorn auch schon offen vor Anderen. Das dürfen wir nach der Art und Weise, wie sich Pappenheim uns unmittelbar zeigt, Bandhauer in jedem Falle glauben; und sehr wohl kann es sein, daß Bandhauer aus seinem eigenen Munde vernahm, was er oben erzählt.

Nur die wichtige Angabe von dem Anzünden der Häuser auf Pappenheim's Befehl, bestätigt uns dieser nicht — für ihn indeß einer seiner Untergebenen, der schon erwähnte Capitän Ackermann. Und doch, auch der General hat aus seinem Befehl keinen Hehl gemacht, wie man vielleicht nach dem Fehlen in obigem Brief argwöhnen könnte. Eine werthvolle Angabe rührt wenigstens indirekt von ihm her. Der anonyme Correktor des „Erneuwerten Teutschen Florus" (Amsterdam, 1647) — jedenfalls war es ein hochgestellter kaiserlicher Offizier — schreibt S. 213: „daß die Bürger die Stadt angezündet, ist der Wahrheit nicht gemäß; sondern es hat der Herr Pappenheim seel. mir selbst bekandt, daß er es selbst gethan hätte; Und solches aus Ursachen, daß der Feind ein Hauß recht an den Ort eingenommen, wo er, Pappenheim, über den Wall in die Stadt kommen; Dannenhero er ein Hauß hart dabey anzünden lassen, damit der Feind das andere verlassen müste, und denen Eindringenden nicht so viel Schaden zufügen könte." Und der Pappenheimer Ackermann S. 106: „Inzwischen wurde der General-Adjudant zum zweyten mahl herein gesandt, welcher im Namen derselben ein paar Häuser anzuzünden Befehl thate, in Meynung die Bürger von Waffen ab- und zum Löschen anzuweisen. Wenn es nun am 10/20 Maji 1631 ein heller, schöner und stiller Tag war, wurden zwey Häuser, wiewol wider unsern Willen, bey der Hohen-Pforten, angezündet, die brannten nun über eine gute Stunde helle wie ein Licht, es wolte sich aber kein einiger Bürger von den Waffen zum löschen begeben, sondern fochten an allen Enden der Stadt unaufhörlich und desperat mit samt der Reuterey, worüber wir unsere Kräfte verlohren."

Was ist deutlicher, wird man darnach fragen, als daß Pappenheim

Befehl gegeben hat, den Feuerbrand in die Stadt Magdeburg zu werfen? Enthalten nicht drei Autoren der katholischen kaiserlichen Partei, die von einander unabhängig sind, aber zu diesem General selber in naher Beziehung gestanden, einen solchen Befehl? Läßt nicht der eine eben hiervon ihn selber die Zerstörung herleiten?

Soviel ist gewiß: Pappenheims Brandbefehl steht zweifellos fest. Schon die Nachricht des durchaus glaubwürdigen Ackermann bürgt für seine Richtigkeit. Droysen scheint diese Nachricht so ausreichend gefunden zu haben, daß die Nachrichten der beiden anderen Autoren daneben gar nicht in Betracht kommen; er erwähnt sie mit keiner Sylbe. Und dennoch sind sie von entscheidender Wichtigkeit, vornehmlich die von Bandhauer.

Unter allen Gleichzeitigen ist keiner, der so sehr zum Ruhme Pappenheim's geschrieben, als gerade Bandhauer.[40]) Was veranlaßte diesen nun, eine so gravirende Aussage über seinen Helden zu machen, wenn es zunächst auch nur für den engen Kreis seiner Klosterbrüder geschah — eine Aussage, die ganz unwillkürlich und ohne jede Gehässigkeit die schlimmste Deutung erfahren kann? Pappenheim's Brandstiftung, wie leicht kann sie als Ursache der Zerstörung angesehen werden! Die einfache Antwort ist, daß Bandhauer an einen solchen Zusammenhang nicht im Traume gedacht hat. Seine ganze Darstellung zeigt, wie wir schon sahen, daß er die Zerstörung als das beabsichtigte Werk der Magdeburger, als den moralischen Urheber desselben aber den Schweden Falkenberg ausgibt. Pappenheim's Brandbefehl erscheint als ein zufälliges Moment, auf das gar nichts ankommt; der dadurch bewirkte einzelne Brand an der Stadtmauer hat bei ihm mit der großen verhängnißvollen Feuersbrunst, die fern davon zuerst im Mittelpunkt der Stadt auf dem alten Markt und „folgents an Viel Unterschiedlichen Ortten“ (S. 275) ausbrach, auch nicht das Geringste zu thun. Und wenigstens darin stimmt nun Ackermann, der kompetente Augenzeuge, mit Bandhauer vollkommen überein, daß er von einem Zusammenhang zwischen den beiden Momenten nichts weiß. Nachdem er jenen Brandbefehl und seine Ausführung vermerkt hat, beschreibt er zunächst (S. 107) den Kampf der Bürger mit den Pappenheimern, die Gefangennehmung des Administrators Christian Wilhelm und fährt sodann fort: „Es stund ein großer Sturmwind auf, die Stadt gieng an allen Orten mit Feuer an, daß auch gantz keine Rettung, noch

[40]) S. 268. 269. 290 und S. 292: „Dann er Ihr Röm. Kays. Maytt. und der Christlichen Catholischen Kirchen feind Verfolget wo er gekont: Aber seit dero Zeitt hero das Bapenheim bey Lützen in der Schlacht geblieben, ist ihm noch Keiner also nachgefolget. Sunt quidem, qui Caesari et Regi Catholico militent, adversus seditiosos haereticos, non hoc tamen praecipue agunt, ut hostem opprimant, et religionem Catholicam integritati restituant...“

einige Hülffe war" ... Also auch Ackermann läßt die große Feuersbrunst jedenfalls nicht von dem einen Orte an der Hohen Pforte, sondern von sehr vielen verschiedenen Orten ausgehen. Ja, in dem letzteren Punkt sind im Grunde sämmtliche Augenzeugen, mögen sie der einen oder der anderen Partei angehören, einig.[41]) Es ist nach allen keine Frage, daß in den verschiedensten Gegenden der Stadt Feuer angelegt wurden, daß die einzelnen Flammen, durch den plötzlichen Sturmwind genährt, zusammenschlugen zu einem ungeheuren Flammenmeere, in welchem Magdeburg unterging.

Wenn aber bei dem Correktor des Florus, der selbst kein Augenzeuge war, von Allen abweichend gerade die eine Brandstiftung Pappenheim's am Wall schlechtweg als die Ursache der allgemeinen Feuersbrunst erscheint, so ist das immerhin erklärlich. Unmöglich hat sie der General als solche angesehen[42]); wohl als Eroberer, nicht aber als Zerstörer der Stadt, weder als absichtlicher noch als unabsichtlicher, hat er gelten wollen. Es war lange vorher bekannt, wieviel dem Kaiser am Besitz, also an der Erhaltung Magdeburgs lag. Pappenheim würde aber schwerlich die Stirn gehabt haben, zur Erhöhung seines Ruhmes diesen um eine eingehende kriegsgerichtliche Untersuchung zu bitten, wenn er hätte fürchten müssen, bei Gelegenheit einer solchen, wo doch seine Feinde in Tilly's Lager nicht geschwiegen haben würden, wo ohne Zweifel auch das Faktum der Zerstörung zur Sprache gekommen sein würde, als eigentlicher Urheber derselben gebrandmarkt zu werden. Bekannt ist, daß er bei einer andern Gelegenheit öffentlich einen Schwur darauf geleistet, er sei an der Einäscherung unschuldig, und daß er gewünscht, die Welt möchte das wissen.[43]) Man braucht nun noch nicht, wie Heising S. 128 thut, der „kecken Behauptung" jenes Correktors eine feindliche Tendenz gegen Pappenheim unterzuschieben. Wie leicht konnte gerade ihm, der nicht nur kein Augenzeuge der Katastrophe war, sondern erst etwa sechszehn Jahre nach derselben die Angabe des „seligen" Pappenheim zu Papier brachte, dabei der verzeihliche Irrthum begegnen, aus der einzelnen Thatsache, welche für ihn unwillkürlich in den Vordergrund trat, das Allgemeine ohne Weiteres, mit Uebergehung

---

[41]) Ich begnüge mich hier mit einer Notiz Guericke's S. 82: „und das Feuer an allen Enden eingelegt worden."

[42]) In seinem, allerdings nicht als authentischer Beweis für die Sachlage anzusehenden Brief an den Kur.f v. Bayern vom 21. Mai sagt er: „Alß nun die Grausamkeit der Soldateska schon aufgehört (d. h. wie Opel S. 55 richtig bemerkt: nach dem eigentlichen Kampfe in den Straßen), hat der gerechte Zorn und Straff Gottes erst angefangen, seind viel Fewer aufgegangen, zugleich etlich Minen, so sie gemacht haben, die haben inner wenig Stunden die schöne Stadt in die Aschen gelegt."

[43]) Rathmann, Geschichte Magdeburgs Bd. IV, S. 296.

aller anderen Momente, mit Nichtbeachtung auch der bestbeglaubigten, zu folgern! Wie leicht konnte er seine subjektive Auffassung in Pappenheim's „Bekenntniß" hineintragen, diesem ohne böse Absicht einen ganz anderen Sinn beilegen, es somit entstellt in einer ganz anderen Form wiedergeben! Immer bleibt zu bedenken, daß uns kein unmittelbares Bekenntniß Pappenheims vorliegt. Erkennen läßt sich dessen Mittheilung ohne Zweifel in der positiven Angabe von dem Anzünden des einen Hauses, weiter nicht.

Hat aber die Kunde von einer einzelnen Brandstiftung auf Pappenheim's Befehl einen Freund zu irrthümlicher Verallgemeinerung verleiten können, um wie viel mehr muß eine derartige Kunde den Feinden zur Anklage des brutalen Eroberers, des verhaßten Siegers gedient haben! In der That blieb die Kunde von Pappenheim's Brandbefehl der Gegenpartei kein Geheimniß und öffnete wenigstens jedem Verdacht Thür und Thor. Der schwedische Reichshistoriograph Chemnitz schreibt (S. 159 a), allerdings auch erst eine sehr lange Zeit nach den Ereignissen[44]): „Dan es hatte der Feld Marschalck Pappenheim, wie die Guarnison und Bürgerschafft beym ersten Einfall in die Stadt ziemlich muthig sich erwiesen, umb solche in confusion zubringen, und ihnen die Gegenwehr zubenehmen, Fewr in die nächst angelegene Gassen und Häuser einwerffen lassen: Wie solches die jenige, so Er darzu commendiret, und hernachmahls unter den Königlichen Schwedischen gedienet, selbsten berichtet. Wodurch der Brand erstlich angangen, und, weil gar ein unversehener Sturmwind sich erhoben, so geschwinde überhand genommen," u. s. w.

Daß Chemnitz hier die Auffassung des Erneuerten Florus theilt und den Brandbefehl schlechthin als die direkte Ursache der Zerstörung angibt, wäre schon von seinem Parteistandpunkt aus begreiflich. Weit vorsichtiger und zumal in Bezug auf Pappenheim in seinem Urtheil zurückhaltender, drückt sich doch der bedächtige Guericke aus, man könnte sagen für einen Feind nicht weniger als für einen Augenzeugen merkwürdig unbestimmt (S. 83): „Durch den unversehens zustoßenden Wind das Feuer — so zwar anfangs der Graf von Pappenheim, den Bürgern und Einwohnern zur Perturbation und Schrekken einzulegen solle befohlen, nachmals aber die gemeine Soldatesque hierin keine Diskretion und Aufhören gewußt

[44]) Sein oben citirtes Werk erschien wenigstens erst 1648.

[45]) Droysen, der S. 446 mit zwei Worten über Chemnitz hinwegeilt, hätte sich wenigstens diese interessante Stelle nicht entgehen lassen sollen.

haben — dergestalt überhand genommen", u. s. w. Guericke möchte demnach nicht allein Pappenheim, sondern zugleich die Pappenheimer für die Einäscherung seiner Vaterstadt verantwortlich machen; indeß keine Behauptung, nur eine bloße Vermuthung wagt er aufzustellen. Sehr bestimmt dagegen ist der Verfasser der „Ausführlichen und wahrhafften Relation" (Calvis. S. 101): „und haben die Soldaten nicht allein geplündert, sondern daneben auch auf des Pappenheims gemachte Ordinance ferner in den Häusern und Bettstroh Feuer eingelegt, daß alsdann Feuer an unterschiedenen Oertern in die Stad t angegangen, und dahero gegen 12 Uhren die halbe Stadt im Feuer gestanden"; während wiederum ein dritter Augenzeuge der Zerstörung, ein Patrizier aus Magdeburg,[46]) Alles ganz zweifelhaft läßt: „Inmittelst ist an unterschiedlichen Orten in der Stadt Feuer aufgangen, davon unterschiedliche Meinung seyn, theils sagen, die Kaiserlichen hätten es angezündet, damit den Bürgern eine Furcht und Schrecken einzujagen, wann sie ihnen zu hart Widerstand thun wolten, wie sie dann etliche mahl zurückgeschlagen worden ... Dem sey aber wie ihm wolle, so ist bei Auffgehung dieses Feuers ein großer Sturm-Wind entstanden, daß das Feuer dadurch also überhand genommen."

Am allerbestimmtesten sind, am weitesten gehen in ihren Angaben — in der Anklage gegen Pappenheim, als wäre geradezu auf seinen Willen und Befehl Magdeburg niedergebrannt worden, die Flugschriften magdeburgischen Ursprungs. Nur um so schärfer ist die Anklage, je schärfer ihre Tendenz ist. Sie dienen nicht die Wahrheit zu enthüllen, von ihnen will ich hier schweigen.[47]) Aber wenn wir nun alle diese Quellen der magdeburgischen und der schwedischen Partei zusammenfassen, so sehen wir, daß durch sie alle die Kunde von dem Pappenheim'schen Brandbefehl hindurchklingt. Das ist die allgemeine Grundlage, davon gehen sie aus, um daran in der Form theils von Behauptungen, theils von Vermuthungen Folgerungen zu knüpfen, die von einander bedeutend abweichen, deren Richtigkeit sich in keinem Fall beweisen läßt.

Und hat man nicht dennoch ein Recht, für die Zerstörung Magdeburgs den Eroberer Pappenheim zu allernächst zur Verantwortung zu ziehen? Man sagt heut: daß er jenen Befehl gegeben und daß der Befehl zur Ausführung gekommen, sei das Einzige, was absolut feststeht, hieran muß man sich halten und von hier — scheinen Folgerungen aus der Analogie zum Mindesten erlaubt. Wie einleuchtend erscheint gerade

[46]) s. oben S. 326.

[47]) Copey bei Calvisius S. 40, 45; Fax ebendas. S. 58, 60 u. 62.

Droysens Erörterung! Er urtheilt ungefähr folgendermaßen (S. 578 ff.): da Ackermann sich darauf beschränkt, einen Spezialbericht zu geben, in welchem er sich selber der Mittelpunkt ist, da er wesentlich nur seinen persönlichen Antheil, nur selbst Erlebtes, auf unmittelbarer eigener Anschauung Beruhendes, „nur das, was um ihn vorging“ erzählt, so sei anzunehmen, daß auch seine Angabe von Pappenheims Brandbefehl eben „nur den Theil des ganzen Faktums, den der Verfasser zu übersehen vermochte,“ „nicht zu viel, sondern eher zu wenig“ enthält; wenn an dem Posten, wo Ackermann focht, wirklich bloß zwei Häuser angezündet worden sind, so folge darum keineswegs, daß es die ersten und die einzigen gewesen seien, die auf Pappenheims Befehl brannten. Auf die Zahl komme es nicht an. Kurz und gut — „angesteckt ist die Stadt auf Pappenheim's Befehl.“

Das ist das Resultat, womit Droysen seine Untersuchung schließt. Der Leser wird für höchst wahrscheinlich halten, daß auch an anderen schwierigen Posten, die sich dem persönlichen Gesichtskreis des Capitän Ackermann entzogen, daß an wer weiß wie vielen Stellen Pappenheim's Brandbefehl zur Anwendung kam. Zur Würdigung des wahren Sachverhalts kommt es nun aber auf den Correktor des Florus und Bandhauer, zumal auf letzteren an.

Es ist die genaue, bis in's Einzelne gehende Uebereinstimmung in diesen verschiedenen Quellen, auf welche mit Nachdruck aufmerksam gemacht werden muß. Sie erzählen durchaus die nämliche Situation, nicht allein das nämliche Motiv Pappenheim's zur Brandstiftung, sondern auch das nämliche Moment, den nämlichen besonderen Fall derselben. Das Motiv Pappenheim's war: den Widerstand des verzweifelt kämpfenden Feindes in der Stadt zu brechen, ihn vom Kämpfen abzubringen, zu erschrecken oder zu verwirren. Und das ist ja außer Ackermann, Bandhauer und Florus auch von Autoren der Gegenpartei, von Magdeburgern, wie von jenem Patrizier und von Guericke, ferner von Chemnitz angenommen. Darüber besteht längst kein Zweifel mehr: in dem Brandbefehl des stürmenden, erobernden Generals, so wird heut von Allen, auch von Droysen zugegeben, ist eine rein strategische Maßregel zu sehen, die an und für sich gar nichts Auffälliges hat — eine Maßregel, wie sie nicht bloß in damaliger Zeit, um die Eroberung belagerter Städte zu erleichtern, gebräuchlich war.[48]) Auffällig wird die Maßregel erst, wenn man statt einer einmaligen eine häufig wiederholte Anwendung anzunehmen hat; gehässig und entsetzlich erscheint sie, wenn aus ihr der Untergang der schönen Stadt herzuleiten ist. Unleugbar hätte Pappenheim Ursache ge=

[48]) S. Droysen S. 579, vgl. Usinger S. 403.

habt, seine Maßregel an vielen Punkten zu wiederholen; nach Ackermann wenigstens fochten ja die Bürger „an allen Enden der Stadt unaufhörlich und desperat.“ Da behaupte ich nun, daß trotzdem nur von einem Punkt die Rede sein kann. Wenn schon bei Chemnitz die Pappenheim'sche Brandstiftung sowohl der Zeit als dem Raum nach ziemlich beschränkt wird — „beim ersten Einfall in die Stadt,“ „in die nächst angelegenen Gassen und Häuser,“ d. h. zunächst dem Posten, wo Pappenheim zuerst in die Stadt eindrang, wurde Feuer eingelegt —, so sind die betreffenden Angaben im Erneuerten Florus und bei Bandhauer noch von einem weit beschränkteren, zugleich aber weit bestimmteren Inhalt. „Recht an dem Ort — wo er, Pappenheim, über den Wall in die Stadt kommen,“ hatte der Feind ein Haus eingenommen; und er hat deshalb „ein Haus hart dabei anzünden lassen.“ So der Correktor. „Ein paar Häuser bei dem Wall und Stadtmauern“ hat Pappenheim in Brand zu stecken befohlen — da, wo seine Soldaten „hinauf zum Wall kamen.“ So Bandhauer, nachdem er kurz zuvor diese Stelle, wo Pappenheim als „der Erste mit seinen Soldaten die Stadt bestiegen,“ näher bezeichnet hat, nämlich „an der hohen Pforte.“ Daß aber wirklich gerade hier das erste Ersteigen des Walls, der erste Einfall in die Stadt vor sich ging, erhellt deutlich aus unseren besten Quellen.[49]) Und jetzt beachte man Ackermann,

---

[49]) Wenn auch von seinem Quartier „Neustadt“ aus Pappenheim selbst an mehreren Punkten zugleich — „von allen Enden“ sagt sogar Guericke S. 79 — ansetzen ließ, so lagen die betreffenden Punkte — das Rondel an der Elbe, das Neue Werk (Guericke S. 77. 78 und Copey S. 39) — doch schon an und für sich in nächster Nähe der Hohen Pforte und letztere recht eigentlich in der Mitte von Pappenheim's Angriffslinie. Nun sagt indeß die Copey, die wenigstens für die an sich unverfänglichen militairischen Dinge als eine Hauptschrift von Seiten der Belagerten gelten muß, wie der Ausf. und Gründl. Bericht von Seiten der Belagerer (vgl. Droysen S. 439 ff.) — die Copey sagt noch ausdrücklich S. 39: „Wie aber der Feind an der Hohen-Pforten auch angesetzt und über den Wall bis in die Pforten kommen, der Herr Falckenberg aber, indem er ihn allda hat wollen abtreiben, um selbige Gegend geschossen worden..., ist alsobald wegen des Entsatzes bei den andern Bürgern an selbiger Post eine Confusion worden, die der Feind vermercket, und den andern die Losung gegeben, die andern Posten auch alsobald anzufallen.“ Und damit vergleiche man Guericke S. 77: Falkenbergs Pagen kommen auf's Rathhaus und melden ihm, daß die Kaiserlichen schon auf dem Wall bei der Neustadt sein sollten. Falkenb. eilt dahin; „da er aber mit dem Volke bei der Hohenpforte angekommen und die Kaiserlichen allbereits daherum in den Gassen der Stadt angetroffen, hat er zwar heftig in sie gesetzt und anfangs ziemlich zurückgetrieben. Weil sie aber je mehr und mehr Volk zu Hilfe bekommen, auch allbereits mit Reiterei in der Stadt gewesen, ist der von Falkenberg nebst dem Oberstlieutenant Trost allda todt geblieben“.... Allerdings zeigt sich Guericke

der trotz einer zu späten Zeitangabe in seinem Bericht[50]) einer der Ersten beim Sturm, wie er selbst (S. 105) sagt, „im ersten Assaut... zum Anfall des Sturms commandiret" war, somit offenbar nach Pappenheim's Ausdruck als einer von dessen „ausbündigen Soldaten," als einer der milites quos ex omni copia singulos delegerat, wie Bandhauer sagt, gelten muß: — man beachte, daß dieser Capitän als Augenzeuge und Mitbetheiligter mit dürren Worten angibt: „es wurden zwei Häuser bei der Hohen Pforte angezündet." In der That, zeitlich wie räumlich stimmt Alles in den verschiedenen Quellen vollkommen zusammen; und auch die Zahl — ich halte sie nicht wie Droysen (S. 578) für so unwichtig — ist die nämliche. Freilich daß Chemnitz ohne Zahlenangabe sehr allgemein von benachbarten Gassen und Häusern spricht, darauf kann es nicht ankommen. Er folgt, den Ereignissen fern stehend, wohl selbst nur sehr allgemeinen Mittheilungen. Der Erneuerte Florus erzählt nach Pappenheim von zwei Nachbarhäusern; das eine wurde angezündet, damit das andere von den Feinden geräumt würde; es liegt auf der Hand, daß beide dem Feuer geopfert werden sollten. Bandhauer läßt „ein paar Häuser" in Brand gesteckt werden; unam atque alteram

---

hier und im Folgenden von der Copey etwas abhängig; aber würde er ihr grundlos gefolgt sein?

[50]) Man darf, wie ich gegen Droysen S. 453, 580 bemerke, um so weniger Gewicht auf eine derartige Angabe legen, als gerade in der Feststellung der Zeit auch die allerkompetentesten Quellen ganz außerordentlich von einander abweichen, und vor Allem nun was die Zeit des Angriffs betrifft. Am wahrscheinlichsten ist (s. weiter unten), daß derselbe nicht zwischen 6 und 7 Uhr, sondern zwischen 7 und 8 stattgefunden. Freilich die Zeit, die Ackermann S. 106 angibt — „zwischen 8 und 9 Uhr" — ist ohne jede Frage zu spät. Wenn Droysen, der diese Angabe wörtlich nimmt, sie nur allein auf den Truppentheil, dem Ackermann zugehörte, bezieht und ihn demnach erst so spät zum Sturm vorgehen läßt, so ist das wohl ein doppelter Irrthum. Einmal ist gerade diese, ohnehin sehr deutliche, Angabe völlig allgemein gehalten: „Anno 1631, den 10/20. Maji. Vor dem Sturm, welcher zwischen 8 und 9 Uhr seinen Anfang hatte, hatte der General allen Soldaten und Offizieren guten Rheinischen Wein schencken lassen, welcher auch eine gute Courage gab." Und dann bezeichnet sich ja Ackermann selbst als einen der Ersten beim Sturm (s. den Text), was zum Ueberfluß auch ein Vergleich von Pappenheim's Brief mit seiner Erzählung bestätigen würde. — Bedenken wir nun, daß durch Tilly's Zaudern und Zweifeln am Erfolg, durch seinen am Morgen des 20. wiederholten Kriegsrath der Angriff „sich darauf verzogen bis nach 7 Uhr" — die bekannte Stelle in den Arma Suecica ist, wie bemerkt, beinahe wörtlich aus dem noch ungedruckten Brief jenes kaiserlichen Oberstlieutenants (S. 334) abgeschrieben —, so ließe sich wohl begreifen, daß den ungeduldigen kampfbegierigen Pappenheimern die Zeit lange wurde — länger als sie war. Vgl. Bandhauer S. 273: „Die Soldaten waren bereitt mitt ihren Sturmleittern... und erwartteten nicht mehr alß daß Befehl." Zu spät für sie erfolgte der Sturm; allzuspät mochten sie ihn nach ihrem subjektiven Ermessen setzen.

domunculam heißt es in seinem lateinischen Werk. Von „ein paar Häusern" und „zwei Häusern" redet Ackermann abwechselnd. Opel scheint „zwei" und „ein paar" nicht für identisch zu halten; er findet (S. 65) einen Widerspruch in diesen Angaben Ackermann's. So wenig aber letzterer sich widerspricht, so wenig weicht er von den beiden Anderen ab. Nicht minder und nicht mehr gibt einer von ihnen an; es würde Hyperkritik sein, an der Identität des Faktums zu zweifeln.

Welcher Zufall aber, daß mit dem Ackermann'schen Spezialbericht, der ja nur einen vereinzelten „Theil des ganzen Faktums" enthalten soll, nun auf einmal zwei Gesammtdarstellungen der Ereignisse so übereinstimmen und auch nur eben diesen besonderen Theil verzeichnen! welcher Zufall, da doch jeder der drei Autoren durchaus unabhängig von den beiden anderen ist, von ihnen schwerlich etwas gewußt hat! Beim Erneuerten Florus und namentlich bei Bandhauer, dessen Werk das eingehendste ist von sämmtlichen allgemeinen Schilderungen der Katastrophe, würde eine Hypothese, wie Droysen sie Ackermann gegenüber aufstellt, natürlich von vornherein ausgeschlossen sein. Und wenn etwa Bandhauer aus Tendenz, aus Rücksicht für Pappenheim „das ganze Faktum" nicht hätte mittheilen wollen, „nicht zu viel, sondern eher zu wenig" verrathen hätte: warum schwieg er über den betreffenden Punkt nicht lieber völlig? Nein, an einen Zufall ist nicht zu denken; Bandhauer theilte mit, was er wußte, ebenso wie Ackermann — und beide das ganze Faktum. Wie der Correktor des Florus, so könnte aber auch Bandhauer sehr wohl persönlich durch Pappenheim unterrichtet worden sein. Wir haben gesehen, wie nahe er dem General stand, wie wahrscheinlich es ist, daß er die isolirte Lage desselben bei dem ersten Hauptangriff, die Gefahr, in welche die Pappenheimer durch Mansfelds Zögern kamen, aus seinem eigenen Munde vernommen. Warum also nicht auch was Pappenheim that, um eben dieser Gefahr zu begegnen? Auf alle Fälle folgt Bandhauer einem Gewährsmann, dem die ganze Sachlage auf's genaueste bekannt war.

So zeigt sich denn der vielgescholtene Autor, nachdem wir ihn eingehend kontrolirt haben, von ganz besonderem Werth für uns. Er klärt uns über eine der wichtigsten Fragen auf, die in das Kapitel von der Eroberung und Zerstörung Magdeburgs gehören. Er dient nicht nur zur näheren Erläuterung des Berichtes von Ackermann, der bisher als die erste Autorität über jenen Brandbefehl gegolten, und zur Rektifizirung der Folgerungen, die man daran geknüpft. Er läßt uns auch, was Ackermann nicht im Stande war, den wesentlichen Zusammenhang der Dinge erkennen. Er hebt uns von dem beschränkten Standpunkt eines Einzelnen, wo wir fürchten mußten nur einen Theil zu sehen, zu einem Punkte

allgemeinerer Uebersicht empor. Unwiderlegbar ergibt sich: daß Pappenheim, von Mansfeld der Verabredung zuwider beim Sturm auf Magdeburg in Stich gelassen,[51]) einen so starken Widerstand der Feinde auf seinen ersten Einfall bei der Hohen Pforte erfuhr, so bedeutende Verluste erlitt, daß er sich genöthigt sah, zu ihrer Diversion hier, dicht am Walle, ein paar an einander stoßende Häuser in Brand stecken zu lassen. Das geschah einmal, im Beginn, und ist von der großen Feuersbrunst, die darauf an sehr verschiedenen Orten in der Stadt ausbrach, durchaus zu trennen. Durch diese Feuersbrunst, welche andere Ursachen gehabt hat, und nicht durch jenen einzelnen Brand auf Pappenheim's militärischen Befehl, ist „die Stadt angesteckt"[52]) und zugleich „geopfert"

---

[51]) Beiläufig bemerke ich, daß noch immer die Situation des Angriffs völlig unrichtig aufgefaßt und dargestellt zu werden pflegt, so von Klopp S. 273, von Usinger S. 394. Man läßt Pappenheim vor dem Signal, das Tilly zu geben hatte, aber über die verabredete Zeit hinausschob, „auf eigene Verantwortung" anlaufen und den Sturm auf seiner Seite beginnen. Daß der zaudernde Tilly das Signal später gab, als ursprünglich bestimmt war, ist allerdings sehr wahrscheinlich; wieder würde hierfür der öfters angeführte Brief des kaiserlichen Oberstlieutenants, aus dem die Arma Suecica schöpfen (s. oben Anm. 23 und Anm. 50), in erster Linie sprechen. Bestimmt aber verspätete sich nach dieser Quelle der Angriff. Pappenheim wartete in der That das Signal ab, und erst auf dieses brach er los, während Mansfeld auch jetzt noch zauderte: das ergibt sich klar und deutlich aus Bandhauer wie aus Pappenheim selbst. Nach Bandhauer S. 273 sollte das Signal „aus den großen Stücken," also durch Kanonendonner gegeben werden; und die Soldaten zum Sturm bereit, erwarteten nichts mehr als den Befehl. „Darauff die Stucke fruhe um 6 Uhr gelößet (in der Zeit irrt demnach auch Bandh.; es muß heißen: nach 7 Uhr), das Zeichen gegeben, der Befehl erfolget, in einem Huy die Sturmleittern wurden angeworffen, die Wälle wurden überstiegen." Und Pappenheim wirft ja Mansfeld in unzweideutigen Worten vor, daß er nicht mit ihm zugleich, wie es von Tilly befohlen gewesen, „auf das gegebene Wahrzeichen angegriffen." (S. 93.) Wäre Pappenheim wirklich vor diesem auf eigene Verantwortung los gebrochen, so würde sich, statt gegen Mansfeld, jeder Tadel vielmehr gegen ihn selbst kehren. Denn gleichviel, ob Tilly zögerte, Pappenheim war sein Untergebener und hatte ihm unbedingten Gehorsam zu leisten, seinen Befehl abzuwarten. Er hätte im Fall eines solchen Ungehorsams aber von Sinnen sein müssen, sich an den Kaiser mit der Bitte um kriegsgerichtliche Bestrafung des gehorsamen Mansfeld zu wenden. — Allerdings gibt es einen Bericht, nach welchem Pappenheim den Angriff ohne Wissen Tilly's, also voreilig unternommen haben soll, Pufendorf, Comment. de rebus Suecicis S. 46: Id nonnulli instinctu centurionis cujusdam Itali a Pappenheimio susceptum tradunt inscio Tillio.. Der späte Pufendorf indeß, der ohnehin nur ein Gerücht bringt, wird doch den eigenen Angaben Pappenheim's gegenüber von Niemandem mehr als Quelle benutzt werden dürfen.

[52]) Wo bleibt die „gerechte Vorsicht," die Usinger S. 403 an Droysen lobt, wenn

worden. Die totale Zerstörung Magdeburgs wäre jedenfalls auch ohne die Brandstiftung des Generals erfolgt; und es ist sogar ganz gleichgültig, ob mit Vernichtung der zwei Häuser, wie von gewisser Seite mit freiester Willkür behauptet wird, der durch ihn verursachte Brand von selbst erloschen,[53]) oder ob er noch weiter um sich gegriffen.

---

dieser S. 582 so positiv behauptet: Angesteckt sei die Stadt auf Pappenheim's Befehl? Sind „zwei Häuser" die Stadt? Diese Behauptung geht eben von einer falschen Voraussetzung, jedenfalls einer leeren Vermuthung aus. Beachtet man nun aber, daß Droysen selbst S. 579 ausdrücklich erklärt: „Daß Pappenheim den Befehl, ein paar Häuser anzuzünden, ertheilt habe, und daß dieser Befehl ausgeführt worden sei, steht nach den Berichten fest. Mehr aber auch nicht." „Das, was den Brand Magdeburgs zu etwas so Besonderem machte, waren nicht die paar durch Pappenheim angezündeten Häuser, sondern der Umstand, daß der Brand fast die ganze Stadt zerstörte": so sieht man, wie er im Grunde selbst sich auf's schlagendste widerlegt hat. Auf Folgerungen bloß aus der Analogie hat er sich selber nicht einmal mit Sicherheit verlassen. Aber freilich bemüht er sich, von S. 579 bis S. 582 Ackermann's so beschränkte Angabe mit den viel mehr behauptenden feindlichen Anklagen der Gegenpartei, so der überaus scharfen und tendenziösen Flugschrift Fax Magdeburgica zu kombiniren und daraus zu „ergänzen." Eine Ergänzung, die indeß der Natur der Sache nach vollkommen unstatthaft ist.

[53]) Wenn nämlich Ackermann S. 106 von den beiden angezündeten Häusern sagt: „die brannten nun über eine gute Stunde helle wie ein Licht," so setzt Klopp S. 295 dafür: „still wie ein Licht in sich zusammen", Hurter S. 390: „gerade auf wie Kerzen;" Heising S. 117 fügt hinzu: „ohne daß die Umgebung davon ergriffen sei," ähnlich der ihm stets treulich folgende Bensen S. 479: „ohne daß sich die Flammen weiter verbreiteten;" und der in jeder Beziehung unkritische Villermont, Tilly ou la guerre de trente ans II, S. 82 interpretirt: Cet incendie s'était éteint faute d'aliment. So ergänzen also die Ultramontanen auch ihrerseits die Angabe Ackermann's. Behaupten läßt sich doch höchstens, was sogar Hoffmann, der patriotische Geschichtsschreiber Magdeburgs, mit folgenden Worten (S. 139) zugibt: „von ihnen, den am äußersten Ende der Stadt belegenen Häusern, konnte sich unmöglich das Feuer über letztere hin (d. h. in ihrer ganzen Ausdehnung) verbreiten."

Zum Andenken an Dr. Johannes Schulze.[1])

Von Prof. Dr. Rudolf Köpke.

Als nach der Juli-Revolution Cousin nach Berlin gesandt wurde, um das preußische Unterrichtswesen kennen zu lernen, schrieb er in seinem Bericht: „Ich habe das klassische Land der Schulen und Kasernen betreten.“ Ein Menschenalter später, nach dem letzten gewaltigen Umschwung der Dinge, sagte Renan in einer seiner Revuen: „Nicht das preußische Zündnadelgewehr, die preußischen Schullehrer haben bei Sadowa gesiegt.“ Keine größere Ehrenerklärung konnten diese geistvollen und vorurtheilsfreisten Franzosen dem preußischen Staate und seinen Einrichtungen geben zu verschiedenen Zeiten; es war eine glänzende Huldigung, zu der sich der stolze romanische Geist dem germanischen gegenüber gedrungen fühlte. Wem verdankt Preußen den Ruhm, das klassische Land der Schulen zu sein? Zunächst sind es die letzten zwanzig Jahre Friedrich Wilhelms III., die Zeiten eines stillen, doch nicht ohne Kampf durchgesetzten inneren Aufbaues, in denen sich die neue Einrichtung des Unterrichtswesens vollzogen hatte; es ist der unvergeßliche Minister von Altenstein, der seinem König zur Seite stand, und der nicht minder unvergeßliche Mann, dessen Namen die Ueberschrift dieser Gedenktafel zeigt, der als pflichtgetreuer Beamter, als unerschütterlicher Berather und Freund seines Ministers, mit ihm manche schwere Schlacht des Geistes und der Entscheidung im Frieden geschlagen hat. Diese Männer haben dem Vaterlande die höchsten Güter, und sich dadurch eine Stelle in der preußischen Geschichte gesichert. Für die Entwickelung des Staates ist es charakteristisch, daß Namen und Verwaltungsmaximen der Unterrichtsminister zum bezeichnenden Ausdrucke der Herrscherperioden geworden sind. Neben Friedrich dem Großen wirkte in seinem Sinne Zedlitz, für den Kant das Zeugniß ablegte, ihm als „aufgeklärten

---

[1]) Dieser Nekrolog ist zuerst in der hiesigen Spenerschen Zeitung (vom 6. und 7. März 1869 Nr. 55 und 56) veröffentlicht und wird mit Zustimmung des Herrn Verfassers von uns hier mitgetheilt.

gültigen Richter" seine Kritik der reinen Vernunft zu widmen; wie andererseits neben Friedrich Wilhelm II. und IV. Wöllner und Eichhorn, so neben Friedrich Wilhelm III. Altenstein mit seinen geistesverwandten Räthen. Unter diesen war keiner mehr „das Ministerium Altenstein" als Johannes Schulze. Wenn das oft als Ruhm und kaum minder oft als Anklage ausgesprochen worden ist, so beweist das nur, er gehörte zu den bevorzugten Naturen, denen es verliehen ist, eine große geistige Richtung in sich zur persönlichen Darstellung zu bringen.

Johannes Hartwig Karl Schulze ward am 15. Januar 1786 zu Brüel in Mecklenburg-Schwerin geboren, sein Vater war herzoglicher Elbzollverwalter in Dömitz. Nach dessen frühem Tode wurde er der Domschule zu Schwerin übergeben, aber bald war er ihr entwachsen und faßte selbstständig den Entschluß, die vorbereitenden Studien auf der anerkannten Lehranstalt zu Klosterberge bei Magdeburg zu vollenden, an deren Spitze damals der Director Straß stand. Hier eingeführt in die tiefere Kenntniß der antiken Welt, erfüllte sich die Seele des frühreifen Jünglings mit diesen Lebensidealen; mit ihnen verbunden, prägten sich ihm die Bilder seiner Lehrer ein, von denen er mit Pietät bis in die letzten Tage sprach; zugleich auch die Vorliebe für die streng klassischen Fürstenschulen und ihre Lehrweise. Ausgestattet mit einem bedeutenden Reichthum von Kenntnissen, im Vollgefühl wachsender Jugendkraft, eines auf das Höchste gerichteten Willens, begeistert, der äußersten Anstrengung und Opfer fähig, wenn es die Verwirklichung seiner Ideale galt: so trat er in das Leben ein.

Im Jahre 1805 bezog er die Universität Halle, damals der Sammelplatz der talentvollsten und strebsamsten Jünglinge; denn hier lehrten die Restauratoren der Wissenschaft, F. A. Wolf und Schleiermacher. Die großartige Kühnheit des einen, der Tiefsinn, die dialectisch-sokratische Weise des andern wirkten zündend auf die jugendlichen Geister und erweckten sie zu neuer Erhebung für das klassische Alterthum, für die Philosophie, neben der die Religion ihre Stelle wiederfand. Es war die glückliche Generation der um 1785 Geborenen, welchen Schulze selbst angehörte, mit der er zusammentraf; in ihr fand er Gesinnungsgenossen, mit denen ihn die innigste Freundschaft für das ganze Leben verbinden sollte, Boeckh, J. Becker, K. Köpke, Bennewitz; auch Neander, Varnhagen, Jacob, und noch mancher andere später oft genannte studirte in Halle zu derselben Zeit. Den bestimmendsten Eindruck machte Schleiermacher's Ethik. Schulze liebte es zu erzählen, mit welcher Spannung er dieser Abendvorlesung beigewohnt, wie er sie Stunden lang durchdacht habe, um dann schon vor Tagesanbruch, durch den Nachtwächter ließ er sich wecken, das Durchgearbeitete niederzuschreiben, und das Heft einer regelmäßig folgenden Besprechung

mit Boeckh zu Grunde zu legen. Hier empfing er die Richtung auf Philosophie, die sich bald dem Spinoza insbesondere zuwandte. Mit anderen Freunden machte er andere Studien, so der spanischen Sprache und Literatur mit K. Köpke. Die Romantik hatte eine allgemeinere Theilnahme an den wenig gekannten Dichtern des Südens hervorgerufen. War aber von moderner Poesie die Rede, so wirkten doch am mächtigsten durch dichterischen Zauber und nationale Gewalt Goethe's und Schiller's dramatische Gestalten, deren Darstellung durch die weimarischen Schauspieler auf der Bühne zu Lauchstädt ein Glanzpunct in der Erinnerung aller hallischen Studenten jener Zeit geblieben ist.

Mitten hinein in dieses Jugendleben fiel der Schlag von Jena, unter den Trümmern des Vaterlandes wurde die Universität begraben. Mit den übrigen Studenten wanderte Schulze in den Octobertagen 1806 von Halle aus; getrennt von seinen Freunden, kam er mit der französischen Armee nach Berlin. Noch war hier seines Bleibens nicht. Er suchte eine Stelle, wo er wirken könne, und als er sich die Frage vorlegte, wo am liebsten, beantwortete er sie schon damals: „In Preußen." Selbst in der Zerschmetterung des Staats glaubte er an das Preußen der Zukunft. Nach einem kurzen Besuche in der Heimath zog es ihn wieder zurück nach dem mittleren Deutschland. Nachdem er im Herbst 1807 den Doctorgrad zu Leipzig erworben hatte, ging er 1808 nach Weimar, wo das ideale und volksthümliche Deutschland im engsten Raume und in den größten Geistern fortlebte. Seinen Landsmann und Schulfreund Franz Passow, der am dortigen Gymnasium Lehrer war, suchte er auf; der Männer bedurfte die Zeit ja überall. Durch ihn ward er dem Geheimen Rathe v. Voigt bekannt, den er den ersten Gründer seiner Lebensstellung nannte. Dieser würdigte die ganze Eigenthümlichkeit des rasch zum Manne gewordenen 22jährigen Jünglings und stellte ihn als Professor am Gymnasium zu Weimar an. Zugleich trat er, wie es die dortigen Verhältnisse mit sich brachten, in die Freimaurerloge ein. So war er geweiht für den Kreis Goethes und Wielands, Herders und Schillers.

Erglühend für die geistige Wiedergeburt des Vaterlandes hielt er, während Napoleon zu Erfurt über den Häuptern deutscher Fürsten thronte, eine Antrittsrede an die Jugend, deren heilige Pflicht es sei, sich durch Bildung und Uebung für das Werk der Befreiung vorzubereiten; an den unvergänglichen Denkmälern des Alterthums, in denen das Volksthümliche zusammenfalle mit dem Universalen, solle sich jeder strebende und ringende auferbauen. Da er fortwährend auch Theologie studirt hatte, sprach er, selbst ohne die Ordination zu haben, die er erst in Koblenz nachsuchte, von der Kanzel herab, auf welcher einst Herder gepredigt hatte. Als er 1810 eine Sammlung Predigten herausgab, schrieb er:

„Es muß jeder, welcher ein Gefühl, und also Religion durch die Rede darzustellen versucht, die wissenschaftliche Einheit in sich tragen und mit den ihm durch die Wissenschaft gewordenen Anschauungen unsichtbar über seiner Darstellung schweben, um auch ihr die feste Haltung, die Klarheit, das in sich Beschlossene zu geben, was alle zum Gebiete des Erkennens unmittelbar gehörige Arbeiten als das schönste Gepräge an sich tragen." Hier, wie sein Leben hindurch, war es sein Bestreben, stets aus dem Ganzen, aus der umfassenden Idee herauszuarbeiten; Wissenschaft und Religion, Kunst und Vaterland verbanden sich in einem Brennpunkte. Für diese Ansicht zeugen auch seine ästhetischen Schriften jener Zeit, so die 1811 über Calderons standhaften Prinzen, der, durch Goethe einstudirt, von P. A. Wolf auf der weimarischen Bühne zuerst dargestellt wurde. Als Motto stellte er ihr Schleiermacher's Worte voran: „Wenn die Philosophen werden religiös sein und Gott suchen wie Spinoza, und die Künstler fromm sein und Christum lieben wie Novalis, dann wird die große Auferstehung gefeiert werden für beide Welten." Goethe's engern Kreis hat er nicht betreten; nicht weil er sich vor dem Genius nicht gebeugt hätte, sondern weil es seinem eigenartigen Charakter widerstrebte, den zahlreichen literarischen Hofstaat zu vermehren. Dennoch war er es, der Goethe's lebhaften Wunsch, den er in der Schrift „Winckelmann und sein Jahrhundert" ausgesprochen hatte, das deutsche Volk möge endlich in den Besitz einer Gesammtausgabe der Werke des großen Mannes gelangen, verwirklichte. Bei seiner Gelehrsamkeit und Liebe zur plastischen Kunst war er der Berufene. In Verbindung mit Heinrich Meyer vollendete er das schwierige Unternehmen 1809 bis 1817. Vier glückliche Jahre verweilte er in Weimar, unter den günstigsten Verhältnissen, hochgeachtet von dem Herzoge Karl August und seiner Gemalin, wie in den benachbarten sächsisch-thüringischen Fürstenhäusern, wo ihm bis in die letzten Zeiten ein wohlwollendes Andenken bewahrt worden ist. Durch den Unterricht, den er einem Sohne Schiller's ertheilte, trat er zu dieser Familie in nahe Beziehung. Unter den dankbaren Schülern, die er sich auf dem Gymnasium zog, ist der gelehrte Göttling zu nennen, der ihm nur wenige Wochen im Tode vorangegangen ist.

Inzwischen waren große Veränderungen eingetreten, größere bereiteten sich vor. Der Freiherr v. Dalberg, Großherzog von Frankfurt, einst kurmainzischer Schulrath und den weimarischen Kreisen eng vertraut, ein Mann von hoher wissenschaftlicher Bildung, berief ihn 1812 als Professor der alten Literatur, dann als Director des Gymnasiums und Oberschul- und Studienrath nach Hanau. Von seiner bisherigen Stellung nahm Schulze Abschied in einer öffentlichen Rede, so energisch vaterländisch, daß der Polizeiminister seines neuen Landesherrn sogleich die ganze Druckauflage

derselben einziehen ließ, während der Herzog von Weimar ihm schon früher einmal vertraulich aussprach, er fürchte, ihn nicht schützen zu können. Zum Glück sollte es dessen nicht bedürfen; zunächst schützte ihn Dalberg selbst persönlich, dann kam das Jahr 1813, die lang ersehnte Stunde schlug. Seine damals erscheinenden Schulreden, seine Reden an die wiedergeborenen Hessen, mancher Aufruf, manches Gedicht in den Zeitungen bezeugen seine gespannteste Theilnahme, für Görres gefürchteten „Mercur" schrieb auch er Artikel. In dieser Zeit begründete er eine Familie. 1815 heirathete er die verwittwete Frau Karoline Böhm, geborene Rößler, die ihm zugleich einen jugendlichen Sohn zubrachte, auf dessen Leben er entscheidend eingewirkt hat; in diesem hat er den namhaften Arzt erzogen, der während der letzten Jahrzehnte das Leben seines zweiten Vaters bis zur Todesstunde mit seltener Treue gehütet hat.

Als die Befreiung vollendet war, zu Anfang des Jahres 1816, ward Schulze kurfürstlicher hessischer Oberschulrath, aber bald darauf als preußischer Consistorial- und Schulrath an die neue Regierung zu Coblenz berufen. Hier schloß er mit seinem Amtsgenossen Max v. Schenkendorf eine innige Freundschaft, mit dem vaterländischen Dichter verband ihn gleiche Seelenstimmung. Leider nicht lange, denn schon im December 1817 hielt er ihm, „der in der Natur stets die Stimme des Ewigen gehört habe," die Grabrede. Auch war seine Zeit in Coblenz bald vorüber, denn schon im Juni 1818 ward er mit besonderer Hinweisung auf die Errichtung der neuen Universität in Bonn zum Geheimen Ober-Regierungsrath und vortragenden Rath in Berlin ernannt. Sein einstiger Wunsch ging in Erfüllung. Das wiedergeborene Preußen eröffnete ihm einen Wirkungskreis, der Haupttheil seines Lebens begann.

Die großen Aufgaben des inneren Staatslebens, die Durchführung der in Sturm und Drang angefangenen Reformen, der Ausbau auf dem neugewonnenen Grunde erforderte die Anstrengung aller Kräfte. Ueber allen Reformen schwebte ein unabweisbarer, wenn auch öfter verdunkelter Gedanke, ein neues Geschlecht müsse erzogen werden, reicher an allgemeinem Verständniß des Lebens, bewußter in seiner Wollensstärke, in seinem Können. Fast instinctiv warf sich die altpreußische Zucht auf das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Zuerst wurden dafür als eigene oberste Verwaltungsbehörde die Sectionen der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten von dem Ministerium des Innern abgezweigt und den Händen des Ministers von Altenstein im Dezember 1817 anvertraut. Dieser war ein Mann hoher wissenschaftlicher Bildung. Neben den staatsmännischen Arbeiten hatte er sich aus der reinsten Neigung den Naturwissenschaften zugewendet, der Kenntniß des Orients, der Philosophie. Vor 1806 war er eifriger Zuhörer Fichtes gewesen, dessen Grundansichten er

in seine Ueberzeugung aufgenommen hatte. Jetzt berief er zu den älteren Sectionsräthen Nicolovius und Süvern jüngere Arbeitskräfte, Frick, von Seydewitz, dann J. Schulze, auf den er durch den Staatskanzler aufmerksam gemacht worden war. Bald nahm Schulze in seinem vertrauten Rathe die erste Stelle ein.

Selten mochte eine Verbindung der verschiedensten persönlichen Eigenschaften zu gemeinsamen staatsmännischen Zwecken glücklicher gewesen sein, als die des 16 Jahre älteren Ministers mit seinem 32jährigen Rathe. Einig waren beide Männer im Adel der Gesinnung, in der höchsten Anerkennung der Idee und der Nothwendigkeit einer freien Entwickelung des Geistes, ohne welche das Leben nirgend gedeihen könne. Verschiedener Ansicht mochten sie bisweilen in der Wahl der Mittel sein, mit denen das Ziel zu erreichen sei. Altenstein hatte etwas beschauliches, die Extreme liebte er nicht, noch entsprachen irgend so scheinende Schritte seinem Wesen; er war schweigsam, vorsichtig, diplomatisch gewandt, aber stets würdevoll. Seit lange heimisch in der politischen Welt, wußte er mit den unabweisbar gegebenen Factoren zu rechnen, er kannte die Personen, die Parteien und ihre Mittel. Er wußte, wie im Ergreifen des rechten Augenblicks, zeige sich die Stärke auch wohl im unerschütterlichen Abwarten desselben; so entwickelte er eine klug berechnete cunctatorische Politik des Ausharrens, des Hinhaltens und Abwartens der Gegner, des Umschiffens der Klippen und Conflicte. War er retardirend und ward ihm das oft zum Vorwurf gemacht, so war die treibende Kraft sein jugendlicher Rath, der, immer Feuer und Flamme, bereit war, alles an alles zu setzen und die Stellung der Gegner mit Sturm zu nehmen. In der kühlen Stimmung des Alters sprach Schulze selbst seine Verwunderung über den rückhaltlosen Eifer aus, mit dem er damals in die Dinge hineingegangen sei. Aber freilich der treibenden Kraft bedurfte man, denn zugleich mit der schaffenden Thätigkeit regte sich die hemmende Gegenwirkung, die Veraltetes zurückführen wollte, engherzige Befürchtungen erweckte oder, noch schlimmer, im Dienste fremder Politik stand. Schon bei dem ersten großen Werke sollte man das erfahren.

In dem Augenblicke, als die den Rheinlanden verheißenene Universität zu Bonn eröffnet werden sollte, waren die deutschen Hochschulen durch Sturdzas Memoir als Heerd der Revolution bezeichnet worden. Als der König, vom Staatskanzler und den Ministern begleitet, zum Congreß nach Aachen ging, hatten ihm in den rheinischen Städten verschiedene Deputationen ihren Dank ausgesprochen. Ungehalten über einige Berufungen, die ihm als höchst bedenklich dargestellt worden waren, hatte er den Dank zurückgewiesen, die Gründung selbst schien in Frage gestellt. Die Zeit drängte, der letzte Moment, wo die Cabinetsordre unterzeichnet werden

mußte, rückte heran, Altenstein rüstete sich zu einer nochmaligen Besprechung mit dem Staatskanzler. Bereits war Schulze zu Bonn in die neue Thätigkeit eingetreten, er lieferte ein erstes Probestück; alles, was sich nach dem Geschehenen sagen ließ, faßte er noch einmal in einer dringenden Denkschrift zusammen. Er begann zu schreiben, schrieb die ganze Nacht hindurch, des Morgens mit dem Glockenschlage war die Schrift in Altensteins, eine Stunde später in des Staatskanzlers Hand. Der König unterzeichnete die Cabinetsordre, die Universität war der neuen Provinz gerettet.

Gleichzeitig war ein anderer wichtiger Schritt geschehen, Hegel war aus Heidelberg nach Berlin berufen worden. Seine philosophische Lehre begann sich zu entfalten, und während des Altensteinschen Ministeriums die wissenschaftlichen Studien zu durchdringen. Diese Dialektik, die Architektonik des speculativen Idealismus machte sich die Geister unterthänig. Während der Minister bei Fichte stehen blieb und diese Bewegung gewähren ließ, in welcher er eine Gegenströmung gegen beschränkende Einwirkungen sah, ging Schulze unmittelbar darauf ein. Hatte er früher unter dem Einflusse von Schleiermacher's Auffassung von Religion und Wissenschaft gestanden, so vermochte er jetzt das alte Verhältniß zur Lehre und zum Lehrer nicht wieder zu finden. Es blieb darin etwas letztes, unfaßbares zurück, was schließlich subjectivistisch erschien, während die neue Schule mit der Verheißung der vollen Objectivität auftrat. Ihr schloß er sich mit ganzer Kraft der Ueberzeugung an, auf sie schien alles frühere hingearbeitet zu haben, der Staatsmann ward des Philosophen Schüler. Nicht im allgemeinen Sinne, in Wirklichkeit saß er, gewiß ein seltener Anblick, zu seinen Füßen. Mitten unter Acten und dringenden Geschäften des Tages fand er Zeit, zwei volle Jahre lang diese zweistündigen Abendvorlesungen zu hören. In der Regel schloß sich daran ein gemeinsamer Heimgang, auf welchem die vorgetragenen Gedanken eingehender besprochen wurden. Den ganzen Kreislauf der Vorlesungen und des Systems machte er durch.

Aber bald erhoben sich die verschiedensten Gegner zur Anklage gegen die neue Philosophie, und nicht das allein, auch gegen die hergebrachten Studien der alten Literatur auf den Gymnasien. Der nur beschränkten Gegner hätte man sich entschlagen können, aber die schlimmsten machten daraus eine Anklage auf Revolution. Der Bann der Karlsbader Beschlüsse war ausgesprochen, streng wurden die Unversitäten durch die neuen Regierungsbevollmächtigten überwacht, Berlin zumal durch den Staatsrath Schultz, der eine vielberufene Rolle in der Zeit der demagogischen Umtriebe spielte. Ein Schützling des Fürsten Wittgenstein wähnte er nicht allein den akademischen Senat, auch die Räthe des Ministers, endlich diesen selbst einer unverantwortlichen Nachsicht gegen staatsgefährliche

Pläne anklagen zu können. Den schwersten Verdacht suchte er auf das Ministerium zu werfen. In einer Anklageschrift, zu der Wittgenstein Beiträge geliefert hatte, führte er aus, wie das seit 1809 befolgte System des Unterrichts die alte Zucht und Sitte in Kirche und Staat untergrabe; die anmaßlichlichen Universitäten müßten überwacht, die philosophische Facultät zur Vorschule gemacht, der theologischen ihr altes Uebergewicht wiedergegeben werden; auf den Gymnasien sollte man mehr auf Religion und auf naturwissenschaftliche und mechanische Studien hinleiten. Die theologische Richtung erschien hier in sonderbarem Bunde mit der materialistischen. Aber das alles konnte nur ein anderes Ministerium durchsetzen. Altenstein und seine Räthe, besonders Schulze, sollten weichen, und jenes aus feindlichen oder veralteten Männern zusammengesetzt werden; eine leitende Hauptstelle hatte der Staatsrath Schultz sich selbst vorbehalten. Schon hatte man eine in diesem Sinne gefaßte Cabinetsordre vom 24. Dezember 1820 in Händen. Doch zur Ausführung kam es nicht. Die Gegner geriethen in Reibungen, am Ende wagten sie den äußersten Schritt nicht. Es war eine Rettun g des preußischen Geistes die letzten Fäden dieser Intrigue lagen im Cabinet zu Wien, in den Händen Metternichs. Hier wußte man, wie Preußen am verderblichsten in seiner Lebenswurzel zu verwunden sei.

Keineswegs war das der einzige Rückschlag; noch öfter wiederholte sich ähnliches. So als 1824 für Nicolovius als Director der Abtheilung des Unterrichts unerwartet Kamptz eingesetzt wurde; dann in anderer Weise 1830 kurz vor der Juli-Revolution. Immer wieder suchten die Gegner ihre Anklage, die neue Philosophie und das Ministerium gefährde Religion und Kirche, bis an die Stufen des Thrones zu bringen. Da geschah es wohl, daß Friedrich Wilhelm III. selbst die Acten forderte, und nach deren Einsicht erklärte, die Entscheidung des Ministers und der Räthe habe seine volle Billigung. Aber auch unparteiische Stimmen erhoben sich; so bezeugte von seinem gewiß kirchlichen Standpunkte aus der wissenschaftliche Hofprediger Theremin, der 1824 ebenfalls in das Ministerium berufen wurde, für den Religions-Unterricht auf Gymnasien sei nie mehr geschehen als durch Altenstein.

Alle diese Angriffe vermochten indeß das Organisationswerk der Jahre 1818 bis 1840 wohl zu stören, nicht zu zerstören. In dieser Zeit wurden eine Universität und 13 Gymnasien errichtet, wissenschaftliche Institute und Gebäude für verschiedene Universitäten neu begründet oder erweitert, Bibliotheken und Apparate für Gymnasien, Seminarien für einzelne Wissenschaften angelegt, die Examina der Schulamtscandidaten regulirt, die Lehrstellen vermehrt und verbessert, die Lehrpläne und Curse, das Programmenwesen umgestaltet; dieses, um die Lehrer zu Zeugnissen fort-

dauernder wissenschaftlicher Thätigkeit zu veranlassen. Auch große Kunstinstitute, wie das Museum, wurden damals begründet und Sammlungen angekauft, ebenso für die k. Bibliothek zu Berlin, deren Besitz auch durch bedeutende Erhöhung der Fonds vermehrt ward. Literarische Unternehmungen auf den verschiedensten Gebieten wurden unterstützt oder hervorgerufen, so die Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik, lange eines der ersten kritischen Blätter. Und das alles geschah in unablässigem Kampfe mit dem „Mangel an disponiblen Mitteln", in einer Zeit, wo das Militairbudget über die Hälfte der Staatseinnahmen erforderte. Aber jene ungeahnte Steigerung der Kräfte und Leistungen, die rastlose Thätigkeit mit ihren Erfolgen ward hervorgerufen, welche die Nacheiferung des protestantischen Deutschland, endlich die Aufmerksamkeit und höchste Achtung des Auslandes erweckte. Damals begann man Preußen als den Staat der Intelligenz zu bezeichnen, eben darum kam Cousin nach Berlin. Schulze hatte die Genugthuung, ihn durch die Hör- und Lehrsäle der Jugend zu führen.

Denn überall wirkte er mit, auf vielen Punkten allein, Universitäten und Gymnasien waren sein Decernat; wo der Unterricht das öffentliche Leben sonst noch berührte, vertrat er ihn. Im Jahre 1826 ward er Mitglied der Militärstudien-Commission, 1831 der Direction der allgemeinen Kriegsschule. Dadurch kam er den ausgezeichnetsten Militärs nahe; wie früher schon zu Gneisenau und Müffling, so trat er jetzt in freundschaftliche Beziehung zu Clausewitz, Rühle v. Lilienstern und Scharnhorst, später verkehrte er amtlich mit Radowitz und Höpfner. Die weiteste Uebersicht des öffentlichen Unterrichts und seines Einflusses auf das Volk und seine Bildung gewann er: überall beschäftigten ihn die höchsten Ideen in ihrer individuellsten Gestaltung. Er besaß die ausgedehnteste Kenntniß der Personen, von einem staunenswerthen Gedächtnisse unterstützt, den staatsmännischen Blick, aus der Masse der Berufenen den Auserwählten, den rechten Mann für die rechte Stelle zu finden. Freilich blieb die Anklage über Begünstigung Hegelscher Anhänger und Beeinträchtigung anderer Ueberzeugungen nicht aus. Aber das Schulbekenntniß war ihm gegenüber kein Freibrief, nur die Sache hat er walten, Beruf und Fähigkeit entscheiden lassen. In allen Fächern sind durch ihn Lehrer ersten Ranges angestellt worden, bisweilen entschiedene Bekämpfer der Hegelschen Lehre. Als in späterer Zeit die Gegner zeigten, wie sie wissenschaftliche Gerechtigkeit und Duldung verstanden und ausübten, hätten sie von seiner maßvollen Haltung sehr viel lernen können. Waren seine Forderungen die strengsten, oft am meisten denen gegenüber, welchen er am gewogensten war, klang sein Ausspruch: „Arbeiten oder untergehen" schroff und hart; am härtesten war er gegen sich selbst. Tags in an-

strengenden, stundenlangen Sessionen, der heißesten Kämpfe voll, saß er Nachts oft bis der Morgen graute an seinen Actentisch gefesselt und gab den schwierigsten Entscheidungen die bleibende Form. Allein erledigte er eine lange Reihe von Sachen, die später mehrere Räthe theilten. So arbeitete er mit nie ermattender Rastlosigkeit Monate, Jahre lang, die Kraft des Geistes und Willens trugen ihn, und sein eiserner Körper ertrug diesen Willen. Krankheit gab es für ihn nicht, Erholungsreisen kannte er nicht. Es waren das seine glücklichsten, glänzendsten Zeiten, wenn er jedem Jahre einen Erfolg abrang. Aber zu tragen hatte er auch da, und mehr noch sollte folgen.

1831 starb Hegel. Dem Lehrer und Freunde ein wissenschaftliches Denkmal zu setzen, war der Gedanke, der Schulze zunächst erfüllte. Im Bunde mit anderen Freunden betrieb er die Herausgabe der Werke, die der Phänomenologie des Geistes übernahm er selbst. Auch diese pietätsvolle That hatte einen bedeutenden Erfolg. Neun Jahre später, im Mai 1840 starb sein theurer Altenstein, der baldige Tod des Königs war vorauszusehen. Schon in der letzten Zeit hatten manche Schwankungen die kommende Veränderung angekündigt; man wußte, vieles werde anders werden. Allerdings war das Preußen von 1840 ein weit anderes, als jenes von 1820; auch darum, weil das innere Umbildungswerk im Großen und Ganzen durchgedrungen war. Doch andere Kräfte und Ziele traten in den Vordergrund, und in anderer Weise begann man sie zu verfolgen. Die kirchlichen Fragen, das nationale Bewußtsein, der politische Drang nach freierer Bewegung, alles hatte sich unendlich gesteigert und forderte seine Lösung.

Mit Eichhorn, dem ehemaligen Freunde Schleiermachers, dem Friedrich Wilhelm IV. das Ministerium des Cultus anvertraute, trat die allbekannte Gegenwirkung ein. In seiner Verwaltung concentrirten sich die Ansichten, welche gegen Altenstein feindlich gewesen waren. Schulze mußte es erleben, daß unter den Augen des gegenwärtigen Ministers die gehässigsten Anklagen auf Irreleitung des Volks gegen den Vorgänger im Amte rücksichtslos in die Oeffentlichkeit geschleudert wurden. Ihn selbst, den Hauptträger der alten Richtung, dachte man dabei persönlich zu treffen. Bitterere Jahre als die von 1840 bis 1848 hatte er schwerlich gesehen. Das Steuer, das er so lange geführt hatte, ward aus seiner Hand genommen, ein Decernat nach dem andern verlor er; erst das der katholischen, dann der evangelischen Gymnasien, zuletzt fast jede Arbeit, jeden Einfluß, zum Theil unter tiefen Kränkungen. Die wichtigsten Dinge durch junge Assessoren abmachen zu lassen, gehörte zu Eichhorns Taktik. Es geschah, daß der Prinz von Preußen diesem seine Mißbilligung über die rücksichtslose Behandlung altverdienter Räthe seines Vaters offen aussprach. Zu der Zer-

störung seines Lebenswerkes, denn darauf schien es abgesehen, kamen schwere häusliche Leiden. Seinen ältesten, einst hoffnungsvollen Sohn sah er in Jahre langer rettungsloser Krankheit hinwelken, von mehreren Kindern blieb ihm allein der nach dem Freunde Schenkendorf genannte jüngste Sohn Max erhalten. Als der älteste gestorben war, folgte ihm 1846, ebenfalls nach langen Leiden, die sie mit Dulderstärke getragen hatte, die Mutter und Gattin.

Inzwischen steigerten sich die Anzeichen des nahenden Sturmes; immer schroffer trennten sich die Parteien, immer schärfer wurden die Conflicte, die hergebrachten Formen reichten nicht mehr aus. Schulze war von der Nothwendigkeit einer Umwandlung überzeugt, doch auch für ihn brach die Fluth von 1848 überraschend, mit betäubender Gewalt herein. Schonungslos riß sie seine Gegner fort, aber auch die Institute des Friedens, die er lebenslang gepflegt hatte, schienen in ihren Grundlagen gefährdet. Freilich war es nicht ganz so; aber als sich die leitenden Mächte wieder sammelten, mußte man sich überzeugen, der Verfassung, der Volksvertretung gegenüber, gehe es in der alten bureaukratischen Weise nicht mehr. Als auf die kurzen Sommerministerien von 1848 im Herbst Ladenberg folgte, selbst ein Beamter der alten Schule, begannen die heftigen Kämpfe mit der andringenden Reaction. Schulze ward zwar 1849 zum Dirigenten der Unterrichts-Abtheilung ernannt, aber lieber darauf, als auf manchen nicht durchzusetzenden Wunsch, der die wichtigsten Dinge betraf, hätte er verzichtet. Doch als 1850 an Ladenbergs Stelle Raumer trat, geschah das Unverhoffte. Der strenge kirchliche Minister rechtfertigte Schulze den früheren Anklägern gegenüber; er unterschied den Mann und die Ueberzeugung. Bei aller Verschiedenheit der Standpunkte erkannte er in ihm den pflichtgetreuen Berather von höchstem Werthe, der im Besitz der vollen Tradition der Sachen und Personenkenntniß sei, wie keiner; überall wo das Kirchliche nicht mit zur Sprache kam, hielt er sich an seinen Rath. So kam Schulze, wenigstens zum Theil, wieder in den Besitz seiner alten Thätigkeit, es bildete sich ein Verhältniß, das auf persönlicher Hochachtung beruhte. Schulze selbst bezeugte, nächst Altenstein keinen Chef gehabt zu haben, mit dem er lieber gearbeitet hätte. 1852 ward er zum Rathe erster Classe ernannt.

Im Sommer 1858 war sein 50jähriges Dienstjubiläum. Er verließ Berlin, um es in tiefer Stille zu verleben, jede Feier hatte er sich verbeten; dennoch bewiesen ihm die einlaufenden Glückwünsche und Schriften, wie zahlreiche und aufrichtige Verehrer er noch habe. Auch wurde ihm der Stern zum rothen Adlerorden zweiter Classe mit Brillanten verliehen. Gleich darauf im October d. J. begann die neue Aera. Unter dem Fürsten von Hohenzollern übernahm Hr. v. Bethmann-Hollweg das

Cultusministerium. Als Dirigent und ältester Rath begrüßte ihn Schulze im Namen der Beamten; er that es in tief bewegter, eindrucksvoller Rede. Es war das letzte Wort, das er in den altgewohnten Räumen gesprochen hat. Auch an ihn trat die Frage heran, ob es nach langer, heißer Tagesarbeit nicht Zeit sei, an die Ruhe des Abends zu denken. Manche Aenderung mußte eintreten. Sollte der 73jährige Mann, bei dem freilich nur von Ermäßigung des Feuers, nicht von Abnahme der Kräfte die Rede sein konnte, noch einmal auf neue Formen eingehen? Mit der Resignation eines Weisen erkannte er, seine Stunde habe geschlagen, er erbat und erhielt den Abschied.

So zog er sich nach einem reichen Leben, dessen Inhalt und Freude Arbeit gewesen war, auf ein stilles Dasein zurück, er, der so oft gesucht und umworben, befragt und gehört worden war. Jetzt lebte er sich selbst und seiner Familie, seinen Studien und Freunden. Vor allem kamen jene wieder zur Geltung. Seit der Staat seine ganze Kraft für das Leben der Wissenschaft in Anspruch genommen, hatten die eigenen zusammenhängenden wissenschaftlichen Arbeiten aufhören müssen. Das letzte der Art hatte er für Winckelmann und Hegel gethan.

Doch stets hatte er in seiner ausgezeichneten Bibliothek, einer der größten in hiesigem Privatbesitz, die reichsten Hülfsmittel zur Hand gehabt, länger als sechzig Jahre war sie der Gegenstand seiner sorgfältigsten Pflege gewesen, hier hatte er die Geister um sich gesammelt, in deren stilles Reich er, auch im Drange der Arbeit, in jedem freien Augenblick zurückkehrte. Namentlich die griechische Literatur beschäftigte ihn aufs Neue; mit angestrengtem Eifer las er früh und spät Demosthenes und Thukydides, Sophokles und Plato, stets mit der Feder in der Hand. Kant und Hegel begleiteten ihn auf den nunmehr wiederholten Badereisen nach Franzensbad. Zahlreiche literarische Zusendungen befreundeter Gelehrten erhielten ihn in Verbindung mit den neuesten Leistungen der Gegenwart, ebenso die Sitzungen der Akademie der Wissenschaften, die ihn 1854 zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt hatte. Niemals versäumte er die öffentlichen Acte der Universität; wie eng er sich ihr verbunden fühlte, bezeugt seine Theilnahme an ihrem Gottesdienste und der Abendmahlsfeier. Den lebhaftesten Antheil nahm er an den Berufsarbeiten und Studien seiner Söhne, den künstlerischen des jüngeren, des Stadtgerichtsraths M. Schulze, und den wissenschaftlichen des Professors und Geheimen Medizinalraths L. Böhm, beide in weiten Kreisen hochgeachtete Männer. Eine stille Abendstunde gehörte dem regelmäßigen Verkehr mit seinen Freunden, denen er durch alle Wandlungen des Lebens ein immer gleich warmes Herz bewahrt hat. Es traf ihn schwer, als die ältesten, K. Köpke und Boeckh, der eine vier, der andere zwei Jahre vor ihm dahingingen.

Auch mit anderen hervorragenden Männern traf er dann zusammen, er erneuerte die Bekanntschaft mit dem General v. Pfuel, dessen stoisch idealer Haltung er die höchste Achtung zollte. In allen Hauptpunkten waren sie einig, auch darin, wenn im Kampfe der Parteien die günstige Entscheidung großer Probleme noch weit hinausgeschoben schien, daß alles nur eine Frage der Zeit sei.

So ließ er im Rückblick auf eine reiche Vergangenheit den Strom der Gegenwart an sich vorüberrauschen, an dessen Ufer er stand, das Auge weit hinaus in die Zukunft gerichtet. Aber darum verfolgte er die Wellenschläge des Tages mit nicht geringerer Aufmerksamkeit. Mit ungeschwächter Lebendigkeit, als stände er noch mitten darin, erörterte er eingehend alles, was auf dem Gebiete des Unterrichts geschah, jedes einzelne Institut war ihm ans Herz gewachsen. Noch 1859 wurde er in die Commission zur Berathung über die Museen gerufen. Zur höchsten Spannung steigerten ihn die großen politischen Conflicte, stolz gehoben fühlte er sich durch den mächtigen Umschwung von 1866. Dieses siegende Preußen, wie es sich jetzt an seinem Lebensabend vor ihm ausdehnte, war jenes, das er in seiner Jugend geahnt, für das er die Mannskraft eingesetzt hatte; auch er hatte seinen vollen Antheil daran. Im Spätsommer des Jahres 1868 entschloß er sich endlich noch einmal zu einer neuen Arbeit, zur Sammlung seiner Lebenserinnerungen, bisher hatte er ein solches Ansinnen mit einer gewissen Entrüstung von sich gewiesen. „Ist es nicht genug, daß ich gehandelt habe," pflegte er zu sagen, „soll ich auch noch von mir sprechen?" Doch Manches konnte nur er wissen und sagen; er legte Hand ans Werk, noch in der letzten Stunde. Die alte Rastlosigkeit bewährte sich auch jetzt; Tag für Tag schrieb er, bis der Tod die Feder aus seiner noch nicht ermatteten Hand nahm.

Eigentliche Beschwerden des Alters hatte er nicht, es war, als wenn er es nicht an sich herankommen lasse, aber bei seiner breiten Brust, seinem starken Körper und der sitzenden Lebensart hatten schon in jüngeren Jahren wiederkehrende Athembeklemmungen die schlimmsten Befürchtungen erweckt; doch unter dem ärztlich überwachenden Auge seines älteren Sohnes wurde ihre Erfüllung abgewehrt. Aber diese Beängstigungen hatten sich festgesetzt, sie wuchsen in der Zeit der scharfen Winde. Oft, selbst in den Tage der Fülle, hatte er von seinem baldigen Tode gesprochen; mitten in einer großen Thätigkeit schien ihn dann das Gefühl der Unzulänglichkeit des Irdischen mit allen Schauern zu ergreifen. Noch hatte er den 84. Geburtstag im Kreise der Seinen still und heiter verlebt, es ruhte auf ihm wie ein letzter milder Strahl der scheidenden Sonne. In der Mitte des Februar 1869 ward er von einem Anfall der Grippe heimgesucht, den er für tödtlich hielt. Am Morgen des 19. traten Zeichen

ein, die das nahe Ende verkündeten, am Morgen des 20., zwischen 5 und 6 Uhr, war er, in seinem Lehnstuhl sitzend, sanft und schmerzlos entschlafen.

So schied er zehn Jahr nach einem Tagewerke, dessen Arbeiten zu denen gehören, deren schönstes Denkmal zu sein pflegt, daß man, ohne des Begründers viel zu denken, auf seinen Grundlagen fortbaut. Möge dem hier so sein, dann wird es gut stehen um das Vaterland. Schulze besaß darin eine großartige Selbstlosigkeit. „Thust du was gutes," das war sein Wahlspruch, „so wirf's ins Meer; sieht es kein Fisch, so sieht es doch Gott der Herr!" Und er hat vieles ins Meer geworfen. „Ich will keinen Dank, sondern die Sache!" sagte er. Es war ein Schild, mit dem er die vergifteten Pfeile abwehrte, die ihn treffen sollten. An einer großartig angelegten Natur kleine Schwächen suchen und finden ist eine klägliche Kunst und ein noch kläglicherer Ruhm. Die seinen lagen so offen da, er dachte nicht daran, sie armselig zu verdecken, weil er sich des Höchsten bewußt war; anders zu scheinen als er war, achtete er tief unter sich. Freilich glich seine Rede mitunter einem schwellenden Bergstrom, der Mancherlei mit sich führt, gern schien er zu Donner und Blitz zu greifen; aber ein ruhiges, zur Sache treffendes Wort konnte ihn tief bewegen, dann trat, wie nach Unwettern die Sonne, sein reines Wohlwollen, die Zartheit und unzerstörbare Güte seines Wesens um so mehr zu Tage. Feinde sind ihm nur jene gewesen, denen nicht anders wohl ist, als wo es recht eng ist. Ihn aber bewegte ein hoher, freier Geist, der unerschütterliche Glaube an den einen Geist, der weht wo er will, der sich kund giebt in verschiedenen Gaben, an den Geist, den das Christenthum offenbar gemacht hat, den die forschende Wissenschaft zu erkennen sucht und suchen muß. Den Geist nicht zu dämpfen, war seine stete Rede.

Am 23. Februar ward der Erde gegeben, was ihr gehört. Der akademische Prediger Prof. Steinmeyer widmete dem Geschiedenen ein letztes Wort, tief ergreifend durch den Ton der Wahrheit und Ueberzeugung. Eine zahlreiche Trauergesellschaft hatte sich eingefunden, der Minister v. Mühler, der Unterstaatssecretär Lehnert und alle Räthe des Cultus-Ministeriums, die Minister a. D. v. Bethmann-Hollweg und v. Bernuth, der Chef der Kriegsakademie v. Etzel, der Präsident des Consistoriums Hegel, der Geh. Legationsrath Abeken, die Secretäre der Akademie der Wissenschaften, der Rector der Universität und viele Professoren aller Facultäten, Directoren und Lehrer der Gymnasien, Künstler, Abgeordnete des Landtags und eine städtische Deputation. Es war der Ausdruck reinster Hochachtung. Alle waren einig in dem Bewußtsein, diesem Manne habe man Außergewöhnliches zu danken. Auf dem Dorotheenstädtischen Friedhofe, unfern der Gräber seiner Frau und seines Sohnes, wurden

die irdischen Reste bestattet, in derselben Erde, wo Fichte und Solger, Hegel und Boeckh ruhen.

„Voluit, quiescit! soll man einst auf mein Grab setzen, nichts weiter!" hat er oft gesagt. Bescheiden und großartig! Er war ein ganzer voller Mensch, er war es im idealen Sinne, und ausgerüstet mit seltener realer Kampfeskraft. Darum möchte man jene zwei Worte durch Göthe's Epitaph erläutern: „Dieser ist ein Mensch gewesen, und das heißt ein Kämpfer sein!" Ihm bleibt sein Antheil an dem unverwelklichen Kranze der preußischen Geschichte. Möchten König und Vaterland zu allen Zeiten viele Kämpfer seines Gleichen finden!

Rudolf Köpke.

Zur Geschichte Gustav Adolfs.

Gustaf Adolf. Von G. Droysen (Professor der Geschichte in Göttingen). Erster Band. Leipzig, Veit u. Comp. 1869. 369 S. 8.

Der Verfasser selbst entwickelt in der Vorrede die Gesichtspunkte, aus denen er seine bedeutsame Aufgabe unternahm, und die wir für diese Besprechung vor allem festzuhalten haben. Es ist, wie er hervorhebt, nicht seine Absicht, den vorhandenen Biographien des vielgepriesenen Schwedenkönigs eine neue an die Seite zu setzen. Auch will er es den schwedischen Geschichtschreibern überlassen, zu schildern, was Gustav Adolf in seiner inneren Regierung für Land und Volk von Schweden geleistet hat. Seine Arbeit wendet sich den äußeren Verhältnissen zu: sie sucht darzustellen, wie die Politik Gustav Adolfs gestaltend und verändernd auf das europäische Staatensystem eingewirkt hat. Von zwei Seiten ergiebt sich das hohe Interesse dieses Stoffes: einmal kann nur aus jenen auswärtigen Beziehungen, in denen die Hauptthätigkeit des Königs, seine weltgeschichtliche Bedeutung, sich concentrirt, das volle Bild seiner Persönlichkeit gewonnen werden, und dann liegen in ihnen die Keime jenes schwedischen Dominates, das als die Frucht der Siege Gustav Adolfs zurückblieb und das unbedingt als eine der wichtigsten, folgereichsten Schöpfungen des 17. Jahrhunderts anzusehen ist.

Schon der Umstand, daß die Gestalt des Schwedenkönigs im Mittelpunkt der größten Entscheidungen des deutschen Krieges steht, muß jede Darstellung seiner Geschichte als eine werthvolle Bereicherung unserer nationalen Historiographie erscheinen lassen. Außerdem aber kann es nur mit Freuden begrüßt werden, daß hier endlich ein protestantischer Forscher, ausgestattet mit einem reichlichen Urkundenmaterial, über diesen Gegenstand das Wort ergreift. Wer den Bewegungen in der neueren Literatur des dreißigjährigen Krieges gefolgt ist, weiß, daß auf diesem Gebiet, was die Produktivität anbetrifft, bisher die katholische Forschung das Uebergewicht behauptet hat. Wir sind weit davon entfernt, die einschlägigen literarischen Erscheinungen einfach von der Hand zu weisen und ihnen jede

bleibende Bedeutung abzusprechen. Ein Buch, das auf so umfangreicher Quellenforschung beruht, wie die Hurterschen Studien über Kaiser Ferdinand II., wird von jedem, der sich über die Geschichte des dreißigjährigen Krieges unterrichten will, mit großem Nutzen gebraucht werden. Selbst das in gewissem Sinne verrufenste Buch dieser Gattung, der „Gustav Adolf" von Gfrörer, der bekanntlich seit einigen Jahren in einer neuen Bearbeitung von Onno Klopp vorliegt, kann, trotz seines einseitigen Parteistandpunktes und des Mangels archivalischer Untersuchung, wegen der Ausführlichkeit, mit der hier die älteren Berichte zusammengebracht sind, noch gar manche Bausteine für die mittleren Epochen des großen Krieges einer künftigen, tiefergehenden Forschung darbieten. Denn es bleibt immer eine von jedem subjektiven Urtheil unabhängige, wesentlichste Vorarbeit, wenn einmal der Hauptinhalt der geschichtlichen Begebenheiten festgestellt ist; man übersieht das äußere Gerüst der Thatsachen, wenn auch das Zurückgehen auf die unmittelbaren Quellen in der Regel die Erkenntniß des pragmatischen Zusammenhanges erheblich modificirt und überhaupt erst zu einer der Wirklichkeit entsprechenden Auffassung gelangen läßt. Dasselbe gilt von den vielbesprochenen Studien Onno Klopps. Die Tendenz liegt gerade bei ihnen so an der Oberfläche, daß man sie nicht lange zu suchen braucht; und doch haben sie durch umfangreiche Benutzung diplomatischer Papiere eine Grundlage geschaffen, an der kein späterer Bearbeiter ohne Weiteres vorübergehen darf, wenn er auch nicht zu der Schlußansicht kommen sollte, daß der General der katholischen Liga nach Gesinnung und That ein ächter Glaubensheld, ein „Heiliger" gewesen sei, wie ein die Darstellung Klopps popularisirender Nachbeter in einem für Süddeutschland berechneten Buche mit vieler Emphase verkündet.

Und doch kann man nicht leugnen, daß alle diese Werke hinter der Aufgabe kritischer Geschichtsforschung weit zurückgeblieben sind. Bei jedem unparteiischen Leser werden sie eine sehr getheilte Empfindung zurücklassen müssen. Man wird ihren wissenschaftlichen Fleiß anerkennen und sich doch von ihrer Gesammthaltung zurückgestoßen fühlen, — man wird manches neue Resultat mit Interesse aufnehmen und doch im Ganzen zu den Verfassern nicht das Vertrauen gewinnen, daß man ihren Mittheilungen auf Treu und Glauben folgte. Denn es arbeitet in ihnen eine Polemik, die jeden Augenblick die persönlichen Meinungen des Verfassers vor der ruhigen Erzählung in den Vordergrund treten läßt, und die daher den überzeugenden Eindruck völlig aufhebt. Diese Bücher, indem sie uns in die streitende Welt des siebzehnten Jahrhunderts versetzen, zeigen sich selbst durch und durch von dem Parteigeist jener Zeit ergriffen: statt uns die Motive der handelnden Mächte einfach und unbefangen klar zu legen, beurtheilen sie Alles, was geschieht, von einem Standpunkt derselben reli-

giösen Vorurtheile, die das Denken der damaligen Menschen noch beherrschten. Bei Gfrörer namentlich stellt sich das so ziemlich so, daß Alles, was von den Katholiken ausgeht gerechtfertigt, Alles, was die Protestanten erstreben und unternehmen, ebenso unbedingt verurtheilt wird. Dazu kommt, daß bei ihnen eine politische Tendenz sich geltend macht, auf welche keineswegs der Inhalt der zu schildernden Ereignisse hinführt, sondern die einzig und allein der modernen Entwickelung der deutschen Dinge entnommen ist. Freilich sind alle Parteien darin einig, daß mit dem dreißigjährigen Kriege die Geschicke der deutschen Nation in eine neue Bahn eingelenkt haben. Entschieden für immer hat sich damals die Frage, ob in dem deutschen Reich monarchische Gliederung durchgreifen, oder ob die Souveränetät der aristokratischen Gewalten den Sieg behaupten werde. Auf dem Wendepunkt des deutschen Krieges, als die Armeen Ferdinands selbst Norddeutschland zum größten Theil unterworfen hatten, von dem ersten Heros der Massentaktik zusammengehalten in ununterbrochener Flucht von der böhmisch-schlesischen Grenze bis an die Häfen der Ostsee standen und, mit ihrem linken Flügel sich anlehnend an die spanischen Truppenkörper in der Rheinpfalz und den Niederlanden, auch Süd- und Westdeutschland in ihrer Botmäßigkeit hielten, da hatte es allerdings einen Augenblick geschienen, als ob das österreichische Kaiserthum sich zu absoluter Herrschaft über Deutschland werde erheben können. Kein Wunder, wenn die sogenannte „großdeutsche" Geschichtsschreibung, die für den „deutschen Beruf" Oesterreichs ihre Federn in Bewegung setzt, sich von diesem Moment immer besonders gefesselt fühlt, und wenn der Kriegsruf, den diese Schule gegen die nationalgesinnte Forschung erhoben hat, gerade in der Historiographie des dreißigjährigen Krieges zuerst zum Ausbruch kam. Je nachdem man nun in der Reaktion gegen das Werk Ferdinands II. ein nationales Unglück sieht, das die politische und zugleich die kirchliche Einheit für immer zerstört hat, oder aber sie als einen Vorgang auffaßt, der sich, schon nach dem Gesetz der früheren politischen Entwickelung mit einer gewissen Nothwendigkeit vollzog, und der, zwar nicht um seiner selbst willen, sondern wegen der künftigen Formation deutscher Macht, die er vorbereitete und einzig und allein ermöglichte, als Rettung zu preisen ist, — je nachdem ergiebt sich eine grundverschiedene Auffassung der späteren deutschen Geschichte bis in die neuesten Phasen.

Es ist hier nicht der Ort, die Beweisführung jener „großdeutschen" Forscher kritisch zu zergliedern. Gewisse Fiktionen, an denen sie leidet, werden selbst dem oberflächlichsten Blick nicht leicht entgehen. Sie statuirt ein Recht des Kaiserthums von einer Vollmacht, wie sie die deutsche Verfassung des siebzehnten Jahrhunderts längst nicht mehr kannte, eine Theorie kaiserlicher Oberherrlichkeit, die über Krieg und Frieden im heiligen Rö-

mischen Reich deutscher Nation selbstmächtig entscheiden darf, die Reichsstände wie Vasallen zur Heeresfolge aufbietet, Fürsten ab- und einsetzt, die Gebiete der Neutralen gewaltsam ihren Armeen öffnet und zum Behuf des Unterhalts kaiserlicher Völker brandschatzt. In der Art und Weise, wie alle diese Maßregeln des siegreichen Kaisers als gutes Recht ausgegeben werden, liegt eine Verkennung der faktischen Zustände, aus der nothwendig eine schiefe Richtung des Gesammturtheils resultiren muß. Es ist einfach unhistorisch, wenn die protestantischen Fürsten des dreißigjährigen Krieges als Rebellen geschildert werden, die sich den alten wohlbegründeten Befugnissen der Kaisermacht mit dem Schwerte entgegengesetzt hätten, denn diese Befugnisse selbst wären von der geschichtlichen Forschung erst künstlich zu konstruiren. Es war im Gegentheil ein unzweifelhaftes historisches Recht, das die deutschen Dynasten des siebzehnten Jahrhunderts auf ihrer Seite hatten, wenn sie gegen das Haus Habsburg ihre territoriale Selbstständigkeit vertheidigten: es war der Rechtsboden einer mehr als hundertjährigen Verfassung, welche die Stellung zu der Fürstenaristokratie genau normirt hatte, und zwar ganz zum Vortheil des reichsständischen Prinzipes; — einer Verfassung, die allerdings überaus ungeeignet war, den Zusammenschluß der Volkskräfte zu bewerkstelligen, deren Zerstörung aber allein noch keineswegs die Gewähr nationaler Umbildung der deutschen Zustände in sich trug. Es ist kein Zweifel daß in der gänzlich falschen Auffassung gerade der nationalen Frage die Hauptschwäche der großdeutschen Argumentationen liegt. Von der Aufgabe eines Kaiserthums, das die Leitung der Nation hätte übernehmen wollen, haben jene Historiker nicht das leiseste Verständniß. Das System der Ferdinande würde sonst auch ihnen als eine ununterbrochene Reihe politischer Fehler, als die Schuld, die mindestens das protestantische Deutschland für immer vom Hause Habsburg trennen mußte, erscheinen. Hat doch in Oesterreich selbst, wie bei den Kämpfen in der sozialen Gesetzgebung der letzten Jahre deutlich genug hervortrat, diese Ansicht gegenwärtig die ungeheure Majorität aller Aufgeklärten für sich. Man sieht die Verblendung ein, die das damalige Kaiserthum einer hundertjährigen Geistesentwickelung der Nation entgegentreten ließ, obschon die Resultate dieser Entwickelung längst alle wesentlichen Merkmale eines festes Kulturzustandes zeigten: — neue politische Bildungen, die aus der Zersetzung der geistlichen Gewalt hervorgegangen waren, neue Formen der territorialen Verfassung, eine besondere Literatur, die Anfänge einer neuen Wissenschaft und, was am höchsten anzuschlagen, eine neue Lebensauffassung, die nun einmal den Druck der Kirche, klerikale Bevormundung nicht mehr ertragen wollte, sondern mit dem ganzen Ungestüm eines erst erwachenden Dranges zu den Quellen unmittelbarer, realer Erkenntniß hinstrebte. Ein System, das dies alles zu vernichten

trachtete und sich dadurch mit dem innersten Empfinden der halben Nation in Widerspruch setzte, ließ unerfüllt die erste Forderung jeder nationalen Politik, die in der Besonderheit der Volksentwickelung liegenden eigenthümlichen Geisteskräfte zu verstehen, zu erhalten und weiter zu führen.

Allein brechen wir ab, um über diesen Diskussionen nicht unseren eigentlichen Gegenstand aus dem Auge zu verlieren! Soviel wird aus diesen Bemerkungen hervorgegangen sein, daß der Geschichtschreiber des dreißigjährigen Krieges noch mit einem Wust von falschen Vorstellungen aufzuräumen hat: die Aufgabe aller wahren Historie, die Handlungen der Menschen nach der Realität der wirkenden Kräfte und Motive darzustellen, harrt hier noch ihrer Lösung.

Dieser Thatbestand läßt, wie oben schon angedeutet, jede quellenmäßige Untersuchung aus diesem Bereich doppelt willkommen sein; er sichert auch den Droysen'schen Studien von vornherein eine freundliche Aufnahme. Man sieht es der ganzen Anlage des Buches an, daß es über ein bedeutendes urkundliches Material verfügt. Seine Forschung beruht vornehmlich auf den gedruckten Memoiren und Gesandtschaftsberichten, die für die Politik der größeren Cabinette gerade während dieses Zeitraums in größerer Anzahl vorliegen, auf Studien aus den Archiven von München und Dresden, und auf der Benutzung schwedischer Publikationen, die bisher von deutschen Forschern wenig beachtet worden waren. Außerdem ist für die deutschen Verhältnisse die „Tagesliteratur", die fast unerschöpfliche Quelle deutscher Flugschriften, an manchen Stellen in umfangreichem Maße, berücksichtigt worden. In letzterer Beziehung hätten wir allerdings gewünscht, daß Verf. die kritischen Gesichtspunkte dargelegt hätte, nach denen er bei der Benutzung dieses Materials verfahren ist. Fragwürdig genug ist diese Literatur allerdings; allein wegen der Ungleichheit ihrer Entstehung, der Mannigfaltigkeit der Nebeninteressen, die sich hier nun einmal an den historischen Kern hängen und ihn oft völlig zersetzen, bildet sie doch immer eine historiographische Specialität, über deren Werth die kritischen Meinungen weit auseinander gehen. Den von Droysen auch anderwärts aufgestellten Satz, daß diese Literatur vor allem geeignet sei, von den Richtungen der „öffentlichen Meinung" ein Bild zu geben, können wir, wenigstens in dieser Allgemeinheit, nicht theilen. Der Begriff der „öffentlichen Meinung" an sich schwer zu umgrenzen, setzt jedenfalls die übereinstimmenden Ansichten größerer Parteien voraus. Bei einem außerordentlich großen Theile dieser Flugschriften aber dürfte es schwer fallen, die entsprechende Partei herauszufinden. Abgesehen davon, daß sie durchschnittlich den Kurialstyl nicht verleugnen kann, so zeigt sich auch in der Art der Motivirung wie in der Einkleidung des politischen Gedankens bei der Masse dieser Literatur weit eher eine Ab-

hängigkeit von den offiziellen Kreisen, als ein Hervorgehen aus den populären Stimmungen. Sehr bezeichnend hierfür ist es, daß in den meisten dieser Flugschriften dieselben Schlagwörter wiederkehren, wie in den Aktenstücken der Kabinette, — dieselben Argumente], die für ganze Reihen von Vorstellungen der damaligen Politik, z. B. für das so viel gebrauchte Axiom der „spanischen Universalmonarchie“ sich geradezu typisch gestalten und, ohne daß der Begriff dadurch substantiöser würde, von Kanzlei zu Kanzlei vererben. Meinte man aber, daß nach diesen selben politischen Schlüssen auch die Ansichten des Volkes sich bestimmt hätten, so wäre das im höchsten Maße irrig. Man braucht nur die Aufzeichnungen irgend einer von einem schlichten Bürger verfaßten Chronik mit den Schriften der Politiker zu vergleichen, so ergiebt sich unschwer, daß in den nicht politischen Kreisen die Summe der Begebenheiten doch unter ganz andere Gesichtspunkte zusammengefaßt wurde, als in den offiziellen. Muß danach die Ansicht Droysens eine Beschränkung erleiden, so läßt sich doch nicht leugnen, daß er an mancher Stelle von dieser Literatur treffenden Gebrauch zu machen weiß.

Was nun die Ordnung des Stoffes anbetrifft, so sind von den fünf Abschnitten, in welche Verf. seine Darstellung eintheilt, die beiden ersten wesentlich einleitender Natur. Das erste Buch skizzirt in großen Zügen die politischen Richtungen der ersten Könige des Hauses Wasa; namentlich bei den persönlichen Schilderungen kommt die Lebendigkeit des Styls hier zu wohlthuender Wirkung. In dem zweiten Buch, das Gustav Adolfs Verhältniß zu den übrigen Nordmächten, in den ersten Zeiten seiner Regierung behandelt, hat uns die Charakteristik des jungen Königs am wenigsten befriedigt. Das Bild ist nicht recht aus dem Vollen herausgearbeitet, es fehlen ihm die kräftigen, realistischen Striche und die Allegorie, mit der es abschließt, der Vergleich des Nordlichtes — „so groß, so wunderbar, so leuchtend und doch so kühl“ (S. 61) — ist in ihrem letzten Theile keineswegs zutreffend: die Briefe Gustav Adolfs aus seiner ersten Epoche lassen weit mehr eine gewisse Ueberschwänglichkeit des Wesens als „kühle“ Zurückhaltung hervortreten. Das dritte Buch führt uns in die Zustände Deutschlands ein, wie sie nach der Annahme der böhmischen Königskrone durch Friedrich V. von der Pfalz sich entwickelten. Die bisher noch nicht gewürdigten Beziehungen zwischen Gustav Adolf und dem Pfälzer werden hier von Droysen, nach den archivalischen Mittheilungen, die ein schwedischer Forscher, Hammerstrand, darüber gegeben hat, zum ersten Male dargestellt. Seine Ausführungen lassen keinen Zweifel, daß Gustav Adolf in dem Kampf zwischen Oesterreich und dem Haupte der protestantischen Union vom ersten Augenblick an richtig das Vorspiel einer allgemeinen europäischen Erschütterung sah, in welcher es zur Entscheidung kommen sollte,

ob Spanien und seine katholischen Bundesgenossen oder die protestantischen Mächte das Uebergewicht behaupten würden. In diesem Sinne wirkt er seit dem Jahre 1619 für den Gedanken eines Gesammtbundes aller evangelischen Staaten. Wie weit dabei Rücksichten der politischen Interessen Schwedens im Spiele waren, ergiebt sich ziemlich deutlich aus den Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen-König. Wenn Droysen S. 137 zu dem Resultat gelangt, daß Gustav Adolf 1619/20 entschlossen gewesen sei, „alle Bedenklichkeiten fahren zu lassen und sich frei und offen den unirten Fürsten Deutschlands und der böhmischen Sache anzuschließen, so ist dies zu viel gesagt und steht auch mit seinen späteren Bemerkungen über die schwedische Politik (S. 143) im Widerspruch. Daß der König von Anfang an der böhmischen Sache nicht traute, geht aus dem Brief an Johann Casimir (S. 134) deutlich hervor. Ebenso zeigen die Instruktionen und späteren Befehle für den nach Böhmen geschickten Rutgens, daß Gustav Adolf von einer „freien“ und „offenen“ Erklärung für Friedrich weit entfernt war. Die Deversion gegen Polen, zu der er, übrigens noch unter manchen Vorbehalten, sich bereit erklärte, konnte für den Pfälzer doch nur dann erst Bedeutung haben, wenn dieses Land sich wirklich zu Böhmen in Feindschaft setzte: — im Augenblick hatte die böhmische Revolution sich eines ganz anderen Feindes zu erwehren. Wenn außerdem die Vermittelung der Union zu einer Hülfserklärung Englands und Hollands für Schweden verlangt wurde, so hieß das etwas fordern, was am wenigsten in der Macht der protestantischen Fürsten Deutschlands lag. Die ganze Sache zeigt nach unserem Dafürhalten nur, daß Schweden sich keinen Augenblick vor einem neuen Angriff Polens sicher fühlte, und den Schwerpunkt seiner Politik noch ganz in diese Rivalität gegen Polen verlegte. Darauf ist es denn auch zurückzuführen, daß G. Adolf in der ersten Epoche des dreißigjährigen Krieges sich jeder unmittelbaren Einwirkung enthielt und die thätige Rolle dem König von Dänemark überließ. Der Umschwung der Machtverhältnisse, der mit der Schlacht von Prag eintritt, wird in seinen Hauptmomenten klar und präcis dargelegt. Die Geschlossenheit der ligistischen Partei, die seit der Uebertragung der pfälzischen Kur auf Baiern nichts zu wünschen übrig ließ, tritt der Schwäche dänisch-englischer Vermittelung und der Zerfahrenheit, die unter den deutschen Protestanten herrschte, anschaulich gegenüber. Die Stellung Jakobs I. ist richtig erfaßt; dagegen fällt es auf, daß Droysen, trotz seines Bestrebens den Einflüssen der auswärtigen Politik auf die Entwickelung der deutschen Dinge zu folgen, dem Verhalten, das Frankreich gegenüber der pfälzischen Sache beobachtete, nur wenig Beachtung schenkt. Schon die Verhandlungen, die dieser Staat mit den protestantischen Fürsten führte, waren keineswegs ohne Effekt; sie haben zur Auflösung der

Union nicht wenig beigetragen. Mit dem vom Verf. hervorgehobenen Gesichtspunkt, die Feindschaft Spaniens zu vermeiden, ist die Politik Ludwigs XIII. in den Jahren 1619—22 nicht erschöpft. Bis zur Schlacht von Prag namentlich hatte sie es auf eine Vermittelung zwischen dem Kaiser und den Reichsständen abgesehen. Daneben machte sich, wie die Depeschen des französischen Gesandten Puysieux, vom Juni und Juli 1620, beweisen, das Interesse geltend, den Einflüssen der englischen Diplomatie im Reiche entgegenzuarbeiten. Vom Jahre 1623 an finden denn auch die Bewegungen der französischen Politik in der Droysen'schen Darstellung Berücksichtigung, und es wird so von allen Seiten das Verständniß der großen Kombinationen vorbereitet, aus denen schon in der Mitte der zwanziger Jahre mehrmals der allgemeine europäische Krieg schien hervorgehen zu sollen. Es würde die Aufgabe dieser Zeitschrift überschreiten, wollten wir auf die einzelnen Punkte dieser weit verzweigten Verhandlungen, die auf eine Offensivallianz der nördlichen und westlichen Mächte gegen Oesterreich-Spanien abzielten, näher eingehen. Gustav Adolf greift in diese Verhandlungen nicht nur ein, sondern man kann bemerken, wie während derselben seine politischen Pläne sich erweitern und selbst schon bis zur Bestimmtheit eines strategischen Gedankens concentriren. Die im J. 1624 von Brandenburg eingeleiteten Unterhandlungen wegen Schwedens Theilnahme am deutschen Kriege, die schon aus Joh. Gust. Droysen's preußischer Politik (III., 1. S. 40 ff.) bekannt sind, werden ausführlicher behandelt. Wie lebhaft Gustav Adolf auf diese Sache einging, zeigen die vom Verfasser mitgetheilten Entwürfe des Kriegsplanes (S. 203 ff.). Die Absicht war auch hier schon, von den deutschen Küsten her, und zwar von Ost- und Nordsee zugleich, anzugreifen. Bekanntlich führte die Eifersucht zwischen Schweden und Dänemark zu einer andern Entscheidung. Um den schon lang gefürchteten Nachbar nicht noch einen neuen Vorsprung gewinnen zu lassen, erklärte sich Christian IV. bereit, das Direktorium des deutschen Krieges zu übernehmen. Daß England, die Forderungen Schwedens zurückweisend, sich auf die Seite Dänemarks stellte, und daß die nächstbetheiligten deutschen Fürsten, die des niedersächsischen Kreises, sich an Christian anschlossen, unterstützte, wie Droysen richtig hervorhebt, den Umschwung zu Gunsten Dänemarks. Die Stellung übrigens, welche die einzelnen Staaten der antispanischen Koalition gegenüber dieser Wahl zwischen dem dänischen und schwedischen Direktorat einnahmen, gelangt auch nach Droysens Mittheilungen nicht zu voller Klarheit. Vreedes Publikationen, die Verfasser hier benutzt, sind für die Politik, die die Generalstaaten in dieser Sache verfolgten, nicht erschöpfend: es käme darauf an die direkten Verhandlungen zwischen London und dem Haag, die dem Traktate mit Dänemark vorhergingen, kennen zu lernen. Auch bleibt im

Unklaren, in wiefern Kurpfalz, das entschieden die Hinzuziehung Schwedens wünschte, zuletzt auf die entgegengesetzten Beschlüsse einging. Verfasser hätte nicht, wie er es thut, die letzte Tagfart, welche die betheiligten Mächte im Haag abhielten, völlig übergehen sollen, sondern die verschiedenen Ansichten, die hier noch einmal zum Ausdruck kamen, gegen einander diskutiren sollen.

Nachdem im 4. Buche diese Verhandlungen, die Christian's IV. Auftreten in Deutschland vorbereiteten, dargelegt worden sind, folgt im 5. und letzten Buche die Erzählung der Ereignisse des deutsch-dänischen Krieges. Verfasser zeigt sich auch hier mit seinem Stoffe wohl vertraut. Besondere Rücksicht wird Oesterreichs Plänen der Festsetzung in Norddeutschland gewidmet. Die Projekte einer Ausbildung österreichisch-spanischer Seemacht auf dem baltischen Meere, die erst durch neuere Untersuchungen, namentlich von Reichard („die maritime Politik der Habsburger im 17. Jahrh.", Berlin 1867) und Anderen in das rechte Licht gesetzt worden sind, finden eingehende Besprechung, ebenso Gustav Adolfs Politik in den Jahren 1627/28, und sein Eingreifen in die Belagerung Stralsunds. Dagegen vermissen wir eine klare Darstellung der schwedischen Politik zur Zeit des Lübecker Kongresses (1629). Um ein vollständiges Bild derselben zu erhalten, wäre die Heranziehung weiteren Materials nothwendig gewesen. Namentlich hätte Verfasser den Briefwechsel, den G. Adolf mit den abgesetzten Herzögen von Mecklenburg unterhielt, nicht unberücksichtigt lassen sollen; er ist nicht ohne Belang für die Kenntniß der offensiven Pläne, die seit dem Jahre 1628 immer lebhafter in dem König sich zu bilden begannen.

Mit dem Lübecker Frieden endet dieser erste Band des Droysen'schen Buches. Er ist, wie man sieht, im Wesentlichen die Einleitung zu dem folgenden Hauptthema, das Gustav Adolfs Kriegszüge in Deutschland behandeln soll. Da diesem zwar vielbewegten, aber in einem kurzen Zeitraum sich abspinnenden Inhalt der ganze zweite Band gewidmet sein wird, so steht zu hoffen, daß Droysen's Forschung hier in das Einzelne eingehen und das Traditionelle, das an dem Gesammtbilde wie an den einzelnen Aktionen Gustav Adolfs noch haftet, für immer beseitigen wird. Hier erst werden die Diskussionen über die Gründe, welche den Schwedenkönig zur Theilnahme an dem deutschen Kriege bewogen haben, ihre Stelle, die Frage, ob diese Gründe mehr religiöser, mehr politischer Natur gewesen, ihre Lösung finden. Die Mythe von dem „Glaubenshelden" Gustav Adolf, der nur der Religion wegen die Sache der Protestanten auf sich genommen habe, ist allerdings von der Geschichtsforschung längst beseitigt, aber es will uns bedünken, als habe man, nachdem die politischen Beweggründe einmal aufgedeckt, des Königs Verhältniß zu den religiösen

Motiven des großen Weltkampfes allzusehr außer Acht gelassen. Nicht weil die damalige Welt in ihm den Glaubenskämpfer sah, sondern weil er selbst in seinen Anreden und Briefen das religiöse Moment unaufhörlich betont, wird es für den Geschichtsschreiber unabweisbare Pflicht, auch die religiösen Anschauungen Gustav Adolfs mit in Betracht zu ziehen. Erst wenn die politischen und religiösen Motive gegen einander abgewogen, ihre wechselseitige Einwirkung festgestellt, darf man darauf rechnen, die leitenden Gedanken des Königs in ihrem realen Zusammenhange zur Anschauung zu bringen. Möge es dem Verfasser gelingen, diesen Punkt ein und für allemal zu entscheiden: eine der am häufigsten behandelten Fragen innerhalb der Geschichtsschreibung des 30jährigen Krieges würde damit erledigt. Auch was Verfasser in dem ersten Bande giebt, bereichert unsere Kenntniß dieses Theiles deutscher Geschichte in mannigfacher Weise. Namentlich die Beziehungen der auswärtigen Mächte zu Deutschland in der ersten Epoche des Krieges sind so vollständig bisher noch nicht dargestellt. Zwar wird nicht jeder Zweifel gehoben, jedenfalls aber sind für die Gesammtauffassung des Krieges neue und wichtige Gesichtspunkte erschlossen.

Hassel.

Bericht des Gründungskomité's der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde über die im Winter 1869 veranstalteten Vorlesungen.

Die Gesichtspunkte, nach welchen das Gründungskomité seinen Plan für die im verflossenen Winter veranlaßten historischen Vorlesungen entworfen hatte, sind in einem Referat unserer Zeitschrift bereits dargelegt worden (vgl. S. 187). Auch des Inhalts der beiden ersten Vorträge wurde bereits gedacht, so daß hier nur noch von dem weiteren Verlauf des diesmal auf vier Vorlesungen berechneten Cyklus eine Uebersicht zu geben ist. War der erste Vortrag, den Herr Prof. Dr. Guthe übernommen hatte, der Provinz Hannover gewidmet (vgl. S. 187), und der zweite, der des Herrn Dr. Karl Braun (Wiesbaden) der Provinz Nassau (vgl. S. 250), so hatte es für den dritten Herr Prof. Dr. Endemann aus Jena übernommen, einen der Landesgeschichte von Hessen angehörigen Gegenstand zum Thema zu wählen.

Herr Professor Endemann sprach demgemäß am 9. März über „die Markgenossenschaft und die Landgemeinde im Regierungsbezirk Kassel."

Nach Darlegung der Gründe, aus denen gerade Hessen geeignet erscheint, um den Einfluß der alten Markeneinrichtung bis in die Gegenwart nachzuweisen, Gründe, welche der Redner theils in der Stetigkeit und Abgeschlossenheit des den Mittel- und Kernpunkt des ehemals kurhessischen Staates bildenden kattischen Stammes, theils in der ununterbrochenen, niemals von einer durchgreifenden Kodifikation zum Stillstand gebrachten Rechtsentwickelung fand, schilderte derselbe zunächst das Wesen der altgermanischen Mark. In dem alten Hessengau, wie in den nächstangrenzenden Territorien, herrschte die Dorfverfassung. Einzelne Spuren vollständiger Gemeinschaft der gesammten Mark, von Loostheilungen, lassen sich noch bis in späte Zeit nachweisen. Jedenfalls aber beruhte der Bestand der alten Mark, der nicht blos die wirthschaftliche, sondern

auch die gesammte soziale und politische Existenz der Einzelnen umfassenden, auf volle Selbstverwaltung und Handhabung des Rechts gestellten Genossenschaft, wenn auch allmählich das bebaute Land davon ausschied, auf voller Gemeinschaftlichkeit alles übrigen Almendeguts.

In der Folge mußten jedoch die Marken, insbesondere die sog. großen Marken, wie sie auch in Hessen vorhanden waren, in Verfall gerathen. Einmal führte die Vermehrung der Markgenossen, die Abgrenzung neuer Dörfer leicht zu Zerstückelungen der großen Mark. Es entstanden vielfache kleine Marken. Sodann führte die zunehmende Ausbildung des Privatbesitzes der Einzelnen nicht nur zu einer objektiven Schmälerung des gemeinen Gutes, sondern auch zu einem Gegensatz der Interessen zwischen dem Einzelnen und der Gesammtheit, sowie zu einer Ungleichheit der wirthschaftlichen Stellung der Einzelnen unter sich, welche nothwendig der Markgenossenschaft einen andern Charakter verlieh. Dazu kam, daß die Mark unter dem Einfluß der immer schärfer hervortretenden Grundherrlichkeit in Unfreiheit verfiel, der politischen Bedeutung entkleidet, in ihrer Autonomie beschränkt und auf die Selbstverwaltung ihrer unmittelbaren ländlichen Angelegenheiten unter Hofrecht reduzirt wurde.

Dies Alles zeigt sich auch in Hessen. Wenn auch dort im althessischen Lande weniger von dem größeren Adel zu sagen ist als an vielen andern Orten, so zehrte doch die Prätension des Landgrafen stark an dem Markengut und setzte das landesherrliche Regiment von oben herunter an die Stelle der Autonomie und des selbstgeübten Rechtsschutzes. Die großen Marken gingen allmählich ganz zu Grunde. Dagegen erhielten sich, herabgedrückt zu bloßen Nutzungsverbänden, aber in so weit noch auf einer gewissen Selbstverwaltung beruhend und getragen von dem zwar häufig sehr verminderten, nichtsdestoweniger immer noch bedeutenden Almendegut der Gesammtheit die kleinen oder Dorfmarken.

An diese allein konnte angeknüpft werden, als sich aus der allgemeinen Auflösung, wie sie in der Blüthe der feudal-patrimonialen Zeit existirte, die Landesherrschaft zum Staat entwickelte. Die Dorfmark wurde zur Dorfgemeinde im neueren Sinne. Man ließ ihr in der Versammlung der Hufenbesitzer unter einem von der Herrschaft bestellten Vorsteher die Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten, namentlich die Verwaltung des gemeinen Gutes, wenn auch nur nach Maßgabe landesherrlicher Normirung, wie solche namentlich in der Gemeindeordnung von 1739 enthalten war. Zugleich benutzte man die Gemeinde nunmehr als Hülfsanstalt und Organ der Landesregierung für Justiz, Polizei und Verwaltung.

Durch die Bedeutung als Faktor des Staatsverbandes aber war die Veranlassung gegeben, daß die neue Gemeinde im Gegensatz zu der alten, die bis dahin lediglich aus den eigentlichen Bauern (Hufenbesitzern) be-

standen hatte, in Gegensatz trat. Aus den Ansprüchen, welche der Staat auch an die bis dahin unberechtigten Beisitzer und anderen Urgemeinden erhob, folgte, daß diese Klassen bei Uebernahme mancher Lasten auch die Theilnahme an den Rechten verlangten. So geschah es, daß auch in Hessen mitunter eine Theilnahme aller Gemeindemitglieder an dem ganzen Gemeindegut oder an einem Theile desselben entstand. Indessen hat niemals die Gesetzgebung dies zur allgemeinen Regel gemacht, sondern im Gegentheil, wie auch noch die preuß. G. O. von 1867 das Herkommen geschützt. In vielen Gemeinden hielten vielmehr die historisch allein zur Almende berechtigten Klassen, nunmehr als eigener Interessenverband eine Realgemeinde, ihr ausschließliches Recht fest.

Daran hat denn auch bei aller Umgestaltung der äußeren Organisation der Gemeinden nach dem Muster der französischen Munizipalverfassung die westfälische Zwischenzeit nichts geändert.

Im Jahre 1834 wurde eine Gemeindeordnung für das ganze Land ertheilt. Den Forderungen des modernen Staatslebens gemäß mußte die Gemeinde subjektiv nach dem Begriff der Ortsangehörigkeit und des Ortsbürgerrechts, ohne Rücksicht auf Ackerbesitz, objektiv als Inbegriff der nicht willkürlich eingetheilten, sondern historisch entstandenen Dorfmark gestaltet werden. Nach Abstreifung des patrimonialen Charakters gab man der Gemeinde eine brauchbare Vertretung durch selbstgewählte Organe und erkannte ihre Kompetenz in allen Gemeindeangelegenheiten an, indem ihnen daneben die Polizei im Auftrage des Staates übertragen wurde. Obwohl noch mancherlei Beschränkungen bestehen blieben, war somit unverkennbar der Anfang zu einer Kräftigung der Gemeinde und zur Neubelebung wahrer Selbstverwaltung bei so glücklicher Anknüpfung an das Bestehende gemacht, daß sich wohl begreift, wie grade dieses Gesetz sich eingelebt hat. Auf dieser Grundlage beruht — abgesehen von einigen Modifikationen der Folgezeit und von denen aus der Hassenpflug'schen Administration — noch jetzt die Gemeindeverfassung. Gerade die Erweiterung der Gemeinde eben ist es, welche in Hessen, wie überall, wo nicht durch einen Akt der Gesetzgebung das althergebrachte Verhältniß durchschnitten wurde, die Stellung des Gemeindegutes näher zu untersuchen und zu unterscheiden zwang. Es giebt anerkanntermaßen nach der hessischen Gemeinde-Ordnung: Einmal Kämmereivermögen, der Gemeinde als solcher gehörig und zu deren Zwecken verwendbar, sodann aber ein Nutzungsvermögen, Gemeindenutzen, den zwar die Gemeinde verwaltet, der aber der Gesammtheit der herkömmlichen Nutzungsberechtigten gehört, welche keineswegs mit der Gesammtheit der Gemeindeglieder zusammen zu fallen braucht.

Nachdem ökonomische Rücksichten und die Gemeinheitstheilungen in neuerer Zeit vollends der Gemeinsamkeit einen großen Theil ihres Gegen-

standes entzogen haben, treten alle diese Verhältnisse heut zu Tage insbesondere noch in den von der Theilbarkeit ausgeschlossenen Gemeinde- und Gemeinheitswaldungen hervor. Zur Probe der praktischen Bedeutung dient die Notiz, daß in den vormals kurhessischen Provinzen Nieder-, Oberhessen, Fulda und Hanau bei 990,000 Morgen Staatswaldung, 323,866 Morgen Gemeindewaldung existiren.

So gering verhältnißmäßig die Reste des alten genossenschaftlichen Markenverbandes erscheinen mögen, so durfte doch der Vortrag zum Schluß darauf hinweisen, wieviel das gemeine Gut dazu beigetragen habe, die ländliche Gemeinde auf reeller Basis zu erhalten, und wie aus den vielfach verschlungenen historischen Schicksalen die Landgemeinde in ihrer jetzigen Existenz als naturgemäßes Glied der heutigen Staatseinrichtung erwachsen und als der gegebene Punkt festzuhalten sei, von dem aus für die westlichen Gebiete die Selbstverwaltung gepflegt und gewahrt werden müsse, den man nicht auflösen dürfe zu Gunsten einer politischen Organisation des Kreises, wie sie von den Zuständen der östlichen, einer althergebrachten Gemeindeverfassung entbehrenden Provinzen aus erstrebt werde.

Der Schlußvortrag endlich, den Herr Oskar Schwebel am 10. April 1869 hielt, behandelte einen der wichtigsten Stoffe aus der Gesammtgeschichte Preußens: „Das geschichtliche Verhältniß des brandenburgisch-preußischen Staates zu Deutschland." Von den Anfängen der Zollern ausgehend, wies der Vortragende die Reichstreue als obersten Grundsatz der schwäbischen Hohenzollern und der Burggrafen von Nürnberg nach. Eingehende Besprechungen fand das Verhältniß der Hohenzollern zu den Staufen, sowie die drei Burggrafen Friedrich III., Friedrich IV. und Friedrich VI., denen die drei Kaiser Rudolf von Habsburg, Ludwig von Bayern und Siegismund von Lützelburg die deutsche Krone verdankten. Darauf zur Vorgeschichte der Mark sich wendend, schilderte der Vortragende das hochbedeutsame Werk der Ballenstedtischen Markgrafen für Deutschland, die Gründung einer Vormauer gegen das Slaventhum, die halb mönchische, halb kriegerische Kolonisation Brandenburgs und die Bedeutung seiner alten Fürsten für's Reich. Nachdem darauf die Gründung eines geordneten Staatslebens durch die beiden ersten Zollern in der Mark und die Durchführung der Reformation für Brandenburg erfolgt war, hatte der territoriale Staat Brandenburg sein Werk für Deutschland vollendet. Es erfolgte demnächst ein Länderzuwachs, der von selbst zu großartiger staatlicher Weiterbildung aufforderte, und als ein schreckliches, aber heilsames Läuterungs- und Verjüngungsmittel für das Volk beschloß der 30jährige Krieg die erste Periode der Beziehungen Brandenburgs zu Deutschland. Mit Vorliebe wies der Vortragende auf die Ausdauer im Unglück hin, die Brandenburg groß gemacht habe.

Die Schilderung der Bedeutung des großen Kurfürsten für Deutschland als Schöpfer eines kriegstüchtigen Staates, die Opposition der Reichsfürsten gegen ihn, gab eine geschichtliche Parallele zu jüngstverflossenen Tagen. Als die großen Resultate des Heldenlebens Friedrich Wilhelms wurde die Vernichtung des schwedischen Einflusses in Deutschland, als seine großen politischen Grundsätze die Konzentration der heimischen Kräfte und die Vertheidigung der Autonomie aller selbstständigen europäischen Staaten nachgewiesen. Von den folgenden Fürsten wurde König Friedrich Wilhelm I. in seiner Bedeutung für deutsches Bürgerthum und deutsche Sitte, Friedrich der Große als Nationalheld in begeisterten Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller vorgeführt. Die großen Leistungen Preußens für Deutschland in den Jahren 1813 bis 1815 knüpfte der Vortragende an ein Monument des Hörsaales an. Es wurde sodann die konzentrirende, volksbildende, innere Thätigkeit des preußischen Staates, sowie seine Leistungen für Deutschland auf den Gebieten der geistigen und materiellen Interessen beleuchtet. Ein Hinblick auf die Bedeutung der letzten Jahre für das Verhältniß Preußens zu Deutschland schloß den Vortrag.

Die Vorträge fanden auch diesmal vor einem sehr zahlreichen Publikum statt und erwarben sich so allgemeinen Beifall, daß sie hoffentlich ihre bleibende Stelle unter den zahlreichen wissenschaftlichen Unternehmungen der Hauptstadt errungen haben werden.

Berichtigung.

Durch Versehen hat sich in dem Referat über „Mittheilungen aus den nachgelassenen Papieren eines preußischen Diplomaten" (vgl. S. 291 ff.) bei der letzten Correktur ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. Es heißt dort (S. 295) in dem Citat aus einem Briefe Lucchesini's ... je n'ai pas le moindre doute, que l'on se flatte à Vienne, d'obtenir du Comité de Salut public des dedommagemens en Bavière etc., während in dem Original steht: je n'ai pas la moindre donnée, que l'on se flatte etc. H.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Das Stift Halberstadt unter dem Bischof Heinrich Julius von Braunschweig.

Eine kulturhistorische Skizze

von

J. O. Opel.

Das Königliche Staatsarchiv zu Magdeburg bewahrt unter der Signatur — „Domcapitel zu Halberstadt 59" eine Handschrift in Folio, welche ein Diarium des halberstädtischen Dombechanten Matthias von Oppen (1605—1621) enthält. Dieses für die Geschichte des Stifts Halberstadt noch unausgebeutete Manuscript zählt zuerst 31 nicht paginierte Blätter, die nicht alle beschrieben sind, aber größtentheils wie auch das Folgende Notizen über Oppens Persönlichkeit, sowie über Vorgänge im Stift Halberstadt enthalten. Leider reicht auch dieser Theil der Handschrift nicht bis zu Oppens Tod, sondern nur bis in das Jahr 1616. Hierauf folgen 640 paginierte und zum bei weitem größten Theil vollständig beschriebene Blätter, in denen Matthias von Oppen vornehmlich kurzen Bericht über die Vorgänge im Schoße des Domkapitels erstattet und die Beschlüsse desselben oft freilich nur andeutungsweise verzeichnet hat. Dieser zweite Theil der Handschrift umfaßt die Jahre von 1596—1608. Obwol nun die in diesen Blättern abgehandelten Verhältnisse mit den großen Weltbegebenheiten nur mittelbar im Zusammenhange stehen, so sind sie doch von bedeutendem historischen und noch höherem kulturhistorischen Werthe, da sie die Verhältnisse des Stifts vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges mit Tageshelle beleuchten. Ihnen allein hat der Verfasser das Material zu der nachfolgenden kulturhistorischen Skizze entlehnt.

Der Dombechant Matthias von Oppen war nicht aus dem Stift Halberstadt selbst gebürtig, sondern im Dorfe Schlanach in der Mark Brandenburg geboren. Von seinen Jugendjahren, namentlich von seiner gelehrten Erziehung und Universitätsbildung hat er nichts aufgezeichnet.

Es wird anzunehmen sein, daß er von Kindheit an katholisch gewesen ist; wenigstens ist von einem Uebertritt zum Katholicismus nirgends die Rede. Im Stift Halberstadt erscheint er zuerst Ende des Jahres 1590. Am 18. December dieses Jahres „intimierte er seine Residenz" als Inhaber einer Pfründe am Hochstift. Er scheint sich bereits in diesen Jahren in dem kleinen geistlichen Staate durch besondere Talente und Eifer für diese merkwürdige Staatsform hervorgethan zu haben. Schon im Jahre 1596, wo er als Portanarius der sechste in der Reihe der Domherren war, erscheint er als Rath des Landesherrn, des evangelischen Bischofs Heinrich Julius von Braunschweig. Am 18. Februar 1601 wurde er zum Propst des Stifts S. Bonifacii erwählt, wofür er nach seinen eigenen Aufzeichnungen 15 Thlr. als Confirmationskosten, ferner dem Kämmerer und dem Küster S. Bonifacii je 8 Ellen englisch Tuch, so wie den Choralen ein halb Faß Bier zu entrichten hatte. In dieser neuen Würde wurde ihm am 14. Nov. 1601 von dem Notar Johannes Lange Possession im Chor bei dem Hochaltar angewiesen. Da starb am 31. Januar 1605 der Domdechant Caspar von Cannenberg, und am 21. Februar wurde Matthias v. Oppen obwohl Katholik von dem zum größten Theil protestantischen Capitel durch Majoritätsbeschluß zum Dechanten erwählt. Als solcher war er neben dem eigentlichen Landesherrn der Vertreter des ganzen Stiftes, da die Würde eines Propstes meist an fürstliche Persönlichkeiten verliehen wurde, die nicht verpflichtet waren im Stift selbst zu residieren. Propst der bischöflichen Kirche zu Halberstadt war damals der Bruder des Bischofs Heinrich Julius, Herzog Philipp Siegismund von Braunschweig. Da Oppen die Stelle eines Rathes bei der fürstlichen Regierung zu Halberstadt bekleidete, da ferner der Bischof-Herzog Heinrich Julius einen großen Einfluß auf die gesamten Verhältnisse des Stifts Halberstadt besaß, so ist anzunehmen, daß die Wahl Oppens zum Dechanten sich der vollständigen Zustimmung des Landesherrn zu erfreuen hatte. Auch confessionelle Bedenken scheint also Heinrich Julius nicht gehabt zu haben. Nur im Betreff der Ausfertigung des Wahldokuments erhob sich ein Zwist, der aber ausgeglichen wurde. Als man dem Landesherrn das Schriftstück einsandte, machte dieser die Bemerkung, daß es „sub indictione et regimine pontificis" ausgestellt war, und fand, daß die zur Ausfertigung mitgetheilte Confirmationsurkunde zu allgemein und der Reformation nicht gemäß sei. Er verlangte natürlich, daß sie seinen Anschauungen entsprechend geändert werde. Das Capitel widersprach. Man führte an, daß der Herzog zu einer solchen Forderung kein Recht habe, daß diese Bestätigung mit der Reformation, die ja vor der Wahl sicher gestellt sei, nichts zu schaffen habe. Oppen selbst erklärte aber, lieber nicht Dechant sein zu wollen, als sich sein Gewissen binden und eine neue Bestätigung nach

dem Willen des Herzogs aufdringen zu lassen. „Es wäre um mich allein nicht zu thunde, ginge alle heren und successores an, und kämen um ihre freie Wahl. J. F. G. hätten ja selbsten keine Confirmation und Indultum, man mußte es aber nicht sagen." — Am 25. April 1605 empfing darauf Oppen den wirklichen Besitz des Dekanats, und am folgenden Tage hielt er seine erste Capitelssitzung ab. Sie verlief zu seiner großen Zufriedenheit, er fand, wie er selbst in sein Tagebuch verzeichnete, bei den Herren gute Folge. Die Gesinnungen, mit welchen er in das neue Amt eintrat, mögen wir aus den Worten schließen, mit denen er die Notiz über diese erste Capitelssitzung schloß: „Gott der allmächtige verleihe uns seinen Segen, Friede, Einigkeit, langes Leben, Sinn und Verstand, daß alle unsere Rathschläge, Gedanken und Vornehmen zu Gottes Ehr, des Stifts Nutz, Aufnehmung des Unterthanen, und uns samt und sonderlich zu Frommen, Ruhm und allem Guten gedeihen mögen Amen." Von einem feindseligen Sinn gegen das Lutherthum, oder gar von Restaurationsgedanken zeigt also diese Aeußerung noch keine Spur. Oppens Hauptstreben war vielmehr zunächst ein politisches. Er mag die Ahnung gehabt haben, daß der Staatsform des protestantischen geistlichen Fürstenthums keine lange Lebensdauer beschieden sei: um so mehr war sein Bestreben sein ganzes Leben hindurch darauf gerichtet, die vollständige Verschmelzung des Stifts mit einem weltlichen Fürstenthum, vor Allem mit dem Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel zu hintertreiben. Die Ausbreitung des Katholicismus stand bei ihm erst in zweiter Linie.

Seine Bemühungen das Stift nicht nur in möglichster Unabhängigkeit von dem Braunschweigischen Bischof Heinrich Julius zu erhalten, sondern auch das Besitzthum desselben nach Kräften zu mehren, waren von guten Erfolgen begleitet. Schon im Jahre 1599 hatte er dem Kapitel den Hof Mulmke und das Dorf Reddeber von dem Landesherrn erb- und eigenthümlich erworben. In seiner Freude darüber sprach er die Hoffnung aus, daß die Nachkommen es einst sein Geschlecht würden entgelten lassen. Durch seine Bemühungen wurde später (1604) Haus Neindorf gegen Schneidlingen, was bis dahin Heinrich Julius gehört hatte, vertauscht. Dies Geschäft war für das Domcapitel ein sehr gutes, und man erwies sich daher auch den fürstlichen Räthen, welche den Tausch vermittelt hatten, dankbar. Am Morgen des 5. Juli ließ Oppen einen nach dem andern zu sich auf das Zimmer bitten, um nach geschehener Danksagung und gnädigem Erbieten ihnen eine Erkenntlichkeit in klingender Münze zu verehren: der Kanzler Dr. Weyhe erhielt 500 Reichsthaler, D. Varenbüler 150 Goldgulden; der Meier Ruck 500 Thaler, und Heinrich Wernecke, der spätere Oberkämmerer, 100 Thlr. „Gott der all-

mächtige verleihe uns und den Nachkommen Glück, Segen und alle Wolfahrt, und haben die Nachkommen ohne Ruhm mir viel zu danken, dann ich alle die instructiones gestellet und dies Werk dirigieret" — mit diesen triumphierenden Worten schließt Oppen diese Mittheilungen.

Die beste Gelegenheit aber das Besitzthum des Stifts zu mehren, erhielt Oppen, als es sich nach Heinrich Julius Tode (1613) um die Neuwahl eines Administrators handelte. Aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit beschloß das Capitel trotz berechtigter Einwendungen gegen die rücksichtslose und nicht überall zu billigende Regierungsweise des rasch zufahrenden Heinrich Julius, das neue Oberhaupt des Stifts abermals in der Familie des verblichenen Administrators zu suchen. Von den vier hinterlassenen Söhnen des Herzogs von Braunschweig fand das Capitel den jüngsten, einen Knaben von fünf Jahren, zu seinem neuen Oberhaupte am tauglichsten.

Allein Oppen hatte auch dafür gesorgt, daß das Stift selbst bei dieser Wahl nicht zu kurz kam. Das Capitel zu Halberstadt erhielt für seine Willfährigkeit vom Hause Braunschweig-Wolfenbüttel die von Heinrich Julius in der Stadt Halberstadt erbaute Commisse nebst den dazu gekauften Häusern, ferner den halben wybischen Zehnten, der jährlich 200 Malter betrug, eine Wiese, zwei Hopfengärten und einen andern großen Garten, und endlich Kloster Gröningen und zwar Alles erb- und eigenthümlich. Nur einen Pfandschilling von 21,000 Thlr., der für Franz Behr auf dem Kloster haftete, mußte es erlegen. In Form des Wiederkaufs wurden ihm ferner, so lange ein Herzog von Braunschweig Bischof sein würde, die Dörfer Dannstedt, Mandorf und die Schäferei Bonshausen zugesprochen. Vergeblich hatte sich Oppen bemüht aus diesem Vertrage die Klausel herauszubringen, indessen hegte er die Hoffnung, daß es zu anderer Zeit geschehen würde. Das Capitel erhielt außerdem die Jagd im Osterholze, die freilich für 14,000 Thlr. von denen von Veltheim einzulösen war, das walkenriedische Schutzgeld mit der Berechtigung dem dortigen Gymnasium 4 Schüler zu präsentieren, und außer diesem allen hatte ihm Oppen noch mehr als 50,000 Thlr. zu Wege gebracht. „Die Nachkommen werden meiner nütz- und rühmlich dabei gedenken," ruft er in voller Selbstzufriedenheit aus.

Dieser mit so großen Kosten vom Hause Braunschweig-Wolfenbüttel postulierte Administrator starb aber bereits am 11. Juli 1615, und von Neuem bot sich daher dem betriebsamen Dechanten eine Gelegenheit dar, den Besitz des Capitels zu mehren. Man gestand dem Capitel dies Mal die andere Hälfte des wybischen Zehnten zu, die der Herzog von Braunschweig erst von denen von Hoym erhandeln mußte, und machte sich anheischig, die Hälfte des Kaufgeldes für den Hof Schauen zu be-

zahlen. Dannstedt, Mandorf und Bonshausen wurden ihm nun wirklich erb- und eigenthümlich zugesprochen, wenn der zu postulierende Administrator die Sedisvakanz und eine dreijährige Regierung erleben würde. Auch diesmal wurde der jüngste der braunschweigischen Prinzen, Namens Rudolf erwählt, der indessen bereits am 18. Juni 1616 zu Tübingen verstarb.

Mit Einstimmigkeit erkoren darauf die Domherren am 6. Aug. 1616 den noch nicht ganz 17 Jahr alten Herzog Christian. Oppen selbst betrachtet diese verhängnißvolle Wahl als eine besondere Fügung Gottes, der den talentvollen jungen Fürsten zum Haupt über das Bisthum bestimmt habe.

Es that Oppen sehr wehe, wenn es die Verhältnisse so fügten, daß die landesherrliche Gewalt in einer für das Bisthum Halberstadt bedrohlichen Weise gestärkt wurde. Einen solchen Zuwachs erhielt das wolfenbüttelische Haus, als der letzte Graf von Reinstein im Juli 1599 an der Dissenterie starb. Sofort nahm der Herzog vermöge der Anwartschaft, die sein Haus vom Stift hatte, die Grafschaft in Besitz und bemächtigte sich auch des reinsteinischen Gebiets, welches unmittelbar im Stift lag und zum Kloster Michaelstein gehörte.

Da der Bischof, obwohl Haupt des Stifts, sich nicht selbst belehnen konnte, suchte er die Belehnung beim Capitel und erhielt sie auch für sich und seine männlichen Leibeserben am 11. September des J. 1600. Oppen hätte allzu gern die Erbzinsgüter und Allodialstücke, welche im Stift lagen, eingezogen und den Aemtern zugelegt. Allein er erhielt von den furchtsamen Domherren keine Unterstützung, namentlich einer derselben, Johann v. Brietzke hinderte Alles, so daß sich der Dechant damit begnügen mußte sein Gewissen gerettet zu haben. Aber welche Seufzer preßte ihm diese Vergrößerung des wolfenbüttelischen Herzogshauses aus. „Wir haben cum maxima lamentatione et quaerelis müssen ansehen, daß die Braunschweiger zugefahren und propria autoritate solche Güter occupieret und fast noch kein Dank und gut Wort dazu gehabt. Noli confidere in principibus, in filiis hominum, in quibus non est salus.“ „Gott erbarm es, daß unsere Antecessorn so närrisch gewesen.“ Obwohl Oppen damals noch nicht Dechant war, führte er doch die ganze Verhandlung mit der wolfenbüttelischen Regierung und suchte die „zu weit verdorbene und verwundete Sache zu heilen und so viel als möglich zu einer erträglichen Hoffnung zu bringen.“ „Wollte Gott“, schließt er, „daß sich unsere Antecessoren beßer vorgesehen und nicht mit Blindheit geschlagen, oder durch fürstliche Gnade und Mildigkeit verleitet gewesen und die ansehenliche Grafschaften Hohenstein und Reinstein dem Stifte zustellen mögen.“ Er bittet die Nachkommen, sich hieran ein Beispiel zu nehmen und zu ewigen

Zeiten Niemand, wes Standes und Würden er auch sein möge, eine „Anwartschaft, Provision, Speranz, gesamte Hand und Mitbelehnung, oder was dessen sein möchte, an die Grafschaften Hohenstein, Reinstein, die Herschaft Wetberg, Stollberg, Sampleben zu geben!!"

Selbstverständlich war er bei solchen Anschauungen über das Verhältniß des Landesherrn zum Stift auch bemüht, Lasten und Gefahren vom Stift abzuwenden, welche demselben aus den persönlichen Verhältnissen des Landesherrn oder den politischen Bestrebungen der wolfenbüttelischen Regierung zuwachsen konnten. Dieses Streben zu bethätigen, erhielt er hinreichend Gelegenheit, als Heinrich Julius im Jahre 1600 den für ihn und sein ganzes Haus so verhängnißvollen Streit mit der Stadt Braunschweig begann, ihr die Straßen verlegen ließ und die Bürger für Rebellen erklärte. In Folge hiervon muthete er dem Stift Halberstadt zu, mit der Stadt Braunschweig keine Gemeinschaft und vor Allem keine Handelsverbindungen zu pflegen, alle Lehen und Güter der Braunschweiger aufzeichnen und mit Arrest belegen zu lassen. „Wir aber", bemerkte Oppen dagegen, „wollen mit solchen Sachen nichts zu thun haben, protestieren dagegen und sagen — hat die Stadt Braunschweig delinquiert, so hat sie es gethan als Vasallin des Herzogthums Braunschweig und nicht des Bisthums Halberstadt, welches Separata.« Am 1. Juli des Jahres 1600 hatten die herzoglichen Räthe Dr. Weyhe und der Sekretär Johann Bodenmeier in derselben Sache bei den Domherren Audienz. Heinrich Julius klagte abermals gegen die rebellischen Braunschweiger, die es sogar so grob gemacht hätten, ihn seines Taufnamens nicht zu würdigen. Er suchte daher von Neuem um Verbot der Zufuhr bei dem Domcapitel nach. Die Domherren jedoch bestrebten sich, wie das in solchen Fällen damals üblich war, die fürstlichen Diener unter allerlei Vorwänden los zu werden. Sie brachten vor, daß sie in geringer Anzahl beisammen seien, und die Acten über einen so wichtigen Gegenstand nicht sofort vorlegen könnten, machten sich jedoch anheischig, die Sache in Berathung zu ziehen und sich gebührlich zu resolvieren. Matthias von Oppen gab privatim seine Meinung dahin ab, daß das Ansinnen im Grunde abzuschlagen sei, aber so, daß „S. F. G. es nicht merkten."[1]) Er hielt dafür, daß die Forderung der Capitulation, ja sogar dem

[1]) Ego privatim. Dieses wider die Capitulation, eine Regierung in die andere nicht zu mischen, ohn unsern Rath angefangen, machte uns des Krieges theilhaftig, bunde des ganzen Stifts Unterthanen, liefe wider den Landfrieden, gefährliche Consequenz. Dieses im Grunde abzuschlagen, J. F. G. aber hoflich zu beantworten, daß sie es nicht merkten. Also: die Unterthanen hätten nichts hinzuführen, gäbe ein Aufsehen, wo man es öffentlich verböte. S. 80. — Am 5. Aug. lief ein neues landesherrliches Schreiben mit derselben Forderung ein. Diesmal lehnte man eine bestimmte Antwort auf andere Weise ab: do J. F. G. wiederum ins Stift kämen, wollten sich

Landfrieden zuwider laufe, daß eine Regierung nicht in die andere zu mischen sei, und daß sich das Stift eines Krieges, der ohne seinen Rath begonnen sei, nicht theilhaftig machen dürfe. Und so betheiligte sich das Capitel an diesen Kämpfen seines Administrators auch wirklich nicht. Ja auf seine Veranlassung ging sogar im J. 1602 eine Deputation des Halberstädter Rathes nach Braunschweig, hielt mit den dortigen städtischen Behörden Berathung und ließ sich in eine Pflichtung mit ihnen ein. Darauf folgte freilich ein sehr ungnädiges Schreiben des Herzogs an die Stadt, in welchem er namentlich den neuen Bürgermeister Andreas Kleisten einen naseweisen Buben nannte; allein das Capitel blieb auch jetzt seiner Anschauung treu. Trotz der Spannung, welche durch diese Verhältnisse zwischen dem Herzoge und dem Domcapitel eintrat, verspürte Heinrich Julius im Anfang December 1602 Lust sich mit den Herren einmal zu „oblectieren" und zu ihnen zu Gaste zu kommen und ließ sich daher durch den Senior beim Capitel anmelden. Die Domherren schlugen indessen ihrem Administrator die Festlichkeit rundweg mit dem Bemerken ab, daß die Herren in den Wintertagen den Administrator nicht füglich tractieren könnten, daß die Zeit zu kurz sei, daß sie mit der Rechnungslegung ihrer Aemter und mit Revision der Register beschäftigt seien. In der diesem Beschluß vorausgehenden Berathung aber wurden Gründe aufgeführt, welche die wahre Gesinnung der geistlichen Herren gegen ihr Haupt bezeugten. Da hieß es denn wol, daß der Herzog bei einer früheren Festlichkeit, auf welche viel verwendet worden war, ausgeblieben sei und sie deshalb den Beschluß gefaßt hätten, derartige kostspielige Tagessatzungen künftighin einzustellen; da zeigte man sich verstimmt, daß kein freundlicher Gruß vom Hofe eingelaufen war, und daß der Herzog von dem auf der letzten Jagd im Hackel erbeuteten Wildbret dem Domcapitel nichts übersendet hatte. Die Domherren fürchteten, daß es bei den Drangsalen, welche der Herzog durch die braunschweiger Fehde auch über das Stift gebracht hatte, den Bürgern noch scheinen könnte, als ob sie jubilieren wollten, und sprachen sich als Verwalter der Kirchengüter nicht das Recht zu, dieselben zu „versaufen und zu verprassen." Auch noch später verweigerte das Capitel dem Landesherrn seine Unterstützung in der braunschweigischen Sache. Am 31. Oct. 1605 beschwerten sich die Aemter Schlanstedt und Gatersleben, daß ihnen Heinrich Julius den Befehl hatte zugehen lassen, im Lande Braunschweig beim Schanzen zu helfen. Obwol Bezahlung zugesichert war, hegte man doch gerade in Betreff dieses Punktes gegründetes Mißtrauen — si diis placet steht im Oppen'schen Tagebuche — und bat

die Herrn erklären, dann es itzo in den Ferien, der Herren weinig bei einander, die Sache wichtig, S. 83.

nun das Capitel um Rath. Dieses erklärte sich bereit, in der Sache für einen Mann zu stehen, und beauftragte Oppen, Arnstedt und Bieren die Bittsteller zu bescheiden, daß sie ohne Vorwissen der Herren sich nicht nach Braunschweig begeben und der Sache theilhaftig machen sollten. Da auch die Gerichte Crottorf, Hornburg, Schwanebeck, Frose, Nachterstedt und Hedensleben den gleichen fürstlichen Befehl erhalten hatten, stellte man ihnen ähnliche Verhaltungsmaßregeln zu. Sie mußten erwidern, daß sie als Unterthanen des Stifts diesem allein und nicht dem Herzogthum Braunschweig mit Eiden und Pflichten, Gehorsam und Folge verwandt seien; ohne Vorwissen des Capitels könnten sie sich nicht außerhalb des Stifts begeben. — Und als am 11. Mai 1606 Heinrich Julius ohne vorherige Anmeldung mit etwa 130 Pferden der Stadt nahte, wurden auf Veranlassung der Domherren sogar die Wachen verstärkt, die Mauern besetzt und namentlich die Fallgitter sorgsam behütet. Nur mit 10 Pferden wollte man Anfangs den Administrator einlassen, gab aber doch später noch nach. — Wie die halberstädtischen Aemter waren auch die hohensteinischen Stände aufgefordert worden, nach Wolfenbüttel „Folge zu leisten.“ Auch sie brachten ihre Klage vor das Capitel. Daneben beschwerten sie sich jedoch auch, daß man ihnen andere Zusagen nicht gehalten hatte. Man hatte ihnen das Versprechen gegeben, sie bei allen ihren Privilegien zu lassen, ihnen eine besondere hohensteinische Regierung und einen besonderen Superintendenten zu geben. Dem entgegen war alles nach Wolfenbüttel gezogen, die Unterthanen selbst „zu Roß und Schoß“ dorthin gefordert worden, wo sie sich sogar selbst hatten unterhalten müssen. Das Domcapitel beschied die Bittsteller dahin, dergleichen ohne sein Vorwissen nicht wider zu thun und sich glimpflich mit Berufung auf ihr Recht und ihren Revers zu entschuldigen, und stellte Verwendungsschreiben bei dem Herzog in Aussicht. Und in der That baten sie auch Anfangs 1607 den Herzog, der Grafschaft einen oder mehrere Superintendenten und eine eigene Regierung zu verordnen.

Daß jedoch trotz dieses Bestrebens des Capitels, die Sonderstellung der einzelnen Landestheile ihrem erwählten Landesherrn gegenüber aufrecht zu halten, das persönliche Verhältniß beider ein leidliches blieb, könnte durch mehrere Züge anschaulich gemacht werden. Die Herren sonnten sich in den Strahlen der herzoglichen Gnade selbst allzu gern; allmählich wurde auch die Zahl derer immer größer, welche ihre Pfründen einer landesherrlichen Verleihung verdankten. Wir sahen oben, wie ungnädig es das Domcapitel aufnahm, wenn der Herzog im Hackel jagte, ohne ihnen einen Theil der Beute zukommen zu lassen. Um so mehr werden sie erfreut gewesen sein, als im Oktober 1606 14 wilde Säue aus dem Hackel eingesandt wurden. Da gerade nur 12 Herren sich im

vollen Genuß von Domherrnstellen befanden, nahm jeder derselben eins, und die beiden übrigen wurden Herrn Holle und Herrn Barfußen, „so auch in numero, aber noch nicht plene participieren", verehrt. Die andern Herren, so „extra numerum residieren", haben nichts bekommen.

Fast immer wird der vorsichtige Dechant, wo es galt in dieser oder ähnlicher Weise die Rechte des Stifts dem weltlichen Oberhaupte gegenüber geltend zu machen, unter seinen Standesgenossen ungetheilte Zustimmung gefunden haben. Anders verhielt es sich jedoch, wenn die confessionellen Gegensätze der Domherren in Mitleidenschaft gezogen wurden. Obwol erst im Jahr 1591 auch der Dom reformiert und im Jahr 1604 der erste lutherische Prediger an der Liebfrauenkirche angenommen wurde, fing das katholische Element in Stiftern und Klöstern doch allmählich wieder zu erstarken an. Matthias von Oppen selbst scheint sich bemüht zu haben seine Glaubensgenossen in erledigte Pfründe zu bringen.

Schon im Jahr 1591 hatte das Capitel den Beschluß gefaßt, dem Papste das Recht der Pfründenverleihung zu lassen und die üblichen drei Monate mit der Widerbesetzung zu warten. Im April des Jahres 1600 kam man hierauf zurück und setzte fest, daß alle im apostolischen Monat zur Erledigung kommende Pfründen „nach Rom vacierten", während der Landesherr nach seinem Patronatsrechte nur diejenigen Stellen verleihen sollte, welche „ordinarie vacierten." Am 23. Januar 1601 starb der Vicedominus und Präpositus bei S. Moritz Joachim v. Borch, mit dem Oppen am befreundetsten war. Und schon am 9. April desselben Jahres wurden Oppen vom Pater regens Eberhardus Broverus zu Fulda die päpstlichen Verleihungsurkunden zugesendet, durch welche die erledigte Pfründe einem Zöglinge des berühmten Collegii germanici Theodor Mulertt zugesprochen wurde. Matthias von Oppen hatte die päpstlichen Schreiben selbst zu insinuieren, was er, um die Pfründe nicht dem Fürsten heimfallen zu lassen, auch rechtzeitig that. Allein noch während dieser Sitzung legte Ernst von Arnstedt Protest dagegen ein, und der Jesuitenschüler hat die Pfründe auch nicht erhalten. Heinrich Julius gab sie trotz der päpstlichen Bullen an Christof v. Veltheim. Durch die Bemühungen des Dechanten erhielten auch 2 Bruderssöhne desselben, gleichfalls Katholiken, Pfründen am Hochstift. Der erste derselben war Matthias von Oppen, der nach Empfang einer größeren Präbende die bisher von ihm besessene seinem Bruder Gottfried resignierte. Den ersteren samt einem andern Bruder Peter Rudolf sandte der Dechant darauf zu ihrer weiteren Ausbildung nach Fulda und Hildesheim. Päpstliche Verleihungsurkunden brachte auch noch ein anderer naher Verwandter des Domdechanten, ebenfalls ein Schüler des Collegii germanici, Johann Albert v. Hünecke, ein Sohn einer Schwester des Dechanten. Er erhielt durch dieselben ein Ca-

nonicat und das Archidiaconat, welches durch das Ableben des Domherrn Petrus Götze erledigt war. Auch hier erhob ein Protestant, Joachim von Treskow, mit der Behauptung Einspruch, daß ihm das Archidiaconat vom Landesherrn verliehen sei. Durch den einstimmigen Beschluß der Herren ward jedoch das Recht des Papstes, sowol das Archidiaconat als auch die Präbende wider zu besetzen, anerkannt. — Man sieht aus diesen wenigen Beispielen, daß Oppen bestrebt war, das von der landesherrlichen Gewalt bedrohte canonische Recht und damit den Katholicismus selbst aufrecht zu erhalten, und daß er auch der Ausbreitung des Jesuitenordens im Stift Vorschub zu leisten kein Bedenken trug.

Bei solchen Bestrebungen ist es natürlich, daß Oppen auch seiner politischen Richtung nach derjenigen Macht zugethan war, die sich seit der Reformation als die eifrigste, wenn auch nicht gerade glücklichste Bekämpferin des Protestantismus erwiesen hatte, Spanien. Als auch Herzog Heinrich Julius 1599 Truppen gegen die in's Herzogthum Jülich eingefallenen Spanier sendete und unverrichteter Sache wider abziehen mußte, bemerkte daher der halberstädtische Domherr in seinem Tagebuche: „Also ist es, wenn junge Herren etwas anfangen und nicht verstehen und wider Kais. Majestät und des Reichs Willen handeln und haben doch kein Geld und seind viel zu geringe dem König in Hispania Widerstand zu thunde. Es setzet der Herzog von Burgund sein Fundament darauf, daß er Verträge mit dem Haus Jülich habe, solches in vorfallender Gelegenheit wol bemächtiget zu seinde. Videant nostri principes et reguli, daß sie den Feind nicht locken. Der Anfang hat gut sagen, das Ende muß die Bürde tragen. Wir haben nun unseren Willen gehabt, das geringe Vermügen und unser Fürsten „Vorthawen" an den Tag gegeben, aus dem Felde entzogen und nur Schimpf eingelegt. Wenn nun das Haus Burgund solches einsmals eingedenk wäre, ob es wohl unrecht thäte? Hoffe, es wird ihnen (den Fürsten) in künftigen Zeiten eine Warnung sein und werden so bald nicht wider einer schlafenden Schlange auf den Schwanz treten." Oppen hält dafür, daß, wenn „die Niderländer sollten prosperieren und das Belgium ganz unter sich bringen, würden sie viel schädlicher diesen Landen sein, als der Hispanus, der aus österreichischem und deutschem Geblüt geboren und gedenken muß sich also zu bezeigen, damit das Reich nit offendieret und verursachet werde aus einem andern Hause einen Kaiser zu wählen."

Wahrhaft ausgezeichnet war jedoch Oppen als Verwaltungsbeamter. Schon im Jahr 1604 ließ er in allen Aemtern Güterverzeichnisse anlegen und jedem Amt ein Exemplar dieses Verzeichnisses, so weit es sich auf das Amt bezog, zustellen. Viele von diesen statistischen Uebersichten sind heut noch vorhanden. Ferner setzte er eine Hochzeitsordnung auf, und

publicierte sie und stellte darauf auch eine Gerichtsordnung zusammen. Letztere hatte er samt einer Polizeiordnung Anfang des Jahres 1604 beendet; kaum aber war dies geschehen, als er sich auch an eine Prozeßordnung machte. — Im Jahr 1610 wurde vorzugsweise auf seine Anregung ein Buchladen beim Thurm am Paradies gebaut und auf 9 Jahr für 20 fl. vermiethet. Auch eine Bibliothek legte er an, er kaufte die Büchersammlungen Arnd Beutels,[2]) des Dr. Pauermeister und des Dr. Buddeus und sammelte auch überdies Schriften, die sonst der Vernichtung anheim gefallen wären. Er schloß am 23. September 1607 einen Vertrag mit M. Jacob Schulze, Papiermacher zu Goslar, über die Errichtung einer Papierfabrik mit 3 Rädern zu Appenrode.[3]) Am 2. Mai 1606 kam ein Contract zwischen dem Domcapitel und Abraham von Tangerlohe über die Erhebung und Einrichtung einer Saline vor Aschersleben zu Stande.[4]) Ja er ließ im Jahr 1614, also nach Heinrich Julius' Tode, auf dem Paulinerkloster eine Münze errichten, die für jährlich 300 Thlr. verpachtet wurde. Eifrig zeigte er sich vornehmlich auch in der Ausbesserung und im Neubau von Mühlen.

Da das Capitel eine ziemliche Anzahl Vorwerke und Landgüter auf eigne Kosten verwalten ließ, so gebot dem Dechanten schon das eigne Interesse, auch der Landwirthschaft seine Sorgfalt zuzuwenden. Und hier erstreckte sich denn seine Aufsicht bis auf die geringsten Einzelheiten: er kauft und tauscht Zehnten, läßt Weiden setzen, kauft Harzkühe für die Vorwerke, verwandelt Baumgärten in Hopfengärten, läßt Sümpfe austrocknen, Wälder roden, märkische Fichten und Rüben, deren Samen ihm sein Schwager David v. Hünecke übersendet hatte, in den stiftischen Aemtern anpflanzen, befördert die Bienenzucht und dergleichen. Es muß aber auch bemerkt werden, daß bei der eigenthümlichen Art der Bewirthschaftung dieser Aemter die Obsorge der Herren und also vorzugsweise des Dechanten sehr von Nöthen war. Weit entfernt diese sehr bedeutenden Güter zu verpachten, ließ man sie damals durch einen Amtmann mit dem erforderlichen Dienstpersonal, unter welchem der Amtsschreiber zunächst nach dem Amtmann oder Hauptmann die wichtigste Person war, auf eigene Kosten bewirthschaften. Gewöhnlich mußten dann gegen Schluß des Jahres die einzelnen Aemter vor den Commissaren des Capitels Rechnung legen und den Ueberschuß nach Berechnung und Abzug aller Wirthschaftsunkosten dem Aerarium des Capitels zuführen.

Da diese Thätigkeit Oppen's mannigfaltige Einblicke in die Ver-

---

2) Vicarius S. Jacobi in summo † 11. März 1607.

3) Die Urkunde folgt als Beilage 1.

4) S. die Beilage 2.

waltung des Capitels, den Betrieb der Landwirthschaft, das Verhältniß der Bauern zu den vom Capitel eingesetzten Amtleuten und den „Erblingen“ selbst gewährt, lassen wir noch einige Einzelheiten folgen. Als am 4. December 1598 die Amtsrechnungen gehalten wurden, erhielt der Amtsschreiber zu Zilly (Zylgen) die Weisung, die Winkelzechen abzuschaffen, das überflüssige Brauen und Backen zu beschränken, das übrige Stroh zu verkaufen, Vieh in Fütterung zu nehmen und Weiden zu setzen. An den beiden folgenden Tagen rechneten Stötterlingburg und Hausneindorf. Bei dem ersten wurde erinnert, daß der Wieherodsche Teich besser ausgebracht und „der Isendell“ (anderwärts „Isenthall“ geschrieben) ausgerodet und zu Acker gemacht werden sollte. Das Getreide zu verkaufen wurde den Amt- oder Hauptleuten gewöhnlich selbst überlassen; nur hatten sie sich vorzusehen, daß sie „zur Rechnung kommen und die Herren das Ihrige kriegen könnten.“ So rechneten am 2. December 1606 Stötterlingburg und Schneidlingen; das Korn zu verkaufen, wurde ihnen »committiert.« Die Besoldung des Amtsschreibers erhöhte man dabei auf jährlich 40 Thlr. — Die Getreidepreise im Stift regelten sich nach den Preisen in den umliegenden Herrschaften; wenn nicht an Stiftsunterthanen, sondern nach außen verkauft wurde, schlug man gewöhnlich auf. Sehr häufig bestimmte das Capitel aus eigner Machtvollkommenheit beide Preise für Inland und Ausland. Nach den Getreidepreisen richtete sich auch der Verkauf des Bieres, dessen Preis gleichfalls vom Capitel festgesetzt wurde. Konnte man in den Aemtern nicht gegen baar verkaufen, so gab man das Getreide wol auch auf Borg fort. So wurde im November des Jahres 1600 beschlossen, daß der Amtmann zu Hausneindorf sein Korn im Amte behalten und verborgen könne. Nur sollte er dann auch von Allem richtige Rechnung ablegen. — Ende des Jahres 1602 schlossen die Herren mit dem Amtmann zu Elbingerode ab und verkauften ihm 30 Wispel Roggen zu 15 Thlr., 120 Wispel Gerste von Zilly und ebenso 30 Wispel von Mulmke zu je 13 Thaler. Die Zahlung hatte zur Hälfte am Ostertermin, die andere Hälfte zu Jacobi zu erfolgen. Selbst die Geldsorte — harte Thaler — wurde festgesetzt, und der Werth des Thalers auf 36½ Groschen bestimmt. Als Bürgen für dieses Geschäft traten Arnd v. Spiegel in Halberstadt und Paul Donat zu Wernigerode ein. Die Ueberschüsse, welche sich bei den Amtsrechnungen vorfanden, wurden auf den „Liter“ des Doms gebracht. So ließ Oppen am 4. December 1605 den Ueberschuß der stötterlingburgschen Rechnung durch Johannes Sander in seinen Hof bringen, durch zwei stiftische Beamte, den Baumeister und den Sekretär Johannes Schulze die Beutel zählen und mit Zetteln versehen, welche den Betrag und den Namen des Orts enthielten. Im Bei-

sein von Zeugen wurden diese dann in der Vesper auf den Liter gesetzt. Die Summe betrug übrigens 1224 Thlr. 9 Gr. 6 Pf.

Neben dem Getreidebau wurde, wenigstens auf einigen Aemtern, eine bedeutende Schweinezucht unterhalten, und auch diese beaufsichtigten natürlich die Domherren persönlich. Der Domdechant selbst, ferner der oft erwähnte Domherr Ernst v. Arnstedt begaben sich einst mit dem Stiftssyndicus nach Appenrode und Stötterlingburg, um die Mast zu besehen, und fanden auch, „daß der liebe Gott reichlich gesegnet." Sie ordneten an, daß in Appenrode 1000 und zu Stötterlingburg 800 Stück gehalten werden sollten. Zugleich benutzten sie auch diese Gelegenheit, um mit Stephan Brünnig, Oberzehnter zu Goslar, ferner dem Papiermacher Jacob Schulze und einem Zimmermann zu Wernigerode über die Errichtung einer Papiermühle zu unterhandeln.

Erfolglos blieben die Bemühungen Oppens, den stiftischen Klerus selbst auf eine höhere Stufe der Moral zu erheben und wenigstens die offensten, dem städtischen Bürgerthum anstößigsten Schäden zu heilen. Hier suchte der in diesem Punkte selbst nicht vorurtheilsfreie Landesherr, — wir werden annehmen dürfen, um die Herren in andern Dingen desto gefügiger zu machen — bisweilen selbst Abhülfe zu schaffen. So erschienen am 18. September 1600 die fürstlichen Räthe Dr. Weyhe und Jürgen Borchard nebst dem Kammersekretär Lippe im Capitel, in welchem Heinrich Julius abermals an die Abschaffung der in den Höfen der geistlichen Herren befindlichen Concubinen erinnerte und drei Domherren namentlich aufforderte, seiner erneuten Mahnung Gehorsam zu leisten. „In Verbleibung dessen wollten sie J. F. G. suchen, do sie zu finden wären." Das Capitel erklärte sich nun wol gegen diejenigen unter seinen Mitgliedern, welche ein so unverantwortliches Leben führten, stimmte aber dem Rathe Oppens, dem Fürsten eine dilatorische Antwort zu geben, doch bei. Dieser war der Ansicht, daß zunächst das Generalcapitel und dann die ganze Union der geistlichen Stiftungen die Sache zur Entscheidung bringen sollte. Daß dem früheren Befehle des Bischofs keine Folge gegeben war, wurde mit der damals gerade herrschenden Pest und andern Verhinderungen entschuldigt. Allein trotz dieser und zahlreicher späterer Beschlüsse wurde die Veranlassung zum Aergerniß für die Bürgerschaft nicht abgeschafft. — Im Erbgange wurden diese Wirthschafterinnen gewöhnlich den Ehefrauen gleich geachtet. Als im J. 1605 ein Canonicus St. Pauli gestorben war, der seine Dienerin testamentarisch zur Erbin eingesetzt hatte, wurde dies Testament von seinen Brüdern angefochten und beim Capitel St. Pauli um Beschlagnahme der Güter nachgesucht. Das Capitel St. Pauli hatte dem gewillfahrt, das Domcapitel aber stellte sich auf die Seite der Dienerin und erklärte das Testament für giltig mit

dem Bemerken, daß „den Köchinnen und naturalibus das Ihrige" jederzeit gegeben worden sei.

Da ferner unter den zahlreichen Pfründeninhabern sich viel junge Leute befanden, so wurden namentlich Nachts auf der Burg und der Freiheit vielfältige Streiche des Muthwillens ausgeübt, und Schlägereien und Balgereien, bei denen selbst zum Degen gegriffen wurde, waren an der Tagesordnung. Dies veranlaßte denn das Domcapitel am 21. Juli 1603 zu dem Beschluß ein Edict an den Burgkeller anzuschlagen, durch welches zur Aufrechterhaltung der Ordnung gemahnt wurde. Gegen diejenigen, welche sich nicht fügen würden, beschloß man unnachsichtlich vorzugehen. Durch ein Zeichen des Adam (einer Glocke im Dom) sollten die Choralen und Tribus zur Verfolgung solcher Delinquenten aufgefordert werden. Ein Vorfall, bei welchem der alte Dechant Caspar von Cannenberg selbst eine Rolle spielte, versetzt uns mitten in die sittliche Atmosphäre, welche in diesen Kreisen herrschte, hinein. Der Domdechant gab im December 1604 ein Gastmahl, an welchem auch seine beiden angenommenen Söhne Daniel und Balzer Theil nahmen. Zwischen diesen beiden Bastarden kam es beim Weggehen auf dem Hofe der Domdechanei zum Streit, Daniel lief nach seinem Zimmer, Balzer mit bloßem Degen ihm nach. Der Kampf wurde auf dem Zimmer in Gegenwart des Dechanten fortgesetzt; dieser verwundete den einen seiner natürlichen Söhne selbst mit dem Spieße und wurde schließlich von demselben so unglücklich zu Boden geworfen, daß er lange das Bett hüten mußte. Man brachte darauf den Tumultuanten in Gewahrsam; allein, nachdem er 6 Wochen „zu Kloster gelegen", bat er um Freilassung. Da der Dechant sich in der heikeln Angelegenheit selbst nicht mehr zu rathen wußte, wandte er sich an das Capitel. Dieses erklärte dem Dechanten sein Mitleiden, wollte aber erst nach dem Feste ihrem Prälaten ihr Bedenken eröffnen. Es ist leicht möglich, daß der Tod des Dechanten, der am 21. Januar 1605 erfolgte, mit diesem Begebniß zusammenhängt. — Einen Einblick in das Leben und die Anschauungen dieser Körperschaft gewährt auch eine Capitelssitzung, welche gehalten wurde, als Heinrich Julius im November 1602 zum Begräbniß seiner Mutter nach Wolfenbüttel eingeladen hatte. Man kam überein, daß der Dechant Caspar von Cannenberg und Ernst von Arnstedt das Capitel bei der Leichenfeierlichkeit vertreten sollten, und diese suchten nun für sich und ihre Begleitung um Trauerkleider nach. Diese Bitte wurde nicht gewährt, sondern man gab den Herren anheim, sich auf ihre eignen Kosten mit Trauerkleidern zu versehen — „sie hätten so viel von der Kirche, daß sie solches billig der zu Ehren thäten; verschenkte, versoffe und vorspielte bisweilen mancher so viel." — Ein Mitglied des Convents von S. Moritz hatte sich sogar eines Mordes an einem

Mönch und Priester zu Huyseburg schuldig gemacht. Der Thäter hatte das Verbrechen eingestanden und war natürlich excommuniciert worden. Trotzdem bezog er jedoch noch seine Kornmalter, und nur die Panes und was er an Präsenzgeldern zu bekommen hatte, wurden ihm entzogen. Außerdem wirkte sich jedoch der Delinquent einen Befehl des Landesherrn aus, durch welchen den Herren von St. Moritz bei 30 fl. Strafe auferlegt wurde ihren früheren Genossen in alle seine Benefizien wider einzusetzen. — Am Abend des 15. September 1605 wurde auf dem Domkeller ein Mann erstochen und ein Anderer verwundet, so daß der Keller geschlossen wurde.

Trotz dieser offenkundigen Schäden zeigten sich die Domherren sehr empfindlich, wenn die Kritik sich bisweilen erkühnte, auch ihre „der Erblinge" Persönlichkeiten vor ihr Forum zu ziehen. Der Domprediger M. Saxo mußte sich im Jahr 1600 vor dem Generalcapitel wegen seines Scheltens und Schmähens auf der Canzel halber verantworten. Er hatte namentlich Herrn Johann von Brietzke eine so schimpfliche Leichenrede gehalten, daß er bei den Zuhörern und seiner ganzen Verwandtschaft großen Anstoß erregt hatte, und außerdem den Herren Nichthaltung ihrer adeligen Zusage vorgeworfen. — Als einst das Gesinde einiger Domherren mit Einfahren des Getreides beschäftigt war, wurden sie in der Stadt durch einen Auflauf bedroht und mit Wasser begossen, so daß der Domdechant dem Richter befahl „herum zu klopfen, daß sich kein Bürger und die Seinigen aus den Häusern solches sollte unterstehen."

Manche dieser Herren waren durch Resignation ihrer Vorgänger zu den Pfründen gelangt. In diesem Falle lagen gewöhnlich förmliche Kaufgeschäfte vor, die bisweilen ebenfalls nicht frei von allerhand anstößigem Wesen blieben. So zeigte am 10. Mai 1605 Johann Levin von Bennigsen an, daß Ernst von Arnstedt in Gegenwart Herrn Valentin von Barfuß die Erklärung abgegeben hatte, ihm gegen die Summe von 9000 Thlrn. nicht nur seine Präbende am Hochstift, sondern auch die übrigen Pfründen resignieren zu wollen. Er hatte ihm zum Abschluß des Geschäfts zuerst 6 Tage, später aber 3 Wochen Frist gegeben, wünschte aber nach Ablauf derselben den Handel rückgängig zu machen. Als ihm der Dechant vorhielt, welche Gefahr des Gewissens und der Nachrede eine solche „delatio et relatio iurati" mit sich bringe, erklärte er sich bereit unter Modifikation der Bedingungen sein Wort zu halten. Nur sollte Bennigsen entweder 500 Thlr. mehr zahlen, oder ihm gegen die Summe von 1400 Thlr. die Propstei zu Walbeck überlassen oder das Archidiakonat Lucklem ohne Entgeld resignieren. — Einen Begriff von dem kleinlichen Wesen, welches diese Verhältnisse erzeugten, giebt auch folgender Vorfall. Als der Domdechant Caspar von Cannenberg sein Testament

gemacht hatte, ließ er es in Gegegenwart mehrerer Zeugen, unter denen sich auch Oppen befand, vorlesen. Da wurde Oppen durch Arnstedt erinnert, daß ihm der Dechant einst seinen Marderpelz zu vermachen zugesagt hatte, wovon sich nun trotzdem im Testamente nichts erwähnt fand. Auf Arnsteds Veranlassung machte Oppen dem Dechanten hiervon Mittheilung, allein ohne eine zufriedenstellende Antwort zu erhalten. Der Dechant erwiderte, der Pelz könne verkauft, und der Erlös zur „Melioration" des Testamentes verwendet werden. Doch ließ er sich wenigstens noch erbitten, Arnstedt seine Mütze aus Marderfell zuzusagen.

Wir sahen oben, wie dies aristokratische Collegium die Würde erblicher Landesregenten — als solche sahen sie sich an, — nicht immer gebührend zu wahren wußte. Um so mehr verdient die Milde, mit welcher sie die Unterthanen des platten Landes und die Bürger der Städte, wenn sie durch ungerechte Zumuthungen bedroht wurden, schirmten, noch eine Erwähnung. Sehr häufig bringen sie hier Grundsätze zur Geltung, welche erst die neuste Zeit zu gesetzlichen Normen erhoben hat. Die Gilde der Leineweber zu Halberstadt hatte die Vereinbarung getroffen, nach welcher in der Stadt und auf dem Lande kein Fremder Garn einkaufen durfte; ferner „sollte die Haspel länger gemacht (?) und die Spannerschen (?) nicht gelitten werden." Darauf suchten sie bei dem Capitel und der Regierung um die Bestätigung dieses Schlusses nach. Die Antwort der Domherren erklärte jedoch den Handel für frei und die Monopole für verboten; das Capitel versagte einem Beschlusse, der nur darauf ziele „Schinderei anzurichten," seine Bestätigung. — Die Unterthanen des Amtes Hedersleben beschwerten sich einst, daß sie häufig zu ein und derselben Zeit bei den neuen herzoglichen Privatbauten zu Halberstadt und auch zu Gatersleben Dienste thun müßten, was sie zu schwer fanden. Das Capitel erklärte, der Herzog sei nicht hierzu befugt „und wir mugen die Unterthanen conivendo also nicht beschweren lassen." — Bei einer andern ähnlichen Veranlassung entschieden die Herren freilich gegen die Bittsteller. Die Kotsassen des ganzen Gerichts Zilly beschwerten sich einst über den Befehl Steine zu lesen, was sie niemals vorher gethan hatten. Hier lautete der Bescheid, sie wären „schuldig zu allen vorfallenden Sachen zu dienen," und man wies außerdem darauf hin, daß es sich um keine schwere und länger anhaltende Arbeit handle. — Als dagegen die Gemeinde zu Schwanebeck klagbar wurde, weil man ihnen während der Erntezeit zum vierten Mal nach dem Harz zu fahren angesagt hatte, ersuchte man den Oberamtmann, die Untergebenen während der Ernte mit Fuhren zu verschonen, „denn die Zeit in Acht zu haben wäre." Die Gemeinde Veltheim brachte eine Beschwerde über den Amtmann an, der sie gestraft hatte, weil sie in ihren eigenen Gehölzen Laub gestreift

hatten. Das Domkapitel schrieb deshalb an den Amtmann. Als sich die Ackerleute von Kloster Gröningen über die zahlreichen Dienste und die Befreiung der „Geschwornen" beklagten, erhielt der Amtmann die Weisung, „wo möglich diesen Sachen zu remedieren." — Ein Bürger war so unvorsichtig, in der Burg ein fremdes Weib, welches vom Burgvoigt die Erlaubniß Waaren feil zu halten, bekommen hatte, zu schlagen. Darauf ließ ihn der Burgvoigt in das Halseisen auf dem Keller stecken, und am folgenden Tage mußte er sich auch noch außerdem „wegen der Strafe abfinden." Das Städtchen Ermsleben fand sich beschwert, als Heinrich Julius seine Einwohner in den Weihnachtstagen 1607 nach Gatersleben forderte, um der Wolfsjagd beizuwohnen. Die Anwesenheit derselben schien auf mehrere Tage gewünscht zu werden, wenigstens erhielten sie zugleich den Auftrag, sich auf zwei Tage mit Proviant zu versehen. Unter Berufung auf ihr Stadtrecht machten sie geltend, daß sie länger als 40 Jahr nicht gedient hätten, und suchten um ein Vorbittschreiben bei dem Herzoge nach. — Ein eigenthümliches Gesuch brachte der halberstädtische Stadtschreiber am 3. November 1605 vor das Capitel. Die fürstlichen Räthe hatten dem Stadtrath befohlen, „von allen Kanzeln Danksagung zu thun, daß Gott der allmächtige J. F. G. zu dero vorhabenden Gebäuden so gut Wetter verliehen zu dieser Zeit, und daß numehr J. F. G. gen die Rebellen — es sind die Braunschweiger gemeint — ihre Impressa wollten zu Werk richten." Der Stadtrath begehrte nun zu einem solchen Kirchengebet auch die Vollmacht des Capitels. Dieses hielt es zwar für bedenklich, „sich soweit theilhaftig zu machen," rieth jedoch generaliter im gemeinen Gebete dem Verlangen nachzukommen. Ein Unterthan aus dem Amt Gatersleben brachte die Klage ein, daß ihm der Amtmann Aecker aus dem Dienste genommen habe. Das Capitel ersuchte den Oberamtmann, Erkundigungen einzuziehen und dem „unbefugten Theile mit Ernst einzusagen." — Bisweilen begegneten jedoch die Domherren auch der Widersetzlichkeit unter den Dienstleuten. Oppen selbst hatte Erbzinsleute im Amte Zilly. Einer derselben hatte 5 dem Abte zu Huyseburg gehörige Hufen Landes samt einer Wiese liegen lassen, „weil ihm der Abt ein Lose gethan." Der Dechant befahl darauf dem Manne, die Aecker wider zu sich zu nehmen, den Dienst zu thun und dem Abte den Pacht (25 Gulden) zu zahlen. Allein dieser weigerte sich, und man bot den Acker nun den übrigen Erbzinsleuten aus. Da ihn jedoch keiner von diesen haben wollte und der Acker doch auch nicht „brach liegen und Blumen tragen sollte," gab man ihn anderwärts aus.

Wir schließen diese kulturhistorische Skizze mit einigen Bemerkungen über das religiös-geistliche Leben in Stift und Stadt, so weit es unter die Oberaufsicht des Domkapitels gestellt war. Das Capitel Unserer Lie-

den Frauen hatte im Jahre 1603 ebenfalls einen evangelischen Prediger angenommen und ersuchte nun die Domherren (29. Dec. 1603), den Cantor mit der Hälfte der Schüler an den Predigttagen in ihre Kirche zu senden. Oppen, der damals noch nicht Dechant war, sprach sich gegen dieses Verlangen aus. Er machte geltend, daß die Herren Unserer Lieben Frauen keine Berechtigung zur Anstellung eines eigenen Predigers hätten, und daß die Domprediger vor Alters an den Marienfesten dort gepredigt hätten. Dennoch beschloß man, sich bei Pfarrer und Lehrer nach der Billigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Ansinnens zu befragen. — Auf Betrieb der Gemeinde hatte das Capitel zu St. Pauli die Einkünfte einer Vikarie „dem Predigtstuhl" zugelegt. Allein der Prediger wünschte auch „die Präsenz und Panes" dazu und wurde in diesem Begehren durch den Landesherrn unterstützt. Die Herren von St. Pauli baten nun das Domcapitel, durch Einsprache bei Heinrich Julius dies verhindern zu helfen.

Am 9. März 1604 wählten die Domherren M. Terellius, der im Jahre 1601 zum Domprediger angenommen worden war, abermals auf 3 Jahr. Oppen merkte bei dieser Gelegenheit die Einkünfte desselben an: er sollte jährlich 300 Thlr. Besoldung und außerdem 15 Thlr. Holzgeld erhalten. An Naturalien bekam er 4 Wispel Gersten, wöchentlich „8 Stocke" Semmeln, und 3 magere Schweine. Man verpflichtete ihn noch namentlich, sich des Schmähens auf die Katholischen zu enthalten.

Am 11. September 1596 zog eine Commission des Capitels nach Huyseburg, um eine Untersuchung an Ort und Stelle über die von dem Convent bemängelte Verwaltung des Abts anzustellen. Aus den Anklagepunkten heben wir folgende heraus: der Abt hatte den Montag zum Fischtage gemacht und beköstigte die Herren überhaupt nicht nach Wunsch, hatte er doch sogar an 3 Tagen die Käse abgeschafft und zum Brot Roggen und Gerste genommen, während halb Weizen und halb Roggen alte Sitte war — „den Weizen kriegten des Abts seine Jungfern." Wider Gebrauch hatte der Abt einen Laien zum Küchenmeister erhoben und den Brüdern den Keller verschlossen, während früher jeder Priester seinen Schlüssel gehabt hatte. Alljährlich sollte der Abt vor dem Capitel Rechnung ablegen, was bis jetzt niemals geschehen war: er hatte vielmehr die weltlichen Räthe dazu gezogen. Man warf dem Vorsteher ferner Verwüstung der Holzungen vor und beschwerte sich auch darüber, daß er alle Kleinodien nach Halberstadt gesendet hatte. Endlich forderten die Brüder die Abschaffung des Huren- und Frauenvolks. Die Verantwortung des Abtes scheint nicht gerade zur Zufriedenheit der Commission ausgefallen zu sein. Oppen nennt sie „im Grunde nicht erheblich." — Daß die Verwaltung der Klöster im Allgemeinen eine wenig zufriedenstellende

war, ergibt sich auch aus den Verhältnissen zu St. Nicolai. Hierhin wurde am 26. Juli 1603 von Seiten des Capitels Oppen und Arnstedt, von Seiten des Landesherrn der Kanzler Dr. Weyhe und der Offizial Ludwig Doring deputiert, um einen neuen Propst M. Schütze einzusetzen. Als man die Frauen nach der Verwaltung der Domina befragte, ergaben sich ebenfalls Unregelmäßigkeiten, so daß die Herren die Vorsteherin bewogen, freiwillig auf ihr Amt zu verzichten.

Das Domcapitel beanspruchte das Recht, daß alle Geistlichen des Stifts in der Domkirche die Ordination empfangen sollten. Sogar ein Examen sollte der Domprediger zuvor mit den Candidaten anstellen. Nichts desto weniger hatten die Herren v. Hoymb einen Prediger nach Ermsleben berufen, den sie in Jena ordinieren ließen. Das Domcapitel verlangte daher trotzdem, daß sich der Berufene nochmals einer Prüfung unterziehe. Als sich der Rath zu Halberstadt derselben Unterlassung schuldig gemacht hatte, erklärte er am 12. November 1605 dem Dechanten ausdrücklich, er habe nicht gewußt, daß alle Pastoren sich im Dom examinieren und ordinieren lassen müßten, wollte sich sonsten der Ordnung gern accommodieret haben. Er hatte es seinem vocierten Pastor anheimgestellt, sich ordinieren zu lassen, wo er wolle, und umging damit die Anerkennung einer Verpflichtung, die für den Protestantismus der Stadt selbst immer noch nicht gefahrlos war. Der Dechant fand es „gleichwol nicht undienlich, daß noch unser Magister mit ihm conferiere, und er im Dom eine Predigt gethoe".

Selbstverständlich übte das Domcapitel auch die Ehegerichtsbarkeit aus und erkannte hierbei auch mehrmals auf eigenthümliche Strafen. Ein Ehemann zu Reddebar hatte seine Magd beschlafen, und wurde auf Intercession seines Eheweibes mit 100 fl. bestraft. Obgleich er mehrmals um eine Linderung der Buße anhielt, wurde sie abgeschlagen. Der Hauptmann zu Zilly ließ einen Ehemann einziehen, der sich in gleicher Weise mit einem „ledigen Weibe" vergangen hatte. Auch hier erkannte man auf eine Geldstrafe, wenn die Ehefrau für den Mann intercedieren würde.

So gewähren die Aufzeichnungen Oppens in der That einen Einblick in die Zustände, welche eine Staatsform geschaffen oder begünstigt hat, deren Einwirkung auf die Gestaltung auch der politischen Verhältnisse Deutschlands im 16. und 17. Jahrhundert noch fast gar nicht in Betracht gezogen ist.

Beilage 1.

S. 528—534.

Kund und zu wissen sei hiemit Jedermänniglichem, daß heute dato unten zwischen eines Hoch- und Ehrwürdigen Domcapitels zu Halberstadt Abgeordneten Herrn Matthiasen von Oppen, Domdechant, M. Terellio, Dompredigern und Christof Strauben Baumeistern an einem und M. Jacob Schultzen, Papiermachern zu Goslar an der Ocker anders Theils nachfolgender Contract und Vergleichung wegen Erbauung, Vormietung und Widerabtretung einer Papiermühlen zu Appenrode abgeredet, beliebet und geschlossen worden in Beisein Balthasarn von Einbeck, Haubtmanns, Johannes Dippen, Amtsschreibers und M. Heinrich Hilligendorff wie folget: Erstlich hat Jacob Schultze vor sich und seine Erben auf sich genommen und zugesaget bei seinen Ehren, Treu und gutem Glauben eine Papiermühle zu Appenrode auf drei Räder, dreizehn Spann in die Breit und acht Spann im Giebel aus dem Fundament mit zwei Säulwerk neu auszuführen und zu bauen laut des gemachten und von beiden Theilen unterschriebenen und zu sich genommenen Anschlags. Hiezu verschaffen ihm die Herrn vermöge des Anschlages alles Eichenholz, und dann zum andern vor allen Baukosten, Graben, Fundamenten, Ueberfällen (?) Werkzeug, und was sonsten der Anschlag in sich begreift und darzu nach aller Notdurft gehoren will, sollen ihm die Herrn 600 Thaler Münz auf sein Anhalten und Quittung unterschiedlichen zustellen und reichen lassen. Ueber das wollen die Herrn ihnen zu nichts mehr verbunden sein, und wenn die Mühle mit aller Zubehorung vorfertiget, soll sie alsdann von beiden Theilen besichtiget, ein Inventarium darüber aufgerichtet, und die versprochene Zinsen alsdann alsbald angehen und in stehender zwanzigjähriger Miethe von ihme Jacob Schultzen die Mühle im baulichen Wesen und Stande auf seinen Unkosten, jedoch daß ihme das Eichenholz die Herrn schaffen, erhalten, den Herrn treu und hold sein und ehrlich Gesinde gebraucht werden. Zum Dritten den jährlichen Zins belangend hat er sich verpflicht ein hundert Thaler und einen halben Ballen Papier von den zweien Rädern und Gängen, und vom dritten Rade, welches er auf sein Unkosten gleicher Gestalt machen lassen will, davon insonderheit jährlich 20 Thlr. Zinse auf zwei Termine geben, jedoch mit dem Bedinge, daß ihme das Eichenholz darzu auch soll geschaffet, wie er dann zu mehrer Versicherung alle seine bewegliche und unbewegliche in und vor Goslar gelegene Güter mit Consens und Ratification seiner ordentlichen Obrigkeit daselbst verhypotheciert und eingesetzt, sich auf den Fall der Viehhaltung das nicht sein soll, deren allen Schaden und Unkosten zu erholen; Feuerschaden und andere Zugefälle bleiben nach Anordenung der gemeinen Rechte. 4. Dagegen haben die Abgeordente M. Jacob Schultzen und seinen Erben auf sein Bitten, Wolverhalten und richtiger Reichung der jährlichen versprochenen Pension oberwähnte Papiermühlen zwanzig Jahr vormietet, vorschrieben und eingethan, dieselbe nach seinem Besten zu genießen und zu gebrauchen. Und wan nun solche 20 Jahr vorflossen und geendiget, soll er und seine Erben erwähnte Mühle samt den drei Gängen, allen Ein- und Zubehörungen und allem denjenigen,

was erd- und nagelfest und sonsten in sein Handwerk an Werkzeug laut dem Anschlage und Inventario darzu gehöret, den Herrn ohn einiges Entgeld, Erstattung und Exception juris et facti wider einzuräumen, und was daran mangelt, zu erstatten, und von dem „höhren Deich" dabei, so ihm 20 Jahr vermietet jährlich Galli ins Amt Zilli einen halben Ballen Papier zu geben und zu reichen schuldig und pflichtig sein, zu welchem Ende sich beide Theile wol erinnert aller geistlichen und weltlichen Rechte vorziehn und begeben. Alles treulich und ohne Gefährde in Urkund steter und fester Haltung haben wir diesen Contract mit unserm angebornen und gewöhnlichen Petschaft versiegelt und eigener Hand unterschrieben. Actum Zilli, den 23. Septemb. Ao. 1607.

Beilage 2.

S. 397. ff.

Kontrakt zwischen den Gewerken und Abraham von Tangerloh wegen Erhebung und zu nützlicher Standbringung des Salzwerkes zu Ascherschleben, aufgericht den 2. Maij 1606.

Eines Hoch- und Erwürdigen Domcapitels der bischoflichen Kirchen zu Halberstadt unserer gnädigen und großgünstigen Herrn vornehmen Abgesandte, Eines Ehrbarn Raths allhiero Deputierte und andere Gewerken des Salzwerks allhiero vor Ascherschleben haben sich heute dato wegen Reparierung und Erbauung desselben mit Sgnr. Abraham von Tangerlohe auf folgende Punct verglichen:

1., Erstlichen soll und will Abraham von Tangerlohe das rechte corpus des Salzwerks und Quelle allhiero fur Ascherschleben, so gut dasselbe vorhanden und anzutreffen im Grunde, wenns gleich 40. 50. oder mehr Schuhe tiefer läge, und Entsprung suchen, und einen, zwee, oder do es rathsam und von Nöthen wäre, drei Salzbrunnen, so viel menschlich und muglich bestendig auf sein und seiner Consorten eigenen Kosten, Verlag und Wagnuß fassen, bauen und zu Werke und zu nutzbarem Stande, also daß die Söle von dem wilden Wasser befreiet, bringen.

2., Wurde sich nun befinden, daß die Söle so gut, daß sie zum wenigsten über zehn Loth oder mehr hielte, und er bequemlich und mit gutem Nutz und Frommen sieden konne, will er ein, zwei oder mehr Kot bauen und die Söle nach dem Besten gebrauchen und versieden. Desgleichen sollen die Gewerken auch so viel bauen, gebrauchen und auf gleichen Gewinn mit ihm und er mit ihnen sieden auf halben Theil, so lange es den Gewerken gefällig, und bis sie spüren und im Werk befinden, daß sie guten Nutz und Frommen sämtlich davon haben und die Söle zum wenigsten 15 Loth versieden und also auf den angewandten Unkosten genießen können.

Zum Dritten, wann nun das Salzwerk vorberürter Maßen zu seinem rechten und volligen richtigen Stande gebracht und durch Gottes Hülf und Segen er-

hoben, also daß die Proba wie im vorigen Artikul angedeutet, gemacht und Salz mit gutem Vortheil beständig kann gesotten werden, alsdann sollen die Gewerken Abrahamen von Tangerlohe und dessen Consorten sechs Tausend Thaler an ganghafter Munz jeden Thaler zu 24 Furstengroschen gerechnet in dreien Terminen erlegen, als nähmlich in dem ersten Jahr zwei Tausend acht hundert Thaler, im andern Jahr ein Tausend sechs hundert und also viel auch im dritten Jahr an obgedachter Währung entrichten und bezahlen.

Zum Vierten soll bei Erlegung des ersten Termins der 2800 Thaler das ganze Gut in zwei und dreißig Theil gesetzet und disponieret werden, davon sollen zwei zu Gottes Ehre, zwei Erhaltung des Werks, ein und zwanzig den sämtlichen Gewerken und sieben Theil Abraham van Tangerloh und dessen Consorten eigenthumlich und erblich sein und bleiben, und dieselben sonsten über die angeregte Summ der 6000 Thaler von den Gewerken ganz und gar nicht fordern, noch dieselbe ihnen zu geben schuldig sein.

Zum Fünften soll Abraham von Tangerlohe an seinem Antheil wegen des Zehenten und Contributionen, so von Kais. Maj. dem Reiche, Kaiser und hohen Obrigkeit allhier nicht hoher denn andere Gewerken beschweret werden, sondern dieselbe und alle andere onera nach advenant den andern helfen gleich tragen.

Zum Sechsten soll Abraham von Tangerlohe freistehen sein Antheil entweder fur sich selbsten, oder einen Factorn zu vorsieden, wann er aber derselben einen oder alle alienieren, verpfänden, locieren oder ganz verkaufen wollte, soll er dasselbe Einem Hoch- und Ehrwürdigen Domcapitul zu Halberstadt, Einem Ehrbarn Rath zu Ascherschleben und dann ferner einem Gewerken, die ihm dasselbe darum, was ein Fremder entweder von Halberstadt oder allhiero thuen und zahlen wollte, erstlich anbieten und gönnen, wie auch sonsten diese Erstigkeit unter den Gewerken sämtlich soll Statt haben; do aber ein Gewerk, so viel als ein Fremder reichen wurde, nicht geben wollte, mag es dem Fremden, so kein Gewerk vorberurter Maßen zu handeln gemeinet, hingethan werden.

Dessen zu Urkund ist diese Abrede bis zu ferner Extension geduppelt von den Abgesandten Eines Hoch- und Erwürdigen Domcapituls, den Ehrwürdigen, Edlen und Ehrenfesten, Hochgelarten und Achtbarn Herrn Joachimo Ernesto a Bieren, canonico der Hochstiftskirchen und praeposito S. Pauli, Herrn Christof Lüdern, beider Rechten Doctorn und Syndico Eines Hoch- und Ehrwürdigen Domcapituls zu Halberstadt, Herrn Christof Strauben, Vicario und Baumeistern und dann wegen Eines Wolweisen und Achtbarn Raths der Stadt Ascherschleben die Ehrbare und Wolweise Herrn Daniel Heysenn und Bartold Fencheln, beide Schultheisen und dann wegen des andern Gewerken Andres Müllern W. Petrus Han Lot. Marcus und Christof Müllern Gebrüderen und endlichen Herrn Abraham von Tangerlohe vor sich und seine Consorten[1]) .., die es mit ihren Handschriften und Pitschaften bekräftiget. Alles getreulich und sonder Gefärde. Actum Ascherschleben den 2. Maij Ao 1606.

[1]) Hier fehlt offenbar das Prädikat.

Der Fortbau des Kölner Domes.

Von Dr. L. Ennen.

II.

Die Zeit war da, in welcher es sich entscheiden mußte, ob mit rüstiger Hand der Fortbau begonnen, oder ob die gut geschulten Arbeiter entlassen, die Bauhütten geschlossen und die Baugerüste niedergerissen werden sollten. Die Kölner Dombaufrage wurde brennend, und es gelang, eine allgemeine Begeisterung für die Fortführung des herrlichen Werkes anzufachen. In Berlin hatte man gegen das Ende der dreißiger Jahre ein hohes Interesse, die durch die erzbischöflichen Wirren leidenschaftlich erregten Gemüther der Rheinländer zu versöhnen oder wenigstens durch andere wichtige Fragen zu beschäftigen. Die Regierung bewillkommte es in hohem Grade, daß sich der Wunsch nach dem Fortbau des Domes immer lauter kund gab, und sie entschloß sich, das Ihrige dazu beizutragen, um durch die Besprechung der Dombaufrage dem Streben der Geister eine andere Richtung zu geben. Fortbau und Vollendung des würdigen, heiligen deutschen Werkes, zu Gottes Ehre und zum Ruhm des Vaterlandes wurde bald die allgemeine Losung. Von einer gewaltigen Begeisterung für den unvergleichlichen Wunderbau wurde bald Alles ergriffen, was nur für Schönes und Großartiges ein warmes Herz hatte, und Fürsten, Dichter, Gelehrte, Publizisten, Patrioten, schlichte Bürger stimmten ein in den allgemeinen Ruf, daß ungesäumt und mit warmem Eifer das große Werk begonnen werden müsse. Sobald man in Köln das Mißtrauen, mit welchem man Alles aufnahm, was von Berlin aus begünstiget wurde, überwunden hatte, und von der Befürchtung, das preußische Gouvernement möchte den Dom zu einer Simultankirche machen wollen, zurückgekommen war, gab man sich hier alle Mühe, dem kühnen Gedanken, den Dom nach dem ursprünglichen Plan auszubauen, immer mehr Freunde zu werben. Eine Anzahl für die Dombausache hochbegeisterter angesehener Kölner Bürger trat im September 1840 zusammen, um durch Gründung eines Dombauvereins dieser Begeisterung für diese große Angelegenheit einen kräftigen Halt und eine feste Grundlage zu sichern und der Einsammlung der Beiträge eine zweckmäßige Organisation zu geben. Der König begrüßte in seiner war-

men Liebe für alles Schöne und Große freudig diesen Plan und gab unter dem 23. November die königliche Autorisation zur Bildung eines Vereins, dessen Thätigkeit auf die Erhaltung und den Fortbau des Domes gerichtet sein sollte; zugleich eröffnete er die erfreuliche Aussicht auf reiche königliche Unterstützung bei Ausführung des großen Werkes. Nach dem Statut, über welches sich der gewählte Ausschuß einigte, hatte der Verein den Zweck, „vermittels Darbringung von Geldbeiträgen und in jeder sonst angemessenen Weise für die würdige Erhaltung und den Fortbau des Domes thätig mitzuwirken." Der König bestätigte dieses Statut unter dem 8. Dezember 1841 und übernahm zugleich, der vom Dombauverein ausgesprochenen Bitte gemäß, das Protektorat. Zum Präsidenten wurde am 16. März 1842 Heinrich von Wittgenstein und zum Sekretär August Reichensperger gewählt. Beide Männer erkannten recht wohl, wie gewaltig die Last sei, welche sie sich durch Uebernahme der bezüglichen Aemter aufluden; aber die Liebe zu der heiligen, großen Sache ließ sie jedes Bedenken überwinden, und mit Begeisterung und Energie unterzogen sie sich der anstrengenden Arbeit, welche mit der Leitung und Organisation des Centralvereins mit seinen Hülfsvereinen verbunden war.

Der Dombauverein rechnete nur dann auf eine Nachhaltigkeit der allgemeinen Begeisterung für das große Werk, wenn man sich entschließen wolle, Hand an den vollständigen Ausbau der Domkirche zu legen und Schiffe, Portale, Gewölbe und Strebebögen ganz nach den genialen Planen der alten Baumeister auszuführen. Der König gab bereitwilligst zu diesem Projekte seine Zustimmung. „Möge es dem Verein gelingen," schrieb er am 13. August 1842, „die Flamme der Begeisterung, welche ihn beseelt, weit und breit in den Gauen des deutschen Vaterlandes nicht nur zu vorübergehendem Auflodern anzufachen, sondern dauernd zu nähren, damit das erhabene Werk gedeihe und sich vollende, einer großen Vorzeit würdig, der Gegenwart zum Ruhme und der Nachwelt zum bleibenden Vorbilde deutschen Kunstsinnes, wie deutscher Frömmigkeit, Eintracht und Thatkraft." Am 4. September desselben Jahres wurde in Gegenwart des Preußischen Königspaares, des Erzherzogs Johann und einer großen Reihe anderer deutschen Fürsten, in feierlicher Weise vom Erzbischof-Coadjutor, dem spätern Cardinal Johannes von Geißel, der Grundstein zum Weiterbau unter dem westlichen Pfeiler der mittleren Südportal-Halle gelegt. Bevor der König die üblichen drei Hammerschläge that, sprach er die ewig denkwürdigen Worte: „Hier, wo der Grundstein liegt, dort mit jenen Thürmen zugleich, sollen sich die schönsten Thore der ganzen Welt erheben. Deutschland baut sie, so mögen sie für Deutschland durch Gottes Gnade Thore einer neuen großen, guten Zeit werden! ... Der Geist, der diese Thore baut, ist derselbe, der vor neunundzwanzig Jahren unsere Ketten

brach, die Schmach des Vaterlandes, die Entfremdung dieses Ufers wandte. Und das große Werk verkünde den spätesten Geschlechtern von einem durch die Einigkeit freier Fürsten und Völker großen, mächtigen, ja, den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Deutschland." Es schien, als sei der Vorwurf beseitigt und der Fluch gelöst, wovon Görres in dem schon oben angeführten gesprochenen Aufruf im Jahre 1813. Jetzt begann ein rüstiges Schaffen an dem gewaltigen Werke. Neue Steinbrüche wurden eröffnet, frische Arbeitskräfte herangezogen, tüchtige Steinmetzen ausgebildet, geschickte Zeichner angestellt. Die alten Gerüste sanken, um neuen Hülfsbauten und Maschinerien für die Errichtung der 22 Strebesysteme Platz zu machen. Der unverdrossenen Thätigkeit des Vereins ist es zu danken, daß die Geldbeiträge immer reicher flossen, und daß jährlich gegen 50,000 Thlr. an der Nordseite des Domes aus der Vereinskasse verwandt werden konnten, während an der Südseite 50,000 Thlr. aus Staatsmitteln verbaut wurden.

Bald nach Constituirung des Dombauvereins hatte der König befohlen, einen Kostenanschlag über den Bau der Gewölbe und der dazu nöthigen Strebesysteme anzufertigen und einzureichen. Die hierfür auf 800,000 Thlr. berechneten Baukosten sollten nach dem Wunsche des Königs von den acht Provinzen des Staates aufgebracht und durch die im Spätherbste 1842 zu Berlin versammelten Ausschüsse der Provinzialstände bewilligt werden. Bei der kalten Aufnahme, welche dieses Projekt bei den einzelnen Ständemitgliedern fand, unterließ es der König, die Vorlage in offizieller Weise zu machen, und es blieb nun dem Eifer und den Bemühungen des Dombauvereins überlassen, die Mittel zu beschaffen, die nöthig waren, um den kühnen Gedanken, den Dom mit Ausschluß der Thürme in einem Zeitraum von zwölf Jahren auszubauen, zur Ausführung zu bringen.

Bei der regen, allseitigen Betheiligung an dem großen Werke konnten die Arbeiten mit rüstiger Kraft in Angriff genommen und gefördert werden. Wegen der umfassenden Vorarbeiten, welche die Feststellung der Baupläne zu dem Süd- und Nordportal erforderte, konnten diese neuen Bautheile nicht sofort begonnen werden. Die Thätigkeit der Arbeiter wurde hauptsächlich auf den Bau der südlichen Seitenschiffs-Umfassungsmauer gelenkt, und diese Mauer wurde noch im Jahre 1842 von dem Querschiff bis zum Thurme hin um 19 Fuß erhöht und mit vier neuen Spitzbogenfenstern versehen. Im Sommer des folgenden Jahres wurde in den südlichen Seitenschiffen, nach erfolgter Abnahme der alten Nothdächer, der Aufbau der Gewölbpfeiler und die Einwölbung der Gewölbgutre vorgenommen. Der am 28. Juni begonnene Aufbau des südlichen Portales wurde bis auf eine Höhe von zwölf Fuß über der Ebene des

Kirchenbodens aufgeführt. Die Pläne zu den beiden Portalen hatte Zwirner schon im Jahre 1841 entworfen. In diesen Plänen hatte er nach dem Vorbilde der Thurmarchitektur einen angemessenen Gliederreichthum selbst an den untern Pfeilern angenommen und dadurch den Portalen eine Auszeichnung vor den zurückstehenden Umfassungsmauern der Seitenschiffe gegeben. Am 4. September waren diese beiden Pläne bei der Grundsteinlegungsfeier im königlichen Pavillon öffentlich ausgestellt worden. Der König gab seine Zustimmung, daß diese Projekte ausgeführt werden sollten, nur behielt er sich eine nähere Prüfung vor. In Folge dieser Prüfung wurde der Befehl ertheilt, den Bau nach den vorgelegten Zeichnungen auszuführen, nur sollten statt gegliederter glatte Pfeiler in übereinstimmender Architektur des Unterbaues am hohen Thore und am Langhause angelegt werden. Bei dem für den Bau des Nordportals nöthigen Abbruch der Peschkirche traten alte Bauanlagen zu Tage, welche erhärteten, daß der Plan für das Nordportal und den bis zu einer Höhe von 15 Fuß aufgeführten Südportalbau bedeutend von der ursprünglichen Portalanlage abwichen. Aus diesen Baufunden ergab sich, daß der östliche Pfeiler des östlichen Seiteneinganges des Nordportals mit Gliederungen und Heiligennischen, ganz wie an der Thurm-Façade, bereits bis auf eine Höhe von 13 Fuß aufgeführt und zu dem westlichen Pfeiler desselben östlichen Seiten-Eingangs des Nordportals bereits eine Sockelschicht von einem Fuß Höhe gelegt war. Ferner ergab sich, daß die innere lichte Weite dieses östlichen Seiten-Einganges des Nordportals 9 Fuß 3 Zoll betrug, daß dagegen die innere lichte Weite des Haupt- oder mittleren Einganges des Nordportals ganz genau mit der inneren lichten Weite des Haupt-Einganges der Westfaçade übereinstimmte, so daß nach der alten Anlage die Haupteingänge in die Domkirche, d. h. die Eingänge in das gleichmäßig nach Norden, Süden und Westen sich bis an die Schwelle des Eintritts wendende Hochschiff dieser Kirche überall Eingänge von derselben inneren lichten Weite waren, während die innere lichte Weite der Seiteneingänge der Domportale, die im Norden und Süden ebenfalls in die Domkirchenhallen führen, die aber im Westen zunächst nur Eingänge in die Thurmhallen bilden, in der Nord- und Südfaçade um viele Fuß ausgedehnter, als in der Westfaçade angelegt werden sollten. Außer diesen Abweichungen von dem alten Plane wurden noch verschiedene andere Differenzen zwischen der alten Anlage der Portale der Seitenschiffe und der von Zwirner in Angriff genommenen neuen Ausführung dieser Bautheile nachgewiesen, und verschiedene Dombaufreunde, namentlich Herr Blömer, stellten den Antrag, daß der Dombaumeister die Pläne zu den beiden Portalen ganz nach Maßgabe der ursprünglichen Anlage des Nordportales umarbeiten solle. Zwirner konnte sich nicht entschließen, von dem

von ihm ausgearbeiteten Plane abzugehen, und es gelang ihm, eine Cabinetsordre zu erwirken, wodurch er zur Fortführung der Bauten nach seinen Entwürfen ermächtigt wurde. Der eigentliche Bauherr schwieg und gab dadurch seine Zustimmung zu den königlichen Anordnungen zu erkennen. Mit dem Portalbau nahmen auch die Bauarbeiten am nördlichen Thurme ihren Anfang; das alte Mauerwerk seines südwestlichen, an die Mittelhalle gränzenden Pfeilers war in seinen äußern Quadern so verwittert, daß an seine Herstellung um so weniger gedacht werden konnte, als der innere Kern mit unregelmäßigen Bruchsteinen und kleinen Ziegelstücken ausgefüllt war. Demnach mußte dieser 22 Fuß hohe Thurmpfeiler bis zur Erdgleiche ganz abgebrochen werden. Im Sommer 1843 wurden die ganze Südfront der südlichen Seitenschiffe und die Westfront des südlichen Querschiffes in der Höhe des erstern vollendet, vier Gewölbe ausgeführt, zu zweien die Gurtbogen aufgesetzt, am Querschiff die beiden südwestlichen Pfeiler aufgebaut, im Gleichen die von ihnen eingeschlossenen zwei Fenster. Im Anfange des Monats Juni 1844 wurde mit dem Aufbau der nördlichen Portalanlage begonnen. Bis zum Jahre 1848 waren die zerstörten Gewölbepfeiler und andere Mauerreste der Seitenschiffe wieder in Stand gesetzt, die neuen Gewölbe in diese Hallen eingezogen und die äußern Umfassungsmauern so weit aufgebaut, daß auch die Bedachungen über den neuen Gewölben aufgelegt werden konnten. In diesem Jahre erfolgte am südlichen Kreuzgiebelbau der Aufbau nach Maßgabe der Steinvorräthe; die Baldachine zu den Eingangshallen wurden fast alle vollendet; die Einwölbung der Hallen erfolgte im Spätsommer. Im Spätherbst wurde in den nördlichen Seitenschiffen mit der Aufhöhung der Gewölbepfeiler begonnen und diese Arbeit so kräftig gefördert, daß noch vor dem Winter sämmtliche achtzehn Gewölbe-Gurtbogen aufgestellt werden konnten. Im darauffolgenden Frühjahre kamen die Spitzbogengewölbe der genannten Seitenschiffe zur Vollendung. Bei der Regulirung des Fundamentes für den nördlichen Thurm stellte sich heraus, daß das Fundament für einen Hauptpfeiler dieses Thurmes gänzlich fehlte, und dasselbe mußte von Grund aus neu angelegt werden. Im Jahre 1846 wurden auf der Südseite die drei Portalhallen sämmtlich in ihren Wölbungen geschlossen und über denselben die weiter aufsteigenden Mauertheile und Pfeiler bis zu einer Gesammthöhe von 44 Fuß über der Terrain-Ebene gefördert. Ferner wurde die Fenstergalerie nebst Pfeilern nach der ganzen Länge des Mittelschiffes vom Thurm bis zum Querschiff vollständig aufgebaut und mit der Deckschicht versehen. Auf der Nordseite wurden die Arbeiten über den Seitenschiffen kräftig fortgesetzt, namentlich die sämmtlichen steinernen Wasserrinnen, sowie die Strebepfeiler von den Gewölbekesseln bis über das nunmehr aufzulegende Dach hinaufgeführt.

Das Steinwerk des großen Fensters, welches den nördlichen Kreuzgiebel mit dem Querschiff in Zusammenhang bringt, wurde im Sommer 1846 aufgebaut. Mit Ende dieses Jahres waren die Seitenschiffe auf beiden Seiten vollendet, und über ihren Dächern erhob sich schon das Mittelschiff bis zur Oberkante der mittleren Chorgalerie bis zu einer Gesammthöhe von 84 Fuß. Eine wackere, gleichmäßige Förderung des großen Werkes brachte es dahin, daß im Sommer 1848 die beiden Portale, sowie die Umfassungsmauern des Lang- und Querschiffes bis zur Höhe des ebenfalls eingespannten Nothdaches vollendet waren, und am 14. August, bei der 600jährigen Jubelfeier der ersten Grundsteinlegung, die weiten Hallen des Langhauses dem Gottesdienste übergeben werden konnten. Eine große Gefahr drohte der Fortsetzung des Baues in Folge der traurigen, veränderten Zeitverhältnisse des genannten Jahres. „Wegen Fortsetzung des Dombaues selbst," schrieb Boisserée am 5. Juli an den Generaldirektor von Olfers, „ist Zwirner in größter Besorgniß, da die königlichen Gelder nächstens erschöpft sind, und die seit drei Wochen in Köln veranstaltete Sammlung, obwohl sie über Erwartung gut ausgefallen, das Werk nur bis zur Mitte September im Gang erhalten kann. In Bayern, wo ich letzthin angefragt, ist der bei dem Verein vorräthige Ueberschuß früherer Sammlungen von keiner Bedeutung. Aber es wäre ein großer Jammer, wenn man gerade zur Feier des Jahresgedächtnisses der Grundsteinlegung die nahe Einstellung des Baues verkündigen, vierhundert geschickte Bauleute in dieser Zeit der Noth entlassen, alle die schönen, kostbaren Bauanstalten, Werkstätten u. s. w. dem Verfall übergeben müßte. Es handelt sich jetzt beim Dombau nicht mehr allein um Kunst- und Alterthumsliebe und um poetischen Patriotismus, sondern es ist nun auch eine Sache der Noth und des aller realsten, auf das reine Bedürfniß gestellten Patriotismus geworden. Ihnen brauche ich nichts weiter zu sagen, ich weiß, wie sehr Sie diesen Gegenstand aus dem einen und dem andern Gesichtspunkt zu Herzen nehmen."

Nur mit unsäglicher Mühe gelang es, der drohenden Baustockung vorzubeugen und die Bauhütte in Thätigkeit zu halten. Allmählig regte sich die Begeisterung wieder, und die Beiträge flossen wieder reichlich. Gegen Ende des Jahres 1849 war das ganze Südportal mit seinem schlanken Stabwerk, seinen zierlichen Krönungen und seinen zahlreichen Fialen planmäßig vollendet; zur selben Zeit war das Nordportal bis zu einer Höhe von 105 Fuß gefördert. Auf der Westseite des Langschiffes war der südöstliche Eckpfeiler des nördlichen Thurmes um 62 Fuß erhöht und hier auf dem die beiden Thürme verbindenden Hauptbogen, welcher in der Höhe des Chorgewölbes das Langschiff von der zwischen den Thürmen befindlichen Vorhalle trennen sollte, geschlagen worden. Es war der

Zeitpunkt eingetreten, wo der Bau rascher in die Höhe stieg, und darum der erfreuliche Fortschritt immer mehr in die Augen fiel. In der ersten Hälfte des Jahres 1850 wurde auf der Südseite des Domes gleich nach Vollendung der Baugerüste mit Fortsetzung der Haustein-Arbeiten an der Kreuzgiebelmauer vorgeschritten und die Erhöhung der Eckpfeiler bis auf 125 Fuß gefördert. Das dazwischen befindliche große Giebelfenster wurde im Stabwerk aufgebaut, und es wurde mit der Aufrichtung seines Spitzbogenwerkes begonnen. Am südlichen Querschiff, wie auch am südlichen Langschiff, wurden sämmtliche Fensterpfeiler bis zu den Capitälen aufgebaut, welche den Gewölb-Gurtbogen zum Auflager dienen sollten. Auf der Westseite des Domes erfolgte der weitere Aufbau des südöstlichen Pfeilers am nördlichen Hauptthurm, sowie die Einwölbung der Entlastungsbögen über dem nach dem südlichen Thurm hinübergeführten Haupt-Gurtbogen. Am 14. Mai 1850 wurde der erste Stein für den Fortbau des nördlichen Hauptthurmes am westlichen Haupteingange gelegt. In der zweiten Hälfte des genannten Jahres erreichte der südliche Kreuzgiebel diejenige Höhe, welche zur Aufnahme des Dachgesimses nöthig war. Das Ganze gewährte in seiner Gesammthöhe von 148 Fuß einen imposanten Anblick, der durch das reiche Fensterwerk und die im reinsten Stile durchgebildeten, mit kleinen Giebelfronten und Fialen besetzten Pfeilergruppen einen eigenthümlichen Reiz gewährten. Die Fensterpfeiler des Lang- und Querschiffes stiegen bis zum Anfang der Gewölbgurte auf 106 Fuß und wurden mit den sie unterstützenden Blätter-Capitälen abgeschlossen. An der Westseite wurde der Verbindungsbogen zwischen dem Hauptschiff und den Thürmen vollendet und in gleicher Höhe mit diesen abgedeckt. Die Fensterpfeiler am nördlichen Querschiff, sowie die am Langschiff, wurden in derselben Höhe wie auf der Südseite aufgeführt. Bis Ende des Jahres 1851 stieg auf der Südseite des Domes der Kreuzgiebel des Querschiffes bis auf die Höhe des Dachgebälkes und wurde mit dem reichen Blätter-Kranz-Gesimse abgedeckt und vollendet. Am Langschiffe wurden die südlichen Fensterpfeiler mit den Gewölbanfängen und kunstreichen Strebebogen-Anschlußstücken nebst Säulen bis zu einer Höhe von 130 Fuß aufgebaut. An der Westseite kamen die beiden innern Thurmpfeiler bis zu den Auflagern der Gurtbögen zur Vollendung. Auf der Nordseite erreichte der Kreuzgiebel ebenfalls die Höhe des südlichen. Nach einer noch nicht zehnjährigen Bauthätigkeit sah man im Innern von den Thürmen bis zum Hochchor den Grundriß der ganzen Kirche nach dem ursprünglichen Plane hergestellt, die äußern Umfassungsmauern mit den Gewölben und sämmtlichen Seitenschiffen von 62 Fuß lichter Höhe vollständig ausgebaut, und den älteren Glasmalereien des Nordschiffes gegenüber prangten auf der Südseite die kunstreichen neuen Glasgemälde des Münchener

königlichen Glasmaler-Institutes. Der Dombaumeister förderte das große Werk in der Weise, daß im Jahre 1854 sämmtliche Umfassungsmauern im Lang- und Querschiff vollendet dastanden und am 3. Oktober des folgenden Jahres der Dachgiebel des neuen Südportales in Gegenwart des königlichen Protektors mit der Kreuzblume geschlossen werden konnte. Im Anfang des Jahres 1855 wurden auf der Südseite im Querschiff die Fialen über der obern Dachgalerie und die Kreuzblumen über den Wimbergen daselbst errichtet. Auf der Nordseite wurden die noch fehlenden Einzelheiten in den Krönungsverzierungen eingesetzt und die nordöstliche Flügelmauer neben dem hohen Chor aufgeführt. Der Hauptbau des Lang- und Querschiffes war so in seinen Umfassungsmauern bis zum Dachstuhl vollendet, und es fehlten nur noch die Gewölbe mit den zu ihrer Stütze erforderlichen äußern Strebewänden. Die hochaufsteigenden Baumassen, aus zierlich gemeißelten Steinen kunstreich zusammengefügt, füllten nunmehr die große Lücke, welche zwischen dem hohen Chor und dem westlichen Thurme während eines halben Jahrhunderts bestanden hatte. Am 6. Dezember wurde die oberste Kreuzblume auf dem Nordportal errichtet und hiermit auch dieser Prachtbau ganz in derselben Weise und Größe wie das Südportal vollendet. Diese großartigen Prachtbauten in ihrem reichen Gewande architektonischer Gliederungen und Ornamente von der Sohle bis zur höchsten Spitze der Kreuzblume traten nun dem Blicke des Beschauers in ihrer ganzen überwältigenden Pracht und Großartigkeit entgegen.

Von Außen erhielt der eigentliche Rumpf der Kirche seine Vollendung durch Aufführung des Mittelthurmes auf der Vierung und die Eindeckung des eisernen Dachgerüstes über dem Lang- und Querschiffe des Domes. Lange hatte man geschwankt, ob überhaupt ein Mittelthurm, als ein integrirender Theil zum Profil des großen Ganzen gehörig, über der Kreuz-Vierung als deren organischer Ausläufer errichtet werden solle. Diese Frage wurde endlich vom architektonisch-ästhetischen Standpunkt aus und mit Rücksicht auf die Analogie ähnlicher Bauwerke aus derselben Kunstepoche bejahend entschieden. Zugleich wurde trotz des entschiedenen Abrathens bedeutender Autoritäten beschlossen, den fraglichen Thurm aus Eisen zu konstruiren und in Verbindung mit demselben die neue Dach-Constraktion über dem Lang- und Querschiff ebenfalls in Eisen auszuführen. Die zusammen eine Länge von 720 Fuß messenden Dachflächen der drei Kirchenschiffe erhielten eine Bleieindeckung von circa 37,000 Quadratfuß, deren Kosten größtentheils aus dem Seitens der Stadt Köln geleisteten außerordentlichen Beitrage von 15,000 Thalern bestritten wurden.

Bei der Anlage des nördlichen Thurmes projektirte Zwirner die Construktion der Treppe ganz abweichend von dem Muster des südlichen Thurmes als eine Spirale in dem nordwestlichen Eckpfeiler. Eine Anzahl von Dombaufreunden, namentlich Reichensperger, erhoben entschiedenen Einspruch gegen diese Abweichung vom ursprünglichen Bauplan, und in der Dombau-Vereins-Vorstands-Sitzung vom 18. November 1856 brachte Reichensperger den Antrag ein, „der Vorstand wolle geeigneten Ortes Verwahrung dagegen einlegen, daß bei dem Bau des nördlichen Domthurmes von dem ursprünglichen Plane abgewichen werde." Dieser Antrag erhielt nicht die Majorität, und die Arbeiten am Nordthurm wurden mit Genehmigung des Königs nach Maßgabe des Zwirner'schen Planes fortgesetzt. Sie wurden bis zum Jahre 1860 so weit gefördert, daß durch diesen Thurm das nach dieser Seite noch nicht gesicherte Langschiff verstrebt wurde, um die vorzunehmende Wölbung des Mittelschiffs unwandelbar zu erhalten. Im Sommer des Jahres 1860 war die Dachkonstruktion über dem Lang- und Querschiffe vollendet und ebenso im Herbste der im Transsept aus den Dachflächen entspringende eiserne Dachreiter. Dieser mit Blei bekleidete und verzierte Mittelthurm hat einen Durchmesser von 28 Fuß und erreicht vom Boden der Kirche eine Höhe von 350 Fuß. Am 15. Oktober, dem Geburtstage des für den Dom so warm begeisterten Königs Friedrich Wilhelm IV., setzte der Baumeister den vergoldeten Morgenstern auf der Spitze dieses kühnen Mittelthurmes auf. Es war dies das letzte Mal, daß Zwirner das Werk, dessen Vollendung der sehnlichste Wunsch seines Lebens gewesen, überschauen sollte. Am 22. September 1861, noch nicht drei viertel Jahre nach dem Hinscheiden des Königs, wurde er von dem Werke, an dem er 28 Jahre lang mit so bewundernswerther Energie und Umsicht gearbeitet, durch den Tod abberufen. An Zwirner's Stelle wurde der seit 1854 am Dom beschäftigte Baumeister, jetzige königlich Preußische Baurath Karl Eduard Richard Voigtel zum Dombaumeister ernannt. Unter seiner Leitung wurden nach Vollendung der Strebesysteme und Gratbogen das Langschiff und die Querschiffe eingewölbt, das große Transsept fertig gebaut, die Fenster des Langschiffes und der Querschiffe verglast, das Nothdach und die anderen Hülfskonstruktionen entfernt, die Scheidemauer von dem Hochchor niedergelegt und der ganze gewaltige, imposante innere Kirchenraum bis zur Thurmhalle völlig fertig gestellt. Hiermit war ein Hauptabschnitt in der Geschichte des Kölner Domes abgeschlossen. Die bis dahin aufgewendeten Kosten, von denen mehr als die Hälfte auf Königliche, der Rest auf Dombauvereins-Rechnung kam, belief sich seit Beginn der Thätigkeit des Dombauvereins auf 2,220,000 Thaler.

Der 15. Oktober des Jahres 1863, der Geburtstag des ersten Pro-

tektors, des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV., wurde gewählt, um in einer würdigen Feier die Freude über die Erreichung dieses so lang und heiß ersehnten Zieles kund zu geben, den Höchsten zu preisen für den Schutz, den er dem großen Werke zugewendet und Allen, welche sich in irgend einer Weise um dieses Nationalwerk verdient gemacht, den gebührenden Dank auszusprechen.

Die glänzenden Ergebnisse, welche eine einundzwanzigjährige Bauthätigkeit geliefert, gaben der Ausdauer, Energie und Opferwilligkeit, womit die Sache des Dombaues betrieben worden, das glänzendste Zeugniß. Diese Ergebnisse trugen in sich selbst die Bürgschaft, daß nicht lange nach Verlauf eines Decenniums der herrliche Wunderbau mit den Schlußblumen auf den beiden Thurmspitzen werde gekrönt werden, und daß der Dom in seiner ganzen Vollendung strahlen werde, wenn nur der Eifer und die Opferwilligkeit nicht erkalten und keine unvorhergesehenen Störungen dem Weiterbau hemmend in den Weg treten.

König Wilhelm I. ist nicht weniger als sein verstorbener Bruder für den Dombau günstig gestimmt. Unter dem 20. Februar 1861 nahm er das Protektorat über den Dombauverein bereitwilligst an. „Wie mein in Gott ruhender Herr Bruder, des hochseligen Königs Majestät“, schrieb er, „dem Ausbau des Domes zu Köln unausgesetzt eine lebhafte Theilnahme zuwandte, so habe auch ich demselben immer schon ein reges Interesse gewidmet und nehme daher das Protektorat über den Central-Dombauverein hierdurch gern an, mit dem Wunsche, daß derselbe, in dem hohen Geist und Sinne seines erhabenen Schutzherrn fortwirkend, in nicht zu ferner Frist sein großes und schönes Ziel erreichen möge.“ Noch zu Lebzeiten seines königlichen Bruders bewährte er sich durch die That als einen freigebigen Dombaufreund. Auf seine Kosten ließ er von der Künstlerhand des genialen Dombildhauers Professor Christian Mohr die plastische Ausschmückung des Südportals ausführen. Es lag ihm daran zur Förderung des großen Werkes Alles zu thun, was in seinen Kräften stand. Darum ertheilte er im Jahre 1863 bei seiner Anwesenheit in Köln seine Genehmigung zur Veranstaltung einer lotterieartigen Collekte zur Vollendung der beiden Thürme. Nachdem der erste Versuch solcher Collecte günstig ausgefallen war, wurde die Genehmigung der Dombau-Lotterie auf weitere acht Jahre ertheilt und hierdurch die Möglichkeit geboten, den Riesenbau der beiden Thürme bis zu den Kreuzblumen in einem Zeitraume von acht Jahren auszuführen. Bei der bedeutenden Vermehrung der Baumitel und bei der Concentrirung der gesammten Bauthätigkeit auf einen Punkt konnte das Werk rasch gefördert werden, und schneller, als man hoffen zu dürfen geglaubt hatte, stiegen die kolossalen Steinmassen des Nordthurms in die Höhe. Am Tage der 25jährigen Jubelfeier des

Bestehens und Wirkens des Central-Dombauvereins, am 4. September 1867, konnte in Gegenwart des Kronprinzen die Schlußfiale auf den großen Wimberg über dem Haupteingange der Westfaçade gesetzt werden, und es erhielt hiermit das Hauptportal der Domkirche, dessen Gewölbeschlußstein König Friedrich Wilhelm IV. am 15. Juni 1852 eingefügt hatte, seinen architektonischen Abschluß. Bis zu dieser Zeit berechnete sich die Gesammteinnahme des Dombauvereins auf die Summe von 1,081,686 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf., und der Zuschuß des Staates auf 1,250,000 Thlr. Es kam demnach durchschnittlich auf das Jahr eine Verwendung von 93,000 Thlrn. Im Jahre 1868 kam bei einem Arbeiterpersonal von 520 Werkleuten die Summe von 180,000 Thlrn. zur Verausgabung. Die Hauptthätigkeit war auf den Aufbau des nördlichen Thurmes gerichtet, und kamen namentlich die Wölbungen der acht Fenster der zweiten Thurm-Etage, die Wimbergsanfänge daselbst und der Blumenfries unter dem großen Hauptgesimse, dann die reich verzierten Fensterwimberge des ersten Thurmgeschosses, die Galerien und Filialen zur Vollendung. Bis zum Anfang des Jahres 1869 war der Nordthurm bis zu einer Höhe von 150 Fuß allseitig vollendet. Zunächst wird jetzt mit dem Ausbau des großen Mittelfensters über dem Hauptportal vorgegangen werden. Nach Maaßgabe des Originalplanes muß dieses Fenster ebenso wie alle andern Fenster der Thürme mit doppeltem Sprossenwerk construirt werden. Wie verlautet, soll der Dombaumeister die Absicht haben, von der ursprünglichen Anlage abzuweichen und statt des Doppelfensters ein Fenster mit einfachem Sprossenwerk einsetzen zu lassen. Das genannte große Mittelfenster soll ein monumental gehaltenes, vom Kronprinzen gestiftetes Glasgemälde aufnehmen. Im Interesse dieser gewaltigen Bildfläche liegt es, daß sie durch einen steten Wechsel von Licht und Schatten zu gutem Effekt gebracht wird. Ein solcher Wechsel von Licht und Schatten wird aber am besten durch das hinter dem Farbenfenster stehende Sprossenwerk des unverglasten äußern Fensters erzielt. Das Domcapitel protestirt gegen die Anlage eines einfachen Fensters. Es steht zu hoffen, daß man sich bei dieser Frage der gewichtigen Autorität hervorragender Fachmänner und gründlicher Kenner der Gesetze der gothischen Architectur im Allgemeinen sowohl wie der Bauformen des Domes insbesondere fügen und sich jeder willkürlichen Abänderung der ursprünglichen Anlage enthalten wird. Durch den Umbau oder richtiger Neubau der Sakristei hat der Dombaumeister in einer schwer zu verantwortenden Weise die ursprüngliche Bauanlage abgeändert oder vielmehr vernichtet. Es würde sehr zu bedauern sein, wenn man beim Weiterbau der Thürme ähnliche Mißgriffe und Versündigungen zu beklagen hätte.

Schenkungen und Vermächtnisse, welche dem Dom sowohl zum Zwecke

der Forsetzung des Außenbaues, wie für die innere und äußere Ausschmückung zugingen, mehrten sich in dem Maße, in welchem das große, wundervolle Werk seiner Vollendung näher rückte. Außer beim Preußischen Königspaare fand die Dombausache die lebhafteste Theilnahme bei dem Prinzen von Preußen, des jetzigen Königs Majestät, welcher, wie schon bemerkt, der Dombauvereins-Casse 10,000 Thlr. für die Bildwerke an den Eingangshallen des Südportales zuwies und später das große Fenster über dem Südportal auf eigene Kosten anfertigen ließ. Auch die Prinzessin von Preußen, die jetzige Königin Augusta, und der Kronprinz bewiesen durch die That, daß sie ein warmes Herz für den Kölner Wunderbau haben. Von anderen fürstlichen Personen erhielt die Vereinskasse: 60,000 Thlr. vom Könige Ludwig von Baiern, 5552 Thlr. vom Kaiser von Oesterreich, 3500 Thlr. von der Königin von England, 1142 Thlr. vom Großherzog von Baden, 1650 Thaler vom Großherzog von Mecklenburg, jährlich 1000 Thlr. vom Herzog von Aremberg, 900 Thlr. vom Fürsten Karl Anton von Hohenzollern. Von andern Wohlthätern machten sich durch reiche Schenkungen und Vermächtnisse um die Sache des Dombaues verdient: Johannes, Cardinal von Geissel, Chr. Cornille, Boismard, Phil. Engels, Graf von Fürstenberg in Stammheim, Freiherr von Spiegel zum Desenberg, Fr. Giesler, M. Heinr. Herriger, Damian Leiden, Franz Liszt, Peter Michels, F. Th. von Münch-Bellinghausen, Frh. Abraham v. Oppenheim, Frh. Simon v. Oppenheim, J. M. von Thenen, Adalbert von Bayer, J. F. Walter, Wittwe G. A. Fischer, J. J. G. Horst, Dr. Joh. Heinrich Filz, Joh. Heinr. Claren, J. A. Jansen, F. J. Haan, Wittwe Leist, Freiherr von Geyr, F. H. N. Franck, Joh. Heinrich Richartz, Wittwe Anna M. F. de Noël, die Eisenbahndirektoren Heinrich von Wittgenstein, W. Joest, Dag. Oppenheim, G. Heuser, A. Sartorius und C. Winscheid, Dr. Ev. von Groote, Joh. Mar. Farina, Wilh. Weyler, Ed. Schnitzler, Jo. Korschilgen, Louis Mertens, H. J. Becker, Dr. Troost, Wilh. Hundgeburth, Cath. Schieffer geb. Buchholtz, Offermann, Dr. Bill, Joh. Nückel, Joh. Fischer, M. Schenk, Graf von Hoensbroech, Clemens Frh. von Eltz-Rübenach, Frh. von Nagel-Doornich, die Familie Goebels, Elise Kaesen, Prof. Schaffhausen, Oberinspektor Haack, Graf von Sierstorpff, Gustav Schenk, Barth. Haanen, die Familie Boisserée, die Familie Steinberger, Jg. Seydlitz, Graf v. Beissel-Gymnich, Dr. König u. s. w.

Auch die anonymen Gesellschaften bethätigten durch reiche Beiträge ihr lebhaftes Interesse für die große Sache des Dombaues. Es wurden der Vereinskasse bedeutende Summen zugewendet von der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, von der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, von der Colonia, von der Rheinischen Dampfschifffahrts-Gesell-

schaft, von der Concordia, vom A. Schaaffhausen'schen Bankverein, vom Kölner Männer-Gesangs-Verein u. s. w.

Die Stadt Köln konnte nicht zurückbleiben, wo es galt, den Ausbau des Gotteshauses zu fördern, in welchem die städtischen Schutzheiligen ruhen, und sich an der Ausschmückung und Vollendung der Perle aller Deutschen Kirchen, des edelsten Kleinods deutscher Baukunst, zu betheiligen. Nachdem sie durch Stiftung eines eigenen Fensters, durch Erlaß eines großen Theiles der jährlichen Hafengebühren, durch bedeutende Beiträge zum Ankauf des im Interesse des Domes niedergelegten Lagerhauses auf dem Domhofe und des Krakamp'schen Hauses am Domkloster, durch Schenkung von 15,000 Thaler für die Bleibedachung und durch bedeutende Zuschüsse zu den einzelnen Dombaufenstern von ihrem lebhaften Interesse für die Sache des Dombaues rühmliches Zeugniß abgelegt hatte, da entschloß sie sich zu einem Opfer von mehr als 50,000 Thalern, um die allseitige Freistellung des Domes zu ermöglichen. Schon in den vierziger Jahren war damit begonnen worden, die An- und Einbauten, wodurch der Dom eingeengt und verunstaltet worden, niederzureißen. So waren namentlich an der Nordseite die Kirche zum Pesch und das Kapitelhaus, neben und in dem Nordthurm die Küsterwohnungen, an der Südseite die Seminarkirche, das ehemalige hohe Gericht, zwei Vikariehäuser, ein Zins- und ein Lagerhaus abgebrochen worden. Es erübrigte noch an der Nordseite die alte Dompastorat, das Verwaltugsgebäude der Colonia und ein der Köln-Mindener Eisenbahn zugehöriges Gebäude und endlich auf dem Domhofe das alte erzbischöfliche Seminar, später Local der Schulverwaltung, niederzulegen. Dem Ernst und Takt des damaligen Oberbürgermeisters Herrn Geheimen Regierungsraths Stupp gelang es, die desfallsigen schwierigen Unterhandlungen zum glücklichen Ziele zu führen, und nachdem die Colonia, die Köln-Mindener Eisenbahn und das Domcapitel ihre Realitäten an die Stadt abgetreten, wurden von dieser Seite das Schulverwaltungsgebäude zum Abbruch käuflich erworben, und nach der Niederlegung desselben wurde von allen Seiten ein freier, ungehinderter Anblick der herrlichen Domkirche ermöglicht.

Wohl kein monumentales Bauwerk giebt es, welches in dem Maße, wie der Kölner Dom, im Mittelalter einen nachhaltigen Einfluß auf die Hebung und Entwicklung einer nach festen Grundsätzen und bestimmten Gesetzen sich bewegenden Kunstfertigkeit ausgeübt hätte und auch in der Gegenwart wieder ausübe. Die Bauhütte des Domes, in der Hunderten von Steinmetzen die Behandlung der mannigfachen Formen der Domarchitektur geläufig wurden, nahm den Charakter einer Bauschule an, die nach allen Richtungen Deutschlands eine Menge formgewandter Schüler aussandte, den Kreis ihrer Adepten immer weiter zog und Werkmeister, Steinmetzen, Goldar-

beiter, Holzschnitzler, Schmiede und andere Handwerker in die Geheimnisse der gothischen Bauweise einweihte. Die durchgebildete Formenschönheit, wodurch sich der Dom in seiner ganzen Erscheinung wie in allen einzelnen Details auszeichnet, charakterisirt sich durch alle Erzeugnisse der Architektur und Kleinkunst, welche unter dem unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß der Dombauhütte geschaffen wurden. Die Bauhütte des Domes, die sich unter Leitung des Domwerkmeisters zu einer eigenen, korporativ gegliederten, von der Steinmetzzunft völlig unabhängigen handwerklichen Genossenschaft organisirte, verstand es, ihre Grundsätze und Anschauungen namentlich bei den Neu- und Reparaturbauten in der Stadt Köln wie in den Nachbargebieten maßgebend zu machen. Die Dombauhütte war es vorzüglich, welche die gothische Bauweise in durchaus selbständiger Weise entwickelte, durch deutschen Geist befruchtete, in charakteristischer Weise weiter bildete und zu der Stufe einer von nationalem Geiste getragenen Bauweise erhob. Die Kölner Schule ging ihren eigenen selbständigen Weg und schuf bis zu der Zeit, in welcher sie durch die von Italien kommende Renaissance verdrängt wurde, eine Reihe von bauprächtigen Denkmalen, die in ihrer Gesammtanlage wie in ihren Einzelheiten die Signatur eines selbständigen Sinnens und Schaffens an der Stirne tragen.

Der älteste Bau, der unleugbar den Charakter der Kölner Dombauhütte an der Stirne trägt, ist das Chor des Domes zu Utrecht, welches im Jahre 1254 von einem in Köln gebildeten Meister begonnen wurde. Ein Jahr später wurde vom Grafen Adolf von Berg der erste Stein zur Abteikirche von Altenberg gelegt. Auch das ist ein Bau, zu dem nach Maßgabe seiner Grundanlage und seiner Details der Plan nur von einem Schüler des ersten Dombaumeisters entworfen sein kann. Ebenso sind beim Dom zu Metz und bei der Stiftskirche zu Cleve unzweifelhaft Meister thätig gewesen, die in der Kölner Bauhütte gebildet waren. Den Kölner Meister Heinrich von Koldenbach finden wir beim Bau der Katharinenkirche zu Oppenheim. Auch das Chor der Peterskirche zu Soest verräth den Einfluß der Kölner Schule. Beim Thurmbau des Straßburger Münsters erscheint 1365 Johann Hultz aus Köln als Werkmeister; Johann Hultz der Jüngere setzte diesen Bau fort und vollendete ihn 1439; der Kölner Baumeister Johann und dessen Sohn Simon gingen mit dem Bischof Alphons von Burgos nach Spanien, um die Facade und Thürme der Kathedrale von Burgos zu vollenden. Ein Werk derselben Baumeister ist die herrliche Karthaus zu Miraflores. Nach dem Plane des Kölner Domes wurde im verkleinerten Maßstabe die Liebfrauenkirche de l'Epine bei Chalons sur Marne erbaut. Bei den um die Mitte des 14. Jahrhunderts erbauten Kirchen zu Kampen waren die Kölner Meister Stützer

und Johann thätig, ebenso wurde die Kirche zu Zuydersee von einem Kölner erbaut. Die Baurechnungen der Viktorskirche zu Xanten weisen nach, daß die Hauptarbeiten an diesem Bau von Kölnern ausgeführt wurden.

Nachdem mehr als drei und ein halbes Jahrhundert der Dombau geruht hatte und die Bauhütte geschlossen gewesen, wurde bald nach Beginn der Reparaturarbeiten auch wieder eine Dombauhütte gegründet. Es fehlte dieser Hütte aber nicht mehr als Alles, was erforderlich war, um dieselbe zu einer einflußreichen Pflanzschule für die wieder erwachende gothische Kunst zu machen. Der Gründer dieser Hütte besaß nicht die künstlerische Schöpferkraft, die den Geist der Schüler beherrscht und bezaubert, und es fehlte ihm die künstlerische Meisterschaft, die all seinem Schaffen einen bestimmten Charakter aufdrückt, und die geistige Kraft, die seinem Streben und Schaffen allseitige Anerkennung abtrotzt. Besser als Ahlert, verstand es Zwirner der Dombauhütte den Charakter einer von einem einheitlichen Geiste beseelten und nach einem einheitlichen Ziele strebenden Bauhütte aufzudrücken. Unermüdlich war er in dem Streben, die Bauhütte zu ihrer großen Aufgabe vorzubereiten und zureichend zu befähigen. Mit scharfem Blick wußte er aus sämmtlichen beim Dombau wirkenden Kräften diejenigen herauszufinden, die bei reger Strebsamkeit hinreichende Anlagen besaßen, um sich bald zu höheren Kenntnissen aufzuschwingen und ihm bei der Lösung seiner schwierigen Aufgabe helfend zur Seite zu treten. Er unterzog sich der Mühe, die talentvolleren und fähigeren Mitglieder der Bauhütte nach der Arbeitszeit in der allgemeinen Baulehre, Construktionslehre und Geschichte der Baukunst zu unterrichten. Mehrere Jahre hindurch trug er die Last solcher Lehrthätigkeit, sah seine Mühe aber durch die glänzendsten Erfolge belohnt. Von denjenigen, die sich an diesem Unterrichte betheiligten, sind zu nennen: V. Statz, Friedrich Schmidt, J. Moser, M. Schmitz, L. Becker, Kern und andere. In dieser Stellung des Meisters zu den Werkgenossen muß der eigentliche Hebel erkannt werden, der mit verhältnißmäßig geringen Mitteln in so kurzer Zeit die Bauhütte auf so hohe Stufe der Blüthe hob, den einzelnen Arbeitern eine so bewundernswerthe Sicherheit in der Behandlung der Formen der Domarchitektur gab und unter sämmtlichen Mitgliedern der Bauhütte einen so regen und segensreichen Wetteifer weckte. Die Kölner Bauhütte war der geeignete Platz, wo die verschwommenen Anschauungen über das Wesen der mittelalterlichen Kunst zu einer klaren Auffassung derselben und deren Ziele eingeleitet werden konnten. Vor der Gründung der Kölner Dombauhütte lag die Gefahr nahe, daß die durch die Romantiker, einige Archäologen und verschiedene Architekten, wie Heideloff, Schinkel und andere, geweckte Begeisterung für die mittelalterliche Kunst bald wieder

verrauche und ohne alle ersprießliche Früchte bleibe; diese Gefahr wurde durch Zwirner's und seiner Schüler und Werkgenossen praktische Thätigkeit beseitigt, und die ganze neue Strömung auf dem Gebiete der Kunst wurde durch diese Thätigkeit in eine gesunde Richtung eingewiesen. Die Unklarheit der Archäologen, die Ueberschwänglichkeit der Kunstanschauungen und der so gefährliche Mystizismus, welcher jede freie Kunstentfaltung im Keime zu zerstören droht, fanden hier an einer gesunden, sich ihres Zweckes klar bewußten, großartigen Bauthätigkeit ihre nothwendige Ergänzung. Für diejenigen, welche mit wirklicher Hingebung beim Kölner Dom in die Lehre gingen, an diesem Riesenbau die Methode der alten Meister bis in die unscheinbarsten Details studirten, sich die Ursachen und Wirkungen auch der eigenthümlichsten architektonischen Wendungen in ihrer wahren Bedeutung klar machten, fanden in der Dombauhütte Gelegenheit, sich mit der eigentlichen Bedeutung und dem wahren Wesen der gothischen Kunst vollständig vertraut zu machen. Die praktische Bauthätigkeit am Kölner Dom war das einzige Mittel, die gothische Kunst dem mystischen Dunkel, in welches dieselbe eingehüllt war, zu entreißen, ihr eigentliches Wesen den Kunstfreunden zu klarem Bewußtsein zu bringen und derselben wieder volle Berechtigung im Leben zu verschaffen. Die Kölner Dombauhütte bildete und entwickelte ihre Kräfte in durchaus selbständiger und origineller Weise, und einzelne Mitglieder zeigten bald eine Befähigung und baukünstlerische Durchbildung, die jeden in den gewöhnlichen Stagen des Baufaches gebildeten Akademiker in Schatten stellten. — Dieses kühne und rasche Hervorschießen hervorragender Talente, wie Friedrich Schmidt und Vincenz Statz, erschreckte den in den hergebrachten Grundsätzen der Beamtenhierarchie befangenen Dombaumeister Zwirner, und er entschloß sich, diese Talente die Schranken, welche ihnen wegen des Mangels bestimmter Examina's gezogen waren, nicht überschreiten zu lassen. Es mußte ihm klar geworden sein, daß die wahre Kunst ihre Jünger weniger auf dem Baubüreau als in der Bauhütte sucht und heranbildet, und er hätte Großes für die Entfaltung und neue Einbürgerung der gothischen Kunst leisten können, wenn er sich in seiner ganzen Stellung und Thätigkeit nach dieser Erfahrung hätte richten, die in seiner Bauhütte zu Geltung kommenden Talente sich frei entwickeln lassen und kräftig unterstützen wollen. Es scheint aber, daß er es nicht über sich gewinnen konnte, dem gleichsam als Autodidakt vom Arbeiter zu einem hervorragenden Baukünstler aufgestiegenen Mitglied der Bauhütte gleiche Geltung mit dem nach Absolvirung aller Stagen und Prüfungen in regelrechter Form für qualifizirt erklärten Baubeamten zuzugestehen. Er sah es gerne, daß die Talente ihre Kenntnisse, ihre Fähigkeiten und ihre Genialität zum Besten des Domes und zur Glorifizierung des Dombaumeisters verwer-

theten, aber diesen Talenten sollte dauernd das Bewußtsein lebendig erhalten werden, daß ihnen die gesetzliche Beamtenqualifikation abgehe und daß sie in der büreaukratischen Ordnung gar keinen Rang einnähmen und hinter jeden qualifizirten, wenn auch noch so unfähigen Bauführer zurücktreten müßten. — Zwirner glaubte nicht zugeben zu dürfen, daß ein sich seiner Kraft und seiner Fähigkeiten klar bewußter Baukünstler sich herausnehme, mit einem von den verschiedenen Examinationskommissionen brevetirten Architekten in die Schranken treten zu wollen. Zwirner erkannte recht wohl, daß die Bauhütte die Stelle war, wo Talent und Genie die Waffen schärften, um gegen den Dünkel der monopolisirten Examinirten in den Kampf zu treten und die Schranke, welche die Bureaukratie dem Genie gesetzt, niederzureißen. Er glaubte auf dem Punkte angekommen zu sein, wo er sich entscheiden müsse, ob er für die gerechten Ansprüche des Talentes Partei ergreifen oder für die Prätensionen des Baubeamtenthums eintreten solle. Er entschied sich für letzteres und legte von da ab den Schwerpunkt nicht mehr so sehr in das seitherige schöne Schaffen in der Bauhütte und auf dem Reißboden, als in die geregelte Thätigkeit eines Beamten auf dem Baubüreau. Mehr noch trat der Charakter des Künstlers hinter den des Beamten zurück, als Zwirner 1849 bei der Königlichen Regierung als Regierungs- und Baurath eintrat, 1850 zum Mitglied der technischen Bau-Deputation ernannt wurde und 1853 den Titel eines Geheimen Regierungs- und Bauratheś erhielt. Gerade dieser Umschwung in dem Wesen und Wirken Zwirner's trug die Schuld, daß er als technischer Künstler nicht das geleistet hat, was er vermöge seiner Stellung und seiner Fähigkeiten hätte leisten können. Von gothischen Bauwerken hat er außer einigen unbedeutenden Kirchenbauten nur die Kirchen zu Remagen, Elberfeld und Mülheim, die Schloßkapelle zu Schwerin, das Schloß des Grafen von Fürstenberg zu Herdringen, das Schloß Argenfels und das Schloß Moyland erbaut. Je mehr Zwirner sich von seinem früheren thätigen Schaffen in der Bauhütte und auf dem Reißboden zurückzog, desto höher stieg daselbst die Bedeutung und das Ansehen einzelner lediglich durch die praktische Bauthätigkeit zu hoher künstlerischer Durchbildung gekommener Werkleute. Es waren dies namentlich der Werkmeister Vincenz Statz und der Parlier Friederich Schmidt. Keinen Augenblick verkannte Zwirner die hohe Bedeutung, welche diese Männer für den Dombau hatten, und er verstand es sehr wohl, sich Talent und Fähigkeiten derselben zu Nutze zu machen. Er wollte sie aber lediglich als Werkzeuge gebrauchen, und vor allem lag ihm daran, daß sein Ansehn als Dombaumeister durch die vielfach selbständige und nach eigener Conception arbeitenden Männer nicht in Schatten gestellt werde. Je höher der Ruf von Statz und Schmidt stieg, je mehr das Zutrauen wuchs, womit Pri-

vate und Corporationen sich an sie wandten, und je zahlreicher die Aufträge wurden, die zur Ausführung von Kirchen- und Privatbauten an sie gelangten, desto eifersüchtiger wurde Zwirner auf die steigende Geltung dieser seiner Schüler, und desto rücksichtsloser hielt er ihnen ihre amtlich und nominell untergeordnete Stellung am Dome in Erinnerung. Vinzenz Statz, der zuerst die Lehre als Schreiner, dann als Zimmermann bestanden, war im Jahre 1841 in die Dombauhütte und deren Plankammer eingetreten. Nachdem er 1844 sein Zimmermeister- und 1845 sein Maurermeisterexamen gemacht hatte, war er in demselben Jahre 1845 zum Domwerkmeister ernannt und namentlich mit der Ausarbeitung der Pläne zum Fortbau des Domes betraut worden. Zwei Jahre später als Statz war Friedrich Schmidt, der in Schwaben, seinem Heimathland, angeregt von Heideloff, die dortigen gothischen Bauwerke studirt hatte und hierdurch für die gothische Kunst begeistert worden, in die Dombauhütte eingetreten. Empfohlen durch Professor Mauch in Stuttgart, noch mehr aber durch die von ihm gefertigten Aufriß- und Durchschnittzeichnungen der Liebfrauenkirche in Eßlingen, hatte er bei Zwirner freundliche Aufnahme gefunden. Zwirner erkannte sofort den goldenen Kern, den der junge Schwabe barg, und es lag ihm daran, daß er sich zu einem ganzen Künstler entwickle. Darum bestand er darauf, daß Schmidt die Künstlerschule von unten auf durchmache und seine Laufbahn als Steinmetze beginne. Es war dieß eine harte Probe, diese Zeit schwerer Steinmetzarbeiten, aber noch jetzt dankt es Schmidt seinem verewigten Meister, daß er ihn diese harte Schule der Arbeit hat durchmachen lassen. Recht bald erkannte der hochbegabte Jüngling, daß er sich von der Richtung, in die er sich durch das Studium der schwäbischen, meist spätgothischen Architekturwerke eingelebt hatte, und die namentlich von Heideloff vertreten war, gänzlich lossagen müsse, und als Steinmetz, wie später als Steinmetzparlir fand er unter Leitung Zwirner's und durch eigenes eifriges Mühen den Weg, auf welchem er die wahren Geheimnisse der Baukunst zu suchen hatte. Seinen Werkgenossen an Intelligenz und innerem Gehalte weit überlegen, ward er bald bei denselben der Gegenstand der Bewunderung und Hochachtung; mit der größten Aufmerksamkeit lauschten sie seinen Worten, wenn er ihnen die Grundsätze der Kunst, der sie alle dienten, entwickelte und jeden aufforderte, nach höchstmöglichster Vollendung bei der ihm anvertrauten Arbeit zu streben. Bei diesem Verkehr mit seinen Hüttengesellen übte er den wohlthätigsten und segenreichsten Einfluß auf die ganze Bauhütte aus: er weckte bei den Einzelnen einen edlen Wetteifer, pflanzte in alle das Bewußtsein, zu einer auf dem Gebiet der Steinmetzkunst hoch angesehenen Genossenschaft zu gehören, und brachte der Gesammtheit eine ernste Auffassung der hohen Aufgabe bei, welcher sie diente. Er wurde

nicht müde, mit feuriger Begeisterung seinen Genossen die einfachen Prinzipien klar zu machen, die bei dem Bau der mittelalterlichen Dome befolgt worden und sie mit dem Sinn und Geist der alten Steinmetzhütten zu erfüllen. Der einfache Steinparlir war bald die eigentliche Seele des ganzen Dombaues. Mit dem Werkmeister Statz betheiligte er sich in eifrigster Weise an der Ausarbeitung der Pläne zum Fortbau. Wenn auch der Dombaumeister sich selbst gestehen mußte, daß er an Statz und Schmidt zwei Kräfte besitze, denen der Dom Unendliches zu verdanken habe, so konnte er es doch nicht über sich gewinnen, solches auch öffentlich auszusprechen und dafür einzutreten, daß diesen hervorragenden Technikern auch die verdiente Anerkennung werde. Statt Anerkennung ward ihnen nur Zurücksetzung, öfters sogar absichtliche Kränkung. Täglich wurde das Verhältniß zu Zwirner gereizter und zuletzt fast unerträglich. Statz sah sich endlich genöthigt, den Werkmeisterdienst niederzulegen, und er suchte auf dem Wege der Privatpraxis der Kunst, die er am Dom so lieb gewonnen, weiter zu dienen. Sein Einfluß auf die Wendung, welche der Kunstgeschmack in den letzten 25 Jahren genommen, war ein durchgreifender und nachhaltiger. Diesen Einfluß übte er einestheils als praktischer Baumeister durch seine zahlreichen Entwürfe zu Neu- und Restaurationsbauten, dann als Diözesanbaumeister des Erzbisthums Köln, endlich als Lehrer von einer Anzahl tüchtiger Architekten, die den Geist des Meisters durch ganz Deutschland trugen. Von den mehr als 130 Kirchen und Kapellen, die nach dem Entwurfe von Statz erbaut worden sind, heben wir hervor: die noch im Bau begriffene Kathedrale von Linz an der Donau, die St. Mauritiuskirche zu Köln, die Marienkirche zu Aachen, die Marienkirche zu Kevelaer, die Kirchen zu Borbeck, Braunsfeld, Blumenthal, Barmen, Crefeld, Reulz in Belgien, Dessau, Eupen, Gürzenich, Gräfrath, Hinsbeck, Heltdorf, Merten, Plaidt, Rübenach, Rheydt, Oberwinter, Rheinbrohl. Für den Dom zu Osnabrück, den Dom zu Pelplin und die Liebfrauenkirche zu Trier hat er die Restaurationspläne entworfen. Von andern bedeutenden Bauten gehören das Krankenhaus St. Hedwig in Berlin, das Krankenhaus zu Vallendar, das erzbischöfliche Generalvikariat und sein eigenes Wohnhaus von ihm her. Bei der Concurrenz für die Votivkirche zu Wien trug Statz den zweiten Preis und bei der zu Lille die goldene Medaille davon. Der neueste Concurrenzentwurf ist sein Plan zum neuen Dom in der Residenzstadt Berlin. Für viele Kirchen und mittelalterliche Gebäude wurde das gesammte Mobilar nach den Plänen und Angaben von Statz im gothischen Style ausgeführt. Auch auf schriftstellerischem Gebiete ist Statz für die von ihm mit so viel Glück und Geschick vertretene Sache thätig gewesen. Von den

jetzt meist schon selbständigen, ganz im Geiste des Meisters schaffenden Statz'schen Schülern sind zu nennen: Dreesen, Hertel in Münster, Kühn in Köln, Luthmer in Berlin, Meckel in Köln, Schirmer in Linz, Steffens in Frankfurt, Wendeler in Frankfurt, Wirtz in Trier.

Schmidt, der in eifriger Beschäftigung mit seiner Kunst Trost für die vielen ihm zugefügten Kränkungen zu finden wußte, blieb beim Dombau; er rückte in die Stelle des abgegangenen Werkmeisters ein und fertigte fast sämmtliche Werkpläne für die Vollendung der Schiffe, der Portale und des Nordthurmes. Sein Ruf war schon längst über die Gränzen der Bauhütte hinausgedrungen, und verschiedene von ihm ausgeführte Bauten, sowie mehrere seiner Conkurrenzarbeiten dienten dazu, seinem Namen auch außerhalb des Preußischen Staates einen guten Klang zu geben. Schmidt's Bauten, welche die Aufmerksamkeit aller Sachverständigen erregten, waren unter andern eine Kirche in Crefeld, die Kirche zu Bockum, das Erben'sche Haus in Köln, das Monument für die österreichischen Krieger zu Bensberg. Von seinen Conkurrenzentwürfen machten die zum Rathhaus in Trier, zum Rathhaus in Berlin und zur Votivkirche in Wien großes Aufsehen.

Schon hatte Schmidt sich den Ruf eines der genialsten, talentvollsten und tüchtigsten unter den rheinischen Baumeistern gesichert, als ihm, auf den Antrag Zwirners, die unterste Stufe der Auszeichnungen für Staats- und Gemeindediener, das allgemeine Ehrenzeichen ertheilt wurde. In Wien, wo Schmidt bei der Conkurrenz um die Votivkirche das Accessit davongetragen hatte, war die Sache anders: hier wollte man nur den Künstler ohne Rücksicht auf seine zufällige Stellung ehren, und man trug kein Bedenken, dem Kölner Steinmetzparlir Schmidt den Franz-Joseph-Orden zu ertheilen.

Zwirner wußte recht wohl, daß er den Werkmeister Schmidt nicht entbehren konnte; er hätte darum Anlaß genug gehabt, demselben auch äußerlich seine Stellung angenehm zu machen und ihn mehr an sich heranzuziehen. Statt dessen aber entschloß er sich zu einer Maßnahme, durch welche der Riß zwischen Baumeister und Werkmeister immer mehr erweitert werden mußte. Statt den verstorbenen Baucontroleur Wilhelm Schmitz aus den am Dom vorhandenen Kräften zu ersetzen, glaubte er sich an Stelle des Verstorbenen einen geprüften Bauführer beigesellen zu sollen, der im Stande sei seine Last auf dem Baubureau zu erleichtern und ihm in jeder Beziehung als verläßliche Stütze zu dienen. Seine Wahl fiel auf den Bauführer Karl Eduard Richard Voigtel aus Magdeburg, der bis dahin in Dirschau und Posen bei mehreren Wasser- und Hochbauten beschäftigt gewesen und wegen eines Kirchenbaues an den Rhein gekommen war. Durch die Gründung dieses Zwischenamtes zwischen dem Werk-

meister und dem Dombaumeister wurde die Trennung, die zwischen beiden bestand, noch schärfer markirt, und Schmidt glaubte zu fühlen, daß Zwirner bei der in Rede stehenden Berufung die Absicht gehabt habe, ihn seine geringe Geltung in der Beamtenhierarchie nur noch bitterer als bis dahin fühlen zu lassen. Es mußte ihm daran liegen zur endlichen Gründung einer freien und selbständigen Wirksamkeit die Scheidewand, die ihn vom Staatsbaumeister trennte, niederzureißen und sich die gesetzliche Qualifikation des letztern zu verschaffen. Der fertige Künstler und hervorragende Architekt besaß Selbstüberwindung genug, um sich in Gemeinschaft mit den Eleven der Bauakademie dem Preußischen Baumeisterexamen zu unterwerfen. Auf Grund dieses Examens wurde er für befähigt erklärt, das Patent als Privatbaumeister zu erhalten. Hiermit war ihm jede Aussicht, unter den preußischen Baumeistern auch äußerlich sich eine Stellung zu erringen, die mit seinen eminenten Fähigkeiten und Kenntnissen in Einklang stand, abgeschnitten. Darum entschloß er sich, seiner Wirksamkeit am Dom zu entsagen und die ihm angebotene Professur der Architektur in Mailand anzunehmen.

Bei aller Liebe zu der Deutschen Kunst lernte Schmidt sich auch bald für die Schönheiten begeistern, welche die Italienische Kunst bietet. Mit voller Empfänglichkeit erwärmte er sich an der Gluth, welche das Reich der Italienischen Kunst durchzieht. In Mailand begann er die Restauration der Kirche St. Ambrogio und entwarf außerdem mehrere Restaurationsentwürfe für Kirchen in Vicenza und Venedig. Auch entwarf er einen Campanile für den Dom zu Mailand; diese Zeichnung ist bei den Kriegswirren des Jahres 1859 verloren gegangen. Dieser Krieg bot den Anlaß zu Schmidt's Uebersiedelung nach Wien, wo ihm recht bald eine Professur an der Akademie der bildenden Künste verliehen wurde.

Bei seiner Ankunft in Wien fand er die neuerstandene mittelalterliche Kunst in schöner Blüthe. Ferstel baute seine Votivkirche in Gemeinschaft mit Kranner, und Dombaumeister Ernst leitete die Restauration des Domes zum h. Stephan mit gutem Verständniß. Schmidt richtete sein Augenmerk zunächst auf die Gründung einer gothischen Bauschule. Es gelang ihm dieses in überraschender Weise, und gerade an dieses Gelingen knüpfen sich seine spätern, so glänzenden Erfolge: mit Hülfe einer großen Zahl der von ihm gebildeten, begeisterten und hingebenden Baukünstler war es ihm möglich, eine über fast ganz Deutschland und bis nach China sich erstreckende Thätigkeit zu entfalten und so all die Entwürfe, die aus seinem Atelier hervorgegangen sind, auszuarbeiten und durchzuführen. Schmidt ist der eigentliche Gründer der neuen Wiener Bauhütte. Schon nach dem ersten Semester seiner Lehrthätigkeit war er zu der Ueberzeugung gelangt, daß die mit sehr einseitigen Vorkenntnissen ausgestatteten Schüler

in den engen Räumen der Wiener Akademie allein nicht zu Architekten herangebildet werden könnten. Er richtete es darum so ein, daß er in der Ferienzeit mit den besten seiner Schüler Studienreisen durch den österreichischen Kaiserstaat unternahm. Auf diesen Reisen wählte der Meister mustergültige Bauwerke aus und ließ dieselben von seinen Begleitern bis in alle Einzelheiten so vermessen, als ob dieselben restaurirt werden sollten. Auf diese Weise wurden die einzelnen Schüler in alle Geheimnisse der Baukonstruktion eingeführt, und an den Werken selbst zeigte der Meister ihnen, wie Ort- und Zeitverhältnisse, Material und andere Dinge auf die Gestaltung und den Charakter jedes einzelnen Kunstwerkes eingewirkt hatten. Auf den Reisen durch Steiermark, Kärnthen, Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Mähren, Tyrol, Ober- und Niederösterreich sammelten die Reisenden einen wahren Schatz an Aufnahmen von mittelalterlichen Bauwerken, welche dann während des Winters in's Reine gezeichnet und in den Publikationen der „Wiener Bauhütte" veröffentlicht wurden. Auf diesen Reisen, welche Schmidt in der Regel mit zwölf bis vierzehn Schülern unternahm, lernten die jungen Baueleven mehr als während eines ganzen Semesters auf der Akademie. Im Coupé der Eisenbahn oder bei den Wanderungen zu Fuß, beim fröhlichen Gelag oder bei der ernsten Arbeit waren die jungen Herzen geöffnet, und die Saat der Kunst, welche der Meister da ausstreute, wurde freudig aufgenommen und fand fruchtreichen Boden zur Entwicklung herrlicher Blüthen. Von den Schülern, welche in dieser Weise von Schmidt in die Geheimnisse der Kunst eingeweiht wurden, sind zu nennen: Carl Jobst aus Wien, Schmidt's treuer Gehülfe, Hugo Ernst aus Wien, Bauführer am St. Stephan in Wien, Carl Lanzil aus Böhmen, Bauführer am Dom zu Regensburg, Georg Hauberisser aus Graz, Erbauer des Rathhauses in München, Lesgenschmidt aus Wien, Architekt in Wien, Carl König aus Wien, Assistent beim Polytechnikum in Wien, Viktor Luntz aus Wien, augenblicklich auf Reisen in Spanien, Joseph Mocker aus Böhmen, Bauführer bei Schmidt selbst, Pieper aus Hannover, Architekt in Dresden, August Prokop aus Mähren, Architekt in Brünn, Theodor Reuter aus Wien, Bauführer an der neuen Kirche in der Vorstadt Fünfhaus bei Wien, Wilhelm Rollig aus Böhmen, Bauführer in Wien, August Rinklake aus Münster, Erbauer des katholischen Krankenhauses in Düsseldorf, Rettenbacher aus Karlsruhe, Bauführer in Mainz, W. Lec aus Wien, Bauführer bei Schmidt selbst, Jakob Schmidt aus Mainz, Bauführer am Dom zu Worms, Schulck aus Pesth, Architekt daselbst, Carl Schaden aus Wien, Bauführer an der Kirche in der Vorstadt Weißgärber, Steindl aus Pesth, Privatarchitekt daselbst, Wächter aus Wien, Bauführer an der Kirche in der Brigittenau, Ernst Wiehe aus Braunschweig, Architekt daselbst. Von dem jungen

Nachwuchs der Schmidt'schen Schüler sind zu nennen: Banko aus Wien, van den Brinck aus Utrecht, Detjen aus Hannover, Hermann aus Gratz, Jordan aus Wien, Krummholz aus Salzburg, Neumann aus Wien, Pleisker aus Mähren, Pötschacker aus Wien, Unger aus Hannover, Winter aus Braunschweig.

Mit Hülfe seiner Schüler hat Schmidt eine Thätigkeit entfaltet, wie nicht leicht ein anderer Baumeister aufweisen kann. Von den Bauwerken, die Schmidt entworfen und ausgeführt hat, sind zu nennen: die Kirche der Lazaristen in Wien, erbaut 1862 bis 1865, die Kirche der Lazaristen in Gratz, erbaut 1862 bis 1865, das der fürstlichen Familie Liechtenstein gehörige Schloß Fischhorn im Pinzgau, erbaut 1863 bis 1866, die Kirche in der Vorstadt Weißgärber, seit 1865 im Bau begriffen, die Kirche in der Vorstadt Fünfhaus bei Wien, seit 1867 im Bau, die Kirche in der Vorstadt Brigittenau bei Wien, seit 1868 im Bau, die Gruftkirche der Familie Thun-Hohenstein in Bodenbach, die Kirche zu Vaduz im Fürstenthum Liechtenstein, die Kathedrale in Tsching-Thing bei Peking in China, die Kirche nebst dem Kloster der Dominikaner in Düsseldorf, die Kirche in Ottakring bei Wien, die Kirche zu Bruck im Pinzgau, die Kirche zu Pischnowitz in Mähren, die Schloßkapelle in Klein-Henbach am Main, fünf Kirchen in Württemberg, eine in Frankreich, dann noch mehrere an verschiedenen Orten Deutschlands, weiter das akademische Gymnasium in Wien, erbaut 1864 bis 1866, das Scheben'sche Haus zu Köln; restaurirt wurden von Schmidt die Burg Kanstein in Böhmen und die Kirche in Braunau; weiter hat er entworfen den Plan zum Herrenhaus und Abgeordnetenhaus in Wien. Zu den genannten größern Bauten und Entwürfen kömmt noch die entsprechende Anzahl von Entwürfen zu Altären, Kanzeln, Glasfenstern, Gefäßen und sonstigen Kirchen- und Profan-Möbeln.

Nach Schmidt's Abgange wurde die Stelle des Domwerkmeisters dem tüchtigsten Zeichner der Plankammer, dem jungen Architekten Franz Schmitz übertragen. Dieser hatte dieselbe harte Schule der Arbeit durchgemacht wie sein Lehrmeister Schmidt, und während seiner Beschäftigung auf der Zeichnenkammer des Werkmeisters hatte er sich als den Künstler und Techniker erprobt, dem der Dombaumeister mit vollem Vertrauen die Entwerfung der noch fehlenden Pläne für den Ausbau der beiden Thürme übertragen konnte. Diese Aenderung in der Verwaltung der Plankammer und Beaufsichtigung des Reißbodens hatte auf die Stellung des Baubüreau's und auf die Thätigkeit Voigtel's keinen Einfluß. Hier wurde vor wie nach das Rechnungswesen des Dombaues in Ordnung gehalten, die Controle über sämmtliche Arbeiten und das gesammte Baumaterial geführt und der ganze äußere Bauorganismus geleitet. Die Scheidung, die schon während der Thätigkeit Schmidt's zwischen dem eigentlich baukünstleri-

schen Theile, der seinen Sitz im Arbeitszimmer des Werkmeisters hatte, und dem blos administrativen, der im Baubüreau lag, bestanden hatte, blieb auch nach Schmidt's Abgange bestehen. Schärfer noch gestaltete sich diese Scheidung nach dem Tode Zwirner's. Voigtel wandte auch nach seiner Ernennung zum Dombaumeister seine Hauptthätigkeit dem Baubüreau und der äußern Dombauverwaltung zu. Er wußte, daß die technische und artistische Seite des Dombaues in guten, zuverlässigen Händen lag, und mit vollem Vertrauen konnte er den Entwurf der weitern Pläne und die Anfertigung der Aufnahmen für den Weiterbau dem Werkmeister Schmitz überlassen. Im Mittelalter lag in der Hand des Dombaumeisters (magister fabricae) lediglich die Oberaufsicht über den Bau und die Verwaltung der Baukasse, während die eigentlich schöpferische und künstlerische Bauthätigkeit Sache des aus der Bauhütte hervorgegangenen Werkmeisters (magister operis) war. Aehnlich gestaltete sich das Verhältniß auch wieder in neuerer Zeit. Franz Schmitz war mit der selbständigen Ausarbeitung der Domwerkzeichnungen auf Grund der von ihm persönlich besorgten nothwendigen Aufnahmen und Messungen, sowie mit Studien an dem alten Bauwerke selbst betraut. Die Lösung der ästhetischen Aufgabe am Bauwerke war in den Bereich seiner völlig und selbständigen Wirksamkeit gegeben, womit die Ueberwachung der speziellen Steinmetztechnik, namentlich in Bezug auf die Reproduktion des ornamentalen Details in den Werkhütten, sowie die Arbeiten auf dem Reißboden in engstem Zusammenhang stand. Die von Schmitz entworfenen Pläne und Zeichnungen, die in der Plankammer der Dombauverwaltung ruhen, geben sprechendes Zeugniß, daß die schwierige Aufgabe, die beim Dombau in seine Hand gelegt war, kaum befähigteren Händen hätte anvertraut werden können. Auch durch anderweitige Arbeiten bewies er, daß er ein Baukünstler von hervorragender Bedeutung ist. Es sei hier nur auf seinen Concurrenzplan für den evangelischen Dom in Frankfurt, der mit dem ersten Preise gekrönt wurde, und auf seine bei der Pariser Weltausstellung mit der goldenen Medaille erster Klasse ausgezeichneten Zeichnungen und Entwürfe, den Brunnen im Schloßgarten zu Babelsberg und das Westportal an St. Castor in Coblenz hingewiesen. Bei seinen vielen und tiefern Studien am Bauwerk des Kölner Domes überzeugte er sich von den großen Mängeln, an welchen die Werke von Moller und Boisserée über dieses Bauwerk leiden. Er glaubte die Kraft und künstlerische Befähigung zu besitzen, welche erforderlich sind, um über den Dom ein architektonisches Werk zu schaffen, welches allen Anforderungen eines geläuterten Kunstgeschmacks im Allgemeinen vollkommen entspricht, auch die weitgehendsten Ansprüche eines durchgebildeten Verständnisses für mittelalterliche Architektur befriedigen kann. Er unternahm es, alle Kunst- und Domfreunde mit einem solchen

Werke, das in 150 Blättern erscheinen sollte, zu erfreuen. Bereits waren vier Lieferungen erschienen, als gegen ihn das Verfahren wegen Verletzung des Nachdruckgesetzes eingeleitet wurde. Von dem Ausgang dieses Prozesses wird es abhängen, ob die Freunde des Kölner Domes sich vergeblich auf das vollständige Erscheinen dieses wichtigen Werkes gefreut haben, oder ob der Fortsetzung keine weiteren Hindernisse werden in den Weg gelegt werden. Für die äußere Stellung des Architekten Schmitz hatte die Herausgabe des genannten Werkes die Folge, daß er aus der Stellung, in der er so erfolgreich gewirkt, ausscheiden mußte. Die correkte und und sichere Behandlung der gothischen Bauformen, womit Schmitz sich während seiner Thätigkeit am Dom vertraut gemacht hat, wird nun den Bauwerken, mit deren Entwerfung und Ausführung er sich von nun an beschäftigen wird, zu Gute kommen. Wie Statz und Schmidt durch ihr Ausscheiden vom Dombau einen fördernden Einfluß auf die rasche und kräftige Entwicklung der neueren Gothik ausgeübt haben, so wird auch Franz Schmitz, der jetzt durch keine dienstlichen Verpflichtungen mehr an der Ausübung einer umfangreichen Privatpraxis gehindert ist, auf dem Gebiete des gothischen Kirchenbaues noch manche schöne Erfolge erzielen.

Was die jetzt zur Ausführung kommenden Arbeiten am Dome selbst, namentlich die noch nicht durch Pläne und Werkzeichnungen vorbereiteten Bautheile betrifft, so wird das Urtheil darüber der Zukunft überlassen werden müssen. Im Interesse des Bauwerkes selbst muß man hoffen, daß der Dombaumeister diejenige geistige Produktivität, technische Durchbildung und künstlerische Schulung bewähren wird, welche ein Werk wie der Kölner Dombau von seinem Meister verlangt. Zwar möchte man, wenn man einzelne Restaurationsarbeiten, die Domterrassenmauer und die Sakristei in's Auge faßt, für den exacten, stilgerechten Ausbau der Domthürme manches fürchten; doch die Sachkenntniß der Oberbaudeputation und des Regierungsbaurathes dürfte die Sicherheit bieten, daß von Seiten dieser Behörden die Genehmigung zu keinem Entwurfe wird ertheilt werden, wodurch die Grundsätze des gothischen Stiles auch nur im Allerentferntesten verletzt werden. Aengstliche Gemüther werden sich darum beruhigen dürfen.

Es liegt weder in unserer Absicht noch in unserer Befugniß, eine Kritik über die Art und Weise zu üben, wie der Dombaumeister das ganze Triebwerk der dem Dombau dienenden Arbeitskräfte zur glücklichen Erfüllung seiner hohen, verantwortungsvollen Aufgabe leitet. Aber das können wir uns nicht enthalten hier auszusprechen, daß von einer eigentlichen Dombauschule, und von einem dem Ganzen durch den Baumeister eingehauchten künstlerischen Geiste sich nirgend ein

Anzeichen findet. Schüler des Dombaumeisters, die sich die charakteristische Auffassung und Behandlungsweise des Lehrers angeeignet hätten, mit Aufmerksamkeit dem belehrenden Worte lauschten, mit Liebe und Begeisterung an ihrem Führer und Vorbilde hingen und mit freundlichen Erinnerungen den Namen ihres Meisters nach allen Richtungen hinaustrügen, kennt man am Dome nicht mehr: die Bauhütte ist für den Dom und die gothische Kunst nicht mehr das, was sie gewesen ist und was sie noch sein könnte, eine fruchtreiche Pflanzschule für die gothische Kunst. Der Mechanismus, die manuelle Uebung und die technische Fertigkeit sind geblieben, aber der Geist, der dem Ganzen einen so eigenthümlichen Charakter einprägte, ist entschwunden.

Seine ganze volle Kraft und Thätigkeit sieht Herr Voigtel in solcher Weise vom Dom in Anspruch genommen, daß er sich es versagen muß, auch durch künstlerisches Schaffen außerhalb der Gränzen seines Amtes einen belebenden Einfluß auf die Entwicklung und Ausbreitung der gothischen Kunst auszuüben und seinen Ruhm durch Entwerfung größerer Baupläne für Kirchen oder andere Bauten oder durch Betheiligung an Conkurrenzen zu erhöhen. Einer Conkurrenz aber, sollten wir glauben, hätte er sich füglich nicht entziehen können. Wir meinen die um den Berliner Dom. Sowohl aus Rücksichten der Pietät gegen das Königshaus, welches so Vieles für den Kölner Dom gethan hat und noch thut, wie im Interesse der Kunstrichtung, deren Wiederbelebung vom Kölner Dom ausgegangen ist, hätte sich der Kölner Dombaumeister gedrängt fühlen müssen, seine Erfahrungen und Kenntnisse zur Ausarbeitung eines möglichst vollendeten Entwurfs für das große Berliner Bauwerk aufzubieten und bei dieser Preisbewerbung der gothischen Kunst, der er dient, den Sieg zu sichern sich bemühen. Man hat nicht vernommen, daß Herr Voigtel sich unter den Conkurrenten befindet.

Wenn auch die Dombauhütte vieles von ihrer früheren Bedeutung und Wirksamkeit verlören hat, so ist doch dem Dome selbst sein hervorragender umgestaltender Einfluß auf dem Gebiete der deutschen Kunst geblieben. Wie er seit dem Beginn seiner Restauration der Ausgang für alles Ringen nach Rehabilitirung der deutschen Kunst, der Beginn einer neuen Aera für die Baugeschichte gewesen, so ist er noch heute der Mittelpunkt für alle mit der Gothik zusammenhangenden Bestrebungen. Dem Dom ist es zu verdanken, daß man sich auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst aus der trostlosen Zerfahrenheit und Verkommenheit wieder gerettet hat, zu einer auf gesunden Prinzipien beruhenden Richtung zurückgekehrt ist und die so lange verkannten und verachteten gothischen Formen wieder zu Geltung gekommen sind. Am Dom hat die dem völligen Absterben nahe Kunst sich wieder verjüngt und zu einer frischen, gesunden, frucht-

reichen Thätigkeit aufgeschwungen. Vom Dom hat das rüstige Schaffen seinen Impuls erhalten, welches allerwärts neue gothische Kirchen errichtet, die aus dem Mittelalter stammenden Gotteshäuser in stilgerechter Weise restaurirt und sie sämmtlich mit gothischem Mobiliar und gothischen Gefäßen ausrüstet. Der Dom ist der große Lehrmeister, der den Glasmaler, den Bildhauer, den Freskomaler, den Dekorationsmaler, den Holzschnitzer, den Goldarbeiter, den Schlosser und den Feinsticker in die Bahn eingewiesen hat, auf welcher er sich von der Stufe eines geistlosen Handwerkers zu der Stellung eines nach gesunden Prinzipien arbeitenden Künstlers aufzuschwingen im Stande ist. Am Dom sind die gothischen Formen auf dem Gebiete der Architektur, wie der Kleinkunst wiedergeboren und zu rascher Entwicklung befruchtet worden.

II. Recensionen.

Urgeschichte des Schleswig-Holsteinischen Landes, von Dr. P. Fl. K. v. Maack. Thl. 1. Das urgeschichtlich Schleswig-Holsteinische Land. Mit 3 Holzschnitten. Kiel 1869. G. v. Maack's Verlag. Gr. 8. S. 168. 1 Thlr.

Schon mehrfach ist auf die Wirksamkeit der Kieler geographischen Schule aufmerksam gemacht worden und schon mehrfach sind als deren bedeutendste Repräsentanten Forchhammer, v. Maack und Jansen hervorgehoben. Ihnen schließt sich würdig Geertz an, wenn er auch seit längerer Zeit von seiner Heimath entfernt lebt. Die Arbeiten dieser Schule beschäftigen sich meist mit der Heimath und zeichnen sich durch eine wahrhaft wissenschaftliche Methode aus. Bei dem Studium derselben wird das so angenehme Gefühl erweckt, daß man nicht eine Wust von Notizen und unverarbeiteten Aphorismen, von zufälligen Beobachtungen und aufgerafften Bemerkungen zu durchackern hat, sondern sich versenken kann in abgerundete, wohl durchdachte und nach wissenschaftlichen Principien bearbeitete Schriften. Dieser Wunsch, der gebildeten Welt die Resultate dessen, was die Geschichte, die Mythologie, die Geographie und ihre Hülfswissenschaften von einem bestimmten Lande, einem besondern Terrain in tausend und aber tausend kleinen Untersuchungen geboten haben, diese Resultate in lesbarer Form, kritisch gesichtet, zu einem Gesammtbilde verschmolzen, vorgelegt zu erhalten, dieser so begründete Wunsch hat für die bekannten Werke von Kutzen und Guthe eine so begeisterte Theilnahme hervorgerufen und wird sie auch den Werken der Kieler Schule zuwenden.

Die Namen von Forchhammer, Maack und Geertz sind weiteren Kreisen durch die Arbeiten bekannt geworden, welche sie theils selbstständig herausgegeben, theils in Zeitschriften, so auch in der der Berliner geographischen Gesellschaft publizirt haben. Jansens Arbeiten sind weniger verbreitet, und doch ist sein Werk:

> „Die Bedingtheit des Verkehrs und der Ansiedelungen der Menschen durch die Gestaltung der Erdoberfläche nachgewiesen, insonderheit an der Cimbrischen Halbinsel von K. Jansen. Kiel 1861."

eine geistreiche und gediegene Arbeit.

Was das vorliegende Werk des Herrn v. Maack betrifft, so es eine weitere Ausführung und tiefere Begründung von Arbeiten, welche theils in der Konerschen Zeitschrift, theils in Pfeiffers Germania erschienen sind.

Er hat dabei die Studien benutzt, welche man in seinem Vaterlande und in Skandinavien mit so großem Eifer in Bezug auf die Bodengestalt und die Geschichte des Nordens publizirt hat. Doch hat er nie vergessen auch die Untersuchungen zu berücksichtigen, welche sich mit den einschlagenden allgemeinern Gesetzen der Geographie, Naturkunde und Linguistik beschäftigen. Dadurch eben gewinnt seine Arbeit die feste Basis und wird als ein Beispiel für ähnliche Werke hingestellt werden müssen. Wir sind mit dem Verf. ganz einverstanden, daß eine tiefere Ergründung der Geschichte eines Landes nur dann möglich wird, wenn man die Geographie, die Linguistik und Mythologie zu Hülfe nimmt. Indem wir nun auf den Inhalt des Buches näher eingehen, folgen wir nicht unbedingt der Anordnung des Verf., sondern versuchen der bessern Uebersicht wegen die Resultate in anderer Reihenfolge darzulegen. Zunächst betrachten wir die Namen des Landes. Die Chersonesus Cimbrica der Römer ist Schleswig, welches früher von Jütland getrennt war; Schleswig heißt auch Raunonia, nicht aber Baltia, denn das ist Samland. Jütland aber führte den Namen Scandia, krummes Land; v. Maack unterscheidet Scandia von Scandin, krumme Insel. Scandin ist Scandinavia — Schonen. Alle diese sprachlichen Untersuchungen greift Ref. weder an, noch vertheidigt er sie, denn hier ist das Feld der Hypothesen, und auch der Verf. gesteht das zu. Andere Forscher, wie Leo, haben z. B. den Namen Scandinavia ganz anders erklärt. — Schleswig-Holstein führt im Mittelalter oft den Namen Nordalbingia oder Saxonia transalbina; diese Worte bezeichnen einen nicht geographisch genau bestimmten Begriff. Im J. 804 taucht zum ersten Male der Name Holsatia auf. Holsaten heißt Holzsassen. Holstein hieß auch Morungaland, was Moorland und Haideland bedeutet. In den Nord- und Ostseesagen, welche ein süddeutscher Dichter zur Gudrun zusammengefügt hat, fand er einen Siegfried von Morungaland genannt und machte daraus, da ihm Name und Gegend unbekannt war, einen Siegfried von Mohrenland.

Das heutige Holstein besteht aus dem eigentlichen Holstein, aus Stormarn, Wagrien und Ditmarschen. Das Land oder die Mark Stormarn hat ihren Namen von den Einwohnern, den Stürmern, so zubenannt wegen ihres kriegerischen Charakters. Bekannt ist aus der Gudrun der Wate von Sturmeland, der wilde Held mit dem ellenbreiten Barte, dem blutdurchnäßten Gewande, dessen Haar durchflochten war mit goldenen Borten klar. Wagrien ist nach dem wendischen Volk der Wagrier benannt, welches dort gewohnt hat. Ditmarschen dagegen ist ein deutsches Wort, denn Thied, thiod heißt „vereinigtes Volk," daher der Name der Deutschen und Dietrich, Volkskönig, und somit heißt Ditmarschen das vereinigte Volk der Marschen.



Schleswig wird auch Scoringa genannt, d. h. Uferland; bei den fränkischen Annalisten der Carolinger-Zeit heißt es Sillendi oder besser Sinlendi, d. h. ödes, wüstes Land. Der Name Schleswig kommt erst im späteren Mittelalter vor. Die Stadt Schleswig und die Schliesharde trägt ihren Namen von der Schlei; Schlei aber oder in der älteren Form Sle ist nicht, wie Grimm will, ein deutsches Wort, sondern ein keltisches und bedeutet: Wasser. Somit hieße die Schlei vorzugsweise im Lande: das Wasser. Wir wissen ja, daß in den verschiedensten Gegenden der Erde die Namen der größten Flüsse nichts Anderes bedeuten als Wasser, so Rhein, Elbe, Oder, Donau und Ister, Indus 2c.

Die Westgrenze dieses Landes ist die Nordsee. Diese war so lange eine ungeheure Meeresbucht, als noch England und Frankreich zwischen Calais und Dover zusammenhingen. Daß das früher so gewesen ist, wird jetzt als so ganz feststehend betrachtet, daß Leopold Ranke an die Spitze seiner Englischen Geschichte diese Hypothese gestellt hat. — Uralte Ueberlieferungen berichten von dem früheren Zusammenhange, der sich aber auch durch naturgeschichtliche Beobachtungen beweisen läßt. Noch jetzt ist zwischen Calais und Dover ein untermeerischer Bergrücken zu bemerken, über welchem das Meer nur 16—28 Faden tief ist. Diese Höhe flacht sich nach Westen und Osten allmählich ab. Am Westende des Canals beträgt dagegen die Tiefe 80—120 Faden, im Osten ist sie am bedeutendsten zwischen den Shettlandsinseln und Norwegen und zwar 72—140 Faden.

Ferner sprechen für jene Hypothese folgende Thatsachen. Es ist ein Factum, daß sich nur im ruhigen Wasser Marschen bilden. Nun nehmen die Marschen an der Nordsee von Osten nach Westen zu, folglich muß das Meer früher im Westen ruhiger gewesen sein als im Osten und das kann nur damals gewesen sein, als durch den Canal noch nicht Ebbe und Fluth in die Nordsee strömte.

Der Verf. beweist den zu Grunde gelegten Satz nicht, er setzt ihn als bekannt voraus. Dem Meeresanwohner ist er es auch, nicht so dem Binnenländer. Wenn man den Vorgang bei der Marschenbildung recht klar und deutlich dargestellt lesen will, so wird man das in Kohls Reisen durch Schleswig und Holstein finden. — Die Marschen in Schleswig und Holstein betragen bis zur Elbmündung 46 □M., von da bis zum Dollart 75 und in den Niederlanden 330 □M.

Einen zweiten Beweis liefert die Gestalt der Inseln Sylt, Föhr und Amrum. Einen dritten folgende Beobachtung. Alle Flüsse wenden ihre Mündungen der Fluth zu. Früher kam die Fluth in die Nordsee von Norden, folglich mündeten früher Elbe und Rhein weiter nördlich und haben erst nach dem Durchbruch ihre Mündungen nach Westen ge-

wendet. Ferner entsprechen die Canal-Ufer Englands und Frankreichs einander, es finden sich gleiche Schichtungen der Kreide bei Calais und Dover. Auch die Flora und die niedere Fauna Englands und Frankreichs deuten auf früheren Zusammenhang der Länder.

Vor dem Durchbruche des Canals dehnte sich Schleswig-Holstein viel weiter nach Westen aus als heute. Das Klima war kälter, denn das warme Wasser des Golfstoms kam nicht durch den Canal bis an die Westküste. Dies scheint ein Irrthum des Verf., denn Schleswig wird wohl kaum von den Ausläufern des Golfstroms berührt. Im Gegentheil strömte eiskaltes Wasser aus dem Eismeer in die Ostsee und von da quer durch Schweden in das Skagerak. Es ist längst als feststehend angenommen, daß das weiße Meer mit dem finnischen Meerbusen in Verbindung stand, und daß Schonen eine Insel war. Der Ladoga- und Onega-See, sowie die 4 großen schwedischen Seen deuten die einstige Verbindung an, welche durch eine Hebung des Landes vernichtet worden ist. Den Zusammenhang beweist der Verf. besonders durch eine eingehende Betrachtung der Fauna.

Eine Milderung des Klimas zeigt auch folgender Umstand an. In Schleswig-Holstein herrschte vormals als Waldbaum die Föhre und die Birke; die Buche war in älterer Zeit nicht vorhanden, während sie sich jetzt häufig findet. Schon seit über 100 Jahren wächst keine Tanne oder Föhre wild im Lande. Dagegen hat man in den Torfmooren Föhren gefunden, und viele Ortsnamen weisen darauf ein, daß es einst Föhrenwaldungen gegeben hat. Die Föhre ist lichtbedürftiger als die Buche. Einst war also das Land weniger neblig als jetzt.

In diese Periode vor dem Durchbruche des englischen Canals fallen zwei ausgedehnte Umbildungen des Bodens an der Westküste des Landes und eine dazwischen eintretende große Naturrevolution. Es sind dies die Bildung der Lagunenmoore, die große Senkung des Landes und die ihr folgende älteste Marschbildung. Man unterscheidet im Lande 4 Arten von Mooren, nämlich Wiesen-, Wald-, Hoch- und Lagunenmoore. Die ersten, die Wiesenmoore, findet man an Flüssen und Bächen, die Waldmoore im Geschiebethon und hügeligen Geschiebesande, die Hochmoore im Haidesande. Die Lagunenmoore sind vor der Marschbildung entstanden, denn alle inneren Marschen liegen auf Mooren. Das kann man vom Cap Skagen an bis zur französischen Küste hin verfolgen. Der Torf dieser Moore besteht aus Süßwasserpflanzen, deshalb war das Moor ein Landsee. Die große Senkung des Landes brachte diese Lagunenmoore unter den Meeresspiegel, so daß der Marschthon sich darüber ablagern konnte. Untermeerische Wälder und Moore finden sich als Beweis für die Senkung überall an der Nordseeküste. Die Senkung des Landes aber ist

plötzlich erfolgt, denn das Holz der versenkten Wälder ist wohl erhalten, was bei einem allmähligen Versinken nicht der Fall sein würde.

An der Westküste betrug diese Senkung wenigstens 10—12 Fuß. Die dort entdeckten Gruben beweisen uns, daß, als dies Ereigniß stattfand, das Land bewohnt und der Canal noch nicht durchgebrochen war. Forchhammer behauptet nun, daß man die alte Meeresküste, wie sie nach der Senkung sich erstreckt habe, jetzt noch in einer Dünenkette verfolgen könnne. Diese zieht unter dem Namen Cleve oder Donn 4 Meilen vom jetzigen Strande, oft unterbrochen von dem Nyssumfjord durch ganz Schleswig. v. Maack stimmt dieser Ansicht Forchhammers nicht zu, sondern meint, daß diese Dünenkette von der Elbe gebildet sei, die früher bei Nissumfjord mündete.

Man muß nun ferner ältere und jüngere Marschen unterscheiden; die älteren sind Moormarschen, die jüngeren Sandmarschen. Je nachdem das Moor ein reifes oder unreifes ist, sind die Moormarschen fest oder schwebend. Ein Moor besteht nämlich aus einer untern Torfschicht, aus darüber stehendem Moorwasser und einer auf diesem abgelagerten Moosdecke. Erst dann, wenn die untere Torfschicht die obere Moosdecke berührt, ist das Moor reif. Die Wilstermarsch und die Insel Pelworm sind schwebende Marschen. In der schwebenden Marsch wird das Moorwasser allmählich ausgepreßt, und dadaurch sinkt die Marsch; so ist die Wilstermarsch in 100 Jahren 1 Fuß gesuncken. Als der Durchbruch des Canals erfolgte, wurde die Westküste Schleswigs überschwemmt und eine neue Bodenformation, die Steinahlschicht, gebildet. Diese bedeckt einen Flächenraum von 190 □ Meilen. Die Fluth trat, wie das aus den aufgefundenen Grabdenkmälern zu erkennen ist, nach dem Erz- oder Brennalter ein und fällt in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts vor Christi Geburt. Diese Fluth bildete an der Westküste von Jütland eine Menge von Inseln, von denen mehrere durch Versandung unter sich verbunden, andere landfest geworden sind. Jene Inseln nannten die Alten Glessariae oder Bernsteininseln. Noch jetzt wird dort jährlich 300 Pfund Bernstein gefunden. So hingen einst die Inseln, Föhr, Amrum und Sylt zusammen, ebenso Pelworm und Nordstrand. Es sind durch die Fluth 91 □ Meilen verloren gegangen und nur 47 wieder gewonnen.

Diese Gegend nannte Pytheas Mentonomon. Dies Wort ist keltisch und bedeutet: die Stelle des niedrigen Wassers, lateinisch aestuarium, deutsch Watt.

Hier sind wir nun in ein Gebiet gekommen, welches der Schauplatz der kühnsten Hypothesen ist. Es handelt sich nämlich darum, die ältesten Nachrichten der Griechen und Römer über diese Gegenden zu erklären und die mitgetheilten Namen auf bestimmte Oertlichkeiten zu fixiren. Ref.

muß gestehen, daß er die Hypothesen v. Maacks für besser begründete hält, als die vieler anderer Forscher. So hat namentlich Pierson in einem so eben erschienenen Buche Electron (Berlin 1869) die Nachrichten der Alten vom Bernsteinlande zusammengestellt und will alle Angaben des Pytheas nicht auf die Nordsee, sondern auf die Ostsee beziehen. Weil an der Ostseeküste, im Samland, der meiste Bernstein gefunden wird, deshalb soll Glessariae das Samland sein. Nun will Pierson das Wort Mentonomon nicht aus dem Celtischen, sondern aus dem Finnischen erklären, weil dort finnische Stämme gewohnt haben, und dann soll Mentonomon ein Cap bedeuten, welches mit Nadelwald bedeckt ist.

Endgültig sind diese Fragen bis jetzt nicht entschieden; vielleicht werden sie überhaupt nicht überzeugend und klar beantwortet werden. —

In den Watten befinden sich tiefere Ströme, Wattströme, die selbst zur Ebbezeit voll Wasser sind. Sie bilden die Reste der Elbarme. So weit bei der Ebbe die Watten gehen, heißt das Meer Haff. Dort an der Westküste findet sich kein guter Hafen.

Nach der Fluth begann die Dünenbildung. Man unterscheidet primäre und secundäre Dünen. Der Verf. hat sich darauf beschränkt, die Bildung der Dünen und die damit Hand in Hand gehende Zerstörung und Wanderung derselben darzustellen. Interessant würde es sein, von ihm das Nähere darüber zu erfahren, wie groß der Schaden ist, den das Wandern anrichtet, und welche Maßregeln man ergriffen hat, um die Dünen zu befestigen. Ueber die Ostseedünen besitzen wir ein vorzügliches Werk von Krause.

Dann wendet sich der Verf. zur Ostküste des Landes, zur Ostsee. Der älteste Name für dieses Meer ist nach v. Maack ein celtischer, nämlich Morimarusa d. h. todtes Meer, weil der Ostsee Ebbe und Fluth fehlen. Andere Forscher behaupten, die Morimarusa sei das Eismeer. Ob die Morimarusa die Ostsee oder das Eismeer ist, das läßt sich nicht eher sicher entscheiden, als bis man über die Lage der Insel Thule einig ist, denn eine Tagfahrt von Thule liegt nach Pytheas die Morimarusa. v. Maack meint, daß das Thule des Pytheas die Insel Thyloe an der Nordspitze der Holmstader Meeresbucht sei. Ist das richtig, dann ist auch die angeführte Erklärung zu billigen. —

Die Ostsee war einst viel salzhaltiger als sie jetzt ist, so lange sie nämlich mit dem Eismeere in Verbindung stand. Da diese Verbindung sich aber allmählich, nicht plötzlich gelöst hat, so trägt diese Veränderung des Salzgehaltes nicht die Schuld, daß die Austernbänke in der Ostsee verschwunden sind, die einst in Fülle vorhanden waren. Die Auster acclimatisirt sich und kann auch im Süßwasser leben. Das beweisen die Austern in den Seen bei Neapel, welche dort von den Römern acclimatisirt sind

und sich noch jetzt finden. Nach der Veränderung des Wassers in der Ostsee haben sich die Röhrenwürmer eingefunden und das Gedeihen der Austernbänke verhindert.

Die Ostsee bildet in Schleswig schöne Buchten, Fjorde. Wie diese entstandet sind, weist v. Maack in einem Excurse nach. Er sagt S. 51: „Eine steile Aufrichtung der Küste, eine hinreichende Temperaturerniederung in den kältesten Monaten, um das einsickernde Wasser in den Spalten des Gesteins zum Gefrieren zu bringen, und endlich ein reichlicher Niederschlag, wie ihn eine ergiebige Gletscherbildung verlangt, müssen sich vereinigen, damit es zur Fjordbildung komme," und führt dann aus, daß alle diese Bedingungen dort vorhanden waren. —

Die Ostseeküste Schleswigs hat auch große Veränderungen erlitten. So hing einst der Busen von Eckernförde mit der Schlei zusammen, woraus auch der Name des zwischen beiden liegenden Ländchens Schwansen, das ist Schwans-oe, Schwanseiland zu erklären ist. Die alte wendische Ansiedelung Stargard oder das Oldenburger Ländchen war einst, wie heute noch klar zu sehen ist, eine Insel und hing mit Fehmarn zusammen. In der Mitte des 5. Jahrh. nach Chr. ist dies Land von dem slavischen Stamme der Waigri oder Wagrier besetzt worden. Daß Fehmarn schon vor der Occupation von Oldenburg losgerissen war, zeigt der Name des Dorfes Großbrode am Fehmarn-Sunde, denn Brod, Brody heißt Furth. Wagrien war einst in eine Menge von Inseln getheilt, wie dies auf's einleuchtendste nachzuweisen ist. Alle diese Inseln waren Meeresinseln und sind durch die Hebung des Bodens in der gegenwärtigen Erdperiode landfest geworden (S. 100). Noch heute bilden die Senkungen zwischen den einzelnen Theilen Wagriens wichtige Terrainabschnitte, und Jansen hat in dem oben erwähnten Werke (S. 63 sq.) überzeugend ausgeführt, wie die Besiedelung des Landes durch die Slaven und die Anlegung von Burgen und Städten durch dieselben bedingt worden ist. v. Maack nimmt nun an, daß die Insel Oldenburg-Fehmarn die Nerthusinsel gewesen sei und bezeichnet einen See auf dem adligen Gute Siggen als den Herthasee. Der Ort, wo das Bild der Göttin eingeschifft wurde, ist das 1½ Meile entfernte Heiligenhafen. Es ist möglich, daß seine Annahme richtig ist, jedenfalls steht aber so viel fest, daß zur Slavenzeit nahe der Küste eine heilige Cultusstätte lag. —

Wie schon erwähnt, floß vor dem erfolgten Durchbruche des Canals die Elbe weiter nach Norden. Diesen alten Lauf bezeichnet eine Dünenkette, welche auf der Grenze der Geest und Marsch durch Ditmarschen und Holstein sich hinzieht, und ebenso bezeichnet ihn eine Reihe von kleinen Landseen. Alle Nebenflüsse, welche der Elbe durch Holstein zufließen, hatten einen kürzeren Lauf.

Diese Elbmündung soll der Eridanus der Alten sein, welche Hypothese v. Maack in der Zeitschrift von Koner des Weiteren ausgeführt hat. Ebenso sucht er hier an der Westküste die von Pytheas erwähnte Insel Basilia, welche andere Forscher für Scandinavien halten.

Die Mündung der Eider war früher ein großer Meerbusen. Diese Ansicht ist schon längere Zeit angenommen und ebenso die schöne Erklärung des Namens Eider, die aus dieser Ansicht abgeleitet ist. Eider lautet in der älteren Form bei Einhard Aegidora, d. h. Meeresthor, denn Aegir ist der Gott des Meeres, friesisch Fifeldor. Da nun auch die Schlei sich in alter Zeit weiter in's Land hinein erstreckt hat, so blieb zwischen Schlei und Eider nur ein schmaler Isthmus, der ½ Meile breit war und durch das alte Danewirk vertheidigt wurde.

In einer noch älteren Periode standen beide Meere in Verbindung. Somit war Cimbrien eine große Insel. Und diese Annahme stimmt dann sehr gut mit Ritter's Bemerkung, daß alle größeren Halbinseln an ihrem Nordende mit dem Festlande zusammenhängen. Dieser Ansicht scheint auch Kl. Asien zu widersprechen, doch weist v. Maack in einem Excurse nach, daß Kl. Asien mit Europa zusammengehangen habe. Die Abreißung erfolgte, als das Westasiatische große Meer durch die Hebung des Truchmenen-Isthmus getheilt wurde.

Schleswig war von Jütland durch die früher viel breitere Königsau, den Herdorper See und den größeren Koldinger Meerbusen getrennt. Der tiefere Untergrund Schleswig-Holsteins wird durch die Kreideformation gebildet, die in Lüneburg, auf Rügen, in Mön, am Liimfjord und im Lande selbst bei Itzehoe zu Tage tritt. Darüber lagert die Braunkohlenformation und dann die Geschiebeformation. Das Land zerfällt in Geest und Marsch. Noch im 12. Jahrhundert (S. 104) war die Geest mit stehenden Gewässern, Sümpfen und Brüchen, mit Wäldern, Haidekraut und einer ungeheuren Menge von großen und kleinen Steingeschieben fast überall bedeckt. Die ungeheuren, meilenlangen Wälder waren fast undurchdringlich, schauerlich finster und von zahllosen, vom Sturme entwurzelten Bäumen angefüllt. Die Flüsse, in zahlreiche Arme zertheilt, überströmten die Niederungen bei jedem etwas anhaltenden Regen und verwandelten sie in Sümpfe und Moräste. Das Meer wüthete bei hohen Fluthen zerstörend bis über die Mitte des Landes hinein. Vergebens suchte der Wanderer Weg und Steg; nur der Anwohner wußte einen Pfad durch die Wälder und zwischen den Sümpfen zu finden. Nur die Küsten waren etwas bewohnt; im Innern gab es nur an den Flüssen zerstreute, armselige Hütten, deren Bewohner von der Jagd und dem Fischfange lebten. Die erfrischenden Seewinde vermochten vor den dichten Wäldern nicht in's Land zu dringen und den von den Sümpfen erzeugten,

von den Wäldern festgehaltenen Nebel zu zerstreuen, der den größten Theil des Jahres hindurch das Land deckte.

Zur Geest ist zu rechnen der Geschiebethon und der Geschiebesand, der Haidesand und die Moore. Der Geschiebethon findet sich im Osten, wo die Hügelketten und die Landseen sind; er enthält Kreidelager und erratische Blöcke.

Dort fließen schöne Quellen von den Bergen herunter, dort findet sich prachtvoller Buchwald und dort siedelte sich der Adel und die katholische Geistlichkeit an. Westlich davon bildet der Geschiebesand ein Hochplateau von verschiedener Breite, welches häufig von Höhenzügen durchsetzt wird. Er besteht aus gelbem Sande, Thon und Korallensand. Der Haidesand bildet eine große, unfruchtbare, meist bewaldete Ebene. Die Moore zerfallen in Unterwassermoore und Hochmoore.

Die Marsch ist $^1/_4$ bis 3 Meilen breit und besteht aus blauem Thon, sogenannter Klei, welcher $^1/_2$ bis 10 Fuß mächtig ist. Sie ist völlig eben und enthält keine Erhebung über 20 Fuß. Es fehlt ihr Wald und Sand und Haide; sie ist ohne Quellen und ohne Steine. Man unterscheidet Küsten-, Insel- und Flußmarschen. Vor der Bedeichung (S. 110) waren die Marschen in der Urzeit weite seichte und schlammerfüllte Busen, von kahlen Sanddünen, den jetzigen Haidehügeln begrenzt und gegen das Meer hin offen. Der träge Fluß rieselte wohl in hundert Armen durch sie hindurch, eine Menge großer und kleiner Inseln bildend. Die weiten Binsen- und Rohrfelder waren das einzige Grün. Zweimal des Tages überdeckten die grauen Fluthen Alles. In der einen Stunde sah man nichts als Schlamm, in der andern Nichts als trübes Wellengeriesel; der nebelgraue Himmel vollendete das finstere, öde Bild. Deiche existirten nicht, denn es ist wahr das stolze Wort des Holländers: deus mare, Batavus litora fecit.

Einst gab es Wälder in der Marsch, das beweisen die Namen und die Schenkungsurkunden. —

Wenn wir diese Darstellung berücksichtigen, so fühlen wir recht, wie naturgetreu und lebenswarm die Schilderungen sind, die uns im Beovulfsliede überliefert werden.

Von der Bodenbeschaffenheit hängen die Pflanzen ab. Der Geschiebethon trägt die Buche, der Geschiebesand die Eiche. Früher hatten die Eichwälder viel Unterholz, namentlich Haselsträucher, daher findet man in den Torfmooren neben den versunkenen Eichbäumen stets Haselnüsse. Auf die Flora und die Fauna will Ref. hier nicht näher eingehen. —

Dies ist der Inhalt der interessanten Arbeit. Nur einen Umstand will Ref. nicht unerwähnt lassen, der dem Werke nicht zum Vortheil gereicht. Der Verf. hat seine politische Ansicht bisweilen in einer Form kundgegeben, welche entschieden zu mißbilligen ist.

So führt er am Schluß, wo er vom Einfluß des Bodens auf den Menschen spricht (S. 135 Anm. 2) die Bemerkung an, daß der Jura auf seinem harten und kräftigen Boden einen Menschenschlag erzeuge, der zu den thätigsten und thatkräftigsten gehört. Er meint, es sei sicherlich mehr als Zufall, daß die Stammschlösser der Hohenstaufen, Hohenzollern, der Habsburger auf weißem Jura gelegen sind. —

Einverstanden! — aber das Folgende ist denn doch unerhört: „Aber freilich ist es wiederum die Wirkung des Bodens auf den Geist, wenn ein dem Jura entsprossenes Herrschergeschlecht, welches das Geschick seit Jahrhunderten in den märkischen Sand verpflanzt hat, allmählich entartet, denn der dürre märkische Sand erzeugt nur bornirte Pfahlbürger und geistesarme Junker." — Merkwürdig, sollten der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I. und der große Friedrich wirklich alle aus dem Jurakalke stammende Schneide und Festigkeit verloren haben? Und wie steht es mit den geistesarmen Junkern? Alexander und Wilhelm v. Humboldt, die der Verf. so sehr preist, waren doch echte märkische Junker!

Wir bedauern aufrichtig diese Geschmacksverirrung des Verfassers.

R. Foß.

III. Bibliographie.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. 9. Band 1868. (vergl. oben S. 316.)

S. 187—197. B. Lupus, Beiträge zur rheinischen Epigraphik. — Verf. hat die Wiesbadener Inschriftensammlung revidirt; er berichtigt nun die edirten Texte u. s. w.

S. 277—329. Weidenbach, Die Burg Caub oder Gutenfels und der Pfalzgrafenstein. — Verfasser giebt die urkundliche Geschichte der Burg Caub seit 1250, wo sie zum ersten Male erwähnt wird, bis zu ihrer Zerstörung durch Napoleon (1806). Die zu Caub gehörige Burg Pfalzgrafenstein im Rheine legte Kaiser Ludwig IV. um 1327 an.

S. 330—337. F. Bock, Der Flügel-Altar der ehemaligen Cistercienser-Abtei-Kirche Marienstadt (in Nassau) und seine formverwandte Parallele zu Oberwesel. Mit 2 Abbildungen.

S. 357—361. H. Schalk, Die neuesten Funde in Wiesbaden. — 1. Bleierne Wasserleitungsröhren mit dem Stempel der 14. Legion; sie scheinen die Anlage der Bäder in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts nach Chr. Geb. zu beweisen. — 2. Eine römische Sonnenuhr, die zweite bis jetzt in Deutschland gefundene. — 3. Eine Votivplatte für die Göttin Sirona. — 4. Ein christlicher Grabstein aus der Zeit um das Jahr 600, der zweite so hohen Alters, der bis jetzt auf dem rechten Rheinufer entdeckt worden.

S. 362—376. K. Schwartz, Miscellen. — 1. Die Burg Scharfenstein ist von Ludwig dem Baier nicht belagert worden. (Beweis, daß der Angriff Ludwigs von 1318 nicht auf die Burg Scharfenstein bei Kiedrich, sondern auf das Dorf Schierstein unterhalb Biebrich gerichtet war.) — 2. Die angeblichen Besuche des Limburger Domes durch Otto den Großen und seine Gemahlin Edith, sowie durch König Konrad II. (Es wird gezeigt, daß beide Besuche auf falscher Auslegung der Quellen beruhen). — 3. Das Grabmonument Konrad Kurzbolds im Dome zu Limburg. (Das Denkmal wird als das des Erbauers der zweiten Limburger Domkirche des Grafen Konrad des Weisen, nachgewiesen und gehört der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an.) — 4. Graf Heinrich I. von Isenburg, der Erbauer der Limburger Domkirche. (Irrthümlich wird meist Graf Heinrich II. von Nassau, 1197—1247, für den Erbauer gehalten). — 5. Der „Begner" Walthers von der Vogelweide. (Es ist der Graf Diether II. von Katzenelnbogen gemeint.) — 6. Savigny's Urgroßvater, ein nassauischer Staatsdiener. (Das uralte Adelsgeschlecht der Savigny stammt aus Lothringen; hier werden über die nächsten Vorfahren des berühmten Rechtslehrers biographische Notizen beigebracht). — 7. Ueber die Entstehung der Benennung „Ruländer". (Die so benannte rheinische Rebe führt ihren Namen von einem Speierer Handelsmann aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts.)

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Herausgeg. von K. W. Bouterwek und W. Crecelius. 5. Bd. 1. Abth. Bonn 1868. 8.

S. 1—184. Briefe der Herzogin Sibylla von Jülich-Cleve-Berg an ihren Gemahl Johann Friedrich den Großmüthigen, Kurfürsten von Sachsen. — 110 Briefe aus der Zeit von 1546—1553, in denen die rheinische Fürstentochter sich als die würdige Gattin ihres unglücklichen Gemahls zu erkennen giebt.

S. 185—200. J. Heidemann, Die villa Wiselensis und die curtis Wiselensis und ihr Verhältniß zu den Grafen von Cleve bis 1241. — Verfasser beseitigt die Annahme, nach denen die Stadt Wesel römischen Ursprungs oder in Anlehnung an das Prämonstratenser-Kloster Wisele entstanden sei. Er zeigt, daß sie (1065) längst vor dem Kloster vorhanden gewesen und wahrscheinlich als ein Reichshof zu betrachten sei, von welchem die curtis Wiselensis sich auf eine jetzt nicht mehr nachweisbare Art abgezweigt habe.

S. 201—227. J. Heidemann, Statut des Stiftes Oberndorf aus dem Jahre 1666. — Das Stift Oberndorf, dessen Geschichte bis zu seiner Auflösung (1809) übersichtlich gegeben wird, ging aus dem oben erwähnten, um 1125 begründeten Prämonstratenser-Kloster Wisele hervor.

S. 228—235. Nachträgliche kleine literarische Notiz zu Zeitschrift II. S. 55 über Hermann Wilcken, genannt Wittekind (den Verfasser eines merkwürdigen Buches über die Zauberei im 16 Jahrhundert). Mitgetheilt von A. F. C. Vilmar und Conquestio Herm. Witekindi de quibusdam Theologis, Bergensis discordiae fabris, rhythmis exposita. A. 1582. Mitgetheilt von F. Stinshoff.

S. 235. Rb. C...ff, Die alte Inschrift in der ersten reformirten Kirche zu Elberfeld. — Verfasser liest 1421 als Gründungs- oder Einweihungsjahr.

S. 236—251. Ein Bericht über den „langen Landtag" zu Düsseldorf. 1591. Mitgetheilt von P. Hassel. Eine brandenburgische, ganz objectiv gehaltene Relation über die Vorgänge auf diesem Landtage, in welchem die bei der Jülichschen Erbfolge betheiligten Mächte sich zum ersten Male mit der Ordnung der inneren Angelegenheiten des Herzogthums beschäftigt hatten.

S. 252. Urkunde aus Düssel. — Verkaufs-Document von 1504.

S. 253—288. W. Crecelius, Ueber die ältesten protestantischen Gesangbücher am Niederrhein. — Dichter des protestantischen Kirchenliedes sind aus den niederrheinischen Landen nicht hervorgegangen. Von den ältesten am Niederrhein kirchlich gebrauchten Gesangbüchern werden eingehender besprochen 1. das Bonnische von 1544, 2. das Dortmunder von 1585, 3. das Düsseldorfer von 1612 und 4. das Essendische von 1614.

S. 289—326. Einige Aktenstücke zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Mitgetheilt von Hegert. — 12 Aktenstücke aus den Jahren 1641—1641, betreffend den harten Kampf des Pfalzgrafen mit den Jülich-Bergschen Ständen um die Gewährung der zur Landesvertheidigung nöthigen Mittel.

S. 327—358. E. v. Schaumburg, Die Jugendjahre Johann Wilhelms, Pfalzgrafen zu Neuburg und Herzogs zu Jülich und Berg. — Enthält die jesuitische Er-

ziehung des 1658 geborenen Prinzen, seine europäische Tour 1674—1677, die Vermählung und den Regierungsantritt 1679.

S. 359—364. Märkische Urkunden. Herausgeg. von F. Wöste. — 1. der Gräfin Margarethe von der Mark 1347, — 2. des Grafen Engelbert III. 1367, — 3. des Prinzen Johann von Cleve und Mark mit Bezug auf Hamm, Unna, Camen, Iserlohn und Köln 1448, — 4. der Pancratius-Kirche zu Iserlohn 1508.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 3. Jahrg. 4. Heft. Herausgeg. von K. Janicke. Magdeburg 1868. 8.

S. 389—421. G. A. v. Mülverstedt, Hat in Bukau bei Magdeburg ein Kloster bestanden? Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters Berge bei Magdeburg und des mittelalterlichen Hospitalwesens. — Im Gegensatz zu anderen, namentlich zu der jüngst von Winter angestellten Untersuchung gelangt der Verfasser zu dem Ergebniß, daß es in Buckau nie ein Kloster gegeben, sondern nur ein Hospital des Klosters Berge, bedient von geistlichen Krankenpflegerinnen, die 1230 in das Agnatenkloster zu Magdeburg aufgenommen wurden, nachdem sie bis dahin eine geschlossene klösterliche Vereinigung nicht gebildet hatten; ferner, daß später die (Gertruden-) Kirche dieses Hospitals zur Pfarrkirche des Dorfes Bukau geworden, welches ursprünglich ein eigenes Gotteshaus nicht besessen habe.

S. 421—427. F. W. Hoffmann, Otto v. Guericke nicht in Magdeburg begraben. — Verfasser weist nach, daß die Ueberführung der Leiche Ottos v. G. von Hamburg nach Magdeburg höchst wahrscheinlich niemals stattgefunden.

S. 427 und S. 472. G. A. von Mülverstedt, Zur Hierographie des Kreises Calbe. — Nachträge.

S. 427—437. G. A. v. Mülverstedt, Entwurf eines Magdeburgischen Münz-Cabinets des neuern Zeitalters. A. Anhang (Medaillen. Jettons Magdeburgischer Münzmeister). B. Nachtrag.

S. 438—443. Verordnung des Rathes der Altstadt Magdeburg, die Verlesung der städtischen Privilegien betreffend. Mitgetheilt von F. W. Hoffmann. — Vom Jahre 1639.

S. 444—458. K. Janicke, Ueber die Gründung des St. Lorenzklosters in der Neustadt bei Magdeburg. — Verfasser zeigt, daß das 1552 aufgehobne Lorenzkloster sich in den Jahren 1209—1221 entwickelt hat, daß seine Kirche aber ursprünglich als zweite Pfarrkirche der Neustadt gegründet war. Aus den beigebrachten Urkunden von 1209, 1212, 1221 ergiebt sich ferner, daß die Anfänge der Neustadt vielleicht aus der Mitte des 12. Jahrhunderts herrühren, daß dieselbe aber im Wesentlichen, ebenso wie das Lorenzkloster, ihr erstes Emporblühen dem Erzbischof Albrecht II. (1205—1232) zu verdanken hat.

S. 459—462. Zur Geschichte der Glocken und der Uhr im Dom zu Magdeburg. Aus Aufzeichnungen des Custos senior am Dom Maximilian Böhme (geb. 1648 und Custos 1690) vom Jahre 1721. Mitgetheilt von Heinrich. Mit Zusätzen von K. J.

S. 462—471. G. A. v. Mülverstedt, Mittelalterliche Siegel aus dem Magdeburger Lande. 2. Tafel. — Enthält in Abbildung und Besprechung: 1. Lucharbis Edle von Barby, vermählte von Alsleben (1312). 2. Stadt Egeln. 3. Werner Feuerhake (Magdeburger Rathsgeschlecht. 1410). 4. Deutsch-Ordens-Commende Berge (14. Jahrhundert). 5. Kloster Gottesgnaden (12. Jahrhundert).

S. 471 f. G. A. v. Mülverstedt, Die wüsten Dörfer Rosten und Bösen. — Nachtrag zu dem ersten Abschnitte der folgenden Arbeit:

S. 473—499. F. Winter, Die eingegangenen Ortschaften zwischen Elbe, Saale, Bode und Sülze. Mit Anmerkungen von G. A. v. Mülverstedt. B. Im Magdeburgischen und Anhaltischen. Es werden 45 solcher Orte nachgewiesen.

S. 499—501. F. W. Hoffmann, Einführung des gespickten Hasen. — Abdruck der königlichen Kabinets-Ordres von 1703 und 1716, durch welche die Anwendung dieses Folterwerkzeugs angeordnet wird.

S. 501 f. E. Jacobs, Brüderschaftsbrief des Klosters Wolmirstedt für das Kloster Wasserler v. J. 1311.

S. 502 f. G. v. Bülow, Ein Schutzbrief Erzbischof Albrechts III. für die Magdeburger Judenschaft v. J. 1399.

S. 503—506. G. A. v. M., Merkwürdige Lehnsabgabe für einen Kirchenstuhl. — Nach einem Contracte von 1706 hatte der General von Lethmate für einen neu

errichteten Kirchenstuhl im Dome bei jeder Lehnserneuerung die Lehnware und außerdem „nach dem Herkommen“ eine Mütze und ein Schnupftuch dem Magdeburger Domcapitel zu liefern.

S. 506 f. G. A. v. M., Magdeburger Hofdiener auf einem Turnier zu Erfurt. — Die Stadt Erfurt wird um freies Geleit für ihre Gäste ersucht.

S. 508. A. Hildebrandt, Nachtrag zu den Magdeburgischen Siegeln: die v. Bodendorf.

Berlinische Chronik. Herausgegeben von dem Verein für die Geschichte Berlins durch E. Fidicin. 1. Lief. Berl. 1868. Fol.

Eine aktenmäßige Geschichte der Stadt, verfaßt von dem Stadt-Archivar, den der ganze Verein in der Weise unterstützt, daß jeder Bogen vor der Veröffentlichung in der Arbeitssitzung vorgelesen und so Gelegenheit zur Erörterung von Meinungsverschiedenheiten u. s. w. gegeben wird. Bis jetzt liegen in glänzender Ausstattung 12 Druckbogen vor, illustrirt durch Holzschnittbilder der Siegel, Wahrzeichen, Baulichkeiten u. s. w. Der Text umfaßt die Zeit von der ersten urkundlichen Erwähnung Berlins (1244) und seiner Schwesterstadt Köln (1237) bis zum Jahre 1354. Beigegeben sind die photolithographischen Nachdrucke des Memhardschen Planes von 1648, einer Ansicht der Stadt aus derselben Zeit (Beides der Merianschen Topographie entnommen) und des großen Schultzschen Plans (Vogel-Perspective) von 1688.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, herausgegeben von E. E. Struve. 45. Bd. 2. Heft. Görlitz 1869. 8.

S. 350–359. H. Knothe, Die v. Hochberg in der Oberlausitz. — Verfasser verfolgt urkundlich die Genealogie und den Besitzstand der v. Hohberg in der Oberlausitz, die, wie im Gegensatze gegen die bisherige Ueberlieferung ausgeführt wird, wahrscheinlich schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts in diesem Lande ansässig waren.

Bremisches Jahrbuch. Herausgeg. von der Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer. 4. Bd. Bremen 1869. 8.

S. 1–383. B. Spiegel, Dr. Albert Rizäus Hardenberg. — Das Leben dieses Bremer Theologen (geb. um 1510, † 1574) ist durch den hervorragenden Antheil, welchen er an den Abendmahlstreitigkeiten seiner Zeit nahm, für ganz Norddeutschland von Bedeutung.

S. 385–435. J. H. W. Smidt, Erinnerungen aus der Zeit der Freiheitskriege. — 1. Das Ende der Franzosenherrschaft in Bremen. 2. Die Auferstehung des Bremischen Freistaats.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. von E. Jacobs. 2. Jahrg. 1. Hft. Mit 2 Steindruck-Tafeln. Wernigerode 1869. 8.

S. 1–24. E. Jacobs, Der Kaland des Bannes Utzleben zu Wernigerode. — Geschichte dieser erst im Anfange des 15. Jahrhunderts gegründeten Brüderschaft. Nebst Urkundenbeilagen. Ein Nachtrag dazu S. 147 f.

S. 24–33. Die Denkmale der Vorzeit zu Mansfeld und Eisleben. Aus einem Nachlasse mitgetheilt von v. Arnstedt. 1. Das Schloß Mansfeld. — Notizen zur Geschichte dieser im Jahre 1674 demolirten Burg und Beschreibung der Ruinen.

S. 33–44. Zwei Schulordnungen für die Schule in Osterwieck. Mitgetheilt von J. Grote, Reichsfreih. zu Schauen. — 1. Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts; — 2. von 1627; — 3. Besoldung der Lehrer von 1589. —

S. 44.–55. E. Jacobs, Harzische Glockenkunde. — Nach einer Einleitung folgen 1. Die Glocken der Oberpfarrkirche zu Wernigerode (unter denen sich eine von 1297 befindet); — 2. Nachrichten von den früheren Glocken zu Unser Lieben Frauen in Wernigerode. Mit Abbildung.

S. 56–71. G. A. v. Mülverstedt, Hierographia Halberstadensis. 1. Verzeichniß der in dem heutigen landräthlichen Kreise Aschersleben — mit Ausschluß der Stadt Quedlinburg, früher und auch jetzt befindlichen Stifter, Klöster, Kapellen, Kalande u. s. w. — U. A. beweist der Verfasser beiläufig, daß ein bei Neueren mitunter genanntes

Agneten-Kloster zu Aschersleben neben dem Marien-Kloster in alten Zeiten nicht existirt hat.

S. 71—77. E. Jacobs, Bürgschaften und Einlager in Graf Wolfgangs zu Stolberg Schuldverschreibungen für Herzog Philipp I. zu Pommern-Wolgast, 20. und 30. Mai 1549.

S. 78—90. F. Winter, Die Diöcesansynoden des Halberstädter Sprengels im 12. Jahrhundert. Schluß. — Handelt von der regelmäßigen Wiederkehr (dreimal im Jahre) und von der Dauer (einen Tag) der Synoden, von den vorgenommenen Geschäften, von den Theilnehmern u. s. w.

S. 91—94. G. A. v. Mülverstedt, Das Kloster Petersthal. — Dies Kloster bestand kaum 7 Jahre; das um 1225 gegründete Kloster Mehringen nämlich siedelte 1255 oder 1256 nach Petersthal (wohl das jetzt wüste Zöbicker im Hassengau) über und wurde 1262 oder 1263 nach Mehringen zurück verlegt.

S. 95.—97. Botho's, Grafen zu Stolberg und Wernigerode, Bergordnung für den Bau auf Silber und anderes Metall in der Grafschaft Wernigerode, 29. September 1537.

S. 98 f. Ausgrabungen. — Spuren von Pfahlbauten will man im Westerhäuser Torfmoor gefunden haben.

S. 100—119. v. Mülverstedt, Die Münzen der Stadt Halberstadt. Mit einigen Notizen über das ältere Halberstädtische Münzwesen.

S. 120—133. G. A. v. Mülverstedt, Mittelalter-Siegel aus den Harzländern. 2. Tafel. — Behandelt in Bild und Wort 1. das Franziskaner-Kloster in Aschersleben; 2. Heinrich Basilius (1358, ein sonst unbekanntes Adelsgeschlecht); 3. Stadt Oschersleben (aus dem 15. Jahrhundert, mit dem Bilde des heiligen Nicolaus); 4. Burchard von Weferlingen (1280—1340, mit dem Wolfe der Asseburg und dem sogenannten Rautenkranze); 5. Fritz Gans zu Querfurt (Das Geschlecht der Gänse im Querfurter Lande wird von 1269 bis 1571 mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen. Verfasser unterscheidet vier Adelsgeschlechter der Gänse mit dem redenden Wappen: das von Querfurt, das in Preußen 1710 erloschene, das 1708 ausgestorbene thüringisch-braunschweigische und das noch blühende märkische. Er hält die preußischen Gänse für einen Nebenzweig der thüringisch-braunschweigischen; dagegen bestreitet er den Zusammenhang sowohl der querfurtischen wie der märkischen mit jenen beiden anderen).

S. 134—136. G. Bode, Zur Geschichte der Harzreisen und der harzer Gasthöfe — Privilegium von 1681 zur Anlegung eines (des ersten) Gasthofes im Zorgethale.

S. 136—138. H. Dürre, Zwei Urkunden des Klosters Wenthausen. — Bisher ungedruckt, von 1274 und von 1286.

S. 139 f. Reichsfreih. Grote zu Schauen, Bemerkungen zu Winters Diöcesansynoden des Halberstädter Sprengels. — Berichtigungen einzelner Fehler der dort abgedruckten Urkunden.

S. 140 f. Reichsfreih. J. Grote zu Schauen, Isemesteburg. — Eine mitgetheilte Urkunde von 1219 läßt aus der Ortsangehörigkeit der aufgeführten Schöppen schließen, daß Isemeskeburg das nordöstlich vom Regenstein belegene Isenburg ist.

S. 141—143. E. J., Bittgesuch eines Bürgers von Reval an Albrecht Georg, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, 4. Januar 1578. — Der Bittsteller collectirt in Berlin, wo der Graf am kurfürstlichen Hofe lebte, wegen erlittenen Brandschadens.

S. 144 f. E. J., Kirschen und Himbeeren aus Wernigerode von Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg nach Schöningen begehrt. — Abdruck des kurfürstlichen Schreibens vom 17./27. August 1646.

S. 145—147. E. K., Wein- und Hopfenbau in der Grafschaft Wernigerode. — Amtsanschläge von 1558, die den noch immer, obwohl schon in ganz unbedeutendem Umfange betriebenen Bau des Weines und des Hopfens bezeugen.

S. 149—153. E. J., Bibelhandschrift des Klosters Wasserler. — Nachdem die Nonnen dieselbe für 19 Mark Silber verkauft hatten, ward sie ihnen 1309 testamentarisch wieder vermacht, jedoch mit Ausschluß des freien Verfügungsrechtes.

S. 155 f. O. Plathner, Geschichtliche Aufzeichnungen von Tileman Platner. — Betreffen den Brand des Schlosses Blankenburg 1546 und Kriegsereignisse von 1547.

S. 156 f. C. W. Sack, Grabdenkmäler weltlicher Personen und Ordensritter aus der Zeit von 1350. — (Mechtild von Ostern und Familie Velstede zu Braunschweig, Ritter Helmold von Peine zu Riddagshausen, Dietrich von Rimbeler.

S. 157—161. L. Schmidt, Vermischte urkundliche Mittheilungen (aus dem

15. Jahrhundert über den Dielenhandel von Osterode, Schiefer von Goslar, Schmiedearbeit in Ellrich u. s. w.)

S. 161—163. T. Tobler und E. J., Nachträge zu „Graf Heinrichs Meerfahrt."

S. 154. G. A. v. M., Berichtigungen und Verbesserungen.

Mittheilungen der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. Hauptred. H. C. Weeber. 1868. Brünn o. J. 4.

S. 236 f. Z., Biographisches berühmter Landwirthe. II. J. N. Y. v. Schwarz, geb. zu Koblenz 1759, † daselbst 1844.

S. 410 f. Kwisda, Biographisches berühmter Landwirthe. IV. — J. C. Schubart Edler von Kleefeld, geb. zu Zeitz 1734, † 1787.

Notizen-Blatt dazu, redig. von C. d'Elvert.

S. 7 f. S. 16. Ueber die Bedeutung des rothen Siegels. — Abdruck des Beschlusses der Landstände der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer von 1591, betreffend die Anwendung des „Kleinodes des rothen Siegels" für gewisse Rechtsgeschäfte.

S. 61—64, 71 f. R, Tr....r, Streitigkeiten zwischen den Besitzern von Jägerndorf, besonders Georg von Schellenberg, und dem Kloster-Convent der Dominikanerinnen von Ratibor wegen Bauerwitz. — Betrifft Vorgänge des 15. und 16. Jahrhunderts.

Mittheilung.

Da ich während der Sommermonate durch archivalische Studien von Berlin ferngehalten werde, so ersuche ich die geehrten Mitarbeiter dieser Zeitschrift ihre Briefe, Manuscripte und sonstigen Sendungen an die Adresse des Verlagsbuchhändlers Herrn A. Bath (Berlin, Schloßfreiheit 7) zu senden.

Hassel.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Geschichte der Kommunalschulden in den Provinzen Rheinland-Westphalen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Von
Leopold Krug.
Mitgetheilt von C. J. Bergius.

Vor der französischen Invasion wurden die Zinsen von den Gemeindeschulden in den Rheinprovinzen in der Regel richtig bezahlt; mit dem Eintritt der französischen Regierung hörte aber diese Ordnung der Dinge auf; das Gemeindeschuldenwesen wurde als eine blos administrative Sache behandelt und alles gerichtliche Verfahren darin wurde untersagt. Im Großherzogthum Berg und dem dazu gehörig gewesenen Lande Essen wurde festgesetzt, daß die Gerichtshöfe ohne Genehmigung des Präfekturraths keine gegen eine Gemeinde gerichtete Klage auf Schuldenzahlung annehmen sollten. Die französische Regierung sah aber selbst die Nothwendigkeit ein, die Zinszahlung nach dem vormaligen Landesgebrauch wieder eintreten zu lassen, und es wurde durch ein Gesetz vom 9. September 1804 bestimmt, daß alle Grundstücke einer Gemeinde, die der Steuer unterworfen waren, zur Verzinsung und Bezahlung der Schulden ohne Unterschied, ob es alte oder neue sind, verpflichtet sein sollten. Durch ein Dekret vom 1. October ej. wurden alle rückständigen Zinsen von Kommunalschulden vor 1799 niedergeschlagen. Einige Jahre lang schien nun die Sache in Ordnung zu gehen; da aber von der Regierung selbst den Gemeinden bei ihren Zahlungen mancherlei Schwierigkeiten gemacht wurden, indem man fürchtete, daß die Staatsabgaben dabei leiden möchten, und da die Belästigungen der Gemeinden und die Ansprüche auf die Gemeindefonds von Seiten der Regierung immer größer wurden, so konnte an Zinszahlung und Schuldentilgung nicht mehr gedacht werden, und die Schuldenmassen häuften sich immer mehr.

Das kaiserliche Dekret vom 21. August 1810 schien eine günstige

Periode für das Gemeindeschuldenwesen herbeizuführen; es verwandelte nämlich die Schulden in immerwährende Renten, verordnete deren Liquidation und Inscription nach Art der in das große Buch einzutragenden Staatsschulden und befreite die Gemeinden von allen Schulden an die Domänen, Gemeinheiten, Kirchen und fromme Stiftungen. Die Gläubiger wurden dadurch mit ihren Kapitalforderungen ganz abgewiesen und mußten mit der jährlichen Zinszahlung zufrieden sein. Die Befreiung der Gemeinden von ihren Schulden an Kirchen und fromme Stiftungen war indessen nur scheinbar und den Kommunen oft noch kostbarer, als die bestimmte Zinszahlung gewesen sein würde, denn jede Gemeinde mußte ihre Kirchen und Stiftungen nun ganz aus Kommunalfonds erhalten; da aber auch die an fremde Kirchen und Stiftungen zu zahlenden Zinsen und Schulden hierdurch gestrichen waren, so glaubte der Gesetzgeber, daß daraus für manche Gemeinden ein Vortheil auf Kosten des Auslandes entstehen würde.

Wenn dies Dekret Bestand gehabt hätte, und wenn nicht neue Anforderungen des Kaisers an die Kommunen ihre Fonds zur Zahlung der Renten und ihr Vermögen überhaupt so sehr angegriffen hätten, so wäre auf diesem Wege mit der Zeit wohl Ordnung in diese Angelegenheit gekommen; aber das neue Gesetz vom 20. März 1813, wodurch der Verkauf der Gemeindegüter zum Besten der Amortisationskasse in Paris (von den gemeinen Leuten Mordkasse genannt) angeordnet und die Zahlung der Zinsen von dem Kaufpreise an die Gemeinden versprochen wurde, gab der Vermögensangelegenheit der Gemeinden wieder eine sehr trübe Aussicht in die Zukunft. Glücklicherweise konnte dies Dekret bei der glücklichen Wendung des Krieges für die verbündeten Truppen nicht überall zur Ausführung kommen, und es wurde schon im Februar 1814 von den neuen Verwaltungsbehörden, jedoch ohne Rückwirkung auf die schon geschehenen Verkäufe, aufgehoben; jedoch waren in vielen Gemeinden die Grundstücke schon verkauft und der Kaufpreis eingezogen, was indessen später ein Gegenstand der Liquidation gegen Frankreich wurde, welches in der Regel die schon eingezogenen Summen den Gemeinden ersetzen mußte.

Unter der provisorischen Verwaltung der Provinzen am linken Rheinufer konnte zur Regulirung des Gemeindeschuldenwesens im Allgemeinen nichts geschehen, und es war in dieser Zeit kein Wunder, daß diese Angelegenheit in vielen Gemeinden sich mehr verschlimmerte als verbesserte; jedoch wurden den Gemeindegläubigern die laufenden Zinsen von 1815 ab zugesichert. Auf der rechten Seite des Rheins wurde vorläufig die Liquidation der Schulden und die Bezahlung der laufenden Zinsen, so wie eines Rückstandsjahrs der Zinsen angeordnet und bestimmt, daß diese Zinsen auf die Haushaltsetats der Gemeinden gebracht und von ihnen

nach dem Maßstabe der direkten Steuern aufgebracht werden sollten, wenn das Gemeindevermögen dazu nicht hinreichte.

In den mehrsten Gemeinden der ehemals zum französischen Reiche gehörenden Provinzen waren die Zinsen seit 1794 rückständig, und ebenso waren in den mehrsten Gemeinden keine anderen Fonds zur Tilgung der Schulden aufzufinden, als das Privatvermögen der Einzelnen, welches also durch fortlaufende Besteuerung dazu in Anspruch genommen werden mußte.

Im Jahre 1817 wurden vom Staatsministerium die Grundsätze festgestellt, nach denen das Kommunalschuldenwesen vorläufig bis zur Erscheinung eines neuen Gesetzes behandelt werden sollte, und diese Grundsätze waren nach den verschiedenen Anordnungen, denen zu Folge die Länder auf der linken und auf der rechten Rheinseite behandelt worden waren, ebenfalls verschieden. Im Allgemeinen erhielt man die zu Gunsten der Gemeinden auf der linken Rheinseite früher gegebenen Dekrete und Gesetze aufrecht; verpflichtete aber die Gemeinden, die laufenden Zinsen, und von den rückständigen vorläufig die von 1815 an zu zahlen, und es wurde den Gemeinden überlassen, ob sie die vor 1815 rückständig gebliebenen Zinsen nachzahlen wollten, zu denen sie übrigens gesetzlich nicht angehalten werden könnten. Uebrigens durften sie ohne Genehmigung der Ministerien keine neue, bis dahin nicht üblich gewesene Steuern zur Tilgung ihrer Schulden einführen, und Konsumtionssteuern wurden schon im Voraus im Allgemeinen untersagt. Auf der rechten Rheinseite waren dagegen die Gläubiger berechtigt, sämmtliche Zinsrückstände zu fordern, und die Gemeinden waren zu deren Bezahlung verpflichtet. Durch die Unterdrückung der Personal- und Mobiliarsteuer entging den Gemeinden im Allgemeinen eine Einnahme, die in 5 Proc. dieser Steuer bestand und als Zusatz zu derselben für die Kommunalbedürfnisse aufgebracht wurde. Wichtiger war für die Städte, welche Octrois besaßen, die Veränderung in dem Steuerwesen. Das Gesetz vom 26. Mai 1818 nahm ihnen die Befugniß zur Besteuerung aller ausländischen Artikel; das Gesetz vom 8. Februar 1819 beschränkte das städtische Octroi auf Fleisch, Schlachtvieh und Brennmaterialien, und das Gesetz vom 30. Mai 1820 hob endlich solches ganz auf.

Ueberhaupt wurden die französischen Gesetze wegen der Kommunalschulden bis zum Erscheinen des Gesetzes vom 7. März 1822[1]) dort aufrecht erhalten, und deshalb verursachten die dortigen Schulden nicht so viel Verlegenheit. Erst durch das genannte Gesetz von 1822 wurden die

[1]) Vergl. Haas, Abhandlung über das Schuldenwesen der Gemeinden in Rheinpreußen mit besonderer Rücksicht auf das Gesetz vom 7. März 1822. Koblenz 1823.

französischen Dekrete vom 1. October 1804 und 21. August 1810 gänzlich außer Kraft gesetzt; der Unterschied zwischen alten und neuen Schulden wurde gänzlich aufgehoben, aber die Rückstände an Renten und Zinsen von der vormals alten Schuld, welche vor dem 23. September 1799 fällig geworden, blieben niedergeschlagen; die Gemeinden blieben von der Entrichtung aller der Schulden entbunden, mit denen sie gegen Domänen oder gegen aufgehobene Körperschaften oder aufgehobene geistliche Stiftungen oder gegen andere Wohlthätigkeitsanstalten verpflichtet gewesen sind, für deren Ausgaben sie aus ihren Einkünften zu sorgen haben. Schulden von einer Gemeinde an eine andere müssen berichtigt werden. Die Ordnung des Schuldenwesens haben die Gemeinden selbstständig vorzunehmen, und die zwischen den Gemeinden und ihren Gläubigern abgeschlossenen Vergleiche bleiben in Kraft. Verzögerungszinsen werden nicht vergütet, und der Zinsenlauf von den bis jetzt unverbrieften oder sonst bis dahin unverzinsbar gewesenen Forderungen geht vom 1. Januar 1822 an; die Höhe des Zinsfußes ist in zweifelhaften Fällen auf 4 Proc. festgestellt. Zu einer Veräußerung von Kommunalgrundstücken zur Schuldentilgung ist keine Genehmigung der höchsten Behörden nöthig. Wegen solcher Schulden, die eine Gemeinde nicht durch Veräußerung eines nutzbaren Grundvermögens, durch kündbare Kapitale und dergl. tilgen kann, müssen die Gläubiger bei richtiger Zahlung der laufenden Zinsen, abschlägliche Rückzahlung des Kapitals sich gefallen lassen; wenn aber Gegenstände der angegebenen Art vorhanden sind, so können die Gläubiger ihre Ansprüche im Wege Rechtens verfolgen. Der Hauptgrundsatz bei den anzulegenden Schuldentilgungsplänen ist: daß die gesammte Schuld in Zeit von 30 Jahren getilgt sein muß; die Kommunen sollen zur Erreichung dieses Zwecks diejenigen Summen, welche sie zur Bestreitung ihrer gesammten Kommunalverpflichtungen aufzubringen haben, bis auf einen Betrag, welcher 40 Proc. von der Principal- oder Elementarsumme der Grund- und Klassensteuer (oder statt der letzteren der ihre Stelle vertretenden Mahl- und Schlachtsteuer) gleichkommt, steigern. Wenn die Schuld eine geringere Erhöhung als 40 Proc. erfordert, so werden diese verhältnißmäßig vermindert; wenn aber dies Maximum nicht hinreicht, so werden specielle Bestimmungen vorbehalten. Den Gläubigern muß der Kommunaletat vorgelegt werden, und sie können bei der Regierung oder bei den Ministerien Erinnerungen dagegen einreichen. Die Gemeinden können nöthigenfalls, jedoch nur mit Genehmigung der Regierung, neue Kapitalien aufnehmen; diese können aber zu jeder Zeit im Wege des Prozesses von den Gläubigern beigetrieben werden.

Summarische Uebersicht sämmtlicher Kommunalschulden der Regierungsbezirke Trier, Aachen, Kleve, Düsseldorf, Köln und Koblenz am Schlusse des Jahres 1817.

Regierungsbezirke.	Betrag der Kapitalien									Betrag der Zinsenrückstände bis Ende 1817									Summa der Kapitalien und Zinsen					
	auf der rechten Rheinseite			auf der linken Rheinseite			Summa			auf der rechten Rheinseite			auf der linken Rheinseite			Summa			auf der rechten Rheinseite			auf der linken Rheinseite		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Trier	(im Jahre 1818)			740480	—	—	740480	—	—	—	—	—	374870	—	—	374870	—	—	(im Jahre 1818)			1489110	—	—
Aachen	—	—	—	1518750	19	4	1518750	19	4	—	—	—	480139	13	7	480139	13	7	—	—	—	1998890	8	11
Kleve	604127	23	6	1788697	5	6	2392825	5	—	106916	2	2	735746	5	8	842662	7	10	711044	1	8	2524443	11	2
Düsseldorf	271235	17	5	477653	11	11	748889	5	4	8028	12	2	209136	15	1	217165	3	3	279264	5	7	686790	3	—
Köln	142222	12	—	955627	7	6	1097849	19	6	3150	—	—	164003	23	1	167153	23	1	145372	12	—	1119631	6	7
Koblenz	548858	9	3	1443581	14	6	1992439	23	9	53629	16	10	308776	16	9	362406	9	7	602488	2	1	1752358	7	3
Summa	1566444	14	2	6924790	10	9	8491235	—	11	171724	7	2	2272673	2	2	2444397	9	4	1738168	21	4	9571223	12	11

11309392 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.

Die von der Liquidationskommission der Ansprüche an die französische Regierung anerkannten und von dieser ausgezahlten Forderungen der Kommunen und Privatpersonen in den Rheinprovinzen waren am 31. December 1823 bis auf 34,337,741 Franken angewachsen, und diese bedeutende Summe trug viel dazu bei, daß die Kommunalschulden schneller abgezahlt wurden, als es bei weniger günstigem Ausfall der Friedensverhandlungen hätte bewirkt werden können.

Die Gemeinden des ehemaligen Rhein- und Moseldepartements hatten in den Jahren VI, VII und VIII der fränkischen Republik auf die direkten Steuern aus dem Grunde beträchtliche Ueberzahlungen geleistet, weil ihnen die Naturallieferungen an die französischen Truppen auf diese Summen angerechnet wurden. Erst im Jahre 1823 trat eine Rückerstattung dieser Leistungen ein, und die Preußische Regierung gab im December 1823 eine Summe von 171,350 Thalern in Staatsschuldscheinen mit Zinsengenuß vom 1. Januar 1823 ab, an diese Gemeinden aus dem französischen Aversionalfonds.

Die in Folge des Gesetzes vom 7. März 1822 angeordneten Schuldentilgungscommissionen auf der linken Rheinseite, kamen erst im Jahre 1823 in volle Thätigkeit.

Die Tilgung der Kommunalschulden in den Rheinprovinzen wurde übrigens besonders dadurch begünstigt gegen die der östlichen Provinzen des Preußischen Staats, daß dort der Verkauf kleiner und größerer Gemeindegrundstücke leichter auszuführen war und bedeutendere Summen brachte, als hier, wo die Zerstückelung des Bodens und Zerschlagung ehemals geschlossener Güter als eine erst neuerlich von der Regierung erlaubte Maßregel noch selten ausgeführt wurde.

Regierungsbezirk Trier.

Der Eifer der Kommunen in diesem Regierungsbezirk, sich von ihren Schulden loszumachen, war sehr groß und wurde von der Regierung in Trier kräftig unterstützt. Schon am 12. October 1816 machte die letztere bekannt, daß die Gemeinde Naurath im Kreise Trier ihr bedeutendes Schuldenwesen in der Art regulirt habe, daß schon jetzt ihre Gläubiger vollständig befriedigt worden seien; sie habe diesen Zweck vorzüglich durch Veräußerung unbenutzter Walddistrikte erreicht, ohne daß dies den Einwohnern fühlbar geworden wäre. Eben dies hatte die Gemeinde Beuren in demselben Kreise etwas später gethan, und sie hatte nach der Bekanntmachung der Regierung vom 20. Februar 1817 ihren Kredit durch die

Veräußerung von Acker- und Wildland so begründet, daß mehrere Gläubiger den Wunsch geäußert hatten, ihre Kapitalien noch länger stehen lassen zu dürfen. Im Allgemeinen ging das Urtheil der dortigen Regierung im Jahre 1818 dahin, daß der Haushalt der Gemeinden mit jedem Tage erfreulichere Aussichten darbiete; durch Verkauf entbehrlicher Grundstücke und durch wirthschaftliche Holzschläge hätten sich schon mehrere derselben ganz schuldenfrei gemacht, und andere arbeiteten mit Eifer auf diesen Zweck hin; auch wäre es sichtbar, daß der von den Gemeinden zur Tilgung ihrer Schulden häufig geschehene Verkauf sogenannter Wildländereien zur wesentlichen Beförderung der Landeskultur gereiche. Dieselbe Behörde versicherte im Jahre 1819 und wiederholte im Jahre 1820, daß die zu solchem Zweck unter Zustimmung der Schöffenräthe verkauften Gemeindegüter überall zu den höchsten Preisen ausgebracht würden, und sie setzte hinzu, daß sich die daraus hervorgehenden Vortheile durch Erweiterung des Anbaues und sorgfältigere Benutzung des Bodens schon zeigten. Im Juni 1820 wurde versichert, daß sich der Feldbau durch den Verkauf von Gemeindegrundstücken und von Waldparcellen der Schuldentilgung halber über viele bisher öde Strecken verbreitet habe. Die Forsten in diesem Regierungsbezirk, welche Gemeinden und Instituten gehörten, wurden zu 388,000 Morgen angegeben.

Am 5. Februar 1818 erklärte die Regierung, daß sie von nun an vierteljährlich bekannt machen wolle, welche Gemeinden aus ihrem Verwaltungsbezirke ihre Schulden gänzlich abgetragen hätten, mit Angabe der Schuldensummen und der Mittel, welche sie zum Abtrage angewendet. In der ersten Nachweisung waren

1) aus dem Landkreise Trier (mit Einschluß der oben angegebenen Gemeinden Naurath und Beuren) 11 Gemeinden mit 7793 Thalern abgetragener Schulden und zwar durch Holzverkauf, Verkauf von Gemeindegrundstücken und gewöhnliche Gemeindeeinkünfte.

2) aus dem Kreise Bernkastel 6 Gemeinden, mit 7744 Thalern abgetragener Schulden, welche sämmtlich durch Verkauf von Wildland, Gemeindeland und Gemeindeholz diese Summe aufgebracht haben.

3) aus dem Kreise Saarburg 3 Gemeinden mit 4920 Thalern, durch Veräußerung von Gemeindewiesen und durch Kassenbestände.

4) aus dem Stadtkreise Trier 2 Gemeinden mit 4830 Thalern, durch den Kaufschilling der im Jahre 1813 verkauften Gemeindegüter.

5) aus dem Kreise Merzig eine Gemeinde mit 734 Thalern durch Holzverkauf.

6) aus dem Kreise Daun 2 Gemeinden 609 Thaler ebendadurch.

Bis zu Ende des Jahres 1818 waren schon 98 Gemeinden ganz schuldenfrei, und es wurde angegeben, daß für das Jahr 1819 schon die

Mittel zur Schuldentilgung für 130 andere Gemeinden angeschafft seien. Zu Ende des Jahres 1820 waren von allen Schulden befreit im

Landkreise Trier . .	61	Gemeinden
Kreise Saarlouis . .	48	„
„ Saarburg . .	33	„
„ Daun	31	„
„ Prüm	30	„
„ Merzig . . .	25	„
„ Saarbrücken	21	„
„ Bittburg . .	10	„
„ Wittlich . . .	9	„
„ Bernkastel . .	8	„
Stadtkreise Trier . .	4	„
Kreise Ottweiler . .	1	„
Summa	281	Gemeinden.

Eine Anordnung der Regierung vom 7. März 1820 setzte fest: daß am Ende eines jeden Jahres die Pläne der Schuldenbezahlung von jeder Bürgermeisterei und jedem Landrathe eingereicht werden sollen, und letztere wurden aufgefordert, diesen Gegenstand mit der größten Aufmerksamkeit zu beachten.

Die in Folge des französischen Gesetzes vom 20. März 1813 verkauften Gemeindegrundstücke in diesem Regierungsbezirke hatten in die französische Amortisationskasse bedeutende Summen gebracht. Es gelang endlich in der Mitte des Jahres 1820, den Ersatz dieser Kaufgelder von Frankreich zu erhalten, welche für die Gemeinden dieses Bezirks 150,000 Thaler betrugen; außerdem erhielten sie noch im folgenden Jahre zweijährige rückständige Zinsen von den schon im Kapital zurückerstatteten Kaufgeldern für 1813 bis 1815 in Staatsschuldscheinen. Hierzu kamen noch neue Entschädigungsforderungen an Frankreich für Kriegslieferungen ꝛc., welche den Gemeinden mit einer Summe von ungefähr 65,000 Thalern ausgezahlt wurden, und diese Zahlungen wurden fast sämmtlich zur Tilgung von Kommunalschulden verwendet.

Unterm 18. September 1821 machte die Regierung bekannt: daß verschiedene Gemeindegläubiger sich säumig bezeigten, die erhaltenen Zahlungsanweisungen auf Gemeindekassen in Empfang zu nehmen; es sollten daher dergleichen Aufforderungen an Gemeindegläubiger jedesmal im Amtsblatt und zwar so bekannt gemacht werden, daß die einzelnen Gemeinden namentlich und mit der Summe aufgeführt würden, welche sie zu zahlen bereit seien; die Gläubiger, die sich dann nicht melden würden, sollten von der Zeit an auf Zinsen von ihrem Kapital keinen Anspruch mehr haben. Diese Aufforderungen erfolgten nun in den Amtsblättern, die

mehrsten aus dem Landkreise Trier und dem Kreise Bernkastel; der Landrath des erstgenannten Kreises machte im Jahre 1822 bekannt, daß 7 Gemeinden seines Kreises ihre Schulden sämmtlich getilgt hätten; eben so zeigte der Landrath des Kreises Bernkastel an, daß dies bei 3 Gemeinden seines Kreises der Fall sei u. s. w.

Zu Ende des Jahres 1821 fand sich die Regierung sogar bewogen, den Eifer der Unterbehörden in einzelnen Gemeinden in Bezahlung der Kommunalschulden einigermaßen zu mäßigen, indem sie am 10. December Folgendes bekannt machte: Es sei bisher möglich gewesen, auf die Tilgung der Gemeindeschulden bedeutende Summen zu verwenden, und die während der Kriegsjahre in Umlauf gekommenen großen Geldsummen, der reichliche Erwerb der Einwohner durch Garnison- und Festungsbaue, die starken Zuschüsse an baarem Gelde durch die Generalstaatskasse, die vielen Geldüberweisungen von der Liquidationskasse aus französischen Kassen 2c. hätten diese Zahlungen möglich gemacht und befördert. Da jetzt aber viele dieser außerordentlichen Zuflüsse wegfielen, so sollten die Einwohner mit Abgaben zum Behuf der Schuldentilgung möglichst geschont werden, und es solle da, wo nicht durch außerordentliche Hülfsmittel, als z. B. durch Verkauf entbehrlicher Gemeindegüter, durch Holz- oder Loheverkauf, durch Einziehung außerordentlicher Forderungen 2c., Fonds zur Abtragung von Gemeindeschulden geschafft werden könnten, nur auf Zahlung der laufenden Zinsen von den Kommunalschulden gesehen werden, damit nicht nöthige Ausgaben und Bedürfnisse der Gemeinden an Wegebau, Schul- und anderen Anstalten darunter litten.

Die Städte Trier, Saarbrücken und Saarlouis kamen durch die Steuergesetze vom 26. Mai 1818 in große Finanzverlegenheit, indem die an der Stelle der bei ihnen aufgehobenen Octroi ihnen überlassene Thür- und Fenstersteuer kaum 1/5 der Octroi einbrachten; die Vorsteher der Gemeinde in Trier beschlossen endlich, daß auf die direkten Steuern eine Erhöhung von 30 Proc. für das Jahr 1820 erhoben werden und nur dann erst aufhören sollte, wenn die Vorschläge zu anderen Hülfsmitteln genehmigt sein würden. Späterhin wurde dieser Verlegenheit in den Städten, wo die Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt worden war, durch Bewilligung eines Kommunalzuschusses zu dieser Steuer abgeholfen. Sie brachte von den dazu berechtigten Städten im Jahre 1822 13,577 Thlr. und im Jahre 1823 14,601 Thlr. ein.

Summarische Uebersicht des Gemeindeschuldenwesens des Regierungsbezirks Trier am Ende des Jahres 1823.

Namen der Kreise	Die Schuld wurde liquidirt an									Hiervon waren am Ende des Jahres 1823 getilgt an									Am Ende des Jahres 1823 bleibt noch Schuld an								
	Kapital			rückständige Zinsen			zusammen			Kapital			rückständige Zinsen			zusammen			Kapital			rückständige Zinsen			zusammen		
	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.
Prüm	24345	25	6	8563	4	7	32909	—	1	18639	22	6	6021	5	5	24660	27	11	5706	3	—	2541	29	2	8248	2	2
Daun	56782	10	—	25776	13	3	82558	23	3	51657	18	11	19194	14	9	70852	3	8	5124	21	1	6581	28	6	11706	19	7
Bittburg . . .	20204	19	2	11019	—	11	31223	20	1	13499	11	11	8987	20	4	22487	2	3	6705	7	3	2031	10	7	8736	17	10
Wittlich . . .	205011	25	6	69569	6	—	274581	1	6	161078	14	1	25504	17	7	186583	1	8	43933	11	5	44064	18	5	87997	29	10
Bernkastel . .	348935	12	8	177203	19	1	526139	1	9	262168	—	3	57492	7	10	319660	8	1	86767	12	5	119711	11	3	206478	23	8
Trier, Landkreis	218105	9	11	126370	19	7	344475	29	6	189568	19	10	78852	22	9	268421	12	7	28536	20	1	47517	26	10	76054	16	11
Trier, Stadtkreis	77817	19	4	13618	17	11	91436	7	3	58835	21	7	13618	17	11	72454	9	6	18981	27	9	—	—	—	18981	27	9
Saarburg . .	53573	23	9	23192	1	—	76765	24	9	50606	28	5	19777	25	4	70384	23	9	2966	25	4	3414	5	8	6381	1	—
Merzig . . .	38010	18	6	20264	9	—	58274	27	6	36073	1	7	18348	13	—	54421	14	7	1937	16	11	1915	26	—	3853	12	11
Saarlouis . .	38021	—	10	3857	28	9	41878	29	7	36389	7	8	3857	28	9	40247	6	5	1631	23	2	—	—	—	1631	23	2
Saarbrücken .	56377	20	5	—	—	—	56377	20	5	56377	20	5	—	—	—	56377	20	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottweiler . .	20296	—	8	15135	11	7	35431	12	3	9139	17	10	2697	29	9	11837	17	7	11156	12	10	12437	11	10	23593	24	8
Summa	1157482	6	3	494570	11	8	1652052	17	11	944034	5	—	254353	23	5	1198387	28	5	213448	1	3	240216	18	3	453664	19	6

Ein Aufsatz über das Gemeindeschuldenwesen der Stadt Trier in der Chronik von Trier, Jahrg. 1816, sagt, dasselbe sei bisher sehr nachlässig betrieben worden; während 20 Jahren waren die Gemeindeschulden des Departements ein todtes Kapital und für den Betrieb des Landes verloren, denn auch die Zinsen wurden nicht bezahlt. Unterm 24. Januar 1816 wurde ein Plan über diese Schulden angefertigt. Die alten Schulden, welche vor dem Eintritte der Franzosen am 10. August 1794 auf der Stadt hafteten, betrugen, mit Ausschluß der den Gemeinden durch das Napoleonische Dekret vom 21. August 1810 erlassenen Staats- und öffentlichen Stiftungsschulden, ein Kapital von

Stiftungsschulden, ein Kapital von	12,929	Frank.	28	Cent.
die davon rückständigen Zinsen betragen . .	7,023	„	21	„
das Kapital der neuen Stadtschulden, die unter den Franzosen nach dem 10. August 1794 kontrahirt wurden, betrug	148,594	„	42	„
die davon schuldigen Zinsen, theils vom 23. September 1799, theils vom 7. Februar 1812 an betragen	36,556	„	28	„
Summa	205,103	Frank.	19	Cent.

Die i. d. J. 1814 u. 1815 von der Oberbürgermeisterei Trier erhobenen öffentlichen Steuern (mit Ausschluß von Pallien und Euren) haben betragen:

1) die direkten Steuern für 1814	87,242	Frank.	86	Cent.
2) dieselben für 1815	85,209	„	72	„
3) die doppelte Lokalsteuer zur Bestreitung der städtischen Kriegsausgaben	87,242	„	86	„
4) die $^{1}/_{12}$ zur Ausgleichung der Einquartierungslasten, von der Kreuznacher Regierung ausgeschrieben	29,014	„	18	„
5) die Getränkesteuer von derselben . . .	20,765	„	36	„
6) die Ausrüstungskosten zur Landwehr . .	50,664	„	32	„
7) die städtische Magazinsteuer von 15 Zulagecentimen	12,781	„	50	„
8) die Mainzer Lieferungsrolle	52,700	„	—	„
Summa	425,620	Frank.	80	Cent.

Eine Uebersicht der Abgaben der Stadt Trier unter der kurfürstlichen und der französischen Staatsverfassung findet sich in der Chronik, Jahrg. 1817, S. 95. — In der kurfürstlichen Zeit waren eingeführt 1) an direkten Steuern a) Grundsteuer vom Weinlande, vom Ackerlande, vom Roth-Schiffel oder Wildlande und von den Wiesen; Häuser und eingeschlossene Gärten waren von aller Grundsteuer und sonstiger Schatzung frei. b) eine Personalsteuer, oder sogenannter Schirmgulden; sie betrug von jeder selbstständigen männlichen Person, die ein Gewerbe trieb, 36 Albus

und von jeder Wittwe, die eigene Haushaltung hatte, 18 Albus. Der Steueranschlag wurde alle 10 Jahre gemacht und betrug 1784 von der Stadt 780 Thlr. c) Gewerbesteuer oder Nahrungsanschlag, die ebenfalls nur alle 10 Jahre erneuert wurde, sie betrug 1784 1197 Thlr. 32 Alb. 2) Von indirekten Steuern bestand nur eine einzige, nämlich die Weinaccise, und auch diese wurde in die städtische Kasse gezahlt und zu Stadtbedürfnissen verwendet.

Zur französischen Zeit bestanden die direkten Steuern für die Stadt und ihre Vororte

1) in der Grundsteuer, welche ungefähr betrug 35,390 Fr.
2) Personal- und Mobiliarsteuer . . . . 19,496 „
3) Thür- und Fenstersteuer . . . . . . 11,002 „
4) Patentsteuer . . . . 18,800 „

Die indirekten Abgaben waren 1) Stempelgebühren, 2) Einregistrirungsgebühren, 3) vereinigte Gebühren. Dann wurde zum Besten des Stadtärariums eine Stadtaccise eingeführt, die man im Durchschnitt zu 40,000 Fr. anschlagen kann.

Durch die im Jahre 1813 zum Vortheil der Schuldentilgungskasse in Paris vorgenommene Versteigerung der Gemeindegüter verloren die Gemeinden des Trierer Stadtkreises den beträchtlichsten Theil ihres Grundeigenthums; sie wurden zwar in der damals politisch unruhigen Zeit nicht zum höchsten Preise verkauft, da indessen das dadurch gewonnene Kapital zur Tilgung der Gemeindeschulden verwendet wurde, so wurde der Kredit der Gemeinde dadurch hergestellt, und manches bisher schlecht oder gar nicht benutzte Wildland kam in die Hände wohlhabender Personen, die es gut nutzten. Den beiden Gemeinden Euren und Kürenz im Stadtkreise gelang es, auf diese Art ihre sämmtlichen Schulden, Kapital und rückständige Zinsen zu bezahlen und ihr Gemeindeeigenthum als Privatbesitzungen in der Gemeinde selbst zu behalten.

Im Jahre 1817 und 1818 wurde die Einnahme der Stadt Trier zu ihren städtischen Bedürfnissen zu 55 bis 60,000 Fr. jährlich angeschlagen und bestand fast einzig in der zur französischen Zeit aufgelegten Acciseinnahme. Die städtischen Schulden betrugen an Kapital 1818 128,073 Fr. 67 Cent., diese zu 4 Proc. Zins thut 5122 Fr. 95 Cent. Obligationen und Zinscoupons existirten noch nicht über diese Schuld. Von dieser Schuld waren bis zum 1. Januar 1817 Zinsen rückständig 26,326 Fr. 70 Cent. Davon wurden im Jahre 1817 gezahlt 8904 Fr. 72 Cent. Und außerdem wurden noch kleine Schulden unter 100 Fr. zurückgezahlt 957 Fr. 28 Cent. Die Kapitalschuld, welche keine Zinsen trägt, belief sich auf 31,604 Fr. 18 Cent., und man hatte davon 1/3 abgetragen mit 10,560 Fr. 76 Cent.

Regierungsbezirk Aachen.

Die Kommunalschulden in den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Aachen wurden für Ende 1817 zu 1,582,253 Thlr. angegeben. Durch Vergleiche wurden 266,792 Thlr. nachgelassen. Die Unterhandlungen mit den Gläubigern hatten in den mehrsten Kommunen günstigen Erfolg; die Gläubiger erließen unter der Bedingung, daß die Kapitalschuld innerhalb bestimmter Fristen abgetragen wurde, nicht nur die Zinsrückstände bis zum 1. Jan. 1815, sondern auch häufig sämmtliche Zinsen ohne Ausnahme, ja sie ließen sich zum Theil Abzüge von der Kapitalschuld von mehreren Procenten gefallen. Vorzüglich wurden die großen Vortheile dieser Vergleiche für die Kommunen einleuchtend, als durch das Gesetz vom 7. März 1822 so manche alte Ansprüche wieder lebendig gemacht wurden, indem nun die Gemeinden, welche sich mit ihren Gläubigern darüber verglichen hatten, der Nachzahlung vieljähriger Zinsen überhoben blieben. Es hätte durch dergleichen Vergleiche noch mehr gewonnen werden können, wenn nicht verschiedene Gemeinden erklärt hätten: daß sie dergleichen Nachlässe gar nicht annehmen wollten, um ihren Kredit für die Zeit der Verlegenheit und Noth unbefleckt zu erhalten.

Von den mit Schulden belasteten 154 Bürgermeistereien des Regierungsbezirks hatten sich bis Ende 1822 25 gänzlich von Schulden befreit.

Der Verkauf der Gemeindeländereien war eine sehr bedeutende Hülfe für mehrere Kommunen, und die Wahrnehmung, daß bei Abtragung der Schulden in kurzen bestimmten Terminen große Vortheile zu erlangen seien, gab den Gemeinden doppelte Veranlassung zum Verkauf öder oder nicht hoch zu benutzender Gemeindegrundstücke. In den Jahren 1816 bis einschl. 1822 wurden im Regierungsbezirke Kommunalgrundstücke veräußert im:

	Morg.	Rth. Preuß.	für Thlr.
Kreise Erkelenz . .	5166 Morg.	14 Rth. Preuß.	für 86,325 Thlr.
„ Heinsberg . .	3484 „	127 „ „	„ 46,642 „
Landkreise Aachen .	2670 „	63 „ „	„ 67,301 „
Kreise Geilenkirchen .	508 „	88 „ „	„ 15,895 „
„ Malmedy . .	358 „	2 „ „	„ 10,315 „
„ Eupen . . .	329 „	76 „ „	„ 5,102 „
Stadtkreise Aachen .	275 „	145 „ „	„ 35,349 „
Kreise Düren . . .	227 „	41 „ „	„ 10,713 „
„ Jülich . . .	131 „	57 „ „	„ 8,988 „
„ Gemünd . .	1 „	1 „ „	„ 26 „
„ Montjoie . .	— „	57 „ „	„ 91 „
Summa	13,152 Morg.	131 Rth. Preuß.	286,747 Thlr.

Davon kamen auf das Jahr 1822 allein 6097 Morg. für 80,537 Thlr.

Unter den bis 1821 verkauften Grundstücken befanden sich 1205 Morg. 70 Rth. Acker, Wiesen und Gärten, und es wurde dafür bezahlt 69,115 Thlr. oder pro Morgen durchschnittlich 57 Thlr.; für 827 Morg. 36 Rth. mit Holz bestandenes Land wurde 39,334 Thlr., oder durchschnittlich 47 Thlr., und für 5023 Morg. 17 Rth. Heide, öde und nicht kultivirte Grundstücke 97,761 Thlr. oder 19 Thlr. durchschnittlich pro Morgen bezahlt. Der Flächeninhalt der Gemeindewaldungen wurde im Jahre 1822 zu 171,000 Morgen angegeben.

Auch die von Frankreich dem Friedensschlusse gemäß gezahlten Vergütungsgelder gaben einen Fonds her zur Schuldentilgung und sie wurden auch mehrentheils dazu verwendet. Sie betrugen bis zum Jahre 1820 im

Stadtkreise Aachen	24,508 Thlr.	Kreise Heinsberg	6,435 Thlr.
Landkreise Aachen	20,549 „	„ Erkelenz	5,663 „
Kreise Jülich	19,471 „	„ Malmedy	3,806 „
„ Düren	17,592 „	„ Montjoie	3,030 „
„ Eupen	14,304 „	„ Gemünd	2,928 „
„ Geilenkirchen	10,126 „	Summa	128,417 Thlr.

Nach einer in der interessanten Beschreibung und Geschichte des Regierungsbezirks Aachen nach seinen administrativen Verhältnissen mitgetheilten Uebersicht hatte der Regierungsbezirk an allmählig erfolgten Zahlungen als Entschädigungen, Ersatz 2c. erhalten:

1) als aus der Preußischen Staatskasse erfolgt
   a) für Truppenverpflegung aus den Jahren 1814 und 1815 theils baar, theils durch Kompensation auf Steuerreste . . . . 490,527 Thlr.
   b) für im J. 1815 zur Mobilmachung gelieferte Pferde 17,685 „
   c) für die im J. 1815 aus Gemeindemagazinen in das Staatsmagazin übergegangene Fouragebestände . 4,595 „
   Summa 512,807 Thlr.

2) aus dem französischen Liquidationsfonds bezahlt
   a) an wiedererſetzten Kaufgeldern von eingezogenen Gemeindegütern . . . . 102,261 Fr.
   b) an bei der Amortisations- und Serviskasse deponirten Fonds . . . . 54,530 „
   c) für Pferdelieferungen . . . . 85,150 „
   d) für Vorspannlieferungen . . . . 21,208 „
   e) für Naturallieferungen in die Militärmagazine und Verabreichung an die Truppen . . . . 118,467 „
   f) Lieferungen zu den Festungsmagazinen . . . . 278,496 „
   Summa 660,112 Fr.
   oder 173,280 Thlr.,

wovon ein großer Theil zu günstigen Vergleichen bei der Schuldentilgung verwendet worden ist.

Auch wurde den Gemeinden erlaubt, die Thür- und Fenstersteuer, welche früher eine Staatsabgabe und nun aufgehoben war, zu Gemeindebedürfnissen fortzuerheben. Von 178 Gesammtgemeinden erklärten sich aber nur 35, und selbst von diesen noch verschiedene nur noch auf ein

Uebersicht der Kommunalschulden im Regierungsbezirk Aachen.

	Betrag der nach dem Dekret vom 21. August 1810 liquidirten Schulden, wie er durch die Kreisschulden-Liquidations-Kommission als richtig anerkannt ist.			Darauf ist in Folge der Vergleiche nachgelassen				Hiernach beträgt die zu tilgende Schuld			In den Jahren 1820, 1821 und 1822 ist gezahlt		
	Kapital Thlr.	Zinsen bis Ende 1817 Thlr.	Summa Thlr.	an Kapital Thlr.	an Zinsen Thlr.	Summa Thlr.	Proc. der Summe	Kapital Thlr.	Zinsen Thlr.	Summa Thlr.	Kapital Thlr.	Zinsen Thlr.	Summa Thlr.
Stadt Aachen . .	302386	30819	333206	—	—	—	—	302386	30819	333206	70598	1967	72565
Landkreis Aachen .	165653	74132	239786	7215	24215	31430	3	158438	49916	208355	68059	9245	77304
Kreis Düren . . .	63765	18555	82320	1729	998	2728	3 ⅓	62035	17556	79592	13177	3173	16350
„ Erkelenz . .	155947	76045	231993	6850	45921	52772	22 ⅓	149097	30124	179221	42650	4325	46975
„ Eupen . . .	162931	93342	256274	17140	37947	55088	20	145791	55395	201186	17976	5211	23187
„ Geilenkirchen	50379	21606	71985	1293	14836	16129	22 ½	49085	6769	55855	32327	2195	34522
„ Gemünd . .	6668	1716	8385	—	—	—	—	6668	1716	8385	1045	144	1189
„ Heinsberg .	189171	99019	288190	16966	81093	98060	34	172205	17925	190130	71016	6448	77464
„ Jülich . . .	36410	6397	42807	4910	5282	10193	23 ¾	31499	1114	32614	27271	632	27903
„ Montjoie . .	13238	367	13606	388	—	388	3	12850	367	13217	4328	367	4695
„ Malmedy . .	13696	—	13696	—	—	—	—	13696	—	13696	—	—	—
Summa	1160250	422002	1582253	56495	210297	266792	16 ¾	1103755	211705	1315460	348449	33709	382159

Jahr für die Beibehaltung dieser Steuer, und sie hoben lieber ihre Bedürfnisse durch Zahlung auf die bei ihnen bestehenden direkten Steuern. Im Jahre 1817 wurden die jährlichen Einnahmen sämmtlicher Kommunen zu 129,600 Thlr. angegeben, im J. 1822 betrugen dieselben 153,300 Thlr. Der Kommunalzuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer für Aachen und Burtscheid betrug 50 Proc. und für Jülich 25 Proc. Im Jahre 1823 brachte er für Aachen 27,467 Thlr., für Burtscheid 3032 Thlr. und für Jülich 1732 Thlr.

	Effektiver Zustand der Schulden am 31. December 1822			Die durch das Dekret vom 21. August 1810 amortisirten Schulden, wovon in Folge des Gesetzes vom 7. März 1822 ein Theil wieder aufgelebt, betragen			Betrag sämmtlicher am 31. December 1822 vorhandenen Schulden		
	Kapital	Zinsen	Summa	Kapital	Zinsen	Summa	Kapital	Zinsen	Summa
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Stadt Aachen	231788	28852	260640	109590	72727	182317	341378	101579	442957
Landkreis Aachen	90379	40671	131050	38577	20386	58963	128956	61057	190014
Kreis Düren	48858	14383	63242	16788	9375	26163	65646	23759	98405
„ Erkelenz	106446	25798	132245	44683	28816	73499	151130	54614	205745
„ Eupen	127815	50183	177998	5305	3929	9234	133120	54113	187233
„ Geilenkirchen	16758	4574	21333	4945	2908	7853	21703	7483	29186
„ Gemünd	5622	1572	7195	1577	1008	2586	7200	2581	9781
„ Heinsberg	101189	11477	112666	28003	19394	47397	129192	30871	160063
„ Jülich	4228	482	4710	6647	3100	9748	10875	3583	14459
„ Montjoie	8521	—	8521	166	8	174	8688	8	8696
„ Malmedy	13696	—	13696	—	—	—	13696	—	13696
Summa	755305	177996	933301	256283	161655	417939	1011589	339651	1351240

In vorstehender Uebersicht sind bei den einzelnen Posten die Groschen und Pfennige weggelassen, weshalb die Summen etwas größer sind. Der Theil der in Folge des Gesetzes vom 7. März 1822 wieder aufgelebten amortisirten Schulden konnte nicht speciell angegeben werden.

Die Kriegsschulden der Stadt Aachen wurden am 19. September 1814 auf 500348 Fr. festgestellt. Die Klagen der Gläubiger über den Verzug, den ihre Bezahlung erleidet, und die Beschwerden der Einwohner über diese Schulden und die Mittel, die zu ihrer Verzinsung und Tilgung in Anwendung gebracht werden sollten, bewirkten endlich eine vom Gouvernementskommissar entworfene und vom Generalgouverneur genehmigte außerordentliche Vermögens- und Gewerbesteuer, welche durch einen Beschluß vom 19. September 1814 ausgeschrieben wurde. Es wurde in der Bekanntmachung gesagt: Da der übergebene Aproximativstatus der Kriegslasten 380,000 Fr. betrage, so solle zur Tilgung der dringendsten Schulden eine außerordentliche Umlage von 150,000 Fr. als Vermögens- und Gewerbesteuer auf die „zahlungsfähigen Eingesessenen" der Stadt durch den Gemeinderath vorgenommen werden. Man wird die Einwohner in 10 Klassen vertheilen, von denen die der ersten Klasse 3000 Fr. und die der zehnten 50 Fr. zu dieser Umlage beitragen sollen. Am 11. November wurde der Erfolg dieser Umlage bekannt gemacht, und es fand sich, daß in die

1. Klasse	12	Personen zu	3000	Fr. Beitrag kamen, sind	36,000 Fr.
2. „	10	„ „	2000	„ „ „ „	20,000 „
3. „	10	„ „	1200	„ „ „ „	12,000 „
4. „	23	„ „	800	„ „ „ „	18,400 „
5. „	35	„ „	500	„ „ „ „	17,500 „
6. „	37	„ „	400	„ „ „ „	14,800 „
7. „	33	„ „	300	„ „ „ „	9,900 „
8. „	53	„ „	200	„ „ „ „	10,600 „
9. „	78	„ „	100	„ „ „ „	7,800 „
10. „	104	„ „	50	„ „ „ „	5,200 „
Summa	382	Steuerpflichtige mit		. . . .	152,200 Fr.

Diese Steuer ergab daher noch 2200 Fr. über den Anschlag, bei der Voraussetzung, daß sie vollständig eingegangen ist. Bis zum December 1815 wurde die oben angegebene Schuldsumme um 236,746 Fr. vermindert, so daß sie also zur zuletzt genannten Zeit 263,602 Fr. betrug.

Der im Jahre 1815 wieder ausgebrochene Krieg scheint aber die Schulden der Stadt wieder sehr vermehrt zu haben, denn sie wurden am Ende des Jahres 1817 zu 302,386 Thlr. Kapital nebst
30,819 „ rückständigen Zinsen
in Summa zu 333,205 Thlr. angegeben, worunter die durch

das Dekret vom 21. August 1810 amortisirten Schulden nicht mitbegriffen waren, welche ebenfalls 109,590 Thlr. Kapital und
72,727 „ rückständige Zinsen,
in Summa also 182,317 Thlr. betrugen.

Die Einnahme der Kommunalkasse betrug im Jahre 1817 213,884 Fr. Im Jahre 1818 schloß das Kommunalbudget mit einem Deficit von 104,000 Fr. ab. Die Einnahme der Stadtkasse für 1819 betrug mit Einschluß einiger außerordentlichen Posten für veräußerte Grundstücke ungefähr 164,000 Fr., worunter die Einnahme aus der städtischen Octroi 80,000 Fr. betrug, da diese Abgabe (Accise) sonst jährlich 125 bis 130,000 Fr. eintrug. Durch die neue Staatsabgabeneinrichtung verminderte sich diese Einnahme gar sehr, und da die gewöhnliche Ausgabe der Stadt für das Jahr 1819 311,383 Fr. betrug, so ergab sich für das Jahr 1819 wieder ein Deficit von 147,000 Fr. Die Verlegenheit der Stadtverwaltung war so groß, daß sie im Juli beschloß, die nächtliche Beleuchtung der Stadt eingehen zu lassen, da der Unternehmer dieser Anstalt, der bedeutende Summen zu fordern hatte, den Kontrakt kündigte und mit der Zahlung nicht länger warten wollte. Da die Gemeindevorsteher erklärten, daß hier direkte Abgaben in dem Maaße, als sie zum dringenden Bedürfniß der Stadt aufgelegt werden müßten, gar nicht ausführbar sein würden, und die Regierung in Aachen dies auch bestätigte, so wurde um die Erlaubniß gebeten, einen Zuschlag zu den Konsumtionssteuern zu bewilligen, welche für die Staatskasse erhoben wurden. Man berief sich hierbei auf die Stadt Brüssel, welche von der Niederländischen Regierung bei ähnlichen Abgabenverhältnissen die Erlaubniß erhalten hatte, eine solche Steuer zu ihren Bedürfnissen zu erheben, welche jedoch nicht mehr als die Hälfte der Steuer betragen dürfte, die für Rechnung der Staatskasse von den besteuerten Gegenständen erhoben werden. Dies ist auch späterhin bewilligt worden. Dazu kam noch eine Brennmaterialiensteuer, welche in demselben Jahre 6454 Thlr. eintrug.

In den drei Jahren 1820 bis 1822 hat die Kommune
von ihren Schulden an Kapital . . . . 70,598 Thlr.
und an rückständigen Zinsen . . . . 1,967 „
in Summa . . . . 72,565 Thlr.
abgezahlt, so daß zu Ende des Jahres 1822, außer den durch das Gesetz vom 7. März 1822 wieder aufgelebten Posten, der Betrag der schuldigen Kapitalien noch . . . . 231,788 Thlr.
und der rückständigen Zinsen war . . . . 28,852 „
in Summa also sämmtliche Schulden sich beliefen auf . . 260,640 Thlr.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Dieser Regierungsbezirk besteht aus dem ehemaligen Kleveschen und dem schon früher sogenannten Düsseldorfer Bezirke, und unter allen Preußisch gewordenen Ländertheilen am Rhein hatte der ehemalige Klevesche Bezirk die größten Kommunalschulden.

Die Summe der vor 1816 auf den Kommunen des letztgedachten Bezirks gelasteten und späterhin festgesetzten Schulden an zinsbaren und unzinsbaren Kapitalien und rückständigen Zinsen betrug in den Kreisen des linken Rheinufers 2,146,437 Klev. Thlr.
„ rechten „ 724,953 „ „
Summa 2,871,390 Klev. Thlr. oder 2,392,825 Thlr. Pr. Cour.

Die bis 1816 rückständig gebliebenen Zinsen betrugen in den Kreisen des linken Rheinufers . 809,850 Klev. Thlr.
„ rechten „ . 103,673 „ „
Summa 913,523 Klev. Thlr. oder 761,269 Thlr. Pr. Cour.

Die jährlichen Zinsen der zinsbaren Kapitalschuld betrugen in den Kreisen des linken Rheinufers . 73,045 Klev. Thlr.
„ rechten „ . 24,626 „ „
Summa 97,671 Klev. Thlr. oder 81,392 Thlr. Pr. Cour.

Diese bedeutende Schuldenlast der dortigen Kommunen rührte zum Theil aus älteren Zeiten her, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Im Kreise	Alte Schulden bis zum 20. October 1791		Neue Schulden von 1794 bis 1. Januar 1814	
	Kapital	Zinsen	Kapital	Zinsen
Kleve . .	221,129 Thlr.	128,275 Thlr.	77,301 Thlr.	42,520 Thlr.
Geldern . .	702,379 „	228,351 „	151,244 „	67,768 „
Rheinberg .	271,574 „	155,302 „	172,103 „	88,085 „
Kempen .	288,026 „	62,851 „	97,945 „	36,650 „

Unter den 16 Bürgermeistereien des Kleve'schen Kreises war nur eine im Jahre 1816 schuldenfrei, nämlich Schenkenschanz. Die höchsten Schulden hatte die Bürgermeisterei Niel, nämlich 53,489 Thlr. Kapital und rückständige Zinsen 32,137 Thlr. Klev. Die Bürgermeisterei Kleve hatte 1816 überhaupt Schulden 69,165, Grieth 54,113, Appeldorn 45,476, Goch 43,185, Kalkar 41,524, Uedem 41,201, Griethausen 36,134, Keken 34,511, Kapelen 34,298, Asperden 30,306, Till 17,417, Krakenburg 11,511 Thlr. Klevisch. Die übrigen Bürgermeistereien hatten weniger als 10,000 Thlr. Schulden. Die Stadt Kleve verkaufte zur Tilgung ihrer Schulden einen Wald von 363 Holl. Morgen in 69 Parzellen und nahm dabei eine Schuldobligation zum Nennwerth an.

Am höchsten verschuldet waren die Bürgermeistereien im Geldernschen Kreise. Dagegen besaß er auch in seinen Brüchern und Heiden an 35,000 Rheinl. Morgen Gemeinheitsgründe, und man fing im Jahre 1819 an, durch Verkauf solcher Grundstücke an der Verminderung der Kommunalschulden zu arbeiten. In diesem Kreise besaßen 18 Gemeinden, auf welchen eine Schuldenlast von 473,657 Thlrn. lag, 30,830 Morgen zu 150 Rheinl. Q.-Ruthen Gemeinheitsgründe, die nach einer ungefähren Taxe zu 530,580 Thlr. Kapitalwerth angeschlagen waren; sie verkauften im Jahre 1819 3750 Morgen davon für 91,661 Thlr., und im Jahre 1820 hofften sie, den Ueberrest zu verkaufen, und erwarteten, noch mehr dafür zu bekommen, als die Werthstaxe betrug. Die Sache ging aber doch langsamer, als man gehofft hatte, und es waren im Mai 1821 erst zwei Gemeinden (Wankum und Walbeck, von denen die letztere für ihre Gemeingrundstücke 21,115 Thlr. erhielt) mit ihren Verkäufen zu Stande gekommen; für eine andere Gemeinde (Issum) war der Verkauf genehmigt und noch von 4 anderen Gemeinden waren die Verhandlungen im Gange. Im Jahre 1820 berichtete die Regierung in Kleve, daß der Wohlstand, welchen die Verkäufe von Gemeingründen in den Gemeinden hervorbrächten, so in die Augen falle, daß von allen übrigen Gemeinden der Wunsch geäußert werde, auf ähnliche Weise ihre Schulden tilgen zu können. Die Hindernisse, wodurch diese Angelegenheit aufgehalten wurde, lagen im Mangel an Feldmessern und in manchen Rechtsfragen, die über einzelne Grundstücke zu entscheiden waren. Die Gemeinde Sevelen erhielt für 1400 Morgen 22,542 Thlr., Vernum für 1500 Morgen 34,511 Thlr., Pont für 350 Morgen 11,000 Thlr. Die Kommune Kevelaer verkaufte im Jahre 1823 2100 Morgen Gemeinland an den Meistbietenden zur Schuldentilgung und die Kommune Hinsbeck ebenso 800 Morgen. Von den 16 Bürgermeistereien dieses Kreises hatte im Jahre 1816 keine weniger als 10,000 Thlr. Schulden, nämlich die Bürgermeisterei Straeten 158,466, Sevelen 116,436, Kevelaer 116,277, Neukerken 92,081, Altenkerken 82,936, Weeze 82,466, Walbeck 79,896, Wankum 78,248, Pont 70,555, Kervenheim 56,868, Issum 55,343, Geldern 50,406, Wachtendonk 49,031, Kapellen 48,953, Hinsbeck 30,939, Leuth 15,352 Thlr. Klevisch.

Im Rheinbergschen Kreise waren folgende Bürgermeistereien im Jahre 1816 am höchsten verschuldet: die Bürgermeisterei Wardt schuldete 80,199, Büderich 69,068, Veen 65,751, Ossenberg 59,285, Rheinberg 59,285, Neurdt 57,435, Schaphuisen 55,133, Xanten 53,780, Orsoi 43,351, Mörs 40,986 Alpen 27,508, Vierquartieren 23,606, Labbeck 14,882, Budberg 14,812, Schoenbeck 14,482, Marienbaum 12,925, Kamp 10,303 Thlr. Klevisch. Die übrigen hatten weniger als 10,000 Thlr. Schulden. Die Bürgermeisterei Budberg hatte durch den Verkauf einiger Grundstücke sich 1817

in den Stand gesetzt, ihre Schulden abtragen zu können, und da sie durch Kapitalzahlungen von verschiedenen Gläubigern einen Erlaß rückständiger Zinsen erhielt, so kam sie auf diesem Wege zu einem sehr glücklichen Resultate. Als die Regierung in Kleve um die Erlaubniß nachsuchte, diese Operation der Kommune bestätigen zu dürfen, so erfolgte vom Ministerium die allgemeine Bestimmung, daß es ihr in diesem und in ähnlichen Fällen, wo die Gemeinden durch Vergleiche mit ihren Gläubigern ihre Schulden oder einen Theil derselben abtragen könnten, stets überlassen bleibe, ein solches Verfahren zu genehmigen, und daß sie die Gemeinden, die sich auf diese Art von ihren Schulden befreien könnten, niemals daran hindern oder sich durch das Dekret vom 21. August 1810 gebunden halten solle. Jedoch sollten die Schuldner wegen Zinsrückstände, vorzüglich aus der Periode vor 1814 erinnert werden, bei der Abtragung derselben vorsichtig zu sein, da man wohl voraussetzen könne, daß die Preußische Gesetzgebung hierüber etwas aussprechen werde, wodurch die Kommunen in Hinsicht auf diese Zinsen Begünstigung erhielten. Die Kommune Neurdt verkaufte im Jahre 1821 926 Morgen Gemeindegrundstücke für 11,056 Thlr. und wendete die Kaufsumme zur Schuldenbezahlung an.

Im Kempenschen Kreise betrug im Jahre 1816 die Schuldenlast der einzelnen Bürgermeistereien bis auf die, welche weniger als 10,000 Thlr. Schulden hatten, wie folgt: Grefrath 91,258, Dülken 70,532, Lobbenich 45,272, Kempen 44,422, S. Thönis 28,805, Thönis 27,174, Ameren S. Georg 22,211, Oedt 21,262, Kaldenkirchen 20,946, S. Hubert 17,140, Burgwaldniel 16,829, Brüggen 16,316, Kirszelwaldniel 16,100, Ameren S. Anton 15,312, Vorst 12,591, Breyel 12,532, Boisheim 10,909 Thlr. Klevisch. Die Gemeindegrundstücke, welche in der Gemeinde Lobberich zur Tilgung der Schulden verkauft wurden, betrugen 443 Morgen.

Im Reeser Kreise betrugen die Kommunalschulden der einzelnen Bürgermeistereien im Jahre 1816 folgende Summen: Wesel 312,102, Rees 112,794, Emmerich 89,936, Ringenberg 21,349, Haldern 17,000, Isselburg 16,676, Brasselt 16,050, Elten 12,744 Thlr. Klev. Die Stadt Wesel, welche mit einer alten Schuldenlast von 218,000 Thlrn. beschwert war, verlor durch die neuere Steuergesetzgebung in der Aufhebung der städtischen Octroi die Mittel, die laufenden Zinsen ihrer Schulden zu bezahlen, und die der Gemeinde dafür überlassene Thür- und Fenstersteuer war kein hinreichender Ersatz. Später erhielt die Stadt einen Kommunalzuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer, um ihr die Mittel zur Zinszahlung und Schuldentilgung zu verschaffen. Nach einer Bekanntmachung vom 17. Januar 1822 wurden die Zinsen der Weselschen Stadtobligationen theils ganz in Preuß. Cour., theils zu 3/4 Preuß. Cour. und 1/4 Münze mit 4 Proc. ausgezahlt.

In den Kommunen des Dinslakener Kreises war der Schuldenstand zur genannten Zeit folgender: Bürgermeisterei Duisburg, 80,297, Holten 46,611, Ruhrort 34,563, Dinslaken 31,818, Gotteswickerham 18,751, Schermbeck 14,740 Thlr. Klev. —

Die Kommunalschulden im Düsseldorfer Regierungsbezirk, in der Ausdehnung, welche er vor der Vereinigung mit dem Kleve'schen Regierungsbezirk hatte, betrugen Ende 1818

im ostrhein. Theile	271,235 Thlr. Kapital u.	8,028 Thlr. rückständ. Zinsen,
„ westrhein. „	477,653 „ „ „	209,136 „ „ „
Summa	748,889 Thlr. Kapital u.	217,165 Thlr. rückständ. Zinsen.
	966,054 Thlr.	

Unter sämmtlichen Bürgermeistereien waren nur 9 in dieser Zeit frei von allen Gemeindeschulden, nämlich: Eckamp, Mintard, Hubbelrath, Hilden, Borbeck, Alten Essen, Wülfrath, Hardenberg und Burscheid.

Unter den übrigen Bürgermeistereien waren folgende am höchsten verschuldet:

Die Bürgermeisterei Krefeld schuldete 232,495 Thlr. und 108,486 Thlr. rückständige Schulden. Diese große Schuldenlast rührte vorzüglich von der Kriegskontribution von 225,000 fl. her, welche die französische Republik im J. 1822 von derselben erhob. Dies ist auch bei Vierssen der Fall, welches im J. 1818 74,426 Thlr. Kapital und 39,693 Thlr. an rückständigen Zinsen schuldig war. Von der dortigen Gemeindeschuldentilgungskommission wurden im Jahre 1823 mehrere hundert Morgen Gemeindeland, meist zu Wiesen und Ackerland geeignet, an den Meistbietenden verkauft. Die Bürgermeisterei Essen schuldete 56,658 Thlr. Kapital und 3394 Thlr. rückständige Zinsen. Die große Schuld dieser Stadt rührte aus ihrer vormaligen Reichsständischen Verfassung her und die Zinsrückstände vorzüglich daher, daß während der französischen Verwaltung die Accise dort aufgehoben war, welche jedoch im J. 1814 wieder eingeführt wurde. Am 25. Febr. 1822 wurden von dem dortigen Land- und Stadtgericht einige auf der Stadt haftende Schuld- und Pfandverschreibungen von 1300 Thlr. Gemeingeld „nebst den vom Jahre 1815 davon restirenden Zinsen zu 4 Proc." zum öffentlichen Verkauf ausgeboten; es fand sich aber kein Liebhaber dazu, und sie wurden am 26. März desselben Jahres noch einmal ausgeboten. Es schuldeten ferner die Bürgermeistereien Düsseldorf 56,956 Thlr. Kapital; Dahlen 19,584 Thlr. Kapital und 12,969 Thlr. rückständige Zinsen; Elberfeld 17,887 Thlr. Kapital; Barmen 16,969 Thlr., Uerdingen 11,637 Thlr. Kapital und 3560 Thlr. rückständige Zinsen. Die Gläubiger dieser Stadt erboten sich gegen baare Zahlung der Schuld zu einem Nachlasse, welcher den dritten Theil des Kapitals und sämmtliche rückständige Zinsen aus-

machte. Da diese Gemeinde aus den Liquidationen gegen Frankreich ansehnliche Summen erhalten hatte, so wendete sie dieselben dazu an, um ihre Schulden zu bezahlen. Die Bürgermeisterei Korschenbruch schuldete 9934 Thlr. Kapital und 5134 Thlr. rückständige Zinsen; ferner Ronsdorf 14,559 Thlr. und Rheidt 10,705 Thlr. Kapital und 3225 Thlr. rückständige Zinsen. Diese Kommune verkaufte im Jahre 1823 an Gemeindeheide und Weidegrundstücken 160 Preuß. Morgen zum Behuf der Schuldentilgung. Die Bürgermeisterei Steele war mit 11,638 Thlr. Kapitalschuld belastet. Die Bürgermeisterei Solingen hatte im Jahre 1821 25,574 Thlr. verzinsliche Schulden und 2115 Thlr. unverzinsliche; außerdem war seit dem Jahre 1816 abgezahlt 6079 Thlr., und im Ausgabeetat der Kommune waren jährlich 832 Thlr. ausgesetzt zur Verzinsung und allmähligen Tilgung dieser Schulden. Dieselben waren sämmtlich vor 1808 entstanden und die mehrsten rührten aus den ersten französischen Kriegsjahren 1793 bis 1800 her. Selbst die Liquidation dieser alten Posten war unter der früheren Verwaltung nicht erfolgt und geschah erst seit 1816.

Unter den übrigen Bürgermeistereien des Regierungsbezirks waren im Jahre 1816 noch 15, welche mehr als 5000 und weniger als 10,000 Thlr. Schulden hatten; alle übrigen hatten weniger als 5000 Thlr. Schulden.

Bei der Nachweisung des Schuldenstandes vom Jahre 1816 ist noch zu bemerken, daß in den Kreisen Krefeld, Gladbach, Grevenbroich und Neuß die durch das französische Dekret vom 21. August 1810 den Gemeinden erlassenen Forderungen abgesetzt und hierin nicht mitbegriffen sind, und daß unter den Schulden der westseitrheinischen Kreise viele unzinsbare Posten enthalten sind, welche nach der in den Jahren 1808 bis 1810 verfügten Liquidation aller Kommunalschulden aus den rückständigen Steuern und den geschenkten Domänenresten berichtigt werden sollten, was aber nicht geschah.

Uebersicht des Gemeindeschuldenwesens im Düsseldorfer Regierungsbezirk am 31. December 1822.

Kreise	Betrag der vor 1816 auf den Gemeinden gelasteten u. späterhin festgesetzten Schulden, an zinsbaren und unzinsbaren Kapitalien und an rückständigen Zinsen			Von 1816 bis mit 1822 sind hierauf abbezahlt			Durch Vergleiche mit den Gläubigern sind erspart			Die Schuldenmasse hat sich also überhaupt vermindert um			Es bleibt also zu Ende 1822 noch wirkliche Schuld		
	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.
Düsseldorf . . .	123576	22	10	36832	26	11	412	10	6	37245	7	5	86331	15	5
Elberfeld . . .	77659	7	4	20800	15	2	23	2	4	20823	17	6	56835	19	10
Lennep	56616	29	4	26087	14	9	1448	7	8	27535	22	5	29081	7	6
Solingen . . .	68067	27	9	13060	13	5	1412	14	2	14472	27	7	53595	—	2
Neuß	74256	10	10	21974	11	3	382	15	1	22356	26	4	51899	14	6
Krefeld	464274	7	3	21759	5	2	2463	21	9	24222	26	11	440051	10	4
Gladbach . . .	244863	20	4	40781	—	10	12643	25	—	53424	25	10	191438	24	6
Grevenbroich . .	45900	9	2	28184	6	4	2456	8	7	30640	14	11	15259	24	3
Essen	84748	23	10	22693	29	11	—	—	—	22693	29	11	62054	23	11
Dinslaken . . .	177648	23	8	28050	13	2	511	26	6	28562	9	8	149086	14	—
Rees	522223	14	9	39309	20	4	4959	27	4	44269	17	8	477953	27	1
Kleve	431118	15	5	41546	4	4	5852	2	4	47398	6	8	383720	8	9
Kempen	415303	2	6	13870	24	7	8012	—	9	21882	25	4	393420	7	1
Geldern	701100	1	6	113051	18	1	14245	3	9	127296	21	10	573803	9	8
Rheinberg . . .	462154	17	10	39759	23	7	4176	7	7	43930	1	2	418224	16	8
Summa	3949512	24	11	507762	17	10	58993	23	4	566756	11	3	3382756	13	8

Der Kreis Rheinberg wurde mit dem Kreise Geldern im Jahre 1823 vereinigt. Zu derselben Zeit wurde der Essen'sche Kreis mit dem Dinslakener Kreise vereinigt, unter dem Namen des Duisburger; die darin liegende Bürgermeisterei Schermbeck wurde zu dem Reeser Kreise gelegt.

Ueberſicht des Gemeindeſchuldenweſens im Regierungsbezirk Düſſeldorf Ende 1823.

Kreiſe	Schuldenzuſtand zu Ende des Jahres 1822			Davon ſind bis Ende 1823 getilgt			Es bleiben alſo noch zu tilgen		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Düſſeldorf	87933	19	—	5456	9	1	82477	9	11
Elberfeld	56787	—	—	2242	1	8	54544	28	4
Lennep	29081	7	6	3644	2	3	25437	5	3
Solingen	53595	—	2	3033	24	2	50561	6	—
Neuß	39932*	11	2	6465	10	5	33467	—	9
Krefeld	136258	9	11	19660	26	6	116597	13	5
Gladbach	202775	7	3	33926	14	3	168848	23	—
Grevenbroich	15259	24	3	4488	26	5	10770	27	10
Duisburg	205365	12	1	3420	29	8	201944	12	5
Rees	486375	13	—	5842	18	11	480532	24	1
Kleve	375878	2	4	71792	14	4	304085	18	—
Kempen	393632	5	2	66647	9	7	326984	25	7
Geldern	977493	26	—	170028	2	6	807465	23	6
Summa	3060367	17	10	396649	9	9	2663718	8	1

Der Unterſchied in den Summen hier und in dem Tableau von 1822 rührt daher, daß durch die fortgeſetzten Arbeiten der Schuldenkommiſſionen mehrere Schulden vom Etat abgeſetzt, andere aber neu zum Etat gebracht worden ſind, und daß im Kreiſe Krefeld eine beträchtliche Summe von den dortigen Gemeindeſchulden auf die Staatskaſſe übernommen worden iſt.

Außer den 11 Bürgermeiſtereien, welche am Schluß des Jahres 1822 ſchuldenfrei waren, haben ſich folgende Bürgermeiſtereien im Laufe des Jahres 1823 noch ſchuldenfrei gemacht: Zons, Gräfrath (Neuß), Holzheim, Kelzenberg, Liedberg, Uerdingen, Bockum, Oſterath, Emmerich (Geldern), Pfalzdorf, Hilden, Eckamp, Mintard. Es ſind alſo von den 194 Bürgermeiſtereien des Regierungsbezirks erſt 24 ganz ſchuldenfrei.

Nach den Kommunaletats für 1822 verwalteten die 194 Kommunalbehörden des Bezirks eine jährliche Einnahme und Ausgabe von 499,882 Thalern. Das Patrimonialvermögen bringt mit den unbeſtimmten und zufälligen Einkünften jährlich ungefähr 300,000 Thlr. Die Koſten der

Kommunalverwaltung betrugen 95,624 Thlr. Zur Zinszahlung und Schuldentilgung wurden verwendet 131,366 Thlr. Die Ausgaben für die Gemeindeschulden betrugen 78,788 Thlr., die Gemeindebaukosten 36,450 Thlr. An Kommunalzuschuß zur Mahl- und Schlachtsteuer kam in den dazu berechtigten Städten im Jahre 1822 27,940 Thlr. ein, und 1823 30,503 Thaler. In mehreren Kreisen, wo die Gemeinderäthe die Vergütungsgelder für Militärlieferungen aus den Jahren 1814/15 zur Tilgung der Gemeindeschulden bestimmten, wurde mit den Gläubigern auf Rabatt gegen baare Vorausbezahlung akkordirt, wodurch bedeutende Nachlässe an Kapital und Zinsen zum Vortheile der Gemeinden bewirkt wurden. Im Kreise Krefeld machten sich im Lauf des Jahres 1822 7 Landbürgermeistereien, die 1820 noch über 37,000 Thlr. Gemeindeschulden hatten, ganz schuldenfrei, theils durch Verkauf nichts eintragender Gemeindegründe, theils durch Verwendung der Militärvergütungsgelder aus den Jahren 1814/15,

Wohl in keiner Stadt des Preußischen Staats herrschte eine solche Oeffentlichkeit in der Verwaltung, wie in Elberfeld, wo seit 1814 jährlich „Annalen der Stadt Elberfeld" von dem dortigen Oberbürgermeister herausgegeben wurden, die alle interessanten historischen, ökonomischen &c. Merkwürdigkeiten enthielten, und zu deren Herausgabe auf dem Kommunaletat jährlich 150 Thlr. ausgesetzt waren. Im Laufe des Jahres 1814 mußte die Stadt, außer der Naturaleinquartierung, für ein Russisches Lazareth, für Lieferung von Pferden und Rindvieh an das Schlesische Armeecorps, für Fourage, Vorspann, Wachen, Boten, Bekleidung der Truppen, Konscribirten und Freiwilligen, verdorbene Felder, verlorene Wagen und Pferde, Erbauung von Baracken, für Magazine &c. 284,000 Franken aufbringen. An gewöhnlichen Steuern wurden gezahlt

Grundsteuer	58,725 Frank.	70 Cent.
Personal- und Mobiliarsteuer . .	52,940 „	8 „
Patentsteuer	38,576 „	88 „
außergewöhnliche Landeskriegssteuer	362,031 „	34 „
Summa	512,274 Frank.	— Cent.

und zu den gezwungenen Anleihen leisteten die begüterten Einwohner einen Vorschuß von 395,900 Fr. Im Jahre 1815 betrug die

Grundsteuer	65,945 Frank.	42 Cent.
Personal- und Mobiliarsteuer . .	71,312 „	64 „
Patentsteuer	43,851 „	6 „
Summa	181,109 Frank.	12 Cent.

Die Gemeindekasse bedurfte einer Summe von 75,000 Fr., welche größtentheils durch die Stadtaccise aufgebracht wurde. Der Festungsbau von Köln, die Lieferung zu den Magazinen, Gestellung von 31 Pferden

und die bedeutende Einquartirung kosteten der Stadt über 200,000 Fr. im Laufe des Jahres 1815. Im Jahre 1816 betrug die Grundsteuer (mit Einschluß von Sonnborn), Personal-, Mobiliar- und Patentsteuer 200,565 Fr. Davon kam zur Landesherrlichen Kasse 144,113 Fr. und zur Kommunalkasse 56,452 Fr. Die Paraphenabgabe, statt des Stempels, betrug 5963 Fr. An Zinsen von Schulden und Kapital bezahlte die Stadt 7739 Fr. Die Stadtaccise wurde am 9. September 1816 aufgehoben. Durch das kaiserliche Dekret von Rossen verloren die Handelsleute der Stadt Elberfeld bedeutend, indem ihnen fast sämmtliche Kolonialwaaren weggenommen wurden; durch die Reklamation gegen Frankreich erhielten die Einwohner der Stadt, welche damals diese Verluste erlitten hatten, eine Summe von 496,912 Fr. Im Jahre 1822 betrugen die direkten Steuern

Grundsteuer . .	14,588 Thlr.
Klassensteuer . .	21,461 „
Gewerbesteuer .	12,040 „
Summa	48,089 Thlr.

Die Kommunalsteuer trug 16,661 Thlr. ein; davon Ausgaben an Zinsen für Gemeindeschulden 1145 Thlr. und zur Abtragung von Kapitalschulden 705 Thlr. Die Schulden bestanden meist in bedeutenden Posten, und die Gläubiger waren meistens Einheimische. Der bedeutendste Gläubiger war die reformirte Gemeinde mit 11,000 Thalern Bergisch oder 8462 Thlr. Preuß. Cour. à 4 Proc. Im Laufe des Jahres 1816 bis Ende 1822 hatte die Stadt von ihren Kommunalschulden nach und nach 12,457 Thlr., ohne eine außerordentliche Steuer aufzulegen, abgetragen.

Regierungsbezirk Köln.

Zu Ende des Jahres 1815 wurden die Kommunalschulden dieses Regierungsbezirks angegeben zu 589,258 Thlr. Kapital und 206,405 Thlr. an rückständigen Zinsen; durch die von da an befohlenen und stattgefundenen Untersuchungen wurden bis Ende 1823 noch 77,293 Thlr. neue Schulden ausgemittelt, welche den einzelnen Kommunen zur Last fielen, so daß mit den rückständig gebliebenen Zinsen bis zu Ende 1823, welche 8675 Thlr. betrugen, der ganze Schuldenstand sich auf 881,631 Thlr. belief.

Da indessen im Laufe dieser Zeit von der Kapitalschuld 125,770 Thlr. und von den früheren bis 1815 rückständig gebliebenen Zinsen 63,014 Thlr. abgezahlt waren, so blieb der wirkliche Schuldenstand sämmtlicher Kommunen, mit Einschluß der Stadt Köln, am Ende 1823 692,846 Thlr., worunter noch 165,273 Thlr. an rückständigen Zinsen waren.

Die Verzinsung der Kommunalschulden und Abzahlung an Kapital und rückständigen Zinsen war im Laufe dieser Zeit erfolgt

1) aus Ueberschüssen des Kommunalvermögens und Einkommens	86,464	Thlr.
2) durch Beiträge der Gemeinden	179,165	"
3) aus den vergüteten Truppenverpflegungsgeldern	26,718	"
4) durch Erlaß nach den mit den Gläubigern geschlossenen Vereinbarungen	12,569	"
5) durch außergewöhnliche Holzschläge	2,597	"
6) aus den Vergütungsgeldern für Lieferungen an Frankreich	22,678	"
7) aus verkauften Gemeindegrundstücken und eingezogenen Aktivforderungen	15,128	"
8) durch freiwillige Beiträge	756	"
Summa	346,075	Thlr.

Bonn war, außer der Stadt Köln, mit der größten Kommunalschuld belastet; diese betrug nämlich Ende 1823 84,604 Thlr. an Kapital und 22,883 Thlr. an rückständig gebliebenen Zinsen. Ende 1815 war die Kommunalschuld angegeben zu 91,455 Thlr. Kapital und 37,722 Thlr. rückständigen Zinsen, und es kamen noch nachträglich 8122 Thlr. neu anerkannte Schulden hinzu; von 1816 bis 1823 wurden zur Zahlung der laufenden Zinsen und Kapitalabtrag aufgebracht 55,270 Thlr., wobei die Beiträge der Gemeindeglieder 24,133 Thlr. ausmachten; 7259 Thlr. wurden aus den vergüteten Verpflegungsgeldern für Truppen, 5088 Thlr. aus den von Frankreich gezahlten Vergütungen und 9649 Thlr. aus Aktivforderungen gezahlt, und die Gläubiger verschiedener Summen hatten sich einen Abzug von 6141 Thlrn. gefallen lassen. Vom 10. Januar 1823 an wurde der Bürgermeisterei Bonn ein Kommunalzuschlag von 40 Proc. zu der Schlacht- und Mahlsteuer und ebenso viel zu der Grundsteuer zur Abzahlung ihrer Schulden bewilligt. Im Jahre 1822 hatte die Kommune eine besondere Haustaxe von 2000 Thlr. zur Schuldenabzahlung ausgeschrieben.

Die Schulden der Stadt Wipperfürt betrugen Ende 1823 19,814 Thlr. Sie waren 1815 zu 18,681 Thlr. angegeben worden, es kamen aber später noch 3549 Thlr. neu anerkannte Schulden hinzu. Von 1816 bis 1823 hatte die Kommune durch Beiträge ihrer Glieder 7449 Thlr. und durch Verwendung von vergüteter Truppenverpflegung 1406 Thlr. an laufenden Zinsen und Kapitalbetrag aufgebracht.

Die Schulden der Stadt Mühlheim mit der dazu gehörenden Gemeinde Bochheim betrugen Ende 1823 18,588 Thlr. Sie waren 1815 zu 30,981 Thlr. angegeben, und es waren in diesem Zeitraum 17,240 Thlr.

durch Beiträge der Gemeindeglieder, 3517 Thlr. durch vergütete Truppenverpflegungsgelder und 794 Thlr. durch Ueberschüsse vom Kommunalvermögen theils an Zinsen, theils an Kapital abgezahlt worden.

Die Stadt Siegburg hatte Ende 1823 12,336 Thlr. Kommunalschulden; 1815 waren sie zu 14,082 Thlr. angegeben, und die Kommune hatte blos durch Beiträge ihrer Mitglieder in diesem Zeitraum 5590 Thlr. aufgebracht zur Zahlung der Zinsen und Kapitalabträge.

Unter den Bürgermeistereien des platten Landes, zu denen mehrere Gemeinden gehören, hatten zu Ende 1823 noch folgende mehr als 10,000 Thlr. Kommunalschulden:

Godesberg	mit 7	Gemeinden	. . 19,410	Thlr.
Königswinter	„ 4	„	. . 19,386	„
Rheinbach	„ 7	„	. . 13,705	„
Poppelsdorf	„ 8	„	. . 12,568	„
Oberkassel	„ 4	„	. . 12,213	„
Pütz	„ 5	„	. . 10,402	„

Alle übrigen Bürgermeistereien und Gemeinden hatten weniger als 10,000 Thlr. Schulden, die Schulden der bei weitem meisten Gemeinden betrugen noch nicht 1000 Thlr., und eine bedeutende Zahl Gemeinden hatte zu dieser Zeit ihre Schulden gänzlich getilgt.

Zur Beihülfe der Schuldenabtragung war den größeren Städten ein Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer bewilligt worden; der Ertrag war von sämmtlichen Städten 1822 32,445 Thlr. und 1823 35,213 Thlr.

Das Verhältniß der Schulden nach den einzelnen landräthlichen Kreisen ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

A. Kreise auf der linken Rheinseite:

Stadtkreis Köln	 301,369	Thlr.
Kreis Bonn	 161,125	„
„ Lechenich	 38,189	„
„ Bergheim	 36,833	„
„ Rheinbach	 32,938	„
Landkreis Köln	 8,089	„

B. Kreise auf der rechten Rheinseite:

Kreis Siegburg	 53,368	Thlr.
„ Wipperfürt	 27,996	„
„ Mühlheim	 22,176	„
„ Gimborn	 10,191	„
„ Waldbröl	 573	„

Eine Darstellung des Kommunalschuldenstandes in diesem Regierungsbezirk von 1816 bis 1820 findet sich in der Staatszeitung 1821 Nr. 78.

Die Schulden der Stadt Köln theilen sich in geschichtlicher und gesetzlicher Hinsicht füglich in zwei Abschnitte, und hiernach in die sogenannte alte Schuld und in die neue Schuld; erstere ist die eigentliche Reichstädtische, vom ehemaligen Senat kraft seiner Souveränetät kontrahirte Schuld, oder: die alte konstituirte, in den Registern der Stadt eingeschriebene verzinsliche Schuld; sie ist sämmtlich vor dem Einzuge der Franzosen (6. October 1794) entstanden. Die zweite oder neue Schuld enthält alle von der Gemeinde nach dem Einzuge der Franzosen kontrahirten Schulden; obgleich auch einige Posten aus früherer Zeit durch die spätere Gesetzgebung zur neuen Schuld verwiesen worden sind.

Nach einem 1797 angefertigten Verzeichnisse betrug die Summe der beim Einzuge der Franzosen auf der Stadt haftenden Kapitalforderungen 1,669,149 Reichsthaler Kölnisch. Sie war entstanden durch frühere Kriege, namentlich den 30jährigen und den 7jährigen, sowie durch die traurige Eisfahrt und Ueberschwemmung im Jahre 1784. Als Gläubiger dieser Schuld wurden damals angegeben:

1) die Pfarrkirchen und Armenspenden	318,065	Thlr.
2) Spitäler	316,323	„
3) Klöster	314,862	„
4) Brüderschaften	44,672	„
5) Stifter	42,855	„
6) Stiftungen	193,175	„
7) Privatpersonen	439,197	„

Die mehrsten Posten dieser Summen bestanden aus Rentverkäufen, welche von Seiten der Gläubiger nicht aufgekündigt werden konnten. Nach Bestimmung des Lüneviller Friedensschlusses vom 9. Februar 1801, Artikel 8, sollten diese Schulden von der französischen Regierung übernommen werden. Als eigentliche Kommunalschuld nahm der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 9. December 1801 folgende Posten an: 1) die Vorschüsse zu den Kriegskontributionen der Jahre 4 und 5 mit den rückständigen Zinsen; 2) die Vorschüsse an die Früchtekommission mit rückständigen Zinsen; diese wurden zwar vor 1794 gemacht, später aber mit Assignaten gedeckt, die in Köln noch aufbewahrt werden; 3) die Lieferungen an die Militärspitäler; 4) die Lieferungen zur französischen Artillerie und Bäckerei; 5) die rückständigen Gehälter der Mitglieder und Beamten des vormaligen Senats; 6) die rückständigen Gehälter der Professoren der ehemaligen hiesigen Universität; 7) die rückständigen Gehälter der Mitglieder der Furniturkommission; 8) die Gehälter der Mitglieder der Kontributionskommission; 9) die Gehälter der Mitglieder der ersten Municipalität; 10) die laufenden Rechnungen der Mittwochs-Rentkammer seit dem Einzuge der Franzosen; 11) die Zinsen für Hospitäler; 12) die Zinsen für die sogenannten Boursen.

Die beiden letzten Artikel wurden nur einstweilen als Kommunalschuld angenommen, um die Armen nicht darben und den Unterricht nicht stocken zu lassen, indem diese Zahlung nach dem Lüneviller Frieden der Französischen Regierung obliege.

In der Liquidation des Schuldenwesens geschah bis zum Jahre 1804 nichts Wesentliches; durch ein kaiserliches Dekret vom 1. October 1804 wurden aber die Theile der alten Schuld bestimmt, welche der Stadt als Kommunalschuld zur Last bleiben sollten; die ganze Summe betrug mit den rückständigen Zinsen bis 1804 2,800,341 Fr. 89 Cent. (der kölnische Thaler wurde zu 3 Fr. 9 Cent. angenommen).

Die öffentlichen Anstalten erhielten jährlich die Zinsen des festgesetzten Kapitals zu 3 und 3½ Proc.; zur Zahlung der Zinsen an Privatpersonen erhielt die Verwaltung nicht die Genehmigung der Oberbehörde.

Durch das kaiserliche Dekret vom 10. März 1807 wurden die Kapitalschulden und Rückstände an Hospitäler, Wohlthätigkeitsanstalten und öffentliche Unterrichtsanstalten gänzlich niedergeschlagen und bestimmt, daß die Bedürfnisse dieser Anstalten aus den gewöhnlichen Einkünften der Stadt hinlänglich bestritten werden müßten. Diese scheinbare Vereinfachung eines weitläuftigen Rechnungs- und Schuldenwesens kostete der Kommune aber mehr, als die stipulirte Zinsenzahlung ihr gekostet haben würde. Diese Institute mußten früher ihre Ausgaben nach den festgesetzten Einnahmen einrichten, jetzt aber waren ihre Ansprüche und Forderungen nicht durch eine bestimmte Summe begrenzt, und es ist nachgewiesen, daß die Kommune von da ab bis zu Ende 1823 an ihre öffentlichen Anstalten 1,747,859 Franken mehr gezahlt hat, als sie nach dem Dekret vom 1. October 1804 zu zahlen nöthig gehabt hätte.

Ferner setzte ein kaiserliches Dekret vom 21. August 1810 fest, daß die städtischen Schulden nach vorheriger Liquidation und Einschreibung in ein Hauptbuch immobilisirt und von denselben die jährlichen Zinsen an die Betheiligten entrichtet werden sollten; dieses Dekret ist aber in Köln nicht zur Ausführung gekommen.

Früher schon war die städtische Verwaltungsbehörde darauf bedacht gewesen, durch Vermehrung des städtischen Einkommens und durch Beschränkung der Ausgaben einen Fonds zur allmähligen Tilgung der Gemeindeschulden zu bilden: bei dem Abschluß der Rechnung des Jahres 1806 betrug dies schon 234,672 Fr. Da nun aber alle Rechnungen und Budgets der größeren Städte des französischen Reichs von der Regierung selbst festgestellt werden mußten, so wurde durch ein Dekret derselben vom 21. Februar 1808 verfügt: daß aus diesem Ueberschusse eine Summe von 200,000 Fr. an die Amortisationskasse baar eingezahlt werden sollte, und zwar zum Zwecke der städtischen Schuldentilgung. Es erfolgte auch die

Zahlung, und als die Kommune am 19. September 1810 auf Rückzahlung antrug, um diese Summe zur Tilgung der Gemeindeschulden verwenden zu können, erhielt man die Nachricht, daß man in Paris ohne Wissen der Gemeinde über 159,127 Fr. aus diesem Fonds zur Errichtung eines Bettlerdepots und zur Herstellung und Verbesserung der Gefängnisse verfügt habe.

Aus einem kaiserlichen Dekret vom 6. Februar 1812 ersah man, daß aus der Amortisationskasse in Paris der Stadt 360,000 Fr. vorgeschossen werden sollten zum Ausbau eines Sicherheitshafens; sie sollte aber diese Summe mit 5 Proc. jährlich verzinsen. Die Kommune beklagte sich nun darüber, daß man ihr von ihrem eigenen Gelde, das man ihr gegen ihren Willen mit 3 Proc. verzinse, Vorschüsse mache, und dafür 5 Proc. Zinsen verlange. Uebrigens ist diese Forderung der Amortisationskasse an die Stadt mit 225,000 Fr. von der französischen Regierung an die preußische Regierung übergegangen und wurde von dieser als eine Schuld der Stadt an den Staat betrachtet.

Als 1815 entschieden war, daß die Stadt für die Folge dem preußischen Staat angehören solle, wurde eine Kommission ernannt zur Feststellung des Gemeindeschuldenwesens. Diese Kommission schied nun zuerst die durch das Dekret vom 1. October 1804 der Stadt nach ihrer Meinung widerrechtlich aufgelegte Schuld von der schon früher von ihr als richtig und für sie verbindlich anerkannten Schuld, und setzte die wirkliche Kommunalschuld der Stadt fest auf 782,802 Fr. und die von diesen Kapitalien herrührenden Zinsrückstände auf 438,408 Fr. Die einjährige Zinssumme der Kapitalschuld wurde auf 30,062 Fr. angegeben, welche Summe sich aber späterhin in etwas veränderte.

Durch einen Beschluß des Stadtraths wurde nun bestimmt, daß zur Zahlung der jährlichen Zinsen und zur gänzlichen Abtragung eines Zehntels des Zinsenrückstandes aus städtischen Mitteln die nöthigen Anschaffungen gemacht, und daß nach Tilgung dieses Zinsenrückstandes mit Abtragung der Kapitalsummen angefangen werden sollte. Dieser Beschluß wurde mit dem speziellen Verzeichniß der einzelnen Schuldposten der Regierung in Köln zur Genehmigung vorgelegt, welche sich zwar die nähere Bestimmung bis auf die vom Ministerium zu erwartende Instruktion vorbehielt, jedoch vorläufig genehmigte, daß der Betrag einjähriger Zinsen, obgleich nicht unter dem Namen einer Zinsenzahlung, sondern als eine Abschlagszahlung auf die Forderung an die Stadt überhaupt, verausgabt werden könne, welches dann auch geschah.

Am 29. März 1717 trug das Oberbürgermeisteramt bei der Regierung darauf an, die Ermächtigung zur Auszahlung des ersten Zehntheils der rückständigen Zinsen mit 46,427 Fr. zu bewirken; diese Ermächtigung wurde ertheilt, jedoch ebenfalls mit der Bestimmung, daß bei der Aus-

zahlung nicht angegeben werden solle, ob dieselbe auf die rückständigen Zinsen oder auf die Kapitalschuld geschehe. Von da an erfolgten bis zum März 1824 in derselben Art die Auszahlungen des zweiten Zehntheils der rückständigen Zinsen und des zweiten bis achten Termins der laufenden Zinsen der Stadtschuld.

In den Jahren 1817 bis 1824 wurden noch einige ältere Forderungen an die Stadt anerkannt, so daß der jährliche Zinsbetrag auf 33,526 Fr. 50 Cent. stieg, und im März 1824 ergab sich folgendes Hauptresultat:

1) die verzinsbare anerkannte Kapitalschuld betrug 763,976 Fr. 43 Cent.
2) die unverzinslichen Kapitalien . . . . . . 9,795 „ 30 „
3) die Zinsrückstände (nachdem $^2/_{10}$ mit 92,407 Fr. 78 Cent. abgezahlt, einige neue Rückstände aber zugekommen waren) . . . . 374,303 „ 13 „

Außer dieser Summe sind aber noch einige andere Forderungen gegen die Stadt angemeldet worden, über welche noch Verhandlungen stattfinden, von deren Erledigung es abhängen wird, ob und wie viel ihr noch zur Last gestellt werden wird; diese sind:

1) die oben angegebene Forderung der französischen Amortisationskasse wegen Vorschusses zur Erbauung eines Sicherheitshafens mit . . . . 225,000 Fr.
2) eine Forderung der Handelskammer für denselben Zweck 126,980 „
3) eine Forderung der Hospitalverwaltung . . . . . . 62,725 „
4) eine Forderung wegen Vorschüssen zur Einrichtung der Kasernen, deren Erstattung die Regierung versprochen hat 114,875 „
5) eine Forderung der Handelskammer zum Bau des Schiffs-Krahns von 6300 Thlrn.[2])

Durch eine Bekanntmachung des Oberbürgermeisteramts vom 31. Januar 1824 wurde festgesetzt, daß nur solche Stadtgläubiger an den Zahlungen der Stadtschulden Antheil nehmen könnten, welche durch Vorzeigung der Quittungen bei dem Stadtempfänger nachwiesen, daß sie die ihnen für 1823 obliegende Thür- und Fenstersteuer und die 20 Proc. von der Grundsteuer an die Steuerkasse gezahlt hätten.

---

[2]) In der Kölnischen Zeitung: Welt- und Staatsbote von 1824 Nr. 10 befindet sich ein Aufsatz über das Kommunalschuldenwesen der Stadt. Es wird darin gesagt: Es sei durch eine Verordnung vom 7. März 1822 bestimmt, daß die Stadtschulden nebst den Zinsen in einer bestimmten Zeitfrist vollständig bezahlt werden sollten. Der Vorschlag, die dazu nöthigen Gelder durch Abgaben auf die Konsumtion aufzubringen, wird hart getadelt, dagegen auf das noch nicht aufgehobene Stapel- und Umschlagsrecht der Stadt, das mit dem städtischen Schuldenwesen innigst verknüpft sein soll, provocirt, und dem Schuldentilgungsausschuß, dem die Anordnung vom 7. März 1822 vollen Spielraum gebe, diese Angelegenheit ans Herz gelegt.

Die Stadt Köln hatte früher eine eigene Stadtaccise, deren Ertrag zu Kommunalbedürfnissen bestimmt war; sie trug im J. 1818 490,729 Fr. und 1819 102,238 Thlr. ein; durch Einführung der inneren Verbrauchssteuern erlitt die Stadt an ihren Einkünften bedeutenden Verlust, der durch die ihr überwiesene Thür- und Fenstersteuer nicht gedeckt wurde.

Regierungsbezirk Koblenz.

Nach einer im Jahre 1816 aufgestellten Uebersicht der Kommunalschulden im Regierungsbezirk Koblenz, wovon indessen die neuerlich von Trier abgegebenen Distrikte und die Stadt Wetzlar, nebst 3 Bürgermeistereien im Kreuznacher Kreise ausgeschlossen waren, der Siegen'sche Kreis aber eingeschlossen ist, betrugen dieselben

1) an Kapitalschulden	2,703,100 Thlr.
2) an rückständigen Zinsen bis 1. Januar 1816	817,425 „
Summa	3,520,525 Thlr.

Die jährlich davon zu zahlenden Zinsen waren 106,907 Thlr. Es kamen auf die 9 Kreise der linken Rheinseite

an Kapital	1,894,370 Thlr.
an rückständigen Zinsen . . .	681,557 „
an jährlichen laufenden Zinsen .	70,871 „

auf die 5 Kreise der rechten Rheinseite mit Einschluß des Antheils vom Koblenzer Kreise auf dieser Seite

an Kapital	808,730 Thlr.
an rückständigen Zinsen . . .	135,868 „
an jährlichen laufenden Zinsen .	36,036 „

Nach den Bürgermeistereien betrugen die Kommunalschulden:

I. Auf der linken Rheinseite (in Franken) — wobei jedoch diejenigen ausgelassen sind, deren Schulden weniger als 40,000 Franken betrugen.

1) im Kreise Koblenz	Kapital	rückständige Zinsen	jährlich laufende Zinsen
Koblenz	540,360 Fr.	151,122 Fr.	16,819 Fr.
Bassenheim	96,780 „	50,738 „	4,824 „
Winningen	91,760 „	31,567 „	3,781 „
S. Sebastian	59,973 „	27,143 „	2,821 „
Rhens	42,457 „	22,768 „	2,093 „
2) im Kreise S. Goar			
Boppard	305,982 „	101,243 „	8,001 „
S. Goar	249,346 „	115,508 „	9,207 „
Bacharach	131,388 „	44,795 „	2,948 „

	Kapital	rückständige Zinsen	jährlich laufende Zinsen
Oberwesel	109,780 Fr.	47,402 Fr.	4,444 Fr.
Pfalzfeld	107,166 „	67,265 „	5,463 „
Wiebelsheim	89,506 „	33,963 „	3,799 „
Halsenbach	61,920 „	33,162 „	2,720 „
Brodenbach	56,538 „	20,770 „	2,234 „
Obergondershausen . .	51,580 „	20,768 „	2,306 „
Niederheimbach . . .	49,753 „	17,957 „	1,944 „
3) im Kreise Simmern			
vorm. Oberamt Kirchberg	304,102 „	57,698 „	3,803 „
Simmern	149,409 „	18,262 „	6,190 „
Kastellaun	93,320 „	5,218 „	1,221 „
Kirchberg	80,303 „	45,478 „	3,405 „
Niederkostenz	71,955 „	13,975 „	1,606 „
Rheinböllen	70,393 „	25,361 „	3,046 „
Gemünden	62,986 „	22,479 „	1,879 „
Unzenberg	47,190 „	5,874 „	1,675 „
Goedenroth	40,192 „	14,501 „	1,695 „
Argenthal	35,905 „	15,307 „	1,326 „
4) im Kreise Kreuznach			
Kreuznach	351,463 „	48,007 „	4,746 „
Langenlonsheim . . .	263,196 „	98,262 „	8,863 „
Sobernheim	159,128 „	41,049 „	3,958 „
Waldalgesheim . . .	168,563 „	24,778 „	4,982 „
Stromberg	149,462 „	54,969 „	4,976 „
Windesheim	126,437 „	47,702 „	5,234 „
Mandal	95,611 „	41,604 „	5,203 „
Hüffelsheim	40,137 „	15,035 „	1,712 „

Von den Bürgermeistereien Kirn, Monzingen und Winterberg waren die Schulden noch nicht bekannt.

5) im Kreise Zell	Kapital	rückständige Zinsen	jährlich laufende Zinsen
Trarbach	257,444 Fr.	46,077 Fr.	9,474 Fr.
Zell	223,620 „	66,320 „	8,755 „
Senheim	111,201 „	47,472 „	5,047 „
Sohren	95,910 „	44,191 „	4,310 „
6) im Kreise Mayen			
Andernach	316,713 „	167,966 „	11,693 „
S. Johann	100,446 „	49,751 „	4,911 „

	Kapital	rückständige Zinsen	jährlich laufende Zinsen
Polch	100,460 Fr.	44,902 Fr.	4,713 Fr.
Burgbrohl	80,103 „	42,903 „	3,748 „
Münstermaifeld . . .	74,570 „	23,875 „	3,477 „
Mayen	57,808 „	20,974 „	2,397 „
7) im Kreise Kochem			
Kochem	162,385 „	54,574 „	5,909 „
Lützerath	101,503 „	50,708 „	4,469 „
Kaisersesch	109,045 „	41,464 „	5,155 „
Korden	60,516 „	27,331 „	2,622 „
Trais	48,413 „	11,131 „	1,859 „
Eller	41,923 „	14,932 „	1,935 „
Pommern	37,564 „	13,733 „	1,423 „
8) im Kreise Ahrweiler			
Ahrweiler	137,716 „	73,136 „	4,751 „
Niederbreisig	101,664 „	47,478 „	4,341 „
Remagen	93,189 „	42,900 „	4,178 „
Sinzig	56,199 „	24,245 „	2,349 „
Königsfeld	39,391 „	27,918 „	1,897 „
Gelsdorf	36,620 „	26,775 „	1,795 „
Altenahr	35,617 „	23,067 „	1,263 „
9) im Kreise Adenau			
Adenau	94,523 „	55,861 „	4,457 „
Kempenich	38,818 „	34,101 „	1,915 „
Antweiler	24,883 „	18,368 „	1,187 „

II. In dem Theile des Regierungsbezirks auf der rechten Rheinseite sind die Schulden nach dort zur Zeit üblichen Gulden angegeben. Mit Ausschluß des Wetzlar'schen Kreises, des Amts Altenwied, des Amts Atzbach und der Bürgermeistereien Burbach und Neuenkirchen, von welchen damals die Notizen fehlten, und des Siegen'schen Kreises, der zum Arnsberger Regierungsbezirk gelegt ist, hatten die bedeutendsten Schulden

die Aemter	Kapitalschulden	rückständige Zinsen	jährliche laufende Zinsen
Ehrenbreitstein u. Vallendar	255,799 fl.	65,576 fl.	11,462 fl.
Linz	181,725 „	32,970 „	8,773 „
Hammerstein	118,808 „	34,583 „	5,554 „
Greifenstein	122,153 „	7,886 „	5,612 „
Braunfels	119,913 „	6,977 „	5,627 „
Altenkirchen	113,601 „	5,113 „	5,803 „
Neuwied	70,812 „	1,332 „	2,814 „

die Aemter	Kapitalschulden	rückständige Zinsen	jährliche laufende Zinsen
Hohensolms	63,433 fl.	3,194 fl.	2,649 fl.
Dierdorf	48,776 „	6,070 „	2,305 „
Hammerstein	26,512 „	1,764 „	901 „
Heddesdorf	24,227 „	1,849 „	1,193 „
Neuerburg	15,315 „	2,908 „	755 „

Die Gemeinden des Amts Netphen hatten keine Schulden.

Uebersicht der Kommunalschulden des Koblenzer Regierungsbezirks auf der linken Rheinseite am 1. Januar 1822.

Die Kommunen in den Kreisen	hatten verzinsliche Kapitalschulden	unzinsbare Kapitalschulden	rückständige Zinsen	Summa der Schulden	dazu kamen noch Zinsen für 1821
S. Goar	143,368 thl.	36,883 thl	105,069 thl.	285,320 thl.	3,460 thl.
Kreuznach	119,320 „	56,587 „	82,818 „	258,725 „	3,220 „
Koblenz	72,058 „	91,220 „	32,796 „	196,074 „	138 „
Ahrweiler	111,392 „	14,928 „	60,395 „	186,715 „	652 „
Mayen	119,315 „	10,943 „	44,674 „	174,932 „	159 „
Kochem	91,046 „	5,263 „	33,095 „	129,404 „	1,164 „
Zell	76,377 „	1,899 „	24,522 „	102,798 „	1,639 „
Simmern	48,035 „	15,223 „	27,533 „	90,791 „	2,124 „
Adenau	30,197 „	4,447 „	20,219 „	54,863 „	221 „
Summa	811,108 thl.	237,393 thl.	431,121 thl.	1,479,622 thl.	12,777 thl.

oder genauer mit Zurechnung der hier ausgelassenen Groschen

	811,111 thl.	237,397 thl.	431,126 thl.	1,479,635 thl.	12,781 thl.

Die laufenden Zinsen von den zinsbaren Kapitalien betrugen jährlich 48,692 Thlr. Diese 9 Kreise enthielten 571 Land- und 23 Stadtgemeinden. Nach einem namentlichen Verzeichnisse, welches die Regierung am 31. August 1819 bekannt machte, waren darunter 10 Gemeinden, welche sich von Schulden gänzlich frei gehalten hatten, und 82, welche seit hergestelltem Frieden ihre Schulden gänzlich getilgt hatten, von denen allein im Sim-

mern'schen Kreise 21 waren. Im Laufe des Jahres 1819 hatten die Gemeinden der angegebenen 9 Kreise bezahlt

1) an verzinslichen Schulden .	539,725 Frank.	
2) an laufenden Zinsen . . .	138,889 „	
3) an rückständigen Schulden .	211,876 „	
4) an unverzinslichen Schulden .	165,653 „	
Summa	1,056,143 Frank.	oder 277,237 Thlr.

Am 31. December 1819 war der Schuldenstand dieser Gemeinden in Summa . . . . 6,562,791 Fr.
am 31. December 1816 war er gewesen . 9,813,058 „
es waren also binnen 3 Jahren abgezahlt 3,250,266 Fr. oder 853,195 Thlr.

Die etatsmäßigen Einnahmen der Kommunalkassen hatten sich von 1816 bis 1822 bedeutend vermehrt, und zwar in folgender Art:

in den Kreisen betrugen sie	1816	und 1822
St. Goar	33,310 Thlr.	66,982 Thlr.
Kreuznach	47,465 „	147,215 „
Koblenz	28,310 „	51,943 „
Ahrweiler	19,220 „	18,494 „
Mayen	33,373 „	77,328 „
Kochem	26,813 „	32,212 „
Zell	29,150 „	40,141 „
Simmern	29,152 „	46,363 „
Adenau	12,692 „	11,959 „
Summa	259,485 Thlr.	492,637 Thlr.

Verschiedene Gemeinden dieses Regierungsbezirks baten um Erlaubniß, die durch das Gesetz vom 7. März 1822 niedergeschlagenen rückständigen Zinsen an ihre Gläubiger zahlen zu dürfen, und die Regierung wurde durch ein Rescript vom 5. April 1823 autorisirt, dies zu genehmigen, wenn 1) alle Gläubiger damit einverstanden sind, und keiner vor dem andern begünstigt oder benachtheiligt wird, 2) deshalb keine besondern Steuerausschreibungen zum Behuf des Schuldenwesens erfordert werden, und 3) der Gemeinderath als allgemeiner Vertreter der Kommune seine Einwilligung dazu ertheilt.

Die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden zu ihren Gläubigern und zur Regierung waren überhaupt in diesem Regierungsbezirke sehr verschieden, je nachdem dieselben früher verwaltet worden waren. Der Regierungsbezirk war nämlich aus folgenden Theilen zusammengesetzt:

1) aus den vom französischen Reiche abgetretenen Landestheilen auf der linken Rheinseite;
2) aus den Erwerbungen von dem herzoglichen Hause Nassau;
3) aus den Erwerbungen von dem königl. niederländischen Hofe;

4) der Stadt Wetzlar; und

5) der Herrschaft Wildenburg, vormals zum Herzogthum Berg gehörig.

In sämmtlichen Landestheilen galten verschiedene Gesetze, namentlich in Bezug auf die Kommunalschulden. Die unter 1) aufgeführten Landestheile waren größtentheils ehemalige kurtrier'sche und kurkölnische Territorien. Beide Länder hatten landständische Verfassung, eigene Landessteuerkassen und eigene Landesschulden, die auf den Steuern hafteten und die verschieden waren von den Hofkammerschulden, welche auf den Domänen hafteten. Die französische Regierung übernahm bei dem Lüneviller Frieden die von den Ständen konsentirten, oder zum Besten des Landes kontrahirten Schulden, gab für die Ober-Erzstift-Trier'schen Landestheile Inscriptionen auf das große Buch (es wurden für 100 fl. Kapital 3 Proc. jährliche Renten bewilligt) aus und zahlte die Zinsen. Die Nieder-Erzstift-Trier'schen und die Kurkölnischen Schulden wurden aber nicht so behandelt: weil die französische Regierung mit den Theilen dieser Provinzen, die auf der rechten Rheinseite lagen, niemals zur Uebereinstimmung gekommen war, obgleich eine eigene Liquidationskommission dazu angesetzt wurde, und die dortigen Gläubiger entbehrten ihre Zinsen seit 1794 bis zum 1. Januar 1814, welche nun später gegen Frankreich liquidirt wurden.

Am 6. November 1823 machte die Regierrung bekannt, daß die von Seiten des Staats vorläufig zu zahlen übernommene Zinsenrate von den durch die geistlichen und weltlichen Stände des Nieder-Erzstifts Trier kontrahirten Schulden für das Jahr 1823 von der Hauptkasse der Regierung vom 1. December dieses Jahres an mit denselben Beträgen, wie in früheren Jahren an die Gläubiger gezahlt werden sollten, welche als rechtmäßige Besitzer der Forderungen anerkannt worden sind, oder welche sich bei der Generalliquidationskommission gegen Frankreich legitimirt haben und seitdem ununterbrochen im Besitz der betreffenden Kapitalien geblieben sind.

Die bedeutendsten Mittel zur Tilgung oder allmähligen Abtragung der Kommunalschulden in diesem Regierungsbezirk gab der Verkauf von Kommunalgrundstücken, der auf der linken Rheinseite bedeutender war und mehr einbrachte als auf der rechten Rheinseite, weil dort überhaupt der Preis der Grundstücke höher stand, als hier, wo im Allgemeinen weniger Wohlstand und darum auch wohl weniger Eifer zur Abtragung der Kommunalschulden stattfand, als dort. Im Zeller Kreise wurden im Laufe des Jahres über 130,000 Thlr. Gemeindeschulden abgezahlt und zwar größtentheils durch den Verkauf von Gemeindegrundstücken, die bisher zum Theil ganz öde lagen. Auch wurde die Veräußerung solcher Grundstücke zum Behuf der Schuldentilgung dadurch sehr begünstigt, daß man sie den Gläubigern als Zahlung für ihre Forderungen anbot, wodurch

der Verkaufspreis derselben oft sehr bedeutend über die Werthtaxe hinausging; auf diese Art tilgte die Stadt Stromberg ihre Schuld durch Verkäufe ihrer Gemeindegrundstücke. Im März 1818 wurden in vielen Gemeinden des Kreuznacher Kreises Gemeindegüter, welche bisher gar nicht, oder doch schlecht benutzt waren, zu sehr hohen Preisen gegen Kompensation mit liquiden Forderungen an diese Gemeinden durch öffentliche Versteigerung veräußert und dadurch nicht allein ein bedeutender Theil der Kommunalschulden getilgt, sondern auch der Privatindustrie manches öde Stück Landes zum Anbau zugewendet. Die Gemeinde Traben im Zeller Kreise hatte am 30. Juli 1816 eine Schuldenlast von 28,213 Thlrn., und im October 1819 hatte sie nicht allein diese Schuld gänzlich abgetragen, sondern besaß auch noch ein Kapital von 4000 Thlrn. in ihrer Kasse. Dies glückliche Resultat war blos durch eine parzellenweise Veräußerung von 61 Morgen 64 Ruthen Gemeindeländereien erreicht worden. Am 31. Mai 1817 wurden 12 Morgen dieses Landes öffentlich versteigert und gaben einen baaren Ertrag von 5642 Thlrn. Die Schuldbriefe von Traben stiegen sogleich auf ihren Nennwerth, und dies beförderte selbst den Kredit der umliegenden Gemeinden; im August desselben Jahres geschah der Verkauf der übrigen 49 Morgen 64 Ruthen und brachte 26,442 Thlr. ein; die Einwohner der Gemeinde waren mehrentheils selbst Käufer, und der Abend dieses erfreulichen Tages wurde von der Gemeinde festlich gefeiert.

Im Juli 1818 berichtete die Regierung, daß der Verkauf von Gemeindegütern gegen liquide Forderungen an die Gemeinden nicht mehr so guten Fortgang zu haben schiene, als früher, indem diese Forderungen bereits ein Gegenstand des Handels geworden und von reichen Kaufleuten aufgekauft wären, welche dann wegen Mangels an Konkurrenz die Güter wohlfeil zu kaufen hofften.

Die Kommunen, welche keine Gemeindegrundstücke zu verkaufen hatten, suchten sich auf andere Art von ihren Schulden zu befreien oder einen Fonds zur allmähligen Tilgung der Schulden zu verschaffen. Die Gemeinde Leudesdorf, die sich fast allein vom Weinbau ernährt, hatte zum Zweck ihrer Schuldentilgung eine Steuer unter sich festgesetzt, die sich nach dem Ertrage ihrer Weinberge erhöhte und verminderte; wenn nämlich der Weinertrag einem sogenannten Viersechstelherbst gleich kam, so mußte ein Simplum, und wenn er mehr als einem halben Herbste gleich kam, ein doppeltes Simplum gezahlt werden. In Sinzig machte die Verwaltungsbehörde am 3. August 1822 bekannt, daß eine Summe von 1256 Thlr. zur Verfügung der Schuldentilgungsbehörde bereit liege, und daß sämmtliche Gläubiger der Kommune sich daher am 21. melden sollten, um sich über ihre „allenfallsige Nachlaßofferte“ zu erklären und sodann die

Bezahlung in Empfang zu nehmen. Die Bürgermeisterei Remagen machte am 9. April 1823 bekannt, daß in der Kommunalkasse 3145 Thlr., zur Schuldentilgung bestimmt, bereit lägen, welche am 25. d. Mts. an die „meist nachlassenden Kreditoren verganntet werden sollen.“ Es hatten an dieser Summe 5 Gemeinden Antheil, nämlich Remagen mit 1795, Bodendorf mit 133, Oberwinter mit 863, Rolandswert mit 120 und Unkelbach mit 234 Thlrn. Der Landrath des Kreuznacher Kreises machte am 1. April 1824 bekannt: „am 8. d. wird der Bürgermeister von Langenlonsheim die am 29. v. M. in kleinen Summen ausgesetzten, zur Schuldentilgung von Heddesheim bestimmten 1200 Thlr. im Ganzen und zwar ohne Unterschied auf Kapital und Zinsen auf dem Rathhause ausbieten, wovon die Gläubiger gedachter Gemeinde benachrichtigt werden.“

Einige Städte in diesem Regierungsbezirk erhielten zur Unterstützung ihrer Einnahmen einen Kommunalzuschuß zur Mahl- und Schlachtsteuer, welcher im Jahre 1822 13,121 Thlr. und 1823 12,375 Thlr. einbrachte.

Der Schuldentilgungsausschuß der Stadt Koblenz machte am 16. Mai 1823 Folgendes bekannt:

Nachdem in den Jahren 1814 bis 1817 ungefähr 21,000 Thlr. auf Lieferungs- und andere Schulden der Kommune abgezahlt waren, so wurden in den Jahren 1818 bis einschließlich 1822 folgende Summen abgezahlt, außer den laufenden Zinsen

1) auf die Kapitalschulden	
a) an Kapital	8,490 Thlr.
b) an Zinsrückständen	6,140 „
2) auf die Bürgermeistereischuld von 1814	2,530 „
3) auf die städtische Liieferungsschuld von 1814 . .	372 „
4) die gesammte Lieferungsschuld von 1813 . . .	2,722 „
5) abschläglich auf die aus den französischen Kriegsjahren 1794 bis 1797 übrigen Lieferungsschulden, die noch nicht liquidirt sind	3,115 „
Summa	23,369 Thlr.

Am Schluß des Jahres 1822 ist noch folgende Schuldsumme vorhanden:

1) baare Kapitalschuld	15,009 Thlr.
Zinsenrückstand	8,650 „
2) Bürgermeistereischuld von 1814.	3,036 „
3) städtische Lieferungsschuld v. 1814	4,623 „
Summa	31,318 Thlr.

Am 30. August 1824 machte der Schuldenliquidationsausschuß bekannt, daß die Liquidation der aus Kriegslieferungen von 1794 ab ent-

standenen städtischen Schulden nun ihrem Abschluß nahe sei; da sich aber darunter ehemalige Zunftgesellschaften befänden, deren damalige Theilhaber unbekannt seien, so sei für diese eine Präklusionsfrist von 2 Monat angesetzt worden, binnen welcher Zeit ihre Meldungen eingegangen sein müßten.

In Kreuznach wurden von den Schulden der Kommune baar abgezahlt 8708 Thlr., wozu größtentheils die gegen Frankreich liquidirten und von ihm bezahlten Summen verwendet wurden. Dagegen wurde eine Summe von 82,782 Thlr. durch Veräußerung von städtischen Grundstücken getilgt, welche bisher nur einen Reinertrag von 1356 Thlrn. gaben. In der Mitte des Jahres 1824 blieben noch ungefähr 22,000 Thlr. Schulden, wovon 18,000 Thlr. Zinsen tragend sind. Die Kommune besaß bedeutende Grundstücke, welche aber in großen zusammenhängenden Waldungen bestehen, gegen deren theilweise Veräußerung mancherlei Bedenklichkeiten gemacht wurden.

Regierungsbezirk Münster.

Das Schuldenwesen der zu diesem Regierungsbezirk gelegten Landestheile war vor der preußischen Besitznahme in der größten Unordnung und die auf einzelnen Theilen des Landes haftenden Schulden über alles Verhältniß groß gegen die Kräfte derselben; die französische Verwaltung hatte die Zinsenzahlung der Kommunalschulden fast gänzlich einstellen lassen, und ohne Genehmigung des Präfekten konnten die Gemeinden wegen Schulden und Zinsen nicht verklagt werden. Ueberhaupt waren in diesen Provinzen so viele alte Schulden und alte Zinsrückstände, und die früher von den wechselnden Landesherren verlangten Steuern waren so groß, daß sich die Regierungen nur durch Indulte und Sistirung des Rechtsganges zu helfen wußten.

Mit dem Eintritt der preußischen Verwaltung wurden die Rechnungen über die frühere Verwaltung des Gemeinwesens untersucht und an der Berichtigung des Kommunalschuldenwesens gearbeitet, und es fingen nun mehrere Kommunen an, sich von ihrer drückenden Schuldenlast durch den Verkauf wüste liegender Gemeindegrundstücke ganz oder größtentheils zu befreien. Glücklicherweise war auch in diesen Landestheilen ein bisher gar nicht oder sehr gering genutzter Fonds zu diesem Zweck vorhanden; der Inhalt der in dem ganzen Regierungsbezirk vorhandenen noch nicht getheilten Gemeinheitsgrundstücke wurde im Jahre 1821 angegeben:

1) in dem unmittelbar königlichen Antheile des vormaligen Bisthums Münster	305,397	Morgen
2) in den standesherrlichen Bezirken, mit Ausschluß der sogenannten Veste Recklinghausen zur Linken der Lippe	238,793	„
3) in den Grafschaften Ober-Lingen u. Tecklenburg	53,358	„
4) in Recklinghausen ungefähr	60,000	„
Summa	657,548	Morgen.

Auch die Ueberbleibsel aus den alten Fehdezeiten, die in dieser Provinz noch häufig zu finden waren, die Landwehren und Hagen (Erdwälle, womit die Gemeinden sich gegen Ueberfälle von Räubern schützten), welche bei veränderter Kriegsart verfallen waren, und nichts eintrugen, wurden zum Vortheil der Gemeindekassen und der allgemeinen Landeskultur verkauft.

Die Stadt Münster erhob seit Einführung der Mahl- und Schlachtsteuer zu ihren Kommunalbedürfnissen 1/6 dieser Steuer, die Abgabe wurde aber vom 1. Januar 1821 ab auf 25 Proc. erhöht. Auch die Stadt Warendorf erhebt 25 Proc. dieser Abgabe zu ihren Kommunalbedürfnissen.

Uebersicht des Kommunalschuldenstandes im Regierungsbezirk Münster in den Jahren 1814 und 1823.

	Betrag der Kommunal-Schuld am 1. Januar 1814			Betrag der Kommunal-Schuld am am 30. Juni 1823			Summa, um welche die Schuld in diesen 9½ Jahren verringert worden.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1. Stadt Münster . .	257,045	—	2	147.364	23	6	109,680	—	8
2. Kreis Münster . .	164,671	10	5	110,465	6	2	54,206	4	3
3. „ Tecklenburg .	63,986	13	1	1,990	22	11	61,995	14	2
4. „ Lüdinghausen.	98,022	2	8	81,173	17	2	16,848	9	6
5. „ Beckum . . .	147,881	5	5	123,212	18	9	24,668	10	8
6. „ Warendorf .	150,843	18	9	119,607	7	—	31,236	11	5
7. „ Steinfurt . .	166,156	7	—	95,176	23	10	70,979	7	2
8. „ Ahaus . . .	85,242	2	9	58,584	9	10	26,657	16	11
9. „ Coesfeld . .	157,234	21	1	110,741	10	3	46,493	10	10
10. „ Borken . . .	49,651	—	11	20,078	19	3	29,572	5	8
11. „ Recklinghausen	98,633	2	4	87,735	11	5	10,897	14	11
Summa	1,439,367	12	7	956,132	2	5	483,235	10	2

Regierungsbezirk Minden.

Die Kommunalschulden in diesem Regierungsbezirk betrugen

in den Kommunen des Kreises	am 1. August 1816	am 31. Decbr. 1822
1) Minden	51,301 Thlr.	38,984 Thlr.
2) Rahden	7,659 „	1,311 „
3) Bünde	26,306 „	2,609 „
4) Herford	85,243 „	77,926 „
5) Bielefeld	48,326 „	40,002 „
6) Halle	6,900 „	3,305 „
7) Wiedenbrück	63,438 „	49,594 „
8) Paderborn	63,405 „	60,985 „
9) Büren	70,416 „	47,276 „
10) Warburg	135,545 „	128,133 „
11) Höxter	64,493 „	52,031 „
12) Brakel	101,241 „	89,979 „
Summa	724,273 Thlr.	592,135 Thlr.

Die Summe von 724,273 Thlrn. haftete am 1. August 1816 auf 212 Kommunen des Regierungsbezirks, der überhaupt 519 Kommunen enthielt; diese Schuld war bis Ende 1822 um 132,138 Thlr. vermindert. An dieser Verminderung hatten 170 Kommunen in verschiedenem Verhältniß Theil; bei 30 Kommunen wurde die Schuldenlast gar nicht verändert, und bei 12 waren die Schulden vergrößert worden; die Zahl der Kommunen, die sich in dieser Zeit von allen Schulden befreiten, war 54.

Im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg waren die Städte vor 1719 mit bedeutenden Schuldsummen belastet, welche noch aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges herrührten und wovon die Zinsen aus den Einkünften der Kämmereien, vorzüglich aber aus der Accise von Konsumtibilien bezahlt wurden, welche die Städte als Kommunalabgabe erhoben. Im Jahre 1719 übernahm aber die Regierung diese Accise als Staatsabgabe und bestimmte unter dem Titel Kompetenz für die verschuldeten Städte einen gewissen Antheil zur Verzinsung und allmähligen Tilgung ihrer Schulden; so erhielten die Städte Herford 3407 Thlr., Bielefeld 3084 Thlr. und Minden 1323 Thlr. jährliche Kompetenz, welche auch bis 1807 bezahlt wurde; die neu eingetretene Regierung des Königreichs Westphalen ließ aber diese Gelder nicht auszahlen, und die Gläubiger erhielten von 1807 an mehrentheils keine Zinsen.

Schon früher, vor 1807, waren die Städte durch ein moratorium perpetuum gegen Kündigung der Kapitalien gesichert worden. Bei der Wiederherstellung der alten Verhältnisse wurde die Wiederzahlung dieser

Kompetenzgelder durch die Staatskassen in so weit bewilligt, als die Verzinsung der zur Zeit vorhandenen Schulden es nöthig zu machen schien und in so weit sie von den Einnahmen der Kommunen nicht bestritten werden konnten, indem die frühere Bewilligung dieser Zahlungen nur als Hülfsbeiträge zu den von der Kommune eigentlich aufzubringenden Zinsen betrachtet wurde. Die während der Westphälischen Regierung entstandenen Rückstände von diesen Zahlungen wurden als Forderungen an diese ehemalige Regierung angesehen und dahin verwiesen.

Am 28. Juni 1823 machte die Regierung in Minden bekannt: Sie habe nach der Kabinetsordre vom 27. Mai 1820 die von den Unterthanen des Regierungsbezirks — so weit sie vor der feindlichen Besitznahme schon dem preußischen Staate angehörten — in den Jahren 1805 und 1806 bis zum Tilsiter Frieden bewirkten Lieferungen und Leistungen an vaterländische Truppen zur Liquidation gebracht. Die darauf bewilligten und mehrentheils in Staatsschuldscheinen angewiesenen Entschädigungen betrügen für Minden und Ravensberg 65,209 Thlr. und für Paderborn 48,615 Thlr., und diese Summen befänden sich bei der Regierungshauptkasse in Zinsen tragenden Papieren. Da nun diese Entschädigungen erst dann vertheilt werden könnten, wenn die einzelnen Interessenten bekannt und ihre Antheile gehörig bestimmt seien, dies aber nur bei dem geringsten Theile der Forderungen auszumitteln, für den größten Theil aber absolut unmöglich sei, indem die eigentlichen Theilhaber nicht einmal nach Gemeinden, noch weniger individuell auszumitteln seien, da die Magazinrechnungen dergleichen Data nicht gäben und die Spezialquittungen abhanden gekommen ꝛc., so habe man mit Genehmigung der vorgesetzten Behörden beschlossen: daß diese Gelder bis auf den geringen Theil, zu dem sich einzelne Berechtigte vollständig legitimiren könnten, für Rechnung der Alt-Kontribuabeln in Minden und Ravensberg und für Rechnung sämmtlicher Grundbesitzer in Paderborn, und auf Abschlag ihrer Beiträge, welche sie zu den Katasterkosten aufbringen sollten, zu dem Katasterfonds gezahlt werden sollten; wogegen für die Nichttheilhaber an dieser Vergütung ein gleicher Beitrag zu diesem Fonds ausgeschrieben werden solle, um die möglichste Gleichheit herzustellen.

Unter den einzelnen Kommunen hatte die Stadt Herford die bedeutendsten Schulden; sie waren am 1. August 1816 zu 75,627 Thlr. angegeben und betrugen Ende 1822 noch eben so viel, da man in diesem Zeitraum nur die Zinsen hatte aufbringen können. Erst 1823 wurde ein Tilgungsplan entworfen, um allmählig die Kapitalschuld zu vermindern. Die Stadt hatte im Jahre 1719 schon 117,220 Thlr. Kapitalschulden; sie war späterhin in großer Verlegenheit, wurde von ihren Gläubigern gedrängt und konnte nicht einmal die Zinsen aufbringen, weswegen auch

das nachgesuchte Moratorium Anfangs verweigert wurde. Nach Einführung der Mahl- und Schlachtsteuer wurde der Stadt ein Zuschlag zu derselben von 33⅓ Proc. bewilligt, der 1824 auf 35 Proc. erhöht wurde.

Die Schulden der Stadt Bielefeld wurden am 1. August 1816 zu 43,683 Thlr. angegeben und betrugen Ende 1822 noch 39,380 Thlr. Man gewann durch die vom Staate bewilligte Nachzahlung der Kompetenzgelder von 1814 bis 1820 einen Fonds zur Verminderung der Schuld. Vor 1719 hatte die Stadt eine Schuldenlast von 41,097 Thlrn. Nach Einführung der Mahl- und Schlachtsteuer erhielt die Stadt einen Zuschlag zu derselben von 16⅔ Proc., welcher 1824 auf 17½ Proc. gesetzt wurde. Im Jahre 1820 trug die Stadt von ihrer Schuld 7308 Thlr. und 1821 2831 Thlr. ab.

Die Stadt Wiedenbrück hatte am 1. August 1816 41,682 Thlr. und Ende 1822 30,389 Thlr. Schulden. Dieselben waren vorzüglich durch Verkauf von Grundstücken und durch das Vermögen der Kämmerei vermindert worden.

Die Schulden der Stadt Paderborn wurden am 1. August 1816 zu 39,855 Thlr. und Ende 1822 zu 40,635 Thlr. angegeben; die Vermehrung entstand durch Aufgeld von altem Gelde.

Die Stadt Hörter hatte am 1. August 1816 36,952 Thlr. und Ende 1822 29,417 Thlr. Schulden; die Verminderung wurde durch Einziehung kleiner ausstehender Kapitalien bewirkt.

Für die Stadt Lügde wurden die Schulden 1816 zu 36,633 Thlr. und 1822 zu 34,984 Thlr. angegeben.

Die Stadt Warburg schuldete 1816 und auch noch 1822 31,451 Thlr. Es hatten in der Zwischenzeit nur die Zinsen, aber nichts vom Kapital gezahlt werden können.

Die Schulden der Stadt Brakel wurden am 1. August 1816 zu 20,816 Thlr. angegeben, und davon wurden bis Ende 1822 nur 522 Thlr. abgetragen.

Die Stadt Peckelsheim hatte ihre Schulden von 1816 bis 1822 von 18,553 Thlr. auf 17,922 Thlr. vermindert.

Die Schulden der Stadt Salzkotten betrugen 1816 17,514 Thlr. und 1822 12,664 Thlr.; die Verminderung war theils durch Verwendung von Lieferungsscheinen von 1815, theils durch Kommunalsteuern bewirkt worden.

Die Stadt Nieheim schuldete 1816 16,994 Thlr. und Ende 1822 14,403 Thlr.; die Abzahlung eines Theils dieser Schuld war durch Kommunaleinnahmen möglich geworden.

Die Schulden der Stadt Borgentreich waren am 1. August 1816 zu 15,403 Thlr. angegeben, und es war bis Ende 1822 noch nichts von dieser Kapitalschuld abgetragen.

Die Schulden der Stadt Rietberg betrugen 1816 13,469 Thlr. und 1822 13,549 Thlr.; sie hatte aus den Beständen der Kämmereikasse bis Ende 1822 zwar 1220 Thlr. von ihren Schulden abgezahlt, dagegen wurden 1821 1300 Thlr. wieder aufgenommen zur Berichtigung von Erbstandsgeldern und zum Ankauf eines Schulhauses.

Die Stadt Beverungen hatte am 1. August 1816 10,033 Thlr. Schulden, welche durch Kommunalsteuern bis Ende 1822 auf 8281 Thlr. vermindert worden waren.

Was die Stadt Minden betrifft, so wurden ihre Schulden am 1. August 1816 zu 39,056 Thlr. angegeben. Durch Entschädigungsgelder, welche sie für die zum Festungsbau verwendeten Grundstücke erhielt, trug sie einen Theil ihrer Schulden ab; dieselben wurden am letzten December 1822 zu 33,156 Thlr. angegeben. Die Schulden der Stadt betrugen vor 1719 37,280 Thlr. Bis zum Jahre 1816 waren sie bis auf 25,451 Thaler abgezahlt, wovon die jährlichen Zinsen zu 1218 Thlr. berechnet wurden. Die Gläubiger waren mehrentheils städtische Institute, Kirchen, Pfarrer und Schulen. Zur Beihülfe bekam die Stadt nach Einführung der Mahl- und Schlachtsteuer einen Zuschlag zu dieser Steuer von 20⅚ Proc., welcher 1824 auf 20 Proc. gesetzt wurde. Im October 1821 wurde das Schuldenwesen der Stadt regulirt und versprochen, daß mit Abtragung der unfundirten Schulden und der Zinsrückstände von den fundirten nächstens der Anfang gemacht werden sollte. Dem Kämmereihaushalt für 1822 fehlte eine Summe von 6452 Thlrn., welche durch eine Einkommensteuer von 17 Klassen, nach welcher man alle steuerbaren Einwohner eingetheilt hatte, aufgebracht werden sollten. Die Zahl der Steuerbaren mit ihrem muthmaßlichen Einkommen wurde öffentlich bekannt gemacht, und es waren hiernach 4 Personen, die ein Einkommen zwischen 4 und 5000 Thlr. hatten, 2 Personen mit einem Einkommen von 3 bis 4000 Thlrn. u. s. w.; in der 16. Klasse waren 225 Personen mit 150 bis 200 Thlrn. Einkommen. Die Person in der ersten Klasse sollte 97 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., die in der zweiten 76 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., die in der sechszehnten 1 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf., und die der siebenzehnten, welche weniger als 150 Thlr. Einkommen hatten, sollten zusammen 29 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. zahlen. Diese Steuer wurde erst am 8. October 1823 bekannt gemacht und ein jeder verpflichtet, seine ganze Steuer binnen 8 Tagen zu zahlen.

Alle übrigen Kommunen hatten im Jahre 1816 weniger als 10,000 Thaler Schulden; es werden hier noch einige ausgehoben, bei denen etwas Bemerkenswerthes vorkommt.

In verschiedenen Kommunen hatte sich durch nothwendige Kommunalausgaben die Schuldenlast von 1816 bis 1822 vermehrt, z. B. in Lipp-

springe, im Kreise Paderborn, betrug die Schuldsumme im letztgenannten Jahre 8550 Thlr., da sie 1816 nur 2770 Thlr. betrug; die Vermehrung war vorzüglich durch den Bau der Kirche und durch Ankauf von Grundstücken entstanden. Im Kreise Warburg hatte sich in der Gemeinde Borgholz die Schuld von 7820 Thlrn. auf 8120 Thlr. durch den Bau des Schulhauses vermehrt, und in der Gemeinde Großeneden von 7979 Thlrn. auf 10,079 Thlr. wegen des nothwendig befundenen Kirch- und Schulhausbaues; ferner in Hohenwegel von 723 Thlrn. auf 1960 Thlr. durch den Ankauf einer Waldung. Die bedeutendsten Abzahlungen erfolgten im Bündeschen Kreise; man half sich hier vorzüglich durch die aus Frankreich eingegangenen Vergütungsgelder für gelieferte Naturalien und durch Aufbringung von baaren Beiträgen von den Einwohnern; 10 Gemeinden in diesem Kreise wurden in diesem Zeitraum ihre Schulden gänzlich los, worunter einige verhältnißmäßig bedeutende Posten, z. B. Spange mit 6665 Thlrn. und Enger mit 4240 Thlrn. Die Gemeinden des Bürenschen Kreises haben von ihrer Schuldenlast von Ende 1816 bis 1820 14,232 Thlr. abgetragen und dabei 3 neue Pfarr- und 19 neue Schulgebäude mit einem Kostenaufwand von 30,000 Thlrn. aufgeführt. Durch Verkauf von Gemeindegrundstücken tilgten mehrere Kommunen ihre ganzen Schulden, als Windheim und Ilse, Kr. Minden, Kleinendorf und Lübbecke, Kr. Rahden, Kollenbeck, Kr. Höxter. Die Gemeinde Rehda, Kr. Wiedenbrück, verkaufte 195 Morgen Gemeingrund auf eine sehr vortheilhafte Weise und verwendete das Geld zur Bezahlung ihrer Gemeindeschulden. Andere Gemeinden vertheilten die ganzen Schuldensummen auf alle eigene Einwohner und tilgten sie auf diese Art, wie Petershagen und zum größten Theil Todtenhausen, Kr. Minden, Alswede und Lashorst, Kr. Rahden, Lette, Kr. Wiedenbrück. Wieder andere bewirkten die Abzahlung durch außerordentliche, auf die Gemeindeglieder ausgeschriebene Steuern, wie Gehlenbeck, Blasheim, Oldendorf und Holzhausen, Kr. Rahden, Jöllenböck und Laar, Kr. Herford, (welche beide durch eine Extrasteuer nach dem Fuße der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer eine Schuld von 7316 Thlrn. tilgten), Neuhaus, Kr. Paderborn, Istrup, Kr. Brakel. Die mehrsten Gemeinden aber verwendeten die von Frankreich durch den Friedensschluß erhaltenen Entschädigungsgelder zur Verminderung und Abtragung ihrer Schulden. Auch aus den gewöhnlichen Einkünften tilgten in diesem Zeitraum mehrere Gemeinden ihre Schulden, wie z. B. Werther, Halle, Steinhagen, Brockhagen und Borgholzhausen im Halleschen Kreise.

Regierungsbezirk Arnsberg.

Das ehemalige Herzogthum Westphalen giebt im preußischen Staate das in seiner Art einzige Beispiel einer folgerechten Durchführung der Ausgleichung oder Peräquation aller von den Einwohnern während einer kostspieligen Kriegsperiode getragenen Lasten. Die gleichmäßige Vertheilung der Kriegslasten wurde in diesem kleinen Lande bis in's Spezielle durchgeführt, und diese Ausführung wurde sowohl durch die damalige Verfassung, als auch durch die individuelle Lage des Landes begünstigt und möglich gemacht. Sie erschien auch dort um so nöthiger und billiger, als einzelne Distrikte unverhältnißmäßig hoch gegen andere angegriffen worden waren. So hatte z. B. das aus einer Stadt und 9 Dörfern bestehende Amt Geseke, welches zusammen 831 bequartierungsfähige Feuerstellen hatte, in den 17 Monaten der ersten Kriegsperiode 2665 Offiziere und 105,893 Gemeine verpflegt, während das aus 50 Ortschaften bestehende Amt Eslohe nur 57 Offiziere und 2557 Gemeine verpflegt hatte, und eine große Zahl anderer Ortschaften hatte nicht einen einzigen Mann zu verpflegen gehabt.

Im August 1817 wurde zu diesem Zweck in Arnsberg eine Liquidationskommission angestellt, welche am 24. November ej. eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse bekannt machte, in welchen das Herzogthum Westphalen zu den Kosten des Krieges vom October 1813 bis Ende October 1817 beigetragen habe, und gründete darauf eine spezielle Berechnung, wieviel ein jedes Amt (Distrikte, in welche damals das Land eingetheilt war) und eine jede Kommune getragen habe; wieviel sie nach dem allgemein eingeführten Steuermaßstabe hätte tragen sollen; wieviel sie also zu viel oder zu wenig gezahlt habe und hiernach entweder nachzahlen oder wiederbekommen müsse. Zuerst gab die Kommission Rechenschaft über die Verwendung der im genannten Zeitraum zur Landeskriegskostenkasse gezogenen Fonds. Es waren nämlich zu dem gedachten Zweck ausgeschrieben worden 438,755 fl. (1 fl. = 13 Ggr. 4 Pf. Preuß. Cour.) und wirklich erhoben 428,385 fl.

Für die erste Kriegsperiode vom 25. October 1813 bis Ende März 1815 wurde nun eine Ausgleichungsberechnung nach den einzelnen Aemtern angelegt; die 18 Aemter des Landes, deren Steuerkapital zu 2,077,927 fl feststand, hatten 769,769 fl. beitragen sollen; sie hatten im Ganzen diese Summe auch gezahlt, es war jedoch von manchem Amte zu viel und von manchem zu wenig eingezogen worden, so daß 194,379 fl. als Guthaben und als nachzahlungsverpflichtet, stehen blieben. Unter den Summen, welche diese Kriegsperiode dem Lande gekostet hat, waren 337,036 fl. für

Truppenverpflegung, 218,784 fl. für Kriegsfuhren, 135,948 fl. für geliefertes Pferdefutter rc. Außer dieser Summe von 769,769 fl., welche als die Summe der Amtskriegskosten der ersteren Periode betrachtet wurde, hatte man noch als Provinzialkriegskosten aus dieser Periode 150,157 fl. aufgewendet, welche daher der Hauptsumme zutraten. Die Ausgleichung aller dieser Kosten nach den einzelnen Aemtern und nach den einzelnen Gemeinden in diesen Aemtern erfolgte nach und nach durch einzelne Bekanntmachungen der Liquidationskommission im Laufe der Jahre 1817 und 1818, und die nachzuzahlenden oder anderen Aemtern zu vergütenden Beiträge wurden nach dem damals noch bestehenden Steuerfuße unter die Gemeinden vertheilt, und alle diese Berechnungen und Ausgleichungen wurden durch die Amtsblätter öffentlich bekannt gemacht. Durch das Ausschreiben vom 11. October 1818 war diese Ausgleichungsangelegenheit für die erste Periode beendigt.

Am 30. September 1820 machte die Liquidationskommission bekannt, daß die Angelegenheit wegen Ausgleichung der Kriegslasten zweiter Periode sich ihrem Ende nähere, und daß es erfreulich sei, zu sehen, wie diese Provinz die großen Opfer, welche die denkwürdigen Zeiten geboten, aufgebracht und gleichmäßig vertheilt habe, ohne sich mit irgend einer Kapitalschuld zu belasten. Im März 1822 war auch diese zweite Ausgleichung in so weit vorbereitet, daß sie vollzogen werden konnte; um dies aber mit Zuverlässigkeit zu bewirken, wurden die einzelnen Amtsausgleichungsberechnungen bei den Kreisbehörden 8 Tage lang zur Einsicht jedes Betheiligten öffentlich ausgelegt, um etwanige Ansprüche und Erklärungen anzubringen.

Endlich wurde diese Angelegenheit durch einen Kabinetsbefehl vom 25. August 1822 zum gänzlichen Abschluß vorbereitet, indem zur schließlichen Eingabe aller noch hierher gehörenden Ansprüche und Forderungen ein Präklusionstermin von 3 Monaten angesetzt wurde; die Liquidationskommission machte dies bekannt und erklärte zugleich, daß mit dem 20. Januar 1823 die bestimmte Frist für abgelaufen angesehen werden müsse. — Die völlige Beendigung dieser Ausgleichungsangelegenheit wurde indessen durch mancherlei Umstände immer noch verhindert, und die Liquidationskommission machte erst am 22. März 1824 die ganze Lage dieser Sache mit allen dazu gehörenden Berechnungen durch das Amtsblatt bekannt und erklärte zugleich, daß die Beläge zu dieser summarischen Uebersicht und Berechnung bis zum 16. April in ihrer Kanzlei zur Einsicht eines jeden Interessenten offen liegen würde. Der Abschluß der ganzen Angelegenheit gab das Resultat: daß mit dem Schlusse dieses Geschäfts ein Kriegskostenaufwand von 1,086,751 fl., wovon blos die Einquartierung in 161 Generalen, 31,567 Offizieren und 916,599 Gemeinen bestanden habe, durch die Summe von 339,275 fl. rein ausgeglichen erscheine.

Die Vergütung für Verpflegung preußischer Truppen im Herzogthum Westphalen vom 14. December 1805 an bis zum 7. Februar 1806 war im Jahre 1806 den dortigen Einwohnern ebenfalls versprochen, aber bisher nicht geleistet worden; im October 1822 zahlte aber die Liquidationskommission auch diese Ansprüche aus der Landkriegskostenkasse. Sie betrugen für 23 betheiligte Ortschaften 18,783 Portionen zu 2 Pfund Brod à 9³/₅ Pf. und 5846 Razionen zu 3³/₈ und 3¹/₃ Metzen Hafer mit 4 Ggr. 10 Pf. und 11 Pf.

Für die in der ehemaligen Grafschaft Mark in den Jahren 1806 und 1807 stattgefundenen Kriegslieferungen wurden den liefernden Städten, Kommunen und Gutsbesitzern nach den liquidirten Beträgen Kreditscheine, welche nachher wieder eingelöst werden sollten, im Gesammtbetrage von 81,627 Thlrn. übergeben; da nun aber die deshalb ausgeschriebenen Steuern nur 32,300 Thlr. einbrachten, wodurch nur ein Theil der Kreditscheine eingelöst werden konnte, so blieben die Inhaber des Restes von 49,327 Thlrn. bis 1820 noch unbefriedigt. Das Finanzministerium erklärte diese Schuld schon im Jahre 1817 für eine Kommunalangelegenheit, und sie wurde gegen Ende des Jahres 1820 auch als solche regulirt, und unterm 4. Juli 1821 wurden Beiträge zur Abtragung dieser Schuld ausgeschrieben. Man hatte den Gläubigern für die lange Entbehrung ihres Kapitals eine Zinsentschädigung zugestanden und diese mit ausgeschrieben; das Ministerium des Innern entschied aber auf eingegangene Beschwerden der Belasteten, daß eine Zinszahlung nicht stattfinde, da sie nach der Bekanntmachung vom 29. October 1806 nicht versprochen worden sei. Durch diese Verhandlungen wurde die Beendigung der Sache aufgehalten, und es war im März 1824 noch eine Summe rückständig, welche durch eine Bekanntmachung der Regierung vom 15. ej. von den Zahlungspflichtigen zu berichtigen angeordnet wurde.

Auf den einzelnen Städten, Bürgermeistereien und Gemeinden des Regierungsbezirks hafteten übrigens theils aus älteren Zeiten, theils aus den Kriegsjahren noch verschiedene Kommunalschulden, deren Verzinsung und allmählige Tilgung ihnen allein überlassen blieb. Zu Ende des Jahres 1816 betrugen die fundirten Schulden dieser Art in den drei Landestheilen, aus welchen der Regierungsbezirk zusammengesetzt war

	Kapital	rückständige Zinsen
1) in der Grafschaft Mark . .	260,976 Thlr.	29,296 Thlr.
2) im Herzogthum Westphalen	384,561 „	17,397 „
3) im Siegenschen Kreise . .	88,778 „	23,696 „
zusammen	734,315 Thlr.	70,390 Thlr.

Der jährliche Zinsbetrag von der Kapitalschuld wurde zu 22,717 Thlr. angegeben und erscheint deswegen nicht höher, weil verschiedene Gemeinden

statt der laufenden Zinsen ihren Gläubigern Grundstücke zur Benutzung angewiesen hatten. Die nicht fundirten, in den Kriegsjahren gemachten Schulden sind hierin nicht enthalten; sie waren im Jahre 1818 schon größtentheils getilgt, theils waren die Fonds zu ihrer Tilgung schon vorhanden.

Unter allen Kommunen hatte die Stadt Siegen mit den dazu gehörenden Ortschaften die größte Schuld. Die Kommunalschulden des Siegenschen Kreises wurden im Jahre 1816 angegeben und zwar

	Kapitalschuld	rückständige Zinsen	laufende Zinsen
1) die Stadt Siegen	256,388 fl.	69,378 fl.	9,911 fl.
2) das Amt Siegen ohne die Stadt	19,676 „	2,075 „	456 „
3) Amt Hilchenbach	10,383 „	2,492 „	455 „
4) „ Freudenberg	1,658 „	427 „	82 „
Summa	288,105 fl.	74,372 fl.	10,904 fl.

Ende 1823 betrugen die Schulden der Stadt Siegen 129,515 Thlr. Kapital, welche 5230 Thlr. laufende Zinsen erforderten, und außerdem noch an Zinsen, welche bis dahin in Rest geblieben waren, 56,830 Thlr. Von 1819 an erhielt die Kommune einen jährlichen Zuschuß von 4600 Thlrn. aus der Staatskasse zur allmähligen Tilgung dieser bedeutenden Schuldenmasse, welcher ihr in einer Summe von 23,000 Thlrn. auf einmal bewilligt wurde. Diese Summe sollten die Gläubiger erhalten, welche die für die Kommune vortheilhaftesten Bedingungen sich gefallen ließen, und dann sollte dieser jährliche Fonds mit Zuhülfenahme von angemessenen Umlagen und Verkauf eines Hauberges zur Verzinsung und allmähligen Tilgung der Schuld angewendet werden; es wurde dazu eine eigene Schuldentilgungskommission ernannt. Durch eine Kabinetsordre vom 9. Mai 1822 ist die in Gemäßheit des oben schon gedachten Gesetzes wegen des Schuldenwesens der Gemeinden auf der linken Rheinseite und in der Stadt Wesel vom 7. März 1822 erlassene Instruktion des Ministeriums vom 23. ej. auch für die Stadt Siegen anwendbar erklärt worden.

Die Schulden der Stadt Arnsberg waren 1816 zu 24,370 Thlr., Ende 1823 aber zu 44,936 Thlr. angegeben; die bedeutende Vermehrung mag besonders darin liegen, daß 1816 verschiedene Schulden noch nicht angemeldet, anerkannt oder fundirt waren. Die Stadt besaß übrigens so viel Grundvermögen und Waldung, daß durch den Ertrag desselben oder durch theilweise Veräußerung und Vererbpachtung die Schuld bezahlt werden konnte.

Die Schulden der Stadt Lippstadt wurden 1816 zu 36,689 Thlr. angegeben und betrugen Ende 1823 31,878 Thlr. Die laufenden Zinsen erforderten jährlich 1400 Thlr.; auch waren in dem zuletzt angegebenen

Termin noch 694 Thlr. rückständig gebliebene Zinsen zu zahlen. Uebrigens konnte aus dem Grundvermögen und den Mühlengefällen der Stadt die Schuld allmählig getilgt werden.

Die Schulden der Stadt Geseke waren im Jahre 1816 zu 28,450 Thaler angegeben; zu Ende 1823 betrugen sie aber 29,983 Thlr. und erforderten jährlich 1397 Thlr. Zinsen. Zinsrückstände waren nicht da, auch die Vermögenssubstanz der Kommune ist noch nicht in Anspruch genommen worden.

Die Schulden der Stadt Werl betrugen 1816 31,213 Thlr. und 1823 24,971 Thlr. Der jährliche Zinsbetrag war 1221 Thlr., und die Stadt besaß ein nicht unbedeutendes Kommunalvermögen.

Die Schulden der Stadt Brilon waren 1816 zu 25,673 Thlr. angegeben und betrugen Ende 1823 noch 23,976 Thlr., außer 573 Thlr. rückständig gebliebenen Zinsen. Die jährlichen Zinsen betrugen 1153 Thlr. Das Vermögen der Stadt war so bedeutend, daß diese Schuld binnen 20 Jahren ganz getilgt sein konnte.

Die Schulden der Stadt Rüthen waren 1816 zu 18,166 Thlr., zu Ende 1823 aber mit den im Kommunalverbande stehenden Ortschaften zu 23,461 Thlr. angegeben; dazu kamen noch 1117 Thlr. rückständig gebliebene Zinsen, und die laufenden Zinsen erforderten jährlich 1000 Thlr. Nach Beendigung der Theilung eines bedeutenden Gemeindewaldes hoffte man diese Schuld zu tilgen.

Die Schulden der Stadt Olpe waren 1816 zu 18,144 Thlr., zu Ende 1823 aber zu 23,461 Thlr. angegeben, wozu noch 1027 Thlr. an rückständig gebliebenen Zinsen kamen. Die laufenden Zinsen erforderten jährlich 878 Thlr., und man konnte durch Ersparungen bei den Ausgaben der Kommune und Benutzung des Kommunalvermögens diese Schuld allmählig tilgen.

Die Schulden der Bürgermeisterei Dortmund waren 1816 zu 21,093 Thaler, Ende 1823 zu 15,883 Thlr. angegeben; die laufenden Zinsen erforderten 725 Thlr. Zinsreste waren nicht vorhanden, und man hoffte, durch Veräußerung der Kommunalgrundstücke die Schuld zu tilgen.

Die Schulden der Stadt Neheim betrugen 1816 15,627 Thlr. und 1823 14,797 Thlr. Der jährliche Zinsbetrag war 701 Thlr. Diese Schulden entstanden hauptsächlich durch den im Jahre 1807 erlittenen unglücklichen Brand. Binnen 10 Jahren hoffte man sie aus den Ueberschüssen des Kommunalvermögens zu tilgen.

Die Schulden der Bürgermeisterei Hamm, zu welcher außer der Stadt Hamm noch 9 Gemeinden gehören, betrugen 1816 15,885 Thlr., zu Ende 1823 wurden sie zu 14,248 Thlr. berechnet; es war darunter ein Posten von 3297 Thlrn. enthalten, der von der französischen Kriegskontribution

herrührten und als eigentliche Kommunalschuld noch nicht anerkannt, wovon auch eine rückständige Zinssumme von 497 Thlrn. angesetzt war. Die laufenden Zinsen erforderten jährlich 661 Thlr. Durch Veräußerung eines Theils des Kommunalvermögens sollte diese Schuld allmählig getilgt werden.

Die Schulden der Stadt Soest wurden 1816 zu 8690 Thlr., Ende 1823 zu 13,250 Thlr. angegeben; sie erforderten einen jährlichen Zins von 662½ Thlr. Zur allmähligen Tilgung waren 300 Thlr. auf den Etat gebracht, und außerdem konnte aus dem Vermögen der Stadt noch ein Zuschuß erfolgen.

Die Bürgermeisterei Unna hatte 1816 mit 7 dazu gehörigen Gemeinden 11,443 Thlr., Ende 1823 aber 13,084 Thlr. Schulden, welche jährlich an Zinsen 585 Thlr. forderten.

Die Stadt Ober-Marsberg hatte 1816 12,172 Thlr. und Ende 1823 11,933 Thlr. Schulden, welche eine jährliche Zinszahlung von 554 Thlrn. erforderten. Der Kapitalabtrag konnte nur durch Beiträge der Einwohner erfolgen.

Die Schulden der Bürgermeisterei Rinern mit 10 Gemeinden wurden im Jahre 1816 zu 11,480 Thlr., Ende 1823 zu 11,247 Thlr. angegeben, welche mit jährlich 553 Thlrn. verzinst wurden. Man hoffte, durch Ersparungen und durch den Verkauf einiger Grundstücke die Schulden zu tilgen.

Die Stadt Menden hatte 1816 9557 Thlr. fundirte Schulden, Ende 1823 betrugen sie 10,386 Thlr., wozu noch 200 Thlr. rückständig gebliebene Zinsen kamen; die laufenden Zinsen betrugen jährlich 435½ Thlr., und die Stadt konnte durch Einziehung eines Aktivkapitals, durch jährlichen Holzverkauf und durch Veräußerung einiger Gemeindegrundstücke ihre Schuld allmählig tilgen.

Die Schulden der Gemeinde Meschede wurden 1816 zu 11,123 Thlr. angegeben und betrugen 1823 10,274 Thlr., welche an laufenden Zinsen jährlich 432 Thlr. erforderten. Die Stadt besaß übrigens einen nicht unbedeutenden Gemeindewald.

Die Schulden der Bürgermeisterei Aplerbeck von 10 Gemeinden betrugen 1816 18,541 Thlr. und 1823 noch 9485 Thlr. Sie erforderten zu den laufenden Zinsen jährlich 386 Thlr. Das Kapital wurde durch Beiträge der Einwohner allmählig abgetragen.

Die Schulden der Stadt Winterberg betrugen 1816 10,749 Thlr., und 1823 9307 Thlr. Der jährliche Zinsenbedarf war 458 Thlr., und die Kapitaltilgung konnte nur langsam erfolgen.

Die Schulden der Bürgermeisterei Meinerzhagen waren 1816 10,847 Thaler und 1823 8686 Thlr. Der Zinsenbedarf belief sich nur auf

74 Thlr. Die Kapitalschuld sollte durch Beiträge der Einwohner allmählig getilgt werden.

Die Schulden der Gemeinde Berleburg betrugen 1816 15,127 Thlr. und Ende 1823 nur noch 3340 Thlr. Die Tilgung der Schuld kann aus den Einkünften des Gemeindevermögens erfolgen. Die Gemeinde hatte im Jahre 1821 durch zweckmäßige Verwaltung ihres Vermögens das Einkommen der Gemeinde um 500 Thlr. vermehrt.

Die Bürgermeisterei Borgeln mit 4 Gemeinden hatte 1816 11,789 Thaler, zu Ende 1823 nur noch 2116 Thlr. Gemeindeschulden mit einem jährlichen Zinsbedarf von 115 Thlr.

Die Schulden der Bürgermeisterei Schwerte, welche im Jahre 1816 12,384 Thlr. betrugen, waren zu Ende 1823 bis auf 519 Thlr. abgezahlt, welche im Laufe des Jahres 1824 ebenfalls bezahlt werden sollten.

Die Stadt Lüdenscheid mit dem dazu gehörigen Kirchspiel hatte Ende 1823 10,506 Thlr. Kapitalschulden und noch 225 Thlr. rückständige Zinsen. Der Zinsfuß war 3, 4 und 5 Proc., ein Kapital von 1800 Thlrn. war nicht verzinsbar, und der Betrag der jährlichen laufenden Zinsen war 355 Thlr. Die Tilgung der Kapitalschuld war bald zu erwarten.

Außer den hier speziell aufgeführten Städten, Bürgermeistereien und Kommunen war im Jahre 1823 im ganzen Regierungsbezirk keine Stadt, Bürgermeisterei oder Kommune, welche 10,000 Thlr. Kapitalschulden oder darüber gehabt hätte.

Im Jahre 1816 wurden schon 5 Bürgermeistereien als ganz schuldenfrei aufgeführt, nämlich: Herne, Wattenscheid, Langerfeld, Ergste und Neuenrade; es finden sich zwar in den Angaben für das Jahr 1823 die Bürgermeisterei Langefeld und von der Bürgermeisterei Neuenrade die Gemeinde Werdohl mit einer unbedeutenden Summe von zusammen 1395 Thlrn. aufgeführt; indessen sind dies wahrscheinlich neu entstandene Schulden, die nicht aus den Kriegslasten herrühren. Unter den 1816 angegebenen verschuldeten Kommunen waren 165, welche weniger als 1000 Thlr. Schulden hatten, und in dem Verzeichniß von 1823 waren 211 Kommunen namentlich aufgeführt, von welchen jede noch nicht 1000 Thlr. Kapitalschulden zu bezahlen hatte.

In der Regel reicht das Vermögen der einzelnen Kommunen hin, um ihre Schulden zu bezahlen, und wo dies nicht der Fall ist, sind sie selten so bedeutend, daß nicht durch Abgabenbeiträge der Einwohner die Kapitalschulden bald abgelöst werden könnten. Es giebt im ehemaligen Herzogthum Westphalen häufig Gemeindeweiden, Gemeindewaldungen, Gemeindeschäfereien; die letzteren waren vor der preußischen Zeit in der Regel nicht einmal verpachtet, sondern wurden ziemlich willkührlich von einem oder einigen Bestbegüterten verwaltet. Die Stadt Gesefe hatte z. B. eine

solche Schäferei, welche jährlich nicht mehr als ungefähr 300 Thlr. eintrug; sie wurde endlich verpachtet und trug nun 1300 Thlr. jährliche Pacht, wodurch die Gemeinde eine bedeutende Hülfe zur Bezahlung ihrer Schulden erhielt. Es gab hier noch Gemeinden, welche keine Schulden und noch bedeutende Ueberschüsse aus ihrem Gemeindevermögen zogen, z. B. Züschen im Amte Medebach, wo seit einigen Jahren nahe an 1000 Thlr. und namentlich im Jahre 1822 800 Thlr. Ueberschuß an die Gemeindeglieder vertheilt wurde. Das Kommunalwesen in der Stadt Warstein im Arnsberger Kreise war in so guter ökonomischer Verfassung, daß im Jahre 1823, nachdem alle Ausgaben bestritten und namentlich zum Wegebau 5000 Thlr. ausgesetzt waren, dennoch 2000 Thlr. unter die Gemeindeglieder vertheilt werden konnten. Die Gemeinde Osterden im Lippstädter Kreise vertheilte im Jahre 1822 ihre Ersparnisse von 1820 und 1821 (736 Thlr.) unter die Eingesessenen, da für die künftigen Bedürfnisse der Gemeinde schon genugsam gesorgt worden war.*)

---

*) Seither sind von mir aus Krug's Nachlaß von der Geschichte der Kommunalschulden im preußischen Staate veröffentlicht: die Provinz Preußen, in den Preuß. Provinzialblättern, Jahrg. 1864; die Prov. Schlesien, in den Schles. Provinzialblätt. Jahrg. 1867; die Provinz Sachsen, in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Jahrg. 1866; die Provinz Brandenburg, ebendaselbst, Jahrg. 1867; und die Stadt Berlin, in den deutschen Jahrbüchern, Bd. VI, 1863 Febr. S. 209—225. Hinsichtlich der Provinz Pommern finden sich in Krug's Papieren nur unvollständige Nachrichten und hinsichtlich der Provinz Posen nur einzelne Notizen. — Krug's Geschichte der Preußischen Staatsschulden, im Auftrage seiner Erben von mir herausgegeben, war in Breslau bei Ed. Trewendt im Jahre 1861 erschienen. Wie ich in meiner Einleitung dazu S. XXXVII. angegeben, hatte es nur Rother gehindert, daß Krug dies Buch nicht schon im Jahre 1824 herausgegeben hat.

Bergius.

Christian der Halberstädter und die Pfalzgräfin Elisabeth.

Von Dr. Karl Wittich (Berlin).

Mit kurzen Worten nur möchte ich an dieser Stelle eine Frage berühren, die, wenn auch nicht gerade von eminenter Bedeutung, immer ein eigenthümliches historisches Interesse behauptet und fast in allen Darstellungen des dreißigjährigen Krieges besondere Berücksichtigung, in mehreren bereits eine eingehendere Besprechung gefunden hat. Sie betrifft das Verhältniß Herzog Christians des Jüngeren aus dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel, jenes kriegerischen Bischofs von Halberstadt, zu der englischen Königstochter, der Pfalzgräfin und Kurfürstin Elisabeth Stuart, die mit ihrem Gemahl, dem leichtfertigen und schwachen Friedrich V., für die übereilte Annahme der Krone von Böhmen so schwer hat büßen müssen. Welches sonst auch die Motive zu Christian's grimmem Haß gegen Kaiser und „Pfaffen", zu seiner Schilderhebung, seiner so wirkungsreichen Bekämpfung der katholischen Reaction während der ersten Abschnitte dieser Epoche gewesen sein mögen — man hat stets als eines der wesentlichsten Motive seine persönliche Theilnahme für die unglückliche, aus Böhmen und der Pfalz vertriebene, arm in der Fremde lebende Fürstin angesehen. Man hat allgemein von seiner romantischen schwärmerischen Liebe zu dieser, von seiner an die Zeiten des Ritterthums erinnernden Begeisterung für sie gesprochen; als ihren Ritter — in der modernen Geschichte einzig in seiner Art! — hat man ihn in den Kampf zu ihrer Wiederherstellung ziehen lassen. Erst neuerdings ist von gewisser Seite dieses Ritterthum bezweifelt und als romanhafte Ausschmückung verworfen worden. Haltlos sei der poetische Duft der Liebe, den man über diesen Christian zu breiten gesucht. Von Poesie sei wenig bei ihm vorhanden; „es ist bei ihm nur die schauerliche Wirklichkeit des Schwertes und der Brandfackel, und ein gerader Gegensatz gegen allen Platonismus."[1])

[1]) Klopp, Tilly im dreißigjährigen Kriege Bd. I. S. 127. Vgl. auch Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II., Bd. II. S. 80.

Wenn es eine mehrfach wiederkehrende Ansicht ist, daß Herzog Christian die Bekanntschaft Elisabeths in Böhmen gemacht und sich dort bereits zu ihrem Ritter erklärt habe, so muß von vornherein bemerkt werden, daß er fern von diesem Lande den revolutionären böhmischen Ständen schon seine Dienste angeboten hatte, als sie selbst noch ruhig in der Pfalz weilte und als von der Wahl ihres Gemahls zum König noch gar keine Rede war. Dann, nachdem die verhängnißvolle Wahl erfolgt und die böhmische Krone unter Elisabeths unzweifelhaftem Zureden[2]) von Friedrich angenommen worden war, machte Christian diesem neue Anerbietungen und blieb, wie es scheint, mit ihm in Korrespondenz[3]), indeß ohne daß er dazu kam, dem Königspaar nach Böhmen zu folgen, um hier demselben seine Dienste zu widmen und ohne Elisabeth sonstwo schon gesehen zu haben. Christian stand als Rittmeister in holländischen Diensten; da ihm jedoch in dieser Zeit — es war die Zeit des zwölfjährigen Waffenstillstandes mit Spanien — in den Niederlanden alle Gelegenheit fehlte, sich im Felde zu zeigen und auszuzeichnen, so hatte er ohne jede Frage schon aus Ruhmgier und Thatenlust den böhmischen Krieg willkommen geheißen und sich schnell zur Theilnahme an diesem entschlossen. Verschiedene Hindernisse traten seiner Reise nach Böhmen in den Weg; noch bevor er seinen Entschluß auszuführen vermochte, erfolgte die Katastrophe auf dem weißen Berge bei Prag.

Da nun sofort nach der Katastrophe Friedrich und Elisabeth Böhmen in eiliger Flucht verließen, erweist sich die Ansicht von ihrer und Christians Begegnung in diesem Lande als sehr unwahrscheinlich; woher überhaupt stammt jene Ansicht? Decken (Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg Bd. I. S. 85) hat sie auf eine Angabe in Rethmeyer's braunschweigischer Chronik zu gründen versucht, und Andere (so Mittendorff, Herzog Christian's von Braunschweig Wirksamkeit während des dreißigjährigen Krieges, im Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1845 S. 5) haben diese Begründung acceptirt. Nun drückt sich aber Rethmeyer doch allzu unbestimmt aus. Es sei zu vermuthen, sagt er Bd. II. S. 1259, daß Herzog Christian „schon um diese Zeit" — und das geht auf die Periode nach der Prager Schlacht — nach Böhmen gereist sei, den Pfalzgrafen und neuen König zu besuchen, „da er ihn dann nebst seiner Gemahlin auf einer Schweinsjagd soll angetroffen und, wie er der Gemahlin Handschuh gefunden oder von der Hand genommen, denselben auf seinen Hut gesteckt und dabei geschworen haben, nicht eher zu ruhen, noch selben davon abzunehmen, ehe er Friedrichen

---

[2]) Aus verschiedenen Archiven liegen mir Berichte über ihre Haltung vor.

[3]) Rommel, Gesch. v. Hessen Bd. VII. S. 350, Anm. 358; — ungedruckte Briefe Christian's im Archiv zu Wolfenbüttel; Notizen im Oranischen Hausarchiv im Haag; — vgl. Hurter S. 82.

auf den Königlich Böhmischen Thron hätte setzen helfen." Darnach hätte also Christian dem Pfalzgrafen Böhmen, das schon verlorene Königreich, wieder gewinnen zu helfen versprochen, während beide sich in Böhmen an einer Jagd belustigten. Nur in den wenigen Tagen der Flucht von Prag nach Schlesien hätte diese stattfinden können; aber die Flucht war ja der Art, daß an die Veranstaltung eines solchen Vergnügens kaum mehr gedacht werden konnte. Wir sehen, wie haltlos an sich Rethmeyer's Vermuthung ist. Durch den positiven Beweis, daß Christian damals gar nicht in Böhmen war, wird sie vollends hinfällig; und diesen Beweis gibt uns ein bisher unbekannt gebliebener, eigenhändiger Brief von Christian's Mutter Elisabeth an seinen Bruder Herzog Friedrich Ulrich, aus Schöningen vom 18. November 1620: „Dieweil es so mitt Prage gekommen ist, so wirdh der Union Ihre Hertz wol verzagt sein geworden, sie sollen den Ceiser mitt seinen rebellischen underthanen, den Bohemen haben zu Friden gelassen, so hetten sie das unschuldige junge Blutt den Churfürsten von Heidelberg umb das seine nicht gebracht, auch sich selbsten nicht in Jammer und Noth; wenn dein Bruder itz in Bohemen wer gewest, so wer er mitt auff geflogen, so hette man ja sollen alle seine rahtgebers auff gehencket habenn, wo sie der teuffel nicht hette mitt weg genommen." [4])

Woher aber stammt Rethmeyer's Vermuthung? Er führt als seine Quellen ausdrücklich Lairitz' Historisch-genealogischen Palm-Wald und Ziegler's Historisches Labyrinth der Zeit an. Ein Blick in Lairitz' Werk, aus welchem Ziegler wörtlich abgeschrieben, zeigt nun, wie willkürlich die Vermuthung ist. Lairitz sagt nämlich (S. 412): „als in Teutschland das innerliche Kriegsfeuer anglimmete, hielt er (Christian) des erwehlten Königs in Böhmen, Pfalzgrafen Fridrichs V., Parthey, und nach der Niederlag auf dem weißen Berg bei Prag nahm er Pfalzgr. Fridrichs Gemahlin einen Handschuh von der Hand, steckte ihn auf seinen Huth und schwuhr dabey, nicht eher zu ruhen, noch selben davon abzunehmen, ehe er Fridrichen wieder auf den Königlich-Böhmischen Thron hätte setzen helffen." Kein Wort hier davon, daß diese Scene in Böhmen, auf einer Jagd stattgefunden. [5])

Uebrigens ist auch Lairitz' erst gegen sechzig Jahre nach den Ereignissen geschriebenes Werk durchaus nicht als kompetente Quelle zu betrachten; ebenso wenig eines der übrigen Chronikenschreiber, die in ähnlicher Weise über Christian's Begegnung mit Elisabeth berichten. Sie sind von allzu

---

[4]) Archiv zu Wolfenbüttel.

[5]) Die Bemerkung in Betreff der Schweinsjagd mag ein rein sagenhafter Zusatz sein. Die Münze mit der Abbildung des wilden Schweines, die Rethmeyer a. a. O. erwähnt, gibt ihr noch keineswegs eine historische Begründung.

spätem Datum; von den gleichzeitigen Autoren ist aber, soviel ich sehe, kein einziger, bei dem sich diese Scene findet.

Trotzdem wird sie nicht ohne Weiteres als spätere Fabel zu verwerfen sein. Nicht allein, daß ein gleichzeitiger diplomatischer, allerdings von feindlicher Seite herrührender Bericht[6]), der über Christian bei einer anderen Gelegenheit handelt, ihm die Aeußerung in den Mund legt: er hoffe demnächst den Handschuh, den er an seinen Hut gesteckt habe, der Pfalzgräfin in Prag wieder zu überreichen — was doch jedenfalls die erwähnte Scene voraussetzen und darauf schließen lassen würde, daß sie in der Art, wie Masen[7]), Lairitz u. A. sie nachher aufgezeichnet, schon unter den Zeitgenossen wenigstens durch mündliche Ueberlieferung allbekannt gewesen ist. Man hat nun auch vor Kurzem in überzeugender Weise dargethan, daß Christian's Rüstung mit einem Handschuh am Helm unverfälscht noch heut vorhanden ist.[8])

Wo aber könnte die Scene — wo müßte die Begegnung zwischen Christian und Elisabeth stattgefunden haben? Keinesfalls, wie gesagt, in Böhmen; keinesfalls auch, wie eine zweite Annahme ist, in Wolfenbüttel bei der Durchreise Friedrichs zu Anfang d. J. 1621. Darin hat Decken (S. 84) Recht, daß Elisabeth ihren Gemahl auf dieser Reise nicht begleitete; dies beweisen schon die Briefe des Letzteren.

Noch eine dritte Annahme gibt es, wonach die Begegnung erst in Holland, dem dauernden Asyl des verjagten Königspaares, und zwar im Haag erfolgt sei. Aus den Registern der Generalstaaten erhellt urkundlich, daß Friedrich und Elisabeth hier zwischen dem 13. und 19. April 1621 n. St. eintrafen, sich dann zu Anfang Juni nach Amsterdam, um sich dort zu erheitern (omme hun aldaer te verlusten), begaben, von wo sie indeß schnell wieder nach dem Haag zurückkehrten.[9]) Und beachten wir, daß zugleich auch Christian's damaliger Aufenthalt in Holland urkundlich feststeht — am 24. März schrieb er aus Arnhem, am 8. Juni aus dem Haag an seinen Bruder Friedrich Ulrich[10]) —, so gewinnt allerdings die letztere Annahme sehr an Glaubwürdigkeit. Christian, der sich

---

6) bei Hurter S. 280.

7) Annales Trevirenses Bd. II. S. 469: raptaque e manibus Elisabethae Palatini conjugis chirotheca, pileoque affixa, juravit hoc nunquam se depositurum a capite symbolum, donec Fridericum Pragensi solio restituisset. Masen's Werk erschien 1670, das von Lairitz 1686. Vielleicht liegt der Notiz des letzteren die des ersteren zu Grunde. Jedenfalls stimmen beide in auffälliger Weise überein.

8) S. die interessante Anmerkung bei Lichtenstein, Die Schlacht bei Lutter a. B. auf S. 14.

9) Niederländisches Reichsarchiv im Haag.

10) Christian's Briefe im Archiv zu Wolfenbüttel.

für die böhmische Revolution bisher so lebhaft interessirt, mit Friedrich in Korrespondenz gestanden hatte, der überdies Elisabeths leiblicher Vetter war, ist ohne Zweifel in Holland, im Haag mit beiden in Berührung gekommen. Und müssen wir es auch bedauern, daß keine authentischen Aufzeichnungen über die erste Begegnung, keine unmittelbaren Berichte über den Eindruck, den Elisabeth's Erscheinung auf den jungen Kriegsmann damals ausübte, vorhanden sind: so meine ich doch auf indirektem Wege darthun zu können, daß sie in der That ihn sofort gefesselt und seine ganz besondere, seine bleibende Theilnahme erregt hat, gleichviel, ob ihre oft gerühmte Schönheit sich bestreiten läßt, gleichviel, daß sie drei volle Jahre älter war als er, damals beinahe fünfundzwanzig Jahre zählte und ihrem Gemahl bereits fünf Kinder geboren hatte.[11])

Daß Christian in der nächsten Zeit, trotz des erst eben stattgehabten Ablaufs jenes zwölfjährigen Waffenstillstands und des Wiederbeginns des niederländischen Krieges, aus freien Stücken von den Holländern in den Dienst des „Königs von Böhmen" übertrat,[12]) im Namen des Königs

[11]) Vor Elisabeth's Eintreffen in Holland läßt sich in keiner Weise ein Merkmal von Christian's Zuneigung für sie erkennen. Decken S. 85 will zwar „die erste Andeutung, daß Christian d. J. sich mit dem Schicksale der Kurfürstin ernstlich beschäftigte," in einem Briefe finden, den derselbe aus Wolfenbüttel am 2. Febr. 1621 an Graf Mansfeld, Friedrich's General, gerichtet habe. Allein dieser Brief — abgedruckt bei Londorp, Acta publica II, S. 377 — enthält, wenn er auch Mansfeld in eindringlichen Worten zur „Wiederbringung des Königreichs Böheim" auffordert, nicht ein Wort von der Fürstin; überdies rührt er aber auch gar nicht einmal von Christian her. Decken hat sich völlig geirrt, und Andere haben ihm seinen Irrthum nachgeschrieben; es ist ein Brief von dem Pfalzgrafen selber.

[12]) Das ergibt sich deutlich aus den Papieren der Generalstaaten (Reichsarchiv im Haag). Natürlich erregten Christian's Verbindung mit dem geächteten Pfalzgrafen und die kriegerischen Anstalten, die er für diesen traf, sofort unter den friedliebenden und furchtsamen deutschen Fürsten die größte Besorgniß und wegen seiner gewaltthätigen Uebergriffe nach Niedersachsen den entschiedensten Unwillen der Fürsten dieses Kreises. Niemand aber zeigte sich ungehaltener über sein kriegerisches Auftreten als seine, dem Kaiser übrigens noch aus besondern dynastischen Gründen treu ergebene, Mutter. Dringend mahnte sie ihn, von seinen Werbungen abzulassen. Christian aber entgegnete ihr, mit seinem Bedauern, daß dieselben sie „zu Ungnaden bewogen": er bekenne ein großes Werk unternommen zu haben das, wenn es misglücken würde, ihm große Ungelegenheit bereiten könne. „Bekenne auch, indem ich es nicht angefangen hätte, ich es nun und nimmermehr acceptiren würde; weil es aber nun angefangen ist und unmöglich sondern meiner großen disreputation wiederumb zurückzukehren, denn mir mein Ehr tausendmal lieber als mein Leben ist, so bitte ich ganz unterthänig, Sohnlich und flehentlich, Sie wollen gnädiglich und mütterlich geruhen und die große Ungnade von mir abwenden und mein gnädige Frau Mutter sein und bleiben und gedenken, daß Deroselben Fluch alle meine Wolfahrt zerbrechen kann, führe auch Ew. Gn. unterthänig zu Gemüthe, wie daß ich auch unter Deroselben Herzen gelegen habe, Sie werden ja meiner umb dieser meiner Faute, weil ich sie angefangen, sonder

Werbungen veranstaltete, ihm in mainzischen und hessen-darmstädtischen Ortschaften, die er schnell erobert, den Eid der Treue schwören ließ und, nach einem vergeblichen Versuch, in die Pfalz einzudringen, im Namen des Königs auch die geistlichen Stifter in Westphalen brandschatzte; daß er der Königin Elisabeth als Zeichen seiner Huldigung erbeutete Fahnen zum Geschenk nach dem Haag sandte[13]) — das braucht natürlich noch nicht als Beweis einer tieferen Neigung für dieselbe angesehen zu werden. Als er darauf aber im Frühjahr 1622 mit gehobenem Muthe, mit frischen und sehr vermehrten Kräften einen neuen Anlauf nach der Pfalz nahm, um sich mit Mansfeld und Friedrich zu vereinigen, letzteren zunächst in seinem Erbland herzustellen, da hörte man ihn sagen: nicht zum Dienst Friedrich's wäre seine Armee da, sondern zu dem Elisabeth's, der großen und braven Fürstin, der er die Ehre habe zu gehören.[14]) Er hatte sie seit jener Begegnung in Holland vom Frühling oder Sommer des vergangenen Jahres nicht wiedergesehen; keine Frage also, daß sich damals bereits ihr Bild seiner Seele eingeprägt haben muß. Umsonst freilich war er für ihre Sache jetzt ausgezogen. Im Treffen bei

Deroselben zu advertiren, doch aus keinem andern Intent, als Ehr und Reputation zu erlangen, nicht ganz abandoniren und vergessen, sondern gedenken, daß wir alle Menschen seind und daß ich aus Jungheit mich mag gar zu weit eingelassen haben, daß nun unmöglich wiederumb zurückzukehren sondern meiner großen Unehr, nicht zweifelnde, Gott der Allmächtige werden seinen Segen dazu geben und mir mit seiner Hülfe beiwohnen, daß ich es mag zu seines Namens Ehr und dem gemeinen Nuz glückselig hinausführen, bitte derowegen ganz demüthiglich, Sie wollen mich wiederum in Gnaden auf und annehmen und in Deroselben Mütterliches Herz einschließen und in diesem Werke mich doch ja so gar nicht zuwider sein, sondern gedenken, daß Ew. Gn. Sohnes Ehr besser ist als sein Leben." (Schreiben Christian's an seine Mutter Elisabeth vom 8. Okt. 1621, im Archiv zu Wolfenbüttel.) Die Mutter aber ließ sich durch dieses Schreiben nicht beruhigen, zumal sie von vornherein nur zu gut wußte, in wessen Dienst Christian sich die ersehnten Lorbeeren zu pflücken gedachte. Sie mahnte ihn von Neuem (Schöningen, 20. Okt.): „Was bei Röm. Kais. Majestät dies unzeitige Beginnen für ein Ansehen und gefährlichen Ausschlag gewinnen wird, ist unschwer zu ermessen, da Sie hingegen vom König von Boheim nichts, weniger aber, wenn Sie seinetwegen verfolgt (welches nicht außen bleiben wird) einigen Succurs zu getrösten"…. Dieses Schreiben, ebenfalls im Archiv zu Wolfenbüttel, findet sich bereits abgedruckt in der bekannten Rechtfertigungsschrift Herzog Friedrich Ulrich's v. J. 1628, „Kurtze Gründliche Information und beständiger wahrer Bericht, was es umb die Graffschafften Hohn- und Reinstein" u. s. w. — allerdings mit einzelnen Abänderungen, die für den Charakter der Schrift wichtig sind. Da der Inhalt und die urkundlichen Beilagen derselben indeß für unsere specielle Frage nur nebensächliche Bedeutung haben, gehe ich hier nicht auf eine besondere Erörterung ein.

[13]) Archivalische Notizen aus dem Haag; vgl. Baudart, Memorien Buch 14, S. 29.

[14]) Villermont, Ernest de Mansfeldt Bd. II. S. 72 (archivalischer Bericht aus Paris).

Höchst wurde ein großer Theil seiner Armee durch Tilly vernichtet, er selber wenig nachher in Folge dieses und anderer Schicksalsschläge zugleich mit Mansfeld von dem entmuthigt das Feld räumenden Friedrich verabschiedet, so daß er weder für ihn noch für seine Gemahlin fortan mehr Gelegenheit zur Fortsetzung des Kampfes zu haben schien. In Lothringen, in Frankreich, dann wieder in den Niederlanden tummelte Christian sich nun in Gemeinschaft Mansfeld's, ungeachtet arger Mißhelligkeiten an diesen gekettet, ganz und allein von ihm abhängig. Indeß es war nur eine Zeit der Uebergänge. Nach dem für ihn vor Allem ruhmvollen Tage von Fleurus, welcher die Entsetzung der von den Spaniern belagerten holländischen Festung Bergen op Zoom zur Folge hatte, fand er, trotz schwerer Verwundung immer nach neuen Kriegsthaten dürstend, sich wiederum im Haag ein (Herbst 1622). Wie man annimmt, hätte Friedrich ihn sowie Mansfeld jetzt eingeladen, abermals in seine Dienste zu treten und, obwohl an und für sich dem Pfalzgrafen zu dienen nicht geneigt, wäre Christian in der freudigen Aussicht, von Neuem unmittelbar für Elisabeth handeln zu können, darauf eingegangen.[15]) Leider sind unsere kompetenten Quellen hier sehr lückenhaft. Ich finde nichts von neuen unmittelbaren Beziehungen zwischen Friedrich und Christian. Dieser blieb zunächst noch in Mansfeld's Diensten. Mit allen möglichen Plänen beschäftigt und in den weitaussehendsten Unterhandlungen, wie so oft nach den verschiedensten Seiten zugleich begriffen, dabei ganz auf seinen Privatvortheil, auf geheime Sonderinteressen von großer Kühnheit Bedacht nehmend, kümmerte sich Mansfeld aber so gut wie gar nicht mehr um den „König von Böhmen“: kaum, daß wir dessen Namen in seinen Projekten und Unterhandlungen beiläufig noch erwähnt finden. Im Gegensatz zu Mansfeld sagt nun wenigstens von Christian der im Ganzen vortrefflich unterrichtete Aitzema: er sei nicht zu bewegen gewesen, sich von der protestantischen und der Sache des Königs von Böhmen zu trennen. Bedenken wir, daß in der Schlacht bei Fleurus die Spanier eine Standarte mit der Aufschrift Pour Dieu et pour le Roy erbeutet hatten[16]), so könnten wir wohl muthmaßen, daß Christian selbst nach seiner Verabschiedung durch Friedrich die Restitution desselben unverwandt im Auge behalten, wenn gleich es nur aus Interesse für Elisabeth gewesen wäre. Bei seinem Wiedereintreffen im Haag muß er diese Fürstin von Neuem gesehen haben; — leider auch über diese zweite Begegnung fehlt es an allen Nachrichten. Von um so größerem Werth aber erscheint mir bei der Schweigsamkeit unserer Quellen eine Notiz aus wenig späterer Zeit.

[15]) Mittendorf S. 52. — Vgl. das Theatrum Europaeum Bd. I. S. 675.

[16]) So berichtete die Infantin Isabella dem König Philipp IV. am 9. Sept. 1622 (Brüsseler Archiv).

Als Christian den Haag wieder verlassen hatte, nach kurzem Aufenthalt bei Mansfeld in Ostfriesland, von diesem sich in vollem Hader trennend, auf eigene Hand in Westphalen und Niedersachsen eingerückt war, hier eigenmächtig neue Werbungen anstellte, mit seinem täglich anschwellenden Heere mehr und mehr um sich griff, überhaupt alle Vorbereitungen zu großartiger Wiederaufnahme des deutschen Krieges traf: da lenkten natürlich alle Betheiligten entweder voll Besorgniß oder voll Hoffnung die Blicke auf ihn. Doch auch neutrale Beobachter schenkten ihm die größte Aufmerksamkeit. Du Maurier, der französische Gesandte in Holland, der ihn und Mansfeld im Haag näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt und beide längst mit regem Interesse betrachtet hatte, gibt in seinen Depeschen aus dieser Zeit die wichtigsten Aufschlüsse über sie — über den Zwiespalt beider, „die Unverträglichkeit ihrer Naturen, die Grundverschiedenheit ihrer Absichten." Mansfeld nistete sich in Ostfriesland ein, als wollte er es nicht wieder verlassen und sich zum Souverän des Landes machen. Christian stürmte unstät, unruhig hinaus. Celuy là — bemerkt du Maurier über letzteren in einem Bericht vom 6. Juni 1623 — n'ayant autre but que de servir au seul benefice des affaires de l'Electeur Palatin ou plustost de la princesse sa femme de laquelle il est proche parent, ne jurant pas autre foy que celle qu'il luy a vouée.[17])

Nun hatte zwar Christian sich gefallen lassen, schon bei der ersten Berührung des niedersächsischen Kreises einen Vergleich mit seinem Bruder Herzog Friedrich Ulrich einzugehen, mit seiner Armee für eine Zeit in die Dienste dieses vor Allen friedliebenden, dem Kaiser in Furcht und Unterthänigkeit ergebenen Fürsten zu treten. Er hatte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich sogar dem böhmischen Kriegswesen, „deme er bis dahero patrocinirt," entsagt; er hatte versprochen, nicht nur von Mansfeld, sondern auch von Friedrich sich zu trennen und sich bloß ausbedungen, nicht gegen letzteren im Felde gebraucht zu werden.[18]) Indeß seine Unterordnung unter Friedrich Ulrich, unter die Fürsten des niedersächsischen Kreises, seine sämmtlichen Versprechungen, die er ihnen gab, waren von vornherein nichts als Täuschung und Trug.[19]) Dem Schein nach jetzt ein Diener

[17]) Kaiserliche Bibliothek in Paris.

[18]) Die von Mittendorff S. 64 mitgetheilten Punkte des Kalenberger Vergleichs vom 14. Febr. 1623 sind nicht ganz vollständig, wie ich aus einem anderen, im Oranischen Hausarchiv aufbewahrten Exemplar derselben ersehen, das Christian d. J. selbst an den Prinzen Moritz gesandt hatte.

[19]) J'ay esté contraint de tromper le duc de Braunsweig en luy offrant mon service, gesteht u. A. Christian dem Prinzen Moritz in einem äußerst merkwürdigen Brief aus Rinteln vom 20. Febr. (gleichfalls im Oran. Hausarchiv), aus welchem ich an einem anderen Ort nähere Mittheilungen machen werde.

und Beamter dieses Kreises, suchte er in Wahrheit den Herrn zu spielen, unter der Maske des Kreisdefensors die militärischen Kräfte desselben an sich zu ziehen, um sie zu ganz anderen Zwecken unter seinem Kommando zu vereinigen. Nicht lange hatte das geheim bleiben können. Zu unruhig, zu hastig war des Halberstädter's Benehmen; es stand in gar zu grellem Gegensatz zu jenen offiziellen Versprechungen; dazu entschlüpften ihm gelegentliche Aeußerungen, die dieselben geradezu aufhoben: „Nicht eher wolle er die Waffen niederlegen, als bis der Kaiser zuvor Friedrich V. von der Pfalz als Kurfürsten Recht und Gerechtigkeit hätte widerfahren lassen."[20]) Und mehr noch; eben in dieser Zeit wird jener Ausspruch ihm in den Mund gelegt: er hoffe nächstens Elisabeth's Handschuh ihr in Prag wieder zu überreichen. Freunde wie Feinde waren der sehr begründeten Ansicht, daß er sein Ziel gerade nach Böhmen richte.[21]) Da schien es den letzteren nothwendig, ihm in Eile und mit Macht zu begegnen; drohend näherte sich Tilly dem niedersächsischen Kreis. Die erschreckten Fürsten sagten von Christian sich förmlich los, forderten sofortige Abdankung seiner Armee, drohten nun ihrerseits sich mit Tilly gegen ihn zu vereinigen. So wurde der Herzog in der Vorbereitung seiner Pläne gewaltsam gestört; es wankte der Boden unter seinen Füßen; noch war er nicht hinreichend stark, um den Krieg nach Böhmen zu tragen, zumal ihm der Kurfürst von Sachsen den Paß dorthin verweigerte. Deshalb beschloß er umzukehren, sich mit seiner Armee nach den Niederlanden zu retten. Aber hart an der holländischen Grenze, bei Stadtlohn ereilte ihn Tilly und brachte ihm (6. August 1623) zum zweiten Mal eine Niederlage bei, die viel entscheidender und folgenschwerer noch als jene erste bei Höchst war. Seine Armee ward völlig zertrümmert, ehe noch ein Schwertstreich zum Nutzen der „Königin von Böhmen" geschehen. In der Beute des Siegers fand sich eine Fahne, die nicht mehr wie jene ein Jahr zuvor bei Fleurus von den Spaniern eroberte die Aufschrift „Pour Dieu et pour le Roy", sondern die weit charakteristischere Devise „Tout pour Dieu et pour Elle" trug. Man wußte, was das bedeutete; so wäre bezeugt worden, heißt es in einem Siegesbericht, „wen diese Armee nechst Gott angebett, und von wem der Halberstädter alle Prosperität und Sieg erwartet, ja daß diese Leute, denen die gebenedeyte Jungfrau Maria ein Dorn in Augen ist, und sie derselben Namen und Bildniß in keinen

---

20) Decken S. 97.

21) Vgl. u. A. den Brief von Camerarius bei Söltl, der Religionskrieg Bd. III. S. 180, den Brief Tilly's bei Villermont, Tilly Bd. II. S. 270, den Bericht bei Londorp Bd. II. S. 769 u. s. w. Entscheidend aber scheint mir das intercipirte Schreiben Friedrich's an Bethlen Gabor, worin es heißt: der Halberstädter werde rasch in Böhmen einfallen, bei Hurter S. 264.

Fahnen, Kirchen oder Zimmer leiden mögen, ihnen kein Gewissen nemmen, einen sterblichen Madensack Gott dem Allmächtigen in ihren Impressen al Pari nechst an die Seiten zu setzen."[22])

Für Christian begann eine traurige Zeit; sein Heer war vernichtet, sein Ruhm und Credit dahin; Niemand kümmerte sich mehr um ihn; konnte Elisabeth, die nach wie vor mit hartnäckigem Stolze sich als die rechtmäßige Königin von Böhmen betrachtete, fortan noch Hoffnungen auf ihn setzen? Entmuthigt war er selber freilich jetzt so wenig als je.[23]) Er gedachte von Holland aus für das nächste Jahr eine größere und bessere Armee, als er vor seiner Niederlage gehabt, auf die Beine zu bringen. Allein vergeblich rechnete er auf Unterstützung der Generalstaaten. Da ging er wieder nach Ostfriesland zu Mansfeld und trat trotz seiner Abneigung gegen diesen wieder in seine Dienste.

Mansfeld sprach nun allerdings davon, ihm allen möglichen Beistand leisten zu wollen, wenn er an der Spitze einer neuen Armee zum Dienst des Königs und der Königin von Böhmen in Bayern, das Land ihres Todfeindes, des neuen Kurfürsten Maximilian, einfallen werde, „um dort die Wurzel aller Uebel zu treffen und so den rechten Weg nach Böhmen zu bahnen."[24]) Allein woher die Mittel zur Herstellung einer neuen Armee nehmen? Die Staaten — um von anderen Mächten zu schweigen — gaben nun einmal nichts dazu her; Friedrich und Elisabeth hatten nichts; Mansfeld verhieß zwar sofort dem Halberstädter bedeutende Summen — doch wohl nur, um ihn wieder ganz in seine Netze zu ziehen. Er dachte nicht daran, etwas zu zahlen, betrog er doch seine eigenen Offiziere um ihren Sold. Ueberdies von anderen Mächten im Stich gelassen, kam Mansfeld in dem völlig aufgezehrten Ostfriesland, durch die zur Verzweiflung getriebene Einwohnerschaft auf's feindlichste behandelt, plötzlich selbst in die allergrößte Bedrängniß. Seine demoralisirten Truppen verliefen täglich; es war nicht länger möglich hier zu bleiben — weder für ihn noch für Christian, den er trügerisch an sich gelockt hatte und der mit den paar Ueberbleibseln seines Heeres sich der Wuth der Ostfriesen jetzt wehrlos preisgegeben sah. Da endlich schien der Muth des letzteren

---

22) Londorp II. S. 771.

23) Auf eine neue Ermahnung seiner Mutter, sich jetzt vom Kriegswesen „abzuthun", schrieb er ihr (19. Nov. 1623): „es ist mir unmöglich, daß ich mich noch zur Zeit dazu resolviren kann." (Wolfenbütteler Archiv.)

24) Mansfeld ließ deshalb selbst von Ostfriesland aus durch einen Abgesandten bestimmte Vorschläge an Friedrich und Elisabeth machen. Die von ihm eigenhändig unterzeichnete Instruktion für diesen Abgesandten (Oberst Ferenz) vom 4. Okt. 1623 befindet sich unter den Berichten du Mauriers auf der kais. Bibl. in Paris — ein sehr wichtiges Aktenstück, das, wie hundert andere, dem äußerst flüchtigen Villermont entgangen ist.

gebrochen; die Holländer des Undanks bezüchtigend und Mansfeld wegen seiner Vorspiegelungen mit tausend Flüchen verwünschend, sprach er davon, sich nach seinem Stift Halberstadt zurückziehen, dort den Rest seines „noch wenig überbliebenen Kriegsvolks, weil allhier — in Ostfriesland — die Mittel mangeln," abdanken und dem Rath seines Oheims, des Königs von Dänemark, seiner Mutter, seines Bruders, seiner Freunde folgen, sich mit dem Kaiser aussöhnen zu wollen. Da jedoch der Graf von Oldenburg den Truppen den Paß verweigerte, so mußte er die förmliche Abdankung „bis auf den letzten Mann" noch in Ostfriesland selbst vollziehen, wozu ihm auf das Versprechen hin, dem Kaiser „sich gehorsamst zu submittiren," der eben genannte Graf (zu Anfang d. J. 1624) die Mittel willig darbot.[25])

Christian's Mutter und Bruder erwarteten ihn in der Heimath, erwarteten, daß er als reuiger Sünder den Kaiser um Pardon bitten werde. Aber er kam nicht; er ging vielmehr wieder nach Holland. Man meinte erst, er habe sich nach dem Haag zurückbegeben, um sich bei Friedrich und Elisabeth zu verabschieden[26]); aber in beider Begleitung machte er vom Haag aus Reisen und Besuche.[27]) Dann, nachdem er sich endlich von der Dame seines Herzens getrennt, blieb er auch ferner noch in Holland, unstät umherziehend, dem niederländischen Krieg sein Interesse zuwendend, während er schon dachte, in fernen Ländern Kriegsdienste zu nehmen. Jedoch kaum ein paar Wochen dauerte die Trennung; mit magnetischer Kraft zog es ihn von Neuem nach dem Haag; dort nahm er einen monatelangen Aufenthalt, unaufhörlich mit kriegerischen Gedanken beschäftigt, aber ohne ein Feld geeigneter Wirksamkeit zu finden.[28])

Vergeblich waren die Bemühungen seiner Mutter, seines Bruders und Oheims, ihn zur Heimkehr[29]) sowie zur Annahme des kaiserlichen Pardons, d. h. zugleich zur „Submission" zu bewegen. Am 15./5. Mai schrieb Christian den beiden ersteren aus dem Haag, daß seine Unternehmungen keineswegs auf Verletzung der Kaiserlichen Majestät gerichtet,

---

[25]) S. die Aktenstücke bei Villermont, Tilly Bd. II. S. 296 ff. Daneben kommt besonders in Betracht eine Instruktion Christian's für seinen Major Westphalen vom 27. Dez. 1623 (Wolfenbütteler Archiv) und die „Kurze Gründliche Information ... was es umb die Grfsch. Hohn- und Reinstein" S. 20 und S. 156.

[26]) S. den Brief P. de Vischer's bei Vill., Tilly II. S. 308.

[27]) Bericht Westphalen's an Christian's Mutter aus Amsterdam vom 1. März 1624. (Wolfenbütteler Archiv.)

[28]) Vgl. u. A. van der Capellen, Gedenkschriften Bd. I. S. 264.

[29]) Die Angabe Decken's S. 126, Christian sei auf dringende Einladung von Mutter und Bruder im April 1624 nach Wolfenbüttel gekommen, erweist sich als unrichtig aus der Correspondenz, die zwischen ihnen geführt wurde; s. besonders den Brief Christian's in der „Kurtzen Gründl. Information" S. 149.

daß sie aber zur Restitution seiner „so nahen Blutsfreunde und Verwandten" angestellt gewesen wären. Dennoch erklärt er in diesem Schreiben sich wenigstens zur schuldigen Submission bereit, wenn man ihm nur nicht „servilem submissionem" zumuthe, die seiner Fürstenehre zu Schimpf und Spott, auch anderen Reichsfürsten und seinen Verwandten zum Nachtheil gereichen möchte. Seinen dauernden Aufenthalt in Holland entschuldigt er damit, daß dies ein neutraler Ort und eine bekannte Kriegsschule sei, wo er etwas mehr sehen und erfahren könne[30].... Vor Allem eigenthümlich wegen der plötzlich resignirt und reumüthig klingenden Sprache und zumal für unsere Frage wichtig wegen eines offenen Geständnisses ist ein bisher unbekannt gebliebener Brief desselben an seine Mutter, aus dem Haag vom 13. Mai (a. St.?): „ob ich schon Ew. Gnaden in Allem nicht solche Folge geleistet, wie ich billig hette thun sollen, ich darburch Land und Leute in Hazart gestellt, welches mir dan von Herzen leidt ist (Ew. Gn. auch deßwegen in aller Unterthenigkeit umb Verzeihung bitte), dennoch ist es mir schmertzlich gewesen auff die manire ... getractiret zu sein." Er betrachtet sich wie verstoßen von seiner Mutter, er habe von ihr kein Geld bekommen, „da doch billig meine Zuflucht zu keinem anderen hette sein sollen als zu Ew. Gn., bekenne derowegen meine Faute und bitte, Sie wollen mir solches in keinen Ungnaden auffnehmen, und da ich Sie erzurnet, wie ich es denn bekenne, in Gnaden vergeben. Angehende daß ich Lust zum Kriege habe, muß ich bekennen, daß ich es habe; denn es mir angeboren noch wol haben werde biß an mein Ende, und wolte Gott ich hette es nicht; bekenne auch da ich Lust darzu hatte daß ich woll hette können mich in andere occasion gebrauchen lassen als in solcher wie geschehen, da ich weder Ew. Gn. erzürnet noch Landt und Leute in Hazart gestellet hatte.[31]) D a ß e s a b e r g e s c h e h e n, i s t a u s k e i n e r a n d e r U r s a c h e g e w e s e n a l s d i e g r o ß e a f f e c t i o n s o i c h g e h a b t h a b e z u d e r K o n i g i n g e i n B o h e m e n und denn auch wie ich einmal darin geambarquiret nicht gewust, mit waß ehren darauß zu kommen; denn wenn es mir nicht angeboren, lieber Gott hette ich nicht Ursache genug darauß zu scheiden, sintemall meine Gesundheit hinwek, auch in Hazart stehe Landt und Leute zu verlieren?... Angehende das Stifft (Halberstadt) so versichere ich Ew. Gn., daß ich darumb schentlich betrogen und darumb gebracht bin; dann nie Intention gewesen solches zu quitiren...

[30]) „Kurtze Gründl. Information" S. 149.

[31]) Beiläufig bemerkt, hatten Christian's Mutter, Oheim und Bruder, um seine Kriegslust auf ein anderes, in ihren Augen weniger bedenkliches Feld abzulenken, kurz zuvor Alles angewandt, daß er in kaiserliche Dienste zur Bekämpfung der Türken überiete — und dem Schein, freilich nur dem Schein nach erklärte sich Christian hierzu auch gern bereit.

auch keine Resignation ander von mir gegeben als conditionaliter[32])... so ich es denn nun so unverschulter Weise queit bin, muß ich es mit Geduldt leiden." Da seine Mutter ihm nicht eher Geld schicken will, als bis er ihr versichert, daß er nichts Neues anfangen werde, so fragt er, welche Mittel in der Welt hierzu wohl vorhanden wären; weder ein Rendezvous noch andere Gelegenheit in der Welt habe er, um Werbungen zu veranstalten; ohnehin sei der Feind allenthalben so stark auf den Beinen, daß er solche mit Leichtigkeit hindern würde; „und promettire Ew. Gn. hiermit nichts mehr anzufangen noch in keine andere Bestallunge einzulassen, sondern Deroselben guten Rath und Willen, so wahr mir Deroselben Gnade lieb ist und versichere Ew. Gn. so wahr als Gott Gott ist, daß ich solches nicht in Willen gewesen gehabt noch haben werde, sondern sollten in der That spüren, daß ich mich will gegen Ew. Gn., erzeigen wie einem gehorsamen Sohn eigenet und gebührt." Sodann bittet er sie noch „um Gottes Willen", daß sie seine gnädige Frau Mutter sein und bleiben und die gefaßte Ungnade nunmehr fallen lassen, ihm „die begangenen Fauten" gnädig verzeihen möge.[33])

Wie aber stimmt jenes feierliche Versprechen zu einem dritten Schreiben Christian's an Friedrich Ulrich aus dem Haag vom 30. Mai/9. Juni, in welchem er auf seine deutschen Besitzthümer ausdrücklichen Verzicht leistet und zwar in Anbetracht der mütterlichen und brüderlichen Ermahnung,

---

[32]) Die eigenthümliche Entsagungsurkunde Christian's vom Juli 1623 u. A. bei Mittendorff S. 85, Anm. 2. Daß die Entsagung eine bloß bedingungsweise war, könnte man bestreiten. Bestimmter ließ er sie als eine nothgedrungene erscheinen, während seine Mutter das Aufgeben des Stiftes als durch ihn selbst verschuldet auffaßte. So schrieb sie ihm u. A. aus Schöningen vom 30. März 1624: „Daß Du nun aber zu einem solchen Wesen angeführet bist, darüber Du auch das Stift Halberstadt verlustig worden, Solches hastu keinem andern als den Leuten oder da Du selbst die Ehre haben willst, daß Du Alles vor Dich allein ohne einzigen Rath wollest gethan haben, Dir selbst allein zu danken ... Gestaldt dann auch Dir Dein Gewissen am besten wird Zeugniß geben können, warumb Dir's denn an diesem Werk am meisten zu thun gewest, und ob es allein das gemeine Wesen sey." (Wolf. Arch.) Im Allgemeinen ist die Bemerkung Decken's S. 127 jedenfalls richtig: Christian dankte ab, um ungestört Krieg führen zu können.

[33]) Leider gestattet der beschränkte Raum nicht, diesen Brief aus dem Wolfenbütteler Archiv in extenso mitzutheilen. Unbemerkt darf ich freilich nicht lassen, daß Christian in großer Geldnoth war und ihm sehr daran lag, von seiner Mutter mindestens 12 bis 15,000 Gulden holl. zu erhalten. „Damit ich dann — erklärte der theure Sohn — gewißlich nichts kann anfangen noch ausrichten, sondern daß ich nur unterdessen mich aufhalten kann bis gegen den Winter; denn was kann's Ew. Gn. helfen, daß ich in Schimpf gerathe?" — Man begreift übrigens, warum gerade dieser vor Allem merkwürdige Brief geheim gehalten, d. h. in der zu Friedr. Ulrich's Rechtfertigung abgedruckten Korrespondenz von Christian mit ihm und seiner Mutter u. s. w. in der „Kurtzen Gründl. Information" nicht ebenfalls publizirt wurde.

daß, wenn er nicht das Kriegswesen, wozu er sich bisher gebrauchen lassen, abthue und mit dem Kaiser sich akkomodire, er „der Reichslehen halben in nicht geringer Gefahr stehen würde.“ Er versichert, in Erwägung solcher und ähnlicher Motive nicht abgeneigt gewesen zu sein, jener Ermahnung Folge zu leisten, erklärt aber hinwider erwogen zu haben, „daß es keinem Cavalier, weniger Uns reputirlich sein würde, in solchen und dergleichen Fällen die eine Partey, mit Hintansetzung seiner deroselben gegebenen Parole zu verlassen und sich dagegen so schleunig zu der anderen zu schlagen“ ... So sei er denn entschlossen, seine fortune par la guerre zu suchen.[34])

Die Wandelung in dem Benehmen Christian's zu seiner Familie konnte nicht jäher sein. Statt fortan die Waffen ruhen zu lassen, wie er der Mutter versprochen, will er fortfahren, wie er dem Bruder erklärt, im Kriege sein Glück zu suchen. Er erinnert sich einer früher gegebenen Parole; der will er als Cavalier treu bleiben. Welche Partei aber, der er diese Parole gegeben, könnte er meinen? Im Dienst der Holländer war er längst nicht mehr; neue Anerbietungen, die er ihnen, die er verschiedenen protestantischen Fürsten gemacht hatte, waren ohne Erfolg geblieben; von Mansfeld hatte er sich schon vor der gänzlichen Abdankung seiner Truppen zum zweiten Male entschieden losgesagt. Wenn nicht ganz im Allgemeinen die protestantische Partei zu verstehen ist, so bleibt nur übrig, an den König und die Königin von Böhmen zu denken; wir haben gesehen, daß es auch bessere Ueberlieferungen als jene von der romantischen Begegnung auf der Jagd gibt, nach denen er Elisabeth Treue geschworen, und nach denen er gelobt, die Waffen nicht eher als bis zu Friedrich's Herstellung niederzulegen; wir kennen Christian's Wahlsprüche.

Nun hat man mit Recht schon darauf aufmerksam gemacht, daß eben damals in der politischen Lage Europa's wichtige Aenderungen sich vorbereiteten, die auch den Verhältnissen Friedrich's eine neue Gestaltung, ihm neue Aussichten auf seine Wiederherstellung wenigstens in der Pfalz zu geben schienen. Hier genüge die Bemerkung, daß der König von England, endlich der Interessen seines Hauses besser eingedenk, sich der Rechte seiner Tochter und seines Eidams, anstatt mit nutzlosen Worten, anstatt mit zweideutigen und, wie die Erfahrung gelehrt, geradezu schädlichen Unterhandlungen, mit ernstlicher entschiedener That annehmen zu wollen schien, und zwar in enger Verbindung mit Frankreich, welchem seit längerer Zeit schon aus höheren politischen Interessen an der Wiedereroberung der Pfalz gelegen war. Schon hatte Mansfeld, der begierig nach jeder Gelegenheit, jedem Vorwand griff, um wieder zu Kräften zu kommen,

---

[34]) Decken S. 126 und „Kurtze Gründl. Information“ S. 88.

ein starkes Heer sich zu bilden und eine Rolle zu spielen in der Absicht, hierzu die kräftige Unterstützung Frankreichs und Englands zu erlangen, beiden Mächten bestimmte Anerbietungen zu einer neuen Schilderhebung zu Gunsten des Pfalzgrafen gemacht. Durfte da Christian, der erklärte Ritter Elisabeths, zurückbleiben? Anfang Mai bereits, als Mansfeld, persönlich vor dem König von England erschienen, die Hoffnung hegte, zu erlangen, was er „unter'm Namen des Pfalzgrafen" wünschte, erwartete Rusdorf, der Gesandte des letzteren in London, daß Christian ebenfalls kommen werde; er würde nicht weniger ehrenvoll als Mansfeld empfangen werden und der König ihn gern zum Ritter des Hosenbandordens machen.[35])

Und dennoch, Christian zögerte. Sei es, daß er sich scheute, mit dem verhaßten Mansfeld in London zusammenzutreffen, sei es, daß das Benehmen des Königs trotz seiner Erklärung, zur Restitution der Pfalz durchaus entschlossen zu sein, gleichwohl noch ein zweifelhaftes und zweideutiges blieb — man vernahm u. A. im Haag, er lasse mißtrauisch aus gewissen Gründen die nach England kommenden Diener des Pfalzgrafen und der Pfalzgräfin untersuchen[36]) —; sei es, daß Christian unter diesen Umständen vorzog, im Haag, in Elisabeth's Nähe zu bleiben: gewiß ist nur, daß er sobald nicht nach England kam.[37]) Sonst lassen die Quellen Christian's Benehmen in dieser Zeit sehr im Dunklen[38]), während sie doch genügenden Aufschluß geben über Mansfeld, der, jetzt freilich weit mehr in den Vordergrund 'tretend, zwischen England und Frankreich hin herreiste, mit größtem Eifer seine Werbungen betrieb und jedenfalls die Anhänger Friedrich's mit neuen Hoffnungen erfüllte. Ja, die letzteren fingen schon an, über Mansfeld, dessen selbstsüchtiges, unberechenbares Wesen sie bisher nur mit Argwohn und Mißtrauen betrachtet hatten, Christian mehr und mehr zu vergessen. Sie fanden die Vereinigung dieses mit jenem nicht mehr gut; sie fürchteten wegen der Unverträglichkeit beider, daß Christian's Ueberkunft nach England die Vorbereitungen Mansfeld's nur stören werde. Da plötzlich hören wir (Ende Oktober) von anderer Seite, daß Christian sich mit Mansfeld vollkommen ausgesöhnt habe, als sei nie eine Differenz zwischen ihnen gewesen; ersterer nahm eine hohe Charge im Heer des letzteren an und begann nun ebenfalls

35) Mémoires et négociations secretes de M. de Rusdorf Bd. I. S. 287. — Umgekehrt äußerte der König von Dänemark sich besorgt, daß Christian „sich auf's Neue wider die Kais. Majestät anführen lassen möchte" — „bevorab da in England zum Kriege endlich beschlossen werden sollte." (Wolfenbütteler Archiv.)

36) Capellen S. 275. 276.

37) Ich weiß nicht, worauf sich Villermont's Behauptung (S. 224) von einem schnellen Zusammentreffen Mansfeld's und Christian's in England gründet.

38) Vgl. u. A. die mysteriöse Bemerkung von Camerarius über ihn bei Söltl S. 190.

mit allem Eifer zunächst in Frankreich, unter der Hand dann aber auch in Deutschland zu werben. Der ausgesprochene Zweck war: für die Befreiung der Pfalz! Endlich gegen Ausgang d. J. 1624 fand sich zu diesem Zweck auch Christian beim König Jakob in England ein.[39])

Aber trotz seines glänzenden Empfangs, trotz des vermehrten Interesses, das damals der König „für die Restitution seiner Kinder" zeigte, trotz des Beistandes, den er deshalb in Gemeinschaft mit Frankreich und anderen Mächten zur Bildung des Mansfeldischen Heeres leistete, ging es mit den Vorbereitungen zu jenem großen Unternehmen, anstatt vorwärts, bald rückwärts. Stürme auf der See, unvorhergesehene Unfälle und Zwischenfälle, Verluste aller Art trafen Mansfeld wie Christian und verminderten ihre kaum gesammelten Kräfte. Von Neuem finden wir sie, seit Februar und März 1625, auf holländischem Boden, zunächst durch ein wichtiges Ereigniß des niederländischen Krieges herbeigezogen, dann bis zum Herbst aufgehalten auf der holländisch-deutschen Grenze durch die dort mehr und mehr sich ansammelnden Truppen der Feinde, welche sie beobachteten und jedenfalls stark genug waren, ihnen den Paß rheinaufwärts, nach der Pfalz zu verwehren. Die Subsidien der verschiedenen Mächte, die stets freilich viel zu wünschen übrig ließen und einen höchst schwankenden Charakter hatten, die Vorschüsse der Generalstaaten, die noch bedeutend gesteigerte Theilnahme, die England unter dem jungen König Karl für den Pfalzgrafen, welchen es jetzt sogar offiziell „König von Böhmen" titulirte[40]), und für Mansfeld's Armee zeigte: Alles das würde zum Unterhalt dieser Armee nicht ausgereicht haben. Ja, nutzlos und unthätig würde sie vielleicht bis auf den letzten Rest verlaufen und zerschmolzen sein, wenn nicht plötzlich von einer anderen Seite ihr ein besserer Rückhalt, eine bestimmte Aussicht auf erfolgreiche Thätigkeit geboten worden wäre — nämlich von Seiten des Königs von Dänemark, der endlich eine entschiedene Stellung gegen den Kaiser nahm, mit Macht rüstete. Auf Mansfeld und auf seinen Neffen Christian, welchen er doch früher so oft zur Niederlegung der Waffen, zur Submission unter den Kaiser ermahnt, baute er für den bevorstehenden Krieg vor Allem. Erst die Anerbietungen dieses Königs, sich mit ihm zu gemeinsamem Vorgehen zu vereinigen,

---

[39]) Lettres d'Espesses, des französ. Gesandten, des Nachfolgers von du Maurier im Haag (Handschrift der Königl. Bibl. in Berlin); Capellen S. 316. 321; Mémoires de Rusdorf I. S. 407; Theatrum Europaeum Bd. I. S. 819 u. s. w.

[40]) Camerarius spricht sich freilich in einem Brief vom Mai 1625 (bei Söltl S. 200) verwundert darüber aus, daß der König Karl von England nur seine Schwester Königin nenne und ihrem Gemahl die gleiche Ehre entziehe. Zur nämlichen Zeit aber bezeichnete bereits der englische Gesandte Carleton im Haag in seinen an die Generalstaaten gerichteten Schriftstücken Friedrich ausdrücklich als „Roy de Bohême." (Reichsarchiv im Haag.)

eröffneten den beiden Heerführern, die übrigens während ihres langen Aufenthalts in Holland von Neuem allerhand Reibungen mit einander hatten und ihre gegenseitige Antipathie nicht verhehlten, die Gelegenheit überhaupt wieder in Deutschland Krieg zu führen. Aber galt es nicht jetzt, wo sich die Gewitterwolken im Norden des Reichs, über Niedersachsen zusammenzogen, andere Aufgaben als die Eroberung der Pfalz?

Im September verließ der Halberstädter Holland, um dem Ruf des Dänenkönigs zu folgen. Wie hätte er jedoch ohne Abschied von Elisabeth reisen können! Er begab sich vorher zu ihr nach der Insel Goeree (unweit der Maasmündung), wo sie mit ihrem Gemahl zur Jagd war.[41]) Er sollte sie später nicht wiedersehen. Auf der Jagd hatte nach der sagenhaften Erzählung die erste Begegnung des Herzogs und der Pfalzgräfin einst stattgefunden; begründet ist das nun von dieser letzten Begegnung. Aber hätte er jenen Schwur, den er ihr damals sofort oder doch in der Folge geleistet, jetzt wiederholen können? Gewiß ist, daß er sich zunächst auf eine große und schwierige strategische Operation in Niedersachsen, wo er starke Truppen zu finden hoffte, gefaßt machte. Immerhin läßt sich behaupten, daß er auch jetzt noch die Pfalz unverrückt im Auge behielt. Ich übergehe, wie er mit den wenigen Truppen, die er noch bei sich hatte, von Holland aus trotz der lauernden Feinde sich muthig auf die deutsche Reise begab, wie es ihm mit vieler Mühe gelang, vom Rhein nach dem niedersächsischen Kreis durchzudringen und (Anf. Okt.) den Anschluß an den Dänenkönig zu finden. Ich übergehe die angestrengte, freilich nicht besonders erfolgreiche Thätigkeit, die er hier noch während des Restes d. J. 1625 entwickelte. Von Neuem hatten sich schnell Aller Augen auf ihn gewandt und — ungeduldig wartete Elisabeth im Haag auf Nachrichten von ihm. Je vouldrois bien scavoir, — schrieb sie (etwa zu Anf. Dez.) an seine Schwester Sophie, die Gemahlin des Grafen Ernst Casimir von Nassau — comment notre tres cher cousin le Duc Christian se porte, car il y a long temps que je n'ay eu de ses nouvelles. Ernst Casimir suchte, indem er ihm dies nach Deutschland melden ließ und ihm zugleich „eins brachte auf die Gesundheit der Königin von Böhmen," ihn zu animiren; er hoffte, der Däne und der Halberstädter würden bald Sieger sein über Wallenstein und Tilly.[42]) In den nur allzu großartigen Plänen des Königs für die Campagne von 1626 wurde dem Herzog der Kampfplatz auf der rechten Flanke desselben, in Westphalen angewiesen, damit er dann von dort aus nach Hessen und der Pfalz vordringe.

---

[41]) Schreiben von d'Espesses v. 25. Sept. 1625, unter den Handschriften der Königl. Bibliothek im Haag.

[42]) Brief Ernst Casimir's an Dorothea, die Schwester seiner Gemahlin und Christian's, Frau des Administrators Christ. Wilhelm von Magdeburg, aus Groningen vom 4. Dez. 1625: „So Ew. Gn. bei meinem Herrn F. Christian kommen, so bitt ich Deroselben meinen Dienst zu vermelden," u. s. w. (Wolfenb. Archiv.)

Und schon fiel der wieder überaus eifrige Christian zu Anfang des Frühjahrs in Hessen ein. Allein, da er beim Landgrafen Moritz jetzt nicht die erwartete Unterstützung fand, und da Tilly mit weit überlegenen Kräften sich ihm plötzlich entgegenwarf, so kehrte er um und ging nach Niedersachsen[43]); nicht zum dritten Male wollte er von Tilly sich auf's Haupt schlagen lassen. Ehe er aber jenes Vorhaben noch erneuern konnte, ereilte ihn der Tod: trotz seiner, wie er ja selber längst bekannt, untergrabenen Gesundheit[44]) für die Mitwelt unerwartet früh — er war noch nicht 27 Jahre alt —, zum großen Bedauern Aller, welche neue Hoffnungen auf ihn gesetzt hatten.[45]) Ob Elisabeth, die jedenfalls am meisten verlor, ihren Ritter beweinte? Inmitten seiner kriegerischen Thätigkeit, nur geringe Zeit vor seinem Tode scheint er Briefe an sie gerichtet zu haben, die ihr durch Vermittelung seiner eben genannten Schwester Sophie zugingen. Aber zur nämlichen Zeit klagte er der letzteren, als hätte Elisabeth ihn vergessen. Leider haben mir die betreffenden Briefe Christian's nicht vorgelegen, sondern nur die Entgegnung Sophien's, welche tröstend seine Klage zurückwies. Sie schrieb ihm nämlich (28. Februar a. St. 1626): „Die Briefe, die Ew. L. mir geschicket haben, die werde ich woll bestellen, ich bin auch Willens baldt nach dem Hagen zu gehen, indem ich dann capable bin, umb Ew. L. den Dienst zu thun, so habe Ew. L. mich allezeit zu befelen, werde gleichwoll Ew. L. noch vor mein Vertreck erst schreiben. Ew. L. die müssen solche opinion von der Belle nicht haben, daß sie Ew. L. solte vergessen haben; denn ich weiß besser; denn ich bekomme schier kein schreiben von ihr, oder sie gedenkt Ew. L. daerinne; daruf mügen sich Ew. L. woll versicheren; denn sie traget Ew. L. noch groß affection zu... Herzallerliebster Bruder, Ew. L. dienstwillige getreue Schwester Sophie." Und am Rande fügte sie hinzu: Mon cher frere, je bois a vous la santé de la belle; adieu tres chere frere.[46])

Die Skizze, die ich hier gegeben, wird mindestens den Beweis liefern, daß Christian von Anfang bis zum Ende seines Auftretens im Kriege das Bild Elisabeth's im Herzen getragen hat. Allerdings gestatten die Quellen, die im Grunde durchweg nur gelegentliche, fragmentarische Andeutungen enthalten, keine erschöpfende Untersuchung des Verhältnisses. Nirgend geben sie einen bestimmteren Anhalt in Betreff der Stellung

[43]) Rommel S. 628.

[44]) S. oben S. 516.

[45]) Bemerkenswerth vor Allem scheint mir, was der unparteiische und urtheilsfähige van der Capellen sagt S. 405: een scadelicke doot voor de gemeene sake! (Christian) was nu geheel verandert van naturel, wys, voorsichtich, courageux, ende dede Tilly groote afbrouck.

[46]) Wolfenbütteler Archiv.

Elisabeth's zu Christian, nirgend einen tieferen psychologischen Einblick in ihre Seele. Daß sie, unzweifelhaft ja bei seinem Vorgehen in Deutschland interessirt, sich während desselben nach ihm als ihrem „sehr theuren Vetter" bei seiner Schwester wiederholt erkundigt, ist eigentlich Alles, was sich über ihr Verhalten sagen läßt.[47]) Warum übrigens sollte sie nicht zu dem jugendfrischen Helden eine gewisse „Affektion" gehabt und offen gezeigt, ihn dadurch in seinen guten Vorsätzen animirt haben? Man meint nun zwar, um die Liebe zur Erreichung politischer Absichten zu benutzen, sei sie zu kalt und zu stolz gewesen.[48]) Hätte sie aber, wenn sie dies war, nicht um so eher die Liebe ihres Ritters ihren Wünschen dienstbar machen können? Man nimmt an, seine Liebe sei unerwidert geblieben. Soviel jedenfalls erscheint richtig, daß die Fürstin nie ein innigeres und vertrauteres oder gar ein unerlaubtes Verhältniß eingegangen ist. Nichts ist unbegründeter als die auch einmal aufgetauchte Verdächtigung, sie möchte Friedrich zum Hahnrei gemacht haben. Zu wünschen bleibt immer, daß ihr Verhalten zu Christian durch neue Quellen Aufklärung finde. Vielleicht gibt es noch eine Korrespondenz zwischen beiden zu entdecken.

Wenigstens die Stellung, die Christian einnahm, glaube ich durch meine Zitate aus bisher unbekannten Pariser, Haager, vornehmlich aber Wolfenbütteler Archivalien etwas mehr markirt zu haben. Auch Christian ist darnach in keiner Weise einer unlauteren Absicht zu beschuldigen. Schon an und für sich würde die außerordentliche Offenheit, mit der er seine Hingebung zu Elisabeth verkündet, gegen eine derartige Beschuldigung sprechen. Vollends aber das naive Bekenntniß, das er seiner eigenen Mutter macht — bis jetzt doch wohl in der vorliegenden Frage der wichtigste Anhaltspunkt — erhebt ihn über jeden Verdacht. Dazu der nicht weniger naive Ton, in welchem sein Schwager und seine Schwester zu ihm von der „Schönen" sprechen! Diese würden ihm doch schwerlich auf Elisabeth's Wohl zugetrunken haben, wenn das Verhältniß anders als rein platonischer, wenn es zweifelhafter Art gewesen wäre. Gewiß hat man ein Recht zu sagen, daß seine Liebe für die Fürstin nur ein Spiel der Phantasie gewesen ist. Andererseits darf man sie auch nicht unterschätzen.

[47]) Sonst wüßte ich höchstens noch nachzutragen, daß sie im Frühjahr 1622, als Christian sich eben zu jenem zweiten und stärkeren Anlauf nach der Pfalz fertig machte, ihn einlud, Pathenstelle bei ihrem eben geborenen sechsten Kinde zu übernehmen. Ihr Gemahl, damals gleichfalls auf dem Wege nach der Pfalz, billigte das; er schrieb ihr aus Hagenau am 18./8. Mai 1622: Vous avés fort bien fait de prier le Duc Christian (bei Aretin, Beitr. z. Gesch. u. Lit. Bd. VII. S. 192). Wohl möglich, daß Elisabeth sich dankbar für Christian's Ritterdienste zeigen wollte: es war aber natürlich nichts als ein Zeichen äußerer Ehre, die sie ihm hier erwies und die u. A. auch die Staaten von Holland mit ihm theilten. Ja, nach den letzteren erhielt das Kind sogar den sonderbaren Namen „Hollandesa".

[48]) Decken S. 85 Anm.

Man darf den romantischen Zug, den sie dem Charakter und Wesen des Halberstädters verleiht, nicht wegleugnen. Man darf sein Ritterthum nicht aus der Geschichte streichen.

Wohl hat der „tolle Bischof", der „tolle Herzog", wie er selbst sich nennen mochte, mit jugendlichem Uebermuthe auf seinen Kriegszügen in Feindeslanden sich grausame und abscheuliche Rohheiten, vielleicht selbst Mißhandlungen gegen das weibliche Geschlecht zu schulden kommen lassen.[49]) Wohl mag er auch, wenn er müßig im Freundeslande, in Holland weilte, manche garstige Excesse verübt haben.[50]) Aber sollte er darum so ganz verworfen und aller edleren Gefühle bar gewesen sein? Schon die kindliche Weise, in der er an seine Mutter schrieb, beweist, daß er dies nicht war. Wohl hat er sie durch seinen Ungehorsam, seine Tergiversationen auf's schwerste betrübt. Aber seine Liebe und Theilnahme für Elisabeth war eben stärker als die Liebe zur Mutter. Wohl würde er, von „angeborener" Thatenlust, von unbändiger Kampfbegier, von unersättlichem Ehrgeiz getrieben, auch ohne seinen ritterlichen Schwur die Waffen nicht niedergelegt, solange es überhaupt Krieg gab, würde er auch ohne sein schwärmerisches Interesse für die unglückliche Fürstin sich im Felde getummelt haben. Aber eben dies Interesse hat seinem kriegerischen Walten eine bestimmte Richtung, in der es ihn festhielt, und in gewisser Weise einen größeren Gehalt gegeben. Er hatte sich Elisabeth geweiht. Auf dem wüsten Meere des Lebens war sie sein Leitstern. Und so viele abstoßende Seiten auch sonst die Erscheinung des wilden Kriegers haben mag — darin liegt etwas Versöhnendes. Ja, es ist ein großartiger Zug: während er selber, wie auch seine Feinde anerkennen, zeitliche Güter und das eigene Leben geringschätzt, zieht er mitleidig hinaus, um Elisabeth in ihre pfälzische Kurwürde, sogar auf den böhmischen Königsthron zurückzuführen; im Kampfe für sie verliert er seine Gesundheit und sein Bisthum Halberstadt, wenigstens sieht er sich genöthigt auf dies wie auf anderen Besitz zu verzichten.

Ob noch erhabenere Motive als jenes persönliche Interesse ihn geleitet haben, ob ihm in ihrer tieferen Bedeutung die protestantische Sache, die bedrohte, geschändete Religions- und Reichsfreiheit zu Herzen gegangen, ob er in höherem Sinne als Vorkämpfer derselben zu betrachten ist — ich lasse das an diesem Orte dahin gestellt. Von seinem Wahlspruch „Tout pour Dieu et pour Elle" hat mich hier nur der zweite Theil beschäftigt.

---

[49]) Ich erinnere an den bekannten, übrigens doch nur von feindlicher Seite überlieferten Bericht von Christian's Tiraden: „Er wolle sich mehr durch Schaden als durch Gutesthun einen Namen machen; das Paderbornische sei nun ziemlich hergenommen, aber auch besaamet, und er stünde nicht davor, ob nicht auch mit der Zeit einige junge Herzoge herum laufen würden." Häberlin-Senkenberg, Neuere Teutsche Reichs-Gesch. Bd. XXV. S. 139 Anm.

[50]) Söltl III. S. 190.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Die Heimath des Deutsch-Ordens-Landmeisters Hermann Balk ist die Altmark sicher nicht.

Entgegnung des Directors der K. Kunstkammer Dr. L. Freih. von Ledebur auf des H. Archiv-Rath von Mülverstedt Abhandlung im Februar-Hefte 1869 S. 61—87.

Mit H. v. M. vollkommen darin einverstanden, daß die Ermittelung der Herkunft und Heimath ausgezeichneter Männer eine würdige Aufgabe der Geschichtsforschung sei, sehe ich mich gerade deshalb veranlaßt, der von demselben entwickelten Ansicht mit Entschiedenheit entgegen zu treten daß nämlich das Adelsgeschlecht der Balch in der Altmark und in den angränzenden Lüneburgischen und Mecklenburgischen Landen eben dasjenige sei, aus welchem der Deutsch-Ordens-Landmeister Hermann Balk seinen Ursprung genommen habe.

Das erste bekannt gewordene Auftreten dieses Altmärkischen Geschlechtes fällt in das Jahr 1227, wo wir den als Brüder bezeichneten: „Johannes Balch et Henricus de Stockum frater ejus." begegnen.[1]) Es darf, wie von H. v. M. geschieht, bei dem jüngeren Bruder nicht an das mit der Familie von Engelbostel stamm- und wappen-verwandte Calenbergische Geschlecht der von Stockum oder Stöcken mit dem beborsteten Schrägbalken gedacht werden; vielmehr ist bei dem topographischen Zusatznamen dieses Heinrich das unfern der altmärkischen Gränze, eine halbe Meile nördlich von Wittingen im Lüneburgischen gelegene Stöcken in's Auge zu fassen.

Auch der ältere Bruder tritt in einer Urkunde des Jahres 1238 mit einem anderen topographischen Zusatz- neben seinem Familien-Namen auf, indem er sich: „Johannes Balch dictus de Hildeshem" nennt, mit einem Zusatz, den H. v. M. auffallender Weise übersehen hat, der aber ohne

[1]) Von H. v. M. im Nachtrage zu seiner Abhandlung S. 87 erwähnt.

Zweifel auf das östlich von Diesdorf in der Altmark gelegene Hilmsen sich bezieht.[2])

Noch einmal kommen beide Brüder nebeneinander, und zwar diesmal ohne topographischen Zusatz im Jahre 1256 vor, als „Johannes et Hinricus fratres dicti de Balche." Ein Zeugniß dafür, daß wir es, wenn auch entschieden nicht mit denselben Personen, so doch jedenfalls mit derselben Familie zu thun haben, begegnen uns wieder 1311 mit denselben Taufnamen zwei Brüder: „Johannes et Henricus germani dicti Balch", die auffallender Weise bei H. v. M. (S. 81) in „Hermani germani Balch" verunstaltet werden.

Im Jahre 1315 stiftete Ritter Hermann Balch zum Seelenheil seiner Gemahlin Elisabeth, seines Vaters Werner, seiner Mutter Gertrud, seines Bruders Ritter Werner, wie endlich des Bruders seiner Mutter, nämlich des Wasmod von Knesebeck, eine Memorie, und schenkte zu dem Ende dem Pfarrer zu Gardelegen eine in dem Bruche bei Ketsik gelegene Wiese. Daß hier das nordöstlich von Gardelegen gelegene Pfarrdorf Kassick zu verstehen sei, darin pflichten wir H. v. M. vollkommen bei, wie denn auch im Jahre 1392, in der letzten Urkunde, die überhaupt des Geschlechtes Balch gedenkt, des Dorfes Ketsik als eines solchen Erwähnung geschieht, welches mit den oberen und niederen Gerichten, Kirchlehn u. s. w. von Wasmod und Hans Gebrüdern „die Belghe", welche solches von dem Markgrafen zu Lehn besaßen, an das Kloster Neuendorf verkauft wurde; doch möchte ich daran erinnern, daß bei der Lindstädter Horst auch eines eingegangenen Ortes Namens Ketzig gedacht wird;[3]) aber ungerügt darf ich es nicht lassen, daß H. v. M. (S. 80) den erwähnten Ritter Hermann als: „nobilis dominus Hermannus dictus Balch" einführt, also mit einem nur dem hohen Adel gebührenden Prädikate, von dem so wenig die Urkunde von 1315, wie irgend eine andere, die dieses Geschlechtes gedenkt, etwas weiß.

Von diesem Geschlechte nun, welches nie sich Balk schreibt, sondern Balch und dem ähnlich[4]), leitet H. v. M. den Deutsch-Ordens-Landmeister

---

[2]) Noch im Landbuche von 1375 (ed. Fidicin p. 78) Hildesheim genannt.

[3]) 12. Jahresbericht des Altmärk. Vereins S. 73.

[4]) Wir geben hier in chronologischer Folge die ganze Reihe urkundlicher Erwähnungen, die wir wohl auf dieses Geschlecht beziehen dürfen: 1227 Johannes Balch et Henricus de Stockum frater ejus. (Rethmeier Beil. z. 1. Th. S. 61. Orig. Guelph. IV. 106). 1238 Johannes Balch dictus de Hildeshem (Riedel 1. VI. 451). 1240 Johannes Balch servus (Mecklenb. Urkb. I. 500). 1251 Johannes de Balgen miles (ibd. II. 1. möglicher Weise aber auch dem aus dem Hoyaschen entsprossenen Geschlechte angehörig). 1253 Johannes et Hinricus fratres dicti de Balche (ibd. II. 47). 1255 Johannes de Balghe miles (Lisch Urk. d. v. Maltzahn S. 21). Johannes de Balge miles (Mecklenb. Urkb. II. 65). 1256 Johannes de Balghe miles (ibd. II. 92). 1269

Hermann Balk ab. Bei den in Beziehung auf Form, wie Begriff so durchaus verschiedenen Namen Balch und Balk erscheint es als eine nicht zu rechtfertigende Leichtigkeit, der Besprechung dieses Geschlechtes (sub 10) die Fassung zu geben: „Die von Balge oder Balke, in den Grafschaften Lüchow, Dannenberg und Schwerin, so wie in der Altmark Brandenburg."

So viel steht fest, daß das vorerwähnte Geschlecht niemals Balke sich genannt hat. Wenn es aber dennoch auch Balke in der Altmark gegeben hat, so werden wir diese Personen einem ganz anderen Stamme zuzuschreiben haben. So finden wir allerdings einen Hogerus Balke, welcher nach dem Landbuche von 1375 (ed. Fidicin p. 217) mit Einkünften zu Klein-Schwechten belehnt war. Aber schon der in der Altmark sonst seltene Vorname lenkt unsere Blicke den Harz-Gegenden zu und auf das von H. v. M. sub 5 erwähnte Geschlecht, dem wir wohl auch den 1381 erscheinenden Gyseler Balke beizuzählen haben.[5] Bei dem Tractus, welchen fast alle in der Altmark kürzere oder längere Zeit seßhaft gewesenen Geschlechter in die Ueberelbischen Marken genommen haben, erscheint es mir gar nicht unwahrscheinlich, daß die späterhin in den Oder-Gegenden, namentlich in den Landen Lebus, Sternberg und demnächst in Schlesien sich zeigenden Balke das hier erwähnte Geschlecht sind. Das im Sternberg'schen gelegene Dorf Balkow, nach welchem diese Balke sich zuweilen auch nennen, betrachten wir nur als eine von dem

---

Johannes dictus Balch ministerialis Brandenburgensis (Sudendorf I. 44). 1274 Henneko Balch (ibd. I. 52). 1280 Johannes Balch miles, Vasall des Markgrafen von Brandenburg (Gercken c. d. II. 355). 1282 Johannes dictus Balc miles (Mecklenb. Urkb. III. 60). 1283 Johannes de Balch miles (ibd. III. 89. Lisch, Urk. d. v. Maltzahn I. 72). 1289 Johannes Balch (Mecklenb. Urkb. III. 350). 1291 Johannes Balch (ibd. III. 408). 1294 Johannes Balch, der Herzöge von Sachsen-Lauenburg Rath und Vasall (ibd. III. 537). 1294 Johannes Balch, Besitzer von Sachau bei Elenze im Lüneburg'schen ibd. III. 654. Lisch, Mecklenb. Jahrb. XXIV. 140). 1300 Hermannus dictus Balich maritus filiae quondam Henrici militis dicti de Meltsinghe (Mecklenb. Urkb. IV. 172). 1311 Johannes et Henricus germani dicti Balch (Riedel I. XXII. 378). 1317 bestätigt Markgraf Woldemar von Brandenburg die Memorienstiftung des Ritter Hermann Balch, besiegelt von Hermannus et Henningus fratres dicti Belghe (ibd. I. VI. 95). 1326 Hermannus Balch miles (v. Hagen Beschreib. v. Neustadt-Eberswalde S. 251; 1327 (Riedel I. V. 74. VI. 349). Mit dem Jahre 1392, wo Wasmod und Hans Gebrüder die Belghe dem Kloster Neuendorf ihre Besitzungen zu Ketzik verkaufen (Gercken dipl. vet. March. II. 95. Riedel I. XXII. 403) verschwindet das Geschlecht aus der Mark; wogegen dasjenige Geschlecht, welches sich von Balch, Balge oder Balghe nennt und von der Mitte des 13. Jahrhunderts an bis gegen Ende des 16. in Mecklenburgischen Urkunden erscheint, der Topographie und zwar dem in der Grafschaft Hoya zwischen Nienburg und Bückeu gelegenen Dorfe Balge (v. M. unter Nr. 9) seinen Namen verdankt. An eben dieses Geschlecht scheinen die Pommer'schen von Balge sich anzureihen.

[5]) Vogell, Geschlecht v. Schwichelt Urk. S. 43.

Geschlechte begründete Niederlassung, wie Aehnliches bei den Familien-Wanderungen vielfach sich zeigt.

Den bereits 1244 in diesen Gegenden vorkommenden Tempelherrn Johannes Balke[6]) dürfen wir nicht zu diesem Geschlechte rechnen; möglicher Weise wenigstens den 1396 zu Stargard sich zeigenden Henning Balke;[7]) unzweifelhaft jedoch den zu Lütken-Mantel angesessenen Otto Balke von 1457, 1472 und 1473.[8]) Dahin gehören ferner: Werner Balke, auch Balkow genannt, zu Lütken-Mantel 1494 und 1499; Clawes Bolke zu Mantel 1512: Claus, Moritz und Nickel, die Balken Gebrüder zu Lütken-Mantel 1545.[9]) Dieser Moritz Balke, wiederum auch Balkow geschrieben, ward 1553 von dem Bischof Johann von Lebus mit Cölpinchen im Storckow'schen belehnt, verkaufte aber 1564 an den Markgrafen Johann von Cüstrin einen freien Rittersitz nebst 2 Hufen Ackers und 8 Wiesen zu Storckow, ferner den vorerwähnten Rittersitz zu Cölpinchen mit 5 Hufen und Gerechtsame zu Reichenwalde. Sein bei dieser Gelegenheit gebrauchtes Siegel mit den Initialen M. B. zeigt einen klimmenden Bären. Auch der Besitz von Kl. Mantel ward aufgegeben und am 11. Nov. 1643 von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm seinem Oberkämmerer und Obersten Conrad v. Burgsdorf zu Lehn gegeben.[10]) Seit dieser Zeit tritt das Geschlecht in Schlesien auf.[11])

Was nun die übrigen Gründe betrifft, welche H. v. M. bestimmt haben, die Altmark für die Stammheimath des Hermann Balk zu erklären: so müssen wir es als eine wichtige Ermittelung anerkennen, daß es den Bemühungen desselben gelungen ist, das Wappenbild der Altmärkischen Familie Balch nach Siegeln an den vorerwähnten Urkunden von 1315 und 1392 bekannt zu machen: nämlich drei, zu zwei und eins gestellte doppelzinkige Gabeleisen, übereinstimmend also mit dem Wappen der gleichfalls Altmärkischen Familie von Dequede. Mit Recht schließt H. v. M. (S. 82) hieraus auf eine Stammes-Gemeinschaft zwischen den Balch und von Dequede, und meiner anderwärts geltend gemachten Conjectur sich anschließend, wonach der Landmeister in Preußen, Ludwig de Queden dem Altmärkischen Geschlechte von Dequeden angehört habe, findet er in diesem Umstande eine gewichtige Unterstützung für die An-

---

6) Riedel I. XXIV. 3. Wie H. v. M. S. 74 über den Stand dieses Johannes Balke bei der ausdrücklichen Bezeichnung desselben als frater de templo in Zweifel hat bleiben können, ist unerklärlich.

7) Riedel I. XIX. 482.

8) ibd. I. XIX. 387. 450. XIII. 293.

9) ibd. I. XIX. 420. 429. 434. XXIV. 218.

10) Collect. geneal. Königiana Tom. IV.

11) Sinapius, Schles. Curiosit. II. 511. Siebmacher, Wappenb. I. 71.

nahme einer gleichen Landsmannschaft mit dem Landmeister Hermann Balk (S. 87).

Allerdings erkennen auch wir in den von Dequede eine Stammes- und Wappen-Genossenschaft an mit den Balch und zwar als einen Zweig derselben in der dritten bis jetzt uns bekannt gewordenen topographischen Denomination. Aber die Balch sind eben ein anderes Geschlecht als die Balk.

Wenn schließlich H. v. M. (S. 87 not. 117), zur Unterstützung seiner Ansicht von des Hermann Balk Herkunft aus der Altmark, sich also vernehmen läßt: „Durch die Heimathlichkeit Hermanns B. in der Elbgegend erklären wir uns vor allem auch den Einzug, den das Lübische und Magdeburgische Recht in Preußen hielt; ein Westphale würde jenes wohl nicht gewählt haben;“ so muß darauf geantwortet werden: Wie dann aber, wenn nun wirklich das Lübische Recht, was doch Niemand bezweifeln wird, nichts anderes wäre, als das von Soest entlehnte Stadtrecht?

So würde dieser Umstand also vielmehr für die Westphälische Landsmannschaft des Hermann Balk sprechen; und weiter noch spricht die Thatsache dafür, daß derselbe auch das Landmeisteramt in Liefland verwaltet hat, welches ja, wie bekannt, vorzugsweise, wo nicht ausschließlich der Westphälischen Landsmannschaft offen stand.

Wenn daher H. v. M. (S. 64) mit großer Bestimmtheit behauptet: „eine genauere urkundliche Forschung, auf die es dabei vor Allem ankommt, hat es mit Sicherheit ergeben, daß es ein Lievländisches landsässiges Adelsgeschlecht von Balke niemals gegeben hat,“ so wollen wir zum Beweise des Gegentheils uns nur auf ein urkundliches Zeugniß berufen, nämlich vom 29. Apr. 1447, wonach der Hochmeister des Deutschen Ordens den Ordensmeister von Liefland auffordert, den Ordensbruder Hans Balk aus seinem Gefängnisse zu entlassen.[12])

Wenn somit der Westphälischen Landsmannschaft des Hermann Balk begründete Bedenken nicht entgegentreten, so bleibt die Frage allerdings noch eine offene: welchem von den vielen verschiedenen Adelsgeschlechtern Westphalens, die gleiches oder ähnlichen Namens sind, hat derselbe angehört.

Nur bei Einem dieser Geschlechter sehe ich mich veranlaßt, noch länger zu verweilen, nämlich bei demjenigen, welches H. v. M. unter Nr. 4 (S. 70—72) unter der Ueberschrift bespricht: „Die Bulike oder Bolike im Hochstift Paderborn.“

Eine nicht unbeträchtliche Reihe von Urkunden aus der Zeit von

---

[12]) Index corp. hist. diplom. Livoniae I. 332.

1178 bis 1194 gedenken hier eines Hermann, der, wenn wir nur einigermaßen die Stellung, welche derselbe einnimmt, mit Aufmerksamkeit betrachten, trotz Verschiedenheit der Namensformen, einen Zweifel darüber nicht aufkommen läßt, daß wir es überall hier mit einer und derselben Person zu thun haben.[13])

Es ist dieser Hermann eine weltliche Person; wenn nichts desto weniger H. v. M. (S. 71) von einem späteren Hermann vom Jahre 1226 sagt, daß er das älteste bekannte Mitglied dieses Geschlechtes sei, welches dem **weltlichen** Stande angehört habe, der auch in der Ritterwürde auftrat, und von welchem der im Jahre 1266 sich zeigende Ritter Hermann ein Sohn sein könne; so sind dies lauter irrige Vermuthungen, da wir es hier mit einer geistlichen Person, und zwar mit einem Domherrn zu Paderborn zu thun haben.[14]) Der dritte Hermann aus diesem Geschlechte erscheint in ritterlicher Würde in den Jahren von 1250 bis 1266.[15])

Zu dieser constanten Wiederholung des Vornamens Hermann in dieser Familie gesellt sich aber noch ein zweites nicht unerhebliches Argument, welches die Schwierigkeiten zu schwächen geeignet scheint, die scheinbar entgegentreten zwischen den Namensformen: Balk, Balko, Balco[16]) des Deutschen Ordens-Landmeisters Hermann und dem hier in Rede stehenden Westphälischen Geschlechte der Boliko, Bolike, Buleke. Die Uebergangsform scheint sich nämlich in einem anderen Mitgliede dieses Geschlechtes, in einem Ritter Friedrich zu finden, der von 1227 bis 1239

---

[13]) 1178 Herimannus cognomento **Büleke** ministerialis Paderburnensis ecclesiae (Erh. Wilm. II. 142). 1186 Hereman **Boliko** (Niesert, Münst. Urkb. II. 263). Hermannus **Bokko** statt Boliko oder Bolcko (Schaten, annal. Paderb., Niesert, Münst. Urkb. II. 168. Erh. Wilm. II. 195). 1189 Hereman **Boliko** (Erh. Wilm. II. 201(. 1194 Herimannus **Bolike** (Kindlinger, Münst. Beitr. II. Urk. S. 216). 1194 Herimannus **Boliko** (Erh. Wilm. II. 234). 1194 Herimannus **Boleke** (ibd. II. 237).

[14]) 1219 Hermannus **Bolo**... canonicus Paderbornensis (Erh. Wilm. III. 72). 1227 Hermannus **Boliko** canon. Paderb. eccles. (v. Ledebur, Allg. Arch. XII. 377. Erh. Wilm. III. 135). 1229 Hermannus **Boliken** mitten unter Geistlichen (Seibertz I. 237). Diese Urkunde ist es, welche H. v. M. in das J. 1226 verlegt. Seine Ansicht, daß derselbe „**ziemlich hoher Abkunft**“ gewesen sein müsse, weil er unmittelbar hinter dem Edlen Volcwin von Schwalenberg stehe, ist ganz hinfällig, da bekanntlich geistliche Zeugen nicht nach ihrem Geburtsstande, sondern nach ihrer geistlichen Stellung im Capitel rangiren. Wohl gehört auch **Boliko**, Diaconus zu Liesborn 1231 zu diesem Geschlechte. (Erh. Wilm. III. 156.)

[15]) 1250 Hermannus **Buloke** miles (Seibertz I. 326). 1266 Hermannus **Bolike** (ibd. I. 422). Hermannus dictus **Bolike** miles (v. Steinen, Westph. Gesch. II. 1429).

[16]) Die Urkunde von 1233, in welcher der Landmeister als Hermannus Balco an der Spitze der Zeugen steht, steht bei Dreger cod. dipl. Pomer. p. 158 und nicht da, wo bei v. M. p. 62 citirt wird.

unter den wechselnden Namen: Boleke, Boliko, Bolike und Belike vorkommt.[17])

Diese letzte Form Belike aber führt uns auf die südöstlich von Soest gelegene Stadt dieses Namens; von der zwar die ausdrückliche Behauptung ausgesprochen ist, daß sie früher auch Böleke genannt worden sei[18]); die uns indessen mit urkundlicher Gewißheit in den Formen Badeliko 1072, Badelich 1130 und später Bedelke, Bedelike, Bedeleke und ähnlich entgegentritt.[19])

Wenden wir uns hier der eigenen Aussage des H. v. M. zu, wenn er (S. 71) sagt: „Fast möcht es scheinen, als wenn die Urform des Geschlechtsnamens Bulike, Buleke gewesen, und in Boleke abgelautet habe, es wird danach an eine Form Baleke, aus der allein Balke contrahirt sein kann, nicht zu denken sein;“ so giebt derselbe hiermit zu, daß aus Baleke die Form Balke hervorgegangen sein könne. Dieser Form entsprechen aber die noch älteren Formen: Badeliko und Badelich, die sich in das heutige Beleke gewandelt haben; und diese letzte Form ist es gerade, die auch auf Boliko zurückführt.

Wir verzichten auf ein weiteres Eingehen auf die anderen ähnlich lautenden Adelsgeschlechter Westphalens.

---

17) 1227 Fridericus Boleke (Seibertz I. 271). 1238 in einer Liesborner Urkunde: Frethericus Boliko miles (Erh. Wilm. III. 193). 1239 Frethericus Bolike (Seibertz I. 271) oder Belike (Erh. Wilm. III. 198).

18) v. Steinen, Westphäl. Gesch. II. 1429.

19) Die Urkunden sind bei Seibertz zu finden.

Kritische Erläuterungen über die Zerstörung Magdeburgs.

Von Dr. Karl Wittich (Berlin).

2.

Zur näheren Orientirung über Gustav Adolfs Verhalten.

Nach den vorliegenden Quellen kann man Pappenheim eben so wenig als Tilly eine direkte Schuld an der Zerstörung Magdeburgs beilegen; und Opel irrt, wenn er eine von ihm erst neuerdings aus Guericke's ungedruckter] Schrift „Civitatis Magdeburgensis pristina libertas“ beigebrachte Stelle, wo die Rede ist von dem auf Pappenheim's Befehl erfolgten völligen Abbrennen der vom Feuer noch übriggebliebenen Brücken, Thoren, Mühlen u. s. w., auf den Antheil desselben an der Eroberung, also an der Katastrophe bezieht, — wenn er meint, diese Stelle enthalte Mittheilungen, die anderen Berichterstattern unbekannt seien.[54]) Ein flüchtiger Blick auf die Darstellungen und die Citate Rathmann's Bd. IV. 2. Heft, S. 57 und Hoffmann's S. 200 würde ihm zeigen, daß die Stelle in einen ganz anderen Zusammenhang gehört, anstatt auf die Einnahme auf den Auszug der Kaiserlichen aus Magdeburg (vom Januar 1632) Bezug hat, und daß sie in keiner Weise etwas Neues bringt, vielmehr durch andere, weit detaillirtere und genauere Berichte leicht ergänzt werden kann. Aber auch hier muß nochmals auf Bandhauer hingewiesen werden, der als Augenzeuge eingehend berichtet, wie Pappenheim auf den Befehl des Kaisers und Tilly's die längst verwüstete und verödete Stadt, weil er sie vor den andrängenden Schweden nicht länger zu halten vermochte, „vollends schleifte.“[55]) Nur von diesem nachträglichen Factum,

---

[54]) Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins Bd. XI, S. 175, 176; vgl. S. 27.

[55]) Bandhauer S. 291. Ich habe oben S. 332 Anm. S. 21 schon beiläufig auf die Stelle hingewiesen. Die Bemerkung Guericke's (a. a. O. S. 176): „weil der verwüstete Ort nicht zu erhalten gestanden“, nimmt jeden Zweifel, daß er nur

das im Grunde nichts Gravirendes für den General hat, und nicht von der Katastrophe handelt die berührte Stelle.

Eine andere Frage würde es sein, ob die Schuld an der Katastrophe nicht die feindliche Armee trifft. Niemand kann absolut behaupten, Niemand aber auch absolut bestreiten, daß Pappenheim's gemeine Soldateska in entfesselter und nicht zu bändigender Leidenschaft — wie Droysen S. 582 sich ausdrückt — mit Feuerbränden und Pechkränzen das Maaß ihrer Greuelthaten noch um ein Geringes mehr gefüllt habe.[56]) Die Wahrscheinlichkeit hierfür besteht unleugbar. In der Hitze des Gefechts können ja ohne Commando von oben und ohne vorhergegangene Verabredung die stürmenden Truppen, erbittert, grausam, muthwillig wie sie waren, die Brandfackel in die Bürgerhäuser geschleudert haben, ebensowohl freilich die im Dienste der Stadt kämpfenden, von der Bürgerschaft jedoch bis zuletzt nicht nach Gebühr behandelten Truppen.[57]) Motive ließen sich so

von dem Akt der Schleifung spricht. — Wenn ich oben S. 336 behauptet, daß kein einziger gleichzeitiger Autor, dessen Bericht nur irgendwie als Quelle in Betracht kommen könnte, den Namen Tilly's unmittelbar mit der Zerstörung in Verbindung bringt: so bin ich überzeugt, daß Opel den von ihm in der eben angeführten Zeitschrift S. 181 erwähnten Discursus historico-politicus de lamentabili excidio civitatis Magdeburgensis . . . Studio et opera Amandi della Croce . . . Anno Salvatoris 1635, welcher Tilly allerdings direct der Urheberschaft des Brandes beschuldigt, selbst nicht als Quelle im strengeren Sinne angesehen haben kann.

[56]) Die mitgetheilte Angabe aus Guericke's Gesch. der Belagerung 2c.: „Das Feuer — so zwar anfangs der Graf von Pappenheim . . . einzulegen solle befohlen, nachmals aber die gemeine Soldatesque hierin keine Diskretion und Aufhören gewußt haben,“ gibt freilich Droysen a. a. O. vermöge einer eigenthümlichen Interpretation, in der hm Usinger S. 403 folgt, Anlaß zu bestimmterer Anschuldigung gegen die letztere. Er interpretirt nämlich mit Wiederholung von Guericke's Worten: daß „die gemeine Soldateska hierin keine Diskretion und Aufhören gewußt haben,“ als wenn die Soldateska im Plural gebraucht wäre und das „solle“ sich nicht auf sie, sondern allein auf Pappenheim bezöge — was aber, wie man sofort bemerken muß, irrig ist. Er übersieht, daß der unbestimmte Ausdruck Guericke's, das bloße Gerücht sich auf den General und die Soldaten zugleich bezieht. Demnach ist auch die so positiv auftretende Anklage Hoffmann's S. 163, 164: die Kaiserlichen hätten Magdeburg in Schutt und Asche gelegt „und die Losung dazu gab Pappenheim durch den gleich anfangs ertheilten Befehl, zwei Häuser bei der Hohenpforte anzuzünden“, völlig unbegründet. An Usinger's vorsichtigerer Aeußerung: „Wohl mag freilich der Befehl Pappenheim's zu de rspäteren Einäscherung der Stadt die erste Veranlassung gegeben haben,“ ist wenigstens zu loben, daß sie sich darauf beschränkt, nur eben eine Vermuthung auszusprechen.

[57]) Der kaiserliche Obristwachtmeister Depp scheint sich die Zerstörung als unmittelbare Folge des Kampfes gedacht zu haben. Sein Bericht (bei Heß, Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim S. 312 und bei Opel a. a. O. S. 176), Magdeburg sei „durch Muthwillen der Soldaten mit feur angezundt worden“, ist aber jedenfalls zu allgemein gehalten, als daß er bloß auf die erobernde Soldateska bezogen werden müßte.

gut für das eine wie für das andere denken. Ueberhaupt aber mögen momentane Begebenheiten, Zufälle aller Art zu dem Verhängniß mit beigetragen haben.[58]) Dennoch glaube ich mit Bestimmtheit sagen zu dürfen, daß die Zerstörung Magdeburgs kein Werk bloßer Zufälle, sondern daß sie wirklich ein beabsichtigtes, vorbereitetes, systematisch angelegtes Werk gewesen ist. Um das zu beweisen, dazu ist Bandhauer allerdings ebenso unzureichend, als irgend eine der katholischen Parteiquellen, als Tilly, als das Bustum rc. Und was auch immer P. Sylvius, der Gewährsmann Bandhauer's, mit eigenen Augen gesehen haben mag: um die Behauptung des letzteren zu begründen, daß die große Feuersbrunst „von Magdeburgern" angelegt worden sei, bedarf es glaubwürdigerer Zeugen. Ich hoffe nun, mit Hülfe solcher jenen Beweis an anderer Stelle nachliefern zu können. Denn ich habe in der That nach eingehender Prüfung der neuen Quellen, auf die ich im Anfang dieser Arbeit hinwies, die Ueberzeugung gewonnen, daß eine bestimmte Partei in Magdeburg in einem geheimen Komplot den Plan der Zerstörung gefaßt und ausgeführt hat. Ob aber Falkenberg, der schwedische Kommandant der moralische Urheber des Planes gewesen? Ich vermag für jetzt nur zu sagen, daß diese Partei ihm nahe gestanden.

Auf's entschiedenste dagegen verdient die Anklage, die den Schwedenkönig selbst den wahren Urheber des „teuflischen Planes", den „kaltblütigen, fast übermenschlich treulosen Mörder und Vernichter von Magdeburg" nennt,[59]) als eine bodenlose Verleumdung zurückgewiesen zu werden. Wir sind im Besitze positiver Quellen, die auf's allerbestimmteste darthun, daß Gustav Adolf Magdeburg zwar sehr verhängnißvoller Weise mit Versprechungen und Vertröstungen hingehalten, daß er aber an dem grausigen

---

[58]) Wenn ich Usinger recht verstehe, so sieht er (S. 403, 404) die totale Zerstörung als ein Werk des Zufalls an. „Wie manches Haus mag da unbedachtsam und unbemerkt den Flammen überliefert worden sein. Leicht brennbare Stoffe haben vielleicht hier und da die Gefahr auch vermehrt" ... „und da kann sehr wohl in dem wüsten Handgemenge von Streitern beider Parteien zu dem verzweifelten Mittel gegriffen sein, sich ohne weitere Verabredung oder Befehl, durch das Anzünden naher Gebäude, dem hart andrängenden Feinde zu entziehen. An den Wällen werden auch die früher gelegten Minen ... in der Hitze des Kampfs zum Theil entzündet sein" ... „Es werden demnach unzählige Ursachen dazu beigetragen haben, um die Feuersbrunst so stark werden zu lassen, daß sie die Stadt zerstören konnte." „Wer kann da untersuchen, wie sie an den einzelnen Orten entstanden!" — Ich begreife nur nicht, wie Usinger, der demnach in unserer Frage Alles unentschieden läßt, mit anerkennenswerther Behutsamkeit nichts als die mannichfachsten Möglichkeiten einräumt, im Beginn seiner Arbeit (S. 378) in der bestimmtesten Weise seine Ueberzeugung dahin aussprechen konnte, „daß die Frage nach der Schuld oder Unschuld an der Zerstörung Magdeburgs nunmehr für jeden Unbefangenen endgültig beantwortet ist."

[59]) Onno Klopp, Bd. II, S. 282, 453.

Ausgang nicht die mindeste directe Schuld hat. Es ist die eigene Correspondenz des Königs, die — seit einer Reihe von Jahren aus schwedischen Archiven publizirt, leider aber in Deutschland bisher kaum beachtet — uns über seine Pläne und Zwecke, über seine Politik und Kriegsführung, obschon nicht durchweg, doch im Allgemeinen den unmittelbarsten, bündigsten und merkwürdigsten Aufschluß gibt.[60]) Wenn nun, was unsere Frage betrifft, Gustav Adolf's Originalmittheilungen zunächst bestätigen, daß ihm bei seinem Vorgehen in Deutschland Alles auf den Besitz von Magdeburg ankam, so ist damit freilich noch nichts bewiesen. Immerhin wäre ja möglich, daß er dennoch die Stadt absichtlich preisgab und dem Feuer geopfert zu sehen wünschte, im Fall er erkannt hätte, daß er sie durch kein Mittel besitzen, daß er sie vor den Feinden nicht retten konnte. Es versteht sich von selbst, daß ihm zugleich auch darauf Alles ankommen mußte, Magdeburg, diesen überaus wichtigen Elbpaß, diese starke Festung, dies treffliche Kornmagazin nicht in deren Hände fallen zu lassen. Nun aber geht eben aus seiner Correspondenz hervor, daß er die Hoffnung und den Willen Magdeburg zu retten bis zuletzt nicht aufgegeben hatte.

Gewiß wäre es im Interesse der Stadt von vornherein das Beste gewesen, der König hätte den selbstsüchtigen und zu nachhaltigem Widerstande gegen die mehr und mehr drohende katholische Reaction gänzlich unfähigen Administrator Christian Wilhelm[61]) mit seinen auf die Wiedergewinnung der Stadt und des Erzstiftes gerichteten, leichtfertigen, abenteuerlichen Entwürfen[62]) ohne Weiteres abgewiesen. Daß er sich zweifelhaft, ja man muß sagen, zweideutig verhielt, daß er, ohne sie zu billigen und darauf näher einzugehen, in gewisser Weise, wenngleich in reservirtem

---

[60]) In dem bereits citirten Arkiv till upplysning om Svenska krigens och krigsinrättningarnes historia, von dem der erste Band 1854, der zweite 1860, endlich der dritte 1861 in Stockholm erschien. Meines Wissens ist diese äußerst wichtige Publikation zur Gesch. des dreißigjährigen Krieges noch von keinem deutschen Forscher benutzt worden außer von Droysen, der in seiner Untersuchung über die unmittelbaren Vorgänge in und um Magdeburg gelegentlich ein paar Stellen daraus mitgetheilt hat. — Immer waren schon einige der wesentlichsten Briefe, die diese Publikation bringt, wenigstens in Auszügen durch Geijer's Geschichte Schwedens Bd. III. bekannt geworden. Eine willkommene Ergänzung bietet noch Feith, Lettres de Gustave Adolphe à son général Kniphausen. Groningue 1860.

[61]) Ueber dessen Unfähigkeit in jeder Hinsicht konnte längst kein Zweifel mehr bestehen. Bereits 1625 beurtheilte ihn der bekannte holländische Diplomat G. van Vosbergen, nach dem ersten Zusammentreffen mit ihm, als seer woynich gheinstrueert vande saecken vande weerelt ende oock vande jegenwoordighe constitutie vande saecken van Duytschlandt, derhalven zeer blode ende perplex. (Niederl. Reichsarchiv im Haag.)

[62]) Außer Chemnitz S. 74, 75 s. die merkwürdige Mittheilung im Arkiv I. S. XXIV.

und behutsames Handeln anrathendem Tone, ihn zu seinem Vorhaben animirte[63]) — das geschah, weil an und für sich die Okkupation Magdeburgs durch den sich ganz an ihn anlehnenden Administrator seinen militärischen, politischen und in weiterem Sinne allerdings auch seinen religiösen Absichten sehr gelegen kam.[64]) So bedenklich gerade Gustav Adolf gegen das ungestüme und tollkühne Vorgehen desselben sein mußte, lockende Aussichten auf die Vortheile, die er dadurch direkt zu gewinnen meinte, überwogen seine Bedenken; und jedenfalls hoffte er, die neue Gefahr, welche Christian Wilhelm mit seinem Wiedereindringen in Magdeburg über dieses heraufbeschwor, durch die schleunige Sendung seines kriegserfahrenen Hofmarschalls Obersten Falkenberg, der zum Schutze der Stadt dort eine kleine Armee werben sollte,[65]) wenigstens vorläufig abzuwenden und aufzuhalten, bis daß er selbst dem letzteren folgen und mit dem Gros seines Heeres völligen Succurs und „Entsatz" bringen würde. Im festen Vertrauen auf Gustav Adolf's Succurs hatte der Administrator jenen Schritt gewagt, welcher zuerst der unschuldigen,[66]) ihrer selbst wegen innerer Parteispaltung gar nicht mehr mächtigen Stadt[67]) die deutliche Ungnade des Kaisers — da sie „des Reiches Feind" aufgenommen[68]) — zuzog und sodann in Verbindung mit seinen weiteren Schritten, den Feindseligkeiten, die er schnell von dort aus in keckster Weise gegen die Kaiser=

[63]) Vgl. mit der bekannten Darstellung bei Chemnitz S. 76 den Brief des Königs an den Administrator aus Stockholm vom 28. Mai 1630 im Arkiv I S. 138. — Ueber des Königs besondere Zweideutigkeiten s. weiter unten.

[64]) „Ist auch Uns eine gewaltige Thür geöffnet, durch die Conjunction der Stadt Magdeburg viel opprimirte Christen zu erledigen," erklärte u. A. der König seinem in Schweden zurückgebliebenen Schwager, dem Pfalzgrafen Johann Casimir, dem gegenüber er seine eigentlichen Absichten nicht zu verschweigen oder zu entstellen brauchte. (Arkiv I S. 319.)

[65]) Relation des königl. Geheimsekretärs Grubbe: Och hafver befallning .. att .. värfva en liten armée uti Magdeburg. Arkiv I S. 707; vgl. auch II S. 117, 118.

[66]) Christ. Wilhelm kam nach Magdeburg „zwar in unbekannten Kleidern und unerkannt, auch dem Rath und gesammter Bürgerschaft unwissend" ... Guericke S. 24.

[67]) Wie man auch immer den Umsturz der Stadtverfassung durch die bisherige Oppositionspartei, die gewaltsame Absetzung des alten und Einsetzung des neuen, bald in sich selbst nicht mehr einigen Rathes zu Anfang d. J. 1630 beurtheilen mag: damit war jedenfalls der längst vorhandene innere Zwiespalt zu offenem Ausbruch gekommen und unheilbar geworden. — Die Ohnmacht des neuen Stadtregiments bezeugt Guericke, der selbst ein, allerdings sehr gemäßigtes, Mitglied dieses letzteren war, in seiner Darstellung von dem höchst willkürlichen Gang der Verhandlung und der ordnungswidrigen Abstimmung, die dem Eindringen des Administrators alsbald folgte; s. besonders S. 34.

[68]) S. den Brief des Kaisers an die Stadt vom 14/24. Sept. 1630, bei Guericke S. 43. — Vgl. auch Christ. Wilhelms eigenen Brief an den König vom 18. Nov., Arkiv II S. 120.

lichen im Erzstift eröffnete, nothwendig auch die feindliche Behandlung der Stadt durch Pappenheim und Tilly, die unmittelbare Bedrohung ihrer Existenz zur Folge hatte.[69]) So glücklich auch dem Schein nach die „anfänglichen Progresse" des Administrators waren, kein Verständiger und am wenigsten Gustav Adolf hatte sich von vornherein täuschen können, daß diese, leicht errungen gegen die anfänglich so schwachen, hier und da im Erzstift zerstreuten kaiserlichen Besatzungen ihre Rückschläge finden mußten, sobald das Unvermeidliche geschah und die Feinde daselbst durch wiederholte Zuzüge sich immermehr stärkten. Eben hierauf war der König von vornherein gefaßt, und so beschäftigte ihn denn auch unablässig der ernstliche Gedanke, Magdeburg zu „manuteniren," zu „entsetzen," aber zugleich es „sich zu versichern."

Bekannt ist längst durch anderweitige archivalische Forschungen[70]) das Bündniß, welches in des Königs Namen sein „Rath und Ambassadeur" Johann Stalmann, der mit Christian Wilhelm zugleich nach Magdeburg gekommen war, sofort darnach (1. August 1630) mit der Stadt einging — allerdings unter Ausübung einer sehr bedenklichen Pression auf dieselbe, unter Anwendung gewisser Vorspiegelungen und Drohungen,[71]) für die der König nicht geradezu verantwortlich zu machen ist, die aber jedenfalls ein eigenthümliches Licht auf die Art und Weise werfen, wie der Anschluß Magdeburgs an ihn zu Stande kam. Immerhin war damit ein bestimmtes Verhältniß zwischen beiden angebahnt, welches gegenseitige moralische Verpflichtungen auferlegte, dem König, der die evangelische Freiheit zu retten versprach, die folgenden: sich der Stadt „königlich und fürstlich" anzunehmen, wenn sie dieses Anschlusses wegen angefochten und verfolgt werden würde, sie ohne ihre Kosten mächtig zu schützen und zu vertheidigen, in keiner Noth zu verlassen, keinen Frieden zu schließen, ohne daß sie mit all ihren einzelnen Ständen ausdrücklich darin einbegriffen sei. Hingegen sollte auch ihrerseits die Stadt keinen Akkord ohne Zustimmung des Königs und des Administrators eingehen. Und während der Dauer des Krieges hatte sie dieselben sowie ihre Räthe, Offiziere und Beamte in ihren Mauern aufzunehmen, dem König freien Durchzug mit Truppen zu gewähren, wenn sie auch weder zur Einquartierung des Kriegsvolks, eine geringere Zahl ausgenommen, noch zum Unterhalt desselben sich verpflichten ließ. Allerhand Klauseln in dem Bündniß zeigen, daß die Stadt trotz des Druckes, durch den sie dazu gebracht war, sich dennoch mit muni-

[69]) „Mit welchen allen also der Rath und die ganze Stadt in den Krieg zugleich mit dem Markgrafen eingewickelt und von neuem wiederum mit der kaiserl. Soldatesque zusammen geheßet gewesen," sagt Guericke S. 37 treffend.

[70]) Mailáth, Gesch. des östr. Kaiserstaates III S. 231 und Hoffmann S. 86.

[71]) Guericke S. 29 ff.; vgl. auch die Ausführl. u. wahrh. Relation bei Calvisius S. 92, 93.

zipaler Eifersucht ihre Freiheit und Unabhängigkeit und — freilich der schwerste Irrthum! — ein leidliches Verhältniß zum Kaiser zu wahren gedachte.[72]) Andererseits aber scheint der König dieses Bündniß als Mittel zur Erreichung seiner Absichten auf die Stadt sehr willkommen geheißen zu haben, ohne daß er, wie sich dann zeigte, jene einschränkenden Klauseln besonders beachtete. Ohne Bedenken ratificirte er den Vertrag, wie ihm Stalmann denselben übersandte. Am 16. August richtete er demnach von Pommern aus ein Schreiben an die Stadt Magdeburg, das sie direkt seines Schutzes versicherte, worauf (27. August) der Rath derselben dankend antwortete, ihn zugleich aber bat, seinem Versprechen gemäß Geld und Truppen möglichst schnell zu senden, da sich der Feind verstärke.[73]) Im höchsten Grade charakteristisch ist nun ein Brief, den der König schon am 17. August aus Wolgast an Oxenstjerna, seinen Reichskanzler und nächsten Vertrauten, schrieb.

Eine herrliche Gelegenheit nennt er es in diesem Brief, daß der Administrator dieser Tage nach Magdeburg gekommen, von den Bürgern gutwillig — so ließ ja derselbe ohne Weiteres verlauten[74]) — aufgenommen, nach Zusammenbringung etlicher Truppen ausgefallen sei, sich etlicher Ortschaften worunter auch Halle sein solle,[75]) bemächtigt habe „und also der Stadt Magdeburg eine Necessität, Uns getreu und offen zu seyn, auferlegt; solches habt Ihr aus beyläufender Copey Unsers Raths Johan Stahlmans an Uns ergangenen Schreiben zu sehen.“ Diese Copie fehlt leider; ohne Zweifel betraf sie bereits das Bündniß. „Weil Wir dann solche von Gott eröffnete Gelegenheit billich nicht aus den Augen, weniger diesen noblen Platz aus den Händen

[72]) Gleich die Einleitung enthält die ausdrückliche, übrigens in ähnlichen Fällen sehr gebräuchliche Verwahrung, daß die Verbindung nicht gegen den Kaiser und das Reich geschlossen werde, sondern nur gegen die Störer des weltlichen und christlichen Friedens; Art. 1 u. A.: „das Kriegsvolk aber soll auf's Land verlegt werden, oder ein Feldlager beziehen,“ Art. 4 „das fremde Kriegsvolk wird auch der Stadt vereidigt,“ Art. 7: „die Personen aus dem Rathe sollen den Versammlungen des Kriegsraths beiwohnen,“ Art. 8: „die Bürgerschaft soll zur Unterhaltung der fremden Soldaten nicht contribuiren;“ Art. 13 betrifft noch speciell die Wahrung des freien Standes, der Privilegien, hergebrachten Rechte und Gerechtigkeiten der Stadt; u. s. w.

[73]) Hoffmann S. 87 Anm. 1.

[74]) U. A. rühmte er seinen guten Empfang in einem ungedruckten Schreiben v. 7. August a. St. an den Grafen Ernst Casimir von Nassau (Niederl. Reichsarchiv.)

[75]) Halle wurde bekanntlich vom Administrator ebenso schnell — mit Ausnahme der Moritzburg — eingenommen, als, auf das bloße, noch dazu falsche Gerücht vom Anmarsch der Kaiserlichen, wieder verlassen. Einen Tag vor Abfassung dieses königlichen Briefs war er bereits von dort „in fluchtähnlicher Eile“ aufgebrochen; s. Guericke S. 36. Einem erneuten Handstreich des Obristlieutenants Bock auf Halle folgte gleichfalls ein schleuniger Rückzug, s. ebendas. S. 41. Vgl. Hoffmann S. 89 u. 91.

lassen sollen, haben Wir Unsern Hofmarschalln in höchster Eil dahin abgefertiget, den Administrator Ld. und Stadt zu animiren, etliche Regimentern, dazu Wir ihm dann ziemliche Mittel geschafft, zu fourniren, die Stadt uns zu versichern, und also ein Diversions-Werk allda anzurichten, hoffen hiedurch die Länder Magdeburg, Meissen, Anhalt, Mansfeld und Böhmen, als die rechte Kornhäuser, von diesen untern Quartieren abzuschneiden, Uns der Elbe zu versichern, dem Feind aber eine Necessität sich den Orten zu engagiren, und Uns allhier desto freyer handeln zu lassen, zu imponirn, seine Vires zü distrahiren und also den Malicontenten Luft zu geben, sich zusammen zu thun, oder zum wenigsten die Contributions-Mitteln zu diffikultiren, in summa den Racket des Universal-Aufstandes durch Deutschland hierdurch Feuer zu geben. Damit aber solches füglich geschehen und Magdeburg manutenirt werden könne, seyn Wir bei gestalter Unsers Staats allhier Beschaffenheit resolvirt, in dem Nahmen Gottes, die Elb etwas nähers zu rücken, und in eigener Person mit einem Theile Unser Armee nacher Mecklenburg zu marschiren, und Unser Glück auf Rostock zu versuchen, hoffen selbiges Uns nicht lange disputirt, und Wir neben andern Commoditäten, so Wir hiervon haben können, hierdurch Unsern Freunden zu succurriren, und den Städten Hamburg und Lübeck Gelegenheit, sich gegen Uns mehrens zu öffnen, geben sollen" . . .[76])

Wir sehen sofort, welche weitreichende strategische Bedeutung für den König Magdeburg als Stützpunkt seiner Operationen hatte, wie er die Elblinie vor Allem in's Auge nahm, und wie die Expedition nach Mecklenburg, zu der er sich soeben anschickte, mit besonderer Rücksicht auf diese Stadt geschehen sollte. Von Mecklenburg aus wollte er festen Fuß an der Elbe fassen und, somit der Stadt näher gekommen, schnelle und geeignete Gelegenheit zu ihrem Entsatz haben. Wenn das noch deutlicher aus seinen folgenden Briefen hervorgeht, so zeigen uns diese doch auch zu gleicher Zeit, daß nun nicht schon seine Absicht war, unter allen Umständen unmittelbar auf Magdeburg loszugehen. Vielmehr steht ihm dasselbe bei seinem Zuge nach Mecklenburg zunächst noch in zweiter Reihe. In erster unternahm er diesen Zug um Mecklenburg's selbst willen, um sich auch hier wie bisher in Pommern vor Allem in den Besitz der Küste, der für die Communication und Kriegszufuhr von Schweden so nothwendigen Häfen und Pässe, von denen ja Rostock einer der wichtigsten war, um sich in den Besitz eines für die Verpflegung seiner Truppen so ergiebigen Landes zu setzen, um auf jeden Fall sich

[76]) Arkiv I S. 202.

für weiteres Vordringen in das Innere Deutschlands durch diese Okkupation den Rücken zu decken. Und nicht allein diese strategischen Gesichtspunkte, sondern zugleich auch politische von der größten Bedeutung bestimmten den König, zunächst sich nach Mecklenburg zu wenden. Als einen der Beweggründe zur Bekämpfung des Kaisers auf deutschem Boden hatte er ja in seinem Kriegsmanifest die widerrechtliche Absetzung der Herzoge von Mecklenburg hervorgehoben; dadurch vornehmlich schien sein Zug in's Reich gerechtfertigt. Wenn er sofort diesen Herzogen, wie sie doch wohl von ihm erwarteten, zur Rückkehr in ihr Land die Hand reichte[77]), wenn er sofort an dieser Stelle, wo die Reichsgesetze am augenscheinlichsten, weit unzweifelhafter noch als im Erzstift Magdeburg, geschändet worden waren, zur Sühne schritt — wie mußte da das moralische Gewicht des Königs als Vorfechter „der großen religiös-nationalen Sache" sich befestigen und wachsen! Oder sollte es ihm in dieser Beziehung nicht voller Ernst, sollte im Hintergrund eine weniger lautere Absicht, der Gedanke sich selbst auf die Dauer zum Herrn dieses Landes zu machen, versteckt gewesen sein? Später, nach Gustav Adolf's Tode, hat allerdings der Kanzler Oxenstjerna eine vertrauliche Aeußerung gethan, seine Absicht wäre gewesen, zu seinem Reich, das er der Ostsee zu versichern bezweckte, die Küstenländer derselben hinzuzuschlagen[78]). Und was Pommern betrifft, lassen, wie ich nachher noch im unmittelbaren Zusammenhang mit der Magdeburger Frage zu erörtern habe, des Königs bezügliche Verhandlungen in der That den Verdacht aufkommen, als sei es ihm um die schließliche Annexion dieses Landes zu thun gewesen. Dagegen scheint er, nach seiner vorliegenden Correspondenz, in Betreff Mecklenburg's es dennoch ehrlich gemeint, die Restitution der rechtmäßigen Dynastie wirklich beabsichtigt zu haben, wenn schon dieselbe vermuthlich unter Bedingungen erfolgen sollte, welche ihm zur Erfüllung des obengenannten Zweckes gewisse Rechte und einen bestimmten Einfluß auch in Mecklenburg ließen, welche ihm die Garantie gewährten, daß er von hier aus fortan nichts mehr für sein Reich und für die von ihm behaupteten Hoheitsrechte zu befürchten habe. Auf's allerbestimmteste hatte schon sein Kriegsmanifest die Gefahr hervorgehoben, womit die feindliche Occupation der beiden Küstenländer durch die Kaiserlichen Schweden selbst bedrohte. Deutlich genug gab er zu wiederholten Malen zu verstehen, er wolle nicht dulden, daß der Kaiser sich zum Herrn der Ostsee mache, da er sich als geborenen Herrn derselben fühlte.[79]) Indem

[77]) S. über die Konferenz ihrer Abgesandten (am 5. Juli) mit ihm Arkiv I S. 699.

[78]) Ranke, Gesch. Wallensteins S. 265 ff.

[79]) Hierfür würde neben dem Manifest vor Allem ein Schreiben des Königs an die Infantin Isabella in den Niederlanden (Bärwalde, 23. Jan. a. St. 1631) in Betracht kommen. Jus indubitatum Nobis supra hoc mare competens, heißt

er immer noch die Realisirung jener bekannten spanisch-östreichischen Flottenprojekte mit Gelegenheit der spanischen Subsidien und des Kriegshafens von Wismar fürchtete,[80]) wollte er dieselbe gründlich vernichten durch die totale Verdrängung der Kaiserlichen von der Ostsee. Wenn dies als ein Hauptinteresse der deutschen Protestanten und aller auf die Größe des Hauses Habsburg eifersüchtigen Mächte gelten sollte, so war es jedenfalls sein eigenstes, unmittelbarstes, nächstes Interesse; und hier in der That trafen seine dauernden militärischen und politischen Gesichtspunkte zusammen.

Aber wie nun der König für seine in Mecklenburg zunächst beabsichtigten Unternehmungen die Festsetzung, die kriegerische Disposition des Administrators und Falkenbergs in Magdeburg nach seinen eigenen Worten als ein willkommenes „Diversionswerk" betrachtete,[81]) so durfte er jedenfalls auch hoffen, durch jene Unternehmungen, wie der offizielle Historiograph Chemnitz sagt, wiederum den Magdeburgern eine ansehnliche Diversion zu verschaffen und ihnen Luft zu machen. Durch das Vorgehen in beiden Gegenden zu gleicher Zeit sollten eben die Kräfte der Feinde zertheilt, auf beiden Seiten dadurch Gelegenheit zu freierem Handeln erlangt werden.[82]) Hand in Hand sollten die Operationen hier und dort gehen, äußerlich getrennt sich in innerm Connex befinden. Mecklenburg und Magdeburg — das sind, in steter Verbindung mit einander, die Hauptpunkte in des Königs Entwürfen. Hören wir ihn selbst.

Da er sich veranlaßt finde — schreibt er dem Reichskanzler unterm 24. August[83]) — sich etwas mehr landaufwärts zu begeben, sowohl um den Administrator von Magdeburg, wenn dies nöthig, entsetzen zu können,

es da u. A. Ich gedenke dieses in mehrfacher Beziehung äußerst merkwürdige und noch ganz unbekannte Schreiben demnächst bei einer anderen Gelegenheit zu veröffentlichen.

[80]) Hoc et praeterito anno experti sumus, Gabriel de Rois, servum se Hispanicum palam profitentem, jam a longo tempore id unice agitare, ut societatem maritimam vulgo Admiralitatem hic in mari Balthico instituere, eique societati omnium Hispanicorum commerciorum usum unice transcribere possit... Classem praeterea Wismariensem impensis Hispanicis ... certe istius Gabriel de Rois opera et cura instructam... Der König verlangt sofortige Abberufung dieser Wismarischen Flotte, wenn das Neutralitätsverhältniß zwischen ihm und Spanien fortdauern soll. (Mittheilung aus seinem Schreiben in Anm. 79.)

[81]) Wie die politischen Holländer seinen Kriegsplan durchschauten, dafür gibt Aitzema, Saken van Staet en Oorlogh I S. 1028 einen Beleg. Man vergleiche mit jenen Worten des Königs Aitzema's Bemerkung: Dit werck van Maeghdenborgh scheen een coup d'estat voor Sweeden: als zynde een brant in het midden van Duytslant ontsteecken; om het welck te blussen de Keysersche van alle kanten mosten tooloopen: ondertusschen aen de Sweetsche omtrent de Zeekusten avantage gevende.

[82]) In Betreff des „Universalaufstandes der Malcontenten" täuschte sich der König allerdings noch vollkommen.

[83]) Arkiv I S. 205.

als auch um Gelegenheit zu suchen, sich der Seekante weiter zu bemächtigen und womöglich den Herzogen von Mecklenburg zu helfen, wieder einen Fuß in ihr Land zu setzen, so habe er beschlossen, nach Zurücklassung einer Armee unter Feldmarschall Horn in Pommern, sich von hieraus mit den übrigen Truppen zunächst nach Rostock zu begeben . . . Von Wolgast aus die nöthigen Vorbereitungen zum Angriff auf Rostock treffend, meldet er dem Nämlichen am 8. September, wie viel ihm daran liege, sich in Mecklenburg zu befestigen (fästa), „sowohl wegen Erweiterung der Quartiere, als auch um von da aus desto bequemer Magdeburg entsetzen zu können, welches anders befürchtet, zum größten Nachtheil unserer Sachen überzugehen. Darum haben Wir resolvirt, sobald Wir Schiffe zur Genüge haben können, in Gottes Namen geschwind nach Mecklenburg zu gehen und dort entweder mit Rostock oder mit Wismar unser Glück zu versuchen.“[84])

Warum aber, könnten wir fragen, ging der König von Wolgast nun nicht doch geraden Weges auf Magdeburg los, wenn dies schon in so großer Gefahr stand, an die Feinde verloren zu gehen? Gesetzt, die Gefahr wäre bereits so groß gewesen — der König würde damals in der That noch zu schwach gewesen sein, den Entsatz unmittelbar zu bringen. Er sah sich außer Stande, vor der Ankunft seiner Kavallerie, die er aus Preußen erwartete, sich in directer Linie dorthin durch die Feinde Bahn zu brechen.[85]) Was Chemnitz S. 107 hierüber sagt, ist vollkommen richtig; denn alle Briefe Gustav Adolf's an seine Räthe und Feldherren in dieser Zeit belehren uns, wie sehr er auf die preußischen Truppen rechnete, wie lebhaft er deren „so langes Ausbleiben“ beklagte, wie er vor deren Ankunft sich kaum zu dem Anschlag auf Rostock stark genug glaubte, um wieviel weniger zu der Entsetzung Magdeburgs.[86]) Jene Gefahr war

---

[84]) Arkiv I S. 217; vgl. Geijer S. 175 Anm. 1. — Von der Erhaltung der beiden Städte Rostock und Wismar hing, wie die Kaiserlichen sehr wohl wußten, die Erhaltung des ganzen Landes ab; daher verwandten sie auf diese längst besondere Sorgfalt; s. die Briefe des Statthalters Wengersky, bei Dudik, Waldstein von seiner Enthebung bis zur abermaligen Uebernahme des Armee-Ober-Commando S. 5.

[85]) Die anfängliche Schwäche des Königs, überhaupt aber die numerische und sonstige Beschaffenheit seiner Armee in den einzelnen Phasen des gesammten Kriegs findet man aus den im Arkiv vorliegenden urkundlichen Materialien kurz und klar dargestellt in den vortrefflich gearbeiteten Einleitungen dieses Werks. Auf dieselben sei, da sie dem Forscher eine ungemeine Erleichterung gewähren, hier noch ganz besonders aufmerksam gemacht.

[86]) S. vornehmlich die bisher im Text angeführten Briefe. Utan hvilkas succurs — heißt es in Bezug auf diese preußische Truppen in dem vom 8. Sept. (S. 217) — Vi icke finne Oss bastante nog sådan Vår dessein (gegen Rostock) att effectuera . . . und ebendas. (S. 218): Derhos på det Vi med dem Magdeburg till undsättning komma kunde, är derföre Vår nådiga vilja och begäran, att I eder till det högsta derom beflitén, att de med det snaraste till Oss depecherade varda måge.

aber in Wirklichkeit noch gar nicht so groß, daß er deshalb schon jede andere Rücksicht hätte bei Seite setzen müssen. Erst eben, es ist richtig, war ein kaiserliches Regiment, um den Feindseligkeiten Christian Wilhelm's zu begegnen, in's Erzstift eingerückt; es hieß, mehrere andere Regimenter seien im Anzug; Pappenheim begann Magdeburg zu cerniren, und allerdings klagte der leichtfertige Administrator sofort und erklärte an Gustav Adolf: er getraue sich trotz seiner Werbungen nicht gegen die Heranziehenden sich zu halten, wenn nicht eiliger Succurs erfolge.[87]) Aber gleichwohl hatten die Seinigen in den vorfallenden Scharmützeln noch die Oberhand; Pappenheim's Streitkräfte waren zu einer Unternehmung gegen die Stadt noch viel zu gering; und im schwedischen Lager waren auch Andere als der König der Ueberzeugung, daß, wenn nur Falkenberg, der gerade unterwegs war, zeitig zum Beistand des Administrators ankomme, dort Alles gut gehen würde.[88]) Vielmehr als um Magdeburg verstärkten sich schnell die Feinde in Mecklenburg, in der Absicht, die schwedischen Anschläge auf dieses Land zu vereiteln, während des Königs preußische Truppen immer noch auf sich warten ließen. So konnte es nicht anders sein: Magdeburg hatte zunächst von Gustav Adolf die nothwendige „Diversion," er indeß nicht von Magdeburg. Falkenberg fand bei seiner Ankunft in dieser Stadt, wie er sogleich darnach ihm schrieb (19. Oct.), den Stand der Dinge nicht so übel, als man vorgab;[89]) aber Gustav Adolf's Expedition nach Mecklenburg schlug, da sich ihm hier die Hauptmacht des Feindes entgegenzustellen drohte, gänzlich fehl. Allerdings hatte er bei dieser, außer dem Ausbleiben seiner preußischen Truppen, noch besonderes Misgeschick. Von der Seeseite würde er ohne Frage am besten oder doch am schnellsten Rostock und Wismar beigekommen sein; widrige Winde jedoch hielten seine von Stralsund abgesandte Flotte Tage und Wochen lang vergeblich auf der See und zwangen ihn endlich, „seinen vorgenommenen Dessein zu Wasser einzustellen und zu Lande fortzusetzen": was auf jeden Fall viel Zeit erforderte.[90]) Unverdrossen ging er denn freilich von Stralsund aus zu

[87]) Arkiv II S. 27.

[88]) Vgl. u. A. die Schreiben von Lars Grubbe v. 28. Aug. und 4. Sept., Arkiv II S. 707, 708.

[89]) Arkiv II S. 67. Immerhin schätzte Falkenberg die Zahl der Feinde in der Umgegend von Magdeburg schon auf höher als 5000. Er meinte indeß: damit werde „ihnen schwer genug fallen, so ein großes Werk zu besetzen, insonderheit da, wie die Sage geht, Holstein und Courtenbach nach Mecklenburg marschiren sollen." — Falkenbergs Ankunft in Magdeburg erfolgte nach diesem Brief „heute den 19. sehr früh": wodurch die Ausf. u. Wahrh. Relation (Calvisius S. 94), die dieselbe erst in den November setzt, berichtigt wird.

[90]) Brief des Königs an Kniphausen (Stralsund, 22. Sept.) bei Feith S. 30. Brief desselben an Horn (Damgarten, 25. Sept.) im Arkiv I S. 225; u. s. w.

Lande gegen Rostock vor und eroberte die auf dem Wege liegende mecklenburgische Grenzfestung Ribnitz; ja schon triumphirte er, nunmehr liege ganz Mecklenburg offen vor ihm.[91]) Allein wie schnell sah er sich genöthigt, seinen Ton zu ändern! Die unglückliche Seefahrt hatte einen großen Theil seiner Soldaten krank und unbrauchbar gemacht; die nothwendige Besetzung der ferner in Mecklenburg zu erobernden Pässe würde die Armee vollends geschwächt haben;[92]) er fürchtete, Tilly werde ihm „eine unverhoffte Gewalt über den Hals“ schicken, ihn an weiteren Fortschritten hindern. Aeußerst ungern natürlich retirirte er sich; aber ohne die Verstärkung aus Preußen mußte er es thun.[93]) Nach Zurücklassung einer „ziemlichen“ Besatzung in Ribnitz begab er sich wiederum nach Pommern.[94]) — Von Ribnitz aus hatte er eben noch dem Administrator nach Magdeburg geschrieben, er wollte jetzt nach Einnahme dieses Passes, wodurch er festen Fuß in Mecklenburg gesetzt, einen sicheren Platz an der Elbe nehmen, „allda arcem belli formiren und des Feindes forza distrahiren“[95]) Daß es ihm hiermit Ernst gewesen, ergibt sich ja aus all' dem Gesagten, das sich durchaus auf des Königs Briefe an seine nächsten Vertrauten gründet. Zugleich aber hatte er auch beim Administrator angefragt, ob er im Stande sei, bei seinem Anzug auf Magdeburg ihm entgegenzuziehen und sich mit ihm zu vereinigen;[96]) er hatte damit also der Stadt bereits seine eigene Ankunft in Aussicht gestellt. Wie aber nun, nachdem er sich von dieser wieder mehr entfernt, nachdem er nothgedrungen seinen Plan auf Mecklenburg bei Seite geschoben, wenn auch nicht aufgehoben hatte?

---

[91]) Brief aus Ribnitz v. 27. Sept., Feith, S. 31.

[92]) Des Königs Stärke in Ribnitz war nach der authentischen Liste vom 15. Oct. (Arkiv I Einleitung S. LXII Anm. 8) 4020 M. Fußvolk, 4586 zu Pferde, 920 Kranke — Leider fehlen uns ebenso authentische Angaben über die Stärke der feindlichen Armee. Es ist sehr zu bedauern, daß Dudik keine Mittheilung gemacht hat von den detaillirten Angaben, die er (in östr. Archiven, s. S. 6) über den damaligen Stand der in Mecklenburg und überhaupt zur Deckung des Nordens aufgestellten Armee gefunden.

[93]) Feith S. 33 ff.

[94]) S. hauptsächlich des Königs Brief an Johann Casimir (Stralsund, 5. Nov.) im Arkiv I S. 248.

[95]) Der Brief des Königs selbst liegt allerdings nicht vor; er wird aber offenbar in dem Antwortsschreiben des Administrators an Gustav Adolf vom 18. November (Arkiv II S. 118) sehr gut recapitulirt.

[96]) Ebendas. und bei Chemnitz S. 107. Er „begehrte Bericht von aller Sachen Beschaffenheit: wie stark derselbe an Volk und bey seinem Anzuge Ihm entgegenzurücken vermöchte? Ingleichen, was Er, der König, der provision halber, da Er etwa mit 15,000 Mann ankommen würde, sich zu getrösten hätte?“

Indeß die Hoffnung im schwedischen Lager sich befestigte, Magdeburg werde sich bis zum Entsatz durch den König halten,[97]) setzte derselbe von Stralsund aus (23. 24. October) seinen Generalen Banér und Horn auseinander, wie er mehrfacher Hindernisse wegen von dem bisher beabsichtigten Wege Abstand genommen habe, wie er nun aber immer noch mit besonderer Rücksicht auf Magdeburg über Stettin die Oder aufwärts gegen Gartz vorzugehen gedenke.[98]) Dieser von einer kaiserlichen Armee besetzte Oderpaß stand ihm unter allen Umständen im Wege; er würde den Feind dort in bedrohlicher Stellung im Rücken gelassen haben, wenn er von Pommern aus weiter westwärts, durch Mecklenburg nach der Elbe marschirt wäre; er hatte ihn, wie Chemnitz sagte, „hart vor der Nasen", wenn er nun südwärts ging. So wollte er denn, mit Horn und Banér vereint und mit den preußischen Truppen, die endlich einmal ankommen mußten, den Feind direkt bei Gartz aufsuchen. In diesem Fall seiner Ueberlegenheit sicher,[99]) wollte er ihn zum Schlagen bringen, womöglich aus seiner festen Stellung in Gartz vertreiben und sich damit den Weg nach der Mark öffnen. Ohne eine Bataille, schrieb er an die Genannten, könne er sich doch nicht „elargiren" (schon des nahen Winters wegen mußte er an Erweiterung seiner Quartiere von Pommern aus denken[100]) und könne er auch Magdeburg, woran ihm so außerordentlich viel gelegen sei, nicht entsetzen; deshalb sei er zur Schlacht an dem genannten Ort entschlossen.[101])

Jedenfalls auch auf dem Weg über Gartz die Oder aufwärts kam Gustav Adolf Magdeburg näher. Aber sein ursprünglicher Feldzugs-Plan schien damit allerdings vollkommen umgestoßen. Noch von Ribnitz aus hatte er dem Reichskanzler in einem höchst interessanten, seine so eng verknüpften religiösen und politischen Interessen näher berührenden, seinen Kampf für den Protestantismus

---

[97]) Vgl. Grubbe v. 24. Oct., Arkiv I S. 712.

[98]) Arkiv I S. 240, 241. Vi hafvo för den skull resolverat, och taga Oss den andra vägen före, u. s. w.

[99]) Die Besatzung in Gartz ward soeben aus mehrfachen Gründen bedeutend geschwächt; vgl. u. A. Arkiv I Einleitung S. LIX. Hierauf baute der König; S. 240: förmodandes, att som Vi förmeno honom der vara mycket försvagad, .. vgl. S. 248: während er umgekehrt freilich die Stärke seiner im offenen Feld verfügbaren Truppen, nach Ansichziehung aller sonst entbehrlichen, etwas überschätzte. S. die nähere Zusammenstellung des Details Arkiv I S. LXIII. ff. und III S. XX.

[100]) Arkiv I S. 244, 250, besonders S. 259. Ueber die Unzulänglichkeit seiner pommerschen Quartiere S. 245.

[101]) Arkiv I S. 240: och derhos väl se, att Vi Oss icke utan en battaglie kunna elargera, eller ock Magdeburg, hvarpa Oss storligen makt ligger, undsätta. Vgl. auch den Brief an Johann Casimir S. 248.

klar hinstellenden Schreiben[102]) großartige militärische Entwürfe enthüllt, die er im folgenden Jahr ausführen wollte, und in denen die Gewinnung der Oderlinie erst in zweiter Reihe erschien. Verschiedene Armeen sollten errichtet werden; während er da an Feldmarschall Horn und Oberst Tersel übertrug, mit zweien von diesen ihn des Dominiums über die Oder zu versichern, zugleich Kurbrandenburg in seine Devotion zu bringen, von dort in Schlesien einzudringen, sich so in des Kaisers Land festzusetzen, gedachte er selbst mit einer Armee unter eigener Führung „die bereits eroberten Landschaften und die Kante der Ostsee mit deren Sicherheit zu mainteniren." „Die vierte Armee haben Wir nun gute Gelegenheit in Magdeburg zu errichten, weil der Administrator von Magdeburg bereits an 3000 M. zu Fuß und einige hundert Pferde beisammen hat,[103]) und hoffen Wir Uns damit die Elbe zuzuschanzen und so durch diese wie durch Unsere eigene Armee, die wir mit dieser zu jeder Zeit vereinigen könnten, beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg Luft und Gelegenheit zu geben, mit Uns etwas Gutes gemeinschaftlich auszuführen" . . . . Von Mecklenburg aus die Vereinigung seiner Armee mit der in Magdeburg schnell zu bewerkstelligen, hatte sich der König schwerlich anders als mit Benutzung der Elbe gedacht. Auf's prägnanteste zeigt gerade dieses Schreiben uns, von welcher hervorragenden Bedeutung, von welcher großartigen Perspective die Okkupation der Elblinie für ihn war; es ist unzweifelhaft, daß er das Vordringen auf dieser als die Hauptsache ansah. Jetzt aber, wie gesagt, schien Alles geändert. Da ihm die Elbe noch nicht zu erreichen möglich schien,[104]) so wollte er sich an der Oder halten, hier in eigener Person operiren. Wenn er dann auch noch einmal schwankte, ob er, verstärkt durch die preußischen Truppen, nicht doch seinen Marsch nach Mecklenburg und damit nach der Elbe

---

102) Ribnitz, 8. Oktober. Arkiv I S. 235. Einen Auszug findet man bereits bei Geijer S. 176.

103) Ueber des Administrators Anfangs ziemlich bedeutende Werbungen, denen allerdings starke Verluste schnell folgten, s. seinen eigenen Brief an den König vom 18. November, Arkiv II S. 122, 123. — Interessant sind auch Guericke's Notizen über den im Beginn ziemlich großen Zulauf aus Magdeburg's Umgegend, sowie über die großen Verluste, S. 35 ff. — Obwohl dann unter Falkenberg die mit Eifer betriebenen Werbungen guten Fortgang hatten (Guer. S. 47), mußte doch der Administrator in seinem eben angeführten Brief, also bereits einen Monat nach Falkenberg's Ankunft, auf jene Anfrage des Königs (s. S. 544 Anm. 96) gestehen: „daß er dem Feinde gegenüber an Cavallerie allzu schwach sei, sich deshalb nicht mehr „übrig weit zum Thor hinaus wagen" dürfte. Der König werde demnach „vernünftig und unschwer erachten können, ob Derselben ich entgegenkommen kann oder nicht?"

104) Ueberdies suchte soeben noch (Ende October) Pappenheim, bei Gelegenheit seines bekannten Streifzuges gegen den Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg

richten oder ob er — längs der Oder — in die Mark einrücken, sich demnach an die Havel begeben und auf diesem Wege Magdeburg sekundiren sollte:[105]) so schien er gleichwohl dem letzteren Plane treu bleiben zu wollen. Ernstlich auf eine Schlacht vorbereitet,[106]) suchte er wirklich den Feind an der Oder auf. Aber da derselbe in seiner damals äußerst kläglichen Beschaffenheit[107]) nicht Stand hielt, sondern (zu Weihnachten) Greifenhagen sowohl als Gartz, die beiden wichtigsten Festungen am unteren Lauf des Stromes, in eiliger Flucht räumte, trug der König hiermit einen ebenso mühelosen wie gewinnreichen Sieg davon[108]). Frei lag die Neumark vor ihm; er zog in Königsberg ein mit der Absicht, den Feind, den ein „panischer Schrecken" ergriffen zu haben schien, eilig zu verfolgen. Von Königsberg aus meldete er (28. Dez.) an Falkenberg diesen Sieg und diese Absicht; die Verwirrung des Feindes benutzend, denke er „diese Victorie fortzusetzen", um so Falkenberg zum Succurs zu kommen; derselbe solle deshalb guten Muth haben und die Stadt Magdeburg wie die Soldateska damit encouragiren, daß er noch weiter vordringe, sie mit erster Gelegenheit zu entsetzen. In ähnlicher Weise schrieb er am nämlichen Tag dem Reichskanzler: in Verfolgung seines Sieges denke er so hastig, als er mit der Armee im Stande sei, zu avanciren, um zu versuchen, die Oder ganz vom Feinde zu reinigen und Gelegenheit zu Magdeburgs Befreiung zu bekommen.[109])

Allein in Bärwalde, ein Paar Meilen südlich von Königsberg, blieb Gustav Adolf zu Anfang d. J. 1631 stehen. Man weiß, wie damals in

---

von dem Magdeburgischen aus und nach der schnellen Aufhebung desselben in Ratzeburg, dort an der untern Elbe den Schweden den Paß zu verlegen. S. hauptsächlich den Brief Pappenheim's aus Lauenburg v. 27. Oct. n. St. bei Heß S. 102: „Dann nach ... nottürfftiger Unterredung und Vereinigung mit den Kaiserlichen im Stift Magdeburg bin ich ... nach Salzwedel (so sich etwas rebellisch erzeiget) gegangen und sie desarmiren helfen .... Im übrigen verlaß ich die Elbe also versichert, daß ich die Blockade besetzt, alle Bramen dahin gebracht, und der Feind keiner Schiffe, ich aber des Passes allezeit mächtig sein kann" ...

105) Gustav Adolf an Horn (Stralsund, 6. Nov.), Arkiv I S. 251.

106) Seine zur Expedition gegen Gartz bestimmte Armee wird auf nahe an 14,000 Mann geschätzt. Die Verstärkung aus Preußen betrug in der That allerdings nur wenig über 2500 Reiter. Arkiv I S. LXV.

107) Ebendas. S. LXVI.

108) Vgl. außer Chemnitz S. 94 die Relation Grubbes vom 27. Dez. im Arkiv I S. 716, überdies, von feindlicher Seite, den Bericht Arnims vom 29. Dez. bei Dudik S. 21.

109) Arkiv I S. 275, 276: akte Vi fördenskull så hastigt som Vi med arméen kunna, avancera, att försöka om Vi honom alldeles ifrån Odern bringa, och tillfälle till Magdeburgs undsättning måge bekomma. Vergl. über die traurige Lage der flüchtenden Feinde und die schon damals große Furcht vor einem schwedischen Einfall in Schlesien Dudik S. 22 u. S. 24.

Bärwalde der französische Gesandte Charnacé vor ihm erschien, man kennt die Unterhandlungen beider, das folgenreiche Bündniß, das an diesem kleinen Orte der König mit Frankreich abschloß. Aber hätten diplomatische Verhandlungen, wie wichtig auch immer, seine militärische Aktion unterbrechen, ihn mitten in seinem Siegeslauf aufhalten können? Er hielt für nöthig, seines plötzlichen Stillstands wegen sich brieflich zu entschuldigen bei dem Administrator, dem er noch kurz zuvor, beim Beginn seiner Oderexpedition ausdrücklich erklärt hatte, daß er sie besonders zum Entsatz der guten Stadt Magdeburg unternommen.[110]) Doch nur einen strategischen Grund gibt er ihm jetzt für seinen Stillstand an. Er hätte — nach Eroberung von Greiffenhagen und Gartz — ohne Zweifel hinreichende Gelegenheit haben können, seine Intention ohne große Schwierigkeiten ausführen zu können, wäre er nicht wider alles Verhoffen von seinem Schwager, dem Kurfürsten von Brandenburg „durch unzeitige Schließung des Cüstrinschen Passes in medio cursu victoriae aufgehalten worden." Doch da er in den Kurfürsten so lange gedrungen, bis dieser ihm endlich den Paß habe öffnen müssen, so hoffe er die verlorene Gelegenheit Magdeburg zu entsetzen wieder einholen zu können. Indem er zugleich sein Befremden ausdrückt, daß sein Vorhaben, das doch vornehmlich zum Wohle dieser Stadt angesehen sei, von ihr nicht, wie billig, sekundirt werde, daß sie bisher nichts zur Sache habe thun wollen, ihm für seine Soldaten nicht das Dach, geschweige denn einen Musterplatz in ihren Mauern vergönnen „oder etwas mehreres, als um das baare Geld assistiren, sondern lieber die Soldateska unter ihren Mauern consumiren wollen"; — indem er hervorhebt, wie er seinerseits es an nichts habe fehlen lassen und der Stadt mit Divertirung der feindlichen Macht hoffentlich so viel Luft gegeben habe, daß sie sich nicht allein in die rechte Verfassung setzen, sondern auch mit Hülfe Falkenbergs leicht selber aufrecht halten könne: verspricht er, dennoch sein Aeußerstes zu ihrer Rettung ferner thun zu wollen. Gleich darauf schreibt er aus Bärwalde auch an die Stadt Magdeburg direkt:[111]) außer der Verweigerung des Cüstriner Passes sei er durch „nachmalen eingefallenes Unwetter und tiefe Wege" verhindert worden, ihr mit seiner Armee zu sekundiren, doch hoffe er fest dies in Kurzem thun zu können. Keinen Vorwurf spricht er nun gegen sie aus, vielmehr umgekehrt: mit herzlicher Freude habe er ihren guten Zustand vernommen, er danke Gott, daß er ihre bisherige Entschlossenheit mit neuem Heldenmuth erfrischt

[110]) Brief von Gustav Adolf an Christ. Wilhelm v. 23. Dez., erwähnt in seinem Entschuldigungsschreiben an denselben aus Bärwalde vom Januar (der Tag ist nicht angegeben) 1631. Arkiv I S. 295.

[111]) Arkiv I S. 300: „Anmunterungsschreiben an die Stadt Magdeburg zur herzhaften Defension ihrer Stadt und Freiheiten" vom Januar 1631.

habe; gewiß habe „die tapfere Zusammensetzung und innerliche Verbündniß", die sie mit dem Administrator und Falkenberg eingegangen, wohl noch mehr als seine Siege über Greifenhagen und Gartz die Anschläge des Feindes vereitelt; gewiß müsse derselbe die Stadt bei andauernder Zusammensetzung in Ewigkeit unerobert lassen.

Die Wahrheit ist, daß der Administrator und Falkenberg bei ihren kriegerischen Unternehmungen bisher im Allgemeinen nicht das bereitwillige Entgegenkommen in der Stadt Magdeburg gefunden, das sie wohl erwartet hatten. Wie wir oben bemerkt, war die Stadt gleich Anfangs in ihrem Bündniß mit dem König nur sehr beschränkte Verpflichtungen in militärischer Beziehung eingegangen. Durch eine Kapitulation, die ein paar Wochen später,[112]) wieder auf Betreiben des schwedischen Ambassadeurs Stalmann, der Administrator mit der Stadt abgeschlossen, waren diese Verpflichtungen nicht erweitert worden, obschon er da seinerseits harte Bedingungen unterschrieben, große Versprechungen gegeben hatte. Er hatte das gethan, weil er zu sehr ihrer Unterstützung bedurfte. Aber noch am 18. November mußte er dem König schreiben: „So will mir auch der Rath, weil sie sehen, daß man nichts gegen den Feind ausrichten kann, und gleichsam Alles für verlohren halten, auch nichts um Geld, vielweniger auf Borg abfolgen lassen."[113]) Im Vertrauen auf die größeren Fähigkeiten Falkenbergs waren diesem dann allerdings etliche Summen „auf Wechsel von den Kaufleuten in der Stadt" vorgeschossen, allein von seinen weiteren die Einquartierung der Angeworbenen betreffenden Forderungen war nur ein kleiner Theil erfüllt worden.[114]) Immerhin hatten die Magdeburger hiermit schon mehr gethan, als wozu sie dem Buchstaben nach verpflichtet waren. Bei weitem nicht genug in den Augen des Königs! Dieser verlangte offenbar die volle Hingabe an die „gemeine Sache," das volle bedingungslose Eingehen von Rath und Bürgerschaft auf alle Resolutionen seines „diskreten und erfahrenen Cavaliers"[115]) Falkenberg, gleichviel, ob es das Bündniß so forderte oder nicht. Er zürnte den Magdeburgern wegen ihrer Halbheit. Doch man begreift, daß er sich gleichwohl in Acht nahm, ihnen direkt sein Misfallen auszusprechen, daß er im Gegentheil sich mit freundlichen, nicht nur schonenden, sondern selbst lobenden, aufmunternden und neue Hoffnung erregenden Worten an sie wandte. Denn Christian Wilhelm hatte ihm auch geschrieben: „Da sie aber einen Succurs von E. M. sehen würden, sie Alles williger und lieber thun, und wohl mehr als man sich einbilden möchte, dann sie

112) Am 14. September. S. Hoffmann S. 92, vgl. auch Mailáth S. 232.
113) Arkiv II S. 124.
114) Guericke S. 47, 48.
115) Mailáth S. 236, Guericke S. 43.

gleichsam fast ganz an E. Mts. Succurs, weil er in etwas lange verzeugt, desperiren und daß er ganz ausbleiben möchte, vermeinen." Er hatte ihn wissen lassen, daß „auf dem Fall, da sie sich von der Sache abthun," ihnen noch Verzeihung mit allerhand großen Versprechungen vom kaiserlichen Hofe angeboten werde, weil, wie es in dem Anerbieten heiße, die Thür der Gnade jetzt noch offen stände; deshalb sei also ein schleuniger Succurs hoch nöthig. „Da aber sie, die Stadt Magdeburg, den geringsten Succurs verspürete, sie zu solchen Medien in Wahrheit nicht schreiten, sondern Alles dabey thun, was ihnen nur menschlich und möglich seyn würde."[116]) Warum erfüllte unter solchen Umständen Gustav Adolf nach Oeffnung des Küstriner Passes trotzdem die auf's Neue erregte Hoffnung nicht?[117]) Lag es nur an dem schlechten Wetter und den schlechten Wegen, daß er noch anstand, den Succurs zu bringen? Oder war das durch die unzeitige Schließung jenes Passes bereits unmöglich geworden? Noch wiederholt hat der König den Magdeburgern nachher diese Schließung mit vollstem Nachdruck als hauptsächliches Hemmniß seines guten Vorhabens dargestellt[118]); jedenfalls war ihm durch dieselbe die Verfolgung, die totale Vernichtung der aus Pommern nach der Neumark in Furcht und Verwirrung flüchtenden Kaiserlichen abgeschnitten. Ja, da diesen

---

116) Arkiv II S. 120, 124. (Eben jenes Schreiben vom 18. November.)

117) Uebrigens hatte auch an die Stadt Magdeburg der König bereits beim Beginn der Oderexpedition ein Schreiben gerichtet, das leider unvollkommen und ohne Datum nur von Chemnitz S. 107, 108 mitgetheilt ist. Doch mahnte der König schon da: „Daß sie im geringsten, weder durch Gewalt, welche so groß nicht, daß sie sich inmittelst etwas zu besorgen, noch durch List und glatte Vertröstungen, derer Betrieglichkeit ihnen gnugsam bekannt, von der einmal gefaßten heroischen Meinung, sich wollten lassen abwendig machen. Er wäre seines Theils nochmals der unveränderten Resolution: ihnen äußerster Möglichkeit zu assistiren und sowohl in Ableitung der heimlichen Auffätze, als offenen Gewalts, getreue Vorsorge zu tragen; je und in alle Wege, wie solches ihre Conservation erfordern möchte." — Man bemerkt, daß dieses etwa von Anfang Dezember herrührende Schreiben unmittelbar nach dem Empfang und unter dem Eindruck des Briefes Christ. Wilhelm's v. 18. Nov. verfaßt worden ist.

118) Arkiv I S. 399, 400: „Wir vor diesen, als Wir auf Greifenhagen und Gartz mit Unserer Force gingen, der Meinung gewesen, den Feind in Respect solcher importanten Hauptpässe zum öffentlichen Combat zu nöthigen, darnächst wenn der Allmächtige Gott Uns die Victorie beides in campo und sothanen Plätzen gnädig verliehen hätte, gerade auf Eure liebe Stadt zu Unseren Marsch fortzustellen" .... „Daß Ihr aber von Uns schon wirklich nicht entsetzt seid, solches habt Ihr menschlicher Weise in keinem einzigen Wege Uns, sondern allein den Cüstrinschen Officieren, welche Uns den Transitum daselbst verweigert, zu imputiren, in Betracht der Feind in plus quam Panico terrore et enormi confusione begriffen, und nullo negotio totaliter zu dissipiren" ... (Gust. Adolf an die St. Magdeburg, aus Schwedt vom März 1631.) Vgl. auch J. G. Droysen, Gesch. der Preuß. Politik III S. 92.

hingegen der Paß von vornherein gestattet worden war,[119]) so konnten sie, einen bedeutenden Vorsprung gewinnend, sich hinter Küstrin, in Frankfurt und Landsberg sammeln, wodurch die feindliche Stellung an der mittleren Oder und der Warthe nicht allein behauptet, sondern noch befestigt, den Schweden indeß ein weiteres Vordringen auf Schlesien oder seitwärts auf Magdeburg sehr erschwert wurde. Das liegt auf der Hand. Allein war unter diesen Umständen überhaupt schon Abstand zu nehmen von dem Zuge auf Magdeburg?

Gustav Adolf mußte wissen, daß die Lage der Stadt doch bereits gefährlicher geworden war. Bereits hatte im Dezember 1630 Tilly von Halberstadt aus dem Administrator und den Magdeburgern notificirt,[120]) daß ihm (an Wallensteins Stelle) das Commando über die kaiserliche Armee „in diesen niedersächsischen Revieren" aufgetragen sei — er war nun Oberbefehlshaber der kaiserlichen und der ligistischen Armee zu gleicher Zeit —, und bei dieser Gelegenheit hatte er mit dem bedingungslos ausgesprochenen Verlangen, von den „aus feindhässiger Leute Persuasion und Verleitung hergeflossenen unverantwortlichen Actionibus förderst hin allerdings abzustehen, die unnöthige und ergriffene Waffen niederzulegen" und dem Kaiser sich „allerunterthänigst zu submittiren," bereits die schwersten Drohungen gegen die Stadt gerichtet; im Weigerungsfall habe sie ihren Totalruin zu gewärtigen. Auf Tilly's Befehl war etwas früher bereits Pappenheim, nach einem sieg- und bedeutungsreichem Gefecht in der Nachbarschaft, nach Eroberung einer der wichtigsten Plätze im Erzstift, nach Okkupation der besten Quartiere auf dem linken Elbufer „nächst an die Stadt" gerückt.[121]) Die Magdeburger mußten sich in Folge von aufgefangenen feindlichen Briefen auf unmittelbare Angriffe gefaßt machen.[122]) Allerdings war das Gros jener beiden Armeen noch fern. Die Hauptmacht der Kaiserlichen in Deutschland lag ja im Norden und Osten den Schweden gegenüber. Ein beträchtlicher Theil derselben aber und die Hauptmacht der ligistischen Truppen lag im Westen, bis dahin durch die Holländer divertirt, am Rhein, in Westphalen, in Ostfriesland, u. s. w. Längst indeß war es Tilly's bestimmte Absicht, diese Heeresmassen nach Niedersachsen an sich zu ziehen und zwar in erster Linie gegen

---

119) Helbig, Gust. Adolf und die Kurf. von Sachsen u. Brandenburg S. 30 Anm. 2.

120) Tilly's Briefe vom 19/29 Dez. S. Guericke S. 49, Calvisius S. 166.

121) S. besonders Pappenheim's eigenen Brief aus „Olvenstatt vor Magdeburg" v. 11/21. Dez. bei Heß S. 108: — „welche Stadt S. Exc. (Tilly) fleißig recognoscirt und Uns nächst an die Stadt . . . logirt haben, daß sich also die Magdeburger diesseits der Elb wenig mehr zu getrösten" . . . Vgl. Guericke S. 48. 49.

122) Guericke S. 50.

Magdeburg zu dirigiren.[123]) Wenn gleich sich dann die Durchführung dieser Absicht bis in den März verzögerte, so galt im Dezember bereits, eben seit jenem Vorgehen Pappenheim's, Magdeburg troß der kühnen Ausfälle und Streifzüge, die von dort aus auch in der Folge noch unternommen wurden, als „ziemlich eingeschlossen.“[124]) Mitte Januar aber, während Tilly in so drohender Stellung noch immer im benachbarten Halberstadt weilte, schwankte Gustav Adolf, wie ein Brief desselben an seinen Generalmajor Kniphausen aus Bärwalde zeigt, ob er „von hier über die Oder und so nacher Magdeburg oder Mecklenburg gehen sollte.“[125]) Einige Tage darauf schrieb er, gleichfalls noch aus Bärwalde, dem Reichsrath: es sei ihm durch die Conjunction mit Magdeburg eine gewaltige Thür geöffnet worden, sein christliches Unternehmen fortzusetzen (till att fortsätta Våra christeliga desseiner), dem Feind dagegen sei die Zufuhr auf der Elbe unterhalb der Stadt gesperrt; — aber troß der guten Gelegenheit, etwas Gutes auszurichten, die er durch sie habe, könne er Geldmangels und anderer Inkommoditäten halber ihr schwerlich noch diesen Winter zur Hülfe kommen, so daß ihm dieses Glück vielleicht wieder aus den Händen genommen werde, zumal dort in der Stadt „kein formirter Staat“ und von den Bürgern keine feste Resolution gefaßt sei, worauf sich etwas Bestimmtes bauen ließe. Dazu die schwankende und bedenkliche Haltung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, nach welchen sich die deutschen Stände sehr richteten; er fürchtete von ihnen große Beschwernisse für seinen Krieg.[126])

Man könnte meinen, daß nach diesem Schreiben der König die Entsetzung Magdeburg's schon so gut wie ganz aufgegeben. Ja, in seinem Mismuth über die Unentschlossenheit der Magdeburger schien er sogar anzudeuten, es möchte verloren gehen. Wie stimmt das zu seinen schnellen Entsatz in Aussicht stellenden Verheißungen an Falkenberg, an die Stadt selbst, vor Allem aber an den Administrator?

---

[123]) Vgl. u. A. einen Brief des kaiserl. Kriegscommissärs Ossa an die Infantin Isabella aus Köln v. 15/25. Dezember: Er habe Tags zuvor ein Schreiben von Tilly empfangen, „daß auch er dies — bisher in den jül.-clev. Landen gelegene — Volk gegen Magdeburg hoch nöthig, begehret in Ihro Kais. Maj. Namen etwas von Fußvolk zu schicken.“ Ders. an Graf Johann von Nassau, vom nämlichen Datum: „weil man mehr Volk die Stadt Magdeburg zu belegeren bedürftig“...“ (Archiv zu Brüssel.)

[124]) Brief des Generalwachtmeisters Viermont aus Neuhaldensleben vom 6. Dez.: „daß Magdeburg ziemlich eingeschlossen sei,“ bei Dudik S. 16.

[125]) Brief vom 13. Januar 1631, bei Feith S. 57 und im Arkiv I S. 298.

[126]) Arkiv I. 317: „ . . . . . Och ändock Vi . . . igenom Magdeburg hafve en god utgång, att uträtta något gådt, likväl efter Vi för pennigelösa skull och andra incommoditeter det näppeligen kunna i vinter secundera, så kanske att den lyckan tages Oss ur händerne helst medan der är icke någon formerad stat, u. s. w.

Seien wir nicht ungerecht. Das eben erwähnte Schreiben an den Reichsrath hat den Zweck, diesem in der grellsten Weise neben den guten die üblen Aussichten, die Gefahren des deutschen Krieges vor die Augen zu führen, um ihn zu veranlassen, den König besser als bisher mit Geld, das so nothwendig für die Erhaltung und Vermehrung der Armee, zu unterstützen. Der Reichsrath soll mit allem Fleiß durch seine Mittel dafür sorgen helfen, daß jene Gefahren beseitigt werden.[127]) In Wahrheit dachte der König weder an ein Aufgeben, noch wollte er, wie sich gleich ergeben wird, an ein Verlorengehen Magdeburgs glauben. Freilich zeigt er nun wieder ganz seine Verstimmung gegen diese Stadt, nicht weniger gegen beide Kurfürsten. Aeußerst ungern hatte ihn der von Brandenburg in sein Land einrücken sehen, nothgedrungen jenen Paß ihm gestattet, nachdem er dem Feind solchen Vorschub geleistet. Man muß zugeben, für Gustav Adolf wäre es ein außerordentliches Wagniß gewesen, jetzt in der Flanke stark bedroht, mitten durch das Gebiet eines unfreundlichen Herrn, welches — zu dessen großem Leidwesen freilich — seit Jahren dem Kaiser offen lag und nach allen Richtungen hin von den kaiserlichen Völkern durchstreift wurde,[128]) den Marsch nach Magdeburg zu unternehmen: zumal der König gleich beim ersten siegreichen Eindringen in die Neumark, noch vor der verhängnißvollen Hemmung bei Küstrin eine weitere Verstärkung seiner Armee hochnöthig befunden hatte.[129]) So entschuldigte er sich denn bei Falkenberg „in Ansehung, daß Wir der Stadt Magdeburg, da Wir nicht mit einer extraordinären Force ankommen und aller Orten frei durchdringen können, nur beschwerlich fallen und einen langwierigen Krieg zuziehen werden“ ... Aber nicht allein wagte der König noch nicht zu kommen, er wollte allerdings auch noch nicht kommen. Als er dies schrieb, hatte er bereits von Bärwalde aus Kehrt gemacht, sich mehr und mehr von Magdeburg entfernt. Aus der hoch im Norden gelegenen pommerschen Festung Demmin an der mecklenburgischen Grenze rührt der eben citirte Brief, der u. A. auch die Bemerkung enthält, daß es ihm nicht rathsam gewesen sei, schon so weit landeinwärts zu ziehen, „ratio belli auch nicht leiden wollen, Demmin und Greifswald als zwei

---

127) Ebendas. S. 318: så velo Vi eder trogne mån härmed nådeligen hafva förmanat att I förbemäldte skäl viljen öfverväga och härefter se med allvar och flit uppå; att de impedimenter Oss infalla måge, igenom medlens riktiga och tidiga fournerande, afskaffade varda ...

128) Vgl. u. A. des Kurfürsten Beschwerdeschreiben „über die Landsverderbung in seinem Kurfürstenthum“ und sein Mandat „über die grassirende muthwillige Soldaten“ v. J. 1630 im Theatrum Europaeum Bd. II. S. 128 u. S. 262.

129) Gust. Adolf an Oxenstjerna (Königsberg, 28. Dez.), Arkiv I. S. 276. — An brauchbaren Truppen hatte der König in der Neumark zu Anfang d. J. 1631 kaum 14,000 Mann; vgl. die Einleitungen Arkiv II. S. XI. u. Arkiv III. S. XXI.

stark besetzte feindliche Pässe im Rücken zu lassen und also die Sicherheit der Zufuhr zu hazardiren, zu geschweigen, daß Wir nicht wissen können, wie die Armee um Magdeburg fahren und wie Wir Proviant und Wechsel zur Bezahlung der Armee haben sollen, da allhier an der See damit so schwer hergehet." Auch deshalb habe er lieber noch eine Zeitlang mit dem Succurs zurückhalten, inzwischen aber „allhier der von Gott eröffneten Gelegenheit gebrauchen, die Zeit menagiren und die Recrue Unserer Armee erwarten wollen, welche den künftigen Sommer, ob Gott will, so fournirt sein wird, daß verhoffentlich dergleichen erreicht..."[130]) Falkenberg aber sollte mittlerweile die Leute zur Geduld ermahnen und sich der Art festsetzen, „daß Wir nicht auf jedes Uebelaffektionirten oder Unruhigen Schwindel der Stadt quitt gehen, wie Wir Uns Euere bisher gebrauchte Dexterität besonders gnädigst gefallen lassen"; darin sollte er fortfahren, vor Allem aber auch die so einflußreiche Predigerschaft in Magdeburg bearbeiten, dieselbe ihm — dem König — mit Geschenken und Versprechungen verpflichten . . .[131])

Also ganz auf Falkenberg verließ sich der König.[132]) Wie dieser die Stadt gegen die Feinde von außen zu vertheidigen hatte, so hatte er sich ihrer gegen die Uebelgesinnten im Inneren zu versichern. In Wirklichkeit hielt der König die Lage daselbst noch nicht für gar so schlimm; und so war denn auch noch nicht die Entsetzung Magdeburgs das unmittelbare, nächste Ziel seiner Operationen. Vielmehr ließ er sich durch andere Rücksichten zu anderen Unternehmungen bestimmen, die dann aber, wie wir sehen werden, auch Magdeburg wieder zu Gute kommen sollten. Von Neuem indeß war für jetzt sein ursprünglicher Plan und Grundsatz in den Vordergrund getreten: sich erst vollkommen der deutschen Ostseeküste zu bemeistern. Nicht bloß die wenigen noch von den Feinden besetzten Festungen in Pommern, vornehmlich das fast noch ganz in ihren Händen be-

---

[130]) Der Text der Publikation ist leider an dieser Stelle nicht klar. Es heißt da (I. S. 340): „daß verhoffentlich dergleichen ericht viele geschen seien." Müßte es dafür nicht vielleicht heißen: „daß verhoffentlich dergleichen erreicht, vieleher geschehen sei?"

[131]) Arkiv I. S. 340: Gustav Adolf an Falkenberg „wegen Conservation der Stadt Magdeburg", aus Demmin vom 17. oder 18. Februar. — Uebrigens hatte, wie aus diesem Brief hervorgeht, Falkenberg selber kurz zuvor durch einen leider nicht vorliegenden Bericht, sowie durch einen besonderen Abgesandten an den König demselben größere Hoffnung eingeflößt „wegen Versicherung der Stadt Magdeburg;" — daß der König gleichwohl sich auf die „Geneigung der Gemüther" nicht geradezu verließ, zeigt die obige Aufforderung an Falkenberg. — Sehr wahrscheinlich aber hatte sich der Muth der Magdeburger in Folge der Siege des Königs an der Oder doch wesentlich gehoben. „Magdeburg hat nun zweimal so viel Herz als zuvor," meinte der Schwede Salvius in Lübeck Arkiv II. S. 156 (10. Januar).

[132]) Vgl. auch seinen Brief an den Pfalzgrafen Johann Casimir, Arkiv I. S. 248.

findliche Mecklenburg sollte erobert werden. Wie überwog doch dies Interesse alle übrigen! Nichts freilich fürchtete der König damals mehr, als durch feindliche Ausfälle aus Mecklenburg im Rücken belästigt, um seine schon eroberten Quartiere gebracht zu werden.[133]) Aber dieser Furcht gegenüber stand auch eine Hoffnung von großem Gewicht. Indem er vernahm, daß Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg in Ribnitz ein Heer auf die Beine bringen wolle, hoffte er, daß dieser seinen Adel und sein Volk aufrufen werde, er rechnete vielleicht schon ernstlicher auf eine allgemeine Schilderhebung.[134]) Wie dem auch sei, die Versicherung der Oder sowie — nach Zeit und Gelegenheit — das Vordringen nach Schlesien sollte wiederum Anderen übertragen werden; „aber Wir selbst halten dafür, daß Wir mit der größten Armee Unserem Vaterland keinen besseren Dienst erweisen könnten, als wenn Wir die Seeseite völlig reinigen, Uns Rostocks und Wismars sammt Mecklenburg bemächtigen und demnach könnten Gelegenheit erlangen, Uns der Elbe zu impatroniren, Magdeburg zu sekundiren und die Städte Lübeck nnd Hamburg in Unsere Devotion zu bringen. Solches zu bewerkstelligen ist von Nöthen, daß Wir im

---

[133]) Vgl. u. A. Feith S. 59: Gust. Ad. an Kniphausen (Bärwalde, 13. Januar). — Aber die mecklenburgischen Quartiere zu benutzen und zu erweitern, schien bei der Dürftigkeit der Quartiere in der Neumark um so gerathener, zumal in dieser Winterszeit. Und das trug denn auch wesentlich zu dem Beschluß des Königs bei, sich von der Neumark wieder nach Mecklenburg zu begeben. Ja, des Königs Geheimsekretair Grubbe stellt in einer Relation aus Demmin vom 18. Febr. dieses Motiv sogar in die erste Reihe, Arkiv I. S. 718: efter Landsbergska passet var mäkta starkt besatt af fienden och b°de vintern, så väl som mangel på proviant förhindrade, att ingen belägring der företagas kunde (in der That war es beim ersten Eindringen in die Neumark des Königs Absicht gewesen, Landsberg zu belagern, und er hatte es bereits recognoscirt; s. seinen Brief an Horn vom 1. Jan., Arkiv I. S. 293), sedan ock efter de quarteren för en sådan armée voro för ringa, så ville K. M. lemna Fältmarskalken med en del af arméen till att defendera Neumark... Men K. M. skulle taga med sig både af de trupperne, såsom ock de som ur Förpommerske och Mecklenburgiske quarteren kunde utdragas till 7 eller 8000 man till fot och till 4000 hästar, och dermed begifva sig åt Mecklenburg, först och främst att skaffa folket der något rummare quarter, sedan eftersom tillfällen och lyckan favoriserade, att attentera något emot de pommerska passerne på denna sidan i Förpommern...

[134]) Arkiv I. S. 301: der König an Salvius (Bärwalde, 6. Jan.). Vgl. auch den (von den Spaniern aufgefangenen) Brief des holländischen Agenten F. van Aitzema eines der aufmerksamsten und klarsten Beobachter, aus Hamburg, v. 4. März n. St. (Archiv zu Brüssel): Le dit roy s'est mis en pais de Mekelbourg soubs esperance que tout y fust incliné à revolter; mais — fügt er hinzu — tout va lentement. Die Hoffnung, die der König an den Aufenthalt des Herzogs in Ribnitz knüpfte, war ebenso vergeblich, als die bekannte Proclamation, die er während seines ersten Angriffs auf Mecklenburg, aus Ribnitz am 25. Sept. 1630 an die Stände dieses Landes gerichtet hatte.

Sommer je eher je lieber Rostock und dann Wismar belagern."[135]) Während also der Oderlinie von Neuem die Elblinie vorgezogen wird, wird auch die Bestimmung, durch Mecklenburg auf letzterem Wege den Magdeburgern zur Hülfe zu kommen, erneuert.[136]) Wie aber? Konnte es noch des Königs Ernst sein, über Rostock und Wismar, nach Eroberung dieser festen Plätze, frühestens erst im folgenden Sommer der Stadt Magdeburg den längst und wiederholt von ihm verheißenen, von dieser Stadt natürlich seit Tilly's Drohung immermehr ersehnten Succurs zu bringen? Wir müssen etwas zurückgehen.

Als Gustav Adolf sich kaum (Ende Januar) für die Wiederaufnahme der mecklenburgischen Expedition definitiv entschlossen, war Tilly mit ein paar Regimentern von Halberstadt ausgezogen; jedoch bei Magdeburg vorbei, war er nach Frankfurt a. O. geeilt. In demselben Maße also, als er von Magdeburg sich entfernt, hatte er dem König sich genähert. Es war klar, daß er damals noch ein weiteres Vordringen des letzteren längs der Oder fürchtete, und daß ihm zunächst Alles darauf ankam, dies zu verhindern. Seinen Anmarsch hatte der König noch in Bärwalde vernommen;[137]) kurz vor oder während seiner Ankunft in Frankfurt erst war derselbe, unter Zurücklassung eines Armeekorps unter Horn zur Deckung der Neumark und Hinterpommerns, nordwärts gegen Vorpommern und Mecklenburg aufgebrochen.[138]) Es muß nun betont werden, daß man schwedischer Seits sofort vorausgesetzt, Tilly werde entweder dem König weiter folgen oder sich gegen Horn wenden, der, falls er sich ernstlich bedroht glaubte, vom König Befehl hatte, mehr nach Hinterpommern zu retiriren.[139]) In dem einen wie dem anderen Fall aber

---

[135]) Arkiv I. S. 365: Der König an den Reichskanzler (Stettin, 1. März): då (im Sommer) Vi förmene att lemna här i Hinter-Pomern och Neumark antingen en eller twå arméer, såsom lägenheten det kan medgifva, att maintenera Odern och de pomerska passen, såsom ock efter tiden och tillfällen att nalkas Schlesien och incumbera fienden på den sidan, u. s. w.

[136]) Vgl. auch Grubbe vom 18. Febr., Arkiv I. S. 719: Och der någon lägenhet dertill gåfves, hädan (d. i. von Mecklenburg aus) att secundera Magdeburg.

[137]) S. den Brief von Grubbe aus Bärwalde vom 18. Januar, Arkiv II. S. 160.

[138]) Die unter Horn zurückgelassenen Truppen werden auf etwa 7000 Mann berechnet (Arkiv III. S. XXI). In Damm zog dann der König (am 25. u. 26. Jan.) zu den für seinen Feldzug bestimmten Truppen noch aus pommerschen Plätzen eine beträchtliche Zahl an sich, so daß er nach Grubbe's Angabe (s. oben S. 555 Anm. 13) wohl 12—13,000 M. und vielleicht noch etwas stärker sein mochte. — Horn's Instruktionen Arkiv I. S. 322, 327 ff.; vgl. S. 718 u. II. S. 163.

[139]) Grubbe's Relation I. S. 718. — Vgl. den Brief von Oberst Hepburne (unter Feldmarschall Horn) an den Reichskanzler aus Soldin v. 30. Januar (Arkiv II. S. 164): „Von J. K. M. Aufbruch hat Tilly schon Kundschaft, und ist zu vermuthen, daß sie (seine eben in Frankfurt befindlichen Truppen), ehe sie in die Quartiere rücken werden,

mußte ja die feindliche Macht durch die Schweden noch mehr von Magdeburg abgezogen werden.

Anfangs schien es, als hätte Tilly es wirklich auf Horn abgesehen, und dieser retirirte nach Stargard.[140]) Der König, der sich bereits auf der mecklenburgisch-pommerschen Grenze befand, nach der schnellen Einnahme von Neubrandenburg und Treptow gerade auf Loitz und auf Demmin, „den vornehmsten Paß, der Pommern und Mecklenburg trennt," losgehen wollte,[141]) besorgte einen Anschlag Tilly's auf jene wichtigen Plätze Gartz und Greifenhagen, auf die Hauptstadt Stettin u. s. w.[142]) Da mahnte er Horn, er solle „nicht zu weit retiriren, sondern auf Mittel dem Feind Abbruch zu thun gedenken"; jedenfalls hatte er denselben zu beschäftigen. Zu gleicher Zeit indeß machte sich der König doch auch schon auf einen Anzug des Feindes zum Entsatz von Demmin gefaßt; in diesem Falle sollte Horn die Oder überschreiten, dem König zu Hülfe kommen. Deutlich war freilich nicht, was eigentlich Tilly vornehmen würde; aber ließ es sich nicht schnell an, als ob er, von der Oder wieder abgehend, sich trotz alledem direkt gegen Magdeburg wenden würde? Am 5. Februar brach er aus Frankfurt mit starker Heeresmacht auf, indem er den größten Theil der kaiserlichen Besatzung von hier mit sich nahm, und marschirte genau westwärts, nach Brandenburg an der Havel. Kaum hatte Horn hiervon Nachricht, als er dem König aus Stargard schrieb, allem Ansehen nach denke der Feind „E. K. M. den Weg auf Magdeburg zu travergiren und längs dem Havelstrom zu belegen."[143]) Der König antwortete

---

zuvor einen Ritt thun möchten" ... Uebrigens soll nach diesem Hepburne die Musterung, die Tilly alsbald in Frankfurt vorgenommen, sehr übel ausgefallen sein. „Dem Tilly soll auf der Musterung weder Volk, Offiziere, noch Ordre oder Disciplin gefallen haben, soll gesagt haben: „„Das ist kein Volk den Schweden damit zu schlagen, mit diesem Volk kann ich meine Reputation, die ich so lang erhalten, nicht hazardiren."" — Wenn es damals wirklich so schlimm mit diesen Truppen stand, so war es doch jedenfalls nur vorübergehend. Im April erklärte Pappenheim ausdrücklich, in Frankfurt wie in Landsberg sei „der beste Kern der Kaiserlichen Armee gewesen." S. seinen Brief bei Khevenhiller Bd. XI. S. 1783.

140) Horn's Briefe an den König, Arkiv II. S. 165 u. S. 172.

141) S. besonders den Brief des Königs an Kniphausen aus Neubrandenburg vom 3. Febr. bei Foith S. 65 u. im Arkiv I. S. 329 und Grubbe's Relation ebendas. S. 719.

142) S. die Briefe des Königs an Horn, Leslie, Oberst Mitschefall u. s. w. vom Februar, Arkiv I. S. 331 ff.

143) Brief aus Stargard vom 8. Febr., Arkiv II. S. 174. — Dies war offenbar die allgemeine Ansicht. Vgl. den oben S. 555 Anm. 134 citirten Brief Aitzema's: Le général Tilly va sagement se camper aux endroits de Brandebourg et d'Havelberg, pour empescher que l'armée du roy de Sueden, qui est encor devant Demmin, ne puisse prendre passage par les rivieres d'Havel ou d'Albe devers la ville de

seinem Feldmarschall von dem soeben eroberten Loitz aus (16. Febr.): „wollen auch wohl glauben, daß Unser hieher genommener Marsch den Tilly auf die Gedanken gebracht, ob wollten Wir Magdeburg entsetzen"; Tilly habe sich aber in seiner Meinung betrogen[144]). Schon indeß meldete Horn in einem zweiten Brief aus Stettin: Nachrichten von Küstrin bestätigten, „daß Tilly gewiß nach Magdeburg hinaus marschiret sei."[145])

Die Frage, ob der König dem noch länger in Pommern oder Mecklenburg gelassen zusehen konnte, würde unnütz sein. Jene Nachrichten waren verfrüht. Von Brandenburg war Tilly plötzlich, und zwar bereits etwas vor dem 16. Februar, rechts abgebogen; nordostwärts eilte er, direkt gegen Gustav Adolf selbst, zur Rettung des so wichtigen, des so gefährdeten Mecklenburgs und, wenn möglich, noch zur Entsetzung Demmins. Es zeigte sich, daß sein Marsch nach Brandenburg nur den Zweck gehabt hatte, dort etwa die Hälfte der unter Pappenheim schon vor Magdeburg liegenden Truppen der Liga sowie die ersten Ankömmlinge der ligistischen Armee von den niederländischen Grenzen her an sich zu ziehen, um dem Schweden desto mehr gewachsen zu sein[146]). So wurde in Folge dieses Marsches die Gefahr für Magdeburg, anstatt erhöht, thatsächlich vermindert; zum zweiten Mal wurde die größere Macht des Feindes aus Magdeburg's Nähe in Folge der Bedrohung Mecklenburgs durch Gustav Adolf divertirt. So trat ein, was der letztere allerdings nicht sicher hatte wissen können, aber doch mit ziemlicher Bestimmtheit vorausgesetzt hatte[147]).

Uebrigens noch bevor die Kunde von Tilly's Heranzug Gustav Adolf erreichte, fiel Demmin in dessen Hände[148]). Damit war er, bis auf die hart belagerten Festungen Greifswald und Kolberg, Herr von ganz Pom-

---

Magdebourg, dont je croy, que dependra une grande partie de toute cette guerre. (Archiv zu Brüssel).

[144]) Arkiv I. S. 337; vgl. seinen Brief an Oberst Baudissin vom nämlichen Datum S. 338.

[145]) Brief aus Stettin vom 12. Febr., Arkiv II. S. 176.

[146]) S. die interessante Notiz aus dem Brief Pappenheim's an den Kurfürsten von Bayern vom 26. Febr. n. St. bei Klopp II. S. 153 Anm. 2. Vgl. auch das Schreiben des General Tott im Arkiv II. S. 234. Klopp schätzt diese ligistischen Truppen, die Tilly in Brandenburg an sich zog und nach Mecklenburg führte, allein auf fast 5000 Mann. Die Gesammtzahl der Truppen mochte 15,000 Mann betragen. So wenigstens lautete eine Kundschaft im schwedischen Lager, Arkiv I. S. 358. Dagegen konnte der König mit seiner Macht im Felde nicht aufkommen, zumal er in den eben von ihm eroberten Plätzen überall stärkere Besatzungen hatte zurücklassen müssen.

[147]) Vgl. u. A. den Brief des Königs an Baudissin aus Loitz vom 16. Februar, Arkiv I. S. 338.

[148]) S. Grubbe's Relation aus Demmin vom 18. Febr., Arkiv I. S. 720. Ueber den Eindruck, den dies Ereigniß auf Tilly machte, s. dessen Brief an Pappenheim vom 3. März n. St. bei Klopp S. 466.

mern, und schon glaubte er, wenigstens für dieses Land von Tilly nichts mehr zu befürchten zu haben[149]). Von Demmin aus schrieb er (17, 18. Februar), wie oben bemerkt, an Falkenberg, zugleich aber auch an den Administrator, wie er sich bisher verhindert gesehen habe, mit seiner Armee nach Magdeburg zu gehen[150]). Als nun Tilly in solcher Stärke, mit vereinten kaiserlich-ligistischen Truppen, über Ruppin herangezogen kam — eine Zeit lang freilich unterschätzte gerade der König die von demselben mitgenommenen Streitkräfte[151]) —, da schien der Krieg sich ganz um Mecklenburg concentriren zu sollen. Seine ungetheilte Thätigkeit nach dieser Seite hin richtend, ließ Tilly dem König kaum Zeit mehr, sich um Magdeburg zu kümmern. Höchstens beiläufig geschieht der Stadt in dessen Briefen noch Erwähnung. „Magdeburg's Succurs" ward nicht vergessen, aber allerdings weit, sehr weit hinausgeschoben. Eben damals verwies der König auf den Sommer[152]).

Wäre es nach Pappenheim gegangen, die Belagerung Magdeburg's würde trotz der Fortschritte der Schweden in den Küstenländern ungestört, energisch zur Hand genommen worden sein. Nur mit „geringem Volk" war derselbe vor der Stadt zurückgeblieben[153]); aber an Tilly nach Mecklenburg schrieb er bittend, von weiterer Verfolgung jener abzustehen und sein Hauptquartier in Brandenburg zu nehmen, von wo aus allen etwa bedrohten Punkten leicht Hülfe zugesandt werden könnte, zugleich aber „mit starker Macht die Stadt Magdeburg zu berennen, die nicht lange widerstehen werde"[154]). Tilly nahm hierauf keine Rücksicht. Er lagerte sich

---

149) Gust. Adolf an Horn, Arkiv I. S. 339. — Kolberg fiel schon im März, während sich Greifswald allerdings noch bis Ende Juni hielt.

150) Arkiv II. S. 250.

151) Vgl. seine Briefe Arkiv I. S. 347, 361, 362. — Trotzdem freilich machte er sich sofort auf alle möglichen feindlichen Unternehmungen gefaßt; er besorgte u. A. Angriffe auf Prenzlow, Neubrandenburg, sogar einen Zug zur Verstärkung Rostocks; aber auch für Pommern's Sicherheit gerieth er nun in neue Besorgniß. Er hielt Anfangs Demmin, später selbst Stralsund, an welcher Stadt „Unser ganzer Staat und Heil und Wohlfahrt hänget" (S. 380), für bedroht durch Tilly. Er meinte, dieser käme, um Greifswald zu entsetzen, u. s. w. All diesen Befürchtungen gemäß erließ er an seinen Feldmarschall, seine Generale und Obersten mannichfache Befehle, um Tilly zu wehren, während er selbst, um den etwa bedrohten Punkten Hülfe bringen zu können, in Vorpommern möglichst viele Truppen aus Hinterpommern an sich zog; für stärker als 10,000 Mann hielt er sich hierdurch gleichwohl nicht; s. S. 369.

152) Arkiv I. S. 340, 365; vgl. übrigens auch den Brief an Banér vom 9. März auf S. 383.

153) S. den detaillirten Bericht Falkenberg's an den König vom 17. März. F. selbst sagt daselbst: „Nun ist zwar dies ein gering Volk"; Arkiv I. S. 202.

154) Archivalische Notiz bei Klopp S. 155 aus Pappenheim's Brief an Tilly aus Burg v. 4. März n. St. — Bekannt ist übrigens der Ausdruck Pappenheim's

vor Neubrandenburg, um zuerst dies den Schweden wieder abzunehmen. Mit großem Muth vertheidigte es der Commandant Kniphausen; er hatte Ordre von Gustav Adolf, sich auf's Aeußerste zu wehren, und „königlicher Ersatz“ war ihm feierlich versprochen worden[155]). Als der König aber fand, daß Neubrandenburg nicht ohne Risico einer harten Bataille entsetzt werden könne, hoffte er, den Feind in ähnlicher Weise, wie bisher von Magdeburg, so auch von dieser Stadt durch eine drohende Seitenbewegung divertiren zu können. Durch die Uckermark wollte er sich von Neuem die Oder aufwärts wenden, am mittleren Lauf derselben festen Fuß fassen, „um den Feind zur Retraite zu bringen“[156]). Aber bevor er hierzu kam, nahm Tilly das wenn auch tapfer vertheidigte, so doch schlecht befestigte Neubrandenburg (9. März) mit Sturm ein. Wie, wenn derselbe von dort aus bis zur See vordrang? Gustav Adolf war auf Schlimmes gefaßt[157]); ein Treffen glaubte er, nachdem er des Gegners Ueberlegenheit erkannt, nun einmal vermeiden zu müssen; jedoch, um ihm bei weiterem Vordringen „im Nacken zu sitzen“, blieb er dem eben gefaßten Plane, sich in der Mark eines Postens an der Oder zu versichern, getreu[158]). Er eilte nach Schwedt, verschanzte sich hier so stark wie nur möglich und ließ überdies hier eine oder zwei Schiffsbrücken über den Fluß schlagen, um, wie man meinte, auf Landsberg an der Warthe zu gehen und Tilly nach sich zu

---

aus einem Schreiben an den Kurf. von Bayern: die Stadt Magdeburg sei Fundament und Centrum des Kriegs.

[155]) S. die verschiedenen Briefe des Königs an Kniphausen im Arkiv I. S. 354, 359, 361 ff. Nun erzählt zwar Chemnitz S. 126, der König hätte demselben schriftliche Ordre geschickt, „den Ort, sintemal er daselbst einem so starken Feind nicht bastant, zu quitiren und mit dem beihabenden Volke sich in Sicherheit zu begeben“, welche Ordre indeß Kniphausen nicht mehr zugekommen, sondern von den Kaiserlichen interzipirt worden wäre. Allein noch in dem letzten, vor Neubrandenburg's Einnahme geschriebenen Brief des Königs an Kniphausen (aus Pasewalk, 5.—7. März, S. 375) heißt es ausdrücklich: Er gedenke, Kniph. „in wenig Tagen ohne großen Hazard und Lieferung einer Battaglia entsetzen zu können und den Tilly von Euch abzuziehen, verhoffend, es sollen ihm hierdurch mehr graue Haare als Vortheil zuwachsen, vornehmlich da Wir Uns Eurer Treue und Standhaftigkeit versichert halten.“ Und wenn dann auch hier für den Fall, daß des Königs Anschlag „fehlen“ und Kniph. zur Capitulation gedrungen werden solle, diese auf gute Bedingungen hin ihm schließlich erlaubt wird, so klingt doch das noch immer ganz anders, als die Mittheilung bei Chemnitz.

[156]) Arkiv I. S. 375, 380, besonders S. 382 (Gust. Ad. an Horn aus Angermünde vom 8. März), S. 722 (Grubbe's Relation aus Vieraden vom 14. März) und II. S. 213, 214 (Horn an den Reichskanzler v. 29. März).

[157]) Arkiv I. S. 385: Gust. Ad. an Banér (Angermünde, 11. März): efter fienden nu hafver bemäktigat sig Neu-Brandenburg, och han tilläfventyrs måtte gå derifrån ned till sjökanten... Vgl. auch seine Ordres an Horn: S. 386, S. 391.

[158]) S. 391: „und da Wir dem Feind eben nicht eine Battaglia liefern wollen“; S. 387.

ziehen, „sintemal derselbe Paß der principalste ist nach Schlesien zu gehen und dem Tilly viel daran gelegen"[159]). Nach seinen eigenen Angaben an den Reichskanzler wollte er indeß im festen Lager bei Schwedt zunächst abwarten, wohin der Feind von Neubrandenburg sich wenden werde[160]); und um etwaige Angriffe auf sich selbst besser abwehren zu können, zumal dies Lager noch nicht ganz vollendet war, zog er die Truppen von Horn näher an sich[161]).

Noch vor Horn's Ankunft in Schwedt brach aber Tilly, nachdem er von Neubrandenburg aus kaum Miene gemacht, als wollte er auf den König losgehen, in unvermutheter Eile mit dem ganzen Heere, das er bei sich hatte, auf und begab sich weitweg — wieder nach Süden zurück[162]). Er hatte den König zu keiner Schlacht im offenen Felde bringen können; ein Sturm auf die Schanzen von Schwedt würde jedoch auch für ihn ein allzugroßes Wagestück gewesen sein. Von Pappenheim war er indeß mehr und mehr gedrängt worden, Mecklenburg aufzugeben, die Linie von Altbrandenburg bis Frankfurt festzuhalten, vor Allem Magdeburg zum Fall bringen zu helfen[163]). Was hatte Tilly mit seinem Zug nach Mecklenburg erreicht? Die Eroberung von Neubrandenburg bedeutete wenig, es war ein überaus schwacher Posten. Im Uebrigen war seine Armee nur unnütz strapazirt worden, hatte Hunger und Noth leiden müssen[164]): so daß er klagte über „den armseligen Stand dieser Armee"[165]), Neubrandenburg schleifte, diese Stadt und zugleich das Land verließ. Ob er nun in der That nach Magdeburg gehen wollte? Die Schweden hielten es sofort für sehr wahrscheinlich, freilich auch andere Möglichkeiten erwogen sie[166]). Sichere Kunde über seine Absicht fehlte noch, als Gustav Adolf, froh über den nutzlosen Hin- und Hermarsch des im Felde überlegenen Gegners, aus seinem Lager bei Schwedt an die Stadt Magdeburg schrieb (gegen den 20. März)[167]):

---

159) Arkiv II. S. 235: General Tott an den Reichsrath (Wolgast, 5. April). Dieser u. Horn sprechen nur von einer, Chemnitz S. 127 dagegen von zwei Schiffsbrücken.

160) Arkiv I. S. 416: förväntandes kunskap hvart han hade sig ärnat.

161) Arkiv I. S. 393 ff. und II. S. 216 oben.

162) Arkiv II. S. 216: Horn an den Reichskanzler (Königsberg i. N., 29. März): Er kam am 22. März in Schwedt an. Men Tilli var kort tillförene med sin armée oförmodeligen hastigt uppryckt, u. s. w.

163) Helbig S. 33 nach Pappenheim's Briefen im Dresdener Archiv; vgl. auch S. 41.

164) Vgl. Guericke S. 51.

165) Hurter S. 358.

166) Arkiv I. S. 725: Grubbe aus Stettin vom 28. März: Hvart han nu intenderar, det kan man intet än för visst vita; men så är befruktandes, att han aktar med force attaquera Magdeburg, hvilken stads constitution icke är den bästa; u. s. w.

167) Arkiv I. S. 399.

„Wir sind nun abermals im Namen Gottes resolvirt (nachdem Wir den General von Tilly so eine geraume Zeit von Euch und der evangelischen Partei dergestalt allhier weggerissen und abgehalten, daß er sich itzo ohne sonderbaren Effekt eilfertig retiriren müssen) morgen mit Unserer ganzen Macht aufzubrechen und Uns höchster Möglichkeit angelegen sein zu lassen, wie Wir mit fördersamer Entsetzung Eurer lieben Stadt durch göttlichen Beistand Unsere königliche Parola liberiren mögen. Mittlerweile haben Wir zu Euch, als diskreten und weltweisen Leuten, die gnädigste Zuversicht, Ihr werdet solche Unsere Parole nach der Möglichkeit und nicht so schlecht aufnehmen und deuten, daß Wir wider alle Raison gleichsam hineinplatzen, und damit zugleich Uns und Euch auf einmal in Grunde ruiniren sollten, daneben auch Euch aus Euren vorigen eigenen, durch die ganze Welt zu Euren und Euerer werthen Posterität unsterblichen Ehren, hochgerühmten Geschichten christlich und sonst erinnern, daß, was Gott der Allmächtige groß machen will, ein solches seine Allmacht öfters vorher in nicht geringe Difficultäten (welche gleichwohl allhier noch zur Zeit so schwer nicht sind, daß Wir solche bevoraus in ungezweifelten unter weilender Concurrenz Unserer ansehnlichen Herren Freunde in Deutschland Zeiten nicht remediren könnten) ihre Glorie desto höher zu erheben, zu versenken pflege, es auch eben die gottgefällige Sache sei, warum sie die itzige Bloquirung gedulden...“ Er erinnert die Stadt an ihre heroischen Tage während der Reformation und wie sie anno 1551 und 1552 — es müßte heißen 1550 und 1551 — wider weit größere Macht Kaiser Karls des Fünften errettet worden sei. So möge sie die ihr angestammte und in der That erwiesene Courage bewahren, ihn aber wegen seines bisherigen Ausbleibens „unterthänig“ entschuldigen und versichert sein, daß er um ihre Wohlfahrt und Befreiung nicht weniger als um seinen eigenen königlichen Staat und Ruhm so viel als möglich besorgt und beflissen sei.

Der König stellte jetzt also mit neuer Ermahnung, neuer Ermuthigung den Magdeburgern sein baldiges Erscheinen von Neuem in Aussicht. Jedenfalls war das zeitgemäß. Die Schweden hatten damals Nachricht, daß Magdeburg's innerer Zustand sich verschlimmert, daß in Folge des immer schon höchst beschwerlichen Blockadezustands die Spaltung der Bürgerschaft in verschiedene Parteien noch zugenommen: wenn eine auch standhaft war, zum Könige halten und was man immer ausstehen mußte, seinen Succurs abwarten wollte, so standen dieser doch zwei andere gegenüber: eine Mittelpartei, die sich hauptsächlich nach dem Kurfürsten von Sachsen richten, unter dessen Schutz begeben wollte und eine, die schon dahin drängte, daß man mit dem Kaiser accordire, sich ihm unterwerfe. Wohl war Grund zu besorgen, daß unter solchen Umständen Tilly um so eher vor Magde=

burg erscheinen werde[168]). Von den Niederlanden her, aus dem westlichen, dazu auch aus dem südlichen Deutschland rückten nun Zug auf Zug die kaiserlich-ligistischen Truppen in den niedersächsischen Kreis ein. Welche Aussicht, wenn sich um jene Stadt, die damals über wenig mehr als 2000 Mann brauchbarer Truppen zu verfügen hatte[169]), die feindliche Uebermacht unter persönlicher Leitung des gefürchteten Feldherrn concentrirte!

Was man soeben noch als eine unter verschiedenen Möglichkeiten ansah, wurde schnell genug zur Wirklichkeit. Einen Theil der Armee, die er nach Mecklenburg geführt hatte, die aus Frankfurt mitgenommenen kaiserlichen Truppen, schickte Tilly nach letzterer Stadt zurück; das Uebrige und die Hauptmasse jener in Niedersachsen sich ansammelnden Truppen, im Ganzen etwa 30,000 Mann, zog er um Magdeburg zusammen[170]). Geraden Weges ging er selber auf dieses los. Jetzt endlich sollte es Ernst mit der Belagerung werden.

Aber ohne Frage dachte Tilly nun auch in Bezug auf Gustav Adolf ein anderes Spiel als bisher zu spielen. Bisher hatte er sich hier- und dorthin durch die verschiedenen Züge desselben divertiren lassen, erst nach der Oder, dann von da auf weitem Umwege nach Mecklenburg. Er hatte, ohne selber einen ursprünglichen Feldzugsplan gefaßt zu haben, sich lediglich nach den Zügen seines Gegners gerichtet; indem er ihm gefolgt war,

---

168) Grubbe vom 28. März: Arkiv I. S. 725. Ja, in einem Briefe Horn's an den Reichskanzler aus Königsberg vom 29. März (Arkiv II. S. 216) heißt es sogar: Falkenberg hätte neulich dem König geschrieben, die Bürgerschaft in Magdeburg wäre sehr aufrührerisch (meutinersko). Ein derartiger Bericht Falkenberg's liegt indeß nicht vor. Vielmehr umgekehrt meldete ein Bericht desselben v. 17. März dem König (II. S. 203): „Magistrat und Bürgerschaft haben bis in die Ostern bewilligt, das Volk, so sie fürhin unterhalten, zu speisen, sind auch sonst, Gott sei gedanket, sehr eins." Gleichwohl fügte er dann aber bei: er traue Vielen wenig zu. Auch erklärte er überdies: „bei uns ist wenig Rath, leben in diem."

169) Gegenüber der allzuhohen Annahme Grubbe's von 4000 M. (I. S. 725) kommt doch vor Allem Falkenberg's eigene Mittheilung an den König vom 17. März (Arkiv II. S. 203) in Betracht: „Die Stärke unsrer Gesunden 2000, ohne die Kranken, und gegen 100 Pferde; hab aber viel Kranke." Immerhin mochte ihm in den nächsten Tagen noch einige Verstärkung von außerhalb zukommen; vgl. II. S. 235. Und außerdem darf man allerdings nicht vergessen, die, von Guericke S. 61 auf 3000 Köpfe geschätzte, wehrfähige Bürgerschaft mit in Anschlag zu bringen. — Die unter die militairische Besatzung natürlich mit eingerechneten Stadtsoldaten hatte Falkenberg in einem früheren Brief an den König (vom 25. Februar, S. 181) auf 600 Mann berechnet. — Vgl. auch Hoffmann S. 110.

170) Die Angaben schwanken natürlich. Am sichersten ist doch wohl die von Droysen S. 479 benutzte des Ausf. u. Gründl. Berichts, die noch dazu durch einen nur etwas später geschriebenen Brief Pappenheim's (bei Dudik S. 70) vollkommen bestätigt wird. Vgl. auch das Schreiben des Landeshauptmanns von Sagan, bei Dudik S. 95, überdies die detaillirteren Angaben bei La Roche, Der dreißigjährige Krieg II. S. 61, 62, die die Summe der vor Magdeburg stehenden Truppen allerdings ein wenig niedriger angeben.

hatte er ihn zwingen wollen sich zu stellen, sich mit ihm zu schlagen; dennoch, so gut wie gar nicht hatte er ihm beikommen können[171]). Jetzt beschloß er umgekehrt, den Gegner zu divertiren, nach sich zu ziehen, so den Lauf des Krieges zu bestimmen. Von Mageburg aus war bisher die kriegerische Strömung mehr nach Mecklenburg und der Neumark abgelenkt worden; jetzt sollte sie von dort ganz nach Magdeburg hingezogen werden! Tilly konnte freilich noch nicht wissen, ob er die vorzügliche und auch durch eine schwächere Besatzung wohl zu vertheidigende Festung so schnell, wie Pappenheim hoffte, gewinnen würde. Aber offenbar ebenso stark als der Wunsch, die Stadt nach Einnahme einer sie unmittelbar bedrohenden Stellung entweder durch neue Warnungen oder, im Fall dieselben noch immer nichts halfen, durch Waffengewalt zur Unterwerfung unter den Kaiser zu bringen — ebenso stark war der andere Wunsch, gerade durch diese unmittelbare Bedrohung den König zum Verlassen jener nördlichen Landschaften und, da er jetzt seiner militärischen Ueberlegenheit doppelt gewiß sein konnte, ihn endlich einmal zum Schlagen im offenen Felde — womöglich im Angesicht von Magdeburg zu bringen[172]). In der That, von des Königs mecklenburgischer Expedition war fortan keine Rede mehr. Zum zweiten Male mußte dieses ihm doch so wichtige, gewissermaßen grundlegend scheinende Unternehmen nothwendig bei Seite gesetzt werden.

„Weil S. M. — heißt es in einer Instruktion aus Schwedt vom 26. März 1631 für Feldmarschall Horn[173]) — sich selbst mit einem großen Theile seiner Armee weiter aufwärts nach der Mark Brandenburg begibt, sowohl um Magdeburg, als auch um den evangelischen Fürsten in Leipzig näher zum Succurs zu kommen, so ist es Sr. M. gnädiger Wille, daß inzwischen der Feldmarschall die Inspektion hat über alle pommerschen und mecklenburgischen Quartiere, diese nicht allein, soweit ihm möglich sein kann, gegen alle feindlichen Ueberfälle zu Land und zu Wasser zu erhalten sich bemüht, sondern auch, soweit die Zeit, Macht und Gelegenheit es mitbringen können, stets dem Feind Abbruch zu thun, ihm dadurch seine Quartiere zu verkleinern und zu theilen, des Königs dagegen zu erweitern sucht." An Horn übertragen war dies fortan dennoch nur eine Nebenaufgabe. Das, worauf es zumeist ankam, behielt sich der König immer selber vor. Mit Magdeburg aber finden wir nun zugleich die evangelischen Fürsten in Leipzig genannt. Hiermit ist jener bekannte „Leipziger Convent" gemeint, der, seit dem Februar d. J. eröffnet, zur Vertheidigung der deut-

---

171) Vgl. Tilly's Schreiben an den Kaiser bei Dudik S. 29 Anm. und das des Kurf. von Bayern an denselben bei Hurter S. 359.

172) Ueber Tilly's Absicht vgl. den allerdings etwas später abgefaßten Bericht von Caspar Pfau bei Krause, Urkunden zur Gesch. der Anhaltischen Lande Bd. II. S. 226.

173) Arkiv I. S. 406.

schen Libertät Beschluß fassen sollte und, weil es dabei vor Allem auf bewaffneten Widerstand gegen die kaiserlich-papistischen Uebergriffe, gegen den Vollzug des Restitutionsediktes ankam, sowohl den Schwedenkönig als die Stadt Magdeburg mit nicht geringen Hoffnungen erfüllte. Bereits hatten beide sich direct an den Convent gewandt: der König durch geheime Agenten mit kühnen Vorschlägen, sich stark in Verfassung zu stellen, an ihn sich anzuschließen und ihm zum mindesten allen möglichen Vorschub im Kriege zu leisten[174]; die Stadt in bescheidenerer Weise mit einem schriftlichen Gesuch um Hülfe in ihrer Noth und Beschwerde[175]. Und auch der König war bereits in Leipzig für Magdeburg thätig, indem er durch seine Agenten den Kurfürsten von Sachsen auffordern ließ, der Stadt mit Verstärkung ihrer Garnison, mit Proviant und Munition „unter die Arme zu greifen"[176]. Noch freilich hatte man während des Ganges der Unterhandlungen keine bestimmten Nachrichten aus Leipzig. Die Schweden, die solche mit Spannung erwarteten, hofften das Beste[177]. Um nun aber von seiner Seite Alles zu thun, den Convent zu kühner Resolution zu animiren, wollte Gustav Adolf auch Leipzig, wie dem bedrängten Magdeburg näher kommen[178]. Da er von Schwedt herkam, ließ sich das wohl vereinigen. Es fragt sich aber überhaupt, welchen Weg er einschlug.

Das Nächstliegende schien doch, daß er seinem eben noch wiederholten Versprechen gemäß zur Rettung Magdeburgs aufbrach, deshalb Tilly direkt folgte. Nicht das jedoch hatte der König im Sinn. Denn „das Risico einer harten Bataille" sollte und mußte nach seiner Ueberzeugung vermieden werden. Seine Briefe an den Reichsrath aus dieser Zeit sind voller Klagen über den Abgang seines Volks; energischer verlangt er zu seiner nothwendigen Stärkung eilige Truppensendung, ansehnliche Aushebungen in Schweden[179].

---

174) Chemnitz S. 137, 138.

175) Londorpius suppletus et continuatus Bd. III. S. 431.

176) Chemnitz a. a. O.

177) Vgl. u. A. Grubbe's Relationen, Arkiv I. S. 724, S. 730 (Stettin, 7. April): Ifrån Leipzigske conventen hafver jag intet visst att referera. Man hoppas fuller det bästa ... Vgl. Horn's Schreiben, II. S. 216.

178) Nach Tilly's Abzug aus Mecklenburg hatten die Schweden längere Zeit gezweifelt, ob Tilly nach Magdeburg oder ob er nicht nach der Dessauer Brücke, in die Nähe von Leipzig marschiren werde, um, eine drohende Haltung direct gegen den Konvent einnehmend, ihm Furcht einzujagen, ihn in seiner erwarteten guten Resolution zu stören. Wäre letzteres der Fall gewesen, Gust. Adolf hätte um so mehr Grund gehabt, Rücksicht auf Leipzig zu nehmen, dem Konvent zu seiner Sicherung vor Tilly sich zu nähern. Indeß, da der König, nach eigener Angabe an den Reichskanzler (Arkiv I. S. 416) schon in Schwedt Gewißheit erhielt, daß Tilly sich gegen Magdeburg gewendet, so war doch wohl auf dies immer die Hauptrücksicht zu nehmen.

179) Arkiv I. S. 105, 409 ff.

Indeß wie lange hätte er darauf warten müssen! Er wollte Magdeburg retten, aber — auf andere Mittel und Wege dachte er, um sein den Magdeburgern gegebenes Wort einzulösen. Er beschloß, indem er also Horn mit einem kleineren Korps hinter sich zurückließ[180]) mit der — auf 14,000 Mann angegebenen — Hauptmacht seiner Armee von Neuem die Oder aufwärts zu gehen und Frankfurt, die durch Tilly's Vorsorge wieder stark besetzte Festung anzugreifen[181]). Es ist wohl möglich, daß die Besorgniß, von Frankfurt aus sehr ernstlich in der Flanke bedroht zu sein, ihn vollends abhielt, von Schwedt an die Havel und mit Benutzung dieser nach Magdeburg zu gehen[182]). Zwei Monate früher, als der König den Weitermarsch von Bärwalde nicht wagte, bestand die nämliche Besorgniß. Aber jetzt sollte der Angriff auf dies im Wege stehende Frankfurt das Mittel zur Befreiung Magdeburgs und zugleich zur Ermuthigung des Leipziger Conventes werden. Ja, aus einem Schreiben Gustav Adolf's an Oxenstjerna geht hervor, daß er Tilly nicht allein von Magdeburg zu divertiren, sondern auch — zu einem Treffen zu engagiren gedachte[183]). Was er eben nach der einen Seite hin vermied, wollte er das plötzlich nach einer andern hin wagen? Ohne Zweifel erwartete er eine neue derartige Theilung der feindlichen Streikräfte, daß Magdeburg hinreichend Luft bekam, er selbst aber dem Tilly'schen Corps, das diesmal in der Richtung nach Frankfurt auf ihn anrücken würde, gewachsen war. Es war der ursprüngliche Gedanke der Halbirung der feindlichen Kräfte in Folge ihrer doppelten Beschäftigung durch den König und durch die in Magdeburg.

Frankfurt's Bedeutung als Oderpaß, als Mittel Brandenburg im Zaum zu halten, als Vorposten und Bollwerk zur Sicherung der kaiserlichen Erblande braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Trotz seiner guten Besatzung schien es aber nicht im Stande, gegen Gustav Adolf's ganze Macht, die freilich von den Kaiserlichen sehr überschätzt wurde, sich auch nur einige

180) Mannichfache Aufträge an Horn liegen vor: S. 406, 411, 412 ff. Auch über die neumärkischen, überhaupt aber über alle Quartiere im Rücken des Königs erhielt Horn das Kommando. Vgl. seinen eigenen Brief, Arkiv II. S. 216.

181) „Sie aber sind — schreibt sogar Tott (II. S. 235) — mit der ganzen Armee nach Frankfurt an der Oder gegangen". Es liegt (Arkiv III. S. 76) eine besondere Liste der Truppen vor, die nach Frankfurt marschirten. Darnach betrugen dieselben 13,940 Mann. Der Aufbruch des Königs von Schwedt erfolgte am 27. März. Herr Johan Banér följer med skeppsbron, den H. K. Mt. så långt som möjligt än vill upp åt Odern gå låta. Horn's Schreiben a. a. O. — Die feindliche Besatzung Frankfurt's wurde von den Schweden auf etwa 6000 M. geschätzt, II. S. 208. Ihre nach der Eroberung gegebenen Schätzungen gehen aber sehr aus einander; vgl. I. S. 728, II. S. 237, des Königs Apologie bei Calv. S. 191.

182) Vgl. des Königs nachherige Apologie, u. A. bei Calvisius S. 191.

183) Arkiv I. S. 416 und Geijer S. 181 Anm. 2. Vgl. überdies Grubbe I. S. 726, Horn II. S. 216 und Tott S. 235, 236.

Tage zu halten[184]). Was blieb also Tilly übrig, als zur Rettung herbeizueilen! Der Schwede hatte richtig gerechnet; noch einmal mußte der Gegner ihm folgen, sich mit Aufgeben des eben gefaßten Beschlusses und ungeachtet seines Widerwillens[185]) von ihm divertiren lassen. Wenigstens in der Hoffnung, dem König diesmal im Felde zu begegnen, machte er sich mit einem beträchtlichen Theil seines Heeres auf den Weg[186]). Da trat denn eine Stockung ein in der Belagerung Magdeburgs[187]), die, erst seit Tilly's Ankunft vor dieser Stadt förmlich und planmäßig in's Werk gesetzt, bereits mit der Eroberung der meisten Außenwerke eine bedenkliche Wendung genommen hatte. Der zurückbleibende Pappenheim sah die Lage, die jetzt zwei Hauptaufgaben zu gleicher Zeit — Rettung Frankfurt's mit Sicherung der Oder und Einnahme Magdeburgs mit vollkommener Okkupation der Elbe — erforderte, für äußerst schwierig an[188]). Aber schon war es in Betreff der ersteren zu spät. Tilly war in Brandenburg an der Havel, also noch nicht auf halbem Wege, als er den schnellen Uebergang Frankfurt's erfuhr. In welche Gefahr sahen sich hierdurch die Kaiserlichen plötzlich gestürzt! Man zitterte in Wien bei dieser Kunde[189]); man war außer sich, „daß Tilly nach Magdeburg zogen und läßt Alles in so schlechter Bestellung und übler Disposition, drüber dann Frankfurt so liederlich verloren und wir um unser Volk kommen." Die Belagerung Magdeburgs galt geradezu als ein unzeitiges Vornehmen; in dem nun schon unmittelbar bedrohten Schlesien wünschte man, Tilly solle davon ablassen, eilig herbeiziehen und den Schweden wieder über das Meer wer-

184) Pappenheim an den Kurf. von Bayern bei Khevenhiller Bd. XI. S. 1783: „Frankfurt zu entsetzen, wäre besorglichen zu spät" ...

185) Tilly bei Dudik S. 28, 29.

186) Gust. Ad. empfing, nach seinem Brief an den Reichskanzler vom 9. April (Arkiv I. S. 416) Kundschaft, daß Tilly mit 10 Compagnien deutscher Reiter, 10 Compagnien Kroaten und Lichtenstein's Regiment aufgebrochen sei. Tilly habe mit 5 Regimentern von Magdeburg abziehen müssen, schrieb er unterm 17. April an Falkenberg (S. 421). Vgl. auch die Nachrichten, die Johan Banér über Tilly's Anmarsch empfing, Arkiv II. S. 241. Chemnitz S. 132 spricht sogar davon, daß Tilly „mit der meisten Armee", Frankfurt zu sekundiren, aufgebrochen sei. Aber jedenfalls geht doch Droysen viel zu weit, wenn er (S. 487, 488) Tilly in voller Stärke, mit seinen 30,000 Mann marschiren läßt.

187) Droysen S. 485.

188) Pappenheim a. a. O.: „Die Armada ganz über die Oder zu engagiren, würde denen Protestirenden ihre Werbung (das geht auf die Theilnehmer des Leipziger Convents) und Entsetzung Magdeburg's facilitiren, auch die Elbe hinter denen Kaiserlichen zuzuschließen und sie von dem Reiche abzuschneiden Freiheit geben," u. s. w. „... so stünden die Sachen ärger als fast niemals außerhalb an der Brücken zu Wien."

189) Dudik S. 73: San Guiliano an Wallenstein (Wien, 23. April n. St.): La nova della perdita di Francfort hà turbato l'animo di Sua Mstá, u. s. w.

fen. „Werden wir mit ihm fertig und erhalten unserm frommen Kaiser seine Erbländer, wird alsdann Zeit genug vorhanden sein, das tolle Magdeburg zu belagern“ [190]). Pappenheim selber, der bisher hierzu ausschließlich getrieben hatte, gerieth in die größte Bestürzung; „nun würde — äußerte er sich — die Belagerung vor Magdeburg auch schwerlich continuiret werden“; denn auf einmal diese Stadt zu belagern und der Armee des Königs zu begegnen, dazu wäre man nicht stark genug. Freilich mit der Hiobspost von der Erstürmung Frankfurts und der Niedermetzelung der kaiserlichen Besatzung daselbst war ihm schon eine andere zugekommen: der König sei vor Landsberg gezogen und beschieße diesen Ort [191]).

Wie meisterhaft schien der König zu operiren, wie wirksam die Contremine zu werden, die er gegen die feindlichen Pläne gelegt! Seine diesmalige „Diversion“ schien nicht nur Magdeburg retten, sondern ihm auch die wichtigsten positiven Erfolge einbringen zu sollen. Landsberg's Bedeutung ist oben bereits hervorgehoben; Landsberg's Verlust mußte, mit der Reinigung der Neumark vom Feinde, vollends die Bahn nach Schlesien frei machen [192]). So hatte sich der König denn, wie er an seinen Reichskanzler schrieb, zur Verfolgung seines Sieges in Eile aufgemacht, um jetzt mit Horn sich wieder vereinigend, die Belagerung von Landsberg „mit einer Furie“ vorzunehmen [193]). Großes versprach er sich von seinen folgenden Unternehmungen zum Beistand seiner unterdrückten Religionsverwandten; und wenn er auch wegen nothwendiger Zurücklassung etwa der Hälfte seiner Truppen [194]) zur Behauptung Frankfurt's und zur Abwehr Tilly's von dem rechten Oderufer die Eroberung der vom Feinde gleichfalls stark besetzten Festung Landsberg nicht für so leicht hielt [195]), war er doch in der gehobensten, zuversichtlichsten Stimmung, und mit ihm seine siegreiche Armee. General Johann Banér frohlockte [196]): „Ist also Pom-

---

190) Dudik S. 73: Questenberg an Wallenstein (Wien, 23. April n. St.); S. 67: Der Kommandant von Glogau an Questenberg (vom 16. April n. St.).

191) Pappenheim a. a. O.

192) Noch besonders aber kommt in Betracht eine Bemerkung des Königs (an den Reichskanzler, v. 24. April, Arkiv I. S. 425): hvilkot pass såsom det ligger in vid pohlska gränsen och vid olfven Warthan, så är det Oss icke allenast ganska nyttigt, till att hålla fienden ur Neumark och Vor-Pommern med, utan ock hvar det med de Pohler skulle en gång komma till fejd igen, ganska bequämt till att der formera sedem belli. Vgl. auch Chemnitz S. 133.

193) I. S. 417, 418. Gust. Adolfs neue Ordres an Horn S. 413, 414; vgl. II. S. 238.

194) Anfangs noch von weit mehr Truppen, nach Chemnitz S. 133. S. besonders Arkiv III. S. XXII.

195) Gust. Ad. an Banér, Arkiv I. S. 420.

196) Arkiv II. S. 238.

mern nebenst Neumark befreiet, die Porte nach der Schlesien eröffnet, Neuen Brandenburg revengiret[197]), Tilly divertiret."

Aber vergessen wir es nicht; wie Gustav Adolf ausdrücklich in Rücksicht sowohl auf den Leipziger Convent als auf Magdeburg nach Frankfurt gezogen war, so notifizirte er beiden noch von Frankfurt aus die „ihm von Gott verliehene Victorie" über dieses, um sie dadurch zu ermuthigen. Freilich, was den Convent betrifft, kam er hiermit zu spät; während der Beschießung Frankfurt's war derselbe bereits aus einander gegangen. Erwähnung verdient hier nur die Notification an die Magdeburger und den Administrator[198]), die er — zu neuer Geduld ermahnte. Indem er ihnen auch sein Vorhaben auf Landsberg mittheilte, „wodurch er die Kaiserlichen entweder derer Orten von allen ihren Mitteln zu bringen oder den Tilly gewiß von ihrer Stadt abzujagen resolviret wäre", ersuchte er sie, es nicht fremd zu finden, wenn er diese geringe Zeit dergestalt verwende, und der Wichtigkeit der Dinge gemäß ohne Uebereilung zu größerem Bestand des ganzen Werks und der gemeinen Wohlfahrt verfahre, zumal da seine Truppen, die er nöthig hätte, um die Entsetzung mit Macht vorzunehmen, noch nicht alle bei der Hand wären. „Inmittelst möchten sie ein gut Herze fassen und die Sache darnach anstellen, daß ihm zum realen Succurs noch ein paar Monat Zeit gelassen würde, innerhalb welcher er seine Macht zusammenbringen und nochmals, mit der Hülfe Gottes, welcher dieses sein Werk so wunderlich bis dato geführet, seiner königlichen Parole vollkommlichen Effect zu geben verhoffete."

Gewiß, wäre es nach dem Hofkriegsrath in Wien gegangen, die Magdeburger hätten sich nicht sonderlich zu beunruhigen gebraucht; Tilly hätte mit ganzer Macht auf Landsberg dringen und Schlesien vor dem gefürchteten Einbruch sichern müssen[199]). Gustav Adolf, überzeugt, daß dieser ihm unaufhaltsam nachzueilen gedenke, hatte noch auf dem Wege nach Landsberg bestimmte Vorkehrungen angeordnet, um ihn am Ueberschreiten

---

197) Dies bezieht sich auf die Niedermetzelung der kaiserlichen Besatzung in Frankfurt als Rache für die Niedermetzelung der schwedischen in Neubrandenburg durch Tilly; s. Chemnitz S. 131. Triumphirend schrieb der König an Oxenstierna (I. S. 425): Er habe sich Frankfurts am 3. April mit stürmender Hand bemächtigt, „woselbst der Feind nicht Garnison hatte, sondern eine ziemliche Armee, die in anderthalb Stunden ruinirt war."

198) Dieselbe nur bei Chemnitz S. 132; das Datum muß „4. April" gewesen sein (vgl. Arkiv I. S. 424). In ähnlicher Weise muß der König an demselben Tag auch an Falkenberg geschrieben haben (vgl. Arkiv I. S. 421).

199) Vgl. auch Tieffenbach's Brief aus Glogau an Wallenstein vom 5. Mai n. St. bei Dudik S. 77 Anm. 2: Tilly habe ihm den verlangten Succurs um Glogau zu halten abgeschlagen. — Hier noch heißt es: „Die Schweden wollen den Entsatz Magdeburg's nicht wagen, sondern eine Diversion nach der Lausitz und Böhmen unternehmen."

der Oder nach Möglichkeit zu hindern[200]). Man begreift die Energie, die „Furie", mit der er auf Landsberg losging; — in unvorhergesehener Kürze ergab es sich ihm. Sofort nach seinem Einzug in Landsberg schrieb er (17. April) an Falkenberg und wohl in ähnlicher Weise an die Stadt Magdeburg[201]): Nachdem durch seinen Sieg über Frankfurt soviel Gottlob erlangt worden sei, daß Tilly in Person mit fünf Regimentern von ihm habe abziehen müssen, „wollen Wir hoffen, Eure Sachen daher zumalen bei Anhörung Unsers abermaligen glücklichen Successes, indem Wir gestriges Tages die Stadt und Paß Landsberg, darin über 4000 Mann zu Roß und Fuß gelegen[202]), erobert, in viel einen andern Stand gesetzt werden und Ihr nunmehr bei der verringerten Anzahl Eures Feindes, welcher sich nicht über 4000 Mann erstrecken solle, die Gelegenheit haben sollet, Euch selbsten in etwas Rath zu schaffen, bis der Allerhöchste Mittel zum Royal-Entsatz geben möchte. Massen Wir solche in ein paar Monaten bei Ankunft Unserer Truppen genugsam zu haben und beinebens hoffen wollen, Tilly werde bei der in Leipzig geführten Resolution und Entziehung der Zufuhren und Contribution wenig Mittel sich gegen Euch und Uns lange zu halten haben, noch Euch von den Orten her Favor ermangeln könne."

Indeß, der König täuschte sich doppelt. Was man in Leipzig auch beschlossen, die Stadt Magdeburg hatte davon so gut wie gar keinen Nutzen. Man hatte dort wohl nach Empfang ihres Hülfsgesuches erklärt, sie in's Auge fassen zu müssen[203]) — gutgemeinte Worte, bei denen es aber auch blieb. Ja, hätte sich in der That die Zahl der belagernden Feinde auf 4000 Mann vermindert gehabt! Statt eines so niedrig geschätzten Restes stand aber, als dieses königliche Trostschreiben kaum abgegangen war, bereits wieder das ganze Gros der feindlichen Heeresmacht — 30,000 Mann stark — vor Magdeburg. Tilly hatte auf die Kunde von der Erstürmung Frankfurt's und trotz der Kunde von dem Angriff auf Landsberg seinen Weg nicht weiter fortgesetzt, sondern war alsbald von Brandenburg dorthin zurückgeeilt, woher er gekommen, um, wie ein von seiner Seite wenigstens mittelbar herrührender Bericht sagt, „durch ernstliche Fortsetzung selbiger Belagerung den König von Schweden von weiterm feindlichen Einbruch in die Schlesien und andere Ihrer Kais. Maj. Erblanden zu divertiren und abzuhalten, Ihm auch zu dringen, daß Er seinem vielfäl-

---

200) Gust. Ad. an Oberst Leslie vom 12. April, Arkiv I. S. 421. Fort und fort noch erhielt man Nachrichten vom starken Anmarsch der Feinde, II. S. 241.

201) I. S. 421, vgl. S. 424.

202) Aehnlich schrieb dann Gust. Adolf auch an den Reichskanzler I. S. 425.

203) Helbig S. 37.

itgen starken und Königlichen Versprechen und Versicherung nach, der Stadt Magdeburg mit dem Succurs zu Hülfe eile[204]).

Nun endlich also galt es! Tilly wollte sich unter keinen Umständen mehr von dem König am Seile herumführen lassen. Er wußte, daß sich derselbe den Magdeburgern verpflichtet hatte — vielleicht daß schon ein königlicher Brief an die Belagerten aufgefangen worden war —; auf die Verpflichtung des Gegners bauend, griff er ihn jetzt gleichsam bei dieser an.

Merkwürdig doch, wie jeder von beiden durch Bedrohung einer empfindlichen Stelle die von dem andern bedrohte Stelle zu retten gedachte. Aber immer ja hatte der Eine den Andern nach sich ziehen müssen. Es konnte auch jetzt nicht anders sein; — nur daß sie ihre Rollen plötzlich vertauschten.

Von Landsberg begab sich der König, natürlich nach Hinterlassung einer hinreichenden Besatzung daselbst, über Küstrin sogleich wieder nach Frankfurt; und, wie es scheint, erst hier, wo er kurz nach dem 20. April anlangte, erfuhr er die Wendung, die Tilly genommen, erfuhr er, wie Magdeburg ernstlicher als je bedroht war. Die dringendsten Bitten der Stadt um schleunige Hülfe, ein im höchsten Grade ernstes Schreiben von Falkenberg kamen jetzt ihm zu[205]). Da mußten dem König und seinen Generalen die Augen aufgehen. „Tilly — meldet Horn aus der Vorstadt von Küstrin unterm 26. April an den Reichskanzler — läßt alles Andere fahren und sieht nur dahin, wie er Magdeburg wird gewinnen können, und ist zu befürchten, daß ihm dies, nach des Hofmarschalls Brief, wohl nicht wird widerstehen können. S. M. will selbige Stadt gern entsetzen und hat nun keine andere Sorge als diese." Hinzu fügt Horn freilich, daß der König auch jetzt noch gerechtes Bedenken trage, mit seiner Armee so weit zu avanciren, da der Feind an guter Reiterei stark, während seine eigene sehr abgemattet sei.

Vor allen Dingen aber müssen wir Gustav Adolf wiederum selbst

---

[204]) Ausf. u. Gründl. Bericht. Spätestens am 15. April a. St. muß Tilly vor Magdeburg wieder angelangt und vom rechten auf's linke Elbufer übergegangen esin, nach einem Schreiben aus Gommern, also aus nächster Nachbarschaft der Stadt, von diesem Tage, bei Droysen S. 487. Ein Theil seiner Truppen, der sich Frankfurt bereits mehr genähert hatte (vgl. Johan Banér an den König, Arkiv II. S. 241 und auch Chemnitz 132, der indeß etwas ungenau ist), mochte allerdings ein wenig später erst zurückgekehrt sein.

[205]) Leider liegen sie nicht vor. Die betreffenden Briefe der Magdeburger (vom 2. u. 10. April) werden nur in anderen Schreiben erwähnt, so in einem des Königs an die Stadt vom 24. April (Arkiv I. S. 424), so in einem der Stadt an den König vom 20. April (II. S. 246), Falkenberg's Brief aber in einem Schreiben Horn's (II. S. 248). — Vgl. Grubbe's Relation I. S. 757.



hören. Aus Frankfurt schrieb er den Magdeburgern am 24. April: Er sei im Werk begriffen, seine „wiewohl sehr travaillirte Armee" zusammenzuziehen, in Hoffnung einer „Conjunktur" mit Sachsen seinen Weg gerade auf ihre Stadt zu nehmen, endlich dieselbe zu entsetzen. Nun, nach Empfang ihrer letzten Bittschreiben, sei er gemeint desto mehr zu eilen. Bloß übereilen sollten sie ihn nicht, bloß noch drei Wochen sollten sie sich halten, inzwischen den „Practicanten" wehren und mit den Seinigen sich treulich „zusammensetzen"; auch sich selbst sollten sie nicht übereilen mit der Accommodation, sondern in beständiger Resolution verharren und versichert sein, daß Gott, der ihm so wunderbaren Sieg verliehen und im Reich Alles zu einem guten Werk dirigirt habe, sie unversehens erfreuen werde. Er, der König, sei der gewissen Hoffnung, es werde, wenn nur Andere auch ihre Pflicht thun wollten, Alles glücklich und nach Wunsch ablaufen. Es scheint bei dieser Gelegenheit gewesen zu sein, daß er den Magdeburgern schrieb: so wahr als er ein König von Ehren, wolle er sie nicht verlassen[206]).

Und aus Frankfurt schrieb er am nämlichen Tage auch an Oxenstjerna, noch ganz voller Freude über jene glänzenden Siege, voller Zuversicht und Vertrauen auf ihre guten Folgen: „Unsere Sachen hierzulande sind, durch Gottes des Allerhöchsten Beistand, nun in ziemlich gute terminos gebracht... Ohnedies haben nun die Kurfürsten sich vom Kaiser losgesagt und sind wir nun im Werke, mit dem von Brandenburg eine ebensolche Allianz als mit dem Herzog von Pommern zu schließen... der von Kursachsen ist auch so weit gekommen, daß er schwerlich umhin kann, in Waffen zu treten." Der König meint, der Brandenburger trete ihm zufolge dieser Allianz den größten Theil seiner Festungen ab. Verstärkung an Volk müsse er aber haben, um diese Festungen, um Landsberg, um die Oder besetzt zu halten, vor Allem aber für die Entsetzung Magdeburg's, die er jetzt betreibe; darum solle Oxenstjerna thun was er könne, um ihm frische Truppen zu senden[207]).

Des Königs gute Absicht steht damit außer Frage. Aber wiederum freilich täuschte er sich, wenn er meinte, die Kurfürsten hätten vom Kaiser sich losgesagt, wenn er seine Hoffnung auf eine militärische Vereinigung mit Kursachsen setzte, wenn er mit Kurbrandenburg eine Allianz zu schließen

---

[206]) Vollständig ist der betreffende Brief noch nicht abgedruckt. Chemnitz gibt (S. 142) nur einen Auszug, und die Herausgeber des Arkiv haben (I. S. 424) ein paar Stellen dieses Briefs, jedenfalls doch die wichtigsten, da sie in Ziffern geschrieben waren und da ihnen der Schlüssel dazu fehlte, weglassen müssen. Vgl. aber die Truc. exp. u. **Fax Magdeburgica** bei Calv. S. 50. — Uebrigens sagt Chemnitz ausdrücklich, daß dieser Brief der letzte des Königs an die Stadt gewesen sei.

[207]) Arkiv I. S. 425.

dachte, die das Land so gut wie unter seine Botmäßigkeit stellte. Ihn täuschten, eben hier muß etwas näher davon gesprochen werden, die Nachrichten von dem Leipziger Convent. Etliche gute Beschlüsse, namentlich was die Anordnungen von Rüstungen betrifft, hatten die evangelischen Stände dort ja gefaßt. Allein von dem, was Gustav Adolf als die Hauptsache betrachtete, von einem Bündniß, einem Zusammengehen, einer Verständigung mit ihm war nichts erfolgt. Thatsächlich waren seine dahin zielenden Propositionen „freundlichst abgelehnt“[208]) d. h. mit allgemeinen Redensarten beantwortet, die in höflichster Form wohl Aussicht auf die Herstellung vertraulicher Correspondenz, sogar eines Bündnisses gaben, diese Aussicht gleichwohl so unbestimmt ließen und in eine gelegentliche Zukunft setzten, daß sie im Grunde nichts bedeuteten, weder ein Nein noch ein Ja enthielten, „weder warm noch kalt waren.“[209]) Dennoch, durch eben diese höflichen Redensarten ließen sich die Schweden, die so viel von jener Versammlung gehofft, ließ sich der König selbst im Anfang bestechen.[210]) Hierzu trug vielleicht bei, daß der sonst gegen seinen königlichen Schwager äußerst zurückhaltende Kurfürst von Brandenburg die Aufmerksamkeit gehabt, ihm über die Verhandlungen und Beschlüsse des Convents besonderen Bericht erstatten zu lassen, und zwar durch seinen dort vornehmlich thätig gewesenen Kanzler Götze.[211]) Auf der Rückkehr von Landsberg nach Frankfurt, bei Küstrin hatte Gustav Adolf den letzteren getroffen, seinen Bericht entgegengenommen. Und höchst wahrscheinlich waren ihm bei dieser Gelegenheit allerdings auch Andeutungen gemacht, daß der Brandenburger nun nicht abgeneigt sei, sich nach Art des Pommernherzogs mit ihm zu alliiren.[212]) Was der König früher zu wiederholten Malen vom Kurfürsten vergeblich zu erzwingen versucht,[213]) das schien so auf einmal ihm freiwillig angeboten. Aber offenbar nahm

[208]) Helbig S. 40.

[209]) Ueber die Erklärung Kursachsen's und die der übrigen Stände, die sich im Wesentlichen kaum von einander unterscheiden, s. Chemnitz S. 139, 141. Und doch hatte es Grubbe Anfangs nicht glauben wollen, **att vara hvarken varm eller kall..** (Arkiv I. S. 724).

[210]) Wie zuversichtlich lauteten die ersten Nachrichten, die sie empfingen, z. B. bei Grubbe (Arkiv I. S. 736, 737), wie anders dagegen nachher die Aufzeichnungen und die scharf kritisirenden Bemerkungen darüber in dem Geschichtswerk von B. Ph. v. Chemnitz, a. a. O.!

[211]) **Så mötte H. K. M. här vid Cüstrin Cantzleren Götz, skickad utaf Churfursten till att göra H. K. M. relation om det som vid Leipzig är afhandladt och utaf de Evangeliske Ständar beslutadt.** Horn an den Reichskanzler (Vorstadt von Küstrin, 26. April), Arkiv II. S. 248. Ueber Götze auf dem Convent vgl. Helbig S. 36.

[212]) Vgl. auch Grubbe I. S. 737: **och dock var ej obenägen sig med K. M. efter det pommerska förbundet att alliera.**

[213]) S. u. A. Helbig S. 12 ff., Chemnitz S. 114.

er Alles, was man ihm vortrug, für weit aufrichtiger, als es in der That gemeint war, — trotzdem, daß er sich damit keineswegs schon zufrieden zeigte. So hatte er freilich schon an der Erklärung der evangelischen Stände in Bezug auf ihn selbst seine Ausstellungen zu machen. Jene lautete nach Götze's Bericht ungefähr: „daß Alle Freiheit verlangen und beschlossen haben, sie mit den Waffen zu erhalten, weshalb sie auch nicht ungeneigt wären, sich mit dem König zu conjungiren[214]) und der königlichen Armee Proviant zu liefern und, was ihnen sonst möglich sein kann, zu Wege zu bringen; nur die absolute Administration des ganzen Kriegswesens wollen sie dem König nicht gerne in die Hände geben, sondern bei der Reichs- und Kreis-Verfassung („wie sie das nennen", sagt Horn wegwerfend) bleiben und jedem Kreis sein Imperium à part belassen[215]), jedoch so, daß alle mit dem König correspondiren und etwas leisten sollen." Dagegen warf letzterer sofort ein, „daß plurium imperium im Kriegswesen allzeit schädlich gewesen sei;" er konnte „diese Art den Krieg zu führen" nicht gut heißen[216]); er verdammte diesen gerade in militärischen Dingen so unglückseligen deutschen Particularismus. Immerhin waren dem Anschein nach die evangelischen Stände ihm ausdrücklich entgegen gekommen; ein guter Grund zu näherer Verbindung schien nun gelegt zu sein. Die Schweden erwarteten, daß sich hierauf weiter bauen und mehr erlangen ließe durch Unterhandlungen mit den vornehmsten Theilnehmern am Convent, mit den beiden Kurfürsten. Und schon gab die Rücksicht auf Magdeburg zum schleunigen Anknüpfen solcher Unterhandlungen einen besonderen, dringenden Anlaß.

Gustav Adolf hatte die außerordentliche Gefahr, in der Magdeburg schwebte, kaum vernommen, als er von Frankfurt aus bereits am 23. April an den Kurfürsten von Sachsen das schriftliche Begehren stellte, sich mit ihm zum Entsatz der Stadt, woran ihnen beiden so merklich gelegen sei, „zu conjungiren, auch Mittel und Wege an die Hand zu geben, wie zu dem vorgesetzten Zweck des Entsatzes förderlich zu gelangen."[217]) Er bat ihn zunächst, ihm den Uebergang über die Elbe bei Wittenberg zu gestatten.[218])

Zu gleicher Zeit stellte er sein Begehren an Kurbrandenburg: ihm jetzt die Pässe und Festungen Küstrin und Spandau effectiv einzuräumen.[219]) Da

---

214) Vgl. Chemnitz S. 141.

215) Ueber die Kreise s. den Wortlaut des Leipziger Schlusses im Theatrum Europaeum II. S. 311.

216) Alles nach Horn a. a. O.

217) Chemnitz S. 144, 145.

218) Helbig S. 41.

219) Horn a. a. O.

indeß zeigte sich sofort, daß er zu viel erwartete, zu viel verlangte. Was auch dem Schweden brandenburgischerseits so eben in Aussicht gestellt worden sein mag[220]) — jetzt, da es zu näheren Verhandlungen kommen sollte, wurde der Kurfürst wiederum sehr difficil. Er war doch lediglich zu einer ganz beschränkten Concession in Betreff Küstrin's erbötig. Er ließ (gegen den 26. April) seinem Commandanten in dieser Festung Befehl zukommen, Paß und Repaß der schwedischen Armee oder einem Theil derselben zu gestatten, dagegen dem Widerpart zu verweigern.[221]) Das mochte immerhin als ein Fortschritt gelten im Vergleich mit dem zu Anfang d. J. Vorgefallenen. Bloß aber, wie seitdem, von dem Durchzug allein war die Rede — und jedenfalls nur bei der Festung vorbei durch die Vorstadt,[222]) keineswegs von der Besetzung der Stadt selber.

Schon in Frankfurt erhielt Gustav Adolf hierüber Bescheid. Eben dort ward in den letzten Tagen des April zwischen ihm und mehreren brandenburgischen Abgesandten die Festungsfrage verhandelt.[223]) Während er um Küstrin und Frankfurt seine ganze Armee zum Anzug auf Magdeburg sich sammeln ließ, wiederholte er, unzufrieden mit jener geringen kurfürstlichen Concession, voller Eifer und Ungeduld seine Forderung in Betreff beider Festungen; indeß — mit einer schriftlichen allgemeinen Versicherung suchte man ihn abzufinden.[224]) Bereits schien der König zu drohen; er ließ gerade ein paar Schanzen vor Küstrin aufwerfen, um so seine Brücke daselbst sicher zu stellen, „obwohl es — wie Horn schrieb, — bei Anderen das Ansehen hatte, als wollte er damit die Festung bloquiren." Der König drohte wirklich, unzweifelhaft. Sein Geheimsekretair Grubbe berichtet: „Da mit dem Magdeburgischen Succurs nicht länger hat gezögert werden können, so sind deshalb die brandenburgischen Gesandten von Frankfurt mit solchem Bescheid entlassen, daß S. K. M. ihnen eilig folgen wolle und hoffe, der Kurfürst werde sich noch zu dem evangelischen gemeinen Besten, welches mit Magdeburg sehr in Gefahr schwebt, anders bedenken, wenn S. K. M. näher käme, und er werde nicht Küstrin's wegen verursachen, daß S. K. M., indem Küstrin endlich mit einem Theile der Armee bloquirt gelassen werden müßte, an Truppen

[220]) Es wäre übrigens sehr denkbar, daß schon der Hinweis auf die Allianz mit dem Pommernherzog Gustav Adolf zu dem Glauben verleitet, die Einräumung der Festungen verstehe sich darnach gleichsam von selbst. Seinerseits hatte jener Herzog ja versprochen, ihm „alle und jede Plätze, Städte, Festungen und Pässe in Pommern offen zu halten" 2c. — allerdings nicht unmittelbar in dem Allianzvertrage selber, aber doch in einem diesem schnell folgenden Vergleich. S. Chemnitz S. 71.

[221]) Horn a. a. O.; vgl. Chemnitz S. 142.

[222]) Horn schreibt eben noch unter'm 26. April uti Cüstrinske förstaden.

[223]) Außer Horn s. Grubbe (Arkiv I. S. 737).

[224]) Vgl. Chemnitz S. 143.

so geschwächt werden würde, daß Magdeburg nicht entsetzt werden könnte. Und damit sind die Gesandten abgereist. Jedoch S. K. M. gab, indem er in Frankfurt und Landsberg eine ziemliche Besatzung und um Küstrin eine kleine Bloquade (en liten bloquering) zurückließ, Ordre, daß alle übrigen Truppen bei Köpenick den 1. Mai versammelt werden sollten."

War Magdeburg's wegen diese Drohung gegen den Kurfürsten, war zur Befreiung Magdeburg's die Occupation von Spandau und gar von Küstrin nothwendig? Vor der Eroberung Frankfurt's und Landsberg's wäre es, wie wir gesehen, für den König höchst riskant gewesen, von der Oder seitwärts, auf Magdeburg loszugehen. Der Feind in so festen Stellungen ihm im Rücken und in der Flanke; das Land, das er zu durchziehen hatte, dem Feinde überall offen, ja so gut wie in dessen Gewalt; ein feindlicher Posten sogar auf dem Schloß zu Berlin, die Festung Spandau, wenn auch noch in den Händen des Landesherrn, doch in beständiger Gefahr vor einem Ueberfall Tilly's[225])! Furchtbar waren bisher durch das jahrelange tyrannische Hausen der Kaiserlichen, das unter dem neuen Oberbefehlshaber sich um nichts vermindert die Marken ausgesogen — „zu Grunde verdorben". Da hatte denn der Kurfürst endlich zu Leipzig seinem gepreßten Herzen in ergreifenden Klagen Luft gemacht[226]); ja von seiner Seite zuerst war dort — durch Götze — die Nothwendigkeit einer Kriegsverfassung betont worden[227]). Aber was vermochte er zu thun, als gleich nach Schluß des Convents Tilly, zur Rettung Frankfurt's von Magdeburg aufgebrochen, wieder mit größerer Heeresmacht sein Gebiet betreten hatte und Miene machte, quer durch dasselbe über Berlin zu ziehen[228])? Was vermochte er zu thun, wenn Tilly ihn bei dieser Gelegenheit seine Rache wegen der Leipziger Resolution fühlen ließ, ihn als offenen Feind behandelte[229])? Der Kurfürst fürchtete im Ernst einen Angriff auf seine Hauptstadt; er erließ Befehl, eilig Berlin und Cöln zu verschanzen; die Bürger daselbst brachen Vorstädte und Gärten ab; ihrer sechshundert mußten Tag und Nacht in Waffen stehen[230]). Und gerade in dieser Zeit geschah es, daß er seinen Kanzler Götze zu Gustav Adolf schickte mit möglichst günstigem Bericht über den Leipziger Convent, mit verheißenden Anerbietungen. Im Grunde doch war ihm — ich

---

225) J. G. Droysen, Gesch. der Preuß. Politik III. S. 93.

226) Theatr. Europaeum II. S. 302 u. a.

227) Helbig S. 36.

228) Schon forderte er Proviant von den Berlinern, „sei ihm aber rund abgeschlagen worden." Johan Banér an den König (Drossen, 14. April), Arkiv II. S. 242.

229) „Vergangene Woche haben sie die Churf. Post aufgefangen" u. s. w. Rochow an den König aus Berlin vom 19. April, Arkiv II. S. 245.

230) Arkiv II. S. 242 und Theatr. Eur. II. S. 263.

werde später noch davon sprechen müssen — das kühne Auftreten des Schwagers, seine Einmischung in den deutschen Krieg, die Art und Weise seines Vorgehens persönlich im höchsten Grade zuwider. Aber als er machtlos zwischen zwei Drängern stand, seine Lande von beiden zugleich occupirt sah, da schien er sich dem einen von ihnen zur Rettung vor dem anderen in die Arme werfen zu wollen. Wenigstens hielt Gustav Adolf auf strenge Mannszucht in allen von ihm occupirten Ortschaften; noch vor Kurzem hatte er von Schwedt aus, als guter Feldherr und kluger Politiker, deshalb einen eindringlichen Heeresbefehl in deutscher Sprache erlassen[231]). Der Erbitterung des Kurfürsten über die grausame kaiserliche Soldateska schien der Widerwille gegen den König weichen zu sollen. Lediglich diese Erbitterung, gepaart mit der Furcht vor ernstlichen Angriffen Tilly's, nichts weniger aber als freiwillige Entschließung, als eine höhere Einsicht und aufrichtige Hingabe für das „gemeine evangelische Wesen" war das Motiv zu so unerwarteter Annäherung an den Schweden. Als dann jedoch Gustav Adolf außer Frankfurt auch Landsberg eingenommen, während Tilly auf halbem Wege unversehens nach Magdeburg umgekehrt war, da änderte der Kurfürst allem Anschein nach seinen Ton, da eben zeigte er sich wieder schwierig gegen den Ersteren. Die Drohungen Tilly's waren schnell vorübergegangen, ja, von den Kaiserlichen sah sich der Kurfürst mit einem Mal befreit. Aus der Neumark zogen sie sich in eiliger Flucht nach Schlesien zurück; in der Mittelmark blieben, da Tilly, fortan ganz mit Magdeburg beschäftigt, an sich zog was er konnte, höchstens an vereinzelten Punkten schwache Reste von Besatzungstruppen[232]). Dem König hingegen fehlten allein Küstrin und Spandau, um nun der wahre Herr der Marken zu sein. Man begreift sehr wohl, wenn der nach jeder Seite hin argwöhnische, ängstliche Kurfürst Bedenken trug, sich seiner Landeshoheit zu entäußern, wenn er diese beiden letzten Sicherheitsposten nicht gutwillig aus den Händen geben wollte. Es ließ sich voraussehen, daß er es mußte, so bald der König auf seinen Willen bestand und mit Gewalt drohte. In ein paar Tagen höchstens konnte letzterer seinen Willen durchsetzen; — ein paar Tage waren jetzt aber in Hinsicht auf Magdeburg ohne Zweifel eine kostbare Zeit. Also nochmals: Hatte die Besetzung Küstrin's und Spandau's nothwendig der Entsetzung Magdeburg's vorauszugehen?

Noch in Frankfurt, kurz vor Abbruch der Unterhandlungen mit den kurbrandenburgischen Gesandten, erklärte der König: voluntas hominis sei ambulatoria und richte sich gemeiniglich nach dem Glück; deshalb könne er solche Pässe, wenn er nicht seine eigene Besatzung darin habe, nicht im

231) Gustav Adolf's Adhortatoria aus Schwedt, 20.—27. März im Arkiv I. S. 395.
232) Vgl. die Notiz bei Chemnitz S. 144.

Rücken lassen, was immer auch für andere Versicherung der Kurfürst geben könnte. Er bestand auf unbedingte Einräumung beider Festungen, wenn er mit seiner Armee zum Nutzen des evangelischen Wesens weiter vorgehen solle[233]). Nachdem er darauf drohend jene Gesandten entlassen und selbst bereits von Frankfurt die gerade Richtung nach Berlin eingeschlagen hatte, schickte er ihnen, von Fürstenwalde aus, den Obristen Grafen von Ortenburg nach[234]). Dieser nun hatte dem Kurfürsten vorzustellen: hochwichtig sei Küstrin für ihn, 1) weil ratio belli lehre, daß ein guter Kriegsmann nicht einen Paß im Rücken in anderen Händen lassen solle; 2) wegen der Sicherheit Pommerns und der Neumark, und 3) weil des Königs eigene Person anders große Gefahr laufen würde, wenn er den Paß in aliorum arbitrio ließe und sich dem bloßen Glück anvertraute[235]).

Unverkennbar zeigen uns diese Erklärungen zunächst das tiefe persönliche Mißtrauen des Königs gegen den Kurfürsten. Und — war nicht dessen ganzes bisheriges Verhalten der deutlichste Beweis seiner von den Zufällen des Kriegs abhangenden „voluntas ambulatoria"? Wer konnte Jenem dafür stehen, daß sich bei seiner weiteren Entfernung von der Neumark und bei Hinterlassung nur geringerer Besatzungen die ihm versagte Festung Küstrin nicht etwa gar den Kaiserlichen öffnen werde, wenn diese, wie sich doch vermuthen ließ, mit frisch gesammelten und überwiegenden Kräften aus Schlesien wieder zurückkommen würden? Und mochte sie der Kurfürst in gerechtem Zorne immerhin verwünschen — schon einmal ja hatte er ihnen, in seiner unterthänigsten Furcht vor dem Kaiser, den Paß von Küstrin und damit sein Land bereitwillig geöffnet, den Schweden dagegen verschlossen gehabt. Ob auch für den Augenblick die gerade umgekehrte Bestimmung galt, wer konnte gegen eine neue schnelle Wandelung einstehen, zumal wenn bei dem Vorhaben, zu dem sich Gustav Adolf soeben anschickte, das Kriegsglück ihm nicht treu blieb? wenn die Kaiserlichen einen Sieg über ihn und demnach auch wieder die Oberhand in den Marken gewannen? War es verhängnißvoll gewesen, daß ihm einst als Sieger jener Paß versagt worden, wie viel verhängnißvoller konnte es werden, wenn ihm das als Besiegtem widerfuhr[236])! Dann in der That war seine eigene

---

233) Horn a. a. O.

234) Daß die Instruktion für Ortenburg in Fürstenwalde am 29. April gezeichnet war, gibt J. G. Droysen S. 94 Anm. 1 an.

235) Grubbe im Arkiv I. S. 738.

236) Nach der allerdings nicht verbürgten Angabe im Theatr. Eur. II. S. 353 über Ortenburg's Sendung wäre sogar ausdrücklich auf die Schließung des Passes von Küstrin im Januar angespielt worden: „ihre — Er. Kurf. Durchlaucht — Leute möchten auf den Nothfall die Thür vor ihm zuschliessen, wie sie zu Küstrin schon einmal gethan hätten, dardurch er dann sehr verhindert worden." Jedenfalls hat der König jenes Factum nie vergessen und vergeben können.

Person in Gefahr. Gewiß, ohne Küstrin in eigenen festen Händen zu wissen, hatte er keine sichere „Retraite"[237]) und war trotz Frankfurt und Landsberg auch die Neumark, auch Pommern ihm nicht sicher, er hätte denn in diesen Ländern weit stärkere Besatzungen zurücklassen müssen, als ihm die Beschränktheit seiner Gesammtarmee und die Größe seiner eben bevorstehenden Aufgabe erlaubten[238]). Außer dem Mißtrauen gegen den Brandenburger, außer der Besorgniß vor neuem Anrücken der Kaiserlichen längs der Oder mochte dann noch sein fortdauernder Argwohn gegen seinen natürlichen Erbfeind, den benachbarten Polen, ihn in jener Forderung bestärkt haben[239]). Wie, wenn derselbe sich in seinem Rücken mit dem Kaiser zu neuen Feindseligkeiten gegen ihn verband? An und für sich aber war es ja Gustav Adolf's feststehende Maxime, die wir hinlänglich aus seinen früheren Handlungen kennen: nicht vorwärts zu gehen, ehe er nicht den Rücken frei zu haben glaubte. Keine Frage, daß er überdies sich des Kurfürsten gleichsam vollends bemächtigen, ihn an sich und sein Geschick ketten, ihn so auch in die Magdeburger Affaire mit hineinziehen wollte. Wir entsinnen uns seiner ausgesprochenen Absicht: Kurbrandenburg in seine Devotion zu bringen[240]); von einer Neutralität desselben hatte er von Anfang an „nichts wissen noch hören wollen."[241])

Folgen wir indeß unseren Quellen weiter. Graf Ortenburg wurde mit Komplimenten vom Kurfürsten entlassen. Noch am Tage seiner Abreise vom König kam er zu diesem zurück. Tags darauf schickte der König den Feldmarschall Horn und Dr. Steinberg nach Berlin[242]); wenn die gehoffte Allianz mit dem Kurfürsten nicht schon vollzogen werden könnte, sollten sie, „weil der Stadt Magdeburg Entsatz keinen Verzug leiden thäte, nur den Punkt wegen Einräumung der Pässe und Festungen ernst treiben, schließen und zu ferneren Tractaten sich erbieten" und, um diesen Punkt desto leichter durchzusetzen, dem Kurfürsten die unbedingte Restitu-

---

237) Vgl. den betreffenden Ausdruck in seinem Manifest bei Calvisius S. 192.

238) S. weiter unten.

239) Das unverminderte Fortbestehen dieses Argwohns bestätigt des Königs gesammte Correspondenz; s. übrigens besonders Arkiv I. S. 425.

240) Arkiv I. S. 236. — Grubbe bemerkt in einer Relation vom 12. Mai (S. 740): **Emedlertid gå consilia, som mig synes, derhän att man söker återbringa Chur-Brandenburg med K. M. till tals, och då med honom först att sluta och göra sig så fast, att han intet skall kunna resiliera.** Und er fügt als besondere Absicht noch hinzu: **Sedan menar man att bruka hans person till att öfvertala Sachsen** (sich seiner Person zu bedienen, um Kursachsen zu überreden).

241) S. besonders Helbig S. 14.

242) Grubbe a. a. O. Zwischen die Sendung Ortenburg's und Horn's fiel übrigens nach Grubbe noch die des Markgrafen Sigismund, der indeß beim Kurfürsten nur um eine neue Conferenz der beiderseitigen Kommissäre anzuhalten hatte.

tion der geforderten Plätze nach Beseitigung der Gefahr sowie auch die volle Schonung der kurfürstlichen Landeshoheit zusichern[243]). — Da indeß auch diese Zusicherung keinen Erfolg hatte,[244]) so machte sich der König, wie er es im Voraus angedeutet, nun selbst zu persönlicher, unmittelbarer Verhandlung mit seinem Schwager auf den Weg. Wir wissen, wie seine Truppen Anfang Mai bei Köpenick versammelt standen; an der Spitze einer ansehnlichen Schaar „erhub" er sich nach Chemnitz, von dort gegen Berlin zu. Aus nächster Nähe aber (aus Berlin vom 5. Mai) berichtet uns nun Grubbe: Eine halbe Viertelmeile außerhalb der Stadt sei der König dem Kurfürsten mit dem ganzen Hof und „Frauenzimmer"[245]) begegnet; dort haben sie eine Stunde mit einander gesprochen und, wie sie dem Anschein nach auf irgend eine Art einig waren, folgte der König dem Kurfürsten hinein zu Gaste. Diesen Tag und den Tag darnach (3. und 4. Mai) bis spät auf den Abend habe der König Disput gehabt, um zu einem vollkommenen Schluß in diesen Dingen zu gelangen. Und weil es dabei allerhand Schwierigkeiten, besonders wegen der Direction des Krieges, Besoldung der Soldaten und Rückerstattung der Unkosten gegeben und der König deswegen Magdeburg's Entsetzung nicht aufschieben konnte, so sei schließlich in diesen Punkten bis zu weiterer Absprache etwas verzogen. Inzwischen aber habe der König sich mit dem Kurfürsten so weit verglichen, daß dieser nun sofort die Festung Spandau gegen des Königs Revers — wonach bekanntlich die schwedische Besatzung nur bis zur Rettung Magdeburgs und bis zur Erfüllung der hieran geknüpften Hoffnungen die Stelle der kurbrandenburgischen einnehmen sollte[246]) — in seine Hände liefere; während der Kommandant in Küstrin ganz unter das Kommando Horn's gestellt werde und, wenn ein Feind (någon fiende) anzöge, sich mit Horn und des Königs Volk zu vereinigen und dem Feind Widerstand zu leisten habe, so daß derselbe in keinem Fall diesen Paß überschreite; auch habe der Kommandant des Königs Volk in die Festung „zu Hülfe und größerer Sicherheit" aufzunehmen. In Summa solle er dem Feldmarschall, welcher bei Küstrin und Landsberg zurückbleibe, um dort aus den neugeworbenen und den preußischen Truppen zum Wider-

---

[243]) Diese Instruktion bei Chemnitz S. 142.

[244]) Das Nähere ebendas. S. 143.

[245]) Den fürstlichen Frauen, unter denen sich bekanntlich bei dieser Gelegenheit die alte Pfalzgräfin Witwe, die Mutter des unglücklichen Winterkönigs, besonders bemerkbar gemacht haben soll. Vgl. die Arma Suecica, das Theatr. Eur. II. S. 353 und Chemnitz S. 143, der übrigens gerade in der betreffenden Erzählung sich vom Theatrum, resp. den Arma Suecica sehr abhängig zeigt, dasselbe stellenweise wörtlich ausgeschrieben hat.

[246]) Dieser Revers bei Chemnitz S. 144.

stand gegen den Feind und zur Versicherung der vom König im Rücken gelassenen Pässe und Quartiere eine Armee zusammenzubringen, in allen Dingen assistiren und gehorchen, soweit sie die Defension des Passes und des Landes im Umkreis betreffen. „Der König ist in Gottes Namen denn heut noch aufzubrechen gesonnen und nimmt seinen Marsch längs der Spree und Havel, um zu sehen, ob Magdeburg durch Gottes Gnade entsetzt werden kann. Der Allerhöchste verleihe Seiner Majestät in Allem seinen gnädigen Beistand. Womit ich meine Relation für diesmal schließe."[247])

Und ein Schreiben des Königs an Oxenstjerna vom gleichen Datum liegt vor, das, theilweise sogar mit den nämlichen Worten, wenn auch in etwas kürzerer Zusammenfassung uns den Bericht Grubbe's wiederholt und bestätigt, somit im Allgemeinen zeigt, wie unterrichtet und eingeweiht der Letztere, von welchem Werth seine Relationen sind.[248]) Die Mahnungen aber an den Reichskanzler, welche außerdem noch das königliche Schreiben enthält, belehren uns am besten, wie hochnothwendig für seinen Weitermarsch die Deckung des Rückens, die Befestigung Horn's war, da er, selbst einer außerordentlichen Armee zu seinem Vorhaben bedürftig und nicht im Stande auf die aus Schweden und aus Preußen seit Längerem und wieder seit Kürzerem dringend begehrten Truppen zu warten, seinen Feldmarschall diesmal mit gar geringen Kräften zur Vertheidigung der bisher occupirten Länder — eben der Neumark und Pommerns — hinter sich zurücklassen mußte.[249])

---

[247]) I. S. 738, 739. Die Relation ist an den Pfalzgrf. Johan Casimir gerichtet. Die bekannten Bemerkungen, die der König bei Gelegenheit dieser Unterhandlungen mit seinem Schwager, nach dem Theatr. Europ. II. S. 353, gethan haben soll — „Ich kann dem Kurfürsten nicht verdenken, daß er traurig worden, denn daß ich gefährliche und bedenkliche Sachen begehre," u. s. w. „Meine Reise gehet auf Magdeburg, solches zu entsetzen, nicht mir, sondern den Evangelischen zum Besten," sowie die merkwürdige daran geknüpfte Drohung — sind leider nicht verbürgt. Wohl sind diese Bemerkungen aus dem Theatrum in die Annalen von Khevenhiller Bd. XI. S. 1786, nicht aber in das Werk von Chemnitz, trotz dessen sonstiger Abhängigkeit vom Theatrum gerade in dem vorliegenden Abschnitt, übergegangen. Zu ihrer Beglaubigung bedürfte es jedenfalls noch einer näheren Untersuchung, auf die ich jedoch an dieser Stelle verzichten muß.

[248]) Arkiv I. S. 428. Ohne Frage rührt die Abfassung des königlichen Schreibens, wie überhaupt ein großer Theil der königlichen Correspondenz, von Grubbe's Hand her. Eben die wörtliche Uebereinstimmung spricht mit Entschiedenheit hierfür.

[249]) „Weil — schreibt der König an Oxenstjerna — unsere Quartiere im Rücken, auf die der Feldmarschall sein Auge haben soll, ziemlich von Volk entblößt sind, und auf daß er, wenn eine Armee ihm über den Hals kommt, dieser gewachsen sein und einigen Widerstand leisten mag, so begehren Wir deshalb gnädig, daß Ihr die Truppen, welche Ihr übersendet, an den Feldmarschall schicken wollet," u. s. w. Horn hatte, wie Grubbe andeutet, sich eine neue Armee aus den neugeworbenen und den aus Preußen erwarteten Truppen erst zu bilden. Vgl. S. 431, 432, wo sich nähere Details finden.

Er selbst brach, obiger Angabe gemäß, noch am 5. Mai von Berlin auf und nahm seinen Marsch längs der Spree nach Spandau, von da längs der Havel nach Potsdam. Kaum hatte, jener Abmachung zu Folge, nach dem Auszug der kurfürstlichen Besatzung, eine schwedische unter dem Obristen Axel Lillie die Festung Spandau eingenommen, als er an diesen neuen Commandanten gemessenen Befehl erließ[250]): er solle zwar, weil der Vertrag dem Kurfürsten den Ein- und Austritt nach dessen Gutdünken gestatte, ihm solchen nicht verweigern, dabei aber sich wohl vorsehen, daß derselbe nicht so stark hineinkomme, daß er ihm überlegen sein würde, vielmehr sorgen, daß er selbst der Festung stets mächtig bliebe, besonders wenn (was Gott abwende) dem König ein Unglück zustieße; — er solle sich nicht überrumpeln lassen. Und in gleichem Maße solle er das Auge auf den Kurfürsten von Sachsen haben, daß dieser nicht durch einen Anschlag, vornehmlich wenn nicht Alles nach des Königs Wunsch abginge, ihn von dort zu vertreiben suche. Er möge die Stadt zu ihrer größeren Sicherheit noch besser verschanzen lassen; dieser Befehl wurde schnell geschärft[251]): er solle mit Hülfe der Bürger und Bauern seinen höchsten Fleiß auf ihre Fortification wenden; durch Haupt- und Amtmänner solle er die Leute zur Arbeit treiben lassen. Uebrigens habe er die strengste Disciplin aufrecht zu erhalten, zu verhüten, daß die Soldaten den Bürgern zur Ueberlast werden, daß sie sich am Gut des Kurfürsten und anderer fürstlicher und adelicher Personen vergreifen, im Fall dieselben solches in die Festung bringen ließen.

Hier haben wir den Beweis, für wie dringend geboten der König auch die Festsetzung in Spandau hielt. Um so energischer aber mochte er nach der Einnahme die Fortificirung betreiben, als er noch in Spandau die Befürchtung aussprach, der Feind könne zwischen Oder und Spree stark eindringen[252]). Die allerverschiedensten Eventualitäten erwog der König. Ordre auf Ordre erließ er sogar noch von Spandau und Potsdam aus an Horn, daß er, zwischen Küstrin und Landsberg Posten fassend, seine wenigen Truppen sammelnd und stärkend, so gut es eben ginge, nach allen Seiten hin Acht habe; denn überallhin konnten die Feinde ihre Angriffe richten[253]). Im Rücken und in der Flanke fühlte er sich bedroht — nun trotz der zugestandenen Einräumung der beiden Festungen. Aller-

250) Memorial för öfversten Axel Lillie (Spandau, 6. Mai), Arkiv I. S. 429.

251) Memorial för Lillie (Potsdam, 11. Mai), S. 436.

252) Arkiv I. S. 432. Och så framt fienden emellan Odern och Spreen starkt inträngde . . .

253) Arkiv I. S. 429, S. 431 ff. Horn sollte auch den König in einem fort benachrichtigen über seine Stärke und über Alles, was vorfiele. Und auch unter sich sollten Horn und Axel Lillie fleißig mit einander korrespondiren.

dings, schon an sich einen ausreichenden Schirm zu bieten waren dieselben nicht im Stande. Und da der Kurfürst von Brandenburg nur durchaus gezwungen nachgegeben, so blieb — wir werden bemerken, mit wie viel Recht — das Mißtrauen gegen denselben rege. Dazu jetzt aber noch der plötzliche Argwohn gegen den Kurfürsten von Sachsen! Kurz, seine Besorgniß vor diesen unsicheren Persönlichkeiten schien um nichts geringer, als die Furcht vor den ausgesprochenen Feinden. Nie hatte der König die momentane Lage in so düsterem Lichte gesehen. Thatsächlich war er, es liegt auf der Hand, ja doch bereits von seiner Maxime, von seiner „ratio belli" abgewichen; der Zug auf Magdeburg entsprach in der Weise, wie ihn plötzlich die allerzwingendsten äußeren Motive erheischten, nicht seiner gewöhnlichen planmäßigen, vorsichtigen Art zu operiren. Allein wir begreifen, wenn er, um Freiheit im Rücken zu behalten, mit der Erzwingung Küstrin's und Spandau's wenigstens gethan, was er konnte.

Ein paar Tage waren nun damit freilich hingegangen. Immerhin hatte sein Erscheinen vor Berlin ihn zu keinem Umweg, keinem Abschweifen von der Route nach Magdeburg genöthigt. Da er ja stets auf seinen Zügen, wo es nur möglich war, den bequemeren Wasserstraßen zu folgen pflegte, so entsprach es dem, daß er von Frankfurt aus sich auf dem directesten Weg über Fürstenwalde an die Spree und diese entlang an die Havel begeben hatte. So war er gegen den 6. Mai in Potsdam angekommen. Wenn er eilte, ließ sich die durch den Aufenthalt in Berlin verlorene Zeit wohl wieder einholen. Aber welchen Weg hatte er nun einzuschlagen?

Wir erinnern uns, daß er schon von Frankfurt aus sich an den Kurfürsten von Sachsen mit der Forderung gewandt, ihm den Elbübergang bei Wittenberg zu gestatten. Schnell hatte er dann während seines Marsches dieser Forderung eine andere, zugleich mit bestimmteren Vorschlägen, folgen lassen: er wolle mit seiner Armee auf die Dessauer Schanze gehen; der Kurfürst aber solle auf der linken Seite der Elbe an die Muldabrücke rücken; „derogestalt könnten sie mit dem Strom, den Feind vor Magdeburg, vermittelst einmüthiger Resolution und zusammengesetzter Macht angreifen." Hinzugefügt war das Begehren, der königlichen Armee „mit mangelnden Stücken, Kraut, Loth und nothdürftigem Proviant" gegen das Versprechen nachfolgender baarer Bezahlung auszuhelfen[254]). Schriftlich durch eine ganze Reihe von Briefen, mündlich durch ein paar Abgesandte, ja

---

[254]) Chemnitz S. 145. Derselbe motivirt dies Begehren durch die für die ganze Sachlage charakteristische Bemerkung: „Weil der König von seinem Magazin und sede belli schon weit abgegangen war und noch weiter abgehen mußte, auch mit artoleri Pferden, von den Strömen zu gehen, noch zur Zeit nicht genugsam sich versehen befand" ... Vgl. Grubbe im Arkiv I. S. 436.

durch hochgestellte sächsische Beamte selbst, hatte er dies dem Kurfürsten vorstellen lassen [255]), nach seiner Ankunft in Potsdam gleichwohl noch keine Antwort darauf empfangen. Der schwere Argwohn gegen diesen Kurfürsten, dem er in Spandau, in der angeführten Ordre an seinen dortigen Commandanten einen so bestimmten Ausdruck gegeben, läßt nur allzudeutlich erkennen, wie sehr inzwischen seine Erwartungen nach dieser Seite hin schon wieder herabgestimmt waren, ja, wie er sich eher auf das Allerschlimmste, auf feindliche Anschläge, als auf etwas Gutes, als auf freundliche Hülfe von dort her gefaßt machte. Sehr beruhigende Gerüchte über Kursachsen's Haltung kamen Gustav Adolf zu [256]). Und dennoch harrte er in Potsdam ausdrücklich auf des Kurfürsten Bescheid — auf einen günstigen Bescheid. Und indem er harrte, blieb er hier stehen — bis es zu spät für Magdeburg's Rettung war.

Vor Allem nun dieser verhängnißvolle Stillstand hat, wenn auch nicht erst den Anlaß, so doch das nächste Mittel zu den weitgehendsten Anklagen gegen Gustav Adolf gegeben; in ihm hat man den Beweis zu finden geglaubt, daß Gustav Adolf Magdeburg nicht habe retten wollen, daß er absichtlich gezögert, damit die Stadt falle — mit Schrecken falle in die Gewalt der Feinde, zugleich aber zu deren eigenem schwerem Schaden, zu deren moralischer Verdächtigung und Vernichtung, in Schutt und Trümmer.

In einem zweiten Kapitel hoffe ich, mit Hülfe der kaum noch benutzten Hauptquellen, denen ich bisher vorzugsweise gefolgt bin, auch über die Gründe jenes Stillstands, über des Königs schließliches Verhalten gegen Magdeburg näheren Aufschluß geben zu können. Ob er überhaupt aber in dieser ganzen Frage zu rechtfertigen und freizusprechen, — wie weit er vielmehr etwa anzuklagen ist, wird dann in einem Rückblick auf den Gang der Ereignisse, in einer allgemeineren Uebersicht über die Art und Weise seines Vorgehens, namentlich seines politischen Verfahrens noch einiger besonderer Erläuterungen bedürfen. Und im Anschluß hieran werden wir zuletzt auch einen Blick in das Innere der Stadt, zumal auf diejenigen werfen müssen, die daselbst auf seinen Befehl oder in seinem Namen auftraten und wirkten — hauptsächlich also auf Falkenberg. Damit aber werden wir auf die Katastrophe selbst, auf die unmittelbare Frage nach der Zerstörung Magdeburgs zum Schluß noch einmal zurückgeführt werden.

---

[255]) Grubbe im Arkiv I. S. 739, Chemnitz S. 745, Helbig S. 41.

[256]) Grubbe S. 436.

II. Provinzialgeschichtliche Forschungen und Thätigkeit der Geschichtsvereine.

Vereinsschriften.

Rübezahl. Der Schlesischen Provinzialblätter 73. Jahrg. Herausgeg. von Th. Oelsner. Breslau 1869. 8*)

2. Heft. Februar.

S. 49—56. J. v. Mörner, H. von Bequignolles. — Nekrolog. Mit Portrait. H. v. B. war 1825 zu Liegnitz geboren und † 1867 zu Wiesbaden als Intendant des dortigen Königlichen Theaters.

S. 56—59. Oe., die Burg Lähnhaus, die Stadt Lähn und ihre Kirche. Schluß. — Geschichte, Beschreibung und Abbildung.

3. Heft. März.

S. 97—99. N—ch, C. L. Nagel. — Nekrolog eines verdienten Arztes, geb. zu Leobschütz 1798, † zu Breslau 1868. Mit Portrait.

S. 99 f. VII. XV., G. Geppert. — G. G. war Schulvorsteher und pädagogischer Schriftsteller, geb. in Buchenwald, Kr. Trebnitz 1800, † zu Breslau 1868.

S. 100—102. R. Kießling, Zur Erinnerung an Johanna Kobler. — Geschichte einer schlesischen, seit drei Generationen durch ganz Deutschland bekannten Tänzerfamilie.

S. 102—106. A. Kahlert, Rübezahl und die deutschen Poeten. — Literarhistorische Uebersicht über die Behandlung dieses schlesischen Sagenstoffes seit Opitz.

S. 106—111. Th. Oe., Große Bäume in Schlesien. — Zusammenstellung der durch ihre Größe merkwürdigsten Exemplare aller Baumgattungen, mit einer Abbildung der (1857 eingegangnen) Pleischwitzer Eiche, die zu den größten Bäumen Europa's gehörte, und einem mit Bezug auf dieselbe verfaßten Gedichte des Prinzen Karl von Preußen. — Nachträge dazu im Aprilheft S. 172—174.

S. 111—113. L. Essnert, Ueber Steinsalz in Niederschlesien. — Beleuchtung der in der Umgegend von Löwenberg vorhandenen Triasgruppe, deren Untersuchung auf Steinsalz als ein dringendes Bedürfniß erscheint.

S. 114—116. W. Weingärtner, Schlesien und Germanien. — Nachrichten über die (sehr geringe) Betheiligung Schlesiens an dem Germanischem Museum zu Nürnberg.

S. 119. Knoblauch, Muthmaßliche erste Spuren von Pfahlbauten in Schlesien. — Verfasser meint, solche im Schlosse Ratibor gefunden zu haben. — Vgl. auch Aprilheft S. 175.

S. 120. Red., Oberschlesische Volkstrachten. Mit Abbildung.

S. 120—122. Th. Oelsner, Ueber die Gründung eines „Protestanten-Vereins" zu Breslau. — Betrachtungen und Mahnungen, veranlaßt durch die ungebührlichen Vorgänge in der constituirenden Sitzung vom 15. März d. J.

S. 123—125. Ulfilas, Ober-Consistorialrath D. G. Gerhard über sein Gesangbuch. — Aus einer Predigt, welche der Herausgeber des jetzt „umfochtenen" Gesangbuches bei Einführung desselben im Jahre 1800 gehalten, werden die Grundsätze desselben in Bezug auf kirchliche Liedersammlungen entwickelt. — Schluß im Aprilhefte S. 170—172.

S. 125 ff. Altes und Neues von und für Schlesien u. s. w.

4. Heft. April.

S. 145—148. Oe., M. Elsner v. Gronow. — Lebensabriß des um die Land- und Volkswirthschaft vielfach verdienten Mannes, geb. 1817. Mit Portrait.

S. 148—151. Zu den Arbeitslöhnen in Niederschlesien. — Zwei Darlegungen der Erwerbsverhältnisse des ländlichen Arbeiters im Kreise Sagan, verfaßt von Strutz und Reinecke.

*) Das 12. Heft des vorigen und das 1. des laufenden Jahrganges sind der Redaction nicht zugegangen.

S. 151—153. Th. Oe., Schlesische Trachten und die Dorfhochzeit in Löwenberg. Mit Abbildungen.

S. 161—164. Oe., Das Kreuz aus dem Lampersdorfer Forst und andere Geheimnisse der Bäume. — Botanische Erklärung einer in dem Querschnitte eines Baumastes entdeckten landwehrkreuzförmigen Zeichnung. Aufforderung, in dem Holze gefällter sogenannter Erinnerungsbäume nach Inschriften u. s. w. wissenschaftlich zu forschen. Mit einer Abbildung.

S. 164 f. Oe., Schloß Koppitz bei Grottkau. — Beschreibung und Abbildung des jüngst vollendeten deutsch-gothischen Umbaues.

S. 166. H—t., Seht nach euren alten Schöppenbüchern! — Mit einem schlagenden Beispiel des an historischen Urkunden geübten Vandalismus wird auf die Pflicht der Obrigkeit hingewiesen, für die Erhaltung alter Schöppenbücher u. s. w. der Dorfgemeinden Sorge zu tragen.

S. 166 f. H. Strusche, Der Alp der ganzen Ortschaft. — Probe des im Volke noch lebendigen Aberglaubens.

S. 167—170. XV. Des neue Theater in Breslau. — Mit Situationsplan und Aufriß der Haupt-Façade. — Forts. m. Abbild. der östlichen Seite im Maihefte S. 216.

S. 168. Unsere alte Eiche in Oswitz, — gegenwärtig eine der schönsten Deutschlands. Mit Abbildung.

S. 174 ff. Altes und Neues von und für Schlesien. Darunter S. 176 ein schlesisches Bauernlied aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, welches den preußischen Soldatenstand anpreist.

» **Altpreussische Monatsschrift.** Herausgeg. v. R. Reicke und E. Wichert. 6. Bd. Königsb. i. Pr. 1869. 8.

1. Heft. Jan.—Febr.

S. 1—34. E. Jacobs, Balthasar Voigt, der preußische Ovidius. — B. V., geboren zu Wernigerode 1592, Rector in Ilsenburg und in Salfeld, seit 1618 Prediger, zuerst im kleinen Marienburgschen Werder, dann in Morungen, endlich (seit 1629) in Elbing, wo er 1654 starb, wird als Theologe und Dichter gewürdigt. Von seinen zahlreichen, meist lateinischen Poesien, die ihm 1644 die Krönung als kaiserlicher Poeta laureatus einbrachten, sind zwei geistliche Lieder abgedruckt.

S. 35—52. W. v. Ketrzynski, Hat der heilige Adalbert seinen Tod im Culmerlande gefunden? — Verf. widerlegt diese von Brandstäter zuerst ausgesprochene Ansicht.

S. 53—72. Schimmelpfennig, Ein Stück Geschichte der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig. — Darstellung der vornehmlich auf Astronomie und Meteorologie gerichteten Bestrebungen des Vereins und seiner Hauptmitglieder seit der Stiftung im Jahre 1743.

S. 88 f. M. Curtze, Ueber einige Copernicus betreffende Handschriften der Vaticana.

S. 89 f. Eine Medaille und ein Brief die Auswanderung der Salzburger betreffend. — Die Medaille zeigt u. A. das Bild des Königs Friedrich Wilhelm I.; der Brief ist eine Kabinets-Ordre desselben vom 23. Juni 1732.

2. Heft. Febr.—März.

S. 97—115. M. Töppen, Altdeutsche Handschriften in Preußen. 1. — Nach einer Hinweisung auf die Literaturzweige, welche im Ordenslande besondere Pflege und allgemeineren Anklang fanden, wird ein bisher unbekanntes Stück der Maerlantschen Uebersetzung vom Speculum historiale des Vincentius Bellovacensis mitgetheilt.

S. 116—141. A. Rogge, Das Amt Balga. Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises. Forts. — 2. Cap. Die Verwaltungs- und Jurisdictions-Bezirke des Amtes Balga seit der Ordenszeit. — 3. Cap. Die Eroberung des Landes und die Kämpfe um Balga, 1239—1262.

S. 142—160. F. W. Neumann-Hartmann, Ueber das sogenannte Intelligenzwesen, mit besonderer Beziehung auf unser Vaterland. — Verf. verfolgt die Intelligenzblatt-Literatur von ihrem Entstehen an (Frankfurt a. M. 1722, Berlin 1727, Hannover 1750); er entwickelt namentlich, wie in Preußen das Intelligenzwesen seit 1829 durch den „Oeffentlichen Anzeiger" der Staats-Zeitung centralisirt, andrerseits nach des Verf. Vorschlägen seit 1831 durch die Kreisblätter auch lokalisirt worden ist; er zeigt das Unzureichende der gegenwärtigen Einrichtungen, an deren Stelle besser ein

für Stadt und Land gemeinschaftlicher offizieller Anzeiger in jedem Kreise träte, und schließt mit einem historischen Ueberblick über die Lokalblätter Elbings.

S. 177 f. Rubehn, Die letzten Reste des ehemaligen Bischofs-Schlosses Friedeck (Briesen).

S. 179 f. H. v. Mülverstedt, Urnenfund in Belschwitz bei Rosenberg in W.-Pr.

S. 181. W., Heidnische Grabstätte bei Lötzen.

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 4. Jahrg. 1869. 1. Heft. Mit 2 Tafeln Abbild. Herausgeg. von R. Janicke. Magdeb. 1869. 8.

S. 1—10. A. v. Arnstedt, Erzbischof Albrecht II. zu Magdeburg vor seiner Erwählung. — Beweis, daß der Erbauer des Magdeburger Domes, Albrecht, Graf von Kevernburg, Erzbischof 1205—1232 im Februar 1199 durch unmittelbare Ernennung des Papstes Innocenz III. Dompropst zu Magdeburg geworden ist.

S. 11—28. G. A. v. Mülverstedt, Ad vocem Dodeleben. Beitrag zur Untersuchung über die Ortsnamens-Endungen — leben und — legen, so wie ihr Verhältniß zu einander. — Im Wesentlichen mit P. Cassel übereinstimmend lehrt der Verf., daß — leben und — legen identisch, das Eine nur eine dialektische Variante des Andern sei, daß — legen nicht den Begriff des Niedrigen, Tiefen, sondern, wie — leben, den der Anlage, Wohnstätte enthalte, daher auch ziemlich häufig in der Zusammensetzung mit Personennamen vorkomme. Gehört die Form — leben dem Thüringer Volke an, so ist — lege, — lage, — loge niedersächsisch-westfälisch.

S. 29—56. Die eingegangenen Ortschaften zwischen Elbe, Saale, Bode und Sülge. Zusammengestellt von F. Winter. Mit Anmerkungen und Nachträgen von v. Mülverstedt. Forts. — Umfaßt in alphabetischer Folge (L—Z) die Nummern 81 bis 137.

S. 57—63. G. A. v. Mülverstedt, Das Schloß Letzlingen. — Geschichte desselben von seiner Gründung, 1559, bis zum 18. Jahrhundert.

S. 63. F. Winter, Ueber einen in der Nähe von Staßfurt aufgefundenen Leichenstein. — Derselbe hat die auffällige Gestalt einer viereckigen Sandsteinsäule, 5—6 Fuß lang, 1 Fuß dick, 1¼ Fuß breit; auf der einen Breitseite ist das Relief eines Kreuzes in der Form unseres Landwehrkreuzes auf einer Art von Lanzenspitze.

S. 64—83. F. Wiggert, Ueber die Begräbnisse der Königin Editha, des Kaisers Otto d. Gr. und der Engela im Dom zu Magdeburg. — Es wird gezeigt: 1. daß Editha's gegenwärtiges Grabdenkmal am Ende des 15. Jahrhunderts auf Erzbischof Ernst's Anordnung entstanden ist und vielleicht noch den alten einfachen Steinkasten mit den Gebeinen der Königin umschließt; 2. daß die Gebeine des Kaisers, wenn auch (wahrscheinlich bei der Uebertragung aus dem alten in den neuen Dom, um 1220) durch einander geworfen, heute noch in einem rohen, hölzernen Einsatzsarge, umschlossen von dem ursprünglichen Gußsteinkasten, der mit einer Marmorplatte gedeckt ist, ruhen; 3. daß der zwischen dem Hochaltare und dem Sarkophage Editha's jetzt vermauerte Sandsteinkasten die Gebeine der Mutter des heiligen Anno von Köln, Engela, enthält, die hier bestattet wurde, weil ihr jüngerer Sohn Werner oder Wezel Erzbischof von Magdeburg war. Facsimile der Inschriften ist beigegeben.

S. 84—103. G. A. v. Mülverstedt, Mittelalterliche Siegel aus dem Magdeburger Lande. Dritte Tafel. — Abbildung und Besprechung der Siegel der Stadt Staßfurt, des Klosters Marienborn, der bisher unbekannten von Lode auf Welsleben (1455, wahrscheinlich einer bürgerlichen Familie aus Magdeburg, die als Besitzerin eines Freigutes allmählich sich zur Geltung einer adligen emporgehoben), des Heino von Hake (1367. Verf. unterscheidet 9 Adelsfamilien der Hake in der Provinz Sachsen; die 9., ausschließlich dem Saalkreise angehörige, wird hier zum ersten Male durch ihr Wappen repräsentirt); des Otto von Harbke (aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts; es zeigt die bisher nicht bekannten Insignien, drei Adler, des Dynastengeschlechts der Harbke).

S. 104—110. Miscellen. — Ungedruckte Urkunden: 1. E. Jacobs, Schreiben Günthers, Erzbischofs zu Magdeburg, an Botho, Grafen zu Stolberg, 1418. (Bitte um Uebernahme einer Bürgschaft). — 2. Reichsfreih. J. Grote-Schauen, Schreiben des Herzogs August zu Braunschweig und Lüneburg an die von Bülow zu Oebisfelde in Betreff von Polen ausgesandter Mordbrenner 1653. — 3. E. Jacobs, Joachim Friedrich, postulirter Administrator des Erzstifts Magdeburg, ersucht Wolf Ernst, Gra-

fen zu Stolberg-Wernigerode, um einige zur Jagd geeignete Vögel, einen Habicht, ein paar Sperber und wo möglich noch um einen guten Wachtel- und Hühnerhund 1589.

Baltische Studien. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 22. Jahrg. Stettin 1868. 8.

S. 1—58. O. Francke, Die kriegerischen Ereignisse in und bei Stralsund während des Jahres 1678. — Besonders lehrreich durch die aktenmäßige Darstellung der städtischen Zustände in der Zeit unmittelbar vor der Eroberung durch den großen Kurfürsten.

S. 59—120. Franck, Paulus vom Rode. Ein Beitrag zur Pommerschen Reformations-Geschichte. — P. v. R., geboren 1489 in oder bei Quedlinburg, † 1563, war seit 1523 evangelischer Prediger in Stettin (vorübergehend auch in Jüterbogk, Goslar und Limburg), von wo er namentlich bei den Kirchenvisitationen in Pommern eine für die Einführung des Lutherthums bedeutende Thätigkeit entwickelte.

S. 121—213. Quandt, Zur Urgeschichte der Pomoranen. — 1. Aelteste Eintheilung des Landes. Als eins der Hauptergebnisse wird aufgestellt, daß der Herzog (1124, 1128) zu den Landestheilen in einem dreifachen Verhältnisse steht: In dem unter die Mark und das Herzogthum Sachsen gehörigen Liutizischen ist er Landesherr, doch von den Baronen eingeschränkt. Im Stettinischen hat er nur oberherrliche Rechte priesterlicher, auch wohl richterlicher Art („Knes," der Titel der Herzöge bedeutet zugleich Fürst und Priester; nur das Geschlechtshaupt führt diesen Namen; die abgetheilten Landesherren „Pan"). Im dritten Landestheil, bestehend aus den Kastellanien Kammin, Kolberg, Belgard, Schlawe und Stolp, waltet der Herzog, als in seinem unmittelbaren Eigen, unumschränkt. 2. Abstammung und älteste Verzweigung des Fürstenhauses.

S. 214—347. Quandt, Die Liutizen und Obbriten. — Es werden betrachtet: 1. Die Landschaften, 2. die Völker, 3. die chronologische Territorialgeschichte und die Fürsten, 4. die Herkunft der Völker.

Der beigegebene Jahresbericht der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft enthält manche Notizen über alterthümliche und historische Häuser der Stadt Greifswald, Münzfunde, entdeckte Gemälde u. s. w.

Mittheilungen des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. O. 8. Heft. 1868. Geschichte der Französischen Colonie in Frankfurt a. O. vom Pred. Lic. Tollin. Mit einer lithogr. Ansicht der französisch-reformirten Kirche zu Frankfurt a. O. bis zum Jahre 1806. Frankfurt a. O. 1868. 8.

Die aktenmäßige Geschichte der Colonie, die 1686 mit etwa 200 Seelen begann, bald aber sich auf das Doppelte vermehrte, handelt nach einer allgemeinen Einleitung zuerst von der Aufnahme der französischen Colonisten durch den großen Kurfürsten, dann von dem „Beruf" derselben. Es zeigt sich, daß adlige Militairs und Industrielle den Hauptstock der Eingewanderten bildeten: 7 Frankfurter Stadt-Commandanten sind aus den Reihen der Refugiés hervorgegangen; von den Gewerbtreibenden blühen zuerst Tuchmacher und Perrückenmacher, von etwa 1700—1770 die Tabacksspinner; als diese durch das Tabacks-Monopol ihre Nahrungsquelle einbüßen, tritt die Zucht und Fabrikation der Seide in den Vordergrund. Der folgende Abschnitt (S. 40—72) legt dar, wie die „Acclimatisation" der Franzosen, nachdem sie die Hoffnung auf Heimkehr nach Frankreich schon in der ersten Generation aufgegeben hatten, in sprachlicher und kirchlicher Beziehung, so wie im bürgerlichen Leben sich allmählich vollzog. Eine eigne französische Kirche (S. 72—100) wurde 1736 erbaut, sie verödete allmählich durch die Germanisirung und den Uebertritt der Franzosen in die deutsche Gemeinde, wurde Heumagazin seit 1806, Schauspielhaus seit 1818, endlich 1861 abgebrochen. Vorwiegend biographischen Inhalts sind die folgenden Abschnitte: S. 101—136 Die Pastoren, S. 137—154 Das Presbyterium, S. 154—175 Die Schulen, S. 175—189 Das Colonie-Gericht, S. 190—192 Die Liste der Frankfurter Colonie-Familien bis auf die Gegenwart. Daneben geht die gründliche Untersuchung der politischen Stellung der Colonie zur Landesregierung, der gesellschaftlichen Verhältnisse ihrer Mitglieder und der eigenthümlichen Organisationen innerhalb der einen Staat im Staate bildenden Gemeinde.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Frankfurt a. M. und die Franzosen.

1759—1814.

Von

Dr. Stricker

(Frankfurt a. M.).

Kaum waren die Wunden vernarbt, welche der dreißigjährige Krieg der Stadt geschlagen hatte, und die 106,800 fl. verschmerzt, womit Frankfurt 1650 beitragen mußte, den rückständigen Sold des schwedischen Heeres zu bezahlen, so begannen die Eroberungszüge Ludwig's XIV. Türenne, welcher schon 1648 vor der Stadt gelegen, machte seinem Könige 1673 den Vorschlag, sich des neutralen Frankfurts zu bemächtigen und einen Waffenplatz daraus zu machen. Nur die Besorgniß, durch einen solchen Schritt den noch nicht erklärten Reichskrieg hervorzurufen, ließ den König von Frankreich von diesem Schritte abstehen, und die Stadt kam mit den Unkosten der Rüstungen und dem Schrecken davon, bis die kaiserliche Armee die Franzosen zurückdrängte. Schlimmer war die Gefahr im Sept. 1688, wo der Feind nach der Einnahme von Mainz und Rüsselsheim der Stadt sich näherte und die Forderung stellte, dieselbe solle französische Besatzung aufnehmen und bedeutende Contributionen erlegen. Es wurde die ganze Umgebung der Befestigungen auf 70 Ruthen rasirt, die Landhäuser niedergebrannt, die Festungswerke verstärkt und alle Mittel ergriffen, die Besatzung der Stadt auf eine genügende Zahl zu bringen; eine außerordentliche Kriegssteuer von 1 Procent des Vermögens wurde zu diesem Zweck der Bürgerschaft auferlegt.

Da aber die eigenen Kräfte nicht hinreichten, so erbat man sich Hülfe von Hessen-Cassel und Hannover, welche die Franzosen zum Rückzug veranlaßte, nicht ohne daß sie vorher in der Neujahrsnacht 1688/9 Oberrad und Niederrad in Brand gesteckt hatten.

Rasch ging die Gefahr vorbei 1707, wo der Rath, auf pfälzische und hessische Hülfe gestützt, die Brandschatzung verweigern konnte, welche Villars von Heidelberg aus im Betrag von 1 Million Livres verlangt hatte.

Es trat nun eine Pause von 50 Jahren ein. — Als der König von Frankreich zufolge des Versailler Vertrags vom 1. Mai 1756 seine Truppen 1757 an dem Kriege gegen Preußen Theil nehmen ließ, begleitete er das Einrücken derselben mit einer durch seinen Gesandten, dem Freiherrn von Mackau in Regensburg überreichten lateinischen Denkschrift vom 20. März 1757, welche am 26. April in Regensburg zur Vorlesung kam. Darin wurde gesagt, daß kraft dieses Vertrages und als Garant des westphälischen Friedens der König seine Völker zur Wiederherstellung von Ruhe und Friede im Reich und zur Aufrechterhaltung der kaiserlichen Rechte in's Reich schicke, gute Mannszucht halten und die Reichsgesetze achten wolle. Am 4. April erging ein Schreiben vom Kaiser an alle Kreise mit der Bitte, den französischen Hülfsvölkern so „nothwendigen als unschädlichen" Durchzug zu gestatten, und der Zusicherung, daß sie alle ihnen gemachten Lieferungen baar bezahlen würden. — Am 30. Dec. 1758 wurde ein neuer, den Versailler Tractat vom 1. Mai 1756 modificirender Vertrag geschlossen, worin die für Frankreich lästigen Bedingungen beibehalten und seine Zahlungen erhöht wurden. Es wird darin ausdrücklich festgesetzt, daß Oesterreich monatlich 500,000 Livres erhalten soll, wenn es die ihm versprochenen 24000 Mann Hülfstruppen nicht fordert; Frankreich leistet ganz allein die vorher gemeinschaftlichen Zahlungen an Schweden; es stellte ein Heer von 100,000 Mann in Deutschland auf und unterhielt es selbst; dessen Eroberungen aber sollte Oesterreich verwalten; nicht nur Schlesien und Glatz, sondern auch Neapel, Parma und Sardinien wurden Oesterreich zugesichert, während Frankreich sich nichts vorbehielt.

So wurde nach beiden Seiten hin ein unerträglicher Zustand geschaffen. Redliche deutsche Männer, zum Theil stille Bewunderer des großen Preußenkönigs, sollten den Erbfeind des Reiches als den Beschützer desselben begrüßen, seinen Feldherren ihre gute Gesinnung für's Reich betheuern, von ihnen Lobsprüche ihrer guten Gesinnungen entgegennehmen, dabei schutzlos ihren Forderungen sich beugen. Den Franzosen aber, welche für den alten Erbfeind Haus Habsburg das Schwert zogen, begegnete in dem Reiche, das sie zu retten gekommen waren, der unverhehlte Widerwille. Sie sollten auf eigene Kosten leben und Niemanden incommodiren; da sie Frankfurt als festen Stützpunkt bedurften, steifte die Reichsstadt sich wieder auf ihre Neutralität, und so blieb ihnen nichts übrig, als der Ueberfall vom 2. Januar 1759, welcher durch Göthe's Erzählung[1]) davon zu einer der am allgemeinsten bekannten Partien der Frankfurter Geschichte geworden ist.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz war der Feldzug von 1758 mit

---

[1]) Goethe's Werke. Sechsbändige Octavausgabe von 1860, IV, 25.

dem Treffen von Landwehrhagen am Lutterberg bei Hannöverisch-Münden abgeschlossen. Der Marschall von Frankreich, Prinz Soubise, marschirte nach Cassel, dann nach Marburg zurück, bestand die Gefechte von Nauheim (30. Aug.) und Amöneburg (21. Sept.) und bezog später Winterquartiere in der Wetterau, wohin auch die aus Frankreich kommenden Verstärkungen dirigirt wurden. Göthe sagt (a. a. O.), daß ältere Personen bedenklich und ahnungsvoll dem Neujahrstag entgegensahen. Am 2. Januar sollten verschiedene der aus Frankreich nachgeschobenen, meist aus deutschen Söldlingen gebildeten Regimenter, von Offenbach und Darmstadt kommend, die Stadt passiren, aber am Affenthor (in Sachsenhausen) angekommen, überfielen sie die Wache und bemächtigten sich zunächst dieses festen Punktes, dann der Stadt. Sehr anschaulich und mit dem ganzen Grimm des verrathenen, versuchten Kriegers ist der Vorgang geschildert in folgendem Bericht des Stadtkommandanten, Obersten Theodor Wilhelm von Pappenheim. „Als mir der jezt Wohlregierende Aeltere Herr Burgermeister[2]) den 1. Januar 1759 Abends eine von Mons. Foullon[3]) eingeschickte March-Route zusendete, daß das Regiment Royal Deux-Ponts[4]) und das Regiment von Bentheim[5]) den 2. dieses hier durch zu passiren communicirte, verfügte ich mich, nebst dem Herrn Major[6]) de la place und der ordinären wenigen Mannschaft zum Durchführen, um 9 Uhr nach Sachsenhausen, um solche zu erwarten, da dann endlich gegen 12 Uhr das Nassau-Saarbrückische Regiment ankam, und als sich solches dieser Stadt näherte, mir aber ziemlich groß vorkam, ritte gedachter Herr Major solchem entgegen und fragte den vorreitenden französischen Herrn Officier, ob solches nur ein Bataillon seye[7])? welches der Officier mit Ja contestirte; deßhalben ließ ich solches auf die gegebene Parole passiren, und zwar um so mehr, weilen dabei nur zwei Fahnen zu sehen waren. Der diesseitige Major führte solches mit gewöhnlich weniger Mannschafft dem Thore zu, und als dieses (Bataillon) bereits über die Helffte in dieser Stadt

---

2) Med. Dr. Remigius Seiffert von Klettenberg, 1693—1766.

3) Intendant des französischen Heeres unter Prinz Soubise.

4) Deutsches Regiment Zweybrücken, errichtet 1757 durch den Herzog von Zweybrücken, welcher Oberst-Inhaber war; zweiter Oberst war Freiherr von Closen, Obstltnt.: Scheld, Major: von Wimpffen.

5) Deutsches Regiment Bentheim Nr. 46., dessen Inhaber von 1720—50 der Marschall Graf von Sachsen gewesen war, seit 1751 Obst.: Graf Bentheim, Obstltnt.: Heister, Major: von Zoller.

6) Joh. Nikol. Textor (1703—65), ein Bruder des Stadtschultheißen, also Großonkel Goethe's.

7) Der Rath hatte wiederholt in Erinnerung gebracht, daß zufolge den mit Frankreich abgeschlossenen Verträgen, den Reichsgesetzen und den Privilegien der Stadt nur Ein Bataillon oder Eine Schwadron auf einmal durchmarschiren dürfe.

(war), observirte ich, der ich in dem Hornwerk stunde, daß ein anderes Corps ohne Fahne und dichte an das erste angeschlossen, mitkam, deßhalb (ich) der Vorwacht zuriefe: den Schlagbaum zu und den Gattern beizumachen! — Es drange aber diese Mannschafft solchergestalt auf einander und fingen zugleich die Officiers an, mit ihren Degens und die Mousquetairs mit gespannten Hahnen und aufgepflanzten Bajonnets auf diesseitige wenige Mannschafft zu stoßen und zu schlagen, umringten zugleich solche; zu gleicher Zeit fingen diejenigen, so in der Mittelwacht im March waren, auch an, diesem Posten nach dem Gewehr zu greifen, (ihn) zu stoßen, zu schlagen und zu umringen, auch zu disarmiren, woran (ich) wahrnahm, daß solches auf rechte Hostilität angesehen war, riefe dahero, die Brücken aufzuwinden; es ware aber diesseitige Mannschafft nicht mehr im Stande, solches zu bewürcken, weilen das Gewölbe schon verschlossen und (ich habe) dahero zu glauben Ursache, daß selbiges von denen diesseitigen kürzlich Desertirten, so alle Gelegenheit gewußt, geschehen, deren dann unter diesen Regimentern viele wahrgenommen wurden. Zu gleicher Zeit eileten Pelotons rechter und linker Hand in das Hornwerk und observirte (ich) von allen Seiten Cavallerie und Infanterie anrücken. Ich protestirte gegen solches feindliches Verfahren, indem daß das höchst-Königliche Ministerium als auch Ihro Durchlaucht Prinz Soubise, Einem hiesigen hoch Edlen Magistrat mündlich als schrifftlich alle Versicherungen gegeben, diese Stadt in alle Wege zu verschonen, worauf mir die Officiers, da sie bereits diese wenige Mannschafft disarmirt hatten, antworteten: Sie hätten Ordres. Darauf (ich) solchen replicirte: Wann ich mich solches zu versehen, daß ich mit Feinden zu thun gehabt hätte, so solten sie wohl nicht im Stande gewesen sein, also an die Stadt zu kommen; ich wolte sie solchergestalt zusammenschießen lassen, daß ihnen die Lust vergangen wäre, indem ich bei denen Canons in dem Hornwerk Cardatschen und Kugeln parat (hätte). Worauf solche mir erwiederten: Ich solle nicht so groß sprechen. Man umringte mich, daß ich nichts weiter vorzunehmen im Stande. Ich setzte mich endlich zu Pferde und ritte nach dieser Stadt, man arretirte mich abermal an der Brück, um nicht herein zu kommen, weshalben wiederum zu retourniren mich gezwungen sahe, nahm den Weg in Sachsenhausen rechter Hand, und ließ mich durch einen Nachen überfahren, wo ich zugleich fande, daß die diesseitige schwach und zum Theil mit Burgers besetzten Wachen bemächtiget und disarmiret waren, welches also bei so gestalten Umständen, da man sich nichts Feindliches vorgestelt, keine Kunst war.

Frankfurt, 3. Januar 1759.

J. W. von Pappenheim,
Obrist u. Commandant.

Der Major Textor, welcher, wie oben gemeldet, mit geringer Escorte die französischen Truppen geleitete, bemerkte von allen Vorgängen hinter ihm nichts. Beim Passiren des Bornheimer Thurms in der Fahrgasse wurde er plötzlich von einem französischen Grenadier-Hauptmann aufgefordert, seine Leute die Waffen strecken zu lassen. Auf seine Weigerung wurden diese entwaffnet, er selbst verhaftet und mußte den Befehl zur Uebergabe der benachbarten Constablerwache geben, worauf es ihm gelang, zu entfliehen, zuerst die Hauptwache zu alarmiren, und dann im Römer dem Bürgermeister Meldung zu machen.

Der Oberstlieutenant von Klettenberg war auf der Hauptwache, als um $12^1/_2$ Uhr Textor angesprengt kam, gefolgt von einer starken Abtheilung des Reg. Nassau-Saarbrücken, welche die Hauptwache umstellten. Anfangs wollte Klettenberg die Wache nicht räumen, als er aber hörte, daß bereits der ältere Bürgermeister eine französische Schildwacht an's Haus erhalten habe, übergab er die Wache und begab sich ebenfalls nach dem Römer. Dort überreichte am Nachmittag der Brigadier von Wurmser, Generalinspector der deutschen Truppen in französischem Dienste und Oberbefehlshaber der hier concentrirten Streitkräfte (14 Bataillons Fußvolk und 640 Reiter), dem Rathe ein Schreiben folgenden Inhalts: „Da der König von Frankreich es für passend erachtet, die Stadt Frankfurt noch wirksamer als bisher zu beschützen, so hat J. M. den Marschall Soubise angewiesen, seine Truppen einziehen zu lassen, und dieser hat Hrn. von Wurmser mit der Ausführung beauftragt. Derselbe bittet den Rath, die Truppen einzuquartieren und überzeugt zu sein, daß er von den Soldaten nur Zeichen des Wohlwollens für die Stadt und den Rath empfangen wird." Zunächst trat eine Senatscommission mit den 14 bürgerlichen Capitänen (Vorständen der Stadtquartiere) zusammen, um 12 Bataillone in der Stärke von 7000 Mann einzuquartiren. Die übrigen Truppen wurden auf's Land verlegt und Ende des Monats die Besatzung auf 8 Bataillone und 2 Schwadronen vermindert. Am folgenden Tage schon zeigten sich die Spuren „des Wohlwollens" in der Forderung einer Menge Befestigungsmaterial und der Anlegung von großen Fouragemagazinen. Es begann nun ein System von Unterhandlungen, auf deren Einzelheiten wir hier nicht eingehen wollen. Von Seiten der Stadt drohte man mit einer Beschwerdeschrift beim Kaiser, welche wirklich gedruckt, aber nicht abgesendet wurde, in welcher mit kühner Hyperbel behauptet wurde, „daß selbst im dreißigjährigen Krieg solche exorbitante Abgaben, wie die jetzt geforderten, nie erlebt worden, welche den Totaluntergang der Stadt herbeiführen müßten."

Von Seite der Franzosen war die Frage der Stadt-Befestigung und der Störung der Messe die Schraube, welche angezogen oder gelockert wurde, je nachdem man auf den Rath wirken wollte. Die Messen waren

das Alpha und Omega der damaligen Frankfurter; die Stadt zu einem Waffenplatz machen oder den Meßfremden Quartiere, Waarenlager und Stallungen durch militärische Einlagerung entziehen, galt gleich mit dem Ruin der Stadt. In größter Unterwürfigkeit erflehten in einer Bittschrift an den König von Frankreich die Väter der freien Reichsstadt von dem in einen Schützer des Reiches verwandelten Erbfeind die Räumung der Stadt: „La Magnanimité de votre Majesté, et son amour tant connu d'équité et de justice nous fait espérer qu'elle daignera jetter les yeux sur nous et nous exaucer en accordant cette grace royale." Auf die eben angegebene Weise kam freilich wesentlich durch Nachgiebigkeit von Seite Frankfurt's am 5. Januar bereits eine vorläufige Convention über die Leistungen der Stadt und die Grenzen der Rechte zwischen Rath und Commando zu Stande, und wenn sich auch in der Folge noch manche Anstände über die Höhe der französischen Forderungen erhoben, welche beispielsweise außer den großen Naturallieferungen noch baare Zulagen für die Officiere verlangten, so genügte doch schon die Drohung, während der Messe die Truppen vom Land in die Stadt zu ziehen, oder andrerseits das Anerbieten, die Infanterie zu vermindern und alle Reiterei in dieser Zeit auf's Land zu legen und die Ställe zu räumen, um Consuls et Senat, wie der Minister, duc de Choiseul, sich verbindlich ausdrückte, zum Nachgeben zu bringen. Obgleich die Lasten der Stadt zu Ende Februar bereits 105,000 fl. baar betrugen, wozu noch die Summen zu rechnen sind, die der Staatskasse an Zins für unzählige Böden, Scheunen und Keller entgingen, welche den Franzosen zur Lagerung ihrer Vorräthe eingeräumt werden mußten, o hielt man es doch für staatsklug, dem Prinzen Soubise im Gasthof „zum Römischen Kaiser" ein standesmäßiges Quartier einzurichten, wobei für 280 Stb. feinen Carmoisin Brocatelle 840 fl. an Herrn Gontard und 117 fl. für 128 Pfd. weißer Wachslichter an Hrn. Pietro Brentano bezahlt wurden.

Eine interessante Episode bildete die Schlacht bei Bergen am Charfreitag (13. April). Wie die Hoffnungen der Patrioten aufflammten, hat uns Göthe[8]) geschildert. Nach dem unglücklichen Ausgang dieser Schlacht, wo Deusche gegen Deutsche fochten — auf französischer Seite die deutschen Regimenter Waldner (R. 72), Royal Deux Ponts und Royal

---

[8]) Werke IV. 30. Der vor dem Friedberger Thor gelegene Garten, Haideweg Nr. 32., worin Caspar Goethe während der Berger Schlacht verweilte, zeigt am Kappenstein des Thürgewändes die Inschrift: 17 F. G. 25. Wolfgangs Großvater, Joh. Friedrich, kaufte ihn 1725; 1808 wurde der Garten versteigert, war demnach 83 Jahre im Besitz der Goethe'schen Familie.

Suédois, ferner sächsisches Fußvolk und Reiterei mit 16 Geschützen[9]) — fiel die ganze Ehre auf die Franzosen.

Die kaiserliche Reichs-Oberpostamts-Zeitung vom 4. Mai 1759 brachte mehrere lateinische Disticha, welche den Herzog von Broglio mit Rücksicht auf dessen Taufnamen und den Charfreitag verherrlichten, und daselbst im Deutschen also wiedergegeben sind:

Du nennst dich Victor Franz; als Christus überwand,
Da überwandst auch du mit sieggewohnter Hand.
Franziskus hat an sich die Wunden eh' getragen;
Du hast dem Feind sie itzt tausendfach geschlagen.

Am Tag, da Petrus weint bei eines Hahnes Kräh'n,
Jauchzt froh ganz Gallien bei Sieg und Wohlergeh'n.
Dort hört man Petri Mund ein Miserere singen,
Doch ein Tedeum läßt der Gallier erklingen.

Am Tag, da Gottes Sohn am Kreuz für uns gestorben,
Hat Ludwigs tapf'res Heer die Rettung uns erworben.

Kaiser Franz I. ernannte den Herzog von Broglio zum deutschen Reichsfürsten. Als die Gemahlin desselben am 1. Febr. 1760 in Frankfurt eintraf, wurden während ihres Einzugs die Kanonen gelöst, und die ganze französische Garnison bildete Spalier. Im Hofe des fürstlich Taxis'schen Palastes war eine Compagnie Stadtsoldaten aufgestellt, und eine Rathsdeputation empfing sie ehrerbietigst. Der erste Jahrestag der Schlacht bei Bergen wurde mit einer in der Domkirche vorgenommenen Fahnenweihe der „Grenadiere von Frankreich" und Abends mit einem glänzenden Fest des kaiserlichen Gesandten, Grafen von Pergen, feierlich begangen. — Gegen Ende des Krieges wurde die Truppenzahl allmählich vermindert, und zuletzt blieb nur das Reg. Elsaß. Am 23. Febr. 1763 zogen die beiden ersten, am 25. die beiden letzten Bataillone desselben ab; der Rath

---

[9]) Der Prinz Friedrich Ludwig Karl Albrecht von Isenburg-Meerholz fiel als franz. Lnt. beim Reg. Deuxponts am 23. Juli 1758 bei Sangerhausen; der Prinz Joh. Casimir von Isenburg-Birstein fiel als hessischer Gen.-Lnt. bei Bergen. Ebenda fiel auch französ. Seite der sächsische Gen.-Lnt. von Dyherrn, der von Göthe (Werke IV, 45) erwähnte „freigeistige General", ferner der Graf Sparr von Reg. Suédois, der Obrist von Closen vom Reg. Deuxponts; an seinen Wunden starb Baron Wurmser vom Regiment Elsaß.

erhielt die Schlüssel der Stadt zurück. Am 27. endlich schlug der Stadtcommandant, G. L. Marquis de Salles, den Weg nach seiner Heimat ein. Es folgte nun die längste Friedenszeit, welche dem Rheinland im 17. und 18. Jahrhundert zu Theil geworden ist; die Eintracht der Häuser Bourbon und Habsburg schien in Europa den Frieden zu verbürgen. Aber das Haus Bourbon kam endlich selbst in's Schwanken, und die Ereignisse, welche seinen Fall vorbereiteten, konnten nicht ohne Einwirkung auf Frankfurt bleiben. An den benachbarten geistlichen Höfen von Mainz und Coblenz hatten sich 1791 die Emigranten angehäuft und wurden nicht ohne Ostentation gehegt und gepflegt. Ihre Geldgeschäfte wurden von Frankfurter Bankierhäusern vermittelt, was später, wie wir sogleich sehen werden, zu schweren Beschuldigungen gegen die Stadt Veranlassung gab, über deren Grund oder Ungrund kein festes Urtheil gebildet ist. Nach dem Rückzug aus der Campagne gab die Entblößung des Mittelrheins dem General Custine Gelegenheit, aus Landau vorzubrechen, Speier und am 21. Okt. Mainz zu besetzen. Von hier aus sandte er schon am folgenden Tag seinen Unterbefehlshaber Victor Neuwinger nach Frankfurt, welcher sich die Eröffnung der Thore durch Drohungen erzwang und am folgenden Tage auf dem Rathhause einen Brief Cüstine's überreichte, wodurch wegen der feindlichen Haltung der Frankfurter Zeitungen gegen die französische Republik, wegen Unterstützung der Emigranten und Verfertigung sowie Verbreitung falscher Assignaten der Stadt eine Contribution von zwei Millionen Gulden auferlegt wurde. Vergebens waren die Bemühungen, diese Beschuldigungen zu widerlegen und eine Ermäßigung der hohen Straffumme zu erlangen. Auf der andern Seite fanden die Versuche der Franzosen, eine Trennung der Bürgerschaft hervorzurufen, indem Neuwinger anschlagen ließ: Daß die Contribution nur von Patricierfamilien, Stiften und Klöstern getragen werden sollte, — keinen Anklang.

Diese Unempfindlichkeit gegen die aus Frankreich importirten Ideen der Neuzeit ist von Frankfurter Schriftstellern mit hohem Lob erwähnt, von Schlosser[10]) u. A. die Aeußerung des Philisterthums verspottet, von Allen mit der Haltung von Mainz in Parallele gestellt worden; wie uns dünkt, von beiden Seiten mit Unrecht. Der Kampf in Frankreich ging recht eigentlich gegen die beiden oberen Stände, gegen Adel und Geistlichkeit, an deren Verbindung oder Identität auch Mainz krankte. Die Regierung

---

[10]) Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Heidelberg 1844, V, 480: „Die guten Bürger der wohlhabenden, soliden, aber noch ganz im Spießbürgerthum des Mittelalters befangenen Stadt, deren Gewerbe der Krämerei näher war, als dem Großhandel, hatten von der neuen Freiheit ohne Privilegien, Diplome, Schlendrian, Innungen und Corporationen gar keinen Begriff."

des Kirchenstaats, wo das Talent auch dem Niedergeborenen den Weg zur Cardinalswürde öffnete, war noch demokratisch gegen die geistlichen Staaten am Rhein und Main, Mosel und Fulda, wo die jüngeren Söhne einer bestimmten Zahl von Adelsfamilien ohne Beruf, Vorbildung und Interesse sich in die Herrschaft theilten, wo keine Verbindung zwischen Regenten und Regierten stattfand, welche wie zwei Schichten, wie Oel und Wasser, über einander gelagert waren. Das waren Verhältnisse, welche seit 1612, seit 180 Jahren in Frankfurt beseitigt waren; der Kampf gegen bevorrechtete Stände konnte in einem wahrhaft demokratischen Staate kein Verständniß finden. — Müde der Verhandlungen kam Cüstine am 27. Okt. nach Frankfurt, griff acht Geiseln aus den Reichen auf und erzwang durch die Drohung, dieselben abzuführen, daß die Behörden sich zur Zahlung von zwei Millionen Gulden bereit erklärten, bis 31. Oct. eine Million bezahlten, für die übrigen Wechsel auf 6—10 Monate ausstellten, wobei sie sich vorbehielten, beim Nationalconvent um Erlaß der zweiten Million nachzusuchen. Die Stadt säumte nicht, zu diesem Zwecke zwei Abgeordnete nach Paris zu schicken. Umsonst vertheidigte hier der Conventdeputirte Gorani die Stadt mit den triftigsten Gründen; umsonst erklärte sich selbst der Minister Roland in einem Schreiben an seinen Amtsgenossen le Brun auf das Entschiedenste zu Gunsten Frankfurts. Eine zweite Deputation, welche am 20. Novbr. abging, war nicht glücklicher. Die Privatbriefe eines Mitglieds derselben, des spätern Stadtschultheißen Friedrich Maximilian von Günderrode geben einen deutlichen Begriff von den Demüthigungen, welche die Abgesandten der ohnmächtigen Stadt zu erdulden hatten. Sie waren gekommen, um eine Last von ihrer Heimat abzuwälzen, und mußten jetzt wochenlang auf deren Kosten bei dem durch die Assignaten so außerordentlich vertheuerten Leben in Paris sitzen, wo der Prozeß des Königs die Leidenschaften aufregte und alles Interesse verschlang. Nach der Wiedereroberung von Frankfurt durch die deutschen Truppen am 2. Dec., wovon wir sogleich berichten werden, war ihre persönliche Sicherheit bedroht, indem ein entstellter Bericht von der Einnahme der Stadt unter ihren Fenstern verkauft und dabei eines der zehntausend Messer vorgezeigt wurde, womit die Bürger die Franzosen ermordet haben sollten. — Am 28. Dec. schrieb v. Günderrode aus Paris an einen Freund: „Noch hat es uns während unserer zwölftägigen Gefangenschaft nicht an Muth und Standhaftigkeit gefehlt; wir müssen uns um so mehr damit waffnen, da wir nicht zu errathen im Stande sind, auf wie lange Zeit wir unserer Freiheit beraubt bleiben sollen. Wir haben uns zweimal schriftlich an den Minister gewandt, aber vergeblich; noch ist uns die Ursache unserer Inhaftirung nicht bekannt gemacht, nichts mitgetheilt worden, worauf wir unsere Vertheidigung richten könnten. Die gräßlichen Be-

schuldigungen gegen unsere menschenfreundlichen, wohlthätigen Mitbürger bei der Einnahme durch die deutschen Truppen, wovon die Zeitungen noch nicht aufhören, giftigen Lärm zu blasen, ist der einzige Beweggrund, den wir vermuthen müssen. Wir schrieben das dem Minister, schlossen ihm viele unverdächtige Privatbriefe bei, die wenigstens in allen wesentlichen Beschuldigungspunkten bei jedem unbefangenen Leser die Vermuthung der Unschuld erzeugen müssen, fügten noch weitere einleuchtende Erläuterungen bei, baten ihn, solche dem Pouvoir exécutif und dem Präsidenten der Convention vorzulegen, um zu entscheiden, ob die Deputirten eines auswärtigen freien Staates, die lange vor dem Ueberfall der Stadt in den Schooß der Convention ein Anliegen zur Entscheidung niedergelegt hätten, worauf nach 6 Wochen kein Beschluß erfolgt sei, die nach der Einnahme der Stadt, in vollem Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Nation und ihren unverletzlichen Charakter, sich nicht entfernt hätten, wie sie thun konnten; ob solche unbefangene Leute länger ihrer Freiheit beraubt bleiben könnten, ohne ihnen die Gründe hiervon zu ihrer Vertheidigung mitzutheilen. Auf alles dieses erfolgte nicht eine Sylbe Antwort. Wir warten nun mit Ungeduld, daß man uns von Hause legaliter ausgefertigte Unschuldsurkunden zusende, worauf wir unsere Rechtfertigung zu gründen vermögen. Es wird nicht ganz leicht sein, sich solche zu verschaffen, die omni exceptione majora sind, oder woran nicht Ausstellungen gemacht werden könnten, es müßte denn sein, daß General Cüstine selbst der Wahrheit die Ehre geben und gestehen wollte, daß seine Berichte durch irrige Angaben veranlaßt worden seyen, und da wir in Zeiten leben, wo alles möglich ist, so ließe sich der Fall denken, daß, wenn von dieser Seite auch alles in sein wahres Licht gebracht worden wäre, man uns eröffnete, die Gefangennehmung sei auch noch dieser oder jener Ursache wegen geschehen, die wir eben so wenig vermuthen als errathen konnten; wenigstens wiederholte ich das oft genug zur Aufforderung, uns einen hinreichenden Vorrath von Muth zu verschaffen, der auch im schlimmsten Falle zum gelassenen Ausharren hinreicht. — Der große Kostenaufwand, den unsere unglückliche Expedition der Stadt zuzieht, ohne ihr voraussichtlich auch nur den mindesten Nutzen zu gewähren, wird auch in der Folge noch unangenehm empfunden werden, und es schmerzt mich, das unschuldige Werkzeug davon abgeben zu müssen. Der Gebrauch des Papiergeldes, der Mangel an Verdienst und Arbeit macht, daß es besonders für Fremde unerhört theuer ist, und gleichwohl finden wir nicht den zehnten Theil von Bequemlichkeit an Wohnung und Heitzung, wie wir gewohnt sind."

Ferner schreibt v. G. am 4. Jan. 1793: „Es wird sich schwerlich so bald aufklären, wie es möglich sein konnte, daß ein öffentlicher Vorfall, wie der vom 2. Dec., so ungeheuer entstellt ward, daß ohne bestimmte

Anklage, ohne daß bescheinigte Data wären angeführt worden, auf alleinige Privat- und Zeitungsangaben, das Ministerium der größten und freiesten Republik einstimmig die Arretirung der Deputirten einer nicht angeklagten Stadt, selbst gegen den Antrag des Denuncianten, verfügte, die Vertreter von 25 Millionen Menschen dieß gut hießen, daß in der aufgetragenen nähern Untersuchung kein Wort von den zuerst erwähnten Beschuldigungen vorkommt, die Arretirung gleichwohl bestehen bleibt, die sich doch von Anfange an weder nach der Moral, noch nach dem Völkerrechte rechtfertigen läßt. Bei den Armeen hat die erste Anklage den tiefsten Eindruck zurückgelassen. Freiwillige Krieger bei dem Heer am Rhein schrieben noch ganz kürzlich in dem Geist an hiesige Verwandte, mit dem Beifügen, daß sie dagegen von ihrem General die Zusage hätten, Stadt und Ortschaften zu plündern und alles in Staub und Asche zu verwandeln, sobald sie zurückkämen."

Der Tag der Hinrichtung Ludwigs XVI. wurde der Tag der Befreiung der Deputation, welche längst alle Hoffnung aufgegeben hatte, ihren Zweck zu erreichen. Wir haben der Zeitfolge vorgegriffen, um die Schicksale der Frankfurter Gesandtschaft im Zusammenhang zu erzählen, und müssen jetzt nach Frankfurt zurückkehren. Den Franzosen sollte es nicht so gut werden, wie 1759; sie sollten nicht wieder Winterquartiere in Frankfurt halten, nicht die Stadt zum Stützpunkt weiterer Operationen benutzen. Von der Lahn her näherten die preußischen Truppen, mit hessen-cassel'schen vereint, sich der Stadt. Wieder von Bergen her kam der preußische Vortrab unter Graf Kalkreuth, welcher am 28. Nov. 1792 die Stadt aufforderte. Mehrere Tage gingen die Verhandlungen des Raths hin und her, einerseits mit Gen. Kalkreuth, welcher zur Verschiebung des Angriffs, andererseits mit van Helden, der die 1800 Mann starke franz. Besatzung kommandirte, und Cüstine selbst, welcher zur Räumung der Stadt veranlaßt werden sollte. Es kam zu gewaltsamer Abwehr des Versuchs der Franzosen, des städtischen Zeughauses sich zu bemächtigen und daraus ihrem Mangel an schwerem Geschütz abzuhelfen. Endlich in der Frühe des ersten Advents (2. Dec.) gelang es, durch einen Ueberfall Frankfurt den Franzosen zu entreißen. Eine Verzögerung des Ueberfalls, welcher am frühen Morgen hatte stattfinden sollen, ließ vor dem Friedberger Thor die Hessen ungedeckt eine Stunde lang im heftigsten Feuer der Franzosen; sie verloren gegen 200 Mann und ihren Führer, den Prinzen von Hessen-Philippsthal, bis es den Handwerksburschen gelang, die Thorwache zu überwältigen und das Thor zu öffnen. Die Bürger entzogen viele Franzosen der Wuth der eindringenden Hessen, so daß die Zahl der bei der Einnahme der Stadt gefallenen Franzosen nur 41, die der Verwundeten nur 154 betrug; dennoch wurde die Theilnahme jener Civilisten am Kampfe

von der Mainzer und Straßburger Presse mit der Bartholomäusnacht und der sicilianischen Vesper verglichen! Den Eindruck, welchen diese Uebertreibungen in Paris machten, haben wir oben aus den Briefen Günderrode's gesehen.

Nur wenige Jahre waren der Stadt vergönnt, von den Opfern dieser Besatzung sich zu erholen. Das Kriegsglück wechselte, und wo 1792 der Befreier hergezogen war, da nahte 1796 Schutz suchend sich ein kaiserliches Heer unter Graf Wartensleben. Die Befestigungen von Frankfurt hatten sich schon wiederholt als ungenügend zur Vertheidigung gegen moderne Geschützwirkung bewiesen; dennoch war Graf Wartensleben nicht zufrieden mit der Rast, die er hier gefunden; er beschloß trotz aller Bitten und Vorstellungen, die Werke gegen den am 12. Juli vor der Stadt erschienenen Feind unter Kleber zu vertheidigen, und brachte so furchtbares Unglück ganz zwecklos über die Stadt[11]). Erst nachdem das Bombardement der Nacht vom 12/13. Juli drei große Feuersbrünste[12]) hervorgerufen hatte, räumte er die Stadt und setzte seinen Rückzug fort, doch mußte Frankfurt den kopflosen Eigensinn des Oesterreichers mit einer Kriegssteuer büßen, welche die Franzosen der Stadt auferlegten. Diese Contribution betrug 6 Millionen Franken in baarem Geld und 2 Millionen in Lieferungen, wovon das erste Drittheil in drei, das zweite in 10, das dritte abermals nach 10 Tagen entrichtet werden sollte. Dringend ermahnte der Rath alle Einwohner, Einheimische und Fremde, Juden und Christen, Geistliche und Weltliche, Stiftungen und Körperschaften, zur Erfüllung dieser Forderung beizutragen, da alles davon abhänge: Entlassung der Geiseln, Sicherheit des Eigenthums, Freiheit des Handels, künftige Neutralität, ja selbst der

---

[11]) Das Nähere darüber in der Schrift von Dr. C. Heyner, Frkft. a.M. im Jahre 1796, bei G. Oehler 1867.

[12]) Die bedeutendste davon legte in der Judengasse 140 Häuser in Asche; dieser (der westliche) Theil der Straße wurde erweitert und verschönert aufgebaut und führt jetzt den Namen „Bornheimer Straße". Eine andre betraf das ehemalige Besitzthum von Goethe's Großvater Textor. Goethe schreibt darüber an Schiller am 17. August 1797: „Der Raum meines großväterlichen Hauses, Hofes und Gartens ist aus dem beschränkten patriarchalischen Zustand, in welchem ein alter Stadtschultheiß zu Frankfurt lebte, durch klug unternehmende Menschen zum mächtigsten Waaren- und Marktplatz verändert worden. Die Anstalt ging durch sonderbare Zufälle bei dem Bombardement zu Grunde und ist, jetzt größtentheils als Schutthaufen, noch immer das Doppelte von dem werth, was vor 11 Jahren von den gegenwärtigen Besitzern an die Meinigen bezahlt wurde." — Der Gesammtschaden in Folge des Bombardements wurde auf mehr als 1 Mill. fl. geschätzt. Außerdem wurde das Zeughaus ausgeleert. Die Franzosen fanden darin 171 Feuerschlünde, 5000 Flinten, 1½ Mill. Patronen, 1900 Pfd. Pulver u. s. w.

Friede. — Zu den Geiseln für die Erfüllung der französischen Forderungen gehörte auch der oben erwähnte F. M. von Günderrode, welcher mit den andern nach Givet geschleppt und erst im Dec. entlassen wurde. Erst als nach dem Siege von Amberg (3. Sept.) Erzherzog Karl sich der Stadt näherte, räumten am 9. Sept. die Franzosen Frankfurt, doch nicht ohne, trotz der durch Beschluß des franz. Directoriums vom 2. Dec. 1796 der Stadt verliehenen Neutralität, bald wiederzukehren. Auch während des zweiten Coalitionskrieges in den Jahren 1799 und 1800 wurde Frankfurt noch öfter von den Franzosen heimgesucht. So wurden im Sommer 1800 zweitausend Mann französischer Truppen in die Stadt gelegt, um 800,000 Franken zu erpressen. Ein andermal sperrte General Baraguay d'Hilliers die Landstraßen und ließ keine Frachtwagen zur Stadt hinaus.

Allein diesem Druck der Contributionen, Lieferungen und Einquartierungen schien endlich die Unterzeichnung des Reichsdeputationshauptschlusses (25. Febr. 1803) ein Ende zu machen. Der Art. 27 desselben erklärte Frankfurt für reichsfrei; ertheilte ihm die Landeshoheit und Neutralität, selbst in Reichskriegen. Eben darum sollte die Stadt von allen Kriegsbeiträgen befreit bleiben, aber auch von jeder Berathung über Krieg und Frieden ausgeschlossen sein.

Aber sie sollte abermals den Werth erfahren, welchen eine papierene Neutralität ohne den Rückhalt der Macht besitzt. Schon im Sept. 1805, als sich Napoleon vor Eröffnung des österreichisch-russischen Feldzuges in Mainz befand, empfing der Kaiser die Abgeordneten der Stadt, die ihm dort zu der neu erlangten Kaiserwürde Glück zu wünschen kamen, mit unfreundlicher Kälte. Den Anlaß zu diesem Ausbruch von Uebellaune fand er in der vorgeblichen Begünstigung des englischen Handels. „Die Stadt," erklärte der Kaiser in seiner Antwort auf ihren Glückswunsch, „möge sich dankbar erweisen für seine Theilnahme; es werde ihn freuen, durch seinen Residenten zu erfahren, daß die Art, wie von ihr das gegenseitige Verhältniß unterhalten werde, nur zu loben sei." Diesem Winke gehorsam, ermahnte der Rath sogleich durch einen Aufruf an seine Mitbürger, die Handelsfreiheit nicht zu mißbrauchen, völkerrechtswidrige Plane fremder Regierungen nicht zu begünstigen und sich des vorlauten Urtheils im Reden und Schreiben zu enthalten. Allein umsonst. Napoleon setzte sich nach neuen Siegen über jeden Rechtsvertrag hinaus. Trotz des schon am 26. Dec. 1805 zu Preßburg abgeschlossenen Friedens ward die neutrale Reichsstadt am 18. Januar 1806 von 9000 Mann französischer Truppen unter Augereau's Befehl besetzt und wegen ihrer Handelsverbindungen mit England zu einem Strafgelde von vier Millionen Franken gezwungen, mit der Drohung, wofern diese Summe nicht binnen acht Tagen bezahlt würde,

noch mehr Truppen und selbst einen Theil des französischen Lazareths hierher zu verlegen. Doch war dieß nur der Anfang zu größeren Gewaltschritten. Bald verbreitete sich das Gerücht von der bevorstehenden gänzlichen Auflösung der deutschen Reichsverfassung. Kaum ahnte man in Frankfurt den drohenden Verlust der Selbstständigkeit und Freiheit der Vaterstadt, als der Rath auch schon seine Abgeordneten nach Paris schickte, wo damals über Deutschlands Loos entschieden ward. Einer dieser Abgeordneten, welche zugleich den Auftrag hatten, auf einen Erlaß oder wenigstens eine Minderung der Augereau'schen Contribution hinzuwirken, war wieder F. M. v. Günderrode. Aus seinen Briefen ersehen wir, daß damals Hessen und Baden sich bei dem französischen Kaiser um den Besitz der Stadt bewarben. Die zuversichtlichsten Versprechungen, ein Nachlaß der Contribution sei bewilligt, lösten sich in Nebel auf. Während sechs Monaten, wie v. G. Ende Juli schreibt, hatte die Deputation zu keiner Audienz gelangen können, und sollte jetzt, wo durch Unterzeichnung der Rheinbundsakte (12. Juli) auch der politische Theil ihrer Mission erledigt war, noch weiter gedemüthigt werden, da man sie nicht eher vom Fleck lassen wollte, bis der neue Souverän sie abrufe. Daß Dalberg dieser neue Souverän wurde, bezeichnete v. G. als Malum minus.

Man muß zugestehen, daß der Rath von Franfurt sich würdiger benahm als bei gleichem Anlaß Rath und Bürgerschaft von Nürnberg, welche dem Zwang den Schein der Freiwilligkeit zu geben sich bemühten und den Verlust ihrer Selbstständigkeit mit Dankgottesdienst, Festball und Freudenfeuern begingen. (Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte 1858, S. 293.) In Frankfurt erklärte der Rath in fester Sprache, daß er nur der Gewalt weiche. Nachdem er seine letzte Sitzung gehalten hatte, eröffnete er am 19. Aug. den Bürgern: „Er habe stets sich eifrigst bemüht, die Freiheit und Selbstständigkeit der Stadt zu retten; nicht nur wären die Pflichten gegen Kaiser und Reich gewissenhaft erfüllt worden; der Rath habe auch, unterstützt durch die Anstrengungen seiner Mitbürger, das Vertrauen und Vermögen der Stadt im Auslande erhalten, ja nichts versäumt, um selbst die Gunst der französischen Regierung zu erwerben." Darauf gedachte er „jener in Frankfurts neuerer Geschichte ewig denkwürdigen Tage, wo seine Bürger den Schrecken des Krieges nicht minder, als den Reizen der politischen Verführung ehrenvoll widerstanden und unter den mannigfaltigsten Prüfungen die seltenste, zu jedem Opfer bereite Vaterlandsliebe bewährt hätten. Könne man nun gleich der Gewalt nicht widerstreben, so beruhige es doch zu wissen, daß weder eigene Schuld, noch Mangel an Gemeinsinn der Freiheit dieß Ende bereiteten."

Augereau verlangte den Verfasser dieser Veröffentlichung zu wissen, um ihn wegen der Kühnheit seiner Sprache zur Rechenschaft zu ziehen.

„Der Verfasser," entgegnete der Senat, „habe in seinem Auftrag geschrieben, der Entwurf sei durch einstimmige Genehmigung zum Rathschlusse erhoben worden, und der Senat bereit, ihn zu verantworten."

Am 5. Sept. 1806 übergab der französische Generalcommissär Lambert die Stadt dem Fürsten Primas, und am folgenden Tage erließ der letztere ein Besitzergreifungspatent. Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte des Großherzogthums Frankfurt zu schreiben. Der Protector des Rheinbundes war nicht nur der Militärdespot mit dem gallischen Wahlspruch: Vae victis, sondern auch der Erbe der großen Principien von 1789. Die erstere Eigenschaft konnte er natürlich einer Schöpfung, wie dem Fürsten Primas und einem von ihm selbst erst zusammengewürfelten Staate gegenüber energischer zur Erscheinung bringen, als bei den angestammten Herrschern von Bayern, Württemberg oder Sachsen; aber, wo dieser mächtige, die auswärtigen und Militärverhältnisse des neuen Staates beherrschende und dessen Finanzen stark beeinflussende Wille nicht eingriff, zeigte sich Karl von Dalberg als der milde Zögling der Aufklärungsperiode. Karl Ritter, damals Hauslehrer im hollweg'schen Hause zu Frankfurt[13]), schreibt am 2. Januar 1807: „Heute war die feierliche Huldigung des Fürsten; durch sein Benehmen hat er sich die Zuneigung aller Frankfurter gewonnen. Er ist im höchsten Grade zuvorkommend, bürgerlich, human in Allem, was er vornimmt. Sehr allmählich hat er die nothwendigsten Veränderungen in der Verfassung der Stadt vorgenommen und mit der größten Schonung. Die regierenden (jährlich wechselnden) Bürgermeister hat er zu lebenslänglichen gemacht; den ersten Syndicus zu seinem ersten Geheimrathe, die andern zu Oberappellationsräthen, die besten der Adeligen hat er zu seinen Kammerherrn gemacht das Consistorium ganz bestehen lassen und ihm nur noch ein Mitglied, den Prof. Nic. Vogt, seinen Bibliothekar, für Schulsachen beigegeben. Es freut sich Jedermann, daß Er gerade hier an der Spitze steht."

Der neue Staat zählte in den Departements Frankfurt (mit der Unterpräfectur Wetzlar), Aschaffenburg, Fulda und Hanau etwa 300,000 Seelen, wovon zwei Drittel Katholiken. In Frankfurt hatte erst vor 20 Jahren nach jahrhundertelangem Hader die lutherische Staatskirche den Reformirten öffentliche Religionsübung zugestanden; die Katholiken waren von allen höheren Staatsstellen ausgeschlossen, die Juden in ihre Gasse gebannt, wenigstens de jure, denn de facto konnte seit dem Bombardement von 1796, welches einen Theil der Judengasse verzehrt hatte, welcher weitläufiger wieder aufgebaut worden war, dieß Gebot aus Mangel an Wohnungen nicht mehr ausgeführt werden.

---

13) S. dessen Leben von G. Kramer, I. 479.

Nun aber verfügte das primatische Edikt vom 21. Oct. 1806: Die Mitglieder der drei christlichen Confessionen sind von keinem öffentlichen Amte ausgeschlossen (§. 5); die Mitglieder der jüdischen Nation werden gegen Beleidigung und beschimpfende Mißhandlung in Schutz genommen (§. 6); die eximirte Gerichtsbarkeit wird aufgehoben. Der Stadt Frankfurt wird eine ausgedehnte Gemeindefreiheit zugestanden und dieselbe nach dem Verhältniß behandelt, welches die Rheinbundsacte zwischen den Souveränen und den mediatisirten Fürsten festgesetzt hatte. Unerfreulicher waren die militärischen und finanziellen Verhältnisse. Das Militär war ganz auf französischem Fuße organisirt, auch alle Grade so benannt: Général-en-Chef, Commandant supérieur, Chef de Bataillon, Payeur, Rapporteur, Chasseur u. s. w. Nach Spanien, wie nach Rußland, mußte das Großherzogthum Frankfurt seine Contingente stellen. Das Frankfurter Bataillon, 860 Mann stark, verließ am 27. August 1808 die Stadt und überschritt am 19. Oct. die Bidassoa. Mit Holländern und der pariser Garde bildete es einen Theil der dritten (deutschen) Division des IV. französischen Armeecorps, welchem auch noch Badener, Hessen und Nassauer angehörten. Seit dem 17. Dec. bildeten sie einen Theil der Besatzung von Madrid und fochten am 28. Juli 1809 bei Talavera de la Reyna, wo sie mit ihren Landsleuten von der deutschen Legion feindlich zusammentrafen und gegen 100 Mann, davon 30 Todte, verloren, am 19. Novbr. bei Ocanna. In den Feldzügen von 1810—1812 wurde Bataillon Frankfurt mit den badischen Truppen zu einer Brigade unter Gen. von Neuenstein vereinigt und zur Besatzung der Provinzen Toledo und la Mancha verwandt, wo der kleine Krieg bei schwerem Dienste viele Opfer kostete. Ende Juli 1812 wurden aus den Trümmern der badischen, nassauischen und Frankfurter Truppen und mehreren französischen Regimentern zu Segovia die Division Armagnac gebildet, welche das aus 3000 Wagen bestehende Gepäck des Heeres unter großen Entbehrungen und bei glühender Hitze zu decken hatte. Nachdem am 3. Novbr. König Joseph wieder in seine Hauptstadt eingezogen war, folgten sie Soult auf seiner beschwerlichen Verfolgung Wellingtons und bezogen Ende des Monats die Winterquartiere. Abermals standen die Frankfurter mit den andern Deutschen der Division d'Armagnac ihren Landsleuten von der deutschen Legion in englischem Dienst in der Entscheidungsschlacht von Vittoria am 21. Juni 1813 unmittelbar gegenüber und litten, da sie den Rückzug decken mußten, furchtbar von deren Artillerie. Nach mehreren mißlungenen Versuchen gelang es dem Oberst Kruse erst am 10. Dec., auf Befehl seines Fürsten und nach Auflösung des Großherzogthums Frankfurt, die Nassauer und Frankfurter zu der gegenüberstehenden deutschen Legion hinüberzuführen, von wo nur geringe Trümmer in die Heimat zurückkehrten.

Nach Rußland zogen im Februar 1812 zwei Bataillone der großherzogl. frankfurtischen Truppen, zusammen 1800 Mann, davon 800 aus Stadt und Gebiet von Frankfurt, unter dem Obersten Horadam. Bis zum Spätjahr lagen diese Truppen in Hamburg, Lübeck und Bremen und deren Umgebungen an der Ost- und Nordsee in Cantonirungen. Von da marschirte das Regiment über Danzig, Königsberg und Wilna in Rußland ein, gelangte aber, da inzwischen der Rückzug der großen Armee begonnen hatte, nicht weiter als nach Osmiana, von wo es sogleich den Rückzug nach Wilna antreten mußte, welcher wegen der außerordentlichen Kälte sehr viele Opfer kostete. In Wilna durfte zwei Tage gerastet werden; beim Verlassen dieser Stadt wurde aber die Division Loisson, zu welcher die Frankfurter gehörten, bereits von den Russen angegriffen und beschossen; sie verloren hier sehr viele Menschen und alles Gepäck. Auch der übrige Rückzug über Königsberg nach Danzig war durch massenhafte Opfer bezeichnet, theils in Folge der feindlichen Angriffe, theils durch die Kälte. Die Reste des Regiments Frankfurt bildeten einen Theil der Besatzung der Festung Danzig bis zu deren Uebergabe 2. Jan. 1814, und kehrten dann nach Hause zurück, doch sahen von 1800 Mann nur etwa 60 die Heimat wieder.

Die Finanzen des neuen Staates fühlten nicht weniger als das Militärwesen den directen Einfluß des Protektors des Rheinbundes. Wenn man von den Lieferungen und dem Druck der Einquartierungen absieht, so betrugen die baaren Summen, welche die Stadt verzinsen mußte, seit 1792 an Contribution 18 Millionen Francs. Die Hemmungen des Handels in Folge des Continentalsystems ließen keine Erholung der Stadt aufkommen. Ohne vorhergehende Benachrichtigung der primatischen Behörden erschien am 28. Oct. 1810 eine Abtheilung französischer Truppen, begleitet von Gensdarmen und Zollbeamten, besetzten die Thore, die Brücke und die öffentlichen Plätze. Alle Großhändler wurden zusammenberufen, ihre Magazine versiegelt, und nun wurde der Inhalt theils als englische Waaren verbrannt, theils confiscirt und zum Besten des kaiserlichen Fiscus versteigert. Den Betroffenen wurde außerdem eine Strafe von 1 Million Franken baar auferlegt, so daß damals 12 Mill. Franken in die kaiserlichen Kassen geflossen sein mögen, während der Schaden der Kaufleute sich natürlich noch weit höher belief. Mit dem materiellen Schaden ging das Verderbniß jeder freien Gesinnung Hand in Hand. Zwar bei Gelegenheit des Einzugs und Aufenthalts der Kaiserin Josephine (Ende 1806) konnte K. Ritter schon die Beobachtung machen, welche man 1863 beim Fürstentag zu wiederholen Veranlassung fand, daß die höheren Stände viele Anlage für ein Residenzleben haben. „Ich bin erstaunt,“ schreibt Ritter (a. a. O. 153), „mit welcher Schnellig-

keit unser Reichsbürgersinn sich in den Hofton umgewandelt hat; wie bald Diejenigen, welche vorher Alles mit Bitterkeit durchhechelt hatten, was in Bezug auf diese Personen stand, nun Alles überaus liebenswürdig, geistreich, voll Anstand und Würde fanden. Jeder hatte sich in den steifsten Gesellschaften ganz vortrefflich amüsirt, wenn ihm nur ein gnädiger Blick zugeworfen wurde. — Der Bürgergeist entweicht immer mehr aus unsern Mauern, welcher mir Achtung für eine große Classe der Einwohner abzwang. Ich sehe aber, daß er nicht Folge des Charakters, sondern Folge der Verhältnisse war." Auch dem Kern der Bürgerschaft mußte durch Scenen, wie die folgenden, jede Selbstachtung abhanden kommen: K. Ritter schreibt am 8. August 1807 (a. a. O. 481): „Es hieß: Napoleon, der Kaiser, kommt! Heute Abend! Sogleich wurde alles bereitet, ein Triumphbogen gebaut, Illuminationen angesagt; die ganze Stadt steckte sich in Uniform, die ganze Heerstraße wurde mit Bürgermilitär geschmückt. Der Fürst selbst fuhr bis an die Grenze auf das Zollhaus, um seinen Gebieter zu empfangen; aber siehe da, er kam nicht. Nachts um 12 Uhr ging der Zug auseinander und ward um 5 Uhr Morgens wieder bestellt. In größter Herzensangst, als käme ein fürchterlicher Rache-Engel daher gezogen, fuhr ihm der Fürst wieder entgegen und harrte wieder vergeblich von der Frühe bis in die Nacht. Die fürchterlichste Hitze quälte die armen Bürger auf dem heißen Pflaster; überall Lärm, Müßiggang, Plage, Puppenparade, Angst, Freudenmusik, Mißmuth, vergebliches Hoffen; und selbst der Fürst hatte zitternd vor Angst kein Mittel gefunden, sich bestimmte Nachricht über die Ankunft des Kaisers zu verschaffen. Dieser jammervolle Zustand, indem ich zum ersten Male so recht lebendig die Elementarbildungsmittel zu einem verderbten Residenzcharakter erkannte, dauerte volle vier Tage zum Aerger aller Rechtlichgesinnten. — Da hörte man plötzlich das Signal der Ankunft, Alles trat unter die Waffen, Alles flog an die Fenster und auf die Balkone, die Straßen waren voll von einer gaffenden Menge, da erhob sich eine Staubwolke; sie rollte immer näher; da traten acht Pferde wie im Dämmerlichte heraus und eine schwarze Kutsche flog wie das Bild einer ombre chinoise an der Menge vorüber, die kaum sah, ob Jemand darin saß oder nicht. Die ganze Geschichte dauerte wenige Minuten; durch den Triumphbogen, den er vielleicht nicht einmal ansah, jagte der Kaiser in das Schloß des Fürsten." — Nur wenige Monate über drei Jahre später sollten die Frankfurter die Genugthuung haben, einen weniger glänzenden Einzug Napoleons zu beobachten. Bis zum 27. Octbr. 1813 wußte man in Franfurt nichts vom Ausgang der Leipziger Schlacht. Am 30. waren Bayern, welche über Aschaffenburg und Offenbach

kamen, in die Stadt eingerückt,[14]) wichen aber schon in der folgenden Nacht nach Sachsenhausen auf die linke Mainseite zurück, weil sie inzwischen von dem Ausfall der Schlacht bei Hanau Kenntniß erhalten. Am 31. Morgens begann der Einzug des französischen Heeres. Der Obristlieutenant Aubin vom zweiten Bataillon der Nationalgarde empfing nebst dem Präfecten F. M. von Günderrode und dem maire Guiolett den Kaiser an der Hanauer Landstraße. Aubin geleitete den Kaiser nach seinem Quartier, der Villa des Banquiers Moritz von Bethmann vor dem Friedberger Thor und nahm dabei Gelegenheit, durch einen Umweg über die Pfingstweide den Kaiser an den großartigen Lazarethen vorbeizuführen, welche die Stadt zum Besten der den ganzen Sommer hindurchziehenden französischen Truppen hatte errichten lassen. Napoleon soll, als er die Bestimmung der Gebäude erfuhr, sich zum „Schuldner der Stadt" erklärt haben; aber ein Einfluß dieser Stimmung auf den Befehl, daß das Heer die Stadt nicht berühren dürfe, ist wohl schwerlich anzunehmen, da die einfachste Feldherrnklugheit gebot, die geschlagenen und verfolgten Truppen in der Hand zu behalten, statt sie sich in der enggebauten Stadt zerstreuen zu lassen. Eher mag man glauben, daß die Bereitwilligkeit des Kaisers, auf die Bitten seines Wirthes, der zwecklosen Beschießung des durch die Bayern besetzten Sachsenhausens ein Ende zu machen, durch jene Wahrnehmung gefördert worden sei.

Nach einem furchtbaren Freilager in der kalten, regnerischen Nacht begann am 1. Nov. Morgens der Abzug der französischen Truppen, um Mittag folgte Napoleon, der am Abend dieses Tages sein Hauptquartier in Höchst aufschlug. Die Nachhut des französischen Heeres unter dem Marschall Mortier kam am 1. Nov. Abends an, zog um die Stadt, lagerte vor derselben im Freien und setzte um 2 Uhr Morgens ihren Zug gegen Mainz fort, verfolgt von Cosaken, österreichischen und bayerischen leichten Reitern, welche um 8 Uhr in die Stadt eingezogen waren. Am 2. Nov. zogen die bei Hanau erprobten Truppen und die Vorhut des großen (böhmischen) Heeres durch die Stadt und lagerten auf dem Galgenfeld. Am 3. Nov. kam das Gros des österreichischen Heeres heran, auch preußische Feld- und Garderegimenter, und diese wurden bei den Bürgern einqartirt. An einzelnen Tagen belief sich die Einquartirung auf 56,000 M., mehr als die Bevölkerung der Stadt. Am 4. traf Fürst Schwarzenberg, am 5. Kaiser Alexander mit Großfürst Constantin ein, welche am 6. den

---

[14]) Werthvolle Einzelheiten in den von Hrn. W. Speyer in der Didasc. von 1866 N. 300 mitgetheilten Jugenderinnerungen.

Kaiser Franz feierlich empfingen. Wir haben hier nicht weiter zu verfolgen, wie in der Stadt, welche durch den Fürstencongreß bis zum Ende des Jahres zum Mittelpunkte der europäischen Politik wurde, mehrfach zwei Strömungen neben einander hergingen: Neben den Berathungen hoher Politik, welche die Annahme oder Verwerfung des von Napoleon angebotenen Zurückweichens in seine „natürlichen Grenzen" betrafen, ruheten nicht die Bemühungen, für die Unabhängigkeit der Stadt zu wirken, welche durch einen geheimen Artikel des Rieder Vertrags der Krone Bayern überwiesen war; und neben dem Wüthen des Kriegstyphus und dem Druck der Einquartirung reiheten sich endlos Festlichkeiten: Bälle, Gastmähler, Paraden u. s. w.

Einer Abordnung an Kaiser Franz gelang es, diesem bindende Zusagen zu entlocken, und am letzten Tage des Jahres konnte der Rath in einer Ansprache an seine Bürger denselben ankünden, „die Allerhöchsten Verbündeten Mächte haben beschlossen, daß die hiesige Stadt mit ihrem ehemaligen Gebiete in ihre eigne städtische Verfassung vorläufig wieder zurücktrete."

Sogleich hatte die Stadt Gelegenheit, glänzende Beweise ihres vaterländischen Sinnes durch die Betheiligung ihrer Söhne am ferneren Kampfe gegen Napoleon zu geben. Der k. k. österr. Hauptmann Meyer, welcher an Radetzky, damals schon FML. über das Freiwilligenwesen im Bezirk des ehemaligen Großherzogthums Frankfurt, berichtete und nicht viel Rühmliches zu melden hatte, schreibt aus Frankfurt am 8. Febr. 1814 (Pertz, Leben Steins III, 520): „In Frankfurt wird mit dieser Woche die Verschmelzung der bestehenden Bürgercorps in die allgemeine Bewaffnung, die Abtheilung aller Wehrbaren in die drei Klassen der verschiedenen Tauglichkeit, die Bildung freiwilliger Bataillone vor sich gehen und eine dadurch mögliche Schule entstehen, aus welcher allgemeiner Geist und gebildete Anführer über alle Uebrigen ausgehen mögen. Hier gibt es Vermögen und Mittel militärischer Bildung."

Urkundliche Beiträge zur Kaiserwahl von 1658 und zu den Anfängen des brandenburgisch-österreichischen Bündnisses.

Mitgetheilt
von
Robert Schück
(Reichenbach, Schlesien).

In dieser Zeitschrift habe ich auf den Inhalt des Archivs in Schloß Peterswaldau hingewiesen. Derselbe besteht aus Acten und Urkunden höchst mannigfachen interessanten Inhaltes, und vorzugsweise ist die Sammlung geeignet, über Begebenheiten und Zustände des 17. Jahrhunderts Aufschlüsse zu geben.

Unter den aus dem 17. Jahrhundert stammenden Acten befindet sich ein Fascikel mit der Bezeichnung:

„Correspondenz zwischen Herrn Obrist Gottfried von Sparr, Commandant zu Hannover und Herrn Ernest Grafen von Gellhorn, 1657–1659.“

Diese Correspondenzen beziehen sich durchweg auf Mittheilungen politischer Zeitereignisse. Sparr gibt Gellhorn Nachricht von den ihm zugekommenen politischen Neuigkeiten, Gellhorn beantwortet dieselben in gleicher Weise.

So behandelt die Correspondenz die schwedisch-dänischen Actionen, giebt Mittheilungen vom Kriegstheater in Holland, bespricht die diplomatischen Vorgänge und die Kaiserwahl von 1658.

Während die Verfasser der meisten Mittheilungen, welche Sparr an Gellhorn übersendet, unbekannt sind, liegt eine Reihe origineller Berichte aus Frankfurt a. M. vor, deren Verfasser der Sohn Sparr's, „Oberstlieutenant und Oberhaubtmann von Bretten in churfürstlich Heidelbergschen Diensten“, und ein Schwager Sparr's [1]), churcölnischer Oberstlieutenant von Knigge sind.

---

[1]) Der churbrandenburgische Feldmarschall Otto Christoph von Sparr war ein Vetter des hier erwähnten Sparr.

Obwol in dem Werk „Geschichte der Preußischen Politik von Joh. Gust. Droysen 3. Theil, zweite Abtheilung“ die Begebenheiten jener Zeit aus den besten Quellen eine eingehende Bearbeitung gefunden haben, glaube ich dennoch, daß eine Mittheilung einer Auswahl der vorliegenden politischen Correspondenzen, insoweit sie die Kaiserwahl und die Anfänge des brandenburgisch-österreichischen Bündnisses betreffen, ein allgemeineres Interesse beanspruchen kann. Die Mittheilungen aus Frankfurt insbesondere bringen die Begebenheiten mehr im Detail, als sie das große Droysen'sche Werk nach seiner umfangreichen Anlage bringen konnte. Manche Episoden aus dem Treiben der Gesellschaft, die sich damals in Frankfurt zusammenfand, sind ebenfalls, als charakteristisch für die Zeit, das Mittheilung würdig befunden worden.

Ueber die politische Situation zunächst berichtet ein Schreiben Sparrs d. d. 26. Juli 1657 wie folgt:

„— — Die Last des Königs von Schweden wird sehr schwer, indem er mit 3 mächtigen Königen und dem Großfürsten auß Moßkau zu streiten hat; wird Er sich darunter herausarbeiten können, so würde Gott mit dieser anfangs geringschätzigen Nation etwaß absonderliches außZurichten Beschloßenn haben, Der gute König von Schweden magk woll, Wie in dem Reinike fux stehet, sagen: (Grot ende Klen Repen öwer Reinicken allein:) stehet aber Zubesorgen, daß diß feur daß Gantze Römische Reich anzünden Werde, Vnd ist woll Zubeclagen, daß man so Nackende Nation, alß die Pohlen, nicht auß dem Reich halten Kann, sondern Zuleſt, das ein glidt nach dem andren abgelöset wirt, es gibt auch nicht wenig nachdenckens, daß der Königl. frantzösischer Hoff, Bereits zu Metz angelanget, Vnd wie man mir auß Pariß schreibet, sich gar biß auf Brisach begeben werde. Der König wirt außer Zweiffell eine gute garde Zu seiner Versicherung mitgebracht habenn, einmahl ist gewiße, daß der König vonn Schweden, Vonn francreich vnd Engellandt Bereits große Summen geldes empfangenn, Vndt noch fernerer großer Assistentz Versichert ist. rc.

Ueber die Verhältnisse Polens (vgl. Droysen a. a. O. S. 341) giebt näheren Aufschluß ein Brief aus Halberstadt 21. Septbr. Styl. vet.

Wie Ich in geheim Verstanden, ist Zwischen Pohlen Vnd Vnß noch nichts haubtsachliches geschehen, noch geschlossen, sondern nur ein Interims armistitium oder Neutralitet Belibt, mit dem Gonsefsky aber ist ein Vergleich getroffen, Damit Preußen et vice versa Samoitien Vnd Masuren, für ferneren feindtlichen einfall Vnd Verwüstung sicher sind, Vnsere armee steht noch in gutem stande, Vnd hat die pferde an des Feindes Zaun in Samoiten Vnd der ents gebunden, Verübet Keine feindtsehligkeit, sondern helt gute Ordre, daß hauß Osterreich charessiret Vnß sehr, Vndt Verspricht große Dinge Vnd gute sicherheit, Ihr Königl. Maytt seind mit 2000 Pferden auß Holstein weg nach Pommern gangen, sich aldar mit dem Herren General Major Würtz, welcher auß Cracau mit statlichem accord Vnd mit 3000 Mann schönen Volck gewiße

wegkgangen, Vnd von den Vnsrigen für des Czarnetzky feindtlichen einfahl auf den Polnischen Grentzen, ienseits Oderstrombs, wo die Convoi wieder zurücke marchiret, Vnterm schein einer Begleitung Beschützet worden. Münster wehret sich noch tapfer Vnd soll holland sonderlich Ambsterdam sich resolviret haben, Dieser Statt mit 7000 Mann Zu Fuß Vnd etliche trouppen Reuter zum succurs Zukomen, Wann solches Continuiret, dörffte das Römische Reich abermahlß einen festen hochimportirlichen Ort Verlieren, Dieß sind die Früchte, wann die Herrn Geistl. anstat der Bibell daß Schwerdt ergreiffen Vnd anstat des gebets die Canonen vnd Mußqueten Klingern lassen. Es sieht allenthalben geferlich aus, Der König in Franckreich soll sich mit einer starcken armee nach Deutschland ziehen, vndt in Person dahin Kommen wöllen. Dies sind geferliche geste, Gott weiß wie es mit der wal ablauffen wirdt. Der König von Schweden wirdt, meines erachtens bei diesem seinem march in Pommern sich der gewünschten gelegenheit bedienen, Ihr Churfürstl. Durchl. meines gnädigen herren persönlich zu sprechen, vnd Ihn mit hefftigeren Motiven auff seiner seite zu behalten und die Waffen fortzusetzen zu bewegen. [2] — — — Engelland vnd Franckreich halffen Schweden mit sehr vielem Gelde, welches die Schweden zu eiffrigerer Werbung employiren. Der König in Schweden thut sehr klüglich, daß er nebenst dem Generalmajor Würtzen sich an die Grentze in Pommern setzt und den Czarnetzky den Einbruch in Hollstein wehret, denn zwischen diese beyden Schwedischen armeen wirt sich dieser alte listige Fuchß nicht wagen, noch sich in's garn des Verderbens auff solche Weise bringen lassen, weill Er schon offt gehetzt Vndt nicht gefangen ist. Vnterdessen gehn die Schwedischen Armeen in den guten Quartieren sicher".

Frankfurt 8. Fbr. 1657.

— — — Von Newes passieret folgents, daß nuhmehr die Churfürstl. Abgesandte Zu dreyen Verschiedenen mahlen Zusammen gewesen Vnd ist folgents Vorgenommen, Erstlich sinnd die Creditive examiniret, Wobey sich Zwo difficultes Begeben, eine wegen des Titulß des Vicariats, so Von Bayern Vnd Pfaltz, so dieser wegen strittig gefüret, wobey Beide gesandten pro vndt reprotestiret haben, Die andere Wegen Der Böhmischen Vollmacht, mit welcher es folgende Beschaffenheit hat, Der König in Böhmen ist nach den meisten meinunge (den etlich wöllen, er sey nuhr Elector Vnd sein Votu sey Vormahll requiriret worden, Wann die Vota sind paria wesen, daß er den außschlag geben) ein Elector, sed quoad totam electionem s. actum electionis, non praeconsultandum de capitulare Caesaris denigaturque ei ideo hoc jus, quia exterus est, Wie er nun sein Creditio auch hat wollen Vebergeben, hat man auch erst deliberirt, ob er Zu admittiren sey, Vnd ist es Ihm Wie Von guter handt berichtet im Churfürstl. Collegio abgeschlagen. Ob nun zwahrt diese Consultationes Ihren

---

[2]) Diese Zusammenkunft fand nicht Statt. Carl Gustav verließ Thorn am 25. Juni, ohne den Churfürsten gesprochen zu haben; unter irgend einem Vorwand hatte dieser abgelehnt, zu ihm zu kommen. Droysen a. a. O. S. 342.

anfangh erreichet, Vnd man Vermeinet, daß es Zur Wahl gehen werde, so leßet doch Chur Brandenburg Ihre gesandten, alß H. Caustein und H. Jehna abholen, Werden Künfftigen Montag gewiß Wieder Vonn hier gehen, Zu welchem ende weiß man nicht. Im übrigen passiret, daß der Päpstl. Nunci sich sehr bemühete, fride mit Spanien Vnd Franckreich Zumachen, scheinet aber daß die Frantzosen Wenig Belieben dahin haben, Bei solcher Ihrer progressen, Daß Schwedische wesen betreffend, so hat der Löbl. Niedersachsische Craiß an den König in Dennemarck geschrieben, Vnd umb evacuirung deß hauses Bremervörde angehalten, Waß darauff erfolgen Will, stehet dahin, Sonst haben die frantzösische Ambassadeurs Ihr Königl. Mayst. Von Schweden die armee so Bey Elsas stehet, angebotten, Ingleichen auch Crommwel alle die für feind erKläret, Welche wider Schweden ietzo in Wircklicher action Begriffen. Für 3 tagen seind Ihr Churfl. Dchl. Von Maintz Von hir nacher Maintz gangen, um frische Lufft Zuschöpfen."

Während die Wahlangelegenheiten in Frankfurt stockten, und dort Intriguen von allen Seiten gespielt wurden, ging der Churfürst im October mit seiner Gemahlin zum Besuch der polnischen Majestäten nach Bromberg; eine Folge dieser Zusammenkunft war die am 6. November 1657 geschehene Unterzeichnung des Bromberger Vertrages. Auch hierüber finden sich in dem vorliegenden Fascikel Mittheilungen wie folgt:

Berlin den 10. Fbr. 1657.

„Ich muß woll Bekennen, Daß Wir auff der Reise gleichsamb mit dem Thode Umbgeben gewesen. Dan nicht alleine Veberall sowoll Staedte Vnd Dörffer mit der Pest eingenommen gewesen, sondern sie hat Vnß auch unter der nebst Vnß her Marchirenden Armee, Worunter Sie noch grassiret, stets Begleitet, Gott gebe, daß wir dieses Orts davor gesichert Bleiben mögen, Sonsten passiret sonderlich nichts alß daß der Czarnetzky Kurtz Vor Vnser ankunfft Bey Cüstrin Zu Göritz die Oder, Woselbst Vor diesen Banner auch Durchkommen passiret Vnd in Vorpommern mit Brennen vnd sengen, schänden Vnd morden, daß es kein Heyde, Kein Türcke nicht anders machen Können, grausamblich gehauset, Vnd damit eben den Wegk wieder Zurügck nach Pohlen gangen. Eß seindt Zwahr dadurch Viele städtlein Vndt Dörffer ruiniret, Vnd sehr Viel Leute VmbKommen, Dem Hauptwercke aber ist Dadurch nichts geholffen. Die Schweden dräuwen die Revange hefftig, zumal ietzo, wo Ihne Bey Friederichs Öde ein überauß glücklicher streich gelungen.

Berlin vom obigen Dato.

— — Hier seint S. Churfl. Dchl. mit Dero Gemahlinn, Jungem Printzen Vnd hofstatt am Verwiechenen freytage Gott Lob Glücklich angelanget, Die Armee ist hin Vnd wieder im Lande verleget, Vnd beziehet die Quartiere — — hiesiges Landt muß itzo ein großes Vnd Über andere ordinari auflagen Monatlich etliche 80 Tausent Thlr. Vnd 2000 Wisspel Korn hergeben. Gestern Kam eine Polnische gesandtschafft vom General Czarnetzky hier an, wirt noch heute wieder abgefertiget, Ihr anbringen soll in gratulation Zu Sr. Chfl. Durchl.

glücklichen hierkunfft Bestanden haben. Der Schwedische Graff Von Schlippenbach wirt alß Ambassadeur täglich hier erwartet. Der Schwedische Resident, Wolffsbergk ist mit dem Churfl. Comitat angekommen Vnd in seinem alten Logie eingekehret, aber biß dato noch nicht zu hoff gekommmen [3]).

Sparr schreibt demnächst von Hannover 25 Xbris 1657.

— — „Aus Berlin wirt mir Von einem Vornehmen Cavallier geschrieben, das die beyden Churfürstl. Sachßen Vnd Brandenburgk Zu lichtenbergk Woselbsten Sie 5 tage beySammen geweßen, großes Vertrauwen Vntereinander gestifftet, also das sie ein Hertz ein Sin vndt eine Solche freundlichkeit werden, Ihr Churfürstl. Durchl. zu Sachßen Wolten in Eil 12000 Man werben laßen, Versichert mich aber darneben, daß Ihr Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburgk Kegen dem König Von Schweden, Wo Derselbe Nur interminis blieben, Nichts feintliches VorNehmen Würden, meldet anoch darbey als Wan her Graff Königsmarck auff folgende Conditiones wieder frey werden solte, die Schweden tretten den Dantziger, das haubt ihn Vollkommener fortification ab, Vnd bezalen die Dantziger noch 60000 taller ahn den König von Schweden, Kan es noch nicht glauben, es magk ein handel geweßen Sein, Weilln aber etzliche Regimenter österreichsche Völcker in den Dantziger Werder gangen, dorfften Solche tractaten Wol Rückgängig werden.“ —

Halberstatt 6 Januar.

„Bey letzter post habe Ich von Berlin nichts schrifftwürdiges erhalten, Bey morgender post aber hoffe Ich nachricht Zu bekommen, Waß die Vielen Königl. Vnd andere gesandten alda angebracht, Vnd anhalten; Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Saxen Kommen morgen in Person daselbsten an, wat außer Zweiffel ohne Vrsache nicht geschehen, Waß ich darvon erfahren Kann, Berichte mit negstem, gestern abent Reisete Ich mit dem Herrn von Kanstein nacher Hornburgk. Vergangene Nacht aber Brach er daselbsten Wieder auff, Vnd ging p. posta Sontags alß nachts auff franckfurt; waß eigentlich seine expedition sein magk, habe Ich nicht penetriren Können, Wirt aber außer Zweiffell die Kayserl. Wahl betreffen, Wie Ich Verstanden, So haben Ihr Churfürstl. Durchl. mein gnedigster Herr sich hochbeteurlich Vernehmen laßen, dem Evangelischen Wesen gantz getreulich Vorzustehen, Vnd künfftig schützen zu helffen, Gott stercke sie darin, Bey neulicher Beider Churfürsten Zu Lichtenbergk soll einige hohe Potentaten persönlich, Jedoch Vnbekanter Weise gewesen sein.“

Berlin 5 January.

„Die Beiden Österreichischen gesandten, alß Graff Montecuculi Vnd Isola. Dann auch der Polnische alß Herr Gensievsky Vnd der Königl. Dennemarckische der Von Alfeldt, seindt noch alhie, Worzu dan 3 dieser Herr Graff von Schlippenbach auch Komen, Herr Cammer-Präsident der von Canstein ist Von Seiner Churfürstl. Durchl. wieder nacher Franckfurt abgeschicket.“

---

[3]) Vergl. Droysen a. a. O. S. 353—356.

Während der Abschluß des österreichisch-churbrandenburgischen Bündnißes schon eifrig betrieben wurde, versicherte man andrerseits den schwedischen Gesandten, daß man durchaus nichts Feindseliges gegen diese Macht im Schilde führe.

Sparr schreibt am 7. Februar 1658.

"— — — Es ist eine lächerliche Zeittung, daß die Königin von Schweden, Von den dehnischen solte gefangen Sein, Chur Saxen die Catolische Religion ahngeNommen, Vnd Ihr Churfürstl. Durchl. zu Brandenburgk die österreichische Armee Commandiren Solte, Versichre Euer Gnaden, das die Königin von Schweden Ihn gutter Sicherheit zu Stockholm sitzet, Von Chur Saxen hat man Vorlängst spargiret, daß sie zu der Pabstlichen Religion incliniret wehren, die Jehnige aber So ein mehres darüber wißen müßen, WiederSprechen es, Wie mir mein Vetter der herr General-feldt-Zeugmeister freyher von Sparr Vnd andre vornehme Cavallier aus Berlin schreiben, So hatten Ihre Churfürstl. Durchl. die geringste intention nicht, einige feindtseligkeiten Kegen dem König Von Schweden ZuVerVeben, Sondren Wurden sich des Evangel. Wercks trewlich ahngelegen Sein laßen, Vnd demselbigen Nichts zu schaden tractiren, oder Schließen. Gott Erhalte Seiner Churfürstl. Durchl. bey der gutten intention, Es sihet Sonsten leider Gottes gefehrlich geNung aus, zumallen der abfal Vntter den fürstl. Personen, Sehr gemein wirt, Vnd die Evangelischen Saulen mehr auff ihr interesse als die Ware Religion zu beschirmen Ihr absehen haben ZugeSchweigen das Sogar Keine rechte Vertreulichkeit Vntter hohen Potentaten ist, indem ich Schreibe, beKomme ich Schreiben von dem herren Obersten Stoltzenberg, Worvon Copia hie beygehet, derogestalt dorfte man balt etwas Neuhes ZuVorNehmen haben, Diese Hochfürstlichen heußer, laßen auch noch mehr fuß Volk Werben, dorfften auch noch Wol mehr Reihter Werben laßen, mein Schwager der herr Oberstl. Knigge So etzliche Wochen zu Dresden geWeßen, ist gestern auff Seine gutter Wieder angelanget Eur Gnaden Wirt bereits Wißen, das der her General Wachtmeister Haister Von einer partie aus Marienburg gefangen, es ist mihr leit Vor den gutten Cavalier, Ehr hat meiner liebsten Schwester Dochter So itzo ihn Dantzigk ꝛc. —"

Noch waren formell die Beziehungen zwischen Schweden und Brandenburg im Gange. Der Churfürst sandte wenige Tage nach Schlippenbachs Abreise einen Vertrauten nach Weimar an Carl Gustav, den Wunsch auszusprechen, daß die polnische Friedensunterhandlung wieder aufgenommen werden möge. Karl Gustav sah mit Befriedigung, daß der Kurfürst einlenke: „sagt meinem Herrn Vetter, daß er nichts als Freundschaft von mir zu vermuthen hat; aber er hat viele Nachbarn, die ihn vielleicht mit großen Promessen von Schweden möchten abwendig machen; ich hoffe, daß er allezeit auf das evangelische Wesen sehen wird, daß dasselbe nicht zu Grunde gerichtet werde.“ Neben einem sehr freundlichen eigenhändigen Briefe des Königs und einer Einladung, Schwerin zu einer Conferenz

mit Schlippenbach nach Neubrandenburg zu schicken, überbrachte der Botschafter ein officielles Schreiben vom 6. Dec., das in seinen stolzen und drohenden Ausdrücken für die Veröffentlichung bestimmt war." (Droysen a. a. O. S. 371. 372.)

Ueber diese diplomatischen Verhandlungen liegen folgende Mittheilungen aus Berlin vor:

Berlin 19 January 1658.

„Se. Excellenz der herr von Schwerin sind nacher den Schweden Verschicket gewesen, auch Bereitß Wieder zurücke angelanget, waß deren Verrichtung ist anoch in geheimb, sonst wirt hoffnung gemacht, daß die Generalen FriedensTractaten zu Frankfurt a. O. Vorgenommen Werden sollen, Weill die Schweden zum frieden incliniren sollen. Die Preußische Briefe Bey Jüngster post haben mitgebracht, daß der Oesterreische Gen. Wachtmeister Haister Von einem Schwedischen Cornet ertappet, Vnd gefangen beKommen. Vnndt in Marienburg eingebracht sey — — etc."

Berlin 17 January 1658.

Der Freyherr von Blumenthall ist alhie in guthem Credit bey hofe, heute seindt sie bey Ihre Durchl. der Churfürstin über eine halbe stunde gewesen, Die haben sich zu allem sehr gnädigst anerbotten Vnd große Versicherung gethan, deß herrn von Schwerins Excell. seind vorgestern Vom Newen-Brandenb. in Mechlenburgk, woselbst Sie mit Dem herrn Grafen Von Schlippenbach conferiret Wied. anhero gekommen, Vnd mag solche Expedition Bloß in generalibus Beruhen, Man sollte sich Woll Vorzusehen, eß dörffte noch Zimbliche stöße geben, Mein hochverehrter herr, Wirt schon Von anderer gewißer handt eines Vnd andere erfahren, Denn Ich, Weill Ich wenig zu hofe Komme, Kann, nicht die gewißheit, worauf daß haubtwerck eigentlich Beruhet schreiben kann."

Von Hannover den 16. Febr. 1658[4])

schreibt Sparr, nachdem er über die schwedisch-dänischen Kriegsereignisse berichtet hat, an Gellhorn:

— — „Von Berlin Schreibet Man mir, als Wen der Königk Von Hungarn Ihr Maytt. von Schweden den Krieg angekündigt, Was Vor ein Waßer das lam magk getrübet haben, mack Gott Wißen, forchte es Werde diesen Sommer Seltzam daher gehen, Vnd dieser Dänische Krieg, des gantzen Römischen Reichs ruin Seihn, Gott gebe, das ich unwar Rede etc.:" —

Hierauf folgt ein Brief Gellhorns an Sparr

d. d. Peterswaldt d. 26 Mart. Ao. 1658.

— — „Wie Jüngst gemeldet, so wirdt freylich, der Dänische Friede seine Operationes auch, in die ferne extendiren, Felix quem faciunt, aliena pericula cautum, sagen bereits, alß Ich vernehme, etlicher Evangelischer potentaten Vndt Fürsten, Räthe, dehnen von dem hause Oesterreich Assistentz vndt Verbündtnüs an-

---

[4]) Demnach am Tage, nach dem das Offensiv- und Defensivbündniß zwischen Oesterreich und Brandenburg geschlossen worden war.

gemuttet. Verwichener Tagen ist ein Chur-Brandenburg. Abgesandter, Zur dun [5]) bei dem Herrn Gen. Feldtmarschall, Montecuculy gewesen, Vndt dem gemeinen Verlaut nach, Sollicitiret, Wormit der March Nacher Pommern maturiret werden möchte, Weiln Ihr. Churfürstl. Durchl. Sich eines Ueberzugs von den Schweden befürchteten, Vndt dieses ist vox populi, Waß aber sonsten dabey negociret worden, ist noch in geheim, verhoffe aber stündtlich davon einige vertrauwte nachricht. Sonsten wehren Zwar die herren Pohlen Ihrer Gäste gerne loß, es heißet aber turpius excitur quam non admittitur hospes so lange es der Vnumbgängliche nothdurfft nicht erfordert, so wirdt der aufbruch, ehe Undt bevor daß groß, im Felde, wohl nit geschehen, wohin es aber gelten möchte, dürffte inzwischen die resolution pro re nata, wohl mehr alß ein mahl, verendert werden. Homo proponit, Deus disponit. etc.

Während der Churfürst und seine Generale und Räthe im Interesse Dänemarks nun das abgeschlossene österreichische Bündniß in Thaten übergehen lassen wollte, blieb Montecuculi taub gegen die durch Goltz überbrachten stürmischen Vorstellungen, daß es dringend nöthig sei, sofort einem Derfflinger gegebenen Versprechen gemäß nach Pommern zu rücken.

Inzwischen läugnete Oesterreich Schweden gegenüber sogar den abgeschlossenen Vertrag. Volmar erklärt dem schwedischen Gesandten, Brandenburg begehre dringend von Oesterreich den Angriff gegen Schweden, aber der König, sein Herr, werde nie darein willigen; man habe dem Kurfürsten zwar einige Hoffnung dazu gemacht, aber es sei nur geschehen, um ihn in seinem Ungestüm aufzuhalten, und man werde fortfahren, so den Schweden nützlich zu sein. Freilich waren diese Aeußerungen dann von dem Fürsten Lobkowitz in Abrede gestellt, auch der lebhafte Wunsch geäußert worden, daß sie nicht nach Berlin gemeldet werden möchten. Sie mußten nur eine Mahnung mehr sein, nicht ohne Oesterreich vorzugehen, nicht Montecuculi mit seiner Armee im Rücken stehn zu lassen, sich vorzusehen, daß nicht Oesterreich auf Kosten Brandenburgs Schweden gewönne, seinen Einfluß im Reich für König Leopolds Wahl in die Wagschale zu werfen.

Ueber die Abläugnung des churbrandenburgisch-österreichischen Bündnisses seitens Oesterreichs nach Abschluß des Präliminarvertrages zwischen Schweden und Dänemark vom 27. Februar giebt ein, auch in Hinsicht auf die Frankfurter Situation interessanter lateinischer Brief im vorliegenden Fascikel Mittheilungen. Dieser Brief ist datirt von Frankfurt am 5. April Ao. 1658 und rührt nicht von Sparr oder seinen Referenten her, sondern ist direct an Gellhorn gerichtet.

---

[5]) Zduny bei Krotoschin, wo Montecuculi in den Winterquartieren lag. Der Abgesandte war General Goltz.

Die Unterschrift, aus 3 Worten bestehend, ist nachträglich sorgfältig durchstrichen, so daß nur der erste Name Johann zu lesen ist.

„Plurimum Reverende
Domine ac Patrone aeternum venerande. Semestres illae de futuro Germanorum Rege eligendo consultationes, Videbantur quidem in eum statum devenisse, ut Regi Bohemiae et Ungariae, Servata tranquillitate Germania nostra sine controversia imponeretur diadema in Imperii: Verum enim vero, duo comprimum acciderunt, quae omne hoc negocium vehementer, ut ita dicam concusserunt. Duum praefatus, Rex propter inundationes aquarum obliquantulum, cogeretur, Aschaffenburgi subsistere, foederatumque Danum in angustum a Suecis cogi in audiret in conspectu Procerum Germaniae (quorum intererat, Regem habere, qui nulli bello implicatus et per quem tranquillitas publica non turbaretur, sed Conservaretur) bellum, quod vocat offensivum contra Sueciae Regem decernit, Ducique suo Montecuculi mandat, ut conjunctis viribus Brandeburgicis Reg. Majtem Sueciae a tergo adorirentur. Posteaquam vero pax illa inter Septentrionales Reges tam subito confoederatisque fere insciis conclusa est, revocata sunt Mandata illa, negaturque a ministris Austriacis, hoc unquam iis venisse in mentem. Constadt vero Suecicis certo haec Aschaffenburgi fuisse acta. Hoc primum est. Alterum, quod ab Austriacis, si intra fines Impery Regis Sueciae amici esse volunt, ut passim jactitant, fieri non debuerat, est quod sub eorum directione pro-dierit scriptum aliquod in Regem et Regnum Sueciae injuriosissimum. Mitto Rev. Vrae. exemplum libelli huius famosi. Eodem fere tempore missum fuit, quo Rex hanc urbem intravit. Nemo credit, Regiam Maj.tem Sueciae haec duo tolerare posse. Satisque causam esse has injurias vindicandi. Quam sedulo vero Illustris herus meus negotium pacis apud omnes Impery ordines curaverit, et quam fideliter de Regis sui, de pace inviolabiliter cum Imperio colenda animo testatus fuerit, confitebuntur omnes quibus cum de hac re ei negotium fuit, cumprimis antem Elector Moguntinus Revendam autem Digtem Vram vel eo quoque nomine sibi de praedicto Illustri viro bona multa polliceri, est quod vehementer laetatur proque Singulari illo erga se Affectu gratias agit maximas. Sperans et tempus et occasionem non defuturam, ubi vel e proximiori loco, si ei ad otium et manus Praesidis Ducatuum Bremensis et Verdensis, cum Rev. Vra amicitiam colere, deque sua erga illam voluntate meliora documenta dare possit. Haec mihi de statu nostro publico perscribenda fuerunt. Rex Bohemiae pascha celebraturus est apud Moguntinum Moguntia, Saxo apud Darmstadensem. Interea expectabitur, quid ex Septentrione sperandum sit. Deus Revend. Dominum diu servet, beat. ametque in aeternum. —

Während hier Schweden gegenüber die brandenburgisch-österreichische Alliance in Abrede gestellt wird, bemüht sich der ungarische General Firnemont wegen Ratification des Bündnisses, worüber aus Berlin am 11. April geschrieben wird:

„Der Königliche Vngarische General Firnemont ist noch alhie, Bemühet sich sehr, daß Ihr Churfürstl. Dchl. die Vor diesem Vorgewesene tractates

Wegen der aliance Vnd Conjunction ratificiren Wolte, hat aber bishero seine intention nicht erreichen Können, der Frantzösische gesandte sparet Keinen Fleiß solches suchen ZuVerhindern, Und wan gedachter General Bey Ihr Churfl Durchl. Vormittage audientz gehabt, so Begehret derselbe alßbald nach Mittag Der Herr General Vnd Feldtzeugmeister Sparr ist verschickt, die Königl. Vngarische Armee so vor 30000 Mann außgeben wirt, in augenschein Zunehmen, Vor wenig tagen Kam ein Kurirer mit schreiben Von Ihr Königl. Maytt. Zu Schweden, Der Über 4 stunden nicht aufgehalten wart, Vnd haben Ihr Churfl. Durchl. Ihr Maytt mit eigner hant geantwortet [6]).

Seit den ersten Apriltagen war die officielle Berathung der Capitulation im Gang, worüber aus Frankfurt vom 7. April geschrieben wird:

„— — daß alhie nunmehr die Consultationes wegen des Künfftigen Römischen Kayser eiffrigst Vortgesetzet werden, da sie dann in Person, nemblich Mayntz Trier Vnd Sachsen, die andern durch Dero gesandten Morgents glock 7 Biß 12 Continuirlich Zusammensitzen, Vnd soviell man penetriren Kann, seind sie über den Art. 3. 4. 5. et 6. Capit. Ferd. IV. Begriffen, welche deliberation dann die schwerste ist, Weill de puncto securitatis wegen Schweden Vnd Franckreich drin gehandelt wirt, die andern herrn Churfürsten werden fort nach dem fest anKommen, Vnd wo nicht etwaß Vnvorhefftes vnd sonderliches von Norden oder der ents dazwischen Kompt, die Wahl formaliter Vornehmen. Eß ist eine große pracht alhie, vnd wilß einer dem andern ZuVorthuen, Eß hat alhie Tartarische, Sibenburgische, Polnische, Cosackische, Venetianische Vnd andre gesandten, Vnd ist die Statt gantz mit frembden angefüllet, dazu ist ietzo die Meße, auß eingelegtem Sommate [7]) wird der herr sehen waß für Friede Zwischen Schweden Vnd Oesterreich zu hoffen, eß stehet ietzo all geferlich, weill der Brandenburger eine Armee auf den Beinen, vnd die Cron Schweden sich über die maße recrutiret, ist woll Zuvermuthen, daß sie Vnvorrichteter sache nicht werden zu hauß gehen, ob es Zwar dem König in Schweden an feinden nicht mangelt, Gott gebe, daß es zum guten ende Komme, entzwischen sind die Consultationes si unquam certe jam difficillimae, solte es zur ruptur Kommen, so stehet Deutschland wieder in Vollen flammen, Gott behüte Vnser hauß Braunschweig, auf welches die Parteyen Von Beiden seiten eine große reflexion haben, Vnd subministrire Ihnen solche consilia, dadurch Sie ferner des Landes Wolfarth fürdersambst erhalten.“ —

---

[6]) Vergl. Droysen a. a. O. S. 382.

Anm. Freiherr v. Fernamont überbrachte die Ratification des Vertrages vom 15. Februar seitens des Königs von Ungarn, der zugleich die Garantie der Souveränetät in sich schloß. Die Artikel waren bereits in die Oeffentlichkeit gekommen und von den Schweden und ihren deutschen Freunden, als auf Bruch des Reichsfriedens gemeint, heftig angegriffen worden. Dieß gab dem Churfürsten den Vorwand seiner Seits, „da mehrere Artikel auf die veränderten Umstände nicht mehr paßten,“ die Ratification hinauszuschieben, sie von einer modificirenden Erklärung in Betreff jener Artikel abhängig zu machen.

[7]) liegt nicht bei.

Frankfurt vom 21/11 Aprilis Ao. 1658.

Der Herr Schwager [8]) sey gutes muthes, denn allem ansehen nach, dörffte es einen prawen Krieg abgeben, alß Catholische wieder Catholische, Luttersche wieder Luttersche, vnd Calvinische vielleicht auch wieder Ihre glaubenßgenoßen, Vorgestern reiset Chursachßen in die 150 Pferde starck nacher Darmstatt zu Dero herren Schwagern dem herrn Landtgraffen. So ist Chur Maintz auch nacher Meintz Vorreiset, Bleibt also niemandts alhier, alß Ihr Königl. Maytt. zu Hungarn, Ertzhertzog Leopold vndt der Churfürst vom Trier, Ihre Maytt. zu Hungarn vnd Böheim haben 12 Armen Leuten die Füße gewaschen; Der frantzösische gesandte hat zum högsten empfunden, daß Chur Sachsen den Spanischen gesandten, ungeachtet er sich vorher anmelden laßen, aber mit Keiner rechten antwort versehen, die Visite abzulegen gestattet, auch nach dem Spanischen gesandten die visite segeben, alß Ihm den Frantzösischen wolte solches an seinen König Berichten, monsieur Graumont dieser tagen Bey Chur-Maintz Zu Gaste gewesen, ist er deß abendts mit 150 Pferden vndt vber 100 Fackeln nacher hauß geritten, Vnd Vor deß Spanischen Ambassadeurs logament still gehalten, denselben mit diesen worten Zugeruffen: Signor pignoranda, Ich habe einen guten rausch getruncken, adieu — —

Ueber die Bemühungen, die Brandenburgische Stimme bei der Wahl von Oesterreich abzulenken, wird berichtet:

Grüningen den 7 Aprilis 1658.

„Diese nacht ist ein Courirer Von des printz Moritz Von Naßau Fürstl. Gnaden aus franckfurt ahm Mein an Vnsern gnedigsten Churfursten Vnd herren nacher Berlin hiedurch passiret. Derselbe hat mich berichtet, das es mit der wal noch weittleufftig Stunde. Vnd der König ihn Franckreich Vnd Schweden Durch dero gesanten, Sich heftig opponirten, darmit die Wahl nicht auff das haus Oesterreich Kommen möge, bemühen Sich darneben Sehr Seiner Churfurstl. Durchl. Zur Neutralität Zubewegen. Die frantzosen Stunden mit einer Considerablen Arme ihm Elsas: ahm Vorgangnen Freytage Wahren die frantzösische Vnd Schwedische abgesanten bey Ihr Fürstl. Gnaden Furst Moritzen als Seiner Churfürstl. Durchl. gesänten geweßen. Vnd bey 3 Stunden mit einander conferiret, worauff der Curirer eilents abgefertiget worden.“ —

Berlin 9 Aprilis 1658.

„— — Das vorwichene Woche Seiner Excellz. der her feltmarschal freyher Von Sparr Nebenst herrn Houerbecken nacher posen Zu dem König von pohlen Von hier geReiset, Dehnen morgen Der alhie gewesene hollandische gesante dahin folgen Wirt . . . . auß preußen erwartet man den Seiner Churfurstl. Durchl. nacher Muskau geSchickten Monsieur Byrotin, was ehr Von Dem groß fürsten guttes mit bringen Wirt, stehet herNegst zu berichten. Der Auffbruch Vnserer Armee ist noch Nicht resolviret Vnter deßen Wirt Vor dismal das laut die osterfladen noch Somager als auch teils gefallen herlangen mußen.“

Gellhorn schreibt ferner an Sparr d. d. Peterwaldt 27 Mai.

„— — So viel aber, ist sonst aus allen vmbständen Zue colligiren, daß der Wahl progreß, vor daß Hauß von Oesterreich, noch etwaß weit ausschaue, vndt

[8]) Der Referent ist Knigge.

dafern der Allerhöchste, bey dehme eintzig vndt alleine, die gantze direction, absolute beruhet, nicht gnädiglich Vorhüttet, So dürffte das Krieges-feuwer, welches nebst Sonderbahrer Mißtrawlichkeit, fast in aller Potentaten Ge mütter glimmet erst recht angehen.

Turbare rem publicam cujusvis, sed sedare solius Dej est, daß werden die Jenigen Ministri erfahren, welche Zur Ein, vndt andrer würcklichen Offension, rath vndt That gegeben. Der Zur Hungarn vndt Böheimb Königl. Maytt. Nacher Franckfurt an der Oder, Zur den Schwedischen Compositions tractaten deputirte herrn Abgesandten, sollen nunmehr baldt in loco sein, vndt Stehet der effect, mit Verlangen Zuerwarten, Zubesorgen aber ist, daß die Schweden „welche Von Glück, vndt andren Oesterreichischen Mißgünstigen, heimlich stimuliret, Ihre Sache hochspannen werden."

Ueber die Vorgänge und Differenzen in Frankfurt wird Sparr von dort folgende Mittheilung d. d. 24. Aprilis gemacht.

„Berichte, daß Vor 3 tagen Churpfaltz einen Zimblichen einzugk gethan, welcher Vielleicht nicht so solle parirt, wanß die Französische Pistolletten nicht solten gethan, welcher dan so forth die Von Chur Bayern affigirte Vicariats Mandata hin vnd wieder in der Statt durch seine Leute laßen abschneiden vndt Zerreißen, welches dan woll nicht wirt Vngerochen pleiben. Dahero richtig Zwischen diesen Beiden heusern, ein particulier Krieg ZuVermuthen, ongeachtet, Chur Pfaltz schon in dem Beruff, alß wenn er gerne sehe, daß ein Universal Krieg, sich möchte wieder erheben, worzu eß sich Zimblich daß ansehen, allermaßen die herrn Churfürsten, ob Sie Zwar fleißig Zurathe gehen, noch Zimblich Von einander, vnd leuft alhier gahr starck daß gesprech, alß was die Schweden unß Baldt alhier den handell Versaltzen durften; Dahero nichts gewißes noch Von der Wahl Zuschreiben, andre aber Vermeinen, daß woll eher ehe man es Vermuthet, woll dahin möchte geschritten werden. Eß wirdt auch heimblich davon gemunckelt im fall alhier, dem Ungarischen König die Händell, Wegen der Wahl solte zu schwer machen, Derselbe woll gar desperata Consilia faßen möchte, nicht sich der Cron zu entschlagen sondern Vielleicht solche Conditiones wiederumb ergreiffen, wodurch die herren Churfürstl. nicht Wenig dörften incommodirt werden."

Von demselben Datum schreibt Sparr der Jüngere aus Frankfurt:

„Den 21 dieses ist mein gnedigster her Ihr Churfürstl. Durchl. Von Heidelbergk mit einem Statlichen Comitat alhie angelanget Vnd Dero einZuck gehalten. Von der Wal ist noch wenig Zu Schreiben, gestern Vnd heute Seint die Churfürsten ihn perSon auff dem Römer beySammen geWeßen, es Scheinet aber, das die gemütter noch Nicht zuSammen stimmen. Vnter deßen Wirt Starck auff die befriedigungk der beyden Cronen franckreich Vnd Schweden gedrungen, gestern Seint die Visiten bey meinem würdigsten herren Von Chur Cöllen vnd Tryer abgeleget. Diese Tage geRitten die frantzosen Vnd Spanische Nicht weit Von Vnserm logiment ahn einander Vnd Zwar auff solche maß, die Frantzosen Stunden bey der Renban, ein Spanniger aber Standt Vor den frantzosen, dan Ein frantzos ZuRuckgezogen, Vnd ihn eine orfeige geben. Der Spanniger aber So Keinen Degen gehabt hat dem Frantzosen Seinen eignen Degen Von der

Seitten geZogen, Vnd ihm denSelben durch den Leib gestoßen, Worvber bey 60 Degen Vnd Sabeln gebloßet worden, das die Wacht denselben Zustillen genung Zutuhn gehabt Vnd die Spannische heyducken greulich geSchmieret auch den einen den Arm ahm leibe entzey geSchlagen."

Knigge berichtet von Frankfurt am 20. Aprilis.

„— — daß Ihr Churfürstl. Durchl. zu Cöllen Mein Gnedigster herr den 27t dieses Styl vet: für einen Christlichen Herren mit Zimblichen Commitat Ihren einzugk gehalten, Vnd befinden sich darunter, ohne die Cammerherren, so an freyherren Vnd Cavallieren Bey die 20 Personen starck nachgesetzte Fürstl vnd Gräffliche Personen alß 2 Junge Fürsten Von Naßau die Beiden herren Graffen Vom Fürstenberg, ... dan der eltiste Graff von Salm, alß Ober Marschall, 3 Graffen Von Blanckenheimb, ein Graff Von Croy, der Graff vom Witt, der Graff Truchses, der Graff Merode, ein Junger Graff von Duras, Ein Graff von Ostfrießlandt, wieviell nun der Trucksaßen vnd andere Cavellier in Dero Qualität auffwartten, Weiß Ich noch selber nicht, Man helt aber Darvon, daß teglich 400 Personen gespeiset werden, wie sonsten im übrigen unser einzugk gewesen, wirt ehistes in Druck herauß Kommen, den 18 dieses hat Chur Maintz meinem Gnädigsten herren die Erste Visite geben, Vnd ist desselben tages Chur-Sachsen Bey Chur Trier Zu gaste gewesen, alwo dergestalt, so woll zwischen herren alß Dienern gesoffen worden, daß die Chur-Saxischen heiducken unter einander in ein solch handtgemeng gerathen, daß Vngeachtet der starcken Wacht, so darzu kommen, alß unsinnige Leute einander derogestalt zerhacket und Zerfetzscht, daß es greulich anzusehen gewesen, Daß auch Ihrer etliche Woll daß leben darüber einbüßen dörfften, sie seindt aber nichts desto weniger ohngeachtet sie s. hart verwundet, in die Eisen geschloßen worden. Sonsten ist mir im Vertrawen Berichtet worden, daß die Spannier durchauß Von Keinem frieden mit franckreich hören Wöllen, eß sollen auch Ihr Königl. Maytt zu Hungarn sich dahin resolvirt haben, daß daferne die Cron franckreich Zu Vortsetzung Ihrer Kriege Wieder Spannien sich der Außländischen hülffe alß Engellantt Portugal vnd Schweden Begeben würden, daß auf solchen fall Ihr Maytt. dem König in Spanien gleicher gestaldt nicht succuriren Wöllten, Vnd Könten also diese Beide Cronen so lange Vnter sich Kriegenn, biß sie es müde würden. Ferner Wirdt von gewiße Berichtet, daß den 25 Juny Styl vet: Ihr Churfl. Durchl. zu Brandenburg sich mit den Oesterreich. Trouppen conjugiren werden, Vmb inß Künfftige Vor einen Mann zu stehen, Portugal offeriret der Cron Schweden 20 Millionen, daferne Sie hollandt den Krieg verkündigen wölten, und sölte die helffte darVon alsobaldt Bahr erleget werden, Die übrige helffte söllte nach vnd nach auf gewiße termine bezahlt werden. Sonsten habe Ich auch Von guter handt, Alß man daß hauß Österreich und Cron Pohlen, Wie auch Ihr Churfl. Dchl. zu Brandenburgk in wierkliche friedens tractaten mit dem Könige von Schweden begriffen sein."

Frankfurt 4 May.

„Seithero meinem Letzten, alß Vom 1t May ist alhie wegen der Wahl nichts sonderliches passiret, nur daß die herren Churfürsten gestern wieder auf

dem Römer in Person Versamblet gewesen, Vnd biß 1 Uhr des Nachmittag deliberiret, Vnd Zwar in diesem punct, wie die Cron franckreich vnd Schweden Könte Befriedigt werden, Wie sie sich nun Verglichen ist in geheim, aber daß ist Wahr, sie seind allen ansehn nach in großer confusion geschieden, dan Sie im herabgehen die ordnung nicht gehalten, wie Sonsten allezeit Zugeschehen pfleget, Ihr Königl. Maytt. von Ungarn hat Ihnen außtrücklich sagen laßen, daferne Sie Ihn noch länger Derogestaldt würden hinhalten, So wölte Er ehister tage wiederumb davon ziehen, Eß soll Ihr. Maytt alhie teglich 4000 Thaler Verzehren."

Von dem Datum des vorigen Briefes:

„Weiß dem herren Vatter [6]) anders nichts Zu Berichten, alß daß Zwarl die Churfürsten in Persohn, alß auch Dero gesandten fast teglich nach dem Römer faren, . . . Maintz, Cölln vnd Pfaltz seindt in dem einig, daß man ehr nicht Zur Wahll schreiten soll, man habe dan Zuvor den beiden Cronen franckreich Vnd Schweden Satisfaction geben, Vnd den Vebrigen Beschwerden abgeholffen, darmit ein Bestendiger friede im Römischen Reich Verpleiben Könne, Sachsen vnd Trier aber wöllen die Wahl soll hervorgehen vnd hernacher den Andren Beschwerden solte abgeholffen werden. Die Brandenburgische vnd Bayersche gesandten haben es so weith angenommen, daß Sie es Ihren Obern hintertragen Wölten, stehet also mit der Wahll noch Wunderlich, Wirt aber Derogestaldt nicht lange hinstehen Können, dan einem Wie dem andern, Die große Zehrungskosten, Weilln alles Überheufft teur wirt, schwer fallen. Man gibt Zwar vor, der König Von Ungarn wolle wieder darvon ziehen, wirt aber nicht geglaubet; Die herren Schweden haben ein Schreiben, so woll an den König von Ungarn, alß an daß Churfürstl. Collegium insinuiren laßen, Worine Sie nichts anders alß Vom frieden mit dem hauß Österreich melden, Ihre wiedrige deuten es dahin, Vmb die Zeit zu gewinnen, Biß Sie den Österreich'schen eine unvorhergesehene masquerade Bringen Können."

Der Churfürst von Brandenburg, so sehr er Ursache hatte sich von dem schwedischen Einfluß zu emancipiren, hatte dennoch auch allen Grund, sich nicht auf Discretion der zweideutigen österreichischen Politik zu ergeben. In Frankfurt bei den Wahlverhandlungen zeigte es sich, daß Brandenburgs Stimme entscheide, und daß man sie zu gewinnen suchen müsse. Der Antrag Brandenburgs auf Schritte zur Herstellung des Friedens zwischen Polen und Schweden wurde vom Kurcollegium angenommen. Die Ratification eines brandenburgisch-österreichischen Bündnisses gegen Schweden, welches seiner Zeit gerade vom Churfürsten in der Absicht betrieben worden war, so schleunig als möglich zur Action zu kommen, blieb unter diesen Umständen sistirt, um die Wahlverhandlungen in ihrer weitern Entwicklung abzuwarten. (Vergl. Droysen a. a. O. S. 394).

---

[6]) Von Sparr dem Jüngern an seinen Vater.

Weitere Berichte aus Frankfurt melden:

Vom 2. May 1658.

„Ob Wohl Sonder meinem Letzten Schreiben Von 27 Aprilis Nichts schrifftwirdiges passiret, die Postgelder auch So hoch gesteigert, daß es eine Schande, denn man Vom Loth einen Ortstaler geben Muß, So Dienet doch dieser Zur Continuation Unsrer Correspondent, Vndt ist anders nichts Zuberichten, Zumahlen Wie eß mit der Wahl ablauffen Möchte, Niemandes etwas Bestendiges berichten Kann, Chur Sachsen, Vndt Chur Cöllen, dringen starck auf die Conservation deß gemeinen friedens, Welches dem hauß Österreich auch so gahr unangenehme nicht Sein Mag, Gestern, Vndt Vorgestern ist man hier im Collegio Electorale wegen Chur Heidelbergens, Vndt des Bischoffes Zu Speier proponirten Wildtfanges, Welches propre die Vnter Ihnen wohnen, Die Leüte Zu Leibeigen Zu Machen, außlegung ist, Sehr beschäfftig gewesen, Wie Nuhn deßen außgang wirt Sein, stehet Zu Vernehmen, In Summa Man Suchet allerhandt Gravamina hervohr, Nur in Favore der herren Frantzosen die Zeit Wegen der Wahl Zu Suspendiren. Eß hat auch Der General Postmeister der Graff Tassis Wegen seiner Condition dem Churfurstl. Collegio etwas insinuiret.“ [9])

---

[9]) Diese Insinuation bezog sich vorzugsweise auf Aufrechthaltung des Privilegii exclusivi der Posten zu Gunsten der Thurn und Taxis'schen Familie.

In Folge vieler Streitigkeiten zwischen Reichsständen und der mit dem Postregal belehnten Familie forderte Kaiser Ferdinand schon am 24. Dezbr. 1636 auf dem Collegialtage in Regensburg vom Fürstl. Collegio ein Gutachten über das Reichs-Postwesen. Das Votum ging am 17. Januar 1637 dahin:

„daß an allen Orten, wo keine ordinäre Posten (Reichsposten) durchgehen vnd angestellt seyen, die Anordnungen der (Fürstlichen und Städtischen) reitenden oder fußgehenden Boten billich zugelassen, vnd denen Ständen selbst durch deren territoria solche Anordnungen zu machen, krafft ihrer Regalien heymzustellen sei. Diese Meinung ließ schlimme Folgen fürchten. Auf Bitte der verwittweten Gräfin von Tassis erschien das Kaiserl. Patent vom 12. August desſ. Jahres mit dem erneuerten Antrage, die Reichsposten aufzunehmen. Obwol danach nicht einem „Churfürsten, Fürsten oder Stand in seinem wohlhergebrachten vnd fort und fort exercirten Juri Postarum eintrag oder Hinderung zu machen, sondern nur die verbotenen excessus vndt die wider Füg vndt gebühr vorgenommenen facta bey denen Kauff- Handelsleuthen vndt Städten abzustellen“ vermeinet war, stellten sich die Reichspostmeister den Ständen gegenüber so herrisch, daß allgemeiner Unwille darüber entstand.

Durch dies oben erwähnte Schriftstück fordert der Graf Taxis nun sogar vom Churfürstencollegium, daß in der Wahlcapitulation dem künftigen Kaiser das Jus postarum in den Kaiserlichen Erblanden genommen und dessen Ausübung dem künftigen Oberhaupte untersagt werde. Man widersprach einmüthig diesem Begehren und bestimmte im 25sten Artikel der Wahl-Capitulation, daß „Alles den Churfürsten, Fürsten und Ständen an ihrem Post-Regali und deßen habendem Exercitio, besonders denen Ständen, welche deßenthalben gewisse Verträge und Vergleiche hatten unnachtheilig und vnpraejudicirlich sey“. —

Bald nach der Wahl Leopolds forderte derselbe die Fürsten und Stände auf, die Kaiserlichen (Taxis'schen) Posten anzunehmen.

Von Frankfurt v. 9/19 May.

„Die Zusammenkünffte d. herren Churfürsten im Römer werden balt täglich gehalten, gestern ist ein großer Tumult in der VersamblungsStuben entstanden, Zwischen Zwey undt Drey Uhren nach mittage, in dem Chur Pfaltz, undt der Beyrische plenipotentiary so hart mit wortten an Einander geritten, daß d. Churfürst ein TintenZeug nach dem Bayrischen geworffen, darvon sein Vmbschlag mit Dinten besprützet worden, darüber sich männiglich verwundert, Dieser Printz redet mit solcher standhafftigkeit, daß man Augenscheinlich Vermerken thut, beyde Cronen francreich undt Schweden seine protectoren sein müßen. Man helt davor, der beyerische plenipotentiary sey alsobalde nach der Versamblung per Posta nacher München abgereyset. umb dieser dissorder anzukündigen, Vndt obschon viel Streitigkeiten tägl. Vorfallen, so Verhoffet man doch nechst Göttl. hülffe, daß die Wahl einen glücklichen Succeß wirdt erreichen in dem man schon Satisfaction Vor Cron Franckreich gefunden, darüber sich Chur-Maintz sehr bemühet, vndt wirdt alhier Vor pater Patriae gehalten bey d. herren frantzosen Ambassadeurs, seindt gestern Ihro Churfürstl. Gnd. Stattlich panquetiret worden, anitzo wird man auch nach mitteln trachten, umb der Cron Schweden friedlich zu begegnen. Im Vngarischen undt böhmischen hoff sowohl als auch im Spanischen wirdt sehr von Ihrer abreysen nacher hause spargiret so wirt von den gemeinen Edelleuten undt ihren suitten vorgebracht, also daß man es nicht achtet. Es ist Zwar den Arbeitsleuten, so die Königl. Lieberey sollen compliren angezeiget worden, Ihre arbeith stille zu haltten, Welches ettlichen Persohnen böse muthmaßen geben, Wirdt aber Von den politicis Vor geringe sachen aestimiret.“

Am 21. Mai hatte der Churfürst Schwerin und Weimann nach Holstein zum König von Schweden abgesendet, um im Verein mit den Bevollmächtigten von Braunschweig und Hessen über die dänischen, polnischen und andre Dinge zu verhandeln. Die österreichischen Gesandten in Berlin waren über diese anscheinende Hinneignng zu Schweden bestürzt; man tröstete sie mit der Versicherung, daß die Ratification des Vertrages mit Oesterreich bereits in der Canzlei sei.

In Frankfurt war über den Artikel XI. der Wahlcapitulation, der dem künftigen Kaiser die Unterstützung der Feinde Frankreichs untersagen sollte, verhandelt worden. Brandenburg war gegen den österreichischen Widerspruch für die Beschränkung gewesen, und hatte sich ferner Oesterreich kräftig entgegengestellt, um Garantien für einen kräftigen Schutz des

---

Während viele Fürsten und Stände ihr Recht durch gelehrte Streitschriften und Beschwerden beim Kaiser gegen die Taxis'schen Uebergriffe wahrzunehmen suchten, aber ohne Erfolg blieben, erließ Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg in der energischsten Sprache das Schreiben vom 26. April 1660, worin er im Vollgefühl seines Hoheitsrechtes jede Einmischung in das churbrandenburgische Postwesen auf das Kräftigste zurückwies. Der Kaiser lenkte in seiner Antwort vom 12. Juli desselben Jahres ein, und so entging Churbrandenburg dem Schicksal, Reichsposten annehmen zu müssen. Vergleiche Wilhelm Heinrich Matthias: Ueber Posten und Postregale; 2 Band. Berlin u. Bromberg 1832.

Reiches für die Stände zu erwirken. Der Einfluß Brandenburgs in der Wahlangelegenheit war überwiegend. (Droysen a. a. O.)

Ueber das Rencontre des Churfürsten von Heidelberg mit dem bayrischen Gesandten wird ferner

d. d. Frankfurt d. 18. May 1658 berichtet:

„Die Wahl stockt noch biß dato gar hart, man spargiret aller Ohrten, wunderliche reden, gestern alß den 17 dieses seint alle Churfürsten wieder Zu Rath geseßen, vndt aller Erst umb 3 Uhr Von ein ander geschieden, So haben die Bayerschen gesandten Zu Rath Vorbracht, daß sie Von Ihren Churfürsten An die gesambten Churfürsten ein schreiben neben Einer Instruction bekhomben, wie sie sich gegen den Von heidelberg Verhalten sollen, wegen deß großen gewalts, So der heidelberger In Abraisung der Mandaten begangen, So haben Eß die Churfürsten Im Völligen Rath anhören wollen, Vndt dem herren Doctor Öchßel alß einen bayerischen Rath Anbefohlen, Abzuleßen, Wie aber der von heidelberg solches Angehöret, vndt Ad punctum rebellionis et Crimen laesae Maiestatis, propter quo etc. Khommen, So stehet der von heidelberg auff, vndt greifft nach seinem Degen, vndt sagt der Öchßel Solle stilleschweigen, Graff von fürstenberg aber fortzufahren Anbefohlen, In dem ergreifft der Von heidelberg Ein Dinten faß Vndt wills dem Öchßel Vber die schrifft gießen, Ihm aber gefehlet, Vndt gist dem Von fürstenberg, auch Beyerischen abgesanten Vber d. Klaidt, So haben sie den heidelberger auffgehalten, hernacher Nimmbt Er d. Dintenfaß Vndt wirfft nach dem Doctor Öchßel, Vndt trifft Ihn auff den Rücken. Alß dan wirdt d. heidelberger, Sambt den Baierischen Gesantten Auß dem Rath geschafft, Vndt Einen Abtritt Nehmen müßen. So hat man Eß aber dem heidelberger Zu lang gemacht, selbsten wieder Von sich In Rath getreten. Gestern nach dem Rath haben die Bairischen einen Gesandten Abgefertiget, Itzt muß man warten, waß Chur Baiern sich Resolviren wirdt, Chur Sachsen Ist heuntt Zu Vnsern Ertzherzogen gefahren, hierauff sein die 2 frantzösische Gesanten mit großen hochmuth Zu dem dem Von heidelberg gefahren, vndt muß solches Ihre Anstifftung sein, Trag sorg Eß wirdt deß heidelbergers sein Verderben sein, hierauff Vor vnß waß gutts Oder bößes entspringen. Eß wäre beßer dß sich Ihr Königl. Mayt. Von hier weg begebe."

Inzwischen rüstete der König von Schweden stark, machte immer neue Forderungen, nahm zurück, was er angeboten; seine Diplomaten und Agenten wußten mit Vorschlägen, Drohungen, Gerüchten aller Art die Luft zu füllen, um die Gegner zu verwirren und zu entmuthigen. Niemand zweifelte, daß die Rüstungen gegen Brandenburg gerichtet seien, denn Dänemark war noch ganz von schwedischen Truppen besetzt und nach dem Roskilder Frieden verpflichtet, eine Allianz mit Schweden zu schließen, welche den besten Theil der dänischen Truppen an Schweden überweisen sollte; und die Macht der Polen und Oesterreicher — noch immer waren sie beschäftigt Thorn zu blockiren, bedeutete gegen Schweden wenig, wenn nicht Brandenburg mit in Action trat. Der Kurfürst war

der eigentliche Feind Schwedens, auf ihn wandte Karl Gustav seinen ganzen Zorn; „er ist zu mächtig, seinem Ehrgeiz muß eine Schranke gesetzt werden," sagte er zu Terlon. Schon Mitte Mai hatte man in Berlin Nachricht, daß 16 Regimenter Schweden unter Pfalz Sulzbach durch Mecklenburg nach der Uckermark, Wrangel aus Holstein durch Lauenburg in die Altmark einbrechen, der König durch die Priegnitz auf Berlin marschiren werde; „es geschehe durch Güte oder Gewalt, der König wolle sich Brandenburgs versichern." Auch Polen, auch Oesterreich sahen, daß mit Brandenburg ihr schützender Wall zusammenbrechen würde. Man eilte, sich auf alle Fälle bereit zu machen. Montecuculi zog sein Volk im Posenschen hart an der märkischen Grenze, Czarnecky seine Truppen gegen die Warthe hin zusammen, um je nach der Richtung des Angriffes dem Kurfürsten über Frankfurt oder Schwerin zu Hülfe zu eilen. Berlin wurde befestigt, der Vertrag mit Oestreich ratificirt, Schweden wurde immer drohender gegen Brandenburg und stellte nur die Alternative völliger Unterwerfung oder Krieg. Vergl. Droysen a. a. O. S. 398—400.

Gellhorn schreibt an Sparr unter'm 10. Juni 1658:

„— — Ich habe, von vertrawter handt, So Viell gewiße Nachricht, Waß Maßen der König in Schweden die, Von dem Hauß Oesterreich, Vorspürte Zurnöthigung, Nachdrücklichen Zur vindiciren, festiglich, resolviret, Dergleichen auch, franckreich, Mit Zur That der allyrte gesinnet, Solte nun die intentirte Wahl Vor derer Satisfaction Zum effect Kommen, So ist leicht an Fingern außzurechnen Waß daß Römische Reich, davon participiren würde, Zwar Ist Mier Vom 18t May auß franckfurt geschrieben worden, Wan Chur-Maintz welcher pater patriae genennet, bereits ein gutes expediens, Zu der Frantzosen Vergnügung Erfunden, Stünde Nun bloß allein ,nur darauf, wie die Schweden, Vollendß Zubestillen, Eß ist aber Zur besorgen, daß die frantzösischen Ambassadeurs, Wohl alldort in loco, Ein oder anderen Zur gefallen, vndt Zur gewinnung der Zeit mit Politischer Listigkeit, Simuliren, dagegen aber Ihre Commilitones, die Schweden umb Sich, desto mehr obstinater zu Erzeigen, heimlich Stimuliren, Vndt anreitzen Möchten, Basta, daß die Offendirten dato Sehr Potente et Victoriöse sein, vndt ohne diß große Lust Zum Kriege haben, Wan Nun Solche gemütter, Von Starken windt, deß Glückß getrieben, So stecket Ihnen immer daß plus ultra im Kopff, Vndt laßen Sich Schwerlich Zur waß andern bereden. Eß Muß doch in Kurtzen außbrechen, wo endtlich Gottes Verhängnüß hinaußwill, denn die Geldbeuttel zu Franckfurth werden Leer, So Kan Chur-Brandenburg, die Armada Seinen Eignen Vnterthanen, ohne Eiferstem Verterb, auch Nicht länger aufm Halße laßen, Vndt die Schweden wollen Mit So vielem Volck, durchauß Nicht länger Müßig Sein, vndt Mehr zeit verliehren, ergo Sap. sat." — —

Franckfurth den 5. Juni.

„Zufolge Vnser Correspondentz Berichte, was es mit dem Schluß der Wahll entlich resolviret, daß heute über 8tagen die Bürgerschafft vermöge der güldenen Bulla den Eyd abstatten soll, worauff dan am folgenden Dingstag oder Mitwoche

apparentlich die Wahl geschehen wirt, die Crönung aber Vnge Zweiffelt zu Coellen verrichtet werden, Maßen dan Mein Gnädigster Herr, Ihr Churfl Dchl. noch gestern Spät, selbsten gesaget, Daß der aufbruch nuhnmehr baldt erfolgen Würde. Die Capitulation ist nun so weit, biß auf deß Ungarischen Königß Versicherung, daßelbe waß geschlossen Zu halten, richtig, Man saget alhie, daß die Spanische heute, Diesen tag Düinkirchen entsetzen Werden.

francfurt 8 Juni.

„— — Waß aber die Crönung, Wie Ich vor diesem geschrieben, Zu Cölln geschehen werde, davonne wirt Wegen allerhant Vielen erheblichen Ursachen ge- Zweiffelt, Davon mit negstem außfürlicher schreiben werde, Sonsten ist seithero Wenig passiret, außerhalb, daß der frantzösische Abgesandter Herr Grammont heute ein Schön Balet wirt dantzen laßen, Vnd darbey ein statlich banquet halten, Worzu Chur Heidelberg Vnd Printz Moritz von Nassau, so gestern Beiderseits hie wieder angelanget nebenst anderen Vornehmen particulier Cavalliren eingeladen, Vorgestern nacht haben die Laquien recontriret, sich durcheinander geschlagen, daß einer auf dem platz todt Blieben, Man Vormeinet, daß Bey gestriger Conferentz des Churfürstl. Collegy die Capitulation in so weith seine Richtigkeit bekommen, Daß hinfüro Von Königl. Ungarischen seithen, man mit der recapitulation auch einen anfang machen werde. — —"

Extractschreiben aus Franckfurt 11/21 Juni.

„Ich werde nun woll biß Zu der Kayserl. Wahll, so gahr nahent Zu sein, scheinet, subsistiren, heut ist alhie ausgeblasen worden, daß nunmehr alles frembde gesindlem Vnd Nationen, so nichts hier in Nutze, sich auß der Statt Begeben söllen, Morgen Kegen Mittag, Da wirt die Burgerschafft alhie in Eydt Vnd pflicht genommen werden, das also an der Wahll nicht mehr Zu Zweiffeln etc."

Franckfurth 12. Juni

„Heute soll die Bürgerschafft daß Juramentum abstatten. So kam auch gestern alhie die Zeitung, daß die herren Spanier, indehme Sie Duinkirchen entsetzen Wöllen, totaliter geschlagen, auf solche maße werden die frantzosen diß Jahr in flandern große progressen haben. Die herren Oesterreicher seint sehr hochmütig, nach dehme Sie Churbrandenburg auff Ihre Seiten bekommen. Mann saget, alß wann ohne andere Satisfaction Chur Brandenb. Von dem Ungarischen Könige, die im Stifft halberstatt belegene 2 Graffschaften, alß Regenstein Vndt Honstein, nebenst 100000 Rthlr. Contantgelt geschencket Bekommen. — — — Man sagt, die Crönung werde hie Zu franckfurth oder Nürnberg geschehen."

Franckfurth 13. Juni.

Alhie ist Von 8 Tagen hero nichts sonderliches paßirt, dem herren Obersten wirt bereits wißende sein, daß Vorwichenen Dinstag der Mar[chal] de Gramond ein Köstlich festin gehalten, in einem Schönen Gartten war ein Lauberhütte, nebenst einem Teatre gar artlich geBauwet, eß war aber Keiner Von den Churfürsten dar, alß Chur Maintz, Vnd mein Gnedigster herr, der Churfürst von Heidelbergk, auf Dero gesundtheit Vndt Ihr Königl. Maytt. zu Schwedenn Vnd darbey sagte

(Wer die nicht liebet, dem Breche der Teuffel den halß: (Worbei er auch nicht Vergaß, deß Printz Moritz vom Naßauen gesundtheit zutrincken, ehe daß Confect aufgetragen Worden, wart gar ein artlich palet getantzet, daß es Vonn allen Bey der Taffell Könnte gesehen werden, eß wirt mit ehistem ein Königl. Schwedischer abgesandter Herr Graff Bray[10]) alhie erwartet, Welcher alß ein König seinen einzugk, wie auch andere, halten wirt, eß haben gestern die Bürgerschafft Vnd Soldaten dem sembtlichen Churfl. Collegio geschworen, Vnd VberMorgen die frembden woll hinauß müßen, So ein Zeichen, daß die Wahll nahe ist, Von dem Bayrischen Wesen hört man gahr wenig, Die Pfaltzische seindt Violant, Vndt seind der frantzösischen hülffe Versichert, Mann vermeinet, daß näheren Montagk alß den 26 dieses, Chur Sachsen nacher Heidelbergk Kommen werde, Vnd hat man gute hoffnung, das eß alß dan mit Ihr Churfürstl. Durchl. Vnd Dero Gemahlin Zum Vorgleich Vnd Versönung kommen werde."

Sparr der Jüngere ist inzwischen nach Bretten abgereist, um diesen Ort gegen einen etwaigen Einfall der Bayern zu schützen. —

Nachdem am 21. Juni die Wahlcapitulation im Churfürstencollegium dictirt und die Bürgerschaft von Frankfurt und die Soldaten eingeschworen waren, schien der Abschluß der Wahl nahe zu sein, da kam der Artikel XIII. zur Erörterung, ob dem künftigen Kaiser versagt sein solle, bei dem jetzigen Kriege in Italien und im burgundischen Kreise gegen Frankreich und dessen Bundesgenossen Hülfe zu leisten; drei Stimmen waren dafür, 3 dagegen. Brandenburg stimmte nach 2 Tagen für jenen Artikel mit dem Zusatz, daß eben so Frankreich und dessen Bundesgenossen keinem Feinde des Kaisers, der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs Hülfe leistete. Es war die Formel, mit der der Krone Schweden der Beistand Englands und Frankreichs entrissen wurde (3. Juli).

Die Aufregung über diese Wendung war groß, man sprach von völliger Ruptur. Die Schweden konnten sich nichts Besseres wünschen; ihnen lag jetzt alles daran, die Wahl zu verzögern, ja unmöglich zu machen. Schon zwei Tage[11]) vorher hatte der Kurerzkanzler den Vorwand, daß ein außerordentlicher schwedischer Gesandter auf dem Weg nach Frankfurt sei, benutzt, die Wahl 3 Wochen hinauszuschieben. Der König von Ungarn ließ zur Abreise rüsten: er wolle warten, bis man die Krone, die man werthlos gemacht, anzunehmen ihn bitten werde. Trier machte Chur-Mainz Vorwürfe, er sei an allem Unglück Schuld, er drohte, bei weiterer Zögerung mit den gleichgesinnten Churfürsten nach Nürnberg zu gehen, und dort zu wählen. Der Mainzer dagegen erwiderte, er möge thun, was er nicht lassen könne, man werde in Frankfurt den rechtmäßigen Kaiser wählen, und zwar den Pfalzgrafen von Neuburg. Schweden wünschte

---

[10]) Nicolaus Brahe.

[11]) Siehe vorstehendes Schreiben, wonach schon am 13. (23.) Juni die Ankunft des schwedischen Gesandten in Frankfurt erwartet wurde.

natürlich diese Wahl. Außerdem suchte Schweden mit Oesterreich Friedens-Unterhandlungen durch Vermittlung Kursachens anzuknüpfen, um Brandenburg zu isoliren. Zum Glück blieben diese Intriguen erfolglos, und am 18. Juli erfolgte die Wahl des Oesterreichers zum deutschen Kaiser. (Droysen a. a. O. S. 404—406.)

Kaiser Friedrichs II. Verleihungs-Urkunde über Preußen und Kulmerland für den deutschen Orden,

zum ersten Male nach dem Original veröffentlicht

von

Dr. Carl Lohmeyer

in Königsberg Pr.

Die goldene Bulle, durch welche Kaiser Friedrich II. im März 1226 dem deutschen Ritterorden die vom Herzoge Conrad von Masovien geschehene Schenkung des Kulmerlandes bestätigte, das Land der heidnischen Preußen für sich zu erobern gestattete und ihm beides wie ein Reichsland verlieh, hat bisher ein eigenthümliches Geschick gehabt. Sie, dasjenige Dokument, auf welchem der hauptsächlichste Rechtstitel des Ordens über Preußen beruhte, ist noch niemals nach dem wirklichen, vom Kaiser ausgestellten Original abgedruckt. Dasselbe ist auf dem hiesigen Staatsarchiv (Schieblade 20 A.) vorhanden, und die einfache Vergleichung mit allen bisherigen Abdrucken, deren es allerdings nicht wenige giebt, zeigt die Richtigkeit meiner Behauptung nur zu deutlich. Dogiel, in dessen Codex diplomaticus Poloniae IV (Vilnae 1764) die Urkunde unter Nr. IV steht, behauptet zwar sie »ex Originali« entnommen zu haben. Aber abgesehen von den zahlreichen, nicht unwesentlichen Abweichungen kann dieses auch nach dem, was er selbst in der Praefatio über seine Quellen sagt, nicht der Fall sein. Da er nämlich dort als solche nur das zu Krakau befindliche Archiv der Republik und die Privatarchive einiger polnischen Magnaten anführt, so hat er das wahre Original ebensowenig zu Gesicht bekommen als irgend ein Anderer der bisherigen Herausgeber. Bei den Processen, die seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwischen Polen und dem deutschen Orden fast ununterbrochen schwebten, kamen mit den Schriftstücken, die der Orden zu den zahllosen Rechtstagen einsandte, Kopien vieler Urkunden nach Polen und dann in die polnischen Archive, und darunter gewiß auch oft genug Kopien unseres

Privilegs, auf das man ja bei Abweisung der polnischen Ansprüche immer wieder zurückkommen mußte. Auch hat Jan Dlugosz, der 1480 historiae Polonicae libros XIII schrieb, für seine Zwecke eine eigene Sammlung »privilegia Cruciferorum super terras Prussie, Letonie etc.« angefertigt[1]). Irgend eine solche Abschrift mag Dogiel in Krakau gefunden und sie, wie das damals nicht ungewöhnlich war, ihres hohen Alters wegen ohne Weiteres als Original bezeichnet haben. Eine ähnliche Bewandtniß scheint es mit den Texten zu haben, welche Goldast für seine „Reichshandlung ꝛc." (S. 168) und Lünig für sein „Teutsches Reichs-Archiv" (Bd. XVI), benutzten, von denen jene über anderthalb Jahrhunderte vor Dogiels Kodex (Hanaw 1609), die 24 Bände des letztern in Leipzig 1710—22 erschienen; auch sie konnten, da ja auch auf den deutschen Reichstagen nicht selten über die preußische Sache wenigstens verhandelt ist, für ihre Publikationen officielle Abschriften zu Grunde legen. Daraus erklärt es sich denn auch sehr einfach, daß diese drei Drucke dem Original so nahe kommen und ebenso unter einander starke Uebereinstimmung zeigen, und man hat durchaus nicht nöthig Dogiel wegen seines »ex Originali« nach dieser Seite hin Lügen zu strafen. — Eine wesentlich schlechtere Abschrift hat einem andern Urkundensammler des vorigen Jahrhunderts vorgelegen, F. v. Dreger, der die Bulle in seinen Codex Pomeraniae vicinarumque terrarum diplomaticus (2. Ausg. Berlin 1768, S. 117) aufnahm.

Von den übrigen vier Herausgebern der Bulle von 1226, die mir noch bekannt sind, schließt sich der zuerst genannte an Goldast, die anderen an Dreger an. Es sind:

H. L. Schurzfleisch, Historia Ensiferorum, Ordinis Teutonici Livonorum. Vitembergae 1701. Diplomatum pag. 27.

J. H. Hennes, codex diplomat. ordinis S. Mariae Theutonicorum. I. Th. Mainz 1845, S. 75.

J. M. Watterich, die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen. Leipzig 1857, S. 235.

J. L. A. Huillard-Bréholles, historia diplomatica Friderici Secundi. Tomi II pars I. Parisiis 1852, pag. 549. Auch er folgt, obwol er doch sonst Abschriften aus dem hiesigen Archiv erhalten haben soll, nur den älteren Drucken.

In Joh. Voigts Codex Diplomaticus Prussicus hat die Bulle

[1]) Die Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum. Edid. Dzialinski, deren dritter Theil (Posnan. 1856) die Sammlung des Dlugosz enthält, sind hier in Königsberg gar nicht vorhanden. Das höchst ungenaue und unzuverläßge „Inventarium privilegiorum in archivo Cracoviensi" von 1682 (Paris 1862) bietet für unsern Zweck gar nichts. Auch im hiesigen Staatsarchiv habe ich keine Abschrift des Privilegs finden können.

keine Stelle gefunden, weil Voigt von bereits gedruckten Urkunden nur solche aufnahm, die „so überaus fehlerhaft waren, daß sie fast für ganz unbrauchbar gelten konnten." So arg ist es nun allerdings mit der kaiserlichen Schenkungsurkunde von 1226 nicht bestellt, aber die erwähnten Abweichungen derjenigen Abschriften, die den ersten Herausgebern vorgelegen haben müssen, sind doch von der Art, daß ein diplomatisch getreuer Abdruck des Originals vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Das Pergament des Originals ist 26 Zoll hoch, 18 Zoll breit. Die Schrift, in Zeilen von einem Zoll Abstand, ist die schöne, klare und vollkommen deutliche Minuskel der Kaiserurkunden des 13. Jahrhunderts, zumal der ersten Hälfte desselben. Von Abkürzungen sind nur die allergeläufigsten und einfachsten angewandt, als: prae, pro, et (7), noster, gratia, magister, quod, die Endungen ensis, tur, rum. Einzelne (unten durch fetten Druck ausgezeichnete) Initialen sind mit leichten Arabesken verziert. Das goldene Siegel, das 1½ Zoll im Durchmesser enthält, hängt an einer aufgelösten Schnur von gelber und rother Seide; Avers: das Bild des sitzenden Kaisers in der gewöhnlichen Darstellung und mit der Titellegende; Revers: Mauerwerk mit Thürmen, Legende: Roma caput mundi regit orbis frena rotundi. — Bei dem nun folgenden Abdruck habe ich mich auch für Orthographie und Interpunktion genau an die Urschrift gehalten und glaube damit in diesem vereinzelten Falle um so weniger fehlgegriffen zu haben, als es mir hauptsächtlich darauf ankam ein möglichst getreues Bild der Urkunde wiederzugeben. Um die Vergleichung mit den früheren Drucken zu erleichtern, setze ich ihre abweichenden Lesarten unten bei.

C. **I**n nomine sancte et Indiuidue trinitatis amen. **FRIDERICUS** secundus diuina clementia[1]) romanorum Imperator semper augustus Ierusalem[2]) et sicilie rex.[3]) **A**d hoc deus Imperium nostrum pre Regibus orbis terre sublime constituit, et per diuersa mundi climata nostre ditionis[4]) terminos ampliauit, ut ad magnificandum in seculis nomen eius et fidem in gentibus propagandam, prout ad predicationem evangelij, sacrum Romanum Imperium preparauit. sollicitudinis nostre cura uersetur, ut non minus ad depressionem quam ad conuersionem gentium intendamus. illius prouisionis gratiam indulgentes, per quam uirj catholicj, pro

1) divina favente clementia Dr., W., H. und H. — Br.

2) Hier und später stets Jerlm abbrevirt.

3) Bis hierher eine einzige Zeile in langen Buchstaben. Das Chrisma fehlt überall.

4) Nur G., Dog., L. u. Sch. richtig, die andern: ditionis nostrae.

subiugandis barbaris nationibus, et diuino cultuj reformandis instantiam diuturnj laboris assumant, et tam res quam personas indeficienter exponant. | **H**inc est igitur[5]) quod presentis scriptj serie, notum fieri uolumus modernis Imperij et posteris uniuersis. qualiter frater Hermannus sacre domus Hospitalis Sancte Marie Theutonicorum in Ierusalem venerabilis Magister[6]) fidelis noster. deuotam sui animj uoluntatem attentius[7]) reserando[8]) proposuerit[9]) coram nobis. quod deuotus noster Chûnradus Dux Mazouie et Cuiauie. promisit et obtulit, ei prouidere et fratribus suis, de terra que uocatur Culmen.[10]) et in alia terra inter marchiam suam uidelicet et confinia Prutenorum. ita quidem, ut laborem assumerent et insisterent oportune, ad ingrediendum et obtinendum[11]) terram Pruscie, ad honorem et gloriam ueri dei. Quam promissionem[12]) recepisse distulerat, et celsitudinem nostram suppliciter implorabat. quod si dignaremur annuere uotis suis, ut auctoritate nostra fretus, inciperet aggredi et prosequj tantum opus. et ut nostra sibi et domuj sue, concederet et confirmaret serenitas. tam terram quam predictus Dux donare debebat,[13]) quam totam terram que in partibus Pruscie, per eorum instantiam fuerit[14]) acquisita. et insuper domum suam, immunitatibus, libertatibus, et aliis concessionibus, quas de dono terre ducis prefatj, et de Pruscie conquisitione petebat. nostre munificentie priuilegio muniremus. ipse oblatum donum dicti ducis reciperet.[15]) et ad ingressum et conquisitionem terre, continuis et indefessis laboribus, bona domus exponeret et personas. Nos igitur attendentes promptam et expositam deuotionem eiusdem Magistrj. qua pro terra ipsa sue domuj acquirenda, feruenter[16]) in domino estuabat. et quod[17]) terra ipsa sub monarchia Imperij est contenta.

---

5) igitur fehlt überall ausser G., Sch., L. u. Dog.

6) Ueberall ausser G., Sch., L. u. Dog.: Hermannus venerabilis magister sacre domus hospitalis S. Marie Theutonice (in) J.

7) attentius nur bei G., Sch., Dog. u. L.

8) reservando Dr. u. H.

9) proposuit G., Sch., Dog. u. L.

10) Ueberall ausser G., Sch., L. u. Dog.: obtulit providere sibi et fratribus de terra q. v. Colmen.

11) ingrediendam et obtinendam bei H. u. H. — Br.

12) provisionem überall ausser G., Sch., L. u. Dog.

13) debeat überall ausser G., Sch., L. u. Dog.

14) fuerat bei G. u. Sch.

15) Ueberall ausser G., Sch., L. u. Dog.: reciperet dicti ducis.

16) fervens L.

17) quae L.

confidentes quoque de prudentia Magistri eiusdem. quod homo sit potens opere et sermone. et[18]) per suam et fratrum súorum[19]) instantiam potenter incipiet, et conquisitionem terre uiriliter prosequetur. nec desistet[20]) inutiliter ab inceptis. quemadmodum plures multis laboribus in eodem negocio frustra temptatis. cum uiderentur proficere, defecerunt. auctoritatem eidem Magistro concessimus. terram Pruscie cum uiribus domus et totis conatibus inuadendi. concedentes et confirmantes eidem Magistro[21]), successoribus eius[22]) et domuj sue in perpetuum, tam predictam terram quam a prescripto duce recipiet ut promisit. et quamcumque aliam dabit. necnon totam[23]) terram quam in partibus Pruscie conquiret domino faciente.[24]) uelut uetus et debitum ius Imperij. in montibus, planicie, fluminibus, nemoribus, et[25]) in marj. ut eam liberam ab[26]) omnj seruicio et exactione teneant et immunem et nulli respondere proinde teneantur. Liceat insuper eis de concessione nostra[27]) per totam terram conquisitionis eorum, sicut acquisita per eos et acquirenda fuerit, ad commodum[28]) domus passagia et thelonea ordinare. nundinas et fora statuere. monetam cudere, talliam et alia iura taxare. directuram[29]) per terram, in fluminibus, et in marj, sicut utile uiderint, stabilire. fodinas, et meieras[30]) aurj, argentj, ferrj, et[31]) aliorum metallorum, ac salis. que fuerint uel[32]) inuenientur in ipsis terris.[33]) possidere perhenniter et habere. Concedimus insuper eis iudices et rectores creare. quj subiectum sibj populum, tam eos uidelicet qui conuersi sunt, quam omnes alios[34]) in sua superstitione degentes, iuste regant et dirigant.

---

18) ac Dr., H., W. und H. — Br.

19) G., Sch., L. u. Dog.: suorum fratrum.

20) insistet Dr.

21) W. setzt et dazwischen.

22) suis H.

23) totam nur G., Sch., L. u. Dog.

24) Domino favente G., Sch., L., Dog.; deo faciente Dr., H., H. — Br.; Deo favente W.

25) et fehlt Dog.

26) ab nur G., Sch., L. u. Dog., sonst sine.

27) de conc. n. fehlt Dr., W., H. u. H. — Br.

28) commoda Sch., Dog., L. u. G.

29) directorium Dog.; directuros Dr., H. u. H. — Br.; directuras W.; das Richtige G., Sch. u. L.

30) mineras G., Sch., Dog., L.

31) ac ebenda.

32) et (statt uel) ebenda.

33) terris ipsis Dr., H., W., H. — Br.

34) alios omnes ebenda.

et[35]) excessus malefactorum[36]) animaduertant et puniant, secundum quod ordo exegerit equitatis.[37]) preterea ciuiles et criminales causas andiant et dirimant, secundum calculum rationis. Adicimus[38]) insuper ex gratia nostra quod idem Magister et successores sui, iurisdictionem et potestatem illam habeant et exerceant in terris suis, quam aliquis princeps Imperij melius habere dinoscitur in terra sua[39]) quam habet. ut bonos usus et consuetudines ponant, assisias faciant, et statuta. quibus et fides credentium roboretur. et omnes[40]) eorum subditj pace tranquilla gaudeant et utantur. Ceterum auctoritate presentis priuilegij prohibemus. ut nullus princeps, Dux, Marchio, Comes, ministerialis, Scultetus, Aduocatus, nullaue persona sublimis uel humilis, ecclesiastica uel mundana. contra presentis concessionis et confirmationis nostre paginam, audeat aliquid attemptare. quod qui presumpserit, penam mille librarum aurj se nouerit[41]) incursurum. quarum medietas camere nostre, reliqua passis iniuriam persoluetur. **A**d huius[42]) itaque concessionis et confirmationis nostre memoriam et stabilem firmitatem. presens priuilegium fieri, et bulla aurea typario nostre maiestatis impressa fecimus communirj. **H**uius rej testes sunt. Magdeburgensis. Rauennas. Tyrensis. Panormitanus. et Reginus. Archiepiscopi. Bononiensis. Ariminensis. Cesenas. Mantuanus et Tortosanus. Episcopi. Saxonie et Spoletj, Duces. Marchio de Monte ferrato. Salingwerra de Ferraria. Heinricus de Swarzburch. Guntherus de Keuerenberch. Wernherus de Kiburch. Albertus de Habechspurch. Ludowicus et Hermannus de Froburch. et Thomasius de Accerris. Comites. Albertus de Arnstein. Gotefridus de Hohenloch. Riccardus Marscalcus. et Riccardus Camerarius Imperialis aule. et alij quamplures.[43])

---

35) et fehlt H. u. H. — Br.; L.: et in exc.

36) maleficiorum G., Sch., Dog., L.

37) rationis Dr., H., W., H. — Br.

38) So hat nur H.; Adjicimus G., L., Dog., Dr. u. H. — Br.; Adiicimus Sch. Addicimus W.

39) sua fehlt Dr., H., H. — Br., W.

40) omnino Dr., H., H. — Br., W.

41) noverit se H.

42) cujus W.

43) Die Zeugenreihe geben nur Goldast, Schurzfleisch, Lünig und Dogiel richtig. Abgesehen von Abweichungen in der Schreibweise haben diese Herausgeber nur: Ravennensis, Turensis unter den Erzbischöfen, Cesanus statt Cesenas, endlich Ruccardus als den Namen des Hofmarschalls. — In den übrigen Drucken lautet die Reihe folgendermassen: Magdeb., Ravennensis, Tyrensis, Pan. et Reg. archiep.; Bonon., Mantuanus, Turinensis (!), Ariminensis (Dr. und H. = Arumin.) et Cesenas

Signum domini Friderici secundi dei gratia inuictissimi romanorum Imperatoris semper augusti Ierusalem et Sicilie Regis.[44])

Acta sunt hec Anno dominice[45]) jncarnationis, Millesimo. Ducentesimo. Vicesimo. Sexto. Mense Martij. Quarte decime Indictionis.[46]) Imperante domino Friderico dei gratia serenissimo Romanorum Imperatore semper Augusto. Ierusalem et Sicilie Rege. Romanj jmperij eius Anno Sexto. Regni Ierusalemitani[47]) Primo. Regnj uero[48]) Sicilie. Vicesimo sexto.[49]) feliciter. A M E N.

Datum, Arimine. Anno. Mense. et Indictione. prescriptis.

---

episc.; Sax. et Spol. duces; Henricus de Schwartzburg, Guntherus de Kevernberg, Wernherus de Kyburg, Albertus de Habechspurc, Ludovicus et Hermannus de Froburch et Thomas de Acerris comites; Richardus marchalcus et Richardus camerarius Imperialis aule; Albertus de Arnstein, Gotfridus de Hoenloch et alii quam plures.

44) Signum-Regis bildet im Original eine Zeile in langen Buchstaben, hinter semper steht das Monogramm. Fehlt bei G., Sch., Dog. u. L.

45) domini Sch.

46) Decima quarta Indictione G., L., Sch., Dog.; decime fehlt W.

47) Jherusalem Dr., H., H. — Br., W.

48) uero fehlt überall ausser G., Sch., L.

49) So statt des richtigen octavo. — Regni uero-sexto fehlt bei Dog. ganz.

Nachtrag.

Nachdem das Obige bereits an die Redaktion abgesandt war, erhielt ich durch die freundliche Vermittelung unseres Herrn Oberbibliothekars Prof. Hopf das der berliner Bibliothek gehörige Exemplar der Lites. Unsere Bulle ist in dem Registrum des Joh. Dlugosz zwar nicht abgedruckt, jedoch nur weil sie bereits in tomi I pars II, S. 13 Aufnahme gefunden hatte. Dieser Abdruck trägt aber zur Entscheidung unserer Frage nichts bei. Beide von dem Grafen Dzialinski herausgegebenen großen Urkundensammlungen, die Acta Tomiciana sowie die Lites, leiden an einem schweren Mangel, der den Werth, welchen sie ihrem Inhalte nach haben könnten, ganz gewaltig herabdrückt, stellenweise geradezu aufhebt: sie sind nämlich mit einer ganz unverantwortlichen Nachläßigkeit gedruckt. So wimmelt denn auch der in den Lites gegebene Abdruck der kaiserlichen Bulle vom März 1226 von so vielen Fehlern, daß man nicht entscheiden kann, welche von ihnen dem ältern Kopisten und welche dem neuen Herausgeber zuzuschreiben sind.

II. Recensionen.

Berlin und seine Entwickelung. Städtisches Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik. 3. Jahrgang. Herausgegeb. vom statistischen Bureau der Stadt. Mit 1 Plan von Paris. Berlin. Guttentag. gr. 8.

Das treffliche Jahrbuch, dessen 1. und 2. Jahrgang wir S. 679 ff. des 5. Jahrg. 1868 unserer Zeitschrift angezeigt haben, enthält diesmal auf S. II—XXXII eine Auswahl der wichtigsten amtlichen Bestimmungen für das gesammte Verkehrsleben der Stadt: Post- und Telegraphenwesen, Betrieb der Pferdeeisenbahnen, Märkte, die Königlichen Museen, das deutsche Gewerbe-Museum, die Sammlungen der Königlichen Berg-Akademie, das Königliche landwirthschaftliche Museum u. s. w. — Es folgt eine Reihe bedeutender selbständiger Abhandlungen:

1) Ueber die Haus- und Miethssteuer in Berlin. Von E. Bruch. (S. 2—33.) — Von den Ergebnissen der angestellten Berechnungen heben wir hervor, daß vorläufig eine Umgestaltung der Haussteuer, etwa im Anschlusse an die staatliche Gebäudesteuer, nicht zu empfehlen sei. Die Miethssteuer belastet die verschiedenen Stände auf sehr ungleiche Weise, da nur der Mittelstand etwa ⅕ seines Einkommens für Wohnungsmiethe verbraucht, die ärmeren Klassen erheblich Mehr, die reicheren sehr viel Weniger. Macht man nach den ermittelten Scalen des Verhältnisses der Miethe zum Einkommen einen Rückschluß aus der Miethssteuersumme auf das jährliche Gesammteinkommen der Berliner Bevölkerung, so gelangt man zu der Zahl von etwa 134 Millionen Thalern. Da an eine Aufhebung der Miethssteuer für jetzt nicht zu denken ist, so zeigt der Verf., wie eine gerechtere Vertheilung und eine bequemere Erhebungsweise herbeizuführen sein würde.

2) Die Gruppirung der Industrie in den großen Städten, nachgewiesen an der Vertheilung der Gewerbe über die 20 Arrondissements der Stadt Paris. Von E. Laspeyres. (S. 34—88.) — Für Berlin nur von Interesse durch die gebotene Möglichkeit einer Vergleichung der heimischen Zustände mit denen der französischen Hauptstadt.

3) Ueber die Einführung eines Prämiensystems zur Ersparung von Heizmaterialien in der Gemeinde-Verwaltung. Von H. Schwabe. (S. 89—95.) — Die unverhältnißmäßige Ungleichheit des Feuerungsbedarfs der einzelnen städtischen Schulen hat den Vorschlag und die Ausarbeitung eines Systems von Ersparnißprämien für die Heizer herbeigeführt, wie solches mit vielem Nutzen von Eisenbahnverwaltungen angewandt wird. Da die städtischen Lokale jährlich für

38,000 Thaler Holz, Torf und Kohlen verbrauchen, so wird die Wahrscheinlichkeit einer Ersparniß von Tausenden nachgewiesen.

4) Die Baumnoth in großen Städten. (S. 96—106.) — Es werden zwei Gutachten mitgetheilt. Das erste, abgegeben von der Königlichen Thiergarten-verwaltung, erklärt die Schwängerung des Erdbodens mit ausströmendem Leuchtgase für einen dem Gedeihen der Bäume absolut verderblichen Uebelstand; die Baumreihen unter den Linden z. B. müßten allmählich ganz eingehen, wenn man nicht bei jeder Neupflanzung die Baumwurzeln durch einen Kasten von cementirtem Mauerwerk gegen das Eindringen des Gases schütze. Dagegen urtheilt der Dr. Poselger, daß nach seinen Experimenten das Leuchtgas den Pflanzen keinen oder doch äußerst geringen Schaden zufüge, daß das häufige Absterben der schönen alten Straßenräume vielmehr anderen Ursachen beizumessen sei, nämlich der Zerstörung, welcher die Rinde am Fuße des Stammes in Folge des Mangels an Bedürfnißanstalten ausgesetzt sei, und der übergroßen Hitze und Trockenheit in den gepflasterten Straßen.

5) Zur Organisation der Wohlthätigkeits-Armenpflege in Berlin. Von E. Bruch. (S. 107—154.) — Der Magistrat hat den Gedanken angeregt, neben der polizeilichen Armenpflege, wie sie jetzt durch die städtische Armen-Direction und ihre Organe, die Armen-Commissionen, gehandhabt wird, eine Wohlthätigkeitspflege einzurichten, welche sich hauptsächlich mit denjenigen Personen zu beschäftigen hätte, die durch rechtzeitiges Einschreiten vor der Verarmung noch gerettet oder durch eine kräftigere Hülfe, als die gesetzlich gebotene Armenunterstützung sie zu gewähren vermag, aus dem Proletariat wieder emporgehoben werden können. Da eine solche Wohlthätigkeit nur auf den freiwilligen Liebesdienst der Geld Beitragenden sowohl, wie der Verwaltenden zu gründen ist, so kam es darauf an, die Stadt derartig in größere Reviere zu theilen, daß mit Erhaltung des localen Zusammenhanges der Stadttheile, wie sie historisch als mehr oder minder geschlossene Ganze sich entwickelt haben, zugleich in einem jeden eine verhältnißmäßig hinreichende Menge wohlhabender Personen vorhanden ist, um mit einiger Wahrscheinlichkeit des Erfolges das staatlich und sittlich so bedeutsame Werk zu unternehmen. Um eine feste Grundlage für diese Eintheilung zu gewinnen, gruppirt der Verf. mittels zahlreicher Berechnungen die verschiedenen Kategorien der Steuerzahler, sowie der Almosenempfänger eines jeden Bezirkes. Geordnet nach der durchschnittlichen Steuer aller Wähler, die in den reichsten Bezirken 110 Thlr., in den ärmsten 3 Thlr. beträgt, rangiren oben an die Straßen in der Nähe des Potsdamer und des Brandenburger Thores, dann Altberlin, Altköln und Friedrichswerder, in letzter Linie die nordwestlichen uud nördlichen Vorstädte (Moabit, Wedding u. s. w.). Läßt man die Personen, welche weniger als 5 Thlr. Steuer bezahlen, bei der beabsichtigten Wohlthätigkeitspflege daher überwiegend als Empfänger, nur zu einem geringen Theile als Leistungsfähige zu betrachten sind, außer Rechnung, so gelangt man zu einer ähnlichen Reihenfolge der Stadttheile, da wiederum die alten und die südwestlichen Bezirke mit 13 Procent Wohlhabender beginnen, Moabit und der Wedding mit 2, 1, ja 0 Procent schließen. Auch bei der Berechnung endlich des Verhältnisses der Aermeren und der Almosenempfänger zur Gesammtheit der Bevölkerung stellt sich die Sache für die übrigen

Bezirke zwar hin und wieder etwas anders, bleibt aber gleich ungünstig für die nördlichen Vorstadtgegenden. Der Verf. schlägt daher mit Berücksichtigung aller oben angedeuteten Momente vor, neun Wohlthätigkeits-Reviere zu bilden und dieselben auf die 5 Bezirksvorsteher-Districte und auf die 31 Einkommensteuer-Einschätzungs-Bezirke so zu basiren, daß das erste Revier aus Berlin, Altköln und Friedrichswerder besteht, das zweite aus Dorotheenstadt und Friedrichsstadt, das dritte aus der Friedrichsstadt außerhalb, den Schöneberger und Tempelhofer Bezirken, das vierte aus Neuköln und einem Theile der Luisenstadt, das fünfte aus dem Reste der Luisenstadt, das sechste aus dem Stralauer Viertel, das siebente aus der Königsstadt und einem Theile des Spandauer Reviers innerhalb, das achte aus dem Reste des Spandauer Reviers innerhalb und einem Theile des Spandauer Reviers außerhalb, das neunte aus dem Reste des letztgenannten, aus der Friedrich-Wilhelmsstadt, dem Wedding und Moabit.

6) Entwickelung der öffentlichen Irrenpflege in Berlin. Von Croner. (S. 155—159.) — Bis zum Jahre 1728 wurden Geisteskranke zusammen mit Waisen, Invaliden, Vagabonden und Siechen im Friedrichshospital und im Dorotheen-Hospital an der Georgenkirche verwahrt. 1728 bezogen die Irren ein eigenes Anstaltsgebäude in der Krausenstraße, als dieses 1798 abbrannte, eine Abtheilung der Charité. Erst 1754 hörte die Bestimmung des Irrenhauses, zugleich als Gefängniß zu dienen, auf. Seit der Uebersiedlung in die Charité begann man auch die irrenärztliche Behandlung der Insassen, und zwar Anfangs mit meist roh gewaltsamen Mitteln, während man bis dahin sich begnügt hatte, die Unglücklichen unschädlich zu machen.

7) Statistik von Berlin. Von H. Schwabe (S. 160—315). — Aus dem nach allen Seiten hin überaus reichhaltig beigebrachten Material einen übersichtlichen Auszug zu geben, ist an dieser Stelle nicht thunlich; wir begnügen uns mit einigen abgerissenen Notizen. Im Jahre 1867 wurden 585 bebaute Grundstücke für etwa 20½ Mill. Thlr. freiwillig verkauft; subhastirt wurden 180, unter diesen nur einzelne in den alten Stadttheilen belegene. Geboren wurden 27,005 Kinder (349 weniger als im Jahre 1866), darunter 4000 uneheliche; getraut wurden 8070 Paare, darunter etwas über ein Procent Dissidenten, über 10 Procent in gemischter Ehe. Es starben 19,522 Personen, trotz vermehrter Einwohnerzahl über 9 Procent weniger als 1865 und fast 26 Procent weniger als im Cholerajahre 1866. Unter den 702,437 Einwohnern, welche am 3. December 1867 gezählt wurden, befanden sich 342 Taubstumme, 295 Blinde (ein so günstiges Verhältniß, wie es nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nachzuweisen ist) und 829 Geisteskranke. Die flottirende Bevölkerung verhielt sich zur domicilirten wie 22 zu 78. Von sämmtlichen 13,376 Vorderhäusern sind 73 Procent mit Gaseinrichtung, 40 Procent mit Wasserleitung, von den 7204 Hofgebäuden 16 Procent mit der ersteren, 27 Procent mit der letzteren versehen. Gegen 1864 hat sich auf eine für den Gesundheitszustand bedenkliche Weise die Zahl der ein-, zwei- und dreistöckigen Häuser vermindert, die der vier- und fünfstöckigen, so wie der Kellerwohnungen vermehrt; 16 Procent der Bevölkerung wohnen im Keller oder 4 und mehr Treppen hoch. Die Betheiligung der Bürgerschaft an den communalen Wahlen zeigt seit 1860 eine constante Abnahme;

die Zahl der Wählenden hat sich von 26 Procent der Berechtigten auf 13 vermindert. Berlin besitzt über 16,000 Pferde, aber über 20,000 Hunde, unter denen etwa 9/10 Luxushunde. Der telegraphische Verkehr hat sich seit 1860 um 666 Procent vermehrt, von 155,000 Depeschen auf mehr als eine Million. Die Wildpretsteuer liefert seit 1858 einen immer steigenden Ertrag; sie hat bei den Hasen, obwohl im Jahre 1867 deren 139,000 eingebracht wurden, nur um 61 Procent, bei dem übrigen Wild jedoch meist um 100 und mehr Procent zugenommen. Von Genossenschaften nach Schulze-Delitz'schem Princip besaß Berlin 57, drei weniger als im Jahre 1865; doch haben von diesen überhaupt nur 15 Rechenschaftsberichte erstattet; es scheint, nach des Verf. Urtheil, daß die Consum-Vereine, so weit man von dreien auf alle schließen darf, gedeihen, während die übrigen Genossenschaften in Berlin keinen rechten Fortgang haben. Bezirksvereine hat Berlin 29, von denen einige 10 und mehr Stadtbezirke umfassen; trotzdem haben alle zusammen nur 6000 Mitglieder. Sie vertreten demnach nur einen geringen Bruchtheil der Bevölkerung, und daß dieser gerade nicht der gebildetste ist, beweist der Verf. durch den Abdruck von 446 Fragen, welche mittels des Fragekastens in einem Vereine gestellt worden sind. Man erkennt daraus, ein wie geringer Werth den „Resolutionen" dieser Versammlungen beizulegen ist. Vereine überhaupt, welche unter die Bestimmungen des Vereinsgesetzes fallen, waren 719 polizeilich angemeldet. Die Kosten der Armenverwaltung aus laufenden Mitteln, also abgesehen von Stiftungen, Geschenken u. s. w., betrugen über 900,000 Thaler, fast 100,000 Thaler mehr als im Vorjahre 1866. Seitens der Polizei-Anwaltschaft gingen 14,680 Anklagen ein; Uebertretungen kamen 54,849 zur Anzeige. Untersuchungsgefangene, Strafgefangene, Isolir- und Polizei-Gewahrsamte gab es 53,533; wegen entehrender Verbrechen Bestrafte lebten auf freiem Fuße über 30,000. — Wie vortheilhaft die jüdische Bevölkerung dabei fährt, daß sie von gewerblicher Arbeit sich fern hält und überwiegend den einträglicheren Gewinn durch Handel sucht, ersieht man daraus, daß sie im Stande ist, von ihren schulpflichtigen Söhnen 57 Procent auf höhere Anstalten zu schicken während dies den evangelischen Einwohnern nur mit 26, den katholischen sogar, nur mit 14 Procent gelingt; von den jüdischen Töchtern besuchten 66 Procent höhere Mädchenschulen. Die Betheiligung der Schuljugend am Turnunterricht ließ noch immer Vieles zu wünschen übrig: 47 Procent aller Schüler, 96 aller Mädchen erhielten gar keinen Turnunterricht; nur 19 Procent der Schüler turnten im Sommer und Winter. — Zeitungen und Zeitschriften erschienen 162; Bücher wurden 1302 verlegt, d. i. 36 Procent des preußischen und 15 des gesammten deutschen Verlags. — Die laufende Verwaltung der Stadt ergab an Einnahmen 3,881,488, an Ausgaben 4,536,701 Thaler, also ein Deficit von 655,213, welches sich noch um 22,678 Thlr. aus der Restverwaltung erhöhte.

8) Berliner Chronik. I. Die wichtigsten Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vom Oktober 1867 bis Ende Dezember 1868 (S. 316—325). — II. Allgemeine Chronik. Oktober 1867 bis Oktober 1868. Von Bartholomäi. S. 325—352.) — Die letztere enthält diesmal nicht eine chronologische Aufzählung der für die Stadtgeschichte wichtigsten Thatsachen, sondern eine sachlich geordnete Reihe von Aufsätzen über Vorgänge und Einrichtungen des bezeichneten Zeit-

raums, und zwar: Volksküchen, Nothstand, Arbeiterbewegung, Steuerbewegung, Markthallen, Schlachthaus und Viehmarkt, Gewerbe-Gesetzgebung, Gemeinde-Angelegenheiten, öffentliche Gesundheitspflege, Polizei und andere Behörden, Schule und Bildungsanstalten überhaupt, Todesfälle u. s. w. III. Nekrologe (S. 352—358), — kurze Lebensnachrichten über Franz Bopp, den letzten „Stadtwundarzt" Hildebrandt, Justizrath Focke, Hofschauspieler Grua, Major von Mach, Konzertmeister Moritz Ganz, General von Brandt, Kommerzienrath Reichenheim, Geh. Rath Schubarth, die Oberin von Bethanien Gräfin Stolberg-Wernigerode, Professor Preuß, Professor Flashar, Obertribunalsrath von Daniels, Kunstschriftsteller Unger, Hofschauspielerin Hulda von Lavallade, geb. Erk, Dr. theol. H. Krause, Geh. Rath Angelstein, Geh. Rath Waagen, Propst Nitzsch, Charlotte Birch-Pfeiffer und ihren Gatten, den Schriftsteller Birch.

9) Die Literatur vom Jahre 1867 und 1868 auf dem Gebiete des Gemeindewesens in Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Amerika (S. 359—366) schließt das inhaltreiche Jahrbuch, dessen regelmäßige Wiederkehr in folgenden Jahren hoffentlich sicher gestellt ist. F. H.

Geschichte des Kreises Marienburg von Dr. Hermann Eckerdt, Gymnasiallehrer in Marienburg. Marienburg. Verlag von A. Bretschneider. 1868. 8. VIII. S. 257.

Ref. hat schon mehrfach Gelegenheit gehabt, auf Arbeiten aufmerksam zu machen, welche die Geschichte einzelner Kreise der Provinz Preußen behandeln; auch dieser Besprechung liegt ein solches Werk zu Grunde. —

Der Verf. will nicht glänzende Heldenthaten schildern, sondern den Kampf jener deutschen Pioniere, welche ihre neue Heimat dem Wasser abrangen. Er will und kann nicht eine zusammenhängende Geschichte dieser Territorien schreiben, sondern nur Schilderungen von Sittenzuständen und Rechtsverhältnissen zusammenstellen. —

In 3 Perioden zerfällt die Geschichte des Landes. Das Resultat der ersten Periode ist der Sieg des Christenthums in diesen Gegenden und der Sieg deutscher Sprache und deutscher Sitte über Slaven- und Altpreußenthum. Die polnische, die zweite Periode, ist charakterisirt durch das Ringen deutschen Geistes und deutschen Lebens gegen das mächtig vordringende Slaventhum, auf kirchlichem Gebiete aber durch den Widerstand der protestantischen Deutschen gegen die von Polens Königthum beschützte katholische Kirche. In der preußischen Periode endlich gewinnt das Germanenthum wieder das Uebergewicht und der offene Streit der religiösen Parteien wird beseitigt. Selbst in agrarischer Beziehung ist diese Dreitheilung wichtig; in die erste Periode fällt die Gründung der Dörfer mit kulmischen Rechten, in die zweite die Gründung neuer Dörfer zu emphyteutischem Besitzrecht und in die dritte die Umwandlung der genannten Besitzverhältnisse in die heutige Form des Besitzes. — Zuerst behandelt der Verf. die Vorgeschichte des Landes bis zum J. 1309.

Der Marienburger Kreis wird durch die Nogat in zwei Theile zerlegt. Die Weichsel schied Slaven und Preußen. Das Gebiet des Kreises zwischen der Nogat und dem Drausensee gehörte zu Pomesanien, also zu Preußen. Wer aber im Weichseldelta wohnte, das ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Zum Theil hausten da Slaven, so bei der Ankunft der Ritter im großen Werder. Gegen Ende des 13. Jahrh. erbauten die Ritter die Veste Marienburg; um die Burg erstand die Stadt wohl seit 1276, dann wurde die Niederung durch Erbauung der Dämme trocken gelegt. 1309 zog bekanntlich der Hochmeister in die Marienburg. — Diese Vorgeschichte des Landes ist kurz behandelt; der Verf. geht dann über zur Colonisation des Gebietes durch den Orden; er giebt die Zahl der neu gegründeten Dörfer und die Zeit der Anlage an, er stellt ferner die Lage der neuen Ansiedler und der alten Einwohner dar, bespricht die Landvertheilung, die Hofmarken, die Abgaben und Lasten. Darauf geht er auf die Regalien des Ordens ein.

Der 2. Abschnitt enthält die Blüthezeit des Ordens von 1312—82. Wichtig ist darin das, was über kulmisches Recht und über Kirche und Schule mitgetheilt wird.

Der 3. Abschnitt behandelt des Ordens Verfall (1382—1410); der 4. die Zeit von 1410—1477. Ein Rückblick giebt die Resultate dieser Periode.

Der 2. Theil des Werkes bespricht die Zeit der polnischen Herrschaft (1466 bis 1772). Sie zerfällt in 2 Theile, von denen der erste bis zu den Schwedenkriegen (1466—1625) reicht. Diese Periode ist arm an kriegerischen Thaten; aber die Einführung der Reformation, der Kampf der protestantischen Gemeinden um ihre Existenz, die gegen Ende dieser Zeit fast vernichtet sind, giebt ihr das eigenthümliche Gepräge.

Wir übergehen die äußere Geschichte und wenden uns zur inneren. — Für die Werder waren die Dammbauten von der größten Wichtigkeit. Die Abgeordneten des Landes baten mehrmals auf den polnischen Reichstagen um Unterstützung dabei, doch blieb Alles liegen, wie denn der Pole für diese Dinge gar keinen Sinn hatte. Vgl. S. 93.

Die kirchlichen Verhältnisse gewähren unter der polnischen Herrschaft ein wenig erfreuliches Bild; bald wird die protestantische Kirche geschont (S. 97, 99, 100), dann wieder unterdrückt. Das geschah besonders seit der Zeit, da die Jesuiten ins Land kamen (S. 102).

Mit einem Worte — um das Einzelne zu übergehen — Alles war im Verfall. Dies ist sehr hübsch zusammengefaßt in dem Abschnitte, welcher den Titel „Rückblicke" führt. S. 127.

Die 2. Periode umfaßt die Zeit der schwedisch-polnischen Kriege. Von 1625—1721. Wir können weder die politischen Begebenheiten noch die Einzelnheiten aus der Verwaltung mittheilen; wir machen nur auf das aufmerksam, was S. 169 ff. über die Mennoniten beigebracht ist. Der Verfall unter der letzten Zeit der polnischen Herrschaft wird S. 188 ff. anschaulich dargestellt.

Der 3. Abschnitt behandelt die preußische Herrschaft von 1772—1815. Wir vermissen bis jetzt noch immer trotz einzelner hübscher Monographieen eine zusammenhängende Darstellung von dem Zustande, in welchem Friedrich d. Gr.

Westpreußen fand, und von dem, was er für das Land gethan hat. Der Verf. liefert, wie er es am Anfange selbst ausgesprochen, nur Einzelnheiten. Ebenso geschieht das im letzten Theile, der bis auf die Gegenwart geht.

Wir wollen und können hier nicht auf Einzelnheiten eingehen, da das in diese Zeitschrift nicht hingehört; wir wollten nur aufmerksam machen auf diese Arbeit, welche man bei einer späteren Bearbeitung der Geschichte jener Landschaften nicht wird unberücksichtigt lassen können. R. Foß.

Die Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. Ein Beitrag zur Geschichte der Heiligenbeiler Diöcese von Adolf Rogge, Pfarrer in Hohenfürst. Königsberg 1868. Gedruckt bei Albert Rosbach. 8. S. 57.

Der Verf. hat sich vielfach mit Studien für die Provinzial-Geschichte beschäftigt und auch einen Aufsatz über die Vorgeschichte jener Gegend in dieser Zeitschrift veröffentlicht. Er beabsichtigt, wie er sagt, eine gründliche Special-Geschichte der Kirchen der Heiligenbeiler Diöcese zu schreiben und liefert hier ein Bruchstück daraus.

Im ersten Capitel handelt er von den 9 eingegangenen Kirchen des Amtes Balga, im zweiten von den noch bestehenden. Die Zahl derselben beträgt 16. Zuerst stellt der Verf. bei jeder einzelnen die Zeit der Gründung fest, dann die Besitzungen, Einkünfte, die Zahl der Priester, darauf die Zeit, in der die Reformation eingeführt wurde, und zuletzt werden die Prediger aufgezählt, die dort fungirt haben.

R. Foß.

Rud. Köpke: Ottonische Studien zur deutschen Geschichte im 10. Jahrh. II. Hrotsuit von Gandersheim. Berlin, Mittler u. Sohn. 8° XIII. u. 314 SS. Mit einem photolithographischen Bilde der Münchener Handschrift. — (Populäre Ausgabe u. d. T.: Die älteste deutsche Dichterin. Ein kulturgeschichtliches Bild aus dem 10. Jahrh. In dems. Verl.).

Wer mit liebevoller Theilnahme dem Gange der Studien Köpke's gefolgt ist, wird mit Ungeduld die Resultate seiner Forschungen über eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der deutschen Litteraturgeschichte erwartet haben, um so mehr, da ein wahrlich recht schlecht begründeter Zweifel diesen schönen Namen aus dem goldenen Buche unsrer Dichter zu streichen sich erkühnt hat. So wenig Anhänger Aschbach für seine Behauptung, daß die Werke der Nonne von Gandersheim untergeschoben, von Conrad Celtes und einigen seiner Freunde im Ausgange des 15. Jahrh. gefälscht worden seien, auch von vorn herein gewonnen haben mag, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß der einmal angeregte Zweifel so lange beunruhigt, bis er mit der Wurzel aus den Gemüthern getilgt

ist. Von den Forschungen Köpke's durfte man diese gründliche Vernichtung jenes Zweifels mit Recht erwarten und, da die Aufmerksamkeit der ganzen gebildeten Welt Deutschlands auf diese Frage hingelenkt worden, so erklärt sich die Spannung, mit das das vorliegende Buch förmlich ersehnt wurde, nicht blos von dem engen Kreise mittelalterlicher Forscher, sondern von den Gebildeten überhaupt. Und mit welchem Interesse das Buch überall gelesen wird, zeigt unter anderem auch die Stimme Ehren-Holtei's aus Schlesien. Um so mehr Anerkennung verdient es, daß Prof. Köpke sich diesmal entschlossen hat, die Ergebnisse seiner Untersuchungen der Laienwelt durch eine populäre Form leichter zugänglich zu machen (Titel s. o.).

Freilich wird Niemand, der Köpke kennt, erwartet haben, daß die Widerlegung Aschbachs den Hauptwerth und Haupttheil des Buches bilden würde; diese Frage, die „mit dem Tage, der sie geboren, vorübergehen wird“, ist in einer Beilage abgehandelt; jedoch mit gewohnter Gründlichkeit und Meisterschaft endgültig entschieden. Köpke's Studien über die Roswitha nahmen von Aschbachs Ansicht keineswegs ihren Ausgang, und so ist sein Standpunkt auch viel umfassender. Er behandelt die Hrotsuit „als eine historische Zeugin ersten Ranges, die eine sorgfältige Prüfung vor Vielen verdient, auch darum, weil gerade ihre Schriften, besonders ihre Komödien, den Ausdruck der Gestalt des Jahrhunderts und des Körpers der Zeit zeigen und als kulturhistorischer Spiegel des zehnten Jahrh. einzig dastehen.“ So schildert er zuerst die Bildung und Lebensverhältnisse der Gandersheimer Nonne, soweit sie aus ihren Werken hervorgehen, legt dann die Quellen ihrer Legenden und Dramen dar, wodurch diese singulären litterarischen Producte unserem Verständniß näher gebracht werden; handelt darauf über ihre historischen Gedichte. — Die folgenden Abschnitte über die Gelehrsamkeit der Dichterin, die Form ihrer Gedichte, über den Entwicklungsgang ihres Lebens, über Legende, Drama, Geschichte, über den kirchlichen Standpunkt knüpfen zwar an Hrotsuit an, sind aber aber doch mehr Beiträge zum Verständniß der Bildung jener ganzen Zeit; Beiträge der werthvollsten Art.

Leider ist es uns an dieser Stelle nicht vergönnt, näher auf den ungemein reichen Inhalt des Buches einzugehen; die Uebersicht wird schon gezeigt haben, wie viel des Wissenswerthen es dem Leser bietet. F. W.

Die deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung des brandenburgisch-preußischen Staates. Von L. Bender. Essen 1869 bei G. D. Bädeker. 4. Aufl. XIV. 333 S. in 8.

Daß in nicht gar langer Zeit von dem vorliegenden Buche eine 4. Auflage nöthig geworden ist, giebt wohl den besten Beweis für die Brauchbarkeit desselben. Und doch war die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hatte, keine leichte. Er wollte einen Leitfaden für den Unterricht liefern, der zugleich als Lehr- und wo möglich auch als Volksbuch dienen sollte. Den Erfolg seiner Bemühung verdankt er dem Umstande, daß die Auswahl des Stoffes eine meist glückliche ist, die Darstellung fließend und lebendig, die Gesinnung, die sich überall aus-

spricht, eine höchst ehrenwerthe. Um die neusten Begebenheiten zu allgemeinerem Verständniß zu bringen, hat der Verf. für die Geschichte dieses Jahrhunderts ein Drittel des Raumes verwendet, und in dem Anhange vaterländischer Gedichte manches neu gewählt. Für die älteste Zeit halten wir die Aufzählung der deutschen Völkerschaften als nicht hierher passend, wie auch an einzelnen Stellen später noch die bessernde Hand anzulegen sein möchte. Um nur Einiges anzuführen, fällt es auf, daß Stilicho durch den Kaiser selbst ermordet sei, daß Karl der Große sich Kaiser deutscher Nation genannt, obgleich der Verf. später angiebt, daß diese Benennung erst im 10. Jahrhundert üblich wird. Ebenso sind die Eroberungen Egbert's, das Reich Karls des Dicken, die Entstehung des Namens Lothringen, der Umfang der Herrschaft Albrechts des Bären, die Theilung Sachsens nach Heinrichs des Löwen Sturze rc. theils ungenügend, theils verfehlt dargestellt. Was ferner den Verf. bewogen, um das Jahr 1600 die Zeit der Blüthe des brandenburgischen Staates anzunehmen, ist schwer zu ersehen, wie auch die Angabe auffallend erscheint, daß Kurfürst Friedrich III. vom Kaiser die Erlaubniß erkauft habe, sich König von Preußen zu nennen. V.

Historische Wandkarte von Preussen zur Uebersicht der territorialen Entwickelung des Brandenburgisch-Preussischen Staates von 1415 bis jetzt. Von A. Brecher, Berlin. Dietrich Reimer. 1869 9 Blätter. Maßstab 1:750,000.

Vor mehr als zehn Jahren ließ W. Fix in Soest, zugleich mit seinen „Uebersichten zur äußeren Geschichte des Preußischen Staats", die erste gute Wandkarte zu dieser Geschichte erscheinen. Seitdem ist ein so erhebliches Stück Preußischer Geschichte und Preußischen Staates neu hinzugefügt worden, daß alle historischen Karten desselben veraltet sind, und wir haben daher seit 1866 eine ganze Reihe theils selbstständiger, theils Leitfäden und anderen Darstellungen der vaterländischen Geschichte beigegebner historischer Karten, unter jenen eine von Brecher 1868 (vgl. unsere Zeitschrift 5. Jahrg. S. 463 f.), erhalten. Auch Fix hat eine neue Ausgabe seiner Uebersichten geliefert, die dazu gehörige Wandkarte jedoch bis jetzt nicht neu aufgelegt. So kommt die vorliegende Brechersche Karte gerade zu rechter Zeit, um die Dienste zu übernehmen, welche bisher die Fixsche, namentlich in höheren Unterrichtsanstalten, geleistet hat. Es ist dem Autor vergönnt gewesen, als geographische Unterlage die ziemlich 30 Quadratfuß große Kiepertsche Wandkarte von Deutschland unmittelbar zu benutzen, und wir schlagen den bei historischen Karten nicht allzu gewöhnlichen Vorzug der topographischen Correctheit, der dadurch von vorn herein gesichert ist, höher an, als den kleinen Uebelstand, welcher unseres Erachtens dadurch entsteht, daß eine Menge für die Geschichte gleichgültiger, hier also überflüssiger Namen von Flüssen, Städten und Dörfern, so wie die trotz fehlender Orographie eingetragenen Namen der Berge und Gebirge das Gesammtbild unruhiger und minder übersichtlich machen, als es bei geringerem Reichthum erscheinen würde. Dieser Uebelstand soll jedoch ausdrücklich als ein unerheblicher bezeichnet werden, da bei dem großen

Maßstabe der Karte (etwa $2^1/_3$ Meilen auf den Zoll) eine solche Fülle noch keine Verwirrung erzeugt, wohl aber zu beiläufiger Belehrung beim Benutzen der Karte geeignet ist und Manchem willkommen sein mag. Das Historische ist in folgender Weise zur Anschauung gebracht. Die Erwerbungen jedes einzelnen Regenten sind über ihre ganze Fläche hin mit je einer besonderen Farbe bedeckt, nach Zeit und Umfang also leicht kenntlich gemacht, die betreffende Jahreszahl ist überall hinzugefügt, bei Friedrich Wilhelm III. außerdem durch Nuancen der Färbung unterschieden, was 1803, 1815 und 1834 (Lichtenberg) hinzugekommen. So ergiebt die Summe der durchweg gefärbten Oberflächen die Gesammtheit des gegenwärtigen Preußischen Staates, an welcher nur Wilhelmshaven fehlt, dessen Colorirung mit dem Violett Friedrich Wilhelms IV. auffallender Weise sowohl auf der Wand-, wie auf der kleinen Geschichtskarte versäumt ist. Daneben sind durch Schraffirung und Zahlen diejenigen Gebiete bezeichnet, welche verloren, dann aber wieder gewonnen worden sind (wie Ostfriesland), wobei der Verfasser jedoch mit Recht ganz vorübergehende Verluste, wie die an das Königreich Westfalen, an das Herzogthum Warschau u. s. w. gemachten Abtretungen, unberücksichtigt gelassen hat. Ueberdies kennzeichnet eine matt blaue Farbe solche Landschaften, die, früher Brandenburgisch oder Preußisch, jetzt zu anderen Staaten gehören, wie Ansbach, Baireuth, Neuenburg u. s. w. — Ist auf diese Weise das Wohin, das Ergebniß der territorialen Entwickelung Preußens veranschaulicht, so zeigt der Verfasser durch ein sehr zweckmäßiges Mittel auch das Woher, den Ursprung der einzelnen Erwerbungen. Jeder nicht Preußische Staat nämlich, auch alles ehemals geistliche Besitzthum, ist mit einer Randfarbe eingefaßt; mit dieser Randfarbe des fremden Staates nun ist jedesmal, außer der Flächen-Colorirung, dasjenige Stück des heutigen Preußen umzogen, welches vor der Einverleibung in Preußen einen Theil jenes Staates bildete. So trägt also Vorpommern neben einander drei verschiedene Flächenfarben und drei Jahreszahlen als Erwerbung des Großen Kurfürsten (am rechten Oderufer 1679), Friedrich Wilhelm's I. (südlich von der Peene 1720) und Friedrich Wilhelm's III. (nördlich von der Peene 1815); das Ganze aber ist, als früher Schwedischer Besitz, mit demselben Gelb am Rande eingefaßt welches die Randfarbe des gegenüber liegenden Schweden ist. Ferner sind die Grenzen und mit besonderer Schrift die historischen Namen derjenigen Landestheile hinzugefügt, die früher ein mehr oder weniger selbstständiges Dasein hatten; z. B. in Schlesien die einzelnen Fürstenthümer, in Hannover die verschiedenen Herrschaften, aus denen diese Provinzen zusammengesetzt sind, die alte Eintheilung des Herzogthums Preußen u. s. w. Je tiefer man studirend in diese Bezeichnungen eindringt, als desto reichere Quellen der Belehrung für Preußische und Deutsche Geschichte erweisen sich dieselben. Als ein Hauptverdienst der neuen Wandkarte ist schließlich hervorzuheben, daß sie im Süden nicht mit der Breite von Saarbrücken abschließt und Hohenzollern etwa auf einem Carton herbeibringt, sondern, bis in die Alpen reichend, das ganze Deutschland vor Augen führt und so das Verhältniß desselben zu Preußen zeigt, ein Verhältniß, dessen stete Vergegenwärtigung eben auch zu den Zwecken gehört, um deren willen Preußische Geschichte gelehrt und gelernt wird. F. H.

Geographie des preussischen Staates. Von G. Neumann. Neustadt-Eberswalde 1869 bei Ad. Lemme. Supplem.-Heft 35 S. in 8.

Der Verf., eifrig bemüht, seiner schon früher von uns erwähnten Arbeit die möglichste Vollständigkeit zu geben, bringt in dem vorliegenden Ergänzungshefte außer Zusätzen, die sich auf Eisenbahnen und sonstige statistische Angaben beziehen, die Resultate der Volkszählung vom Jahre 1867. Neben der Größe sämmtlicher Kreise giebt er deren Bevölkerung sowie die Einwohnerzahl der Städte, auch in den übrigen Ländern des norddeutschen Bundes. Diese kurze gedrängte Uebersicht wird dem fleißig gearbeiteten Buche neue Freunde erwerben.

V.

Leitfaden der preussischen Geschichte von Dr. W. Pierson. Berlin bei Peiser. 1869. Zweite Auflage. VI. 190 S. in 8.

Die Veränderungen, welche der Text der ersten Auflage erlitten hat, sind nur unbedeutend. Am meisten treten sie hervor in der Geschichte des großen Kurfürsten, wo die ältere Geschichte von Pommern, und in der des Königs Friedrich II., wo die Geschichte der Friesen eingeschaltet worden ist. Da überdies die Erzählung der Begebenheiten bis zur Gründung des norddeutschen Bundes fortgeführt worden ist, so sind sieben neue Paragraphen hinzugekommen, von denen die vier letzten die ältere Geschichte der neu erworbenen Länder übersichtlich darstellen.

V.

Das Leben Herzog Heinrichs VIII. von Brieg. Ein Beitrag zur schlesischen Geschichte. Von Dr. Robert Rößler. Breslau 1869 bei Maruschke und Behrendt. 16 S. in 4.

Indem der Verf. das Material sammelte zu einer Geschichte des Herzogs Ludwig I. von Brieg, dessen Testament vom Jahre 1396 er zum ersten Male vollständig mittheilt, verfolgte er zugleich nach den Quellen die Lebens-Umstände seines Sohnes Heinrich, den er den 8. nennt, während er dessen Vetter gegen die gewöhnliche Zählung als den 7. bezeichnet, da derselbe der älteren Linie des Hauses angehöre. Beschränkte sich die Thätigkeit des Fürsten auch nur auf einen engen Kreis, so liefert diese Schrift doch einen dankenswerthen Beitrag zur schlesischen Specialgeschichte, der dadurch an Interesse gewinnt, daß Heinrich durch seine bisher unbekannt gewesene erste Gemahlin mit den Hohenzollern in nähere Verbindung trat, die durch seinen Sohn und spätere Nachkommen erneut die Veranlassung zur Erbverbrüderung Brandenburgs mit Liegnitz wurde.

V.

III. Provinzialgeschichtliche Forschungen und Thätigkeit der Geschichtsvereine.

Vereinsschriften.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 3. Bd. N. 4. Frankfurt a. M. 1868. 8.

Enthält auf S. 333—403 die Chronik des Vereins u. s. w., dann folgende Miscellen:

S. 404—408. Ph. F. Gwinner, Die unterscheidenden Merkmale der verschiedenen Ausgaben des Frankfurter Belagerungsplans von 1552.

S. 409—417. Beiträge zur politischen und Culturgeschichte, zumal von Preußen, aus ungedruckten Briefen mitgetheil' von W. Stricker. — Enthält einen Belobigungsbrief Friedrichs des Großen an den Kammer-Präsidenten von Massow zu Minden, datirt Breslau 9. Jan. 1759; — 3 Briefe des Berliner Propstes Spalding von 1790—92, — 2 des Berliner Predigers Lüdecke von 1793, — 2 des Gothaer General-Superintendenten (früher Predigers in Berlin und Professors in Frankfurt a. d. O.) Löffler von 1806.

S. 418—425. Anonymus und J. Becker, der älteste Kurgast Wiesbadens. — Conjecturen, geknüpft an aufgefundene römische Inschriften.

S. 426—436. v. Oven, Beitrag zur Statistik und Familiengeschichte der Judengemeinde in Frankfurt von 1593—1717. — Verzeichniß der in diesem Zeitraume geschlossenen Judenehen. Bemerkenswerth erscheint, daß seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts die Juden mit Familiennamen bezeichnet werden.

S. 439—446. L. F. Finger, Vortrag, gehalten bei Uebergabe eines Verzeichnisses der Mitglieder des Einundfünfziger- und des Neuner-Kollegs. — Von den bisher die Verwaltung führenden beiden bürgerlichen Ausschüssen bestanden die Einundfünfziger oder die ständige Bürger-Repräsentation seit 1732, die Neuner oder das Stadtrechnungsrevisionscolleg seit 1716.

S. 446—451. G. Malß und Freiherr Ph. v. Malapert, Ueber die (unmittelbar nach 1219 erbaute) Leonhardskirche.

S. 451 f. W. Stricker, Zur Frankfurter Local-Orthographie.

S. 453—463. L. Braunfels, Kleine Nachlese Goethe'scher Familiennachrichten aus Frankfurt. — Liefert einen Stammbaum der Familie und u. A. den Nachweis, daß des Dichters Großvater väterlicher Seits ein Schneidermeister, später Gastwirth, der in „Dichtung und Wahrheit" erwähnte Oheim Hermann Jakob Goethe aber ein Zinngießermeister gewesen ist.

S. 463—471. Nachrichten von Frankfurtern, die sich dem Kriegsdienst gewidmet haben. Aus dem Nachlasse des Dr. E. Heyden. — 7 aus der Familie zum Jungen, 6 von Lersner, 2 von Mühlen, 1 Neuhaus, 1 Steffan, alle aus der Zeit vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

S. 472—480. Mittheilungen zur Frankfurter Familien-Geschichte. — 1. Familie Stricker. von F. W. C. Stricker; 2. Familie Euler, von L. H. Euler.

S. 481—504. Gwinner, Verzeichniß der Bildnisse Frankfurter Künstler, Kunstdilettanten und Kunstfreunde. — Von allgemeinerem Interesse dadurch, daß auch solche Personen aufgenommen sind, die, wie z. B. Cornelius, nur vorübergehend in Frankfurt a. M. gelebt haben.

Neujahrs-Blatt, den Mitgliedern des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., dargebracht am 1. Jan. 1868. Frankfurt a. M. 1868. 4. Enthält: Grabschrift eines Römischen Pan-

zerreiteroffiziers aus Rödelheim bei Frankfurt a. M., erläutert von J. Becker. 45 Seiten mit 2 lithogr. Tafeln.

Neujahrs-Blatt u. s. w., dargebracht am 1. Jan. 1869. Frankfurt a. M. 1869. 4. Enthält: G. E. Steitz, Der Staatsrath Georg Steitz und der Fürst Primas Karl von Dalberg. Mit urkundlichen Beilagen und Portrait. 59 Seiten. 4. —

G. Steitz, geb. 1756, Juwelier und seit 1792 Rathsherr, dann Senator und Stadtkämmerer, wurde unter dem Dalberg'schen Regiment thatsächlich der Finanz-Minister des Großherzogthums Frankfurt. Die großen Verdienste, welche er in diesen Stellungen und 1814—1815 als Mitglied der Central-Verwaltung des Freiherrn von Stein sich um die Vaterstadt erwarb, lohnten die wieder zur Reichsfreiheit berufenen Mitbürger mit Undank. Mit Widerstreben, aber unermüdlich als Schöff und Bürgermeister thätig für Frankfurt, starb St. zu Wiesbaden 1819.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 4. Bd. Mit Abbild. Frankfurt a. M. 1869. gr. 8.

S. 1—20. J. Becker, Die religiöse Bedeutung des Brückenbaues im Mittelalter mit besonderer Beziehung auf die Frankfurter Mainbrücke. — Es wird gezeigt, wie im Mittelalter der Brückenbau, ähnlich dem Kirchen- und dem Hospital-Bau, als eine Bethätigung christlicher Nächstenliebe betrachtet und daher auch durch Opfer und Spenden, so wie durch kirchlichen Ablaß gefördert worden ist.

S. 21—56. A. v. Cohausen, Beiträge zur Geschichte der Befestigung Frankfurts im Mittelalter. — Geschichte, gegründet auf die städtischen Baurechnungen, und Beschreibung I. des noch vorhandenen Eschenheimer Thorthurmes, II. des abgebrochenen Fahrthores und der verschiedenen Pforten, III. der mittelalterlichen Schutz- und Trutzbauten im Innern der Stadt, und zwar 1. der zur Ueberwachung nicht bürgerlicher, in d r Stadt ansäßiger Corporationen vom Rathe erbauten Thürme (Fronhofsthurm am Bartholomäusstift, Leonhardsthurm am Leonhardstift, Mönchsthurm bei den Dominikanern), 2. der von benachbarten Herren in der Stadt errichteten festen Häuser (Ulrichstein, Saalhof, Knoblochshof, Grimmvogel), 3. des vom Rathe zum Schutze des Rathhauses angelegten Thurmes Frauenrode, IV. der noch erhaltenen, vor den Thoren erbauten vier Warten (Bockenheimer, Galgen-, Friedberger und Sachsenhäuser).

S. 57—174. G. E. Steitz, Reformatorische Persönlichkeiten, Einflüsse und Vorgänge in der Reichsstadt Frankfurt a. M. von 1519 bis 1522. — Handelt von den humanistischen und deutsch-nationalen Tendenzen, die aus dem Verkehr Ulrichs von Hutten mit den ihm befreundeten Frankfurter Familien des Arnold Glauburger und des Philipp Fürstenberger sich schließen lassen, — von Johann Cochläus, damals Dechant zu Frankfurt und Anfangs noch ganz derselben Richtung angehörig, seit 1521 aber den Widersachern des Lutherthums sich anschließend, — von den Schwierigkeiten, die das feindliche Vorgehen der reformatorisch gesinnten Ritterschaft gegen den papistischen Clerus der Stadt dem Rathe bereitete, — von der unentschiedenen Haltung des Johannes ab Indagine, Dekans zu St. Leonhard, endlich von der Art und Weise, wie diese nur humanistischen und antihierarchischen Bestrebungen durch die evangelische Lehre überholt wurden, zu der in Frankfurt vornehmlich Wilhelm Nesen den Grund legte.

S. 175 f. Gwinner, Eine neuerdings entdeckte, bisher unbekannte Auflage des großen Merianischen Stadtplans von 1628.

S. 177—207. E. Rüppell, I. Fortsetzung der Beschreibung von Schaumünzen, welche zum Angedenken von Bewohnern Frankfurts gefertigt wurden. II. Nachträge und Fortsetzung der Beschreibungen der auf die Stadt Frankfurt bezüglichen Prägestücke auf geschichtliche Begebenheiten. III. Fortsetzung der Beschreibungen verschiedener für Frankfurt gefertigter Prägestücke zum Localgebrauch. Dazu: Ordens-Decorationen, welche für die Stadt und theilweise für das Großherzogthum Frankfurt gestiftet wurden

S. 208—217. L. Geiger, Der Kampf gegen die Bücher der Juden am Anfange

des 16. Jahrhunderts in seiner Beziehung auf Frankfurt. — Es sollte versucht werden, durch Confiscation und Vernichtung der jüdischen Bücher das Judenthum auszurotten.

S. 218—236. Verzeichniß der Frankfurter Hauptleute, Stadt-Advocaten und Oberstrichter bis zum Jahr 1500. Nach Aufzeichnungen des Archivars G. L. Kriegk mitgetheilt von Euler.

S. 237—246. W. Stricker, Ludwig von Hörnigk. Ein Charakterbild aus der Geschichte der Medicin. — L. v. H. war ein Frankfurter Arzt und medicinischer Schriftsteller, geb. 1600, † 1667.

S. 247—297. L. H. Euler, Mittheilungen über eheliches Güterrecht, mit besonderer Hinsicht auf fränkisches und Frankfurter Recht.

S. 298—336. Urkunden zur Geschichte der Familie Frosch und ihrer Besitzungen, mitgetheilt von L. H. Euler. — 20 Documente aus den Jahren 1324—1529.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausgegeben von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Bd. X. Heft I. u. II. Kiel 1869. 8.

S. 1—13. v. Stemann, Hausmarken und Siegel im Herzogthum Schleswig. — Beigegeben sind 2 Tafeln mit Abbildungen von 275 Hausmarken, die meist aus Urkunden des 16. und des Anfanges des 17. Jahrhundert entnommen sind.

S. 14—22. K. Koppmann, Die dänische Mark in der Karolingerzeit. — Verf. bestreitet die Existenz einer (nördlich von der Eider angenommenen) „dänischen Mark.“

S. 23—27. K. Koppmann, Der Erzbischof Rimbert von Hamburg. — Derselbe ist nach des Verf. Ansicht nicht identisch mit dem dänischen Priester Rimbert, sondern flämischer Abstammung.

S. 28—54. Handelmann, Nachträge zur Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder, der Sitten und Gebräuche der Herzogthümer S. H. u. L.

S. 55—202. v. Stemann, Beiträge zur Adelsgeschichte. III. Die Familie von Ahlefeld. — Dazu 41 Urkunden aus den Jahren 1388—1699 und 6 Geschlechtstafeln.

S. 203—254. H. Reich, Knud Laward, Herzog von Schleswig. — Genaue Untersuchung der Biographien Kn. L.'s, der seit 1115 als Herzog von Schleswig sich um dieses Land und damit um Dänemark die größten Verdienste erwarb und dennoch 1131 von seinem Vetter, dem dänischen Königssohne Magnus, ermordet wurde.

S. 255—261. R. Usinger, Das gräflich Schauenburgische Archiv. — Die Urkunden der 1640 ausgestorbenen Grafen von Holstein und Schauenburg befinden sich gegenwärtig zerstreut in Kopenhagen, Gottorp, Stadthagen, Bückeburg und vielleicht zu Rellingen.

S. 271—285. Miscellen. 1. Urkunde von 1371. Kaufvertrag zwischen den Herren von Züle und dem Kloster Zarrentin, mitgetheilt von G. J. Lisch. — 2. Das erste Project eines Westsee (Nordsee) und Ostsee verbindenden Eidercanals. (Herzog Adolfs Gesuch an den Kaiser um Genehmigung einer solchen Wasserverbindung, vom Jahre 1571). Mitgetheilt aus dem Nachlaß von W. Junghans. — 3. Instruction des Königlichen Statthalters in den Herzogthümern vom Jahre 1647. Mitgetheilt von A. L. J. Michelsen. — 4. E. J. Milde, Glasmalereien in der Kirche zu Breitenfelde (bei Möllen; stammen wahrscheinlich aus der Mitte des 14. Jahrhunderts).

Angeheftet:

28. **Bericht der Schl. Holst. Lauenb. Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer.** Kiel 1868. 8.

S. 3—14. Die Berichte des Vorstandes enthalten Nachrichten über Münzfunde, Todtenfelder, Pfahlbauten u. s. w.

S. 15—28. Chr. Johansen, Die Geesthöhen der Inseln Sylt, Föhr und Amrum hinsichtlich ihrer Bedeutung für die vaterländische Alterthumskunde. — Nur die Geesthöhen, welche früher als Inseln unmittelbar aus dem Meere sich erhoben, enthalten die zahlreichen Fundstätten der Gräber, Feuersteingeräthe, Thonscherben und Muschelhaufen, über welche hier eine Uebersicht gegeben wird.

S. 28—30. Chr. Johansen, Der Koßhüe bei Molbenit. Mit Abbildung. — Ein Steingrabhügel, oberhalb dessen ein unverbranntes Gerippe, 1866 aufgegraben ward.

S. 31 f. H., Die einzige Schiffsetzung in Schleswig-Holstein. — Aeltere Notizen über die inzwischen längst verschwundene monumentale Darstellung von Schiffen durch künstlich geordnete Steinmassen.
S. 32—35. J. Diermissen, Zwei geschnitzte Laden aus den J. 1540 und 1570.
S. 35 f. H., Ein alter Trinkkrug vom J. 1586.
S. 36 f. H., Münzfunde in Schleswig.
Ferner angeheftet:

Mittheilungen des Vereins nördlich der Elbe zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. 8. Heft. 1867. Kiel 1868. 8.

S. 49—69. M. Schlichting und M. W. Fack, Die Grenzlinie zwischen dem Gebiete des Hügellandes und der Sandebene. Mit Karte. — Auf dem Grunde genauer geognostischer Untersuchung ist jene Linie vorläufig für die Strecke von Bornhöved bis gegen die Stadt Schleswig hin festgestellt.
S. 87—89. L. Meyn, Neue Hoffnungen auf Steinsalz in Schleswig-Holstein. — Zeigt die Verwandtschaft zwischen Segeberg und Sperenberg.

Derselben Mittheilungen 9. Heft. 1868. Kiel 1869. 8.

S. 10—25. M. W. Fack, Die cimbrische Fluth in ihrer Einwirkung auf den Boden bei Kiel. Mit Karte. — Es wird gezeigt, wie die große Fluth (1000—500 vor Christi Geburt), welche auf die Oberfläche der Westküste von Schleswig-Holstein gestaltend eingewirkt hat, von Westen her auch in den Kieler Hafen sich ergossen und die Bodenform desselben umgeschaffen.
S. 26—39. M. Schlichting und M. W. Fack, Die Grenzlinie zwischen dem Gebiete des Hügellandes und der Sandebene. II. Mit Karte. — Fortsetzung der Untersuchung über das Land südlich von Bornhöved bis nach Bergedorf bei Hamburg.
S. 40—50. G. Karsten, Die Witterung der Jahre 1866/67 in Schleswig-Holstein.
S. 51—57. A. Pansch, Beitrag zur Kenntniß unserer Seegräser.
S. 58. Aufforderung des Prof. Möbius, das zoologische Museum in Kiel durch Einsendung seltener Exemplare, sowie durch Nachrichten über auffallende Erscheinungen im Gebiete der schleswig-holst. Thierwelt zu unterstützen.

Altpreussische Monatsschrift. Herausgegeben von R. Reicke und E. Wichert. 3. Heft (April—Mai). Königsberg i. Pr. 1869. 8.

S. 193—214. H. Prutz, Ueber ein Formelbuch aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. — Dasselbe, der Danziger Marienbibliothek angehörig, enthält manche Beiträge zur Ordensgeschichte und namentlich zur Kenntniß des preußischen Städtewesens.
225—233. E. Titius, Die Inschrift auf Schloß Eichmedien. — Aus einigen Spruchversen an der Front des früher Hoverbeckschen Schlosses, die vor Verleumdern und Heuchlern warnen, schwerlich aber auf einen bestimmten Vorgang Bezug haben, ist die Lokalsage entstanden, der große Kurfürst habe das Schloß dem Freiherrn von Hoverbeck geschenkt, zum Lohn dafür, daß er den bekannten Kalkstein hinterlistiger Weise aus Warschau nach Preußen gebracht (die Ergreifung Kalksteins erfolgte gar nicht durch Hoverbeck, sondern durch Eusebius von Brandt); durch die angebrachten Warnungssprüche habe der Monarch zugleich ausdrücken wollen, daß er den Verrath zwar belohne, den Verräther aber der Verachtung preisgebe.
S. 234—237. R. Bergau, Schinkels Entwurf zu einem Herrenhause in Ulkau. — Ergänzung zu dem Wolzogenschen Werke „Aus Schinkels Nachlaß".
S. 238—246. Parey, Das freicöllmische Patronat über seine evangelischen Kirchen im Marienburger Kreise. — Ein solches Patronatsrecht, dessen Natur hier näher erörtert wird, haben die evangelischen Besitzer von mehr als einer halben kulmischen Hufe in gewissen Ortschaften des Kreises.
S. 262—266. E. Hopf, Die Königliche Bibliothek zu Königsberg in den Jahren 1867 und 1868. — Uebersicht der wichtigeren Erwerbungen.
S. 270 f. M. Töppen, Urkundenfund. Peter Schöffers Dedication an ein in Preußen zu gründendes Franciscanerkloster vom Jahre 1474.
4. Heft (Mai—Juni).
S. 289—314. B. Stadie, Der landräthliche Kreis Stargard in Westpreußen u. s. w. Forts. II. — Enthält historische Notizen über die einzelnen alphabetisch geordneten Ortschaften des Kreises, vorläufig A bis N, und den Versuch, die Etymologie der Ortsnamen festzustellen.

S. 315—326. G. H. F. Nesselmann, Kritische Bemerkungen über das deutsch-preußische Vocabular des Codex Neumannianus. — Verf. berichtigt sowohl den Text, als auch seine eigne im vorigen Jahre gelieferte Bearbeitung desselben.

S. 327—354. M. Töppen, Erinnerungen an F. Neumann. — F. N., geb. 1792, † 1869 als Stadtältester zu Elbing, hat sich als gründlicher Kenner und glücklicher, gern mittheilender Sammler um die Erforschung der altpreußischen Provinzial- und besonders der Elbinger Stadt-Geschichte verdient gemacht.

S. 369—371, Wulff, Lamgarben und Cremitten. Zwei historische Fragezeichen. — Verf. erkennt auf dem Schloßberge zu Lamgarben, Rastenburger Kreises, die Spuren einer altpreußischen Befestigungsanlage, die von den deutschen Herren in eine Ritterburg verwandelt, aber schon frühe wieder aufgegeben worden. Für das unfern belegene Cremitten lassen ihn daselbst vorgefundene Baureste u. s. w. eine bedeutsame, der näheren Erforschung werthe Geschichte vermuthen.

S. 371 f. S., Münzenfund bei Strasburg in Westpreußen. — Ein preußisch-russischer Sechser (= 1/6 Thaler) von 1761 mit dem Bilde der Kaiserin Elisabeth und dem preußischen Adler.

S. 372 f. S., Beschreibung einer auf die Schlacht bei Leuthen geprägten Denkmünze.

S. 373—376. K. Käswurm, Die Pirte. — Die Jauge oder Pirte war bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts eine heizbare Scheune, in welcher nach uralt lettischer Sitte das Korn vor dem Dreschen getrocknet wurde, und die zugleich als Badestube diente; heut werden die Pirten wohl nur noch zum Flachsbraken gebraucht. Fester noch hat sich der ebenfalls eigenthümlich altpreußische Pflug, die Zoche, trotz aller deutschen Einwanderung erhalten.

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams. Herausgeg. von L. Schneider. 12. Lief. Potsd. 1869. 4.

Diese Lieferung enthält, als die Schlußlieferung des 4. Bandes, 21 Seiten genau gearbeitete Register, dann die Protokolle der 71.—77. Sitzung (August 1868—Februar 1869), denen kürzere Vorträge in extenso eingeschaltet sind; so z. B. Berichte über Funde von Alterthümern bei Werder (S. 23 f.) und bei Fahrland (S. 31), — über aufgegrabene, bisher unerklärte Fundamente in der Lindenstraße und die Spuren der Straße und der Brücke, welche früher in der Verlängerung der Breiten Straße über die dortige Havelbucht führte (S. 24—26), — über einen Mord, den 1806 ein französischer Soldat an einem Potsdamer Bürger begangen (S. 32), — der Nachweis, daß der Sensations-Artikel der Berliner Zeitungen vom Jahre 1767 über einen Hagelsturm in Potsdam nicht von Friedrich dem Großen, sondern aus dem literarischen Kreise der Prinzen Friedrich August und Wilhelm von Braunschweig herrührt, — ein Gedicht auf die Genesung König Friedrich Wilhelm's I. von 1735 (S. 22 f.) u. s. w. Es folgen die Abhandlungen:

S. 293—299. CLVIII. L. Schneider, Entstehung, Wirksamkeit und Erfahrungen unseres Vereins. — Abgedruckt in der Ztschr. f. Pr. Gesch. u. Ldeskde. 5. Bd. S. 625—629.

S. 300—306. CLIX. L. Schneider, Eine Bestätigung alter Gerechtigkeiten Potsdams aus dem Jahre 1455 und der Verkauf des Schlosses und der Stadt Potsdam an Georg von Waldenfels im Jahre 1448. — Urkunden-Commentar.

S. 307—310. CLX. F. Voigt, Kurfürst Friedrich II. entscheidet einen Streit zwischen dem Rathe und der Gemeinde zu Potsdam. 1467. — Urkunden-Commentar.

S. 311—325. CLXI. Wagener, Zum Potsdamer Wallbau aus dem Jahre 1520. — Kurfürst Joachim I. unternahm die Befestigung der Stadt Potsdam. Ueber das Eigenthumsrecht an einem der zu diesem Zwecke angekauften Grundstücke erhob sich 1546 zwischen Fiscus und Magistrat ein Streit, dessen Akten hier vorgelegt und erörtert werden.

S. 326—335. CLXII. L. Schneider, Aus einer Chronik, Potsdam betreffend. — Aus den Annal. Berol. March. (M. S. der Königl. Bibliothek zu Berlin fol. N. 29) Aufzeichnungen eines wohl unterrichteten Zeitgenossen aus den Jahren 1697 bis 1740.

S. 336—343. CLXIII. Wagener, Doris Ritter. — Aus den sorgfältig zusammengestellten urkundlichen Nachrichten scheint hervorzugehen, daß D. R. die über sie von König Friedrich Wilhelm I. verhängte entehrende Strafe nicht verdient habe.

S. 344—351. CLXIV. L. Schneider, Potsdam als Theil eines Leibgedinges für die Kurfürstin Katharine 1439. — Urkunden-Commentar.

S. 352—364. CLXV. Seligo, Potsdammischer Mercurius. — Der P. M. war eine politische Zeitung, die 1735—1736 bei Haude in Berlin erschien und sehr wenig über Potsdam enthält. Wahrscheinlich war der Kammerherr Otto von Graben zum Stein der Redacteur dieser Zeitung, wie der ihr ähnlichen „Potsdammischen Quintessenz".

S. 365—368. CLXVI. L. Schneider, Eine After-Verpfändung von Theilen Potsdamschen Gebietes im Jahre 1440. — Urkunden-Commentar.

S. 369—380. CLXVII. W. Riehl, Grundzüge zu einer Potsdamschen Chronik für das Jahr 1868. — Die Daten der Jahresgeschichte sind nach allen Seiten hin gründlich, mit zweckmäßiger Auswahl und in lesbarer Form an einander gereiht. Wird hoffentlich fortgesetzt werden.

S. 381—391. CLXVIII. W. Petsch, Heinrich von Kleist in Potsdam. — Der unglückliche Dichter war Fähnrich in Potsdam 1795 bis 1799; er erschoß sich am Wannsee bei Potsdam 1811.

S. 392—399. CLXIX. F. Voigt, Markgraf Friedrichs Wiederkauf - Verschreibung über das Dorf Neuendorf. 1422 (3). — Urkunden-Commentar.

Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 17. Jahrg. Altenb. 1869. 4.

No. 5. (Mai) S. 33—37. Jacobs, Johann Sachse, ein thüringischer Chronist des angehenden 16. Jahrhunderts. — J. S., anscheinend ein Eisenacher, studirte in Erfurt und starb als Stolbergischer Hofprediger 1531. Seine Aufzeichnungen, von denen hier zum ersten Male eine Probe aus dem Wernigeroder Manuscript mitgetheilt wird, beziehen sich vornehmlich auf die inneren städtischen und studentischen Bewegungen zu Erfurt und auf die Hildesheimer Stiftsfehde.

34. **Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken** 1866. Ansbach o. J. 8.

S. 97—102. J. Baader, König Friedrich II. zu Ansbach. — Friedrich der Große besuchte zweimal seine Schwester, die Markgräfin Friederike, in Ansbach, das erste Mal mit seinem königlichen Vater im Juli 1730, das zweite Mal, — über welchen Besuch ein gleichzeitiger Bericht mitgetheilt wird, — im September 1743.

35. **Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken** 1867. Ansbach o. J. 8.

S. 1—24. J. Baader, Kriegs- und Marschordnungen des Markgrafen Friedrich von Brandenburg in seinen Feldzügen im Jahre 1488 und 1492. — Abdruck der gleichzeitigen amtlichen Aufzeichnungen des Kastners zu Kadolzburg.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. 2. Jahrg. 1868—69. Sigmaringen o. J. 8.

S. 1—48. Locher, Regesten zur Geschichte der Grafen von Veringen. — Umfassen die Zeit von 1004 bis 1220, beginnen mit den Grafen von Alshausen, die seit dem Ende des 11. Jahrhunderts erst von ihrem Besitzthum sich Veringer nannten, und erstrecken sich auf die vom Stamme der Alshauser ausgegangnen Grafen von Treffen (1130—1180) und von Nellenburg (1216—1422). Mit einer Siegeltafel.

S. 49—97. J. N. Bantle, Urkundliche Nachrichten über die Kaplanei Langenenslingen von der Zeit ihrer Stiftung (Anfang des 15. Jahrhunderts) bis zur Renovation im Jahr 1695.

Druck von J. Draeger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Ueber die erste Zusammenkunft Josephs II. mit Katharina II.

Von

Ed. Reimann.

Die hohe Stellung, welche Preußen durch Friedrich II. in Europa gewonnen, entsprach keineswegs dem Umfange des Landes und der Zahl seiner Bewohner; daher konnte man wohl fragen, ob es den erworbenen Rang unter den Nachfolgern behaupten würde. Mit diesem Räthsel hat sich der große König ohne Zweifel selbst häufig beschäftigt; aber auch Andere sannen darüber nach. Als in den Jahren 1774—76 Friedrichs Gesundheit zu verschiedenen Malen schwer gefährdet war, suchte Jakob Harris, welcher Georg III. in Berlin vertrat, in der Zukunft zu lesen. „Das Land, weissagte der Gesandte, wird von vielen Ministern regiert werden und von einem jungen Fürsten, der in Europa kaum durch etwas Anderes bekannt ist, als durch seine Vergnügungen, während jetzt ein Monarch von erprobter Geschicklichkeit und großem Ruf an seiner Spitze steht. Es wird nicht mehr dasselbe Volk sein, welches sämmtliche Nachbarn fürchten, und um dessen Bündniß Alle buhlen. Es wird auf sein natürliches Maß zurücksinken und binnen wenigen Jahren kein Recht mehr haben, den ersten Mächten Europas beigezählt zu werden!"[1])

Die Verstimmung ist ein schlechter Prophet. Harris wurde von dem Könige wohl behandelt, aber der ehrgeizige Mann kam sich wie auf einem Ruheposten vor; denn zwischen England und Preußen herrschte sibirische Kälte, seitdem Lord North den von tausend Gefahren umringten Löwen treulos im Stiche gelassen. Das hat Friedrich niemals vergessen können. Wenn der englische Gesandte sieben Wochen später, am 18. März 1776, die Thronveränderung als nicht sehr entfernt bezeichnete,[2]) so wurde sein Wort glücklicherweise zu Schanden. Der Tod getraute sich noch nicht,

1) Raumer, Beiträge zur neueren Geschichte, V, 298; 27. Januar 1776.

2) Diaries and Correspondence of James Harris, first Earl of Malmesbury, I, 145.

den ruhmgekrönten Helden zu bezwingen, der vielmehr mit ungeschwächter Geisteskraft wachsam das Steuerruder des preußischen Staates weiter lenkte.

Friedrich war sich übrigens wohl bewußt, daß er seiner natürlichen Macht keineswegs den Rang verdankte, welchen er einnahm. Froh, den furchtbaren Gefahren des siebenjährigen Krieges entronnen zu sein, hatte der weise König nach dem Hubertsburger Frieden den Rückhalt, dessen er bedurfte, bei Rußland gesucht und gefunden. Ein Bündniß war 1764 zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg auf acht Jahre geschlossen und dann für den gleichen Zeitraum erneuert worden. Nach dem Tode Ludwigs XV. trat Friedrich auch wieder in bessere Beziehungen zu Frankreich, wo Vergennes der Ansicht huldigte, daß man Preußen unterstützen müßte, um den Vergrößerungsplänen des Wiener Hofes einen Damm entgegenzustellen. Den Anlaß zu Besorgnissen hatten wohl Kaunitz und Joseph gegeben, als sie den Türken im Jahre 1774 einen Theil der Bukowina wegnahmen, weil dieser Strich in früheren Jahrhunderten einmal zu Pokutien gehört hätte, welches sie aus der polnischen Theilung davon getragen, und weil die neue Erwerbung dadurch in eine unmittelbare Verbindung mit dem alten Besitze von Siebenbürgen käme. Die schwächliche Nachahmung Ludwigs XIV. mißfiel aber nicht allein in Versailles, sondern erregte auch den Unmuth Friedrichs des Großen und der Kaiserin Katharina. Beide reizten die Pforte zum Widerstand auf; da sie aber keine bewaffnete Hülfe gewähren wollten, so ließen sich die Türken den Raub gefallen (7. Mai 1775). Sie thaten dies um so mehr, als sie von dem letzten Kriege mit den Russen noch ermattet waren und mit dem Petersburger Hofe schon wieder in Streit lebten.

Im Jahre 1774 hatte nämlich die Pforte den außerordentlich nachtheiligen Frieden von Kutschuk-Kainardsche schließen müssen. Im Augenblicke der Erschöpfung nimmt eine große Macht die harten Bedingungen an, welche der unerbittliche Sieger ihr auferlegt; aber wenn die Gefahr vorüber ist, denkt sie mit Unwillen der erlittenen Demüthigung und sucht einzelne Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrages listig zu umgehen. Es tritt alsdann ein Zustand ein, der zwischen Krieg und Frieden schwankt. Die Pforte konnte sich über die Unabhängigkeit der Tataren in der Krim und am Kuban, welche sie hatte zugestehen müssen, nicht zufrieden geben. Dem Sultan war die geistliche Oberhoheit über jene Völkerschaften geblieben; er bemühte sich nun, vermittelst jener die weltliche Herrschaft, die er verloren, wiederzugewinnen, und er fand mit seiner Absicht bei einem Theile der Tataren selbst Anklang, welche den unter russischem Schutze gewählten Chan absetzten und einem neuen den Türken angenehmen Mann ihre Stimmen gaben. Das konnte sich aber unmöglich Katharina gefallen lassen; sie hielt ihren Anhänger mit starker Hand aufrecht. Der Sultan

weigerte sich dagegen beharrlich, denselben mit seinem geistlichen Segen zu versehen. Die Irrungen nahmen zu, der Bruch erweiterte sich, und ein neuer Waffengang schien unvermeidlich.

Die europäischen Angelegenheiten stehen im engsten Zusammenhange. Zu derselben Zeit, im Anfange des Jahres 1778, erkannte Frankreich, um sich für frühere Niederlagen zu rächen, die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Nordamerika muthig an und gerieth dadurch in Krieg mit England. Eben so rückte Friedrich der Große für die Integrität Baierns gegen Oesterreich ins Feld. Diese Verwickelungen kamen der Kaiserin Katharina sehr gelegen und machten sie zu der gesuchtesten Frau in Europa. Das Ministerium Georgs III. bewarb sich in Petersburg eifrig um ihre Gunst; die Höfe von Versailles und Wien riethen in Konstantinopel zur Nachgiebigkeit, jener, um ein russisch-englisches Bündniß nicht zu Stande kommen zu lassen, dieser, damit die mächtige Kaiserin den Preußen keine Hülfe leisten sollte. Friedrich II. redete den Türken gleichfalls gütlich zu; denn er wünschte von seiner Verbündeten Unterstützung, und Katharina weigerte sich, solche zu gewähren, weil sie selber einen Krieg zu befürchten hätte. Der bairische Erbfolgestreit und der zwischen England und Frankreich ausgebrochene Krieg beraubten die Türken aller Aussicht auf Beistand; daher machten die Vorstellungen der Höfe von Versailles und Berlin Eindruck in Konstantinopel, und die Neigung zum Frieden gewann hier im September 1778 die Oberhand. In Folge dessen konnte Katharina nicht umhin, ihrem Bundesgenossen, der eben einen fruchtlosen Feldzug beendet, durch eine kräftige Erklärung in Wien zu Hülfe zu kommen. Die erschrockene Maria Theresia suchte dann eine russisch-französische Vermittelung nach, und die beiden Mächte gingen darauf ein. Katharina überwand nun auch den alten Widerwillen, den sie gegen den Hof von Versailles hegte; sie nahm im Anfange des Jahres 1779 in der türkischen Angelegenheit die Vermittelung Ludwigs XVI. an,[3]) und die Pforte mußte sich fügen. In dem Vertrage von Ainali-Kawak verpflichtete sich der Sultan, jedem rechtmäßig gewählten Chan, der ihn als Kalifen anerkenne, seinen Segen zu ertheilen, aber diesen geistlichen Einfluß nie zum Vorwand ungesetzlicher Beschränkung der bürgerlichen und politischen Gewalt der Chane zu gebrauchen und überhaupt die Unabhängigkeit aller Horden und Stämme der Tataren zu achten. Auch einige andere Punkte des Friedens von Kutschuk-Kainardsche bestimmte man genauer, um künftige Verwickelungen zu verhüten. Mit gerechtem Stolze konnte Katharina auf das blicken, was sie in Konstantinopel erreicht hatte.

---

3) Zinkeisen, Gesch. des osmanischen Reiches in Europa, VI, 214.

Dem Vertrage von Ainali-Kawak, der am 21. März 1779 unterzeichnet worden war, folgte nach zwei Monaten der Friede von Teschen, durch welchen auch der König von Preußen beinahe vollständig erlangte, was er angestrebt. Er wechselte nun seinen Gesandten in Petersburg. Der Graf Solms, welcher so lange Zeit dort gewesen, hatte schon im Anfange des Jahres 1778 um seine Entlassung gebeten, war aber dann auf die Bitte Friedrichs, der seinen bewährten Vertreter bei dem Ausbruche des bairischen Erbfolgestreites nicht gut missen konnte, noch geblieben. Jetzt erhielt er in dem Grafen von Görtz, welcher dem Könige bei dem Herzoge von Zweibrücken vorzügliche Dienste geleistet, einen geschickten Nachfolger.

Die Instruktion, welche der neue Gesandte mitnahm, ist merkwürdig; sie enthält gleichsam die Ziele der preußischen Politik für die nächsten Jahre. Die Wichtigkeit, eine Annäherung zwischen Oesterreich und Rußland auf jede Weise zu hindern und dagegen das gute Einvernehmen mit Frankreich so viel als möglich zu pflegen und zu bewahren, wird darin stark betont. Was das Verhältniß des Petersburger Hofes zur Pforte betrifft, so freute man sich in Berlin aufrichtig über die glückliche Beilegung der Streitigkeiten zwischen den beiden Mächten durch den Vertrag von Ainali-Kawak. „Es ist jedoch leicht vorherzusehen", hieß es in der Instruktion weiter, „daß diese Mißhelligkeiten sich von Zeit zu Zeit erneuern werden. Jede Wahl eines Chans wird sie wieder ins Leben rufen, und die Unabhängigkeit der Tataren stets ein Zankapfel bleiben, dessen sich der Hof von Wien mit Geschick bedienen wird, um die Türken, so oft es nur sein Interesse verlangen dürfte, gegen die Russen aufzuwiegeln. Es scheint, daß dies ein Grund mehr sein müßte, Frankreichs Freundschaft zu pflegen. Denn dieses kann durch den großen Einfluß, den es auf die Angelegenheiten der Türken gewonnen hat, den österreichischen Intriguen immer die Waage halten und dem osmanischen Ministerium friedliche Gesinnungen einflößen."[4]) Wir bemerken, daß die Furcht vor Wien die Instruktion durchweht, und daß König Friedrich darauf beharrt, in sein Bündniß wo möglich Frankreich hineinzuziehen.

Zu derselben Zeit erwog in weiter Ferne der neue Reis Efendi Abdurrisak lebhaft die Zukunft seines Volkes. Er hatte den jüngsten Vertrag mit dem Petersburger Hofe hauptsächlich zu Stande gebracht und war bald darauf zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten berufen worden. Von dem Wunsche beselte, den Frieden auf die Dauer zu sichern, schlug er dem Herrn von Gaffron, dem Geschäftsträger Friedrichs des Großen, eine Tripelallianz zwischen Preußen, Rußland und der Pforte durch

---

[4]) Vom 23. Juli 1779. Zinkeisen VI, 234.

Mittelspersonen in aller Stille vor. Gaffron erbot sich, hiervon seinen Herrn zu benachrichtigen. Seine Depesche vom 5. August 1779 schickte der Reis Efendi an den Pascha von Choczim, der sie dann durch Tataren nach der Hauptstadt von Polen befördern mußte; denn der gewöhnliche Weg über Wien erschien nicht sicher genug, und die Kosten einer außerordentlichen Sendung über Warschau mochte der Geschäftsträger nicht übernehmen, aus Furcht, daß sie ihm am Ende zur Last fallen dürften. Am 11. September traf das wichtige Schreiben in Berlin ein. Da Görtz diese Stadt bereits am 26. August verlassen, um sich in seinen neuen Wirkungskreis zu begeben, so schickte der König ihm die Depesche mit dem Befehle nach, sie dem Grafen Panin mitzutheilen und sich dessen Ansicht über den Vorschlag auszubitten.

Der Leiter der russischen auswärtigen Politik billigte die Idee einer solchen Tripelallianz, die ihm sehr geeignet schien, der Gier des Kaisers einen Zügel anzulegen; er versprach, sobald als möglich mit der Kaiserin davon zu reden, und hoffte den günstigsten Erfolg. Ganz anders aber urtheilte Katharina; sie erklärte mit sichtlichem Mißfallen, das an Gereiztheit grenzte: „sie fühle gegen den Plan des Reis Efendi eine entschiedene Abneigung und ersuche daher den König, ihn abzulehnen. Sie sei überzeugt, daß das Bündniß, welches glücklicherweise zwischen den Höfen von Berlin und Petersburg bestehe, genügen werde, dem maßlosen Ehrgeize des Kaisers Grenzen zu setzen; sie müsse sogar befürchten, daß eine Allianz, wie die vorgeschlagene, leicht Folgen haben könnte, die schwer vorherzusehen sein dürften." Aus dem scharfen und bestimmten Tone, mit welchem Katharina das alles sagte, gewann Panin die Ueberzeugung, daß es vergeblich sein würde, sie zu einer andern Ansicht bekehren zu wollen. Er meldete dies dem preußischen Gesandten mit dem Ersuchen, den König so schnell als möglich hiervon zu unterrichten. „Ich bin in Verzweifelung darüber", schrieb Görtz am 1. Oktober an Friedrich II., „daß die erste Angelegenheit, die ich hier zu besorgen hatte, so fehlgeschlagen ist. Wenn ich länger an diesem Hofe gewesen wäre, hätte ich die Sache vielleicht von mehr als einer Seite betreiben können, in diesem Augenblick aber hab' ich weiter nichts wagen wollen."

Eben damals war der König wieder mit dem Plane beschäftigt. Er hatte den Ministern Finckenstein und Hertzberg am letzten September den Auftrag gegeben, die einzelnen Artikel dieser Allianz schriftlich aufzusetzen, und schon am folgenden Tage schickten sie ihm mit preußischer Pünktlichkeit einen vollständig ausgearbeiteten Entwurf zu, den er sogleich an Görtz beförderte. Die Ursache dieser Eile war Joseph II. Seit einigen Wochen reiste der Kaiser in Böhmen umher. Er wollte die Orte besichtigen, welche für die Anlage von Festungen, deren Nothwendigkeit der

letzte Krieg bewiesen, von dem Generaldirektor des Genie- und Fortifikationswesens Pellegrini ausgewählt worden waren. Er hatte ferner schon im Oktober 1778 die Absicht gehabt, die Gegenden kennen zu lernen, wo der Prinz Heinrich in Böhmen eingefallen war, aber auf das Begehren der Kaiserin-Königin, die seine Rückkehr nach Wien dringend wünschte, den Plan wieder aufgegeben; er benutzte nun die Muße, deren er genoß, um das Versäumte nachzuholen und seine Wißbegier zu befriedigen. Er besuchte Reichenberg, das Thal von Gabel, Rumburg, Peterswalde, Osseg, Brix, Postelberg und prüfte die hauptsächlichsten Ausgänge, welche durch das Gebirge von Sachsen nach Böhmen führen. „Da wir keine Husaren bei uns hatten", heißt es in einem Brief an seine Mutter, „so hat uns Niemand erkannt." [5]) Aber die Kunde davon gelangte sehr bald zu den Ohren des mißtrauischen Königs. Am 2. Oktober schrieb er an Finckenstein: „Im Grunde scheint dieser sonderbare Besuch an unsern respektiven Grenzen wohl eine böse Absicht zu verrathen. Er kommt mir ganz so vor, wie ein vorbereitendes Anzeichen zu einem neuen Kriege, so daß Sie mit mir einverstanden sein werden, man dürfe keinen Augenblick verlieren, dem Hofe von St. Petersburg eine Tripelallianz zwischen mir, Rußland und der Pforte als den einzigen Damm gegen das Ueberströmen der kriegerischen und unruhigen Leidenschaften dieses Fürsten in Vorschlag zu bringen. Ich habe deshalb auch nichts Eiligeres zu thun gehabt, als dem Grafen von Görtz den Entwurf des Vertrages, den Sie mir vorgelegt haben, zuzuschicken und ihm zu befehlen, daß er ihn dem Grafen Panin zeige, damit dieser die Aenderungen daran mache, die ihm etwa angemessen erscheinen."

Der Gesandte war bei einem zweiten Versuche, den er inzwischen gewagt, nicht glücklicher gewesen, als das erste Mal; auch der Vicekanzler Graf von Ostermann und der Fürst Repnin hatten abgeredet. Trotzdem sah sich Görtz genöthigt, als der von Finckenstein und Hertzberg ausgearbeitete Plan aus Potsdam eintraf, die Angelegenheit von neuem zur Sprache zu bringen. Aber Panin erklärte nun: „Er sei zu sehr den Interessen des Königs ergeben, als daß er ihn nicht inständig bitten sollte, den Gedanken, die Kaiserin für diese Tripelallianz gewinnen zu wollen, gänzlich fallen zu lassen. Er kenne sie seit zwanzig Jahren; durch die Art, wie sie sich gleich Anfangs geweigert habe, darauf einzugehen, sei er überzeugt worden, daß er dem Könige nicht sowohl nützen, als vielmehr schaden würde, wenn er es wagte, die Sache bei ihr nochmals in Vorschlag zu bringen." Panin rieth dem Gesandten freundschaftlich, von jedem weiteren Versuche durchaus abzustehen.

---

[5]) Arneth, Maria Theresia und Joseph II., III, 221.

Dem Könige kam der Widerwille der Kaiserin gegen die Tripelallianz höchst unerwünscht; denn er betrachtete diese Maßregel als das beste Mittel, den europäischen Frieden zu sichern. Er gab zu, daß die Verbindung zwischen Preußen und Rußland ein sehr achtbares Bollwerk gegen den Strom des österreichischen Ehrgeizes wäre; jedoch er meinte, nach dieser Seite hin könnte der Damm nicht stark genug sein, und man müßte nur zu sehr wünschen, ihn durch alle möglichen Mittel befestigt zu sehen gegen einen Fürsten, der Alles zu unternehmen fähig wäre, sogar bis zur Verwegenheit. So sprach er sich aus, als er die Nachricht von Katharinens Antwort empfangen, und er konnte sich nicht entschließen, die Sache fallen zu lassen. Görtz hatte gerathen, man sollte den Vertrag mit Rußland in der Art erneuern, daß man einen Artikel hinzufügte, welcher den schließenden Theilen die Freiheit vorbehielte, je nach den Umständen auch andere befreundete Mächte mit in das Bündniß aufzunehmen; denn es wäre dem Könige dann Gelegenheit gegeben, später, wenn er es für angemessen erachtete, die Pforte noch hineinzuziehen. Friedrich wies den Rath nicht zurück; aber weil er schon im Mai 1777 sein Bündniß auf die Jahre 1780—88 erneuert hatte, so hielt er es für besser, einen besonderen Vertrag abzuschließen, welchem die gefahrdrohenden Pläne des Kaisers, die Angelegenheiten des deutschen Reiches und die von Rußland bereits übernommene Garantie des Teschener Friedens zur Grundlage dienen könnten. Und am 9. November trug er dem Grafen Görtz auf, zu ergründen, ob es nicht der Hof von St. Petersburg wenigstens gern sehen würde, wenn Preußen allein mit der Pforte wegen eines Vertheidigungsbündnisses unterhandeln wollte. Bei dieser Gelegenheit schrieb Friedrich noch: „Uebrigens ist nur zu wünschen, daß Umstände mit der Zeit eintreten, wo ich Rußland von dem Nutzen meines Bündnisses mit ihm überzeugen kann, obgleich in dieser Hinsicht aus seinem letzten Kriege mit der Pforte bereits hinlängliche Beweise vorliegen; denn abgesehen von den beträchtlichen Hülfsgeldern, die ich ihm während der ganzen Dauer des Krieges zukommen lassen, haben auch meine Unterhandlungen in Konstantinopel dem Hofe von St. Petersburg Vortheile gebracht, deren Werth er seiner Zeit selbst wohl erkannt hat."

Gegen Ende des Novembers brachte Panin jenen besonderen Vertrag als ein letztes Auskunftsmittel und eine kluge Vorsichtsmaßregel gegen die etwaigen herrschsüchtigen Pläne Josephs der Kaiserin mit dem Bemerken in Vorschlag, der König würde sich nur unter der Bedingung darauf einlassen, daß die ersten Schritte von Rußland ausgingen. „Wozu brauche man denn einen solchen Vertrag? erwiederte Katharina; das bereits bestehende Bündniß zwischen Preußen und Rußland sei ja unauflöslich, und im Nothfalle werde sie nicht anstehen, dem Könige die erfor-

derliche bewaffnete Hülfe zu leisten." Nach dieser Antwort gelangte Görtz, wie es scheint, nicht dahin, Friedrichs letzten Vorschlag an Katharina zu bringen. „Ich muß es", schrieb er am 30. November, „der höheren Weisheit Eurer Majestät anheimgeben, sich weiter zu entscheiden; allein ich habe noch gestern Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß der Graf Panin sich durchaus sträubt, nochmals bei der Kaiserin auf die Sache zurückzukommen." Die Tripelallianz war gescheitert.[6])

Görtz hat mehrere Gründe für das Verhalten Katharinas angegeben, aber den wahren erst später entdeckt. Das vorgeschlagene Bündniß betrieb der König, wie wir sehen, mit solchem Eifer, weil er Oesterreich hindern wollte, türkische Gebiete zu erobern, und diesen Wunsch konnte die Kaiserin theilen, wenn sie mit dem fetten Gewinne sich begnügte, den sie bereits davon getragen; eilten aber ihre Hoffnungen weiter, so legte sie sich selber schwere Fesseln an. Im Jahre 1770 hatte wohl Alexis Orlow versprochen, als er die Griechen aufrief, an dem Kriege gegen die Osmanen Theil zu nehmen: die Kaiserin wolle die griechische Nation jetzt von der Sklaverei, der unerträglichen Tyrannei und der unmenschlichen Grausamkeit der Türken befreien; es werde hoffentlich bald gelingen, dieselben gänzlich zu vertreiben und bis nach Konstantinopel vorzudringen.[7]) Aber letzteres war nicht geschehen. Wie viele hochfliegende Pläne gebiert das Waffenglück, welche dann still begraben werden! Am 2. Januar 1778 schrieb der Graf Solms an Friedrich den Großen aus Petersburg: „Ohne Furcht, zu viel zu behaupten, kann ich versichern, daß Rußlands Absicht nicht so weit geht, die Türken aus Europa verjagen zu wollen; es wünscht nur, sich gegen dieselben zu vertheidigen und sie zur treuen Ausführung des Friedens von Kutschuk-Kainardsche zu nöthigen."[8])

Die Meldung des Grafen Solms mag richtig gewesen sein. Aber der Erfolg berauschte Katharina. Bevor noch das Jahr zu Ende ging, als die Türken durch Nachgiebigkeit ihre Schwäche verriethen, die Westmächte sich abermals in einen Krieg verwickelt hatten, und Oesterreich und Preußen einen neuen Waffengang vorbereiteten: da stiegen alte Traumbilder wieder auf, deren Glanz die Sinne der ruhmsüchtigen und unternehmungslustigen Kaiserin gänzlich gefangen nahm. Ihre Schwiegertochter, die Gemahlin des Großfürsten Paul, näherte sich der zweiten Entbindung, und Katharina rechnete wiederum auf einen Enkel. Nun regte sich der Ehrgeiz mächtig in ihrem ruhelosen Herzen. Sie wollte die Türken aus Europa vertreiben, das oströmische Kaiserthum herstellen und jenes Kind auf den neugeschaffenen Thron setzen. Die phantastische Frau

[6]) Zinkeisen VI, 229–247

[7]) Zinkeisen V, 932.

[8]) Zinkeisen VI, 177, Anmerk. 1.

ließ in voraus sechs Ammen von den Inseln des Archipels kommen, welche mit unverfälschter griechischer Milch den künftigen Kaiser nähren sollten. Sie ordnete ferner an, daß die Taufe desselben nach dem von dem russischen Brauch etwas abweichenden griechischen Ritus vollzogen würde.

Katharinas Erwartung erfüllte sich in der That; im Januar 1779 kam ein kleiner Großfürst zur Welt. Aber die Ammen erwiesen sich leider als unbrauchbar, und man sah sich genöthigt, das Kind stolzer Hoffnungen mit einheimischer Milch aufzuziehen. Da soll die Kaiserin ärgerlich auch die Taufe nach landesüblichem Herkommen haben vornehmen lassen. Allein sie entsagte darum keineswegs ihrem Plane. Der großfürstliche Säugling erhielt den bedeutungsvollen Namen Konstantin, und als das Hofstaatsamt anfragte, welche Summe für seinen Unterhalt ausgesetzt werden sollte, da gab die Kaiserin zur Antwort: „Ohne Zweifel dieselbe, wie für seinen älteren Bruder; denn er wird von Kindheit an ein eben so großer Herr sein, wie es dieser erst nach dem Tode von zwei Personen werden wird." Auch eine brauchbare griechische Amme fand sich noch nachträglich, welche den ebenfalls bedeutungsvollen Namen Helena führte oder annehmen mußte, und so fehlte nur noch die Vertreibung der Türken.[9])

Im Anfange des Juni unterhielt sich einmal Katharina mit Harris, welcher seit dem Ende des Jahres 1777 in Petersburg Gesandter war. Sie brachte das Gespräch auf die alten Griechen, schrieb die geistigen Vorzüge derselben auch den Nachkommen zu und behauptete dann, daß die letzteren wieder das erste Volk werden könnten, wenn sie gehörig unterstützt würden. Sie wollte die Rede nur deshalb hierauf gelenkt haben, weil sie wüßte, daß der Vater des Gesandten ein Bewunderer der Griechen wäre; sie drückte die Hoffnung aus, daß der Sohn diese Vorliebe theilte. Harris verstand aber die Kaiserin. Durch den Fürsten Potemkin, dessen Vertrauen er bis zu einem gewissen Grade gewonnen, war ihm bekannt, wohin sie damals verlangende Blicke warf. „Die Idee", schrieb er am 4. Juli, „welche gegenwärtig hier herrscht und alle andern verdrängt, ist die Errichtung eines neuen Reiches im Osten, in Athen oder Konstantinopel." Der Gesandte glaubte daher, daß man den russischen Beistand nur gewinnen könnte, wenn man diese „romantische Idee" beförderte.[10]) Großbritannien befand sich damals in schwerer Noth. Es bemühte sich schon lange vergebens, die aufgestandenen Kolonieen von Nordamerika wieder zu unterwerfen, es führte mit Frankreich, das jenen Hülfe leistete, seit 1778 Krieg, und es besaß in Europa keinen einzigen Verbündeten. Fruchtlos hatte sich Harris bisher angestrengt, um Katharinas Unterstützung

---

[9]) Zinkeisen VI, 268 ff. nach der Depesche des Grafen von Görtz vom 26. Dezbr. 1780. Harris I, 236.

[10]) Harris I, 238.

zu erlangen; er meinte jetzt, eine Brücke für ein englisch-russisches Bündniß gefunden zu haben, und er fürchtete von einer solchen Unterhandlung keinen Schaden, da sich jener Plan bei ernsthafter Betrachtung sogleich als unausführbar erweisen würde. Die Gefahr stieg, als auch Spanien den Engländern den Krieg erklärte, bis zu einer erschreckenden Höhe. Daher bot der Hof von London alles auf, um die russische Vermittelung zu gewinnen.

Katharina II., welche die Künste der weiblichen Koketterie mit staunenswerther Geschicklichkeit auf die Politik übertrug, hörte den armen Harris gütig an, gab Aussicht und ließ dann den Absagebrief schreiben, ohne jedoch den Hoffnungsfaden zu zerschneiden; durch neue Freundlichkeiten bannte sie vielmehr den verzweifelten Gesandten wieder in ihren bestrickenden Kreis. Bald bediente sie sich der Hülfe des Grafen Panin, bald mußte der Fürst Potemkin ihren Absichten dienen; denn sie allein kannte das ganze Geheimniß der russischen Politik, welche sie mit unüberbotener Kunst der Verstellung lenkte. Sie widmete den europäischen Angelegenheiten die größte Aufmerksamkeit und war empfindlich, wenn sie Nachrichten nicht schnell genug erhielt. Sie schien geneigt, überall mit einzugreifen, ließ aber durch keine Macht der Ueberredung, durch kein verlockendes Anerbieten zu einer Theilnahme sich fortreißen, welche sie von ihren eigenen Zielen entfernen konnte. Diese letzteren fest im Auge behaltend, förderte sie die Interessen der Andern, auch wenn es ihre Verbündeten waren, nur so weit, als sie verpflichtet war. Sie wußte die fremde Verwirrung mit leiser Hand zu vermehren, um sich selber freien Spielraum zu verschaffen. Als sie am 22. Juli 1779 dem englischen Gesandten die Gunst einer geheimen Unterredung gewährte, deutete sie auf die Möglichkeit hin, den Frieden dadurch wieder herzustellen, daß König Georg auf die nordamerikanischen Kolonieen verzichtete. Harris fragte sie, ob sie eine solche Vermittelung annehmen würde. Mit großer Heftigkeit antwortete sie: „Ich würde lieber den Kopf verlieren." Sie hätte gewiß in einem solchen Falle den äußersten Widerstand geleistet; aber sie machte und unterstützte jenen Vorschlag, um den fremden Kampf in die Länge zu ziehen, die Westmächte zu beschäftigen und dadurch der Ausführung ihres geheimen Planes die Wege zu bahnen. Doch auch im Osten mußte sie Hindernisse befürchten, wenn es ihr nicht glückte, mit dem Wiener Hofe zu einer Verständigung zu gelangen; und das schien keineswegs unmöglich.

In dem bairischen Erbfolgekriege hatte der Ehrgeiz Josephs II. eine schwere Wunde davon getragen. War nicht anzunehmen, daß dieser Fürst um so begieriger jede Gelegenheit ergreifen würde, sein Gebiet anderswo zu vergrößern, Ruhm zu erwerben und dadurch die Niederlage, die er erlitten, in Vergessenheit zu bringen? Wenn Katharina beschloß, im nächsten

Frühlinge die von Polen abgerissenen Provinzen zu besuchen, so ist es nicht unmöglich, daß sie dabei an eine Zusammenkunft mit dem gedemüthigten und empfindlich gewordenen Kaiser gedacht hat. Mag sie nun aber ein solches Ereigniß in voraus ins Auge gefaßt haben oder nicht, die Umstände sind ihren türkischen Plänen wirklich zu Hülfe gekommen.

Seit dem Teschener Frieden bemühte sich Maria Theresia, die Beziehungen zu Frankreich noch inniger zu machen und den einzigen Freund, welchen sie besaß, festzuhalten, obwohl er ihr in schwerer Zeit nicht den Beistand geleistet, welchen sie erwartet und angerufen. Mit Unruhe betrachtete sie dagegen das starke Band, welches die Höfe von Berlin und Petersburg verknüpfte. „Die Preußen und Russen", schrieb sie am 1. Sept. an Maria Antoinette, „sind fortwährend der Gegenstand unserer Aufmerksamkeit und Eifersucht."[11]) Und bald hatte man Ursache, noch stärker an den Einfluß zu denken, welchen jene beiden Mächte von Neuem in Deutschland ausüben könnten.

Der Fürst Kaunitz, der wohl seinen beschädigten Ruhm wieder ausbessern wollte, faßte die Absicht, einem Sohne des Großherzogs von Toscana ein geistliches Fürstenthum zu verschaffen. Schon im September war davon die Rede. Maria Theresia machte dem Kaiser eine wie es scheint kurze Mittheilung, und dieser antwortete: der Plan sei so unbestimmt, daß man darüber nichts sagen könne. Der Staatskanzler gedachte nämlich, dem Kurfürsten Maximilian Friedrich von Köln, welcher bereits im 72. Lebensjahre stand, einen Koadjutor geben zu lassen. Als man aber die Sache näher erwog, fürchtete man, daß die Söhne Leopolds, an die man hierbei zuerst gedacht, wegen ihrer Jugend schwerlich gewählt werden würden, und man richtete daher sein Augenmerk auf den Bruder des Kaisers, den Erzherzog Maximilian. Allein dieser erklärte, keinen Beruf für den geistlichen Stand zu haben. Der Kaiserin-Königin hatte nun aber die Aussicht, die ihr eröffnet worden, so gefallen, daß sie auf einen Ausweg sann. Sie schlug vor, Maximilian sollte sich wählen lassen, die Erlaubniß, die Weihen nicht nehmen zu dürfen, nachsuchen und die Stelle behalten, bis einer von Leopolds jüngeren Söhnen so weit herangewachsen wäre, daß er sie ihm abtreten könnte. Damit war Maximilian zufrieden; er wollte nur nicht Priester werden noch das Priesterkleid tragen. Mit vielem Grunde bemerkte nun zwar Joseph gegen dieses Auskunftsmittel: eine Stelle, die man durch Wahl empfangen, dürfe man nicht abtreten, es sei dann vielmehr eine neue Wahl nothwendig; aber er redete vergebens. Im November empfingen sowohl die Reichskanzlei als auch die des Fürsten Kaunitz den Auftrag, die Angelegenheit zu betreiben.[12])

---

[11]) Arneth, Maria Theresia und Maria Antoinette, 292 ff. 300.
[12]) Arneth, Maria Theresia und Joseph II., III, 222. 236.

Die Sache war von großer Bedeutung. Maximilian Friedrich besaß nicht nur das Fürstenthum Köln, sondern auch das Bisthum Münster, und auf beide Länder richtete sich die Absicht des Wiener Hofes. Von 1583—1761, also beinahe zwei Jahrhunderte lang, hatten bairische Prinzen das Erzstift behauptet.[13]) Dem Habsburgischen Hause konnte ja das gleiche Glück zu Theil werden, und zwar um so mehr, als das Gewicht des Reichsoberhauptes bei den Wahlen schwer in die Waagschale fiel. Und wie herrlich, wenn der Wiener Hof die Vergrößerung, die er vergebens in Süddeutschland erstrebt, im Norden gewann, in dem Machtgebiete Preußens! Man sollte meinen, diese Hoffnung hätte den Kaiser gänzlich fortreißen müssen; aber durch den bairischen Erbfolgekrieg scheint er stark ernüchtert worden zu sein. Er zweifelte sehr am Gelingen des Planes. „Alle Mächte", schrieb er am 14. Dezemb. an Leopold, „müssen dagegen sein."[14]) Schade, daß er sich nicht näher ausspricht; aber er fürchtete gewiß, daß besonders Friedrich der Große wieder mit russischer Hülfe die österreichischen Absichten bekämpfen würde. Joseph kannte dessen Mißtrauen. „Der König von Preußen, hieß es in demselben Briefe, fährt fort, alle möglichen Lügen auf unsere Rechnung überallhin zuzuraunen. Bald haben wir es auf die Polen abgesehen oder auf die Türken, bald auf die Venetianer, was weiß ich, was er sich alles einbildet? Er ist in Unterhandlung, sich mit der Pforte zu verbinden, er möchte gern mit Frankreich dasselbe thun und doch Rußland schonen; wie er dies alles vereinigen will, ist ein Geheimniß, von dem ich nichts begreife." Wirklich hatte Friedrich damals in Petersburg wenigstens über die Umtriebe des Wiener Hofes in Polen Klage geführt,[15]) und es war vorherzusehen, daß er gegen denselben, wenn er dessen Absicht auf Köln und Münster erführe, noch feindseliger auftreten und sich bemühen würde, von Neuem die österreichischen Vergrößerungpläne mit russischer Hülfe zu vereiteln. Man mußte durchaus die Kaiserin Katharina freundlicher stimmen, wenn man überhaupt vorwärts kommen wollte.

So lagen die Dinge gegen die Mitte des Dezembers. Eben damals ging der Graf Johann Ludwig Cobenzl, der vor dem Ausbruche des bairischen Erbfolgekrieges in Berlin Gesandter gewesen war, in gleicher Eigenschaft nach Petersburg. Schade, daß wir die Verhaltungsbefehle nicht kennen, die er mitnahm. Im Januar 1780 verlautete, daß die russische Kaiserin mit der Absicht umging, im nächsten Frühlinge die neuerworbenen polnischen Gebietstheile zu besuchen. Diese Gelegenheit benutzte der

[13]) Dohm I, 299.

[14]) Arneth, Maria Theresia und Joseph II., III, 239.

[15]) Herrmann, Gesch. des russischen Staates, VI, 22.

Wiener Hof, um eine Zusammenkunft zwischen Katharina und Joseph vorzuschlagen. Wahrscheinlich war es Kaunitz, welcher letzteren hierzu überredete. Der Staatskanzler hatte dann mit dem russischen Gesandten, dem Fürsten Galizin, eine lange Unterredung. Er theilte demselben mit, daß Joseph bei dieser Gelegenheit Katharinen seine Aufwartung machen wolle; der Kaiser hege den Wunsch, persönlich eine so berühmte Herrscherin kennen zu lernen und verschiedene ungünstige Vorstellungen zu entfernen, von denen ihr Gemüth, wie er fürchte, sowohl gegen das Verhalten des Wiener Hofes überhaupt, als insbesondere gegen seine eigenen Gesinnungen eingenommen sei. „Der Kaiser", fuhr der Staatskanzler fort, „beabsichtiget keineswegs, gegen irgend eine Macht, welche Rußland mit seiner Allianz beehrt, Vorurtheile zu erwecken; ich kann jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der König von Preußen in seinen Bemühungen, die Höfe von Petersburg und Wien in gegenseitige Spannung zu versetzen, sehr weit gegangen ist, und daß die Kaiserin-Königin und der Kaiser, durch die Wirkungen, welche dieses Verfahren hervorbringen kann, auf das unangenehmste berührt, sich nichts mehr zu Herzen nehmen, als den Wunsch, die alte Eintracht, die zwischen ihnen bestanden, zu erneuern." Am folgenden Tage ließ Joseph den Gesandten zu sich bitten und bekräftigte das, was der Staatskanzler gesagt. Er war sehr verschwenderisch mit Ausdrücken von Aufmerksamkeit und Freundschaft und wiederholte, daß es ihm die größte Genugthuung geben werde, wenn die Zusammenkunft, die er so sehr wünsche, zu Stande komme.

Der Fürst Galizin schickte sogleich einen eilenden Boten nach der russischen Hauptstadt, der am 15. Februar dort eintraf. Als der Kaiserin die Depeschen vorgelesen wurden, erröthete sie vor Freude. Sie befahl, die verbindlichste und herzlichste Antwort zu ertheilen, und beschäftigte sich eifrig mit den Anordnungen, um den erwünschten Besuch gebührend zu empfangen.[16]) Einige Tage später setzte sie auch den Grafen Panin von der beabsichtigten Zusammenkunft in Kenntniß, nicht um seinen Rath einzuholen, sondern wie von einer bereits abgemachten Sache. Da der russische Minister des Auswärtigen dem preußischen Bündnisse sehr ergeben war, so wird er über die Nachricht keineswegs erfreut gewesen sein. Als ihm Görtz aber sein Bedenken äußerte, daß die Reise des Kaisers auf das jetzt herrschende politische System nicht ohne nachtheilige Folgen bleiben dürfte, fiel er ihm sogleich in's Wort: „Wenn man im Grunde des Herzens gegen Oesterreich so sehr eingenommen ist, wie wir es hier sind, so wird das doch sehr schwer halten." Panin brachte dann selbst als

---

[16]) Harris bei Herrman VI, 449 ff.

wirksamstes Mittel, dergleichen Einflüsse zu vereiteln, einen Besuch des Prinzen von Preußen am Hofe der Kaiserin in Vorschlag. Nur müsse der Antrag, fuhr er fort, vom König ausgehen und so beschleunigt werden, daß dieser Besuch nicht als eine absichtliche Demonstration gegen die Reise des Kaisers erscheine. Der russische Leiter der auswärtigen Angelegenheiten bemühte sich auch später, den besorgten Grafen aufzurichten und die möglichen Folgen als vorübergehend zu bezeichnen; denn das einmal angenommene System, d. h. die Freundschaft Rußlands und Preußens, hänge nicht von Persönlichkeiten ab, sondern sei auf die wahren Interessen beider Reiche gegründet.

Man glaubt nur zu gern, was man wünscht. Außerdem kannte Görtz noch keineswegs die türkischen Pläne Katharinas. Er war wohl überzeugt, daß die Zusammenkunft nicht wenig dazu beitragen würde, die Eitelkeit der Kaiserin, des Hofes und der Nation zu vermehren. „Dazu fehlte, schrieb er am 19. April an den König, eben weiter nichts, als das Phänomen, daß der Kaiser von Deutschland, der erste Souverän Europas, der Sprößling dieses sonst so stolzen Hauses Oesterreich, so weit herkommt, um der Kaiserin seine Huldigung darzubringen. Das wird die Art, mit diesem Hofe zu verhandeln, immerhin etwas erschweren, und es leidet keinen Zweifel, daß derselbe sich verpflichtet fühlen wird, eine solche Herablassung eine Zeitlang mit Gefälligkeiten zu erwidern." Aber Görtz überredete sich doch, daß dabei nichts Wesentliches herauskommen, das bestehende Bündniß nicht erschüttert werden würde. „Meiner Meinung nach muß man sich", schrieb er, „während dieses Zwischenspieles mit Geduld rüsten und nur die Augen hübsch offen behalten, ohne irgend eine Unruhe zu verrathen. Man muß fortfahren, das nämliche Vertrauen und die nämliche Anhänglichkeit an das herrschende System zu zeigen, und diesem Hofe Zeit lassen, wieder zu sich selbst zu kommen, so wie dem Wiener gestatten, sich endlich mit seiner ganzen verschlagenen Politik zu entlarven." Der für den September in Aussicht gestellte Besuch des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen ward in Petersburg angenommen.[17])

Während König Friedrich und sein Gesandter mit einer Mischung von Furcht und Hoffnung der bevorstehenden persönlichen Begegnung des Kaisers und Katharinas entgegensahen, hütete sich Joseph, mit zu großen Erwartungen nach Rußland zu gehen. Er verließ am 26. April Wien und hielt sich einige Zeit in Galizien auf, wo er die Verhältnisse des neuerworbenen Landes studirte. Von Lemberg schrieb er am 19. Mai an seine Mutter: „Die Antwort des Fürsten Kaunitz besagt so viel, daß er

---

[17]) Zinkeisen VI, 257—260.

wünscht, ich möchte die Zusammenkunft nützlich machen. Ich werde sicherlich keine Gelegenheit vorübergehen lassen; aber vor allem muß man damit anfangen, sie nicht schädlich zu machen, nachher kann man erst an die Vortheile denken."[18]) Als Graf Falkenstein begab sich Joseph alsdann über Kiew nach Tschernigow. Durch ein Schreiben Cobenzls erfuhr er hier, die Kaiserin von Rußland würde durch Abkürzung des Aufenthaltes an verschiedenen Orten vier Tage früher in Mohilew anlangen, als ursprünglich bestimmt worden war. Er beschleunigte nun seine Reise so, daß er am 2. Juni Morgens dort eintraf. Er fand den Theil von Litthauen, welchen Rußland bei der polnischen Theilung gewonnen, sehr häßlich, fast lauter Wald und Sumpf, und schlecht bevölkert; eine Menge von Mücken hatten ihn unterwegs nicht wenig belästigt. Auch die Stadt Mohilew mit ihren hölzernen Häusern und schmutzigen Gassen mißfiel ihm. Der Palast, der für Katharina besonders gebaut worden, war ebenfalls aus Holz errichtet.

Zwei Tage später gegen zehn Uhr Morgens kam die Kaiserin. Joseph sah im Frack den schönen Einzug an. Zuerst erschien der ganze polnische Adel, der ihr entgegengeeilt war, zu Pferde; hinter ihm ritten Husaren und Kürassiere; dann folgte, von vielen Generälen umgeben, der Wagen, in welchem die Kaiserin mit ihrem Kammerfräulein saß; eine Menge von anderen Wagen schlossen den Zug. Katharina besuchte zuerst die griechische Kirche. Joseph aber warf sich in Uniform und wurde dann von dem Fürsten Potemkin in die kaiserlichen Gemächer geführt, wo er die Ankunft Katharinas abwartete. Als sie erschien, wollte er ihr die Hand küssen, aber sie litt es nicht, und so umarmten sich die beiden verwittweten Majestäten. Um sechs Uhr Abends kehrte Joseph zu dem polnischen Kaufmann zurück, wo er Wohnung genommen. „Ich habe", schrieb er an Maria Theresia, „bis jetzt allen Grund, mit der freundschaftlichen und ungezwungenen Aufnahme zufrieden zu sein, mit welcher man mich hier hat empfangen wollen. Die Fortsetzung davon wird mir allein diesen Aufenthalt erträglich machen; denn Sie wissen wohl, liebe Mutter, wie wenig ich für die Repräsentation gemacht bin, und daß ich dabei niemals Geist habe."

Das Leben, welches Katharina auf Reisen führte, gestattete nicht, daß sie sich jemals mit Joseph allein befand. Bei Tische, wo er neben ihr saß, auf den Bällen, beim Spiel und in der Oper hatten sie häufige Gespräche, wobei die Kaiserin ihre ausgebreiteten Kenntnisse spielen ließ und die ganze Anmuth in der Unterhaltung, deren sie fähig war, entfaltete.

---

18) Arneth, Maria Theresia und Joseph II., III, 244. Die folgende Darstellung beruht natürlich ganz auf den Briefen des Kaisers an seine Mutter.

Die Hauptsache bilden aber, wie bei Liebenden, die heimlichen Worte, deren doch etliche gewechselt werden konnten. Am 8. Juni erstattete Joseph seiner Mutter kurzen Bericht. Er hatte den Tag zuvor im Theater Gelegenheit gehabt, von den schlimmen und falschen Einflüsterungen, welche der König von Preußen gegen ihn ausstreue, zu reden. Sie versicherte, das sei nur Geschwätz; Friedrich werde durch kleinliche Menschen schlecht unterrichtet und bewirke durch seine unwahren Nachrichten nur, daß man ihm schließlich nicht mehr glauben werde. Sie schrieb seine üble Laune, wie wenn sie vorher mit Kaunitz gesprochen, seinem Alter und der Einsamkeit zu, in welcher er lebe.

So hatte Joseph einen von seinen Aufträgen glücklich angebracht. Aber auch die Kaiserin wagte sich einen Schritt vor, indem sie dem Gaste die Frage vorlegte, ob ihm Italien und besonders der Kirchenstaat als das Patrimonium des römischen Kaisers und als ein so gutes und schönes Land nicht behagen würde. Der Ueberraschte nahm es zuerst als Scherz auf; er antwortete dann ernsthaft: der gegenwärtige Besitzstand in Italien interessire gar viele Mächte so lebhaft, daß es nicht einmal etwas helfen würde, wenn er die Rechte seit Augustus geltend machen wollte; dagegen sei ihr Rom — nämlich Konstantinopel — leichter zu erobern. Die verschlagene Kaiserin entschuldigte sich wegen ihrer Frage, schien verwirrt, daß sie dieselbe gethan, und betheuerte mit französischer Aufrichtigkeit, sie wünsche nur den Frieden und denke keineswegs an diese Eroberung.

Joseph blieb mit seiner Aufnahme zufrieden. Mit jedem Tage wurden die Gespräche natürlicher und anziehender, weil sich ein wenig Vertrauen einstellte. Katharina lud den Kaiser sogar dringend ein, nach ihrer Hauptstadt zu kommen, wo er allein von dem eine Vorstellung empfangen könnte, was Peter der Große und sie gethan hätten; er habe nichts gesehen, wenn er ihre Residenz nicht in Augenschein genommen; sie wollte ferner ihre drei Geschwader zeigen, die ihm einen Begriff von ihrer Seemacht geben würden. Gründe genug für einen wißbegierigen Mann, wie Joseph war. Aber auch die Hauptsache verschwieg Katharina nicht. Sie gehe, sagte sie, dort auf's Land, wo man leichter und bequemer mit einander verkehren könne. Joseph willigte gern ein. Er wünschte nicht allein, Petersburg zu sehen, sondern auch der Kaiserin zu gefallen, und da sie die Reise vorschlage, bemerkte er weiter, so erwecke das bei dem Könige von Preußen und den andern Mächten den Schein, daß er Erfolg gehabt habe. Ferner hielt es Joseph für wichtig, den Großfürsten Paul und den Grafen Panin kennen zu lernen und in voraus den Eindrücken zu begegnen, welche zu seinem Nachtheil der Prinz von Preußen im Herbste suchen würde auf diese beiden Männer hervorzubringen. Endlich glaubte Joseph

erst dort zu einer festen Abmachung gelangen zu können; an eine solche war also in Wien gedacht worden.

Dem ursprünglichen Plane gemäß begleitete der Kaiser Katharina bis nach Smolensk. Er nahm in ihrem sechssitzigen Wagen Platz und fuhr zwei und einen halben Tag sehr bequem und angenehm; „denn liebenswürdiger und unterrichteter als sie kann man nicht sein,“ schrieb er. Eben so lange dauerte der Aufenthalt in Smolensk. In dieser Zeit wurden wieder einige heimliche Gespräche geführt. Als Joseph abermals der Verleumdungen des Königs von Preußen gedachte, versicherte seine Wirthin von neuem, daß sie denselben keinen Glauben schenke. Bei einer anderen Gelegenheit erklärte der Kaiser, der Wiener Hof sei fest entschlossen, ihr in allen wichtigen Fällen seine Gedanken freundschaftlich mitzutheilen und sie um ihren Rath zu bitten. Sie bezeigte darüber unendliches Vergnügen und betheuerte, daß sie denselben stets mit der größten Aufrichtigkeit geben würde.

Sie sprachen einmal auch von dem letzten Türkenkriege, von dem Vertrage, den Oesterreich damals mit der Pforte geschlossen, und von der Erklärung, welche der Petersburger Hof im bairischen Erbfolgekriege zu Gunsten des Königs von Preußen gethan. Katharina bedauerte den genannten Vertrag, sie stellte dem Kaiser alle Vortheile dar, welche das Haus Oesterreich hätte davon tragen können; sie habe dieselben mit dem Ausdruck „unabhängig von jeder anderen Verpflichtung“ angeboten und darunter den König von Preußen verstanden. Sie legte jenes Verhalten den Franzosen zur Last, welche die Türken mehr als jede andere europäische Macht liebten. „Dieser große Moment, fügte sie hinzu, diese schöne Gelegenheit wird vielleicht niemals wiederkommen.“ Sie schien ein Mittel angeben zu wollen, wie man das noch gut machen könnte, doch besann sie sich und sagte nur, der Kaiser habe seine Hauptstadt nicht. So oft sie aber von Rom redete, sprach Joseph lachend von Konstantinopel.

Einmal erklärte sie bestimmt, daß sie es, selbst wenn sie es damals erobert hätte, doch nicht behalten, sondern einen anderen Gebrauch davon gemacht haben würde. Joseph schloß aus dem allen, daß sie noch daran dächte, ihr Reich zu theilen und ihrem Enkel Konstantin das östliche Kaiserthum zu geben, wenn sie es in Besitz genommen. Er nennt den Plan ein Hirngespenst. „Inzwischen scheinen, meldet er weiter, die stärksten Vorurtheile gehoben. Ihre Majestät erweist mir tausend Freundlichkeiten und scheint mit mir zufrieden; das wird gelegentlich den Weg zu weiteren Vorschlägen bahnen, die ich jedoch, glaub' ich, nicht beschleunigen darf, weil es die Umstände nicht sogleich erfordern, und zu starkes Drängen mehr schaden als nützen würde, zumal da dies alles vielleicht nur ein Köder ist, um mich zum Schwatzen zu bringen und dann einen schlechten Gebrauch

davon zu machen; denn ich verlasse mich auf Niemanden, und Niemand, scheint es, traut hier dem Andern."

Joseph freute sich nun auf den Aufenthalt in Petersburg, auf den Großfürsten, den er wünschte kennen zu lernen; er wollte suchen, dessen Freundschaft zu gewinnen, ohne der Kaiserin Anstoß zu geben. „Der Prinz von Preußen, fügte er hinzu, kommt im September hin, um wieder zu verderben, wenn ich etwas gut gemacht habe. Ich bedauere, daß wir dort nicht zusammentreffen; denn es würde mir angenehm sein, die Bekanntschaft mit ihm zu erneuern."

In Smolensk trennten sich die beiden kaiserlichen Majestäten. Joseph besuchte Moskau und begab sich von da nach Petersburg, wo er am 28. Juni eintraf. Auch hier konnte man nicht ganz ungestört reden; aber er fand doch Gelegenheit nach und nach alle die Maximen vorzubringen, welche Kaunitz ihm aufgesetzt hatte. Den 4. Juli gab er seiner Mutter von den politischen Gesprächen Nachricht, die bis dahin wieder vorgekommen waren. Katharina, meldet er, fühle keinen Haß mehr und glaube den Streich, den ihr der Wiener Hof gespielt, als er sich weigerte, ihr gegen die Türken Beistand zu leisten, durch die Erklärung, welche sie im bairischen Erbfolgekriege gethan, vollkommen vergolten zu haben. Er hielt sie ferner für nicht so abgeneigt, Oesterreich fast auf gleichem Fuße mit dem König von Preußen zu behandeln, nur werde sie für den Augenblick nichts thun, um sich mit diesem zu entzweien. Sie wollte, meinte Joseph, daß man ihr von beiden Seiten um die Wette den Hof mache.

Die Türken bildeten auch diesmal den Hauptgegenstand des Gespräches. Daß Katharina Absichten gegen dieselben habe und der Plan, ein östliches Kaiserthum zu errichten, sie auf das lebhafteste beschäftige, davon wurde Joseph nun überzeugt. So sagte sie einmal, sie begriffe nicht, warum die Franzosen durchaus Muselmänner in Konstantinopel haben wollten, und daß ihnen eine andere unabhängige Nation nicht eben so behagte. Sie versicherte mit der größten Bestimmtheit und mit Wärme, sie würde sich nimmer mit den Türken verbinden, nicht einmal zum Zweck eines Handelsvertrages, und sie schalt den König von Preußen, daß er trotz seines Alters in der Politik oft unbesonnen sei und Unvereinbares zu vereinigen suche, daß er von seinen Ministern getäuscht werde oder sich selbst täusche, wenn er Andern etwas aufbinden wolle; das alles komme von seiner einsamen, zurückgezogenen, melancholischen Lebensart, die ihn zu den seltsamsten Ideen führe. Man sieht, wie unangenehm der Vorschlag der Tripelallianz Katharina berührt hatte. Wiederholt betheuerte sie endlich, sie würde keinen Krieg anfangen, nicht einmal mit den Türken, aber wenn die letzteren sie angriffen, dann würde sie sich gut zu vertheidigen suchen. Auf den Einwand, den der Kaiser machte, daß sie sich nach der harten

Lektion, welche sie empfangen, davor wohl hüten würden, entgegnete Katharina die bedeutungsvollen Worte: nie sei man ihrer sicher und werde bei der Nachbarschaft, so oft man wolle, kleine Gelegenheiten finden, um größere daraus hervorgehen zu lassen.

Katharina wies hier beinahe mit Fingern darauf hin, wie sie zum Angriff entschlossen wäre, wenn sich der Wiener Hof mit ihr verständigte. Doch darüber hatte Joseph offenbar keine Verhaltungsbefehle. Wenn auf Italien und besonders auf Rom die Rede kam, so wiederholte sie nicht ohne Wärme: das wäre seine Hauptstadt, er würde dort ein reiches Feld haben, Ruhm zu erlangen und sich unsterblich zu machen. Aber hierauf ging der Kaiser nicht ein, und ebenso mußte Cobenzl, mit welchem Potemkin sprach, sich kurz fassen. Dieser Günstling Katharina's hatte sowohl in Mohilew und Smolensk als auch in Moskau vermieden, von Politik zu reden. Aber nun ward es anders. Er verkehrte viel mit dem österreichischen Gesandten, zeigte für die Wiedervereinigung der beiden Höfe großen Eifer und versicherte mit Bestimmtheit, die Zeit wäre gekommen, wo sich die Kälte, die bisher geherrscht, leicht fortschaffen, das alte Vertrauen und die alte Innigkeit wieder herstellen ließe. Jedoch über die Wege, die dahin führen könnten, sprach er sich nicht aus. Nun hielt es Joseph für gut, mit dem Vorschlage, welchen ihm Kaunitz an die Hand gegeben, hervorzutreten; Cobenzl sollte denselben machen, ihn als seinen eigenen dem Fürsten Potemkin bezeichnen und sagen: einer der ersten Schritte, der unschuldigste, der Niemandem Anstoß geben könnte, würde sicherlich der sein, wenn sich die beiden Mächte gegenseitig ihre Besitzungen gewährleisteten; das wäre rein defensiv, und es bliebe dem Hofe von St. Petersburg unbenommen, mit dem Könige von Preußen dasselbe zu thun. Der Gesandte ward außerdem vom Kaiser angewiesen, die Gelegenheit zu solcher Eröffnung nicht aufzusuchen, sondern an sich herankommen zu lassen. „Man muß jetzt ihre Antwort abwarten, schrieb Joseph am 4. Juli seiner Mutter; dieser erste Schritt könnte zu weiteren führen."

Als Cobenzl etwas von der gegenseitigen Garantie erwähnte, nahm das Potemkin wohl auf und versprach, Erkundigung einzuziehen. Er ging nun mehrere Tage lang zwischen der Kaiserin und dem Gesandten hin und her. Jene wünschte zu wissen, ob auch die Eroberungen, die sie etwa machen sollte, darin mitbegriffen wären, und auf den Einwand, dies sei nicht gegenseitig, erwiderte Potemkin: man würde dem Wiener Hofe gleichfalls alle künftigen Eroberungen außerhalb Deutschlands und Polens gewährleisten. Als das nicht genügend erschien, drückte der Vermittler, es ist ungewiß, ob im Auftrage Katharina's oder aus eigenem Antriebe, den Wunsch aus, Joseph sollte mündlich versprechen, daß Oesterreich nie mehr ein Bündniß mit den Türken gegen Katharina schließen würde. Was man

hierauf geantwortet hat, vergaß der Kaiser zu berichten, doch kann es nicht ablehnend gelautet haben; denn in seinem Briefe vom 12. Juli heißt es weiter: „Wenn Ihre Majestät mit mir spricht, will ich ihr die Zusicherung verbürgen, daß wir uns nicht mehr mit den Türken gegen sie verbinden wollen unter der Bedingung der Garantie, vermöge welcher sie an einem Angriffskriege gegen uns keinen Theil mehr wird nehmen können, und eben so wir nicht gegen sie.“

Joseph erwartete nun, daß Katharina selbst mit ihm reden würde; denn er glaubte, seinen guten Willen hinreichend bewiesen zu haben, und wollte nicht die Meinung erwecken, als bedürfte der Wiener Hof dieser Garantie und müßte darum betteln. Und als keine Eröffnung weiter erfolgte, schwieg er hartnäckig. „Ich sehe immer wieder die nämlichen Ideen, schrieb er am 18. Juli, kurz vor seiner Abreise; man will Deutschland retten, und von Italien möchte man uns gern ein Stück geben, um nach Gutdünken mit den Türken verfahren zu können.... Ich habe der Kaiserin wiederholt erklärt, wir wünschten keine Vergrößerung, weder in Deutschland noch anderswo, aber wir würden auch nie dulden, daß der König von Preußen, abgesehen von dem, was der Friede von Teschen über die Markgrafschaften bestimmt hat, mehr erwerbe, nicht einmal, daß er sich durch Tausch abrunde; denn bei allen Gelegenheiten offenbare sich zu sehr seine Erbitterung. Die Kaiserin hat mir unter anderm angeführt, daß Peter der Große zu dem Vater des Königs von Polen, Poniatowski, einmal gesagt hätte, sie würden zusammen in einer Stunde mehr ausrichten, als Minister in einem Monat. Alles das beweist, daß sie von Geschäften und Plänen sprechen möchte, daß aber ihre Eigenliebe sich sträubt, und sie nicht wagt oder Listen übt. In beiden Fällen kann und muß ich ruhig den Ausgang abwarten.“ Wie ihm angedeutet worden, rechnete Katharina darauf, daß er ihr einen Briefwechsel anbieten würde. Jedoch nicht einmal das war er geneigt zu thun, sondern er wollte sie den Vorschlag machen lassen. Er fürchtete, man könnte nur sein Spiel mit ihm treiben, und mochte nicht in die Schlinge fallen. Er war offenbar enttäuscht. Von Geschäften sprach man wirklich nicht mehr, nur den Wunsch eines Briefwechsels gab man zu erkennen, und er verpflichtete sich wenigstens, hin und wieder bei großen Gelegenheiten an die Kaiserin zu schreiben.

Ehe man sich trennte, wußte Katharina den Verstimmten durch die „zarte, gefühlvolle, freundschaftliche Weise,“ mit welcher sie von ihm Abschied nahm, zu rühren; auch diesmal umarmte sie ihn. Schade, daß wir nicht wissen, welche Bilanz sie zog. Gewiß hatte sie mehr Entgegenkommen gehofft. Sie wies ja den Kaiser darauf hin, daß er sich ihr frei eröffnen sollte. Sie wird seine Zurückhaltung lebhaft bedauert und eben

deshalb den Briefwechsel angeboten haben, um bei günstiger Gelegenheit den angefangenen Faden weiter zu spinnen.

Am Ende des folgenden Monats kehrte Joseph nach Wien zurück. „Was wird nicht alles der König von Preußen über die Reise nach Rußland erfinden! schrieb am letzten August Maria Theresia nach Versailles an ihre Tochter. Der Kaiser scheint mir sehr zufrieden damit, aber nicht blind. Ich kann versichern, man hat nichts unterhandelt; aber es dünkt mich, daß er das Glück gehabt, die falschen Vorurtheile gegen uns, die sehr stark waren, zu verwischen.“[19])

Wenigstens einen Gewinn aber brachte die Zusammenkunft sogleich. Im Juli hatte Panin dem Grafen Cobenzl die Neutralität Rußlands in der Kölnischen Koadjutorwahl angezeigt. Auf die Bitten und Vorstellungen Friedrichs war nämlich die Antwort gegeben worden: die Kaiserin sehe nicht, mit welchem Rechte sie sich in diese Sache mischen könne; von den Folgen, die er daraus herleite, halte sie keine für begründet; sie wolle darum auch der Angelegenheit fremd bleiben und die Mehrheit der Stimmen in den Kapiteln entscheiden lassen.[20]) Wirklich errang der Wiener Hof sowohl in Köln als auch in Münster einen Sieg, welcher das größte Mißbehagen in Potsdam verursachte; der betroffene König nahm den Gedanken des Fürstenbundes wieder auf, für welchen er abermals die Kaiserin Katharina zu gewinnen suchte.[21]) Der Pforte dagegen, welche die Wahl des Erzherzogs Maximilian auch als ein bedrohliches Ereigniß betrachtete, hielt er für gut sagen zu lassen: „der Triumph, den Oesterreich davon getragen, sei bei weitem nicht so groß und sicher, als man selbst in Konstantinopel glauben machen wolle; denn der Kurfürst von Köln sei noch nicht so alt, daß die Nachfolge für den Erzherzog bald in Aussicht stehe. Der König habe der Wahl entgegengearbeitet, aber nicht durchdringen können, weil er von Frankreich, England und den Generalstaaten nicht gehörig unterstützt, und die beiden Kapitel von dem Wiener Hofe, der sich die Sache mehr als eine Million Gulden kosten lassen, durch offene, schmähliche Bestechung gewonnen worden seien. Für so wichtig aber habe der König den Gegenstand nicht gehalten, um sich mit Gewalt zu widersetzen.“[22])

Offenbar würde man in Konstantinopel weniger Besorgniß gehabt haben, wenn dort nicht die Zusammenkunft in Mohilew aufs äußerste beunruhigt hätte. Doch auch in dieser Hinsicht bemühte sich Friedrich die

19) Arneth, Maria Theresia und Maria Antoinette. 342.

20) Arneth, Maria Theresia und Joseph, III, 278.

21) Denkwürdigkeiten des Freiherrn von der Asseburg 69.

22) Zinkeisen VI, 280.

Pforte zu beschwichtigen und sie mit den Wirkungen, die er von der Reise des Prinzen von Preußen hoffte, zu trösten. Aber bei den Plänen, welche Katharina verfolgte, konnte der Besuch keine Frucht bringen. Das Verhältniß der beiden Thronfolger steigerte sich zwar bis zu inniger Vertraulichkeit, und beim Abschiede verpflichteten sie sich in Panins Gegenwart, das zwischen Preußen und Rußland bestehende Bündniß als unauflöslich zu betrachten; aber zunächst hatte der Großfürst Paul noch wenig Aussicht, zur Regierung zu gelangen, und Katharina beschleunigte sogar die Abreise des Prinzen Friedrich Wilhelm. Sie liebte die dramatische Kunst und hat selbst Lustspiele geschrieben. Jetzt übte sie sich auch in rührenden Auftritten, indem sie dem Neffen Friedrichs des Großen auf ihrem Krankenlager die letzte Audienz ertheilte; denn sie war zum Glücke von rheumatischen Leiden heimgesucht. Und mit so großem Geschick spielte sie die Rolle, welche sie sich auferlegt, daß sie das weiche Gemüth des Prinzen von Preußen gefangen nahm. Hinterdrein erkundigte sie sich bei den Hofleuten über die Wirkung, welche der Abschied auf ihn gemacht, und als sie erfuhr, daß er mit sichtlicher Rührung weggegangen wäre, lobte sie die Güte seines Herzens.[23])

Görtz ließ sich von der Schauspielerin nicht irre führen. Er hatte von dem Traumbilde, welchem sie nachjagte, so viel inzwischen erfahren, daß er es endlich für angemessen hielt, den Grafen Panin zu befragen. Dieser leugnete die Sache nicht; aber er betrachtete den Plan wie Joseph und Harris als unausführbar und bat den preußischen Gesandten, von der schwachen Seite der Kaiserin keine Mittheilung nach Potsdam zu machen. Görtz that ihm auch den Gefallen, bis ein Ereigniß eintrat, welches die Wünsche Katharinas beflügeln konnte. Maria Theresia starb am 29. November 1780. Als die Kunde davon nach Petersburg gelangte, war der preußische Gesandte wie betäubt.[24]) Er hörte ferner: Joseph streue dem griechischen Plane der Kaiserin von Rußland noch immer Weihrauch und sage seine Hülfe zu, er solle sich sogar schon erboten haben, eintretenden Falles dafür zu sorgen, daß in Deutschland die Ruhe nicht gestört werde; wenn sie seiner bedürfe, so brauche sie es ihn nur wissen zu lassen und die Bedingungen des Bündnisses aufzusetzen; er verlange weiter nichts, als daß die ganze Sache zwischen ihnen verhandelt werde, weil die Minister, wie er durch Erfahrung wisse, die Angelegenheiten immer verderben. Nun säumte Görtz keinen Augenblick, dem Könige von den gegen die Pforte gerichteten Absichten der Kaiserin Nachricht zu geben, und außerdem bat er den Marquis von Vérac, er möge den Hof

---

[23]) Zinkeisen VI, 266. 267.
[24]) Harris I, 347.

von Versailles veranlassen, auch seinerseits einen Plan schärfer in's Auge zu fassen, welcher dem System und den Interessen Frankreichs in nicht geringerem Grade zuwider sei.[25])

Was Görtz nach Potsdam meldete, war falsch; aber Unterhandlungen über ein Bündniß standen wirklich bevor. Katharina hatte sich, wahrscheinlich auf eine Anfrage des österreichischen Gesandten, schon um die Mitte des Dezembers nicht abgeneigt erklärt, einen Vertrag mit dem Kaiser über eine gegenseitige Garantie ihrer Länder einzugehen, und kaum war dieser hiervon in Kenntniß gesetzt, als er auch den Grafen Cobenzl mit den nothwendigen Verhaltungsbefehlen und Vollmachten auf eine für Katharina sehr schmeichelhafte Weise versehen ließ; denn der Gesandte sollte mit den russischen Ministern abmachen und schließen, was die Kaiserin für gut finden würde. „So muß man, schrieb ihr Joseph selbst am 1. Januar 1781, mit einer Fürstin unterhandeln, die, unendlich weiser als ich, auch so wohl abschätzt, was einem jeden nützlich ist, und zugleich mit so viel Zartgefühl empfindet, was Schicklichkeit und Ehre verlangen.“[26])

In Folge dessen übergab Cobenzl um die Mitte des Januars eine Note, worin im Wesentlichen gesagt wurde: „Seit dem Zeitpunkte, wo seinem Monarchen das Glück zu Theil geworden sei, die russische Kaiserin persönlich kennen zu lernen, habe sich seine hohe Achtung für sie noch vermehrt und ihm den Wunsch eingeflößt, mit ihr in nähere Verbindung zu treten. Wohl sei ihm der Vertrag, welchen sie mit Preußen geschlossen, und ihr Wille, denselben beizubehalten, bekannt; aber auch von seiner Seite bestehe mit Frankreich ein Bündniß, das er gleichfalls für unauflöslich ansehe und nie aufzugeben gedenke. Jedoch er glaube, daß ein bloßer Freundschaftsvertrag zwischen ihm und der Kaiserin, welcher eine gegenseitige Garantie beider Staaten enthalte, jenen Bündnissen keinen Eintrag thun und die Kaiserin eben so wenig als ihn selbst verhindern werde, die dadurch übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen.“

Katharina nahm den Vorschlag des Wiener Hofes, wie man sich denken kann, mit Freuden auf; es fragte sich für sie nur, ob es jetzt ihr gelingen würde, denselben in der Art zu erweitern, wie es schon im Juli des verflossenen Jahres in ihrer Absicht gelegen. Aber zugleich mußte sie den eigenen Ministern gegenüber vorsichtig zu Werke gehen. Der Vicekanzler Graf Ostermann, mit welchem sie von der Sache sprach, gab zu, daß gegen einen solchen Vertrag kein Hinderniß bestehe; doch könne das Bündniß dem Könige von Preußen nicht angenehm sein, und er werde sich darüber wahrscheinlich beunruhigen. Hierauf erwiderte Katharina:

---

[25]) Zinkeisen VI, 270—272.

[26]) Arneth, Joseph II. und Katharina II, 32.

„Sie sei fest entschlossen, ihre Verbindung mit Preußen eben so unveränderlich aufrecht zu halten, wie der Kaiser sich erklärt habe, der seinigen mit Frankreich treu bleiben zu wollen. Sie glaube sogar, das vorgeschlagene Bündniß werde letzterem die Hände fesseln und für Rußland den Vortheil haben, daß dessen Grenzen gegen die Pforte gesichert seien; übrigens könne ja Preußen auch zum Beitritt eingeladen werden.“ Sie verlangte Panins Meinung schriftlich; dieser pflegte sich im Anfange keinem Vorschlage zu widersetzen, und so begannen denn die Unterhandlungen.[27])

Graf Ostermann hatte richtig voraus gesehen, daß die Nachricht von dem Antrage des Wiener Hofes in Potsdam Aufsehen und Besorgniß erregen würde. König Friedrich glaubte, von einem so unruhigen und ehrgeizigen Fürsten, wie der Kaiser, der überdies Preußens geschworener Feind wäre, unter der Leitung eines so verschlagenen Proteus, wie Fürst Kaunitz, Alles befürchten zu müssen. Indem er ferner wähnte, daß Joseph, den Charakter Katharinas richtig erfassend, ihrer Eitelkeit in Bezug auf ihr griechisches Kaiserreich zu schmeicheln verstanden hätte, hielt er es für schwer, den Umtrieben des Wiener Hofes mit Erfolg entgegenzuarbeiten. Und welchen Schmerz bereitete das Benehmen Katharinas dem Könige! „Daß sie mit dem Erbfeinde meines Hauses Verbindungen anknüpfen will“, schrieb er an den Grafen von Finckenstein, „und zwar zu einer Zeit, wo mein Bündniß mit ihr für sieben Jahre noch in seiner ganzen Kraft besteht, das ist in Wahrheit eine Paradoxie, welche jeder vernünftige Politiker schwerlich, um nicht zu sagen unmöglich, erklären kann, und wovon man unter Souveränen, welche so eng mit einander verbunden sind, wie ich es seit so vielen Jahren mit Rußland bin, kaum ein Beispiel finden wird. Aber so weit geht die Inkonsequenz und Schwäche des weiblichen Charakters.“

Den Grafen von Görtz beraubte, wie es scheint, die Aufregung seit einiger Zeit der ruhigen Ueberlegung. Er hatte bereits am Ende des Januars den Abschluß des Vertrages zwischen den Höfen von Petersburg und Wien als eine fast vollendete oder doch wenigstens nicht mehr weit entfernte Thatsache gemeldet. Als diese Nachricht in Potsdam eintraf, verzweifelte der König beinahe daran, die Kaiserin von der neuen gefährlichen Bahn zurückzubringen. „So stark ist nun einmal die weibliche Phantasie“, schrieb er am 13. Februar an Finckenstein, „daß sie, wenn sie einmal von einem Gegenstand eingenommen ist, der ihrer Hauptleidenschaft schmeichelt, weder die Stimme der Vernunft, noch die ihrer wahren Interessen mehr hört. Ihre Kaiserliche Majestät, welche sich durch diesen Si-

[27]) Denkwürdigkeiten des Grafen von Görtz I, 241 ff. Harris I, 376. 378 (21. und 26. Januar 1781).

renengesang hat verführen lassen, wird nur zu bald einsehen, daß sie in jeder Beziehung hintergangen worden ist. Sie mag immerhin betheuern, es sei ihr einzig darum zu thun, Europas Waagschale besser im rechten Gleichgewichte zu erhalten; es ist im Grunde doch nur ihr romanhafter Plan wegen des griechischen Kaiserreiches, der sie bewogen hat, auf diesen Vertrag einzugehen."

Eben weil Friedrich jene Wiederherstellung eines vor Jahrhunderten zusammengebrochenen Thrones für unausführbar hielt, war er von der Furcht erfüllt, daß aller Gewinn des Bündnisses dem Wiener Hofe zufallen würde. Der Kaiser und sein Minister schienen ihm nur darauf auszugehen, die Pforte durch dieses Schreckbild so weit einzuschüchtern, daß sie sich genöthigt sähe, wieder einen Leckerbissen von ihren Grenzprovinzen an Oesterreich abzutreten. Außerdem sollte Görtz in Petersburg vorstellen: der Wiener Hof wolle sich auch an seinen übrigen Nachbarn und namentlich an Preußen reiben und dessen Bündniß mit Katharina auflösen, die Vermittelung des Friedens zwischen Frankreich und England an sich reißen und endlich seinen Einfluß in Polen und im deutschen Reich auf russische Kosten verstärken. Am Schlusse dieses an Finckenstein gerichteten Schreibens vom 13. Februar setzte der König eigenhändig hinzu: „Sprechen Sie gefälligst mit Solms über die dringenden Geschäfte, bevor Sie hierher kommen; ich habe viele Gedanken, um aus diesem Labyrinthe mich zu ziehen, wohin der Herr Joseph mich verführen will; ich werde selbst mit Ihnen davon reden."[28])

Wir wissen nicht, was für Entschlüsse dann Friedrich und sein Minister faßten. Aber so weit, wie er glaubte, waren die Dinge noch keineswegs gediehen. Joseph wollte das Bündniß von 1746, das gegen Preußen gerichtet gewesen war, zur Grundlage nehmen, freilich so, daß davon die Beziehungen des Wiener Hofes zu Frankreich und des Petersburger zu Preußen nicht berührt werden sollten. Katharina spielte wieder mit Feinheit ihre Rolle; sie stellte sich unzufrieden. „Ich beabsichtigte nur", erklärte sie, „einen Freundschaftsvertrag, der an und für sich gleichgiltig wäre; ich hatte dabei höchstens den Zweck, mich seiner zu bedienen, wenn ich dessen gegen die Türken bedürfte. Aber es scheint, man möchte mich viel weiter fortziehen, ohne doch in dieser Hinsicht die geringste Verpflichtung übernehmen zu wollen. Wenn das der Fall ist, so wird aus der Sache nichts werden, und ich kümmere mich im Grunde nicht mehr darum." Katharina ließ trotzdem einen Gegenplan ausarbeiten, worin erklärt wurde, daß das

---

[28]) Zinkeisen VI, 298—300.

neue Bündniß den älteren Verträgen Rußlands mit anderen Kronen keinen Abbruch thun sollte. Sie befahl ferner, einen geheimen Artikel hinzuzufügen, durch welchen sich der Kaiser anheischig machen sollte, dem Petersburger Hof alle seine Verträge mit den Türken, namentlich den Frieden von Kutschuk-Kainardsche zu gewährleisten; wenn die Pforte wegen vollständiger Erfüllung irgend eines Artikels desselben Schwierigkeiten erhöbe, so sollte der Kaiser gehalten sein, mit Rußland sich zu vereinigen, um sie dazu mit Gewalt der Waffen zu zwingen. Dagegen erbot sich Katharina, dem Kaiser den Frieden von Belgrad zu verbürgen. Die Dauer des Bündnisses wollte sie nur auf den bei solchen Verträgen herkömmlichen Zeitraum von acht Jahren ausgedehnt wissen und nicht, wie Joseph wünschte, für immer.

Das Zugeständniß, welches der Kaiser machen sollte, war sehr bedeutend; denn wenn auch die Fassung des geheimen Artikels nur auf Abwehr lautete, so mußten ihn doch die Gespräche, die er im vorigen Jahre mit Katharina geführt, darüber aufgeklärt haben, daß es ihr dann nicht schwer fallen würde, die Pforte zum Kriege zu bringen. Der Graf Görtz, der nicht einmal von jenen Unterredungen etwas wußte, hatte bereits am 2. Februar scharfsinnig bemerkt: „Wann erst ein Vertheidigungsbündniß geschlossen ist, so wird die Kaiserin durch unmittelbaren Briefwechsel mit dem Kaiser die Angelegenheiten bald so weit führen, daß sie mit den Türken brechen kann.“[29])

Aber die Aenderungen und Zusätze, welche Katharina machen ließ, scheinen dem österreichischen Gesandten keine Verlegenheit bereitet zu haben. Als er dagegen erwähnte, daß dem Kaiser bei der Unterzeichnung des Vertrages gebührender Weise der Vorrang eingeräumt werden müßte, stieß er auf Widerstand. Die russischen Minister verlangten völlige Gleichheit in diesem Punkte. Vielleicht war es ihnen lieb, einen solchen Stein des Anstoßes gefunden zu haben, und vielleicht erweiterten sie absichtlich die Kluft, welche sich plötzlich aufgethan hatte. Katharina glaubte, die aufgestellte Forderung behaupten zu müssen, und ließ jede weitere Unterhandlung für unnütz erklären, wenn der Wiener Hof in dem Streit über den Vorrang nicht nachgäbe; doch fürchtete sie die schlimmen Folgen, und so schrieb sie denn am 19. Februar selbst an Joseph: „Ich bitte Eure Kaiserliche Majestät inständig, überzeugt zu sein, daß ich eben so stark wie Sie wünsche, diese Unterhandlung, welcher ich mit dem größten Eifer entgegengekommen bin, zu unserer wechselseitigen Zufriedenheit zu enden. Ich wage zu hoffen, daß W o l l e n und K ö n n e n den Sieg über die gordischen

---

[29]) Zinkeisen VI, 300. Anmk. 2.

Knoten der Formen auf beiden Seiten davon tragen werden, und mit dem größten Vergnügen bin ich bereit, die Schwierigkeiten wegräumen zu helfen, gegen welche man, denk' ich, mehr als ein zulässiges Mittel finden dürfte." [30])

Ungefähr eine Woche vorher hatte der Graf von Görtz die tröstliche Versicherung von dem Vicekanzler empfangen, daß die ganze Sache sich allem Anschein nach in nichts auflösen würde. Friedrich der Große fing in Folge dieser Nachricht an wieder aufzuleben; aber er schwankte doch bald von neuem zwischen Furcht und Hoffnung hin und her. Er meinte wohl, daß der Kaiser weder auf die von der Kaiserin geforderte Garantie gegen die Pforte eingehen, noch zur Ausführung ihrer griechischen Pläne die Hand bieten könnte, weil dieselben seinem Bündnisse mit Frankreich entgegenliefen, welches er in keinem Falle würde aufgeben wollen. Wenn der König aber auf der andern Seite bedachte, wie sehr Joseph die zwischen Rußland und Preußen bestehende Freundschaft haßte, wenn er daneben die Leidenschaft erwog, mit welcher Katharina die Vertreibung der Türken ins Auge gefaßt haben sollte: so beschlich ihn doch die Besorgniß, daß der Rangstreit beigelegt werden könnte. [31])

Das Unerwartete geschah nun. Joseph nahm an dem Inhalte des wichtigen geheimen Artikels gar keinen Anstoß, und wenn er eine kleine Aenderung vorschlug, so gab er doch die Versicherung, daß er bei allen Gelegenheiten und besonders im Fall eines Türkenkrieges der Kaiserin die wirksamste Hülfe leisten würde. Ja, er fügte noch hinzu: „Ich wünsche darüber in voraus Ihre Absichten kennen zu lernen, einzig und allein, um danach meine Maßregeln treffen zu können." Dagegen war Joseph außer Stande, die Gleichheit des Ranges zuzugestehen. Er beklagte sein Schicksal, daß ihn ein bloßer Ehrentitel hindern sollte, jemals mit Rußland in nähere Verbindung zu treten oder Verträge zu schließen; denn er nähme natürlich als Souverän der österreichischen Monarchie kein Vorrecht in Anspruch und möchte, wenn es anginge, den Kurfürsten gern die Kaiserwürde zurückgeben, um nur das heißersehnte Bündniß zu Stande zu bringen. Bei der Unmöglichkeit, die verlangte Gleichheit zu bewilligen, bat er Katharina, sich dem Herkommen zu fügen; wenn das aber nicht geschähe, so sollten die beiden Höfe wenigstens bei allen Gelegenheiten im Geiste des Vertrages mit einander freundschaftlich verkehren. Er sagte letzteres nur für den Nothfall; denn die förmliche Unterzeichnung zog er natürlich vor, besonders gegenüber den Mächten, die jene engere Verbindung ungern sähen und der entstandenen Schwierigkeit nicht fremd sein dürften, zumal

---

30) Arneth, Joseph II. und Katharina II. 43.

31) Zinkeisen VI, 305. 306.

da sie davon unterrichtet wären und Andere nach ihrer bekannten Weise davon unterrichteten.[32]) Daß diese Worte hauptsächlich auf Friedrich den Großen zielten, bedarf kaum der Erwähnung.

Ungefähr am 20. März gelangte das Schreiben Josephs in die Hände Katharinas, die nun wirklich in Verlegenheit gerieth; denn entweder mußte sie nachgeben, oder der Vertrag kam nicht zu Stande. Diese sehr zweifelhafte Lage der Dinge brachte der Kaiserin ihren alten Verbündeten wieder ins Gedächtniß, und sie ließ, um sich für alle Fälle zu sichern, noch in demselben Monate durch Ostermann dem Grafen von Görtz erklären: „Es sei niemals ihre Absicht gewesen, das Bündniß und die Freundschaft zwischen ihr und dem Könige von Preußen, woran sie immer festhalten werde, und wobei sie sich so wohl befunden, durch irgend eine Handlung aufzugeben oder zu beeinträchtigen. Der Vertrag, welchen ihr der Kaiser vorgeschlagen, würde nichts hieran geändert haben. Sie hätte deshalb auch geglaubt, denselben nicht geradezu von sich weisen zu dürfen. Bis jetzt aber sei es darüber noch zu keinem Abschlusse gekommen. Sie werde sich auch niemals weiter, als sie selbst gehen wolle, verleiten lassen. Ihr System sei in Uebereinstimmung mit dem des Königs ein durchaus friedliches, und sie werde folglich nimmer auf Einflüsterungen hören, die ihren eigenen Interessen zuwider seien."[33])

Katharina wußte wirklich nicht, was sie machen sollte. Sie schrieb am 3. April an Joseph, aber nur über den Plan, welchen sie angeregt, die Schwester ihrer Schwiegertochter mit dem ältesten Sohne des Großherzogs von Toscana zu verheirathen. „Die Kaiserin verschiebt es von Tage zu Tage, meldete Harris am 6. nach London, ihren letzten Entschluß in Bezug auf die Unterzeichnung des Vertrages mit dem Kaiser zu fassen. Sicherlich wünscht sie sehr, dieses Bündniß zu schließen, und wird jetzt nur durch den Streit über den Vorrang davon zurückgehalten."[34]) Noch viel stärker drückte sich Panin über die Pein dieser Ungewißheit aus. „Wir sind auf dem Punkte angelangt, sprach er um dieselbe Zeit zu Görtz, wo alle menschliche Weisheit nicht hinreicht, um uns dazu zu bringen, daß wir nach festen Prinzipien einen Entschluß fassen. Man muß uns wie in einem Zustande gänzlichen Irrsinns lebend betrachten, wo der erhitzte Kopf in dem einen Augenblick etwas mit Hast beschließt, was er in dem andern wieder verwirft, und dennoch hängt von diesem Zustande die Entscheidung ab. Alles, was ich Ihnen sagen kann, ist, daß ich meinen Ent-

---

[32]) Arneth, Joseph II. und Katharina II., 54 ff. Vom 6. März.

[33]) Zinkeisen VI, 307.

[34]) Harris I, 408.

schluß gefaßt habe und meine Hand niemals durch die Unterzeichnung besudeln werde."[35])

Die Sache war inzwischen an allen Höfen ruchbar geworden und hatte großes Aufsehen erregt;[36]) um so schwerer ward es der stolzen Katharina, nachzugeben. Und konnte sie nicht wenigstens einige haltbare Gründe für sich in die Schranken führen? Daß die abendländischen Nationen den Vorrang des Kaisers anerkannten, rührte doch nur von der Schirmvogtei desselben über die katholische Kirche her, und wenn der Sultan sich dieser Unterordnung niemals gefügt hatte, warum sollte die mächtige Kaiserin von Rußland es thun, die jener Glaubenspartei nicht angehörte? Das konnte Katharina wohl geltend machen, um ihren Widerstand zu rechtfertigen; aber dem Ziele, welchem sie nachstrebte, rückte sie dadurch um keinen Schritt näher, und vielleicht zum ersten Mal in ihrem Leben ward ihr Stolz ihr lästig. Endlich am 17. April, vier Wochen, nachdem sie Josephs Antwort empfangen, sandte sie ihm Vorschläge zu, die ihr geeignet schienen, die bestehenden Schwierigkeiten zu heben. Vermuthlich forderte sie den Kaiser auf, den Vertrag als König von Ungarn und Böhmen zu unterzeichnen. Enthielt aber nicht dieses Auskunftsmittel versteckt die Anerkennung jenes Vorranges in sich, welchen sie bestritt? Acht Tage später schickte sie einen neuen Vorschlag nach Wien; sie wünschte nun, daß jeder Theil die von ihm zu übernehmenden Verbindlichkeiten in die Form eines Briefes bringen sollte. Mit größter Spannung sah dann ohne Zweifel Katharina der Antwort aus Wien entgegen.[37])

Aber auch Joseph konnte lange zu keinem Entschlusse kommen, eben weil ganz Europa gespannt auf den Ausgang des Streites wartete. Wenn er die Wege betrat, auf die ihn seine neue Freundin gewiesen hatte, so konnten später Andere mit gleichen Forderungen hervortreten, und er wollte nicht, nachdem das Kaiserthum seine Rechte längst verloren, auch die Vorrechte noch opfern. Ungefähr zehn Tage sann er hin und her, dann ward er ruhig; denn er glaubte das Mittel, welches beiden Theilen den Schein der Nachgiebigkeit ersparte, gefunden zu haben.[38]) Er nahm Katharinas letzten Vorschlag an, schrieb in Form von zwei Briefen mit eigener Hand auf, worüber sie einig geworden waren, und bat die Kaiserin, dasselbe zu thun; aber er verlangte zugleich, daß sie die Unterhandlung für abgebrochen erklären sollte. So werde man nicht nur das erwünschte Ziel

---

[35]) Zinkeisen VI, 307.

[36]) Harris I, 413.

[37]) Arneth, Joseph u. Katharina, 66 u. 67. Denkw. des Grafen v. Görtz I, 255. Zinkeisen VI, 304.

[38]) Ich lese bei Arneth, Joseph II. und Katharina II. p. 68: un moyen qui nous sauvât à tous deux l'apparence d'avoir cedé statt sauvât tous deux. L'apparence etc.

erreichen, sondern auch den Gegenplänen der andern Höfe vorbeugen. Vor Allem dürfe der die Pforte betreffende besondere und geheime Artikel nicht vor der Zeit bekannt werden; denn schon jetzt mache der König von Preußen auf die Kunde, die er von einer solchen Absicht habe, sowohl in Frankreich als auch in Konstantinopel den gehässigsten Gebrauch davon.[39])

Mit dem fröhlichsten Herzen empfing Katharina die langersehnten Schriftstücke, wahrscheinlich am 4. Juni, dem Tage, wo sie das Jahr zuvor Joseph in Mohilew zum ersten Male gesehen. Sie schickte nun dem Kaiser unverzüglich die Gegenverträge. Sie hatte dieselben ebenfalls mit eigener Hand geschrieben und ihnen rücksichtsvoll jenes Datum gegeben. Die vollendete Schmeichlerin nannte bei dieser Gelegenheit den 4. Juni 1780 den schönsten und denkwürdigsten Tag ihres Lebens. Den Ministern gebot sie dagegen, die Unterhandlung nicht weiter fortzusetzen, und ihren Gesandten an den auswärtigen Höfen, welche sie von dem Abbruch unterrichten ließ, befahl sie zugleich, dessenungeachtet mit den österreichischen stets einträchtig und vertrauensvoll zu verkehren in Anbetracht des guten Einvernehmens und der Freundschaft, welche zwischen den beiden Herrschern bestände.[40])

Den sichtbaren Ausgang der Unterhandlung beklagte Niemand aufrichtiger und stärker als Harris, der sich bis dahin noch immer mit der Hoffnung getragen, seine Regierung zum Dritten im Bunde machen zu können. „Es ist unmöglich zu sagen, schrieb er am 9. Juni an den englischen Gesandten in Wien, Robert Keith, was die Kaiserin zuletzt bestimmt hat, eine Forderung zu verweigern, der sich jeder Souverän in Europa unter allen Umständen gefügt hat. Ich glaube, daß die Oeffentlichkeit, die ihr eigener Minister absichtlich der ersten von ihr erhobenen Schwierigkeit gab, nicht wenig dazu beigetragen, und die Scham, etwas zurückzunehmen, mächtig auf ihr Gemüth eingewirkt hat. Ihre Unentschlossenheit ist merkwürdig gewesen, und ich setze keine Sylbe hinzu, wenn ich sage, daß sie nicht minder als viermal in ihrer Entscheidung schwankte."

Bald aber ward Harris mißtrauisch gegen das, was alle Welt glaubte. Wie konnte Katharina so zufrieden aussehen, wenn ihr ein Lieblingsplan fehlgeschlagen war? Dieser Gedanke wich nicht von ihm, und indem er nun dem Räthsel emsig weiter nachspürte, schienen ihm noch manche andere Umstände seine Zweifel zu bestätigen. Er meldete schon am 19. Juni

---

[39]) Arneth, Joseph und Katharina, 67 ff. Ich bemerke beiläufig, daß N. 37 p. 93 zu diesem Briefe des Kaisers vom 20. Mai ein Beiblatt ist, geschrieben après avoir arrangé les différentes affaires qui m'intéressaient tant, d. h. am folgenden Tage, nachdem er den Vertrag und den geheimen Artikel ins Reine gebracht, und auf der vorhergehenden Seite (p. 92) von Katharina beantwortet wird.

[40]) Arneth, Jos. u. Kath. 81 ff.

nach London die Vermuthung, daß eine geheimnißvolle Unterhandlung stattfinde, die nur dem Kaiser und der Kaiserin bekannt sei. Er versprach, die Wahrheit, wenn es nur irgend möglich wäre, zu ergründen, obwohl er nicht wußte, wie er dahin würde gelangen können, zumal da sein Freund Potemkin jedes politische Gespräch vermied. Harris meldet nicht die Wege, die er einschlug, und manchen mag er umsonst gegangen sein; aber Scharfsinn und Ausdauer brachten ihn endlich doch ans Ziel. Katharina hatte mit ihrem Kabinetssekretär Besborodko in der letzten Zeit stark gearbeitet, ohne daß von ihrer Thätigkeit sich eine Spur zeigte. Das war dem Gesandten aufgefallen, und endlich fiel ein Lichtstrahl in seine Seele. Wie, wenn jener einflußreiche Mann um das Geheimniß wüßte? Harris bestach nun den geheimen Sekretär desselben und schrieb dann am 6. Juli nach London: „Der Vertrag zwischen den Höfen von Petersburg und Wien ist geschlossen; der Kaiser hat in die von der Kaiserin vorgeschlagene Weise gewilligt, und die beiden Souveräne selbst haben ihn in Form eines Briefes unterzeichnet. So viel ich entdecken kann, weiß hier Niemand darum außer der Kaiserin und dem Herrn Besborodko; denn obgleich ich annehme, daß meinem Freunde (Potemkin) die Sache nicht fremd ist, so verräth er doch durch kein Anzeichen, daß er eingeweiht sei, und ich bin sicher, weder der Vicekanzler,[41]) noch irgend jemand von dem auswärtigen Departement ist im Vertrauen. Sie sagen sämmtlich ihren guten Bekannten, wegen des Streites über die Etikette sei die Unterhandlung abgebrochen worden, und das ist die allgemeine Meinung hier, sowohl unter den Russen, als auch unter den Fremden.“[42])

Was Harris von dem Inhalt jener Uebereinkunft anführt, ist sehr dürftig und zum Theil falsch; von dem geheimen Artikel, der doch gerade die Hauptsache bildet, spricht er gar nicht. Wir betrachten zuerst den auf acht Jahre geschlossenen Freundschafts- und Garantievertrag.

Das Bündniß ist rein auf die Vertheidigung berechnet und soll frühere Verpflichtungen, wie besonders hervorgehoben wird, nicht aufheben. Es bleiben daher das österreichisch-französische und das russisch-preußische Bündniß in Kraft; der Friede von Teschen wird ausdrücklich bestätigt und eben so der Vertrag über die polnische Theilung vom 5. August 1772. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Besitzungen des Petersburger Hofes in Asien und auf die des Wiener Hofes in Italien.

Erfährt einer von beiden Theilen einen Angriff, so leistet ihm der andere drei Monate nach geschehener Aufforderung mit 10000 Mann In-

[41]) Panin lebte damals fern von Petersburg in ländlicher Zurückgezogenheit, um seine sehr geschwächte Gesundheit zu stärken.

[42]) Harris I, 423—427. 430 fin.

fanterie, 2000 M. Cavallerie, sammt Feldartillerie und Munition, Beistand, welcher jedoch durch eine jährliche Summe von 400000 Rubeln ersetzt wird, wenn es sich hier um die an Schweden grenzenden, dort um die niederländischen Provinzen handelt. Erleidet aber der Hülfe gewährende Theil selbst einen Angriff, so kann er zwei Monate, nachdem er den andern davon benachrichtiget hat, seine Truppen zurückziehen, und eben so ruht die Verpflichtung, wenn er zur Zeit, wo er um Beistand angegangen wird, selbst in einen Krieg verwickelt ist. Kein Theil wird anstehen, über eine größere Truppensendung sich ohne Zeitverlust mit dem andern zu verständigen, wenn die festgesetzte Hülfe nicht ausreicht. Die beiden Herrscher geloben endlich, einseitig keinen Waffenstillstand oder Frieden einzugehen.

Wenn die Gesandten der beiden Höfe im Allgemeinen Befehl erhalten sollen, sich gegenseitig gute Dienste zu leisten und einträchtig zu handeln, so werden in Betreff Polens noch besondere Bestimmungen getroffen. Joseph und Katharina versprechen einander, über die Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe im Innern dieser Republik zu wachen und sowohl die vom Reichstag 1773 festgestellte Verfassung, als auch den Besitzstand nach den Verträgen, welche derselbe mit den Höfen von Petersburg und Wien in dem nämlichen Jahr abgeschlossen hat, zu garantiren.

Die schlaue Katharina rühmt an dem Bündniß die vollkommene Gegenseitigkeit, welche darin herrsche; dieses Prinzip, prophezeit sie, werde das Gesetz der Billigkeit für die Nationen werden, und keine der andern künftig Vorschläge machen, die sie nicht glaubte bewilligen zu können, wenn sie an der Stelle der anderen wäre.[43]) Katharina hatte dieses Prinzip von Kaunitz entlehnt; aber wie der Staatskanzler im Jahre 1778 zum Schaden eines Dritten den aufgestellten Grundsatz anzuwenden gedachte, so wollte doch auch die Kaiserin nur mit österreichischer Hülfe die türkische Herrschaft in Europa stürzen. Das geht aus dem geheimen Artikel mit zwingender Deutlichkeit hervor.

Beide Theile versprechen nämlich darin einander, die Pforte zur genauesten Erfüllung der von ihr eingegangenen Verpflichtungen anzuhalten und im Fall einer Uebertretung ihr die kräftigsten Vorstellungen zu machen. Wenn dieselben aber nicht den gewünschten Erfolg haben, und man sich in Konstantinopel beharrlich weigert, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, oder gar einen offenbaren Friedensbruch sich zu Schulden kommen läßt und in die russischen oder österreichischen Provinzen einfällt, so wird der nicht angegriffene Theil drei Monate nach geschehener Aufforderung von Seiten des andern der Pforte den Krieg erklären.

Wir erstaunen über die Größe der Zusagen, welche der Kaiser

---

[43]) Arneth, Jos. u. Kath. 65.

machte; so unvorsichtig jedoch war er keineswegs, um sich mit gebundenen Händen dem Ehrgeize der russischen Herrscherin zu überliefern. Sein Streben ging vielmehr dahin, die Beute zu theilen. Er hatte die italienischen Trauben zu sauer gefunden; süßere zu suchen, verschob er aber auf eine spätere Zeit, um nur sehr schnell zum Abschlusse zu kommen. „Da jeder Krieg Kosten und Ausgaben mit sich bringe", hieß es nämlich weiter, „die ein unbestreitbares Recht auf Entschädigung gewähren, so behalte man sich vor, darüber mit einander entweder, wenn der Fall des gegenwärtigen Artikels eintrete, oder sogar schon auf die Möglichkeit hin und gleich jetzt eine Verabredung zu treffen und eben so den zu befolgenden Operationsplan festzusetzen. Wenn ferner etwa ein Theil während der Dauer eines solchen Türkenkrieges von einer fremden Macht angegriffen werde, so wolle der andere mit ihm auch gegen diese gemeinschaftliche Sache machen, mit allen seinen Streitkräften, so weit er es thun könne, ohne die Sicherheit seiner eigenen Staaten in Gefahr zu bringen, dem Verbündeten Hülfe leisten und keinen Frieden oder Waffenstillstand für sich allein schließen.

Alles dieses versprachen Joseph und Katharina in ihrem Namen und für ihre Erben und Nachfolger, und sie versicherten zugleich, daß sie die in diesen Briefen bedungenen Verpflichtungen für so heilig und unverletzlich ansähen, wie wenn dieselben in dem allerfeierlichsten Vertrage niedergelegt wären.[44])

Vor zwölf Monaten war Joseph nach Mohilew gegangen, um das Bündniß, welches zwischen Preußen und Rußland seit sechszehn Jahren bestand, zu lockern und wo möglich einen Garantievertrag abzuschließen. Mit ihren türkischen Plänen beschäftigt, hatte die Kaiserin ihn weiter fortziehen wollen; jedoch weil sie keinen erreichbaren Preis anbot, war es zu keiner festen Verabredung gekommen. Immerhin aber konnte Joseph mit seiner Reise zufrieden sein; denn sie hatte die Vorurtheile des Petersburger Hofes gegen das Haus Habsburg geschmolzen. Dann gab der Tod Maria Theresias dem Kaiser vollständige Freiheit des Handelns. Er nahm auch unverzüglich das liegen gebliebene Werk wieder vor, und er gelangte dies=

---

[44]) Wir verdanken die erste Kenntniß des geheimen Artikels, wie ihn Joseph niederschrieb, dem Professor Herrmann in Marburg. Indem ich die Denkwürdigkeiten des Grafen von Görtz, Zinkeisen und Harris dazu nahm, war ich im Stande, von dem Gange dieser Unterhandlung ein Bild zu entwerfen, welches dann durch das neueste höchst verdienstliche Werk des Ritters v. Arneth nicht nur an Ausführlichkeit gewann, sondern auch an Richtigkeit; denn ich hatte vorher geglaubt, daß der Streit um den Vorrang von Anfang an nur Maske gewesen. Arneth hat auch zuerst den Freundschafts- und Garantievertrag und den geheimen Artikel in der Fassung der Kaiserin Katharina bekannt gemacht.

mal nicht allein an das Ziel, das er sich gesteckt, sondern er ließ sich auch weiter fortreißen. Zwei mit großer Macht bekleidete Herrscher, die von dem heftigsten Ehrgeiz erfaßt waren, reichten sich gleichsam hinter dem Rücken der Andern die Hand, um die Pforte zu berauben oder gar die Türken aus Europa zu verjagen. Ueber die Theilung der Beute freilich hatten sie sich noch nicht verständigt; aber dies mußte geschehen, bevor Joseph verpflichtet war, das Schwert zu ziehen, und so lief er dem Anschein nach keine Gefahr, übervortheilt zu werden.

Wie aber wurde Friedrich der Große getroffen, wenn jene geheimen Pläne zur Reife kämen! Er wollte sich wohl die Wiederherstellung des griechischen Kaiserthums gefallen lassen und dem zweiten Enkel Katharinas den neu zu schaffenden Thron gönnen; durchaus abgeneigt war er dagegen, Oesterreich Vortheile davon tragen zu lassen. Joseph hatte den Ungarn ihre sämmtlichen Privilegien bestätigt. Friedrich legte dieser Handlung des Kaisers die Absicht unter, das tapfere Volk für sich zu gewinnen und von ihm die Wiedervereinigung der Provinzen, die jemals von Ungarn losgerissen worden waren, namentlich der Moldau und Walachei, Serbiens und Dalmatiens, auf dem nächsten Reichstage zu verlangen.[45]) So verhielt sich die Sache nun zwar nicht; jedoch nach türkischem Gebiete sah Joseph wirklich mit lüsternem Auge. Mochte die Zukunft ihm aber einen solchen Gewinn bringen oder nicht, jedenfalls war das Bündniß des Königs von Preußen mit Rußland mächtig gelockert und der Arm gefesselt, der diesem Widersacher nochmals Hülfe gegen Oesterreich leisten konnte. Das war die Rache des Kaisers für Teschen.

[45]) Zinkeisen VI, 309.

Zehnte Plenar-Versammlung

der

historischen Commission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Secretariats.

München im October 1869. In den Tagen vom 29. September bis 4. October dieses Jahres hielt die historische Commission ihre statutenmäßige Plenar-Versammlung. Von den auswärtigen Mitgliedern nahmen außer dem Vorsitzenden, Geheimen Regierungsrath v. Ranke aus Berlin, an den Verhandlungen Antheil: Hofrath Ritter v. Arneth, Director des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, aus Wien, Professor Dümmler aus Halle, Professor Hegel aus Erlangen, Geheimer Regierungsrath Pertz aus Berlin, Director v. Stälin aus Stuttgart, Professor Wackernagel aus Basel, Professor Waitz aus Göttingen und Professor Wegele aus Würzburg; die einheimischen Mitglieder waren sämmtlich zugegen: Professor Cornelius, Reichsrath v. Döllinger, Oberbibliothekar Föringer, Reichsarchivdirector von Löher, Staatsrath v. Maurer, Reichsarchivrath Muffat, General v. Spruner und der Secretär der Commission Professor v. Giesebrecht.

Der Vorsitzende, daran erinnernd, daß gerade vor zehn Jahren am 29. Sept. 1859 die erste Plenar-Versammlung zusammengetreten sei, warf in der Eröffnungsrede einen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit der Commission und stellte die vollendeten oder begonnenen Arbeiten derselben in ihrem Zusammenhange untereinander dar; er wies darauf hin, wie sie sämmtlich mit dem großen nationalen Gedanken in Verbindung stünden, welcher den verewigten König Maximilian II. bei der Gründung geleitet habe und in welchem König Ludwig II. das Werk seines hochgesinnten Vaters fortsetzt. Der Druck dieser Rede wurde gewünscht und ist inzwischen erfolgt. (Allgemeine Zeitung 1869 No. 230 Beilage.)

Ueber die Geschäfte des letztverflossenen Jahres erstattete der Secretär den statutenmäßigen Bericht. Nach demselben waren von den durch die Commission herausgegebenen Schriften seit der letzten Plenar-Versammlung in den Buchhandel gekommen:

1) Deutsche Reichstagsacten. Bd. I. enthaltend: Deutsche Reichstagsacten unter K. Wenzel. Erste Abtheilung 1376—1387. Herausgegeben von J. Weizsäcker.
2) Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. VII. enthaltend die Magdeburger Schöppenchronik, bearbeitet von Dr. K. Janicke.

3) Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, gesammelt und erläutert von R. v. Liliencron. Bd. IV.
4) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. VIII. enthaltend Geschichte der Sprachwissenschaft von Th. Benfey.
5) Bayerisches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung I—III.
6) Jahrbücher der deutschen Geschichte: die Zeit Karl Martells von Th. Breysig.
7) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. IX.

Mit Unterstützung der Commission ist ferner im Drucke erschienen:

Die Grafschaft und die Grafen von Spanheim, erläutert von J. G. Lehmann (zwei Bände).

Die Mittheilungen des Secretariats und die Berichte, welche im Laufe der Verhandlungen die Leiter der einzelnen Unternehmungen erstatteten, legten dar, daß auch eine nicht geringe Zahl anderer Werke bereits unter der Presse sei und die Arbeiten der Commission überhaupt nach allen Seiten im raschen Fortgange stünden; außerordentlich werden dieselben gefördert durch die preißwürdige Liberalität, mit welcher die hiesigen und auswärtigen Behörden, wie die Verwaltungen der Archive und Bibliotheken alle Bestrebungen der Commission zu unterstützen fortfahren.

Für die noch fehlenden Abtheilungen der Geschichte der Wissenschaften wird von mehreren ausgezeichneten Gelehrten mit großem Eifer gearbeitet. Die Geschichte der germanischen Philologie und Alterthumskunde, bearbeitet von Professor v. Raumer in Erlangen, wird jetzt zunächst dem Druck übergeben werden. Da auf die Mitwirkung der Gelehrten, welche früher die Geschichten der klassischen Philologie, der Historiographie nnd der Medicin übernommen hatten, leider nicht mehr gerechnet werden kann, sind Verhandlungen eingeleitet worden, um für diese Abtheilungen neue bedeutende Kräfte zu gewinnen.

Die Arbeiten für die Herausgabe der deutschen Städtechroniken sind auch in diesem Jahre nach verschiedenen Seiten fortgeführt worden. Professor Hegel, der Leiter des ganzen umfangreichen Unternehmens, hat selbst die Bearbeitung der Straßburger Chroniken von Closener und Königshofen übernommen; sie werden zwei Bände füllen, von denen der erste schon in den nächsten Wochen die Presse verlassen wird. Die Bearbeitung der Nürnbergschen Chroniken aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1505 ist von Professor v. Kern in Freiburg so weit gefördert worden, daß im nächsten Jahre der vierte Band der Nürnbergschen Chroniken wird in den Druck gelangen können. Dieser Band wird die Fortsetzungen, beziehungsweise Zusätze zu den bereits gedruckten älteren Chroniken von Ulman Stromer nnd der Chronik aus K. Sigmunds Zeit bis zum Jahre 1487 enthalten, die weiteren Fortsetzungen von Tucher bis 1499, wie von Deichsler bis 1505 werden voraussichtlich noch einen fünften Band der Nürnbergschen Chroniken füllen. Die Herausgabe der Kölnischen Chroniken ist durch die sprachliche Herstellung der Texte der Hagenschen Reimchronik und der im Jahre 1499 gedruckten Chronik van der hilligen stat van

Köln, welche der philologische Mitarbeiter Dr. E. Schröder in Rudelstadt ausgeführt hat, vorbereitet worden. Die Herausgabe des zweiten Bandes der Braunschweiger Chroniken in der Bearbeitung des Archivars Hänselmann steht in Aussicht. Der Druck der Lübeckschen Chroniken hat wegen einer längeren Krankheit des Professor Mantels, welchem die Bearbeitung übertragen ist, noch aufgeschoben werden müssen.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsacten haben ihren regelmäßigen und ununterbrochenen Fortgang. Der zweite Band wird in den nächsten Monaten in den Druck kommen; er wird die zweite Hälfte der Regierung K. Wenzels umfassen. Die Sammlung, welche für die Zeit K. Ruprechts gemacht ist, soll auf ein Maß zurückgeführt werden, welches die Bewältigung des Stoffs in einem Bande ermöglicht. Für die Regierung K. Sigmunds sind drei Bände bestimmt. Schon jetzt haben sich mehrere Nachträge zum ersten Bande gefunden, und weitere Ergänzungen werden sich später ergeben. Diese sollen in einem Supplementband zusammengefaßt werden, welcher nach dem siebenten für die Regierung Albrechts II. bestimmten Bande erscheinen soll. Die Reisen, welche der Herausgeber, Professor Weizsäcker, und seine Mitarbeiter, Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen und der hiesige Archivsecretär Dr. Schäffler, nach dem Elsaß, Bamberg, Nürnberg und Augsburg gemacht haben, sind für das Unternehmen in mehrfachem Betracht gewinnreich gewesen.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs lag eine neue Abtheilung im Manuscript vollendet vor; dieselbe umfaßt die Geschichte K. Pippins von Dr. Oelsner in Frankfurt a/M. Die Geschichte Ludwigs des Frommen vom Archivar Dr. Simson in Düsseldorf wird der nächsten Plenar-Versammlung druckfertig vorgelegt werden. Dr. Steindorff in Göttingen ist in seinen Arbeiten für die Geschichte K. Heinrichs III. weiter vorgeschritten und wird auch die Geschichte K. Konrads II. behandeln. Dr. Arndt in Berlin hat die Geschichte K. Heinrichs V. übernommen.

Die Sammlung der historischen Volkslieder der Deutschen ist mit dem vierten Bande zum Abschluß gediehen. Der Herausgeber, Geheimer Rath von Liliencron, wird zunächst ein Supplementheft folgen lassen, welches den musikalischen Theil der Volkslieder erläutert; der Druck desselben hat bereits begonnen. Ein zweites Supplementheft, ein Glossar enthaltend, soll später folgen.

Der sechste Band der Weisthümer ist im Druck fast vollendet und wird schon in den nächsten Tagen in die Oeffentlichkeit treten. Damit wird auch diese Sammlung, welche J. Grimm begonnen und Professor R. Schröder in Bonn unter Oberleitung des Staatsraths von Maurer fortgeführt hat, einen vorläufigen Abschluß erhalten. Als nothwendige Ergänzung des Werkes wird jetzt ein ausführliches Wort- und Sachregister ausgearbeitet werden; das letztere soll eine möglichst vollständige und bequeme Uebersicht des gesammten Materials der Sammlung geben.

Für die letzte Redaction der Hansarecesse ist es gelungen, Dr. K. Koppmann in Hamburg zu gewinnen; mit dem größten Eifer hat er sich der Arbeit unterzogen, so daß endlich der Druck auch dieses Unternehmens, welcher durch

Lappenbergs und Junghaus Tod so lange verzögert ist, beginnen kann. Der erste Band wird die Hansarecesse bis zum Jahre 1367 umfassen.

Auch die Resultate der seit einer Reihe von Jahren in den deutschen und außerdeutschen Archiven mit Aufwendung sehr bedeutender Mittel angestellten Nachforschungen für die Correspondenz des Wittelsbachschen Hauses im 16. und 17. Jahrhundert werden demnächst in mehreren bedentenden Publicationen an das Licht treten. Von der durch Professor Kluckhohn bearbeiteten älteren pfälzischen Abtheilung ist die höchst werthvolle Correspondenz Churf. Friedrichs III. bereits zum Theil publicirt und wird mit dem zweiten Bande, der jetzt im Drucke ist, abgeschlossen werden. Auf Grund der vom Reichsarchivdirector von Löher geleiteten Arbeiten der älteren bayerischen Abtheilung wird sodann eine Sammlung von Actenstücken erscheinen, welche besonders für die Reichsgeschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Interesse sind. Diese Sammlung wird den Titel führen: „Briefe und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf Bayerns Fürstenhaus.“ Die beiden ersten Bände derselben, von Dr. v. Druffel bearbeitet, umfassen ein sehr reichhaltiges Material zur Geschichte des Schmalkaldischen Kriegs und des Religionsfriedens; vom ersten Bande lagen bereits einige Druckbogen vor. Die Ergebnisse endlich der von Professor Cornelius geleiteten Arbeiten für die jüngere pfälzische und bayerische Abtheilung werden in einer einzigen Sammlung unter dem Titel: „Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher“ zusammengefaßt werden. Auch von dieser Sammlung ist der erste Band bereits im Druck begriffen und wird nach Ostern ausgegeben werden können; er wird in der Einleitung eine Darstellung der Unionsbestrebungen in der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts, dann die Acten der churpfälzischen Politik von 1598 bis 1608 enthalten. Die Briefe und Acten des dreißigjährigen Kriegs werden, wie die Briefe und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts im Verlage der M. Riegerschen Universitäts-Buchhandlung erscheinen. Dr. M. Ritter, welcher den ersten Band bearbeitet hat, ist zugleich damit beschäftigt gewesen, die Münchener Archive für die weitere Entwickelung der churpfälzischen Politik zu durchforschen. Professor Cornelius und sein Mitarbeiter Dr. Stieve haben inzwischen die kaiserliche Bibliothek und die Archives de l'Empire zu Paris untersucht, zunächst um das fanzösische Material für die Krisis in den deutschen Angelegenheiten der Jahre 1609 und 1610 zu erheben. Die Zeit, welche der Pariser Aufenthalt übrig ließ, widmete Dr. Stieve den bayerischen Papieren zu München, deren Durchsicht bis zum Jahre 1619 im nächsten Winter vollendet sein wird.

Die neue Ausgabe von Schmellers Bayerischem Wörterbuch ist in raschem Fortgange; mit nicht genug zu rühmender Sorgfalt und Hingebung führt Dr. Frommann die höchst mühevolle Arbeit durch.

Die Zeitschrift: „Forschungen zur deutschen Geschichte“ wird in der bisherigen Weise auch ferner fortgeführt werden; der Druck des zehnten Bandes hat bereits begonnen.

Die Commission hatte in ihrer vorigen Plenar-Versammlung zwei neue Unternehmungen in das Auge gefaßt, welche nach der von Seiner Majestät

dem Könige ertheilten Genehmigung auch bereits im Laufe des Jahres in Angriff genommen wurden. Das eine betrifft eine Sammlung der historischen Gedichte der deutschen Lyriker im 13. Jahrhundert. Professor W. Wackernagel, der dieses Unternehmen zuerst angeregt, hat die Ausführung desselben in Gemeinschaft mit Dr. M. Rieger in Darmstadt übernommen und vorbereitet. Das andere ist die vom Geheimen Rath v. Ranke und Reichsrath v. Döllinger beantragte allgemeine Biographie der Deutschen. Für dieses Unternehmen umfassendster Art ist in dem Geheimen Cabinetsrath a. D. Freiherrn v. Liliencron ein Redacteur gewonnen worden, der alle erforderlichen Eigenschaften in hervorstechendem Grade besitzt. Freiherr von Liliencron, der seinen Wohnsitz jetzt hieher verlegt hat, wohnte den Verhandlungen bei, welche über die Begrenzung, Einrichtung und Ausführung des Werkes in der Plenar-Versammlung gepflogen wurden. Um ihn bei den einleitenden Arbeiten weiter zu unterstützen, wurde ein besonderer Ausschuß aus hiesigen Mitgliedern der Commission bestellt und in denselben Reichsrath v. Döllinger, Reichsarchivdirector v. Löher und Prof. von Giesebrecht gewählt. Wie das Werk die Theilnahme der gesammten deutschen Nation in Anspruch nimmt, wird auch auf die Mitwirkung der deutschen Gelehrtenwelt im weitesten Umfang gerechnet. Ein Programm soll in möglichst kurzer Frist veröffentlicht werden.

Das erste Decennium, welches die Commission beschlossen hat, ist reich an Arbeit und Gewinn gewesen; mit frischen Kräften tritt sie in das zweite ein, um die großen Werke, welche sie vor Jahren begonnen, zu vollenden und die neuen Aufgaben, welche ihr gestellt sind, zu lösen. Man wird es in Deutschland nie vergessen, daß Alles, was sie für die historische Wissenschaft geleistet hat und leisten wird, Bayerns Königen Maximilian II. und Ludwig II. zu verdanken ist.

II. Recensionen.

Der deutsche Protestantenverein und seine Bedeutung in der Gegenwart, nach den Akten dargestellt von Dr. Daniel Schenkel. (Wiesbaden C. W. Kreidel. 1868.) SS. 131 in 8.

Nach der am 6. u. 7. Okt. d. J. in Berlin abgehaltenen Jahresversammlung des „Allgemeinen Deutschen Protestanten-Vereins", dürfte es von allgemeinerem Interesse sein, auf die vorliegende Schrift einzugehen.

Sie hat den Zweck, die Bedeutung des deutschen Protestantenvereins allseitig darzustellen. Dadurch, daß sie durchaus auf quellenmäßigen Studien ruht und alle wichtigeren Aktenstücke des Vereins zur allgemeinen Kenntniß bringt, macht sie es jedem Leser möglich, sich ein selbstständiges Urtheil über den Verein, seine Geschichte, seine Leistungen und seine Zwecke zu verschaffen. Auch dürfte sie, nach der Meinung des durch seine Schriften weithin bekannten Verfassers, überdies ein bequemes Hand und Hülfsbuch für die Vereinsmitglieder selbst werden.

Aus dem reichlichen Inhalte der sechs Capitel: die Entstehung des deutschen Protestantenvereins, die Vereinsgrundsätze, die Vereinsarbeiten, die Vereinsgegner, die Vereinsaufgabe, die Aktenstücke — heben wir besonders Folgendes hervor:

„Der Protestantismus ist das Christenthum in der Form der religiösen Wahrheit und der sittlichen Freiheit. Er kann, seinen Grundzügen nach, sich nur zufrieden geben mit der höchsten und mit der ganzen Wahrheit, und er bedarf, um zu diesem Zwecke zu gelangen, unbedingte, vor keinen Ergebnissen erschreckende Freiheit. In dreifacher Beziehung hat er mit der mittelalterlichen Form des Christenthums gebrochen. Erstens weist er alle priesterliche Vermittelung, alles Pfaffenthum zurück. Zweitens fordert er selbstständige Glaubenserkenntniß, eigene Gewissensüberzeugung; ein bloß überlieferter und angenommener Glaube hat für ihn keinen Werth. Drittens legt er kein Gewicht auf äußere Formen; der Frieden der Seele, die Gemeinschaft mit Gott ist ihm unabhängig von denselben."

„Der gegenwärtige Streit innerhalb der Parteien des Protestantismus ist nicht ein Streit über die Principien des Protestantismus selbst und ihre mögliche verschiedenartige Anwendung. Nein: er ist ein Streit darüber, ob der Protestantismus seinem ursprünglichen Geiste treu bleiben,

oder ob er von sich selbst abfallen, ob er aus seinem eigenen Wesen und seiner eigenthümlichen Grundrichtung sich weiter entwickeln oder ob er zu den Anschauungen des römischen Katholicismus zurückkehren soll. Er ist ein Streit zwischen Katholicismus und Protestantismus in der Mitte der deutsch-protestantischen Kirche."

„Der Protestantenverein will nicht den Streit, sondern den Frieden unter den Confessionen."

Die Grundsätze dieses Protestantenvereins, der mit dem Protestantismus Ernst zu machen gedenkt, sind in Folgendem enthalten. Er fordert:

„eine aus der Landesgemeinde unmittelbar hervorgegangene, von ihr selbstständig verwaltete, Kirche;"

„eine von hierarchischem Dünkel gereinigte, mit der Culturentwickelung Schritthaltende, wissenschaftlich durchgebildete, Geistlichkeit;"

„eine, keine Herabwürdigung und Abschwächung der protestantischen Grundsätze mehr in sich schließende, seiner weltgeschichtlichen Bedeutung würdige, Stellung des Protestantismus in der deutschen Nation;"

„ein Ende des fatanischen Treibens, dessen sich ein Theil der protestantischen Geistlichkeit, namentlich seit den letzten Jahren, gegen jede freiere Meinungsäußerung in theologischen und pastoralen Kreisen schuldig macht;"

„wahre Toleranz und Gleichberechtigung der verschiedenen, auf dem Grunde des Evangeliums ruhenden, theologisch-dogmatischen Richtungen und Parteien in der Kirche, nicht bloß schwächliche Duldung für die im Principe als unberechtigt erklärten Anhänger einer freien kirchlichen Ueberzeugung;"

„Raum, Luft und Licht für alle willigen religiösen und sittlichen Kräfte, um dem Dienste der Kirche in eigenthümlicher Weise und in freier Bethätigung sich widmen zu können."

Bei dieser Gelegenheit verweisen wir auf das so eben erschienene erste „Jahrbuch des Deutschen Protestanten-Vereins", welches von den Berliner Pastoren Hoßbach und Thomas unter Mitwirkung namhafter Gelehrten und Theologen wie Baumgarten, Bluntschli, Holtzendorff, Holtzmann, Lisco, Müller, Schenkel und Sydow herausgegeben wird. Aus dem reichen Inhalte heben wir hervor: „Kirchen-politische Rundschau" (Baumgarten), „Einwirkung der Nationalität auf die Religion und kirchliche Dinge" (Bluntschli) und „Jahresbericht über die Wirksamkeit des deutschen Protestantenvereins."

Die Verhandlungen der beiden Häuser des Landtages über die Gesetzes-Vorlagen, betreffend 1. die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und 2. des ehemaligen Kurfürsten von Hessen. (Berlin 1868. Fr. Kortkampf.) SS. 226 in 8.

Unter den Verhandlungen des Landtages hat zu Anfang dieses Jahres vom 13. Januar bis 13. Februar die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen außergewöhnliche Aufmerksamkeit erregt und um so mehr, als man sich einerseits unwillkürlich in den Strudel des Jahres 1866 hineinversetzt, andrerseits aber auch sämmtliche feindselige Machinationen der beiden exulirten Fürsten zu Tage gefördert sah. Daher muß man dem obigen Verlage Dank wissen, daß er diese Verhandlungen bei dem nicht unbedeutenden Interesse für diesen Beitrag zur preußischen Politik in eleganter Ausstattung hat erscheinen lassen, welche dem Leser umfassend die Commissions-Verhandlungen und die Verhandlungen im Plenum beider Häuser über die Gesetzentwürfe der Beschlagnahme des Vermögens genannter Exfürsten vor Augen führen. Sie werden nicht nur allen denen, welche diesen Sitzungen beiwohnen konnten, eine angenehme Erinnerung, sondern auch Jedem, der sich für die Sache des Vaterlandes interessirt, eine willkommene lit. Erscheinung sein.

Die Stadt Liegnitz ein deutsches Gemeinwesen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Von Dr. Carl Joseph Schuchard. Berlin, Mittler und Sohn 1868. 8° 179 S.

Der Titel dieses hübschen Buches erinnert an das 7 Jahr früher erschienene: Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen von C. Grünhagen. Es versucht eben dasselbe für Liegnitz, was dieses für Breslau; doch ist die Aufgabe anders, zum Theil weiter gefaßt und die Darstellung weit mehr systematisch als erzählend. Wie das Buch über Breslau erst möglich wurde auf Grund der von Tschoppe und Stenzel edirten Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte 2c. in Schlesien und dann des von Grünhagen selbst publicirten Rechnungsbuches der Stadt Breslau, so ist auch die vorliegende Schrift die Folge des im Jahre 1866 von Schirrmacher herausgegeben Urkundenbuches der Stadt Liegnitz. Wie das Urkundebuch 1455 abbricht, so hat auch Schuchard die Entwicklung der städtischen Verhältnisse nur bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts verfolgt.

Das Buch zerfällt in 6 Abschnitte. Der erste bespricht die Gründung der Stadt und diejenigen Rechte, deren Besitz den ursprünglich polnischen Ort im deutschen Sinne erst als Gemeinwesen erscheinen läßt. Dann wird erörtert, aus welchen Elementen die deutsche Bürgerschaft besteht, die Bildung des Patriciats, des Rathes, an dessen Existenz oder wenigstens an die Möglichkeit einer solchen der Verfasser schon vor der Einführung des Magdeburger Rechtes glaubt, die Theilnahme der Innungen am Rath, die 1353 durch ein herzogliches Privileg geregelt wird. Da die Wahl in den Rath durch Cooptation (wie in Breslau) geschah, so wurde die Regierung rein oligarchisch, und die Mitglieder der Schöppenbank und des Rathscollegiums wechselten nach einem bestimmten Turnus, bis die Revolution von 1454 einen Umsturz brachte. Das dritte Capitel wendet sich zu den Innungen, deren Entstehung der Verf. aus anderen Veranlassungen herleitet, als solche im innern Deutschland maaßgebend gewesen sind, rein aus dem Interesse des Gewerbebetriebes. Außer der Organisation der Innungen, deren Vorstehern und Geschwornen wird auch der Umfang, die Beschränkung, der Schutz des Gewerbebetriebes behandelt.— Eine Art Abschluß bekommt die Selbstständigkeit der Stadt erst durch den Erwerbung der Erbvogtei im Jahre 1373, welche Erwerbung durch die verschwenderischen Hofhalt der Herzöge und ihre dadurch herbeigeführte Geldnoth erleichtert wird. Aus demselben Grunde gelingt es auch der Stadt die Gerichtsbarkeit nach und nach an sich zu bringen. Die einzelnen Rechtsinstitute werden sehr ausführlich besprochen; doch ist es gerade hier auffallend, daß der mit der einschlägigen Litteratur sonst so wohl bekannte Verfasser den Aufsatz über die Gerichte und Gerichtsbücher des Fürstenthums Breslau von G. Bobertag im 7. Bande der Zeitschrift des Vereins für schlesische Geschichte nicht kennt. Das Schlußcapitel gibt die Entwicklung der Stadt auf Kosten des Landesherrn, wodurch allmählich Liegnitz zu fast völliger Autonomie gelangte. Es hat im Lehnsstreit von 1449 auch den Versuch gemacht das schwache Band der herzoglichen Oberhoheit ganz abzustreifen, ohne jedoch dies Ziel erreichen zu können. — Ein Anhang enthält noch das Liegnitzer Buch der Verfestungen 1339—1354, aus einer gleichzeitigen Handschrift.

Es wäre zu wünschen, daß das lebhaft und klar geschriebene Buch Beachtung und Nachahmung in Schlesien fände, und daß uns auch von anderen wichtigen Städten der Provinz die innere Entwicklung, die oft so viel anziehender ist als die äußere Geschichte, von kundiger Hand dargestellt würde. Freilich müßten in solchen Fällen, wie es in Liegnitz geschehen, Urkundenbücher vorausgehen. Sil.

Provinzialgeschichtliche Forschungen und Thätigkeit der Geschichtsvereine.

Schlesien (Correspondenz).

Regesten zur schlesischen Geschichte, Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. Erster Theil, bis zum Jahre 1250. Breslau, Jos. Max, 1868 — Auch unter dem Titel: Codex diplomaticus Silesiae VII, 1. —

Mit der vorliegenden ersten Abtheilung der schlesischen Regesten, die zugleich die erste Abtheilung vom 7. Bande des Codex dipl. Silesiae bildet, tritt ein Werk in die Oeffentlichkeit, das recht eigentlich zu den Aufgaben eines provinzialgeschichtlichen Vereins und eines Provinzial-Archivars (obwohl es nach der neuen Decentralisation in unserem Staate nur noch Staats-Archivare gibt) gehört. Die zahlreichen und mühsamen Vorarbeiten, die ein derartiges Werk voraussetzt, wenn es der Forderung entsprechen soll, für alle weitere Forschung die sichere und zuverlässige Grundlage zu bieten, machen es erklärlich, daß es trotz der bedeutenden Thätigkeit des Vereins und namentlich des Verfassers nicht schon früher erschienen ist. Das Bedürfniß darnach war freilich schon seit langer Zeit empfunden und bereits von Stenzel, der an eine kritische Behandlung der schlesischen Geschichte die erste Hand angelegt hat, ausgesprochen worden. Auch sind es nun schon wieder 14 Jahre her, seit der historische Verein im Jahre 1855 auf Röpells Anregung die Herausgabe von Regesten beschlossen und das Werk durch gemeinschaftliche Beiträge verschiedener Mitglieder durchzuführen begonnen hat. Doch zeigte sich bald die Unmöglichkeit auf diese Weise zum Ziele zu kommen; die Arbeit mußte doch auf die Schultern eines verantwortlichen Herausgebers gewälzt werden. Mittlerweile war der ursprüngliche Plan, nur Auszüge aus den gedruckten Urkunden zu geben, auf alle erreichbaren ungedruckten ausgedehnt und durch Stenzels Nachfolger und Grünhagens Vorgänger am Provinzial-Archive, Wattenbach, der eine Sammlung schlesischer Regesten anlegte, dahin erweitert worden, wie der Verf. im ersten Abschnitt seiner Vorrede angiebt, „das gesammte historische Material, urkundliches wie chronicalisches, von den ersten Anfängen der schlesischen Geschichte bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts in kritisch bearbeiteten Auszügen der Forschung darzubieten.“ Dieses Ziel zu erreichen, wurde dem Verf. nur dadurch möglich, daß er außer den eigentlich schlesischen Urkunden auch diejenigen der Nachbarländer, in denen Schlesien erwähnt ist, oder die, wie z. B. viele polnische, in ihren allgemeinen Bestimmungen Schlesien mit umfassen, in seine Bearbeitung hineinzog. Sein Spürsinn ließ ihn außer dem, was die gedruckten Sammlungen der Nachbarländer boten, auf mehrfachen Reisen noch unbekannte Schätze in den Archiven und Bibliotheken von Prag, Posen, Gnesen, Krakau, Dresden entdecken. Auch war es erst ihm gegönnt

das Breslauer Domarchiv ohne Einschränkung zu benutzen. Ferner bringen die Nachträge auch Mittheilungen aus dem Archiv des Hospitals zum heiligen Geist in Breslau, welches jüngst Dr. Korn wieder aufgefunden hat. Soweit es sich übersehen läßt, erscheint nun das gesammte historische Material, was davon gedruckte und ungedruckte Urkunden, annalistische und chronicalische Notizen jeder Art, für die schlesische Geschichte bis 1250 darboten, in dem vorliegenden Bande in chronologischer Reihenfolge gesammelt. Wenige deutsche Landschaften werden sich eines solchen Werkes rühmen können. Es kann nur praktisch genannt werden, daß dasselbe in mehreren Heften von 1866 an erschienen ist, die zum Theil der Forschung schon vor dem Schluß des Bandes zu Gute gekommen sind. Hoffentlich wird dies Verfahren auch bei der folgenden oder vielmehr den folgenden Abtheilungen beibehalten werden, damit sie so bald als möglich der Benutzung offen stehen.

Aber mit bloßen „Extractivarbeiten" war der Forschung nicht hinreichend gedient, obwohl Referent damit keineswegs behaupten will, daß dergleichen Extractivarbeiten zu den mechanischen gehören, die jeder dazu Eingeschulte machen könne. Den Inhalt einer Urkunde klar und rein herauszuschälen, erfordert neben großer Umsicht die eingehendste Kenntniß der Sprache, der wirthschaflichen und rechtlichen Verhältnisse des Mittelalters, der Topographie ꝛc., und es würde Beispielsweise Nichts geschadet haben, wenn der Verf. an Erklärungen und Erläuterungen schwieriger Ausdrücke und Verhältnisse zu Nutz und Frommen der häufig unzureichend vorgebildeten Lokalhistoriker oder der unserer Provinz fernstehenden und mit den slavischen Verhältnissen unbekannten Gelehrten gelegentlich noch ein Mehreres gegeben oder auf Hülfsmittel verwiesen hätte. So kommt z. B. in Nr. 594 und 668 der Ausdruck „Wlodar" als Titel eines herzoglichen Beamten vor, ohne daß an den beiden Stellen eine Erklärung gegeben ist. Ganz dasselbe gilt von dem Titel „subagazo", der in Nr. 523 und 648 erwähnt wird. Beide Bezeichnungen fehlen einfach im Index. — Aber das Material mußte auch kritisch gesichtet, die unechten oder interpolierten oder zweifelhaften Urkunden als solche bezeichnet, die zahlreichen falschen annalistischen Notizen energisch als grundlose Tradition oder dreiste Erfindung gekennzeichnet werden, und in diesem Theile der Arbeit fand der Verfasser weniger Vorarbeiten als in der Sammlung des Stoffes. Sein kritisches Talent zu bewähren hat er denn auch reichliche Gelegenheit gehabt, und was er in früheren Jahren schon auf diesem Gebiete geleistet hat, ist ihm jetzt trefflich zu Statten gekommen. Namentlich die Klosterurkunden erforderten eine kritische Untersuchung, von diesen wieder zumeist die Leubuser, aber auch die Trebnitzer und andere. Auch die als unzweifelhaft unecht erkannten sind nicht einfach weggelassen, sondern durch kleinen Druck hervorgehoben worden, bei den anderen sind der Umfang der Interpolation oder die Gründe, warum sie angezweifelt werden, sorgfältig angegeben worden. Ganz besonders stark gelichtet hat der Verf. die annalistischen Notizen, die sich in den Chroniken des 16. und 17. Jahrhunderts finden und immer wieder gläubig von den Lokalgeschichtschreibern in neuere Bearbeitungen hineingerettet worden sind, und es ist seiner Belesenheit hierbei gelungen die Quellen vieler solcher Fabeln nachzuweisen. Der von ihm schon früher entlarvte Lügenschmied Hosemann, welcher verschiedene Städtechroniken verfaßt hat, hat die meisten seiner Nachrichten mit edler Dreistigkeit

einfach erfunden. Auch hier ist das nicht mehr Haltbare durch kleinere Schrift ausgezeichnet worden. Unter den wichtigeren Resultaten dieser kritischen Untersuchungen sei hier nur auf die Ausmerzung des Breslauer Bischofs Franko und die Angabe, wie er in den alten Bischofskatalog hineingekommen ist, hingewiesen. Der Verf. hat darüber S. 48 ff. einen längeren Excurs, der ursprünglich das Ende der ersten Lieferung bildete. Für die unverdrossene Akribie und den Scharfsinn, den er in diesem Kampfe mit dem Lügengewebe bewiesen hat, das sich im Lauf der Zeiten um die ältere Geschichte Schlesiens gesponnen hatte, wird er die erfreulichste Belohnung jedenfalls darin finden, wenn die künftigen Geschichtschreiber Schlesiens, namentlich die Verfasser von Städte-, Kirchen-, Geschlechtsgeschichten sich ebenso energisch von den wenngleich volksthümlich und lieb gewordenen Märchen lossagen und sich auf das historisch Sichere beschränken werden. Daß der Verf. in einzelnen Fällen Widerspruch, vielleicht auch Widerlegung erfahren wird, wird seinem Werke deshalb den Werth nicht vermindern; gerade bei Arbeiten dieser Art kann nicht Einer Alles leisten, obwohl die Fülle der Specialuntersuchungen einen erstaunlichen Fleiß seitens des Verf. documentiert.

Aber auch in weiteren Kreisen wird das Buch hoffentlich Interesse erregen, wenn gleich Schlesien im großen Deutschland als ein abgelegenes und halb polnisches Land gilt, dessen Geschichte näher kennen zu lernen sich wenig verlohne. Die Regesten lehren gerade am anschaulichsten, wie das polnische Land allmählich und im Frieden von deutschen Bewohnern und deutscher Cultur erobert worden ist, wie die piastischen Fürsten selbst die Deutschen in's Land zogen, durch Städte- und Klostergründungen für die Germanisation feste Mittelpunkte schufen. Deutsches Recht, deutsche Bürgerfreiheit, deutscher Gewerbfleiß, deutscher Ackerbau haben in das dünnbevölkerte Land erst die Menschenmenge hineingezogen, die es reichlich ernähren konnte. Wer die Aussetzungen von Städten, Märkten, Dörfern nach deutschem Rechte, wie sie hier bis 1250 verzeichnet sind, zählen wollte, würde eine ansehnliche Menge herausbringen. Für die Kunde von den wirthschaftlichen Verhältnissen des Mittelalters ist ein reicher Stoff vorhanden, der sich um so besser verwerthen läßt, als er nicht bereits nach bestimmten, also einseitigen Gesichtspunkten bearbeitet ist, sondern in möglichster Integrität dargeboten wird. — Von Interesse und kritischem Werth sind die ausführlichen Bemerkungen zu den Regesten, resp. Annalen des Jahres 1241, in das der Tatareneinfall trifft. (Vf. hält an der Schreibweise Tartaren fest.) Vgl. p. 212 ff. Referent bemerkt dabei aber, daß er mit der Fassung von Nr. 571 nicht zufrieden ist und sich nicht zurechtfinden kann in dem Satze: „Jordan berichtet ..... schon seien fünf Konvente der Dominikaner und zwei Kustodien der Minoriten [zerstört?] (habentes plus spatii terrae in Aquilone quam Tuscia et Lumbardia [inimici debachantur], [die beiden letzten Worte gehören doch unmöglich zu den früheren] drei Kustoden seien noch übrig, aber nur noch eine Kustodie imo fere duabus evasis."[?]. Die letzten lateinischen Worte wiederholen doch wohl nur das oben deutsch Gesagte. Als Ungenauigkeit wäre zu bemerken, daß Mathieu Paris in Nr. 566 als *Math.* Paris etc. *f.* 377 und in Nr. 567 als *Math.* Paris etc. addit *p.* 137 citirt wird. Der Verf. schreibt sonst constant Mathias und Mathaeus was doch kaum richtig ist. Auch in Nr. 582 sind dem Ref. die aus dem Briefe des Kaisers angeführten

Worte: princeps et dux terrae illius ab eorum insequenti exterminio ceciderunt nicht verständlich. Abgesehen von dem Latein, welche verschiedene Personen sollen unter den Worten princeps et dux verstanden worden, da doch nur Heinrich II. gefallen ist? Drei Zeilen weiter ist viriliter zu corrigieren.

Wenn sich im Ganzen und Großen gegen die vortreffliche Bearbeitung des Werkes Nichts geltend machen läßt, so kann sie sich im Einzelnen natürlich erst durch den Gebrauch bewähren. Doch will Ref. noch einige Versehen anführen, auf die weiter kein Gewicht zu legen ist, die aber doch in einem Nachtrage zum folgenden Bande verbessert werden möchten. So ist zwar zu Nr. 231 der weggelassene Name des Ausstellers schon in dem Nachtrage hinzugefügt, aber auch in der folgenden Zeile ist Gregor de Crescentio, Kardinallegat von St. Theodor zu corrigieren in G. de Crescentid, Kardinaldiacon von St. Theodor. Er war freilich auch apostolischer Legat. Zu der verdächtigen Urkunde Nr. 598 ist zu bemerken, daß z. B. das quod völlig unverständlich ist. In Nr. 605 wird das den Johannitern verliehene Erbgut Groebnig doch wohl von aller „richterlichen" Gewalt, statt „ritterlichen" befreit. In Nr. 607 steht als herzoglicher Notar Gerlacus, 609 Gerlaus, 611 Gherlaus, 612 Gerlacus. Ob dieses Schwanken schon von dem Schreiber der Urkunden herrühre, wäre wichtig zu constatieren, weil Gerlacus ein deutscher, Gerlaus ein polnischer Name sein würde. In Nr. 612 kann unter Santok doch nur Zantoch bei Landsberg a./W. gemeint sein. Die Ortsbestimmung, daß das Erbgut Zulenche (Zielenzig) zwischen Lebus nnd Zantoch liege, ist übrigens interessant und läßt einen Schluß machen auf den geringen Anbau des Landes. Im Index fehlt zu Santok Nr. 612. Was soll in Nr. 648, Z. 14 die Ziffer 30, 6 bedeuten? Nr. 652 heißt der päbstliche Legat S. Georgü . . . diac. card., in Nr. 657 aber Kardinaldiakon von St. Gregor. In Nr. 686, Z. 6 ist wohl „auszusetzen" für „auszusehen", in Nr. 692, Z. 10. „Kirche" für „Köche" zu lesen. In Nr. 719, Z. 11 hätte Ref. gern das ihm nicht verständliche concurrentibus hyemalibus et estivalibus erklärt gesehen. Z. 13 möchte hinter Walter wohl Etwas fehlen. Z. 15 vermuthet Ref., daß statt Olricus, Conr., Suevi filius zu lesen sei: Olricus, Conradi Suevi filius. Ueber Conradus Suevus vergl. Nr. 710 und 725. — Zu den verdächtigen Urkunden Nr. 696 und 697 ist dem Ref. noch der merkwürdige Umstand aufgefallen, daß sie beide an demselben Tage datiert sind.

Sehr zu danken ist der dem Buche beigegebene Index, von Dr. Korn verfaßt, obwohl er trotz seines bedeutenden Umfangs nicht vollständig ist. Es sei nur als Beispiel erwähnt, daß zu dem Artikel „Biber" die Nummern 249. 328. 541. 543c. 602 fehlen, ferner zu Sandewalde Nr. 607. 610. 611. 613. —

Sil.

Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters. Namens des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer in Breslau herausgegeben von Dr. Hermann Luchs. Breslau Trewendt 1868. Erscheint in einzelnen Heften in 4°, von denen bis jetzt 8 herausgekommen sind.

Als Zweck des Unternehmens wird von dem Herausgeber selbst angegeben,

die noch so zahlreich erhaltenen, zum Theil künstlerisch sehr werthvollen Grabmäler der ehemaligen schlesischen Landesfürsten Allen zugänglich zu machen und einen authentischen Beitrag zur Kunst- und Kostümgeschichte des Mittelalters überhaupt zu liefern. Es wird also die künstlerische Seite dieser Publicationen besonders betont, doch geht jedem Bilde eine wenn auch nicht des Breiteren ausgeführte Biographie der auf dem Bilde dargestellten Persönlichkeit vorher. Beide Seiten der Ausführung sind, wie der Name des verdienten Herausgebers schon verbürgt, in gleicher Weise zu loben, und wir können dem „Freunde schlesischer Geschichte", auf dessen Veranlassung und mit dessen Unterstützung das Werk ermöglicht worden ist, nur unsern wärmsten Dank sagen.

Zur Darstellung kommen überwiegend Fürsten und Fürstinnen aus dem Piastenstamme, doch auch einige aus dem Hause der Przemisliden in Troppau und einige Bischöfe anderweitiger Herkunft. Ueber den größeren oder geringeren Werth der Abbildungen sieht sich Referent außer Stande ein Urtheil abzugeben, nur wenige davon sind vorher in brauchbaren Aufnahmen vorhanden gewesen, die meisten sind hier zum ersten Mal veröffentlicht. Jedes Denkmal ist ausführlich erläutert, am genauesten das in jeder Beziehung großes Interesse in Anspruch nehmende Grabmal der heiligen Hedwig, das in die zweite Hälfte des 13. Jahrh. gesetzt wird. Diese Erläuterungen setzen Jeden in den Stand, die Bildwerke in ihren einzelnen Theile genau zu verstehen, und bilden so auch einen werthvollen Beitrag zur schlesischen Heraldik und Genealogie.

Die historischen Darstellungen, die den Bildwerken vorausgehen, geben zum Theil recht anziehende Lebensbilder, die auch die mit der Geschichte Schlesiens nicht weiter vertrauten Leser für die wechselvollen Schicksale dieses Landes interessieren werden. An der ersten Biographie, der des Breslauer Bischofs Peter II. (Nowak), 1447—1456, hätte Referent freilich Einiges auszusetzen. Die große Breslauer Judenverfolgung ist nicht 1454, sondern 1453 bei der ersten Anwesenheit Capistrans in Breslau gewesen. Dem Bischof Peter wird mit der Behauptung, daß er diesem Manne sehr nahe gestanden, doch wohl Unrecht gethan. Da Capistran als „apostolischer Commissar und Großinquisitor" seinem Umzug durch die um das hussitische Böhmen herumliegenden Länder hielt, so mußte der Bischof wohl auf ihn Rücksicht nehmen, auch wenn er mit seinem Auftreten nicht einverstanden war. Er war aber bei seinem Empfange in Breslau nicht anwesend und konnte nach einem kurzen Besuche in der Stadt trotz Capistrans besonderem Wunsche nicht bewogen werden, wieder nach Breslau zum Gericht über die Juden zu kommen. Freilich autorisierte er ihn in Gemeinschaft mit dem Capitel zum Prozesse, aber konnte er das hindern? — Außerdem hat er am 28. October 1453 an der Huldigung Ladislavs in Böhmen nicht theilgenommen, sondern erst im Juli 1454 gehuldigt, gegen Capistrans Rath. Die Grundsteinlegung der Bernhardinkirche fällt auf den 18. März 1453, nicht Mai. — Die nächsten Biographien führen uns in die Zeit zurück, wo Schlesien aus einer polnischen Provinz ein selbstständiges Land wird. In Boleslaw dem Langen wird eine ansprechende Skizze der neu sich bildenden Verhältnisse gegeben. Mit der Selbstständigkeit des Landes beginnt sofort die Germanisation; der Herzog gründet das Kloster Leubus. Dann folgen die bekanntesten Persönlichkeiten der schlesi-

schen Geschichte, die heilige Hedwig und ihr Sohn Heinrich der Fromme, der 1241 den Kampf gegen die Mongolen zwar unglücklich und mit Verlust seines Lebens bestand. Die Klöster von Trebnitz und Heinrichau sind ihre Stiftungen. Dagegen bieten uns die nächsten Bilder Beispiele der Sorglosigkeit, Unwirthschaftlichkeit, Leidenschaftlichkeit und des Bruderzwistes, die in der Piastenfamilie herrschten. Zuerst Heinrich VI. von Breslau, der 1327 die böhmische Lehnshoheit anerkennen muß, um einen Schutz für sein Land zu haben, dann Przemislaus, Herzog des kleinen Ländchens Steinau, der 1289 bei Siewierz fiel, dann Heinrichs VI. wilder Bruder Boleslaw, Herr von Brieg und später auch von Liegnitz, „ein raubgieriger, schonungsloser, verschwenderischer Fürst", der dann sein wildes Leben durch Freigebigkeit gegen die Kirche wieder gut zu machen sucht, sich aber durch Plünderung des Bisthums Breslau wieder den Bann zuzieht. Er stirbt, als er am Ende der Fastenzeit 1352 mit 13 Hühnern und viel Getränk sich übernommen hatte. — Auf ihn folgen zwei seiner Söhne, Heinrich, Bischof von Leslau, † 1398, und Wenzel, Bischof von Breslau, † 1417, letzterer hauptsächlich durch die von ihm für seine Kirche geschaffenen Ordnungen und Statuten berühmt. Hier läßt sich das Bild direct zur Feststellung eines sonst zweifelhaften Datums verwenden, des Todestages des Bischofs. — Dem Inhalte nach am bedeutendsten ist die Biographie des Bischofs Rudolf 1468—1482, die das Bild eines geistlichen Diplomaten aus dem 15. Jahrh. aufrollt und sich hier in kurzen Worten nicht erschöpfen läßt. Es sei aber hier besonders darauf hingewiesen, da Bischof Rudolf, gewöhnlich nach seinem Geburtsort von Rüdesheim benannt, in der Reichsgeschichte der Zeit und zumal in dem Prozeß der Kurie gegen den König Georg von Böhmen eine hervortretende Rolle spielt. Er war ein Freund und Gesinnungsgenosse von Pius II., hatte auch wie dieser die Partei gewechselt. — Es folgt dann der Breslauer Domprobst, Herzog Conrad von Sagan † 1304, dann Wenzel I. von Liegnitz † 1364, ein trostloser Verschwender, was seine Stadt Liegnitz sich wohl zu Nutze machte, indem sie ihm ein Recht nach dem andern abkaufte. Neben ihm ruht seine Gemahlin Anna. Die letzten vier Bilder enthalten Personen, welche von dem Herausgeber so zu sagen erst in die Geschichte eingeführt sind, Anna von Ratibor und ihr Gemahl, Herzog Nicolaus II. von Troppau † c. 1366, die Aebtissin des Breslauer Clarenklosters Margaretha von Tost, endlich Przemislaus von Troppau, Domherr zu Breslau, der 1468 mit Rudolf von Rüdesheim um den Bischofssitz concurrierte. — Wir wünschen dem Werke in recht weiten Kreisen Anerkennung und Beifall.

Sil.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Colmar Grünhagen. Band IX. Heft II. Breslau J. Max 1869.

Das Heft beginnt mit einem Aufsatze von Franz Kopetzky: Die Gefangennahme der hussitischen Gesandten in Ratibor 1421. Es ist diejenige Gesandtschaft gemeint, welche dem Großfürsten Witold von Litthauen die böhmische Krone anbieten sollte, und deren Gefangennahme durch Herzog Johann von Ra-

tibor schon Palacky III. 2. p. 258—59 erzählt hat. Kopetzky hat zwar keine neuen Quellen dafür beibringen können; er theilt aber die wegen der That gepflogene Correspondenz, die Palacky eingesehen hatte, mit und erörtert darnach die Gründe, die den Herzog Johann veranlaßt haben mögen. Palacky hatte gar kein Wort darüber verloren, ob etwa König Sigismund seine Hand dabei im Spiele gehabt habe; daß die That auf seinen Befehl geschehen sei, kann zwar auch Kopetzky nicht gerade beweisen, er macht es aber sehr wahrscheinlich. Er vergißt dabei noch im Texte zu erwähnen, was aus dem fünften Briefe hervorgeht, daß der Herzog Johann in der Woche nach dem Ereigniß mit Sigismund in Verhandlung darüber steht. Bemerkenswerth ist übrigens das beiläufige Resultat, daß Herzog Johanns Gemahlin eine Schwester Witolds gewesen ist. — Darauf folgt eine sehr verständig und anziehend geschriebene Abhandlung des ev. Pfarrers Dr. Schimmelpfennig: Zur Geschichte des Pietismus in Schlesien von 1709—1740. Schlesien ist für religiöse Schwärmereien nicht unempfänglich gewesen, wie das Auftreten Schwenkfelds im 16. Jahrh. und die Ausartungen des Pietismus im Anfange des 18. Jahrh. beweisen. Von diesen Ausartungen nur, „den wilden Wässern chiliastischer Träumereien, fanatischer Schwärmereien, enthusiastischer Visionen, eingebildeter Inspirationen", spricht die Abhandlung. Die Neigung zum Subjectivismus wurde in Schlesien dadurch noch befördert, daß unter dem Kaiser Leopold der evangelische Gottesdienst, wenigstens in den unmittelbar unter der Krone stehenden Fürstenthümern, verboten ward. Die Evangelischen blieben auf Hausandachten, Bibel, Gesangbuch, Postille beschränkt. Kein Wunder also, wenn ihre ungeleitete Frömmigkeit eine schwärmerische Richtung nahm. Die sogenannten Bußprediger, welche heimlich umherzogen und die Gemeinden mit Predigt und Sakrament nothdürftig versorgten, waren gewöhnlich nicht Leute von strenger theologischer Bildung. Zwar verschaffte Karl XII. den Protestanten etwas mehr freie Bewegung, aber sofort traten nun die Folgen des un- und mißgeleiteten religiösen Lebens in mannigfachen Erscheinungen zu Tage. Der Verfasser bespricht zunächst die 1707 in Niederschlesien auftretenden betenden Kinder, deren Beten auf freiem Felde eine Nachahmung der im Heere Karls XII. gesehenen Feldgottesdienste sein soll. Es artete bald in Unfug aus, zumal in Breslau, erlosch dort jedoch, als der Rath es auf Veranlassung des Kirchen- und Schulen-Inspectors bei St. Elisabeth C. Neumann, unter die Leitung der Geistlichen stellte. In Folge der Katechisationen, die diese an die Gebete knüpften, verloren die Kinder bald den Gefallen daran. Auf Grund des von Neumann herausgegebenen „Gutachtens über die in Schlesien öffentlich betenden Kinder" entspann sich zwischen ihm und Freylinghausen in Halle noch eine Polemik; auch die Büdinger Propheten nahmen sich der Sache an und suchten das Beten 1716 in Schlesien wieder zu erwecken, doch vergeblich. — Der zweite Abschnitt bespricht das Auftreten pietistischer Pfarrer im Fürstenthum Brieg, wo dieselben besonders heftig gegen das Tanzen eiferten und in diesem Eifer zu so ungesetzlichen Mitteln, Ausschluß vom Beichtstuhl, Versagung der Trauung u. s. w. griffen, daß die Behörden nun ihrerseits scharf gegen sie einschritten, die weltlichen, um Unruhen vorzubeugen, die geistlichen, um ihre Orthodoxie zu sichern. Es ergingen viele Erlasse dagegen; des Pietismus Verdächtigte oder Angeklagte

mußten ihre Orthodoxie durch Examina beweisen; namentlich richtete sich ein Breslauer Erlaß gegen die von Halle her ins Land gekommenen Informatoren, die theils in adligen Familien Einfluß gewannen, theils auf Dörfern Conventikel hielten. Die gewöhnliche Folge war, daß die Theilnehmer solcher Conventikel von ihren bisherigen, nicht „wiedergeborenen“ Pfarrern Nichts mehr wissen wollten. Der Verfasser referiert nun über mehrere Prozesse, theilt Examina und Zeugnisse der Orthodoxie mit und bespricht so ziemlich alle Aeußerungen und Erscheinungen pietistischer Schwärmerei. Zur Wahrung der Rechtgläubigkeit wurden wiederum Circularpredigten vor dem Consistorium eingeführt, die von 1729—1794 gedauert haben, und zu denen Text und Thema vom Superintendenten vorgeschrieben wurden. Diese pietistische Bewegung, deren Ausartungen nur der Verf. schildert, ohne den segensvollen Einfluß des Pietismus im Allgemeinen zu bestreiten, dauerte etwa 30 Jahre, bis die Gedanken der Menschen durch die Ereignisse von 1740 eine andere Richtung erhielten. — 3. Max Perlbach: Reinerz und die Burg Landfried (Hummelsburg) bis zum Jahre 1471. Die den Besuchern des Bades Reinerz unter dem Namen Hummelschloß wohlbekannte Burg Landfried liegt zwischen Reinerz und Lewin und gehört jetzt ersterer Stadt, während sie bis in das 16. Jahrhundert der Sitz der Herren des sogenannten Hummelbezirkes war. Die Namen „Landfried“ und „Reinerz“ (Reinharcz, oppidum Reinhardi), zuerst 1366 erwähnt, deuten auf deutsche Bewohner; ob auch auf deutsche Gründung, wagt der Verfasser nicht zu entscheiden. Für Reinerz kommt der etymologisch vom Verf. nicht erklärte böhmische Name Dusnik schon in der Aufzeichnung von 1366 neben dem deutschen vor, für Landfried die Bezeichnung als castrum Homole (nach Balbin gleich meta lactis densati) erst 1406. Sicher ist in der hussitischen Zeit ein Vordringen des slavischen Elementes auf Kosten des deutschen; auch litt das Ländchen sehr durch die Kriegsstürme und den häufigen Wechel der Besitzer, bis es 1454 von Georg Podiebrad erworben wurde. Unmöglich aber können wir der Schlußbehauptung beipflichten, daß in dieser Zeit „die Bevölkerung wieder ein rein czechische war. Beigegeben ist das älteste Privileg für die Unterthanen der Hummelherrschaft von 1408, in dessen Datierung dem Ref. die Form quadragintesimo“ für quadringentesimo doch zweifelhaft erscheint. — 4. Dr. Alwin Schultz: Die Klosterkirche zu Trebnitz. Der Verfasser, der auf dem Gebiete der schlesischen Kunstgeschichte und Archäologie schon einen bekannten und bewährten Namen hat, regt im Eingang unter Hinweisung auf den Nutzen, den die Erforschung der Kunstdenkmale der Culturgeschichte leistet, die Idee an, die schlesischen Kunstdenkmale einer genauen Untersuchung und Beschreibung zu unterziehen, etwa auf Kosten der Stände, wie Aehnliches in Pommern geschehen sei, oder durch anderweitige Beschaffung der Kosten eines solchen Unternehmens. Er gibt dann eine erste Probe in der Baugeschichte und Beschreibung der Klosterkirche zu Trebnitz, die als das interessanteste Bauwerk romanischen Stils in Schlesien gelten darf, und die wie die meisten der übrigen 26 namentlich aufgeführten Kirchen romanischen Stils in das 13. Jahrh. gehört. Acht Tafeln mit Federzeichnungen erläutern die Beschreibung. — Die darauf folgende Fortsetzung des „Entwurfs einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter“ von Prof. H. Rückert entzieht sich wohl durch ihren streng

philologischen Charakter einer Besprechung in dieser Revüe. — Der letzte größere Aufsatz ist vom Herausgeber Grünhagen selbst: Ueber die Unechtheit der angeblichen Chronik des Brieger Stadtschreibers Blasius Gebel. Der Verf., der im Interesse der schlesischen Geschichte schon manchen glücklichen kritischen Feldzug geführt hat, sucht nachzuweisen, daß diese angebliche Chronik aus dem 16. Jahrh. ebenso eine Fälschung des ehemaligen Syndicus Koch zu Brieg († 1838) sei, wie dessen im Jahre 1830 publicirten „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothea Sibylla, wörtlich aus des Rothgerbers Valentin Gierth's Haus- und Tagebuche mitgetheilt". Wie damals Wuttke das Tagebuch Valentin Gierth's als ein Falsum seines Herausgebers mit ziemlicher Gewißheit nachwies, so tritt Grünhagen jetzt für die zerstreuten Fragmente der Chronik Gebels denselben Beweis mit nicht minderem Glücke an. Dieser mit humoristischer Satyre geführte Beweis stützt sich einmal darauf, daß die Existenz einer Handschrift der Gebelschen Chronik absolut nicht nachweisbar ist, dann auf die Anachronismen und Unwahrscheinlichkeiten des Inhalts, endlich auf sprachliche Verdachtsgründe, worüber der Abhandlung noch ein Gutachten des Professor Rückert beigegeben ist. Man kann wohl dem biederen Stadtschreiber Gebel wie seinem Landsmann und Zeitgenossen, dem Rothgerber, ruhig und getrost ein Requiescat in pace nachrufen.— In der nun folgenden annalistischen Nachlese von 1449—1500 ist allerdings dem Inhalte nach nicht viel Neues, und auch dem Wortlaute nach ist Manches schon bekannt, wie z. B. die Verse auf König Ladislaws Tod 1457 bei Klose II, 1 am Ende mit einigen Varianten stehen. Dahinter theilt Hofprediger Dr. Gillet einen Brief Cratos von Crafftheim mit, worin dieser die Gründe seiner Absetzung als Breslauer Stadtarzt 1561 bespricht, und diese ihm angethane Beleidigung den Intriguen des sehr einflußreichen Rathsherrn Morenberg zuschreibt. Zuletzt folgen wie gewöhnlich Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte, von denen hier nur auf die Ausstellungen hingewiesen werden mag, die Bielowski in Lemberg an der Edition der annales Cracovienses von Arndt in Band XIX. der Mon. Germ. gemacht hat, und die Mosbach hier reproducirt. Ein Bericht über die Thätigkeit des Vereins in den Jahren 1867 und 1868 und ein Mitgliederverzeichniß schließt diesmal das Heft. Es waren Ehrenmitglieder 9, correspondirende 10, wirkliche einheimische 119, auswärtige 178. —

Ein Bericht über die Vorträge in den monatlichen Sitzungen des Vereins soll für das ganze Jahr 1869 bei Besprechung des nächsten Heftes der Zeitschrift gegeben werden. Sil.

Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abtheilung. 1868. Heft II. Breslau 1869.

Das Heft enthält zwei Abhandlungen, von denen die erste in einer allgemeinen Versammlung der Gesellschaft, die zweite in einer Versammlung der historischen Section vorgetragen worden ist. Erstere „der Reichstag zu Breslau und das Strafgericht des Kaisers Sigismund im Jahre 1420, vom Staatsarchivar

Prof. Dr. Grünhagen" bespricht ein für Breslau sehr wichtiges Ereigniß. Die Stadt sah damals nicht nur eine glänzende Versammlung, wie eine ähnliche kaum wieder in ihren Mauern erschienen ist, sondern es kamen auch Dinge zur Entscheidung, die in jeder Beziehung folgenreich für Breslau gewesen sind. Es war derselbe Reichstag, auf dem Sigismund gegen die Hussiten das Kreuz predigen ließ, und wenn auch die Stadt auf diesen Entschluß des Königs keinen Einfluß gehabt hat, so macht der Verf. doch mit Recht darauf aufmerksam, daß Breslau alle Zeit im Mittelpunkte der Opposition gegen den Hussitismus gestanden hat. Die Stadt war damals durch dreißigjährige innere Kämpfe, die 1418 zu einem höchst blutigen Aufstand der Zünfte gegen den Rath geführt hatten, in großer Zerrüttung. Der Verf. sieht, zum Theil im Gegensatz zu früheren schlesischen Historikern, in dem Strafgericht, das der Kaiser über die Empörer vollziehen ließ, und in den landesherrlichen Bestimmungen, die sich daran knüpften, einen für die ruhige und gesetzmäßige Entwicklung der Stadt höchst segensvollen Act. Er stellt den Termin des Gerichts, die Zahl der Hinrichtungen genauer fest, bespricht die Neuordnung des Raths, die Beschränkung der zünftischen Rechte, endlich die große Handwerksordnung, „die Basis des Breslauer Gewerberechts für Jahrhunderte". Er kommt somit zu dem Urtheil, daß, wenn Sigismund im Jahre 1420 durch die Kreuzpredigt gegen die Hussiten auch einen falschen und unheilvollen Weg eingeschlagen habe, er doch durch die Geltendmachung seiner landesherrlichen Macht gegenüber den städtischen Unruhen sich den entschiedensten Dank Breslaus verdient habe. — Die zweite Abhandlung „Ueber die Belagerung Breslaus 1806—1807 von Dr. H. Thiele" ist sehr umfangreich, p. 20—p. 174. Sie theilt nach einer längeren Einleitung ein gleichzeitiges Tagebuch über die in Rede stehende Belagerung mit. Diese etwas schwerfällig geschriebene Einleitung, die sich bis zu wirklich monströsen Sätzen verirrt, wie p. 22. p. 28, gibt für die detaillierten Nachrichten über Besatzung der Stadt, Truppenstellung u. s. w. leider nicht eine einzige Quelle an, auch erwähnt der Verf. nicht einmal den Namen oder die Stellung desjenigen, dessen Tagebuch er mittheilt. Man erfährt nur, daß derselbe sein Stiefvater gewesen sei, und daß er selbst sich für die Richtigkeit der darin niedergelegten Nachrichten verbürgen könne, da er die Belagerung als ein bereits urtheilsfähiger Jüngling miterlebt habe. Der Schreiber des Tagebuchs, ein gebildeter Mann, anscheinend dem Beamtenstande angehörig und nicht ohne Kenntnisse in militairischen Dingen, gibt selbst p. 70 an, daß er das Tagebuch verfaßt habe, „um damit meinen auswärtigen Verwandten und Bekannten nach Möglichkeit die Mittheilung unserer Begegnisse und Erlebnisse, ... ganz der Wahrheit und selbst eingezogener Erkundigung gemäß, gewähren zu können". Er gibt dieser Absicht gemäß ein anschauliches und interessantes Bild, wie es in einer belagerten Stadt zugeht; er theilt mit, was er von den kriegerischen Operationen sieht und hört; von den Stimmungen, Absichten, Beweggründen der Commandantur weiß er nur wenig; der Leser wird durchaus überrascht, als es auf einmal zur Capitulation kommt. Ref. ist nicht im Stande die sehr genauen, täglich aufgezeichneten Beobachtungen kritisch zu prüfen, sie machen aber durchaus den Eindruck der Wahrheit und zeugen sowohl von Patriotismus, wie von besonnenem Urtheil. Muthig und entschlossen ist die Verthei-

digung nicht eben gewesen, der Verf. entschuldigt jedoch den Kommandanten theilweise mit der Unzuverlässigkeit seiner Soldaten, unter denen viele Polen waren. — Das Tagebuch, p. 53—167, reicht vom 16. November 1806 bis zum 8. Januar 1807, die eigentliche Belagerung dauert jedoch nur vom 6. Dezember bis zum 5. Januar. Daß es wörtlich mitgetheilt ist, darf man wohl hoffen, obwohl es der Herausgeber ebenfalls nicht sagt. Die Sprache ist nicht ungeschickt; doch sei noch auf die merkwürdige Erscheinung hingewiesen, daß der Verf. sehr häufig die participia perfecti passivi activisch gebraucht, was denn der Stiefsohn auch nachahmt, z. B. p. 61. „die sich nun völlig zurückgezogenen Bayern, p. 90 der den Befehl übernommene Lieutenant", oder in der Einleitung p. 24. „des sich selbst rantionirten Rittmeister u. s. w. —

Für 1869 ist ebenfalls ein Heft mit 3 Abhandlungen erschienen, die alle in den Sitzungen der historischen Section vorgetragen worden sind, und deren Besprechung sich hier gleich anschließen mag.

Der erste Aufsatz vom Director Schück über Wilhelm von Humboldt und Stein sucht eine Parallele zwischen diesen beiden gleichzeitigen Saatsmännern zu ziehen und bespricht in einer innerlich nicht gerade zusammenhängenden Reihe ihre Ansichten über Religion, Gewerbefreiheit, Büreaukratie, ländliche Justiz, ständische Vertretung, Theorie der Strafe, die deutsche Frage und endlich die Preßfreiheit. Erschöpfendes darüber konnte natürlich in dem engen Rahmen einer Vorlesung nicht geleistet werden; man wird das Hauptinteresse in den zahlreich mitgetheilten Aeußerungen beider Männer finden, ohne gerade mit dem Verf. immer über die Folgerungen einverstanden zu sein, die er daraus zieht; z. B. wo er über Humboldts Religiosität spricht. Dabei läuft dann auch manches ausgedehnte Citat mitunter, das nicht zur Sache gehört. Wenn der Verf. zum Schluß ein höchst energisches Rescript von Stein gegen die Preßfreiheit mittheilt und dem gegenüber eine rein ästhetische Betrachtung Humboldts, dahin gehend, daß ohne Bildung des Geschmacks das Wissen todt bleibe und der Wille keine erwärmende Segenskraft habe, so soll man daraus doch nicht etwa folgern, daß Humboldt ähnliche Ansichten wie Stein über die Preßfreiheit gehabt hat; wohl aber sind diese Aeußerungeu geeignet, die Grundverschiedenheit beider Naturen und dasjenige darzulegen, worin jeder seine einseitige Stärke hatte. — Darauf folgt ein längerer Aufsatz von Dr. Markgraf über den Liegnitzer Lehnsstreit von 1449 bis 1469, der diese öfter bearbeitete Frage nun wohl definitiv erledigt haben dürfte, da nicht nur die bezüglichen Aktenstücke des Breslauer, sondern auch des Dresdner und Wiener Archivs und sämmtliche gedruckten Materialien dazu verarbeitet sind, und der als eine wesentliche Ergänzung des in den letzten Jahren über die Liegnitzer Geschichte Geleisteten zu erwähnen ist. Es handelte sich darum, ob nach dem Tode der Herzogin Elisabeth 1449 das Herzogthum an die böhmische Krone oder an die nächsten Verwandten, die Herzöge Johann und Heinrich von Lüben rc. zu fallen habe. Privilegien und Verträge standen einander auf beiden Seiten entgegen; dazu kam das Bestreben der reichen und mächtigen Stadt Liegnitz, sich durch unmittelbare Stellung unter der Krone zu völliger Selbstständigkeit, etwa wie Breslau, emporzuarbeiten. Politische Rücksichten, wie sie Kaiser Friedrich III. als Vormund des Königs Ladislaus ver-

folgte, griffen auch ein und hätten beinahe das Land an Sachsen gebracht. Die Brandenburger waren durch ihr Hausinteresse ebenfalls für den Ausgang interessirt. Und als Georg Podiebrad in Böhmen zur Regierung kam, reichte auch seine durch die religiösen Angelegenheiten überall gehemmte Energie nicht aus, um den Streit zu einem definitiven Ausgange zu bringen. Erst nach seinem Tode überließ Matthias Corvinus als böhmischer König das Herzogthum an Friedrich I., den Sohn des erst genannten Herzogs Johann und der Herzogin Hedwig, einer Tochter der Elisabeth, die ihrerseits eine Tochter des ersten Hohenzollern war. Der Sohn des Herzogs Friedrichs I. ist jener Friedrich II., der 1537 die bekannte Erbverbrüderung mit Joachim II. abschloß, die er indeß nicht so glücklich durchführen konnte, wie sein Vater oder eigentlich seine Großmutter ihre Sache. Der verwickelte und schwierige Streit ist mit Hülfe des sehr umfangreichen Materials Schritt für Schritt durchgeführt und die Uebersicht durch eine genealogische Tafel erleichtert. — Ein dritter Aufsatz vom Prof. Palm, der dies Heft beschließt, behandelt das anziehende und wichtige Thema von Schlesiens Landesdefension im 15., 16. und 17. Jahrhundert, und wenn er die Frage auch nicht erschöpft, da er die weitschichtigen Verhandlungen darüber auf den schlesischen Fürstentagen nicht alle durcharbeiten konnte, so hat er doch die Hauptzüge ihrer Entwickelung in guter Uebersicht dargestellt. Da derselbe schon längere Zeit mit der Herausgabe der Fürstentagsacten aus dem Anfang des dreißigjährigen Krieges beschäftigt ist, so war er jedenfalls am besten befähigt die so schwierig ins Werk zu setzende allgemeine Landesdefension, die die schlesischen Stände auf vielen Fürstentagen beschäftigt hat, mit eingehender Sachkenntniß darzustellen. Zu den allgemeinen Hindernissen, die in jenen Jahrhunderten der Entwickelung der Kriegsverfassung entgegentraten, und die in der Natur der ständischen Selbstverwaltung ihren Grund hatten, kam in Schlesien noch die große Zersplitterung des Landes in viele Herzogthümer, zwischen denen von Anfang an kein gemeinsames Band bestand. Erst in den Hussitenkriegen findet der Verf. Anläufe zu einem gemeinschaftlichen kriegerischen Vorgehen. Aus dem Jahre 1427 existirt noch ein Anschlag auf eine Landeskriegssteuer, auch ward die Abfassung und Einreichung von Musterrollen beschlossen. Doch zeigten sich alle freiwilligen Vereinbarungen der Fürsten und Städte ungenügend; erst 1474 setzte Matthias Corvinus einen Hauptmann über das ganze Land ein, dem im Kriege der Oberbefehl zufiel. Doch trat darauf eine Zeit längeren Friedens ein, und erst als Schlesien unter habsburgischen Scepter gekommen war und die neuen Landesherren durch die Türkenkriege gezwungen wurden auf die kriegerische Tüchtigkeit ihrer Länder bedacht zu sein, kam die Sache wieder in Fluß. Auf vielen Fürstentagen wurde sie nun mit aller der Zeit eigenthümlichen Umständlichkeit verhandelt, ohne daß ein befriedigendes Resultat erzielt worden wäre. Die erste detaillirtere Kriegsordnung datirt von 1529, sie führte auch ein allgemeines Panier für das in 4 Kreise eingetheilte Land ein. Auf allen Fürstentagen wurde nun daran herumgebessert, bis 1578 ein neuer Entwurf berathen ward. Gleich darauf faßte die Regierung den Plan, für alle Länder der böhmischen Krone eine gemeinsame Kriegsverfassung einzuführen, doch kam man bis 1618 zu keinem Resultat. 1620 wurde das neue „Defensionswerk" für Schlesien fertig. Jedes adliche

Gut sollte einen Reiter mit Roß stellen, vom Fußvolk der 20. Mann in Städten und Dörfern ausgehoben, eine Kopfsteuer ausgeschrieben werden; die Ereignisse von 1626 und 1632 zeigten indeß auch die Unzulänglichkeit dieser Ordnung, bis dann in Folge des dreißigjährigen Krieges der allgemeine Umschwung des Kriegswesens, das Aufkommen der reinen Söldnerheere, auch für Schlesien eintrat. —

Die historische Section der schlesischen Gesellschaft hat im Jahre 1868 zehn Sitzungen gehalten, in welchen folgende umfassendere Vorträge gehalten wurden:

1) Dr. Markgraf, 3. Jan. Ueber das Verhältniß zwischen König Georg von Böhmen und Papst Pius II. von 1462—1464. 2) und 3) Prof. Grünhagen, 23. u. 30. Jan. Ueber Breslau nach dem Tode Herzog Heinrichs IV. 4) Dr. Luchs, 30. Januar. Ueber das älteste Grabdenkmal der heiligen Hedwig. 5) Prof. Kutzen, 27. Febr. Ueber mehrere neu aufgefundene Documente, aus welchen die Unechtheit eines bisher für authentisch gehaltenen Briefes Friedrichs des Großen vom Tage der Schlacht bei Kolin nachgewiesen wird. 6) General-Lieut. Jacoby, 12. März. Ueber die Geschichte der Organisation der preußischen Armee im 19. Jahrhundert. 7) Mosbach, 23. April. Ueber die Berichte polnischer Officiere als Beiträge zu den Kriegen Frankreichs in Deutschland, 1800 bis 1813. 8) Dr. Reimann, 7. Mai. Ueber die Krisis des bayerischen Erbfolgekrieges. 9) Prof. Grünhagen, 22. Oct. Ueber die Oppeler Fehde, ein Zeitbild aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. 10) Dr. Reimann, 19. Nov. Ueber die russisch-französische Vermittelung im bayr. Erbfolgekrieg. 11) Dir. Schück, 10. Dec. Ueber die Uebereinstimmung und Verschiedenheit Steins und W. v. Humboldt's, besonders in politischer Beziehung. Sil.

Westfalen (Correspondenz).

Münster. In diesen Tagen ist durch das Erscheinen des dritten Heftes vom dritten Bande das vortreffliche Westfälische Urkunden-Buch von Wilmans seiner Vollendung einen Schritt näher gerückt.

Ueber die Entstehung, den Plan und die Einrichtung des ganzen Werkes finden sich nähere Angaben im Augusthefte 1868 dieser Zeitschrift, auf S. 575 ff., weshalb es gerechtfertigt erscheinen wird, wenn wir hier nicht noch einmal darauf zurückkommen, sondern nur den jüngst erschienenen Theil in nähere Betrachtung ziehen.

Das dritte Heft dieser Abtheilung des Buchs, welche die Urkunden des Fürstenthums Münster aus dem dreizehnten Jahrhundert umfaßt, sollte nach der ursprünglichen Absicht den Stoff für das genannte Jahrhundert erschöpfen. Während des Druckes wurde jedoch dem K. Staats-Archive zu Münster von dem Geheimen Staats-Archive zu Berlin aus ein Kopiar des Klosters Marienfeld überwiesen, welches ein für diese Periode so reichhaltiges Material birgt, daß der Geheime Archiv-Rath Dr. Wilmans, der gelehrte Bearbeiter des Urkunden-Buchs, dadurch bewogen wurde, diese Diplome und mehrere andere neu aufgefundene Quellen zu einem umfassenden Nachtrage auszubeuten, welcher mit den ausführlichen Personen- und Ortsregistern, einem Verzeichniß der interessanteren

Siegel und einem Glossar nebst einer Einleitung über diese ganze Abtheilung, ein viertes (Schluß-) Heft zu bilden bestimmt ist.

Der vorliegende Theil enthält die Urkunden aus den Jahren 1281 bis 1300 in 576 Nummern, und zwar in der Weise bearbeitet, daß an die Spitze jedes Diploms ein ausführliches Regest gesetzt ist, welches den Leser von dem Inhalte der Urkunde unterrichtet, und daß ebendaselbst die archivalische Provenienz des betreffenden Textes, und in den seltenen Fällen, wo es nöthig war, der schon früher anderweitig erfolgte Abdruck, nachgewiesen wird. Ferner verdient hier herorgehoben zu werden, daß an dieser Stelle angegeben ist, ob und eventuell wo eine Abschrift der betreffenden Urkunde sich in einem der Kopiare des Staats-Archivs befindet, so daß der Leser im Stande ist, mit einem Blicke das gesammte Quellenmaterial für das fragliche Dokument zu überschauen. Am Schlusse jeder Urkunde findet sich eine Beschreibung des Siegels, und diese Letztere gab nicht selten Veranlassung zu kleineren genealogischen Untersuchungen.

Ferner sind die Urkunden fast sämmtlich durch Anmerkungen illustrirt, welche meist in geographischer Hinsicht interessante Aufschlüsse geben, aber auch sonst vielfach Bemerkenswerthes enthalten und von dem reichen Wissen des Autors ein schönes Zeugniß ablegen.

Einige ein weiterreichendes Interesse beanspruchende Anmerkungen mögen hier besonders hervorgehoben werden.

In einer Urkunde vom 17. Oktober 1289 (Nr. 1384) lösen die dienstpflichtigen Einwohner des Hofes zu Len (im Kirchspl. Ahlen) ihre Dienste mit einer Geldrente ab. Es heißt dort: „.... ita convenit.... quod pro tali servicio, quod ... in arando, messes metendo, fimum deducendo, convivando et in sectione lignorum ... impendere tenebamur .... quinque solidos et quatuor denarios .... dabimus. Die Ausführungen von Wilmans erstrecken sich hier auf das Wort „convivari“, und er weist nach, daß hiermit die Verpflichtung das sogenannte „Gildebier“ zu geben, gemeint ist. Hierdurch erklärt sich auch der Ausdruck in Nr. 636 des U.-B., welcher lautet „ad ministranda convivia que vulgo geltscap dicuntur“, wo geltscap so viel ist als „Gildenschaft“. Wie hier die Hofesleute von Len die Verpflichtung des „convivandi“ mit Geld ablösen, so befreite der Bischof von Münster in jener Urkunde die Laienbrüder des Klosters Liesborn von eben derselben: „fratres conversos ut — convivia predicta ministrent, volumus non teneri.“ Mit dieser Urkunde zu vergleichen ist Nr. 1670 vom 21. Mai 1300, welches Diplom „apud gymnazium Wilmesberge in parrochia Borchorst“ ausgestellt ist. Nach Wilmans ist nämlich gymnasium dasselbe wie Gildehaus, d. h. das Gemeindehaus einer Bauerschaft. Er führt dafür ein Diplom von 1279 an, in welchem die Gebrüder Otto und Ludwig, Grafen von Everstein einen mit dem Kloster Hardehausen abgeschlossenen Gütertausch bekunden, durch welchen sie statt der area Johannis Nigri zu Scherfede im Kreise Warburg, die ebendaselbst belegene „area in qua situm est gimnasium, quod dicitur gelderhus, erhalten.

Bei diesem Nachweise erfahren wir auch, daß sich trotz der strengen Verbote Karls des Großen und seiner Nachfolger (Waitz, D. V. G. IV. 364) die alten Gilden in Westfalen bis ins 16. u. 17. Jahrhundert erhalten haben.

Die Datirung der Urkunde Nr. 1567 ferner ermöglichte eine für westfälische Urkunden wichtige Feststellung. Das Datum lautet „MCC nonagesimo sexto, feria sexta ante Iudica me," also 1296 (1297) März 29. Diese Urkunde beweist nämlich positiv, daß in der Diöcese Münster der Jahresanfang damals nicht auf den 25. März, sondern auf Ostern fiel. Wenn man nämlich der ersteren Rechnung folgt, so reicht das Jahr 1296 von dessen 25. März bis zum 24. März 1297, und es würde sich dann in diesem Zeitraum ein „Freitag vor Judica" gar nicht befinden, da dieser Sonntag im Jahre 1296 nach unserer Rechnung auf den 11. und im Jahre 1297 auf den 31. März fällt. Hiernach kann also der Jahresanfang nur auf Ostern zu setzen sein, und das Jahr 1296 hat nach heutiger Rechnung den Zeitraum vom 25. März 1296, auf welchen Ostern damals auch fiel, bis zum 13. April 1297 umfaßt, und Freitag vor Judica 1296 nach damaliger Rechnung ist der 29. März 1297 nach heutiger. Schon früher (im 2. Heft, Nr. 825 u. 826) war der Verfasser in der Lage feststellen zu können, daß man in den verschiedenen Diöcesen Westfalens den Jahresanfang verschieden berechnete. Jene Urkunden enthalten eine Urfehde und einen Friedensvertrag des Grafen Friedrich von Rietberg und des Bischofs Simon von Paderborn mit dem Bischof Gerhard von Münster. — Ersterer, ein Münsterscher Lehnsmann, stellt die Urfehde am 27. Januar 1268 aus, indem er der erst mit Ostern das neue Jahr beginnenden Zeitrechnung von Köln folgt, zu welchem Erzsprengel Münster bekanntlich gehörte. Der Paderborner Bischof Simon dagegen, welcher von allen Westfälischen Bischöfen allein unter der Metropolitankirche Mainz stand, beginnt mit dieser das Jahr mit dem 1. Januar und datirt daher sein Friedensbündniß vom 27. Januar 1269. Daß aber die beiden in diesen Diplomen bekundeten Handlungen gleichzeitige waren, beweist der Inhalt der Urkunden, die Uebereinstimmung der Monatsdaten und des Ausstellungsortes. (S. ferner über die Datirung: Westf. U.-B. III, 1. Heft, Nr. 486).

Die Urkunde vom 7. Mai 1298 (Nr. 1611) giebt ein interessantes Zeugniß über die Nothwendigkeit edler Geburt für die Aebtissinnen des Stifts Freckenhorst. —

Zum Schlusse will ich noch auf den Excurs zur Urkunde Nr. 1149 v. J. 1281 hinweisen, welcher eine Untersuchung über die politische Eintheilung der Stadt Münster in „Leischaften" enthält. Wilmans geht von dem im Texte der Urkunde vorkommenden Worte „lecscap" aus, und sieht in der ersten Sylbe lec das Wort legio, welches in der Bedeutung von Bauerschaft oftmals vorkommt (z. B. no. 389 und not. 7): diese legiones enthalten den Ursprung der Stadt-Münsterschen Leischaften. Unsere Urkunde erklärt das Wort lecscap als collegium hominum circummanentium, und auch eine am 1. Mai 1299 ausgestellte Urkunde spricht von der Bauerschaft Gemenwirthe als „collegium Wyrte". Demnach sind auch die Leischaften der Stadt Münster ursprünglich nichts weiter als Bauerschaften, die aus den ältesten Zuständen der Stadt her, als dieselbe vor Ertheilung des Stadtrechts (1180) nur eine ländliche Verfassung hatte, sich erhalten haben, und bei ihrer späteren Entwicklung die Grundlage der politischen Eintheilung — gegenüber der damit nicht ganz zusammenfallenden in Kirchspiele — wurden, so wie auch die Stadt Soest noch bis in die neuere Zeit in 6 Hoven und die Stadt

Paderborn in 5 „Bauerschaften“ zerfiel. Daß man sich im 15. Jahrhundert in Münster noch recht wohl der Identität von Bauerschaft und Leischaft bewußt gewesen und in keiner Weise das letztere Wort als ein von Laien bewohntes Stadtviertel — im Gegensatz zur Domimmunität — aufgefaßt hat, wie das heute wohl geschieht, erweist der gleichzeitige Geschichtsschreiber der Münsterschen Fehde, welcher für die Stadt-Münsterschen Leischaften das schon seit dem 13. Jahrhundert zur Bezeichnung der Bauerschaften übliche und namentlich in den Lehnsregistern des 14. und 15. Jahrhunderts häufig vorkommende Wort legiones gebraucht. (Ficker, Münst. Gesch. Quellen I.) Dasselbe wird durch den am Ende des 15. Jahrhunderts schreibenden Bernhard Tegeder in seinem Kopiar des St. Mauritzstiftes bewiesen. Häufig kommt bei ihm der Ausdruck legio vor, insbesondere fol. 88′, wo es heißt: „in legione sive burscapio Walde.“ Im Originallehnsbuche des Bischofs Florenz 1364—1379 ferner findet sich dicht neben einander in parochia Bocholt, in l e g i o n e Lydern und in parochia Bochold in b u r s c a p i a Lydern. Wenn Tegeder endlich auch die Stadt-Münsterschen Leischaften mit dem Worte legiones bezeichnet, wie Msc. I. 69 fol. 42′: Possunt autem certe l e g i o n e s c i v i t a t i s . . . vaccas suas . . . ad dictam miricam destinare et pastum agere, und fol. 43: „at capitulum opposuit, civibus et certis legionibus illic esse jus pascendi“, so folgt daraus, daß ihm die städtischen Leischaften ihrer Bedeutung und ihrem Wesen nach mit den Bauerschaften noch ganz identisch waren. —

Die älteste Erwähnung der Legionen oder Bauerschaften findet sich in einem Güterverzeichniß aus dem Jahre 1188 (s. Nr. 1158 not. 1), wo es heißt: item in parochia Oldenzele domus Wernius in l e g i o n e Voleth (Vaalten nördlich von Oldenzaal).

Eine interessante Bestätigung für die hier mitgetheilten Ansichten von der Identität der städtischen Leischaften mit den Bauerschaften finden wir in der Urkunde Nr. 1187 vom 25. November 1282, worin der Edle Balduin von Steinfurt der dortigen Johanniter-Kommende sein Haus zu Münster tauschweise abtritt „mansionem nostram U p p e n b e r g h e sitam in civitate Monasteriensi.“ Später (1311) wurde die Johanniter-Kommende zu Münster in der B e r g s t r a ß e gegründet, und diese hat von der früher in die Stadt hineinreichenden, und noch jetzt zum Außenkirchspiel Ueberwasser gehörenden Bauerschaft U p p e n b e r g ihren Namen erhalten.

In demselben Excurs behandelt Wilmans alsdann die sprachliche Abstammung des Wortes legio und knüpft daran eine Besprechung der Osnabrücker Laischaften, wobei er schließlich eine weitere irrige Deutung des Wortes, als eine Vereinigung von Laien, hervorgerufen aus Opposition gegen die überhandnehmenden Erwerbungen durch die Geistlichkeit, zurückweist.

Im Anschluß an dieses Werk will ich noch über eine Arbeit berichten, welcher als Hauptquelle das eben besprochene Westfälische Urkunden-Buch dient, so weit dasselbe im vorigen Sommer vollendet war, d. h. also seine beiden ersten von E r h a r d bearbeiteten Bände und der dritte Band von W i l m a n s bis zum Jahre 1297, Urkunde Nr. 1567.

Es ist dies eine auch im Separatabdruck erschienene Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. Hechelmann im Programm des hiesigen K. Paulinischen Gymnasiums, über die Entwiklung der Landeshoheit der Bischöfe von Münster bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Da, wie bemerkt, der Verf. das Westf. Urkunden-Buch als Hauptquelle benutzt hat, und für den dritten Band ein Register noch nicht herausgegeben ist, so muß vor Allem der große Fleiß des Verfassers anerkannt werden, mit welchem er in mühsamer Weise das ganze Material zusammengetragen, und daraus eine schöne, erschöpfende Arbeit geliefert hat.

Im ersten Abschnitt betrachtet H. das Bisthum Münster in seiner Stellung zum Herzogthum Sachsen, und zeigt, wie die einzelneu Theile dieses Herzogthums in den frühen Jahrhunderten des Mittelalters sich thatsächlich selbstständig entwickelt haben, und niemals wahrhaft straff vereinigt waren. Der Schwerpunkt der herzoglichen Gewalt ruhte fast ausschließlich in dem östlichen Lande, zur Sicherung der Reichsgrenze gegen die Slaven, während die westlichen Gebiete faktisch unmittelbar unter Kaiser und Reich standen. Eben weil nun unter den Billungen der größte Theil von Sachsen in der That nicht unter deren herzoglicher Gewalt gestanden hat, wurde es den Großen der westlichen Länder möglich ihre eigene Machtfülle zu vergrößern und zu einer gewissen Selbstständigkeit zu kommen, welche den Kaisern verhaßt wurde.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse unter Lothar und Heinrich dem Löwen, denn diese verbanden zuerst mit dem Titel duces Saxoniae eine wirkliche Gewalt.

Als aber Heinrich im Jahre 1180 dem Kaiser Friedrich unterlag, wurden ihm seine Länder entzogen und durch die wichtige Urkunde vom 15. April dess. Jahres theils dem Erzbischof von Köln, theils dem Grafen Bernhard von Anhalt, als dem neuen Herzog, überwiesen. Obwohl nun der Letztere unzweifelhaft herzogliches Recht über Münster, Osnabrück und Minden erlangt hatte, und er wie seine Nachkommen, neben dem Titel Herzog von Sachsen, den eines Herzogs von Westfalen und Engern bis in die späteste Zeit führten, so liegt doch kein Fall vor, durch welchen Bernhard oder einer seiner Nachkommen für Münster, Osnabrück oder Minden faktisch als Herzog erwiesen werden könnte. Bernhard hat daher ein Recht bekommen, welches für Westfalen und also auch für das Bisthum Münster nicht zur Ausführung gekommen ist. —

Diese Ansicht entwickelt und begründet der Verf. nun näher, und kommt zu dem Resultat, daß nach dem Jahre 1180 sich kein namhaftes Hinderniß mehr der Entwicklung der Landeshoheit, also der Gestaltung der bischöflichen Macht zu einer fürstbischöflichen in den Weg stellte.

Die zweite Abschnitt stellt diese Entwicklung der bischöflichen Gewalt zu einer fürstbischöflichen dar.

Der Verf. betrachtet zunächst das Gebiet des Bisthums Münster, wie es aus mehreren Gauen zusammengesetzt war, und diese Gaue in Grafschaften, letztere aber in zahllose Bauerschaften zerfielen. — Die Comitatsverfassung erhielt jedoch hier zu Lande bald einen schweren Stoß durch die Errichtung des Bisthums, das Entstehen vieler Klöster und die wachsende Macht einzelner Geschlechter des Landes, denn die Kirchen erhielten alsbald reiche Privilegien, beträchtliche Güter

und die Gerichtsbarkeit über viele bisher unter den Grafen stehende Leute; wahrscheinlich wurden sogar dem Bischof für seinen Besitz die Grafenrechte gegeben. So geschah es, daß sich von den königlichen Grafschaften des Landes nur ein Theil erhalten konnte, für andere gingen die Rechte in den Besitz der Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen über, für welche sie von deren Vögten versehen wurden. Aus dem zerfallenden alten Baue konnten die Bischöfe um so leichter das Material zur Errichtung ihrer eignen Landeshoheit gewinnen, als sie den Kaisern und Königen so sehr nahe standen. Die guten Dienste der Bischöfe als Kanzler und Staatsmänner lohnten die Kaiser mit großen Geschenken, ja mit ganzen Grafschaften. So waren auch die Bischöfe von Münster um 1180 schon im Besitze mancher Grafschaft.

Ein weiterer wichtiger Anstoß für die Entwicklung der Landeshoheit geschah durch den Gnadenbrief Kaiser Friedrichs II. vom 26. April 1220, durch welchen den geistlichen Fürsten Deutschlands und unter diesen dem ausdrücklich genannten Bischof von Münster so umfassende Rechte verbrieft wurden, daß die Entwicklung der völligen Landeshoheit nur mehr eine Frage der Zeit war. —

Der Verf. betrachtet nun die vollständige Erwerbung der Grafenrechte durch die Bischöfe, und schreitet dann in vielen Detailausführungen in der Schilderung der immer mehr zunehmenden Gewalt der Bischöfe vorwärts.

Zuerst faßt er die geschlossenen Ortschaften, die Städte ins Auge und weist nach, daß sich auch über sie die Gerichtsbarkeit der Bischöfe erstreckte, so daß dieselben am Schlusse des 13. Jahrh. im vollen Besitz der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit des Landes waren. Sodann geht der Verf. zu dem Hörigkeits- und Lehnsverhältnisse über, in welchem viele Bewohner des Bisthums zum Bischof standen, und zwar betrachtet er hier die verschiedenen Stufen der Leibeigenschaft, als die mancipia, die cerocensuales und die große, wichtige Schaar der Vasallen und Ministerialen. Dadurch wird er sachgemäß auf die militairische Hoheit geführt, welche seit dem Ende des 12. Jahrh. in erweitertem Maßstabe an den Bischof überging.

Diese weit entwickelten Hoheit des Bischofs von Münster wurde noch wesentlich durch den Besitz mehrerer Regalien vervollständigt, und zwar zunächst durch das wichtige Münzregal, welches seit Hermann II. (1176—1203) zweifellos von dem Landesherrn ausgeübt wurde. Ferner besaß der Bischof das Zollrecht und das Geleitsrecht, welches schon 1249 unter Otto II. vorkommt. Nach diesen sehr interessanten Ausführungen kommt der Verf. auf die Erbämter und den Titel der Bischöfe, denn der erweiterten Machtstellung mußte auch ein fürstliches Auftreten des Landesherrn entsprechen. Daß die Bischöfe vom Kaiser und den Reichsfürsten als Fürsten anerkannt wurden, geht aus zahlreichen Umständen hervor; den schlagendsten Beweis liefert die Urkunde König Rudolfs vom J. 1275, in welcher er den früheren Bischof von Regensburg, der damals in Köln lebte, beauftragt, von dem erwählten Bischof Everhard von Münster in seinem Namen den Eid der Treue entgegen zu nehmen, und kraft deren er diesem Bischof als seinem dilectus princeps die Regalien seines geistlichen Fürstenthums verleiht; dabei befahl er den Bewohnern des Bisthums: quatenus ipsi electo tamquam principi nostro et vero vestro domino pareatis in omnibus humiliter et devote. —

Nachdem der Verf. mit seiner Darstellung hier den Höhepunkt der bischöflichen Machtentfaltung erreicht hat, schildert er, nach einem Seitenblicke auf den friesischen Theil des Bisthums, die mannigfachen Gefährdungen und Beschränkungen, denen die Macht der Bischöfe durch feindliche Verwickelungen mit den Nachbarländern, und durch die Dynasten des Landes, sowie durch die Landstände, als Kapitel, Ritterschaft und Städte, fortwährend ausgesetzt war.

In ersterer Beziehung waren es, neben vielen Anderen, vornehmlich die Erzbischöfe von Köln als Metropoliten und als Herzoge von Westfalen, welche den Münsterschen Bischöfen unausgesetzt zu schaffen machten, im Innern des Landes aber stellte sich besonders der Adel der Machtentfaltung des Bischofs entgegen, so daß z. B. im Jahre 1242 der Bischof Ludolf gegen die Herren von Meinhövel und deren Verbündete eine vollständige Schlacht gewann. Viele Burgen mußten zerstört und blutige Kämpfe besonders mit den Dynasten (z. B. den Edlen von Ahaus, Gemen, Horstmar, Steinfurt u. s. w.) ausgefochten werden, bis die Machtstellung des Bischofs als die vorzüglichste anerkannt wurde. — Die Hauptbeschränkung des Bischofs jedoch ging von den Landständen aus; und Kapitel, Ritterschaft und Städte bedurften stets einer besondern Berücksichtigung, denn Ersteres wählte den Bischof, hatte bedeutende Besitzungen, eine gewisse Gerichtsbarkeit, auch sonst mancherlei Vorrechte; die Ritterschaft ferner bildete nicht allein für sich schon eine große Macht, sondern sie war es auch, welche die Landesburgen vertheidigte, und die Fehden und Kämpfe ihres bischöflichen Herren ausfocht; die Städte endlich bildeten zur Zeit der Noth ebensoviele Festen des Landes und ihre waffenfähigen Einwohner ebensoviele Vertheidiger. Außerdem trugen sie bei der Schatzung ein Erhebliches ein, und wenn der Landesfürst in außergewöhnlichen Fällen großer Geldsummen bedurfte, so konnte er sie von den vermögenden Städten am Ersten zu erlangen hoffen. Mit einer Beschreibung des Orts, wo der Münsterische Landtag gehalten wurde, schließt der Verfasser seine gelehrte und interessante Arbeit. —

Münster, am 5. Februar 1869.

Dr. Ernst Friedlaender.

Provinz Sachsen.

(**Verein für die Geschichte und Alterthumskunde,** des ehemaligen Erzstifts Magdeburg.)

Am Schlusse des Jahres 1865 traten etwa zehn Männer aus Magdeburg und Umgegend zusammen, um die vorbereitenden Schritte zur Gründung eines Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde des ehemaligen Erzstifts zu thun. Am 6. December fand die erste vorberathende Versammlung statt, in der die Statuten besprochen und festgestellt wurden. Zugleich wurde auch ein Vorstand erwählt, der bis zur völligen Constituirung des Vereins die Geschäfte leiten

sollte. Zum ersten Vorsitzenden wurde bestimmt der Geh. Regierungsrath Dr. Schultz (San Marte), zum zweiten Gymnasial-Director a. D. Prof. Dr. Wiggert; erster Secretair sollte Archivrath v. Mülverstedt, zweiter Archiv-Secretär Dr. Jacobs werden. Da indessen die zu diesen Aemtern vorgeschlagenen Herren theils durch ihre Dienstgeschäfte, theils durch Fortgehen von Magdeburg außer Stande waren die Wahl anzunehmen, so wurden bald darauf die Aemter dergestalt vertheilt, daß Director Wiggert erster, Archivrath v. Mülverstedt zweiter Vorstand, Dr. Janicke, der an die Stelle des Dr. Jacobs zu Neujahr 1866 als Archivsecretair nach Magdeburg gekommen war, erster, und Prediger Winter zu Schönebeck zweiter Schriftführer wurden; die Kassengeschäfte zu führen übernahm Lehrer Dr. Brandt. Dieser nur provisorische Vorstand wurde nach beendeter Organisation des Vereins auf die Dauer von 3 Jahren wieder gewählt.

Die beiden Paragraphen, welche das wissenschaftliche Program des Vereins enthalten, sind folgende: Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzothums und Erzstifts Magdeburg hat die Erforschung aller dies Gebiet berührenden geschichtlichen und antiquarischen Fragen zum Gegenstande. Der Zeit nach beschränkt er seine Forschungen vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, auf die Zeit bis zum Ende des 30jährigen Krieges (§. 1). —

Der Verein sammelt im Bereiche seines Forschungsgebietes gefundene Alterthümer, wenn sie ihm geschenkt werden oder seine Geldmittel den Kauf möglich machen. Jedes Mitglied übernimmt die Pflicht für Erwerbung resp. Erhaltung der in seiner Nähe gemachten Funde nach Kräften zu sorgen, oder wenigstens dahin zu streben, daß gefundene Alterthümer dem Verein zur Ansicht und — wenn der Besitzer es wünscht — zur Begutachtung vorgelegt werden.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt gegenwärtig über 170, dazu 3 Ehren- und 5 correspondirende Mitglieder. Was die literarischen Leistungen des Vereins betrifft, so ist darüber folgendes zu bemerken. In dem ersten Jahre seines Bestehens begnügte man sich, vierteljährlich einen Bericht zu publiciren, der einmal eine genaue Angabe alles dessen enthielt, was in den Monatsversammlungen vorgekommen war, ferner die Namen der neu eingetretenen Mitglieder, die eingegangenen Geschenke, aber auch mehrere selbstständige Arbeiten, wenn auch von keinem größeren Umfange. Diese Vierteljahrsberichte, im Ganzen von etwas über 10 Bogen, wurden am Schlusse des Jahres 1866 mit einem gemeinschaftlichen Titel versehen und bilden den ersten Band der „Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg". Nachdem der Verein trotz der Kriegsstürme des Jahres 1866 an Mitgliedern stets zugenommen und dadurch seine Nothwendigkeit und Lebensfähigkeit bewiesen hatte, wurde mit Beginn des Jahres 1867 eine Zeitschrift von größerem Umfange — jedoch unter demselben Titel — ins Leben gerufen, und der Beitrag wurde, wie das bereits in den Statuten vorgesehen war, von einem auf zwei Thaler erhöht, wofür jedem Mitgliede die Zeitschrift gratis und franco zugestellt wird. Die Ausgabe in vierteljährlich erscheinenden Heften ist beibehalten, und zwar muß jedes Heft mindestens 6 Druckbogen umfassen, jedoch ist bis jetzt noch jedes Mal dieses Minimum überschritten worden. Der Jahrgang 1867 füllt einen Band

von 500 Seiten und hat außerdem noch als Beilage eine Karte, welche die kirchliche Eintheilung der Diöcese Magdeburg enthält. Von dem dritten Bande sind bereits zwei Hefte erschienen und das dritte fast im Drucke vollendet. Diesem Bande werden mehrere Tafeln mit Abbildungen von Siegeln beigegeben, die bis jetzt noch gar nicht oder ganz ungenügend publicirt sind. — Außer der Zeitschrift hat der Verein noch einen Plan von Magdeburg veröffentlicht, den Otto Guericke (der Erfinder der Luftpumpe) im Jahre 1632 für den Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen als damaligen schwedischen Statthalter angefertigt hat. Die sämmtlichen Publicationen des Vereins sind durch die Königl. Hofbuchhandlung von E. Bansch in Magdeburg zu beziehen.

Neben dieser literarischen Thätigkeit sucht der Verein auch Alterthümer jeder Art, wenn sie sich nur auf seinen Geschichtssprengel beziehen, zu sammeln; und er hat die Freude sagen zu können, daß seine Bemühungen in dieser Beziehung nicht ohne Wirkung geblieben sind. Manches ist ihm zugestellt, und darunter zum Theil werthvolle Sachen, die den Stock zu einer Sammlung Magdeburgischer Antiquitäten (incl. Münzen) bilden können. Auch eine sehr große Anzahl von Werken, anf die Geschichte der Magdeburger Gegend bezüglich, hat der Verein gesammelt, das Meiste hat er geschenkweise erhalten, nur Weniges gekauft. Noch verdient bemerkt zu werden, daß er auch das Haus Ottos v. Guericke, in dem der berühmte Physiker seine großartigen Entdeckungen gemacht hat, vor seinem vor 2 Jahren erfolgten Abbruch von einem geschickten Architecten hat aufnehmen lassen. — Was die Versammlungen des Vereins betrifft, so findet jeden Monat eine in Magdeburg statt. In diesen Versammlungen werden theils Vorträge gehalten, theils Gegenstände vorgezeigt, die in irgend einer Beziehung zur Geschichte des Erzstifts stehen, und von Sachkennern erläutert, theils auch historische und antiquarische Fragen aufgeworfen und beantwortet. — Selbstverständlich steht der Verein mit anderen, namentlich norddeutschen, die ähnliche Tendenzen verfolgen, in Schriftenaustausch.



Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

I. Abhandlungen.

Das Söldnerwesen des Deutschen Ordensstaats in Preußen bis 1466.

Von

Dr. phil. Georg Sujack (Königsberg).

Mußte der Deutsche Ordensstaat in Preußen, so lange es Heiden an seiner Gränze gab, stets der offensive Kriegerstaat sein, so war nach der Schlacht bei Tannenberg den Deutschen Rittern durch zwingende Noth wohl eine kriegerische, aber defensive Haltung geboten. Der Absicht, welche der Hochmeister Heinrich von Plauen hatte, dem Zustande der Unsicherheit nach dem lauen Frieden i. J. 1411 durch einen neuen Krieg mit Polen ein Ende zu machen, widerstanden die Ordensbrüder und entsetzten den Retter der Marienburg. Aber sein Nachfolger mußte schon 1414 seine Kräfte in einem Kampf mit Polen messen, der bezeichnend genug der Hungerkrieg heißt. Wenn auch erst nach 8 Jahren, also 1422, der sogen. Golubsche Krieg gegen denselben Gegner, gegen Polen folgte, der Orden hatte mehrere Jahre nach einander seine Einrichtungen wie zum Kriege treffen müssen, war dann aber wiederholentlich zur Einstellung der kriegerischen Maßregeln gezwungen. 1433 kam dann ein Schwarm furchtbar verheerender Hussiten nach Preußen und veranlaßte schon einen Theil der Bewohner der Neumark dem Orden den Absagebrief zu schicken.

Nachdem die Deutschen Ritter als Landesherrn bei dem jemaligen Entstehn einer äußeren Gefahr nicht ausreichenden Schutz ihren Unterthanen hatten angedeihen lassen und Danzig als einzige unter den Preußischen Hansestädten bei rasch zunehmendem Wohlstand sich in seinen kaufmännischen Interessen durch den Orden als den privilegirten Kaufmann gehemmt sah, erhoben sich unter Danzig's Leitung die Städte und Landesritterschaft Preußens unwiderruflich zum Kampf in einem 13jährigen Kriege. Während solcher steten Rüstungen und rasch auf einander folgender Ereignisse im

Verlauf eines halben Jahrhunderts, mußte im Ordenslande das Kriegshandwerk vor allem blühn.

Material für diese Betrachtung boten mir sämmtliche in dem dritten Band der scriptores erschienenen großen Chroniken: Johann von Posilge mit seinen Fortsetzungen und Beilagen in der trefflichen Ausgabe des so früh verstorbenen Doktor Strehlke, ferner der Stadtschreiber Conrad Bitschin und die ältere Hochmeisterchronik, von Direktor Toeppen edirt. Mehr Detail zum Verständniß der Verhältnisse ergab sich mir aus einer abschriftlich auf der kgl. Bibliothek zu Königsberg vorhandenen Chronik unter dem Titel: Wie sich der grosse kryegk zu Preusen vorlauffen hatt, das Tagebuch eines Marienburger Bürgers. Als ein vorzügliches Hülfsmittel habe ich aber den Namen-Codex der Deutschen Ordens-Beamten zu nennen, die Grundlage der Ordensgeschichte, welche Herr Doktor Meckelburg durch jahrelanges Studium der Urkunden gelegt hat, wie es Herr Geheimrath Voigt selbst, der Herausgeber dieser Arbeit, in der Einleitung anerkennt.

Den Wunsch nach Krieg, den die Generation Ritter unter Conrad von Jungingen so lebhaft und ungestüm ausgesprochen, hatte eine spätere erfüllt erhalten, aber unter welch' veränderten Verhältnissen: ein Defensivkampf zur Abwehr des Untergangs zuerst nur gegen Polen, dann gegen einen Theil der eignen Städte und Lande und zuletzt gegen die eignen Söldner.

Weil der Orden die auf dem Grundbesitz haftende Kriegspflicht schon zu Winrich von Kniprode's Zeit theilweise durch Geld ablösen ließ; weil er zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Wehrhaftmachung der Städte und ihrer Bewohner vernachlässigte; ferner weil der Orden sich auf die Söldner besser als auf die städtischen Wappner stützen konnte: daher mußte auch Preußen sich den Schaaren der Söldner öffnen.

Aus diesem Mißtrauen der Ritter gegen die Wehrhaftmachung ihrer Unterthanen erklärt sich ein Protokoll einiger Elbinger Bürger, bald nach der Tannenberger Schlacht abgefaßt, in welchem sie die absichtlich vom Orden unterlassene Restauration ihrer beschädigten Stadtmauern als Grund angeben, warum sie sich nicht gegen die Polen hätten halten können. Daher erregte die Bevorzugung der Söldner dem Orden nur Haß, und das Wort „Söldner" konnte, in gewissen Verbindungen gebraucht, eine entehrende Bedeutung haben. So rief das Danziger Volk 1410, als die aus der Schlacht bei Tannenberg entkommenen Kriegsgäste sich dort sammelten: „hinaus mit den Söldnern"; denn bis in den 13jährigen Krieg hinein war für die Söldner die conventionelle Bezeichnung: „ehrbare Gäste."

Doch viel entscheidender als die angedeuteten Gründe, mußten die

internationalen Verhältnisse zu Littauen den Orden bestimmen, seine Kriegsmannschaft auch durch Söldner zu verstärken. Mit Jagiello's Taufe mußte die Zahl der umb Gott und Ehre nach Preußen kommenden Kriegsgäste bald abnehmen. In Voraussicht dessen schloß der Orden um dieselbe Zeit ein Bündniß mit einem Pommerschen Herzog, durch das die Ritter für die nahenden Gefahren Hülfsmannschaften in Aussicht hatten. 2 Jahre darauf, 1388, wurde der erste Soldbrief mit diesem Herzog aufgenommen, ein Kontrakt, in dem er sich verpflichtete, eine der Zahl, der Bewaffnung und den Pferden nach bestimmte Mannschaft gegen einen ratenweise und praenumerando zu zahlenden Sold eine gewisse Reihe von Jahren hindurch zu stellen. Der Termin für das Antreten der Mannschaft nach Einberufung durch den Hochmeister umfaßte für den Herzog einen Zeitraum von 4 Wochen, und durfte erst nach Ueberschreitung dieser Frist demselben ein Abzug gemacht werden. Für den hoch gezahlten Sold trug der Herzog den Schaden an Mannschaft und Pferden und übernahm die Beköstigung derselben. Er spekulirte aber so sicher auf einen Extra-Gewinn, daß bereits die Preise normirt waren, welche der Hochmeister dem Herzog von Pommern zu zahlen hatte, wenn seine Söldner den Polnischen König oder dessen Länder oder andere hohe Personen gefangen genommen hätten.

Wie dieser Soldbrief aus dem J. 1388 für spätere Soldbriefe mit anderen Herzogen dieses Landes maßgebend war und die Contrahenten auf diesen sich ausdrücklich beriefen, so war unter den Rittern Pommerns der Soldbrief des zahlreichen Geschlechts von Wedel die Norm für den niedern Adel, welcher sich zur Stellung von Mannschaften an den Orden verpflichtete.

Die Deutschen Ritter hatten bei diesen Verträgen aber noch einen andern Zweck im Auge: sie hofften, durch Pommern eine sichre Heerstraße für die nach Preußen zum Littauer Kampf kommenden Kriegsgäste zu haben; denn die Straße durch Polen war nicht mehr frei. Aber weder, daß der Papst in Pommern einen neuen Wallfahrtsort mit ergiebigem Ablaß bestimmte, noch daß der Orden einem Herzog „Land und Leute" an der Polnischen Gränze versprach, oder dort gelegene Burgen von Pommerschen Edelleuten für bedeutende Anleihen in Pfand nahm, oder ihnen auch Vorschüsse ohne Sicherheit machte, hatten die Deutschen Ritter von solchen Verträgen wirklichen Vortheil; denn die Großen dieses Landes fanden noch einen anderen Bewerber um ihre Bundesgenossenschaft und ihre Kriegshülfe; es conkurrirte hier mit dem Deutschen Orden der Polnische König, und der Pommersche Adel konnte den Preis möglichst hoch schrauben. So hatte der Orden, ehe die Schlacht bei Tannenberg geschlagen wurde, viel Geld an die fürstlichen und adligen Bewohner dieses Landes gegeben. Bis auf einen Fürsten warteten die übrigen die Ent-

scheidung der Schlacht ab und dann waren sie polnisch gesinnt. Weil sich solche Unsicherheit der Gesinnung schon früher kund that, war der Kauf der Neumark für den Orden eine um so dringendere Nothwendigkeit, damit die Verbindungsstraße mit Deutschland nicht besetzt würde; aber der hohe Kaufpreis leerte die Räume des Ordensschatzes und hatte den Orden in die Lage versetzt, daß er nach der Tannenberger Schlacht seinen früheren Kredit verlor und nicht mehr als ein guter und präciser Zahler auftreten konnte. Außerdem aber mußte der Gewinn einer Verbindungsstraße mit Deutschland durch den bedeutenden Kraftaufwand aufgewogen werden, welchen die Deckung eines neuen Landestheils mit widerstrebenden Elementen erforderte. Schließlich concentrirte sich im 13jährigen Kriege die Bedeutung der ganzen Neumark für den Orden in dem Besitz der Stadt Conitz, weil nur durch das Gebiet dieser Stadt der Durchzug der Söldnerschaaren aus Deutschland nach Preußen möglich war.

Mit einem Fürsten, der nicht in einem Nachbarlande, sondern 180 Meilen westlich von der Gränze Preußens wohnte, traf noch vor der Erwerbung der Neumark der Orden ein einmaliges Abkommen für Stellung von Soldaten. Es war der Herzog Philipp von Burgund, welcher dem Orden 1394 300 Genuesische Bogenschützen zusandte. Diese müssen in dem damals nach Littauen ausrückenden „großen" Heer, das sich muthmaßlich auf 40,000 Mann belaufen haben mag, nach der Angabe des Augenzeugen, der auch auf dieser Expedition mit war, Wigand's von Marburg, eine viel größere Bedeutung gehabt haben, als die von dem Pommerschen Adel gestellten Schützen oder die eignen Ordensleute, welche in solcher Eigenschaft dienten; denn jene Genuesen dienten zur wesentlichen Sicherung des Rückzuges.

Das große Heer bestand aber aus den Aufgeboten der Komture von Balga, Brandenburg, des Voigts von Samland, der Pfleger von Barten, Ragnit, Insterburg und Rhein. Es waren die von der Bürgerschaft der Städte gestellten Mannschaften und diejenigen, welche die Bewohner des flachen Landes gemäß den auf ihrem Grundbesitz ruhenden Verpflichtungen bei dem betreffenden Komtur oder Pfleger und zwar in einer Bewaffnung antreten lassen mußten, wie sie durch die Verschreibungsurkunde des Grundbesitzes festgestellt.

Wenn der Orden damals auch noch wohlgefüllte Waffen-Magazine hatte, so besaßen sie nicht annähernd die Reichhaltigkeit der heutigen „Kammern". Die Mannschaft ohne Bewaffnung erschien unbedeutend im Vergleich zu den Waffen selbst. Schon in den Statuten des Deutschen Ordens war ausdrücklich bemerkt: wenn ein Bruder aus dem Orden tritt, verbleibt dem Orden die Rüstung und darf der Ritter dieselbe nicht mitnehmen. Aber noch die Correspondenz aus dem Schluß des 14. und dem

Anfang des 15. Jahrhunderts, in welcher der Hochmeister bei dem Römischen König und dem Papst den Polnischen König anklagt, daß er die Littauer unterstütze, hebt von dessen Seite nicht allein die Lieferung von Büchsen und die Zusendung von den mittelalterlichen Ingenieuren, den Büchsenmeistern, hervor, sondern auch von Panzer und Harnisch.

Unter diesen Umständen darf uns die genaue Beschreibung der Rüstung in welcher der Pommersche Adel seine glevenien stellte, nicht auffallen.

Die stattlichste Rüstung war der ganze harnasch von dem haupte bis czu fus. Wenn auch in den bis jetzt mir zu Gesicht gekommenen Urkunden neben dieser Beschreibung die Aufzählung der einzelnen Angriffswaffen fehlt, so dürfte es am Ort sein, in Betreff jener auf eine Ausrüstungsordre von Ordensmannschaften nach Gothland i. J. 1404 hinzuweisen, weil noch in dieser Zeit, also gewiß auch zehn Jahre früher, die Ritter so mächtig waren, daß sie eine ihren Ausrüstungen gleichförmige Bewaffnung in den Soldbriefen fordern konnten. Jene an einige Komture wegen Stellung von Mannschaften gerichtete Ordre schreibt als Bewaffnung außer dem Panzer noch zwei sper, ein schilt und ein satilbeil vor. Daß dazu Sattel und Zaum gehörte, versteht sich von selbst, wird aber noch in andern Fällen besonders vermerkt.

Weniger theuer als der ganze harnasch von dem haupte bis czu fus war für den Entrepreneur von Söldnermannschaften die Ausrüstung mit Eisenhut und Panzer. Und der Schütze, der anfänglich je einer glevenie beigeordnet war, durfte statt des Eisenhuts nur eine Art Mütze, den hundskogel haben: dafür schützte er sich aber und seine Gesellen oder Gesellschaft mit seiner Armbrost, für welche die auf die Expedition nach Gothland 1404 gehenden Ordensschützen ein Schock Pfeile mitzunehmen hatten.

Die Mannschaft der Söldner wurde in den Soldbriefen nicht nach der Kopfzahl, sondern nach glevenien und Schützen bestimmt. Ein Pommerscher Herzog stellte als höchste Zahl von Söldnern in dieser Zeit 100 glevenien und 100 Schützen, zwei Pommersche Ritter als niedrigste Zahl 20 glevenien. Glevenie kommt von dem Worte gleve her, welches noch in dem Tagebuch des Marienburger Bürgers für Spieß im eigentlichen Sinne des Worts gebraucht wird. Spieß aber übertragen gebraucht, oder glevenie bezeichnet 3 bis 4 gepanzerte und berittene Kriegsleute. Kein Troß wird in den Pommerschen Soldbriefen erwähnt, weil der Orden wegen seiner regelmäßig nach Littauen wiederkehrenden Kriegsreisen ein vortrefflich organisirtes Trainwesen hatte. In Gegenden, die nicht zu Schiff auf dem Niemen und seinen Nebenflüssen erreicht werden konnten, folgte schon seit 1394 dem Heere ein langer Zug von Proviantwagen; auf den Wasserstraßen aber führten Flottillen die Lebensmittel heran. So waren

im Jahre 1404 mehrere Schiffe den Kellermeistern für die verschiedenen Biervorräthe übergeben, unter denen neben dem Danziger Bier auch das von Wismar genannt wird, andre mit Mehl, festgestampft in Säcken, beladen; mehrere waren die Küchenschiffe, eines trug aber den Ofen für die Feldbäckerei. Und das Schlachtvieh hatte man schon im Voraus durch die Wildniß getrieben. Einen Ueberfall von den Littauern aus der Wildniß brauchten die Ritter damals nicht zu fürchten: es galt nicht den Kampf gegen sie, sondern gegen die heidnischen Samaiten. Mit einem so comfortable, wenn auch zu Wagen eingerichteten Train zog noch der Hochmeister und zwar im Gefühl des sichern Sieges zur Schlacht bei Tannenberg

Zu diesem Entscheidungskampf waren von den Pommerschen Fürsten und Rittern, die seit 1388 oder später ihre Kontrakte zur Stellung von Söldnern auf 15 oder 10 oder 7 Jahre mit dem Orden abgeschlossen oder auch wieder erneuert hatten, eine ganz unbedeutende Abtheilung Söldner erschienen; aber einen reichen Ersatz für sie hatten Söldner, die in überaus großer Zahl aus andern Ländern herbeigeströmt waren, geboten. Mit den letzteren war aber ein andrer Kontrakt als mit dem Pommerschen Adel aufgesetzt worden: nicht für Jahre währte derselbe, sondern nur für Monate; nicht für eine Summe im Pauschquantum übernahm der Entrepreneur der gestellten Söldner die Beköstigung der Mannschaften und die Futterlieferung für die Pferde, noch versprach er, von jedem Anspruch auf Schadenersatz in Betreff der Waffen und Pferde abzustehn, sondern Futter und Kost wurde in naturalibus geliefert, und der Dienst in den Waffen mit einem geringeren Solde honorirt, da gleich für den Fall, daß der Söldner-Entrepreneur Einbuße an Pferden und Waffen erlitt, der Schadenersatz pro Stück festgestellt war. Die Deutschen Ritter waren noch vor der Schlacht bei Tannenberg, was die Bewaffnung dieser sich freiwillig zum Kriegsdienste offerirenden Söldner anbetraf, so wählerisch, daß eine Schaar Schlesier wegen schlechter Armirung von ihnen zurückgewiesen wurde.

Als die Länder aber, aus denen vor allem der Orden wenige Zeit vor 1410 und dann zur Befreiung der Marienburg seine Söldner durch Werber gewann, sind außer Schlesien, das stets die meisten Söldner gestellt zu haben scheint, zuerst die Slavischen Länder Böhmen, Mähren und Ungarn zu nennen. Dieselben waren aber dem Orden nicht immer gleich günstige Werbeplätze, so Böhmen nicht bis zum Jahre 1409, wurde es dann aber kurz vor der Tannenberger Schlacht, weil der Orden dem König Wenzel ein Geschenk unter dem Titel einer alten Schuld machte. Von den Deutschen Landen war aber nicht allein das zum Theil slavische Schlesien vertreten, sondern Söldner aus den Gegenden an der Oder, Elbe, Nieder- und Mittel-Rhein und der obern Donau, selbst sogar aus Brixen

waren Söldner in Preußen anzutreffen. Dazu trug noch der einstige Ruhm des Ordenslandes bei, dann aber auch die zerstreute Lage der Ordensbesitzungen im gesammten Deutschland, die mit ihrem Geld und ihren Mannschaften wesentliche Hülfsmittel zur ferneren Existenz des Ordens in Preußen boten. Und wenn um das Jahr 1410 die Kriegerhaufen der Komtureien im Reich auch ohne Anspruch auf Sold hierher kamen, der Hochmeister hatte sich bei der Aufforderung zu solchen Sendungen schon bereit erklärt, den „unvorwindlichen Schaden" an Waffen und Pferden zu ersetzen, hielt aber bald darauf es auch für gut, ihnen Sold zu geben.

Die Schlacht von Tannenberg hatte aber, was auch die Söldner anbetraf, eine solche Veränderung hervorgerufen, daß die Deutschen Ritter nicht mehr im Stande waren, unter den zum Kriegsdienst sich meldenden Söldnern die am besten bewaffneten sich auszuwählen und die mit schlechter Rüstung von dannen zu schicken, im Gegentheil, sie mußten wegen nicht ausreichender Söldner-Schaaren einen Ersatz durch die sogenannten Schiffkinder suchen, welche neben dem Seedienst zu dem friedlichen Häringsfang auf der Vitte von Schonen verwandt wurden. Ein paar Hundert dieser Danziger Schiffkinder steckte der Orden in einen Harnisch und benutzte einen Theil zur Besetzung von Burgen im Culmer Lande, einen andern zum Flußkampf auf der Weichsel, damit die „Offhelder" an der Polnischen Gränze die Kahnschifffahrt nicht ganz und gar hemmten.

Die Schiffkinder, sowohl die aus Preußen wie die später aus den Hansestädten kommenden, standen bei dem Orden in gutem Renommee, das Kriegshandwerk war ein vornehmeres Gewerbe als ihre Thätigkeit auf den Vitten, und darum die Forderungen und Sold dieser geringer als derjenigen Söldner, welchen der Krieg ihr eigenstes Gewerbe war. Wurde diesen ihr Sold nicht rechtzeitig verabfolgt, so mahnten sie in dringlicher Weise, wie es die Schlesier bald nach der Tannenberger Schlacht thaten, und bereiteten später trotz der Auszahlung des Soldes nach Abzug aus Preußen dem Orden einen bösen Leumund, so daß dadurch andere Söldner abgehalten werden konnten, beim Orden Kriegsdienste zu nehmen.

Die Komture waren die Werber des Ordens. Den zu solchem Behuf außer Landes gehenden Ordensbrüdern war aber nicht Bevollmächtigung zum gänzlichen Abschluß des Geschäfts gegeben: sie gingen nur zu den bekannten Rottenmeistern, das waren Adlige, an die sich Kriegsleute als Gesellen oder Gesellschaften anschlossen, wiesen jenen ein Legitimationsschreiben des Hochmeisters vor, in welchem dessen Forderung in Betreff der Mannschaft und deren Bewaffnung genau angegeben war, und ließen sich von den Rottenmeistern eine Zusicherung geben, ob und mit wieviel Mannschaft sie nach Preußen aufbrechen würden. Während der werbende Komtur es noch ferner bei andern Rottenmeistern in der Fremde versuchte, neue

Söldner aufzubringen, waren die zuerst geworbenen schon auf dem Wege nach Preußen. An der Gränze empfing die Söldnermannschaften ein andrer Komtur und veranstaltete die Musterung. Ein genaues Verzeichniß der Mannschaften, der Pferde und der Waffen wurde aufgenommen, einmal des Soldes wegen, das andre Mal des Schadenersatzes wegen, der im Voraus nach abgehaltener Taxe der Pferde und der Waffen festgesetzt wurde.

Schlimm war es, wenn die an der Gränze mit der Musterung beauftragten Komture vergeblich auf Söldnermannschaften warteten und die Nachricht wie im Jahre 1419 einlief, es sei schwer, in Deutschland Söldner aufzubringen: Ritter und Knechte fänden im Kriege zwischen Frankreich und England hinlängliche Gelegenheit zum Kriegsdienst und auch bessern Sold; denn die Deutschen Ritter wollten nach Preußen nicht zusammengelaufenes Gesindel als Söldner zugeschickt bekommen, sondern Kriegsleute, die sich gut schlügen und dem, in dessen Sold sie gegangen waren, treu blieben. Weil solche Werbungen, gleichviel für einen reichen oder einen armen Landesherrn, stets bekannt werden mußten, so war eine Geheimhaltung der Vorbereitungen zu einem Kriege in jenen Zeiten weniger möglich als jetzt, und daher wiederholt sich in der Correspondenz des Polnischen Königs an den Hochmeister in den ersten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts stets der Vorwurf, der Orden breche den Frieden, indem er Söldnervölker in sein Land rufe. Ja, es war eine große diplomatische Klugheit von König Jagiello, wiederholentlich den Orden zu zwingen, nachdem dieser den wesentlichsten Theil des Kontrakts durch die werbenden Komture abgeschlossen hatte und die Söldner bereits aus Deutschland heranrücken ließ, den Frieden zu prolongiren. So blieb den Ordensrittern nichts anders übrig, als die nahenden Kriegshaufen noch vor dem Eintritt in Preußen durch entgegengeschickte Boten mit hohen Entschädigungsgeldern umkehren zu lassen.

Zu den Ländern, die nach dem ersten Thorner Frieden dem Orden die meisten Söldner stellte, gehörte in erster Linie Schlesien. Aber trotz der Armuth der Deutschen Ritter wußten die Fürsten jenes Landes für Stellung von Söldnern ihre Privatvortheile zu ziehen: es waren Anleihen, oder ein jüngerer Sohn des Hauses wurde mit ein paar „Knechten" in den Ordensmantel gekleidet. Auch aus der Markgrafschaft Meißen trafen nicht selten Kriegsleute ein; doch die Noth an Mannschaften gegen die Verheerungszüge der Hussiten und die vom Orden unerfüllt gelassene Zusage, Hülfsmannschaften nach Meißen zu senden, veranlaßten den Markgrafen Friedrich den Streitbaren, 1429 den Söldnerwerbern des Ordens sein Land zu verbieten, obwohl er bei seiner Belehnung dem Kaiser Sigismund versprochen hatte, mit 2000 Spießen dem Orden zu Hülfe zu ziehen.

Auch aus Holstein und dem Gebiet der Hanse-Städte kamen Kriegsleute, der Rath einiger Städte gab bisweilen den Sold aus seiner Tasche, doch der Orden beköstigte dann wenigstens die Mannschaften auf seinen Burgen. Solche Zusendung erfolgte aus Lübeck während der Regierung des demokratischen Rathes. Später hängt die Zusendung von Söldnern aus dem Gebiet der Hansestädte von der Aufhebung und Einsetzung des Pfundzolls in Preußen ab. Daß Rottenführer aus Deutschland dem Hochmeister durch Boten Söldnermannschaften zu stellen anboten, hörte nach der Mitte des 15. Jahrhunderts zu auf, dieses erfolgte zu dieser Zeit nur noch von Böhmen und Mähren aus. Als aber der Städtekrieg ausbrach, hatten die Bündischen die Wege nach den Hauptwerbeplätzen so belegt, daß die meisten der vom Orden der dahin abgesandten Boten aufgefangen und ertränkt wurden und nur wenige nach Deutschland durchkamen. In den Zeiten solcher Bedrängniß erwarb sich von den Ordensbrüdern in Preußen der Deutsche Ritter, welcher Statthalter der Ordensballei in Sachsen war, um so größeren Dank, indem er in eines „Bettlers Weis'", wie es in der Chronik heißt, nach der Mark Brandenburg schlich, um den Verkauf der Neumark zu betreiben und dadurch Geld zu schaffen.

Daß der Orden beim Beginn dieses Krieges ohne hinreichende Söldnerschaaren war, hatte mittelbar Georg Podiebrad in Böhmen veranlaßt, indem er das an den in Böhmen weilenden Komtur von Elbing gerichtete Briefgeheimniß des Hochmeisters, welches auf Einstellung von Werbungen lautete, an den anwesenden Bürgermeister von Danzig verrieth, worauf jener die Werbung für die Bündischen um so eifriger betrieb.

Vor den nach Preußen nun so zahlreich kommenden Slavischen Söldnern erhielten aber stets die Deutschen den Vorzug. So erzählte 1454 ein Söldnerhauptmann, der aus dem Lager des Polnischen Königs in der Schlacht vor Konitz gefangen wurde, nachher in der Marienburg, daß die Slavischen Söldner des Königs beim Würfelspiel vor dem Kampf sich gerühmt, sie wollten es je einer von ihnen mit je sechs oder zehn von den Deutschen aufnehmen, aber er habe ihnen im Voraus gesagt: „Ir spielt itzund umb sie, das dorff ir zwar nicht, den ir kennett sie nicht. Ich kenne sie aber woll, sein ir wenig sie sein aber gar frisch ir werdett sehen sie werden feste stehen und nicht fliehen."

Wenn der Preußische Bund auch nur mit Söldnerheeren den Krieg gegen den Orden führen konnte, so war doch in den Preußischen Städten trotz der Maßregeln der Deutschen Ritter die Tendenz zur eignen Wehrhaftmachung nicht ganz erloschen. Als der Orden noch im Stande war, die Polnische Gränze längs der Drewenz zu besetzen und die Unterthanen sich noch nicht in Empörung erhoben hatten, lagen wohl die städtischen Wappner landwehr, aber die Besatzung der Burgen im Culmer Lande

verblieb den Söldnern. Eine wehrhafte Bürgerschaft scheute der Orden und verwies ihnen das Waffentragen innerhalb der Stadtmauern, so noch den Elbingern kurz vor dem Ausbruch des dreizehnjährigen Krieges, sie entschuldigten sich aber, es geschähe der Feuerwache wegen. Als der Bundeskrieg dann aber entbrennt, hat der Bürgermeister in den dem Orden feindlichen Städten meist auch eine militärische Leitung, und den Bürgern der von Ordensleuten umschlossenen Stadt wird, falls sie sich nicht an einem Ausfall betheiligen wollen, ein Bußgeld aufgelegt, dessen Höhe für die Stadt Löbau von dem Marienburger Bürger in seinem Tagebuch in einem Fall auf 4 Schilling angegeben wird.

Ebenso interessant ist es, von diesem Zeitgenossen zu erfahren, welchen Werth er noch auf den Besitz eines Harnisches und Panzers, trotz des länger als ein halbes Jahrhundert in Preußen gebrauchten Schießpulvers, legt. Oefters schließt er seine Berichte über ein Zusammentreffen der Ordensleute mit den Bündischen mit der Klage: „wenn die Unsrigen nur Harnisch gehabt hätten, von uns wäre der Sieg errungen!“ Man gebrauchte damals in Preußen noch mehr die Waffen der Ritterzeit als das Handrohr. Nach stattgefundenem Treffen wurde auf dem Kampfplatz ein Pfeil-Suchen angeordnet und der Reisige oder Spießer schätzte seinen Spieß als einen werthvollen Besitz. Als von den Willenbergern im Städtekriege die Löbauer von dem Platz vor ihrer Stadt in dieselbe zurückgetrieben waren, verlangten jene höhnisch „ihre Hölzer“ zurück, weil einige Löbauer mit den Spießen im Rücken durchrannt in den Stadtgraben gestürzt waren. Um so mehr Ruhm erwarb sich daher ein Spießer, der nur in der Ausstattung mit Badekappe und Mantel, wie sie von einem der Marienburger Bürger in seinem Tagebuche angiebt, mehrere Feinde durchgerannt hatte. Besaß der Spießer aber eine Rüstung, so war das sein volles Geräthe, und weil dies im eigentlichsten Sinne des Wortes sein Handwerkzeug war, so nahm er, wenn sein Pferd stürzte, nicht allein seinen Sattel mit, sondern auch seinen Spieß. Auch die Pferde hatten zur Zeit des Städtekrieges keinen unbedeutenden Preis; denn der Verlust eines „weißen Hengstes“, welchen ein Spießer tragen mußte, wird als ein großer bezeichnet, weil das Pferd 120 fl. kostete, d. h. gegen 400 Rthlr.

Je mehr aber nach der Mitte des Jahrhunderts zu, namentlich nach dem Einfall der Hussiten 1433, die nur als Fußsoldaten und mit einer Wagenburg kamen, begann sich wegen der häufiger vorkommenden Angriffe auf feste Plätze auch die Bedeutung der Fußknechte oder Trabanten zu zeigen, welche auf Sturmleitern die Mauern zu ersteigen suchten. Ihre Bewaffnung bestand in Schild und Armbrust; ihre Sturmleitern hatten sie auf den Wagen. Aber auch den Söldnern, die zu Rosse dienten, folgten Wagenzüge, mit dienender Mann-

schaft, „den Jungen" besetzt, wie sie die Trabanten zum Theil selbst auf dem Marsch benutzten. Letztere scheinen die Form eines Kleidungsstückes für einige Zeit übereinstimmend gehabt zu haben, so daß sie eine Art Uniform hatten, nämlich rothe Hosen. Entweder vergrößerten sie die Mannschaften eines Rottenmeisters oder thaten sich unter einem Trabantenhauptmann zusammen, der, gleich den Rottenmeistern und Preußischen Edelleuten, den sogenannten Freien oder Hofleuten, einen Contrakt direkt mit dem Hochmeister abschloß. Auch der Trabantenhauptmann hatte seine besondre Fahne, und bei der Siegesfeier nach der Schlacht bei Konitz flatterte in Marienburg ein solches Banner neben denen des Hochmeisters und der Rottenmeister.

An der Spitze der Rotte, deren Größe gewöhnlich mehr als hundert Spieße betrug, stand der Rottenmeister, der, da er auch mehrere Spieße als Gesellhauptmann unter sich hatte, die Bedürfnisse und Wünsche der Gemeinde, d. h. der Gesellen und der Hauptleute, wohl kennen konnte, und in schwierigen Fällen auch die Gemeinde zur Versammlung berief und um ihre Meinung befragte. Doch war der Rottenmeister nur der einzige Vermittler zwischen den Söldnern und dem sie engagirenden Landesherrn, hatte aber auch alle ihre Ansprüche diesem gegenüber zu vertreten. Wenn auch der Rang eines Rottenmeisters als solcher nicht existirte, sondern die Hauptleute einen aus ihrer Mitte aus persönlichem Vertrauen und in freiem Uebereinkommen zu jener Würde erhoben, so war dazu doch ein gewisses Anlagekapital nöthig, theils etwaiger Vorschüsse wegen, theils zur Beschaffung mehrerer Spieß=Mannschaften, damit er sich persönlich sichern konnte, dann aber auch einen eignen Gewinn hatte. Beim Beginn des dreizehnjährigen Krieges lieh sich der Herzog Rudolph von Sagan, wie er eine Rotte zusammenbringen und dem Orden nach Preußen zu Hülfe ziehen wollte, zu diesem Behuf 70 Ungarische Gulden aus dem Augustiner=Stift zu Sagan. Wie jetzt ein Rheder zum Bau eines Schiffes Theilnehmer zur Aufbringung des Kapitals zu gewinnen sucht, so damals derjenige, welcher eine Rotte zusammenbringen wollte; aber die dazu ihr Geld aufwandten, wollten damals wie jetzt nicht blos die Auslage zurück haben, sondern diese und einen besondern Gewinn. So auch die geistlichen Herrn des Klosters Sagan: nicht bloß der Vorschuß von 70 Gulden steht in dem Katalog der Aebte von Sagan, sondern auch, welche Beutestücke aus dem Zelt des vor Conitz geschlagenen Polnischen Königs in ihren Besitz kamen. Deshalb lud der Hochmeister Söldner auch auf gute Beute in Feindes Land ein und that es selbst im Jahre 1433, als unser Land von den Hussiten in so schwerer Weise heimgesucht wurde. Weil man es ihm nicht hatte in Deutschland glauben wollen, da nur wenige und unbrauchbare

Söldnermannschaften von dort angerückt waren, so wurde jene Verheißung an die Hansestädte gerichtet, die ihm Schiffkinder zusenden wollten.

Weil die Aussicht auf Beute in dem langjährigen Städtekrieg in Preußen immer mehr schwand, so standen auch nicht mehr ausreichende Söldner dem Orden zu Gebot, und gebrauchte deshalb in den letzten Zeiten des genannten Krieges der im Dienst des Ordens stehende Rottenmeister Georg von Schlieben große Haufen von Bauern zur Berennung der Städte; aber auch die Söldner, welche für die Herrschaft des Ordens einstanden, waren eher die Herren der Deutschen Ritter als ihre Diener.

Wenn der Orden auch nach wie vor das Geschütz besaß und sich zu demselben die Büchsenmeister engagirte, ebenso die Stein- und eisernen Kugeln wie das Pulver sich durch Privat-Lieferung besorgte, — vermöge der Waffen, vor allem vermöge des Steiggezeuges hatten die Söldner dem Orden gegenüber eine selbstständige Stellung; denn sie waren im schlimmsten Fall befähigt, sich selbst einen festen Platz zu erobern. Das strenge Reisegericht, das einst auf den Heidenfahrten in Littauen vom Orden geübt worden war, und dem zur Zeit alle Gäste des Ordens, auch die vornehmsten, unterworfen waren, fand auf die ihrem Charakter nach völlig umgestalteten Heere keine Anwendung mehr. Schon im Jahre 1409, als der Ordensstaat noch für einen der reichsten Staaten in Europa galt, als man ihn noch im Besitz eines unerschöpflichen Schatzes wähnte, und Herzog Witold vor dem Orden eine teuflische Furcht hegte, wie ein Komtur schrieb, zeigte solch' eine Söldnerschaar in Bromberg den Charakter der Unzuverlässigkeit und Treulosigkeit, wie er bei schwierigen Verhältnissen immer hervortreten muß. So lange nämlich ein Ordensbruder die Söldnerbesatzung von Bromberg kommandirte, schlugen sie sich gut. Als dieser aber fiel, gingen sie stracks zum Polnischen König über. Daher hebt ein Komtur von Hohenzollern in einem Brief, bald nach der Schlacht bei Tannenberg geschrieben, ausdrücklich hervor, wie sehr es auf verläßliche Brüder als Commandeure der Besatzungen ankäme. Aber diese Eigenschaft wurde bei den Ordensbrüdern ebenso selten, wie die einer kriegerischen Begabung und Tüchtigkeit. Solche Adlige, die gern das Schwert führten, hatten in der großen Masse der Söldnerhaufen hinreichende Gelegenheit zur Auszeichnung und suchten nicht den verachteten Deutschen Mantel zu nehmen. Und wenn auch ein Ordensbruder zur Commandoführung sich befähigt fühlen mochte, wie konnte er diese Befähigung üben, da er nicht zur Gesellschaft der Söldner gehörte und von ihnen als Ordensbruder leicht Spott auf sich zog! Daher diese eigenthümliche Erscheinung, daß ein Ritterorden während eines dreizehnjährigen Krieges in seinem Hauptlande eigentlich keine Ritter hat, die eine militärische Leitung übernehmen: es ist fast allein nur der Komtur von Elbing, Heinrich Reuß von Plauen. — Der Hochmeister aber

muß die Söldner, sobald eine irgend wichtige Verhandlung abgeschlossen werden soll, stets an den Komtur von Elbing weisen. Und ist Ludwig von Erlichshausen aus eigner Noth einmal genöthigt, die Bitte eines Rottenmeisters um Pferd und Geld abzuschlagen, so hat er die höhnende Drohung zu hören, ihm solle bald der Bart ausgerissen werden und dazu einen Strom von Schimpfworten, wie sie sonst noch nie ein Mensch gehört hat. Und wenn dies nach dem Bericht des Marienburger Bürgers Caspar von Nostiz that, dem von demselben Berichterstatter neben dem Prädikat „jähzornig“ das des treuen, redlichen Rottenmeisters beigelegt wird, so kann es nicht auffallen, daß der treue Unterthan des Hochmeisters seine besondere Freude ausspricht, wenn die Trabanten den Hochmeister noch mit „Euer Gnaden“ anreden.

Unter diesen Umständen disponirten im Städtekriege die Rottenmeister bald selbst über die Truppen und dann ganz unbedingt, als ihnen Schlösser und Städte verpfändet wurden und sie dieselben mit ihren Gesellen bezogen. Noch ehe sie aber solch' ein Pfand zugewiesen erhielten, suchten sie, um ihre Ansprüche auf den rückständigen Sold zu wahren, stets in großen Haufen auf der Marienburg zusammenzuliegen, und erhoben 1455 die heftigsten Vorwürfe gegen den Hochmeister, als der Komtur von Elbing mit mehreren Rottenmeistern und mehr als tausend Söldnern nach Ost-Preußen abgezogen war. Weil der Orden nämlich wegen seines großen Geldmangels schon lange nicht mehr seiner Verpflichtung, den Sold zu zahlen, nachkommen konnte, war es ihm auch nicht mehr möglich, gesondert mit den einzelnen Rottenmeistern, wie die Kontrakte abgeschlossen waren, zu verhandeln, sondern dieselben wollten nur insgesammt in gemeinsamem Einverständniß zur Erfüllung ihrer Forderungen gelangen. Unter solchen Umständen mußte wegen eines neu zu treffenden Uebereinkommens erst an die abwesenden Rottenmeister geschrieben werden, damit auch diese ihre Gesellen, „die Gemeinde“, befragten. Bis eine Antwort erfolgte, verging mehr Zeit als eine Woche, und da konnte dann der furchtbare Ruf der Rottenmeister nach Sold, sie müßten ihn haben, sonst würden sie von ihren Gesellen in Stücke zerhackt, nicht den Eindruck machen, als wenn alle Rottenmeister und deren Gesellen beisammen waren.

Fast in allen Ländern Europa's und bei allen Fürsten und Regierungen dürften in diesem Zeitalter solche Mahnungen um Sold wohl erfolgt sein; das Ordensland Preußen hat unter ihnen aber gewiß eine Ausnahmestellung: hier bis zum Jahre 1410 die prompteste Zahlung und an den Pommerschen Adel stets praenumerando. Nach diesem ereignißvollen Jahr keine alten Lockmittel mehr nach Preußen, weder die „Ehrungen“, außerordentliche Geschenke an tapfre Söldner, noch Aussicht auf große Beute in Feindes Land, da ja der Orden besiegt worden war, und dazu immer

stärkere Ebbe des Geldes in den Ordenskassen. Da blieb dem Orden nichts anderes übrig, als Wechsel zu schreiben, welche das Schicksal des Landes in die Hand der Gläubiger, der Söldner legten. Diejenigen, welche zur ferneren Erhaltung des Deutschen Wesens und des Ordens beitrugen, zogen entweder ohne Bezahlung fort, welche erst an ihre Kinder oder Kindeskinder erfolgte, oder sie nahmen Grundbesitz im Ordenslande als Entschädigung an, dies das Verfahren des größten Theils unsers Preußischen Adels. Der Rottenmeister Georg von Schlieben, welcher sich um den Orden auch als Gesandter auf das Höchste verdient gemacht hatte, erhielt mit seinem Bruder Christov Schloß und Stadt Gerdauen, ferner die Stadt Nordenburg mit 14 Dörfern und einigen Gütern, einen Besitz, dessen Werth man nach dem damals völlig darniederliegenden Ackerbau und Gewerbe nicht zu hoch veranschlagen darf. Zu solcher Entschädigung wurden aber die Rottenmeister durch folgende Schlußbestimmung ihres Soldbriefes berechtigt: „wenn aber solche Ausrichtung (d. h. Bezahlung des Soldes) nicht geschähe, so sollen sich die genannten ihres Soldes und Schadens an uns und des ganzen Deutschen Ordens Habe und Gütern unterwinden und erholen, als wenn alle Rechte, geistliche und weltliche, dinglich darüber ergangen wären."

Von Slavischen Söldnern ging die Initiative zur Ueberantwortung des Haupthauses und anderer Ordensburgen wegen des rückständigen Soldes an den Polnischen König aus; aber auch Deutsche Söldner hatten sich ihnen angeschlossen und sich von dem Feinde des Ordens ihre Forderungen befriedigen lassen, aber eine schlechte Behandlung widerfuhr ihnen in ihrer Heimath, wie die Magdeburger Schöffen-Chronik erzählt: wor men se anquam, dar warp men se umme und nam on dat or und man heilt on vor, dat se nicht truweliken by dem orden ghedan hedden.

Mit dem Jahr 1457, in welchem die Marienburg dem Orden verloren ging, war aber für diejenigen Söldner, welche in Preußen blieben und denen die Ehre mehr galt, als das Polnische Geld, die letzte Versuchung, zu dem Polenkönig überzugehn, nicht überstanden. Noch 9 Jahre währte ja der Krieg, der von nun an noch weniger Plan als früher hat, und nur den Charakter eines furchtbaren Verwüstungskrieges trägt. Der Orden sowohl als die ihm freundlichen Städte empfanden diesen Druck aber auch durch die eignen Söldner; denn diese fremden Kriegsleute mußten ja verpflegt werden, wie es ausdrücklich der Soldkontrakt vorschrieb. Da bildete sich nun in den Ordensplätzen ein starker Gegensatz zwischen der Besatzung der Söldner und den übrigen Bewohnern, und der letzteren Bestreben war es, die Kriegsleute zu entfernen. In Hennenberger's Erklärung der Preuß. Landtafel steht als Beispiel hiefür folgende Geschichte aus Fischhausen angeführt: Der dort residirende Bischof von Samland

ließ die lästigen Söldner durch die Nachricht aus der Stadt locken, es wäre ein Posten wilder Schweine aufgekommen. Bei ihrer Rückkehr von der Jagd fanden sie aber die Thore geschlossen. Hatte ihnen der Bischof bei ihrem Auszuge geschworen, die Stadt offen zu halten, so sagte er jetzt: nicht feldwärts, sondern wolkenwärts.

Mit dem Verlust eines festen Platzes in dem Gebiete desjenigen, an den die Söldner Forderungen hatten, schwand die Aussicht auf Bezahlung. So übergaben dann Söldner an der Massurischen Gränze Ordensstädte lieber an den Massurischen Herzog und Polnischen König, als daß sie sich zum unfreiwilligen Abzug, sei es durch die Städter selbst oder durch Mangel an Lebensmitteln gezwungen sahen.

Daß das ausgezehrte Land die großen Söldnermassen überhaupt noch tragen konnte, erklärten Zeitgenossen aus dem reichen Vorrath an Wildpret und der starken Zufuhr zu Wasser.

Die Uebelstände aber, die Kriegführung fremden Kräften anzuvertrauen, erkannte schon Hartknoch in seinem alten und neuen Preußen, indem er die heidnischen Preußen glücklich pries, daß bei ihnen wie bei den alten Römern jeder genöthigt und berechtigt war, für den eignen Heerd zu kämpfen.

Anm. 1. Das Mißtrauen gegen die Wehrhaftmachung der Städte.

Scriptor. rer. Prussic. III p. 149. annal. Thorun. Item fuit statutum (in Thorn) quod familiares dominorum non portarent cingulos argenteos et non visitarent hastiludia (Tourniere) nec ipsi hastiludiarent. 1385. — ibid. III. p. 485, not. Handschrift aus dem Wiener Archiv: Dieselben erbitszlowte (ein Theil der Danziger Bürger) macheten eyn geschrey, wie die soldener uffer aldenstad pluenderten, kasten ufslugen und die lewte berobeten. Czuhand wart gelaut die rathglokke, das volk wart wuttende, do wart eyn offlowff a. 1410 — ibid. III. p. 400, Beilage I. Nachricht über die Einnahme Elbings durch die Polen nach der Tannenberger Schlacht u. s. w. Nach der 1407 geschriebenen Aufzeichnung im Erbbuche der Altstadt Elbing: Auch das wir unser statt gerne hetten gefestent und gebesserd mit also taner gereytschafft alze dorczu gebord, daz waz unsem herren y und y czuwedir, und eyne sulche besserunge desir statt ny wolden vorhengen; und hirumme musten wir uns dem koninge dergebin und geholdegen, welden wir leib, gut, weib und kynd behalden und gebergen. — script. III, p. 324: Vor synen eygenen mannen besorgete sich der homeister a. 1410. — script. III. p. 341 a. 1414 mit den (Söldnern) bestalte man dy huser und stete an den greniczin und das gemeyne lant lag lantwer an der Drewanz.

Anm. 2. Die in Voigt cod. dipl. Pruss. stehenden Soldbriefe, welche der Deutsche Orden mit den Pommerschen Fürsten und Rittern aufsetzte: a. 1388 der Herzöge Swantebor und Boguslav von Pommern IV. n. 58, p. 62.; — des zahlreichen und mächtigen Geschlechts der Herrn von Wedel Gercken Cod. diplom. T. V. p. 307.; — der Pommerschen Edelleute Wirsebant Grymal von Smoguncz, Domrad etc., siehe Voigt, Gesch. Preußens, V. p. 505. —

a. 1390. Des Wisel Czambor Ritter, Heinrich Czambor knecht gebruder Johann

Czambor von Swirczow knecht. C. d. Pr. IV n. 81. p. 115.; — des Ritters Wisel Czambor C. d. Pr. IV. n. 82. p. 117.; — des Tesslaw von Bonyn auf Lantow IV. n. 77. p. 110.

a. 1391. des Wisel Czambor Ritter Heinrich Czambor knecht gebruder und Johann Czambor von Swirczow knecht IV. n. 88. p. 123. 124.

a. 1401. Schuldbrief des Matzke Borke zu Stramel und Wilke Mantüffel zu Colpin V. n. 119. p. 158. — Soldbrief des Henning von Wedeln zu Meln V. n. 118. p. 157. — des Borke Herr auf Stramel und des Wilke Manteufel Herr auf Colpin V. n. 120. p. 159. — des Gerhard von Dewis und Georg von Wedel V. n. 121. p. 161.

Ueber das Ausbleiben der Pommerschen Soldtruppen bei der Schlacht bei Tannenberg, Caro Gesch. Pol. III. p. 300 u. p. 343.

Anm. 3. Die 300 genuesischen Bogenschützen. script. rer. Pruss. Wigand II. p. 655. 656. 658. not. 2032. not. 1355. C. d. Pr. V. n. 57. p. 70.

Anm. 4. Die Länder, aus denen der Orden seine Söldner hatte. Die erste Periode bis zum Abzug des Polnischen Königs von der Marienburg. Die zweite Periode bis 1466. Die Angabe nach den Chronisten: 1410 script. III. p. 323. Joh. v. Posilge: von Ungern und Dutschin landen worin vil guter ritter und knechte gekomen, das meyste teyl umb solt. — ibid. p. 324: vil soldener us der Slesye die erin solt gar obil vordinten, hatte man. Sy wolden des vochs nicht bisen.

1411: script. III. p. 407: Chronik des sogen. Rufus: de herre von Plawe Marienburg beschermende mit den Vogetlendern de woll to stryde dogen.

Namenscodex der Deutschen Ordensbeamten p. 119 sind als an der Tannenberger Schlacht und an der Vertheidigung des Haupthauses Marienburg theilnehmende Rottenführer und Söldner (Deutsche) genannt:

aus Schlesien	274,	
aus Meißen	20,	
aus andern Ländern Nord-Deutschlands	23,	2 (Pommern), 1 (Mecklenburg), 3 (Brandenburg), 2 (Thüringen), 2 (Ober-Lausitz), 2 (Lausitz), 1 (Halberstadt), 4 (Sachsen), 1 (Ober-Sachsen), 1 (Hessen), 3 (Rheinlande), 1 (Grafsch. Mark),
aus Süd-Deutschland	17,	2 (Schwaben), 5 (Franken), 1 (Pfalz), 3 (Baiern), 4 (Oesterreich), 1 (Steiermark), 1 (Stift Brixen),
aus gar nicht zu bestimmender od. zweifelhafter Heimath	215,	
	549.	

1412. script. III. p. 329. lute ken Pruszin czu schiffe uf erin eygenen solt santhin dy seestete Lübeck, Rostock u. Stralsund.

1414. script. III. p. 341. IX^C glevenye von Behomen und us Mysin und us der Slesie off solt quomen dem ordin.

— ibid. p. 348. IIII^C schiffkinder dz vorteylit worden off dy huser und eyn teil worin off der Wysel mit erin botin.

1415. Hennenberger's Erklärung der Landtafel Königsberg Osterberg. 1595 p. 260: Bekam der Hoemeister 5000 Soldener so da umb kriegsrecht wenig wusten.

1416. script. III. p. 361 stellen Conrad Senior, Conrad Kanthener und Conrad der Weisse von Oels auf Wunsch 1 bis 300 Spieße.

1419. ibid. p. 382. der homeister und syn orden — gewonnen ouch vil guter rittere und knechte von Dutschin landen off solt.

1433. script. III. p. 500. Conrad Bitschin: stipendiarii de partibus Alemannie-Lusatie et Slesie ac ceteris partibus pro adjutorio venerunt, quorum tamen

adventus supervacuus fuit penitus et inanis. Nam ad stipendia duntaxat non ad prelia veniebant.

1454. script. III. p. 414, Magdeburger Schöffen-Chronik u. III. p. 432. 433. catalogus abbatum Saganensium: Conduxerunt domini, licet tarde, stipendiarios validos et multos ex omni Thewtunica et Bohemica nacione duxque Saganensis Rudulphus cum exercitu Bohemorum et Thewtunicorum quasi quatuor milium accepta pecunia simul Prusiam vadit.

— ibid. p. 678. c. 238. ältere Hochmeister-Chronik. Erste Fortsetzung: Rudolff von Saga aus der Slesien und Bernhart von Zcynnenberg aus Mherern woll auff VII[M] wollgeruster lewt, eyn teyl drabanten und auch eyn wagenburg.

1455. ibid. III. p. 685. c. 246. der edel furste und herre Balthasar von Saga mitt XIII[C] pferden.

Die Angaben des Namens-Codex p. 125 über die Söldner-Hauptleute und Söldner im 13jährigen Kriege:

aus Schlesien	130,	
aus Meißen	33,	
aus den übrigen Ländern Nord-Deutschlands	58,	3 (Pommern), 1 (Mecklenburg), 2 (Mark), 1 (Holst.), 1 (Brem.), 7 (Lausitz), 1 (Nieder-Laus.) 2 (Sagan), 6 (Nieder-Sachs.), 11 (Sachsen), 1 (Anhalt), 1 (Magdeburg), 1 (Plauen), 2 (Voigtland), 8 (Thüringen) 2 (Schwarzb.) 4 (Rheinlande), 1 (Westphal.) 2 (Hess.) 1 (Wetterau).
aus Oesterreich	15,	
aus Franken	14,	
aus den übrig. Ländern Süd-Deutschlands	15,	1 (Ost-Franken), 5 (Baiern), 5 (Schwaben), 1 (Elsaß) 1 (Brixen), 1 (Steiermark), 1 (Olmütz),
aus nicht zu bestimmender oder zweifelhafter Heimath	420,	
	685.	

Die Deutschen Söldner im Gegensatz zu den Slavischen Gesch. weg. e. Bundes p. 121 u. p. 122: Ir spielt itzundt umb sie etc.

Anm. 5. Einiges über die Wehrhaftmachung der Städte.

G. w. e. B. p. 19 zu Danzigk werrn manicherley leute also Meissener Schlesiger Rheinlender.

G. w. e. B. p. 133. a. 1454. und die gesellen aussm lande zu Holstein und ander dingeten sich von dannen und sie mussten gelöben aus lande zu zihen und wid den orden nimmer zu thuen zu ewigen tagen. Es waren schelke sie zogen ken Dantzigk und bliben aldo.

script. III. p. 670. ältere Hochmeister-Chronik, 1. Fortsetzung: 1454. 29. Juny brachen dy Dantzker — mit macht wyder in das werder mit yren soldnern 4) z. B. von Holstein und aus Behemen und aus Doringen.

G. w. e. B. p. 52: a. 1452. und sunderlich zum Elbing do baweten sie ungewohnlich gebeuden ken das schloss und zu krige, und gingen stedts in der Stadt in der wache. — Des vorantworten sie sich hochlich. — sonderlich von der wache sprach Pilgerim burger zum Elbing Dorumb das sie geharnischt gingen des nachts in der wache thetten north umbs feuers willen und seiner gnaden stadt zu gut und frommen.

G. w. e. B. p. 181. a. 1455. des Morgens waren die Newmarcker vor der Lobaw. — Also hatten die in der Stadt geboten welche nicht worden auslauffen so es nodt p. 182 sein wörde der solte 4 gute schillinge. p. 183 — besser den das die lobawer nicht weren ausgelauffen und itzlicher werr busfellig worden.

48

Anm. 6. Die Werbung von Söldnern.

script. III. p. 302. 1409. cum stipendiariis, quos domini vocaverant.

ibid. III. p. 428 — 1411; V^C glefenyen lut der homeister in das lant.

ibid. III. p. 338. 1413: Klageartikel gegen Heinrich von Plauen: Ouch so hatte her gesant botin und briffe ken Dutschin landin (cf. 1410), dy do suldin ufnehmen soldener. Namens-Codex der Deutschen Ordensbeamten p. XXII: im Jahre 1419 meldete der Deutschmeister dem Hochmeister, wie schwer es in Deutschland sei, für den Orden Söldner aufzubringen, zumal wenn man ihnen in Preußen außer dem Sold nicht auch Kost und Futter geben wolle; Ritter und Knechte fänden im Kriege zwischen Frankreich und England hinlängliche Gelegenheit zum Kriegsdienste und auf bessern Sold.

Voigt Gesch. Pr. VII. p. 613. a. 1433. Es war der Hochmeister unablässig bemüht, seine Kriegsmacht von auswärts her zu verstärken, theils die Landkomture in Deutschland zu kräftiger Beihülfe auffordernd, theils die Hansestädte ersuchend, ihm so viel als möglich Schiffkinder zuzusenden, die er in Sold nehmen und selbst durch Raub in Feindesland zufrieden stellen wolle.

Namens-Codex der Deutschen Ordensbeamten p. XXII. [*]) Es bot der Schlesische Rottenführer Mikisch von Zinnenberg noch im Jahre 1444 dem Orden 300 Pferde „guter Leute", die er gesammelt, zum Dienste an.

script. III. p. 658. a. 1454. auff das schreibe er (der Hochmeister) dem kumpthur vom Elbing und geboth im bey gehorsam keyn volk mit ym in das landt zcubrengen. — ibid. III. p. 677. a. 1454. Der herre hoemeyster het vast bothen ausgesandt. Es kamen wenig durch. Sy wurden ertrenkt.

ibid. III. p. 678. In dem als der orden keyn hulff hette von nymant, do was ein herre des ordens in der Newenmark, der hyesz Hans Gockeritz — der macht sych auff und treyb grosse arbeit als eyn getrew man seynen orden und bracht auff mit der hulffe des almechtigen gotes Herzog Rudolf von Sagan und Bernhart von Zeynnenberg. G. w. e. B. p. 82. 1454. Es waren auch zu Marienburgk zwene botten, als des Hertzogen aus der Mossaw und Herrn Bernhards von Zinnenberg wegen zuvorsuchen ob der orden Volck wolde zu krigen haben.

catalog. abbat. Saganens. III. p. 433. 2) Der Herzog Rudolph leiht in Sagan von dem Augustiner-Stift 70 Ungar. Gulden.

Anm. 7. Bestimmungen über die Gefangenen und Beute.

C. d. Pr. IV. n. 58, p. 62. a. 1383. Die Herzöge Swantebor und Boguslav von Pommern erhalten 500 Mark für den gefangenen Polnischen König, 100 Mark für jeden gefangenen Herzog ausbedungen, doch minder Vornehme sollen den Pommern verbleiben. Voigt Gesch. Pr. V. p. 505. Den Herrn von Wedel setzt der Orden dieselbe Summe für den gefangenen König aus. — C. d. Pr. IV. n. 77. p. 110. a. 1390. ebenso dem Ritter Teßlaus von Bonyn auf Lantow; aber C. d. Pr. IV. n. 82. p. 117. a. 1390, in der Vertragsurkunde des Ritter Wisel Czambor ist eine noch höhere Summe für die Gefangennahme des Königs ausgesetzt; denn es heißt: wenn ich adir die myne den koning gefangen antwurte, so sal mir der Orden geben tusent mark pruschir muntze gewönlicher czal, und vor itzlichen herczogen den ich adir die minen gefangen antwurten, sal mir der orden geben tzweihundirt marc pruscher muntze gewönlicher bewerunge. In den Entwürfen zu Sold- und Schadebriefen, nach der Tannenb. Schlacht, welche der außerhalb Preußen werbende Komtur vorzeigte, um Söldner aufzubringen, steht (Namenscodex p. XXII.): Nehmen sie Herren, Fürsten, Ritter und Knechte gefangen, so sollen sie uns solche überantworten, gefangene Bürger und Bauern sollen sie behalten und ihre schlechten Knechte damit lösen oder sie beschatzen. Gewonnenes Vieh mit gespaltenem Fuße sollen sie uns geben, anderes aber und fah-

rende Habe sollen sie behalten. — G. w. e. B. p. 81: Die Elbinger hatten Kostka, dem Hauptmann der Böhmen „zugesagt und gelobet zu geben Tausend gulden so er Ihnen den Comythur (Heinrich Reuss von Plauen) todt oder lebendig werde bringen.

Anm. 8. Die Gliederung der Mannschaften. Das Wort gleve: G. w. e. B. p. 94: Jonusch von Schwenten — mit gleve durchgeranth warth a. 1454. E. Strehlke sagt script. rer. Pruss. III. p. 328. 1) *) Glevenie, eine der vielen Formen, in welchen das altfranzösische Wort glave, glaive im Deutschen erscheint, bedeutet einen Ritter mit seinen Lanzknechten. In dem Soldvertrage, den Hm. Conrad Zöllner 1390 9. Aug. zu Marienburg mit Sifrid Kaedorff schloß (Cod. des Geh. Staatsarchivs zu Berlin I. C. 13. p. CXI b), werden auf die Glevenie „3 oder auch 4 Pferde" gerechnet, ferner ein Schütze. — C. d. Pr. V. n. 120 p. 159 verpflichten sich Matzke Borke Herr auf Stramel und Wilke Manteufel Herr auf Colpin dem Orden auf Sold zu dienen mit dryssig wolgewopneten Rittern und knechten und dorczu mit dryssig schutzen und mit hundert und Czwenczik pferden. — Nach Kotzebue, Preussens ältere Geschichte III, 452 (Citirt nach Caro Poln. Gesch.), in einem höchst interessanten Schreiben Sigismund's vom 1. September 1422 wird der Spieß zu je vier Rossen und drei Wäppnern gerechnet. In der spätern Zeit, besonders im dreizehnjährigen Krieg, wird nach Pferden gerechnet und dann besonders der Trabanten Erwähnung gethan. — G. w. e. B. p. 205: Dorauff antworten sie also der Ihren weren noch zu thorn die die macht bey sich hetten und darumb konten sie seinen gnaden nicht darauff antworten, auch musten es ein jeglicher Rothmeister an die seinen bringen den es itzundt gantz an die gemeine lege.

Anm. 9. Die Bewaffnung.

C. d. Pr. IV. n. 77. p. 110. Tesslaw von Bonyn auf Lantow a. 1390: die selben wolgeborn manne sullen haben iren ganczen harnasch, und die schütczen sullen haben iclicher syn Panczir Isenhut, hundeskogel und darczu syn armbrust. — C. d. Pr. IV. n. 82. p. 117. Ritter Wisel Czambor a. 1390: dieselbin sullin haben ir gantzen harnasch von dem haupte bis czu fus.

C. d. Pr. VI. n. 163. p. 179. Ausrüstungs-Ordre in Preussen zum Zuge nach Gothland a. 1404: Iclichen dyner sal man usrichten eynen Satil und eynen czoom, synen guten harnasch und eyn gut armbrost und ein schog pfile doczu. — die ander usrichtunge ken Gotlande p. 183: Die fryen und dinste sollen iclicher synen harnasch haben II sper und eynen schilt und I satibyel. Item iclicher sal gnug hufysen nehmen czu synen pferden.

script. III. p. 288. 2) a. 1407 ist angeführt, daß wie andre angesehene Berner, der nachmalige Seckelmeister Peter Bäwlin im Dienste des D. O. hat gefochten und in seinem Testament vom Jahre 1407 dem Petermann von Kraucbthal „seinen liebsten Panzer vergabet, den er in Preussen getragen."

C. d. Pr. VI. n. 96. p. 155. a. 1403. König Jagiello mit wopen und wepenern, mit mancherley geczy czu dem Orloy, mit offsetzikeit, mit werkmeistern, mit platen, mit helmen, mit huben, mit panczern, geschos und pferden den ungloubigen alleczeit gehulfen hat.

G. w. e. B. p. 96: des meisters diener ein frommer redlicher geselle der seine guter im Stumschen gevieth hatte legen der nicht mehr anne hatte den eine badekappe und ein mantel und rante der fiende einen durch, er zog seinen spies wider aus und reit darnach aff einen andern.

G. w. e. B. p. 112. Der selbige legte sein Holtz ein und treyb auff die des ordens also legte kenn im ein Jonisch reihanders des Hohemeisters diener und traff

mit im also fielen sie beyde das sie brochenn dem gemelten Jonisch alle görte und mit sattell mit alle ab.

G. w. e. B. p. 113. beide waren rustige spieser.

G. w. e. B. p. 74. warth geschossen ein weyser Hengest under einen spiyser — derselbe Hengest war geschatzt auff 100 und 20 fl., also viel der hengest mit dem wepener, so das er das bein under dem Hengest langsam kunte loss machen, das so liefen des ordens leute zu und hatten p. 75 Ihn gerne gefangn sonder auff in quamen fast seiner geselschaft gerandth, sodas man in nicht mochte behalten also nam er seinen sattel spies und machte sich dovon.

G. w. e. B. p. 150. hoffleute von Stargardt in iren follen gerethe mit spiese Armorst schwerten und aller zubehorung eines guten mannes; ältere Hochmeister-Chronik III. p. 699. a. 1455. Doch wurden dy hewptluthe zw Marienburg mit dem meyster zu radt, das sy wolten eyn zeugk schicken ghen Salfeldt.

Aeltere Hochmeister-Chronik III. p. 685. c. 246. der kumpthur von Greyfstde in Doringen mit eynen schonen reysigen zeuge ghen Marienburg.

G. w. e. B. p. 147. Item umb S. Johannis tag ergab sich Caspar Nasewitz (Nostiz) die Stadt Fredelandt wen er mit demselb gezeug van Hammerstein zog her besaczte Fridelandt die Stadt und zog mit demselb gezeug ken Lobersentz — er pochte und brante sie aus.

ältere Hochmeister-Chronik III. p. 698. Caspar Nostiz (nach der Einnahme der Stadt Hammerstein) hatte auch laszen machen leyttern und zoge furder zu eyner andern Statt.

G. w. e. B. p. 162. Am Montagk — liefen die aus der Stadt reden mit leitern an das Schloss und also die leitern anbrengen, so war die eine zu kurz die ander zu alt und zubrach also, das sie nicht möchten auff die Mawer kommen.

Hennenberger braucht gerade den Ausdruck „Steiggezeuge".

Ueber die Heimath Hermann Balks.

Mit Bezugnahme auf des Herrn Freih. v. Ledebur „Entgegnung" auf meine Abhandlung in dieser Zeitschrift S. 61—87.

Von
G. A. v. Mülverstedt.

Als vor mehreren Monaten Zeitungsberichte eine Ankündigung brachten, daß Hr. v. Ledebur meine in der obigen Abhandlung entwickelte Ansicht über die Heimath und das Geschlecht des Deutschordens Landmeisters H. Balk, wie dies schon in einer der Sitzungen des Brandenburgischen Geschichts-Vereins geschehen, so auch öffentlich in dieser Zeitschrift widerlegen werde, empfand ich diejenige Befriedigung hierüber, welche jeder theilen wird, dem an der Feststellung geschichtlicher Wahrheit und nicht an dem bedingungslosen Festhalten einer subjectiven Meinung gelegen ist.

Das Septemberheft dieser Zeitschrift brachte zwar seine „Entgegnung", aber mir und vielleicht auch manchen Andern nicht die Ueberzeugung von der Irrthümlichkeit des Resultats meiner Untersuchung.

Hr. v. Ledebur hat seinem Aufsatz nur einen negirenden Titel gegeben, mit größter Bestimmtheit behauptend, daß die Altmark die Heimath Hermann Balk's nicht sei, während es ihm nicht allein hierauf ankam, sondern auch auf die Darlegung einer positiven Ansicht, daß nämlich in Westphalen des berühmten Helden Vaterland gesucht werden müsse.

Es wird ein jeder unbefangene Leser meiner Abhandlung nirgends in derselben die Behauptung gefunden haben, die Hr. v. Ledebur mir gewissermaßen in den Mund legt und gegen die er seine Entgegnung richtet. Mit keiner Sylbe ist von mir behauptet worden, daß die Altmark die Heimath Hermann Balks, und er innerhalb derselben geboren sei.

Die Gründe für das Schluß-Resultat meiner Untersuchung recapitulirend, sage ich wörtlich:

„daß allein das — — Geschlecht Balch oder Balk in den Graf„schaften Lüchow, Danneberg, Schwerin und der Altmark dasjenige sei. „aus dem — Hermann Balk entsprossen war", und gleich darauf: „Es

„wird diese äußerst schwierige Untersuchung zwar mit dem Ergebniß un-
„umstößlicher Evidenz nicht enden, aber mindestens so viel festgestellt sein,
„daß die gewichtigsten Bedenken gegen die Zugehörigkeit H. Balk's
„zu einem der drei Westphälischen Geschlechter — — obwalten", und
endlich zum Schluß (S. 87): „ — daß durch die Ordensmitgliedschaft
„eines Altmärkers (Dequede) die Wahrscheinlichkeit fast zur Gewißheit
„wird, daß der andere Ordensgebietiger (Balk) auch nur dem Geschlecht
„angehörte, welches damals gleichfalls in der Altmark blühte."

Ich habe mich weislich gehütet, die Behauptung auszusprechen und bin durchaus nicht davon überzeugt, daß Hermann Balk in der Altmark geboren gewesen und daß also „die Altmark die Heimath desselben sei."

Ja, ich muß es völlig in suspenso lassen, habe auch meine Untersuchung durchaus nicht auf den Punkt gerichtet, welches Land die Heimath des Geschlechts, dem H. Balk angehörte, gewesen sei, ob es seinen Ursprung in der Altmark oder einer der drei Grafschaften genommen.

Hr. v. Ledebur supponirt sich also selbst eine Behauptung, die er zu widerlegen unternimmt.

Vergeblich suchen wir aber in des Herrn v. Ledebur Entgegnung nach einer Widerlegung der einzeln angeführten Gründe, welche für die Zugehörigkeit H. Balkes zu jenem Niedersächsischen und gegen die zu einem der Westphälischen Geschlechter sprechen. Es werden breite genealogische, zum größten Theil Wiederholungen des von uns mühsam gesammelten Materials, Anführungen über die betr. niedersächsische Familie gemacht, ohne daß hieraus Gründe gegen unsere Beweisführung gewonnen werden, und mit Herbeiziehung aller möglichen durch eine von mir unverschuldete Weise*) entstandenen Schreib- und Druckfehler.

Wollten wir den uns vorgeworfenen Leichtigkeiten dergleichen unsers Herrn Gegners entgegenhalten, so würden wir ihn bitten, seinen Blick von seiner Behauptung (S. 526): (Dieses Geschlecht) „welches nie sich Balk schreibt, sondern Balch und dem ähnlich" auf seine eigene Note zu richten, in der er Johannes dictus Balc miles aus einer urkundlichen Quelle selbst nachweist.

Die ganze Entgegnung des Herrn v. Ledebur dreht sich auch gar nicht um die Widerlegung unserer Gründe; statt dessen wird Mancherlei über andere Familien angeführt (S. 528), was mit der Erhärtung seiner Ansicht, daß Westphalen das Vaterland H. Balk's sei, nichts zu thun hat.

Daß Herr v. Ledebur letzteres Land schon vor einigen Jahren als

---

*) Dadurch, daß mir das Brouillon der 1. Correctur statt eines Reinabzuges zur 2. zuging, was die Verehrl. Redaktion bestätigen wird.

Heimath Hermann Balk's angesprochen hatte, wird man aus meiner Abhandlung ersehen haben, aber auch zugleich, mit welcher Zuversichtlichkeit Herr v. Ledebur den Landmeister einer Familie auf's bestimmteste zugetheilt hatte, die, wie ich nachgewiesen, von ihm aus zwei verschiedenen zusammengesetzt ist und der der Landmeister schlechterdings nicht angehört haben kann. Diese meine Ansicht hat Herr v. Ledebur stillschweigend acceptirt und seine früheren Artikel (Preuß. Adelslex. I. p. 30 und an anderem Orte) selbst aufgegeben; allein, an Westphalen einmal festhaltend, hat derselbe sich doch für eine Familie erklären zu müssen geglaubt, die ich überhaupt erst in die Untersuchung hineingezogen und dabei zuerst Genaueres nach ungedruckten Quellen beigebracht habe; diejenige Westphälische Adelsfamilie, welche unter dem Namen Bulecke oder Bolicke auftritt.

Aus zwei Motiven hat Herr v. Ledebur gegen seine frühere Ansicht sich nun für dieses Geschlecht erklären zu müssen geglaubt:

1) der Gleichheit der beiderseitigen Geschlechtsnamen und
2) dem Vorkommen des Taufnamens, den H. Balk führt, bei den Bolecke.

Wir können uns ad 1 jeder Entgegnung auf die etymologischen Künsteleien enthalten, die mit dem Worte Bolicke oder Bulicke von Herrn v. Ledebur (S. 531) angestellt werden, um daraus die Form Balke zu gewinnen. Wir vermerken nur, daß Herr v. Ledebur eine der Namensvarianten eines Mitgliedes dieses Geschlechts Belike lautend, trotzdem daß vor ihr die den Ort anzeigende Präposition de fehlt, hineinziehend, dies Geschlecht nach einem Ort, dicht bei Soest, Namens Belike benannt sein läßt, und nun schließt, daß, da die uranfänglichen Namens-Formen dieses Ortes Badelicko, Badelich, Bedelke, Bedelike und Bedeleke lauten, hieraus Balke zusammengezogen sei, und daß also das Geschlecht Bulecke, bei dem erweislich die Form Badelike niemals vorkommt, daher dasjenige sei, dem H. Balk angehört habe!

Ohne weiter hierbei zu verweilen, kommen wir auf den scheinbar sehr in's Gewicht fallenden, von Herrn v. Ledebur sonst mit Vorliebe benutzten Umstand des frühen Vorkommens des Taufnamens, den der Landmeister führt, beim Geschlecht Boliko zu sprechen, ein Umstand, der uns, wie ersichtlich, nicht unbekannt war. Die Uebereinstimmung der Taufnamen ist, wie wohl zugegeben werden dürfte, wenn nicht andere gewichtige Momente mitsprechen, ein sehr prekäres, oft zu Trugschlüssen führendes Beweismittel. Wir müssen das Vorkommen des Taufnamens Hermann bei dem Geschlecht Bulike für ein rein zufälliges erachten und finden es unbedenklich, zu erklären: daß Hermann Balk wohl der Erste seines, des Niedersächsischen Geschlechts gewesen sein wird oder

kann, der diesen Taufnamen führte. Ein bestimmter Taufname, der nachher bei einem Geschlecht sich wiederholt findet, muß ja einmal zuerst vorkommen. Wir wenden des Herrn v. Ledebur eigene Waffen gegen ihn, wenn wir ihn an die für unsere Untersuchung sehr wichtige, von ihm zuerst genealogisch enthüllte Persönlichkeit, den Nachfolger H. Balk's, Ludwig Dequede erinnern, der einen Taufnamen führt, wie ihn vor- und nachher sein Geschlecht niemals gebraucht hat, während wir — sehr natürlich — von des Landmeisters Familie ein Mitglied nach diesem seinem berühmten Ahnherrn benannt sehen. Auch daß der Landmeister erst der Erste ist, den uns von seinem Geschlecht die Geschichte nennt (gleichzeitig mit ihm treten allerdings 1227 zwei Mitglieder seiner Familie auf), darf nicht im Geringsten auffallen, da Herr v. Ledebur hierzu selbst in der Person des von ihm als Mitglied eines Altmärkischen Geschlechts enthüllten Ludwig de Queden das beste Beispiel giebt, da diese Persönlichkeit sowohl mit einem bei seinem Geschlecht ganz ungebräuchlichen Taufnamen, als auch ein Menschenalter früher auftritt, ehe uns die Urkunden mit andern ritterlichen Trägern seines Namens bekannt machen.

Der Beweis des Herrn v. Ledebur mittelst der behaupteten — aber nicht bewiesenen Gleichheit der beiden Namen Bulike und Balk und des Vorkommens eines gleichen Taufnamens auf beiden Seiten, dem Landmeister Westphalen zur Heimath zu geben, dürfte auch in Betreff der Familie Bulike oder Boleke gescheitert sein.

Viel natürlicher und ganz ungezwungen gelangt man zu der Form Balk oder Balke, welche erstere schon 1282 bei der Niedersächsischen Familie vorkommt, durch die Wahrnehmung, daß in gewissen deutschen Dialekten noch jetzt und ohne Zweifel auch vor Zeiten Wörter wie Marschalch, Weg, frag, Zug u. s. w. Marschalk, Weck, fruck und Zuck neben Zuch, Wech u. s. w. ausgesprochen werden. Daher kann es nicht Wunder nehmen, sowohl einen Namen in den Formen Balch und Balg (h) — die erweislich bei des Landmeisters Geschlecht vorkommen — Balk (Balck) ausgesprochen, als auch sie in dieser Aussprache in Balco latinisirt zu sehen.

Auch den von uns für unsere Ansicht in Anspruch genommenen Grund, daß das gerade in der Geschlechtsheimath Hermann Balk's bekannte Magdeburgische und Lübische Recht in Preußen eingeführt worden sei, hat Herr v. Ledebur für sich vindiciren wollen, indem er darauf hindeutet, daß das Stadt-Recht von Soest, in dessen Nähe der von ihm für den Stamm-Ort der doch entschieden nicht localisch benannten Bulicke liege, ja aus dem Lübischen originire. Aber ich antworte hierauf wie „die Balch sind eben ein anderes Geschlecht als die Balk", so: Aber das Soest'sche Recht heißt eben nicht das Lübische, und nicht das Soest'sche Recht wird theilweise in Preußen eingeführt, sondern das Lübische und

zwar dies, wie Herr v. Ledebur in den Geschichtswerken Preußens findet, mit durch Lübische Einwanderer zu Balk's Zeiten selbst. Daß der Deutsche Orden in Preußen nicht nur zu Balk's Zeiten, sondern auch das ganze 13. Jahrhundert hindurch nicht einen einzigen aus Westphalen stammenden Gebietiger hatte, wollen wir gar nicht urgiren.

Zu verwundern ist es aber noch, wenn Herr v. Ledebur, in der Erkennung von Adelsverhältnissen sonst so versirt, sich blos durch die Aehnlichkeit von Namenslauten verleiten läßt (S. 527), gar einen bloßen Zinsberechtigten, Bürger oder Freien, in Kl. Schwechten für einen Edelmann zu halten und in Betracht zu ziehen!

Wo lag denn sein adeliger Hof? In jenem Orte waren nur unzweifelhafte adelige Vasallen die Schenken v. Lützendorff, die v. Binzelberg und v. d. Schulenburg, die auch alle genannt werden.

Für die Art, wie Herr v. Ledebur Heimathfragen adeliger Familien löst, ist es bezeichnend, wenn der bloße Taufnamen jenes Bürgers oder Freien in Kl. Schwechten — — Hoyer — den ja der allbekannte Graf v. Mansfeld (aber wie viele andere noch!) führte — für ihn ausreicht, sein Geschlecht nach der Grafschaft Mansfeld zu weisen, obwohl innerhalb derselben von einer Adelsfamilie jenes Namens nichts bekannt ist. Ein eben so kurzer Proceß wird mit einem Giseler Balke gemacht, dessen Standesverhältniß gar nicht angegeben wird, und so gehen dann die beweislosen, von Lieblings-Ideen des Herrn Verfassers — die Gründung gleichnamiger Orte von Edelleuten fern von ihrer Heimath — getragenen Behauptungen fort.

Ganz unerfindlich muß Jedem der Begriff der Landsässigkeit erscheinen, den Herr v. Ledebur zu haben scheint; denn wenn ich mit Bestimmtheit (S. 64) behaupte, „es habe in Livland niemals ein landsässiges Geschlecht Balk gegeben, d. h. doch ein auf dem Lande saßhaftes, mit Landgütern angesessenes, zur Landes-Ritterschaft gehöriges Geschlecht, und Herr v. Ledebur mir (S. 529) einen — doch aus dem Auslande stammenden, also fremdländischen, bekanntlich zum Gelübde der Armuth verpflichteten, jedenfalls doch nicht mit einem Landgut ansässigen Ordensbruder in irgend einem Convent entgegenhält, so bleibt mir allerdings nichts übrig, als noch einmal mit größter Bestimmtheit zu erklären, daß es in Livland ein landsässiges Adelsgeschlecht Balk niemals gegeben habe."

Derselben Bestimmtheit, welche Herr v. Ledebur an mir zu rügen beliebt, bedient sich derselbe übrigens noch öfter in seiner „Entgegnung", unter andern auch, wenn er Anmerk. 14, S. 530 von der Rangordnung der Domherren spricht. Daß seine Meinung „in irrigen Vermuthungen"

bestehe, ist Herrn v. Ledebur an einem andern Orte (Magd. Geschichtsblätter, IV. S. 470. 471) bewiesen worden.

Auf eine weitere Widerlegung der Behauptungen des Herrn v. Ledebur verzichtend, können wir die von demselben auf Grund unserer Ermittelungen versuchte Beweisführung, daß der Landmeister Hermann Balk zum Geschlecht Bulike gehört habe und ein geborener Westphale gewesen sei, für völlig mißglückt erachten, und bleiben in allen Punkten bei dem Resultat unserer Untersuchung stehen:

> daß Hermann Balk mit größter Wahrscheinlichkeit demjenigen Adelsgeschlecht zuzuzählen sein wird, welches in den Grafschaften Lüchow, Dannenberg, Schwerin und der Altmark einst ansässig war und welches in der Altmark auch Stammesverwandte, die v. Dequede hatte.

Daß die Altmark die Heimath, d. h. das Geburtsland des Landmeisters gewesen sei, ist von mir nicht behauptet worden.

Die Schlachtorte Preußens,

historisch-geographisch geordnet.

Von

Professor Dr. R. Foss.

Die spezielle Kriegsgeschichte nimmt auf die politischen Verhältnisse der kriegführenden Staaten nur in so weit Rücksicht, als es zur Darstellung des gerade zu behandelnden Krieges nothwendig ist; die gewöhnliche Geschichtserzählung betrachtet vorzugsweise die politische Entwickelung der Staaten und zieht Kriege und Schlachten nur in ihre Darstellung, wenn sie auf jene von Einfluß gewesen sind. Beide Arten der Darstellung erklären uns fast nie die Verhältnisse, welche es bewirkt haben, daß ein Kampf in dieser oder jener Landschaft stattgefunden hat. Die Kriegsgeschichte giebt meist nur die Details des Schlachtortes, die gewöhnliche Geschichtsdarstellung läßt es selten ahnen, daß Schlachten mit einer gewissen Nothwendigkeit in einem bestimmten Terrain haben geführt werden müssen; es scheint da meist, als sei Alles ganz zufällig gekommen.

Die vorliegende Betrachtung soll weder eine speziell kriegsgeschichtliche noch eine Arbeit zweiter Art sein, sondern sie will nachweisen, wie die politischen und geographischen Verhältnisse es bewirkt haben, daß Schlachten in gewissen Gegenden haben vorfallen müssen. Sie will also hervorheben, wie Geschichte und Geographie aufs innigste verbunden sein müssen, wenn die Nothwendigkeit der eingetretenen Erscheinungen klar erkannt werden soll.

Daß wir von der Mark Brandenburg ausgehen müssen, wenn wir die Schlachtorte Preußens in dieser Weise betrachten, ist einleuchtend; ebenso wird es keiner Explication bedürfen, warum wir vorzugsweise die Zeit der Hohenzollern-Herrschaft berücksichtigen.

Der Hauptvölkerstrom, der vor der Gründung unserer modernen Staaten über Europa dahinbrauste, ging von Osten nach Westen. Wenn wir uns auf das Historisch-Anerkannte beschränken, so besetzten zuerst die Celten Mitteleuropa, dann die Germanen und zuletzt die Slaven. Hatte ein Volk sich festgesetzt, so begann ein Rückstau gegen Osten. So brachen

die Celten in Italien und Griechenland ein und gelangten nach Klein-Asien. Als die Deutschen sich angesiedelt hatten, als die Völkerwanderung beendet war, da begannen unter Carl d. Gr. die Züge gegen die Slaven, also der Rückstau gegen Osten. Dieser Kampf gegen die Slaven rief die Gründung von Marken hervor. — In Norddeutschland waren die Slaven bis an die Elbe vorgedrungen; in manchen Punkten hatten sie dieselbe sogar überschritten. So wohnten sie in der Altmark und in einem Theile der Lüneburger Haide, was noch heute die Verschiedenheit der Sitte, Bauart der Häuser, Dörfer und vieles Andere beweisen. Ebenso hatten die Slaven das Dreieck zwischen Elbe und Saale besetzt und ihre Ausläufer noch weiter nach Westen vorgeschoben. Gegen diese Slaven übernahm das Haus Wettin von der gleichnamigen Stadt an der Saale bei Halle aus, die Colonisations-Arbeit.

Zwischen dem Harz, seinen Vorbergen und der Elbe führt ein schmaler Streifen der Tiefebene nördlich von der Saalemündung aus dem von den Slaven bewohnten, oben genannten Dreiecke in ein anderes von den Slaven occupirtes Becken, in die Alt- oder Nordmark. Dieses ovale Becken wird nach Südwesten durch die Sumpflandschaft des Drömling und durch die Vorketten des Harzes, als da sind: Huy, Elm und Asse, durch Ohre und Aller, und im Nordwesten durch die Jetzel und ihre Sümpfe begrenzt. Zwischen diesen Grenzen stehen die Erhebungen der Altmark mit der Lüneburger Haide in Verbindung, und diese Striche waren von Slaven eingenommen. Diese geschilderte Landschaft liegt in einem nach Westen geöffneten Bogen der Elbe. Otto d. Gr. legte in der Enge zwischen den beiden Becken Magdeburg an und von da aus wurde die Nordmark germanisirt. Magdeburg wurde das Erzbisthum, unter welches die neu zu gewinnenden Christen gestellt werden sollten. — Für die Besitzer der Nordmark war der natürliche Weg nach Osten durch das Thal der Havel gegeben. —

Die Nordmark bietet durch ihre Grenzen keine solche Terrainschwierigkeiten dar, daß zu ihrer Eroberung große Schlachten nöthig gewesen wären; sie ist allmählich gewonnen und allmählich germanisirt. Sie hat deshalb auch keine berühmten Schlachtorte aufzuweisen. Nach der Convention von Kloster Seeven 1759 z. B. stand sie den Franzosen offen, ebenso nach den Schlachten bei Jena und Auerstädt. Es sind da nur die Punkte wichtig, welche als Uebergangsorte für die Heere dienten, die nach Osten ziehen wollten. An ihnen ist dann auch wohl heftig gestritten worden.

Da wo die Elbe aus diesem ovalen Becken der Altmark heraustritt, um bis Hamburg hin zwischen den Ausläufern des uralisch-baltischen Höhenzuges und der Lüneburger Haide zu fließen, da liegt durch den Zusammenfluß der neuen Elbe und der Elde gesichert die Festung Dömitz.

Sie beschützt den Uebergangspunkt und sperrt den Aufgang auf das Plateau der Priegnitz und den Eingang in das Havelthal. Etwas südlich von Dömitz ging Heinrich I. über die Elbe und schlug die Slaven bei Lenzen; dort bei Dömitz kämpfte und siegte Baner im J. 1635. Zwischen Tangermünde und der Mündung der Havel in die Elbe liegt an diesem Flusse Sandau. Nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt setzte der Herzog von Weimar mit seinem Corps hier über die Elbe und übertrug die Deckung des Ueberganges dem Obersten von York. Dieser stellte sich am linken Ufer bei Altenzaun auf und vertheidigte sich dort mit seinen Jägern. Bekanntlich war das Terrain gerade für das Tirailleurgefecht sehr geeignet; es finden sich dort Hügelwellen, Buschwerk und kleine Wasserläufe; Alles war so wie bei Mittenwalde, wo York mit seinen Jägern früher gestanden hatte.

Derjenige, welcher die Altmark besitzt, ist zunächst auf den Havellauf angewiesen, falls er sich nach Osten ausbreiten will. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß die Colonisation und die Wanderung immer längs der Wasserläufe geht. So ist das auch hier geschehen, als sich da germanische Bevölkerung niederließ. Nun fließt die Havel von Osten nach Westen, von Spandau bis Brandenburg in einer Mulde zwischen den beiden Höhenzügen, dem uralisch-baltischen nämlich und dem Theile des eratisch-karpatischen Zuges, welcher der Fläming heißt. Diese Mulde von Brandenburg bis Spandau zu beiden Seiten der Havel ist zunächst fester Besitz der Ascanier geworden, von da aus sind dann die andern Theile der Mark im Norden, Süden und Osten allmählich erobert worden. Das Stück zwischen Havel und Elbe, welches der Plauensche Kanal abschneidet, ist lange zwischen den Markgrafen von Brandenburg und den Erzbischöfen von Magdeburg streitig gewesen.

Bis zur Hohenzollern-Zeit ist nun von den Brandenburger Markgrafen mehr Terrain im Norden der Havel als im Süden derselben gewonnen worden. Das lag einmal an der Eigenthümlichkeit der Landschaft und dann an den politischen Verhältnissen. Die Havel nämlich entspringt auf dem Theile des uralisch-baltischen Höhenzuges, welchen wir die Mecklenburgische Seenplatte nennen. Diese Platte erstreckt sich von Südosten nach Nordwesten, von der Havel zur Elde und zum Schweriner See; sie ist erfüllt von einer Menge kleiner und großer Seen, von Flußadern und von Wäldern, welche die Eroberung erschweren. In den früheren Zeiten bot ein solches Terrain unüberwindliche Hindernisse dar; daraus erklärt es sich, daß die Markgrafen nicht weiter als bis an dies Südende dieser Platte vorgedrungen, und daß dort heftige Kämpfe ausgefochten sind. Mit den Herren von Werle und Stargard und später mit den Mecklenburger Fürsten ist um Himmelspforte und Lychen, also um die Orte gestritten

worden, welche den Aufgang zu dieser Hochfläche vertheidigen. Die ausgedehnten Plateaus von Mecklenburg und Holstein zu unterwerfen und es zu germanisiren, dazu reichten die Kräfte der älteren Markgrafen nicht aus. Das blieb den Kaisern, den Herzögen von Sachsen, wie Heinrich dem Löwen, und den Königen von Dänemark überlassen. Fast zur Zeit des großen Waldemar waren die Herrn der Mark im Stande, sich mit Erfolg in diese Kämpfe zu mischen. Dieser Mecklenburger Seenplatte, welche in den Ruhner Bergen bis 500 Fuß ansteigt, ist ein nach Süden sich senkendes wellenförmiges Terrain vorgelagert. Es heißt im Westen die Priegnitz, in Osten das Land Ruppin. Zwei Flüsse durchziehen es von Norden nach Süden, der Rhin und die Dosse, welche beide in die Havel münden. Wo die Dosse aus der Seenplatte in die Priegnitz eintritt, liegt Wittstock, wo der Rhin in das Land Ruppin einströmt, ist Rheinsberg erbaut. Diese Städte finden wir an der Stelle, wo der obere Lauf der beiden Flüsse endet, grade wie z. B. in Italien Parma, Modena, Bologna, Faenza und Cesena, in Ungarn Groß-Wardein und Temesvar erbaut sind. Daß Wittstock und Rheinsberg kleine Städte, die genannten bedeutend volkreicher sind, erklärt sich daraus, daß die Gegensätze zwischen Höhe und Tiefe in der Mark nicht so groß sind, als in den erwähnten Ländern. Wichtiger als Rheinsberg ist Wittstock; es treffen sich da die Wege aus der Priegnitz, aus dem Ruppiner Lande und die von Schwerin, Wismar und Rostock. Zwischen dem Plauer und Schweriner See ist die Mecklenburger Platte weniger von Seen erfüllt und gangbarer als im Osten. Sobald die Schweden also im 30jährigen Kriege Wismar besetzt hatten, mußte ihnen Wittstock wichtig sein. Deshalb wurde im J. 1636 dort die Schlacht geschlagen, in der Baner die kaiserlichen und sächsischen Truppen zersprengte, deshalb ging der Rückzug der Schweden 1675 nach der Niederlage bei Fehrbellin über diesen Ort.

Südlich von dieser Wellenfläche der Priegnitz und des Ländchens Ruppin dehnt sich eine weite Sumpflandschaft aus, welche nach Westen, Süden und Osten bis zur Havel reicht. Aus ihr erheben sich einzelne Lehminseln wie der Zotzen, das Land Bellin und andere. Diese Sumpfstriche beginnen im Osten bei Oranienburg als Rhin-Luch und bei Spandau als Havelländisches Luch und andre im Westen bei Havelberg. Durch diese Sumpfstrecken führen auch jetzt noch, nachdem sie trocken gelegt sind, nur wenige für ein Heer gangbare Pässe. An diesen und um diese ist denn auch mannigfach gestritten worden. Zunächst um die Uebergangsorte an der Havel. Bei Havelberg sind eine Menge von Gefechten zu merken aus dem 10. und 12. Jahrhundert, also aus der Zeit der Germanisirung, und dann wieder aus dem 30j. Kriege; eben dasselbe gilt von Brandenburg und zum Theil auch von Rathenow. Da diese Orte keine

Festungen sind, so sind sie in der neueren Zeit ebenso wenig wie Oranienburg hervorgetreten; von allen Uebergängen über die Havel ist nur Spandau noch befestigt, und daher 1806 und 1813 belagert worden. Havelberg, Rathenow und Brandenburg waren als Uebergangspunkte von den Schweden im J. 1675 besetzt, da diese den großen Kurfürsten von Südwesten her erwarten mußten. Friedrich Wilhelm wollte das schwedische Heer dadurch theilen, daß er Rathenow überrumpelte. Der Ueberfall gelang zwar, doch konnte der große Kurfürst die Vereinigung der beiden schwedischen Heeresabtheilungen nicht hindern. Nun wollte er, wie auch Derfflinger gerathen haben soll, das feindliche Heer auf einer dieser Lehminseln einschließen und durch Hunger zur Ergebung zwingen. Deshalb besetzte er alle die Orte, von welchen aus durch die Luchs Brücken oder erhöhte Straßen führen, so Friesack, Oranienburg, und selbst direkt in den Rücken des schwedischen Heeres nach Fehrbellin war ein kleines brandenburgisches Streifcorps gedrungen, um den Uebergang über den Rhin unwegsam zu machen. Von Rathenow und Brandenburg zogen die Schweden auf Nauen, wo der große Kurfürst ihren Nachtrab besiegte. Von Nauen geht etwa eine Stunde weit durch das Havelländische Luch eine feste Straße; über diese retteten sich die Schweden in das Land Glin. Zweimal nahm Wrange Stellung und gab sie beidemale auf. Aus dem 4 Quadr. Meilen großen Lande Glin führt nach Norden heraus ein enger Paß bei Cremmen, wo 1331 Ludwig der Baier und 1413 Friedrich I. gegen die Pommern gekämpft haben. Diesen Rückzugsweg wählte Wrangel nicht, weil er fürchten mußte, daß von Berlin und Frankfurt a. O. aus brandenburgische Truppen ihm entgegentreten würden. Wrangel sah ein, daß sein Weg über Fehrbellin und Wittstock ginge, da dort kein zweites brandenburgisches Heer vorhanden war. Deshalb behielt er das Defilee Linum, welches die Ländchen Bellin und Glin verbindet, nicht im Rücken, sondern stellte sich hinter demselben, zwischen Linum und Fehrbellin, bei Hattenberg auf. Er brach die Schlacht ab, weil er seine Rückzugslinie sichern mußte. Daß ihm das gelang, ist bekannt. In diesen Gegenden sind im 7jährigen Kriege zwischen Schweden und Preußen eine Menge kleiner Gefechte ausgefochten worden, die wir hier nicht im Einzelnen aufzählen wollen.

Das Stück des uralisch-baltischen Höhenzuges, welches zwischen der Havel, Oder und dem Finow-Kanal liegt, ist bis tief ins 15. Jahrhundert hinein ein Zankapfel zwischen Brandenburg und Pommern gewesen. Die Merer und Randow fließen von Süden nach Norden in tiefeingeschnittenen Thälern hindurch, und ebenso ziehen sich von der Oder nach Westen Senkungen, die natürliche Straßen bilden. An den Uebergangspunkten lagen befestigte Schlösser; so führt von Stettin der Weg über Löcknitz nach Pasewalk und Prenzlau, so von Garz über Gramzow, so von Vierraden.

und Schwedt über Angermünde nach Zehdenick und Templin. Wie oft ist an den genannten Orten gekämpft worden! Und das ist ganz natürlich, denn sie alle liegen durch Fluß, Sumpfader oder See geschützt.

Das Land, welches südlich vom mittleren Laufe der Havel und um den mittleren Spreelauf liegt, ist erst seit dem 15. Jahrhundert in die Hände der Markgrafen von Brandenburg gekommen. Den Fläming zwischen Nuthe und Notte besetzten die Erzbischöfe von Magdeburg und die sächsischen Kurfürsten; ebenso gehörten ihnen die Sumpflandschaften der Niederlausitz. Dort lagen ferner böhmische und schlesische Lehen. Daraus erklärt es sich, daß dem Fortschreiten der Brandenburger hier so lange kräftiger Widerstand entgegentrat.

Bekanntlich zerfällt der Fläming in 2 Theile, von denen der westliche zwischen Wittenberg und Magdeburg der höhere ist. Dieses westliche Stück ist von dem östlichen durch eine Einsenkung getrennt. Ueber diese führt von Wittenberg die Hauptstraße nach Berlin. So wie man auf ihr bis Dennewitz und Jüterbogk gelangt ist, befindet man sich in einer Senkung, die mit Wald und Sumpf erfüllt und für Heere nur auf einigen Straßen gangbar ist. Dieser Wald und Sumpfgürtel wird im Westen durch die bei Potsdam mündende Nuthe begrenzt.

Diese fließt in einem sumpfigen Thale, welches jetzt durch Trockenlegungen vielfach verändert, und vielleicht nicht mehr für die Kriegführung so wichtig ist, als das früher der Fall war. Als Albrecht der Bär die Zauche, also das Land südlich von Brandenburg und Potsdam, zwischen Plane und Nuthe erworben hatte, entstanden die Burgen und Orte Potsdam, Sarmund, Beuthen und Trebbin, und von da aus drang man weiter nach Osten vor. Dann kämpfte hier Friedrich I. 1414 gegen Beuthen, um nach der Einnahme dieses Schlosses den Schlüssel zur Zauche in Händen zu haben, wie er zur Grenzsicherung gegen Magdeburg Schloß Golzow in demselben Jahre einnahm.

Auf dieser Straße von Wittenberg nach Berlin haben im J. 1813 wichtige Kämpfe stattgefunden. Die Franzosen stützten sich auf Wittenberg und drangen zweimal von da aus gegen Berlin vor. Das erste Mal drangen sie unter Oudinot bis an die Grenze des Wald- und Sumpfgürtels. Diese Grenze, welche von Trebbin über Groß-Beeren bis Königs-Wusterhausen, von der Nuthe bis an die Notte und Dahme geht, war durch Aufstauungen der kleinen Gewässer und durch Schanzen in Vertheidigungszustand gesetzt. Bülow sah sehr richtig ein, daß er die Franzosen nur dann an der Besetzung Berlins hindern könne, wenn er sie abhielte, aus diesen Defileen auf das höher gelegene Terrain unmittelbar vor der Hauptstadt zu gelangen. Er griff sie an, als sie in 3 Theile getheilt aus den Waldwegen hervorbrechen wollten, und besiegte sie am

23. August bei Blankenfelde, Gr. Beeren und Ahrensdorf. — Zum zweiten Male kamen die Franzosen unter Ney nur bis an den Nordrand des Fläming und wurden dort am 6. September von Bülow und Tauentzien geschlagen. Zur Unterstützung des ersten Vormarsches war eine französische Colonne unter Girard von Magdeburg aus über den Fläming gegen Berlin vorgeschickt, aber am 27. August durch Hirschfeldt bei Belzig und Hagelsberg zurückgetrieben worden.

Wir haben gesehen, wie grade das Stück der Mark, welches zwischen der Elbe, der Havel und den Zuflüssen der letzteren liegt, ein Feld für mannigfache Kämpfe gewesen ist; ebenso haben wir erkannt, weshalb die Gegend nördlich vom Finow-Canal, das Grenzland gegen Pommern hin, der Schauplatz so vieler Gefechte in älterer Zeit sein mußte. — Das Plateau dagegen, welches zwischen der Havel, der Spree, dem Müllroser Canal, der Oder und dem Finow-Canal liegt, ist deswegen durch keine größere Schlacht berühmt geworden, weil es im Osten durch die Oderniederung geschlossen wird. Drang ein Feind also von Osten her gegen Berlin, so wurde entweder nördlich vom Finow-Canal bei den Uebergangsorten an der Oder, oder südlich von der Niederung bei Cüstrin und Frankfurt gefochten.

Die Landschaft ferner südlich von dem Unterlauf der Spree und um den mittleren Lauf derselben ist erfüllt von Seen, Sümpfen und Flußarmen; dort sind nur kleinere Gefechte vorgefallen, so 1813 bei Luckau, so 1759 und 1760 bei Cottbus, Peitz ꝛc.

Wichtiger sind die beiden Städte Cüstrin und Frankfurt. Beide wurden im 30j. Kriege mehrfach belagert und besetzt. Frankfurt wurde dann eine offene Stadt und ist natürlich nicht mehr belagert worden; Cüstrin jedoch hat dies Schicksal 1675, 1758, 1806 und 1813 erlitten. Um die Mark von dem Einfall der Russen zu befreien und Cüstrin zu erretten, kämpfte Friedrich der Große im J. 1758 bei Zorndorf auf dem rechten Oderufer zwischen Miezel und Warthe. Ebenso stritt im J. 1759 Wedell auf dem Wege von Züllichau nach Crossen bei Hay, und der große König etwas später bei Kunersdorf, um die Russen und Oesterreicher vom Uebergang über die Oder abzuhalten.

Wir ersehen daraus, daß diese Gegenden östlich von der Oder für unsere Betrachtung erst seit der Zeit von Wichtigkeit werden, als die Zollern, durch den Anfall östlicher Landschaften gekräftigt, ihre Stelle in der Reihe der Großmächte einzunehmen begannen.

Recension.

Heinrich von Brandt. Erinnerungen aus seinem Leben. (Aus dem Leben des Generals der Infanterie z. D. Dr. Heinrich von Brandt. Zweiter Theil: Leben in Berlin, Aufstand in Polen, Sendung nach Frankreich 1828—1833. Berlin 1869. Mittler und Sohn. 235 S. in gr. 8.

Nachdem wir im Maiheft dieses Jahres (S. 278) über den ersten Band obigen Werkes gesprochen und Brandt als Capitaine=Adjutant=Major bis zur Auflösung der französischen Armee in Rußland begleitet hatten, erschien bald darauf, veranlaßt durch die große Leserzahl, welche das Buch auch in nicht militärischen Kreisen mit vollem Rechte sich schnell erworben hatte, die Fortsetzung dieses dankenswerthen Tagebuchs. Leider ist es dem Herausgeber, dem Sohne des alten Generals, nicht gelungen, aus den Tagebüchern und Aufzeichnungen seines verstorbenen Vaters so viel Material zu sammeln, um in ununterbrochener Folge ein Bild der militärischen Thätigkeit desselben von 1812—1828 geben zu können. Aus flüchtigen Notizen des Jahres 1813 erhellt nur, wie die Marschrichtung und Verwendung des aus den Trümmern der Legion de la Vistule geschaffenen Regiments gleichen Namens festgestellt werden kann. Es langte am 21. Mai in Erfurt an und verblieb dort mehrere Wochen. Erst hier traf Brandt, der so lange an seiner Wunde und den Folgen der Beschwerden des Rückzuges aus Rußland (vergl. Referat über Th. 1) gelitten hatte, bei seiner Truppe als Capitaine=Adjutant=Major ein. Von dort ging der Marsch nach Gabel, in dessen Nähe am 20. August die Vereinigung des Regiments mit dem Korps Poniatowsky's geschah. Am 5. Sept. kam es zu einem Scharmützel in Löbau, worauf in der Gegend von Leipzig einzelne Engagements statthatten. An dem ersten Schlachttage (16. Oct.) wurde Brandt zweimal verwundet und von den Russen gefangen genommen. Bis zum 15. Dec. lag er im Lazareth zu Leipzig und ward an diesem Tage mittelst Zwangspasses in die Heimath geschickt, mit der Weisung, dieselbe nicht ohne Erlaubniß des Bezirks=Kommandanten zu verlassen. Am Sylvestertage 1813 kam er in Laki, in dem verarmten, freudenleeren Vaterhause an, das ihm in keiner Weise Trost und Hülfe bieten konnte.

Während in Wien die Fürsten und Diplomaten tagten, um über das Schicksal Europa's zu entscheiden, begann der Großfürst Constantin die Reorganisation der polnischen Armee. Auf des Generals Chlopicki, seines alten, so hoch verehrten Chefs, Aufforderung, trat Brandt bei derselben ein und wurde 1815 als Kapitän und Compagnie=Chef in das neuformirte 7. Regiment versetzt. Nachdem Posen als Preußisches Großherzogthum

anerkannt war, forderte er seinen Abschied, um in die Dienste seines angestammten Vaterlandes zurückzutreten. Der Großfürst Constantin, der dem braven, sich des besten Rufes erfreuenden Offizier ein großes Wohlwollen zugewendet hatte, versagte ihm den Abschied und ertheilte ihm nur einen unbeschränkten Urlaub. Der preußische Minister-Resident scheute ein energisches Auftreten, und erst 1816 gelang es, diese Entlassung, und geraume Zeit nachher, die Anstellung im preußischen Heere zu erhalten.

Bis zum April 1818 blieb der 29jährige Krieger als Hauptmann dem 11. Infanterie-Regiment aggregirt, wurde dann Compagnie-Chef im 35. und 1820 im 37. Bei einem Kommando in Glogau, als Lehrer an der Divisions-Schule, lernte ihn der General von Valentini kennen, auf dessen Verwendung er 1828 als Lehrer nach Berlin kommandirt wurde. Die dazwischen liegenden, in kleinen schlesischen und polnischen Garnisonen zugebrachten Jahre vergingen unter mancherlei Prüfungen und steten Entbehrungen. Emsig bemüht, die gewonnenen kriegerischen Erfahrungen im praktischen Dienste zu verwerthen, blieb er doch dem Studium der Wissenschaften mit Vorliebe ergeben, wie er es in allen Lagen seines Lebens mit stets gleichem Eifer betrieben hatte. Das erste Buch, mit welchem er in die Oeffentlichkeit trat, und welches eine ganze Reihe nachfolgender Arbeiten eröffnete, erschien bereits 1823 und behandelte die Wiedereinführung der Dragoner als Doppelkämpfer.

So gestaltete sich Brandt's Leben in der von ihm schriftlich unberücksichtigten Zeit von 1812—1828, wie wir es aus dem Vorworte zu vorliegendem zweiten Bande mit flüchtigen Strichen entnehmen.

Mit letzterem Jahre begann er wiederum die geregelte Aufzeichnung seiner Erlebnisse. Sie lassen sich nach drei Hauptabschnitten gruppiren: Leben in Berlin, Aufstand in Polen und Sendung nach Frankreich, im Ganzen die Zeit von 1828—1833. Was im früheren Theil über die hervorragendsten Charaktereigenschaften Brandts gesagt wurde, gilt auch von diesem. Die Reife seines Urtheils, seine ihm überall zu Statten kommende kriegerische Vorbildung, die höchste Um- und Einsicht für alle ihn betreffenden Verhältnisse, seine Treue und Gewissenhaftigkeit treten dem Leser wohlthuend vor Augen. Treffliche empirische Bemerkungen, unerschrockene Kritiken, Sentenzen und andere Aussprüche, hier und da eingestreut, heben die Lebendigkeit und den Reiz der Darstellung. Von besonderem Interesse ist die Charakteristik der verschiedenen Persönlichkeiten, mit denen Brandt allmählig in Berührung kam; sie könnte bisweilen einen guten Commentar zu diesen oder jenen von andern Schriftstellern geschilderten hohen Militärs abgeben, da Brandt's Feder mit scharfen Strichen zeichnet.

Was nun sein Leben in Berlin anbetrifft, so wurde er 1826 als

Lehrer in das Berliner Kadetten-Korps für den kriegsgeschichtlichen französischen Vortrag in der vaterländischen Kriegsgeschichte kommandirt, welche Berufung er seinem Gönner, dem General-Lieutenant von Valentini, zu verdanken hatte. Ueber die Schwierigkeiten, die der gediente Militair in diesem Wirkungskreise fand, höre man Brandt's eigene Worte. Die Vorträge wurden begonnen: „Vorträge", sagt er, wie alle andern, von denen wenige Schüler Vortheil hatten, in denen viele sich langweilen mochten, und von denen die meisten sich gewiß weit fort wünschten, weil die applicatorische Art und Weise die Unachtsamkeit und Unwissenheit der Mehrzahl bloß stellte. Die jungen Männer, deren Väter fast ohne Ausnahme der Armee angehörten, waren im Allgemeinen nur nothdürftig unterrichtet, hatten nur gerade das gelernt, was sie eben zur Offizier-Prüfung bedurften, und waren in der Mehrzahl nur mittelgut. Als ich den Cursus eröffnete, hatte ich mich dahin geäußert, wie es mir zur Freude gereiche, mit einer brillante jeunesse in nähere Beziehung zu treten, worauf sie in schallendes Gelächter ausbrachen. Ich ließ sie ruhig auslachen, fügte aber dann ernst hinzu, ich hätte mich dieses Ausdrucks in Bezug auf ihre Namen bedient, von denen die meisten rühmlichst in der vaterländischen Kriegsgeschichte verzeichnet seien; ich hätte von ihnen eine zu gute Meinung, um nur vorauszusetzen, daß ihr Lachen einen Protest gegen meine Annahme bedeuten könne, und würde jeden bedauern, der nicht mit festem Vorsatze in die Armee trete, den Ruhm seiner ancêtres noch zu überstrahlen. Die Wendung, welche ich der Sache gab, wirkte, und ich habe während des Semesters, wo ich jenen Unterricht ertheilte, nie Ursache gehabt, irgend Etwas zu rügen. Einige jener jungen Leute haben seit der Zeit höhere Grade in der Armee erreicht, aber dies verdanken sie entweder den allgemeinen Verhältnissen oder den verwandtschaftlichen Verbindungen. Die Apathie vieler von ihnen war so bedeutend, daß selbst die Erinnerung an die Großthaten der Vorfahren, woran zu erinnern die Geschichte des siebenjährigen Krieges vielfach Gelegenheit bot, kaum deren Eifer anfachen konnte."

„General von Brause," fährt Brandt weiter fort, „gegen den ich meine Bemerkung allerdings mit der seinem Institute gebührenden Rücksicht aussprach, meinte, daß ich meine Forderungen zu hoch stelle. General von Witzleben aber, gegen den ich einst dieselbe Ansicht aussprach, urtheilte anders und sagte mit der ihm eigenen Beobachtungsgabe: ja, das ist auch meine Meinung — es könnte weit mehr geleistet werden; aber spannen wir die Saiten höher, so müssen wir die Hälfte der jungen Leute als Gemeine oder Unteroffiziere in die Armee einstellen, und hinterher bekommen wir die Divisions-Schulen dann so voll, daß man nicht weiß, was damit anzufangen, und damit ist die Sache nur noch schlimmer. Später hat

man in die ganze Lehrmethode mehr Schwung gebracht, und somit erreichte man auch andere Erfolge; — ich glaube hierzu indirekt wohl mitgewirkt zu haben, wenngleich die Resultate meiner Anregungen erst später an's Licht getreten und das Verdienst, den Anstoß dazu gegeben zu haben, von Andern in Anspruch genommen wurde."

Unter Studien und Unterricht verflossen so die ersten Monate in dem neuen Wirkungskreise, als ihm der General von Steinwehr, Direktor der Ober-Militär-Examinations-Kommission, die Stelle eines Examinators für deutsche und französische Sprache und Literatur anbot, welche abzulehnen Brandt keinen Grund hatte. Was den Bildungsgrad der Offizier-Aspiranten betrifft, so hatte er mehr wie einmal Gelegenheit, über die kolossale Ignoranz Einzelner zu erstaunen. Wie geringe Forderungen er stellen mochte, dennoch blieben sie unerfüllt, und es dauerte ziemlich lange, ehe die Sache eine bessere Wendung nahm. Die Kadetten machten wohl eine Ausnahme, aber man bemerkte doch, daß eine gehörige Durchbildung fehlte.

Mit dem Jahre 1830, dem Jahre der französischen Revolution, fing es an, bunt in der Welt auszusehen. Brandt blieb jedoch streng bei seinen Studien, ohne sich viel um die Dinge draußen zu bekümmern. Er fand in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit so manche Anerkennung, unter anderen erhielt er am 15. Jan. genannten Jahres folgendes Handschreiben des Königs: „Ich habe das am 1. Juni 1829 Mir überreichte Handbuch über Kriegskunst mit vielem Vergnügen empfangen und bezeige Ihnen dafür Meinen Dank, indem Ich Ihnen zugleich Meinen Beifall an einer Arbeit zu erkennen gebe, welche einen rühmlichen Beweis Ihrer Belesenheit und Kriegserfahrung liefert." Bald nachher wurde er als Lehrer zur Allgemeinen Kriegsschule berufen, wo er eine Einleitung zur Kriegsgeschichte vortragen, d. h. die jungen Leute des jüngsten Cötus mit der Literatur dieses militärischen Wissenszweiges bekannt machen sollte — ein etwas schwieriges Unternehmen! Der Vortrag sagte jenem Theile der Zuhörer, die eine gute Vorbildung mitbrachten, sehr zu, indeß der größere Theil derselben wenig Vortheil davon hatte, da viele kaum im Stande waren, die Titel der angeführten Hauptwerke richtig zu schreiben und überhaupt nicht im Stande waren, einem wissenschaftlichen Vortrage dieser Art zu folgen.

„Der Fehler der ganzen Schule", sagt Brandt, „war, daß sie eben keine Schule war. Der ganze Plan derselben war darauf basirt, daß der gentleman allein seine Berechtigung fand." „Die damalige mangelhafte Organisation der Allgemeinen Kriegsschule" — heißt es an einer andern Stelle — „war Schuld, daß dieses Institut, an dem meistens vortreffliche Lehrer fungirten, das eine werthvolle Bücher- und Kartensammlung besaß, im Vergleich zur école polytechnique und andern Anstalten dieser Art

so wenig leistete. Was nun die allgemeine wissenschaftliche Bildung, welche hier erworben werden sollte, betraf, so war sie fast Null. Mit den Fachwissenschaften war es zwar besser bestellt, und es lieferte die Schule den alljährlichen Bedarf an Topographen und Generalstabs-Offizieren. Doch seit dem fast fünfzigjährigen Bestehen dieser Anstalt ist keine hervorragende Kapazität aus derselben hervorgegangen, während sich doch einzelne der Lehrer an derselben, wie Erman, Ritter, Müller, Dirichlet, Dirksen, Baeyer, Ohm, eines europäischen Rufes erfreuten. Aber die Direktoren dieser Anstalt sind gewöhnlich nicht recht geeignet für ihren Posten gewesen. Es ist diese Stelle häufig nur als Versorgungs-Anstalt für Generale, mit denen man sonst nichts anzufangen wußte, betrachtet worden. General von Clausewitz ist die einzige bekannte Persönlichkeit unter denselben gewesen und dieser machte total Fiasco hier. Die mangelhafte Bildung der jungen Leute, die wunderliche Prüfung derselben, um Zutritt zu erhalten, der zwitterhafte Charakter der Anstalt, halb Ritter-Akademie, halb Schule, die gestattete Willkür bei Auswahl der Wissenszweige, welchen sich die Schüler widmen wollten, anderer Verhältnisse nicht zu gedenken, sind gewiß gleichmäßig Schuld, daß die Anstalt so wenig leistete. Ich möchte mit sehr geringen Ausnahmen das sogenannte wissenschaftliche Bestreben der meisten Schüler mehr als ein wissenschaftliches Irrlichteriren, das sich kaum über die flachste Unbedeutendheit erhob, wie als ein ernstliches, gründliches Studium bezeichnen. Den Kriegswissenschaften wurde zwar mit Recht die größte Aufmerksamkeit zugewandt, aber die eigenthümliche Richtung des deutschen Geistes, der sich häufig, noch ehe er selbst eine Sache recht verstanden und aufgefaßt hat, der Kritik zuwendet, was bei der Jugend gewöhnlich besonders stark der Fall ist, offenbarte sich auch hier entschieden. Die jungen Leute machen die Kritiker der Vorträge und ihrer Lehrer; ihre Urtheile gewinnen häufig das Ansehen einer Art Autorität beim Publikum, und so kommt es denn, daß oft die besten Lehrer schief beurtheilt werden. Die Folgen davon bleiben natürlich nicht aus. Deren Vorträge werden vernachlässigt, und so kommt es denn, daß die Jugend in den meisten Gegenständen nur eine stümperhafte Ausbildung erhält und sich in den militärischen Wissenschaften kaum mittelmäßige Kenntnisse erwirbt. Wir dürfen dies im Allgemeinen auch als die Ursache betrachten, warum die Armee so wenig streng wissenschaftlich durchgebildete Männer, und warum es öfters an brauchbaren Leuten gefehlt hat, wenn man sich für die Diplomatie oder sonstige höhere Stellen nach solchen in der Armee umgesehen. Die alte Armee hatte, wie ich glaube, deren mehr wie die heutige, was die Namen aller derer bezeugen, die bis vor einigen zwanzig Jahren in derselben wirksam gewesen sind."

Nachdem Brandt schon im Herbst 1829 zur sogenannten General-

stabsreise kommandirt worden war, wurde er am 7. April 1830 zum Major im Generalstabe ernannt. Die politischen Verhältnisse, veranlaßt durch die Unruhen in Paris, gaben dieser höchsten militärischen Behörde damals viel zu schaffen. Man bereitete mit Umsicht Alles vor, um die Kommandirenden schnell in den Besitz alles zur Kriegführung Nothwendigen setzen zu können. Unter den Offizieren des Generalstabs herrschten im Allgemeinen sehr gesunde Ansichten über die Lage der Dinge; sie wichen vielfach von den sonst in der Armee herrschenden Urtheilen ab. Interessant sind die Beobachtungen und komparativen Zusammenstellungen, die Brandt über diesen Punkt mittheilt, doch müssen wir darüber auf das vorliegende Buch selbst verweisen. Die äußeren Unruhen hatten das Gute, daß man die Augen für die Gefahren öffnete, welche der Friede über Preußen gebracht. Man war erstaunt über die große Nachlässigkeit, der man sich hingegeben. Von der Möglichkeit einer schnellen Zusammenziehung einer Armee konnte keine Rede sein, denn seit 1815 war der Mechanismus dazu eingerostet. Alles mußte neu geschaffen werden. General von Witzleben bewog den König, eine Kommission für die Entwerfung eines Mobilmachungsplanes niederzusetzen, und wußte es auch dahin zu bringen, daß der Herzog Karl von Mecklenburg, Bruder der Königin Louise, zu deren Vorstand ernannt wurde. In sechs Wochen war diese Riesenarbeit beendigt. Der Herzog war nach Brandt's Meinung unbedingt einer der begabtesten Männer der Armee und von einer seltenen Arbeitskraft. Im Heere selbst mochte man ihn nicht, weil man ihm Bevorzugung der Garden gegenüber der Linie vorwarf. Auch im Volke hatte er keine Sympathien. Man trug sich mit hundert Bonmots und Anekdoten über ihn, deren viele sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. „Wie nun dem aber auch sei," — sagt Brandt, „so halte ich den Fürsten für eine der entschiedensten Kapazitäten seiner Zeit. Er hatte Proben seiner Tapferkeit und einer verständigen Führung vor dem Feinde abgelegt, besaß dabei ein eminentes Talent zu Anordnungen von Manövers und tummelte die Truppen besser wie irgend Jemand. Ich habe nie Truppen sicherer, und ich möchte sagen, zugleich mit mehr Eleganz führen sehen. Die Garde-Dienstvorschriften, die wir als den Vorläufer und die Grundlage aller offiziellen Instruktionen betrachten dürfen, und die heute noch eine große Autorität haben, entstanden unter seiner Leitung. — Der Herzog war ein wahrer Vater seines Armee-Korps, aber, wie bereits gesagt, förderte er dessen Erziehung zu sehr auf Kosten der Armee. — Die Gewandtheit desselben war in allen Beziehungen außerordentlich. So weiß ich, wie er wiederholentlich an ein und demselben Tage die Manöver des Garde-Korps geleitet, dann dem Staatsrathe präsidirt und Abends Theatervorstellungen arrangirt hat, zu denen er nicht selten noch Prologe dichtete und oft ganze Scenen änderte."

Dann war es der Aufstand in Warschau, der Brandt beschäftigte, ihn mehrere Monate hindurch an den Schreibtisch fesselt, da General von Witzleben alle neuesten Zeitungen, Extrablätter, Affichen und die Berichte über den Aufstand, sich von ihm theils übersetzen, theils excerpiren ließ. Der Zustand der Dinge führte täglich einen Wechsel der Ansichten und Urtheile herbei; die Schwankungen der Börse übten den größten Einfluß, das Vermögen einiger der ersten Banquiers und Handlungshäuser schreibt sich aus dieser Zeit her. Minder gute Geschäfte machte die Staats-Kasse. Man erzählte, daß sie im März 1831 bereits 13 Millionen Thaler ausgegeben, ohne daß ein Schuß gefallen. Das war ungefähr die Hälfte von der Summe, mit welcher Friedrich II. durchschnittlich eine Campagne geführt, und ziemlich ein Drittel der Kriegskosten von 1815. Uebrigens war man im Februar allgemein der Ansicht, daß ein Krieg unvermeidlich sei. Am 6. März wurde der Feldmarschall Gneisenau, den wir in herrlichen Zügen von Brandt geschildert finden, zum kommandirenden General der vier östlichen Armee-Korps ernannt; dieser schrieb Brandt seinem Stabe zu, und so sehen wir ihn nach Posen abreisen, wo er jedoch schon am 10. März von Gneisenau in das Hauptquartier des russischen Feldmarschalls Diebitsch kommandirt wurde und bald die Grenze in der Nähe von Szczuczyn passirte.

Unter mancherlei Strapazen erreichte er Siemnica, das Ziel seiner Reise. Auf derselben hatte er Grund genug, über die große Sorglosigkeit erstaunt zu sein, mit der man überall die Ereignisse abwartete. Nirgends war eine Spur von einem zweckmäßigen Vorpostendienst. Wenn die polnischen Offiziere nur im mindesten ihre Erfahrung benutzt hätten, so würden sie den Russen, unter den Verhältnissen, wie und wo der Krieg geführt wurde, den größten Schaden haben zufügen können. Russische Truppen bekam Brandt in dem übrigens höchst miserabeln Hauptquartier in großen Abtheilungen nicht zu sehen, nur einzelne Kommando's, isolirte Leute, Wachen und Ablösungen kamen und gingen, — tüchtige Leute, gut gekleidet und gut genährt. Einen guten Eindruck machten besonders die Grenadiere und die Kavallerie. Die Pferde waren im besten Stande, und man sah ihnen die Folgen des Feldzuges nicht an. Im Handel sah man nur Gold: jedem Subaltern-Offizier war bei Beginn des Krieges 400 Rubel, dem Stabs-Offizier 700 Rubel, dem General 1000 Rubel, den Gemeinen aber pro Kopf 15 Rubel, Alles in Gold gezahlt worden, mit der Verpflichtung, alle Bedürfnisse baar zu bezahlen. Nahrungsmittel schafften die Juden herbei. Nach Entledigung seiner Aufträge war Brandt auf der Rückreise Zeuge eines sonderbaren Bildes. Hören wir ihn selber: „Es war ein kalter, recht kalter Tag — so erzählt er —; man denke sich also mein Erstaunen, als ich hier (auf dem Wege über Ceglow auf Kaluszyn zu)

eine Menge russischer Soldaten sich nackt im Schnee herumwälzen und mit diesem abreiben sah. Sie hatten haustiefe Löcher oft von 30—40 Fuß Länge und 12—15 Fuß Breite gegraben, in deren Mitte ein großes Feuer brannte, um das sie lagerten. Nun entkleideten sie sich unten, rösteten die Mitbewohner aus den Hemden, Hosen und Mänteln, und erwärmten sich von allen Seiten; darauf liefen sie im Schnee umher, rieben sich damit und eilten dann zurück, um sich wieder anzukleiden. Alles dieses geschah unter großem Jubel und Geschrei. Ich erinnerte mich hierbei der alten Germanen und dessen, was uns die Römischen Autoren von diesen erzählen, ehe es zum Kampfe bei Aquä Sextiä mit den Truppen des Marius kam. Ich war seit 1818 nicht mehr mit Russischem Militär in Berührung gekommen. Manches Bild meiner früheren Zeit kam mir jetzt plötzlich näher. Die Russischen Soldaten — fährt er fort — gehören mit zu den interessantesten Erscheinungen. So stumpf, so eckig sie sind, belebt sie dennoch eine gewisse Poesie; einfach, voller Glauben, voller Liebe für den Kaiser, hingebend muthig, tapfer, gehorsam, gelenkig und gelehrig, gehören sie mit zu den ersten Soldaten der Erde. Ihre große Einfachheit und Natürlichkeit, ihre Liebe zu den Offizieren, welche es verstanden, sie an sich zu fesseln, kalt, unerschütterlich, schrecklich im Kampfe, und bald darauf weich und biegsam wie die Kinder, wenn sie sich um ihren Märchen-Erzähler sammeln, bieten sie dem Psychologen Stoff zu den ergiebigsten Betrachtungen."

In Posen angelangt, wurde er zum Bericht an den König nach Berlin gesandt, worauf er wieder nach Posen zurückkehrte, hier aber Alles in großer durch falsche Gerüchte hervorgerufener Aufregung fand, welcher Gneisenau mit Klarheit und Ruhe gegenüber trat. Die zuerst bei den Russen auftretende Cholera griff bald mit aller Macht auch in Posen um sich und forderte auf beiden Seiten große Opfer. Leider erlagen ihr auch dort Diebitsch und hier Gneisenau. Brandt zeichnet das Umsichgreifen der Krankheit in detaillirten Zügen. Er selbst, von der Ansteckung ergriffen, gesundete erst allmählig.

Im Oktober 1832 wurde endlich der Russisch-Polnische Krieg beendet. Brandt faßt sein Urtheil zuletzt in folgende Bemerkung zusammen. „Die Schwierigkeiten für die Russische Armee waren beseitigt, für uns aber sollten sie erst beginnen und uns eine Menge Kosten, Verdrießlichkeiten und Verläumdungen aller Art verursachen, die sich noch Jahre lang hindurchschleppten. Die Sachen sind jetzt vergessen, aber das wird ewig wahr bleiben, daß sich die Polen für die Gastfreundschaft und Rücksicht, mit der die Preußische Regierung sie aufgenommen, höchst undankbar bewiesen haben. Ich bin weit entfernt, dies Allen vorwerfen zu wollen, aber man behauptet nicht zu viel, wenn man sagt, daß eine große Anzahl von Offi-

zieren hierzu die Veranlassung gewesen, und daß sie es sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheinen, die Soldaten, welche anfangs wohl wünschten, nach der Heimath zurückzukehren, durch allerhand Machinationen hiervon abwendig zu machen. Jeder derselben brachte ein Stückchen vom Polnischen Szlachcic mit, und das Cabaliren, Intriguiren begann hier ebenso, wie früher auf den Reichstagen und neuerdings in Warschau, in den demokratischen Clubs, den Tummelplätzen der blindesten Leidenschaftlichkeit."

Im Februar 1833, als ziemlich Ruhe und Ordnung, soweit dies möglich, hergestellt, wurde Brandt endlich aus diesen traurigen, durch fortwährendes Hin- und Herreisen aufreibenden Verhältnissen erlöst und nach Berlin zurückberufen. Der König verlieh ihm beim Ordensfeste den rothen Adlerorden dritter Klasse und bezeugte ihm mündlich seine Zufriedenheit, die ihm schon zur Zeit schriftlich mitgetheilt war. Höheren Orts wurde ihm jetzt in Berlin eine literarische Thätigkeit in Betreff der polnischen Verhältnisse zuertheilt. Dadurch in leidigen Zeitungskrieg verwickelt, verschaffte er sich vielfaches Wohlwollen in höchsten Kreisen, aber auch Neider vollauf, so daß ihm eine Sendung nach Frankreich, die diese Thätigkeit unterbrach, nicht unwillkommen war.

Brandt hatte den Auftrag, die Lager der französischen Armee zu besuchen und über die Kriegstüchtigkeit der Truppen nach specieller Instruction zu berichten. Am 20. August 1833 trat er die Reise an. Freundlich wurde er überall empfangen, konnte sich trefflichst von Allem unterrichten und hatte Gelegenheit, die damaligen höheren französischen Offiziere genauer kennen zu lernen. In kurzen und treffenden Charakteristiken spricht er sich über dieselben aus. „Wir hatten einige Tage vor Mitte Oktober," so lesen wir zum Schlusse, „unsern Turnus beendet und durften wohl überzeugt sein, alle Materialien zu einem genügenden Bilde der französischen Armee zu besitzen. Wir durften sie als kriegstüchtig betrachten, wohl armirt, equipirt und im Stande, einige 60—80,000 Mann in kürzerer Zeit als wir selbst, an irgend einem Punkte der Grenze zu versammeln, während aus den anderen Theilen der Monarchie die Unterstützungen herbeieilten. — Der Geist der Armee war allerdings getheilt, aber man durfte annehmen, daß sich beim ersten Kanonenschuß Alles um die Fahne des Ruhmes und der Ehre schaaren werde. Es war nicht vorauszusetzen, daß sie Frankreich untreu werden würde. Am wenigsten war zu fürchten, daß sie republikanischen Vorspiegelungen Gehör geben werde. Ich habe z. B. eine Menge Juli-Ritter gesprochen, welche die Juli-Dekoration entweder gar nicht oder doch mit einer gewissen Befangenheit trugen. Ma foi, sagte ein Unteroffizier zu mir, je l'ai gagné n'étant point encore soldat; dans ma situation actuelle elle me gêne. Mit der Disciplin

waren die Offiziere im Allgemeinen zufrieden, selbst in den Regimentern, die bei Ausbruch der Revolution sich böswillig und renitent gezeigt." Der König war mit der Art und Weise, wie Brandt die Sachen behandelt und darüber berichtet hatte, zufrieden und drückte ihm in einer Kabinets-Ordre seine besondere Anerkennung aus.

So endet der zweite Theil dieser interessanten Aufzeichnungen, dem übrigens mit dem Inhaltsverzeichniß zu diesem auch das zum ersten Theile beigegeben ist. Leider mußte es sich der Herausgeber einstweilen versagen, die Veröffentlichung der Erlebnisse und der daran geknüpften Beobachtungen seines Vaters weiter als bis zum Jahre 1833 auszudehnen. „Mit jedem Schritt vorwärts — sagt er in dem Vorworte zu diesem Bande — mehren sich die zunehmenden Rücksichten, und ich glaube im Sinne des Dahingeschiedenen zu handeln, wenn ich über seinem Grabe keine Streitigkeiten heraufbeschwöre. Noch eine kurze Spanne Zeit und alle die Mitspieler in dem denkwürdigen Stück preußischer und deutscher Geschichte von 1840—1850 deckt, gleich ihn, die kühle Erde; dann wird es an der Zeit sein, dem künftigen Geschichtsschreiber auch die Aufzeichnungen meines Vaters zu übergeben." Somit müssen wir es uns bis dahin genügen lassen, wie gern wir auch jetzt schon das Lebensdrama des uns so werth gewordenen alten Brandt bis zu seinem Schlusse erfahren hätten.

E. W.

König Wilhelm. Militairische Lebensbeschreibung vom Hofrath L. Schneider, Redacteur des Soldatenfreundes — so lautet der Titel der beiden bei Mittler u. Sohn, Berlin, 1869, S. 127, erschienenen Hefte. „Die werthvollen Mittheilungen — lesen wir im Vorwort — welche der Herr Verfasser über die militairische Thätigkeit Sr. Majestät des Königs im „Soldatenfreund", zunächst für Soldaten bestimmt, veröffentlichte, haben im gesammten militairischen Publikum so großen Beifall und so verdiente Beachtung gefunden, daß eine besondere Ausgabe hiermit erscheint, welche diese Lebensbeschreibung auch weiteren Kreisen zugänglich macht." Der rühmlichst bekannte Verfasser schildert unsern König vom Antritt seiner Regierung an bis zum Friedensschluß von 1866 in höchst populärer Weise, also einen Stoff, der noch in vollem Flusse ist, und den jeder patriotische Leser nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird. Außerdem ist dem Werkchen ein Plan beigegeben: „der Ritt des Königs am Schlachttage von Königgrätz", und der Preis ein äußerst geringer (6 Sgr.)

Provinzialgeschichtliche Forschungen und Thätigkeit der Geschichtsvereine.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

„Unserer Geschichte fehlt zuförderst, was überall Grundlage unserer Geschichte sein muß: Reichthum öffentlich bekannt gemachter Quellenschriften und Urkunden. Dieser Mangel muß zuerst beseitigt werden, ehe zur gründlichen Bearbeitung und angemessenen Darstellung geschritten werden kann.“ So schrieb Stenzel in dem Aufrufe, den er im Oktober 1844 erließ, um einen Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens ins Leben treten zu lassen. Er schlug vor, es sollten sich die Freunde der Provinzialgeschichte verbinden, „1. zur Herausgabe noch nicht gedruckter, hauptsächlich in deutscher Sprache geschriebener Quellenschriften der Landesgeschichte, 2. zur Herausgabe tüchtiger Aufsätze, die aus den Quellen Licht über einzelne Theile der Landesgeschichte verbreiten, 3. zur schriftlichen und mündlichen Mittheilung geschichtlicher Nachrichten und zur Erörterung derselben, also insgesammt zur Förderung der schlesischen Geschichts- und Alterthumskunde auf jede Weise nach allen Richtungen.“

Der Aufruf fand die gehoffte Theilnahme; ein Verein trat zusammen und gab sich das Statut vom 17. Januar 1846, in dessen zweitem Paragraphen die Zwecke der neuen Gesellschaft dahin bestimmt wurden: „Erforschung und Bekanntmachung der geschichtlichen Verhältnisse Schlesiens in dessen früherem und jetzigem Umfange mit Einschluß der Grafschaft Glatz; ferner Sammlung, Aufbewahrung und Würdigung der in diesem Lande befindlichen oder sich auf dasselbe beziehenden Geschichtsquellen und Denkmäler der Vorzeit, um den Sinn für Kunde des Landes immer mehr zu wecken und die Bekanntschaft mit dessen Geschichte und Alterthum allgemeiner zu machen.“

Durch diesen Verein erlangte der rastlose Gelehrte, der ihn gestiftet, die Mittel, seine ersten zwei Bände Scriptores rerum Silesiacarum noch drei neue folgen zu lassen. Niemand hatte die schlesische Geschichte mehr gefördert als Stenzel. In dankbarer Anerkennung ließ darum der Verein dem hochverdienten Manne, der am 2. Januar 1854 durch einen plötzlichen Tod der Wissenschaft entrissen ward, auf dem Friedhofe, wo er ruht, einen Denkstein setzen. Aber auch die bedeutenden Männer bedürfen der Ergänzung. In dem Vollgefühle seiner Kraft und von unendlichen Plänen erfüllt, die er alle selber ausführen wollte, hatte sich Stenzel nicht bemüht, andere Arbeiter heranzuziehen, und so konnte mit seinem Abscheiden sehr leicht auch der Verein erlöschen. Dieses Mißgeschick wendete der bisherige Vicepraeses Prof. Roepell ab. Nachdem er von der Generalversammlung, die er auf den 27. Oktober 1854 berufen, zum Praeses erwählt worden war, erwachte der Verein unter seiner Leitung (1854—58) zu einem neuen Leben oder, wie man richtiger sagen könnte, zum Leben und nahm die Gestalt an, die ihm seitdem geblieben ist. Man bestimmte, daß am ersten

Mittwoch jedes Monats mit Ausnahme derjenigen Monate, in welche die großen Sommerferien fallen, eine Versammlung gehalten werden sollte. Man fing ferner an, Urkunden zu veröffentlichen und eine Zeitschrift erscheinen zu lassen.

Außerdem verbinden zwei Pläne gleichsam diese wichtigen Zeiten der Neubildung des Vereins mit seiner Gegenwart. Schon im Jahre 1855 wurde nämlich beschlossen, die Vorarbeiten für die Herausgabe der ältesten Fürstentagsakten zu beginnen und ein chronologisches Verzeichniß aller zur schlesischen Geschichte gehörigen und bereits gedruckten Urkunden anzufertigen. Der junge Mann, welcher sich bereit erklärt hatte, jene Dokumente zu sammeln, wurde durch seine Versetzung in die Provinz daran verhindert. Dagegen legten mehrere Mitglieder sogleich Hand an das zweite Werk, dem sich Dr. Adolf Cohn zunächst besonders widmete. Prof. Wattenbach, der Nachfolger Stenzels in der Verwaltung des Provinzialarchivs, nahm alsdann die Arbeit in Angriff, ohne sich auf die gedruckten Urkunden zu beschränken. Genug, eine Thätigkeit erblühte, wie sie vorher nicht dagewesen war.

Es konnte dem Verein nur zu großem Vortheile gereichen, wenn ein so namhafter Forscher, wie der zuletzt genannte Gelehrte, der schlesischen Geschichte Zeit und Kräfte schenkte. Wattenbach arbeitete viel und gut; er freute sich herzlich, wenn er sah, wie sein Beispiel Nacheiferung erweckte; das Provinzialarchiv ward erst durch ihn der allgemeinen Benutzung erschlossen. Von 1859 bis zu seinem im Frühling 1862 erfolgen Abgange nach Heidelberg hat er den Verein segensreich geleitet. Und so bleibt ihm ein dauerndes Andenken in diesem Grenzlande deutscher Kultur gesichert.

Wattenbachs Verlust war minder schwer für den Verein zu ertragen, als der des Stifters; denn seit dem Tode Stenzels hatte sich eine Anzahl von Männern zusammengefunden, welche die Erforschung der schlesischen Geschichte mit Eifer und Erfolg betrieben. Es mangelte daher nicht mehr an Vorträgen; 1859 wurden deren zehn gehalten und vom folgenden Jahr ab immer elf. Und so wirkte denn der Verein gedeihlich weiter. In dem Bericht von 1860 war der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten durch eine Vermehrung der Mitglieder die Einnahmen in der Art wachsen, daß die Fortführung der Arbeiten gesichert und eine größere Ausdehnung der Thätigkeit möglich gemacht würde. Auch das ist eingetreten, der folgende Praeses, der Geheime Regierungsrath v. Görtz, hat es nicht mehr nöthig gehabt, einem solchen Wunsch Ausdruck zu geben. Unter seiner musterhaften Leitung geht die Thätigkeit des Vereins ihren gewohnten nützlichen Gang. Die Finanzen blühen, die Versammlungen finden regelmäßig statt, die Herausgabe von Urkunden wird fleißig fortgesetzt, und die Zeitschrift erscheint in den vorgeschriebenen Fristen. Die Redaktion der letzteren besorgt mit Hingebung und Umsicht seit 1862 der Nachfolger Wattenbachs in der Verwaltung des Provinzialarchivs Prof. Dr. Grünhagen. Indem er eben so freigebig, wie sein Amtsvorgänger, von den Schätzen spendet, die seiner treuen Hut anvertraut sind, unermüdlich neues Material aufsucht und erfolgreich verarbeitet und ein immer bereiter Rathgeber ist für alle, die sich in Sachen der Provinzialgeschichte fragend an ihn wenden, hat er sich zum lebendigen Mittelpunkt der schlesischen Forschungen gemacht.

Fünfzehn Jahre sind seit der Neubildung des Vereins dahingegangen. Was für ein glänzendes Zeugniß müssen wir ihm ausstellen, wenn wir auf seine Thätigkeit zurückblicken und die reichen Früchte betrachten, welche vorliegen! Von dem Codex diplomaticus Silesiae sind bereits acht Bände gedruckt; sie enthalten: 1. die Urkunden des Klosters Czarnowanz, von Wattenbach; 2. die Urkunden der Klöster Rauden und Himmelwitz, der Dominicaner und Dominicanerinnen in der Stadt Ratibor, von demselben; 3. die Rechnungsbücher der Stadt Breslau, von Grünhagen; 4. Urkunden schlesischer Dörfer, zur Geschichte der ländlichen Verhältnisse und der Flureintheilung insbesondere, von Meitzen; 5. das Formelbuch des Domherrn Arnold von Protzan, von Wattenbach; 6. Urkunden, vorzüglich zur Geschichte Oberschlesiens, in Auszügen mitgetheilt von Wattenbach und Grünhagen; 7. Regesten zur schlesischen Geschichte bis zum Jahre 1250, von Grünhagen; 8. Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts, insbesondere des Innungsrechts aus der Zeit vor 1400, von Korn.

Außerdem hat der Verein auch die Veröffentlichung der hochwichtigen Fürstentagsakten begonnen. Auf den Antrag des gegenwärtigen Praeses gewährten die Stände Geldmittel, und der Vicepraeses Prof. Palm, welcher zu den rührigsten Mitgliedern des Vereins gehört und den Lesern der Zeitschrift durch seine gründlichen Arbeiten wohlbekannt ist, übernahm die Ausführung. Die Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände während des ereignißreichen Jahres 1618 befinden sich schon seit längerer Zeit in den Händen der gelehrten Welt; ihnen werden sich in einigen Monaten die des folgenden Jahres anschließen. Möge dem verdienten Forscher das Glück beschieden sein, nicht nur recht viele Theile noch ans Licht treten zu lassen, sondern auch eine Geschichte Schlesiens während des dreißigjährigen Krieges zu verfassen.

Von der Zeitschrift sind neun Bände bis jetzt erschienen, die eine Fülle von Aufklärung bieten. Laufen wir das Inhaltsverzeichniß durch, so stoßen wir auf Namen von Männern, welche dem Vereine früher thätig angehört haben, aber nun in anderen Stellungen fern von Breslau wirken oder schon in Frieden ruhen. Dankbar hält sie unser Kreis in lebendiger Erinnerung. Aber zugleich freuen wir uns der bewährten Kräfte, die uns geblieben oder neu gewonnen sind; denn viel ist zwar geleistet worden, aber das Arbeitsfeld noch unermeßlich.

Ed. Reimann.

Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Erfurts.

Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt wurde am 23. Dezember 1863 gegründet. Die Aufforderung zur Gründung desselben, vom 16. Dezember 1863, ist von dem Königlichen Ober-Regierungsrath Freiherrn W. A. von Tettau und dem Stadtrath a. D. und Eisenbahndirektor Karl Herrmann ausgegangen.

Der Vorstand des Vereins besteht gegenwärtig aus 1. dem Ober-Regierungs-

rath W. von Tettau; 2. dem Ober-Bürgermeister Freiherrn C. von Aldershausen; 3. dem Stadtrath a. D. Karl Herrmann; 4. dem Bureauvorsteher B. Hartung; 5. dem Realschullehrer Dr. R. Boxberger.

Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 3 Ehrenmitglieder, 19 korrespondirende Mitglieder, 162 ordentliche Mitglieder. Zweck des Vereins ist: Förderung der Geschichtskunde von Erfurt, insbesondere seiner Vergangenheit nach allen Richtungen — Wissenschaft, Kunst, Gewerbsamkeit und Leben — sowie Anregung und Erweckung des Interesses für dieselben.

Der Verein hat bis jetzt drei Hefte veröffentlicht, unter dem Titel: Mittheilungen des Vereins ꝛc. 1865, 1866, 1867. Im Allgemeinen wird festgehalten werden, daß jährlich ein Heft erscheint.

Dieselbe hat bis jetzt noch keine Gelegenheit gehabt, literarische auf Erfurts Geschichte sich beziehende Publikationen zu unterstützen, was vorkommenden Falls geschehen würde.

So weit seine Mittel reichen, hat der Verein bis jetzt Schriften angesammelt, die sich auf Erfurt beziehen.

Bei den sich dargebotenen Gelegenheiten hat der Verein durch Belehrung und andere Schritte für die Konservirung der älteren und neueren Kunstdenkmäler in seinem Gebiete gewirkt.

Allgemeine Versammlungen werden gehalten, so oft irgend ein Mitglied sich zu einem Vortrage meldet und — nach dessen Tendenz auch Familienangehörige zugelassen, um das Interesse für die Zwecke des Vereins auch in größeren Kreisen zu wecken. Regelmäßig findet eine Generalversammlung gegen Ende des ersten Viertels eines Jahres statt, zur Wahl des Vorstandes, Entgegennahme der Jahresrechnung, Feststellung des Etats für das laufende Jahr.

Die Versammlungen werden in Erfurt gehalten.

Bis jetzt hat sich noch keine Gelegenheit dargeboten, an der quellenmäßigen Darstellung der territorialen Geschichte der Provinz Sachsen sich zu betheiligen.

Der Verein steht mit einer großen Anzahl deutscher Geschichtsvereine, preußischer und außerpreußischer, in Schriftenaustausch.

General-Versammlung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt am 29. September 1869.

Nach Verlesung eines von ihm verfaßten Berichtes über die zu Regensburg soeben abgehaltene Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Alterthumsvereine hielt Herrn Stud. Schum einen längeren Vortrag über die „Dorf-Voigtei und Aemterverfassung des erfurter Landgebietes zu Anfang des 16. Jahrh.", einen Abschnitt einer größeren Arbeit, die auf die ganzen bäuerlichen Verhältnisse jener Zeit eingeht und als Grundlage einer kritischen Geschichte des dortigen Bauernaufstandes dienen soll. Uebersicht über das städtische Gebiet, das damals eine

Stadt (Sömmerda), 3 Flecken, 65 Dörfer und 4 Schlösser auf 5 Aemter und 7 Voigteien vertheilt umfaßte, wies der Vortragende zunächst darauf hin, daß an der Spitze der einzelnen Dörfer mehrere, meist 2, von den Gemeinden selbstgewählte Heimburgen standen. Ihre umfangreichen polizeilichen Befugnisse waren größtentheils aus markgenossenschaftlichen Verhältnissen hervorgegangen, dazu kam Theilnahme an Veranlagung, sowie Erhebung der direkten und indirekten Steuern, und auch an der Rechtspflege. Hierauf wurden die Unterschiede zwischen Aemtern und Voigteien zu bestimmen versucht. Unter ersterem Namen begriff man nämlich die von der Stadt entferntesten, nicht durch fremdes Gebiet abgetrennten Dorfcomplexe, die zu ihrem Mittelpunkte ein Schloß als Sitz des Amtmanns hatten. Hier ließen sich noch die meisten Spuren hofrechtlicher Verhältnisse nachweisen, die indeß durch die Besitznahme seitens der Stadt sich zu keiner drückenden Abhängigkeit entwickelt, vielmehr statt des privatrechtlichen einen öffentlichen Charakter angenommen hatten. Die Hauptfunktion des Voigtes wie des Amtmannes war eine richterliche; der Letztere jedoch auch noch theils mit militärischen Befugnissen ausgestattet, theils als Verwaltungsinstanz zwischen Heimburgen und Stadtbehörde eingeschoben, und während jenes als Amt mehr als ein nutzbares Recht betrachtet und an benachbarte Edelleute verpachtet wurde, trug dieses wesentlich die Gestalt eines öffentlichen Dienstes, der den Landbewohnern selbst zufiel. Im Ganzen sind die Aemter schon mehr als Domainen, die Voigteien nur als Gerichts- und Schulbezirke zu betrachten. Die richterliche Befugniß beider Beamten bestand jedoch nur in der Leitung der Gerichte, das eigentliche Rechtsprechen, „Rechtweisen" lag sogenannten „Schöffen oder Dingpflichtigen ob, deren Zahl für eine Voigtei sich aber erst in der Zeit nach 1525 auf 12 fixirt zu haben scheint. Die wenigen Voigteibücher, d. h. Protokollbücher der dortigen Landvoigte, in Ermanglung alter Weisthümer, neben mehreren Verordnungen des Rathes die ergiebigsten Quellen für die Gerichtsverfassung, führen stets Heimburgen und Dingpflichtige der Voigtei ohne bestimmte Zahl als Weiser des Rechtes an. Die Zeit der Gerichstage scheint sich zumeist nach Bedürfniß bemessen zu haben, feststehend dagegen ist die jährliche Abhaltung dreier sog. „Vordinge", deren rechtliche Wirkung der von 2 gewöhnlichen Dingtagen gleichkam und in denen wohl ein Ueberrest der alten 3 echten Dinge zu sehen ist. Hinsichtlich der Competenz des Landgerichts zeigt sich ein Widerspruch zwischen den Verordnungen des Rathes und der Praxis; denn während dasselbe nur die niedere Gerichtsbarkeit haben soll, verzeichnen die Voigteibücher mehrere dort verhandelte peinliche Fälle. Auch über den Rechtszug vom Landgericht an den Rath bestand Zwiespalt, der namentlich auf die Rechtspflege der Amtmänner kein gutes Licht wirft. — Ueberhaupt zeigt sich von Anfang nach Mitte des 16. Jahrh. ein Streben nach Auseinandersetzung und erster schriftlicher Feststellung des ländlichen Rechtes, wobei nach der städtischen Regimentsverbesserung von 1510, der Reformation des Amtes Mühlberg von 1510 und einigen späteren Aktenstücken der Einfluß des römischen Rechtes und der Rechtsgesetzgebung offen zu Tage liegt. Für die höhere Gerichtsbarkeit und die oberste Verwaltung des gesammten Landgebietes, besonders in Hinsicht der Steuern, bestand außerdem noch ein Ausschuß von 2 Rathsmitgliedern, die „Stadt-Voigtei". Dies Institut gab Anlaß zu einer Besprechung der ganzen damaligen Steuer-Verhältnisse. Zu-

erst fand eine Erörterung des eigenthümlichen Verhältnisses der Selbstdeklaration des Vermögens oder „Verrechtens“ und der daneben bestehenden bäuerlichen Schätzungskommissionen, der Grundsätze über Besteuerung ertragsloser Vermögensstücke und nutzbarer Rechte, über Zinsbelastung und Lehnsverhältnisse statt. Hierauf folgte eine Kritik der indirekten Steuern, des Mahl- und Schlachtgeldes und der Getränkesteuer, sowie der verschiedenen finanziellen Experimente des Rathes, dieselben für 1488 durch Zuschläge, „Auffätze“, oder Verringerung des Maßes zu erhöhen, um die steigende Schuldenlast der Stadt zu decken. Das Mißlingen dieser Maßregeln, welches nicht nur zu dem großen, aber erfolglosen Umsturz der Stadtverfassung von 1510, sondern auch zur größten Rechtsunsicherheit außerhalb der Stadt führte, erregte eine allgemeine Mißstimmung des Landvolkes, die sich schon in der Zeit von 1510 — 20 in einzelnen thätlichen Ausbrüchen Luft machte. Diese Unzufriedenheit, geschärft noch durch die religiöse und sociale Bewegung im übrigen Deutschland, gedachte von 1524 ab eine Bürger-Partei zu einer neuen Aenderung der städtischen Verfassung zu benutzen, was der Vortragende in einiger Zeit näher auszuführen versprach.

Bibliographie.

Rübezahl. Der Schlesischen Provinzialblätter 73. Jahrg. Herausgeg. von Th. Oelsner. Bresl. 1869. 8.

5. Heft. Mai.

S. 193—195. A. Weigert, Den Manen Mitteldorpfs, — des durch seine Galvanokaustik berühmten Arztes, geb. zu Breslau 1824, † daselbst 1868. Mit Portrait.

S. 195—200. Th. Bach, Dr. Reinhold Matusch. — Biographie des 1830 in Strehlen geborenen, 1864 als Rector der ersten städtischen Mittelschule zu Breslau Verstorbenen.

S. 201 f. A. S. Zeichner, Volkstrachten in Oberschlesien. Forts. Mit Abbildungen. — Schluß im Junihefte S. 247 f.

S. 206—209. Ulfilas, Breslauer Vor- und Rückblicke II. — Vorschläge für die Verschönerung Breslaus durch Promenaden, für die Anlage eines Museums u. s. w. Mit Plan.

S. 217—219 R., Zum 50jährigen Jubiläum des Königl. Gymnasiums zu Ratibor. — Kurze Geschichte der Anstalt.

S. 219—222. Bolko, Die 27. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe (zu Breslau) und die damit verbundenen Schaustellungen und Wanderungen. — Forts. im Junihefte S. 248—253 und im Julihefte S. 305—309.

S. 222 ff. Altes und Neues von und für Schlesien u. s. w.

6. Heft. Juni.

S. 241—243. Irenäus, Dr. Manuel Joël, Rabbiner zu Breslau, — geb. 1826. Mit Porträt.

S. 243—247 Oe., Das 100jährige Jubiläum des schlesischen Ober-Bergamtes und der Organisation des schlesischen Bergbaues, 5. Juni 1869. — Geschichtliche Notizen und kurze Festbeschreibung.

S. 253—255. Diarium von der Belagerung der Festung Schweidnitz im Jahre 1806. Aus der Handschrift eines damaligen Invaliden mitgetheilt von C. Scholz.

S. 256—359. XII*, Der erste Wintergarten. — Geschichte des 1837 in Breslau angelegten Krollschen Wintergartens, des ersten derartigen Vergnügungslokales in Deutschland. Mit Abbildung.

S. 259—263. XV*, Zwei Veteranen von 1813 und 15. — Lebensnachrichten 1.

über den zu Breslau noch lebenden, um die Stadt sehr verdienten Kaufmann F. W. Hildebrandt und 2. über den 1869 zu Warmbrunn verstorbenen Juristen C. J. Knoblauch.

S. 267 ff. Altes und Neues von und für Schlesien u. s. w.

7. Heft. Juli.

S. 289. 291. A. W., Adalb. Harnisch. — Postbeamter und Dichter, auch vaterländischer Lieder, geb. 1815 zu Breslau. Mit Portrait.

S. 291 f. t., L. Sobolewsky. — Nekrolog des 1808 zu Neiße gebornen, 1869 verstorbenen Seminar-Hauptlehrers in Steinau und pädagogischen Schriftstellers.

S. 292—294. Friedrich der Große in Schmiedeberg 1781. — Amtlicher Bericht über einen eintägigen Besuch des Königs.

S. 295—300. K. Haupt, Andreas, heilger Schutzpatron. — Zusammenstellung der mit dem Andreasabend, namentlich in der Lausitz, verbundenen abergläubischen Gebräuche.

S. 301 f. De, Die ältesten Pulvermühlen — in Schlesien bestehen zu Maifritzdorf bei Reichenstein seit Jahrhunderten, urkundlich belegt seit 1692. Nachrichten über die Salpetergewinnung im vorigen Jahrhundert.

S. 313—317. Larose, Ein Tag im Soolbade Goczalkowitz. — Empfehlung dieses neuen, an der oberschlesisch-galizischen Grenze gelegenen Badeortes.

S. 317 ff. Altes und Neues von und für Schlesien u. s. w.

8. Heft (August).

S. 337—340 A. Brückner, F. W. Schmieder. — Nekrolog. F. W. Schm., geb. 1789, Arzt, Componist, Kunstsammler, † zu Liegnitz 1868. Mit Portrait.

S. 344—347. De., Die Mildesche Stiftsschule. — Eine Freischule, gegründet 1819.

S. 347—349. M. A. R., Drei Jahrhunderte des Gymnasiums zu Brieg. —

S. 349. 351. De., J. Kostka. — Jugendgeschichte des 1846 in Gleiwitz geborenen Malers J. K.

S. 351—355. De., Schloß und Bergkapelle zu Silbitz. — Beschreibung und Abbildung dieses schlesischen Wohnsitzes des Grafen Stillfried.

S. 355—360. Th. Oelsner, Einiges Vergessene zur Humboldtfeier. — Geschichte des zuerst im Jahre 1859 auf dem Gröditzberge begründeten, nach einigen Jahren aber eingegangenen deutschen Humboldtvereins.

S. 360—363. De., Das Denkmal Friedrichs des Großen zu Liegnitz. — Enthüllt 15. August 1869. Beschreibung und Abbildung.

S. 369 ff. Altes und Neues von und für Schlesien u. s. w.

9. Heft. (Septbr.)

S. 385—405. R. Graf Stillfried, Beschreibung der Burg Hohenzollern. — Besonders werthvoll durch die historische Begründung der mannigfachen Motive, welche in der jetzt vollendeten Burg durch künstlerischen Schmuck, Inschriften u. s. w. zur Darstellung gekommen sind. Beigegeben sind 3 Tafeln, Stammbäume, zwei Abbildungen der Burg nach der theilweisen Herstellung von 1822—23, ein Bild derselben in ihrem gegenwärtigen Zustande und ein Zollernwappen vom 14. Jahrhundert (schwarz-weißer Schild mit dem Bracken).

S. 406 f. Drei schlesische Gedichte aus dem Jahre 1642. Mitgetheilt von W. Arndt. — N. 1. ist ein Spottgedicht auf Torstenson.

S. 407—410. De., G. L. Fürst Blücher von Walstatt. — Beschreibung der Grabstätten Blüchers, der zuerst 1819 in einem schmucklosen Grabe, dann (1820) in einer steinbedeckten Gruft, endlich 1853 in dem dieser Gruft angebauten Mausoleum beigesetzt wurde. Abbildungen des Letzteren und der Blücherstatue in Breslau sind beigegeben.

S. 416 ff. Altes und Neues von und für Schlesien.

10. Heft (Oktbr.)

S. 437—453. R. Graf Stillfried, Der Neubau und die Einweihung der Burg Hohenzollern. — I. Einweihung am 3. Oktober 1867. II. Baurapport. Mit Grundriß.

S. 453—455. Belitz, Otto Spielberg, ein schlesischer Landsmann. — Feuilletonist.

S. 455 f. U. U., Zum Jahre 1866 — Mittheilungen aus einem Compagnie-Befehlsbuche eines Grenzer-Regiments, lehrreich in Bezug auf die inneren Zustände des österreichischen Heeres beim Beginn des Krieges.

S. 456—460. De., Reinerz seit 100 Jahren. — Die kalte Quelle wurde zum ersten Male vor 100 Jahren gefaßt und überbaut, die laue erst 1797 entdeckt. Mit Abbildung.

S. 461 f. Göppert und Dc., Große Bäume in Schlesien und Geheimnisse der Bäume. Mit Abbildung.

S. 466 ff. Altes und Neues von und für Schlesien u. s. w. u. s. w.

Meklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. V. Bd. 1301—1312. Schwerin 1869. XXVI und 684 SS. 4. — Der Verein beginnt mit dem vorliegenden 5. Bde. die zweite Abtheilung seines großen Sammelwerkes, welche die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts umfassen und 5 Bände füllen wird. Die Vorgeschichte der jetzt preußischen Lande wird durch bisher ungedruckte Urkunden des obigen Bandes etwa an folgenden Punkten berührt:

Markgraf Otto von Brandenburg 1304 S. 168. — Markgrafen Otto, Hermann, Johann und Waldemar von Brandenburg 1304 S. 171. — Markgrafen Otto, Johann und Waldemar von Brandenburg 1304. S. 179. — Markgrafen Otto, Hermann und Waldemar von Brandenburg 1306 S. 301; 1307 S. 357. — Markgraf Hermann von Brandenburg 1305 S. 204; 1306 S. 259; 1307 S. 365. — Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg 1310 S. 546. — Herzog Otto von Pommern 1302 S. 71; (und das Schloß Demmin) 1303 S. 100, 101; 1305 S. 246; 1309 S. 466; 1310 S. 535. — Fürst Witzlav von Rügen (und die Schlösser Tribsees und Grimmen) 1306 S. 301; 1308 S. 422; 1311 S. 605. — Ritter Raven Buk von Rügen 1308 S. 383. — Bischof Heinrich von Kammin 1303 S. 104, 113, 114, 129, 131; 1304 S. 166, 187; 1315 S. 215, 217, 228, 232, 247, 248; 1306 S. 307; 1307 S. 324, 337, 374; 1308 S. 379, 398, 420, 421; 1309 S. 437, 439, 450; 1311 S. 559, 586; 1312 S. 663. — Bischof Arnold von Havelberg 1305 S. 211; 1307 S. 359. — Propst Albrecht von Heiligengrabe 1305 S. 243. — Graf Günther von Werle, Domherr zu Magdeburg 1303 S. 104. — Kloster Neuenkamp 1301 S. 6, 9; 1302 S. 72; 1305 S. 205; 1309 S. 432, 443; 1310 S. 542; 1311 S. 561, 571, 572. — Kloster Reinfeld 1302 S. 81; 1312 S. 649. — Kloster Nordheim 1303 S. 121. — Kloster Stepenitz 1307 S. 359, 365. — Rath zu Stettin 1302 S. 93. — Rath zu Lüneburg 1305 S. 216, 234; 1310 S. 528. — Rath zu Wittstock 1311 S. 561 u. s. w.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Gegründet von E. C. von Hagen. Herausgeg. vom historischen Verein von Oberfranken zu Bayreuth. II. Bd. 1. Heft. Bayreuth 1869. 8.

S. 1—48. Kraußold, Die weiße Frau und der orlamundische Kindermord. Eine Revision der einschlagenden Documente. — Verf. schließt sich mit guten Gründen der Meinung an, daß die bekannte Sage sich um einen historischen Kern gelegt habe, nämlich um das Verhältniß des Burggrafen Albrecht des Schönen von Nürnberg zur Gräfin Kunigunde von Orlamünde; leider aber ist es dem Verf. entgangen, daß Graf Stillfried vor 17 Jahren schon nicht nur zu demselben Ergebniß gelangt ist, sondern auch die Abbildung des Grabsteins der im Kloster Himmelsthron bestatteten Gräfin (Alterthümer und Kunstdenkmale des Erl. Hauses Hohenzollern, Neue Folge I.) beigebracht hat.

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 4. Jahrg. 1869. 2. Heft. Mit 1 Lithogr. Herausgeg. von K. Janicke. Magdeb. 1869. 8.

S. 125—152. Die Magdeburger und Hallenser auf der Universität Wittenberg in den Jahren 1502—1560. Aus dem Album academiae Vitebergensis ed. Förstemann ausgezogen und mit historischen Erläuterungen begleitet von L. Götze. — Ueberraschend ist der Nachweis, in welchem Maße es dem Kurfürsten Joachim I. gelungen, seine Unterthanen von dem Besuche der evangelischen Universität zurückzuhalten. Erst unter Joachim II. wächst die Zahl der in Wittenberg studirenden Märker, aber doch nur so

weit, daß 1510—1560 Magdeburg und Halle allein halb so viel Studenten (415) dorthin geschickt haben, wie die gesammte Mark Brandenburg (836).

S. 153—166. E. Jacobs, Kleine urkundliche Beiträge zur Regierungsgeschichte des Cardinals Albrecht, Erzbischofs von Magdeburg. — Die bisher nicht gedruckten Urkunden des Stolberger Archivs zu Wernigerode gewähren einen Einblick in die Finanznoth des Hohenzollerschen Kirchenfürsten, die zum Theil aus seiner Passion für Kunst- und Reliquiensammlungen erwuchs. Graf Botho von Stolberg, seit 1517 bis 1538 Albrechts Hofmeister für das Erzstift Magdeburg, vermochte weder die richtige Zahlung seines Gehaltes noch die volle Erstattung und Verzinsung der von ihm und seiner Familie gewährten baaren Darlehen zu erreichen.

S. 167—182. F. Winter, Die eingegangenen Ortschaften zwischen Elbe, Saale, Bode und Sulze. Schluß. — Um das Jahr 1000 hatte die bezeichnete Landschaft 146 Dörfer mehr als jetzt, freilich meist winzig kleine. Eine genaue Untersuchung der Ortsnamen ergiebt, daß deutsches und slavisches Element etwa zu gleichen Theilen hier vertreten sind; Verf. nimmt jedoch nicht an, daß ursprünglich slavisches Land hier germanisirt worden sei, sondern erklärt die Thatsache aus der natürlichen Mischung der Nationalitäten in Grenzdistrikten. Die wendische Sprache scheint hier schon im 12. Jahrhundert verschwunden zu sein. Die Zeit der Verödung so vieler Ortschaften fällt in das 14. und frühere Jahrhunderte; denn im 15. und 16. Jahrhundert ist nur in sehr seltenen Fällen noch ein Dorf wüst geworden, in Folge des 30jährigen Krieges kein einziges. Als Gründe des Eingehens zählt der Verfasser auf: das Aufblühen der Städte und damit die Uebersiedelung der nahe gelegenen Bauerschaften; die Zusammenlegung kleiner Dörfer zu einem großen; verheerende Kriegszüge; Auswanderung nach den östlichen Wendenländern; Wassermangel auf den Höhen; die Pest von 1350; Bedrückungen durch die Landesherrschaft.

S. 183—192. F. Winter, Erzbischof Albrecht II. bis zu seiner Erwählung und Bestätigung. — Der Verf. zeigt aus den Briefen des Papstes Innocenz III., daß Albrecht bereits 1199 Dompropst, im Februar 1206 gewählter Erzbischof war und am 14. Dezember 1206 vom Papste die Bischofsweihe empfing, trotz der bei seiner Erwählung vorgefallenen Unregelmäßigkeiten.

S. 192. G. A. v. M., Die Stiftskirche von SS. Peter und Paul in der Neustadt-Magdeburg. — Es wird ein neuer urkundlicher Beweis angegeben, daß als solche zu allen Zeiten der Chor der Nikolaikirche gedient hat.

S. 193—302. v. Mülverstedt, Antiquitates Mockernianae. Etwas vom Nicolai-Hospital, der Elenden-Brüderschaft zu Möckern und denen v. Königsborn. —

S. 203—217. L. Götze, Der Name Dobeleben und die Ortsnamen auf leben, legen u. s. w. überhaupt, in etymologischer und historischer Beziehung. — Verf. vervollständigt das Verzeichniß der auf die obigen Endungen ausgehenden Namen; indem er übrigens an Potts Erklärung (leben = habitatio, legen = situs) sich anschließt, hält er legen überhaupt für jüngeren Ursprungs, zeigt auch, daß der dialektische Endungswechsel nicht vor dem Ende des 12. Jahrhunderts vorkommt.

S. 218—251. A. Fischer, Zur Geschichte der Magdeburgischen Gesangbücher. 1. Der niederdeutsche Kirchengesang.

S. 252—255. L. Götze, Niederländische Colonisten in Burg. — Urkundlicher Nachweis dieser Colonisation aus dem 12. Jahrhundert. Beiläufig beweist der Verf., wie wenig zuverlässig Borchgrave's gekröntes Werk Histoire des colonies Belges ist.

S. 255—258. G. A. v. M., Funde von Münzen und Alterthümern.

S. 258—266. K. Janicke, Grundriß der Pauliner (jetzigen deutsch-reformirten) Kirche im Jahre 1698. — Dazu die Aktenstücke über die Abtretung der in Folge der Reformation wüst gewordenen Klosterkirche an die reformirte Gemeinde.

S. 266—268. A. Reinecke, Inschriften auf dem Amt Athensleben. — Aus dem 17. Jahrhundert.

S. 268 f. Krause, Das Agnatenkloster in der Neustadt-Magdeburg im Jahre 1634. — Bittschrift der 1628 ausgetriebenen Nonnen um Lebensunterhalt.

S. 296. 271. G. A. v. M., Conrad II., Erzbischof zu Magdeburg, auf dem Concil zu Lyon 1274. — Urkundlicher Beweis seiner Anwesenheit daselbst.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgeg. von E. Jacobs. Zweiter Jahrg. 1869. Werniger. 1869. 8.

Zweites Heft.

S. 1—14. Bruchstück eines Nekrologiums des St. Johannisklosters zu Halber-

stadt. Mitgetheilt von O. v. Heinemann. — Meist Einzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts, den Harz und die nördlichen Vorlande desselben betreffend.

S. 15—18. Catalogus episcoporum Halberstadensium. Mitgetheilt von O. v Heinemann. — Vom Ende des 15. Jahrhunderts.

S. 18—43. E. Jacobs, Die Pest der Jahre 1680—1683 in den Harzgegenden und ihre Bedeutung für verschiedene Seiten der geistlich-sittlichen Entwicklung zunächst in der Grafschaft Wernigerode, besonders für die Geschichte des Kirchenliedes. — Schildert die polizeilichen Maßregeln gegen die Pest, das herrschende Elend, zugleich auch die religiöse Erhebung, die in Kirchenliedern, namentlich in einem eigenen Wernigeroder Gesangbuch von 1681 ihren Ausdruck fand.

S. 44—53. Moratorium der Röm. Keyserl. Maytt. dem Rhadt zw Goßlar ertheilet. Mitgetheilt von J. O. Opel. — Die von Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1624 auf 8 Jahre bewilligte Befreiung von Schuld- und Zinszahlungen gewährt einen Einblick in die Verwaltung und die Finanzlage der Reichsstadt.

S. 53—66. E. Jacobs, Thalmansfeld, Luther, seine Familie und Mansfelder Freundschaft. Brief von Phil. Melanchthon. — Neue Beweise von der Blüthe (Thal) Mansfelds im Reformations-Zeitalter, geführt aus den Documenten über Geldgeschäfte, welche zwischen den Stollberger Grafen und den zum Theil mit Luther verwandten und befreundeten Honoratioren der Stadt abgeschlossen worden, u. s. w.

S. 67—78. G. A. von Mülverstedt, Zur Chronologie der Bischöfe Meinhard (1240—1252), Ludolph II. (1252—1255) und Volrad (1255—1297) von Halberstadt. — Beweis für die Richtigkeit dieser Regierungszeiten.

S. 78—91. G. A. v. Mülverstedt, Hierographia Quedlinburgensis. Uebersicht der in der Stadt Quedlinburg früher und noch jetzt bestehenden Stifter, Klöster u. s. w. — Forts. im 3. Hefte S. 58—71.

S. 91—96. G. Bode, Geschichtliche Nachrichten über das Dorf Hüttenrode auf dem Harze. —

S. 97—100. E. Jacobs, Zur Geschichte der Pfarre in Grund.

S. 100—110. E. Jacobs, Geschichtliche Aufzeichnungen, die Harzgegenden betreffend. — Aus dem 14, 15. und 16. Jahrhundert, gesammelt von dem 1531 verstorbenen Stollberg'schen Hofprediger Joh. Sachse.

S. 111—126. Max, die Burgen der Südwestseite des Harzes. — Es werden abgehandelt die Burgen Seesen, Schiltberg, Kirchberg, Staufenburg, Windhausen, Hindenburg, Pippinsburg, Lichtenstein, Osterode, Herzberg, Scharzfeld, Lutterberg, Sachsenburg, Klettenberg, Stouffenberg und Bistop.

S. 127—162. E. Jacobs, Kirchengeräthe und Paramente, Hand- und Kunstthätigkeit, Chorschüler zu St. Silvestri in Wernigerode im Mittelalter. Das dortige Schulwesen im Mittelalter und in der frühesten Reformationszeit. Mit 2 Tafeln Abbildungen. — Besonders lehrreich ist das aus vielen urkundlichen Notizen zusammengesetzte Bild des Schulwesens.

S. 162 f. (Spätromanischer) Schrank aus der Kirche St. Silvestri in Wernigerode. Gezeichnet von E. Bösser.

S. 163—167. F. Winter und G. A. v. Mülverstedt, Zur Geschichte des Klosters Petersthal-Mehringen. — Beweis der Identität des 1232 dem Cistercienser-Orden einverleibten Nonnenklosters Peterszelle oder Petersthal (in Zebekere) oder Heiligenthal (in Mehringen).

S. 168 f. G. A. v. Mülverstedt, Zur Münzgeschichte von Nordhausen. — Urkunde von 1418 über die dortige Münzwährung.

S. 169—185. v. Mülverstedt, Mittelalter-Siegel aus den Harzländern. 3. Tafel. — Collegiatstift Walbeck. Hermann, Graf zu Mansfeld. Johann v. Flote, Knappe. Godeke v. d. Helle. Balthasar v. Bünau. Stadt Derneburg.

S. 185—193. E. Jacobs, Siegel der Stadt Thalmansfeld und dortiger Bürger. Siegel des Kalands vom Banne Utzleben zu Wernigerode. Mit Siegeltafel.

S. 193 f. A. M. Hildebrandt, Das Conventsiegel der Zellen-Brüder zu Halberstadt.

S. 195—218. Vermischtes. — 1. Reichsfreih. J. Grote beweist die Zusammensetzung der Gemeinde zu Halberstadt aus Rittern, Rath und Bürgern durch eine Urkunde von 1241. — 2. Derselbe: Extract aus dem Kirchenbuche der Liebfrauenkirche zu Halberstadt über die Taufe eines Türkenmädchens (1687), welches der Brandenburgische Obst.-Ltnt. Grote von Ofen mitgebracht und seiner Mutter geschenkt. — 3. Derselbe: Beiträge zur Geschichte des Weinbaues am Harz. — 4. E. Jacobs, Gut-

achten wegen Anlage von Wein- und Hopfenbergen bei Elbingerode auf dem Harz 1555. — 5. Derselbe: Zur Kirchen-Geschichte der Stadt Stolberg (Collecte für den deutschen Orden in Liefland 1508; Reliquienfeier mit Festschmaus noch 1523). — 6. Derselbe: Der geistliche Liederdichter Joh. Heune aus Nordhausen, geb. 1514, † 1581. — 7. G. A. v. Mülverstedt, Zwei Fehdebriefe dreier Herren von Bartensleben wider Anhalt, 1474. — 8. v. Röder, Kriegsschäden der Stadt Hoym 1636—1641. — 9. H. v. Strombeck, Zur Geschichte der Burg Windhausen. — 10. Derselbe: Zur Geschichte der Bärte. — 11. Derselbe macht darauf aufmerksam, daß, wenn der große Kurfürst 1646 sich zu Schöningen aufhielt, dieser Besuch seiner Vatersschwester galt, der Herzogin Anna Sophie von Braunschweig, die 1628—1659 in Schöningen wohnte. — 12. Derselbe: Beabsichtigte Gründung einer Schule zu Gittelde. — 13. F. Winter zeigt aus einer bisher nur unvollständig abgedruckten Urkunde, welche Fürsten u. A. auf der zu Lichtmeß 1139 von König Konrad III. in Quedlinburg gehaltenen Zusammenkunft sich eingefunden haben.

Drittes Heft.

S. 1—10. G. Brecht, Ueber das Eingehen von Dörfern im Mittelalter und die Lage von Groß-Orden. — An dem überaus lehrreichen Beispiel des Dorfes Groß-Orden bei Quedlinburg zeigt der Verf., wie Wüstungen durch Aufgeben der Dörfer in die nächste Stadt entstanden, wie aus den vor der Separation angelegten Flurkarten mit Berücksichtigung der mündlichen und schriftlichen Ueberlieferungen, der Alterthumsfunde, der Flurnamen u. s. w. mitunter sogar eine Reconstruction der alten Dorfanlage möglich ist. Nachträglich wird wahrscheinlich gemacht, daß eben dies Orden der Stammsitz Amalungs, des Stammvaters der Billunger gewesen.

S. 11—57. H. v. Strombeck, Eva von Trott, des Herzogs Heinrich des jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel Geliebte und ihre Nachkommenschaft. — Sie selbst, aus dem hessischen Adel stammend, starb 1567 zu Hildesheim; einer ihrer Söhne, Heinrich Karl von Kirchberg war 1557—1591 Propst ebendaselbst.

S. 71—94. G. Bode und G. A. Leibrock, Das Güterverzeichniß und das Lehnregister des Grafen Siafrid II. von Blankenburg aus den Jahren 1209—1227. — Eine neue erschlossene Quelle für die Landeskunde der Harzgegenden nicht nur braunschweigschen, sondern auch preußischen Antheils.

S. 95—101. v. Mülverstedt, War Bischof Siegfried von Samland († 1318) ein Graf von Regenstein? — Das Ja wird urkundlich bewiesen.

S. 101—106. Denkmale der Vorzeit zu Mansfeld und Eisleben. Aus einem 1828 verfaßten Manuscript, mitgetheilt von v. Arnstedt. Forts. — 2. Die Kirche im Schlosse zu Mansfeld. 3. Stadtkirche zu Thal Mansfeld.

S. 107—138. v. Arnstedt, Stadt Eisleben. — Nicht in das Jahr 974, wie Schultes, sondern in die Jahre 994 und 1045 setzt der Verf. die ersten urkundlichen Erwähnungen des Ortes. Den Bischof Bruno von Minden, der 1045 als erster Besitzer von Eisleben vorkommt, hält er nicht mit Gebhardi für den Sohn eines Grafen von Mansfeld, noch mit Mooyer für einen Sproß des gräflichen Hauses von Walbeck; er meint vielmehr, daß Bruno ein Sohn Burchards und Enkel Siegfrieds, der Pfalzgrafen von Merseburg und Grafen des Hassegaus gewesen sei.

S. 138—143. H. Dürre, Die älteren Mitglieder der Familie der Edelherren von Dorstadt. — Der Stammbaum wird hier mit Sicherheit bis auf Dietrich von Dorstadt, 1142, zurückgeführt.

S. 144—160. E. Jacobs, Zur Geschichte des Harzischen Handels im 16. Jahrhundert. — Urkunden, betreffend den umfangreichen Holzhandel und das Project des Grafen Wolfgang zu Stolberg, die Harzer Wolle nach Rußland zu exportiren.

S. 161—165. Ausgrabungen. 1. A. Friederich, Münzfund in Wernigerode. — 2. G. Bode und E. Jacobs, der Hasselfelder Fund (an irdenen Töpfen). Mit Abbildung.

S. 166—176. Heraldik, Münz- und Siegelkunde. 1. von Mülverstedt, Unedirte Münzen des Grafen zu Stolberg seit 1467. Mit Abbildung. — 2. A. M. Hildebrand, Noch ein Bünau'sches Siegel. Mit Abbildung. — 3. E. Jacobs, Siegel der Stadt Elbingerode auf dem Harz. Mit Abbildung.

S. 177—198. Vermischtes. 1. G. Brecht, Neubau der Heidberger (Heide-) Warte im Jahre 1458. — 2. Derselbe: Die Handelsfreiheiten Quedlinburgs. — 3. R. Görne, Nachlese aus dem Domarchiv zu Halberstadt (Ungedruckte Urkunde des Bischofs Volrad von 1294. — 5. G. A. von Mülverstedt, Zur Geschichte von Hüttenrode. — 6. H. Schucht, Die Teichhütter Kanonen (die eine 19 Fuß lang, Pendant

zu dem „Eisernen Wildemann" beim Zeughause in Hannover, die andere 6½ Fuß, um 1580 auf der Teichhütte bei Gittelde aus Schmiedeeisen hergestellt, werden jetzt in Braunschweig aufbewahrt). — 7 F. Weber, Die erste gegnerische Kritik über die lutherische Ueberſetzung des Neuen Testamentes von 1522 (erkennt der Verf. in dem Schlußworte der gleichzeitig in Halberstadt herausgegebenen niedersächsischen Bibel). — 8. F. Winter, Aus einem Halberstädter Formelbuch des 12. Jahrhunderts (Die mitgetheilten Musterstücke beruhen zum Theil auf wirklich ausgefertigten Briefen). — 9. Derselbe, Ecclesia Dusnensis. (Beweis der Identität von Dusno und Deussenthal).

Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. 4. Heft. Erfurt 1869. 8.

S. 1—51. Erlebnisse eines deutschen Landsknechts (1484—1493), von ihm selbst beschrieben. Zum ersten Male herausgegeben und erläutert von W. J. A. Freib. v. Tettau. — Der Autobiograph, ein geborner Erfurter, diente im schwarzen Heere des Matthias Corvinus. Seine Aufzeichnungen (S. 6—17) gewähren neue Beiträge zur Kriegs- und Sittengeschichte jener Zeit: die Erläuterungen des Herausgebers berichtigen die bisherige Ueberlieferung in Bezug auf die „große Garde", welche gegen Ende des 15. Jahrhunderts, bald in dieses, bald in jenes Herren Dienst, u. A. auch in Geldern, Dithmarsen, Friesland focht, und handeln ausführlich von der ungarischen „schwarzen Garde", die gleichzeitig in Schlesien und anderwärts thätig war.

S. 53—70. Beyer, Beiträge zu einer Geschichte der Pfarrei S. Michaelis in Erfurt bis zur Reformation. — Die zu Grunde gelegten Urkunden von den Jahren 1217 bis 1290 folgen S. 71—81.

S. 83—190. Chronik des Erfurtischen Dorfes Dachwig aus dem 17. Jahrhundert, bearbeitet und herausgeg. von W. Schum. — Verfaßt von dem Ortsgeistlichen, ist diese Chronik, welche bis zum Jahre 1669 reicht, um so werthvoller, je mangelhafter wir über die Zustände des platten Landes im Einzelnen unterrichtet sind.

S. 191—198. A. Kirchhoff, Die ältesten Theater-Aufführungen in Erfurt — sind, so weit sie öffentlich stattfanden, aus der Zeit des 30jährigen Krieges nachzuweisen.

Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Herausgeg. von E. Schlüter, C. H. Plaß und W. Gude. 3. 1869. Stade 1869. 8.

S. 1—262. W. H. Jobelmann und W. Wittpenning, Geschichte der Stadt Stade. — Vorläufig geben die Verff. die allgemeine Geschichte in 4 Abschnitten (1. Von den Anfängen geschichtlicher Kunde bis auf den Anfall der Provinz Bremen an den erzbischöflichen Stuhl 1236; 2. die Zeit der erzbischöflichen Regierung 1236—1645; 3. die der schwedischen 1645—1712; 4. die dänische Occupation und die hannoversche Regierung), und von der Specialgeschichte den Ausbau der Stadt, die Wehrverfassung, die Befestigung (mit 2 Plänen), den Grundbesitz, die öffentlichen Gebäude und die donirten Güter.

S. 263—269. Drei Urkunden zur Geschichte des Georgs-Klosters und des Zevener Hofes zu Stade (von den Jahren 1231, 1464, 1453), mitgetheilt von Krause.

S. 269—282. Krause, Zur Geschlechtstafel der Gründer des Stader Marienklosters und der Vögte zu Stade. — Weitere Ausführung eines früher gelieferten Aufsatzes, nebst Urkunden von den Jahren 1347, 1204 und Aufzeichnungen von 1397—1519.

S. 283—299. Krause, Pfarrgeistlichkeit und Ritterbürtige im Bremer Sprengel, am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts; nebst Nachrichten über Stader Familien derselben Zeit. Mitgetheilt aus dem Verzeichniß der Antoniusgilde in Bremen.

S. 299—315. Krause, Die zwei alten Bücher der Kirche zu Achim. — Zwei Handschriften aus den Jahren 1559—1602. Sie enthalten außer dem Lebensabriß des Verfassers, des Notars und ersten evangelischen Predigers zu Achim, Joh. Meier, Leichenreden mit den dazu gehörigen Lebensläufen, Notariats-Verhandlungen, u. s. w.

S. 315—319. Krause, Aeltere Stader Consules. — Ergänzungen zu einer früheren Arbeit.

S. 319—321. H. Krause, Zur Kunde von Künstlern und Werkmeistern in den Stiftern Bremen und Verden.

S. 322—332. Wittpenning, Ein Prozeß beim Reichshofgerichte. — Geführt zwischen der Stadt Stade und einer Bürgerfrau 1417 bis 1432.

S. 332—345. Schlieter, Nachrichten vom ehemaligen Kloster Scharnebeck und einem alten Copialbuche desselben. — Das Copialbuch ist 1458 geschrieben; die Nachrichten beginnen mit 1243.

S. 346—392. C. H. Plaß, Aus der Correspondenz von Johann Friederich, Erzbischof von Bremen. — Die hier zum ersten Male gedruckten Aktenstücke aus den Jahren 1625—1627 erläutern die Stellung, welche das Erzbisthum während der dänischen Periode des 30jährigen Krieges zum Kaiser, zu Dänemark u. s. w. einnahm.

S. 392—410. Schlüter, Buxtehuder Nachrichten aus der Zeit des 30jährigen Krieges. — Dieselben, entnommen aus dem von 1570 bis 1809 geführten Rathsbuche, reichen von 1617 bis zur Einnahme der Stadt durch Königsmark 1645.

S. 410—418. Bürgermeister zu Buxtehude. — 1570—1809. Aus derselben Quelle.

S. 418—420. Schlüter, Wann haben die Hexenprocesse im Bremen- und Verdenschen aufgehört? — Beweis, daß dies erst auf Befehl der schwedischen Regierung 1649 geschehen.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgeg. von C. C. Struve. 46. Bd. 1. Abtheil. Görlitz 1869. 8.

S. 1—62. Zeittafel zur Geschichte der Stadt Guben. Mit Benutzung eines unvollendeten Manuscripts des Sauße'schen Nachlasses verf. von A. Tschirch. — Regesten vom Jahre 938 bis 1868. Nebst einem Anhang: Namen von Einwohnern Gubens aus früheren Jahrhunderten.

S. 63—141. G. Hille, Chronologisches Verzeichniß der im Rathsarchiv zu Luckau in der Niederlausitz befindlichen Urkunden. — Giebt die Regesten von 378 großentheils ungedruckten Urkunden zur Geschichte Luckaus und der Lausitz aus den Jahren 1290 bis 1801.

S. 171—208. P. Bronisch, Die deutschen Ortsnamen, mit besonderer Berücksichtigung der ursprünglich wendischen in der Mittelmark und der Niederlausitz. — Ergänzungen und Berichtigungen zu A. Buttmanns Werk über denselben Gegenstand.

S. 235—248. F. W. E. Mende, Melchior Freih. von Redern, Herr auf Friedland, Seidenberg und Reichenberg. Ein Lebensbild aus den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts.

S. 249—251. Eingesandt, Einiges über die Herren von Üchtritz.

S. 252 f. R. v. K., Der Vorritt. — Das Privilegium, daß ein Edelmann ohne männliche Leibeserben das freie Verfügungsrecht über seine Lehngüter gewann, wenn er den „Vorritt" leisten, d. h. in vollem Küraß ohne Hülfe das Schlachtroß besteigen konnte, wurde zum letzten Male in der Oberlausitz von einem Grafen Hoym im Jahre 1777 in Anspruch genommen und ausgeübt.

Neunter Bericht des antiquarisch-historischen Vereins für Nahe und Hunsrücken, über das Vereinsjahr 1867—1868. o. O. u. J. (Kreuznach 1869) 8. —

Enthält u. A. von P. Engelmann eine Beschreibung (S. 3—5) und Abbildung des in den Sandsteinfels gehauenen Römerdenkmals bei Schweinschied, Amt Meisenheim. — Beigegeben ist:

P. Engelmann, I. Das römische Kastell (die Heidenmauer) bei Kreuznach. Kreuznach 1869. 9 SS. 4. und 16 Blätter Abbildungen qu. Fol. —

Aus den zahlreichen hier aufgefundenen Resten von Bauanlagen, Sculpturen, Geräthen u. s. w. geht mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß das 11 Morgen große Kastell in römisch-christlicher Zeit bestanden hat, aber auch in der karolingischen noch als Wohnplatz benutzt worden ist.

Altpreußische Monatsschrift. Herausg. von R. Reicke und E. Wichert. Königsb. i. Pr. 1869. 8.

5. und 6. Heft (Juli—Sept.)

S. 422—462. H. L. Elditt, Das Bernstein-Regal in Preußen. Forts. III. Von 1811 bis 1837 oder: Von der Verpachtung an einen Generalpächter bis zur Verpachtung an die Strand-Communen. — Die Pachtsumme betrug zu Anfang 3000 Thlr., stieg in 10 Jahren bis auf 15000 und fiel nach 1823 wieder auf 11000. Daneben hatte der Pächter die Bernsteindrechsler u. s. w. zu Königsberg und Stolpe mit jährlich 3000 Thlr. zu entschädigen und andere Kosten zu tragen. Das schlimmste Hinderniß einträglicher Ausbeutung blieb die Defraudation durch die Strandbesucher, die um so schwerer zu bekämpfen war, je mehr die Seebäder in Aufnahme kamen, deren erstes an der preußischen Ostseeküste zu Cranz im Jahre 1816 begründet wurde.

S. 463—508. A. Rogge, Das Amt Balga. Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises. IV. Die Komthure von Balga. Ihre Amtssiegel. Die Verwaltung des Amtes Balga im Spiegel des schwarzen Hausbuchs. 182 Urkunden (1261—1524) aus der Zeit des deutschen Ordens theils nachgewiesen, theils auszugsweise mitgetheilt.

S. 509—518. G. Bujack, Regesten zu den littauischen Kriegsreisen des deutschen Ordens. Nach (dem Chronisten) Wigand. — Zuerst werden die Kriegsreisen selbst aus den Jahren 1361 bis 1394 aufgezählt, dann die neu erbauten Grenzburgen von 1336 bis 1392, darauf die Kriegsgäste, d. h. die Deutschen, Böhmen, Engländer, Franzosen u. s. w., welche kreuzfahrend in der Zeit von 1329 bis 1394 dem Orden nach Preußen zuzogen, endlich die Einfälle der Littauer in Preußen von 1311 bis 1392.

S. 519—524. R. Bergau, Die älteste Gesammt-Ansicht von Danzig. — Dieselbe befindet sich auf einem Kupferstich des „großen Städtebuches," welches 1572—1612 zu Köln erschien.

S. 549—552. W. Pierson, Thule. — Verf. tritt der Ansicht entgegen, daß aus Strabo zu beweisen sei, die Gutten des Pytheas seien Germanen gewesen, da des Strabo Beschreibung der Thule auf Preußen durchaus nicht passe.

S. 552 f. macht Nesselmann darauf aufmerksam, daß Friedrich der Große nicht nur in Büchern, sondern auch auf Medaillen seiner Zeit öfter Friedrich III. genannt wird. Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. haben auf ihren Münzen niemals dem Namen die Zahl hinzugefügt; daher kam es wohl, daß man den Sohn und Nachfolger des ersten Königs als Friedrich II. Wilhelm, dem großen König mithin als Friedrich III. zählte.

S. 554—556. J. N. Pawlowski und R. Bergau, Die Adalbertus-Waldkapelle in der Vorstadt St. Albrecht bei Danzig. — Es sollen in derselben Fresco-Malereien, Momente aus dem Leben des heiligen Adalbert darstellend, vorhanden sein.

S. 556—562. Alterthumsfunde. — 32 Nummern.

S. 563 ff. Universitäts-Chronik u. s. w.

S. 573—575. Kleine Nachrichten von R. Bergau u. A.

Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medicin. 1868/1869. Bresl. 1869. 8.

S. 1—60. J. Grätzer, Ueber die öffentliche Armen-Krankenpflege Breslaus im Jahre 1867.

S. 177—199. F. Cohn, Untersuchungen über Insectenschaden auf den Schlesischen Getreidefeldern im Sommer 1869.

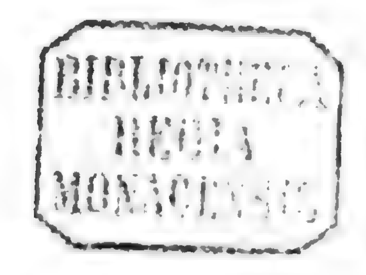
(Ueber die Abhandlungen der philosophisch-historischen Abtheilung 1868. II. und 1869, so wie über den 46. Jahresbericht der Schles. Ges. f. vaterl. Cultur ist eine besondere Anzeige im 6. Jahrg. dieser Zeitschr. S. 704 ff. bereits erfolgt.)

Pommersche Geschichtsdenkmäler. (Vereinsschrift der Greifswalder Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde). Herausg. von Th. Pyl. 3. Bd. Greifsw. 1870. 8.

S. I-XXXII und 1—148. Th. Pyl, Dr. Heinrich Rubenows Leben u. s. w. — Mit Benutzung neuer Quellen, die zum Theil in den Beilagen abgedruckt sind, giebt

der Verfasser die Biographie des berühmten Stifters der Universität Greifswald. Er schickt, außer einer Uebersicht der Quellen, eine ausführliche Geschichte der Vorfahren Rubenows in fünf Generationen voraus und zeigt so, wie die Gründung der Hochschule als eine Frucht aus der Blüthe des hansischen Patriciates hervorgegangen. Unter den Beilagen befinden sich die Stammtafeln des Geschlechtes der Rubenow, eine Lithographie des Rubenow-Bildes von 1460 in der Nicolaikirche zu Greifswald, so wie eine Ansicht und eine aus den Stadtbüchern und Steuerregistern zusammengestellte Beschreibung der Stadt Greifswald im 15. Jahrhundert.

S. 149—160. Nachträge und Berichtigungen zum 1. und 2. Theile der Pommerschen Geschichtsdenkmäler.



Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Berlin.
Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht)
Adler-Straße 9.